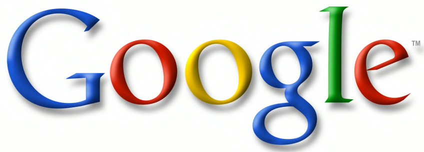


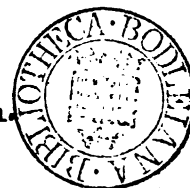


JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM JAHRE 1813.

ZEHNTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.



NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition,
1813.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Novum Testamentum graece, perpetua annotatione illustratum.* Editionis Koppianae Vol. III. Partic. I, complectens *Acta Apostolorum* cap. I—XII. Continuavit *Joannes Henricus Heinrichs.* 1809. XII u. 275 S. 8. Partic. II. cap. XIII—fin. 1812. VIII u. 407 S. 8. (4 Rthlr. 4 gr.)

Zwar langsam, aber doch sicheres Schrittes geht eine Arbeit weiter, der schon lange alle Bibelfreunde mit Vergnügen zugesehen haben. Hr. *H.* wollte, wie die Vorrede sagt, zuerst die Briefe an die Kor. bearbeiten, um doch wenigstens die pauliner Briefsammlung, als ein Ganzes vollendet, dem Publicum zu übergeben. Allein er wurde benachrichtigt, dass dieser Theil, so wie auch die johanneischen Briefe, schon vom Hn. Abt *Pott* angefangen worden, und musste demnächst auf die Apokalypse oder Apostelgeschichte sein Augenmerk richten; denn auch die Evangelien waren schon längst von Anderen in Anspruch genommen. Er wählte das letztere Buch, theilte den Commentar darüber in zwey Hälften, und liefert ihn nun auf dieselbe Art bearbeitet, wie wir schon mehrere Theile dieser Ausgabe aus seinen Händen besitzen.

Voran gehen die Prolegomena S. 1—78. Ächtheit und Inhalt, Zweck, Quellen und Glaubwürdigkeit, Charakter und Chronologie, diess sind die Hauptmomente, über welche sie sich verbreiten. Die persönlichen Notizen über Lucas und Theophilus sind weggelassen, weil sie, wie billig, in eine Einleitung zum Evangelium gehören. Ganz billigen wir, was über den Zweck des Buchs gesagt worden, den der Vf., übereinstimmend mit *Ziegler*, rein historisch auffasst, und auf eine blosse Exposition der weiteren Geschichte des Christenthums, und seiner Einführung in die Welt nach den ersten Schicksalen seines Stifters beschränkt. Damit fallen alle dogmatisirenden Voraussetzungen, deren so manche dem Buche aufgedrungen sind, wodurch man Einheit in dasselbe bringen wollte, die ihm in Beziehung auf einen dogmatischen Lehrsatz ursprünglich abgeht. Alles sollte in solcher Beziehung auf die Klarmachung eines gewissen Hauptsatzes erzählt seyn; die Verschiedenheit der historischen Charaktere, die auftreten, ihre verschiedenen Ansichten und Handlungsweisen werden nicht geachtet; mit Zwang wird einzelnen Äusserungen ein anderer Sinn untergelegt, um vorzubereiten, Andeutungen zu verrathen, hinzuweisen auf den Hauptsatz. So wurde nur zu oft vergessen, dass, wenn gleich aus dem, was die Apostelgeschichte erzählt, mancher Beytrag zur Erläuterung dieser oder jener Wahrheit entlehnt werden kann, darum doch das Buch selbst nicht für den Zweck geschrieben seyn müsse, diese Wahrheiten klar zu machen. Ganz neuerlich, wovon indessen der Vf. der Zeit nach nichts wissen konnte, hat man freylich im Buche einen *besonderen* historischen Zweck zu entdecken geglaubt, nämlich eine allgemeine Geschichte der Missionen zur Ausbreitung des Christenthums, die hier nach den beiden frühesten Hauptstädten der christlichen Kirche, Jerusalem, dem Mittelpuncte der Missionen in Palästina, und Antiochien, dem Mittelpuncte derselben für die Heidenländer, geordnet erscheine (vgl. *Eichhorn* Einleit. B. 2 H. 1. 1811). Allein auch diese Entdeckung macht die vom Vf. vertheidigte Allgemeinheit des historischen Gesichtspunctes nicht ungewiss. Ihr widerspricht theils der Mangel aller Nachrichten von den Bemühungen der übrigen Apostel ausser Petrus und Paulus, und deren Gehülfen, von der Anpflanzung des Christenthums in Rom, Alexandrien, Babylon, Edessa und anderen Hauptörtern, theils aber auch die Aufnahme von so manchen Erzählungen, die für den angegebenen Zweck kein Interesse gehabt haben würden, z. B. der ganze Schluss, die ausführliche Geschichte der Gefangennehmung Pauli Cap. 21—28, die nicht minder zahlreichen Darstellungen von Jerusalem im Anfang Cap. 1—7 u. s. w.

Weniger kann Rec. demjenigen beystimmen, was über die Quellen der Apostelgeschichte, meistens nach *Ziegler*, erinnert wird. Das Daseyn solcher früheren christlichen Urkunden, die Lucas benutzt haben könne und benutzt habe, wird auf einem dreyfachen Wege erwiesen. Einmal aus dem Prolog des Evangelium 1, 1—4, der auch auf die Apostelgeschichte Beziehung habe: allein hier wird die διήγησις τῶν πραγμάτων blos auf das beschränkt, καθὼς παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται, was die Apostel überliefert und erzählt haben, also blos auf Nachrichten aus dem Leben Jesu, nicht auch aus der späteren Geschichte der Apostel selbst. Den zweyten Beweis für den Gebrauch schriftlicher Urkunden sollen einige innere Erscheinungen geben, über welche aber auch die Ansichten nicht wenig getheilt sind. Dass die Angabe der sonst ganz unbekannten Namen, Johannes und Alexander Cap. 4, 6 und der Sclavin Rhode Cap. 12, 13, in den Geschichten des Petrus eine Genauigkeit verrathe, die sich nicht gut auf Rechnung der mündlichen Tradition

zurückführen lasse, wird wohl Mancher zu bezweifeln sich erlauben, der das Zufällige in solchen Überlieferungen aus ähnlichen Beyspielen kennt. Die Rede des Stephanus Cap. 7, worauf hier das meiste Gewicht gelegt wird, sagt bey näherer Untersuchung eben so wenig. Die Gedächtnissfehler, die so häufig in ihr vorkommen, und das Unzusammenhängende in der Verbindung der einzelnen Theile sollen es verbürgen, es spreche hier ein Redner, wie Stephanus, ohne Vorbereitung, vom Augenblick beherrscht, kein Schriftsteller, der in ruhiger Musse, mit Gewandtheit, den historischen Stoff verarbeitet habe. Dass Stephanus Worte von einem seiner anwesenden Freunde, den Hauptmomenten nach, mit flüchtigem Griffel aufgezeichnet, und späterhin, durch Ergänzen der Lücken aus dem Gedächtniss, der Gestalt, in welcher wir sie jetzt lesen, nahe gebracht worden, findet der Vf. nicht so unwahrscheinlich. Allein man überlege, dass jene angeblichen Irrthümer nur dem neueren Geschichtforscher, nicht dem damaligen jüdischen Schultheologen, was wir aus Josephus und Philo wissen, als solche erscheinen, und dass ein ähnlicher Mangel an Zusammenhang auch in anderen eden des Buchs sich zeige, deren schriftliche Abfassung man gern dem Lucas nicht absprechen werde, z. B. Cap. 22 u. 26, und der Hauptgrund fällt weg, worauf das Daseyn einer früheren schriftlichen Bearbeitung der Vertheidigungsrede des Stephanus gebaut werden sollte. Über die Originalität des Briefes vom Apostelcollegium Cap. 15, 22—29 erlaubt sich Rec. gar keine Entscheidung. Er kann es weder bestimmt ableugnen, dass Lucas sich auf irgend eine Art eine Abschrift von diesem Document habe verschaffen können; eben so wenig glaubt er es aber als ausgemacht annehmen zu dürfen, dass Lucas hier nicht aus eigener Composition den Hauptinhalt jenes apostolischen Decrets liefere, da doch sehr leicht an dem Orte, wo er sein Buch schrieb, alles Nachfragen nach dem Original selbst vergeblich gewesen seyn konnte. — Endlich der dritte Beweis, die Verschiedenheit der Schreibart und des Vortrages in den verschiedenen Theilen des Buches, möchte wohl der gewagteste seyn. Was, Hn. *H.* Meinung nach, auf den ersten Blick als klar und unwidersprechlich sich darstellt, darüber hat neulich ein anderer scharfsinniger Forscher gerade im Gegentheil bemerkt, dass eben die Gleichheit des Stils, die sich durch die ganze Apostelgeschichte, durch Reden, Briefe und historische Abschnitte, hindurchziehe, dieselben Lieblingswörter und Redensarten, die in allen ihren Theilen vorkommen, einen selbstständigen, und von allen fremden Worten unabhängigen Schriftsteller verrathen. Vgl. *Eichhorn* Einl. S. 42. Ein merkwürdiges Beyspiel, zur Warnung, wie wenig in dergleichen kritischen Untersuchungen auf solche Erscheinungen gerechnet werden darf, sobald die Forscher selbst nur Gewandtheit besitzen, sie von der für ihre schon früher durch andere Gründe ausgemachte Meinung vortheilhaften Seite aufzufassen und darzustellen. Bey einem Sprachidiom, wie das hellenistische, ist Rec. am wenigsten geneigt, kleine Verschiedenheiten und geringen Wechsel im Ausdruck als Vermuthungsgründe für verschiedene schriftstellerische Hände gelten zu lassen; denn hier liegt es theils in der Natur der Sprachform, theils in den Culturverhältnissen des davon Gebrauch Machenden, dass eine durch Gründe geleitete Auswahl und Aneignung eines bestimmten Ausdrucks nicht Statt finden kann, vielmehr nur Zufall, und anderer oft bloss augenblicklicher Einfluss über die Form des Vortrages entscheiden. Wir glauben, diese Bemerkungen machen es klar, wie gewagt in diesem neuen Commentar, auf die unsichere Basis so weniger innerer Erscheinungen hin, der Versuch gemacht sey, nicht bloss Quellen im Allgemeinen, als Hülfsmittel der schriftstellerischen Composition des Lucas, wahrscheinlich zu finden, sondern auch im Einzelnen sich die Bestimmung zu erlauben, wo diese Quellen anfangen, wo sie aufhören, wo der Vf. von dem seinigen zwischen ihren Vortrag eingeschaltet habe. Auch in unserer höheren Kritik sollte die Periode bald vorbey seyn, in welcher man, nicht zufrieden, die Grenzen der historischen Forschung an das *Non liquet* geführt zu haben, nun auch noch das durch Geschichte nicht mehr Auszumittelnde durch Vermuthungen jeder Art ausfüllen zu müssen glaubte. Rec. gehört gewiss nicht zu denen, die den Werth solcher Vermuthungen und des in ihnen sichtbar werdenden Scharfsinnes verkennen; er weiss es wohl, dass unsere Kenntniss der alten Literatur ohne Anwendung dieses Hülfsmittels höchst unvollkommen seyn würde: aber er weiss auch, dass, wenn solche Vermuthungen wirklich von Licht und Gewinn seyn sollen, sie einen doppelten Grund haben müssen, theils das unbezweifelt Sichere der einzelnen Data, an welche sie geknüpft sind, theils die sichtbare Zustimmung des vorhandenen Gewissen zu ihrem Inhalt, das leichte Eingreifen der ausgemachten Resultate in die wahrscheinlichen, durch die Vermuthung dargebotenen. Wie sehr beides unserem gegenwärtigen Probleme fehlt, haben die obigen Erinnerungen ausgewiesen.

Wir übergehen, was über die Reden in der Apostelgeschichte und deren Ursprünglichkeit, über den Werth des Buches, und dessen kanonisches Ansehen, über Ort und Zeitdatum seiner Abfassung im Folgenden gesagt wird, um noch Einiges über die chronologische Anordnung desselben, so wie sie hier bemerkt worden, anführen zu können. Sie besteht darin, dass der Vf. die chronologischen Data im Brief an die Galater, so wie die chronologisch bestimmten Begebenheiten der äusseren Zeitgeschichte, mit welchen Erzählungen der Apostelgeschichte zusammentreffen, aushebt, und nach ihnen den übrigen Inhalt des Buches ordnet. Im Ganzen folgt er der Chronologie des *Usserius* mit den bekannten Berichtigungen und höheren Bestimmungen neuerer Gelehrten; nur von der Stelle Gal. 2, 1 hat er zum Theil eine eigene Ansicht. Die dort erwähnte Reise glaubt er mit Hn. Dr. *Keil* nicht von der dritten, Apostelgeschichte 15, 2, wofür sie gewöhnlich ge-

nommen wird, sondern von der zweyten Reise nach Jerusalem, Cap. 11, 27, nehmen zu müssen. Aber in Hinsicht der genannten Zahl der Jahre giebt er der Lesart διὰ τεσσάρων den Vorzug, wie schon *Capelli* und *Grotius* vermuthet haben, aus dem Grunde vorzüglich, weil dann die Hauptschwierigkeit auf einmal gehoben seyn würde, wie aus einem Zeitraume von 14 Jahren so wenig Merkwürdiges nur von Lucas (Cap. 9, 31 — 11, 30) hätte berichtet werden können. Jene zweyte Reise ist, wie allgemein zugestanden, parallel mit J. 44 n. Ch.; davon die drey Gal. 1, 18 und vier Jahre Gal. 2, 1 abgezogen: so bliebe für die Bekehrung das J. 37. Es ist hier nicht der Ort, über diesen Gegenstand ausführlich zu reden; nur zwey Bemerkungen möchten wir dem Vf. zu bedenken geben. Die eine, ob die Kritik nicht Recht habe, den von ihm in Vorschlag gebrachten Versuch mehr ein Zerschneiden, als ein Lösen des Knotens zu nennen, da, was kritische Autorität betrifft, die bewufste Lesart durchaus keine Stützen hat, und offenbar nur als eine Änderung erscheint, um chronologischen Schwierigkeiten auszuweichen. Dergleichen Hülfen soll aber der Kritiker nie gebrauchen, zumal wenn, wie hier zweytens bemerkt werden mufs, das durch sie herbeygeführte Resultat nicht von allen Seiten befriedigt. Die Bekehrung fällt nach dieser Berechnung in das J. 37; aber Rec. fürchtet, ob diese Bestimmung, welche sich auf die Berechnung der drey Jahre Gal. 1, 18 von dieser Begebenheit an gründet, eben wegen dieser Art zu zählen noch Beyfall finden werde, da den Worten nach das: ἔπειτα κατὰ ἔτη τρία weit schicklicher auf die zweyte Rückkehr nach Damascus V. 17 bezogen wird. Diese letztere fiele eigentlich ins J. 37, und es bliebe für die Reise nach Arabien, den Aufenthalt daselbst, und die Rückreise nach Damascus noch eine Zeitbestimmung zu geben übrig, wobey es schwer werden sollte, mit dem vom Vf. selbst gebilligten Zeitdatum der Ermordung des Stephanus, die er mit *Michaelis* ins J. 36 setzt, auszureichen, besonders wenn man die Veranlassung der ersten Reise Pauli nach Damascus mit *Eichhorn* in dem Umstande suchen will, dafs diese Stadt damals in der Gewalt des den Juden geneigten arabischen Königs Aretas gewesen sey, was nicht gut vor dem Ende des J. 37 erfolgt seyn kann. Rec. hat es immer für das Sicherste gehalten, die Bekehrung Pauli nur negative vor das J. 41 anzusetzen. In diesem Jahre, drey Jahre vor seiner zweyten Reise nach Jerusalem Gal. 1, 17. 18, kam er von Arabien nach Damascus zurück. Wüfsten wir, wie lange er in Arabien gewesen: dann liefse sich auch das Jahr seines Überganges zum Christenthume bestimmt angeben. So erhalten nun auch die 14 Jahre Gal. 2, 1, die Rec. nur von der Bekehrung an zählen kann, eine blofs negative Bestimmung: sie gehen um eben so viel vor dem J. 55 zu Ende, als die Bekehrung vor das J. 41 fällt, mag diefs nun ein, oder mehrere Jahre seyn. Ein Zeitraum, der auf jeden Fall mehr als 6 Jahre hält, ist nicht zu kurz für die zwischen Apostelgeschichte 15 — 20 erzählten Merkwürdigkeiten aus der Geschichte des Apostels.

Den übrigen Theil der Prolegomena füllen noch einige Anmerkungen über die damalige Staatsverwaltung Palästina's, sowohl in den römischen Provinzen, als in den Gebieten der einzelnen Herodianer; eine genealogische Tafel der letzteren, mit historischen Erläuterungen über die in der Apostelgeschichte davon genannten Personen, nebst ähnlichen über die römischen Procuratoren und das jüdische Sanhedrin, worauf eine Angabe der inneren Ökonomie und Theile des Buches den Beschlufs macht. Diese letztere ist auf einigen Blättern vor der zweyten Hälfte des Bandes, so weit sie die Geschichte Pauli angeht, noch ausführlicher entwickelt, und mit einigen Bemerkungen über Lucas, als Schriftsteller, und Paulus, als Apostel, begleitet worden.

Wir kommen nun zu dem zweyten Theil unserer Anzeige, zur Beurtheilung des Commentar's. Seinen Geist und seine Anlage kennt man aus den früheren exegetischen Arbeiten des Vfs., und erinnert sich von daher des richtigen philologischen Blicks in der Auffassung des Sinnes, des gesunden Urtheils in der Auslegung mehrdeutiger Stellen, der gründlichen Gelehrsamkeit in der Anwendung aller dem neutestamentlichen Exegeten unentbehrlichen Hülfskenntnisse. Es würde unnöthige Ausführlichkeit seyn, diefs Urtheil durch angeführte Beyspiele zu belegen; wir halten es für zweckmäfsiger, und auch dem Vf. für angenehmer, über einige Verschiedenheiten unserer Ansicht von der seinigen bey einigen bedeutenden Stellen uns zu erklären. Nennen wir hier zuerst den Bericht von der Himmelfahrt. So sehr Rec. dem Vf. in der Auslegung des grammatischen Sinnes der Erzählung bey Lucas und Marcus seinen Beyfall giebt: so hätte er ihn doch in der historischen Kritik der Begebenheit selbst etwas ausführlicher gewünscht. Er scheint blofs bey dem exegetischen Resultat der Erzählung stehen bleiben zu wollen, und erinnert nur, dafs die Apostel, da sie des Erfolgs selbst, als äufserer Erscheinung, gar nicht erwähnen, die Himmelfahrt wohl für weniger wichtig, als die Auferstehung, betrachtet haben möchten. Aber auch ohne den Auslegern beytreten zu müssen, die hier, wiewohl mit ganz falscher Anwendung des Worts und der Sache, nichts anderes als einen Mythus im Sinn haben, läfst sich doch der Erfolg selbst aus dem historischen Gesichtspunct etwas genauer beleuchten. Lucas erzählt uns die Himmelfahrt als Factum, als Thatsache: wir stehen mithin auf historischem Boden. Die Erzählung verlangt, wie jede andere, historische Prüfung; der Inhalt jeder historischen Prüfung ist immer der, ob etwas *wirklich* so vorgefallen sey, wie es erzählt wird. Aus der Natur dieser Thatsache dieselbe bestreiten wollen, verräth immer Übereilung; diese ist eine übersinnliche, und ebendeshalb das Wie derselben unerkennbar. Wir fragen also nicht, *wie* etwas der Art habe geschehen *können*, sondern nur, *ob* es *wirklich* geschehen sey.

Aber eben diese glaubwürdige Begründung fehlt der Nachricht bey Marcus und Lucas. Der unbefangene Forscher kann schon das Stillschweigen der beiden Augenzeugen, Matthäus und Johannes, über diesen so merkwürdigen Schlussstein des Lebens Jesu, der den großsen Lehrer und dessen thatenreiches Leben krönte, nicht unbemerkt lassen. Denn sind gleich die Äusserungen Matth. 28, 20. Joh. 20, 17 auf nichts anderes, als auf seine Entfernung von seinen Schülern, zu deuten: so ist doch diess durchaus nicht zwingend zu der Voraussetzung, Kenntniss von jener *bestimmten* Art der Entfernung, von jenem *bestimmten* Erfolg darin zu finden. Vielmehr darf man immer behaupten: wäre diese Entfernung, ihrem Erfolge, ihrer äusseren Umständlichkeit nach, beiden Aposteln, als Augenzeugen, bekannt gewesen: sie würden ihn sicher nicht mit Stillschweigen übergangen, gegen so manches weniger Merkwürdige in den letzten Begebenheiten Jesu zurückgelassen haben. Aber dieser bestimmte Erfolg kann ihnen nicht bekannt gewesen seyn, denn die Nachricht bey Lucas steht im geraden Widerspruche mit den letzten Notizen bey Matthäus und Johannes. Diesen zufolge entfernte sich Jesus nach seiner Auferstehung nach Galiläa, und schied hier von seinen Jüngern, vgl. Matth. 28, 7. Joh. 21, 1.; Lucas hingegen läfst Jesus an demselben Tage der Auferstehung die Apostel auf den Ölberg hinausführen, sie hier einsegnen, und vor ihren Augen in einer Wolke emporgehoben werden. Verbinde man damit eine dritte Bemerkung, die bey Männern, wie die neutestamentlichen Verfasser, und bey ihrem sonst beobachteten Betragen nicht ohne Gewicht ist. In ihren Reden und Briefen berufen sich die Apostel wohl auf Zeugen der Auferstehung Jesu, doch nie auf Zeugen seiner Himmelfahrt. Apostelgesch. 13, 24 spricht Paulus zu Antiochien ausführlich von der Auferstehung Jesu, aber nichts von der Himmelfahrt; 1 Kor. 15, 6 derselbe von Zeugen der Auferstehung, wie viele Jesu auferstanden gesehen, kein Wort von denen, die als Zeugen seiner Himmelfahrt beywohnten. Der letzteren selbst geschieht oft Erwähnung, aber nie eine Hinweisung auf das Historische derselben; von der Auferstehung sind die Apostel voll, oft ins Detail, bey jener lassen sie sich nie auf historische Hindeutungen ein. Kann ihnen dieselbe wohl als Factum, als historischer Erfolg, bekannt gewesen seyn? Diess alles sind unstreitig Erscheinungen, die der aufmerksame Forscher nicht übersehen wird, die sein Nachdenken schärfen, und seine Kritik wenigstens vorsichtig machen müssen. Sollten sie ihn nicht auf die Vermuthung führen, die Erzählung bey Lucas beziehe sich auf keinen historischen Erfolg, sondern nur auf eine Sage, die anfänglich als Glaube, als Vermuthung der Apostel aus jüdisch messianischen Begriffen sich gebildet, und wohl nicht hier erst bey Lucas, sondern schon früher eine historische Einkleidung erhalten habe. Als solche wenigstens kann sie genau in ihren Quellen nachgewiesen werden. Die Apostel stellen diese Himmelfahrt vor als ein Emporgehoben werden, und Sitzen zur Rechten Gottes Apostelgesch. 2, 33. 7, 55. Röm. 8, 34. Ebr. 8, 1; und diess führt auf die messianische Stelle Ps. 110, 1 zurück, worin nach jüdischer Exegese der Messias eingeladen wird, sich zu seiner Rechten niederzulassen. Wie hätten die Apostel nach ihrer Trennung von Jesu, den sie für den wahrhaften Messias hielten, Bedenken tragen dürfen, ihm diese Stelle anzuweisen, da das Sitzen zur Rechten Gottes mit zu den wesentlichsten Messiasprädicaten gehörte, auch Paulus selbst die Stelle auf Christus anwendet 1 Kor. 15, 25? Es ist hier nicht der Ort, ausführlicher darüber zu reden: genug, wie wir jetzt die Erzählung bey Lucas lesen, so kann sie zuerst auch nur ein Versuch gewesen seyn, sich die Himmelfahrt als äusserlich geschehen zu denken, und dieser Versuch wurde mit der Zeit zur historischen Tradition.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Quedlinburg*, b. Ernst: *Sammlung von Gebeten zum öffentlichen und besonderen Gottesdienst*, aufs neue revidirt und verbessert, von dem Superintendenten D. *Johann August Hermes.* 1812. 80 S. 8. (4 gr.) Bey Gebeten, die, wie diese, aus der Fülle des Herzens gesprochen sind, vergisst man gern, was gegen Materie und Form hie und da erinnert werden könnte. Das Gebet für die Montagsbetstunden scheint uns zu allgemein zu seyn, und zu wenig Rücksicht auf den irdischen Beruf zu nehmen, zu welchem Lust und Muth erweckt und b. lebt werden soll. Die Kürze und Abwechselung der Fürbitten für den König u. s. w. *ohne* alle Complimente hat uns ungemein gefallen, und wir wünschen, dass sie zum Muster dienen, und die gewöhnliche lange, steife, mit einförmigen Complimenten durchwebte Form verdrängen möge, bey der auch die feurigste Andacht erkalten muss.

φ.

Sulzbach, b. Seidel: *Ideen zu Beichtreden* von *Gotthold Emanuel Friedrich Seidel*, Diakon an der Pfarrkirche zu St. Ägydien in Nürnberg. 1812. IV u. 94 S. 8. (12 gr.) Diese Ideen sind allerdings ganz brauchbar für den, der sie zu verarbeiten weiss, und können dazu dienen, auf mehrere zu leiten. Aber sie setzen fast durchgängig beym Gebrauch einen geübten Denker voraus, und wer das ist, dem wird es auch nicht an Ideen fehlen. Indess können sie selbst Geübten im Drange der Geschäfte zu Statten kommen. Aber Schwache und Ungeübte werden oft nicht wissen, was sie mit diesen Ideen anfangen sollen; für sie hätte Hr. *S.* kräftiger sorgen müssen, wenn er ihnen unter die Arme greifen wollte. — Hie und da sind die Hauptsätze auch viel zu weitschweifig gefasst.

F. 4. 5.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Novum Testamentum graece perpetua annotatione illustratum.* Editionis Koppianae Vol. III. Partic. I et II. complect. *Acta Apostolorum.* Continuavit *Joannes Henricus Heinrichs etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Erklärung des Vfs. von der so vielfach gedeuteten Formel: πορευθῆναι εἰς τὸν τόπον τὸν ἴδιον Apostelgesch. 1, 25 hat uns nicht gefallen wollen. Er versteht den Ausdruck von der Gesellschaft der Priester und Sanhedristen, welchen sich Judas genähert, und seine verrätherischen Absichten mitgetheilt hatte: „so eine eigene Art von Clique, zu welcher er eigentlich hingehörte, deren er, und die seiner würdig war." Zur Rechtfertigung verweist er auf V. 20, wo Petrus das bisher von Judas bekleidete Apostolat, und sein bisheriges Seyn mit den übrigen Aposteln, einer ἔπαυλις, also mit etwas Räumlichem verglichen hatte, und nun in demselben Bilde fortgefahren wäre. Rec. glaubt nicht, dass Petrus so gelinde die Folgen bezeichnet haben möchte, die der Verrätherey des Judas auf dem Fusse nachfolgten. Nicht seine Vereinigung mit den Gegnern der messianischen Sache, sondern weit mehr sein trauriges Lebensende musste hier jedem denkenden Gemüthe sich entgegenstellen. Es scheint uns daher noch immer die Idee die angemessenste zu seyn, τόπος in der Bedeutung von *status, conditio*, Zustand, Lage, worin sich Jemand verdienterweise befindet, zu nehmen: „Er ist hingegangen an seinen Ort, da, wo er hingehört, er hat den Lohn seiner Verrätherey erhalten." So kommt die Formel ἔχειν τόπον bey Arrian vor (Epictet. II. 4). — Apostelgesch. 2, 1 ist das Supplement ἑορτῆς bey τὴν ἡμέραν τῆς πεντηκοστῆς nicht ganz genau. Der Vf. beruft sich zwar auf die Stelle Tob. 2, 1 wo die Zusammensetzung: ἐν τῇ πεντηκοστῇ ἑορτῇ vollständig vorkomme. Allein offenbar kann dieser Ausdruck nicht ursprünglich so gebildet, sondern nur spätere Entartung seyn, die im Volksgebrauch aus dem Bemühen, sich kurz auszudrücken, entstanden seyn mag. Hat auch Lucas diese vulgäre Ausdrucksweise im Gedächtniss: so durfte darum der ächte Ausdruck, wie er seyn sollte, nicht übergangen werden. Seine Auflösung ist: τὴν ἡμέραν τῆς ἑορτῆς τῆς πεντηκοστῆς ἡμέρας. — Apostelgesch. 3, 21 in den Worten: ὃν δεῖ οὐρανὸν μὲν δέξασθαι, ist Hr. *H.* geneigt, mit *Morus, Schott* und anderen Auslegern, das ὃν als Subject des Satzes, und δέξασθαι in der Bedeutung von *occupare* zu verstehen, wie bekanntlich schon *Luther* übersetzt hat. Rec. kann ihm nicht beystimmen, da δέχεσθαι im N. T. nie in diesem Sprachgebrauche vorkommt, und auch jene Stelle bey Euripides (Alcest. 817), die man für die angegebene Bedeutung des Zeitworts anführt, noch andere Erklärungen zulässt, mit denen der gewöhnliche Sprachgebrauch gut übereinstimmt. — Endlich noch eine Anmerkung über die Ansicht des Commentars vom πνεῦμα ἅγιον, als charakteristischem Unterscheidungsmerkmal des Christen. Der fünfte Excurs ist dieser Untersuchung gewidmet S. 342 — 47. Mit dem exegetischen Resultate, nach welchem dieses πνεῦμα als *major ille et divinior impulsus, a Deo ipso veniens, humanamque vim longe excedens, tanquam vis ignea per omnem hominis Christiani animum aequabiliter diffusa*, geschildert wird, ist jeder ächte Ausleger unstreitig einverstanden. Aber wundern muss man sich, über den Grund und Zusammenhang dieser Hauptvorstellung des Christenthums mit den übrigen Ideen desselben so gar nichts bemerkt zu finden. Nur in einer Note S. 343 weist der Vf. auf eine Bemerkung *Schmid's* in seiner Bibliothek hin: *Christianismum fuisse novam oeconomiam et tanquam novam creationem, atque sicuti in prima creatione* πνεῦμα θεοῦ *efficacem se gesserit, ita in hac tanquam nova creatione* πνεῦμα *Messiae omnia disposuisse et moderasse.* Die Idee von diesem πνεῦμα, als herrschendem Princip aller Thätigkeit in der christlichen Religionsgesellschaft, lässt sich aber noch näher aus den jüdisch-messianischen Vorstellungen entwickeln, aus welchen bekanntlich so Manches in die äussere Form und Erscheinung der christlichen Offenbarung übergegangen ist. Die Propheten in ihren Schilderungen der glücklichen Zukunft, womit sie Israel in ihren Verheissungen trösten, haben zuweilen auch eine dann allgemein verbreitete Frömmigkeit und Gottesverehrung als besonderen Zug in ihren Gemälden aufgestellt, die sie bald als Folge einer von Gott ausgegangenen Belehrung (Jes. 54, 13), bald als Wirkung eines allen Israeliten ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts zu Theil gewordenen Gottesgeistes (Joel 3, 1 ff.) beschreiben. Die spätere jüdische Exegese, die, wie alle, so auch diese Ausmalungen einer künftigen glücklichen Zeit auf die messianische Periode bezog, gründete darauf die Erwartung einer allgemeinen Ausgiessung des πνεῦμα τοῦ θεοῦ unter alle ächten Messiasverehrer, und diese Erwartung ist es allein, die in dem πνεῦμα ἅγιον des N. T., als unterscheidendem Merkmal aller ächten Christusverehrer, sich ausspricht. Der Einfluss der neuen Gotteslehre auf das praktische Leben

und Thun ihrer Bekehrten konnte nach jüdischer Denk- und Vorstellungs-Weise aus keinem anderen Gesichtspunct, als aus dem angegebenen, aufgefasst werden. Es musste ein göttliches Princip seyn, das in dem Gemüthe der Neubekehrten eine mitwirkende Kraft hatte, denn diess machten die Verhältnisse Jesu, als Messias: und seiner Verehrer, als messianischer Angehörigen, nothwendig. Nach Rec. Urtheil darf ein solcher Zusammenhang nicht unbemerkt bleiben: denn durch ihn allein verstehen wir die Entwickelungsgeschichte der neuen Religionslehre in den Gemüthern der Apostel und ihrer ersten Bekenner. Hier hören unsere Bemerkungen auf; mögen sie dem Vf. ein Beweis seyn, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein nützliches Buch gelesen haben.

H. P.

SULZBACH, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des Neuen Testaments*, übersetzt von *Karl von Ess*, Pfarrer zu Huykburg bey Halberstadt, und von *Leander von Ess*, Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthum Lippe. Erste rechtmässige und verbesserte Ausgabe. 1812. 484 S. gr. 8. (16 gr.)

Die dieser Übersetzung voranstehenden Empfehlungen zweyer der ersten protestantischen Theologen sind nicht etwa ein gewöhnliches Aushängeschild, um Käufer anzulocken: Alles, was, kurz nach ihrer Erscheinung, *Reinhard*, und späterhin *Hess* zu ihrem Lobe gesagt, hat sich durch den allgemeinen Beyfall, womit sie von Gelehrten und Nichtgelehrten, von Protestanten und Katholiken aufgenommen wurde, vollkommen bestätiget, und wir können sie ohne Bedenken den vorzüglichsten an die Seite stellen. Denn sie erfüllt fast jede Foderung, welche man, bey den vielfachen Vorarbeiten, die wir in unseren Tagen besitzen, an einen Übersetzer des N. T. zu thun berechtiget ist. Die Vff. haben nicht bloss treu, sondern auch in einem durchgehends reinen, und, bey aller Einfachheit, edlen Stile übersetzt; haben dabey die Schätze der Schrifterklärung, die ihnen ihre Gelehrsamkeit eröffnete, mit Scharfsinn und Geschmack benutzt; haben nicht bloss nach dem Grundtext, sondern auch nach der richtigsten Recension desselben übersetzt, und dabey eine so rühmliche Unabhängigkeit von allem Einflusse des Kirchenglaubens behauptet, dass man aus ihrer Übersetzung schwerlich die Confession ahnen wird, zu der sie gehören. Doch diese Vorzüge sind allgemein bekannt und schon längst gepriesen worden. Willkommener noch, als ein im Allgemeinen ausgesprochenes Lob, werden den wahrheitliebenden und auf die Vervollkommnung ihrer Arbeit eifrig bedachten Männern einige Bemerkungen seyn, welche sich Rec. bey genauer Durchsicht derselben darboten.

Bey der Treue, deren sich die Vff. befleissigen, scheinen sie sichs zum Gesetz gemacht zu haben, bildliche und sprichwörtliche Redensarten in der Übersetzung wörtlich zu liefern, den Sinn derselben aber, wo es nöthig ist, in kurzen Anmerkungen bestimmter anzugeben. Doch hin und wieder finden sich unnöthige Abweichungen von dieser Regel. Warum wurde z. B. Apost. Gesch. 26, 14 die Redensart: *wider den Stachel ausschlagen*, nicht in den Text, die im Text befindliche Erklärung aber: *dich mir zu widersetzen*, in die Note gebracht, wie diess bey einer ähnlichen bildlichen Redensart Röm. 12, 10 sehr zweckmässig geschehen ist? Warum musste die Stelle Matth. 5, 22 umschrieben werden, da doch gleich darauf V. 26 die sprichwörtliche Redensart: *bis du den letzten Heller bezahlest*, im Texte beybehalten worden ist? Auf alle Fälle verliert der Vortrag Jesu an Kraft und Individualität, wenn es heisst: *Wer zu seinem Bruder ein Schmähwort ausspricht — Wer gegen seinen Bruder eine Lästerung ausstösst.* — Das Schmähwort, die Lästerung, sollte im Text stehen, und in der durch die Erklärung im Texte nun überflüssig gewordenen Anmerkung erläutert werden.

Die Treue erforderte ferner, dass die den Worten des Grundtextes entsprechende Bedeutung im Deutschen, so wie es der Genius der Sprache gestattete, wiedergegeben wurde. Die Übersetzer übersahen dieses, als sie Röm. 8, 20 ματαιότητι durch *unvollkommen*, und 1 Kor. 13, 9 ἐκ μέρους wieder durch *unvollkommen* gaben. Weit besser und erschöpfender übersetzt Luther jenes durch *Eitelkeit*, dieses durch *Stückwerk*. Durch solche weitschichtige Worte als *unvollkommen* verliert der Ausdruck an Kraft und Bestimmtheit. Eben so unbestimmt ist Röm. 8, 21 δουλεία τῆς φθορᾶς (Luther: *der Dienst des vergänglichen Wesens*) durch *elende Sclaverey* übersetzt, und überdiess das Hauptsubstantivum in das erläuternde umgeschaffen. Dagegen wird V. 22 συνωδίνει zu sehr urgirt, wenn es übersetzt wird: *wie in Geburtsschmerzen sich sehnet.*

Für gewisse oft wiederkommende Worte bestimmt sich ferner der Übersetzer eigene ihnen entsprechende, ohne sich in der Übersetzung selbst eine Variation, oder Erklärung zu erlauben. Nicht allemal beobachten dieses die Vff. So wird z. B. μυστηρίων 1 Kor. 4, 1 durch *Geheimniss* übersetzt, und in der Note erklärt, 1 Kor. 15, 51 dagegen durch *etwas sonst Verborgenes*.

Unumgänglich nöthig war es, dass die Vff. ihrer Übersetzung einen richtigen Text zum Grunde legten; aber überflüssig, ja gewissermassen nachtheilig, in der Übersetzung und den Anmerkungen darauf aufmerksam zu machen. Für den Gelehrten war es überflüssig, wenn Röm. 16, 24 in der Anmerkung gesagt wird: *Die folgenden drey Verse stehen in mehreren Handschriften nach Röm.* 14, 23; oder wenn Matth. 6, 13 bey dem Gebet des Herrn die Doxologie unter den Text gesetzt, die Luc. 11, 1—5 in der griesbachschen Recension fehlenden Bitten aber eingeklammert wurden. Aber was wird der gemeine Mann dabey denken, der von Kritik und Verschiedenheit der Lesart keine Ahnung hat, auch nicht wohl davon unterrichtet werden kann? Wird er nicht gegen sein so zerstückeltes Vater unser, oder doch gegen die Übersetzung misstrauisch werden?

Dem Grundsatze der Hermeneutik: ähnliche Stellen auf ähnliche Art zu erklären, sind die Vff., vorzüglich da, wo die heiligen Schriftsteller manche Volksvorurtheile berücksichtigen, nicht allezeit treu geblieben. So finden sie 1 Kor. 10, wo eine Beziehung auf das jüdische Vorurtheil von den bösen Geistern. Warum nahmen sie aber 1 Kor. 11, 10 nicht eben so die von *Wetstein* gegebene befriedigende Erläuterung aus den Rabbinen an; warum übersetzten sie, nicht ohne Zwang, ἄγγελοι durch *Kundschafter*?

Selten, aber doch hin und wieder, ist bey der Übersetzung der wahre Sinn der Worte verfehlt. Z. B. Matth. 9, 36: *die Leute waren geplagt und zerstreut*; ἐκλελυμμένοι heisst nicht *geplagt*, sondern, wie Luther richtig übersetzt, *verschmachtet: Sie schmachteten, wie Schaafe, die kein Hirt auf gesunde kraftvolle Weide führt.* Diesem Sinne würde bey ἐρριμμένοι (mehr als das *zerstreut*) *hinfällig* entsprechen: *Sie waren aus Mangel angemessener Nahrung matt, hinfällig worden.* Beides ein Bild des tiefen geistigen Verfalls.

Doch genug, um die würdigen Übersetzer von der Theilnahme zu überzeugen, welche Rec. ihrer im Ganzen höchst beyfallswerthen Arbeit gewidmet. Als Probe ihrer trefflichen Manier stehe hier noch eine der gelungensten Stellen, nämlich 1 Kor. 13.

„Wenn ich alle Sprachen der Menschen und der Engel redete, und es fehlte mir an Liebe: so wäre ich ein tönendes Erz, oder eine klingende Schelle. Und wenn ich mit hoher Begeisterung lehrte; alle Geheimnisse wüsste; alle Kenntnisse besäfse, und den stärksten Glauben hätte, so dass ich Berge versetzte; und es fehlte mir an Liebe: so wäre ich nichts. Ja, wenn ich mein ganzes Vermögen *zum Unterhalt der Armen hingäbe* (kürzer und dem ψωμίζω entsprechender: *wenn ich alle meine Haabe spendete*), und meinen Leib sengen und brennen liesse; und es fehlte mir Liebe: so hülfe mir es nichts. Die Liebe ist langmüthig und milde; die Liebe beneidet nicht; die Liebe ist nicht unbescheiden, sie überhebt sich nicht; sie verletzt den Wohlstand nicht, sie ist nicht eigensüchtig, sie läfst sich nicht erbittern; sie sinnet nicht auf Böses (besser Luther: *Schaden*, Nachtheil); sie hat nicht Freude an dem Unrecht; aber Freude an der Wahrheit; sie bedeckt Alles; sie glaubt Alles; sie hofft Alles; sie trägt Alles. Die Liebe höret nimmer auf; wenn auch die Gaben der Begeisterten wegfallen, und die Sprachgaben aufhören, und es mit jener höhern Erkenntniss ein Ende nimmt. Denn unvollkommen (wörtlicher: *unvollständig*) ist unsere Erkenntniss, und unvollkommen (*unvollständig*) auch unser begeisterter Vortrag; wenn aber das Vollkommene (*Vollendete*, τὸ τέλειον) kommen wird, dann wird das Unvollkommene (*Unvollständige*, τὸ ἐκ μέρους) aufhören. Als ich Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte ich wie ein Kind, und hatte kindische Begriffe; als ich aber Mann wurde, legte ich das Kindische ab. Jetzt sehen wir noch dunkel, wie durch eine dunkle Scheibe; dereinst aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt noch ist unsre Erkenntniss *unvollkommen*; dann aber werde ich erkennen, *so* wie ich erkannt werde. So bleibt denn jetzt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drey; doch ist die gröfste unter diesen die Liebe."

— rf —

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Theophanieen* oder *über die symbolischen Anschauungen Gottes*, von *Joh. Christoph Greiling*, Superint. und Oberprediger in Aschersleben. 1808. VIII u. 220 S. 8. (18 gr.)

Wenn der Vf. hofft, die Überraschung werde grösser seyn, wenn der Leser hinter einem wenig versprechenden Titel eine ideenreiche Schrift, und hinter einem mystischen Schilde eine nüchterne Bewirthung finden sollte: so will Rec. dem Leser diese Überraschung ersparen, und gleich mit den Worten der Vorrede selbst anführen, was Jeder hier zu erwarten hat. „Der Leser (S. III) findet eine Untersuchung über eine von Philosophen und Theologen (ach nein! von gewissen Philosophen und Theologen nicht) nur zu lange und zu sehr übersehene ursprüngliche Thätigkeit des menschlichen Geistes, die in das innerste Heiligthum der Religion, der Philosophie und Kunst, wenn letztere sich zur Darstellung der Ideen erhebt, mächtig eingreift. Diess ist die symbolische oder, wie ich sie lieber nenne, die ideale Anschauung des Absoluten. Ich behaupte nämlich, dass es nur Eine Idee gebe, das eingeborne Kind der Vernunft, die des Absoluten. Wenn wir daher von mehreren Ideen, von einem reinen zeitlosen Seyn an, von und durch sich selbst; wenn wir von Freyheit, Weltall u. s. w. reden: so sind ja diese Ideen offenbar nichts anderes, als eine Anwendung der einen Grundidee auf die Kategorieen der Relation, eine unendliche Erweiterung endlicher Begriffe, also eine Verendlichung des Göttlichen, oder eine Vergöttlichung des Endlichen." — Wen diess nicht abschrecken, sondern vielmehr zum Studiren der Schrift reizen sollte, den muss vollends die folgende schöne Beschreibung reizen. S. 3: „Nicht in einer kalten und öden Gegend des menschlichen Geistes ist das Symbol einheimisch, sondern gerade in der schönen *regione temperata*, eben so weit von der kalten aber klaren Zone der reinen Vernunft (ewig Schade!) entfernt, als von dem heissen und glühenden Lande der Phantasie. Ja, das Symbol, als das gemeinschaftliche Product der Vernunft und der Phantasie, ist eben das nur dem gemäfsigten Striche des menschlichen Erkenntnissvermögens eigenthümliche Gewächs."

Nachdem nun der Vf., nach einer weitausholenden Einleitung über Symbole und symbolische Erkenntniss, über ihren Umfang und Eintheilung in theoretische, ästhetische, moralische und religiöse (Theilungsglieder, welche Rec. mit seiner Logik nicht recht hat zusammenreimen können): so kommt er zu den religiösen Symbolen und besonders zu den Symbolen des Christenthums, und rechnet dahin die christlichen Ideen: Reich Gottes; Vater, Sohn, Geist; Inspiration; Gott als Gnade; Beystand des heiligen Geistes; Vergebung der Sünden; Auferstehung des Fleisches; Gericht. Über das Reich Gottes drückt er sich so aus: S. 182: „Die Welt ist Eine — Reich Gottes. Es ist unendlich, ist Weltuniversum. Alles, Mensch, Thier, Körper sind Theile eines organischen Ganzen. Ein Wille beseelt das Ganze, der göttliche — das ganze Thun und Lassen der Men-

schen ist Werk Gottes, ἔργον τοῦ θεοῦ." Erkennt man wohl darin die christliche Idee vom Reiche Gottes? werden unsere Leser fragen. Von der Inspiration heisst es S. 186: „Dass diese Lehre noch nicht exspirirt hat, hat seinen Grund zum Theil in der nicht geahndeten Symbolik, die in dieser Idee liegt. Wer heisst uns denn den Geist, die Ruach, das Pneuma personificiren und hypostatiren — Anders fällt die Mythologie des Geistes, anders die der Ruach, am besten noch die des Pneuma aus. Wir, denen der Geist ein gar stattlicher Mann ist, können nie von demselben, wie der Ebräer von seiner Ruach, weibliche Prädicate ableiten u. s. w." Von der Gnade heisst es S. 188: „So muss sich auch Mancher nur mystisch und poetisch der Gnade des Christenthums freuen, da ja die Dogmatik so gar ungnädig mit der *gratia* verfährt." Über Taufe und Abendmahl, worüber man die meiste Belehrung erwartete, geht der Vf. kurz hinweg und sagt bloss S. 200: „Die symbolische Bedeutung des Einweihungs-, und Befestigungs-Ritus, der Taufe und des Abendmahls, ja selbst auch der öffentlichen Andachtsversammlungen (also diese sind auch bloss symbolisch?) ist zu offenbar und selbstsprechend, dass diese Handlungen gar keiner Erklärungen bedürfen." Wir glauben genug angeführt zu haben, um Jeden selbst in den Stand zu setzen, über den Werth dieser Schrift zu urtheilen.

—R—

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Über die Confirmation der Kinder und den Confirmanden-Unterricht,* nebst einigen Confirmations-Reden von *J. L. Parisius*, Superintendent(en) zu Gartelegen, im Elbdepartement. Zweytes Bändchen. 1812. 112 S. 8. (8 gr.) Der Vf. fährt in seinem rühmlichen Bemühen (vgl. die Rec. des 1sten Bds. J. A. L. Z. 1812. No. 192) fort, über den Confirmandenunterricht etwas Vollständiges zu liefern, und handelt in diesem Theile von der Bildung und Belebung eines religiösen Charakters, giebt Gedächtnissübungen der Confirmanden, Anreden bey der öffentlichen Prüfung derselben, Entwürfe zu den ersten Prüfungen der Kinder vor der Confirmation, und Confirmationsreden. — Alles wohl durchdacht und gearbeitet, mit ungemeiner Klarheit und Bestimmtheit, so dass das Werk fast nichts mehr in dieser Art zu wünschen übrig lässt. Was er über den sittlich-religiösen Charakter sagt, ist ganz vorzüglich. Das Charakteristische der häuslichen Erziehung hat er nicht ganz aufgefasst, welches in dem Herzlichen des Unterrichts von Seiten der Ältern, und in dem Zutraulichen der Kinder zu ihnen besteht. Das Folgende, das er hier vorbringt, ist mehr Klage als Unterricht, und erweitert das Werk unnöthig, das ausserdem unbeschadet der Deutlichkeit hie und da gedrängter seyn könnte. Anstatt der häufigen Klagen, die hier geführt werden, würden wir lieber genau und umständlich gezeigt haben, wie ein sittlich-religiöser Charakter gebildet werden könne. Über die Gedächtnissübungen der Confirmanden wird viel Treffendes gesagt. Doch hat sich der Vf. mehr darauf eingelassen, was auswendig zu lernen, als wie das Gedächtniss zu üben sey. Er kommt dabey auch auf den lutherischen Katechismus, und sagt, dass es in Ganzen genommen keinesweges zu tadeln sey, dass die Hauptstücke desselben auswendig gelernt werden müssten, indessen könne man hier wohl einen Unterschied machen zwischen Kindern gebildeter Ältern oder solcher aus den höheren Ständen, und zwischen Kindern aus der niedrigen und mittleren Volksclasse. Was die ersteren betreffe: möchte es nicht gerade nöthig und nützlich seyn, wenn man sie mit Erlernung jenes Katechismus beschwerte, da man ihnen leicht die Hauptlehren der Religion in anderen Sentenzen, Sprüchen und Liedern zum Erlernen vorlegen könne, die ihrer höheren Bildung, ihren Bedürfnissen, und selbst ihrem Geschmacke angemessen wären. Dennoch aber würden auch sie mit diesem Katechismus; seinem Inhalte, seiner Geschichte und dem Einflusse, den er seit seinem Daseyn auf die Volkbildung gehabt habe, und noch jetzt habe, bekannt zu machen seyn, damit man auch hiedurch die Achtung und Ehrfurcht vermehre, welche jeder Protestant für den grossen Reformator mit Recht empfinden müsse. Hier können wir dem Vf. nicht ganz beystimmen. Der lutherische Katechismus hat seinem Zeitalter gedient, und da noch nichts Besseres in dieser Art vorhanden war: so verdiente er alle Empfehlung: Nun aber, da mehrere Katechismen geschrieben sind, die den lutherischen in Materie und Form weit übertreffen, die Religion und Moral reiner und vollständiger darstellen, und fern von aller Scholastik und Kunstsprache, der Vernunft, Bibel und der allgemeinen Fassungskraft gemäss abgefasst sind: so wäre es Undankbarkeit, wenn man das Bessere nicht vorziehen, und Vorurtheil des Ansehens, wenn man das Alte noch immer beybehalten und empfehlen wollte. Eine kurze Geschichte des Katechismus und seines Einflusses auf die religiöse Volksbildung kann zur Ehre Luthers den Kindern immer bekannt gemacht werden; aber warum sollen sie desswegen den Katechismus lernen, den sie nicht mehr durchaus brauchen können, und wobey sie viel Unrichtiges und ganz Falsches lernen, welches sie wieder wegwerfen, oder (wenn es möglich ist) vergessen? Und wenn das Auswendiglernen des lutherischen Katechismus, wie der Vf. sagt, den Kindern gebildeter Ältern nicht nöthig und nützlich ist: warum soll es denn für Kinder ungebildeter Ältern nöthig und nützlich seyn? Sind diese vielleicht mehr geschickt, ihn zu fassen und zu gebrauchen, als jene? Oder können diese keinen anderen Unterricht haben? Und sind denn die Kinder gebildeter Ältern sogleich auch gebildet? Und können gebildete Kinder nicht eher einen dunkelen Katechismus verstehen, und das Nöthige von dem Unnöthigen, das Richtige von dem Unrichtigen absondern? Oder soll der Katechismus bloss gelernt werden, ohne verstanden zu werden? Die Anreden bey der öffentlichen Prüfung der Confirmanden sind zweckmässig, und die Confirmationsreden erbaulich.

Φ.

Pädagogik. *Stuttgardt*, b. Steinkopf: *Taschenbuch für gute Ältern, welche in und mit ihren Kindern sich wahrhaft glücklich sehen möchten.* Mit einer Vorrede von Hn. D. *Joh. Gottlieb Münch*, Stadtpfarrer zu Stuttgardt. Mit einem Titelkupfer. 1811. 312 S. 8. (1 Rthlr.) Der Vorredner rechtfertigt bey der schon vorhandenen Menge zweckmässiger Schriften für die Erziehung die Herausgabe dieses Taschenbuchs auf folgende Art: Es sey in mancher Tauf- oder Kanzel-Rede, ja sogar in manchem Gedichte, so viel Merkwürdiges für wahre Erziehung enthalten, dass allerdings eine Sammlung solcher Fragmente besonders denjenigen nützlich seyn werde, welche nicht geneigt sind, die Erziehungswissenschaft in systematischem Zusammenhange zu studiren. Auch wir können eine solche Sammlung nicht missbilligen, zumal da unter den hier gesammelten Fragmenten viele vorkommen, welche für die auf dem Titel angegebenen Leser nicht bloss sehr zweckmässige Belehrungen in Rücksicht auf die Erziehung enthalten, sondern auch zugleich durch die Art des Vortrags zur Befolgung der richtigeren Kenntnisse ermuntern. Die Aufsätze sind grösstentheils Fragmente aus solchen Büchern, deren Verfasser, nach dem einstimmigen Urtheile des Publicums, ihren Beruf zum Schriftsteller beurkundet haben, z. B. aus *Hanstein*, *Herder*, *Lavater*, *Reche*, *Bibbeck*, *Sailer*, *Winkelmann* und mehreren anderen achtungswerthen Schriftstellern. Einige Aufsätze sind mehr auf die Unterhaltung berechnet; und man kann mit Recht dieses Taschenbuch allen denen zur Lectüre empfehlen, welche an Gegenständen der Erziehung ein Interesse finden.

o. m. r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

JURISPRUDENZ.

Französische und westphälische Procedur und Gerichtspraxis (Jurisprudence *).

1) Paris, in d. kaiserl. Druckerey: *Code de procédure civile.* Édition originale et seule officielle. 1806. 246 S. gr. 8.

2) Paris, b. Hacquart: *Nouveau style de la procédure civile dans les cours d'appel, les tribunaux de première instance, de commerce, et dans les justices de paix;* ou le Code judiciaire, mis en pratique par des formules; suivi de l'Exposé des motifs présentés au Corps Législatifs par les orateurs du Gouvernement, et du texte de la loi, d'après l'édition originale et officielle, par *P. Lepage*, ancien Avocat au Parlament de Paris. *Troisième édition.* 1807. XLIV u. 915 S. gr. 4. (18 Francs, in Deutschland 8 Rthlr. 16 gr.)

3) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Hn. Lepage neue Form des Civilprocesses*, oder theoretisch-praktischer Commentar über Napoleons Gesetzbuch des bürgerlichen Verfahrens, übersetzt und mit Anmerkungen und einer Andeutung der vorzüglichsten Abweichungen des gemeinen Rechts begleitet von *J. Ch. F. Conr. Wehrs.* Erster Theil. 1tes Buch: *Vom Verfahren vor den Friedensrichtern, mit einem Anhange, die Notariatsordnung vom 25 Ventose XI enthaltend.* 1808. (14 gr.) 2tes Buch. 1. 2 Lieferung: *Vom Verfahren vor den District- und Commerz-Tribunalen.* 1809. (2 Rthlr. 18 gr.) 3tes, 4tes, 5tes Buch. 1. 2 Lief.: *Von den Appellationstribunalen; von den ausserordentlichen Rechtsmitteln; von der Vollstreckung der Urtheile.* 1810. 1811. (2 Rthlr. 6 gr.) Zweyter Theil. 1tes Buch: *Von dem besonderen Verfahren in verschiedenen Rechtsmaterien.* 1812. 8. (22 gr.)

Seit Ludwigs alter ehrwürdiger Ordonnance von 1667 waren in Frankreich so mannichfaltige Gesetze über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erschienen, und besonders hatte das Jahr 1790 so grosse Veränderungen in der Gerichtsverfassung hervorgebracht, dass das Verfahren selbst durch die einander widersprechenden und höchst ungleichartigen Gesetze äusserst unsicher und schwankend geworden war. Dem Kaiser Napoleon war es vorbehalten, auch in diese, so wie in manche andere dunkele Parthie der Staatsverwaltung Licht zu bringen, und der Schöpfer eines neuen Gesetzbuchs (No. 1) zu werden, welches, viele unnöthige Formalitäten abgerechnet, doch durch das sichtbare Bestreben, die Processe zu vermindern, und die Verfahrungsart bey Rechtsstreitigkeiten abzukürzen, unschätzbar, und unter dem Namen *Code de procédure civile* so allgemein bekannt worden ist, dass eine weitläuftige Beschreibung oder Prüfung desselben zu spät kommen würde.

Die Erscheinung dieses Gesetzbuchs erzeugte, wie natürlich, häufige Commentare über dasselbe, unter denen das Werk von *Lepage* (No. 2) einer der vorzüglicheren ist, ob es sich gleich noch weit von der Idee eines wahren gründlichen Commentars entfernt. Um aber einen Massstab zu haben, es gehörig zu würdigen, möge es uns erlaubt seyn, zuvor die Ideen eines Commentars hier niederzulegen, so wie er unserer besten Einsicht nach über dieses Gesetzbuch nothwendig ist; in wiefern *Lepage* sich derselben genähert, bleibt einer späteren Untersuchung vorbehalten. Ein befriedigender Commentar muss auf jeden Fall Rücksicht auf die Entstehungsart und die innere Organisation des Gesetzbuchs selbst nehmen; er muss besonders den Geist der einzelnen Dispositionen zu entwickeln suchen, was bey der sämmtlichen französischen Legislation keine sehr schwierige Sache ist, da sie sich dadurch so vortheilhaft von allen früheren auszeichnet, dass die in den öffentlichen Debatten niedergelegten *rationes legum* durch den Druck bekannt gemacht, und in aller Welt Händen sind.

Was die Entstehungsart desselben anlangt: so finden wir, dass es grösstentheils aus mehreren früheren Gesetzen geschöpft ist, welche als Originale die besten doctrinellen Interpretationsregeln für die daraus excerpirten Stellen geben, wie auch Hr. *Dufour* in seiner *Conférence du Code de procédure avec les lois précédentes* sehr richtig bemerkt hat. Obgleich jedoch dieses Gesetzbuch in sofern dem *Code Napoléon* ähnlich ist: so unterscheidet es sich doch dadurch von ihm wesentlich, dass durch kein Gesetz vom 30 Ventôse den früheren Gesetzen einige rechtliche Wirkungen gelassen sind, da es vielmehr ausdrücklich im 1041 Artikel heisst: *Toutes lois, coutumes, usages, et réglemens relatifs à la procédure civile seront abrogés* —, dass mithin die früheren Gesetze nie zur

*) Wir stellen hier mehrere neue Schriften über die *französische und westphälische Procedur und Gerichtspraxis* auf gleiche Art zusammen, wie wir No. 45 und 46 dieses Jahrgangs eine Übersicht der *Quellen des franz. und westphäl. Rechts sammt Repertorien darüber*, und in den *Ergänzungsblättern* I. No. 33—34 eine Übersicht der Schriften über das *französische und westphäl. Criminalrecht* geliefert haben. Ähnliche Übersichten über das *französische und westphälische öffentliche Recht*, über den *Code Napoléon* und über den *Code de commerce* werden künftig folgen.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

Ausfüllung der vorhandenen Lücken, da sich solche so wie in jedem menschlichen Werke finden, sondern nur zur Interpretation dunkler Stellen dienen können. Die innere Organisation des Gesetzbuchs aber ist sehr fragmentarisch, zerrissen, und keineswegs streng methodisch, so dass Manches sich nur dunkel angedeutet, Manches sich hingegen wiederholt findet. (Vergl. Art. 1 und 61. Art. 4 und 66 u. s. w.) Ausserdem setzt sie eine genaue Kenntniss der früheren Gesetze voraus, um manche Sätze verstehen zu können, denen dieselben zur Basis dienen, und die nun als isolirte Folge eines unbekannten Princips dastehen; so wie endlich auch die Durchkreuzung der Dispositionen des *Code Napoléon*, in sofern viele processliche Verordnungen sich in diesem, manche civilrechtliche sich in jenem unpassender Weise befinden, die Methodik des Ganzen äusserst dunkel und unverständlich macht. Aus diesen allgemeinen Bemerkungen lässt sich schliessen, wie allenfalls ein befriedigender Commentar über dieses Gesetzbuch ausfallen müsste. Denn I. müsste die Harmonie und Disharmonie der früheren Gesetze genau angegeben, und II. hieraus die dunkelen Stellen erläutert; III. die vorhandenen Lücken ausgefüllt, und endlich IV. die unverbundenen, losgerissenen Lehren in ein methodisches zusammenhängendes Ganzes vereinigt werden. Alles Übrige, was noch geschehen könnte, z. B. durch Formulare, Beyspiele, aufgeworfene Rechtsfragen den Text zu erläutern, würde nicht wesentlich, sondern nur zufällig seyn, auch sich aus dieser sorgfältigen Bearbeitung des Gesetzbuchs selbst ergeben.

Wie hat *Lepage* diese Bedingungen erfüllt? — Lassen wir ihn selbst sprechen! Er setzt sein Verdienst darein, I) dass in seinem Werke *le nouveau Code est démontré d'une manière suffisante, même pour celui qui n'a pas le loisir de travailler pendant plusieurs années dans l'étude d'un avoué* (Vorrede S. VII); II) dass er angehängt habe *la pratique en plaçant à la fin du titre où la matière est traitée des modèles de tous les actes qui s'y trouvent préscrits;* III) endlich, dass er sich bemüht habe *à débarrasser la rédaction des actes d'une foule d'expressions barbares, de tournures inintelligibles et de répétitions inutiles, qu'un ancien usage avoit conservées.* Das Erstere hat er in sofern bewirkt, dass er, indem er *articulatim*, vielleicht durch das Gesetz über die Organisation der Rechtsschulen bewogen (Art. 70: „*les professeurs expliqueront et développeront verbalement — le texte —*"), den *Code* erklärt, den Text jedes Artikels in kleinere Perioden zerschneidet, und paraphrasirt, ohne jedoch tiefer in den Geist desselben einzudringen, so dass wahre Dunkelheiten häufig unberücksichtigt gelassen sind, und man sich vergebens bey ihm Raths erholt; während die Worte mit einer ekelhaften Weitschweifigkeit aus einander getreten sind. Aus eben dieser Behandlung ist ebenfalls eine solche Überladung bekannter Gegenstände entstanden, dass man *dieselben* Sachen, mit *denselben* Worten, oft fünfmal wiederholt findet. Als Einleitung ist, ausser den *Observations de la Commission nommée par le Gouvernement pour faire un projet de Code de la Procédure civile*, eine Abhandlung über die Competenz der Richter vorausgeschickt, die aber so flach und unbefriedigend ist, dass der Vf. besser gethan hätte, auch diese wegzulassen. Die eigenen Zusätze des Vfs. zu seiner Paraphrase beschränken sich auf die Erklärung einiger sehr weniger *termes de barreau*, und doch hätte er eine so reichhaltige Quelle in dem *Exposé des motifs* und den *Rapports*, die man gar nicht benutzt findet, so wie in den früheren Gesetzen (nur einige wenige von 1790 scheint der Vf. zu kennen) auffinden können! Die hin und wieder im Gesetzbuch vorkommenden Lücken sind theils aus dem Gerichtsgebrauch ausgefüllt, theils aus anderen Theilen des Gesetzbuchs. Denn vortrefflich bemerkt der Vf. — *que toutes les dispositions du Code judiciaire se servent mutuellement d'interprétation; ainsi ce qui pourroit n'avoir pas été prévu par la procédure dans les justices de paix, doit s'expliquer par les décisions portées pour les procédures concernant les autres tribunaux, dans des cas semblables, en observant de n'en prendre que ce qui est applicable à la justice de paix, où toute instruction est verbale et sommaire, et où le ministère des avoués n'est pas admis* (S. 4). Auch kann man sich hierauf um so mehr verlassen, als der Vf. versichert, in solchen Fällen *d'avoir eu recours aux lumières de l'un des membres de la Commission chargée de la rédaction du Projet de Code*, — so dass seine Erklärungen einer authentischen Interpretation sehr nahe kommen sollten (S. X). — Obgleich es nach der Absicht des Vfs., und seinem Verfahren, den *Code articulatim* zu interpretiren, unmöglich war, die einzelnen Materien methodischer zu ordnen: so vermisst man dennoch ungern die Parallelstellen anderer Theile des Gesetzbuchs, und des *Code Napoléon*, deren Vergleichung doch so ausserordentlich nützlich, ja oft unentbehrlich ist. (Siehe z. B. Art. 107, vgl. mit *C. Nap.* Art. 2276; Art. 124, vgl. mit *C. N.* Art. 1188; Art. 174, vgl. mit *C. N.* Art. 795. 1457. 1463 u. s. w.) — So möchte denn wohl, nach allem oben Gesagten, das grösste Verdienst des Vfs. darin bestehen, den unwissenden Richtern, Gerichtsschreibern und Advocaten gut stilisirte Formulare angegeben zu haben, wonach sie sich in vorkommenden Fällen richten, und aus denen sie die Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit eines eigenen beurtheilen können: ein Unternehmen, welches, obgleich es an sich nur zu den zufälligen Interpretationsmitteln eines Gesetzbuchs gehört, doch im vorliegenden Falle äusserst lobenswerth ist und nützlich werden kann, da sich das französische Gerichtswesen durch überladene Förmlichkeit und eine zu weit getriebene kleinliche Pünctlichkeit so wesentlich von dem unserigen unterscheidet. In sofern war allerdings eine Übersetzung dieses Commentars, zum Nutzen und Frommen aller Schwachen, nicht überflüssig; und wir freuen uns, dass die Arbeit (die wir oben unter No. 3 anführten) so guten Händen anvertraut worden ist. — Von S. 769 an folgen die angehängten *Exposés des motifs*, jedoch ohne die gleichwichtigen *Rapports*, im kleineren Druck, so wie von S. 817 der Text des Gesetzbuchs selbst, correct, und so weit wir verglichen haben, mit der

gesetzlichen Edition conform. Das ganze Buch schliesst mit einer reichhaltigen *Table alphabétique des Matières*. Vielleicht interessirt es noch einige Leser, zu erfahren, dass es dem Reichserzkanzler Fürsten *Cambacérès* zugeeignet ist. J. J.

1) Hamburg, b. Hoffmann: *Formulare zur bürgerlichen Processordnung*, aus dem Französischen des *Delaporte*, kraft Auftrag Sr. Excellenz (*dieser Titel kömmt den kaiserl. franz. Staatsräthen nicht zu*) des Hn. Staatsraths Chevalier *Faure*, übersetzt und mit Anmerkungen und Verweisungen auf die Gesetzbücher versehen von Dr. *Marcard* und Dr. *Oldenburg*, Conseillers-Auditeurs beym kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg. 1812. 520 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

2) Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Anweisung für Huissiers zur Vollziehung von Executionen* (Anw. zu Executionen) *und Anlegung von Arresten*; nach der westphälischen und französischen (*bürgerlichen*) Processordnung bearbeitet von *G. C. P. Löber*, Friedensrichter des Cantons Dransfeld. Mit Formularen. 1811. 296 S. 8. (20 gr.)

3) Ebendaselbst: *Das Amt der Notarien im Königreiche Westphalen*, zur Belehrung des Publicums; nebst einem Anhange über die *Taxe* und das *Formenwesen* in juridischer Hinsicht, vom Districts-Notar und Advocaten *Joach. Ludw. Gottl. Stübner*, in Hildesheim. 1810. 35 S. 8. (5 gr.)

Bey der grossen Menge von Schriften über die juridische Praxis und das Formenwesen, womit fortdauernd Westphalen und die neuen deutschen Departementer Frankreichs überschwemmt werden, muss es erlaubt seyn, nur kurz das Daseyn solcher Bücher anzuzeigen und ihren Werth zu würdigen, besonders da bey weitem die Mehrheit dieser Schriften unter die schlechteste Messwaare zu rechnen ist.

No. 1 ist eine mit Sachkenntniss abgefasste Übersetzung der bekannten Formulare *Delaporte's*, der auch einen „*Commentaire sur le code de procédure civile*", welcher den 17 und 18 Theil der *Pandectes françaises* ausmacht, geschrieben hat. Was das Werk selbst betrifft: so gehört es keineswegs unter die vorzüglichsten Formularbücher über die französische Processordnung, so wie denn auch z. B. die in dem bekannten *Praticien franç.* enthaltenen Formulare an natürlicher Anordnung, und überhaupt an Zweckmässigkeit ihm weit vorzuziehen sind. In sofern hätte also die Wahl des zu übersetzenden Formelnbuchs glücklicher ausfallen können. Da jedoch diese Wahl nicht von den Übersetzern abgehangen zu haben scheint: so würde es ungerecht seyn, ihnen darüber Vorwürfe zu machen. Auch hat das Werk *Delaporte's* den Vorzug, zugleich Formulare über das nicht im *Code de procédure*, sondern im *C. N.* abgehandelte Ehescheidungsverfahren zu enthalten, deren Mittheilungen den neuen französischen Departementern allerdings sehr nothwendig erscheinen konnten, da in keinem Verfahren das Gesetz strenger auf die genaue Beobachtung der Formen hält, als in diesem, und in keinem also mehr Nichtigkeiten begangen werden. Die Anmerkungen, womit die Übersetzer ihr Werk bereichert haben, zeigen von Sachkenntniss und einem bereits vorgenommenen sorgfältigen Studium der neuen Gesetze. Es verdient also dieses Buch, als Übersetzung, alles Lob, und kann denen, die sich nicht der besseren Werke *Pigeau's* und *Lepage's* bedienen können, empfohlen werden.

No. 2 kann den westphälischen Huissiers, auch nach den bekannten Werken *Willigerodts* und *Küchendahl's*, nützlich seyn. Es ist mit vollkommener Sachkenntniss abgefasst, und enthält eine sehr deutliche, äusserst richtige, und mit den nöthigen Formeln versehene Anweisung zu *Vollstreckungen*. (Rec. zweifelt, dass man mit dem Vf. *Executions*-Vollstreckung sagen könne, da Execution nichts weiter als Vollstreckung oder Vollziehung sagt.) Hin und wieder hätte der Vf. wohl kleine Controversen berühren können, die, wenn sie sich gleich aus den Gesetzen beantworten lassen, doch einen Huissier in Verlegenheit setzen können, als z. B. zu S. 4: „Wie weit erstreckt sich des Appellationshofs-Huissiers Befugniss zu instrumentiren?" Zu S. 7: „Kann ein Huissier *gegen* seine Verwandten instrumentiren?" Zu S. 38: „Wird die Executionsfähigkeit eines Notariatsacts dadurch suspendirt, dass gegen ein Erkenntniss, dem ein solcher zum Grunde liegt, die Appellation zur Hand genommen ist?" u. s. w. — Rec. empfiehlt dieses Buch den westphälischen Huissiers, welche noch, wie die unendliche Menge nichtiger Acte, die aus ihren Federn hervorgehen, hinlänglich beweiset, des Unterrichts äusserst bedürftig sind.

No. 3 hat die Absicht, das Publicum mit dem neuen Notariatswesen und dem Umfange der Notariatsgeschäfte bekannt zu machen, besonders aber die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass ein französischer und westphälischer Notar ein förmlicher Staatsbedienter, und also eine weit wichtigere Person als ein ehemaliger kaiserlicher oder päpstlicher Notar sey. Dieses ist gut und lobenswürdig, doch wäre es nicht unzweckmässig gewesen, wenn der Vf. das Publicum auch ausführlich auf die Disciplinaufsicht der Tribunale, und vorzüglich der bey solchen angestellten königlichen Procuratoren über die Notare aufmerksam gemacht hätte. Hierin liegt eine vorzügliche Garantie, und mehr als in der, welche durch die Aufsicht der aus Notaren bestehenden Notariats-Kammer bewirkt wird. Hiedurch erhält auch eine bedeutende Einschränkung die S. 7 enthaltene Behauptung des Vfs. von der *Unabhängigkeit* der Notariats-Kammern. Das Werkchen ist übrigens zweckmässig abgefasst.

F . . . . . k.

1) Leipzig, b. Rein: *Praktisches Handbuch des französischen Civil-Processes nebst einer Anweisung zu dem französischen Gerichts-Stil.* Vom Appellationsrath *Müller* in dem Haag (nunmehr kais. Rath in Hamburg). 1 Theil. 1811. 163 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Formularbuch des französischen Civil-Processes, oder Anleitung zur Erlernung*

des französischen Gerichts-Stils. Verfasst vom Appellationsrath Müller in dem Haag. 1811. 52 S. gr. 8.

No. 1, welches der Vf. nach seiner Versetzung von Jever nach dem Haag für deutsche Juristen, um sie mit der französischen Processgesetzgebung vertrauter zu machen, schrieb, zeichnet sich durch eine lichtvolle Darstellung des Laufs des französischen Processes aus, und möchte in dieser Hinsicht einigen wissenschaftlichen Werth haben. Vom Verfahren vor den Friedensgerichten, welches das erste Buch einnimmt, geht der Vf. zu dem des ordentlichen Processes bey den Gerichtshöfen erster Instanz und den Appellationshöfen über, und läst hierauf das Verfahren, wenn die Parteyen erscheinen, die Eigenthümlichkeiten des Verfahrens, wenn sie ausbleiben, folgen. Der letztere dieser beiden Abschnitte umfasst nicht allein das Ausbleiben im ersten Termin, sondern auch die Folgen der übrigen processualischen Versäumnisse. Das dritte Buch beschäftigt sich mit den ausserordentlichen Rechtsmitteln, nämlich der *requête civile* und dem Cassationsgesuche. Die im Text vorkommenden Dispositionen des *Code de procédure* und der *Réglements* werden hin und wieder auch in ausführlichen Noten erläutert. Im zweyten Theil macht der Vf., laut der Vorrede, Hoffnung, eine ausführliche Darstellung der Organisation der französischen Gerichte, der Kanzleyen, des Stempel-, Einregistrirungs- und Hypotheken-Wesens und der gerichtlichen Sporteln zu liefern.

Die auf dem Titel angezeigte Anweisung hat ein eigenes unter No. 2 aufgeführtes Buch erhalten. Es enthält Anweisungen und Formulare, letztere in deutscher und französischer Sprache, vorzüglich aus dem *Praticien français* und *Pigeau* entlehnt.

4.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Lübeck*, b. Niemann u. Comp.: *Über dänische Vergleichscommissionen, französische Friedensgerichte, commissarische und compromissarische Versuche zum gütlichen Vergleiche und des letzteren eigenthümliche Vorzüge*, von *Ludewig Suhl*. 1809. 90 S. 8. (12 gr.) Dieses Werk theilt sich, schon seinem Titel zufolge, in vier verschiedene Abschnitte. Der 1ste enthält eine ausführliche Nachricht von den dänischen Reichscommissionen. Sie wurden durch eine königl. Verordnung vom 10 Jul. 1795 gestiftet. Anfangs entstanden gegen diese neue Einrichtung Vorurtheile und Widersprüche, man bestritt sie laut und cabalirte heimlich dagegen; man sprach von der Unmöglichkeit und Schädlichkeit dieser Einrichtung. Dennoch aber besteht sie nunmehr schon seit 15 Jahren, fand schon in den ersten Zeiten Vertrauen bey dem Publicum, arbeitete seitdem mit grossem Erfolge, verdrängte die grosse Menge der Processe, und ist der Nation wichtig und lieb geworden. Die dänischen Vergleichscommissionen haben, nach dem Inhalte des angeführten k. Decrets, zur Absicht, den Gang streitiger Sachen zu leiten, die Streitenden auf ihr wahres Interesse zu führen, ihnen die Gesetze bekannt zu machen, und zu erklären, sie vor den Gefahren, welche sie sich bey dem förmlichen Processe aussetzen, zu warnen, nach bestimmten Formen bürgerliche Streitigkeiten feyerlich zu schlichten, und die Entstehung vieler Processe zu verhüten. Von den Sprüchen der Vergleichscommissionen findet keine Appellation Statt, sondern es kommen solche, ohne Aufschub und Hinderniss, sofort zur vollen Rechtskraft und Execution. Eine Vergleichscommission wurde in Kopenhagen angeordnet, jede Stadt erhielt die ihrige, das Land wurde in Districte getheilt, und für jeden eine Commission angeordnet. Alle diese Commissionen sind im Wesentlichen auf gleiche Weise eingerichtet, aber von einander unabhängig. Die Commissarien, welche nicht ordentliche Richter, Advocaten oder Procuratoren seyn dürfen, und deren Zahl und Ernennungszeit nach Verhältniss der Städte und Districte verschieden ist, unterschreiben im Commissionsprotocolle einen Eid. Es ist ein eigener Secretär angestellt, oder das erste Mitglied der Commission besorgt selbst diese Function. Das entworfene Protocoll unterzeichnen alle Mitglieder. Der Geladene muss persönlich erscheinen, wenn er nicht gültige Verhinderungen hat. Wer nicht erscheinen kann, sendet einen Mandatar mit uneingeschränkter Vollmacht. Zum Mandatar darf kein Advocat, Procurator oder Richter genommen werden. Keine Sache wird vor Gericht angenommen, wenn sie nicht vorher vor der Vergleichscommission gewesen ist. Das Resultat dieser Commissionen war so erwünscht, wie man nur erwarten konnte, denn durch sie sind in Dännemark und Norwegen von 1795 bis 1803 im Durchschnitte jährlich 30—35,000 Sachen verglichen.

Der 2 Abschnitt handelt von den französischen Friedensgerichten. Da diese jetzt in Deutschland allgemein bekannt sind: so unterläst Rec. mit Recht, hierüber etwas Mehreres anzuführen, als dass der Vf., statt sich darauf zu beschränken, von den Functionen des Friedensrichters *als eines wahren Vermittlers* zu reden, vor dem *alle* Sachen, in der Regel, ehe sie vor das Tribunal erster Instanz gebracht werden können, gelangen müssen, sich lediglich darauf beschränkt, die friedensrichterliche *gerichtliche* Instanz kurz darzustellen, welche mit den dänischen Vergleichscommissionen wenig gemein hat. Der Friedensrichter in Frankreich ist, im Wege der Ausnahme, in einigen Sachen, welche aufzuzählen hier nicht der Ort seyn kann, *Richter* in allen, in der Regel, *Mittelsmann*. Dieser letzten Hauptfunction wird nur mit wenig Worten erwähnt. In Frankreich war ein ähnlicher Erfolg als der der dänischen Vergleichscommissionen durch die Friedensgerichte nicht erreicht, daher auch aus der westphälischen Processordnung die Vergleichsinstanz weggelassen ist. Nur dem Richter ist es zur Pflicht gemacht, wenn es ihm passend scheint, den Vergleich zu versuchen. — Der 3 und der 4 Abschnitt des Buchs enthalten treffliche Bemerkungen über die commissarischen und compromissarischen Versuche zum gütlichen Vergleiche und über die eigenthümlichen Vorzüge der letzteren.

— m —.

Quedlinburg, b. Basse: *Jurisprudence Westphalienne.* Collection d'arrêts remarcables de la cour de cassation au (du) royaume de Westphalie *au point* (?) de questions de droit intéressantes (mit entgegenstehendem deutschem Titel und Texte). Vol. I. Cah. I. 1812. 119 S. 8. (12 gr.) Der Herausgeber sagt in der Vorrede kein Wort davon, woher er die in seiner Sammlung enthaltenen Entscheidungen des k. westphälischen Staatsraths, als Cassationshofes, erhalten habe; und so muss es denn wohl Rec. statt seiner thun, indem er versichert, dass sie wörtlich, sowohl in Hinsicht des französischen als deutschen Texts, aus dem westphälischen Moniteur abgedruckt sind. Wenigstens ist dieses in Hinsicht aller der Entscheidungen der Fall, die Rec. mit den im Moniteur befindlichen verglichen hat; und er zweifelt also keinen Augenblick daran, dass die übrigen ebenfalls aus dieser Zeitschrift genommen sind, da er keine gefunden, welche ihm nicht bereits bekannt gewesen wäre. Ob sich nun gleich nicht leugnen läst, dass eine Sammlung der Beschlüsse des Cassationshofes Westphalens selbst für die Besitzer des Moniteurs ihr Nützliches hat: so kann es doch nicht anders als *unverschämt* genannt werden, ohne alle Erwähnung der Quelle eine solche Sammlung herauszugeben, und solchergestalt Manchen, der etwas Neues erwartet, zu täuschen. Hatte der Herausgeber diese Absicht nicht, wollte er völlig redlich zu Werke gehen: warum kündigte er dann nicht auf dem Titel (welcher keine besondere Kenntniss der französischen Sprache bewährt) öffentlich an, was in der Sammlung zu finden sey? — Sollte diese den ganzen Nutzen haben, dessen sie fähig war: so müsste sie übrigens in ganz andere Hände, als die des Herausgebers, gerathen, welcher seine begangene Unziemlichkeit dadurch am Besten wieder gut machen kann, dass er es bey dem gegenwärtigen 1 Hefte bewenden läst.

— m —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

JURISPRUDENZ.

Französische und westphälische Procedur und Gerichtspraxis (Jurisprudence).

Göttingen, b. Dieterich: *Formulare und Anmerkungen zu der Process-Ordnung des Königreichs Westphalen, nebst einigen Mustern gerichtlicher Reden*, von *Friedrich Karl von Strombeck*, Expräsidenten der reichsständischen Commission der Civilgesetzgebung, Präsidenten des Civiltribunals zu Einbeck, Mitgliede der Stände des Königreichs Westphalen (jetzt zweytem Präsidenten des Apellationshofes zu Celle, Ritter des Ordens der westphälischen Krone). *Erster Theil* (über das 1—3 Buch). Zweyte, gänzlich umgearbeitete Auflage. 1809. XVIII u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Braunschweig, b. Vieweg: Desselben Buchs *Zweyter Theil* (über das 4—8 Buch). Mit einem vollständigen Register über beide Theile. 1810. XVI u. 474 S. 8. (2 Rthlr.)

Schon im Anfang des Jahres 1809 hatte der um die Gesetzgebung Westphalens sowohl, als um die Verwaltung der Justiz in diesem Königreiche sehr verdiente Vf. *Formulare und einige Anmerkungen zu der Processordnung des Königreichs Westphalen, für Greffiers, Advocaten, Procuratoren und Huissiers der Tribunäle erster Instanz*, Göttingen, b. Dieterich, 144 Seiten stark, herausgegeben, welche wegen ihrer ausserordentlichen Brauchbarkeit binnen wenig Wochen vergriffen waren. Das vorliegende Werk enthält nun eine genaue und sorgfältige, auch auf das Verfahren vor den Friedensgerichten und Apellationshöfen ausgedehnte Umarbeitung des erstgedachten kleinen Werks, im ersten Bande, und im zweyten die Fortsetzung dieses Plans auf die übrigen, nachher erschienenen Bücher der neuen Processordnung. Sollte die erste Ausgabe auch nur „Hinwegräumung augenblicklicher Schwierigkeiten im Monat März 1809," als der Epoche der Einführung der neuen Processordnung, zum Zwecke haben, wie der bescheidene Vf. in der Vorrede derselben sagt: so hatte dennoch die Stimme des Publicums laut über den Nutzen und die Brauchbarkeit dieser wenigen Bogen entschieden; wie vielmehr muss nicht das neue Werk durch die reiche Ausstattung, und durch die Ausdehnung desselben über alle Theile der Processordnung gewonnen haben! Denn nun enthält es, ausser den durchgehends sehr zweckmässig und gründlich, so wie in einem reinen fliessenden Stile abgefassten Formularen, eine scharfsinnige und genaue Vergleichung der westphälischen Processordnung mit ihrer Quelle, der französischen, und ausserdem eine vollkommene, aus den Schriften der ersten Rechtsgelehrten Frankreichs, und durch eigenes Studium und Erfahrung geprüfte Erklärung aller schwierigen Stellen der ersteren. Dem Vf. standen nämlich manche Hülfsmittel zu Gebote, die sich so selten in einer und derselben Person vereinigen, eine gründliche Kenntniss der französischen Gerichtssprache, und aller französischen Schriftsteller über diesen Gegenstand, so wie eine Menge der reichsten an Ort und Stelle von ihm gesammelten Notizen sowohl über die Anwendung des neuen Gesetzes, als über den Mechanismus des Verfahrens; er war selbst Mitglied der Stände, und mithin bey jeder Discussion der einzelnen Artikel des Gesetzes zugegen, und erfreute sich dabey der freundschaftlichsten Mittheilungen eines *Simeon* und anderer der vorzüglichsten Staatsbeamten Frankreichs; er stand und steht an der Spitze zwey durch ihre Rechtskenntnisse ausgezeichneter Collegien Westphalens: er war daher vorzüglich im Stande, dem Publicum ein so brauchbares Werk zu geben, wie das vorliegende ist; aber dass er es auch *wollte*, ungeachtet seiner, seine Zeit so sehr in Anspruch nehmenden Dienstgeschäfte, das verdient gewiss den innigsten Dank. Gewiss darf dieses Werk keinem der westphälischen Rechtsgelehrten fehlen; aber eben so gewiss wird es auch den übrigen deutschen Beamten von dem grössten Nutzen seyn, welche durch die neuesten Begebenheiten dem grossen französischen Reiche einverleibt sind. Denn kein Werk erleichtert in der Masse das Auffassen des Geistes des französischen und westphälischen *Code de procédure civile*, keines erklärt die schwierigen Stellen beider Gesetze mit derselben Präcision und Deutlichkeit. Rec. würde, wenn er die einzelnen treffenden Bemerkungen und Ansichten des Vfs. ausheben wollte, einen grossen Theil des Werks selbst abschreiben müssen; er darf sich daher nur begnügen, einige wenige Beyspiele zur Belegung des oben Gesagten auszuheben. Sehr richtig ist Th. I. S. 105—112 erwiesen, dass das *jugement de jonction* nur in untheilbaren Sachen, nicht aber in theilbaren Statt finde. Denn nur in dem ersteren Falle ist ein gemeinschaftlich an die Sache geknüpftes Interesse vorhanden, welches eben so gemeinschaftlich ausgemittelt, oder im nachmaligen Ausbleibungsfalle als gemeinschaftlich ausgemittelt betrachtet werden muss, während im letzteren Falle jedes einzelne Interesse getrennt werden

kann, und also diess Verbindungsurtheil als unnütz, und nur zur Verschleppung der Sache dienend erscheint. Th. I. S. 175 ist eben so richtig bemerkt, dass die im Art. 200 vorgeschriebene peremtorische Frist ganz allgemein verstanden, und keinesweges bloss auf den Zeugenbeweis beschränkt werden darf, weil es schon in der Natur der Sache, und in dem Zwecke der Processordnung liegt, jede Beweisfrist peremtorisch zu bestimmen. Ebenfalls stimmt Rec. dem Vf. Th. I. S. 248 aus vollem Herzen darin bey, dass die Aussage der Zeugen *continuo sermone*, und nicht artikelweise, wo die Fragen wie ein Wecker an der Uhr abrollen, ob sie gleich durch vorstehende Antworten des Zeugen schon längst annihilirt, und unnütz gemacht worden sind, geschehen und protocollirt werden solle. Nur durch die möglichst treue Redaction des Zeugen kann der Richter in den Stand gesetzt werden, über das zu beweisende Factum unbefangen und vorurtheilsfrey zu urtheilen. Äusserst lehrreich sind die Bemerkungen des Vfs. Th. II. S. 431 über die Wirkungen der Contumaz; gewiss ist es eine kleine Inconsequenz der westphälischen Processordnung, *litem pro negative contestata* annehmen zu wollen, da er den durchgreifenden Grundprincipien nach, nothwendig *pro affirmative contestata*, so wie in der französischen Processordnung, angenommen werden sollte. Vorzüglich schätzbar ist die Abhandlung Th. II. S. 333 über die *Référés*, in welcher die Bedingungen, unter welchen eine *ordonnance sur référé* ertheilt werden kann, ausserordentlich bestimmt und klar aus einander gesetzt sind. Endlich glaubt Rec. noch auf drey Puncte aufmerksam machen zu müssen, welche in legislativer Hinsicht eine grosse Beherzigung verdienen, nämlich erstlich auf die Anordnung eines Magistrats, dem die Leitung der Vollziehung der Erkenntnisse in Civilsachen bey jedem Tribunale anvertrauet werden möchte, und der allenfalls ein Substitut des königlichen Procureurs seyn könnte. Wer die ausserordentliche Unwissenheit und Nachlässigkeit der Huissiers bey Vollstreckung dergleichen Urtheile so gut wie Rec. kennt, wird gewiss in diesen Wunsch einstimmen, wodurch denn auch wieder ein eben so nützliches als zweckmässiges Institut des alten Frankreichs (S. *Merlin Répertoire s. v. Audience*) zurückgeführt würde. Zweytens auf den S. 218 Th. II vorgeschlagenen Zusatz bey der *saisie brandon*, um zu verhüten, dass dieselbe nicht in allen Fällen, auf *alle* Feldfrüchte ausgedehnt werde, wovon der Vf. den unsäglichen Nachtheil eben so wahr, als herzzerreissend schildert. Drittens auf die Errichtung eines Vergleichbüreaus (Th. II. S. 423), welches der Vf. unter Autorisation des Hn. Justizministers für das Tribunal zu Einbeck organisirt hat, und welches gewiss in allen Tribunälen nachgeahmt zu werden verdient. — Als Anhang befinden sich bey dem ersten Theile die Rede des Vfs. als Präsidenten der reichsständigen Commission der Civiljustiz, gehalten in der Versammlung der westphälischen Reichsstände am 16 August 1808, als die neue Processordnung des Königreichs denselben durch die Redner der Regierung vorgelegt wurde, und ein von dem Hn. Pastor *Brandis* in Einbeck musterhaft übersetzter Rechtsfall aus *Mejan causes célèbres*. Der zweyte Theil enthält als Anhang die Zusätze und Verbesserungen zu dem Gesetzentwurfe über die bürgerliche Processordnung, welche von der Commission der Reichsstände vorgeschlagen, und von dem Staatsrathe und dem Könige genehmigt worden sind. M. E.

Paris, b. Patris: *Oeuvres judiciaires ou recueil contenant: Les Plaidoyers du Procureur général près la Cour d'appel de Paris, dans les causes célèbres, suivis des Arrêts; Discours et Requisitoires sur des objets d'ordre public; Reponses à divers magistrats sur des questions de droit.* Par M. *Mourre*, ancien Procureur général à la Cour d'appel de Paris, aujourd'hui Président à la Cour de Cassation. 1812. 673 S. 4.

Vielleicht ist keiner der Vorzüge der französischen Gerichtsverfassung grösser, als der, welcher durch das Institut des *ministère public* sich in jedem Zweigen der rechtsprechenden Gewalt äussert: des *ministère public*, dieser Triebfeder, welche die passive Gewalt der Gerichte belebt, in den meisten Fällen hervorruft; dieser Schutzmauer gegen jede Parteylichkeit, gegen jedes Aufkommen eines verderblichen Collegialgeistes, und gegen jede Entfernung vom Gesetze; dieser Schutzanstalt für das Interesse des Staats, und für diejenigen, die der Staat in seinen besonderen Schutz aufgenommen hat; endlich dieser von Verbrechern gefürchteten Macht der öffentlichen Rache gegen die Beleidiger der Gesellschaft. Es kann hier nicht der Ort seyn, über den Ursprung, die Befugnisse und die Pflichten dieser öffentlichen Beamten, deren Thätigkeit sich in so manchen Richtungen zeigt, weitläuftig zu reden; Rec. verweist die Leser in dieser Hinsicht auf das *Répertoire de jurisprudence s. v. Ministère public*, und auf *Pfeiffers* Abhandlung in der juristischen Bibliothek (Cassel 1811) H. 1 —: aber berühren muss er die Art der Ausübung ihrer Functionen in Bezug auf Civilsachen, um den Inhalt der beiden vorliegenden Werke, die sich lediglich auf Civilsachen beschränken, zur Kenntniss zu bringen. In Civilsachen nämlich hat das *Ministère public* das Recht, in den sogenannten mittheilbaren Sachen (*causes communicables*) und in anderen, worin es ihm gut dünkt, seine Meinung durch motivirte Conclusionen zu äussern. Doch ist seine Thätigkeit durch die der Parteyen bedingt. So kann es z. B. nicht appelliren, wenn es die Partey nicht thut, u. s. w. In einigen Fällen kann es jedoch auch als Hauptkläger ausnahmsweise auftreten (s. Art. 184. 190. 302. 491 des C. N.), und ausserdem alles anfodern (*par réquisition*), was es dem Interesse der Gesetzgebung und der öffentlichen Ordnung für nothwendig hält. Die Conclusionen der ersten Art, nebst der Ausführung derselben, heissen *Plaidoyers*, die der letzteren

Réquisitoires. Ausserdem hat das *Ministère public* das Recht, jedes Erkenntnifs, welches gegen das Gesetz gesprochen ist, dem Cassationshofe zu denunciiren, um es dort, wenn nicht zum Besten der Partey, dennoch zum Besten des Gesetzes (*dans l'intérêt de la loi*) vernichten zu lassen; im letzteren Falle hat aber diese Vernichtung keinen Einfluss auf die Parteyen, vielmehr gilt das vernichtete Erkenntnifs in ihrer Hinsicht, als Übereinkunft. Ferner hat das *Ministère public* das Recht der Censur, welches sich vorzüglich bey den Reden, die bey der jedesmaligen Wiedereröffnung der Sitzungen nach den Ferien (*rentrées*) gehalten werden (*les mercuriales*), äussert, und das Recht der Oberaufsicht über die ministeriellen Beamten in Gemeinschaft mit den Präsidenten; endlich gelangen an dasselbe Anfragen über die Erklärung der Gesetze.

Dieses Werk enthält nun eine solche Sammlung von *Plaidoyers*, *Requisitoires* und *Reponses*, mit den *Arrêts* des Gerichtshofs, welche die ersteren erwirkt haben. Für seine Schätzbarkeit bürgt der Name des Vfs., dessen Verdienste auch mit der Stelle eines Präsidenten des Cassationshofs, dieses ersten Gerichtshofes der Welt, belohnt wurden. „*En quittant la carrière la plus brillante qu'un magistrat puisse parcourir*, sagt der Vf. in dem Vorberichte, *j'ai voulu laisser quelques souvenirs à un Barreau dont l'estime me fut toujours chère. En publiant ce récueil, composé de quelques causes choisies dans le grand nombre de celles qui m'ont occupé pendant onze années, j'ai peu consulté les sentimens de l'amour propre. Fixé pour le reste de mes jours à un poste qui est, pour ainsi dire, hors des régards des hommes et loin de leur société, je n'aspire plus qu'au bonheur que l'homme de bien trouve avec sa conscience et le père de famille avec ses enfans. Si mon ouvrage peut être utile, c'est pour eux, que je demande la récompense de mes efforts. Qu'ils trouvent, en entrant au barreau, des encouragemens et des amis, et je n'aurai rien à désirer.*" Um die Reichhaltigkeit des Werks kennen zu lehren, will Rec. aus den darin enthaltenen Materien die wichtigsten kürzlich ausheben, und mit seinem Urtheile begleiten.

Plaidoyers. Eine Ehe wird für gültig erklärt, ob sie gleich nicht in dem Gemeindehause, sondern in dem Zimmer des einen fieberkranken Ehegatten abgeschlossen war. Der Civilstandsbeamte hatte sich nach geschehener Autorisation von der Municipalität dahin mit den Zeugen verfügt; auch hatte der Kranke im Augenblicke des Abschlusses der Ehe seinen Verstand. Als Grund ist angegeben, dass der Abschluss der Ehe ausser dem Gemeindehause, jedoch mit Beobachtung der übrigen Formalitäten, zwar für unregelmässig, aber doch nicht für nichtig zu halten sey, eine Ehe *in extremis* ebenfalls nicht verboten sey, wenn sie nur nicht heimlich abgeschlossen werde. (S. 1—50) Der durch den Art. 323 des C. N. erlaubte Beweis der Filiation kann nicht durch eine *inscription en faux* gegen die *acte de naissance* ersetzt werden, wenn der Zeugenbeweis wegen Mangels eines Anfangs eines schriftlichen Beweises nicht geführt werden kann. (S. 141—170) — Man kann sein uneheliches Kind adoptiren, demselben aber durch eine spätere Anerkennung nicht die aus der Adoption fliessenden Rechte nehmen. Ein anerkanntes uneheliches Kind kann dagegen nicht adoptirt werden. (S. 171—194.) Als Grund ist angegeben, weil durch eine solche Adoption die Erbfolge der gesetzlichen Verwandten verletzt, und mithin der Art. 908 umgangen werde. Rec. scheint dieser Grund unpassend zu seyn; denn der Art. 908 kann auf den Fall bezogen werden, wo das uneheliche Kind weder legitimirt noch adoptirt ist. Ferner, da der Vater die Erbfolge der gesetzlichen Verwandten durch Legitimation, durch nachfolgende Ehe aufheben darf, warum nicht auch durch Adoption? Endlich verbietet keine Verfügung des C. N. diese Art von Adoption, und sogar ist das in dem Project enthaltene Verbot, wie aus der Discussion erhellt, deshalb ausdrücklich weggelassen, um auf diese Art den unehelichen Kindern ein milderes Schicksal zuzubereiten. Richtiger scheint Rec. daher die Meinung des Gerichtshofs zu Brüssel zu seyn, der eine solche Adoption eines anerkannten Kindes zuliess, und mithin das ganze Räsonnement des Vfs. aufhebt. S. *Lassaul* Journal, I. 6. 218. — Wird einem Kinde die Filiation bestritten, während noch eines seiner Ältern am Leben ist: so muss es nicht allein durch die Geburtsurkunde seine Geburt, als auch durch die Beybringung der Heirathsurkunde der Ältern seine *eheliche* Geburt beweisen. (S. 228-253.) Rec. hält dieses für sehr richtig. Nie ist die simple Qualität, die dem Kinde durch seinen *acte de naissance* gegeben ist, ein voller Beweis der Legitimität desselben, sondern nur, dass das Kind den benannten Personen *zugehört*; wird die Legitimität der Ehe bestritten: so fällt auch die Legitimität des Kindes hinweg. Legitim werden ja die Kinder nur durch wirkliche Ehe oder Legitimation; das Kind, welches seine Legitimität beweisen will, muss beweisen, dass es *in der Ehe* geboren ist, das heisst, dass seine Ältern seit seiner Geburt gesetzmässig verheirathet waren, oder dass es legitimirt ist. — Ein Minderjähriger kann, ohne Assistenz seines Vormunds, gültig erklären, dass er Vater eines unehelichen Kindes sey. (S. 295.) — Ein Fremder, der mit einem andern Fremden in Frankreich einen Contract abgeschlossen hat, kann denselben auf Erfüllung dieses Contracts nicht vor einem französischen Tribunale belangen. (S. 342—354.) Derselben Meinung, deren Richtigkeit nach dem, was der Vf. über diese Frage sagt, wohl nicht bezweifelt werden kann, ist auch *Pigeau Procédure devant les tribunaux français.* T. I. p. 94. 95. — Die Generalhypothek, welche aus einem im Auslande geschlossenen Contracte erworben würde, dehnt sich auch auf das Vermögen des Schuldners, welches in Frankreich sich befindet, aus, wenn dieses Ausland nachher mit Frankreich

vereinigt würde. (S. 360—377.) Soldaten haben weder in der Garnison, wo sie stehen, noch in dem Lager ihr Domicil, sondern nur da, wo sie wohnten, ehe sie Soldaten wurden. Aber ein Invalide, dem die Regierung einen *lieu de retraite* (z. B. das Invalidenhaus) anwies, hat daselbst sein Domicil, weil dieser Ort in Zukunft sein beständiger Aufenthaltsort seyn soll. (S. 416—424.) — Man kann eine zweyte Klage auf Scheidung von Tisch und Bette anstellen, wenn die erstere durch Aussöhnung gehoben worden ist. (S. 465—474).

Discours et Requisitoires. Hier sind die merkwürdigsten: *Rentrée de la Cour.* 1809. „*Je dis, que nos lois sont simples; et cette vérité nous oblige ici à porter une sorte de plainte contre cette foule de commentateurs qui, par des ouvrages irréfléchis, nuisent plutôt à la loi qu'ils ne lui sont utiles* etc. — *Requisitoire: A quels caractères peut-on distinguer le libelle diffamatoire de la juste plainte qu'il est permis à tous les citoyens de porter contre les officiers ministériels? Quelle est la protection que les tribunaux doivent à ces derniers?* (S. 550 fgg.) — *Requisitoire: Quelle mésure à prendre quand le Président et le Greffier meurent sans avoir signé les jugemens?* merkwürdig auch durch den Umstand, dass binnen wenig Tagen der Präsident, kaiserliche Procurator und Greffier am Kerkerfieber, das durch Angeklagte in den Audienzsaal gebracht war, starben. 500 Erkenntnisse waren nicht redigirt, die Cour verfügte deren Redaction durch den neuen Greffier, welcher eben sowohl wie der älteste Richter im Namen des Präsidenten die Urtheile im Audienzprotocolle grösstentheils nach vorhandenen kurzen Notizen redigiren musste. — *Discours: Comment l'étudiant en droit peut se rendre digne du beau titre qu'il veut acquérir?* — *Réponses aux questions de droit.* Diese Rubrik, welche zahlreiche Entscheidungen enthält, überlässt Rec. dem eigenen Nachlesen, und bemerkt nur, dass dieselben eben so gründlich, und in demselben schönen Stile abgefasst sind, wie das ganze Werk.

M. E.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *München*, b. Lentner: *Feyerstunden.* Eine Quartalschrift zur Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens der Jugend beiderley Geschlechts. Erster Band. Mit 1 Kupfer und 2 Melodieen. 384 S. Zweyter Band. Mit 1 Kupfer und 2 Melodieen. 382 S. 1811. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) Diese Feyerstunden sollen nach der Absicht ihrer Herausgeber ein Bildungsmittel für die Jugend von 12 bis 16 Jahren werden. „Junge Leute beiderley Geschlechts, welche vorbereitet werden, um aus dem väterlichen Hause nach und nach ins bürgerliche Leben einzutreten, sollen hier das Wichtigste zur Bildung ihres Verstandes und zur Veredlung ihres Herzens finden." — Die Vorbereitung der Jugend zu dem Übergange aus dem väterlichen Hause ins bürgerliche Leben ist allerdings einer besonderen Bearbeitung würdig, und Rec. wünscht, dass die Herausgeber dieser Quartalschrift diesen Gesichtspunct bey ihren Arbeiten mehr im Auge behalten haben, oder doch in der Zukunft mehr auf denselben Rücksicht nehmen möchten. Die hier gelieferten Aufsätze gewähren zwar grösstentheils Unterhaltung und auch Belehrung; aber jener besondere Zweck lässt sich in ihnen nicht wahrnehmen. Zu diesem Ende sollten die Aufsätze mehr eine Kenntniss der bürgerlichen Einrichtungen und Gesetze verbreiten, den Unterschied zwischen dem Leben im väterlichen Hause und dem Leben in bürgerlicher Gesellschaft ins Licht setzen, eine Darstellung der menschlichen Charaktere und der Art, auf sie zu wirken, enthalten, und Selbsterkenntniss und Herrschaft über die Leidenschaften befördern. Freylich würden dann viele Aufsätze, die vorzüglich die Unterhaltung zum Gegenstande haben, z. B. Komödien und Gedichte, in dieser Quartalschrift keinen Platz finden, und es würde überhaupt eine Art des Vortrags gewählt werden müssen, bey welchem die Belehrung die Hauptsache ist. Erzählungen mögen immerhin in einer Schrift, die zur Beförderung der Sittlichkeit bey Jünglingen und Mädchen von 12 bis 16 Jahren bestimmt ist, nicht ganz ausgeschlossen bleiben; aber gewöhnlich wird eine solche Lectüre bloss zur Unterhaltung gebraucht, und die Anwendung davon übersehen. Bey Kindern macht man zwar sehr zweckmässig zur Erweckung des sittlichen Gefühls mit Erzählungen den Anfang; aber in etwas reiferem Alter sollte man die Beförderung der Sittlichkeit nicht mehr allein von der Darstellung nachahmungswürdiger Beyspiele erwarten. Übrigens kann diese Quartalschrift, wenn man nicht das *Wichtigste* zur Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens für junge Leute beiderley Geschlechts hier sucht, was freylich die Herausgeber zu liefern versprochen haben, als ein Lesebuch zu einer lehrreichen Unterhaltung gebraucht werden. n.

Pädagogik. *Königsberg*, b. Degen: *Abendgespräche über Erziehung und Unterricht, veranlasst durch das Ziel der Elementarschule*, von *Zeller.* Erstes Heft. Zum Besten der Armenspeisungsanstalt. 1810. 54 S. 8. (8 gr.) Die kleine Schrift, deren Vf. nach der Vorrede Hr. D. und Conrector *L. G. Möller* in Königsberg ist, enthält einzelne gute und richtige Gedanken, besonders über Lehrmethode; aber sie hat keinen Plan, sie verliert sich oft in Digressionen, die gar nicht zur Sache gehören, und führt am Ende zu keinem Resultat. Der Vf. berührt auf 23 Blättern eine grosse Menge von Gegenständen, von denen schon ein einziger, z. B. die behauptete Abhängigkeit der Mathematik von der Philosophie, oder das Verhältniss der Elementarschule zur Nationalerziehung, nicht Raum gefunden haben würde, wenn er hätte gründlich behandelt werden sollen. Freylich war des Vfs. Hauptzweck, die pestalozzische Methode zu würdigen, worüber er auch manchen treffenden Gedanken äussert; aber wir können doch nicht sagen, dass diese Würdigung befriedigend ausgefallen wäre. So schnell, wie der Vf. S. 50 den Cantor A, einen eifrigen Gegner Pestalozzi's, für die Methode gewonnen werden lässt, dürfte schwerlich noch ein Anderer durch diese Gespräche gewonnen werden.

Da diese kleine Schrift zum Besten der Armen-Verspeisungsanstalt abgedruckt worden ist: so wünschen wir ihr zu diesem edlen Zweck recht viele Käufer.

z. b.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

IULIUS 1813.

JURISPRUDENZ.

Französische und westphälische Procedur und Gerichtspraxis (Jurisprudence).

PARIS, b. Eymery, u. POITIERS, b. Catineau: *Choix de plaidoyers prononcés sur des questions d'Etat et des difficultés intéressantes, élevées en interprétation du Code Napoléon, et du Code de procédure civile.* Par M. le Chevalier *Béra*, Procureur général impérial près la Cour d'appel séante à Poitiers, Membre de la légion d'honneur. 1812. 820 S. 4.

Dieses Werk enthält eine ähnliche Sammlung, als das im vorigen Stücke von uns angezeigte von *Mourre;* doch vermisst Rec. in derselben den Scharfsinn und die logische Behandlung, wodurch sich jene so sehr auszeichnet, ob er gleich dem biederen Charakter des Vfs., so wie dem Streben desselben nach Wahrheit und Gründlichkeit, woraus jedoch oft eine gewisse Verbosität erwachsen ist, alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Schon in der Vorrede zeigt sich dieser biedere rechtliche Sinn; Rec. kann sich das Vergnügen nicht versagen, eine Stelle aus derselben abzuschreiben. „*Appelé à l'âge de trente ans,*" sagt der verdienstvolle Vf., „*aux redoutables fonctions de la magistrature par les voeux de deux départemens, je préférai celles du ministère public que m'offrit le Gouvernement d'alors; je les ai exercées pendant plus de vingt ans. C'est pendant cette longue carrière que j'ai eu l'occasion de travailler à quelques centaines d'affaires, dans lesquelles mon ministère m'obligeoit de porter la parole. Instruit par l'exemple des d'Aguesseau, des Seguier, des Merlin, j'ai cru qu'il étoit de la dignité de mon ministère d'écrire dans toutes les affaires intéressantes. Quelque talent, que l'on suppose à un avocat général, s'il ne fixe pas ses idées par écrit, ce ne sera jamais, qu'un troisième defenseur, qui répétera avec plus ou moins d'éloquence ce qu'auront dit avant lui les avocats des parties; il ne repandra point de nouvelles lumières sur la cause. Souvent j'ai été pressé par l'abondance des affaires; mais pour n'en pas retarder l'expédition, j'ai du sacrifier quelques nuits; . . . . aussi la plupart de mes plaidoyers se ressentent-ils de la précipitation avec laquelle ils ont été redigés. Que l'on ne croie pas, que par cet aveu je mendie l'indulgence; je fus, je suis, et serai constamment vrai, quoiqu'il m'en ait couté, et quoiqu'il m'en puisse couter encore. J'ai donné tant de preuves de ma fermeté et de mon indifférence pour les suites, que ce dévouement pour la vérité pouvoit entrainer, que j'ai acquis le droit de prendre cette devise dont s'est honoré un grand homme du dernier siécle: Vitam impendere vero; je ne crains pas d'y ajouter: et justitiae. Rendu à la vie privée et indépendante, j'ai cru que mes travaux pendant ma vie publique seroient de quelque utilité pour mes compatriotes . . . . . J'y ai joint les Mercuriales que j'ai prononcées aux rentrées de la Cour d'appel, non pas à raison de l'utilité qu'elles peuvent offrir, mais pour justifier les ennemis qu'elles m'ont faits, ou pour les convaincre d'injustice.*"

Das Werk fängt mit den *Mercuriales* an. Rec. will kurz ihren Inhalt angeben, und dann die wichtigsten Rechtsfragen ausheben, die in der zweyten Abtheilung enthalten sind. I. *Sur la prévention.* II. *Sur les avantages et les devoirs de la Profession de défenseur.* III. *Sur l'amour de son Etat* (sehr wahre Bemerkungen!) IV. *Sur la discipline.* V. *Sur la nécessité de bien étudier les lois.* VI. *Sur le respect et l'amour que doivent inspirer les magistrats.* So weit gehen bis S. 55 die *Mercuriales;* sie sind keines Auszugs fähig, aber sie drücken auf jeder Seite die rechtlichen und biederen Gesinnungen des Vfs. aus. Von den *Plaidoyers* scheinen Rec. folgende ausgehoben zu werden zu verdienen. — Aus den Artikeln 217 und 223 des C. N. wird gefolgert, dass, wenn die Frau eine Veräusserung im weitesten Sinne dieses Worts vornehmen will, eine allgemeine Autorisation des Ehemanns nicht hinreichend sey, sondern dass es hiezu einer Specialautorisation bedürfe; dass aber wohl bey Verwaltungshandlungen der Frau eine allgemeine Autorisation gültig sey, und diese Handlungen gültig mache. S. 268 fgg. — Eine Frau, welche auf Scheidung klagt, kann ausser einem rechtserfahrenen Beystand sich auch noch durch ihre Mutter assistiren lassen, ohne dass dadurch das Verfahren nichtig wäre. Die Strafe der Nichtigkeit ist auf den Mangel der Befragung der Zeugen im Scheidungsprocesse über ihre Verwandtschaftsverhältnisse nicht vorgeschrieben. Injurieuse Briefe, die der Mann an die Frau schreibt, können die von letzterer erhobene Scheidungsklage unterstützen. — S. 337 fgg. — Man kann Concubinen gültig schenken und vermachen. S. 392 fgg. Die bejahende Praxis über diesen Gegenstand scheint immer allgemeiner zu werden. S. *Spangenberg* Commentar zum C. N. §. 590. Anm. 7. — Simulirte Schenkungen sind, wenn sie sowohl das disponible als das indisponible Vermögen zum Gegenstande haben, durchaus nichtig. S. 428. Auch der Cassationshof hat diese Grundsätze aufgestellt, ob sich gleich zwischen seinen beiden Sectionen eine merk-

würdige Verschiedenheit über die Frage: ob überhaupt simulirte Schenkungen gültig sind, gezeigt hat. Fünf Arrêts der Civilsection erklärten dergleichen Schenkungen in der Regel für gültig, drey der Section der Bittschriften erklärten sie aber für nichtig. Doch scheint es Rec., als wenn die Meinung der Civilsection den Vorzug verdiene, da es völlig gleichgültig ist, ob eine Schenkung, gegen die weder in Hinsicht der Personen, noch in Hinsicht des Gegenstandes etwas einzuwenden ist, auf diese oder eine andere Art eingegangen würde, und da sich überhaupt der Art. 893 des C. N., der aus der Ordonnanz von 1731 genommen ist, nur auf ausdrückliche, nicht aber auf stillschweigende Schenkungen bezieht. S. *Fourgole sur l'art. 1 de l'ordonnance de* 1731. *Grenier traité des donations.* T. I. p. 395. — Sehr wichtig ist die Auseinandersetzung und Beantwortung der Frage, ob eine Schenkung oder Testament unbedingt wegen Wahnsinns des Disponenten angefochten werden kann, *oder* ob es hiezu nöthig ist, dass entweder früher um Interdiction des Disponenten nachgesucht worden ist, oder dass sich Spuren des Wahnsinns in der Urkunde selbst entdecken lassen. Die Streitfrage ist sehr controvers; *v. Maleville* behauptet das Letztere, *Grenier* das Erstere, und auch die Discussion scheint sich zu widersprechen. Aus überzeugenden Gründen tritt der Vf. auf *Greniers* Seite (S. 500 fgg.), und seine Meinung ist auch nachher vom Cassationshofe adoptirt.

Diese Auszüge und Bemerkungen mögen hinreichend seyn, um unsere Leser auf die Wichtigkeit dieses Werks aufmerksam zu machen. M. E.

1) Paris, b. Arthus-Bertrand: *Additions aux cinq Codes, Napoléon, de procédure civile, de commerce, d'instruction criminelle et pénal;* ou textes des lois, sénatus-consultes, décrets Impériaux, Avis du Conseil d'Etat, Décisions des ministres, et Arrêts de la Cour de cassation, rendus jusqu'au 22 Novembre 1811, pour leur exécution, exactement recueillis et appliqués aux articles des Codes, avec observations; terminés par deux tables alphabétiques et analytiques, indiquant toutes les dispositions et décisions nouvelles: par *Julien Michel Dufour* (de St. Pathus), ancien Avocat, ex-juge au tribunal du département de la Seine etc. 1812. Tome premier. 468 S. Tome second. 584 S. gr. 8.

2) Trier, b. Hetzrodt: *Jurisprudence de la Cour d'appel* (Cour impériale) *de Trèves et des tribunaux de son ressort, sur le nouveau droit et la procédure civile, en matière civile et de commerce,* par *J. Birnbaum*, juge en ladite Cour. Premier volume. 1811. 374 S. 8.

Sorgfältig ausgearbeitete Erkenntnisse haben einen unleugbaren Werth bey dem Studium einer Legislation. Auf der einen Seite bieten sie dem Gesetzgeber die beste Gelegenheit dar, die etwanigen Mängel oder Lücken eines von ihm verfassten Gesetzes kennen zu lernen, da die todte Theorie erst durch die Anwendung auf die verschiedenartigen Verhältnisse des Lebens lebendig wird, und den besten Probierstein der Güte des Gesetzes abgiebt; auf der anderen Seite geben sie aber auch einen zweckmässigen Führer ab, um Ungeübtere auf der neuen schlüpfrigen Bahn zu leiten, und die richtige Anwendung des Gesetzes zu erleichtern. Sind dergleichen Erkenntnisse von einem Obergerichte ausgesprochen: so sind sie für die ihm untergebenen Untergerichte von einer doppelt grösseren Wichtigkeit, da sie die Maximen des Verfahrens sowohl, als des Rechts überhaupt, angeben. Noch wichtiger sind sie, wenn sie von einem Gerichtshofe ausgesprochen werden, welcher unparteyisch, und, ohne über die Sache selbst zu urtheilen, bloss über die genaue Befolgung und die richtige Anwendung der Gesetze zu wachen, von der höchsten Staatsgewalt eingesetzt ist, wie dies der Cassationshof für das ganze französische Reich ist. Die Erkenntnisse desselben haben sogar in dieser Hinsicht eine relative Gesetzeskraft, in sofern es einer Partey frey steht, ein gegen eine von dem Cassationshof aufgestellte Maxime anstossendes Urtheil vor denselben zu bringen, und cassiren zu lassen, und es existiren in diesem Betreff wirkliche Präjudicien. So wenig Rec. im Allgemeinen dergleichen Präjudicien das Wort reden will, und ob gleich deren Kraft in den französischen Gerichten proscribirt ist: so glaubt er dennoch, dass man bey der Beschuldigung derselben auf der anderen Seite auch zu weit gegangen ist, da es in der Natur der Sache liegt, über bestrittene Rechtssätze eine bestimmte Entscheidungsmaxime anzunehmen, damit nicht die ganze Sache in dem Auge des Publicums eine schwankende, nur zu sehr nachtheilige Ansicht erhalte. Sehr gut ist es daher, wenn ein Gerichtshof, falls er sich einmal über eine Entscheidungsmaxime vereinigt hat, dieselbe consequent und fest verfolgt, und sie nur dann verlässt, wenn der Ungrund derselben durch viele vorkommende Fälle, wo die Entscheidung ungerecht seyn würde, auf das Klarste erhellt.

Glücklich war daher die Idee des Vfs. von No. 1, der durch seine ausserordentliche Thätigkeit (er hat ausserdem beynahe über alle Gesetzbücher des Reichs Commentare geliefert, auch ein *Répertoire raisonné pour les Préfets, Sous-Préfets, Maires etc.*, und mehrere andere Werke geschrieben) in der literarischen Welt bekannt ist, die verschiedenen supplementarischen und die fünf Codes erklärenden Gesetze, so wie die wichtigen ministeriellen Entscheidungen und Erkenntnisse des Cassationshofs zu sammeln, und den einzelnen durch sie erklärten Artikeln des Gesetzbuchs in Form von Anmerkungen (denn die eigenen Anmerkungen des Vfs. sind unbedeutend) anzuhängen. Die *passus concernentes* der Gesetze und ministeriellen Entscheidungen sind textuell ausgehoben, von den Erkenntnissen des Cassationshofs jedoch, nur mit seltenen Ausnahmen, wo auch das Factum erzählt wird, ein Auszug geliefert, der die entschiedenen Rechtsfragen enthält. So nützlich und brauchbar nun auch hiedurch das Werk an und für sich wird: so macht es dennoch die theueren Sammlungen eines *Sirey* und *Denevers* keineswegs entbehrlich, ja diese müssen demjenigen, der das

Studium des französischen Rechts mit Eifer treibt, immerfort zur Seite liegen. Zweyerley vermisst man noch ausserdem. Erstlich ist der Vf. keineswegs sehr genau bey der Sammlung der gedachten Erkenntnisse zu Werke gegangen; aus den früheren Jahren trifft man beynahe kein einziges an, vom Jahre 1809 finden sich nur wenige, nur die Jahre 1810 und 1811 sind einigermassen vollkommen. Zweytens wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. bey jedem Erkenntnisse, welches das Factum nicht enthält, auf die verschiedenen Sammlungen, wenigstens auf die von *Sirey* und *Denevers*, verwiesen hätte, um dort den vollständigen Text desselben zu finden; hie und da ist jedoch das *Bulletin des arrêts de la cour de cassation* angeführt. Aber freylich ist eine solche, von einem Deutschen vermisste Sorgfalt selten das Werk eines Franzosen. Auch ist zwar die *table analytique versprochen*, aber nicht *erfolgt*; man findet bloss die *table alphabétique des matières*. Das Werk selbst leidet keinen Auszug; Rec. bemerkt nur noch, dass der ganze erste Theil die Erklärungen zu dem *Code Napoléon*, der zweyte die zu dem *Code de procédure* bis S. 216, die zum *Code de commerce* bis S. 335, die zum *Code d'instruction criminelle* bis S. 480, und die zum *Code pénal* bis S. 534 enthält. Druck und Papier sind, wie in der Regel bey allen französischen Werken, sehr gut.

Der Vf. von No. 2 hat dagegen nur die interessantesten Erkenntnisse des kaiserlichen Gerichtshofs in Trier gesammelt, ohne auf eine andere als chronologische Anordnung Rücksicht zu nehmen, und als Anhang einzelne wichtige Entscheidungen des Cassationshofs, und einige ministerielle Verfügungen mitgetheilt. Im Grunde ist das Werk nur eine Fortsetzung von den in dem lassaulx'schen Journal für Gesetzkunde und Rechtsgelehrsamkeit erschienenen *Décisions choisies de la Cour d'appel de Trèves*, *par J. Birnbaum*, welche auch unter diesem Titel, und mit dem Druckorte Coblenz 1808, besonders zu haben sind; auch enthält es nicht allein, wie der Vf. Anfangs versprach, die Erkenntnisse vom 1 October 1810 an gerechnet, sondern auch frühere. Die einzelnen Rechtsfälle sind, was sowohl das Factum, als die Rechtsausführung anlangt, mit grossem Fleisse und deutscher Gründlichkeit sorgfältig ausgearbeitet, und in einem guten Stile abgefasst, so dass es nur Bescheidenheit ist, wenn der Vf. in der Vorrede sagt: *que, si les lecteurs délicats ne trouvent pas toujours le style de l'ouvrage d'une pureté à toute épreuve, ils sont priés de réfléchir que, quoique François d'origine, l'auteur est né dans une province où l'on parle la langue allemande.* Von den vielen merkwürdigen Rechtsfällen erlaubt sich Rec. nur *einen* auszuheben, der ein ausserordentliches Aufsehen gemacht hat, und wo der Gerichtshof entschied, dass eine Difformität der Genitalien, die den Beyschlaf durchaus unmöglich macht, ein Nichtigkeitsgrund der Ehe sey, und dass dieser Nichtigkeitsgrund nicht durch eine sechsmonatliche Beywohnung unkräftig gemacht werden könne. Man glaubte, dass durch dieses Erkenntniss die scandalösen, durch den *Code Napoléon* mit Recht verbotenen Untersuchungen über Impotenz von Neuem autorisirt worden wären, und kritisirte dasselbe scharf, so dass dieser Umstand dem Vf. Gelegenheit gab, das gedachte Erkenntniss durch eine gründliche und gelehrte Discussion zu rechtfertigen. Ein junger Bauer klagte nämlich gegen seine neun Monate mit ihm verheirathet gewesene Frau auf Scheidung, weil dieselbe einen Fehler der Geschlechtstheile habe, welche den Beyschlaf an und für sich unmöglich, und den Versuch desselben sehr ekelhaft mache. Das Tribunal wies ihn mit seiner Klage zurück, vorzüglich aus dem Grunde, dass er nicht beweisen könne, dass dieser Fehler vor der Ehe vorhanden gewesen sey, ein nachher entstandener Fehler aber als ein Unglück von den Ehegatten mit Geduld ertragen werden müsse. Hiegegen appellirte der Kläger, und der Gerichtshof entschied, *que les causes physiques et le défaut de conformation, qui s'opposent au but naturel et légal du mariage, sont des empêchemens, qui l'annullent de plein droit*, und verfügte zugleich eine Besichtigung durch Kunstverständige. Diese erklärten hierauf, *que les parties extérieures et visibles du sexe furent trouvées dans un état naturel, qu'en introduisant l'index des deux mains dans le vagin, et le rectum, les bouts des doigts se touchaient d'abord; et qu'à défaut de parois, ces deux canaux ne formaient qu'une seule et même cavité remplie d'excrémens; qu'il était impossible d'atteindre l'orifice de la matrice; au contraire, que plus on sondait en avant, plus on s'enfonçait dans les excrémens*, und endlich *que rien n'annonçait une dilaceration* (denn die Frau hatte eine solche während des Beyschlafs erlitten zu haben vorgegeben) *ou autre signe qui permît de penser que le vice ne provenait pas d'un égarement de la nature.* Es erfolgte hierauf ein Erkenntniss des Gerichtshof, welches in Erwägung, *qu'il résulte du rapport fait par les gens de l'art . . . que l'état physique de la dite N. N. et sa conformation s'opposent au but naturel et légal du mariage; que cet empêchement a existé avant le mariage et qu'il n'est pas possible d'y remédier*, die zwischen den Ehegatten bestandene Ehe für *ipso jure* nichtig erklärte, und die Beklagte in die Kosten verurtheilte.

M. E.

Hannover, b. Gebr. Hahn: *Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Processordnungen Westphalens.* Herausgegeben von D. *B. W. Pfeiffer*, Substitut des königl. Generalprocurators am Appellationshofe des Königreichs Westphalen. Iter Band 1tes Stück. 1810. 2tes Stück. 1810. Zusammen 200 S. Anhang. *Rede des Hn. Staatsraths von Bär*, Präsidenten der Section der Justiz und des Innern, *über den Entwurf zum zweyten Theile der bürgerlichen Processordnung;* gehalten in der Versammlung der Reichsstände am 12ten März 1810. 82 S. 3tes Stück. 1812. 102 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Wer eine gänzliche Veränderung der Gerichtsver-

fassung und der Process-Gesetze nicht erlebte, und wer die daraus erwachsenden Zweifel und Schwierigkeiten nicht selbst mit empfand, vermag es kaum, von ihrer Mannichfaltigkeit und ihrem Umfange sich eine völlig deutliche Vorstellung zu bilden. Gewiss ist also das Publicum eines Staats, dessen Gerichtsverfassung und Processform eine solche totale Umwälzung erlitt, wie dieses in dem Königreiche Westphalen der Fall ist, dem gelehrten Geschäftsmanne vielen Dank schuldig, der jene grosen Schwierigkeiten durch seine Bemühungen zu verringern sich bestrebt. Wie Hr. *Österley* durch sein Magazin, so verdient Hr. *Pfeiffer* diesen Dank in sehr bedeutendem Grade durch das gegenwärtige Werk, durch welches er mehrere, die westphälische Processgesetzgebung erläuternde Entscheidungen des Appellationshofes zu Cassel, begleitet mit seinen interessanten und, in der Regel, treffenden Bemerkungen, mittheilt. Sollte auch die strengere Kritik eines in die Gerichtsverfassung und die Processgesetze Frankreichs (beide würden mit wenigen Modificationen Westphalens Eigenthums) eingeweiheten Rechtsgelehrten bey den *Entscheidungen selbst* Manches zu erinnern finden: so möge dieser bedenken, dass solche in den ersten Jahren der neuen Legislation, zu einer Zeit also, wo man sich mit dem Geiste derselben noch nicht völlig vertraut machen konnte, abgegeben wurden; dann wird er gewiss ungleich grössere Neigung zu einem gerechten Lobe, als zu einem unbilligen Tadel, in sich erwecken. Im Ganzen sieht man es nämlich diesen Entscheidungen deutlich an, dass ihre Verfasser der neuen Gesetzgebung ein sehr ernstliches Studium widmeten, und die Bemerkungen des Hn. *Pf.* selbst zeigen diesen Gelehrten auf eine solche Weise, wie er schon längst von dem Publicum, zu seinem gerechten Ruhme, gekannt ist.

Die Methode, welche der Vf. in diesem Werke anwendet, ist dieselbe, deren er sich auch in seinen *Rechtsfällen zur Erläuterung des Gesetzbuchs Napoleons* bediente, und die im Allgemeinen auch in ähnlichen französischen Werken, vorzüglich in der bekannten *Jurisprudence du C. N. par Bavoux* und *Loisseau*, angewendet ist, von welcher beide *pfeifferische* Werke mit Recht eine Nachahmung genannt werden können. Der Vf. handelt zuvörderst eine gewisse Materie ab, und erläutert sodann dieselbe durch Rechtsfälle, welche er zum Theil aus französischen Werken, zum Theil aber aus der Praxis des Appellationshofes zu Cassel entlehnt, denen er dann die motivirten Entscheidungen folgen lässt. In beiden Heften sind zusammen 15 Abhandlungen und 24 Rechtsfälle enthalten. Eine ausführliche Kritik der ersteren wurde die Grenzen, welche der Anzeige eines Werks von der Art des gegenwärtigen billig gesetzt werden müssen, überschreiten, und so beschränkt sich denn Rec. darauf, seine Anzeige von den einzelnen Abhandlungen und Entscheidungen nur mit kurzen Bemerkungen zu begleiten. — Die *1ste Abhandlung* (mit welcher *die* 15te zu verbinden ist) enthält die Deduction, dass bey Bestimmung der Appellationssumme auch Zinsen, in sofern sie schon Gegenstand der Klage waren, mit gerechnet werden müssen. Das k. Decret vom 27 Jan. 1808 bestimmte, „dass die Districts-Tribunale in erster und letzter Instanz erkennen sollten: in allen Schuldsachen und solchen Klagen, welche bewegliche Sachen betreffen, bis zu dem Werthe von 1000 Franken an der *Haupt-Summe;* bey unbeweglichen Sachen aber, wenn der *Hauptgegenstand* bestimmt 100 Fr. an jährlichen Renten oder Pachtgeldern ausmacht." Im französischen Texte ist das Wort *Hauptsumme* durch „*principal*", das Wort *Hauptgegenstand* aber durch „*objet principal*" ausgedrückt. Es entstand hier die Frage: hätte der erste französische Ausdruck (*principal*) nicht ebenfalls durch *Hauptgegenstand* übersetzt werden müssen, da die französische Rechtssprache unter *principal* versteht: „*tout ce qui est compris dans la demande, non seulement le capital, mais aussi les accessoires dûs lors de la demande*"? Der Vf. beantwortet diese Frage mit Ja, und so auch das Gericht, wie Rec. dünkt, mit *Recht*, obgleich der Vf. seine Meinung in der 15 Abhandlung *zurücknimmt*, „weil diese Auslegung nicht mehr für zulässig gehalten werden könnte, nachdem man auch in der neuen officiellen Ausgabe des Gesetzbülletins, welche sonst durchgehends, besonders in Rücksicht der deutschen Übersetzung, mit der grössten Genauigkeit revidirt worden, den Ausdruck „*Hauptsumme*" nicht nur beybehalten, sondern, wie dem Herausgeber bekannt, sogar absichtlich beybehalten habe, und weil der Hr. Justizminister selbst in einem Schreiben vom 2 März 1810 die entgegengesetzte Meinung geäussert hätte. Was diese betrifft: so hatte der Hr. Justizminister in dem gedachten Schreiben höchstwahrscheinlich den Fall vor Augen, wo der ursprüngliche Gegenstand der Klage durch *dommages* oder *intérêts*, oder durch beide zugleich *nachher* vergrössert wurde, „*si la demande excède cette somme* (die Appellations-Summe) *par un accroissement, que les intérêts y ajoutent.*" — Dann kann man mit Recht mit dem Hn. J.-M. sagen: *que les intérêts sont un accessoire de la chose, et que le juge du principal l'est aussi de l'accessoire.*" Es bleibt dann unstreitig die erste Meinung des Vfs. die richtige, dass der Hauptgegenstand der Klage, oder der Gesammtbetrag alles dessen, worauf die Klage, als zur Zeit ihrer Anstellung schon fällig, gerichtet wurde, sowohl nach den Grundsätzen des französischen als des westphälischen Processes, bey Berechnung der Appellations-Summe in Anschlag gebracht werden müsse; wobey jedoch in Westphalen darauf Rücksicht zu nehmen, dass es nur dabey auf *Summa gravaminis* ankomme. Dass übrigens sowohl die revidirte Übersetzung, als die frühere, dem Urtexte, welcher nach der französischen Gerichtssprache übersetzt werden müsste, weichen müsse, leidet keinen Zweifel, und ist unter anderen von dem Präsidenten *von Strombeck* zu Celle in der 14 Abhandlung der Rechtswissenschaft des Gesetzbuchs Napoleons vollkommen bewiesen worden. Hr. *Pfeiffer* hätte also, nach der Meinung des Rec., seine frühere Erklärung, welche auch durch die Erkenntniss des Appellationshofes zu Cassel bestärkt ist, nicht verlassen sollen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

JURISPRUDENZ.

Französische und westphälische Procedur und Gerichtspraxis (Jurisprudence).

Hannover, b. Gebr. Hahn: *Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Processordnungen Westphalens.* Herausgegeben von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die 2 *Abhandlung* beweist den Satz: „Die Appellationsanzeige an den in erster Instanz bestellten Anwald ist nichtig, und die Appellation wird in diesem Falle mit dem Ablaufe der gesetzlichen Frist desert." Kein Zweifel kann gegen dieses Axiom aufgestellt werden: die Function des Anwaldes der ersten Instanz endete mit dieser, d. i. mit dem Erkenntnisse des Gerichts erster Instanz; hiemit endete also auch das bey diesem Anwalde, behufs der ersten Instanz, gewählte Domicil. Die Appellation ist einer neuen Klage gleich zu achten, und diese muss *stets* mit einer Vorladung *à personne ou domicile* beginnen. Der Ausdruck „*à personne ou domicile*" bedeutet aber stets „der Person oder an ihrem *wahren* Domicile." So die französische, und so die westphälische Jurisprudenz, wie ein Erkenntnifs des Appellationshofes zu Cassel zeigt, in welchem jedoch (S. 18) die Behauptung, „*dafs der* 4 §. *des* 6 *Art. der Processordnung nur von dem Falle, wenn die Partey an dem Orte des Gerichts wohnt, zu verstehen sey,*" — nicht anzunehmen ist; selbst dann nicht, wenn dieselbe durch einen Druckfehler entstellt, und statt „*nur*" — *nicht* zu lesen seyn sollte. Es mag nämlich die Partey mit ihrem Anwalde an einem Orte wohnen, oder nicht: so lange die Instanz dauert, für welche er bestellt ist, hat sie bey diesem ihr gewähltes Domicil: das Gesetz verordnet dieses, ohne zu unterscheiden, und, so viel Rec. bekannt geworden, ist hier auch nie von der französischen Jurisprudenz unterschieden worden. Nur dann fällt jene gesetzliche Präsumtion weg, wenn von der Partey ausdrücklich das Gegentheil erklärt wurde. — In eben dieser Abhandlung ist auch die Frage beantwortet, „ob der Appellat nicht befugt sey, *noch während des Laufs der Appellationsfrist* eine Audienz auszuwirken, um auf Kosten des Appellanten eine mit Vernachläfsigung der gesetzlichen Vorschriften insinuirte Appellationsanzeige für nichtig erklären zu lassen." Der Vf. hält die Beantwortung durch *Nein*, wie sie in einem Erkenntnisse des Appellationshofes Statt fand, nicht zweifellos, da dem Appellaten immer daran gelegen seyn müsse, die von dem Gegner, obgleich ungültiger Weise, eingelegte Appellation aus dem Wege zu räumen, und da der Appellant es sich selbst zuzuschreiben habe, durch seine Handlung den Appellaten zur Auswirkung der Audienz provocirt zu haben. Unstreitig ist dieser Zweifel sehr gegründet. Ein Erkenntnifs der ersten Instanz ist so gut (wenn keine Opposition gegen dasselbe Statt haben kann) sofort executorisch, als ein in letzter Instanz abgegebenes Urtheil. Jeder Huissier kann aufgefodert werden, es zu vollziehen. *Erst dann* muss er von der Vollziehung abstehen, „*si le condamné prouve avoir regulièrement interjecté l'appel*" (Art. 500 Proc. Ordn.). Ist also die Appellation nicht *regelmäfsig* eingewendet; ist sie vielmehr nichtig: so geschieht dem Appellaten dadurch *Unrecht*, dafs die Sentenz nicht vollstreckt wird, und er ist also berechtigt, darauf bey dem Appellationsrichter anzutragen, *dafs dieses Unrecht cessire*, d. i. dafs die Appellation für nichtig erklärt werde. Hier kann es nicht darauf ankommen, ob der Appellant noch innerhalb der Frist sey, wo es ihm erlaubt ist, eine neue Appellation einzuwenden, oder nicht. Nach diesen Grundsätzen, die Rec. für unwiderleglich hält, würde das S. 22 mitgetheilte Urtheil *für* den appellatischen Theil ausgefallen seyn. — Die 3 *Abhandlung* beschäftigt sich mit der Beantwortung der Frage: „*Kann bey Berechnung der Appellationsfrist der Tag der Insinuation des Urtheils und der des Ablaufs der Frist mitgezählt, auch dabey auf die Entfernung der Wohnsitze Rücksicht genommen werden?* — Die westphälische Jurisprudenz hat diese Frage noch nicht entschieden. Die französische ist in Hinsicht des ersten Theils derselben unbestimmt; den letzten verneinet sie, und diefs unstreitig mit Recht. Das Gesetz bestimmte deswegen eine so weite Appellationsfrist (3 Monate in Frankreich, 2 Monate in Westphalen), um jede Verlängerung nach dem Verhältnisse der Entfernungen überflüssig zu machen. Der Vf., indem er verspricht, die künftig den ersten Theil der Frage entscheidenden Erkenntnisse bekannt zu machen, bemerkt gewifs sehr richtig: „Natürlicher Weise kann man doch, wenn etwas den 5 May insinuirt wird, nicht eher als den 6 sagen, dafs ein Tag der davon abhängigen Frist verlaufen sey, und folglich erst den 5 Junius, dafs ein Monat, und den 5 August, dafs drey Monate verflossen seyen. Was an diesem letzten Tage geschieht, ist also noch während der Dauer der drey Monate geschehen, da man hier nicht *a momento in momentum*, sondern nur *a die in diem* rechnen darf." Rec. hält dafür, dafs die künftige westphälische Jurisprudenz mit Sicherheit diese Bemerkungen zur Norm der Entscheidung

der Frage dienen lassen könne. — In der 4 *Abhandlung* ist der, auch nach der französischen Jurisprudenz (wie unter anderen aus *Pigeau's* bekanntem Werke Th. I. S. 583 zu ersehen) sehr richtige Satz: „Summarische Sachen werden in der Appellationsinstanz, ohne vorgängige Insinuation einer Beschwerdenschrift, zur Audienz gebracht und bloss mündlich verhandelt," — begründet. — In der 5 *Abhandlung* theilt der Vf. nur einige Entscheidungen französischer Gerichte aus der bekannten *Jurisprudence du C. N. par Bavoux et Loisseau* mit, wodurch gezeigt wird, „in wiefern eine Vorladung gültig ist, welche nicht dem Vorzuladenden in Person insinuirt worden." Rec. hält von diesen Entscheidungen diejenige, worin der Grundsatz aufgestellt ist: „Gültig ist die Insinuation, welche an den Dienstboten eines mit dem Vorgeladenen zusammenwohnenden Bruders desselben geschehen", für irrig, wie denn auch der Vf. dieselbe nicht zweifelsfrey hält. Der Domestik des Bruders ist dem Vorgeladenen eine ganz fremde Person. So kann auch Rec. mit dem Vf. (wie derselbe in der 6 Abhandlung anzunehmen scheint) nicht darin übereinstimmen, dass *nach westphälischen Gesetzen*, wie nach den französischen unstreitig der Fall ist, eine genaue Bezeichnung der Person, welcher die Insinuation geschah, zu deren Gültigkeit hinlänglich sey. Die westphäl. Pr. erfodert, statt der französischen „*mention de la personne*", ausdrücklich: „*le nom de la personne à laquelle copie de l'exploit aura été laissée*", bey Strafe der Nichtigkeit. Es ist hier also eine absichtliche, zu befolgende Abweichung der westphälischen von der französischen Legislation vorhanden. Will also der Domestik z. B. seinen Namen nicht sagen: so bleibt, wenn kein dem Namen nach bekannter Hausgenosse anzutreffen ist, nur die Insinuation an den Maire übrig. — Die 7 *Abhandlung* stellt den Satz auf: „Unter den von einer Behörde der öffentlichen Verwaltung eingegangenen Verträgen sind nur diejenigen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit entzogen, welche auf den öffentlichen Dienst *unmittelbar* Bezug haben, und ihrer Natur nach nur von dergleichen Behörden abgeschlossen werden können", welches unstreitig in der Anwendung öfteren Schwierigkeiten unterworfen seyn wird (aber doch als richtig angenommen werden muss), und belegt ihn mit Entscheidungen der 1 und 2 Instanz und des Cassationshofes zu Cassel. — Die 8 *Abhandlung*, welche den Satz ausführt: „Kein Staatsbeamter kann wegen Dienstverletzungen *oder Vergehen*, so geringfügig und ohne Einfluss auf seine Amtsverrichtungen dieselben auch seyn mögen, vor Gericht gestellt werden, ohne vorhergängige Entscheidung des Staatsraths," hätte jedoch, nach der Ansicht des Rec., eine ungleich grössere Ausführlichkeit verdient. So wie der Satz hier hingestellt ist, könnte ein Unerfahrener (welches gewiss der Meinung des gelehrten Vfs. sehr zuwider seyn würde) auf die Idee kommen, als wenn die Gerichte einer Autorisation des Staatsrathes bedürften, um einen öffentlichen Beamten wegen eines von ihm begangenen Vergehens oder Verbrechens zu verfolgen, welches von ihm *ausserhalb* seiner Eigenschaft als Staatsbeamten begangen wurde. Diess ist keineswegs nach dem Staatsrechte und der Jurisprudenz Frankreichs der Fall, und die westphälische Gesetzgebung weicht auch davon hier nicht ab. Ausser allen Zweifel gesetzt wird das Erste durch die in *Merlins Répertoire*, *s. v. Garantie des fonctionaires publics* No. VII; und dass man in Westphalen dieselbe Jurisprudenz bey dem k. Staatsrathe befolgt, ist Rec. in einigen merkwürdigen Fällen bekannt geworden. Auch bringt dieses schon die Natur der Sache mit sich. Wenn daher z. B. ein Maire eine Conscriptions-Escroquerie ausserhalb seiner Commune, und also ausserhalb seines Geschäftswirkungskreises beging: so wird er mit Recht ohne Autorisation des Staatsraths verfolgt, so wie im Königreich Westphalen bereits ein Maire, der *als Notar falsa* begangen hatte, ohne jene Autorisation verfolgt und zum Zuchthause verurtheilt wurde. — Die 9 *Abhandlung* stellt den nicht zu bezweifelnden Satz auf, dass die, bey Einführung der neuen Gerichtsverfassung, in ihrem vorherigen Geschäftskreise vorläufig beybehaltenen Handelsgerichte an die *allgemeinen* Vorschriften über das gerichtliche Verfahren gebunden sind. Aber auch nur, setzt Rec. hinzu, an die *allgemeinen* Vorschriften: denn alle solche, welche auf den *Handel* besondere Beziehung nehmen, gehören weder zu der Sphäre des C. N., noch der Processordnung; sie bilden vielmehr, bis auch Westphalen sich eines Handelsgesetzbuchs erfreuen wird, den *Code de commerce* dieses Königreichs. Einen Beweis, wie es oft nöthig werde, gegen die Behauptungen der Sachwalter die unbestrittensten Axiome zu vertheidigen, liefert die 10 *Abhandlung*, wodurch der Satz, an dessen Richtigkeit vielleicht in Frankreich noch nie ein Zweifel erregt ist, dargethan wurde: „Dem Appellanten steht es frey, die Fehler einer nichtigen Appellationsanzeige durch deren Wiederholung binnen gesetzlicher Frist zu verbessern, wenn gleich über jene Nichtigkeit von dem Gerichte nicht zuvor erkannt worden." — Welcher nur anscheinende Grund könnte auch existiren, aus dem es unerlaubt seyn sollte, eine Handlung, die wir selbst für nichtig erklären, binnen einer Zeit zu wiederholen, wo sie annoch gültig ursprünglich vorgenommen werden konnte? — Die 11 *Abhandlung* liefert eine Beantwortung der Frage: „In wiefern kann in peinlichen Sachen die Behauptung, dass der Richter die Existenz oder Nichtexistenz eines Verbrechens ohne hinreichenden Grund angenommen habe, zur Begründung eines Cassationsgesuchs gebraucht werden?" — Bey dieser Beantwortung unterscheidet der Vf. unstreitig sehr richtig dahin: Hat die Entscheidung über die Existenz oder Nichtexistenz eines Verbrechens oder der dasselbe wahrscheinlich machenden Thatsachen bloss den Zweck, gegen den Angeschuldigten *die peinliche Anklage zu eröffnen*, oder ihn an das Correctionsgericht zur Bestrafung zu verweisen: so macht eine Übertretung der gesetzlichen Vorschrift, und besonders des Art. 17 des Gesetzes vom 19 Aug. 1808, das Erkennt-

nifs nichtig, und also zur Cassation geeignet, weil hier in dem *gesetzlichen* Gange des Verfahrens gefehlt worden ist. Hat hingegen jene Entscheidung vielmehr den Zweck, den Angeschuldigten *endlich zu verurtheilen oder loszusprechen:* so kann auf die Behauptung, dafs der Richter die ihn leitenden Thatsachen unrichtig beurtheilt habe, ein Cassationsgesuch nicht gegründet werden, weil dabey kein Gesetz eine unmittelbare Vorschrift giebt, sondern Alles der individuellen Überzeugung des Richters überlassen ist. — Rec. bemerkt hiebey, dafs diese Grundsätze sich auch im Ehescheidungsprocesse, der übrigens ganz ein Civilprocefs ist, bewähren. Ein Erkenntnifs, welches bey dem Vorhandenseyn solcher Thatsachen, die ein Ehescheidungserkenntnifs zu begründen wohl im Stande sind, und bey ermangelnden *fins de non recevoir*, nach Mafsgabe des Art. 246 C. N., eine Ehescheidungsklage nicht zulassen würde, wäre der Cassation ausgesetzt; nicht aber so ein Definitiv-Erkenntnifs, welches den, die Klage begründenden Thatsachen einen härteren Charakter beylegte, als sie verdienten: denn die Beurtheilung der Thatsachen, in Hinsicht ihrer Gravität, hängt lediglich von der Empfindung des Richters ab, welche sich durch kein Gesetz reguliren läfst. — Die 12 *Abhandlung* enthält mehrere interessante Bemerkungen und Rechtsfälle, welche über die Anwendung der die Mitwirkung der Geschworenen zur Entscheidung peinlicher Fälle betreffenden gesetzlichen Vorschriften Erläuterungen darbieten. Bekanntlich wird der Ausspruch der Geschworenen, sowohl in Frankreich als Westphalen, auf ächt englische Art, nicht durch die Anzahl und Beschaffenheit der aussagenden Zeugen, und die juristische Art und Weise, sie zu prüfen, sondern lediglich durch ihre, durch die Aussagen erhaltene Überzeugung bestimmt: weniger bekannt, aber nicht minder gewifs ist es aber, dafs in dem französischen (nicht im westphälischen) Civilprocesse eben dieses Princip obwaltet. Nirgends findet sich nämlich in jenem das Princip, dafs die Aussage *zweyer* classischer Zeugen der Wahrheit gleich sey, wieder.

II *Stück*. Die 13 *Abhandlung* enthält eine Ausführung des jetzt in der westphälischen *Praxis* allgemein als richtig angenommenen Rechtssatzes: „Im Contumacialverfahren trifft den ausbleibenden Beklagten nicht der Nachtheil des Eingeständnisses, sondern nur der negativen Litiscontestation." Im französischen Processe, wenigstens nach der Meinung der besten Schriftsteller (wie z. B. eines *Pigeau*), hat bekanntlich das Gegentheil, dessen wohlthätige Folgen besonders im friedensrichterlichen Processe nicht zu verkennen sind, Statt: im westphälischen Processe änderte man jedoch die Worte des Art. 150 des *Code de proc.:* „ . . . *les conclusions . . seront adjugées, si elles se trouvent justes et bien verifiées*, in . . *justes et prouvées* ab. Doch blieb in diesen Ausdrücken allerdings eine Dunkelheit übrig, da man von „*conclusions*" nicht wohl sagen kann, dafs sie *bewiesen* oder nicht *bewiesen* seyen; eine *Verification* der Conclusionen, indem man sie mit den vorgetragenen Thatsachen und Rechtsgründen zusammenstellte, aber sehr einleuchtend war. Mehrere angesehene westphälische Rechtsgelehrte fanden daher in den veränderten Worten die *jetzige* Auslegung der *Praxis* nicht, welche jedoch, wie man z. B. aus des Präsidenten *v. Strombeck* Anmerkungen zur westphälischen Procefsordnung (Th. II. S. 431) sieht, die wahre, auch, in Hinsicht des ordentlichen Tribunalprocesses, in legislativer Hinsicht, sehr zu vertheidigende Meinung der Gesetzverfasser war. Da jedoch dem Kläger stets frey steht, den Beklagten über den Inhalt der Klagschrift artikelweise persönlich vernehmen zu lassen, die Fragartikel aber, wenn der Beklagte ausbleibt, für *eingestanden* angenommen werden: so ist es klar, dafs durch die Statt gehabte Abänderung eigentlich wenig verändert sey. — Die 14 *Abhandlung* enthält interessante Bemerkungen über die Grenzen der Anwendung des k. Decrets vom 24 Febr. 1809, die Foderungen an die kaiserlichen Domänen betreffend. Rec. vermeidet es, in das Detail dieser Abhandlung zu gehen, da die zum Grunde liegende Gesetzgebung durch neuere Verfügungen bedeutende Modificationen erhalten hat.

Die im *dritten Stücke* vorkommenden Rechtsmaterien sind: Verbindlichkeiten eines Fremden gegen einen Westphalen. — Competenz der westphälischen Gerichte über Klagen zwischen Ausländern. — Überschreitung der richterlichen Gewalt. — Über Klagen gegen Ehefrauen. — Über die gesetzlichen Erfodernisse der Appellations-Einwendung. — Verfahren in Ehescheidungssachen. — Über die Procefskosten zwischen Ehegatten und Verwandten.

Die dem 2ten Stücke als Anhang beygefügte Rede des Hn. Staatsraths *v. Bar* zeichnet sich durch Klarheit der Darstellung aus, und verdiente in beiden Sprachen, wie mit der Rede des Hn. Staatsraths, jetzigen Ministers des Innern, Grafen *v. Wolffradt* geschehen ist, der Procefsordnung vorgesetzt zu werden. F . . . . k.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Wien*, b. Schaumburg u. Comp.: *Über die Vervollkommnung der Landescultur, als zweckmäfsiges Mittel, dem Mangel der Lebensbedürfnisse abzuhelfen.* Von *Joseph Kail*, k. k. Prof. der höheren Landwirthschaft an der aufgelöfsten Universität zu Krakau u. s. w. 1811. VI u. 104 S. 8. (9 gr.) Der Vf. handelt nach einer kurzen *Einleitung* in 3 Abtheilungen zuerst *vom Mangel und von der Theuerung im Allgemeinen*, dann *von den Ursachen des jetzigen Mangels der physischen Bedürfnisse*, und hierauf *von der Vervollkommnung der Landescultur*. Aus seiner Untersuchung geht, im Ganzen genommen, weiter nichts, als nur so viel hervor, dafs es ihm durchaus an Beruf fehle, über die Dinge mitzusprechen, über welche er hier spricht. Da, wo Er das Übel sucht, das Er bekämpfen will, liegt es keineswegs. Der Grund der Theurung, über die er klagt, liegt zuverlässig in nichts Anderem, als in dem Papiergelde und in dem veränderlichen Schwanken seines Curses. Dieses Schwanken hat ihm den Charakter einer Waare gegeben, deren Jeder gern los seyn will, um Dinge von gewissem Werthe für Dinge von so ungewissem zu erhalten,

und dieser Gang der Dinge kann unmöglich etwas anderes erzeugen, als Theurung aller Gegenstände des Verkehrs. Wäre das Austauschvehikel in den österreichischen Staaten Metallmünze, statt dass es nur Papier ist: man würde vielleicht Klagen über gegen ehehin gestiegene Preise hören müssen, aber nicht Klagen über *wahre Theurung.* Auch fragt es sich sehr, ob die vom Vf. (S. 53 f.) so sehr gepriesene Wohlfeilheit so wünschenswerth sey, wie er meint. Wohlfeilheit sagt dem Nationalwohlstande so wenig zu, wie Theurung. Was den Nationalwohlstand fördert und nur allein fördern kann, diess sind nur *angemessene* Preise, d. h. Preise, übereinstimmend mit dem Schaffungskostenbetrage der Waaren. Um diesen, nur allein wohlthätigen Zustand der Dinge in den österreichischen Staaten herbeyzuführen, zu erhalten und zu befestigen, bedarf es aber gewiss anderer Mittel, als der vom Vf. empfohlenen. Dass Er den Wohlstand des Landmanns beneidet, dass Er diesen in seine Schranken (?) zurückgeführt zu sehen wünscht (S. 66), diess verräth eine durchaus unrichtige Ansicht der Dinge. Der Wohlstand des Landmanns (selbst wenn dieser Wohlstand sich zum wirklichen Reichthum erhebt) ist gewiss für alle Classen sehr wohlthätig: er nährt und fördert die allgemeine Betriebsamkeit unendlich, und hebt den Wohlstand des Städters bey weitem mehr und bey weitem sicherer, als der Zustand der Mittelmäsigkeit, für den der Vf. stimmt. Denn nur Reiche können Andere neben sich reich machen, so wie im Gegentheile die Armuth des Einen auch die seiner Umgebungen nach sich zieht. Und wenn der Vf. meint (S. 9), der Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sey durch *Nothmagazine* zu begegnen, und dadurch, dass der Landwirth seine Producte selbst dem Marktplatze zuführe, weil er hier sich nur mit dem Gewinne des Erzeugers begnügen werde, ohne den Gewinn des Händlers anzusprechen; so sieht man, ohne unser Erinnern, dass ihm das wahre Wesen der Dinge ganz fremd ist; so wie denn überhaupt seine ganze Schrift und seine (S. 20 f.) gegebene Darstellung der Ursachen des jetzigen Mangels der physischen Bedürfnisse insbesondere klar zeigen, dass es ihm durchaus an richtigen Ansichten fehle. Zu dem von ihm (S. 68) ausgesprochenen Grundsatze *aller* Fabrication: „Die Professionisten müssen in billigen Preisen, gut, schön und mannichfaltig arbeiten, in Fällen, wo der Professionisten- und Handlungs-Stand zu unbillig geworden ist, wird ihnen Ziel und Maß dadurch gesetzt, dass man ihre Zahl vermehrt, *die Güte und Ächtheit ihrer Fabricate untersucht (?), ihre Preise durch Satzungen beschränkt (??)*, und dass man sie auch für ihre schlechten Arbeiten bestraft"; zu diesem Grundsatze wird sich wohl kein nur einigermasen verständiger Staatswirth bekennen. Durch solche Masregeln lässt sich zwar der Ruin der industriellen Gewerbe befördern, aber nie ihr Flor.

Z.

Neuburg a. d. Donau: *Neujahrgeschenk für Polizeybeamte*, oder *Geschäftskreis der Polizey in Hinsicht auf peinliche Verbrechen*, nach dem Sinne der §§. 40 und 89 der königl. baier. Verordnung und Instruction für die Polizeydirectorien in den Städten vom 24 Sept. 1808 (im Reg. Bl. St. LXIII. S. 2509) in Vergleichung mit der gerichtlichen Polizeyverfassung in Westphalen. *Nebst einem polizeylichen Rückblick in das verflossene Jahr.* Von dem Vf. der Studien und Launen von dem polizey (Polizeyactuar *von Lawer* zu Neuburg a. d. D). 1812. 63 S. 8. (6 gr.) Haushälterische Hausväter haben die Sitte, alte abgelegte Kleider für ihr Dienstgesinde beym Jahreswechsel als Neujahrgeschenke neu ausstaffiren zu lassen, und diese Sitte scheint auch der Geber dieses Neujahrgeschenks sich angeeignet zu haben. Sein Neujahrgeschenk, womit er hier seine Collegen zu erfreuen sucht, ist nichts als eine ihnen schon einmal in den zu Jena herauskommenden *Justiz- und Polizey-Blättern der Deutschen* (1810. No. 32) vorgelegte hier wieder ausstaffirte Gabe, für welche sie sich indess nicht sonderlich bedanken werden. Den Commentar über die auf dem Titel angeführten baierischen Verordnungen, welchen der Vf. hier ziemlich breit und weitschweifig giebt, werden wohl die Wenigsten bedürfen, um zu wissen, was in den behandelten Fällen ihres Amtes ist. Wir können ihnen diesen Commentar auch nicht einmal empfehlen, weil er darauf ausgeht, den Geschäftskreis der Polizey wider die Natur der Sache und den klaren Sinn der Gesetze zu erweitern. Denn wirklich steht der Polizey als Gehülfen der Criminaljustiz nichts weiter zu, als was ihr die baierische Gesetzgebung namentlich zugetheilt hat, die *Verhaftnehmung des Thäters*, die *Versicherung seiner Effecten* und die *Erhaltung der Anzeigen des Verbrechens*. Die Polizey ist hier eine bloss *handelnde*, keine untersuchende Behörde, und die *Voruntersuchung*, die *initiative* und *informative Einleitung*, welche ihr der Vf. (S. 10) zutheilt, und das Recht, einen Verbrecher, den sie für unschuldig hält, frey zu geben, — alles diess ist ausser ihrem Kreise; alles diess gehört nur zur Competenz des Criminalrichters. Dieser hat über die Strafbarkeit des Verbrechers zu erkennen, die Polizey hat den Letzteren nur zu ergreifen, und nur dahin zu wirken, dass der Criminalrichter seine Wirksamkeit äussern könne; ob der Verdächtige schuldig oder unschuldig sey, diess zu erörtern, ist nicht ihre Sache. Dass es in Frankreich und Westphalen etwas anderes ist, als in Baiern, davon liegt der Grund in dem von dem Vf. nicht genug beherzigten Wesen des französischen und westphälischen Criminalprocesses; darin, dass dort die Polizey der Substitut des kaiserl. oder königl. Procurators ist; also in einer ihr übertragenen, nicht in ihrem Wesen liegenden Function. — Was in der *Nachlese* (welche wahrscheinlich die Stelle des auf dem Titel angegebenen *Rückblicks* vertreten soll, S. 51 f.) über die Schwierigkeit, die öffentliche Sicherheit gegen Diebs- und Räuber-Banden zu erhalten, und die Gründe, warum das Gesindel so leicht sein Wesen treiben kann, gesagt wird, ist zwar nichts als das Allbekannte, aber doch allerdings beherzigenswerth.

Z.

Freyburg u. Constanz, in d. herderschen Buchhandl.: *Kosmokratie und Theokratie in ihrer wechselseitigen Verbindung.* Mit einem Auszug aus dem *neuen Leviathan* und Prüfung seiner religiösen Ideen. Von *J. A. Augustin Rugel*, ehemal. Benedictiner und Prof. in Isny, Rector in Schwyz, jetzt Pfarrer in Gutenzell. 1812. XII u. 151 S. 8. (10 gr.) Der bekannte Vf. des neuen Leviathan nennt Theokratie eine Regierung, welche die Idee der Gottheit zur herrschenden Idee aller Staatsbürger macht, oder welche die Gemüther der Regierten mit der Idee erfüllt, dass jedes von der Gesellschaft begangene Unrecht von einer Gottheit bestraft werde, und sucht diese Idee in ihren Folgen und Wirkungen, und in ihrer ganzen Tendenz als staatsverderblich und als eine Idee darzustellen, welche alle Kraft des Staats lähmen, und in der alle Nationen unfehlbar ihren Untergang finden müssten. Diese Ansichten und Ideen sucht der Vf. der vor uns liegenden Schrift zu widerlegen, und in ihrer Blöse und Ungründlichkeit darzustellen, dagegen die Wohlthätigkeit der Idee der *Gottheit*, der *Religion* und der *Sittlichkeit* — zu deren Verachtung nach seiner Meinung Hn. *Buchholz's* Ideen hinführen konnten — ins Licht zu setzen, und denselben ihren Einfluss auf die Erhaltung des Staats und das Beste der ganzen Gesellschaft sowohl, als jedes einzelnen Bürgers, zu retten. Zu dem Ende giebt er hier zuerst einen *kurzen* — ziemlich weitläuftigen — *Auszug aus dem neuen Leviathan*, dann aber die oben angedeutete *Widerlegung* und die Rechtfertigung seiner Ideen über den Einfluss der *Religion* (oder vielmehr *Religiösität*) auf das Wohl der Staaten. Aber leider sucht man nur einigermassen befriedigende Erörterungen über diese hochwichtige — von keinem vernünftigen Politiker verneinte — Frage hier vergeblich. Das Ganze ist nichts weiter, als ein breites verworrenes Gewäsche, über das sich nichts anderes sagen lässt, als was man einst über die bekannte Widerlegung der *miltonschen* Vertheidigung des englischen Königsmords von *Salmasius* urtheilte: *rem optimam pessime defendit.* Der Vf. mag ein guter Theolog seyn, allein zu solchen politischen Erörterungen, wie die hier unternommene ist, hat er durchaus keinen Beruf. Sollte sich Jemand — was wir jedoch nicht glauben können — durch Hn. *Buchholz's* Sophismen haben irre führen lassen: durch die versuchte Zurechtweisung von Hn. *Rugel* wird er schwerlich wieder auf den rechten Weg geleitet werden.

Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

MEDICIN.

Wien, b. Beck: *Medicinische Jahrbücher des kaiserl. königl. österreichischen Staats.* Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. Ersten Bandes 1 und 2 Stück. 1811. (1 Rthlr. 16 gr.) 3 und 4 Stück. (Wien, b. Kupfer u. Wimmer.) 1812. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Deutschland erfreut sich gegenwärtig so vieler, zum Theil gehaltreicher Zeitschriften, welche der Bearbeitung der theoretischen und praktischen Heilkunde gewidmet sind, dass man ihre Vermehrung weder für ein Bedürfniss, noch als einen besonderen Gewinn für unsere Wissenschaft ansehen kann. Geringer ist dagegen die Zahl solcher periodischer Schriften, deren Zweck dahin geht, uns mit der Medicinalverfassung einzelner Länder genauer bekannt zu machen. Mehrere Unternehmungen dieser Art missglückten, oder geriethen bald wieder ins Stocken, wie dieses erst neuerdings die vielversprechenden *Jahrbücher des Sanitätswesens im Königreiche Baiern* zu beweisen scheinen, wovon in einem Zeitraume von drey Jahren nur ein *einziges Heft* erschienen ist. Um so angenehmer war uns die Erscheinung der vorliegenden *Jahrbücher des österreichischen Staates*, indem man hoffen darf, dass ihre Existenz dauerhaft und fest begründet seyn werde. Zu dieser Erwartung berechtigt theils die in kurzer Zeit erfolgte Erscheinung von 4 Heften, theils die Versicherung der Herausgeber (Vorr. S. VI), dass niemals eine bedeutende Stockung in der Herausgabe dieses Werkes eintreten werde, weil das hiezu bestimmte Material in so ergiebigem Vorrathe vorhanden sey, dass dieser nie ausgehen könne.

Die Zeitschrift hat den Zweck, den ganzen Organismus des Medicinalwesens des österreichischen Reiches darzulegen, mit allen dahin gehörigen Verordnungen, neuen Einrichtungen u. s. w. bekannt zu machen, und so gleichsam ein Repertorium zu bilden, worin Alles enthalten ist, was auf die Medicinal-Verfassung dieses Staates Bezug hat. So wie diese Jahrbücher besonders für den österreichischen Arzt Interesse haben, und ihm fast unentbehrlich sind: so verdienen sie auch die grösste Beachtung des Auslandes. Es ist unstreitig für jeden Arzt sehr belehrend, die medicinische Organisation eines Staates näher kennen zu lernen, welcher von jeher so viel für das Medicinalwesen leistete, und so viele treffliche medicinische Anstalten enthält. Ein sehr günstiger Umstand ist hiebey, dass die Herausgeber für die pragmatische Richtigkeit aller mitgetheilten Actenstücke stehen können, indem ihnen das seltene Glück zu Theil wurde, Alles aus der ersten Quelle zu schöpfen (Vorr. S. VI).

Für die eigentlich praktische Heilkunde findet sich hier nur wenig Ausbeute, wir erhalten aber das Versprechen, dass nach einiger Zeit ein zweytes Werk in lateinischer Sprache unter dem Titel: *Acta medicorum Austriae*, erscheinen werde, welches einen rein praktischen Zweck haben, und ein Magazin bilden soll, worin österreichische Ärzte und Wundärzte ihre Beobachtungen und Erfahrungen niederlegen können. Wir wünschen von Herzen, dass die Herausgeber diesem Entschlusse treu bleiben mögen.

Die Jahrbücher umfassen folgende Hauptgegenstände: I. Studium der Heilkunde. II. Das Sanitätswesen. III. Die Geschichte der Krankheitsconstitutionen, der mehr oder weniger allgemein vorkommenden Krankheiten und Viehseuchen. IV. Die Übersicht der inländischen Literatur aus dem Gebiete der Heilkunde und ihren Hülfswissenschaften. V. Miscellen verschiedenen Inhaltes. Sie versprechen also für die Staatsarzneykunde sehr interessant zu werden, da sie sich über die wichtigsten Angelegenheiten des Medicinalwesens verbreiten. Es würde die Grenzen dieser Blätter überschreiten, in die nähere Betrachtung aller abgehandelten Gegenstände einzugehen. Wir begnügen uns, die Leser auf das Interessantere aufmerksam zu machen.

Der Inhalt des *ersten* Stückes ist folgender: I. *Studium der Heilkunde.* Eine sehr lehrreiche Entwickelung der Einrichtung des Studienwesens in Österreich. Die oberste Leitung desselben ist einer eigenen Hofcommission anvertraut, welche im Jahr 1808 errichtet wurde. — Sehr weise ist die Verordnung, dass Jeder, welcher sich der Medicin oder der höheren Wundarzneykunst widmen will, nachweisen muss, dass er das philosophische Studium auf einer inländischen Lehranstalt nach einem dreyjährigen Cursus absolvirt, und aus einem jeden Gegenstande desselben wenigstens die erste Classe erhalten habe. Wer auch nur einem dieser Erfodernisse kein Genüge leistet, wird abgewiesen. — Beschränkte, unphilosophische Köpfe werden hiedurch von einem Studium abgehalten, welches der höheren philosophischen Bildung so sehr bedarf! Der ganze medicinisch-chirurgische Studiencursus wird binnen fünf Jahren vollendet, wovon drey Jahre der Theorie und zwey Jahre der speciellen Therapie und Klinik gewid-

met sind. — Eine gleichfalls treffliche Verordnung; wie wenig ist es möglich, in einem zwey- oder dreyjährigen Cursus, und dieses ist der Zeitraum, den sich die Meisten zum Studium der Heilkunde festsetzen, das Ganze dieser schweren Kunst aufzufassen! Halbwisserey ist leider das häufige Resultat dieser Verkehrtheit. — Der Lehrcursus für Civil- und Land-Wundärzte dauert zwey volle Jahre. — Hebammen müssen einem ganzen Cursus über die Geburtshülfe an der Universität oder dem Lyceum beywohnen, und sich wenigstens zwey Monate dem praktischen Unterrichte im Gebärhause widmen. — Auf solche Art kann man sich die nöthige Bildung und Fertigkeit von den Hebammen versprechen, nicht aber bey der in manchen Ländern eingeführten Einrichtung, den Hebammenunterricht, den theoretischen wie den praktischen, binnen einem halben Jahre zu vollenden. — Die unverhältnissmäsige Zahl der Candidaten, welche seit mehreren Jahren der Arzneykunde schaarenweise zulaufen, um zu Doctoren befördert zu werden, heisst es S. 26, ist ein allgemein auffallendes, dem Staate und der Menschheit keineswegs gleichgültiges Gebrechen, welches einer zweckmäsigen Abhülfe nothwendig bedarf. Deshalb wurde ein besonderer Plan als Richtschnur des Studiums der Heilkunde vorgeschrieben, dessen Absicht vorzüglich dahin geht, grobe, durch Zeit und Verhältnisse eingeschlichene Missbräuche zu heben. Dergleichen sind: die unverhältnissmäsig grosse Zahl der Schüler der Heilkunde, das Zudrängen solcher Individuen zu diesem Stande, welche nicht geeignet sind, jemals gute Heilkünstler zu werden; die willkührliche Ordnung im Studiren, welche die Schüler gegen die bestehenden Verordnungen einschlugen; die Schlaffheit einiger Lehrer bey den strengen Prüfungen, welche dem Leichtsinne der Schüler Vorschub gab. — Wenn man diese Missbräuche genauer würdigt, und den Zustand so mancher Lehranstalten in Deutschland überdenkt: wie nothwendig erscheint alsdann eine ähnliche Revision in vielen Ländern! — Der grössere Theil dieses Abschnittes beschäftiget sich mit Amtsinstructionen, welche keines Auszuges fähig sind. — II. *Sanitätswesen.* Wir erhalten hier die sehr zweckmäsige Amtsvorschrift für die Landesprotomedicos der erbländischen Staaten. Jeder Landesprotomedicus ist bey der Landesstelle in der Provinz, in welcher er angestellt ist, Gubernialrath und wirklicher referirender Rath in Sanitätssachen. — Wird er den anderen Gubernialräthen auch im Range und in der Besoldung gleich gehalten, oder steht er ihnen in beider Hinsicht nach, dem Beyspiel anderer Länder zufolge? — Der Landesprotomedicus ist zugleich Director des medicinischen Studiums und Vorsitzer bey der medicinischen Facultät, wenn er in einer Stadt wohnt, wo solche Institute bestehen. Er ist politischer Censor aller in das Fach der Heilkunde einschlagenden Bücher und Manuscripte, so wie der medicinischen Nachrichten, welche in die Zeitungsblätter eingerückt werden. Ausserdem hat er über den allgemeinen Gesundheitszustand zu wachen, die besondere Besorgung der bey Epidemieen unter Menschen und Thieren zu ergreifenden Massregeln, die Aufsicht über das ärztliche Personale, über die Kranken-, Gebär-Häuser, und die Mitaufsicht auf den Gesundheitszustand in den Findlings-, Siechen-, Waisen-, Erziehungs-, Zucht-Häusern und Gefängnissen. — Hierauf folgen *kritische Anzeigen* über *v. Hildenbrand's Ratio medendi*, dessen Werk über den ansteckenden Typhus, *Jaquins* Lehrbuch der Chemie, *Prochaska's* Schrift über den Organismus des menschlichen Körpers. — In den *Miscellen* wird von der Zuckerbereitung aus dem Saft des Ahornbaums, und über die *Vallisneria spiralis* gehandelt.

Zweytes Stück. I. *Studium der Heilkunde.* (Fortsetzung.) Wir erhalten hier die Verordnung über die strengen Prüfungen aus allen Zweigen der Heilkunde an der Universität und den Lyceen. Um Doctor der Arzneykunde zu werden, muss der Candidat bey der Meldung zur Prüfung vorher zwey Krankheitsgeschichten von Kranken, welche er selbst behandelte, überreichen, und nur wenn dieselben gut gefunden werden, kann er zur Prüfung gelangen. Ausserdem muss er sich zwey strengen Prüfungen unterziehen; in der ersten sind Anatomie, Botanik, Naturgeschichte, Physiologie, allgemeine und specielle Pathologie, Semiotik und allgemeine Therapie die Gegenstände, und sieben Professoren die Examinatoren. In der zweyten Prüfung kommen vor: Chemie, gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey, Augenheilkunde, Materia medica und Formulare, praktische Fälle, welche mit Verordnungen der Arzneymittel, der Diät und des Verhaltens am Krankenbette durchgeführt werden müssen; Examinatoren sind acht. Hat der Candidat Genüge geleistet: so muss er eine Dissertation schreiben, welcher Streitfragen angehängt sind, die er gegen vier Opponenten zu vertheidigen hat. — Man wird einräumen, dass dieses Examen mit Recht ein rigoröses genannt zu werden verdient, und dass man dadurch mit Sicherheit zu einem Urtheil über die Fähigkeiten und Kenntnisse des Candidaten gelangen könne. Es ist nicht angemerkt, ob diejenigen, welche nach überstandener glücklicher Prüfung Doctoren der Medicin geworden sind, dadurch auch die Befugniss zur Praxis, und die Fähigkeit zum Staatsdienste erlangen, oder ob sie sich, zur Erreichung dieses Zweckes, nach dem Beyspiele anderer Länder, noch einer weiteren Prüfung unterwerfen müssen. Ein Gebrauch, wodurch der Werth der Promotionen ganz annullirt wird. Denn entweder sieht man die Promotion für einen solchen Act an, wobey der Candidat seine Kenntnisse, seine Fähigkeit zum künftigen Arzte und Staatsdiener darzuthun hat: alsdann ist jede weitere Prüfung unnöthig, vorausgesetzt, dass sie mit allem der Sache gebührenden Ernste vollzogen wurde; oder man setzt dieses Vertrauen nicht in die Prüfungen bey den Doctorpromotionen: dann sollte man eine eitele Ceremonie, wodurch der Candidat nur Zeit und Geld verliert, gänzlich untersagen. — An der Universität zu Wien und Prag bestanden keine ordentli-

chen, öffentlichen Lehrämter für die gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey. Diesem dringenden Bedürfnisse wurde durch ein höchstes Rescript vom J. 1804 abgeholfen. Eine gleich lobenswerthe Einrichtung ist die Gründung einer eigenen Hebammenschule zu Czernowitz, um die Bukowina mit guten Hebammen zu versorgen. In dieser Schule wird der Unterricht in der Landessprache ertheilt, die Schülerinnen auf öffentliche Kosten unterhalten, und ihnen, nach ihrer Anstellung im Lande, mancherley Vortheile zugesichert. So sorgt die väterlich gesinnte österreichische Regierung für das Gesundheitswohl auch ihrer entferntesten Unterthanen! — Durch ein kais. Rescript vom J. 1809 wurde auch ein eigenes Institut zur Bildung chirurgischer Operateurs an der wiener Universität errichtet. Es werden darin nur sechs Zöglinge aufgenommen, welche man aus denjenigen Schülern auswählt, die den zweyjährigen öffentlichen Unterricht in der Wundarzneykunst genossen, und sich während dieser Zeit durch Talente und besonderen Fortgang sehr ausgezeichnet haben. — Hierauf folgt eine biographische Skizze des am 14 Oct. 1808 verstorbenen Prof. *v. Leber*. Ein neuer Beweis, wie viel angeborenes Talent und unermüdeter Fleiss vermag! Der Verstorbene war eines Perükenmachers Sohn, lebte unter den drückendsten äusseren Verhältnissen, und erstieg dessenungeachtet eine bedeutende Stufe als Gelehrter und Staatsbürger. — II. *Sanitätswesen*. Unter den hier mitgetheilten Gegenständen verdient das Gutachten der medicinischen Facultät zu Wien über das dortige Findelhaus besonders hervorgehoben zu werden. Die grosse Sterblichkeit in diesem Hause, besonders derjenigen Kinder, welche durch eine künstliche Auffütterung ohne Menschenmilch erzogen werden müssen, erregte die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung. Man glaubte die Ursache derselben vorzüglich in der Auswahl der Nahrungsmittel, deren man sich zur künstlichen Auffütterung bediente, suchen zu müssen, und hoffte von der Anwendung der Ziegenmilch einen günstigen Erfolg. Da aber die hierüber zu Rathe gezogenen Kunstverständigen in ihrer Meinung von einander abwichen: so wurde der medicinischen Facultät zu Wien ein Gutachten über diesen Gegenstand abgefodert. In diesem Gutachten beweist dieselbe auf eine unleugbare Art, dass die grosse Sterblichkeit in dem Findelhause durch ganz andere Momente bedingt sey, welche fast in allen ähnlichen Anstalten ihre schädliche Wirkung äussern. Dahin gehören: Das Zusammenseyn vieler Pfleglinge mit ihren Wärterinnen in einem eingeschlossenen Raume, wodurch die Atmosphäre sehr verdorben, und die so nöthige Stille und Ruhe des Hauses gestört wird. Ferner der Mangel eines besonderen Krankenzimmers, als ein Mittel zur Verbreitung ansteckender Krankheiten; die Anwendung der sogenannten Zulber, eine häufige Veranlassung der tödtlichen Aphten, und der Säure in den ersten Wegen; endlich der Mangel tauglicher Wärterinnen, und das Missverhältniss ihrer Zahl zu den Pflege heischenden Kindern. — Sehr zweckmässig sind die Vorschläge der Facultät zur Abstellung dieser Mängel. — III. *Geschichte der Krankheitsconstitutionen*. Enthält einen Bericht des gallizischen Guberniums über eine Viehseuche, die im J. 1810 in Gallicien herrschte. Die Krankheit war die Löserdürre, meistens mit Lungenentzündung complicirt. Von 10,305 erkrankten Stücken Hornvieh wurden 5534 durch die Epidemie hinweggerafft. — Musterhaft ist die Verordnung über das Benehmen bey Viehseuchen, aber keines Auszugs fähig.

Drittes Stück. Unter den in diesem Stücke mitgetheilten Aufsätzen verdient das *Gutachten der medicinischen Facultät in Wien über die von Hn. Dr. Goelis gegen die Vaccination gemachten Einwürfe* um so mehr einer besonderen Betrachtung, da der übrige Theil dieses Stückes fast ganz mit Verordnungen angefüllt ist. — Hr. Dr. *Goelis*, einer der erfahrensten Kinderärzte Deutschlands, legte der niederösterreichischen Landesregierung die Resultate seiner Beobachtuugen und Erfahrungen über die Vaccine, und einige Zweifel und Einwürfe gegen dieselbe vor. Dieser Aufsatz wurde der medicinischen Facultät zum Gutachten übergeben. — Wenn man das Ganze dieser Verhandlung überblickt: so findet man, dass zwar Hr. Dr. *Goelis* in seinen Besorgnissen über die nachtheiligen Folgen der Vaccination zu weit geht, dass er von Vorurtheilen gegen dieses vortreffliche Schutzmittel nicht frey ist, oft da Gefahr und Nachtheile sieht, wo keine existiren, und in sofern Zurechtweisung und Widerlegung verdient. Dagegen überzeugt man sich von der anderen Seite, dass die Beurtheiler des *goelischen* Aufsatzes in ihrem Eifer für die Sache der Vaccination sich zu weit führen lassen, und von Leidenschaft gegen Hn. Dr. *Goelis* eingenommen sind. — Der grosse Werth der Vaccine ist gegenwärtig allgemein anerkannt, und es waltet wohl kein Streit mehr darüber ob, dass wir in ihr das grosse Schutzmittel gegen die verheerende Blatterseuche gefunden haben. In den meisten Ländern Europas steht diese Wahrheit fest, und überall wird die Kuhpockenimpfung mit Eifer betrieben. Man darf der Furcht nicht mehr Raum geben, dass durch die Opposition, die Einwürfe Eines Mannes der guten Sache geschadet, und neuerdings Vorurtheile erweckt werden könnten. Nachdem wir aber die grossen Vortheile dieser Erfindung kennen gelernt haben: so kann es der Wissenschaft nur Gewinn bringen, wenn auch ihre Schattenseite aufgezeigt, gegen manche Sätze Einwendungen und Zweifel erhoben werden. Dieses Beginnen hat einen um so grösseren Werth, je mehr demselben treue Beobachtungen und Erfahrungen zum Grunde liegen. Von dieser Seite die Sache angesehen, verdient die Opposition des Hn. Dr. *Goelis* mehr Lob als Tadel, ob wir gleich das Übertriebene seines Skepticismus keinesweges verkennen. —

Hn. *G's*. Einwürfe sind folgende: 1) „Kinder in den ersten Wochen, oder auch im ersten oder zweyten Lebensjahre geimpft, leiden bey der Vaccine viel mehr, als oft an Convulsionen. Man impfe sie daher nicht ohne Noth vor dem ersten oder zweyten Lebens-

jahre.“ Diese Besorgniſs iſt offenbar übertrieben; der häufigen Erfahrung des Rec. zufolge, kann man die Kinder ohne Gefahr vacciniren, ſobald ſie die ſechſte bis achte Woche erreicht haben, und es wäre thöricht, dieſe Operation bis zum erſten, oder gar bis zum zweyten Jahre aufzuſchieben. Inzwiſchen iſt es auch nicht räthlich, gar zu junge Kinder, von erſt drey oder vier Wochen, zu vacciniren, indem bey denſelben die Impfung öfters nicht haftet, das Fieber zuweilen ſehr beträchtlich wird, und leicht Convulſionen hinzutreten. — 2) „Man impfe keine ſehr kränkelnden oder ſehr ſchwachen Kinder, bis nach hergeſtellter Geſundheit.“ Eine Warnung, welche Rec. mit voller Überzeugung unterſchreibt. Häufige Erfahrungen haben ihn gelehrt, daſs, wenn man ſchwächliche Kinder, beſonders in einer frühen Lebensperiode impft, unangenehme Folgen, ſtärkeres Fieber, convulſiviſche Unfälle u. dgl. nicht ſo ſelten ſind, wie Viele zu glauben ſcheinen. — 3) „Daſs bey zu jung vaccinirten Kindern die Ausbildung des Organismus langſamer von Statten gehe, und ſelbige ſchmächtiger, reizbarer und ſchwächlicher werden, als nicht ſo früh vaccinirte Kinder.“ — Wenn die Impfung bey ſehr jungen Kindern keine beſonderen Nachkrankheiten erzeugt: ſo iſt wohl die Furcht ungegründet, daſs die Ausbildung des Organismus dadurch einigermaſsen gehemmt werde. — 4) „Alſo ſoll man ſolche Kinder (zu junge und kränkliche) nur bey einer Blatterepidemie impfen.“ Inſofern unter zu jungen Kindern ſolche verſtanden werden, welche das erſte Vierteljahr noch nicht erreicht haben, ſtimmt Rec. Hn. *G's.* Meinung bey. 5) „Daſs die im Winter, oder ſonſt bey ſchlechter Witterung unternommenen Impfungen, wenn die Impflinge während derſelben in eingeſperrter Luft bleiben müſſen, Hautausſchläge, oder nicht ſelten bedenkliche langwierige Krankheiten des geſammten Lymph- und Drüſen-Syſtems zur Folge haben.“ 6) „Auch bey den, bey der beſten Vorbereitung und Jahrszeit, mit Vorſicht unternommenen Impfungen entſtehen öfters bey den geſündeſten Kindern, auch ohne Anlage, Drüſen- und Lymph-Krankheiten.“ — Es iſt eine unleugbare Thatſache, daſs zuweilen, bald kürzere, bald längere Zeit nach der Impfung, mancherley Krankheiten des lymphatiſchen Syſtems, Anſchwellungen der Drüſen, chroniſche Augenentzündungen, Hautausſchläge u. ſ. w. zum Vorſchein kommen. Dieſe Zuſtände entſtehen bey manchen Individuen, ohne Rückſicht der Zeitperiode der Impfung, man mag dieſelbe im Sommer oder im Winter vornehmen, ſo daſs weder der Einfluſs der Witterung, noch der eingeſperrten Luft etwas zu ihrer Entſtehung beyzutragen ſcheint. Wer ſich längere Zeit mit der Vaccination beſchäftigt hat, wird die Richtigkeit dieſes Factums nicht in Abrede ſtellen, und in ſofern muſs die Bemerkung des Hn. *G.* in ihrem Werth anerkannt werden. Da aber dieſe Zuſtände keine *gewöhnlichen* Folgen der Impfung ſind, ſondern nur bey *einzelnen Impfungen* beobachtet werden: ſo würde man ſehr Unrecht thun, die Vaccination deſshalb anzuklagen. Rec. Erfahrungen zufolge entſtehen dieſe Zuſtände bey ſolchen Kindern, welche ihrer individuellen Conſtitution nach ohnehin zu Krankheiten des lymphatiſchen Syſtems geneigt ſind. Hier bedarf es oft nur einer ſchwachen Anregung, um den glimmenden Funken zur Flamme anzufachen. Es wäre ſehr wünſchenswerth, dieſen unangenehmen Nebenwirkungen der Vaccination überall mit Sicherheit begegnen zu können. Vielleicht würde eine Vorbereitung bey Individuen, bey welchen man eine ſolche Dispoſition entdeckte, das ſicherſte Mittel ſeyn, dieſem Übel abzuhelfen. — 7) „Daſs ſtatt der ächten Vaccine ſchon oft am zweyten oder dritten Tage eine unregelmäſsige Puſtel mit einem roſenartigen Umkreiſe entſtehe, dem öfters ein eigener acuter, dem weiſsen Frieſel etwas ähnlicher, von einem heftigen, bösartigen Fieber begleiteter Hautausſchlag folge, welcher tödtlich ſeyn kann.“ Da der Fall, welchen Hr. *G.* zum Beweiſe dieſer Behauptung anführt, nicht hinlänglich aus einander geſetzt iſt: ſo kann man auch keinen groſsen Werth auf dieſe Wahrnehmung legen, und muſs der Annahme der Hnn. Beurtheiler beypflichten, daſs hier der Impfung ſchon eine frühere Anſteckung des Typhus vorausgegangen ſey. 8) „Daſs, wenn die Vaccine auch ächt und regelmäſsig auf der Impfſtelle erſcheint, aber von der charakteriſtiſchen Röthe nicht umfangen wird, und local bleibt, d. i. kein allgemeines Vaccinfieber hervorbringt, die Impflinge nicht vor den Blattern geſchützt ſind.“ Sehr richtig bemerken die Berichterſtatter, daſs dieſer Satz nichts anderes ausſage, als daſs unächte Kuhpocken nicht vor der Anſteckung ſchützen. Denn die Röthe um die Blatter, und die allgemeine, ſich durch das Fieber ausſprechende Reizung gehören zu den vorzüglichſten Kriterien der Ächtheit der Vaccine. 9) „Daſs aber andere Kinder, wenn ſie mit dem Stoffe aus dieſer erſt erwähnten Localſchutzpocke geimpft wurden, dennoch eine ächte ſchützende Kuhblatter mit allen erfoderlichen Charakteren bekommen können.“ Ein offenbarer Widerſpruch! Denn wie ſollte eine unächte Pocke eine ächte Schutzpocke erzeugen können? Zu dieſer paradoxen Behauptung kann Hr. *G.* nur dadurch verleitet worden ſeyn, daſs er Kuhpocken für unächte anſah, weil die circumſcripte Röthe und das Fieber nur ſchwach waren. Bey wenig reizbaren Individuen findet dieſer Fall nicht ſelten Statt; deſſenungeachtet iſt die Kuhpocke eine ächte, und zur Weiterimpfung vollkommen geſchickt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

MEDICIN.

Wien, b. Beck: *Medicinische Jahrbücher des kaiserl. königl. österreichischen Staates* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

10) „Dass bey sehr vielen Geimpften nach der Schutzpocke eine krätzenähnliche, nicht ansteckende Krankheit entstehe, bey welcher wohlgenährte Kinder merklich abnehmen, und die oft Furunkeln und Beinfrass zur Folge hat.“ Diese Angabe enthält etwas Wahres aber zugleich eine grosse Übertreibung. Bey den vielen Impfungen, welche Rec. unternahm (gewiss 3 bis 4000), sah er der Impfung nicht selten Hautausschläge folgen. Sie waren aber weder so häufig, noch viel weniger so bösartig, wie Hr. *G.* behauptet; auch hatten sie keine so übeln Folgen für die Gesundheit der Kinder, am wenigsten erzeugten sie Furunkeln oder gar Beinfrass. Meistens verloren sie sich nach einiger Zeit, ohne besondere Mittel dagegen verordnen zu müssen. — 11) „Dass die blühendsten Kinder durch die Vaccination, wenn sie auch unter den günstigsten Umständen mit möglichster Vorsicht unternommen wird, grösstentheils ihre lebhafte, gesunde Farbe und Munterkeit verlieren, und dass einige ihr festes Fleisch, welches sie vor der Impfung hatten, spät oder gar nicht wieder bekommen.“ Rec. Erfahrungen zufolge eine ganz irrige Behauptung. — 12) „Dass bey den Vaccinirten weit seltener Kopfausschläge als bey nicht geimpften Kindern zum Vorschein kommen, dass aber dafür bey den ersteren das Lymphsystem mehr leide, und die so langwierigen als gefährlichen Scrophelkrankheiten, mit allen ihren Localübeln, bey selbigen ungleich öfter, als bey letzteren, zum Vorschein kommen, woraus sich mit vollem Grunde schliessen lässt, dass der Vaccinstoff einen bedeutenden, vielleicht specifischen Einfluss auf den Chemismus bey der Bereitung und Mischung der Lymphe haben müsse.“ Über die Gültigkeit dieses Einwurfs muss erst eine längere Erfahrung entscheiden. — 13) „Dass die Vaccine, wenn sie einem schon mit ächtem Blattergifte angesteckten Kinde gesetzt wird, mit der ächten Blatter, sey selbige noch so bösartig, gleiches Schrittes vorwärts schreite, und mit ihr die Entzündungsperiode zu gleicher Zeit erreiche, das Eiterungsfieber mildere, eine bessere Suppuration bewirke, oder gar die Eiterung der schlechtesten blauen, wässerigen Blatter verhindere, und dass mit dem Verschwinden des charakteristischen rothen Umkreises der Vaccine, auch auf der ganzen Oberfläche des Körpers, die lymphatischen Blattern zu trocknen, und als Schuppen ohne zurückbleibende Narben abzufallen anfangen.“ Eine schon von vielen Ärzten gemachte Bemerkung, welche der Kuhpockenimpfung sehr zur Empfehlung gereicht. — 14) „Dass die Frequenz der häutigen Bräune und der hitzigen Hirnwassersucht nicht selten der Vaccine zuzuschreiben sey.“ Beide Krankheitsformen sind wohl jetzt nicht häufiger als ehemals; nur erkennt man sie jetzt öfterer, nachdem über ihr Wesen und ihre charakteristischen Zeichen ein grösseres Licht verbreitet ist. — 15 u. 16) „Dass die Vaccine zwar für eine, zwey oder drey Blatterepidemieen, aber keineswegs auf immer für die ganze Lebenszeit schütze; indem die schon einmal Vaccinirten nach mehreren Jahren wieder ansteckungsfähig würden, da sie es doch vorher eine Zeitlang nicht waren und fruchtlos geimpft wurden. Es sey daher ungewiss, ob und wie viele Vaccinirte, über lang oder kurz, noch mit den Blattern behaftet werden können.“ Die Berichterstatter haben diesen wichtigen Einwurf durch die überzeugendsten Gründe widerlegt. Einzelne seltene Beyspiele vom Ausbruche der Menschenblattern nach glücklich überstandener Vaccine beweisen nichts gegen ihre Schutzkraft, welche durch eine langjährige reiche Erfahrung ausser allen Zweifel gesetzt ist. — 17) „Ob daher, und wie viele vaccinirte Subjecte über lang oder kurz nachblattern werden, wird die Zukunft lehren.“ In dieser Hinsicht wird man der Zukunft mit der grössten Ruhe entgegensehen können. — 18) „Dass die Vaccine die Scropheln und die Hautausschläge nicht nur allein nicht heile, sondern sogar verschlimmere.“ Bey der Gegenwart solcher Zustände sollte man nicht vacciniren, und hat es seiner Unachtsamkeit zuzuschreiben, wenn die Impflinge alsdann leiden. — 19 u. 20) „Dass der Stoff, aus einer ächten Vaccinpustel genommen, in den damit Geimpften oft eine unregelmässige, unächte, nur örtliche Vaccine hervorbringe; und dass alsdann die Impflinge nicht allein vor der Blatternseuche nicht geschützt sind, sondern dadurch noch Drüsenkrankheiten erhalten können.“ Dieser Satz lehrt nichts Neues. Es ist hinlänglich bekannt, dass der frischeste, ächteste Impfstoff zuweilen keine Ansteckung, sondern nur eine örtliche Affection bewirkt, wovon der Grund in der mangelnden Receptivität des Geimpften zu suchen ist. — 21) „Dass sich der entzündete Kreis der Vaccine auch ohne Reiben und Kratzen zuweilen über den ganzen Oberarm, das Achselgelenk, die Achseldrüsen, ja manchmal über das Ellenbogengelenk hinaus erstrecke, grosse Schmerzen,

heftiges Fieber errege, auch in bedenkliche Eiterung übergehe, Absätze auf die Gelenke des Arms selbst mache, Steifheiten, Beingeschwüre u. s. w. zur Folge habe." Das Wahre, welches dieser Satz enthält, ist durch grosse Übertreibungen sehr entstellt. Wahr ist es, dass der entzündete Kreis der Vaccine, auch ohne Reiben und Kratzen, sich zuweilen über den ganzen Oberarm erstreckt, Schmerzen, und stärkeres Fieber wie gewöhnlich erregt. Dieses findet aber, den vielen Erfahrungen des Rec. zufolge, nur in zwey Fällen Statt: einmal bey sehr blutreichen, reizbaren, zu Entzündungen sehr geneigten Individuen, und hier zwar in einem gelinderen Grade; dann bey denen, wo die Impfung mittelst eines Vesicators unternommen wurde. In der ersten Zeit, wo die Vaccination bekannt wurde, pflegten manche Impfärzte mittelst des Vesicators zu impfen. Dieser Impfungsmethode folgte nicht selten eine sehr bedeutende Entzündung des Oberarms, welche sich sogar bis zur Achselhöhle erstreckte und unangenehme Abscesse zur Folge hatte. Niemals bemerkte Rec. solche Folgen bey der jetzt allgemein üblichen Impfungsmethode. Der stärker entzündete Kreis der Vaccine, welchen man bey sehr irritabeln Kindern zuweilen findet, hat übrigens gar keine nachtheiligen Folgen; am wenigsten die gefährlichen von Hn. *G.* geschilderten. — 22) „Dass das Fluidum der Vaccine auf die Knochen überhaupt, und vorzüglich auf die Zähne der Kinder einen nachtheiligen Einfluss zu haben scheint, indem seit der Zeit des allgemeinen Vaccinirens bey den geimpften Kindern der Zahnfrass sehr häufig bemerkt wird, und bey den gesunden Kindern nicht selten Beingeschwülste, Winddorn und Beinfrass nach der Vaccine erscheine." Eine Behauptung, wofür Hr. *G.* den Beweis schuldig geblieben ist. Rec. Erfahrungen sind wenigstens mit dieser Behauptung in dem grössten Widerspruch. Das von Hn. *G.* angeführte Beyspiel ist wenig sprechend; überhaupt ist Hr. *G.* sehr unglücklich in der Wahl seiner Krankheitsgeschichten, indem ihnen Alles mangelt, um sich als Belege der aufgestellten Behauptungen geltend zu machen. — Nach diesen Einwürfen macht Hr. *G.* mehrere, zum Theil sehr zweckmässige Vorschläge, wodurch die Vortheile, welche die Vaccination gewährt, gesichert, und die von ihr zu befürchtenden Nachtheile vermieden werden können. Die Grenzen dieser Blätter gestatten nicht, diese hier mitzutheilen.

Viertes Heft. Der Artikel: *Studium der Heilkunde*, ist sehr reichhaltig. Wir heben unter der grossen Zahl der hier mitgetheilten Verordnungen nur diejenigen aus, welche, ausser dem provinciellen, auch ein allgemeines Interesse besitzen. Durch ein Decret der Studienhofcommission vom 20 Sept. 1811 erhielten die an den Universitäten zu Wien und Prag organisirten Pflanzschulen zur Bildung künftiger Professoren der Heilkunde eine grössere Erweiterung. Als Individuen dieser Pflanzschulen wurden die Adjuncten, Assistenten, Prosectoren und Prakticanten bestimmt, welche einem Professor zugetheilt, dann die Secundärärzte und Wundärzte, Assistenten und Prakticanten, welche in einem Kranken- oder Gebär-Hause angestellt sind. Bey ihrer Auswahl sollen diejenigen den Vorzug erhalten, welche die meisten Anlagen zu künftigen Lehrern verrathen. — Durch einen Beschluss derselben Stelle vom 8 Oct. 1811 wurde verordnet, dass an jedem medicinisch-chirurgischen Lehrinstitute ein anatomisch-pathologisches Cabinet errichtet, oder das bestehende vermehrt werden solle. Die hiezu erfoderlichen Kosten werden aus dem Studienfonds bestritten. Die Aufsicht über diese Cabinette führt der Professor der Anatomie, und wenn an dem Klinicum eigene pathologische Cabinette errichtet werden: so sind dieselben dem Professor der medicinischen Klinik anvertraut. Die Professoren der Anatomie und Physiologie zu Wien und Prag sind verpflichtet, instructive Präparate zu verfertigen, und überhaupt alles Merkwürdige, welches sich bey ihren Demonstrationen an den Leichen darbietet, in die Cabinette abzuliefern. So sind auch die Professoren der praktischen Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe verbunden, in allen Fällen, wo sich ihnen Gelegenheit darbietet, in den ihnen anvertrauten Anstalten merkwürdige pathologische Stücke zu erhalten, sie zu sammeln und an die Cabinette zu überliefern. Eben dieses gilt von allen Kreisärzten und Wundärzten, Spitalärzten u. s. w. Diejenigen, welche sich durch Bereicherung der Cabinette auszeichnen, haben Anspruch auf angemessene Belohnung. — Jeder Professor der Heilkunde kann bey seinen Lehrvorträgen die Cabinette benutzen. — Wenn diese sehr zweckmässige Verordnung mit Thätigkeit und Ausdauer in Vollzug gesetzt wird: so kann es dem österreichischen Staate in Zukunft nicht an sehr reichhaltigen, instructiven Sammlungen fehlen, welche bey den loyalen Gesinnungen der Regierung zum höheren Flor der Wissenschaft sehr kräftig mitwirken werden. — II. *Sanitätswesen.* Durch ein Hofdecret vom 19 Jan. 1809 wurde für Gallizien ein besonderer Augenarzt (in der Person des Wundarztes *Chladek*) mit einem Gehalt von 400 fl. und zwey Gulden Diäten auf Reisen angestellt. Gallizien wurde zu diesem Ende in fünf Bezirke eingetheilt, wohin sich der Augenarzt zu bestimmten Zeiten begeben, und in eigends bestimmten Anstalten die Heilung der Augenkranken besorgen muss. — Gewiss eine für Gallizien sehr wohlthätige Einrichtung, da die Zahl der an Augenübeln Leidenden in diesem Lande so beträchtlich zu seyn pflegt! — Zur Beförderung der Schutzpockenimpfung wurde laut eines Hofdecrets vom 24 März 1812 folgende Anordnung getroffen. Jedes an den natürlichen Blattern verstorbene Kind soll von dem Priester eingesegnet, aber übrigens ohne Begleitung des Priesters und der Verwandten oder Freunde zur Erde bestattet werden, und zwar bey allen Religionsverwandten. Jedes Familienhaupt in der Stadt, unter dessen Angehörigen ein Individuum von den Blattern ergriffen wird, ist verbunden, die Anzeige hievon sogleich bey der Polizey-Oberdirection zu machen, welche

sofort an das Haus, wo sich ein blatterndes Kind befindet, eine Tafel heften lassen muss, mit der Aufschrift: *Hier sind bey N. N. die Blattern.* Ein Beamter und Impfarzt soll sich von Haus zu Haus begeben, um alle noch nicht geblatterten Individuen unentgeltlich zu vacciniren. Die Familienväter, welche die Vaccination verweigern, werden sammt den Individuen, welche die Impfung bedürfen, zu Protocoll genommen, und das Verzeichniss der Hofstelle eingeschickt. — Acht Wochen nach der Kundmachung dieser Verordnung werden die Ältern und Vormünder eines jeden Individuums, welches an den natürlichen Blattern starb, oder durch dieselben verkrüppelt wurde, mit Namen, Stand und Wohnung in der Zeitung der Provinz bekannt gemacht, als von Vorurtheil (ge) verblendete Menschen, welche ihre Angehörigen lieber in der schmerzhaften Krankheit der Blattern zu Grunde gehen, oder verkrüppeln lassen, als sie mittelst eines so leichten und sicheren, von Gott und der Staatsverwaltung ihnen angebotenen Mittels, die Kuhpockenimpfung, am Leben erhalten wollen. — Auf dem platten Lande soll eine ähnliche Ankündigung von der Kanzel aus geschehen. So gutgemeint diese Verordnung ist, und so viele Energie die Regierung in dieser Sache überhaupt gezeigt haben mag: so wird sie doch auf diesem Wege ihre wohlwollende Absicht schwerlich erreichen. Die Vorurtheile mancher Menschen sind zu tief eingewurzelt, als dass man sie durch Gründe, durch vernünftige Vorstellungen von ihren vorgefassten Meinungen abbringen, und für das Wahre und Gute allgemein empfänglich machen könnte. Es giebt Dinge, welche nur durch Zwang schnell und glücklich durchgesetzt werden können. Dahin gehört auch die Vaccination, welche auf dem Wege der Güte niemals allgemeinen Eingang bey der vorurtheilsvollen Menge finden dürfte. Es wäre daher allen Regierungen zu rathen, die Vaccination, nach dem Beyspiel mehrerer deutscher Länder, gesetzlich einzuführen. — *Fortsetzung des Unterrichts über das Benehmen bey Viehseuchen.* Ein sehr lehrreicher Aufsatz, welchen wir allen Physikern, Veterinärärzten und Polizeybeamten nicht genug empfehlen können. — III. *Geschichte der Krankheitsconstitutionen, der mehr oder weniger allgemein vorkommenden Krankheiten und Viehseuchen.* Wir erhalten hier einen sehr interessanten *Auszug aus dem Hauptsanitätsbericht des Protomedicats von Österreich unter der Ens vom Jahr* 1810. Der Anfang dieses Jahrs zeichnete sich durch epidemisch herrschende Krankheiten, besonders Ruhren und Nervenfieber, sehr ungünstig aus. Die Ursache lag theils in der fortdauernden trüben, regnerischen Witterung, theils in den traurigen Folgen des Kriegs und den damit verbundenen physischen und psychischen Leiden der Bewohner des Kriegsschauplatzes. Die letzteren Einflüsse möchten hier wohl am meisten zu berücksichtigen seyn. — Nach der Anzeige der Kreisärzte wurden im Verlauf des Jahrs 1810 in 98 Ortschaften 7567 Individuen von der herrschenden Epidemie ergriffen, wovon 6624 genasen und 943 starben. Zu gleicher Zeit herrschte die Löserdürre, wovon in 23 Orten 589 Stück fielen; die Räucherungen mit Mineralsäure thaten das Meiste, um ihrer Verbreitung Einhalt zu thun. — In der Hauptstadt gab es vom Anfang des Jahres bis in die Hälfte des Mays eine bedeutende Menge von Nervenfieberkranken, unter denen die Sterblichkeit sehr ansehnlich war. Denn im Januar starben 269, im Februar 343, im März 402 an dieser Krankheit. — Diese auffallend grosse Mortalität der Nervenfieberkranken spricht nicht bloss für die Malignität der Krankheit, sondern unseres Ermessens vorzüglich für die uns noch abgehende Einsicht ihres wahren Wesens, und die Mangelhaftigkeit der bisher üblichen Heilart. — Wahrlich in diesem Gebiet der Therapie sind noch grosse Lorbeeren zu erringen! — „Traurig aber ist es, heisst es S. 96, dass ungeachtet aller Vorsorge (Fürsorge) der Staatsverwaltung, um die Schutzpockenimpfung allgemein zu verbreiten, doch fast kein Monat verging, in welchem nicht mehrere Kinder an den natürlichen Blattern gestorben wären. In der Hauptstadt fingen sie vom Monat September an epidemisch zu herrschen, und tödteten bis zum Ende des Jahres 480 Kinder. Die Totalsumme der in diesem Jahre in der Stadt Wien und ihren Vorstädten an der Blatternpest verstorbenen Kindern betrug 759." Hiedurch wird unsere oben gemachte Bemerkung nur zu sehr bestätigt. Während im J. 1810 in Wien 759 Kinder ein Opfer der Blatterkrankheit wurden, starben vielleicht im ganzen Königreich Baiern, wo die Vaccination gesetzlich eingeführt ist, in gleichem Zeitraume keine hundert Kinder an dieser Seuche!

Hierauf folgt eine sehr interessante Übersicht der in den verschiedenen Krankenhäusern und anderen Anstalten Wiens behandelten Kranken. Man übersieht hier mit einem Blick den grossen Reichthum der zum Heil der leidenden Menschheit, und zur Beförderung unserer Wissenschaft und Kunst in der grossen Kaiserstadt bestehenden medicinischen Institute. In dem grossen allgemeinen Krankenhause wurden im J. 1810 12074 Kranke neu aufgenommen; 956 waren vom verflossenen Jahre zurückgeblieben. Von diesen 13330 Kranke genasen 10380, starben 2239, blieben in der Behandlung 711. Das Mortalitätsverhältniss ist für eine so vielumfassende Anstalt noch immer ziemlich günstig, indem nur 16—17 Kranke von Hundert starben. Noch günstiger erscheint dasselbe, wenn man 758 Lungensüchtige und 200 sterbend in die Anstalt Überbrachte von jener Summe abzieht. — Im Gebärhause verblieben vom J. 1809 60 Mütter, 20 Kinder. Im J. 1810 wurden neu aufgenommen 778 Mütter, 687 Kinder. Davon wurden entlassen 742 Mütter, 623 Kinder, starben 6 Mütter, 76 Kinder, blieben in der Anstalt 65 Mütter, 8 Kinder. Die Sterblichkeit unter den Wöchnerinnen war demnach nur sehr gering. — In dem so interessanten Institute für kranke Kinder, unter der Leitung des Dr. *Goelis*, wurden vom ersten Nov. 1809 bis zum letzten Oct. des

folgenden Jahres 4298 kranke Kinder behandelt, wovon 3863 genasen und 344 starben. Das Mortalitätsverhältniss war demnach wie 8—9 von 100, welches unstreitig als sehr günstig angesehen werden muss. — In der Anstalt für Augenkranke, unter der Leitung des trefflichen *Beer*, wurden von 320 Augenkranken 273 geheilt, und unter diesen an 40 mit dem glücklichsten Erfolge verschiedene Operationen gemacht. — Von 4255 Findelkindern, welche theils im Hause, theils auf dem Lande verpflegt wurden, starben 2585 bey der Behandlung im Hause, und 275 auf dem Lande! Diese ungeheure Mortalität war die Veranlassung, dass der Regierung Vorschläge zur besseren Einrichtung des Findelhauses gemacht wurden, um dadurch dieser furchtbaren Sterblichkeit Grenzen zu setzen. Wir sind auf den Erfolg dieser Bemühungen, und auf das daraus hervorgehende Resultat sehr begierig, und hoffen in den nächsten Heften der Jahrbücher hierüber einige Nachrichten zu erhalten. — Mit Ausnahme des Findel- und Gebär-Hauses wurden in Wien während des Jahres 1810 30195 meistens arme Kranke verpflegt, wovon im Ganzen 8321, also zehn bis zwölf von Hundert, starben. — Die Vaccination wurde auch in diesem Jahre trotz ihrer vielen Gegner(!), mit Eifer getrieben, und viermal mehr Kinder als im vorigen Jahre geimpft, im Ganzen 17505. — *Auszug aus dem Sanitätsberichte des Protomedicats von Steyermark, von den Jahren* 1809—1810. Im J. 1809 herrschte das Nervenfieber, besonders im Frühjahre, und die Ruhr gegen Ende des Sommers. Bey rein intermittirenden Fiebern wurden viele Versuche mit dem Gebrauch der mit Arseniksäure verbundenen Kalien gemacht; der Erfolg war bey sonst sehr hartnäckigen Wechselfiebern oft auffallend schnell und günstig, jedoch nicht immer als universal zuverlässig. Versuche mit anderen Chinasurrogaten entsprachen keineswegs der Erwartung. — Mit dem Ende des Sommers zeigten sich an mehreren, vorzüglich an der Heerstrasse liegenden Orten Fieber, welche nach und nach einen nervösen Charakter annahmen, und woraus sich zuletzt eine Epidemie des Nervenfiebers entwickelte. Die genauere Beschreibung der Krankheit wird an einem anderen Orte versprochen. Man zählte in allen 5456 Kranke, wovon 685 starben. Durch die trefflichen Anstalten der Regierung wurde der weiteren Verbreitung dieser epidemischen Krankheit Einhalt gethan. — Nach einem *Auszuge des Hauptsanitätsberichts des mährisch-schlesischen Protomedicats* herrschten im J. $180\frac{9}{10}$ vier seuchenartige Krankheiten unter dem Hornvieh Mährens, nämlich die contagiöse Ruhr, eine brandige Lungenentzündung, die Löserdürre und der Milzbrand. Über die Diagnostik, Ätiologie, den Verlauf und die Behandlung dieser Krankheitsformen finden sich hier viele lehrreiche Bemerkungen. — Anzeigen mehrerer in Österreich erschienener Werke und Miscellen beschliessen auch dieses Stück. Unter der letzteren Rubrik erhalten wir von *Prochaska* die Beschreibung einer menschlichen Missgeburt mit umgekehrten unteren Gliedmassen; eine beygefügte Kupfertafel dient zur näheren Erläuterung.

Wir sehen der Fortsetzung dieser gehaltreichen Zeitschrift mit Begierde entgegen. Doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass es den Herausgebern gefallen möge, bey der Mittheilung der Sanitätsberichte etwas tiefer in die Sache einzugehen, und dem rein Praktischen etwas mehr Raum, wie bisher, zu verstatten. Auch wäre eine grössere Aufmerksamkeit auf den Stil und eine genauere Vermeidung von Provincialismen sehr zu wünschen.

M ✝ S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Giessen*, b. Tasché u. Müller: *Synoptische Tafeln über die Osteologie des menschlichen Körpers, zur Erleichterung des Studiums derselben und zur geschwinden tabellarischen Übersicht für Ärzte und Chirurgen.* Von Dr. *Joh. Friedr. Siegsm. Posewitz*, Prof. auf der Ludwigsuniversität. 1804. 7 Blatt. Fol. (16 gr.) Der Vorwurf der Unvollständigkeit oder Seichtigkeit, welcher meist den tabellarischen Übersichten über wissenschaftliche Gegenstände gemacht werden kann, trifft die vorliegenden Tafeln, deren Vf. der Wissenschaft zu frühe durch den Tod entrissen worden ist, nicht. Für den Lehrer sowohl, als für den Schüler, sind hier die wichtigsten Momente der Knochenlehre auf eine sehr zweckmässige Weise zusammengestellt, so dass auch der mit den Gegenständen bekannte Arzt oder Wundarzt das, was etwa dem Gedächtniss entgangen seyn könnte, leicht wieder aufsuchen kann. Aber nicht nur durch eine gute Anordnung und Vollständigkeit, sondern auch durch die Zusammenstellung der verschiedenen Benennungen, und die genaue Angabe der Befestigungspuncte für die Muskeln, zeichnen sich diese Tafeln vortheilhaft aus. Nur in der Wahl der lateinischen sowohl als der deutschen Benennungen können wir dem Vf. nicht immer beypflichten. So nennt der Vf. die *juga cerebralia:* knotige Erhabenheiten; die Venen: Blutvenen; die *foramina cribrosa ossis ethmoidei: foramina ethmoidalia*, und die *foramina ethmoidalia: foramina orbitalia interna*; die *pars occipitalis ossis occipitis: pars plana* u. s. w. Was die Anordnung des Ganzen betrifft: so enthält die erste Tafel die Knochen des Schädels: die zweyte die Knochen des Gesichts; die dritte die Wirbelbeine mit dem Brustbeine und den Ribben; die vierte die Beckenknochen; die fünfte die Knochen der Obergliedmassen, und die sechste die Untergliedmassen. Ausserdem ist der überflüssige Raum auf der zweyten Tafel zur Beschreibung der Fontanellen, Löcher, Spalten und Canäle des Kopfes; der noch übrige Raum der vierten Tafel aber zur Auseinandersetzung der Knochenverbindungen benutzt worden. Bey letzteren ist ganz unnöthigerweise die Synostosis als die Verbindungsart des Keilbeines mit dem Hinterhauptbeine angegeben.

C. T.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Vollständiges Handbuch der Kriegspolizeywissenschaft und Militärökonomie*, mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste, als auch auf die neueste (französ., österreich., baier., westphäl., würtemb. u. s. w.) Gesetzgebung und Literatur für Civil- und Militär-Staats-Beamte, Polizey-, Landgerichts, Rentamts- und Municipal-Behörden und gebildete Leser, von D. *Johann Paul Harl*, Prof. d. Philos. u. d. Cameral-Wissenschaften zu Erlangen u. s. w. I u. II Theil. Mit Tabellen, Beylagen und alphabetischem Register. 1812. XXIV u. 592 S. u. CCXXXVIII S. Beylagen. 8. (3 Rthlr. 21 gr.)

Der Vf. erklärt es (S. 103) nicht ohne Grund für auffallend, dass unsere sonst so reichhaltige Literatur kein einziges eigenes und vollständiges Werk über *Kriegspolizeywissenschaft* aufzuweisen hat, und dass sogar die Rubrik *Kriegspolizeywissenschaft* in den Bibliotheken und Bücherkatalogen vermisst wird, und zwar in unseren Tagen, in welchen Kriege auf Kriege folgen, und Durchmärsche und Einquartierungen einheimischer und fremder Truppen an der Tagesordnung sind. — Diese Lücke soll das hier angezeigte Werk ausfüllen. An Umfang, um eine sichtbare Stelle in den Bibliotheken einzunehmen, fehlt es ihm nicht. Von dieser Seite her hat der Vf. dieses Product seiner Feder ziemlich reichlich ausgestattet. Doch fragt es sich sehr, ob das urtheilsfähige Publicum ihm für diese Ausstattung vielen Dank wissen wird. Nach unserem Dafürhalten hätte der Vf. einen grossen Theil seiner Ausstattung ohne allen Schaden für sein Kindlein, und die etwanigen Liebhaber desselben, zurückbehalten können. Sonst war man wenigstens der Meinung, dass man bey der Bearbeitung eines einzelnen Zweiges einer Disciplin nicht gerade nöthig habe, bis auf die ersten Elemente der Wissenschaft zurückzugehen, sondern dass man diese wohl als begründet und bestehend voraussetzen dürfe; und bey dem jetzigen Stande der Polizeylehre möchte ein solches Voraussetzen wohl nicht zu tadeln gewesen seyn. Indess der Vf. scheint hierüber anders zu denken; er beginnt bey der Bearbeitung des hier behandelten einzelnen Zweiges der Polizey wahrhaft *ab ovo*, und giebt in einer sogenannten *allgemeinen Einleitung* (S. 3—118), in nicht weniger als 19 Abschnitten, *seine* und *Anderer* Ansichten von der Genesis des Staats, dem eigentlichen und wahren Staatszwecke, dem Begriffe, der Tendenz und dem Umfange der Staatsgewalt, der Bestimmung der bürgerlichen und politischen Freyheit, dem bisher fast von allen Ständen (und auch selbst vom Vf.) verkannten Wesen der Polizey, ihrem Umfange und ihren Grenzen, ihrer wahren Tendenz, hoher Wichtigkeit und allgemeinem Nutzen u. s. w. — kurz so mancherley, und so vieles für jeden theoretischen und praktischen Polizeymann längst Bekanntes, und selbst von Hn. *Harl* in seinen früheren Schriften schon mehrmals Gesagtes, dass wohl der grössere Theil der Leser die Geduld verlieren möchte, sich durch diese Schlangenwege bis an den Eingang des Heiligthums hindurch zu arbeiten, in welches er von dem Vf. geführt werden soll. *Facilis accessu* ist eine vollkommen genügende Darstellung der Kriegspolizeywissenschaft schon an sich nicht; aber durch diese Verschanzungen und Bollwerke ist sie beynahe ganz unzugänglich geworden. Und wirklich scheint auch der Vf. ganz ernstlich darauf ausgegangen zu seyn, das Heiligthum, in das hier der Leser von ihm geführt werden soll, möglichst zu verschanzen und zu verpalisadiren (oder eigentlich das Eingangsgeld zu erhöhen); denn selbst am Thore hat man noch mancherley Prüfungen zu bestehen, die mehr als gemeine Geduld erfodern, wenn man die Lust, in das Innere selbst zu dringen, und hier die zugesagte Weihe zu empfahen, nicht verlieren soll. Nachdem man nämlich endlich (S. 149) so weit gelangt ist, von dem Vf. zu vernehmen, der Kriegspolizey liege „die hinlängliche Sorge für öffentliche und Privat-Sicherheit bey dem Ausbruche eines Kriegs und während desselben ob“, und sie habe die grosse, hochwichtige und allgemein nützliche Bestimmung: „zweckmässige und ausserordentliche Einrichtungen zu treffen, um auch im Kriege die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und die Sicherstellung des Lebens und Sacheigenthums der Privaten, so viel nur immer möglich ist, zu bewirken, und alle nur irgend vermeidlichen Übel abzuwenden, oder wenigstens die Folgen der unvermeidlichen und unabwendbaren einzuschränken“, — nachdem man, sagen wir, endlich so weit gelangt ist, und nun weiter zu wissen wünscht und zu vernehmen hofft, durch welche besondere polizeyliche Massregeln und Anstalten diess bewirkt werde: muss man erst noch eine sehr weitläuftige und weitschweifige Lection über die *allgemeine Organisation der Polizey* (S. 152—384) anhören, weil der Vf. der Meinung ist, die Kriegspolizey erfodere nothwendig eine zweckmässige allgemeine Organisation der Polizey. Dass dem wirklich so sey, wollen wir zwar keineswegs bezweifeln; aber das müssen

wir bezweifeln, dafs diese Lection hieher gehöre. Nach unserer Ansicht gehört sie nur in ein Lehrbuch der Polizeylehre überhaupt. In einer Darstellung einer besonderen Branche der Polizey darf darüber nichts weiter gesagt werden, als nur dasjenige, was für diesen Zweig der Polizey bey der Organisation des Polizeyverwaltungswesens überhaupt besonders zu berücksichtigen seyn mag. Aber eine alle Zweige der Polizeyverwaltung umfassende Exposition ihres zweckmäfsigen Organismus, — so wie sie der Vf. hier gegeben hat — ist gewifs sehr überflüssig, und auf keinen Fall hier am rechten Orte, weshalb wir uns denn nicht für verpflichtet erachten, uns hier auf eine Prüfung der Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit der gegebenen Ansichten, Ideen, Einfälle und Vorschläge des Vfs. einzulassen. Nur das Einzige wollen wir bemerken, dafs, wie gewöhnlich in den Schriften des Vfs., auch hier wahre und halbwahre Behauptungen, richtige und unrichtige Ansichten, zweckmäfsige und unzweckmäfsige Vorschläge, nothwendige und überflüssige Betrachtungen — und leider ist des Überflüssigen und nicht zur Sache Gehörigen überall bey weitem mehr zu finden, als des Nöthigen und Treffenden — bunt durch einander laufen, und, wenn man auch in der Hauptsache, nämlich darin, dafs die Polizey auch in der Verwaltung ihr von den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung abgesondertes Ressort und ihr eigenes Verwaltungspersonale haben müsse, mit dem Vf. einverstanden seyn mag, doch seine Vorschläge nur mit Umsicht und Prüfung angenommen und ausgeführt werden können.

Die Summe der Lehren, welche der Vf. in der eigentlichen *Kriegspolizeywissenschaft* (S. 385—471) giebt, ist übrigens etwa folgende: die öffentliche Sicherheitspolizey mufs in Kriegszeiten *militärisch* d. h. *strenger* seyn, als in Friedenszeiten (S. 386); die Polizey mufs Alles anwenden, um Parteygeist und Opposition zu verhindern (S. 391); sie mufs insbesondere die öffentlichen und geheimen Gesellschaften und Verbindungen beobachten (S. 392); sie mufs den Zweck und die Statuten einer jeden öffentlichen oder geheimen Gesellschaft im Staate genau und vollständig wissen; sie mufs ihre Versammlungen beobachten und leiten, und darf aufserordentliche Versammlungen, besonders wenn dazu eine grofse Zahl von Einwohnern berufen werden, nicht dulden (S. 393); alle ohne gültige Ursache oder ohne Erlaubnifsschein von ihrem Wohnorte entfernten oder im Auslande befindlichen Einwohner müssen einberufen werden; wer Söhne bey den auswärtigen Feinden oder den Insurgenten hat, soll für jeden derselben einen Soldaten zur vaterländischen Armee stellen, oder dafür eine angemessene Summe Geldes bezahlen, oder verhaftet (?) werden; alle Durchreisenden und Fremden, und überhaupt alle Nichteingeborenen, welche nicht bereits naturalisirt oder angestellt sind, sind scharf und genau zu beobachten, verdächtige Eingeborene aber unter Polizeyaufsicht zu stellen; Erfinder und Verbreiter falscher unverbürgter Nachrichten, gefährlicher und beunruhigender Gerüchte, sind auszuforschen und zu bestrafen; die im geringsten verdächtigen Briefe oder Pakete von In- und Ausländern müssen geöffnet und untersucht werden; es mufs darüber gewacht werden, dafs nicht Waffen oder Pulver im Geheimen aufgehäuft werden, bey dem geringsten Verdachte sind die geeigneten Visitationen vorzunehmen (S. 395 fg.); alle Fremden, ohne Pässe Reisenden müssen verhaftet werden; auch diejenigen Einwohner, welche sich aufserhalb ihrem Bezirke ohne Pafs betreten lassen, müssen arretirt werden, und selbst die regelmäfsigsten Pässe sollen nicht verhindern, dafs die Inhaber derselben, wenn anders starker Verdacht gegen sie Statt findet, verhaftet werden können (S. 399); alle Fremden und Reisenden, welche länger als vier und zwanzig Stunden in einer Gemeinde bleiben, sollen bey Strafe um Sicherheitskarten nachsuchen, und ohne diese soll denselben schlechterdings kein Aufenthalt gestattet werden; nöthigenfalls kann diese Verfügung auch auf die Einwohner erstreckt werden (S. 407); alle Gastwirthe müssen die angekommenen und bey ihnen logirenden Fremden sogleich der Polizey melden, und besondere Fremdenlisten oder Fremdenbücher führen; einsame, aufser den Städten befindliche Häuser aber sollen, ohne ausdrückliche Erlaubnifs der Polizey, gar keine fremden Personen einnehmen und beherbergen (S. 408); und nächstdem soll noch jeder Wirth seine Gäste, besonders Fremde oder Unbekannte, genau beobachten, und wenn er Mifstrauen hegt, sogleich Anzeige bey der Polizey machen (S. 411); nach der Polizeystunde (*neun*, höchstens *zehn* Uhr) soll Niemand mehr in den Wirthshäusern seyn, und wer sich auf Erinnerung der Patrouille nicht sofort entfernt, in Verhaft genommen werden (S. 412); Niemand darf aufser seinem Wohnorte Feuergewehre oder Waffen führen, ohne eine von der Polizeybehörde ertheilte Erlaubnifs, und die Schwerdtfeger, Waffenschmiede und Gewehrhändler sollen der Polizey ihre Vorräthe genau angeben, über ihren Ein- und Verkauf genaue Register führen, und solche monatlich oder vierteljährig an die Polizey einsenden (S. 413); bey dem *geringsten* Verdacht einer gefährlichen Volksbewegung, oder eines Aufstandes und bürgerlicher Unruhe, eines Einverständnisses mit den Feinden des Staats, sind die Einwohner des verdächtigen Orts, ohne Rücksicht auf Rang oder Stand, sogleich vollständig und förmlich zu entwaffnen, und mufs die *schnellste* Auslieferung *aller* Waffen — wenn es die Umstände erfodern — bey *Todesstrafe* befohlen werden (S. 416); die Anführer der Unzufriedenen müssen entweder durch Überredung oder durch Drohungen gewonnen, oder mit Gewalt unschädlich gemacht werden; nöthigenfalls sind Geiseln auszuheben, und die unruhigsten Köpfe aus der Mitte ihrer Gemeinden zu entfernen, damit die übrigen Unruhigen schüchtern gemacht werden (S. 419); alle des Spionirens oder Falschwerbens Angeklagten müssen vor Militärgerichte gestellt werden (S. 420); jede Gemeinde soll

für alle Strassenräubereyen und Mordthaten auf den Strassen verantwortlich gemacht, zum Ersatz des Geraubten, und zur Strafe für verübte Mordthaten angehalten werden (S. 429). — Ob die hier in ihren Hauptpuncten gegebene Instruction sich nach den Foderungen der Gesetze des Rechts und der Klugheit überall ganz rechtfertigen lassen möge, überlassen wir der Prüfung unserer Leser. Wir selbst bitten Gott, dass er jedes Gouvernement vor den Gedanken bewahren möge, Hn. *H.* oder einen Mann in seinem Geiste, in solchen ausserordentlichen Zeiten, für welche seine Instruction gegeben ist, an die Spitze des Polizeydepartements zu stellen. Denn wir müssen offenherzig gestehen, seine Instruction erfodert in der Anwendung eine Klugheit, eine Vorsicht und Besonnenheit, die wir ihm nicht zutrauen können; und ohne die grösste Klugheit, Umsicht und Besonnenheit gehandhabt, möchte seine Anweisung mehr Schaden stiften, als Nutzen. *Allzuscharf* — sagt ein bekanntes Sprichwort — *macht schartig;* und wenn der Vf. hier das als allgemeine Regel für das Verfahren der Polizey bey Kriegszeiten aufstellt, was sich nur in einzelnen besonderen Fällen rechtfertigen lassen mag: so fürchten wir sehr, das Kind wird oft, sehr oft, mit dem Bade ausgeschüttet werden, und die Polizey, welche Ruhe und Zufriedenheit schaffen soll, wird eine allgemeine Unruhe und Unzufriedenheit herbeyführen, deren unselige Folgen sich durch keine *Gensd'armes*, keine Nationalgarden, und keine militärischen Streifpartheien beseitigen lassen. Ein allzuängstlicher Polizeymann — und als einen solchen stellt sich Hr. *H.* überall dar — sieht oft in der Mücke den Elephanten, und seine zu grosse Ängstlichkeit richtet mehr Schaden an, als die wohlberechnete Nachsicht eines liberalgesinnten Directors, der Manches in solchen Zeiten übersieht, was sein weniger liberalgesinnter College vielleicht strenge geahndet wissen wollte. Eben so leicht, als sich die Köpfe in manchen Fällen erhitzen, eben so leicht erkalten sie wieder, wenn man sich um ihre Erhitzung nicht kümmert, und nicht Öl ins Feuer giesst. Gerade das Übersehen dessen, was vielleicht ein Anderer nicht übersehen haben möchte, führt oft die Unruhigen zur Besonnenheit; indem es den Übersehenden als einen Mann darstellt, der seiner Kraft bewusst die Drohungen nicht achtet, macht es ihn furchtbarer, als alle die Gewaltschritte, und alles Donnern und Blitzen, zu welchem sein zu ängstlicher College vielleicht seine Zuflucht nehmen mag. Zeigt aber die Polizey Furcht: so ist es um sie geschehen. Die Hauptbedingung ihrer Wirksamkeit ist eine gewisse Kälte, und ein fester Takt, welchen indessen keine Instruction giebt, sondern der angeboren seyn muss. Wer diese Kälte und diesen Takt nicht hat, taugt nicht zum Polizeybeamten, und wüsste er Hn. *H's.* voluminöse Instructionen für alle möglichen Polizeyfälle, und die ganze Masse unserer von allen Seiten her gegebenen Polizeyrecepte von Wort zu Wort auswendig. Die Polizeyverwaltung ist kein Gegenstand des Gedächtnisses, sondern bloss Sache des Verstandes und der Besonnenheit; wem es an *diesen* fehlt, dem helfen alle Instructionen nichts.

So viel über die angebliche *Kriegspolizeywissenschaft* des Vfs. — Was den 2 Theil seines Buchs, die Entwickelung der Grundsätze der *Militärökonomie*, (S. 475—566) betrifft: so spricht zwar der Vf. hier von Mancherley, was der strengere Systematiker wohl nicht alles in das Gebiete dieser Ökonomie verweisen möchte, namentlich von *Bekleidung*, *Verpflegung*, und *Equipirung des Kriegsheeres überhaupt*, *Armirung und Verproviantirung der Festungen und Magazine*, *Lazarethen*, *Concurrenz zu den Kriegslasten im Allgemeinen*, *Einquartierungen*, und *Kriegsrequisitionen*, *Kriegssteuern*, *Repartition der Kriegsschäden*, *und Tilgung der Kriegsschulden;* und über manchen dieser Gegenstände mag sich allerdings manches neue Interessante sagen lassen. Indessen wer Hn. *H.* und seine Bücherfertigungsmanier kennt, wird wahrscheinlich so etwas nicht erwarten. Das Ganze ist auch wirklich — wie alle *karlischen* Schriften — nichts weiter, als eine plan- und gedankenlose Compilation, durch welche weder der Wissenschaft, noch dem Geschäftsmann einiger Dienst geleistet ist. Wir wenigstens müssen den Letztern sehr bitten, bey der Befolgung der Vorschläge des Vfs. mit möglichster Vorsicht zu verfahren. Was Hr. *H.* über *Kriegssteuern*, *Einquartierungen*, *Requisitionen*, *Repartition* und *Peräquation der Kriegsschäden*, *Kriegsschuldentilgung*, *und Aufhelfung der durch Krieg erschöpften oder verarmten Länder* sagt, bedarf noch manche Berichtigung. Doch eines Theils würden wir ein ganzes Buch schreiben müssen, wenn wir Alles berichtigen wollten, was berichtigt werden muss; und anderen Theils scheint uns, was den Vf. betrifft, jeder Versuch, ihn zu recht zu weisen, vergeblich zu seyn. Er ist vollkommen überzeugt, dass es keinen gerechten und richtigen Massstab für die Vertheilung aller Kriegslasten geben könne, als das Vermögen (?!!) und der Erwerb der Einwohner (S. 516), und dass, wenn man jetzt noch bey den gegenwärtigen Zeitumständen die *Vermögenssteuer* verwerfen wollte, man entweder Egoismus und Privatinteresse, oder Antagonismus gegen den Zeitgeist, oder Mangel an historischen, staatswirthschaftlichen und ökonomischen Kenntnissen verrathe (S. 505); und unser Credit bey dem Publicum ist uns zu lieb, als uns durch jene Berichtigungen einem solchen Verdachte auszusetzen. — Die Beylagen enthalten die neuesten königl. *baierischen*, *würtembergischen* und *westphälischen* Verordnungen über verschiedene im Buche behandelte Gegenstände, ohne Plan und Auswahl zusammengetragen, und grösstentheils allgemein bekannt. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Erlangen*, b. Breuning: *Über die allein wahre und einzige Steuer die Einkommentaxe und ihre Ausführbarkeit.* Ein Versuch, die Kosten der Generallandesvermessung zum Behuf der Generalsteuerrectification,

das Steuerprovisorium und die Mehrheit der Steuern überhaupt zu umgehen, und an deren Stelle eine allgemeine, einzige, gleiche, gerechte, alle treffende, keinen drückende, kraftvolle, und in ihrer Erhebung höchst einfache Nationalauflage zu setzen. Ein Seitenstück zu der Broschüre: Wie kann sich ein Staat der Last von Quiescenten auf eine gerechte Weise entledigen u. s. w., von Dr. *Alexander Lips*, resignirtem Professor der Universität Erlangen. 1812. 47 S. nebst 1 Tabelle. 8. (6 gr.) Obgleich die Einleitung zu dieser kleinen Schrift, welche viel Wahres enthält, Hoffnung zu einem ein Mal vorgefundenen, gerechten und einfachen Steuersysteme giebt: so findet man sich doch in dieser Hoffnung sehr getäuscht, wenn man den unrichtigen Gesichtspunct erwägt, von dem der Vf. ausgegangen ist, nämlich (Satz 2 und 3): Der Genuss richte sich genau nach dem Einkommen; wer also ein grosses Einkommen habe, erlaube sich auch einen höheren Grad des Genusses. Besteuere man daher den Genuss: so besteuere man auch das Einkommen. Der Genussgrad sey unverkennbar der Regulator des Beytrags der Staatsglieder. Keiner könne mehr, Keiner weniger geniessen, als er Einkommen habe; Keiner dürfe und könne mehr oder weniger Steuer bezahlen, als er geniesse. Das Einkommen könne erschätzt werden, leicht und ohne Inquisition, aus der Lebensweise eines Jeden (S. 17). Solche widersprechende Behauptungen und eine solche Art zu schliessen sind dem Rec. von einem Gelehrten, einem Professor, bey dem man doch mit Recht Logik vermuthen muss, noch nicht vorgekommen. Ohne Einkommen findet zwar, in der Regel, kein Genuss Statt, und mit der Grösse des Einkommens kann auch der Genuss erhöhet werden, aber er *muss* es nicht. Nach diesen unrichtigen Behauptungen würde kein Staatsglied Ersparungen machen, sondern sein ganzes Einkommen wieder auf Genüsse verwenden; und dieses ist im praktischen Leben völlig unwahr. Vielmehr kann man, als allgemeine Regel, annehmen, dass der grösste Theil der Nationalglieder von seinem Einkommen einen Theil zurücklege, um sein Vermögen zu vermehren. Rec. getrauet sich auch noch zu behaupten, dass, *bey gegenwärtigem Zeitgeiste*, ein Mann von grossem Einkommen, von Reichthum, eher sein Einkommen, so sehr er kann, zu verheimlichen suche, und sich im Genusse so einschränke, um nicht für reich zu gelten. Gewaltsame Anleihen, die früh oder spät zu befürchten seyn mögen, oder auch schon vorgenommen worden sind, schrecken Jeden vor einem grossen Aufwande und der Bekanntmachung seines Einkommens ab, wenn auch selbst die schlimmen Zeiten ihn nicht schon zur Sparsamkeit antreiben. Die Besteuerung des Genusses, an sich die ungleichste und unzweckmässigste Basis, die eine Finanzregierung nur immer wählen kann, ist nichts weniger, als eine Besteuerung des Einkommens; denn Genuss und Einkommen, obgleich in der Regel dieses jenen begründet, sind, in Rücksicht auf die Wirkung der Besteuerung, von einander ganz verschieden. Das Einkommen kann gross, und der Genuss, im Verhältnisse zu dem Einkommen, klein seyn; auch ist Genuss der Willkühr unterworfen, und eine Steuer, die auf der Willkühr beruhet, ist für eine Finanzregierung untauglich und principlos; denn der Beytrag zum Staatsaufwande muss nie von der Willkühr des Beytragenden abhängen dürfen. Ganz vergeblich ist auch das Bestreben des Vfs., die Besteuerung des Einkommens mit der des Genusses zu identificiren. Wird der Genuss der Regulator der Besteuerung: so sucht gerade ein Jeder sich in demselben einzuschränken. Die Ausführung dieses Steuersystems (Satz 9) soll nun durch 3 Schätzungen geschehen, nämlich: 1) „eine allgemeine, wodurch man, mittelst des Aufwandes, des Genusses, der Lebensart, etwa auch mit Hülfe verpflichteter Schätzleute auf das Einkommen eines Contribuenten schliessen soll; 2) eine nähere Schätzung, welche mit Beyziehung der Nachbaren, der Gewerbsgenossen, die sich einander gegenseitig schätzen müssen, vor sich geht; 3) eine Selbstschätzung, bey welcher, wenn sie von den beiden vorhergehenden sehr abweiche, nach der Ursache gefragt werden müsste. Die erste Schätzung riecht nach Stubengelehrsamkeit, ist zu relativ, als dass man ihr eine allgemeine Norm unterlegen könnte, welche auch der Vf. nicht angegeben hat. Die zweyte Schätzung würde nichts, als Hader, Neid und Zänkereyen hervorbringen, und die dritte Schätzung ist, als nie richtig, in der Erfahrung gegründet. Das, was durch diese Schätzungen ausgemittelt worden sey, heisse der *Normalstand des Einkommens*, und das Buch, worein dieses Verfahren getragen wird, das *Einkommenconto*. Die verschiedenen Gattungen von Einkommen, welche auch verschiedene Procente steuern sollen, machen ein 2tes Buch, ein *Vermögensregister*, mit Debet und Credit, oder ein *Grundbuch* nöthig, worein die Quellen des Einkommens mit ihren Veränderungen, und die Prästationen möglichst genau auf einem dem Contribuenten gewidmeten Blatte aufgezeichnet werden, nach dem Schema (S. 27). Dann sey noch ein drittes Buch, unter dem Namen *Steuerconto*, nöthig, worin jeder Ort eines Steueramtsbezirks einen Abschnitt, und in diesem wieder ein jeder Contribuent ein Folium habe, das auf der einen Seite das Debet zur Aufführung des Einkommens, seiner Quellen und der Procente dieser Quellen, und auf der andern Seite das Credit zur Eintragung der geschehenden Zahlungen enthalte, nach dem Schema (S. 29). Zur Bestimmung der Procente der verschiedenen Gattungen des Einkommens werden 6 Classen (S. 31) gemacht, wovon die 1ste die freyen Arbeiter, die 2te die Gutsbesitzer, die 3te die freyen Gewerbe, die 4te die Staatsdiener, die 5te die Capitalisten, und die 6te die Grossirer, worunter auch die Banquiers, die Particuliers, Fabricanten und reichen Juden gehören, begreift. Je nach diesen Classen werden auch die Procente auf folgende Art bestimmt: die 1ste entrichtet $\frac{1}{10}$, die 2te $\frac{2}{10}$, die 3te $\frac{3}{10}$, die 4te [illegible]/10, die 5te $\frac{5}{10}$, und die 6te $\frac{6}{10}$. Rec. bemerkt hier beyläufig, dass die unter den Classen (S. 31) bemerkten Zahlen nicht 20 Millionen, zusammen, ausmachen, und dass diese Classen-Eintheilung höchst unpraktisch sey. Die Particuliers sind gewöhnlich Capitalisten; sollen sie nun in der Norm der 5ten oder der 6ten Classe, oder gar in beiden, besteuert werden? — und wenn der Particulier nicht reich ist: soll er doch $\frac{6}{10}$ entrichten? — S. 30. No. 3 heisst es: Nicht von all und jedem Einkommen soll das zu entrichtende Procent gleich seyn, sondern es müsste nach den verschiedenen Einkommens-Quellen auch verschieden seyn. Die Brutto-Rente könne nicht so viel entrichten, als die Netto-Rente. Rec. behauptet: die Brutto-Rente soll nie, sondern nur die Netto-Rente, in die Besteuerung genommen werden, wenn man den National-Wohlstand nicht hemmen, nicht zerstören will; noch weniger darf ein Steuer-System dem Einen sein Brutto-Einkommen und dem Andern sein Netto-Einkommen besteuern. Wenn der Gehalt der Staatsdiener (S. 32—35) besteuert wird: so trifft die Steuer den Contribuenten doppelt; Ein Mal *direct*, und das andere Mal *indirect*, indem er den Producenten im Preise ihrer Producte ihren Theil Steuer wieder erstattet. Mit der Besteuerung der Münz-Capitale (S. 35) stimmt Rec. zwar überein, aber nicht mit der Besteuerung derjenigen Capitale, die der Staat nicht gesetzlich sichert, wie z. B. die auf simple Handschrift weggeliehenen, weil, wenn das Capital und oft die Zinsen mit verloren gehen, der Schaden für den Steuernden zu unverhältnissmässig gross wäre, und der Staat den Verlust nicht ersetzt. Der Vf. sagt bey dieser Gelegenheit: dadurch, dass die Entleiher ihre entliehenen Capitale angeben müssen, können die Capitalisten ihre Capitale nicht verheimlichen; auch soll es einem Creditor erlaubt seyn, sich um den Vermögenszustand des Schuldners bey der Steuer-Behörde erkundigen zu dürfen. Jene Einrichtung würde die Capitale aus dem Lande treiben, und diese würde unselige Folgen für den Credit haben. S. 45 u. 46 schildert der Vf. die vielen Veränderungen, denen das Grund-Eigenthum unterworfen ist, und giebt doch in seinem Systeme keine Norm an, nach welcher dasselbe geschätzt und angeschlagen werden soll, während er die Vermessung und Bonitirung verwirft.

Das ganze Resultat dieses Werkchens scheint zu seyn, dass der Vf., als ein grosser Anhänger des Hn. *Gr. v. Soden*, dessen Productensteuer, die, gleich jeder indirecten Steuer, eine gehaltlose Basis hat, und eine der ungleichsten, mühsamsten, unausführbarsten und kostspieligsten Steuern ist, nicht entgegen handeln wollte, aber doch die Basis des Einkommens, als die beste und zweckmässigste, geahnet, und die Basis des Genusses und des Einkommens, zwey in Ansehung der Besteuerung unvereinbare Gegenstände, doch vereinigen wollte, mithin ein ganz inconsequentes und unpraktisches Steuersystem aufgestellt habe.

A. E. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

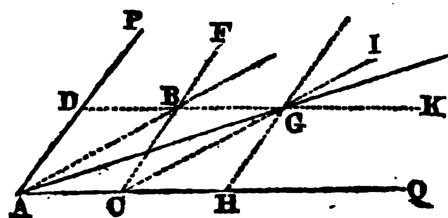
JULIUS 1813.

PHYSIK.

Paris u. Petersburg, b. Kloſtermann: *Élémens de statique*, par *L. B. Francoeur*, Prof. de la faculté des ſciences de Paris, de l'École normale et du Lycée Charlemagne etc. — Ouvrage deſtiné aux candidats de l'École imp. polyt. et aux Élèves des Lycées. 1810. XV u. 166 S. 8. Mit 3 Kupfern. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieſes Buch ſoll, wie die Vorrede ſagt, genau das enthalten, was beym Examen, um zur polytechniſchen Schule den Zutritt zu erlangen, nöthig iſt; nur Einiges iſt überdieſs hinzugefügt, aber, um den, welcher ſich bloſs für dieſs Examen tüchtig machen will, nicht mit etwas Unnöthigem zu beläſtigen, als Noten hinten angehängt. Man ſieht hieraus, daſs es in Frankreich ſo gut wie bey uns Menſchen geben muſs, die gern nur gerade genug und ja nicht zu viel lernen wollen.

Das Lehrbuch ſelbſt enthält nur 110 Seiten, und trägt ſo ziemlich das Gewöhnliche vor, ſo weit man mit den Elementen der Algebra und Trigonometrie kommen kann; wir werden daher nicht den Inhalt jedes Abſchnitts, ſondern nur Einiges, was uns bemerkenswerth ſcheint, mittheilen, und an dem Inhalte Eines Abſchnitts zeigen, wie ausführlich und vollſtändig jede Lehre bearbeitet iſt. Als einzelne Bemerkung müſſen wir gleich Anfangs folgende Erklärung über den Begriff des Raums erwähnen: *l'espace est une étendue, considérée comme sans bornes*, welches man füglich überſetzen könnte: der Raum iſt ein Raum! — Überhaupt iſt das Philoſophiſche des Vfs. Sache nicht; uns wenigſtens ſcheinen §. 9 und 45 nicht beſſer gelungen, denn woher weiſs z. B. der Vf., daſs die allgemeine Neigung der Körper, gegen die Erde zu fallen, *n'est pas essentielle aux corps? c'est un effort reel*, ſetzt er zum Beweiſe hinzu, *dont la matière par elle-même est incapable*. — Den Beweis für den Satz, daſs die mittlere Kraft nach der Diagonale des Parallelogramms der Kräfte wirke, führt er auf folgende Weiſe, wobey er *Duchayla* als ſeinen Vorgänger nennt. In A wirken nach der Richtung AD, CA die Kräfte P, Q. Wir wollen bey dem einzelnen Falle, daſs Q = 2P iſt, ſtehen bleiben. Nun ſetze man Q = P + P, und ſuche die Richtung der aus P und P reſultirenden Kraft, welche nothwendig den Winkel DAC halbiren muſs. Dieſe reſultirende kann man als in B wirkend, und als componirt aus zwey Kräften, P nach der Richtung BF und P nach der Richtung BG anſehen; dann iſt alſo alles ſo, als ob eine Kraft = P nach BG, eine = P nach CB, eine = P nach CH wirke; aus der Zuſammenſetzung der zweyten und dritten entſteht eine mittlere Kraft nach der Richtung CG, die BCH halbirt, und es iſt nun, als ob an G dieſe reſultirende nach GI und eine = P nach GK wirke. Die mittlere Richtung beider muſs durch A ſowohl als durch G gehen, AG iſt alſo die geſuchte mittlere Richtung der Kräfte P und 2P. — Eine Maſchine definirt der Vf. als beſtehend aus feſten Puncten oder Axen, mit deren Hülfe Kräfte auf einander wirken. Er führt ſie alle auf Seile, geneigte Ebene und Hebel zurück. — Die Entſtehung des Schraubenganges ſtellt Hr. *F.* anders als gewöhnlich dar, nämlich den Schraubengang nicht als eine bloſſe, gleichſam um den Cylinder umgewickelte ſchiefe Ebene, ſondern als entſtanden durch die Bewegung eines gleichſchenklichten Triangels, welcher gleichförmig um eine mit ſeiner Baſis parallele Axe herumgedreht wird, und zugleich gleichförmig längſt der Axe fortrückt. So erhält man zugleich den Begriff eines körperlich ausgeſchnittenen Schraubenganges, nicht einer bloſsen Schraubenlinie.



Um zu zeigen, wie die Bearbeitung der einzelnen Capitel gelungen, wie die Anordnung iſt, und wie ausführlich der Vf. die Statik vorgetragen hat, wollen wir den Inhalt zweyer Abſchnitte etwas näher angeben. Wir wählen hiezu den Abſchnitt von parallelen Kräften und den von den an Seilen wirkenden Kräften.

Von parallel wirkenden Kräften. Es wird für zwey parallele Kräfte der Mittelpunct der Kräfte und die Gröſse und Richtung der aus beiden zuſammengeſetzten beſtimmt, und zwar dadurch, daſs man die Linie zwiſchen den Puncten zieht, wo jene Kräfte angebracht ſind, und nach der Richtung dieſer Verbindungslinie ſich noch zwey unter ſich gleiche entgegengeſetzte Kräfte denkt. Nun werden die einzelnen Fälle durchgegangen, welche Statt finden, je nachdem verſchiedene Beſtimmungen für die 3 einander das Gleichgewicht haltenden Kräfte gegeben ſind. Anwendung auf mehrere parallel wirkende Kräfte. Momente der Kräfte gegen eine auf ihre Richtung ſenkrechte Linie; — Rückſichten auf das Poſitive und Negative hiebey. Momente gegen jede andere Linie. Wenn irgend eine Anzahl paralleler Kräfte auf einen Körper wirkt, aus den gehörig gegebenen Stücken

die Lage, Gröfse und Richtung der mittleren Kraft zu finden. — Momente der Kräfte in Beziehung auf drey gegen einander fenkrechte Ebenen. Allgemeine Bedingungen des Gleichgewichts für jede unbestimmte Anzahl von Kräften, welche parallel wirkend an verfchiedenen Puncten eines Körpers angebracht find.

Von den Seilen. Was Spannung eines Seiles heifst? Die Seile werden hier nur als gerade gefpannt betrachtet, und kommen alfo hier eben fo wie fteife Verbindungsftangen vor. — Vom Gleichgewicht dreyer auf einen einzigen Punct mittelft Seile wirkender Kräfte. — Formeln für das Gleichgewicht, wenn an mehreren Puncten des Seiles Kräfte von bekannter Gröfse und Richtung angebracht find. — Soll das Gleichgewicht möglich feyn: fo müffen alle angebrachten Kräfte, wenn man fie ihren wahren Richtungen parallel alle an Einem Puncte befeftigte, im Gleichgewicht feyn. — Jeder Winkel des durch das Seil gebildeten Polygons ift in eben dem Zuftande, als wenn daran alle Kräfte ihren wahren Richtungen parallel angebracht wären.

Alle übrigen Abfchnitte find mit ähnlicher Vollftändigkeit abgehandelt; nur bey einigen haben wir einzelne Sätze vermifst, z. B. im Abfchnitt vom Hebel etwas über träge und fchnelle Waagen. Eine fehr deutliche Darftellung, die doch dabey möglichft kurz ift, findet man durch das ganze Werk. Der Vortrag ift fo eingerichtet, dafs die Theoreme zwar nicht am Anfange jedes Satzes, damit man den Beweis fuchen könne, aber doch fehr beftimmt ausgedrückt und durch anderen Druck unterfchieden, als Refultat am Ende des Satzes ftehen. Das Buch ift unftreitig für Anfänger fehr brauchbar.

Die angehängten Noten enthalten Folgendes: die erfte enthält *d'Alembert's* Beweis für die Lehre vom Parallelogramm der Kräfte, welchem wir die Darftellung in der *Mécanique céleste* doch vorziehen. Für Anfänger, denen man eben erft die Elemente der Statik vorgetragen hat, pafst diefe Beweisart gar nicht, und fie fcheint uns daher hier nicht an ihrer Stelle zu feyn. Die zweyte handelt umftändlich von dem Gleichgewichte eines durch verfchiedene Kräfte follicitirten Körpers, giebt z. B. die Bedingung an, welche Statt finden mufs, wenn alle Kräfte fich auf eine einzige follen zurückführen laffen. Die dritte, über die Friction, zeigt zugleich, wie man bey der geneigten Ebene und bey einem Hebel, der fich um einen Zapfen von merklicher Dicke dreht, Rückficht auf fie nimmt. Die vierte handelt von dem Einfluffe, den die Steifheit der Seile hat; die fünfte von der Gefchwindigkeit jedes einzelnen Rades in einem Räderwerk. Diefe letzten vier Noten fchliefsen fich fehr paffend an den Vortrag des Werks felbft an. B.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Die Elemente der Luftfchwimmkunft*, von *A. W. Zachariä*. 1807. 282 S. 8. Mit 1 Kupfert. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Zahl der Vorfchläge, den Luftballon nach Willen zu lenken, ift fo grofs, dafs eine Erzählung und Prüfung derfelben der Gegenftand eines anfehnlichen Werks feyn könnte. Es tritt dabey die grofse Schwierigkeit ein, dafs diefe Vorfchläge durch die Erfahrung fich fo leicht nicht prüfen laffen. Es war leichter, ein kleines Boot zu bauen, und daran Ruder und Steuer zu verfuchen, als es uns jetzt ift, einen Luftballon zu conftruiren, auf dem fich nur ein Menfch erheben foll. Daher bleiben die Vorfchläge nur Vorfchläge, und werden nie, oder höchftens nur theilweife ausgeführt. So möchte es auch wohl dem Vorfchlage des Vfs. gehen, der keiner der einfachften ift, und mehr Zurüftung erfodert, als man an eine fo ungewiffe Sache wenden möchte. Doch verdienen feine Unterfuchungen Aufmerkfamkeit, und werden ihren Nutzen haben, auch wenn fein Vorfchlag nicht ausgeführt werden follte. Nach einigen hiftorifchen Bemerkungen über diefen Gegenftand, ftellt er Betrachtungen über das Steigen und Sinken eines fpecififch leichteren oder fchwereren Körpers in einer Flüffigkeit an. Es ift allerdings richtig, dafs er bey diefer Bewegung von der Verticallinie abweichen wird, wenn er dem Stofse der Flüffigkeit eine fchiefe Fläche entgegenfetzt, aber die mathematifche Unterfuchung darüber ift gar nicht ausgeführt. Auch wird nur auf den ruhigen Stand der Flüffigkeit gefehen, nicht auf die Strömungen und deren Gefchwindigkeit, um zu beftimmen, wie viel Kraft zum Steigen oder Sinken erfodert werde, damit der Körper eine Strömung durchfchneiden könne. Hierauf geht der Vf. zum Schwimmen der Fifche über, als dem Hauptgegenftande der Abhandlung, da nach den Fifchen der Luftballon geformt feyn foll. Er theilt die Fifche in Korkfifche, die mittelft einer Schwimmblafe fich heben, und in Bleyfifche, die ohne Schwimmblafe fchwimmen. Wenn die Schwimmblafe doppelt ift: fo nennt er die eine Stemmblafe, die andere Druckblafe, und glaubt, dafs aus der letzteren die Luft in die erftere gedrückt, und dadurch das Volumen der Blafe fowohl als des Körpers vermindert werde. Die Stemmblafe habe nämlich eine fo harte Haut, dafs ihr Volumen unveränderlich fey. Wäre diefes: fo müfste doch aus einer Blafe in die andere die Luft frey gehen können, aber Rec. hat diefes nicht gefunden, fondern die Luft bleibt in der Stemmblafe verfchloffen, wenn fie auch aus der Druckblafe gelaffen wird. Nun wendet der Vf. die Theorie von dem Steigen und Sinken der Körper in Flüffigkeiten auf das Schwimmen der Fifche an, und meint, dafs aus diefer Theorie Alles abzuleiten fey. Die Floffen dienen, durch ihren Niederfchlag oder Auffchlag die Kraft zu vermehren, womit der Körper fteigt oder finkt. Er verwirft *Borelli's* Meinung, dafs die Fifche mittelft des Schwanzes vorwärts fchiefsen. Man braucht aber nur das Schwimmen der Fifche genau zu beobachten, um zu fehen, dafs *Borelli's* Behauptung richtig fey; die Fifche fpringen gleichfam vorwärts, indem fie den Schwanz hin- und herdrehen, und fich dadurch eine zufammengefetzte Bewegung vorwärts geben. Hätte der Vf. das Fortbewegen der Boote felbft gefehen, wenn man durch ein hin- und herbewegtes Ruder diefelben fchnell genug forttreibt, wobey die Fläche des Ruders vertical liegt (nicht horizontal, wie er fich einbildet): fo würde er daran

nicht gezweifelt haben. Auch ist es nicht möglich, dass auf die Weise, wie der Vf. angiebt, die Fische die Ströme so schnell durchschneiden könnten, als wir sehen. Die Brust-, Bauch- und anderen Flossen sind viel zu klein, um dieses mit einer beträchtlichen Kraft zu leisten; der Vf. wendet die Mathematik nicht an, wozu sie eigentlich dient, zu bestimmen, ob die angegebene Ursache der Wirkung proportionirt sey. — Seine Bemerkungen über den Flug der Vögel sind sehr gut, und es ist gewiss sehr richtig, was er von dem Steigen und Sinken der Vögel, von der Beförderung desselben durch den Niederschlag und Aufschlag der Flügel sagt. Rec. empfiehlt dieses Capitel den Naturforschern gar sehr. Doch möchte auch hier die Vergleichung mit dem Ruder nicht ganz zu verwerfen seyn, da die Vögel beym Schlagen mit den Flügeln diese zugleich rückwärts bewegen. — Nun kommt der Vorschlag zur Erbauung eines Luftballons, der nach der Art, wie die Fische schwimmen, sich in der Luft bewegen soll. Er schliesst drey Luftballons in ein fischartiges Gestelle ein; innerhalb desselben weiset er auch dem Piloten und der übrigen Geräthschaft den Platz an. Zur Beförderung des Steigens und Sinkens will er Luftballons als Druck- und Stemm-Blasen gebrauchen, deren nähere Construction er jedoch nicht angiebt. Genau beschreibt er aber den Mechanismus, womit die Flossen angebracht werden sollen. Die ganze Einrichtung ist künstlich und nicht einfach. Rec. zweifelt sehr, dass diese Mittel zur Regierung des Luftschiffes hinreichen werden, gerade weil ihm das kräftige Bewegungsmittel der Fische, der Schwanz, fehlt. Es müsste durch Grösse und Stärke der Flossen ersetzt werden, was ihm von der anderen Seite abgeht. Schwerlich möchte das Schiff nur einigermasen starken Luftströmen widerstehen, sondern ihnen bald folgen. Übrigens zweifelt Rec. nicht, dass die Betrachtungen des Vfs. über das Aufsteigen schiefer Flächen in Flüssigkeiten zu einem Mittel führen könnten, den Luftballon zu regieren; doch ist hier nicht der Ort, davon weitläuftig zu reden. Es käme dabey auf ein Mittel an, den Luftballon schnell steigen oder sinken zu lassen, welches sich auch wohl finden möchte. Was der Vf. zuletzt von den Fallschirmen in Vergleichung mit dem Fluge der Vögel sagt, scheint sehr treffend, und verdient beachtet zu werden. L. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Paris: Sur les variations du magnétisme terrestre à différentes Latitudes; par MM. Humbold et Biot.* Lu par M. *Biot* à la classe des sciences mathématiques et physiques de l'institut national le 26 frimare an 13, oder Dec. 1804. 24 S. mit 2 Kupf. in 4. Die wahre Ursache des Erdmagnetism ist noch unbekannt. Viele Erscheinungen desselben sind beobachtet, aber bey weitem noch nicht hinreichend, um die bestimmten Gesetze seiner Wirkungsart darlegen zu können. Nur erst dann, wenn eine Menge der richtigsten Thatsachen in allen Theilen der Erde gesammelt seyn werden, wird es möglich seyn, über diesen Gegenstand der Physik mehr Licht zu verbreiten. Vor den neuerlichen Entdeckungen des Hn. *Coulomb* waren die Boussolen so wenig genau, dass man sich nicht wundern darf, wenn man unter den Beobachtungen der Reisenden so wenige Thatsachen findet, welche Vertrauen verdienen. Die Reise des Hn. *v. H.* hat auch für diesen Theil der Physik eine Sammlung trefflicher Beobachtungen geliefert. Mit einer von *Lenoir* nach den Grundsätzen *Borda's* verfertigten Boussole hat er im südlichen Amerika mehr als 300 Beobachtungen über die Neigung des Magneten und über die Intensität der magnetischen Kräfte angestellt. Diese in Verbindung mit jenen in Europa vor seiner Abreise gesammelten Beobachtungen geben zum ersten Mal eine Reihe von genauen Thatsachen über die Variationen des Magneten in der südlichen und nördlichen Halbkugel.

Als Hr. *B.* dem Hn. *v. H.* seit dessen Rückkehr in Europa zu Paris einige Erfahrungen dieser Art, welche er im Herbst des J. 1804 in den Alpen angestellt hatte, mittheilte: so bot er ihm sogleich an, diese mit den seinigen zu vereinigen, und die Frucht davon dem Institut vorzulegen. Hr. *B.* findet sich gedrungen, im Voraus zu erklären, dass er an allen Beobachtungen, die in dieser Abhandlung erscheinen, sehr wenig Theil habe. Die Hauptresultate dieser Arbeit wollen wir hier zusammen zu drängen suchen.

Der Magnetism wirkt auf der ganzen Oberfläche der Erde eben sowohl, als oberhalb derselben in dem Raume; das letzte ist durch die zwey letzten Luftschiffahrten des Hn. *Gay-Lussac* bewiesen. — Aus den Beobachtungen des Hn. *v. H.* ergiebt sich die sehr merkwürdige Erscheinung, dass die Intensität der magnetischen Kraft von dem Äquator nach dem Nord- und Süd-Pol zunimmt. — Die kleinen Anomalieen, welche bey den Beobachtungen über die Intensität in verschiedenen Entfernungen vom magnetischen Äquator wahrgenommen werden, rühren von der Anziehung ganzer Gebirgsketten oder grosser Erdstriche her, und verändern die allgemeinen Resultate bald durch Vergrösserung, bald durch Verminderung. — Aus der Folgenreihe der Beobachtungen des Hn. *v. H.* über die Neigung des Magneten lässt sich hoffen, das Gesetz zu finden, nach welchem selbige ab- oder zunimmt. Hr. *B.* glaubt, dass sich diese Beobachtungen durch eine mathematische Hypothese ausdrücken lassen, die er hier bloss als ein bequemes Mittel, die Resultate zu verbinden, aus einander setzt. Nach den Beobachtungen *Humbold's* und *Lapeyrouse's* wird der magnetische Äquator, der wirklich einen grossen Cirkel um die Erde bildet, bestimmt. Die nach der mathematischen Formel des Hn. *B.* angestellten Berechnungen treffen fast genau mit den Beobachtungen *Humbolds* über die Neigung des Magneten überein, welches sich aus der am Ende beygefügten Tabelle ergiebt. Es scheint also, dass die angewandte mathematische Hypothese wirklich das Gesetz der Natur, in Betreff der Neigung, ausdrückt. Diesem zufolge, findet sich der magnetische Nordpol in 79°, 1', 4'' der nördlichen Breite, und im 30°, 2', 5'' der westlichen von Paris, der magnetische Südpol in der nämlichen südlichen Breite, wie der vorige, und im 149°, 67', 55'' der östlichen Länge von Paris, und der magnetische Äquator durchschneidet den Erdäquator in 120°, 2', 5'' westlich von Paris, also in dem Südmeere nahe bey den Inseln Gallipagos, und in 59°, 57', 55'' östlich von Paris, also in den indischen Meeren. — Die genaue Kenntniss der Neigung der Magnetnadel und der Gebrauch jener mathematischen Formel kann für die Seefahrer sehr wichtig werden, um die Polhöhe und Länge in Umständen, welche auf dem Meere häufig sind, und welche die Anwendung astronomischer Mittel verhindern, zu finden, worüber Hr. *v. H.* mehrere Beyspiele an den Küsten Amerikas anführt. Die Neigung der Magnetnadel hat bey Meer-Beobachtungen den merkwürdigen Vortheil, dass sie nicht den grossen Variationen wie die Abweichung unterworfen ist. — Hr. *v. Humbold* und *Biot* gestehen freymüthig, dass sie für die Gesetze und Ursachen der Intensität und Abweichung des Magneten nichts wissen. ☐

Medicin. *Jena*, b. Frommann: *Über das Wesen und die Bedeutung der Exantheme.* Antrittsprogramm bey Eröffnung der Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie. Von Dr. *Dieterich Georg Kieser*, Prof. der Medicin

auf der Gesammt-Universität zu Jena u. s. w. 1812. 44 S. gr. 4. (8 gr.) Jeder, der die Grundansichten der Pathologie, wie sie in den früher (Jen. A. L. Z. 1813. No. 110) beurtheilten *Grundzügen* desselben Vfs. ausgeführt werden, einiger Aufmerksamkeit gewürdigt hat, wird gewiss diese Abhandlung nicht ohne Erwartung in die Hände nehmen. Die Exantheme sind noch immer, ihrem eigenthümlichen Wesen nach, ein sehr dunkles Feld der Medicin, und eine gewisse Scheu vor dem Geheimnissvollen ihrer Natur scheint fast mehr noch, als die Anhänglichkeit an herkömmliche, oberflächliche Ansichten, dazu beygetragen zu haben, dass man bis jetzt, alle näheren Untersuchungen über die Natur dieser Krankheiten zurückweisend, sich in Theorie und Praxis mit der nackten Aussenseite derselben begnügen zu müssen glaubte. Von Hn. *K.* durfte man sich ein tieferes Eingehen in das Wesen der Exantheme und eine originelle Ansicht derselben versprechen. Diese Erwartung hat auch nicht getäuscht. Es kann aber nicht unsere Absicht seyn, hier ausführlich zu zeigen, wie durch diese Schrift eine ganz neue Ansicht der Exantheme begründet, und in wie weit sie für die Erfahrung dadurch nachgewiesen sey. Der kürzeste Auszug würde einem Theile mehrerer Leser zu lang, einem anderen der ausführlichste nicht belehrend genug seyn, und für diejenigen, die der Schein des Paradoxen schon beym ersten Anblick einer wissenschaftlichen Folgerung, statt in ihnen die Lust der Prüfung zu wecken, zurückschreckt, oder zum voreiligen Spott reizt, sollte man nie das noch wirksamere Material eines concentrirten Auszugs in kritischen Blättern niederlegen. Folgendes wird genügen, um denkende Ärzte auf die gegenwärtige Abhandlung aufmerksam zu machen.

Die Tendenz alles Lebens ist, wie in des Vfs. *Grundzügen* weiter ausgeführt wurde, Hervorbildung des Höheren (Inneren) aus dem Niederen (Äusseren), und, da in der Natur kein Inneres ohne Äusseres existirt, — eine *fortlaufende Metamorphose*. In jeder Evolution des Inneren tritt ein Gegensatz mit dem Äusseren, also, in der Entzweyung, Form der *Krankheit* hervor, die so lange andauert, bis die höhere Evolution im äusseren Organismus durchgebildet, und die Harmonie beider im Höheren wieder hergestellt ist. Jede Evolution des Lebens erscheint also im Organismus zugleich als ein *Ablegen* eines früher Vorhandenen, und als die vollkommnere *Ausbildung* der Individualität im Inneren. Da die Umwandlung bey jeder Metamorphose die Gesammtheit des Organismus betrifft: so muss sie, je mehr dieser selbst ein Ganzes, je mehr er schon zur Individualität ausgebildet ist, um so heftigeren Gegensatz in ihm hervorrufen; das Product aber, das Ablegen nach Aussen an der Grenze, wird in demselben Verhältnisse weniger hervortreten, je höher schon die Individualität des Organismus, und je mehr folglich die Evolution nur eine Innere ist. Keine höhere Entwickelung also ohne Krankheit. (Entwickelungskrankheit.)

Die Gesammtmetamorphose alles Organischen liegt zwischen zwey Polen: Hervorbildung zum *Geschlecht* und Ausbildung des *Geistes* im Organismus. Wie nun in der Pflanze, die die eine Seite dieser Evolution bezeichnet, jede neue Bildung die vorhergehende in sich aufnimmt, und dadurch *potentia* aufhebt, während alle in einem stetigen Aussereinander das Bild der Gesammtmetamorphose bis zur letzten Verknüpfung des gleichzeitig Gesonderten, in der Blüthe, darstellen: so fällt jenseits des Geschlechts, das mit der Blüthe in der Pflanze beginnt, aber für die Pflanze kaum noch ein Moment jenseits seines Daseyns hat, für das Thier, als Organismus der zweyten Evolutionsreihe, eine Stufenfolge *innerer* Entwickelungen. Auf den untersten Thierstufen, wo die Evolution selbst noch als äussere Metamorphose erscheint, liegt der längere Abschnitt der Laufbahn *diesseits*, der kürzere *jenseits* des Geschlechts. Je vollkommener das Thier: desto mehr verkürzt sich die erste Hälfte, und das Daseyn *beginnt* zuletzt, im höheren Thiere und Menschen, fast eben so unmittelbar mit der Ausbildung des Geschlechtsorgans, wie es bey der Pflanze damit *endet*. Daher tritt auch die Metamorphose im Äusseren stufenweise immer mehr zurück. Früher, noch den Perioden des Erdumlaufs hingegeben, äussert sie sich als Ausdruck relativer Verjüngung im gleichen Wechsel der Häute, der Federn, der Haare, nicht ohne Krankheit. Der Mensch beginnt, mit dem vollendetsten Organismus, die höchste geistige Metamorphose; er ist, wie überall, so auch in seiner Entwickelung, von den nächsten Epochen der Erde frey. Aber auch diese Evolutionen müssen, dem Gesetz alles Lebens folgend, periodisch verlaufen, und können nur in einer Veredlung (Vergeistigung) des Organismus enden. Der Ausdruck dieser Metamorphose ist dem Vf. das *Exanthem*. „Exantheme sind nothwendige, in der Grenze des Organismus (dem Hautorgane) sich darstellende Phänomene der höheren Entwickelung des Menschen-Individuums." Sie lassen sich retardiren und beschleunigen, wie alle Metamorphosen der Pflanzen und niederen Thiere. (Rec. muss hiebey noch besonders auf die Beobachtung aufmerksam machen, dass geblendete Vögel, die bey Nacht singen, sich nicht mehr mausern.) Auch ausgetilgt mögen wohl gewisse Formen der Exantheme werden; aber es muss eine Gleichstellung, spät oder früh, in anderen Exanthemen folgen, und das Individuum, das sie nicht durchlaufen hat, leidet dafür an seiner inneren Vollkommenheit. Warum alle Exantheme der Entwickelung *dasselbe* Individuum nur einmal ergreifen, erklärt sich aus dem *Begriffe* der *Metamorphose*, da nichts auf dieselbe Stufe, von der es einmal emporgestiegen, wieder zurückkehren kann. Rückfälle in schon überstandene Exantheme sind nur krankhafte Nachbildungen der Form, ohne das Wesen derselben.

So viel möge für unseren Zweck, das Interesse der Ärzte für diese Untersuchungen zu wecken, genügen. Gegen das Besondere der Anwendung dieser Principien liesse sich vielleicht manches Einzelne einwenden; aber es spricht auch Vieles, vorzüglich das Selbstgefühl der Genesenen nach diesen Krankheiten, auf eine überraschende Weise zu ihrem Vortheile. *Blattern*, *Masern*, *Scharlach* und *Nerven* oder *Fleck-Fieber* seyen die vier Hauptformen in der Stufenfolge der Metamorphose. Die Blattern setzen dem frühesten Kindesalter, die Masern der zweyten Hälfte desselben, die *Scarlatina* der Entwickelungsperiode der Mannbarkeit, das Nerven- und Fleck-Fieber endlich, dessen exanthematische Natur aus dem standhaften Ausfallen der Haare, so wie aus dem Abschälen der Oberhaut nach der Genesung bewiesen werde, kündigen die höchste und letzte geistige Entwickelung im reifen Alter, zwischen Jüngling und Mann, an. Die Ansteckungsfähigkeit für jedes dieser Exantheme scheint, auch nach Rec. Erfahrung, den Perioden des Vfs. zu entsprechen; doch bleiben immer die vielen Umkehrungen in der Reihenfolge der Exantheme noch anstössig; wenn nämlich in früheren Perioden des Lebens die Ansteckungen der Blattern oder Masern unterblieben waren. Dagegen darf aber nicht unbemerkt bleiben, dass, wenn man die Erfahrung etwas näher ins Auge fasst, die früher unterbliebene Pockenansteckung häufig einen beträchtlichen, mittleren Zeitraum überspringt, und dann erst später in reiferen Jahren erfolgt. Rec. selbst, der als Knabe Wasserblattern, Masern und Scharlach, in der Periode männlicher Entwickelung aber ein sehr heftiges Nerven-Fieber, worauf gänzliche Abschälung der Oberhaut erfolgte, überstanden hatte, setzte sich während dieses ganzen Zeitraums, so wie nachher mehrmals, weil er in dem Wahne stand, die wahren Blattern schon überstanden zu haben, allen Anlässen zur Ansteckung des Blatterexanthems aus, wurde aber erst in seinem 20 Jahre, zugleich mit seinen übrigen Geschwistern, die vierzig Meilen weit von ihm entfernt lebten, und, aus Vorsicht, allen Briefwechsel für diese Zeit unterbrochen hatten, ganz ohne vorhergegangene Ansteckung, von einer heftigen Blatternkrankheit befallen, und hat sich jetzt bey Hn. K's. Schrift mit lebhaftem Vergnügen jenes unaussprechlichen Gefühls, das damals, nach der Genesung, Kind und Jüngling in ihm verschmolz, wieder erinnert. Eine Schwalbe macht freylich keinen Sommer; allein es kommt auch selten, oder nie, eine Schwalbe allein.

Es muss noch angemerkt werden, dass, nach der Vorrede, diese Abhandlung schon im Jahre 1809 geschrieben, und für die von *Schelling* und *Marcus* herausgegebenen *Jahrbücher der Medicin* bestimmt war, jetzt aber von dem Vf., weil sie dort nicht erschien, für den auf dem Titel bemerkten Zweck unverändert dem Druck übergeben wurde.

* * s.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Barrois, Testu et Comp., Imprimeurs de l'Empereur: *Extraits de Tacite, et remarques sur plusieurs passages du texte; par N. S. Anquetil.* 1810. XXIV u. 458 S. gr. 12.

Mit wahrem Vergnügen sieht Rec. die ernsten philologischen Studien unter den mannichfachen, schädlich einwirkenden Drangsalen erblühen; — und namentlich den dunklen Tacitus einmal wieder zum Gegenstande gelehrter Forschung aufgestellt und emporgehoben. Schien es doch, als wenn man nach der neuesten Bearbeitung jede historische oder kritische Untersuchung über ihn geschlossen, jeden ferneren Anbau überflüssig wähnte. Und doch kann Tacitus nur von dem glücklich bearbeitet werden, der sich eine gründliche Gelehrsamkeit verschafft, und seinen kritischen Scharfsinn bey anderen Schriftstellern geübt hat. Wie konnte auch eine Seele, wie die des Tacitus, etwas denken, etwas darstellen, was nicht durch sorgfältiges Studium hervorgebracht, durch scharfe Reflexion begründet war, die, eben weil sie in einer Zeit lebte, wo der Geist in den Fesseln der Sinnlichkeit und Tyranney lag, sich zurück versetzte in jenes hochherzige, graue Alterthum, wo wahrer Patriotismus und Tugendsinn die Menschheit beseelte. Eben dieses Streben, ganz sein gegenwärtiges Zeitalter zu verlassen und zurückzueilen in die Zeit der schönen Blüthe, ging auch auf die Darstellung seiner Gedanken, die des Tacitus hohe Brust in grossem Reichthume besafs, auf den Stil über. Man sehe des trefflichen *Hegewisch* histor. u. literar. Aufsätze S. 71. So erregen denn des Tacitus Schriften, zumal durch die Hand der Barbarey gemodelt und verdorben, als Product des denkenden Kopfes viele Schwierigkeiten dem Leser, den eine lange Reihe von Jahrhunderten von jenem Zeitalter trennt. Man irrt daher sehr, wenn man den Tac. wenig verdorben oder durch den kritischen Scharfsinn grosser Männer hergestellt wähnt. Die Menge schwankender Conjecturen, das öftere *non liquet* eines *Lipsius*, *Acidalius*, *Ernesti*, der Wust von Varianten, die fast immer Einen Charakter wegen des Einzigen Cod. Florent. tragen, möchten wohl für die grosse Verdorbenheit dieses Schriftstellers laut sprechen; und Rec. ist überzeugt, dass, wenn des Textes Kritik nur mit irgend einer Bestimmtheit angeordnet werden soll, man die lange, schwere Reihe Untersuchungen von Neuem, von Grund aus beginnen muss. Schwerlich möchten wir daher irgend Einem, der dem Tacitus ein ernstes Studium widmen wollte, rathen, die *gronovsche* oder *oberlinsche* Edition zur Hand zu nehmen. Sein Geist wird eher abgestumpft, der Muth ihm eher benommen seyn, als er wirklich zum Text, um den wahren Sinn oder die ursprüngliche Lesart zu erforschen, gelangt ist. — Einen nicht unbedeutenden Beytrag zur Berichtigung des Textes, zur Ergänzung der Lücken liefert uns Hr. *Anquetil* in den vorliegenden *Remarques*, und Jeder, der den Tacitus studirt hat, wird ihm seinen Dank abstatten, und sich freuen, dass der Vf. eine rühmliche Ausnahme macht von den französischen Notenschreibern, wie einem *Ferlet* in seinen *Observations Littéraires, Critiques (?), Politiques, Militaires etc.* und dem neuesten Übersetzer *Dureau de La Malle* hinter seiner Übersetzung. —

Hr. *A.* beklagt sich in der mit Feuer geschriebenen Vorrede, dass man den T. so lange aus den Schulen Frankreichs verbannt, und jetzt erst ihn einzuführen begonnen habe. *Tacite*, sagt er, *un modèle si accompli, devoit naturellement trouver sa place dans nos écoles; mais jamais, malgré l'exemple de plusieurs universités étrangères, nous n'avons donné, chez nous, cette direction à l'instruction publique.* Die Gründe, welche er aber widerlegt, sucht er darin, *que les censeurs de Tacite lui prêtent la malignité, qui ne pouvoit avoir que trois causes, le caractère même de cet historien, l'envie d'afficher l'esprit de liberté, enfin la haine du gouvernement impérial.* — Rec. kann aus mehreren Gründen höchstens den Agricola des Tacit. für unsere *jetzigen* Schulen bestimmen; und es ist zu verwundern, dass, da man aus Cicero, Livius und Anderen Auszüge zum Schulgebrauch gemacht hat, diess nicht beym Tacitus, wo man es am ersten dulden könnte, von einer allezeit fertigen Hand geschehen ist. — Darin irrt, wie wir schon bemerkt haben, Hr. *A.*, wenn er Préf. p. XVII behauptet: „*le texte, en effet, a été ramené à un degré de pureté qui étonne.*" Wir sehen nicht, wie der Vf. diess äufsern konnte, indem er in den *Remarques* eine lange Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Textes thut. —

Das Ganze zerfällt 1) in eine Übersetzung mehrerer ausgewählter Stellen des Tacitus. Vollständig das 1ste Buch der Annal., ausser den Cap. 59. 60; dann ausgehobene Stellen, Reden u. s. w. aus den folgenden Büchern der Annal. und der Histor.; aus dem Agricola Cap. 30. 31. 32 (Rede des Calgacus), bis zu pag. 362. — 2) in *Notes sur quelques* (wenige) *endroits de la traduction*, von 363 — 370. 3) in *Remarques sur plusieurs passages du Tacite*, von 371 — 456. —

Um die Überſetzung des Hn. *A.*, die, ſo viel wie es die franzöſiſche Sprache erlaubt, den Geiſt des Originals zu erreichen ſtrebt, und ſich genau an den Text anſchlieſst, zu charakteriſiren, wollen wir hier die Hälfte des Cap. XXXII des Agricola aus der Rede des Calgacus neben die neueſte Überſetzung von *Dureau de Lamalle, T. V. deuxième édit. Paris* 1805 — 1808, die nicht jedem Leſer zur Hand ſeyn dürfte, ſtellen.

Anquetil.	*De La Malle.*
Croyez-vous, que le courage des Romains, dans la guerre, égale leur licence dans la paix? Grands par nos dissensions et nos discordes, ils font tourner les fautes de leurs ennemies à la gloire de leur armée, vil ramas de nations diverses, que la prospérité tient uni, et que le moindre revers va disperser: à moins que vous ne supposiez que les Gaulois, les Germains, et, je rougis de le dire, ce grand nombre de Brétons, qui prètènt leurs bras à une puissance étrangère, et toutefois plus longtems ses ennemis, que ses esclaves sont retenus par la fidelité et l'affection. Non, chezeux, c'est peur, c'est terreur, et quels liens pour les coeurs! sont-ils rompus, la crainte cesse, et la haine commence. Tous les encouragemens de la victoire, nous les avons: point de femmes qui enflamment le courage des Romains, point de parens qui leur reprochent leur fuite. La plupart sont sans patrie, ou leur partie est différente. En petit nombre, tremblants à chaque pas qu'ils font dans ce pays inconnu, promenant leurs regards inquiets sur le ciel même, sur cette mer, sur ses forêts, tous objets nouveaux pour eux, les voilà comme enfermés et enchaînés, et c'est ainsi que les dieux nous les ont livrés. Ne vous laissez point effrayer par de vaines apparences, par cet éclat de l'or et de l'argent, qui ne protège, ni ne blesse. Au milieu même des rangs ennemis, nous trouverons des bras qui sont à nous. —	*Pensez-vous que les Romains portent à la guerre autant de valeur, que d'insolence dans la paix? Grands par nos dissensions et par nos discordes, ce sont les fautes de leurs ennemis qui font la gloire de leur armée, assemblage monstrueux des nations les plus opposées, que les succès maintiennent, mais que le moindre revers va dissoudre: à moins que vous ne supposiez à des Gaulois, à des Germains, et, je rougis de le dire, à cette foule de Brétons, une affection bien constante pour une domination étrangère, dont apres tout, bien qu'ils lui vendent leur sang, ils ont été plus long temps l'ennemie que l'esclave. Non, non, la crainte et la terreur sont de faibles liens: du moment qu'ils sont rompus, les craintes cessant, les haines se déclarent. Tous les encouragements de la victoire, nous les avons: les Romains n'ont pas de femmes pour les animer, de pères pour leur reprocher leur fuite: la plupart ou n'ont point de patrie ou n'ont point la même: en petit nombre, investis de frayeurs dans un pays inconnu, n'apercevant autour d'eux que des objets extraordinaires, un ciel, une mer, des forêts qui les épouvantent, emprisonnés, enchaînés, pour ainsi dire, voilà l'éclat où les dieux nous les livrent. Ne vous laissez point intimider par un frivole appareil, par leur or et leur argent, vain éclat qui ne garantit point, qui ne tue point: Jusque dans les rangs ennemis, nous trouverons des bras, qui sont à nous.* —

Wir ſchreiten nun zu den *Remarques sur plusieurs passages du texte*, und begleiten dieſe, Note für Note, bis zum 15ten Buche der Annalen. Der Raum geſtattet uns nicht, dieſs weiter zu thun. Möge aber Hr. *A.* hieraus ſehen, wie aufmerkſam wir ſeine Arbeit geleſen, und wie ſehr wir ſeine Bemühungen ſchätzen. Wir übergehen aber alle Vergleichungen mit früheren ital. (*Davanzati*), engl. (*Gordon*), franz. (*Dotteville, de la Bletterie, Dureau de La Malle*) Überſetzern, welche der Vf. oft anſtellt, die aber freylich wegbleiben konnten, — *Ann.* I, 8 beſchützt Hr. *A.* die Lesart der Codd. *aut*, indem er einige Stellen, die ſich noch ſehr vermehren lieſsen, anführt, in welchen *aut*, ſonſt ſtreng ſondernd, für *et* beym Tac. gebraucht wird. Die ſonſt ſcharfſinnige durch *J. Fr. Gronov* erdachte und von *Oberlin* aufgenommene Lesart, für *aut*, CCC, fällt demnach weg. — III, 14 glaubt der Vf. mit *Lipſius*, daſs die Worte *ſcripſiſſent expoſtulantes, quod haud minus Tiberius, quam Piſo abnuere* wegzuſtreichen ſeyen, doch ſo, daſs ein Abſchreiber, *revolté du mot judices*, an den Rand oder in Parentheſe eine Note geſetzt hätte: „*ſcripſiſſem expoſtulatores, quod haud minus Tiberius, quam Piſo adnueret.* Solche Conjecturen berühren aber nur eben den Rand des Wahrſcheinlichen. (Auch lieſse ſich hier die *oberlinſche* Edit., die ſonſt im Aufzählen der Conjecturen genau iſt, ſelbſt aus franz. und ital. Überſetzern mit neuen vermehren.) III, 16 wird nach einer unkritiſchen Willkühr hinter *apud ſenatum queſtus, libertum vocat* ergänzt. So viele Worte fielen gewiſs nicht aus. Rec. möchte glauben, daſs vom folgenden Worte *crebrius* ein *eredit* verwiſcht ſey. Ähnliche Lücken oder Ergänzungen, die wohl nicht gut auf die Kürze des Tacitus zu ſchieben ſind, findet man Agricol. XIX zweymal, wo die Editt. *agere* und *praeponere* in den Text aufnahmen, und XLIV hinter *videre*. — Cap. 24 wird das *culpam inter viros ac feminas vulgatam*, was von franzöſ. Dolmetſchern miſsverſtanden war, in einer breiten Note durch ein „*culpam vulgatam veut dire faute devenue très-commune entre les deux sexes*“ erklärt. — C. 35 lieſt der Vf. für das aus der Lesart der Mſſ. *haud juſius eſt* von *Gronov* gezogene *haud jutus eſt* mit leichter Umänderung *haud juſſus eſt*. — C. 46 giebt der Herausgeber für *conſulite*, nach der urſprünglichen Lesart der Codd.: *conſilite, conſcii ite.* Rec. fand dieſe Phraſis, wie die damit verknüpfte gekünſtelte Bedeutung, weder im Tacitus, noch ſonſt wo. Gegen einen anderen Grund, die alte Lesart abzuändern, verweiſen wir ihn auf *Heinſius* zu dieſer Stelle. — C. 55 wirft Hr. *A.* das *majores* aus dem Text. — L. IV. C. 49 ſetzt er mit *Brotier* hinter *ſuaderent* ein Colon, und überſetzt: „und es war nicht die niedrigſte Claſſe, in der dieſe Verſchiedenheit angetroffen ward“. — C. 52 erklärt er richtig *ſuo jure diſertum* durch *éloquent de plein droit, à qui on ne peut contester ce titre.* — C. 65 conjecturirt Hr. *A.* für die jetzige Lesart *auxilium adpellatum ductaviſſet* — *auxilium popularium importaviſſet*, wo ihm ſchwerlich Jemand beyſtimmen dürfte. Rec. lieſt: *cum auxilium ad bella tum ductaviſſet* (*Ductare* iſt ſeiner Form und Bedeutung nach ein taciteiſches Wort, vgl. *Hiſtor.* II, 400), oder behält das rhenaniſch-aldiniſche *appellitaviſſet*, und ſetzt nach den Codd., welche haben *auxilium appellatum * taviſſet, aux. tum appellitaviſſet. Oberl.* Bemerkung, daſs Tac. kurz vorher *appellitatum* gehabt habe und es nicht jetzt wiederſetzen könne, fällt faſt, wenn man bemerkt, daſs Tac. oft eine und dieſelbe Redensart hinter einander

gesetzt hat. Einige Beyspiele hat gesammelt Hr. Prof. *Wagner* vor dem Lect. Catal. der Univers. Marburg 1813 von Ostern bis Michael. — C. 69 wird für *agens adversus proximos* vorgeschlagen *angens advers. prox.* Doch das nach griechischer Art gesetzte Participium ist hier in seiner Bedeutung zu sehr synonym mit den vorhergehenden *anxius, pavens.* Rec. conjicirt *pavens civitas, etiam adversum proximos*, welches *etiam* in Verbindung mit *egit* schon von *Muret.* vorgeschlagen wurde. — L. V. C. 1. Hr. *A.* streicht mit *Dureau de La Malle* das gewöhnliche Komma hinter *mariti;* und übersetzt: *alliant toute la dissimulation de son fils avec l'adroite politique de son mari.* — C. 2. zieht Hr. *A.* aus der Lesart der Codd. *quandoque Germanicis . . . titium poenitentiae senis* eine leichte und gefällige: *quantoque Germanicis citius poenitentia senis.* — L. VI. C. 4 wird unnöthig *noxiam conscientiae* in *morsum* oder *nexum conscientiae* verwandelt. Umstellungen, wie *noxia conscientiae* für *noxae conscientia* sind bey Tac. nicht unhäufig. — C. 5 wird die Lesart der alten Editt. *neque cunctatus* (Cod. aber *cuncta!*) zu folgender Conjectur benutzt: *neque cunctatum: a primoribus etc.* Doch uns scheint die Stelle noch nicht geheilt zu seyn. Der Meinung der *Bipontt.* steht das folgende *iisque insiantibus* entgegen. Rec. hält bis jetzt die Conjectur *Pichena's eaque cuncta* für die leichteste und richtigere, und vergleicht dazu Hist. II, 82. — C. 10 zieht Hr. *A.* die Conjectur des *Huetius* vor *quae;* welche auch recht gut passt: *quae — non poterant, eae.* — Am Ende dieses Capitels zieht er mit Recht *recens* zu *continuam* mit den Zweybrückern, und setzt vor *recens* ein Komma. Man s. *Thom. Wopkens. animadv. critic.* in den Act. Liter. Societ. Rheno-Traj. T. II. p. 117, der das *recens continua* in Verbindung mit *temperare* gut erklärt. — L. XI. C. 6 liest der Vf. für *tueantur* nicht unwahrscheinlich *tractentur. Negotia tractari* sagt Tac. auch sonst Ann. IV, 6. C. 8. Die Veränderung des *praesentiam* in *principatum*, und die Aufnahme des *victum* will Rec. nicht gefallen. Das *vocatum* der Bipontt., was auch *Oberl.* in den Text nahm, scheint uns alle Schwierigkeiten zu heben. — C. 22 *princ.* nimmt Hr. *A.* die Lesart des Cod. *Bud.* und Ed. *Beroald. Cn. Novius* auf, und ergänzt die Lücke aus dem *non in . . .* durch *non indicens.* — C. 23 werden die Wörter (ex Ed. *Oberl.*) *quid si memoria eorum inoriretur, qui Capitolio et ara Romana manibus eorumdem per se satis* * — verändert in *quid, si memoria Senonum inoriretur? quid, Capitolio et ara Romana manibus eorumdem penè ſiratis?* Die Gründe für die Annahme dieser, schon früherhin von Anderen geäusserten Lesart werden recht gut durchgeführt. Rec. sieht sich doch durch den Raum beschränkt, sie zu erwägen, und seine Meinung in Vergleich mit dieser und den früheren darzulegen. — L. XII. C. 42 schlägt er nach der Lesart des Mss. *sacris Druidibus* zu lesen vor *sacra ductantibus*, und vergleicht Virg. Aen. VIII, 665. — C. 54 liest Hr. *A. orta seditione ob Caji edictum, post quam, cognita caede ejus, haud obtemperatum esset, manebat metus etc.;* wogegen taciteische Kritik Manches einzuwenden haben möchte. — Rec. liest mit Hülfe alter Bücher: *orta seditione postquam Caji edicto haud obtemperatum esset; at cognita caede ejus, manebat metus, ne etc.* — C. 65 stimmt Hr. *A. Freinsh.* bey, und sucht in einer langen Note aus der Sprache und dem Sinne zu beweisen, dass die Worte von *si Nero* bis *Principi meritum* Hand eines Glossators seyen, der das *Britannicus rerum seu Nero potiretur* habe erklären wollen. Doch hält er das von *Freinsh.* mit verdammte *ac* für nothwendig. Wir können nicht so urtheilen. Weder Sinn noch Sprache geben hinreichende Gründe an die Hand, die aber ganz durch kleine Änderungen gehoben werden dürften. — L. XIII, C. 26. In dieser schwierigen Stelle liest der Vf. so: *ille an* (welches *an* Oberl. mit Unrecht verbannte) *auctor constitutionis fieret; consultat inter paucos et sententiae diversos* (Rec. behält das Alte *et sententiae adversos*): *quibusdam, coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse, frementibus, ut nedum ex aequo* (Rec. behält das schönpassende *vine, an aequo*, was auch der *Cod. Flor.* hat) *cum patronis agerent* (das Wort *jure* scheint wohl nur durch ein Versehen zwischen *patr.* und *ager.* ausgefallen zu seyn), *patientiam vero insultarent ac verberibus manus ultro intenderent, impune vel poenam suam deridentes.* Wir bedauren, dass diese ingeniöse Conjectur so wenig von den Mscpt. unterstützt wird. — C. 44 liest Hr. *A.* nach dem Cod. Agric. *et quaesiti census* unwahrscheinlich, da der Cod. Flor. *et quasiim census* hat, — *et quaesito incensus.* Nach dem Cod. Flor. und der Ed. Puteol. liest Rec. *seposita; atque aestu incensus*, welche Redensart *aestu incensus* ganz vorzüglich hier passt. — L. XIV. C. 6 glaubt Hr. *A.*, dass das *esse* bey *remedium* von einem Abschreiber herrühre, und darin ein verwischtes Verbum stecke. Er schlägt *sentit* vor, und behält demnach das *misitque.* Wir können dem Vf. hierin nicht beystimmen. Diess *esse* hängt ab vom obigen *reputans.* Wir verdammen aber das *que* hinter *misit* nicht, obgleich die genauere Construction *reputans — misit* dasselbe nicht duldet. Doch es ist bey Tac. nicht selten, dass man aus einem Particip. ein *tempus finitum* nehmen oder ein ausgelassenes *cogitavit, ait, dixit, sentit etc.* hinzudenken muss. Überdiess ist die Periode so lang, und das *remedium esse* so weit von *reputans* entfernt, dass Tacit. leicht die genauere Construction, wenn er dieselbe beybehalten *wollte*, vergass, und so mit einem *misitque* einen neueren Gedanken verknüpfte. — C. 7 liest der Vf., mit Recht folgend den Mscp., welche *respiceret ac si scitaretur* haben, — *hactenus promptior, ut respiceret ac sciscitaretur*, welche Emendation eben so leicht, als schön ist, und wo sich Rec. gefreut hat, mit Hn. *A.* zusammenzutreffen. — Es folgt hier noch eine Entwickelung des *hactenus* bey Tacit., die aber bey weitem nicht eingreift. —

Rec. bricht hier ab. Wenn Hr. *Anquetil* in sei-

nen Unterfuchungen über Tacitus fortfahren will, wozu wir ihn ermuntern: fo muſs er mehr die vorhandenen Hülfsmittel benutzen, und nicht wie bisher *Brotier* und *Oberlin* zu feinen einzigen, treuen Führern wählen, auch unnöthige Vergleichungen mit früheren Überfetzern vermeiden. Auch fah Rec. mit Bedauern, daſs der Vf. fo wenig auf *Lallemand* Rückficht nahm. Hr. *A.* hat bereits feinen kritifchen Scharffinn hinlänglich in gegenwärtiger Schrift gezeigt, und wenn er, wozu er Hoffnung macht, die Mfcpte auf der kaiferlichen Bibliothek zu Paris benutzen kann: fo möge er fich beftreben, auch denfelben in neuer, genauerer Wiedervergleichung derfelben zu beweifen. G + Sde.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Münfter*, b. Waldeck: *Gedichte von Chriftian Gittermann.* 1812. 170 S. 8. (20 gr.) Indem wir die Befcheidenheit des Vfs. loben müffen, der in der Vorrede von feinen Gedichten fagt, daſs dabey auf kein poetifches Verdienft, fondern nur auf eine geiftreiche und gefühlvolle Unterhaltung der geneigten Lefer gerechnet fey, können wir verfichern, daſs er in der That diefen Zweck zu erreichen fich fchmeicheln dürfe, und fügen noch hinzu, daſs fein gewöhnlich hingleitender und ziemlich wohlklingender Vers leicht das Ohr gewinnt. Wenn ein Gedicht in diefer gefälligen Sprache keinen gröſseren Eindruck macht: fo kömmt diefs daher, weil nirgends eine Steigerung, eine Vertheilung von Schatten und Licht, oder eine Berechnung auf eine Totalwirkung anzutreffen ift, fondern alles ebenmäſsig in gleicher Gelindigkeit fortgeht, welches freylich wieder davon herrührt, daſs die Phantafie aus Mangel an einer befonderen Schöpfungskraft überhaupt keinen hohen Flug nimmt, und fich von felbft der Anfprüche auf Originalität begiebt. Was aus allen Gedichten hervorleuchtet, ift ein friedliches Gemüth, Verftand und klarer Sinn; und daher gelingt ihm von den Stimmungen, in welche er fich zu verfetzen fucht, der fanfte Ernft am beften. In diefer Mäſsigung hört man *die Schäferklage* von ihm gern, noch lieber aber den Vortrag kleiner moralifcher Erzählungen, die er der Bibel nachbildet, z. B. *den barmherzigen Samariter* und *den verlornen Sohn.* Manches könnte man eine angenehme Plauderey nennen, die man fich wohl zuweilen gefallen läſst, die indeſs der Vf. öfters auch, z. B. in der *Rhapfodie von der Liebe*, zu weit treibt. Seine Lieder, die gerade nicht unpaſſend find, erheben fich doch zu wenig über die Profa, und haben felbft nicht lyrifchen Klang genug. Seine Balladen nehmen von der Phantafie zu wenig Colorit an, und treffen daher keinen recht fchicklichen Ton, wie z. B. in diefer Stelle:

„Und mag fie lieben, wen fie wolle!"
Ruft Cirk's Erzeuger bitter aus.
„Ein Mädchen, nackt wie eine Knolle,
Bringt keiner meiner Söhn' ins Haus."

In den Gedanken ift er oft zu matt. Wie wenig fagt z. B. der wiederkehrende Satz in einem Liede: *das Leben ift gut!* So fällt die Schilderung in dem Gedicht: *die Mutter*, zu unbedeutend aus. Zuweilen finkt er im Ausdruck noch tiefer, z. B. wenn er fich über die Liebe äuſsert:

Wohl fagt man, ihre Zauberey
Sey nur ein Spiel der Phantafey;
Kann feyn, — *wir wollen uns nicht drum fchlagen*
u. f. w.

Bey diefer friedfertigen Gemächlichkeit ift er auch eben nicht um neue Wendungen bemüht, und fcheuet allgemeine Redensarten und felbft bekannte Verfe nicht, wie: *der Hoffnung letzte Sterne fchwinden*, und: *wenn Arm um Arm und Geift um Geift fich windet*, fo daſs freylich der Lefer oft gar fehr geneigt feyn muſs, wenn er nicht die Geduld oder die Aufmerkfamkeit verlieren will. Deſshalb möchten wir doch dem Vf. rathen, mit feiner Befcheidenheit weniger auf die Genügfamkeit Anderer zu rechnen. T. Z.

Kiel, in der akadem. Buchhandl.: *Zauberbilder.* Von *Wilhelmine Willmar.* 1812. 220 S. 8. (1 Rthlr.) An Zaubereyen fehlt es der Vfn. nicht; aber wohl an Zauber für ihre Zaubereyen, in fofern fie verlangt, daſs man fich für dieſelben intereffiren foll. Es gehört wenig dazu, Wunderlichkeiten zu machen; aber daſs diefe Wunderlichkeiten gefallen, das ift keine leichte Sache. Der *Diamant*, die erfte der beiden Erzählungen, macht gleich Anfangs wenig Eindruck, *Thalröschen* aber, die zweyte, wird durch das Zauberwefen in der Folge unleidlich. Daſs fich die Vfn. in Befchreibungen und Schilderungen fo fehr gefällt, ift auch kein Zauber für die Lefer, fo wenig als folgende Art fich auszudrücken und zu periodiren: „Sie überlieſs fich dem füſsen Gefühle auf wenig Momente, und es war ihr um fo fchmerzhafter, daſs er, an dem ihr Herz mit fo inniger Liebe hing, fie auf immer verlaffen hatte, und mit den zärtlichften Ausdrücken bat fie ihn, ihr feine fanfte Stimme nicht zu entziehen, oder ihr wenigftens ein Zeichen zu geben, daſs er ihr nahe fey, und *das fie belehre, auf welche Art* fie ihn verföhnen könne." Auch die eingemifchten Verfe erhöhen den Reiz der Zauberbilder nicht. Die verfificirte und becytherte Erzählung S. 123 kann dazu dienen, einem den Gefchmack an Balladen zu verderben. Gegen die guten Sitten, den Staat und die Religion hat Rec. nichts in dem Buche gefunden. — lm —

Caffel, b. Krieger: *Leonardo.* Ein Roman. 1811. 150 S. 8. (16 gr.) Der Vf. diefes Romans ift nicht ohne Talente. Er hat eine lebhafte Einbildungskraft und viel Gefühl. Die Begebenheiten find gut an einander gereiht und in einander verflochten; die Perfonen, um welche fich der Roman dreht, nicht ohne Intereffe. Aber in der Darftellung ift noch zu viel Tändelndes und Spielendes. Die Malereyen, die Verschen, auf die man nur in zu vielen Fragmenten (das Ganze ift in 28 Fragmente, welche allenfalls auch Capitel heiſsen könnten, abgetheilt) ftöſst, verrathen viel Selbftgefälligkeit und Anftrengung auf ein nichtiges Ziel. Gern wird man dem Vf. diefe und ähnliche Schilderungen erlaffen: „Silbern fchwamm die Scheibe des Mondes im blauen Meere und ftrahlte ihr magifches Licht über die Straſsen der groſsen Stadt. Sanft, *wie Liebesodem*, wehte ein lauer Wind *durch* die fchöne Nacht, *durch* deren geheimniſsvolle Stille nur die *Fuſstritte* einzelner Liebenden *fchallten*, deren Schatten an den prächtigen Häufern wie Traumbilder in riefenhaften Geftalten vorbeyfchwebten." Ag.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

MATHEMATIK.

NÜRNBERG, b. Felsecker: *Grundriſs der geſammten theoretiſchen Aſtronomie, mit einem Anhange über den Kalender.* Nebſt vorausgeſchickter Theorie der Kegelſchnitte und einiger Curven höherer Ordnung. Zum Gebrauche der Vorleſungen von *Joh. Schön*, Dr. und ordentl. Prof. der Mathem. an der Univerſ. zu Würzburg. 1811. XVI, 112 u. 254 S. 8. 4 Tabellen u. 8 Kupf. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. beſtimmte dieſes Lehrbuch zu Vorleſungen für ſolche Zuhörer, denen die ſphäriſche Trigonometrie und die Anfangsgründe der Algebra bekannt ſind.

Die vorangeſchickte Abhandlung von den Kegelſchnitten und Curven, die nicht durch fortlaufende Seitenzahl mit der Aſtronomie verbunden iſt, enthält das Nothwendigſte, was man hierüber zu wiſſen braucht, auf eine recht faſsliche Weiſe. Der Vf. hat die geometriſche Entwickelung, nicht die analytiſche Methode gewählt, weil er glaubt, daſs Anfänger ſich in die ſehr allgemeinen Ausdrücke der analytiſchen Gleichungen nicht ſo leicht zu finden wiſſen. Die von dem Vf. betrachteten Linien ſind: die Kegelſchnitte, einige Linien höherer Ordnung, und dann noch die Cycloide als Beyſpiel einer transſcendenten Curve. Er zeigt, wie man die Gleichung für die Parabel, als den mit der Seite des Kegels parallelen Schnitt, findet, beſtimmt die Verhältniſſe zwiſchen dem Parameter, dem Abſtande des Brennpunctes vom Scheitel u. ſ. w.; er lehrt dann die Werthe der Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale geometriſch beſtimmen, wobey noch andere bemerkenswerthe Lehrſätze erwähnt werden; endlich betrachtet er die Parabel in Beziehung auf die übrigen, mit der Hauptaxe parallelen Durchmeſſer. Die übrigen Kegelſchnitte werden ganz nach demſelben Plane abgehandelt. Hierauf folgt die Beſtimmung des Krümmungshalbmeſſers für jeden Punct eines Kegelſchnittes. Über die Eintheilung der Curven geht der Vf. nur ſchnell weg, ſagt dann etwas über Ähnlichkeit der Curven, und giebt von der Evolute einer Curve einen Begriff; als Beyſpiele von Linien höherer Ordnung werden die Ciſſoide und Conchoide etwas umſtändlicher betrachtet. Von transſcendenten Curven werden bloſs die Cycloide, die Epicycloide und Hypocycloide angeführt und etwas näher unterſucht, auch einige mechaniſche Lehrſätze, welche Beziehung auf ſie haben, bewieſen. Den Beſchluſs macht die Lehre von der Quadratur paraboliſcher und elliptiſcher Flächen und Räume. Rec. hat mehrere dieſer Abſchnitte aufmerkſam durchgegangen, und bey den meiſten nichts Wichtiges zu erinnern gefunden: doch möchte man bey ſehr langen Beweiſen, deren mehrere vorkommen, wünſchen, daſs der Vf. voraus kurz angegeben hätte, wie jeder Abſchnitt des Beweiſes dem Ziele näher führe; dieſs hätte die Lehrlinge in Stand geſetzt, den ganzen Weg, welchen man nimmt, um den geſuchten Satz als wahr zu beſtätigen, beſſer zu überſehen. Ob die Anfänger das, was S. 99 von verſchwindenden Bögen vorkömmt, verſtehen werden, möchte wohl einigem Zweifel unterworfen ſeyn. Eben ſo ſcheint uns der gröſste Theil des letzten Abſchnitts nicht ganz hieher zu paſſen, da hier ſo oft von unendlich kleinen Dingen die Rede iſt. Solche Ausdrücke, wie §. 70: Fläche SMFS $= \frac{1}{12}$. PM³ + $\frac{1}{4}$. PM verdienen, wie Rec. ſchon mehrmals zu bemerken Gelegenheit gefunden, allemal eine Rüge, da die Gleichheit der Dimenſionen nicht beobachtet iſt.

Die *Aſtronomie* fängt mit einer Einleitung an, die, wohl gar zu kurz für Anfänger, die wichtigſten Erſcheinungen am Himmel flüchtig durchgeht. Von der täglichen Bewegung des Himmels, von der eigenen ſcheinbaren Bewegung der Sonne, von der Beſtimmung der Äquinoctialpuncte, und mehreren anderen Gegenſtänden wird auf wenigen Seiten gehandelt. Dieſes war freylich nöthig, weil Hr. *S.* ſogleich auf die drey Kreiſe, Horizont, Äquator, Ekliptik kommen wollte, auf welche die ſphäriſche Aſtronomie alles bezieht; aber gleichwohl möchte hier der Erläuterung in den Vorleſungen doch allzu viel vorbehalten ſeyn. Die folgenden Abſchnitte lehren dann die Beſtimmung von Höhe und Azimuth der Sterne, — hier wird irrig das Paſſageninſtrument, als zu Beſtimmung der Meridianhöhe dienend, angeführt; ferner die Beſtimmung der Declination und Rectaſcenſion, und endlich der Länge und Breite der Sterne. Bey dieſen Beſtimmungen wird zum Theil auf des Vfs. Trigonometrie, wo ſich die Auflöſungen finden, zurückgewieſen. Den Beſchluſs der ſphäriſchen Aſtronomie macht die Lehre vom Zurückgehen der Nachtgleichen, und dann von Abmeſſung der Zeit, wo auch vom Unterſchiede der mittleren und wahren Sonnenzeit die Rede iſt. Die theoriſche Aſtronomie fängt mit Methoden zur Beſtimmung des ſcheinbaren Durchmeſſers der Sonne und des Mondes an, handelt dann vom Laufe des Mondes, ſeinem Lichtwechſel und den Verfinſterungen. Die letztere Lehre iſt ausführlicher als gewöhnlich vorgetragen, und wir glauben, daſs dieſes ſehr zweckmäſsig iſt. Der Nutzen der Mondfinſterniſſe zur Berechnung der geographiſchen Länge wird zwar erwähnt; aber es ſcheint uns, daſs, um dieſes zu verſtehen, einige nähere Kenntniſſe von der Figur der Erde erfodert würden, als hier vorausgeben. Auch die Lehre von der Geſchwindigkeit des Lichts iſt faſt bloſs angedeutet und nicht klar entwickelt. Im zweyten Abſchnitte, nach einer ſehr kurzen Darſtellung der verſchiedenen Hypotheſen über die Anordnung des

Sonnensystems, geht der Vf. zu den Gründen für die Umdrehung der Erde um ihre Axe über. — Die Vermuthung, dass der mittlere Barometerstand am Äquator darum niedriger, als in der gemäſsigten Zone sey, weil dort die Schwere geringer ist, scheint uns Manches gegen sich zu haben. Da, wie es Rec. scheint, nach hydrostatischen Gesetzen der wahre Druck der Luft an der ganzen Oberfläche des Meers gleich seyn muss: so würde, wenn wir die Temperatur nicht berücksichtigen, eine höhere Quecksilbersäule erfodert, um am Äquator diesem Drucke das Gleichgewicht zu halten, als unter anderen Breiten, weil dort die Schwere geringer ist. Die täglichen Variationen des Barometers haben einige Physiker neuerlich aus dem ungleichen Wachsen und Abnehmen der Temperaturen in verschiedenen Höhen erklärt (vgl. *Gilberts* Annalen B. XXXIV, S. 346), und diese Meinung ist wenigstens fernerer Prüfung werth. — Wie nach *Copernicus* Meinung die Änderung der Jahrszeiten zu erklären sey, wird gut gezeigt; weniger gelungen ist die Lehre von der Aberration des Lichts, die freylich immer dem Anfänger schwierig vorkömmt, aber um so mehr klar dargestellt zu werden verdiente. — Die Erklärung des scheinbaren Laufes der Planeten aus der Bewegung der Erde ist auf die gewöhnliche Art recht gut mitgetheilt, so auch die Lehren von Refraction und Parallaxe. Dann folgen Untersuchungen über geocentrische und heliocentrische Stellung der Planeten, Bestimmung ihrer Knotenlinie, der Neigung ihrer Bahn, und endlich ihre Entfernung von uns und von der Sonne, wobey man die Bahn der Erde als genau bekannt voraussetzt. (Dass durch das Zurückgehen der Knoten die Neigung der Bahn *nothwendig* geändert wird, ist nicht ganz richtig. S. 138.)

Die *keplerschen* Gesetze werden nur historisch angeführt, indem aus dem Vorigen die Möglichkeit, sie zu entdecken, schon erhellt; für das Problem, aus der mittleren Anomalie die wahre Anomalie zu finden, wird die indirecte Auflösung vollständig mitgetheilt. Der Abschnitt von den Kometen wird gründlicher und vollständiger, als in den meisten Lehrbüchern ausgeführt. Der Vf. zeigt, wie man die Regeln der Bewegung eines Kometen bestimmt, wenn seine Bahn als bekannt angenommen wird; indess zeigt er nicht, wie man aus dem scheinbaren Laufe des Kometen seine Bahn bestimmen kann, obgleich, wie es uns scheint, dieses sich nach der Methode, welche *Lalande* in seiner Astronomie angiebt, wohl hätte deutlich machen lassen, und dass diese Methode nicht die allervollkommenste ist, würde hier nichts geschadet haben.

Der letzte Haupttheil handelt von den physischen Gesetzen der Bewegung der Himmelskörper. Hier ist es gleich §. 54 unbequem, die Kräfte *unähnlich* zu nennen. Das, was den Körper nach der Richtung der Tangente forttreibt, ist eigentlich gar nicht Kraft zu nennen, denn Kraft ist ja nur dasjenige, was die schon vorhandene Bewegung zu ändern strebt. Auch §. 55. No. 2 ist nicht ganz richtig, sondern passt nur auf den Kreis; und was am Ende von No. 3 gesagt wird, enthält einen Widerspruch, oder ist wenigstens nicht deutlich ausgedrückt. Es kann nämlich bey gegebenem Abstande vom anziehenden Mittelpuncte und bey gegebener Stärke der anziehenden Kraft nur bey einer gewissen anfänglichen, auf den Radius rector senkrechten Geschwindigkeit eine Kreisbahn beschrieben werden; ist die Geschwindigkeit hiezu zu geringe: so wird nicht allein die Bahn enger, sondern sie bleibt gar nicht mehr kreisförmig. Der Vf. wollte diess vielleicht sagen, aber sein Ausdruck ist nicht ganz deutlich. — Hier folgen nun die nöthigsten Theoreme über die Gesetze der Bewegung, über die zwischen Kraft, Geschwindigkeit und Natur der Bahn Statt findenden Verhältnisse. Dann zeigt der Vf. an einigen einzelnen Fällen, wie man aus der gegebenen Bahn und der Lage des Mittelpuncts der Kräfte das Gesetz findet, nach welchem diese Centripetalkraft wirkt. Alles diess ist nach der geometrischen Methode aus einander gesetzt, wobey der Vf., wie es uns scheint, wohl etwas mehr hätte ins Licht setzen können, warum er gerade diese Sätze auswählte, und wie diese zu dem Ziele hinführen. Anfängern wird es nicht immer einleuchten, wozu ihm jeder einzelne der vorkommenden Sätze dient, und es würde für sie besser gesorgt worden seyn, wenn der Vf. seinen Plan und die Regel der Anordnung voraus angedeutet hätte.

Hierauf folgen allgemeine Betrachtungen über Gravitation, über Bestimmung der anziehenden Kraft und der Masse irgend eines Planeten. Was der Vf. über die Bestimmung der Dichtigkeit derjenigen Planeten sagt, die keine Monde haben, S. 210, könnte Anfänger verleiten zu glauben, diese Analogie würde als ganz zuverlässig ausgegeben, was Hn. *S's.* Meinung doch wohl nicht war. Besser wäre es gewesen, mit wenigen Worten anzuführen, dass diese — noch nicht sehr sicher bestimmten Dichtigkeiten — sich nur aus den Perturbationen ableiten lassen, und dass sich dieses bis jetzt noch nicht mit der zu wünschenden Schärfe hat ausführen lassen, weil die älteren Beobachtungen zu unvollkommen sind, und neuere die Perturbationen nicht hinreichend zu erkennen geben. — Von den Perturbationen kömmt etwas vor, aber, wie leicht zu erachten, nicht erschöpfend, doch so, dass sich die Hauptidee davon fassen lässt, und man die Gründe einiger merkwürdiger Phänomene übersieht.

Der Anhang enthält etwas über die Geschichte des Kalenders, dann Anleitung zur Vergleichung der nabonassarschen Aera mit der unserigen, und endlich die gewöhnlichen Sätze, die über die Einrichtung unseres Kalenders zu wissen nöthig sind.

Dieses ganze Lehrbuch scheint vorzüglich zur Grundlage beym Unterrichte solcher Personen zu passen, die schon einen vorläufigen Cursus der Astronomie gemacht haben, denen also die ersten Begriffe nicht mehr fremd sind; zu einem solchen Zwecke ist es gewiss recht brauchbar. B.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Die doppelte Buchhaltung auf der Stufe ihrer möglichsten Vollkommenheit, nach genauer Prüfung aller bis jetzt darüber erschienenen Schriften und einer eigenen dreyssigjährigen praktischen Bearbeitung, sowohl den Vorschriften des allgemeinen preussi-*

schen Landrechts und der Gerichtsordnung, als auch den Bestimmungen des neuen französischen Handelsgesetzbuchs gemäss dargestellt von *S. G. Meisner.* 1811. VIII u. 94 S. 4. (1 Rthr.)

Mit grösserem Rechte kann die Kritik nirgends die Frage aufwerfen: *quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?* als bey einem Buche, welches mit einem solchen, das Höchste und Vollkommenste versprechenden Titel in die Welt eintritt; und doch kann Rec. keine andere Antwort darauf geben, als: *parturiunt montes, nascetur ridiculus mus!* Hr. *M.* sagt nicht nur auf dem Titelblatte, sondern auch im Werke selbst sehr bestimmt, was er zu leisten gedenke, und danach müssen wir die Ausführung beurtheilen. „Seit zwölf Jahren" — so beginnt die Vorrede — „sind mehrere Versuche erschienen, das kaufmännische Rechnungswesen zu vervollkommnen; natürlich musste der Werth dieser Arbeiten sehr verschieden ausfallen. Allein noch weit verschiedener und einseitiger waren die Urtheile darüber. Gegenwärtig kann man jedoch die Acten als geschlossen ansehen. Folgende Bogen sollen ein unparteyisches Endurtheil enthalten." Wir erwarteten also nichts weniger, als dass Hr. *M.* alle bisher erschienenen Schriften (wir wissen zwar nicht, warum er nur bis vor 12 Jahren zurück gehen will, da offenbar die lehrreichsten Schriften, als z. B. *Helwigs* oder *Gerhardts*, viel älter sind, und die des Ersteren um so mehr Erwähnung verdienen, da alle diese Herren, von *Berghaus* bis auf *Meisner*, welche uns so gern neue Systeme aufdringen wollen, gerade mit dessen Kalbe gepflügt haben. Daran mögen sie sich aber nicht gern erinnern lassen), worin Vorschläge zu bedeutenden Veränderungen, Abkürzungen und Verbesserungen enthalten sind, oder die ganz neue Systeme aufstellen, kritisch untersuchen, mit einander vergleichen und aus allen das Beste herausheben, dann dass er seine eigenen Abänderungen angeben, aus einander setzen, und beweisen würde, dass es wirklich wahre Verbesserungen seyen, und endlich, nachdem er durch diese gelungene Arbeit seine Befugniss zum Richteramte dargethan, und sich als Kritiker bewährt hätte, der die Grenzen dessen abzumessen weiss, was durch die Buchhaltung überhaupt — gleichgültig nach welchem Systeme — geleistet werden könne, und was sie nicht zu leisten vermöge, dass er ihren höchsten Standpunct, über den sie nicht hinaus kann, festsetzen, die Entscheidungsgründe, wie es einem gerechten Richter geziemt, gehörig anführen und ein Endurtheil fällen würde, welches von jeder höheren Instanz bekräftigt werden müsste.

Was ist aber von dem allem geschehen? Statt *alle* bisher erschienenen Schriften kritisch zu untersuchen, führt er — erst im dritten Abschnitte des 5 Capitels — seit 1770 deren nicht mehr als 12 an, worunter noch überdiess 4 von ihm selbst sind. Er beurtheilt sie entweder gar nicht, oder fertigt sie mit einem Machtspruche in einer oder zwey Zeilen ab. (Nur bey seiner eigenen Schrift: *Die Kunst, in drey Stunden ein Buchhalter zu werden*, führt er ein kleines Fragment ihrer Beurtheilung in der Jen. A. L. Z. 1808. No. 100 wörtlich an, wohlbedachtlich aber übergeht er das Übrige, welches eine ernstliche Zurechtweisung enthält, bis auf die eine Stelle, worin ihm der Mangel der Theorie vorgeworfen wird. Diesen Vorwurf glaubt er mit der kurzen Erwiederung: „*Nach meiner Meinung ist die deutliche und ausführliche Erläuterung der gebuchten Geschäfte die beste Theorie,*" zu entkräften; aber gerade hiedurch und durch den im vorliegenden Werke enthaltenen theoretischen Theil hat er deutlich genug an den Tag gelegt, dass er gar nicht verstanden habe, was sein Recensent für einen Begriff mit der Theorie des Buchhaltens verbinde.) Er vergleicht diese Schriften nicht weiter mit einander, als dass er im 4 Capitel S. 25 — 29 eine kurze Beschreibung des einfachen und des italiänischen Buchhaltens (welches er immer das *alte doppelte italiänische* nennt. Das Beywort *alte* können wir uns zwar erklären, er will uns dadurch bereden, dieses System sey seit der Bekanntmachung seiner deutschen Buchhaltung schon veraltet, und werde von aller Welt im Gegensatze zu dem seinigen *das alte* genannt. Wir sind jedoch ganz anderer Meinung. Wozu aber der Pleonasmus *doppelt italiänisch* dienen solle, wissen wir nicht), so wie der Umformungen von *Jones* und *Wagner* giebt, wovon der Erste als ein unverschämter Marktschreyer, und dieser als ein armseliger Nachbeter charakterisirt wird. Wie kurz, trocken, unbelehrend und unfruchtbar dieses alles geschehen sey, ergiebt sich schon daraus, dass er keine 5 Seiten dazu verwendete. Hierauf lässt er eine eben so kurze, unverständliche Beschreibung seines eigenen Systems auf etwa Einer Seite, und dann die Beschreibung der *richterschen, hingstedtschen* und *deckerschen* Verbesserungsversuche, die er sehr verächtlich behandelt, wieder auf Einer Seite folgen. Im zweyten Abschnitte erwartet man endlich, verführt durch die Überschrift: „*Kritische Urtheile über die deutsche Doppel-Buchhaltung,*" etwas Belehrendes; man findet aber nichts als Schmähungen gegen Recensenten, die Hn. *M.* getadelt haben, wobey jedoch der Rec. in der J. A. L. Z., der ihm gerade auch keine Lobsprüche ertheilt hat, ganz leer ausgeht. Seine eigenen Abänderungen hat der Vf. weiter nicht angegeben, als dass er S. 13 — 24 *vorschreibt*, nicht aus Gründen entwickelt, wie die Handlungsgeschäfte, wozu er das *deckersche* Schema gewählt hat, in das Journal und Hauptbuch eingetragen werden müssen. Hiedurch hat Hr. *M.* seinen Richterberuf keineswegs beurkundet. Vielleicht hat er sich durch seine aufgestellte Theorie besser legitimirt? In der ersten Abtheilung, welche er *Theorie* betitelt, handelt er bloss von gesetzlichen Vorschriften, in Bezug auf Handlungsbücher, und zwar nach dem allgemeinen preussischen Landrechte, und nach dem Code Napoleon und von deren Vereinigung. Ist das Theorie des Buchhaltens? Können positive Gesetze die Basis abgeben, worauf diese Wissenschaft beruht, und aus der sie sich erklären und beweisen lässt? Doch wir haben schon vorher durch des Vfs. eigene Worte bewiesen, dass er gar keinen Begriff von Theorie habe. Wenn indess diese Arbeit auch nur einigermassen gelungen wäre: so möchte die unpassende Überschrift noch hingehen; aber die Stellen aus dem Code Nap., wahrscheinlich vom Vf. selbst

überſetzt, ſind ganz verfehlt. So überſetzt er z. B.: *Le Negociant est tenu de mettre en liasse les lettres missive qu'il reçoit*, auch ſoll er die Briefe, die er empfängt, einheften. *Il est tenu de faire tous les ans sous seing privé un inventaire de ses effets mobiliers*, ferner iſt er gehalten, jedes Jahr ein *Privatinventarium* über ſeine beweglichen und unbeweglichen *Vermögensumſtände* zu errichten u. dgl. m. Wie der Vf. aus den angeführten Ausſprüchen dieſer beiden Geſetzbücher eine Gleichheit zwiſchen ihnen darthun zu können glaube, iſt Rec. ganz unbegreiflich. Abgerechnet, daſs nach beiden die Haupt-Handlungsbücher geſtempelt werden müſſen, haben ſie keine Ähnlichkeit mit einander, als mit allen anderen Handlungsgeſetzen, in ſo weit ſolche nämlich aus der Natur der Sache hervorgehen; deſto gröſser ſind aber die Abweichungen, welche wir hier auszuführen jedoch weder Raum noch Beruf haben.

Etwas beſſer iſt ihm dasjenige gelungen, was er im 2 Capitel vom Debet oder Credit, von der Verſchiedenheit der Conto's beym kaufmänniſchen Buchhalten, von den perſönlichen, todten und fingirten Conto's, und endlich von der Verbindung der verſchiedenen Conto's unter einander vorbringt; man ſieht, daſs er die Gegenſtände kennt, von denen er ſpricht: aber es fehlt ihm das Talent, ſich verſtändlich zu machen und gründlich zu belehren. Die Namen: *Perſönliche*, *todte* und *fingirte Conto's*, ſind höchſt unpaſſend. Erſtere ſollten *Rechnungen für Perſonen*, oder *Perſonen-Conto's* heiſsen. Sie ſind Perſonen gewidmet, aber ſie ſind nicht *perſönlich*. Wer z. B. eine beſondere Rechnung für *Sachen* und *Menſchen*, für *ſich* und für *Erben*, für *Äcker* und für *Häuſer* u. ſ. w. führte, würde dieſe Rechnungen nie: *menſchliche*, *erbliche* oder *häusliche*, ſondern Rechnung für Menſchen oder Menſchenrechnung, Rechnung für Erben oder Erbenrechnung, Rechnung für Häuſer oder Häuſerrechnung nennen. Die Todtenconto's ferner ſind ja nicht *todten*, ja nicht einmal immer *lebloſen* Gegenſtänden, ſondern oft auch lebendigen Weſen, ja ſelbſt Menſchen gewidmet. Pferde, Schlachtvieh, Negerſclaven u. ſ. w. werden ja auch als Waaren betrachtet. Dieſe Rechnungen würden alſo viel richtiger und natürlicher *Sach-* oder *Waaren-Conto's* benannt werden. Was endlich die *fingirten Conto's* betrifft: ſo ſind auch dieſe keinesweges erdichteten und eingebildeten, ſondern ſehr reellen Gegenſtänden, als Proviſion, Spedition, Commiſſion u. ſ. w. gewidmet, aus denen der Gewinn oder der Verluſt des Kaufmanns hervorgeht; ſie ſollten alſo *Principalconto's* heiſsen. Ein Name, der ihnen deſshalb gebührt, weil ſie das Verhältniſs des Principals zu ſeiner Handlung angeben, und mit ſeinem Capitalconto ausgeglichen werden. Eine *Muſterrechnung*, eine *Conto finto*, die nur als Probe aufgeſtellt wird, iſt eine fingirte oder erdichtete Rechnung. Wir haben uns abſichtlich über dieſen Gegenſtand etwas ausgebreitet, weil Hr. *M.* nicht der Einzige iſt, der dieſe fehlerhaften Benennungen gebraucht. Da es das Charakteriſtiſche der italiäniſchen Buchhaltung iſt, alle Gegenſtände, die eine Conto bekommen, wenn ſie auch keine Perſonen ſind, dennoch zu perſonificiren: ſo würde Rec. zwey Arten von Conto's annehmen: a) *Perſonen-Conto's*, die wirklichen Perſonen gewidmet ſind, b) *perſonificirte Conto's*, die wieder in 1) Waaren- oder Sach-Conto's, und 2) Principal-Conto's zerfielen.

Was der Vf. im 3 Cap. *von der Anwendung des Buchhaltens auf ſpecielle Vorfälle* vorträgt, iſt bloſs auf *ſeine* Methode berechnet, ohne nähere Angabe, daſs er nur von dieſer ſpricht. Sie iſt aber noch lange nicht ſo bekannt oder allgemein angenommen, daſs der Vf. ein Recht hätte, in dieſem Tone, als wäre ſie die Buchhalterey κατ' ἐξοχην, davon zu reden. Wir wollen nicht in Abrede ſtellen, daſs ſie bey ganz kleinen Geſchäften angewendet werden könne — was läſst ſich da nicht anwenden? — aber bey ausgebreiteten Geſchäften kann ſie unmöglich gebraucht werden, wie dieſes ſchon anderweit hinlänglich dargethan iſt. Nach dieſer Methode wird das Memorial, welches zugleich die Stelle des Journals und des Caſſenbuchs vertritt, förmlich doppelt, einmal im Debet und einmal im Credit geführt. Wie ſollte dieſs Ein Menſch in einer groſsen Handlung verrichten können? Die groſsen Vortheile, welche das Journal nach der italiäniſchen Methode dadurch gewährt, daſs es die Poſten in eins zieht und ordnet, folglich dem Führer des Hauptbuchs ſehr viele Zeit und Mühe erſpart, und eine ſchnelle Überſicht der richtigen Eintragung verſchafft, gehen nach dieſer Methode verloren, wodurch es wiederum Einem Menſchen beynahe unmöglich wird, mit dem Hauptbuche allein fertig zu werden.

Wie wenig Sinn Hr. *M.* für paſſende Benennungen habe, ſieht man aus ſeiner Balance, wo er die Debitores *Activa*, und die Creditores *Paſſiva* benennt, ohne zu überlegen, daſs die buchhalteriſche Form Vieles in Debet bringt, was eigentlich von dem Vermögen des Eigenthümers abgeht, und alſo ein wahres *Paſſivum* iſt, und Vieles unter die Creditores rangirt, was ein wahres *Activum* iſt, und einen Beſtandtheil des Vermögens des Principals ausmacht, daſs aber die Worte *Activa* und *Paſſiva* eine unwandelbare und beſtimmte Bedeutung von wahrem Eigenthume und wahrer Schuld haben, die mit dem Debet und Credit der Buchhalter nicht verwechſelt werden dürfen. Auf dieſe Weiſe geſchieht es denn auch, daſs Hr. *M.* das reine Handelsvermögen, oder das Capital des Principals mit unter die Paſſiva rechnet. Wenn — wie es im italiäniſchen Buchhalten geſchieht — das Handlungscapital des Principals als Creditor der Handlung aufgebracht wird: ſo mag das nach dieſer künſtlichen Einrichtung hingehen, obgleich es immer eine ſchwache Seite der italiäniſchen Buchhaltung iſt, daſs ſie mit den Worten Credit und Debet oft einen dem Sprachgebrauche ganz entgegengeſetzten Sinn verbindet; dieſe Gelegenheit zu Miſsdeutungen aber noch häufen, und ganz ohne Noth rein juriſtiſche Worte verkehrt anwenden, iſt unverzeihlich. Seine Lehre von der Balance, dem Meiſterſtücke der Buchhalter, iſt übrigens ſo kurz und undeutlich, daſs wohl Niemand ſo leicht daraus lernen wird, eine zu verfertigen. Ausdrücke wie: *der erfahrene Graukopf*, und ſelbſt geſchmiedete Worte, wie *Bilanc*, *Remiſſen*, *Remeſſa* u. dgl. m. muſs man einem Schriftſteller, wie Hr. *M.*, zu gute halten.

φ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Moderne Biographieen oder kurze Nachrichten von dem Leben und Thaten der berühmtesten Menschen, welche sich seit dem Anfange der französischen Revolution bis zu dem wiener Frieden als Regenten, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler ausgezeichnet haben, alphabetisch geordnet.* Aus dem Französischen übersetzt und mit vielen neuen Biographieen vermehrt von *Karl Reichard.* 1811. I Th. 200 S. II Th. 208 S. III Th. 239 S. IV Th. 302 S. V Th. 230 S. VI Th. 248 S. 8. Mit 6 Porträts. (3 Rthlr. 8 gr.)

Das wechselseitige Geben und Empfangen, welches zwischen grossen Ereignissen und Menschen Statt hat, muss sich auch zwischen Geschichte und Biographie finden. Es giebt Menschen, die die ganze Welt der Begebenheiten an sich reissen, oder deren Leben die ganze Geschichte ist — man könnte sie mit *Jean Paul* Schwungmenschen oder Vordergeister nennen; aber auch ihnen nöthigt sich eine Zeit und Nachbarschaft bey aller Freyheit auf, und nicht selten müssen sie dienen, um zu herrschen. So dreht sich die Biographie in der Spindel der Geschichte, wie diese in der Spindel jener. In seiner ganzen und in seiner Einen Bedeutsamkeit subjectivirt sich dort das Object, und hier objectivirt sich das Subject. Kein Zeitpunct trägt ein so lebendiges Bild gegenseitiges Tausches, als der, welcher von dem Herausgeber zum Gegenstand seiner Auswahl bestimmt ist. Einige wenige der vielen Individuen, die, unverträglich in der Welt, hier ruhig wie auf Einem Kirchhofe neben einander liegen, sind die ganze Zeitgeschichte, wie diese das grösste Blatt in ihrer Biographie. Der oder die Verfasser, von denen das Original herrührt, das Rec. nicht gesehen hat, dürften wenig Mühe bey Herausgabe dieses Werks gehabt haben. Ihnen lagen theils folgende Werke, die sie nicht erwähnen, vor: *Vies des hommes célèbres de toutes les nations* par *P. Blauch*, 1804; *Le Blonds dictionnaire abrégé des hommes célèbres de l'antiquité et des tems modernes*, 1802; *Chateauneufs Cornelius Nepos français, ou notices historiques sur les généraux, les marins, les officiers et les Soldats, qui se sont illustrés dans la guerre de la révolution*, 1803; *Eucy's nouveau dictionnaire universel biographique, traduit de l'anglais de Watkins*, 1803; *La Vallées annuaire de la légion d'honneur*, 1805, und besonders das *Tableau des personnages, qui depuis* 1789 *jusqu'à ce jour ont contribué à quelque titre, que ce soit, à honorer le nom français*, welches 1808 unter dem Titel *l'honneur français* herauskam; theils durften sie nur aus den englischen jährlich erscheinenden Biographieen die englischen, wie aus den beiderseitigen für die Biographie vermöge des Nationalcharakters so ergiebigen Zeitungen und Journalen die übrigen Personen und Nachrichten, ausheben: so war der grösste Theil ihres Werks fertig. — Wenn man die Classen von biographischen Wörterbüchern nach ihrem Gehalte und ihrer Bestimmung in diejenigen abtheilt, die entweder zur Schule oder zum Leben gehören, und die ersten als kritische, als literarische und als Kunstlexika, die letzteren als die der Lectüre, der Conversation und der Genüsse betrachten will: so kann man eben so wenig in Verlegenheit kommen, die modernen Biographieen zur letzten Classe zu ziehen, als dem Buchhändler *Prudhomme* für seinen *in foro* verlorenen Process dadurch einen Ersatz *extra acta* zu geben, dass man sein von *Chaudon* und *Delandine* herausgegebenes *Dictionnaire universel* zur ersten, wie die bey *Michaud* erschienene *Biographie universelle* zur zweyten Classe rechnet. Will man aber den Charakter der modernen Biographieen in der zweyten Classe genauer bestimmen: so wird die Verlegenheit nicht gering, da sie für die Lectüre zu kurz, für die Conversation nicht unterhaltend, und für den Genuss zu fade sind. Der Beweis geht schon aus dem Verhältniss der Seiten zu der Zahl der biographisch dargestellten Personen hervor. *Salvo errore calculi* enthält der Buchstabe *A* 60; *B* 115; *C* 113; *D* 95; *E* 23; *F* 56; *G* 52; *H* 56; *I* 34; *K* 89; *L* 123; *M* 117; *N* 17; *O* 27; *P* 75; *Q* 3; *R* 67; *S* 96; *T* 25; *U* 5; *V* 28; *W* 32; *Y* 1; *Z* 12 Individuen; mithin füllt jedes Individuum in der Gesammtzahl etwas mehr, als eine Octavseite — ein Raum, zwar gross genug, den Charakter ohne das historische Leben, aber viel zu klein, dieses, geschweige noch dieses mit jenem aufzunehmen; und doch sollte beides seyn, da der Charakter ohne dieses nicht begriffen, und das historische Leben ohne Charakter-Darstellung nicht gehalten werden kann. Der Vf., wie der Herausgeber, hat das historische Leben isolirt, und nur dann und wann, wo entweder der Tod das Individuum zur furchtlosen Würdigung den Todtenrichtern hingab, oder wo die Fama in Zeitungen und zeitungsartigen Journalen das Urtheil gesprochen hatte, einige Lichtstrahlen auf den Charakter fallen lassen. Er kann vielleicht zu dieser Ungleichheit in der Darstellung theils durch das bekannte *Virorum uti magna admiratio ita difficilis censura*, theils durch

die noch nicht geschlossenen Acten bewogen worden seyn. Aber wenn man eben so wenig vorgreifen, als Gelegenheit geben will, missverstanden zu werden: so dürfen doch Thatsachen in dem Lebenslaufe nicht fehlen, die das Relief des Charakters sind, und in dieser Hinsicht hätte der Herausgeber wie der Vf. eben so wenig loben und tadeln, was gelobt und getadelt zu werden an der Tagesordnung ist, als verschweigen, was offenbart werden musste, und nicht offenbaren sollen, was offenbart und verschwiegen zur Würdigung nichts beyträgt. Dahin gehören die meisten biographischen Nachrichten von englischen, französischen, spanischen, preussischen und zum Theil russischen Staatsmännern und Feldherren. Eine andere Art von Auslassungen hat mehr, wie es uns scheint, in dem Mangel an Nachrichten und in dem Mangel an Darstellungskunst, als in dem Gemüthe ihren Grund. So hätten z. B. Mirabeau, Orleans, Roederer, Robertjot, Bonnier, Rüchel, Trautmannsdorf, van der Mersche, Eupen u. s. w. furchtlos in ihrer ganzen Individualität aufgenommen werden können. Doch um unser Urtheil noch genauer zu belegen, und zugleich eine Übersicht damit zu verbinden, was geleistet ward: so wollen wir Schritt vor Schritt dem Herausgeber folgen.

Moderne Biographieen. Eine unschickliche Benennung in beiden Rücksichten. Das Wort *modern* passt nicht zur Bezeichnung des angegebenen Zeitraums vom Anfange der französischen Revolution bis zum wiener Frieden (denn seit dieser Zeit ist Vieles, was modern war, exmodern, und das Moderne noch nicht überall reif geworden), und dann führt es die Nebenbedeutung bey sich, als wenn diese sogenannten Biographieen, die nichts weniger und nichts mehr als fragmentarische Nachrichten, nicht einmal biographische Skizzen sind, dem Geschmacke und dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprächen. Von jener, der ästhetischen, Seite würden sie unserem Zeitalter nicht viel Ehre bringen, da sie das Publicum, mehr neugierig als wissbegierig, gründlich und gebildet, von dieser Seite würden sie wenig befriedigen, da sie ein anderes Publicum, als es ist, voraussetzen. *Kurze Nachrichten.* So sollte wirklich der Titel lauten. Denn kurz sind viele, so wohl in subjectivem Sinne, d. h. als Charakterdarstellung, wie in objectivem, d. h. in Ansehung des dargestellten Lebenslaufs. Z. B. von dem k. p. Minister Baron Jakobi heisst es bloss: „Er ging 1791 nach Wien, und fand sich später bey dem Congresse zu Rastadt." Dem Grafen Friedrich, Domherrn von Stadion, wird nicht einmal ein eigener Titel gegönnt, sondern er wird seinem Bruder Philipp, dem Gesandten, angehängt, da doch Hormayr, der Intendant von Tyrol, seinen Rang und Namen angewiesen erhielt. Von dem Domherrn Grafen von Stadion, der nach öffentlichen Nachrichten gestorben seyn soll, sagt er bloss die wenigen Worte: „war früher beym rastadter Congress, später österreichischer Gesandter am münchner Hofe, beym Ausbruche des Kriegs 1809 Armeeintendant, und lebt nun in Böhmen." *Von dem Leben.* Das Leben ist in Rücksicht auf Biographie zweyfach, das Privat- und das öffentliche Leben; jenes gehört, in sofern es ohne Beziehung auf den Staat und nur mit Beziehung auf die Persönlichkeit des Individuums und seine persönlichen Verhältnisse erscheint, mehr dem Charakterdarsteller, dieses dem biographischen Historiker, beide dem Geographen im ganzen Sinne an, weil beide Leben den ganzen Menschen in seinen Erscheinungen umfassen. Wir haben uns bereits erklärt, dass jenes fast gar nicht, dieses nur unvollständig der Gegenstand dieser modernen Biographieen ist. *Thaten.* Wenn der Biograph jene Thaten, die als Erscheinungen des Willens angesehen werden können, und unter diesen solche auszeichnen sollte, wodurch der Mensch in seiner ganzen Glorie, d. h. im festen Kampfe gegen das Schicksal oder im Glücke und Unglücke, der Feuer- und Wasser-Probe des Lebens, sich darstellt: so hat der Herausgeber keine Ahnung von dieser Pflicht des Biographen gehabt, da er das Äussere und Innere dieser Erscheinungen bald werthlos unter einander wirft, bald zertrennt erzählt, und fast nirgends darauf leitet, was das Individuum durch seinen Willen und die Permanenz derselben vollbringt. *Der berühmtesten Menschen, die sich ausgezeichnet haben.* Wenn der Herausgeber dem Begriffe des Ruhms treu: „*gloria est illustris et pervagata multorum et magnorum vel in suos cives, vel in patriam, vel in omne genus hominum fama meritorum,*" nur solche Männer und Menschen aufgenommen hätte: so würde das Wörterbuch um zwey Drittel vermindert worden seyn; da er aber auch zu den Berühmten 1) die Berüchtigten rechnet, z. B. Barrère, Baruel, Ankarström, beide Robespierre, S. Just, Henriot, Caliostro, die Gräfin Lichtenau u. s. w.; 2) diejenigen, die mehr berühmt sind durch das, was sie nicht thaten, als das, was sie thaten, z. B. mehrere europäische Regenten und Staatsminister; 3) diejenigen Fürsten und Herren, die nach Luthers kraftvollem Ausdrucke zu den Kartenblättern gehören, die gestochen werden; 4) diejenigen, die nur ephemerisch erscheinen und verschwinden, und endlich 5) diejenigen, die ohne Thaten, Verdienste und Talente die Aufmerksamkeit eines Theils des Publicums erregten, z. B. den Buchhändler Lackington: so ist das Werk wirklich zu klein, und man sieht nicht ab, warum der Vf. nicht nach diesem Plane auch eine Musterkarte von Zopfpredigern, Religionsedicten-Schmiedern, neuen Ordensstiftern, z. B. Baccanari, Jesuitenriechern mitgetheilt hat, die alle in die angegebene Zeit noch eingreifen. *Regenten.* Der Herausgeber ist darin so genau, dass er alle Regenten der Gegenwart, selbst den K. von China und König von Persien, Ka-hing und Feth Ali Schah, sogar zum Theil diejenigen aufzählt, die aufhörten, es zu seyn. Er wird sich ohne unsere Erinnerung bescheiden, dass blosse Meilenzeiger in der Chronologie keinen würdigen biographischen Bilder sind. *Feldherren.* Viele dieser Feldherren sind nur blosse Anführer von Heerhaufen, z. B. Bibikoff, Bompard, Bouchotte, Bouvet de Lozier, Carracciollo, Custines, Danican, Devay, Deroy, Dutertre, Wil.

Erskine, Espagne u. s. w. Es heisst den Begriff eines Feldherrn entedeln, wenn man ihn nicht in grossen angeführten Massen in Treffen und Schlachten besonders suchen will. Fast eben so sind unter *Staatsmännern* nur meistens diejenigen verstanden, die ein ansehnliches Geschäftsdepartement bekleideten in jenen Staaten, die als die bedeutendsten von ihm betrachtet werden, ohne den eingreifenden Einfluss, den sie hatten, nambaft zu machen. Wenn *Gelehrte*, wie Chaptal, Lacepede, La Lande, Lavoisier, Villoison, Goethe, Klopstock, Herder, Schiller; wenn *Künstler*, wie Canova, David, Mozart, Iffland u. s. w. eine Stelle erhalten: so sollte man einen Gorani, Linguet, Mercier, Chamfort, La Harpe, Gall, Mis Billington u. s. w. nicht vermuthen, ohne nicht zugleich einem Heere anderer einen gleichen Anspruch zu geben. Rec. will nur einige mit Rücksicht auf Frankreich und französische Literatur nambaft machen, da das Werk doch meistens für Frankreich geschrieben ist. In *A* fehlen *Joh. Pet. Agier*, Präfect des Revolutionstribunals 1794, Grossrichter des Departements der Seine; *Peter* und sein Bruder *Abraham Hyacinth Anquetil du Perron*; *Anson*, Generaleinnehmer der Finanz und Mitglied der costituirenden Versammlung; *Jac. Anton Argens*; *Franz Anton Maria d'Arnaud*; der Tribun *Arnould*, der vortreffliche Commerzstatistiker; *Arnoult*, Mitglied der ersten Assemblée, und Herausgeber ihrer Decrete; *Eust. Benedict Asselin*, Conventsdep. und ehemaliger Parlamentsadvocat; *Mich. Azema*, Dep. und verdient um die Gesetzgebung. In B *J. Beauchamp*; *Ludw. Abel Beffroi*, bekannt unter dem Namen *Cousin Jacques*; Capit. *Baudin*; der Ingenieur und General *Jul. Bilaire*; Divisionschef der Minen *van Berken*; *J. Peter Berenger*; Advocat *Berensse*; General *Bernardi*; der Girondist *Bergning*; der Chemiker und Physiker *Berthollet*; *Jac. Jul. Billardière*; *Billecoq*; *Jer. Blanchard*; *Bitaubé*; *Jo. Nic. Step von Bock*; *P. P. L. Bohan*; *Lud. Boissy*; *Zach. Bonneville de Pazzi*, der Generalpachter; *Borda*; *Emanuel Brosselard*; *Buache*; *Bompland ainé*, der Gefährte Alex. Humbolds. In C. *Chantreau*, der Reisende; *Charpentier*; *Charrier*, Erzbischof; *Chabert*, Escadre-Chef der Seearmee zu Toulon; *Chaumerik*, Seeofficier, der der Massacre von Vannes entging (*Archenholz* Minerva Januar 1796); *Chaussard* mit dem Beynamen *Publicola*; *Chessaux de la flotte*, der 1794 guillotinirt ward; *Chevalier*, der Reisende und Philolog; *Clarier*, Jacobiner zu Strassburg; *Claparede*, General; *Collin d'Harleville*; *Simon Jos. Consustier*, Deputirter; Graf *Corli*, durch sein Schicksal und Schriften gleich berühmt; *Ed. Bonav. Courtois*; der grosse Naturhistoriker *Cuvier*. In D *Desgenettes*, *Da. A. Dulaure*; *Degerando*, *J. B. L. Durand*, Director der Senegal-Compagnie. In E *Eschasseriaux* der Ältere; *L. N. Espinasse*. In F *E. G. Faipout*; *Fantin Desodoardes*; *A. J. Fauchet*; *Faujas de S. Fond*; *Faulcon*; *Ch. Si. Favret*; *Pe. Jos. Favri*; *Foissac*; *Forgués*, Minister; *Forbonnais*; *de la Fosse*; *Froullé*. In G *Dimetri Gallizin*; *K. G. Garnier*; *Gassendi*, Brigadegen.; *Gayvernon*; *Ka. Th. Giraudet*; *Girault*; *Godard*; *Goldoni*; *P. Gosselin*, *Gouget*, *Grandpré*; *An. Ern. Gretry*, *Am. Ben. Jo. Guffroy*, *Guytton de Morveau*. In H *Sp. Felix Hennin*; *Du Hauy*; *Herbin*. In I *Isnard*; *Jacquin*; *Jussieux*; *Jauffret*; *Italinski*. In K *F. Kerguelen*. In L *Lakanal*; *Lud. M. Langles*; *F. Lenthenas*; *Jos. Ma. Lequinio*; *Alex. Leyre*, *Lapanousse*. In M *J. Bap. Mailhe*; *Malet du Pan*; *The. Mandar*; *Marbois Barbé*; *Jo. Bap. Lamark*, Baron von *Mariwelz*; *Marragnon*; *P. T. Mechain*; *Meilhan*, sowohl der General-Intend. als der Deputirte von dem Depart. der Niederpyrenäen; *Ed. Mentelle*; *J. Kl. de la Metherie*; *Millin des Grandsmaisons*; *Mongez* der Ältere; *Montalembert*; *Alva. Mariano*; *Martilliere*; *Mesmer* (da doch Caliostro vorkommt) *Meyer*; der Brigade-General; Graf von *Montgalliard*. In N *Nau*, Prof. in Mainz, berühmter als Dorsch, der vorkommt; *Noel*; *Pe. Nougaret*. In O *Oberlin* von Strasburg; *Osselin*; *Ar. Oconnor*, der irländische Flüchtling; *Olivier*; der Reisende. In P *Pages*, Schiffscapit.; *Palissot*; *J. Pe. Papon*; *Parmentier*; *Kl. Em. Ph. Pastoret*; der Ingen. *Passumot*; der von Paris gemordete Präsident *Pelletrier*; *P. S. La place*; *Portalis*; *Prony*, der Ingenieur; *Peuchet*; der Bischof *de Pradt*. In R *W. Th. Raynal*; Graf von *Razoumowsky*; *La Revillère Lepaux*; die Familie von *Riccoboni*; Graf von *Rivarol*; *Rommé*; *Abbé Rozier*; *Rou Fazillac*. In S *Saint Aubin*, *Saint Georges*; *Ja. H. Saint-Pierre*; *Saladin*, *Salivet*; *Savigny*; *Saussure*; General *Sauviac*; *Sedaine*, Architekt; *Senebier*; *Serizi*; *Sicard*; *Jo. Lud. Gi. Soulavie*; *Silv. de Sacy*; *Sonnini*. In T *Talma*, der Schauspieler; *Thevenot*; *Sim. And. Tissot*; Vicomte *Toulongeon*; *F. Turpin*. In U *Ussieux*, der Stifter des Journals de Paris; *Urtubi*, Comm. der Artillerie. In V *Le Vaillant*; *Valaze*; *Vauvillières*; *Veirier*; *Ventenat*; *Villers*; *Volta*; *Volney*. In X Marschall *de Ximenes*. —

Hienach läst sich das Original beurtheilen. Ob der Herausgeber seine *Zusätze* auf Deutschland, England, Russland ausgedehnt habe, läst sich ohne Vergleich mit dem Originale nicht bestimmen; allein in dieser Nomenclatur ist Alles noch weit dürftiger, und es scheint, als wenn die Aufgeführten nur im Fluge gegriffen seyen.

Wie unvollständig der Herausgeber blos nicht in den Nachrichten überhaupt, sondern in manchen charakteristischen Nachrichten sey, darüber nur Einiges als Beweis: *Barères* Charakter ist ganz in dem Worte, was hier weggelassen ist, *la Girouette*, bezeichnet. Man vergleiche nur 10 Jahre seines Lebens, seine *Eloge de Louis* XII 1782 und seine *Opinion sur le jugement de Louis* XVI 1792, ohne an sein übriges öffentliches Leben zu denken. *J. Barthelemi's* Verdienste um Sprache und Musik; *Basseville's* Mercure national; *Berthiers* grosse Talente, die auch aus seinen Schlachtberichten ansprechen (Zeitung für die eleg. W. 1809); dass *Besenval* (er hiess Peter Victor) Gouverneur von Hagenau und Commendant der Provinzen im Innern war; dass *Bertrand de Malle-*

China und zum Theil die übrigen Reiche erscheinen läſst (von China heiſst es: der trefflichste Boden, das dürftigste Volk; die gröſste Volksmenge, und die gröſsten unangebauten Provinzen; die älteste Cultur, die gröbste Unwissenheit, und der gröſste Aberglauben; grosse weise Männer, treffliche Gesetze, und die schändlichste Menschenbehandlung und höchster Despotismus; feinste Ausbildung, und eine schmutzige, gefühllose Menschenraçe), möchte noch mehr gegen dieses Urtheil zeugen. — Nach dieser allgemeinen Betrachtung kommt er zu einer Einleitung, die das hohe oder mittlere Asien, und darin die physische Beschaffenheit des Landes, vieler zoologischer Producte und der Bewohner, und einige geschichtliche Rückerinnerungen in den interessantesten Parthieen zum Gegenstande hat. Er nimmt mit *Buache* an, daſs die Flüſse den Entwurf und die Lage einer Erdgebirgscharte sicherer machen, und durch ihre Mächtigkeit nicht bloſs die Höhe, sondern auch den Umfang der Erhabenheiten, auf welchen sie entstehen, bestimmter zeigen. Rec. möchte nur hinzusetzen: unter gewissen Umständen zeigen können; denn die Ansicht der Flüſse kann nie ganz den orologischen, oryktologischen, thetischen und planologischen Theil der festeren Masse erklären; vielmehr muſs dieser Theil in allen seinen Beziehungen zur Erklärung des Laufs und der Richtung der Flüſse mit in Berechnung genommen werden; und wenn Flüſse zu den besten Wegweisern dienen sollen: so ist nicht zu leugnen, daſs man durch sie auch zu Irr- und Umwegen geführt werden kann. Warum will denn auch der Vf. dem bestimmenden Princip — der Richtung der Gebirgsketten, wovon, ohne Hinsicht auf die Flüſse, die Eintheilung eines Landes, und insbesondere die Eintheilung von Asien in drey Theile, abhängt — die hiedurch bestimmte Wirkung aufopfern? Nicht zu erwähnen, daſs die Abtheilung des ganzen Reichs nach Flüſsen sich nicht auf die westlichen Provinzen, die noch unbekannt sind, erstrecken kann, und die von *Malte Brun* in seiner *Géographie mathématique* mitgetheilte Eintheilung noch die wenigste Verwirrung verursacht. Da, wo die Ursache so deutlich anspricht, bedarf es der Wirkung nicht, um jene zu erkennen. In der Darstellung von *China* sind *Deguignes*, *Staunton*, *Barrow*, *Nieuhoft* und ältere Missionarien zu Rathe gezogen, und entweder ganz fremde oder seitenverwandte Gegenstände in die Darstellung mit übergegangen, z. B. Beschreibung des Theebaums und seiner Varietäten; wie und wann der Thee nach Europa gekommen; *Whites* Beweis seiner Schädlichkeit, Geschichte von Englands Theehandel; Stellen aus den Oden Schiking, Hauptzüge der Biographie des Confutzée, merkwürdige Stellen aus diesen Schriften. — Von China selbst, dem Lande; dessen Gröſse er zu 69,000 und mit den von ihm abhängigen Ländern zu 163,000 Quadratmeilen anschlägt, beschreibt er die Grenzen, Flüſse, die Gebirge, die Naturerzeugniſse, und bey den Mineralien das Porcellan, wie bey den Vegetabilien den Thee, die Ölpflanzen, Firniſsbäume, Chinawurzel, Bauholz und Zimmer- oder Tischler-Holzarten, und bey den Thieren die Fasanen, Enten, die Goldkarpfen, den Seidenwurm u. s. w. weitläuftiger. Unter dem Titel *Mensch* nimmt er die verschiedenen Nationen, die Schilderung des Chinesen in seinem Charakter, Geschlechte, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Handel, Künsten, Wiſſenschaften auf. Streng genommen ist, was wir auch in Ansehung des Titels dieses Taschenbuchs erinnern möchten, der Erde nur der Mensch, wie dem Lande das Volk, gegenüber zu stellen; doch will Rec. dieses bloſs in Rücksicht auf die sonstige Strenge und Bestimmtheit des Vfs. erwähnen. Ein Mann, wie Hr. *v. Z.*, der so lange den Beyfall des Publicums einärndete, weiſs die Art der Ökonomie, die er anzuwenden, das, was er aufzunehmen und wegzuschneiden hat, am besten zu beurtheilen; und deſswegen wollen wir auf folgende Fragen ebenfalls keinen besonderen Werth legen: warum er die Flüſse Olan-Moren, Fuenso mit seinem 70 deutsche Meilen grossen Laufe und ihre Vereinigung mit dem Hoangho, die Flüſse Coco-urso, Lo-ho, Hoei-ho; warum er den dritten groſsen See Yogang-ha, die Flüſse, die der Kiang aufnimmt, besonders den 70 deutsche Meilen langen Mitseho; warum er die Ursache, weſswegen der Kiang der kleine Fluſs heiſst, warum er die groſse Mannichfaltigkeit der Bewäſſerung, die Beschreibung der Küste und Meere; warum er unter den Erdarten den Stealit, woraus der sinnreiche *Dalberg*, Groſsherzog von Frankfurt, neue, Feuer- und Waſser widerstehende schön gefärbte Antiken schneiden lieſs; warum er das in der Provinz Yunnan vorkommende weiſse Kupfer (Tsetong), sey es, daſs es mit Galmey und etwas Silber versetzt oder der reinere Zink unter den Namen Tutanego ist, obgleich *Deguignes* das letztere nicht zugiebt, warum er, bey der langen Abschweifung über Porcellan und der Darstellung der zwey Arten Petuntse und Kaolin, die dritte des *du Haldes* Hoasche und Chekao (schwefelhaltigen Baryt), die Steinkohlen, das Quecksilber der Provinz Yunnan, den Zinnober der Provinz Foki, die Papyrstaude, den Indigo, Tabak, die Gartengewächse (wie wichtig die chinesischen Gärten sind, mag der wackere Aufsatz in der Zeitung für die elegante Welt No. 44 ff. J. 1812 beweisen), die Blumenflora, den Bergbau, das Schmelzen, die Bearbeitung des Elfenbeins; warum er unter den Gastmahlsgerichten den Petschay, und den von *Deguignes* sogenannten Ta-fu (Bohnenmehl), die Schinken; unter den Getränken den portugiesischen Wein, den Arak, Bedel; warum er ihre Liebe zum Tabak, den vollständigen Unterschied ihrer Sommer- und Winter-Kleidung und so vieles Andere fast gar nicht oder höchst unvollkommen erwähnt, während er weniger interessanten Gegenständen, sogar den Mäusen, dem Ausbrüten der Enten auf dem Ofen, dem Entenfange mit ausgehöhlten Kürbisköpfen u. s. w. einen Raum vergönnt. Weit wichtiger würden die Fragen seyn, warum er in einer Geographie, worin

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Taschenbuch der Reisen*, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des XVIII Jahrhunderts in Rücksicht der Länder-, Menschen- und Producten-Kunde für jede Classe von Lesern von *E. A. v. Zimmermann.* IX Jahrgang, für das Jahr 1810. I Abtheilung. Mit 14 Kupf. 400 S. II Abtheilung. Mit 9 Kupf. und 1 Charte. 304 S. X Jahrgang, für das Jahr 1811. Mit 12 Kupfern. 315 S. 12. (4 Rthlr. 12 gr.)

Mit lebhaftem Danke muss jeder Geograph die Fortsetzung dieses Taschenbuchs der Reisen aufnehmen, nicht nur deswegen, weil es dazu beyträgt, die Liebe für die Erdkunde durch das Interesse der Darstellung zu wecken, sondern auch, weil es zu den ersten gehört, die den wissenschaftlichen Theil derselben aus der Schule in das Leben zurück- oder vielmehr überzuführen streben. Wenn auch der Vf. dem Interessanten an mehreren Stellen das Trockene aufgeopfert hat, und die Schule in dem Leben untergegangen scheinen könnte: so hat er doch aus dem Mittelpuncte dieses, oft unsichtbar, die Fäden an jene anzuheften sich bestrebt, und gerade dieses ist es, was seinem fortlaufenden Werke ein fortlaufendes Interesse für jede Classe von Lesern erhalten wird. Der gelehrte Geograph findet sich in der Umsicht der Literatur, in dem Plane des Ganzen, in dem Gedrängten der angedeuteten Ideen, der Leselustige in den Gemälden der grossen Revolutionen, in der Auswahl der Materialien, beide in einer geistreichen und zugleich unterhaltenden Darstellung lebendig angezogen. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass dieses Taschenbuch neue und grosse Ansichten gewähre, dass es das Studium der Geographie in seiner Tiefe und Reinheit erweitere, dass es das Alte und Neue wechselseitig durch einander berichtige, und dass es den ganzen Geist der Verbindung zwischen Schule und Leben in sich aufgenommen, oder beide auf einen neuen Horoskop gestellt habe. Wenn dieses auf der einen Seite nur dadurch möglich ist, dass die Darstellung von der Selbstansicht, die Wahrheit und die Wissenschaft von dem ungeschmälerten Umfange ihre unbefleckte Allseitigkeit erhält: so hat Hr. *v. Z.* in der jährlichen Fortsetzung des Taschenbuchs die Schwierigkeiten vergrössert, die aus der Schreibstube ausgehen, um den Weg in die Welt zu versperren. Wir wissen aus den neueren Reisebeschreibern eines *Lichtenstein*, eines *Krusenstern*, um nur diese anzuführen, wie viel die selbstgesehene Stätte zur wissenschaftlichen Reinheit wirkt; und da die Mängel des Selbstsehens bey Hn. *v. Z.* in dem kurzen Zwischenraume eines Jahres nicht durch das auf das Sehen Anderer verwendete Studium ersetzt werden konnten: so erklären sich von selbst die oft eigensinnigen, oft einseitigen und düsteren Ansichten, die in diesen drey Bändchen fortlaufen, und das Eigenthum und die Mitgift aller Schriften sind, die seit einer gewissen Periode von ihm herausgegeben wurden.

Der *neunte Jahrgang* hebt mit dem hohen Asien, mit *China* in der I Abtheilung an; dann folgen in der II Abtheilung *Korea*, *Japan* (mit den Inseln *Jesso* und *Sagalien*), *Tunkin* und *Cochinchina*; *Tibet*, das Reich der *Birmanen* und *Assam* machen den *zehnten* Jahrgang aus. Beiden Jahrgängen gehen Einleitungen vorher. In der I Abtheilung läfst er, nach einer allgemeinen Betrachtung über den Unterschied der Revolutionen, die von Welteroberern, einem Gengiskan, einem Méte der Hunnen, einem Timur, herbeygeführt wurden, und die die Natur bewirkte (eine dritte Art der Revolutionen, die der Begriffe, hätte beiden wohl zur Seite gestellt werden können!), den dort getrübten Blick hier entwölken, und aus den Revolutionen der Letzteren das Räthsel lösen, dass der Ursitz unseres Geschlechts und der Stammarten aller uns so nothwendigen Hausthiere am wahrscheinlichsten in dem mittleren oder hohen Asien zu suchen, und dass aus dieser Wiege der Cultur *Alles Gute* und *Grosse*, was den Menschen als das erhabenste Naturproduct darstellt, hervorgegangen sey. Rec. mag dem Vf. diese Überzeugung eben so wenig rauben, als schmälern: aber aufrichtig gesagt, so versteht er den Sinn nicht, welchen der Vf. damit verbindet. Als Naturproduct, mithin in physischer Hinsicht, erscheint der Mensch fast in jeder Region (mit Ausnahme weniger Theile der Erde) als das erhabenste Geschöpf, und das Gute und Grosse, was aus ihm in moralischer Hinsicht wird, ist das Werk und die Frucht der Verfassung, die man bey aller Dankbarkeit gegen die Cultur Asiens nicht in Reichen von unermesslichem Umfange, wie sie Asien von jeher in seinem Inneren umschloss, nicht in dem ephemeren Wechsel, dem schnellen Entstehen und Verschwinden dieser Reiche, nicht in dem ewig wiederkehrenden Despotismus und in der Zerrüttung häuslicher Ordnung durch Polygamie finden wird; und selbst der Contrast, worin der Vf.

bewahren. Nicht der gröfste, sondern blofs der vornehmere Theil trägt Stiefeln von Seide oder Nanking, denn man bedient sich auch, besonders zu Reisen, der Stiefeln von Rinds- und Pferde-Leder. — Der Kopfputz der Mädchen und Frauen hätte unterschieden werden müssen. Die Beschreibung der Stadt Kanton macht die Lücke einer skizzirten topographischen Beschreibung, wie die Geschichte von Kublai Chan von 1252 das Bedürfniss einer kurzen Geschichte, fühlbar. — Die Beschreibung der chinesischen Mauer ist nicht von *Staunton*, sondern vom Ingenieur-Capitain *Parisch*. — Hr. *v. Z.* erklärt alle Pfeiler der schönen Baukunst für pfahlförmige langstakige Pfosten, überall von gleichem Durchmesser, ohne Basis, ohne Capital; auch dieses möchte zu viel seyn, da der Maler *Hickey* im Gefolge des Lords *Macartney* Säulen sah, die nach den Capitälern hin verjüngt waren. Das Geschmacklose in der Musik widerlegt sich ebenfalls zum Theil durch *Macartneys* Zeugniss, dass ihm die chinesische Musik, die während der Audienz von der kaiserlichen Capelle aufgeführt ward, nicht misfallen habe; im Grunde kennen wir doch nur blofse Volkslieder. Alles, was über Sprache, Schrift, Literatur (in Ansehung der Literatur verweisen wir auf das asiatische Magazin I B. 6 Stück 1802), was über Confutzé gesagt wird, ist zu oberflächlich und seicht; und warum behandelt Hr. *v. Z.* das Fach der Medicin so weitläuftig? Am letztern sieht man, wie an der ganzen Darstellung, dass eine gewisse Säure des Charakters an der Art der Darstellung Theil hatte. Die späteren Reisebeschreiber, *Krusenstern*, *Renouard de S. Croix* u. A., würden vielleicht manches harte Urtheil gemildert haben.

Doch wir haben uns bey der Recension der ersten Abtheilung zu lange aufgehalten. Wir eilen zur zweyten. Um uns hier kürzer zu fassen, mag das, was wir bey der ersten gesagt haben, als Maßstab dienen, da es uns, wenn der Raum es vergönnte, an ähnlichen Bemerkungen gar nicht fehlen würde.

Was *Laperouse*, *Broughton*, *Hamel*, *Deguignes* über Korea, was *Charlevoix*, *Kämpfer*, *Thunberg*, zum Theil *Krusenstern* über Japan, *Barron* über Tonkin und Cochinchina (am Schlusse sind noch Nachträge aus *Renouard de S. Croix* beygefügt) gesagt haben, ist in der II Abtheilung meistens fleissig zusammengestellt, aber die Naturbeschreibung bedarf hier, wie bey China, eine grosse Berichtigung; und wenn man *Lichtensteins* gründliches Urtheil über *Barrow* zur Basis annimmt: so erregt sich mancher Zweifel wider die von Hn. *v. Z.* auf Gerathewohl angenommenen Behauptungen. Auch sind die Japaneser im Vergleiche gegen die Chinesen und gegen die Angaben eines *Krusenstern* viel zu schonend behandelt.

Im *zehnten Jahrgange* hat der Vf. bey Tibet meistens *Turners*, bey dem birmanischen Reiche *Symes* Reise und bey Assam *Tavernier* und *Van-Sittart* benutzt. Die Nachrichten von Assam sind dürftig. *Rawlins on the Manners, Religion and Laws of the Cucis* (der auch in *Sprengels* und *Forsters* Beyträgen zur Völker- und Länder-Kunde, XIII Theil, übersetzt ist), bleibt für die Volkskunde dieses Reichs noch das Beste, was man hat.

Hr. *v. Z.* ist viel zu gerecht, um in diesem Tadel, der den übrigen Vorzügen seiner Taschenbücher keinen Abbruch thut, nicht zugleich die Hochachtung zu erkennen, die Rec. mit dem Publicum theilt. *Ibi a vanitate remota laudatio, ubi etiam vituperatio ab offensione secura. Testimonium reddas veritati, non amicitiae.* Druck, Lettern, Kupfer machen, wie gewöhnlich in dieser Verlagshandlung, ein schönes Ganzes.

H. P. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Hadamar*, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Epistel an die Central-Societät der Schutzpockenimpfung zu Paris über die Vortheile der Schutzpocken, wenn man dieselbe (n) im Schorfe (,) oder in der Kruste einimpfet.* Vom Arzt *Clesius* in Coblenz. Mit 1 Kupfer (Holzschnitt). 1812. 38 S. 8. (7 gr.) Wie man, geistesarm und verlassen von allem schriftstellerischen Talente, wie dieser Hr. *Clesius*, sich auf das schlüpfrige Feld der Autorschaft wagen könne, würde kaum zu begreifen seyn, wenn sich nicht in diesen wenigen Bogen allenthalben das Bestreben ausspräche, der Centralsocietät der Schutzpockenimpfung zu Paris, welche im J. 1811 auf die zweckmäsigste Erfahrung über die Methode der trockenen Impfung einen Preis gesetzt hatte, etwas Gefälliges zu sagen. Weit entfernt aber, eine solche Erfahrung mitzutheilen, beschränkt sich der Vf. blofs darauf, einige schon bekannte oder hypothetische Gründe, unter welche auch der gehört, dafs bey trockener Impfung „die Schutzpocken bey jedem Impflinge zum noch kräftigeren Schutze wieder die Kinderеiterpocken auswirken (?), da dieselben ganz ausreifen (?) können," — und zwar in einer so elenden Sprache und mit so vielen Fehlern gegen die Regeln der Rechtschreibekunst, anzuführen, dafs es eine Blasphemie für alle Schriftsteller Deutschlands wäre, wenn der Vf. diese Abhandlung wirklich in gleicher Gestalt an jene Gesellschaft in Paris abgeschickt hätte. Es verlohnt sich nicht der Mühe, dieses Urtheil noch mit Beyspielen zu belegen. — Das in Holzschnitt abgebildete Instrument zur Impfung mit dem Schorfe der Kuhpocken hat vor der gewöhnlichen Lanzette keine Vorzüge. — Die Schrift selbst ist auf Löschpapier gedruckt, wie sie es verdient.

Hbm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Die platonische Dialektik.* Von *Georg Anton Heigl*, Prof. am königl. Gymn. zu Salzburg. 1812. IV u. 129 S. 8. (12 gr.)

Man würde sich irren, wenn man in dieser Schrift eine wirkliche *Darstellung* der platonischen Dialektik nach Gehalt und Gestalt zu finden hoffte. Es ist vielmehr diese sogenannte platonische Dialektik eine blosse *Nachahmung* derselben in einigen Gesprächen, worin der Vf. die aus den platonischen Dialogen bekannten Personen auftreten und sich mit einander auf eine Weise unterreden läfst, die allerdings einige *Ähnlichkeit* mit der platonischen *Manier* hat, wodurch man aber das *Wesen* jener Dialektik keineswegs kennen lernt. Wir hätten gewünscht, dafs der Vf. wenigstens in einer kurzen Einleitung die verschiedenen Bedeutungen, welche das Wort Dialektik nicht nur bey den alten Philosophen überhaupt, sondern auch bey Plato insonderheit hat, gründlich, d. h. mit Anführung entscheidender Stellen und mit Erklärung ihres Sinnes nach den Gesetzen der wahren Auslegungskunst entwickelt hätte, theils um seine eigene Kenntnifs der Sache zu bewähren, theils aber auch und vornehmlich um den Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, *von welcher Art der Dialektik* hier eigentlich die Rede sey. Davon findet sich jedoch im ganzen Buche nichts. Der Vf. sagt blofs in einem sehr kurzen und dabey sehr räthselhaften *Vorworte*, Plato sage irgendwo (wahrscheinlich meint der Vf. den 7 Brief des Pl., der selbst so viel Räthselhaftes enthält, und dessen Ächtheit noch keineswegs erwiesen ist): „Es hange seine Lehre zuletzt von äusserst Wenigem ab, und wer es einmal wisse, könne es nicht leicht mehr vergessen, so gar wenig sey es.“ Statt nun dieses so gar Wenige deutlich und bestimmt anzugeben, was sehr verdienstlich gewesen wäre, giebt der Vf. eine Reihe von Gesprächen, worin über vielerley und ganz andere Dinge geredet wird. Daraus soll dann der Leser abnehmen, wie dem Vf. jenes Wenige *erschien*. „Damit aber der *Kenner*“ — so fährt der Vf. fort — „an den platonischen Wörtern und Sprüchen bey einem vielleicht höchst unplatonischen Sinne nicht erst lange zu rathen und zu vermuthen nöthig habe“ — das müfste ein sonderbarer *Kenner* seyn! — ob das, was am Ende in denselben enthalten seyn soll, auch wirklich darin ist oder nicht: so hab' ich zwischen Platon's Geist und Platon's Darstellung dieses Geistes einen Unterschied gemacht, habe das Andere fallen lassen, und den *Geist* in einem *veränderten Stoffe* herauszubilden mich bemüht, so dafs ich denke, man könne jetzt schon ein entschiedenes Ja oder Nein über das Vorhandenseyn des in Frage stehenden Geistes aussprechen.“ Rec. giebt den gedachten Unterschied gern zu. Allein da der *Geist* etwas Unsichtbares ist und, wenn er erkannt werden soll, immer einer *Darstellung* bedarf: so entsteht sehr natürlich der Zweifel, ob der platonische Geist für den, der ihn nicht in der eigenen Darstellung des Pl. erkennt, in Hn. *Heigl's* Darstellung erkennbarer seyn werde, besonders da jener Geist hier erst aus einem ganz andern Stoffe herausgebildet werden soll. Eben so natürlich entsteht die Frage, warum diese Darstellung oder vielmehr diese Herausbildung des platonischen Geistes aus einem andern Stoffe eine *platonische Dialektik* genannt werde. Ist etwa *platonische Dialektik* eben so viel als *platonische Philosophie?* oder spiegelt sich der platonische *Geist* vorzugsweise in seiner *Dialektik* ab? Dann müfste ja wohl diese Dialektik selbst möglichst treu dargestellt, nicht aber blofs durch Gespräche in platonischer Manier an einem anderweiten Stoffe nachgebildet werden. Wenigstens kann Rec. nicht glauben, dafs des Vfs. Dialogen mehr als die platonischen geeignet seyn sollten, dem Leser ein lebendiges Bild von der platonischen Dialektik vorzuhalten. Das Urbild dürfte doch auf jeden Fall dem blossen Abbilde vorzuziehen seyn.

Doch Rec. will sich hiebey nicht länger aufhalten, sondern lieber die Gespräche selbst charakterisiren, so weit diefs in einer kurzen Relation möglich ist. Das *erste* Gespräch führt die Überschrift: *Das Trinkgelag*, und erinnert zwar an das platonische Gastmahl, ist aber von ganz verschiedenem Gehalte und überhaupt mehr Rede und Erzählung als Gespräch. Alkibiades hat den Sokrates nebst mehreren Freunden und Bekannten zu einem Abendschmause geladen. Man ifst Anfangs ruhig und in sich gekehrt. Als aber das Trinken anhebt, thun sich die Thüren des Speisesaals auf, und Jünglinge in *unendlicher* Menge, theils bekannte theils unbekannte, *stürmen* und *traben* herein, lassen sich zum Trinken mit nieder, und fangen an zu *singen* und zu *schreyen*. Man wird dann muthwillig, und neckt einander; und auf einmal richten sich alle Pfeile des Witzes auf Sokrates, der sich immer still gehalten. Endlich kommt man sogar auf den Einfall, eine *förmliche Schmährede* auf diesen Sokrates zu halten, „der ihnen so viel Leids thue, und mit seiner Philosophie zu schaffen mache, so Tag wie Nacht.“ Diesen Einfall führt Kleitophon aus, der nun den Sokrates als einen argen Sophisten abmalt, welcher kein anderes Geschäft treibe, als die Gemüther mit seiner dialektischen Kunst zu verwirren, indem er über das

Schöne an sich und die Schönheiten, die Tugend an sich und die Tugenden, das Ganze und die Theile, das Eine und das Viele, mit seinen Gegnern ewig so hin und her redet, dass nach allem *Reden* und *Nöthen* und *Drücken* die lang erwartete Sache dennoch ausbleibt, und am Ende nichts weiter herauskommt, als: „Es ist so und es ist nicht so, ähnlich dem Räthsel: — Eine Maus ists und keine Maus ists, nur unähnlich in dem, dass es zuletzt doch wieder keine Fledermaus ist, und doch wieder eine Fledermaus ist." Nach dieser Rede springen alle von ihren Lagern auf, dringen auf Sokrates ein, wiederholen ihm in die Ohren schreyend, was Kleitophon gesagt oder in ihnen geweckt hatte, und necken ihn, der sich nicht rührt, sondern mit etwas Anderem beschäftigt scheint, tausendfältig. „So sieht man, dass junge Hunde im Übermasse ihrer Lust an die Ohren eines grossen sich hängen und ihn bald da bald dort in die Haut zwicken, während er sich beynahe nichts um sie kümmert." Allein Alkibiades sieht das ungern, will seinen Freund *flott machen*, und bekränzt daher dessen Haupt mit Blumen und Bändern dergestalt, dass er nicht mehr sehen kann. Man hebt ihn nun vom Lager auf, führt ihn mit verbundenen Augen in die Mitte des Zimmers und der freudetrunkenen Jünglinge, damit er mit diesen — blinde Kuh spiele, wobey es, wie man leicht denken kann, gar lustig und toll einhergeht. Endlich legt sich der Muthwille, man läfst sich wieder zum Trinken nieder, und trinkt so lange, bis vollends die *Scheidewand zwischen Göttern und Menschen* eingesunken ist.

Das *zweyte* Gespräch, *der Verrückte* betitelt, enthält gleichsam den Beleg zu der vorigen Schmähredе. Hier unterreden sich Kallias und Aristodemos über einen gewissen Diodotos, der eine unendliche Sehnsucht fühlte, das Problem zu lösen, wie das Sehende und das Gesehene, das Hörende und das Gehörte, das Denkende und das Gedachte, das Wissende und das Gewusste u. s. w. zu einander kommen, da sie doch so verschieden seyen, wie überhaupt aus Zweyen Eins und aus Einem Zwey werden. Da er nicht im Stande war, dieses Problem selbst zu lösen, wandt' er sich an Sokrates. Dieser aber schalt ihn einen Narren, und verwies, selbst ein arger Sophist, den nach Wahrheit dürstenden Jüngling an die *Sophisten*, „dieses leichtgeschenkelte, federleichte, haarfeine Völkchen, das die Zeit ans Ufer wirft, wenn sie eben Lust hat, ihre Lebensgeschichte in zwey Worte zu fassen." Mitten unter dieses Völkchen soll sich Diodotos setzen, und aus sich machen lassen, was sie wollen. Auf die Frage, was diese Leute wohl aus ihm machen werden, entgegnet Sokrates: „Was du immer für das Wahrste hältst von allem, gerade auf das gehts los, und der Sophist hat dir sogleich das Gegentheil heraus, und zwar so, dass du von diesem noch stärker überzeugt bist als vom Vorigen. Und wie der Mann das ersieht, kehrt er, um und macht in kurzer Zeit dich von dem Ersten noch am allerstärksten überzeugt; aber dabey bleibt es wieder nicht, er wird dich abermal rechts und abermal links wenden und kehren, immer mit einer noch grösseren Überzeugung, dass es die gröfste Lust ist, in einer Stunde etliche Dutzend Mal vielleicht." Als aber dem Diodotos bang wird, dass er unter den Händen solcher Leute allzusehr hin und her gezerrt werden möchte, und er daher den Sokrates um ein Zeichen befragt, wann es genug sey: so giebt dieser die boshafte Antwort: „Wenn du einmal siehst, dass jedes Ding nur sich selbst im Wege steht und ewig sich nur selbst im Lichte umgeht." Mit diesen Worten verläfst Sokrates den Getäuschten. Darum wird ihm von Kallias die Verrücktheit des Diodotos Schuld gegeben, und es der *schändliche* Sokrates genannt, werth des tödtlichsten Hasses, „dass er Leute zu Grunde richtet und ihnen das Köstlichste raubt, was man hat, die Vernunft und den Verstand!" — Darum kündigt ihm auch Aristodemos alle Freundschaft auf, und ein Knecht des Kallias erbietet sich sogar, diesem Sokrates einmal etwas Rechtes anzuthun, einen Fuss etwa abzuschlagen in der Dunkelheit, was aber doch nicht genehmigt wird. Vielmehr wird ein anderer Anschlag auf diesen (freylich weder *platonischen* noch *xenophontischen*) Sokrates angedeutet, und mit dieser Andeutung das Gespräch geschlossen.

Im *dritten* Gespräche geht es ungeachtet seiner Überschrift, die *Weisheit*, fast noch krauser her, als im zweyten. Da treten Euthydemos und Dionysodoros auf, und schwatzen nebst Sokrates und mehreren Jünglingen über Eins und Zwey, die Weisheit und das Erkenntnissvermögen, das Ding an sich und die Erscheinung, das Seyn und das Wissen, die Theilbarkeit und die Ganzheit u. s. w. so wunderliche Dinge, dass der Leser in der That nicht mehr weiss, „was in dem Kopfe wirklich ist und was nur um den Kopf summt." Sehr erbaulich ist vornehmlich die Begeisterung, in welche die Jünglinge mit sammt dem schalkhaften Sokrates gerathen, als Euthydemos die zwey *Richtungen*, Theilbarkeit und Ganzheit, *unter sich gelassen* und durch das *unschuldige*, aber grosse, Wort: *Dasselbe*, in eins verknüpft hat. Denn darin erblickt der Eine die Ewigkeit, die sich selbst erfasst und trägt", der Andere „den Kern aller Trefflichkeit und Tugend, wenn Trefflichkeit und Tugend sich selbst begründet und bey sich selber eine Seele ist", der Dritte „Gottes Seeligkeit in seiner Selbstgenügsamkeit und Selbstliebe", der Vierte aber sieht gar „der Natur zu tiefst ins Herz", denn sie geht ihm auf „als Sichselbstoffenbarung Gottes", und zieht sich ihm „wieder in Gott zusammen im allgemeinen Selbstbewusstseyn", während der Fünfte ausruft: „Ich sehe eine Seele, sehe sie leibhaft, durch sich selbst bewegt sie sich!" Sokrates dagegen sieht, dass das Ding, von dem sie reden, „eine Beziehung auf sich selbst hat, dass es *also* so alt ist und so selig und so trefflich und so schön und so wild und so schlecht und so garstig als es selber; und dass es älter ist als es selbst, und somit auch jünger als es selbst, und dass es schöner ist als es selbst, und daher auch garstiger, und somit auch wieder schöner als es selbst; und dass es besser, weiser, herrlicher ist als es selbst, und somit auch dümmer, schlechter und abscheulicher als es selbst." — Der Leser merkt hier wohl, gegen was und wen diess

dialektische Spiel gerichtet sey; aber von der platonischen Dialektik bekommt er dadurch schwerlich eine angemessene Vorstellung.

Die geheime Gesellschaft nennt sich das *vierte* Gespräch, und beginnt damit, dass der schöne Phaidros dem Sokrates eine Rede „von der Kraft der Liebe und ihren Wirkungen bey Göttern und Menschen, und von ihrer Süssigkeit und Seeligkeit" vorliest, von welcher Rede aber nur der Schluss hier angeführt ist. In diesem Schlusse heisst Eros unter anderen „ein Wohlwollen schenkender, Übelwollen entlenkender, Trefflichen gewogener, Verständigen geachteter, Himmlischen gepriesener, Unglücklichen ersehneter, Glücklichen besessener, Zärtlichkeits-Feinerungs-Köstlichkeits-Verlieblichungs-Süssschwebens-Liebelebens-Schöpfer." Diese einem bekannten Dichter nicht unglücklich nachgebildeten Reime ergötzen den Sokrates so sehr, dass er sie noch einmal zu hören wünscht. Denn „ewig summt das Melodische nach, und die Reime kitzeln und krabbeln so lange im Ohre, bis die Zwillinge und Drillinge zusammengefunden und sattsam sich gehalst und gefasst haben." Ja er versichert, in seinem Leben nie etwas Schöneres gehört zu haben, und hält es für unmöglich, der Foderung des Phaidros, ihm zum Lohne eine schönere Rede als die gelesene zu sprechen, Genüge zu leisten. Dennoch will er — unwillig über sich alten Mann, dass er je und immer von den schönen Knaben sich zu jedem Dinge verführen lasse — den Versuch machen, als ihm Phaidros, wohl wissend, dass Sokrates nichts Ähnliches zuwege bringen könne, freywillig die Rede erläst, um ihm eine Herzensangelegenheit anzuvertrauen. Sokrates streckt sich also hin in den Schatten einer Platane, „zu horchen auf das liebliche Schwätzen des süsesten Knaben", und dieser erzählt nun, wie er von Kindheit an die Poesie geliebt und sich nach und nach fast in allen Gattungen derselben, dem Epigramme, der Fabel, dem Epos, dem Drama, dem Liede, versucht und in keiner doch Befriedigung seiner unendlichen Sehnsucht gefunden habe, sondern endlich auf das *Nichts* hinaus gerathen sey. Er fragt also den Sokrates, ob er etwa schon wirklich von Verstande, ob er ein Narr sey. Sokrates erklärt ihn deshalb für würdig, aufgenommen zu werden „in den Bund, in welchem die grosen Geister der Vorwelt alle standen und die grosen Geister der Mitwelt alle stehen", und in den keiner aufgenommen wird, „der nicht an einer der sieben und siebenzig Thüren pocht." Sokrates erzählt hierauf, wie ihn selbst Diotima die Weise, die Seherin, in jenen Bund aufgenommen habe. Diese traf ihn an grübelnd über die Trefflichkeit an sich und die vielen anderen Trefflichkeiten, zwischen welchen beiden er, wie zwischen Allem und Nichts, immer und immer auf und nieder schwankte, bis zum Närrischwerden. Da eröffnete ihm Diotima das beseeligende Geheimniss des Bundes in folgenden Worten: „Einst war nur ein Einziges; wie einfach und einzig du das allerletzte Eine nur denken kannst; so zwar, dass es nicht einmal um sich selbst wusste, weil nämlich auch nicht das Wissen und Seyn damals noch von einander geschieden war. Und diess war die älteste Gottheit, noch vor allen unseren Göttern und Göttinnen. Nachher aber ging dieses Eine in Trümmer, und zwar in solche, dass immer ein Paar recht widerwärtig gegen einander ist, darum, dass sie keines Hüters bedürften, der sie aus einander hielte, sondern sich selbst hüteten durch ihren selbsteigenen Widerspruch und ihre selbsteigene Feindschaft." Darum steckt auch jetzt alles in einander auf die sonderbarste Weise, indem die Gesichte (ἰδέαι — ?) und Seelen in den Dingen schwimmen wie ein Traum, und die verschiedenen Dinge wieder in den Gesichten und Seelen an den Köpfen zusammengewachsen sind; Diese beiden (Gesichte und Dinge) *wallen* und *wogen* und *schaukeln* nun auf und nieder wie zwey Brunneneimer an derselben Kette, und es giebt nichts am Himmel und auf der Erde, was sich nicht so schaukelte. Aber eben diese Brunneneimer schaukeln sich im *Nichts*, weil sie sich in den Einen Urgott bis auf den Grund vertheilt haben. „Auch in den sieben und siebenzig Wissenschaften gehen die Eimer rasch auf und nieder, so dass dem Spiele zuzusehen schon eine Freude ist, und ordentlich schwimmen die Wissenschaften alle in der eigenen Seeligkeit." Von diesen Wissenschaften gesteht dann Sokrates sich die *Dialektik* ausgesucht zu haben, „um das Heimweh nach dem alten uranfänglichen Zustande in den Jünglingen entweder zu wecken oder zu schärfen." Daher spreche er immer um die Gesichte und die daran theilhabenden Dinge herum, und bringe jetzt das Gesicht auf Nichts, dann die Dinge. Den Leuten aber wolle schon jetzt der Muthwille nicht mehr gefallen, der mit ihrem Wahrsten und Gewissesten und Heiligsten immer nur scherzt und nie Ernst macht. Als hierauf Phaidros bedenklich äussert, in diesem Bunde sey nichts Ergötzliches, erwiedert Sokrates: „Aber wir haben dafür die reine lautere Wahrheit und die Sonne und das Licht, während die Anderen wie berauscht und wie mit einem Nachtnebel herumgehen." Beide gehen dann stumm nach Hause, nachdem Sokrates noch dem Phaidros versprochen hat, ihm morgen das Nähere von den Bundesgeheimnissen zu entdecken und alle Zweifel zu lösen.

Der Leser hofft nun natürlich, diess Versprechen im *fünften* Gespräche erfüllt zu sehen. Allein schon die Überschrift desselben, *der Zeitvertreib*, läst vermuthen, dass das dialektische Spiel hier noch kein Ende nehmen werde. Und so findet es sich auch. Denn im ersten Theile des Gesprächs, wo von der Freyheit die Rede ist, werden zwar von Apollodoros mancherley Einwürfe gegen dieselbe gemacht, und unter anderen behauptet, dass, um frey zu seyn, man eigentlich ganz und gar nicht seyn müste; als aber Sokrates eben im Begriff ist, sich ernsthaft auf die Sache einzulassen: läuft Apollodoros über Hals und Kopf davon, um Anstalten zu seiner — Hochzeit zu machen. Während ihm Sokrates nachschaut, tritt Thrasymachos mit einer Rotte junger Leute in die Palaistra, wo Sokrates aus langer Weile sass, und donnert ihn mit

rauher Stimme an: „Sokrates, weisst du, wie man Ratten vertreibt?" Durch diese überraschende Frage entspinnt sich der zweyte Theil des Gesprächs über die Aufgabe: „Wie aus dem Eins Zwey werde, oder wie aus dem Seyn ein Werden sich entspinne." Aber auch hier geht der Brunneneimer auf und nieder und bleibt — leer, vielleicht weil der Vf. eben weiter nichts wollte, als jene Philosophen durchziehen, die über diese Aufgabe zwar viel geredet haben, aber deren Auflösung bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben sind. So läst er den Thrasymachos sagen: „Willst du auch den Karren nur hin und wieder schieben, Sokrates, wie die Anderen, die jetzt die Naturwissenschaft aufhellen, wenn sie das Schwierige in die Religion hinüber schieben, und dann die Religion aufhellen, wenn sie dasselbe Schwierige wieder in die Naturwissenschaft herüberschieben?" Sokrates aber, dem mancherley, aus der naturphilosophischen Schule wohlbekannte, Redensarten vom Sich-selbst-schauen, Heraustreten u. s. w. abgeschnitten werden, damit er sich nicht hinter denselben verstecke, läst sich das nicht irren, sondern sagt frisch weg, dass das Eine sich ergiesse und alles erfülle, und so nicht bloss das *dürre, magere, schwindsüchtige* Zwey, sondern die ganze Natur mit Allem, was darin leibt und lebt, im Nu producire.

In der *Weisheitsausstellung* als dem *sechsten* Gespräche treten Aspasia, Timaios und Zenon auf, und halten nach einander kurze Reden, die Erste über die Vielgestalt und Wandelbarkeit menschlicher Meinung, Sitte und Bildung, besonders bey den Griechen, der Zweyte über die Weltseele, die er aus zwey in und gegen einander laufenden Kreisen sehr künstlich zu bilden weiss, und der Dritte über Eins und Zwey und Vieles, aber nicht zusammenhangend, wie jene Beiden, sondern indem er den damals noch jungen Sokrates in dialektischer Manier so durchkatechisirt, dass diesem darüber ganz angst und bange wird, besonders da ihm am Ende noch Aspasia einen Kuss auf die rechte Backe giebt, und so den armen Jungen zu *vergiften* sucht. Eine nähere Angabe des Inhalts aber ist ohne grosse Weitläuftigkeit nicht möglich.

Das *siebente* Gespräch endlich, welches sich durch die Aufschrift: *Sokrates letztes Gespräch*, als Schlussstein des Ganzen ankündigt, beginnt mit einer Erzählung von einem Athenaier, der vom Wissensdrange getrieben in der Welt herumzieht, und endlich auch nach Sais in Aigyptos kommt, um aus der Weisheitsquelle der dortigen Priester zu schöpfen. Aber Ein Priester weist ihn immer zu einem Anderen noch älteren, und als er zuletzt zum ältesten kommt, giebt ihm dieser statt des erbetenen Aufschlusses den Rath, nach Hause zu gehen und zu thun, was er wolle; denn schlecht werde es seyn, was er auch thue, weil die Hellenen nur Kinder seyen und immerfort bleiben. Trostlos will er den Tempel verlassen, kann aber den Ausweg nicht finden, bleibt also darin, spricht erst viel mit sich selbst, und schläft dann ein neben der Säule der Göttin, ohne jedoch irgend eine Offenbarung zu erhalten. Am frühen Morgen, als er aus dem Tempel tritt, sieht er Kinder in der Vorhalle spielen, und hört sie während ihres Spiels allerley sprechen über das Eine und das Ganze, und das Sichselbsterkennen, und die Selbstvernichtung Alles dessen, was sich um das unantastbare Eine im Mittelpuncte herum erhebt und stellt. Endlich wird eins dieser Kinder wie begeistert und spricht, wie folgt: „Gespalten wird das Eine nie: aber wir stecken mitten in der Täuschung immer, auch selbst schon mit allen unseren Zweifeln und Fragen, und wir setzen mit unserer Frage und in unserem Zweifel immer diese Täuschung schon voraus, und statt dass uns diese ursprüngliche Täuschung eben selber sichtbar ist, erblinden wir und befestigen sie durch unsere Blindheit, und auf ihr als wie auf festem Grunde stehend fragen und zweifeln wir umher und merken es nicht, dass unsere Frage und unser Zweifel schon in der Täuschung erzeugt und geboren wurde. — Des Menschen höchste Erkenntniss ist einzig die, es klar zu sehen, dass jedes Ding sich nur immer selbst im Wege steht und sich selbst hindert, das letzte Eine zu seyn." — Diess scheint denn auch das Resultat dieser Dialektik zu seyn. Denn Sokrates antwortet auf keine der weiterhin ihm vorgelegten Fragen, sondern scheidet von seinen Freunden und Schülern, mit der Versicherung, dass er alle Menschen, Weise und Dumme, den Frömmsten und den Verworfensten, bis in den Tod liebe. Man sollte also fast vermuthen, der Vf. habe mit dieser Dialektik nichts anderes bezweckt, als die *Nichtigkeit alles Wissens* darzuthun, und nebenher die anmasslichen Wisser unserer Zeit mit ihren transcendenten Speculationen ins Blosse zu stellen. Dabey hat der Vf. allerdings viel Kenntniss, Scharfsinn, Witz und Phantasie entwickelt. Aber den *platonischen Geist* auf diese Weise darzustellen, scheint ihm nicht gelungen zu seyn.

Da übrigens der Vf. am Ende der Vorrede verspricht, er werde das nächste Mal, in Betreff der Dialektik Platon's in der *rechten* Gestalt, ein *sehr paradoxes* Wort verfechten: so bittet Rec. nur noch denselben, dem Paradoxen nicht allzusehr nachzujagen, und sich einer minder gezierten und räthselhaften Schreibart zu bedienen. Auch möchte der Vf. nicht mehr *Knotten* statt *Knoten*, *Khaviten*, *Khor*, *Khairephon* statt *Chaviten* u. s. w. schreiben.

u † o.

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgardt, b. Steinkopf: *Predigt am ersten Januar* 1813 *als am Gedächtnissfeste der von Würtembergs Regenten angenommenen Königswürde*, gehalten in der königl. Schlosskirche zu Stuttgardt, von *A. H. d'Autel*, K. W. Ober-Consistorial-Rath u. s. w. Zweyte Auflage. 1813. 51 S. 8. (3 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

GESCHICHTE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freyheit, oder der Rechte des gemeinen Freyen, des Adels und der Kirchen Deutschlands.* Von *Eugen Montag*, letztem Abte zu Ebrach. 1 Buch, unter den fränkischen Königen. Ersten Bandes I Theil. 1812. 352 S. II Theil. 1813. 234 S. 8. (2 Rthlr.)

In einem so verhängnissvollen Zeitalter, in welchem so manche Zweige der Literatur zu verdorren anfangen, ist eine Schrift, die sich mit der Aufklärung des Mittelalters beschäftigt, eine höchst seltene Erscheinung. Ihr Daseyn kann man gewissermaſsen der Auflösung der Cistercienser-Abtey Ebrach in Franken zuschreiben, deren Vorsteher sich in seinem nachherigen Aufenthaltsorte Oberschwappach dem Studium der deutschen Reichsgeschichte widmete, und in dieser nützlichen Beschäftigung das kräftigste Mittel fand, die traurigen Eindrücke zu mildern, welche die Aufhebung seiner Abtey auf ihn gemacht hatte. Hier schrieb er auch dieses, für die bürgerliche Verfassungsgeschichte Deutschlands wichtige Werk, das er zwar vollendete, dessen Herausgabe aber er nicht überlebte. Nur wenige Bogen waren abgedruckt, als er am 5 März 1811 im 73 Jahre seines verdienstvollen Alters starb, nachdem er kurz zuvor die Fortsetzung der Herausgabe dem Hn. Prof. *Frey* zu Bamberg übertragen hatte. Der Hauptzweck dieser Schrift ist die Aufklärung des ursprünglichen rechtlichen Zustandes, wie sich derselbe in den drey bürgerlichen Classen, nämlich der gemeinen Freyen, des Adels und der Kirche, von den fränkischen Königen an bis auf die letztere Reichsverfassung entwickelt und nach und nach verändert hat. Je mangelhafter bis hieher unsere Kenntniss der Verfassung des Mittelalters von dieser Seite gewesen ist: desto verdienstlicher muss jeder Versuch seyn, wodurch wir neue und gründliche Aufschlüsse erhalten, zumal da der Vf. die nöthigen Data nicht nur aus den besten Quellen geschöpft, sondern auch die Beweisstellen selbst in den Anmerkungen wörtlich aufgenommen hat.

Der vor uns liegende erste Band enthält drey Abhandlungen. I. *Von dem Zustande des gemeinen freyen Bürgers des fränkischen Staats.* Die Requisiten eines standesfreyen Mannes waren, nebst der freyen Geburt, der Besitz eines freyeigenen Gutes (Allode), der freye Ansitz auf seinem Eigenthum und die Eigenschaft eines unmittelbaren Unterthanen des Königs. Wenn er auf fremden Grund und Boden wohnte, oder sich unter der Gerichtsbarkeit eines anderen Herrn begab: so hörte er auf ein standesfreyer Mann zu seyn. Die freyen Staatsbürger lebten meistens auf dem Lande, und wurden daher *pagenses liberi*, oder in späteren Zeiten *Landsassen* genannt. Mit vieler Gründlichkeit entwickelt der Vf. die Vorzüge und Rechte des freyen Mannes als Hausherrn, als Kriegsmann und als Vasall. Er war Richter über seine Dienstleute und Knechte, die er auch am Leibe bestrafen konnte, ohne dass der öffentliche Richter oder der Graf sich in seine hausherrliche Gewalt einmischte. Rec. fügt die Bemerkung hinzu, dass aus dieser Urverfassung, nach der Theorie eines neueren Geschichtforschers (*Gemeiners Auswahl einiger, für die Kenntniss der baier. Landesverfassung wichtiger Urkunden u. s. w.* 1811), sich der Ursprung der Patrimonialgerichtsbarkeit des begüterten niederen Adels herleiten lasse, dessen Urväter anfänglich als Hausherrn über den ganzen Gütercomplex Aufsicht geführt, eine Art bürgerlichen Strafrechts über ihre Hofgehörigen und Knechte ausgeübt, und durch spätere Anmaſsungen den Grund zur Gerichtsbarkeit gelegt haben. — Der Aufruf zum Kriege ging an Edle und Freye, die begütert und im Stande waren, sich selbst mit den nöthigen Kriegsrüstungen zu versehen. Sie reisten 3 Monate lang auf ihre Kosten bis an den Bestimmungsort, wo ihnen aus den königl. Magazinen Unterhalt gereicht wurde. Die Pflicht, für sein Vaterland zu streiten, war dinglich, und haftete auf dem Bürgergute, welches dagegen von Staatsabgaben frey war. Der freye Mann als Vasall bekam vom Könige, unter der besonderen Pflicht, Kriegsdienste zu leisten, ein Gut zur Nutzniessung, welches aber nach dem Tode des Vasallen der Krone wieder offen wurde. Diese Einrichtung war dem Staate sehr nützlich: denn der König fand darin eine fortwährende Quelle, die Tapferkeit zu belohnen. Zu den übrigen Staatsdiensten des freyen Mannes (des heutigen niederen Adels) rechnet der Vf. (S. 28), auf dem Grunde der fränkischen Capitularien, auch die Verbindlichkeit, die königl. Abgeordneten, wenn sie von einer Provinz in die andere reisten, zu bewirthen, zur Förderung ihrer Reise Vorspann zu leisten, auch zur Erhaltung der öffentlichen Gebäude, zur Besserung der Wege Spann- und Hand-Frohndienste durch seine Knechte zu verrichten. (Der heutige Adel kann es also wohl nicht für eine drückende Neuerung erklären, wenn er in unseren Tagen vom Staate zu dergleichen zum allgemeinen Besten abzweckenden Leistungen aufgefodert wird, weil er schon bey seiner Entstehung dazu verbunden war.) Nach S. 30 ist zwar der Vf. der Meinung, dass

der freye Mann eine gesetzmässige Tribut- oder Steuer-Freyheit genossen habe; diess geht aber aus den Capitularien eben nicht deutlich hervor, und man findet sogar Stellen, die das Gegentheil vermuthen lassen. Rec. bezieht sich desswegen auf auf das *Capitul. de a.* 865, *ap. Baluz.* T. II. p. 198, wo es heisst: *ut missi nostri de omnibus censibus vel paraveredis, quos franci homines ad regiam potestatem exsolvere debent, inquirant.* — Die eroberten Länder theilten die fränkischen Könige in *Wehr-* und *Tribut-Güter.* Auf erstere, die den Freyen zu Theil wurden, legten sie die Last der Kriegsfolge, auf letztere den Tribut. Bey dieser Gelegenheit handelt der Vf. von dem Wehrgeld eines freyen Mannes, von seiner Gleichstellung mit den Nationalfranken, von seinem Gerichtsstande und von anderen Rechten und Vorzügen, die der freye Staatsbürger zu geniessen hatte. Auch über die Staats- und Justiz-Verfassung jener Zeiten, über den Strafbann, über das Münzwesen u. dgl. m. liest man hier manche gute Aufschlüsse, die von der Bekanntschaft des Vfs. mit dem Zustande des Mittelalters ein sehr vortheilhaftes Urtheil erwecken. Der *Bann*, als Strafe betrachtet, war verschieden nach dem Verhältnisse des Verbrechens, nach der Wichtigkeit der Sache und nach dem Stande der Person. Es stand nicht in der Willkühr des Richters, zu strafen, wie er wollte; das Gesetz gab die Vorschrift. Der Königsbann war die gröſste Geldstrafe, und betrug 60 Schillinge (*Solidos*). — Ein Silbersolidus wurde zu 12 Denarien oder Pfennigschillingen angeschlagen, und nach der Münzordnung Karls des Gr. vom J. 805 kam auf jeden Schilling 1 Loth Silber; der Denarius oder Silberpfennig, davon 12 einen Schilling ausmachten, enthielt also $\frac{1}{12}$ Loth. — In der II *Abhandlung* erörtert der Vf. die *Verhältnisse der höheren Classe der freyen Bürger oder des Adelstandes.* Aus dem, durch Verdienst erworbenen Erbadel bildete sich der deutsche Geschlechtsadel. Die aus einem solchen Hause Geborenen werden in den Capitularien, zum Unterschied der Freyen, mit dem Namen Edle (*nobiles*) bezeichnet, aus deren Mitte die Herzoge, Grafen, Richter und andere Staatsbeamte genommen wurden. Sie wohnten den öffentlichen Reichsversammlungen mit bey, und gehörten unter die Notablen des Reichs. Ihr Bürgergut (Allodium) besassen sie mit der privativen Gerichtsbarkeit und mit Ausschluss des öffentlichen Richters oder Grafen. Viele dergleichen Allodien eines und desselben Besitzers machten ein Ganzes aus, welches man in der Folge mit dem Worte *Dynastie* ausdrückte. Auf diesen Gütern ruhten die Staatslasten der Kriegsfolge und der Staatsfrohnen, dagegen genossen sie die Steuerfreyheit. Beyläufig erklärt der Vf. die drey Gattungen von der Eigengerichtsbarkeit oder Immunitäten der fiscalischen Güter der Krone, der Geistlichkeit und des Adels. Jede dieser 3 Classen hatte zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über ihre Immunitäts-Unterthanen einen Vogt, — eine Verfassung, die sich durch das ganze Mittelalter bis auf die letzten Zeiten des deutschen Reichs, wo nicht in der Benennung, doch in ihrer Wirkung erhalten hat. Die Immunitätslehre ist daher eine der wichtigsten in der Geschichte der deutschen Gerichtsverfassung, woraus die nachherige Landeshoheit erklärt werden kann. — Die Gegenstände der adelichen Gerichtsbarkeit waren alle Civilklagen und geringen Verbrechen, die gegen die, auf Immunitätsboden gesessenen Leute vorkamen. Gröſsere Criminalfälle gehörten zur Untersuchung des Grafen oder des königlichen *Missi.* In den folgenden §§. zeigt der Vf. durch treffende Beyspiele, wie die adelichen Güter theils durch Schenkungen der Könige, theils durch Immunitätsverleihungen vermehrt, auch neue adeliche Familien aus gemeinen Freyen geschaffen wurden. Unter den fränkischen Königen gab es noch keine directen Adelsverleihungen oder Adelsbriefe, denn die Geburt konnte der König nicht geben. Die Erhebung zum Adelstande geschah dadurch, dass er den freyen Mann zu einem *freyen Herrn* machte. In dieser Absicht gab er ihm entweder eine mit Eigengerichtsbarkeit (Immunität) schon begabte Villa, oder ertheilte ihm diese Rechte über das in seinem Besitze befindliche Landgut, welches dadurch in ein *allodium nobile* verwandelt wurde. Von den adelichen Lehengütern oder sogenannten Beneficien, von dem Gerichtsstande des Adels und von den Landtagsversammlungen wird S. 157—180 gründlich gehandelt. Der Vf. zeigt, dass die Provinciallandtage nicht, wie die meisten Staatsrechtslehrer glauben, zu den Zeiten der angefangenen Landeshoheit in Deutschland entstanden sind, sondern dass sie schon unter den fränkischen Königen üblich waren, und selbst von Karl dem Gr. zur Erhaltung der inneren Ruhe der Provinzen begünstigt wurden. In der Periode der Kirchen-, Klöster- und anderer milder Stiftungen gingen viele adeliche Immunitäten oder Eigengerichtsbarkeiten durch Schenkungen an die Geistlichkeit über, die des weltlichen Schutzes bedurfte. Wenn nun der edle Herr auf seinem Immunitätsboden eine Kirche oder Kloster u. s. w. baute: so war er auch dessen natürlicher Schutzherr, und die Stiftung stand unter seiner freyen Vogteygerichtsbarkeit und unter seinem Schutze, den die Urkunden jener Zeiten *mundiburdium, tuitio etc.* nannten. Über diese Verhältnisse und ihre Folgen giebt der Vf. manche, für die Geschichte des Mittelalters interessante Aufklärungen, und bemerkt noch am Schlusse, dass der reichere Adel von den Königen mit Regalien und Hoheitsrechten begabt worden, in deren Besitz einige Herren nach dem Ausgange des karolingischen Stammes vorkommen. — III. *Abhandlung. Von freyen Kirchen, als der dritten Classe der Freyen.* Unter den Namen *Kirchen* sind die Corporationen geistlicher Personen zu verstehen, die den Gottesdienst versehen, und unter dem Schutze des Staats ihre eigenen Rechte hatten, die nicht Einzelnen, sondern dem gesammten Corpus zustanden. Die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Standes entwickelt der Vf. vom K. Constantin I an bis zu den Zeiten der Karolinger mit dem nämlichen Forschungsgeiste, den wir in den vorhergehenden Abhandlungen wahrgenommen haben. Anfangs hatten

die Kirchengüter keine besonderen Freyungen vor anderen bürgerlichen Ständen; sie erhoben sich aber nach und nach über letztere durch verschiedene, von den Kaisern erhaltene Freyheiten, die man Immunitäten nannte. Eine der ältesten war die Befreyung von öffentlichen Richtern, die den bischöflichen und abteylichen Kirchen, nach dem Zeugnisse der hier angeführten Urkunden, schon unter den merowingischen Königen ertheilt, und unter den karolingischen Stämmen fortgesetzt wurde. Durch diese Freyheit machten die Könige die Bischöfe und Äbte zu freyen Herren, und ihre Güter zu freyen Herrschaften. Ihre Bürgerrechte waren jenen des Adels gleich, und im Range gingen ihm die Bischöfe noch vor. Die Immunitätsverleihungen enthielten zwar noch keine Jurisdiction in Criminalfällen; aber dennoch durfte der königl. Centrichter oder Graf den Immunitätsboden nicht betreten, sondern es fand die Auslieferung des Verbrechers an den Grenzen Statt. Die Strafe der Immunitätsverletzung war die Summe von 500 Schillingen. Die Exemtion von öffentlichen Richtern trug zugleich die Eigengerichtsbarkeit mit sich, welche die Bischöfe durch besondere Kirchenvögte verwalten liessen, deren Wirkungskreis zwar kurz, aber bündig beschrieben wird. Die Meinung *Böhmers*, als ob die Vögte die Gerichtsbarkeit im Namen des Königs ausgeübt hätten, widerlegt der Vf. S. 133 aus urkundlichen Quellen, und behauptet, dass diese Officialen allein von der Kirche abhängig gewesen wären, die ihre Vögte selbst gewählt und in Pflichten genommen hätten. Neben selbigen gab es auch sogenannte *Nothvögte*, die zuweilen von den Königen, als unmittelbaren Schutzherrn der Kirchen, zur Beschirmung derselben gegen äussere Gewalt noch besonders angestellt wurden. Sie waren von den gewöhnlichen Kirchenvögten sofern unterschieden, dass diese die Jurisdiction im Namen der Kirche ausübten, jene aber, als Schirmherrn, im Namen des Königs die Kirche nur da schützten, wo gewaffnete Hand erfoderlich war. (Nach einer Verordnung Karls des Gr. wurde auch den *Grafen* noch besonders der Schutz der Kirchengüter empfohlen. *Baluz. Cap. R. Fr.* T. I. p. 737. Daher kommt es, dass nach dem Ende der Gauverfassung die Erbgrafen die Schutzgerechtigkeit über die in ihren Gebieten gelegenen Klöster ausübten.) In späteren Zeiten bezeichnete man den Nothvogt mit der Benennung *Advocatus armatus*. Da die Stifte den Schutz eines mächtigen Schirmherrn sehr wohlthätig fanden: so vereinigten sie das Schutz- und Vogtey-Amt in einer Person, deren Obliegenheiten (S. 257) durch königl. Gesetze genau bestimmt wurden. — Die Gerichtsbarkeit der Kirchen erstreckte sich über alle und jede Menschen, die auf den Immunitätsboden sesshaft waren, es mochten freygeborene oder unfreye seyn. Erstere begaben sich aus anderen Provinzen sehr häufig dahin, um die noch ungebauten Kirchengüter urbar zu machen, und als *Coloni* zu dienen. Daher sie das alemannische Gesetz *Liberos Colonos* nennt, welche für den Genuss des Guts eine jährliche Abgabe an Naturalien und Geld zu entrichten, auch gewisse Frohndienste zu leisten hatten. Nach der Meinung des Vfs. ist es sehr wahrscheinlich, dass diese freyen Colonen späterhin dergleichen Güter käuflich an sich gebracht haben und Erbzinsleute geworden sind, woraus man die Folge ziehen könne, dass unsere heutigen Bauern nicht, wie mehrere Gelehrte vorgeben, aus dem Stande der Knechtschaft entsprossen sind. Eine andere Gattung Freygeborener waren diejenigen, die zu Kriegs- und Ministerial-Diensten der Kirche aufgenommen wurden, und unter den Namen *beneficiati*, *vasalli*, *milites*, *ministeriales* vorkommen. Weniger bekannt sind die *Precaristen* und *Aprisionarii* oder *Reutleute*, die auf dem Kirchenboden wohnten, und deren Verhältnisse der Vf. S. 278 aus urkundlichen Quellen sehr genau entwickelt. Erstere werden diejenigen genannt, die ihr Gut der Kirche eigenthümlich abtraten, und sich die lebenslängliche Nutzniessung vorbehielten. Die *Aprisionarii* waren diejenigen Freyen, welche durch einen Contract mit der Kirche die Erlaubniss erhielten, deren öde Plätze und Waldgegenden auszurotten und urbar zu machen, mit der Bedingung, dass ihnen der gereutete Boden gegen gewisse Abgaben (und gegen Entrichtung des Zehenden, der in den Urkunden als *Novalzehenden* vorkommt) eigenthümlich verblieb. — Die Regalien, welche die Könige den geistlichen Corporationen verliehen, werden (S. 285—314) einzeln durchgegangen, und hierauf die Staatslasten bemerkt, welche die freyen Kirchen, besonders in Betreff des Heerbanns, zu leisten hatten. Zuletzt untersucht der Vf. die Frage, *ob die fränkischen Könige die Güter der reichsunmittelbaren Kirchen als Staatseigenthum angesehen haben?* Aus mehreren angeführten Gesetzstellen der fränkischen Capitularien wird diese Frage verneinend beantwortet, und durch ein, unter K. Otto dem Gr. gesprochenes Reichsurtheil bewiesen, dass eine, mit königl. Privilegium erbaute Kirche für kein Staatseigenthum zu halten sey, und mithin rechtlich an keinen Anderen verschenkt oder sonst eigenthümlich übergeben werden könne. „Wie sehr sich" (sagt der Vf. am Schlusse des 1 Theils) „der Zeitgeist und die Schicksale der deutschen Kirche, von neueren Jahren her, geändert haben, ist bekannt. Die Güter der Bisthümer, Abteyen und Klöster sind nicht mehr (?), sie sind mit allen Regalien, Immunitäten und Freyheiten verschwunden, und in die Domänen der weltlichen Fürsten und ihre Souveränität übergegangen. Auch die Seminarien junger Seelsorger haben gelitten, und sind aufgehoben, viele Kirchengüter sind versilbert und das erlöste Geld in die Staatsbank geliefert worden. Die Freyheit der Kirchen beschränkt sich also lediglich auf *Geschichte* älterer Zeiten, wovon die Fortsetzung folgt." Diese empfindlichen Äusserungen wird man dem Vf. gern verzeihen, wenn man bedenkt, wie wehe es ihm thun musste, die schöne Abtey Eberach zu verlassen, wo er so viele Jahre in rühmlicher Thätigkeit verlebt hatte.

Der 2 *Theil* des ersten Bandes begreift, unter fortlaufenden Numern, folgende Abhandlungen: IV. *Von ausserordentlichen Kirchenfreyheiten in Hinsicht des Blutbannes und der Gerichtsbarkeit über freye Leute.*

Der Vf. unterſucht zuvörderſt den Urſprung der Criminalgerichtsbarkeit der weltlichen Herren, und bezeichnet die Grenzen, nach welchen ſie ſolche über ihre Knechte auszuüben berechtigt waren. Hierauf geht er zur peinlichen Jurisdiction der Biſchöfe über, und leitet ſolche von einer geſetzlichen Verordnung ab, worin Karl der Groſse im J. 801 ausdrücklich beſtimmt, daſs die Verbrechen der Kirchenleute bey dem Biſchofe angezeigt, und von deſſen Kirchenvogte die Juſtiz adminiſtrirt werden ſollte. Jedoch erſtreckte ſich dieſes geſetzliche Privilegium keineswegs auf andere Kirchenprälaten, ſondern es hing bloſs von den fränkiſchen Königen ab, daſſelbe durch beſondere Gnadenbriefe auch einzelnen Stiftern zu ertheilen. Bey dieſer Gelegenheit widerlegt der Vf. die Meinung mehrerer Gelehrten, als ob die Biſchöfe die Blutbannsrechte eher nicht als zu Zeiten der Ottonen überkommen hätten. Er zeigt, daſs die zum Behuf ihrer Behauptung angeführte alte Kirchenregel: *eccleſia non ſitit ſanguinem* — doch immer beobachtet wurde, weil der Blutbann den Biſchöfen mit der Bedingung verliehen wurde, ſolchen nicht durch ſich, ſondern durch ihre Vögte auszuüben. Die Eintheilung des Worts *Bann* in Grafen- und Vogt-Bann, die Bedeutung des Königsbannes und die verſchiedenen Verleihungsarten deſſelben werden (S. 28 f.) gründlich aus einander geſetzt. Auch freye Leute oder eigentliche Staatsbürger, die nur allein dem Könige unterworfen waren, kamen mit den Ortſchaften, worin ſie geſeſſen waren, unter die Gerichtsbarkeit der Kirche, doch unbeſchadet der Freyheit ihrer Perſonen und ihrer Güter. Sie dienten zwar dem Könige und dem Staate wie zuvor, aber unter dem Biſchofe, der ſein Kriegscontingent durch Stellung freyer Männer anſehnlicher machte. Die Immunitätsgerichtsbarkeit der Biſchöfe ging zuletzt in Grafenrechte über, und der Vf. beweiſt, gegen die Meinung *Mabillons* und *Beſſels*, daſs K. Lothar I ſchon im J. 846 dem Abte Bobbio in Italien eine Grafſchaft ſammt allen Grafenrechten *jure beneficii* verliehen habe. Mit gleicher Gründlichkeit wird in der V *Abhandlung* der *Urſprung der Reichsſtandſchaft der Biſchöfe und Äbte unter den Franken* entwickelt. Der Vf. unterwirft zuvor die, über den nämlichen Gegenſtand im J. 1775 erſchienene Preisſchrift des Hn. Prof. *Runde* einer ſtrengen Kritik, widerlegt deſſen Behauptung, daſs, nach vollendeten Völkerwanderungen, alle Spuren von Nationalfreyheit und populären Reichstägen gänzlich verloren gegangen wären. Er zeigt aus guten Quellen, daſs die Hauptnation der Franken, bey Übertragung der höchſten Gewalt an den von ihr erwählten König, ſich ihre eigenen bürgerlichen Geſetze gemacht, und deren Beobachtung ſich vorbehalten hätte, und daſs ſelbſt von den fränkiſchen Königen, bey Verbeſſerung oder Abänderung der Nationalgeſetze, die Mitbewilligung des Volks, durch zuvor gepflogene Tractaten, ausgewirkt worden ſey. Es wird ferner bewieſen, daſs ſeit Chlodowigs I Zeiten die fränkiſchen Optimaten, als Repräſentanten des Volks, an allgemeinen Reichsverſammlungen und an der Geſetzgebung Theil genommen, mithin keine deſpotiſche Regierung Statt gefunden habe. Auf dem Reichstage des Königs Chlotars vom J. 615 war an der Exiſtenz der biſchöflichen Reichsſtandſchaft nicht mehr zu zweifeln, indem es bey der Inſchrift des alemanniſchen Geſetzbuchs ausdrücklich heiſst, daſs es mit Zuziehung der *Biſchöfe*, Herzöge und Grafen conſtituirt worden. Späterhin wird nun auch die Reichsſtandſchaft der Äbte ſichtbar, welche ſeit 771 bey den Reichsverſammlungen mit vorkommen. Der übrige Theil dieſes, mit hiſtoriſchem Scharfſinn bearbeiteten, Aufſatzes handelt von der Reichsverſammlung auf dem Marsfelde, von der pariſer Synode vom J. 615, von den Reichstagen der Merowinger nach 615 bis auf 742, von den Erfoderniſſen zur Reichsſtandſchaft und von anderen Gegenſtänden, wodurch manche Dunkelheit der älteren Geſchichte aufgehellt worden. Die VI *Abhandlung: Von der freyen biſchöflichen Regierung in Kleriſey- und Kirchen-Sachen, dann dem übrigen Verhältniſſe zum Staat*, enthält ſehr gründliche Nachrichten von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe über ihren Klerus in Kirchen-, Disciplinar-, Criminal- und Civil-Sachen — von dem Gerichtsſtande der Biſchöfe ſelbſt — von ihrer Amtsführung und geiſtlichen Gewalt — von den königl. Autoritäten in Kirchenſachen — von der Wahl der Biſchöfe und deren Pflichtleiſtung gegen die Kirche und gegen den Staat u. ſ. w. Auch hier ſind die *Capitularia* der fr. Könige die vorzüglichſte Quelle, woraus der Vf. den Zuſtand der geiſtlichen Verfaſſung jener Zeiten zu erläutern wuſste. Eben ſo lehrreich verbreitet er ſich in der VII *Abhandlung* über die Entſtehungsgeſchichte der *Abteyſtifte*, die in den älteſten Zeiten in Gallien und Deutſchland entweder von den Königen ſelbſt, oder von Herzogen, Grafen, Dynaſten und anderen reichen Freyen gegründet wurden, und meiſtens nach der Regel des heil. Benedictus lebten. Kraft der königl. Immunitätsertheilungen überkamen die Äbte ihre freyeigene, von den öffentlichen Richtern exemte Gerichtsbarkeit über ihre Unterſaſſen, und manche davon auch den Blutbann. Sie ſtanden mit ihren Gütern unmittelbar unter dem Schutze des Königs, wurden zu Staatsräthen und endlich zu Reichsſtänden erhoben und mit Regalien und hohen Freyheiten begabt. Dagegen muſsten ſie aber auch die Laſten des Kriegs, die Hoſpitalität für durchreiſende königl. Geſandte und andere Staatslaſten mit übernehmen. Zuletzt folgt eine gründliche Auseinanderſetzung der Verhältniſſe, in welchen die Klöſter zu der Obergerichtsbarkeit ihrer Diöceſanbiſchöfe geſtanden haben, wobey es zwar meiſtens auf genaue Beſtimmung der Stiftungsbriefe und der beſonderen Privilegien ankam, deſſenungeachtet aber der Grundſatz feſt ſtand, daſs in Disciplinarſachen die Klöſter ihrem Biſchofe unterworfen waren. — Rec. theilt mit jedem Freunde der deutſchen Verfaſſungsgeſchichte des Mittelalters den Wunſch, daſs die in der Vorrede zugeſicherte Fortſetzung eines ſo reichhaltigen Werks, von welchem ſich das Manuſcripr in den Händen des Hn. Prof. *Frey* befindet, bald erſcheinen, und den Geſchichtforſchern den Nutzen gewähren möge, den ſie von dem Fleiſse und der Gründlichkeit des für die Erweiterung der Geſchichte zu früh verſtorbenen Vfs. zu erwarten haben.

A. S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

BOTANIK.

Zürich, in der gessnerschen Buchhandlung: *Beytrag zur botanischen Systematik, die Existenz der Monocotyledoneen und der Dicotyledoneen betreffend.* Von Dr. *F. E. L. Fischer.* 1812. 32 S. 4. (Mit 3 Kupfertafeln.) (1 Rthlr.)

Die von einigen Neueren gegen die Vortrefflichkeit der natürlichen Gewächssysteme, und *Jussieu's* Methode und deren Grundlage insbesondere, erhobenen Stimmen haben den Vf. veranlasst, diese Schrift zu entwerfen, deren kurze Vorrede von *Gorenki* im October 1808 datirt ist.

Es ist eine von der Natur und der Vernunft gebotene Maxime, um bey der Untersuchung der organischen Körper und ihrer Verkettung wahres Licht und Aufklärung zu verbreiten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Allgemeinen zum Besonderen überzugehen. Es ist aber von jeher die Frage gewesen (eine Frage, welche in neuerer Zeit besonders wichtig geworden), welcher einzelne Theil der Organismen hierin zur Grundlage und zum Leitfaden dienen solle. Der Vf. sucht durch eigene Untersuchungen etwas hierüber zu entscheiden, und einige gegen die höheren Ansichten der lebenden Naturkörper und ihre von inneren Gesetzen herrührenden Affinitäten gemachte Einwürfe zu heben.

Da sich der Zusammenhang des Allgemeinen mit dem Einzelnen immer dadurch deutlich ausspricht, dass man das Allgemeine im Einzelnen nur für dieses modificirt antrifft, welcher Zusammenhang zwar in speciellen Organen eines bestimmten Organismus oft undeutlich erscheint: so ist er doch in solchen Organen leichter wahrzunehmen, welche zwar ein Ganzes für sich ausmachen, mit dem Wesen des Organismus aber innigst verwebt, und selbst als ein Zusammenfluss von Organen zu betrachten sind. Ein solches Organ ist der *Same* der Gewächse. Er ist nicht Theil der Pflanze, ob er gleich in seinen niedereren Formen darein übergeht (Gemme); er ist nur in dynamischen Verhältnissen von ihr abhängig, er hat sein eigenes Leben, und ist ein besonderer einfacher Zustand einer und derselben Pflanze. Da demnach der Same ein reiner einfacher Ausdruck der Art ist, zu welcher er gehört: so müssen auch seine Bildungen gleich den entsprechenden Vegetabilien sich aus einer einfacheren Form zu einer zusammengesetzteren durch mannichfaltige Gestalten und Reihen entwickeln.

Die *priestleyische grüne Materie* und einige *einfachere Conferven* auf einer und die *Pilze* auf der anderen Seite stehen an der Grenze zwischen Thier und Pflanze. Vergeblich hat man uns an ihnen Geschlechtsorgane vorzuzeigen gesucht, ihr höchst einfacher Bau widerlegt diess von selbst. Sie gehen täglich aus dem organischen Chaos hervor. Gewisse Pilze bestehen mit bestimmten Modificationen verwelender Organismen, und der Vf. ist sogar überzeugt, dass unter ihren kleinen ephemeren Gattungen täglich neue geschaffen werden. Rec. kann aber die Unbestimmtheit der Schöpfung, wie sie hier der Vf. annimmt, auch alsdann kaum wahrscheinlich finden, wenn wir hier eine Art von vegetabilischer Krystallisation annehmen wollten. Die Zweifel, worin wir uns in Rücksicht der Fortpflanzungsweise dieser problematischen Geschöpfe befinden, lassen uns kaum eine vernünftige Hypothese hierin übrig, ob es gleich englische Gärtner sehr gut verstehen, bestimmte Arten durch Kunst fortzupflanzen. Überdiess herrscht auch bey einiger Übung in der Beurtheilung der Arten unter den Pilzen bey weitem eine grössere Beständigkeit in Gestalt u. s. w., als bey einem weniger geübten und emsigen Studium derselben es der Fall zu seyn scheint.

Bey vielen *Conferven* spricht sich der vegetabilische Charakter schon sehr bestimmt aus, aber ihre Fortpflanzung ist noch nicht an heteromorphe Geschlechtsorgane gebunden, sondern ganz den Gemmen unter verschiedenen Formen anvertraut.

Die *Lichene* geben in ihren Scutellen u. s. w., welche sich merkwürdiger Weise beym Zusammentreffen der oberen producirenden und unteren conservirenden Seite am Rande bilden, die erste Ahndung zur Hervorbringung von Blüthen wenigstens, Früchten oder Keimblättern.

Noch deutlicher erhebt sich bey den *Tangen* die typische Form der höheren Gewächse, und damit auch bestimmtere zur Erhaltung ihrer Art gehörige Organe. Die sich beym Keimen derselben entwickelnde Pelta giebt schon eine grosse Annäherung zum Cotyledon der Farrnkräuter.

Das Keimen der *Lebermoose* ist noch nicht beobachtet; aber sowohl bey diesen als den *Laubmoosen* tritt schon mit dem Pflanzenwuchs eine bestimmte Blüthe hervor; dunkel und hypothetisch ist das männliche Zeugungsorgan, hingegen hat das weibliche eine ausserordentlich vollkommene Ausbildung erhalten. Die Sporulae der Laubmoose, Jungermannien, u. s. w. sind dem Vf. wirkliche Mittelorganisationen zwischen Gemme und Samen. Während dem Keimen derselben entwickeln sich cotyledonenähnliche Verlängerungen, wobey sich zugleich das von mehreren Naturforschern beobachtete merkwürdige Phä-

nomen zeigt, dafs sich zuvor und während der Bildung dieser cotyledonenähnlichen Körper ein unendlich feines Netz von weifsen Fäden (*Mohr's Conferva arenaria*) Anfangs im innigsten Zusammenhang mit der Keimpflanze, nachher aber noch einige Zeit von ihr getrennt und für sich bestehend, entwickelt. Die nämliche Beobachtung machte schon *Koelreuter*, welcher Rec. in seinen letzten Lebenstagen überdiefs noch versicherte, dafs die samenähnlichen Körperchen der Marchantien, Jungermannien u. s. w., selbst die der Pillularia nie zum Keimen gelangen, sondern vertrocknen und verfaulen. Rec. gesteht, hierüber keine eigenen Erfahrungen zu haben, glaubte aber doch diese Autorität zu fernerer Prüfung vorlegen zu müssen.

Wie sehr sich die *Farrnkräuter* den vollkommenen Gewächsen nähern, zeigt schon der Bau der Blätter, das Daseyn der falschen Spiralgefäfse (ja nach den neuesten Beobachtungen *Sprengel's*, auch wahrer Spiralgefäfse um und in den Soris) und das Keimen der samenähnlichen Körper, welche aus ihren Capseln ausfallen. Ob das erste, meist herzförmige Blättchen ein Cotyledon sey, darüber hat man sich in neuerer Zeit gestritten; der Vf. neigt sich auf die Seite derer, welche in dem ersten Blättchen der keimenden Farrnkrautsamen zwar gleich den wahren Cotyledonen die ersten Typen der nachfolgenden Blätter, aber doch nicht wirkliche Cotyledonen, sondern nur Analoga derselben erkennen, gleichwie die Samen der Farrnkräuter nach dem Vf. für keine wahren Samen, welche nur das Erzeugnifs vollgebildeter Geschlechter seyn können, sondern nur für Analoga derselben anzusehen sind.

Bey den nicht annulirten Farrnkräutern, den *Hydropteriden*, den *Lycopodieen* und *Equiseten* fehlt es noch an Beobachtungen über diesen Gegenstand. Der Vf. fafst die Moose bis zu dem Equisetum, und vielleicht auch Chara, unter einen gröfseren Haufen zusammen, welchen er in Ermangelung eines passenderen Ausdrucks *Vegetabilia cotyledonoidea* nennt; ungewifs, ob er alle oder nur einige Tange von dieser Reihe ausschliefsen, und den *Acotyledoneis* zuzählen solle.

In der Vollkommenheitsstufe der Gewächse kommen nun die *monocotyledonischen* Pflanzen, bey welchen die Najaden zunächst an die vorigen grenzend, den Anfang machen. Mit der Untersuchung des Samens dieses Pflanzenhaufens beginnen nun die eigentlichen Untersuchungen des Vfs., zu deren genauerer Bestimmung der Begriffe er mit *Jussieu Corculum* das nennt, was *Gärtner* und Andere mit dem Namen Embryo belegt haben; unter Embryo aber versteht er nur die Plumula, den Scapus und die Radicula mit Ausschlufs der Cotyledonen. Der Scapus *Gärtner's* oder *Richard's* Cauliculus, die Seele oder das Herz des Keims anderer Schriftsteller, nennt der Vf. *Punctum saliens* oder *essentiale*. *Perisperma* ist bey dem Vf. das Albumen *Gärtner's*, *Jussieu's* und *Richard's* Perispermium. Da Rec. aus solchen Namenveränderungen keinen Nutzen, sondern nur Nachtheil für das Studium der Gewächskunde erfolgen sieht: so kann er seinen Beyfall nicht dazu geben. Übrigens ist bey den Pflanzenkeimen das Analogon des Punctum saliens in den Eyern der Thiere nicht der Scapus, sondern die Radicula. Der Vf. beschreibt übrigens den Embryo des ersten Hauptbaufens der Monocotyledonen genau, worin wir ihm rücksichtlich des Theils, den er Cotyledon nennt, vollkommen beypflichten müssen.

Die zweyte Hauptform des monocotyledonischen Corculums oder Embryos ist die der Gräser. Ihr sonderbarer und von anderen Embryonen abweichender Bau hat, seitdem *J. Gärtner* durch seine Beobachtungen darauf aufmerksam gemacht, allerhand verschiedene Meinungen veranlafst. Der Vf. beschreibt den Embryo der Gräser in seinen verschiedenen Zuständen genau und aus eigenen Beobachtungen und entfernt von *richardischer* Paradoxie; die in Umrissen gelieferten Ansichten erleichtern die Verständlichkeit des Gesagten, und beurkunden einen verständigen und geübten Beobachter. Der Vf. tritt der *jussieuischen* Meinung bey, welche *Gärtner's* Vitellus als einen wahren Cotyledon und ein von anderen Cotyledonen nicht verschiedenes Organ ansieht. Seine Beobachtungen bewähren zum Theil *Poiteau's* und *Mirbels* Beobachtungen, zum Theil widerlegen sie *Richard's* Hypothese, und stellen deren Grundlosigkeit in ein volles Licht. *J. Gärtner* hat schon durch die Benennung der *Scutelli cotyledonei* die Analogie dieses Organs mit den Cotyledonen deutlich angezeigt; auf der anderen Seite aber auch dadurch, dafs er es unter die Kategorie des Vitellus gestellt hat, das Abweichende von der gewöhnlichen Bildung der Cotyledonen bezeichnet. Die Verbindungsweise, die Gestalt und die Unveränderlichkeit (wenigstens auf einen gewissen Grad gegen die Art unbezweifelter Cotyledonen) des Vitellus bey den Gräsern berechtigen allerdings zu einer unterscheidenden Benennung, so dafs selbst *Richard* nicht umhin konnte, unserem würdigen Landsmanne defshalb sein Lob zu zollen. Will man aber in Rücksicht der Function das Scutellum cotyledoneum den wahren Cotyledonen zuzählen: so wird man doch in obiger Hinsicht genöthigt seyn, demselben eine distinctive Benennung beyzulegen. Auffallend war es uns, dafs der Vf. der Ligula Scutelli, Poiteau's Rudiment des zweyten Cotyledons und *Richard's* Epiblast nicht erwähnt.

An die eben erwähnte Form reihet sich die der Canna, Pothos, Euterpe, Ravenula u. s. w. an. Der Vf. ist geneigt zu glauben, dafs alles, was vom Embryo äufserlich zu Gesicht komme, Cotyledon sey, d. i. dafs der Cotyledon die übrigen Theile eingeschachtelt enthalte. So viel Rec. an den Keimpflanzen der Cana beobachtet hat: so zweifelt er noch an der Richtigkeit dieser Ansicht; indessen möchte es wohl schwer seyn, ein entscheidendes Urtheil hierüber zu fällen; eines Theils, weil im unentwickelten Keime die innigste Verbindung des Cotyledons mit dem Embryo am Scapus oder Punctum essentiale Statt hat, und die Dimension wegen der Kleinheit und

Richtung der Theile fast in keinen Betracht kommt; anderen Theils aber auch deſswegen, weil nicht nur die Richtung, sondern auch die Form und Verbindung der Theile durch den Act des Keimens gänzlich verändert werden. Schön und interessant, und alle bisherigen Beobachtungen *Poiteau's*, *Mirbel's* und *Richard's* an Genauigkeit weit übertreffend, sind die Beobachtungen des Vfs. über die ferneren Veränderungen des Cotyledons und des Albumen bey dieser Pflanzenreihe.

Bey Phönix, Caryota, Crinum u. s. w. bleibt nicht nur der Hauptheil des Cotyledons in den Samenumhüllungen zurück, sondern er verlängert sich noch ansehnlich in einen Stiel, der selbst zur Blattscheide wird, und dieſs ist eine zweyte Form der vorigen Hauptclasse.

Auf diese verschiedenen Formen monocotyledonischer Keimentwickelung hat schon *Jeaume St. Hilaire* 1805 aufmerksam gemacht. *Richard* nannte sie *Germinatio immotiva*, *admotiva* und *remotiva*; keiner von beiden hat sie aber so genau nach ihren Veränderungen beschrieben als unser Vf. Die Samen von Cycas und den Orchiden hat der Vf. nicht selbst keimen sehen; er ist also noch ungewiſs, ob er in Hinsicht der letzteren der (thoretischen) Ansicht *Correa's* (denn dieser hat, was Rec. bestimmt weiſs, keine eigenen Beobachtungen und Versuche gemacht) oder den unvollkommenen Erfahrungen *Salisburys* beytreten solle, und verschiebt daher sein Urtheil, bis ihn Autopsie genauer belehren wird.

Wie nun die Existenz des Monocotyledonen von Einigen bestritten worden: so haben auch Andere die der Polycotyledonen angefochten. Vorzüglich haben einige Anhänger von *Jussieu's* Methode gegen *Gärtner's* getreue Beobachtungen mit Heftigkeit gesprochen; seit neuerer Zeit hat jedoch *Richard*, und nun auch der Vf. die Natur wieder in ihre Rechte eingesetzt, und das Daseyn von Polycolytedonen durch ausgeführte anatomische Untersuchungen bewiesen. Die Verbindung der Radicula mit dem Albumen bey den Polycotyledonen scheint der Vf. nicht bemerkt zu haben.

Die Untersuchung der Dicotyledonen in Rücksicht aufs Keimen ist als ein bekannter Gegenstand kurz berührt; und nur Fingerzeige zu weiteren Beobachtungen, welche grosen Einfluſs auf Familien-Anordnungen der Gewächse haben könnten, gegeben.

Diese Grundlagen sind es nun, welche nicht nur die Möglichkeit, sondern auch den Werth eines natürlichen Systems begründen; alle künstlichen Systeme fallen nothwendig von selbst in seinen Kreis. Können auch gleich die Familien nicht scharf begrenzt werden, und sind die zur Seite schlagenden Affinitäten auch noch nicht ganz ausgemittelt: so können wir uns doch der Vollkommenheit immer mehr nähern, und haben uns ihr auch schon viel genähert. Erlangt das natürliche System auch seine völlige Rundung nicht, dadurch daſs noch Lücken in der Aneinanderreihung der Gewächse Statt haben (welches vielleicht selbst dann noch Statt finden wird, wenn wir alle auf der Erde befindlichen Pflanzen kennen gelernt haben sollten): so mag dieſs in folgendem Gesetz auszudrücken seyn. „Jeder Organismus ist für die Stufe, auf welcher er steht, vollkommen, und das durch die verhältnissmäſsig höhere Ausbildung gewisser Theile gestört scheinende Gleichgewicht wird durch das *Minus* von Ausbildung anderer Organe hergestellt."

Aus diesen Prämissen entwirft der Vf. sein Schema zu einem natürlichen Systeme. Durch die *priestleysche* grüne Materie reiht sich das Gewächsreich an die niedrigsten Thiere an, von dieser steigt es auf zu den Pilzen, Algen, Lichenen, und dieses sind die *Vegetabilia acotyledonea.* Nun folgen die Hepaticae, Musci, Filices, Hydropterideae, Lycopodia, Equiseta als *Vegetabilia cotyledonoidea.* Der Vf. macht zwar bemerklich, daſs die Hepaticae und Musci einen eigenen Haufen bilden. Die Najaden machen den Übergang zu den *Vegetab. monocotyledoneis*, von welchen es aber mehrere Übergänge zu den Dicotyledonen zu geben scheint. In der Wirklichkeit aber scheinen sich doch die wahren *Polycotyledonen*, nämlich die Gattung Pinus, theils wegen ihrer gröſseren Einfachheit, d. i. Unvollkommenheit der Fructificationstheile, theils wegen des Baues des Holzes in Rücksicht auf Gefäſscomposition, an die Monocotyledonen anzuschlieſsen. Die Coniferae als *Dicotyledonea* machen die Verbindung mit der vorigen Hauptclasse aus, bey welcher wegen des zusammengesetzten Baues und Bewegungsfähigkeit — einer dieser Classe im Grunde fremden und sich dadurch den Thieren aufs Neue nähernden Eigenschaft — die Mimosen die höchste Stufe einzunehmen scheinen. Einen wirklich höchsten Gewächstypus gleich dem Menschen unter den Thieren giebt es nicht.

Möchte doch der Vf. nicht gehindert seyn, uns mit seinen ferneren Beobachtungen und Bemerkungen über diese Gegenstände zu beschenken! Die auf drey Tafeln gegebenen Abbildungen, welche die Zergliederung von 20 monocotyledonischen und 6 polycotyledonischen Keimen darstellen, bestehen zwar meistens nur in Umrissen, erklären aber den Gegenstand vollständig. Ae.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Beschreibung der vorzüglichsten neuen Pflanzen, welche im letztverflossenen Jahrzehend zuerst sind entdeckt und bekannt geworden.* Zusammengetragen von *Wilhelm Brögelmann.* 1812. 236 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist durchaus nicht einzusehen, für wen und zu welchem Zweck dieses Buch geschrieben seyn soll. Der Vf. trägt darin, ohne Plan und ohne kenntliche Motiven der Auswahl, aus *Persoons* Synopsis, und den, in dem benannten Zeitraume erschienenen Bänden der *willdenowschen Species Plantarum*, allerley Pflanzenarten, die in den früheren Ausgaben der *linneischen* Schriften nicht enthalten sind, nach dem Alphabete zusammen. Sonst benutzte er auch noch das *schradersche Journal*, *Sprengels Gartenzeitung*, *das Mag. der Gesellsch. naturf. Freunde zu Berlin* u. s. w., doch nicht sorgfältig, noch weniger mit

Kritik und der wesentlichen Beziehung der daraus aufgenommenen Arten auf die schon im System verzeichneten. Zur Charakteristik der Arten werden die lateinischen Definitionen schlecht, undeutsch und undeutlich übersetzt, und die an anderen Orten, oft zu ganz verschiedenen Zwecken, entworfenen Schilderungen von Pflanzen, werden bald weitläuftig, bald wieder nur eine ganz kurze, zur Charakteristik völlig unbrauchbare Bemerkung, mit derselben Behaglichkeit, als Artkennzeichen abgeschrieben. Die Autoren werden nur mit dem Namen, nicht aber ihre Schriften, angeführt. Erläuternde, vergleichende, und die oft so nöthigen kritischen Anmerkungen fehlen gänzlich. Höchstens lesen wir den Zusatz: „die seltenste Pflanze!" oder: „ein sehr schönes Gewächs!" u. dgl. — Das Vaterland fehlt oft, wo es im Original angegeben wird. Von der Cultur kein Wort. Das ganze Werk ist bloss mit den Fingern gemacht.

* * a.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Carlsruhe*, in Macklot's Hofbuchhandlung: *Der untrügliche Wetterprophet, oder gründliche Anleitung zur Witterungsbeobachtung und Vorhersagung.* Ein gemeinnütziges Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 1812. IV u. 130 S. 8. (12 gr.) Der zu wissenschaftliche Anstrich der neueren metereologischen Werke sowohl, als auch der zu hohe Preis derselben, bestimmte den Vf. zur Herausgabe dieser Anleitung — für Landleute — zu zweckmässiger Witterungsbeobachtung. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn er sein Buch nur nicht für eine *Volksschrift* gehalten wissen wollte. Denn ob er gleich in der Vorerinnerung erklärt, dass man hier keine weitläuftige Theorie, aus astronomischen und naturwissenschaftlichen Lehrsätzen entwickelt, welche ohnehin noch lange nicht — ja wohl! — erschöpft werden könne, erwarten solle, sondern nur eine praktische Ansicht der Lehre, und für den Nothbedarf eine Anzahl bewährter Regeln, nach denen sich die Witterungsveränderung bestimmen lasse: so hat er doch auch das Wissenschaftliche mit hineingezogen, und er ertheilt hier nicht nur Anweisung, wie man mit den metereologischen Instrumenten umgehen und Beobachtungen anstellen solle, sondern strebt auch durch einen astronomischen und physikalischen (nicht fisikalischen) Abschnitt das fernere Studium der Wissenschaft zu befördern. Folgendes ist der Inhalt des Buchs selbst: I Abschnitt: Witterungs-Vorhersagungskunde, aus einfachen Naturerscheinungen, die sich ohne künstliche Instrumente von selbst bieten. II Abschnitt. 1 Cap.: Anleitung zur Witterungs-Beobachtungslehre. Gebrauch der metereologischen Instrumente. 2 Cap.: Nöthige Instrumente zur Witterungsbeobachtung. 3 Cap.: Von den Beobachtungen selbst — Ort, Zeit, Art der Aufzeichnung. III Abschn.: Kurze Ansicht der merkwürdigsten Naturbegebenheiten zur Erläuterung der Witterungs-Beobachtungslehre. — Wer kann diese Cursus für den Bürger und Landmann zweckmässig finden? Der Vf. behält sich vor, zur Verbreitung der Beobachtung und näheren Kenntniss der Natur, dem *Landmanne*, entweder als Fortsetzung, oder auch als ein für sich bestehendes Ganzes, ein Büchlein in die Hände zu geben, welches ihn über die wichtigen Naturereignisse am Himmel und auf der Erde belehren und aufklären soll, unter dem Titel: Astronomie für den Bürger und Landmann, oder Erklärung der vorzüglichsten Naturerscheinungen, zur deutlicheren Kenntniss der Natur und Aufklärung des Geistes, Tilgung der Vorurtheile und Benutzung der Naturereignisse. Wir machen es ihm zur Pflicht, sich mehr der Popularität zu befleissigen, da er doch einmal für das Volk zu schreiben sich berufen glaubt. Auch scheide er sorgfältiger das Gewisse von dem noch Ungewissen, als er es hier gethan hat, wo ihm D. *Haberle's* Hypothesen ein Evangelium sind!

— sch —

1) *Dresden*, b. Walther: *Urania die Jüngere;* zur Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit; von zwey Freunden *Karl Ferdinand Menken* und *Christoph Christian Hohlfeldt*. 1810. 184 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Die jüngeren Horen;* von Denselben, 1811. 334 S. 8.

Zwey Freunde haben sich hier verbunden, ihre prosaischen Aufsätze und Gedichte auf ihre Unkosten herauszugeben, sie ihren Bekannten mitzutheilen, und auch mehrere Exemplare an das grössere Publicum zu überlassen. Im ersteren Buche, nach *Tiedgens* Urania benennt, ist auf dem Titel der Inhalt angegeben; im zweyten haben sie ihre früheren Gedichte gesammelt, und sie zwischen mancherley Aufsätze gestellt, die nicht bloss von religiösen, sondern auch von anderen wichtigen Gegenständen handeln. Da sie nach der Vorrede nur als Dilettanten beurtheilt seyn wollen: so verschonen wir sie gern mit dem strengen Richtermass, das an Werke der Kunst und höheren Wissenschaft gelegt wird, und berichten nur so viel davon, als dem grösseren Publicum zu wissen nöthig ist. Die Gedichte von Hn. *M.* zeigen einige, obgleich nur wenige, Spuren von Originalität in Wendungen und Ausdrücken; die von Hn. *H.* haben das Verdienst der Leichtigkeit und des Wohlklanges, womit sie sich der Musik gefällig anschmiegen müssen; sein Tanzlied ist wohl das beste unter den übrigen. — Die prosaischen Aufsätze von Hn. *M.* verrathen einen denkenden, aufgeklärten Kopf, der immerhin denen manche Belehrung geben kann, die sich nicht selbst zu freyen Ansichten zu erheben vermögen. In den drey Gesprächen über die menschliche Seele und ihre Unsterblichkeit, die vorzüglich lesenswerth sind, zeigt er sogar Anlage zu einem wirklichen Philosophen; und wenn er diesen Ruhm in einem anderen Aufsatze wieder verdunkelt, worin er die Philosophie aus der Erfahrung herleiten will: so glauben wir nur, dass er sich nicht recht ausgedrückt, und eigentlich die Anwendbarkeit philosophischer Sätze im praktischen Leben gemeint habe, wozu freylich auch Welt- und Menschen-Kenntniss gehört. Sonst handelt er Manches ab, das hin und wieder zur Berichtigung irriger Vorstellungen dienen, und in der Anwendung wirklichen Nutzen schaffen kann. Überhaupt sind die prosaischen Aufsätze von grösserem Werth als die Gedichte.

T. Z.

Schöne Künste. *Erlangen*, b. Palm: *Melodieen zu den Liedern und Gesängen des deutschen Kinderfreundes* von *F. P. Wilmsen*. 1806. 2 Bog. 8. (3 gr.) Dieses Werkchen enthält zu den 9 Liedern, welche dem deutschen Kinderfreunde des Hn. *W.* angehängt sind, 6 allgemein bekannte und vierstimmig ausgesetzte Choralmelodieen, und 4 Gesänge in der Form der Figuralmusik, zum Behufe der Schüler der zweyten und dritten Classe der zu Erlangen errichteten Realschule. Sowohl die Stimmen der Choralmelodieen, als auch die 4 Lieder in der Figuralmusik, sind dem Zwecke des Werks, zu dem sie als ein Anhang bestimmt sind, vollkommen angepasst.

— a —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

ALTE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Griechische Grammatik des gemeinen und homerischen Dialekts,* zum Gebrauch für Schulen von Dr. *Friedrich Thiersch,* Prof. der alten Literatur am königlichen Lyceum und Vorsteher des philologischen Seminars zu München. 1812. 333 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Griechische Grammatik des gemeinen Dialekts zum Gebrauch für Anfänger,* von D. *Friedrich Thiersch* u. s. w. 1812. 8. (8 gr.)

Der achtungswerthe Vf. hat sich schon früher den griechischen Grammatikern durch seine Tabellen rühmlich bekannt gemacht und viel Verdienst um den Schulunterricht erworben, wie der schnelle Abgang der Tabellen bezeugt. Indess enthielten diese Tabellen nur das Verbum, und wo man dieselben beym Unterricht gebrauchte, musste man doch das Übrige nach anderen Methoden lernen. Dieses bewog den Vf. zufolge der Vorrede, eine vollständige Grammatik herauszugeben, wo dieselben Grundsätze auch auf die übrigen Theile der Grammatik angewendet, und Alles in gehörigen Zusammenhang gesetzt würde. Daneben sollte zweytens auch die Syntax eine wissenschaftlichere Form bekommen, deren sie freylich noch grösstentheils ermangelt. Es unterscheidet sich daher diese Grammatik sowohl durch die eigenthümliche Methode in Behandlung der Formenlehre, als auch durch das Bestreben, durch genauere Bestimmung der Begriffe und strengere Ordnung der Materien die Syntax systematischer zu formen. Ebendeswegen scheint erfoderlich, hier auch diese Eigenthümlichkeit vornehmlich zu berücksichtigen, da ja ohnehin Vieles in allen Grammatiken wiederkehren muss, und insbesondere von Bestimmung der Begriffe zu reden, welches doch auch nothwendig noch mehr zur Sprache kommen muss. *Hermann,* dieser um alle Theile der Grammatik so verdiente Mann, ist der Erste, welcher auch hier verständig aufzuräumen gesucht hat; indess ist seine Darstellung theils noch unvollendet, theils auch kann man seinen Entwickelungen nicht überall beystimmen, welches auch von dem Vf. nicht geschehen ist. Zugleich glauben wir auf diese Weise Hn. *Th.* einen Beweis zu geben, dass wir die neue Seite seiner Grammatik nicht verkennen, und jedes Bestreben der Art gar sehr loben und schätzen.

Die ganze Grammatik zerfällt in zwey Bücher, in die Formenlehre oder von der Bildung der Worte, und in die Syntax oder von der Zusammenordnung der Worte, nämlich der logischen Zusammenfügung. Denn diess allein heisst uns Syntax, und ist also verschieden von der künstlerischen Zusammenfügung, der rhetorischen und metrischen. Beide letztere Arten gehören eigentlich nicht in die niedere Grammatik; auch ist die rhetorische noch gar nicht bearbeitet, von dem Metrischen pflegt man bekanntlich zum Schulgebrauche den Grammatiken etwas mitzugeben. Daher ist auch der Vf. dieser Gewohnheit gefolgt, und hat von dem epischen Verse, dem Plane des Ganzen gemäss, in einem Anhange zum ersten Buch beygebracht, was ihm nöthig schien, zum Theil eigenthümlich bestimmt, welchem wir jedoch nicht in allen Stücken beytreten. Im ersten Buch wird gehandelt im ersten Abschnitt von den Elementen, im zweyten vom Nomen, im dritten vom Verbo. Die Elementarlehre spricht von den Buchstaben, wo die Lehre von der Verwandlung der Consonanten wie in den Tabellen vorgetragen ist; dann sofort von den Sylben, deren Mass und Verkürzungen, Ausstossung und Zusammenziehung u. s. f. Die Lehre vom Accent wird aus der deutschen Sprache verdeutlicht. Nun drittens von den Worten und Wortstämmen, oder derjenigen Grundlage des Wortes, an der die Verwandlungen des Casus und des Verbi geschehen. Diese zum Unterricht sehr passende Behandlungsart ist aus den Tabellen bekannt. Im folgenden Abschnitt vom Nomen werden zuerst die Begriffe der Redetheile erklärt mit passenden Beyspielen und populär. Vielleicht war in einer für Schulen geschriebenen Grammatik nicht angebracht, was der philosophische Sprachforscher, bloss auf die Begriffe sehend, hie und da anders gestellt hätte. Die reinen Beschaffenheits- oder Eigenschafts-Worte sind, wie schon *Hermann* gezeigt, ursprünglich die Adverbia, daher wir sie im Deutschen schlechthin als Prädicat gebrauchen. Adjective enthalten noch mehr, nämlich den allgemeinen Begriff des Nomen, daher sie auch declinabel sind. Wir würden also gesagt haben, dass eigentlich Beschaffenheiten schon durch das Adverbium ausgedrückt werden könnten, dass aber die griechische Sprache für die unmittelbare Verbindung des Subjects und Prädicats das lebendigere Adjectiv wähle, und, was nun auch schon im Buche gesagt ist, den Gebrauch der Adverbia auf die Fälle zurücksetze, wo an der Beschaffenheit eine neue Beschaffenheit zu bestimmen ist. Hienächst heisst es: Substantiv, Adjectiv, Adverbium und Verbum sind die vier nothwendigen Theile der Rede; alle

übrigen aber der Sprache mehr oder weniger zufällig. Dieses gilt, so ausgedrückt, doch nur von dem einfachen Satz in einfacher Form, und dann könnte am Ende auch das Adjectiv noch entbehrt werden; sonst aber ist klar, dass, wenn überhaupt Verknüpfung der Sätze nothwendig ist, sey es auch nur in der unvollkommensten Form, sofort Partikeln überhaupt der Sprache nothwendig sind, und so möchten wir dasselbe von den Zahlwörtern und anderen einwenden. Bey dem Nomen, heisst es ferner, kommt ausser den Casibus und dem Numerus auch das Genus vor; das Genus aber ist eine wenig nutzbare Eigenthümlichkeit der Sprachen, weil man sehr selten veranlasst wird, nach dem Geschlecht eines Gegenstandes zu fragen, und weil auch die Bestimmung dieses Geschlechts meist willkührlich und zufällig ist. Allein durch das Genus werden die Dinge mehr individualisirt, und erhalten also mehr Form und Leben. Freylich die Sprachen wechseln in Bestimmung des Genus; dennoch kann dieses im Allgemeinen nicht zufällig heissen, weil das Genus gewiss in den ursprünglichen Anschauungen des Volkes seinen Grund hatte, so gut als die Bezeichnung der Dinge durch solche und solche Laute. Die Sprache ist ein wunderbares Erzeugniss der Natur, und folglich können so durchgreifende Eigenthümlichkeiten, wie diese, nicht ohne Grund und Bedeutung gewesen seyn. Das Paradigma der Declinationen wird sodann auf die Art behandelt, dass Endung und Wortstamm auch hier genauer und consequenter, wie bisher, geschieden wird. Eben so in der Entwickelung des Verbi wird der Tempusstamm, d. h. der Stamm, welcher allen Modis und Personen des Tempus zum Grunde liegt, unterschieden von den Personal-Ausgängen und dem Modusvocal, welche Benennung hier passend eingeführt ist für die frühere Charaktervocal, was auch *Buttmann* missbilligte. Die Methode im Allgemeinen ist schon bekannt aus den Tabellen; nur dass hier Manches im Einzelnen schärfer bestimmt, und hie und da frühere Regeln zum Vortheil des Ganzen abgeändert worden. Durch diese Methode wird nun allerdings erreicht, nicht bloss dass das grosse Gebäude dieser Formen in allen Theilen kunstreicher erscheint, sondern auch, dass der Lehrling nach Einübung weniger Regeln jede Form mit Leichtigkeit construiren oder auflösen kann. Nach bekannten psychologischen Gesetzen verschmilzt, wenn eine Reihe von Vorstellungen gemerkt wird, jedes Glied der Reihe mit dem nächsten im Denken zusammen, und tritt also auch nur in dieser Reihe wieder hervor, wenn nicht die mannichfaltigste Association hinterher hinzukommt. So geschah es, dass, als man das Paradigma bloss lernen liess, der Zögling sein τύπτετε nicht leicht fand, bevor er nicht im Denken die ganze Reihe von τύπτω an durchlaufen hatte; jetzt aber kann jedes unmittelbar construirt werden, und also jedes das erste seyn. Es hat folglich, auch aus psychologischem Standpuncte betrachtet, unseres Bedünkens nicht weiter Anstand, dass diese Methode den Unterricht ausserordentlich erleichtere, und den Schulmännern auf alle Weise zu empfehlen sey, wie denn auch viele die Vortrefflichkeit derselben bewährt gefunden zu haben versichern. Dass dadurch Manches anders wird, als bisher, dass hie und da andere Namen und Regeln aufkommen, darf kein Anstoss seyn. Ist doch die Grammatik seit einiger Zeit fast in allen ihren Theilen geändert worden, und auch *Buttmann*, dieser behutsame und Neuerungen nur mit Mässigung folgende Mann, hat in seinen verschiedenen Bearbeitungen so manches Alte verdrängt. Übrigens ist nach den verschiedenen Zwecken hie und da bald die Grammatik von *Buttmann*, bald die des Vfs. ausführlicher oder bestimmter. Man vergleiche z. B. die Lehre von den anomalen Stämmen, das Verzeichniss der unregelmässigen Verben. Die Contractionsregeln sind vertheilt, und jedes hingestellt, wo es zur Anwendung kommt, welches wir loben; dessgleichen die Wiederherstellung des *Medii* als eigene Gattung, versteht sich in den ihm eigenen Formen; vermisst haben wir hie und da Einiges, z. B. inwiefern den *verbis mutis* das *fut. secund.* zustehe; auch können wir uns nicht überzeugen, dass ἤια und ἔα ursprünglich Perfect sey, dass richtig sey ἀνδράσσι, dass, wenn auch der epische Vers es erlaubt hätte, man ἀνδράσεσσι würde gesagt haben, und dergleichen, was wir nur beyläufig erwähnen; insbesondere aber bemerken wir, dass von dem Verbo sich noch eine detaillirtere historische Entwickelung geben lasse, wie zu anderer Zeit von uns geschehen wird. — Von den Partikeln als solchen werden richtig getrennt die Ausrufungen zur Bezeichnung der Gemüthszustände des Gefühls. *Hermann*, der in ihnen Einheit von Subject, Prädicat und Copula fand, verwechselte das Denken mit dem Empfinden. Die Classificirung aber der Partikeln hätte sich genauer geben lassen, wenn der Vf. auf die von ihm in der Syntax befolgte Eintheilung in einfache und zusammengesetzte Sätze hätte Rücksicht nehmen wollen; wo z. B. die *negativa* für den einfachen Satz als solchen gehören würden. Ferner gehören auch ἄρα, οὖν u. a. zu der Reihe der Partikeln, welche das *antecedens* und *consequens* verknüpfen. Anstatt *quum omnes homines mortales sint, morietur et Cajus*, kann man sagen: *Omnes homines sunt mortales; morietur igitur etiam Cajus.* Woraus sich ergiebt, dass im letzten Falle nur eine Auseinanderlegung Statt findet. Anstatt nämlich gleich den ersten in Beziehung zu setzen zum folgenden, wird dieser einfach hingestellt, und die Beziehung nachgebracht. Dahin gehören zum Theil noch mancherley ähnliche Wendungen in den Sprachen, z. B. der Gebrauch des Imperativs für den Vordersatz mit *Wenn*, weniger im Griechischen als Orientalischen und Deutschen. Diess hätte sich S. 290, N. 4, a näher entwickeln lassen. Die Partikeln καίπερ, ὅμως, ἔμπας sind wohl zufällig übergangen. Auch möchten wir die sogenannten Partikeln für Art und Weise, ὡς, ὥσπερ u. s. w., dessgleichen jene, ὅπου, ποῖ, πῇ nach *Hermanns* Vorgang lieber zu den *adverbiis* rechnen. Übrigens übergehen wir hier manches

Lobenswerthe, z. B. dass schwerlich ein neuer Punct angefangen wird, ohne vorangeschickte Erläuterung der Begriffe.

Mit der Formenlehre von gleichem Umfang erscheint aber nun auch die Syntax, als ein nothwendiger Theil des Ganzen, und es ist schon oben erwähnt, dass der Vf. viel Fleiss darauf gewendet, diesem Theile besonders auch eine wissenschaftlichere Form zu geben. Die Syntax hat zwey Abschnitte, von den Redetheilen und von den Sätzen. Der erste handelt also vom *Nomen*, der Lehre von den *casibus*, ihrer Construction allein und mit Präpositionen u. s. w. Dann zweytens vom *Verbo*, also den *temporibus*, *modis*, dem Particip und Infinitiv, und den Partikeln. Ausser den *modis* und *temporibus* sind hier vornehmlich die *casus* wichtig, weil im zweyten Abschnitt, welcher von den Sätzen handelt, alle Verknüpfungen zwischen denselben auf die Casus-Verhältnisse zurückgeführt werden, und also hierauf grösstentheils das ganze Gefüge der Syntax gegründet wird. Deswegen scheint nöthig, besonders diesen Punct ausführlicher zu betrachten. Bekanntlich kommt bey den *casibus* das Meiste auf den Genitiv, Dativ, Accusativ, Ablativ an, weil in ihnen eigentlich die Verhältnisse der Begriffe enthalten sind. Die Verbindung von zwey Gegenständen, sagt der Vf., lässt sich denken als eine *ruhige* oder *thätige*: bey dieser wird eine Wirkung gedacht des einen auf den anderen, bey jener nicht. Jeder dieser Fälle befasst wiederum zwey. Erstlich nämlich die *ruhige* Verbindung ist entweder eine *innere* oder eine *äussere*: die innere giebt das *Genitiv*-Verhältniss, z. B. das Blatt des Baumes; die äussere Verbindung beruht darauf, dass kein Gegenstand für sich allein, sondern immer in Berührung, im Zusammenhange mit einem anderen erscheint, z. B. das Blatt am Zweige, die Erde im Garten, und dieses ist das *Ablativ*-Verhältniss. Zweytens die *thätige* Verbindung umfasst wieder zwey Fälle: äussert sich die Thätigkeit des einen auf den anderen, geht sie in ihn über: so ist es das *Accusativ*-Verhältniss; ist er nur dabey *betheiligt*: so ist es der *Dativ*. Ein fünfter Fall ist nicht denkbar. Hier stossen wir uns zuerst daran, dass der Accusativ keineswegs nothwendig eine Thätigkeit voraussetzt, wie in den bekannten Beyspielen καλὸς τὰ ὄμματα, αἰσχρὸς τὴν ψυχήν, *longus sex pedes* und andere, woran namentlich die griechische Sprache so reich ist. Der Vf. bemerkt zwar, dass der Grieche auch das Übergehn einer Thätigkeit denke, wo wir das blosse Beysammen der Begriffe setzen; allein das möchte in diesem Falle sich schwerlich beweisen lassen. Wir finden in jenen Beyspielen nichts als die einfache Beziehung des Prädicats auf einen Theil; und es scheint uns natürlicher, zu sagen, dass zu dem allgemeinen und einfachen Begriffe der Beziehung sich der der übergehenden Thätigkeit nur als ein besonderer verhalte. Auch will der *accusativ. c. infinit.*, z. B. εἶναι ἄνθρωπον, sich aus jener Bestimmung nicht erklären. Übrigens bemerkt der Vf. im Fortgange sehr richtig, dass manche ungewöhnliche Constructionen des Accusativs nur durch unpassende deutsche Übersetzungen entstehen. In Betreff des doppelten Accusativs in ὁππότε μέν μιν γυῖα λάβῃ κάματος und ähnlichen ist beyläufig die Sache allgemeiner so zu fassen. Jenes bekannte ἕκαστος, πᾶς u. s. w. in gleicher Construction nach dem Plural, ferner jenes οἱ μὲν — οἱ δὲ in den Eintheilungen, z. B.

οὐ γὰρ τάφου νῷν τὼ κασιγνήτω Κρέων
τὸν μὲν προτίσας, τὸν δ' ἀτιμάσας ἔχει,

und weiter Constructionen wie: τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν, gehören in sofern alle zusammen, als sie von verschiedenen Seiten die weitverbreitete Manier verdeutlichen, das Ganze hinterher durch Anfügung des Theiles in gleicher Construction näher zu bestimmen. Geht das Denken streng logisch: so wird Alles abhängig gemacht, und das Frühere gleich in Beziehung gesetzt mit dem Späteren; man sagt dann nicht Ἀχαιοὶ δὲ ἕκαστος, sondern Ἀχαιῶν δὲ ἕκαστος; man sagt τῶν ἀδελφῶν τὸν μὲν — τὸν δέ, und τοῦ δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν u. s. w. Jenes aber ist dem ursprünglichen Denken zum Theil bequemer, weil diess leichter anreiht als streng innerlich verknüpft, und von allen Seiten in Beziehung setzt. Auf diese Art ist jenes häufige Anreihen in die griechische Sprache hineingekommen, und hat sich auch bey den nachhomerischen Schriftstellern vielfach erhalten, so dass es in seinem ganzen Umfange gedacht eine wesentliche Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache bildet. Zwar erhielt sich dieselbe dadurch auf der einen Seite Natürlichkeit und Mannichfaltigkeit; auf der andern aber hat diese Gewohnheit, Vieles gleichsam neben einander liegen zu lassen, und nicht bis zur völligen Durchdringung zu bringen, auf Gedankenmassen ausgedehnt, zu vielen Dunkelheiten und Anakoluthieen Anlass gegeben, wie bekannt ist. Weiter vom *Genitiv* heisst es: Das Ineinander beruht darauf, dass in jedem Gegenstande mehrere andere Gegenstände vorhanden sind, die durch ihre Vereinigung und Durchdringung jenen Gegenstand erzeugen, und demnach als wesentlich verbunden oder in einander gedacht werden. Wird aus dieser Verbindung eins herausgehoben, und in Verhältniss zum Ganzen gesetzt: so stehen beide im Genitiv-Verhältniss. Auch hier könnten wir vielleicht mit dem Vf. noch ein wenig rechten. Das Ineinander nämlich wird hier offenbar bezogen auf die Merkmale unter sich und deren Zusammenhang unter einander für das Genitiv-Verhältniss vorausgesetzt. Nun kann es aber in einem Subject, z. B. einer Person, Eigenheiten geben, die mit den übrigen Eigenschaften derselben in gar keinem Zusammenhange stehen, ja denselben widerstreiten; gesetzt eine solche fände sich: würde sie nicht doch in das Genitiv-Verhältniss treten können? Es ist nämlich klar, dass auf das Ineinander der Merkmale unter sich dabey nichts ankommt, sondern nur darauf, ob etwas an und für sich dem Subject wirklich zukomme. Zweytens könnte hier, wo das In- und Aneinander überall einander entgegen

gesetzt wird, der Ausdruck: „wird eins *aus* der Verbindung *heraus*gehoben," verleiten, zu glauben, das Ineinander höre auf, und es entstehe irgend wie ein An- oder Nebeneinander. Welches doch nicht die Meinung des Vfs. ist. Übrigens hätte nun der Gebrauch des Genitivs im Einzelnen, namentlich mit Verbis, noch bestimmter entwickelt werden müssen, weil dieses sich keinesweges überall einfach und von selbst ergiebt. Hätte die griechische Sprache ursprünglich allgemein den ursächlichen Ablativ gehabt: so hätte sie vielleicht wie die lateinische das Hervorgehn *Aus*, das Abtrennen *Von* u. s. w. bequem mit dem Ablativ verbinden mögen; weil sie aber mit jener Casusform einen anderen Begriff verband: so wendete sie sich auf den Genitiv, der als ein Ganzes eines davon unterschiedenen Theiles den Begriff der Absonderung in sich aufnahm, woraus sofort unzählige Constructionen folgen. Auf der anderen Seite verband sich dieser Casus auch mit denjenigen Verbis, wodurch ein Streben nach etwas ausgedrückt wird, ursprünglich dadurch, dass gewöhnlich das Streben sich auf eine bestimmte Eigenthümlichkeit oder Theil des Gegenstandes vornehmlich sich richtet; wesshalb auch da, wo der Gegenstand mehr im Allgemeinen interessirte, wie bey der blossen Bewegung *wohin*, mehr der Accusativ gebraucht ward, wobey wir auch an den Gebrauch der Präpositionen erinnern. Diess ist der Grund, wodurch allmählich auch dieser Gebrauch allgemein geworden, ohne dass übrigens jetzt in jedem besonderen Falle sich das Ursprüngliche ganz genau müsste antreffen lassen. Der Genitiv hatte nun einmal auch diese Seite. Auf diese oder ähnliche Weise würden sodann sich noch manche andere Anfangs auffallende Constructionen ergeben haben, z. B. die des Comparativs, wo wir den Genitiv nicht ursächlich nehmen können, so wenig wie in αἰτιᾶσθαί τινά τινος und ähnlichen. Denn Jemanden eines Verbrechens beschuldigen ist wohl nicht für: wegen eines Verbrechens; es ist nur von dem *Was* die Rede, nicht von dem *Warum*. Was die Erklärung des *Ablativs* anlangt: so wurde in ihm und dem Genitiv nach dem Obigen eine *ruhige* Verbindung gedacht. Da nun auch das Ursächliche dem Ablativ beygelegt wird: so ist nicht deutlich, in wiefern mit der ursächlichen Kraft das Ruhige bestehen könne. Ferner könnte man fragen, ob nicht in den übrigen Fällen, wo das Aneinander des Ablativs angenommen wird, z. B. ἥμενον ἀκροτάτῃ κορυφῇ, eben so gut der Dativ gedacht werden könne. Festgehalten nämlich den Begriff des Betheiligtseyns im Dativ, liesse sich sagen, dass, wenn von dem Betheiligtseyn des Ortes, des Raumes, bey einer Begebenheit geredet werde, dieses kaum etwas anders heissen könne, als dass die Begebenheit *in* ihm geschehen sey. Auch ergäbe sich, warum bey Personen z. B. zu dem Dativ noch eine Präposition als nähere Bestimmung hinzutreten musste, weil nämlich diese noch auf viele andere Weise betheiligt seyn könnten. Ja auch sonst, wo näher bezeichnende Präpositionen hinzutreten, liesse sich jener Dativ denken, und wirklich glauben wir, dass alle jene Fälle ἀμφὶ στήθει, παρὰ τείχεσι, πρὸς πέτραις, ὑπὸ βαρβίτῳ u. s. w. wirkliche Dativen sind. Doch es wird sich die ganze Theorie nicht vollständig beurtheilen lassen, bevor wir nicht ihre Anwendung auf die Sätze hinzunehmen, womit sie in enge Verbindung gesetzt worden, den Zusammenhang der Gedanken klar zu machen. Die an und für sich zum Theil schwierige Frage nach dem Zusammenhange der Gedanken wird freylich dem Grammatiker in einiger Rücksicht erleichtert. Denn wenn z. B. darüber gestritten wird, ob der Grund der Verknüpfung bloss analytisch und empirisch-synthetisch oder auch synthetisch *a priori* sey: so ist klar, dass die Verknüpfung selber, in der Sprache dargelegt, im Allgemeinen immer dieselbe äussere Form annehme, sie mag so oder anders begründet seyn. Wichtiger schon ist dem Grammatiker die Frage, wodurch Real- und Ideal-Gründe sich unterscheiden, d. h. in wiefern das logische Antecedens mit der Ursache, und das Consequens mit der Wirkung verglichen werden kann; denn dieses wird auf die Bestimmung des Einzelnen allerdings Einfluss haben. Vorangehn aber müsste dem Ganzen die Frage, was überhaupt hier Zusammenhang heisse, und ob er auf mehreren oder einem Grunde beruhe. Je weniger man bisher diese Dinge in der Syntax auch nur erwähnen hörte: desto mehr Lob verdient der Vf., dass er das Bedürfniss empfunden. Er wendet also die Casusverhältnisse auf die Sätze an; denn dieselben Verhältnisse müssten sich auch zwischen den Sätzen finden, die sich fänden zwischen den Begriffen, und das ganze höhere Gefüge müsse hierauf beruhen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Giessen*, b. Tasché u. Müller: *Leichte dreystimmige Orgelvorspiele durch alle 24 Tonarten für angehende Orgelspieler.* Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Landgrafen Ludwig X unterthänigst gewidmet von *Christian Heinrich Rinck*, Cantor und Musiklehrer in Darmstadt. 20stes Werk. (1 Rthlr.) Diese Vorspiele zeichnen sich durch nichts Hervorstechendes, weder in Hinsicht auf ihre Erfindung, noch in Rücksicht ihrer Ausführung, aus. Sie sind, als Orgelvorspiele betrachtet, überhaupt von sehr verschiedenem Werthe. Einige derselben, wie z. B. No. 6, 22 und 24, können sich allerdings als brauchbare Vorspiele bey der öffentlichen Gottesverehrung behaupten. Wer wird aber solche Sätze, wie z. B. No. 5, 9 oder 19 (die zwar als galante Handstücke fürs Clavier nicht ohne allen Werth erscheinen würden) zu Orgelvorspielen stempeln?

— o —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

ALTE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Griechische Grammatik des gemeinen und homerischen Dialekts*, zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thiersch* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Griechische Grammatik des gemeinen Dialekts*, zum Gebrauch für Anfänger, von *Fr. Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Casusverhältnisse wurden oben abgetheilt in ruhige und thätige; das ruhige in das In- und Aneinander; das *Aneinander* bezeichnete der Ablativ. Angewendet also zuerst dieses letztere auf die Sätze, wird es bezogen auf die Bezeichnungen des Orts, z. B. *der Mond leuchtet wo er von der Sonne beschienen wird*, d. h. *der Mond scheint an dem von der Sonne beschienenen Theile*; und überhaupt gehören hieher alle relativen Sätze, ὅς, ὅθεν, ἔνθα u. s. w. Betrachten wir dieses etwas genauer. Man kann das *Aneinander* erstlich reell nehmen; und so könnte der Vf. Manchem scheinen die Sache zum Theil genommen zu haben, da er die räumlichen Bezeichnungen des Orts hieher rechnet. Allein das reelle Aneinander würde nicht bloss räumlich gelten, sondern auch zeitlich, von den wirklichen neben und nach einander stehenden Begebenheiten, und so fiel unfehlbar ein Theil der folgenden Rubrik hier herüber. Auch ist klar, dass ein Aneinander der Sätze von den Gedanken redet, und nicht von den reellen, den Gedanken entsprechenden, Dingen und Begebenheiten. So nun will die Sache in die Psychologie hinüber spielen, und dann würde etwa das Aneinander zuerst bedeuten eine Reihe nicht verschmolzener Gedanken. Wie z. B. wenn Jemandem mehrere Begriffe vor der Seele vorbeyzögen, Cajus, Sempronius, Roscius, Clodius, Alexander, die innerlich nicht zusammenhingen, sondern gleichsam neben einander gereiht ständen. Sähe man nun, hievon ausgehend, *bloss* auf die allgemeine *Form*: so könnte man z. B. alle mit *Und* verbundenen Begriffe oder Sätze als an einander betrachten, z. B. *Gracchus vixit Romae et Cicero*, oder *Trajanus fuit imperator potens et justus*; denn sie könnten zwar innerlich zusammenhängen, wären aber hier der Sprachform nach mehr an einander bloss gereiht, wie sich öfters Eigenschaften beysammen finden, die eben so gut getrennt seyn könnten, und in der Person keinen lebendigen Zusammenhang haben, sich nicht durchdringen. Hieher könnte sodann auch der relative Satz gerechnet werden, in sofern hiedurch noch ein anderes zweytes Prädicat, ausser dem Prädicat des Hauptsatzes, dem Subject beygelegt wird, so dass jedes für sich mit demselben verknüpft ist, und die Frage, in welchem inneren Zusammenhange die beiden Prädicate stehen, liegen bleibt; genug dass, auf die blosse *Form* gesehen, jedes für sich dem Subject zugeschrieben wird. So nun würde abermals das Aneinander der Sätze sich weiter erstrecken, als was unter dieser Rubrik aufgezählt wird, wenn wir anders die Sache so richtig gefasst haben. Auch kann hier gleich gefragt werden, wohin die Entgegensetzungen der Sätze zu rechnen seyen, da diese, wie die oben erwähnten durch Und verbundenen, mit dem Ganzen nicht in Zusammenhang gebracht worden, sondern für sich aufgezählt werden. Nun wird, um zurück zu kommen, mit dem Aneinander der Sätze unter den Casibus der Ablativ verglichen. Aber dem Ablativ war oben unter anderen der Begriff des Ursächlichen eingeräumt; und die Ursache steht jedesmal im nothwendigen und lebendigen Zusammenhange mit dem Ganzen: wir können also hier das vorhin erklärte Aneinander nicht finden. Denn dass die Ursache im Wirklichen öfters räumlich an oder neben erscheint, kommt hier nicht in Frage, wo von den reinen Gedanken die Rede ist. Ferner auch das Örtliche und Zeitliche im Ablativ kann nicht als ein Aneinander des Ortes oder der Zeit an der Begebenheit oder dem Gegenstande betrachtet werden. Denn weil doch wieder nicht von dem Reellen die Rede seyn kann, sondern nur den Begriffen: so ist klar, dass jetzt auch der Begriff der Lage in Ort oder Zeit mit aufgenommen zu werden verlangt in den Begriff der Handlung oder Begebenheit, und nicht wie oben das Relativum für sich dem Subject beygelegt wird, sondern als in ihr begriffen. Der Ablativ lehnt sich zunächst an das Verbum an, oder überhaupt das Prädicat, und wird mit ihm eng verschmolzen. Es ergiebt sich hier deutlicher, was oben nur indirect gezeigt war, dass überhaupt in dem Ablativverhältniss das Aneinander sich nicht finde. Der Zweig auf dem Aste, der Ast am Stamme u. s. w. zeigen zwar gewissermassen ein räumliches Beyeinander an; allein wenn gefragt wird, ob die ihnen entsprechenden Gedanken in einander hängen oder nicht: so ergiebt sich sofort, dass, wenn man sagt: der Zweig auf dem Aste, der Begriff „*auf dem Aste*" als nähere Bestimmung des Begriffs „*Zweig*" angesehen werden muss, und mit in ihn aufgenommen seyn will. Soll aber das Aneinander so viel heissen, als eine nicht wesentliche Verbindung: so liesse sich, anderes nicht zu erwähnen, von Neuem fragen, ob nicht gleich die

ursächliche Kraft, die ja auch im Ablativ ist, in wesentlicher Verbindung stehe mit der Begebenheit, so dass, die Sache nach allen Seiten gewendet, es uns unmöglich scheint, den Ablativ mit jenen Sätzen in Verbindung zu bringen, oder ihm selbst die beygelegte Bedeutung des Aneinander zuzugestehen. — Ausser dem Aneinander, sahen wir oben, umfasst das ruhige Verhältniss zweytens das *Ineinander*, oder das Genitivverhältniss. Auch dieses angewendet auf die Sätze, denke man die Beyspiele: Es wurde Nacht, da er kam, die Luft wurde kühl, als, wann, so oft, weil die Sonne aufging. Also kurz, die bekannte Verknüpfung zwischen Vordersatz und Nachsatz; der letzte ist Hauptsatz, der erste heisst Ergänzungssatz oder Nebensatz, weil er nur die nähere Bestimmung durch *Wann* oder Warum hinzufügt. Beide sind Theile eines Ganzen, das erst durch ihre Vereinigung gebildet wird. Ferner das zweyte Grundverhältniss der Casus war das Thätige, und umfasste das Übergehen der Thätigkeit und die blosse Betheiligtheit oder Accusativ und Dativ. Hier entspricht dem Accusativverhältniss der *transitive* Satz, d. h. wenn zwey Sätze durch die Absichtswörter *ὡς*, *ἵνα*, *ὅπως* u. s. w. verbunden werden. Transitiv heisst dieses, in sofern der erste Satz, als sich beziehend und erstreckend auf den zweyten gedacht wird. Z. B. ὁ Ξέρξης ἔλαυνεν εἰς τὴν Εὐρωπήν, ἵνα πολεμήσειε πρὸς τὰς Ἀθήνας, auch Ξέρξης ἤλαυνεν εἰς τὸν πόλεμον πρὸς τὰς Ἀθήνας, wo der Accusativ dafür eingetreten. Für den Dativ endlich findet sich nichts Analoges, weil er selbst nur ein Abschössling des Ablativs ist. Hier bemerken wir zuerst, dass, wenn, wie billig, nach dem inneren Wesen der Verbindung gefragt wird, zwischen Mittel und Endzweck, und zwischen dem *antecedens* und *consequens*, also was hier transitiver Satz und Ergänzungssatz heisst, beides auf einem und demselben logischen Zusammenhange beruhe. Z. B. *si discam, doctus fiam*, und *disco, ut doctus fiam*. Wer das letzte thut, hat zuvor erkannt, oder glaubt erkannt zu haben, dass Gelehrtwerden eine Folge des Lernens sey. Desshalb setzt er sich vor das *consequens*, und das *antecedens* wird ihm Mittel. Der innere Zusammenhang zwischen beiden ist ihm also gegeben; dass er sich bemüht, denselben durch die That zur Wirklichkeit zu bringen, ändert wesentlich das innere Verhältniss jener beiden nicht; es wird nur reell, was vorher ideell war. Die Begriffe des Ruhens und der Thätigkeit sind für das Wesen des Zusammenhangs selbst, worauf es hier zunächst ankommt, ganz ausserwesentlich. Angewendet dieses auf die Casus, glauben wir erstlich, dass die Begriffe von Mittel und Endzweck dem Accusativverhältniss ganz zufällig sind, z. B. in αἰσχρὸς τὴν ὄψιν gar nicht; welche doch in dem Satze *disco ut doctus fiam* wesentlich sind, und den *einzigen* Unterschied bilden für denselben. Zweytens, da die ruhige Verbindung in eine äussere und innere abgetheilt worden, die thätige aber nicht, und das Accusativverhältniss zu der thätigen gerechnet wird: so fragt sich, welche Art hier Statt finde, ob eine äussere oder innere Verbindung; denn eins muss doch seyn. Setzen wir eine äussere: so trifft der Accusativ nicht zusammen mit dem transitiven Satze, denn in diesem ist eine innere Verbindung nachgewiesen worden. Setzen wir eine innere: so fragt sich, wie der Accusativ nun genau vom Genitiv verschieden sey; denn die Begriffe von Ruhe und Thätigkeit haben, wie oben gezeigt, auf das eigentliche Wesen des Zusammenhangs keinen Einfluss; es könnte immer derselbe Zusammenhang seyn, hier thätig, dort ruhig. Ferner würde nun auch der Ablativ von Neuem verlangen geschieden zu werden: denn dass auch er inneren Zusammenhang voraussetze, haben wir oben gezeigt. Es scheint also die Frage nach dem Zusammenhange der Gedanken etwas schärfer gefasst werden zu müssen, und weder die Casus selbst wollen sich so deutlich ergeben, noch will die Lehre von den Sätzen sich auf diese Art ihnen parallel entwickeln lassen. Zumal auch hier der Dativ ganz ausgelassen worden, weil sich in den Sätzen nichts Analoges vorfand. Ihn als blossen Abschössling vom Ablativ zu betrachten, will uns um so weniger zusagen, als dieses streng genommen heissen müsste, es gebe eigentlich keinen Dativ als selbstständigen Casus. Haben wir die Wahl: so wollen wir lieber den Ablativ hergeben, da Alles, was derselbe ausdrücken kann, sich ziemlich bequem auch auf andere Weise geben lässt. — Hienächst werden unter den Überschriften jener drey Arten von Sätzen die einzelnen Constructionen vorgeführt. Bey dem Ergänzungssatze würden wir, wenn einmal die Partikeln nach Classen abgetheilt werden sollen, zuerst mit den Partikeln *Wenn* angefangen haben; weil nämlich hier die blosse logische Form der Verknüpfung rein und ohne Beymischung erscheint: so wird dadurch das Wesen dieser Gattung am deutlichsten ausgesprochen. Sodann folgen im Verlauf ἐπεὶ, ἐπειδὴ u. s. w., wo die reine logische Verknüpfung reell geworden, das Mögliche ins Wirkliche übergegangen ist. In der Sprache liesse sich hier auf die Partikeln aufmerksam machen, wo das *Wenn* in *Weil* übergehen will. Das Wirkliche ist bunt und vielgestaltig; einfacher und klarer der reine Gedanke, darum fangen wir immer lieber von diesem an. Zum transitiven Satze rechnet der Vf., was oben vergessen war, auch noch die Fälle, wo nach Verbis ὅτι folgt, oder das Infinitivverhältniss. Diess liesse unter allen am leichtesten mit dem Accusativverhältniss sich vergleichen; denn es wäre immer das Object des Erkennens, wenn Jemand z. B. eben auf die Verba des Erkennens den Accusativ, oder ὅτι, oder den Infinitiv folgen liesse. Aber eben desswegen scheint, in Beziehung auf das oben Gesagte, dieser Fall auch verschieden zu seyn von dem anderen Verhältniss zwischen Mittel und Endzweck; und nicht unter einer Überschrift mit ihm befasst werden zu können. Denn das Object steht zu dem Erkennen in einem anderen Verhältniss als die Folge zum Grunde, die Wirkung zur Ursache, der Zweck zum Mittel. — Es werden also nun nach den angegebenen Gesichtspuncten die Grundverhältnisse des Satzes entwickelt; es lassen sich ausserdem zwar noch zusammengesetztere Verknüpfungen denken, die, wenn gleich auf den einfacheren beruhend, man-

che Eigenthümlichkeiten darbieten; allein dieses lag wahrscheinlich ausser dem Plane des Vfs. Es bliebe jetzt also eigentlich noch übrig in das Einzelne einzugehen, und anzuzeigen, was über den Gebrauch mancher einzelnen Partikeln namentlich bestimmt wird. Das Wichtigste dessen, wovon hier zu reden wäre, hängt zusammen mit den Kritiken des Vfs. in den *Actis philologorum Monacensium*, wovon wir zu anderer Zeit an einem anderen Orte Gelegenheit finden werden zu sprechen. Hier haben wir, wie oben erinnert, nur einiges Formale herausheben wollen. Übergehen aber dürfen wir nicht, dass der Vf. in der Syntax fast allein aus dem *Homer* seine Beyspiele entlehnt. Nun könnte man zwar sagen, die homerische Syntax sey im Vergleich mit der attischen Sprache auf der einen Seite hie und da zu weit, auf der anderen zu eng; allein gewiss hat der Vf., wiewohl er keine homerische Grammatik im strengen Sinne des Worts schreiben wollte, doch durch seine Arbeit die frühere Lectüre des Homer mit befördern wollen, daher auch Vieles über die homerischen Formen und den epischen Vers beygefügt ist. Dieses nun verdient den vollkommensten Beyfall. Denn je weniger von Alterthumskundigen in Wahrheit geleugnet werden kann, dass Homer die Hauptgrundlage der griechischen Cultur ist: desto unverständiger muss es erscheinen, aus blosser Liebe zum Hergebrachten fortwährend auf einer umgekehrten Ordnung des Unterrichts zu bestehen. Wäre nicht das Griechische die wahre und rechte Grundlage der höheren Bildung, und wäre die Entwickelung dieses Volks weniger ein organisches Ganzes: so möchte das *Hysteron proteron* bleiben wie zuvor; denn *besser* würde es auch so nicht seyn. So aber wird dadurch die tiefe, klare und lebendige Anschauung des Ganzen aufgehalten und erschwert, und für alle die, welche bald nach der Schule ins praktische Leben gehen, ganz unmöglich. Aus dem langen Herumtreiben in den Anfangsgründen, aus allerley Historien, Thierfabeln, Gedichten oder überhaupt aus planlosen Einzelheiten wird kein reiches und volles Gemüth gebildet, sondern armselige Köpfe, die hinterher selbst bey dem Namen des Griechischen erschrecken. Denn als nun endlich etwas Umfassendes kommen sollte, war die Schulzeit vorüber. Verzärtelung taugt in keiner Sache; das Grosse und Starke muss früh anfangen zu wohnen in der Seele, damit etwas Ordentliches werde; kein Buch aber existirt bis jetzt, das junge Gemüther so mannichfaltig und kräftig anzuregen vermöchte, als Homerus. —

Die kleine Grammatik ist ein bequemer Auszug aus der grösseren; die Formenlehre füllt hier, wie billig, den grössten Theil aus, von der Syntax ist nur das Wichtigste beygebracht mit Beyspielen aus der nachhomerischen Prosa. Ad — d.

Jena, b. Schlotter: *Animadversiones in quaedam Lucani et Propertii loca.* Viro Illustr. *Chr. Gottl. a Voigt*, Seren. Duc. Saxo-Vimar. et Isen. a cons. int. cet. Natalem d. XXIII Decembr. fausto omine redeuntem auctoritate Societatis Ducalis Latinae Jenensis gratulaturus scripsit *Ernestus Kaestnerus*, Vimariensis, Soc. Lat. Jen. Sodalis. 1812. 45 S. 8. (8 gr.)

Diese kleine Schrift ist ein neues, ehrenwerthes Erzeugniss jenes preiswürdigen Vereins von Jünglingen, welche, um einen würdigen Musaget versammelt, seit einigen Jahren mehrere Schriften lieferten, die den Vffn. nicht nur verdientes Lob erwarben, sondern auch von dem wissenschaftlichen Geiste, der jene Gesellschaft beseelt, und von dem ernsten Streben derselben nach gründlicher Gelehrsamkeit und Sprachforschung ein treffliches Zeugniss ablegten. In unseren traurigen, auch das Gebiet der Wissenschaften nicht wenig verheerenden Zeiten ruhet der bekümmerte Geist gern auf der Betrachtung einer solchen Verbindung junger Männer, und geniesst die geistigen Früchte derselben mit erheiterndem Wohlbehagen. Dank und Preis aber dem Manne, der mit rastloser, uneigennütziger Thätigkeit für dieses Institut unermüdet arbeitet, durch seinen Unterricht jungen Gemüthern die hohe Weihe der Wissenschaft ertheilt, und der Seichtigkeit unseres Zeitalters kräftig entgegen arbeitend, ächte Gelehrsamkeit fest begründet und rühmlich befördert, wovon jedes seit der Erneuerung dieser Gesellschaft erschienene Product zeugt. An diese schliesst sich mit gegründeten Ansprüchen auch diese Schrift an, ein Erstlingsopfer, auf dem Altar der Dankbarkeit und Ehrerbietung niedergelegt. Bey Beurtheilung von Schriften, die von Studirenden herrühren, muss man von einem ganz anderen Gesichtspunct ausgehen, als es bey anderen geschieht; hier scharfsinnige Sprachbemerkungen und Fülle von Gelehrsamkeit zu fodern, ist eben so unüberlegt, als ungerecht. Solche Schriften verdienen unseren völligen Beyfall, sobald sie das Gepräge eines lichtvolldenkenden Verstandes an sich tragen, und den wissenschaftlichen Sinn und Fleiss des Vfs. beurkunden. Beiden Foderungen entspricht diese Schrift, worin Hr. *K.* uns einige Bemerkungen über den *Lucanus* und *Propertius* mittheilt, die sich fast durchgängig durch richtiges Gefühl, behutsames Urtheil, durch Belesenheit und lichtvolle Darstellung auszeichnen. Seine Bemerkungen beschäftigen sich theils mit Vertheidigung verworfener Lesarten, theils mit Verbesserung offenbar verdorbener, theils mit Erklärung dunkeler Stellen. Die erste Bemerkung bezieht sich auf Lucan. I, 31: *Nec tantis cladibus auctor Poenus erit*, wo die Manuscripte mit fast gleichem Ansehen *erit* und *erat* geben. In solchen Fällen entscheidet allein ein feines, richtiges Gefühl, das den einzig wahren Sinn auffinden muss. Hr. *K.* giebt diesen richtig hier so an: Unsinnig seyd ihr Römer, dass ihr eure Kräfte, wodurch ihr Herren der Welt werden könntet, durch innere Befehdungen und durch Morden unter euch selbst aufreibt, und dadurch euch grösseren Schaden thut, als euch weder Pyrrhus noch Hannibal zufügte. Daher zieht er mit Recht *erat* vor. Der Stelle v. 143, die Oudend. unrichtig fasste, giebt er dadurch Licht, dass er *tantum* für *modo* nimmt, und auf *non* beziehend, mit dem folgenden verbindet. *Caesari*, ist der Sinn, *non modo nomen erat ducis*

et fama i. e. famam bellicam sibi olim paraverat, neque, ut Pompejus, memoriam egregie factorum obdormiscere sinebat: sed quotidie eam amplificavit. — I, v. 147 zieht Hr. *K. ferre gradum*, wie der Scholiast anführt, der Vulgate *ferre manum* vor, weil eine Tautologie durchs folgende *et n. t. parcere ferro* entstehe. Gesetzt, dafs letzteres dasselbe sagte, was *ferre manum* ausdrückt: so würde eine solche Tautologie, als jene den Dichtern eigene Exepegese, keinen Grund zur Änderung enthalten. Wer die Dichtersprache kennt, weifs diefs. Allein Rec. kann durchaus nichts Tautologisches darin finden: *ferrum* bedeutet hier *Schwerdt*, das der Held im Arme führt, und dazu pafst *manum* besser als *gradum*. Man übersetze: *Ausstrecken den Arm und nie zu schonen des Schwerdtes.* I, 254. Die meisten Codd. haben *Cimbrumque furentem*, das eben so gut ist, als Oudendorps Verbesserung *Cimbrumque ruentem*. Hr. *K.* aber nimmt sich der Lesart des Cod. Voss. 3 *Cimbrumque sonantem* so brav an, und erklärt sie so gelebrt, dafs man ihm kaum seine Zustimmung versagen kann. Einer vorzüglichen Erwähnung scheint die Verbesserung des 481 Verses „*Hunc inter Rhenum populos Alpemque jacentes*" werth zu seyn. Wer sind die *populi — jacentes*, und v. 482 *Arctois finibus revulsi?* An die Helvetier kann hier schwerlich gedacht werden. Hr. *K.* vermuthet daher scharfsinnig *populos Calpenque*, und erläutert diese beyfallswerthe Vermuthung sehr gelehrt. Mit gleichem Glücke, und nicht ohne Zustimmung der Codd. verbessert er II, 230: „*Hos alia (mercede v. 227) Fortuna voras: aliamque petentes Concurrunt* etc. für das sinnlose *alio — olimque potentes*," und bezieht diese Stelle auf den Pompejus und Cäsar, die um einen anderen Preis, als Marius und Sulla, kämpften. — Was die Bemerkungen über den Propertius betrifft: so verdienen sie nicht geringeres Lob. I B. 2 El. v. 13 vermuthet er, da einige Codd. *nativis — lapillis* haben, der Dichter habe gelesen: *Litora nativis radient ut picta lapillis*, und hält das Wort *collucent* für ein nachher in Text gerücktes Glossem des *radient:* auch schlägt er *varient ut* vor, aber ersteres verdient unstreitig den Vorzug, obgleich auch ihm die völlige Evidenz abgeht. — Eleg. 6, v. 20 corrigirt er *jura referre focis* für die Vulg. *foris* mit folgendem Sinn: *exuvias caesorum hostium referens easque suspendens domi coram penatibus, focis tuis hoc honore diu carentibus jus vetustum referas, a fortibus majoribus multarum exuviarum splendore iis concessum*, und muthmafst, Propertius rede hier von der Expedition gegen die Fechter, an welcher Tullus unter Anführung des M. Val. Messala Theil nahm, und aus der er sich Ruhm, würdig seiner hohen Ahnen, erwerben sollte. So wie Rec. bey dieser Stelle Hn. *K.* gern folgt: so kann er seinen Sinn bey El. 6, 32 durchaus nicht errathen. Alle Herausgeber erklären *Lydia — arata* durch *arva;* allein Hr. *K.* mifsbilligt diefs, und sagt: *Equidem hoc potius modo illum locum interpretor: seu qua Lydia arata i. e. sulcata, rupta Pactolo, liquor ejus linguit, aureo nimirum colore, unde fluvius auratus et rubens dicitur.* Wir setzen mit Bedacht die eigenen Worte her; ein Anderer sehe zu, wie er sie versteht; Rec. bekennt, bey allem Nachdenken nicht eingesehen zu haben, wie Hr. *K.* diesen Vers construirt und mit seiner Erklärung vereinigt habe. — Sinnreich scheint uns Eleg. 9. v. 23. 24 entwickelt zu seyn, wo Hr. *K. alas* von den Flügeln des Liebhabers versteht, und den Sinn dieser Verse so festsetzt: *Amor nemini praebet alas ita faciles, seu mobiles ad evolandum laetitia, scopumque desiderii consequendum, quin semper instans mox altera manu (dolores afferente) alas deprimens eum retineat, ne nimis audacter se extollens superbiat.* Etwas gezwungen scheint uns dagegen Eleg. 13. v. 35 die Verbesserung *Quae tibi sit Phoenix* für die dunkele Vulgate: *Quae tibi sit felix.* Indefs ein kunstreicher Einfall bleibt sie doch.

+ M +

KLEINE SCHRIFTEN.

Ästhetik. *Salzburg*, in d. mayr'schen Buchhandlung: *Über das Wesen der Dichtkunst.* Ein ästhetischer Versuch in einer Rede von *Joseph Glausen*, öffentl. Lehrer der Dichtkunst an der Universität zu Salzburg. 1808. 24 S. 8. — Der Vf. denkt nicht unwürdig von der Poesie, ob es ihm gleich nicht gelungen ist, ihr Wesen zu ergründen und darzuthun. Vorzüglich bemüht er sich, ihr Verhältnifs zur Moral und zur äufseren fichtbaren Natur in ein helleres Licht zu setzen, wobey er sich selbst aber noch sehr dunkel ausdrückt. „Was für Kräfte sind im Dichter thätig? Einbildungskraft und Vernunft, um bestimmte Empfindungen im Menschen hervorzubringen. — Es kommt darauf an, Einbildungskraft und Vernunft zugleich in Thätigkeit zu setzen, dafs der einen durch die andere kein Eintrag geschehe. — Nur unter Voraussetzung einer absoluten Unabhängigkeit vom Zwange der Natur läfst sich eine sittliche Verbindlichkeit des Willens denken; die Möglichkeit des Sittlichen setzt also Freyheit zum Voraus, und stimmt hierin mit den Foderungen der Einbildungskraft auf das Vollkommenste zusammen. — Der Dichter weiset nie unsere Vernunft auf die Regel des Willens hin, sondern die Phantasie auf das *Vermögen* des Willens." Auf diesem Wege der Demonstration schreitet er ängstlich fort, um der Phantasie alle leere Willkühr abzuschneiden, und ihre Freyheit mit der Nothwendigkeit auszusöhnen. — Deutlicher schon sind seine Vorstellungen von der Nachahmung der Natur. „So lange die Natur dem Dichter als ein Todtes vorschwebt, wird er ihren Geist niemals fassen. Die Natur ist eine wirkende Kraft, sie fällt niemals in die Sinne, sondern ist eine Idee des Geistes. Unter der Hülle der Erscheinungen liegt sie verborgen. Ihren Geist sucht der Dichter zu fassen u. s. w. Nicht wahrscheinlich, wahr mufs der Dichter seyn! Er verläfst zwar das Wirkliche, aber nur, um es mit tausendfachem Wucher wieder zu geben; er macht sein Werk in allen Theilen ideell, damit es im Ganzen mit der Natur übereinstimme, und so wird er wahrer, als alle Wirklichkeit, und reeller, als alle Erfahrung." Aber in die poetische Sprache kann sich der Vf. gar nicht finden, er nennt sie blofs den schönen Schein, und will, dafs wir die Wahrheit nicht in den Ausdrücken des Dichters, sondern nur in den Gedanken der ganzen Dichtung suchen sollen. Man sieht, er verwechselt die Erscheinung und subjective Vorstellung mit der historischen Erkennung und philosophischen Entkleidung eines Dinges, welche doch, indem sie innerlich sich der Wahrheit nähert, wieder äufserlich sich davon entfernt, und den Schmuck abstreift, der gleichwohl zum sinnlichen, also vollständigen Seyn und Erscheinen eben noch nöthig ist, als die innere, nur geahnete Kraft. Das Wunderbare und Auffallende in der Erscheinung der Dinge kann aber nicht anders, als durch kühne Bilder und Vergleichungen ausgedrückt werden, die in der gemeinsamen Ähnlichkeit gerade das Wesentliche und Merkwürdige treffen, worauf es in der Dichtung ankommt. So liegt Wahrheit in dem Ausdruck: die Brücke hüpfet über den Strom.

T. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Strauss: *Die Resultate der Sittengeschichte.* II. Die Fürnehmen oder Aristocratie. 1812. 256 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Über den ersten Theil dieses mit vielem Geiste und vieler Lebendigkeit geschriebenen Werkes ist in diesen Blättern 1808. No. 199 von einem andern Recensenten geurtheilt worden. Wir treten allem dem bey, was dort über den Vf., — in welchem man jetzt den *Freyherrn von Gagern*, herzogl. nassauischen Staatsminister kennt, — über den Sinn, Geist und Zweck dieser Schrift im Allgemeinen gesagt ist. Jeder, der sich zu den Gebildeten und Edlen zählen zu können glaubt, besonders jeder Jüngling edlerer Art, möge lesen und erwägen, was hier ein vielgebildeter Mann, der eben so genau mit der Welt als mit den Geisteswerken aller Zeiten und Völker bekannt ist, aus der vollen bewegten Brust, über den Stand niedergelegt hat, welcher nach und neben den Fürsten, denen der erste Theil gewidmet war, den höchsten Platz in den Vereinen der Völker einnimmt, und zu welchem er selbst gehört. Vieles wird ein Jeglicher zur Lehre, zur Warnung und zum Beyspiel, auch wohl zur Beruhigung, darin finden können.

Dass, auch wenn der Fürst aus der grossen Masse eines Volks oder einer grossen Genossenschaft hervorgetreten ist, sehr viele Ursachen zusammenwirken, die es so gut wie unmöglich machen, dass der ganze übrige Haufe in einer völligen Gleichheit bleibe, wird Jedem einleuchten, der auch nur oberflächliche Betrachtungen über das menschliche Geschlecht, und über das angestellt hat, was auf des Menschen Geist und Gemüth wirkt, und beides bewegt, und dem dasjenige, was an allen Orten und zu allen Zeiten geschehen ist, etwas mehr als ein blosses Product eines blinden, von keinen Gesetzen geleiteten Zufalls ist. Dass es also eine Ungleichheit auch dann noch gebe, wenn einmal Einer über Alle erhaben ist, wird keinem Verständigen zum Ärgerniss gereichen können. Gleichwohl finden wir in den Geschichten der Völker, in den Staaten, die sich ausbildeten, und welche sich völlig ausgebildet zu haben schienen, so häufig, dass auch Verständige daran ein Ärgerniss fanden, und dass dieses Ärgerniss Grund und Ursache der grössten und blutigsten Bewegungen wurde, die nicht selten mit dem Umsturz ganzer Staaten und ihrer Verfassungen sich endigten. Forschen wir diesen Erscheinungen etwas tiefer nach, und sondern wir Alles ab, was in ganz besonderen Umständen und in der Persönlichkeit derer seinen Grund hatte, die diese Bewegungen hervorbrachten, unterhielten und leiteten: so dringt sich die Bemerkung auf, dass nicht die Ungleichheit an und für sich, nicht der Umstand, dass es Fürnehme und nicht Fürnehme gab, sondern dass die Form, welche diese Ungleichheit angenommen hatte, dass die Folgen, welche aus gewissen Vorzügen hergeleitet und an selbige geknüpft wurden, und die Bedingungen, welche die Fürnehmen denen machten, die sich an sie anschliessen wollten, oder die sie sogar allen Übrigen machen wollten, die neben ihnen existirten, die Ursache waren, warum die Aufmerksamkeit der Übrigen rege gemacht wurde. Ist aber einmal die Aufmerksamkeit über einen Punct der politischen Einrichtungen in einem gewissen Grade rege geworden: so kann dieses für das ruhige Fortbestehen derselben leicht gefährlich werden. Die Form also, auf welche der Mensch so mächtig wirken kann, und welche selbst in Angelegenheiten, die zu den unvermeidlichen gehören und unter höheren Gesetzen stehen, so unendlich viel Einfluss hat, sollte der Gegenstand des Nachdenkens derer seyn, welche auf die Ausbildung der gesellschaftlichen Institute Einfluss haben. Und wenn dabey sich zeigen sollte, dass es keine Form giebt, welche alle Foderungen völlig befriedigt, und alle Steine des Anstosses aus dem Wege räumt: so sollte man doch deshalb nicht zu gleichgültig werden, und weder dem Zufalle, nach dem menschlichen Gemüthe, welches auf dem Wege zur Macht so selten Mässigung zu halten weiss, zu viel überlassen. Insbesondere sollte man bemüht seyn, Alles zu vermeiden, was nicht bloss eine Auszeichnung der Fürnehmen, sondern zugleich ganz direct und nothwendig eine Erniedrigung der Nicht-Fürnehmen in sich schliesst; man sollte es vermeiden, die Auszeichnung in eine Dispensation von Pflichten zu setzen, die den Menschen, wie den Bürgern zu Ehre gereichen und adeln; man sollte sorgfältig verhüten, dass nicht Ansprüche darauf gegründet werden, welche nur durch ausgezeichnete persönliche Eigenschaften behauptet werden können; dass die Auszeichnung denjenigen menschlichen Neigungen keine Nahrung gebe, die an sich etwas Sordides an sich haben, wenigstens gar leicht sordid werden und machen können. — Doch es ist der Ort und auch Rec. Sache nicht, eine Theorie über einen Gegenstand zu geben, über welchen es vielleicht nie eine befriedigende Theorie geben wird.

Wie dieser ausgezeichnete Stand unter den merkwürdigsten Völkern und Stämmen des menschlichen

lig ist, das er nicht mit freundlicher Miene und glatten Worten dem Gebieter darbringt. Sehr Recht hat daher ein geistreicher Schriftsteller — *Voyage pittoresque de l'Oberland* —, wenn er zum Ruhm der Zeiten des Ritterwesens sagt: *c'étaient les siecles de troubles et d'oppression, mais non d'avilissement et d'esclavage.* — Dass das Feudalsystem viele Vorzüge vor den Systemen anderer Eroberer, welche es auch auf Ansiedelung anlegten, hatte, zeigt ein Blick auf die Spanier in Amerika, auf die Holländer in ihren Colonieen, und auf das, was am Ganges und sonst noch jetzt geschieht. Auch war es für die Welt kein Unglück, und es macht die Lehnmilitz, welche das gut leistete, was sie leisten sollte, nicht verächtlich, dass sie wenig zu Eroberungen für fremde Zwecke taugte. Und sollte der Mann mit der Bischofsmütze, der allenthalben im Hintergrunde stand, und Alles in Schutz nahm, so ganz zu verwerfen seyn? Sollten die mannichfaltigen Mittel, die es gab, der Unterdrückung sich zu entziehen, sollte der Schutz, den die Zellen der Klöster und die Mauern der Städte darboten, nicht auch sein Gutes haben?

Des Reibens der Grossen mit dem Grössern, der Einwirkung des aufblühenden dritten Standes und des Einflusses der Nachgebornen geschieht vom Vf. auch Erwähnung, und es bleibt nicht unangedeutet, wie verschieden dieses alles von dem ist, was zu geschehen pflegt, wenn keine Gewaltthätigkeiten mehr Statt haben, sondern die Politik der Monarchen einen ruhigen Gang geht. Wer kennt die *Arcana domus augustae* nicht? Auch ist es nicht vergessen, wie es in Deutschland — einst zur allgemeinen Freude — den monarchisch Gesinnten nicht gelungen, und wie der Ausgang vorbereitet ist, den wir erlebt haben, und der so manche Ansicht berichtigt oder wenigstens verändert hat. Das Wort, so S. 119 den bürgerlichen Kriegen geredet wird, frappirt; aber die Geschichte der Staaten, welche aus sich heraus zu einer auf eigenen, moralischen Kräften beruhenden Macht emporgestiegen sind, ist ihm günstig. Wird doch das edle Metall im Feuer erprobt!

Aber nicht bloss als erster Stand in Monarchieen bietet sich der Adel unseren Blicken dar. Es gelang ihm auch hin und wieder, selbst, und aus sich selbst das Regiment zu constituiren, häufiger jedoch im Alterthum als in den neueren Zeiten. Sehr beredt werden S. 125 die Vorzüge einer solchen Verfassung, wie Griechenland, Karthago, Rom, Venedig und Bern sie uns zeigte, geschildert. „Aber keine Vortrefflichkeit konnte sie vor dem Untergange schützen. Denn wenn sie dem Vorwurfe zu entgehen wussten: so entgingen sie doch der Missgunst nicht." Sehr wahr ist S. 126 die schwache Seite der Aristokratie geschildert, und richtig sind die Klippen angegeben, an welchen die Begünstigten so leicht scheitern; wie sie hauptsächlich den Zugang, der nie ganz verschlossen seyn sollte, so leicht und so gern mehr, als es gut ist, versperren, und durch Starrsinn auch den abhalten, der es in jeder Hinsicht verdiente, aufgenommen zu werden. — Sehen sie doch eine Verminderung der Zahl, wodurch die Quota eines jeden Einzelnen wächst, gern. Mit Vergnügen folgt man dem Vf. an die Aar, wo deutsche Edelleute die besten aristokratischen Institute gründeten, die es vielleicht je gegeben. Denn wahr ist es: „Bern wird, wenn gleich dessen Glanz dem Schicksal untergelegen, eines der schönsten Monumente der menschlichen Gattung bleiben." Aber auch sie, die Edlen, die dort ein so väterliches Regiment, leider nicht immer über Dankbare, führten, entschlossen sich zu schwer zur Ergänzung der regimentsfähigen Familien.

Des gemeinen Edelmanns Bestimmung, zu gehorchen und zu gebieten, sagt der Vf. S. 147, lehrt ihn in beiden das Übertriebene kennen und vermeiden. Usurpation und Aufruhr ist seinem Interesse zuwider, Alles ladet ihn zur Ordnung und zur Wagschaale ein, und vernünftige Mediation sollte des Adels einzige Maxime seyn. — Aber in welchem grossen Conflict alter und neuer Zeit haben wir den Adel diese erhabene, weise Rolle spielen sehen! Zeigt nicht vielmehr die Geschichte, in allen grossen Nationalhändeln die Optimaten als die hauptsächlichst agirenden Personen, bald als Helfershelfer des Übermächtigen, bald als Führer und Anstörer des grossen Haufens?

Arme Edelleute sind der Ruhe — noch mehr dem Glücke — der Staaten gefährlich. Denn besser erzogen, des Wohllebens gewöhnt, mit Waffen vertraut, der Arbeit unlustig — und setzt Rec. hinzu, voll übertriebener Anmassungen und Erwartungen — neigen sie sich zum Aufruhr und zur Glücksjagd. — Sehr wahr, besonders ist das Letzte gemein, und weit schädlicher gewesen, als das Erste; denn zu jenem gehört mehr Kraft und Geist, und auch günstigere Gelegenheit als zu diesem. Darum blieben, wie auch der Vf. S. 149 bemerkt, bey der französischen Revolution die verwegensten und geistreichsten wohl auch die ausgezeichnetsten, und wurden Anführer, während der grosse Tross mit allen seinen Anmassungen in der ganzen Welt umher dem Glücke nachjagte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Huber u. C.: *Georg Thomas Flügel's erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa.* Nebst anderen in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten, einer genauen Angabe der Münz-, Mass- und Gewichts-Verhältnisse der europäischen Haupt-Handelsstädte und einem Anhang, die St. Galler Wechsel-Ordnung enthaltend. Funfzehnte durchaus umgearbeitete Auflage. 1813. 280 S. 8. (1 Rthlr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. **Strauss**: *Die Resultate der Sittengeschichte* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Mit Wenigem wird dann von dem Vf. dargestellt, wie der germanische Kriegsmann, welcher gegen Übernahme der Lehnspflichten liegende Gründe erhielt, leichter zu ländlichen Beschäftigungen — zum Ackerbau und zur Jagd — als zu den städtischen geführt wurde, und wie daher, wenn auch einige hinter die Mauern gingen, doch die Edlen auf dem Lande mehr Achtung, Freyheit und Waffenfähigkeit behielten, und desshalb die Benennung der Ritterschaft bekamen. In ihr — sagt der Vf. — habe sich ein eigenes Subordinationssystem, eigene Pflichten, Maximen und Gebräuche gebildet. — Wenn sie ihnen doch getreuer geblieben wären! — Mancher sey zwar aus dieser alten Zahl herausgesunken, mancher durch Glück, durch das Schwerdt oder durch Geld zu ihnen emporgestiegen: doch sey für jeden Genossen der Ritterschaft die Vermuthung für Abstammung von den alten Kriegern, und eine eigene Wissenschaft habe sich gebildet, als ihre Rechte in Gefahr kamen, — vielleicht könnte man auch sagen, der wahre Geist des Adels ging der Entartung entgegen, als man anfing auf diese Abstammung so viel Werth zu legen, und die Entscheidung so mancher Fragen von ihr abhängig zu machen. Wenn es inzwischen für das Institut und für die neuen Genossen nachtheilig wurde, dass die Abstammung allein so Vieles gab, und Manches allein nur geben konnte: so wirft es von der anderen Seite gleichfalls einen Schatten auf diese Kaste, die sich nach dem Höchsten in der sittlichen Welt benennt, dass sich in der Folge so mancher Weg, welcher mit diesem Höchsten so ganz und gar nichts gemein hat, öffnete, um zu ihr zu gelangen, und dass gerade der Weg, welcher der einzige hätte seyn sollen, der Weg der wahren Hoheit und des Adels der Seele, des Charakters, der Thaten, oft derjenige war, welcher bey weitem nicht so sicher zum Ziele führte, als der weit schlechtere der Intriguen, der Gunst — denn selten nur handelten die ächten Zunftgenossen nach dem Beyspiel und in dem Geiste der Grossen nach Ludwigs XIV Tode.

Der Besiegte, so bemerkt der Vf. weiter, freuet sich des Geretteten, ehrt und fürchtet den Sieger, welchen das Glück nicht selten veredelt, wenn ihm die Anlagen zum Adel nicht ganz fehlen. Die Töchter des Landes sehen ihn gern. Er wird Familienvater, lebt mit wenigen Bedürfnissen unter den Seinen, und Alles geht gut.

Aber bald entstehen andere Verhältnisse. Es entstehen Rivalitäten. Der Herren werden mehr. Man verlässt den heimathlichen Sitz, zieht an den Hof, lässt sich Steuern und Pachtgelder nachschicken. Der Blick des Herrn fehlt, Diener und Miethlinge herrschen. Auch die Unterworfenen mehren sich, und müssen mehr arbeiten. Das Wild, die Jagd verdirbt Manches. Das kränkt. Ein Vorschuss, vom gütigen Herrn gegeben, wird vergessen, aber der Zins bleibt. Eine Gefälligkeit — kann man auch hinzusetzen — zur Zeit der Noth, vom guten Herrn gefodert und aus gutem Herzen geleistet, wird zu Buch notirt und als Pflicht gefodert. — Städte entstehen, zu ihnen zieht sich der Reichthum, vom Edelmann hinweg. Dieses erbittert: man raubt, und bittere Kränkungen bringen grosse Trennungen hervor. So sehr auch jedes Gewerbe, ausser dem Gewerbe der Waffen, verhasst war, wird doch der Edelmann endlich hineingezogen, selbst Pfaff wird er, entsagt dem Schwerdt, der Minne, der liebenden Hausfrau, lernt Lesen und Schreiben.

Die Gesetze, mit ihnen die Geschäfte, werden verwickelter; Fleiss, Kenntnisse, die dem Edeln und nicht Edeln gemeinschaftlich sind, werden nöthig. Die Schranken des Unterschieds fallen. Am ersten in den Städten, da man auch die reichen Erbinnen nicht verschmähet. Man entsagt der Opinion, der nominalen Herrschaft, um zu der reellen zu gelangen; auch zu dem Handel versteht man sich, da man dessen Vortheile kennen lernt. — Liesse sich nicht auch sagen: man wollte neben den reelleren, zu welchen man sich allenthalben selbst nicht ohne Verletzung des Edeln drängte, zugleich die Vortheile der Opinion und die nominale Herrschaft behaupten, ohne irgend etwas zum Opfer zu bringen. War das recht?

Auch die Art, Krieg zu führen, ändert sich. Hinter den Mauern griff Jeder zu den Waffen. Der Vasallen waren zu wenige, sie erschienen ungern, und eilten nach Hause. Krieg war nicht mehr ihr Handwerk. Der gedungene Soldat, der Infanterist, wozu jeder taugt — selbst wenn er nicht das Mass hat, welches das Conscriptionsgesetz vorschreibt — erhielt das Übergewicht. Alles Edle, was die Beschäftigung mit den Waffen, als die einzige, giebt, verlor sich. „Der ausschliessliche Gebrauch der Waffen hatte auf die Erziehung und Bildung, und auf die Eminenz, die daraus entsteht, den wesentlichsten Einfluss. Gewandtheit in den kriegerischen Übungen war eine viel grössere Kunst. Die edeln Jünglinge

Am wenigsten hat uns die Syntax befriedigt. Vieles, was zu völliger Verständlichkeit einer ausführlicheren Auseinandersetzung bedurft hätte, ist doch gar zu flüchtig abgefertigt, z. B. der wichtige Abschnitt über den Gebrauch der Temporum und des Conjunctivs. In dem Ausdrucke der Regeln selbst fehlt es oft an der logischen Schärfe und Bestimmtheit, welche man an einem Schulbuche am ungernsten vermisst. Hier sind einige Beyspiele. S. 100: „Der bestimmte Artikel ist nöthig 1) bey allen Gattungsnamen (*nomi appellativi*), wenn man von der Gattung als einem bestimmten Gegenstande spricht." Was heisst das? Erst das Beyspiel *l'uomo è mortale* läfst uns finden, was der Vf. gemeint hat. Es sollte heissen: wenn sie die *ganze* Gattung bezeichnen. „2) Bey Gattungsnamen, wenn man ein oder *mehre* (so schreibt Hr. *K.* immer statt *mehrere*) Individuen der Gattung bezeichnen (es muss heissen: als von den übrigen unterschieden bestimmen) will, z. B. *l'uomo che ti cerca; datemi il pane*, nämlich das hier auf dem Tische liegt. — Der Artikel, heisst es ferner, ist *unnöthig* u. s. w." Bloss unnöthig? Also könnte man ihn vielleicht setzen, wenn man wollte? Das hat gewiss der Vf. nicht sagen wollen. „Der Genitiv *del* und *dei*, fährt Hr. *K.* fort, und sein Feminin wird, *jedoch in den meisten Fällen willkührlich*, gesetzt, um einen unbestimmten Theil oder eine unbestimmte Quantität zu bezeichnen." Diese Willkühr kann Rec. nicht zugeben; der Sinn des Redenden bestimmt immer die Anwesenheit oder die Abwesenheit des Artikels. Man kann freylich sagen: *datemi pane* und *datemi del pane*. Aber der erste Ausdruck nennt bloss den verlangten Gegenstand, der zweyte nennt ihn als Theil eines, oft bestimmt gedachten Ganzen. Der Soldat, der zuerst in ein Haus eintritt, wird sagen *datemi pane*, um sein Bedürfniss im Allgemeinen zu erkennen zu geben; aber er wird sagen *datemi del pane*, wenn er am Tische sitzt und das ganze Brod liegen sieht, er verlangt ein Stück Brod. Der Franzose denkt dabey immer an ein Ganzes, gleichsam an eine Collectivmasse, von welcher er einen unbestimmten Theil nennt; er spricht also in diesem Falle immer *donnez-moi du pain*. Es ist nicht einerley, ob man sagt *con prudenza* oder *con della prudenza;* das erste heisst *mit Klugheit*, das zweyte *mit einiger Klugheit*. Ein Sprachlehrer muss seine Schüler gewöhnen, über die Sprache zu denken; aber gewiss nur in sehr wenigen Fällen kann es erlaubt seyn, von Willkühr zu sprechen. S. 103 finden wir folgende Regel: „4) Die Namen der Berge, Flüsse, Winde, Himmelsgegenden stehen mit dem Artikel. Ausgenommen: wenn ein Monat zur bestimmten Bezeichnung einer Zeit genannt wird, z. B. *nell' Ottobre dell' anno passato*." Wie passt diese Ausnahme zur Regel? Und ebendas.: „6) Alle Eigennamen nehmen den Artikel, wenn sie im Plural stehen, z. B. *i Neroni*." In diesem Sinne, nämlich wenn sie als Gattungsnamen gebraucht werden (denn das ist es eigentlich, worauf es hier ankömmt), stehen sie gewiss auch im Singular mit dem Artikel, z. B. *il Nerone della nostra età*. S. 213: „2) Wenn das persönliche Pronomen durch einen *nachfolgenden* Satz erklärt wird u. s. w." Zu unbestimmt! Es muss heissen: durch einen eingeschobenen Relativsatz. S. 134 heisst es, der Infinitiv drücke das Prädicat ohne alle Bestimmung der Person und der *Zeit* aus. Das hätte näher erörtert, und auf *Handlung* bezogen werden sollen, damit Niemand frage, wie es denn eine Form des Infinitivs für die gegenwärtige und für die vergangene, ja sogar im Nothfall für die zukünftige Zeit geben könne. — Einer genaueren Bestimmung bedarf S. 137 f. die Regel über die Veränderlichkeit des Particips. Das Particip des Perfects nämlich muss verbunden mit dem Hülfsverbo *essere* immer mit seinem Subject, es sey ein Substantiv oder Pronomen, im Geschlecht und Numerus übereinkommen; in Verbindung mit *avere* hingegen ist das Particip unveränderlich, und kommt nur dann nicht mit dem Subjecte, sondern mit dem vom Verbo regierten Worte überein, wenn dieses *vor* dem Particip vorausgeht. Diess ist aber nach den Gesetzen der italiänischen Construction eigentlich nur dann möglich, wenn die Accusative *che, mi, ti, lo, le, la, ci, vi* auf ein vorhergehendes oder gedachtes Hauptwort oder Pronomen zurückweisen. (Zwar sagt *Boccaccio* auch *come io loro avrò ogni cosa data*, aber diese Stellung des Accusativs vor dem regierenden Verbo ist, was auch dabey die Italiäner von Eleganz sagen mögen, in Prosa unnatürlich; und ob das Particip mit dem davon abhängenden Accusativ, wenn er nachfolgt, übereinstimmen könne, ob also nicht Ausdrücke, wie *ho finita la lettera*, für fehlerhaft zu halten seyen, das bedarf erst noch einer Erörterung.) Diess erläutert Hr. *K.* sehr richtig durch das Beyspiel *avete veduto i cavalli che ho comprati?* Der Accusativ *che*, der auf *cavalli* zurückweist, geht vor dem Verbum, wovon er abhängt, vorher, daher *comprati*. Aber, sagt nun Hr. *K.*, wenn die Partikel *che* auf das Particip folgt: so ist es unwandelbar, z. B. *vi mando i libri che avete desiderato che io vi comprassi*. Wir hoffen, dass Hr. *K.* bey dem mündlichen Vortrage diesen Fall besser erklärt, als es hier geschehen ist. Warum kann *desiderato* nicht mit dem vorhergehenden *che*, und durch dieses mit *libri* in Übereinstimmung gesetzt werden? Weil nicht *desiderare*, sondern das folgende *comprare* das Verbum ist, wovon das Relativ *che* abhängt. Eben so bleiben auch ohne die Conjunction *che* die Participe *fatto, lasciato* unverändert, wenn sie in der Bedeutung *lassen* zu einem anderen activen Verbo hinzutreten; denn alsdann sind es nicht diese Participien, welche den Accusativ *che, mi, ti, se, le* u. s. w. regieren, sondern das mit ihnen verbundene Verbum im Infinitiv, z. B. *i panni che ho fatto fare* nicht *fatti*. Denn *ho fatto* bestimmt bloss das damit verbundene Verbum, aber nicht das vorhergehende *che*. Davon finden wir bey dem Vf. nichts.

Eine Unrichtigkeit im Ausdruck ist S. 8: die letzteren (nämlich die unveränderlichen Diphthonge) verwandeln in gewissen Veränderungen des Worts *den Diphthong* (statt *sich*) in einen einfachen Vocal. Druckfehler, die Verwirrung verursachen könnten, hat Rec. nur drey bemerkt: S. 51 *amerebbone* statt *amerebbono*. S. 118 *io sono colei che* ich bin derjenige, welcher, — statt *colui*; und irgendwo steht einmal *fra* statt *far*.

Rl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

THEOLOGIE.

Zerbst, b. Füchsel: *Versuch einer pragmatisch erzählten Geschichte Jesus von seiner Geburt an bis zur öffentlichen Ausbreitung seiner Lehre*, für Christen und Nichtchristen, von M. *Ernst August Opiz*, Pfarrer in Zschepplin bey Eulenburg. 1812. 540 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. will, wie er in der Vorrede sagt, die Geschichte Jesus rein darstellen, und erklärt sich darüber so: Der reine Historiker darf keiner Kirche angehören, keine Confession unterschrieben haben, er schreibt nicht für eine Kirche oder für das Herz, sondern für den Verstand und für die Welt — er darf durchaus keine Partey ergreifen, und muss den sittlichen Werth alles dessen, was er erzählt, auf sich beruhen lassen, ohne darüber entscheiden zu wollen. Er darf daher weder Tadler noch Lobredner seyn, und folglich hier weder als Christ noch als Unchrist (Nichtchrist) erscheinen. — Hier sagt der Vf. bloss, was zu einem reinen Historiker nicht gehöre, nicht aber, was zu ihm gehöre. Unseres Erachtens ist ein reiner Historiker ein solcher, der die Geschichte pragmatisch und nach der Absicht des Geschichtschreibers erzählt, und was der Vf. von ihm sagt, dass er keiner Kirche angehören, und nicht parteyisch seyn dürfe, ist bloss eine Folge davon. Er sagt ferner: Der Historiker muss aus Quellen schöpfen, denn er dichtet keinen Roman. Quellen, über deren Ächtheit die ersten Meister in der Kritik, ein *Bentley* und *Mill*, ein *Bengel* und *Griesbach*, bereits abgesprochen haben, darf er nicht deswegen verwerfen, weil sie Unwahrscheinlichkeiten erzählen, oder weil ihre Vf. unwissenschaftliche Männer waren. Denn nicht er, sondern jene haben die Wahrheit des Erzählens zu verbürgen. — Die erzählten Unwahrscheinlichkeiten darf der reine Historiker, um etwa den Leser exstasiren zu wollen, mit jüdischer Wundersucht eben so wenig gleich zu Wundern stempeln, als das Bewundernswerthe mit affectirter Wunderscheu zum alltäglichen Leben machen wollen. (Wo soll aber der Historiker hier die Grenze finden, wenn das Eine so gut wunderbar erzählt ist, als das Andere?) Als gesunder Philosoph muss er alles den Kräften der Natur so nahe zu bringen suchen, als es möglich ist, ohne durch gewaltsame Erklärung der Worte die Urkunde zum Opfer seiner Einfälle zu machen. (Als gesunder Philosoph darf der Historiker keine Wunder glauben, und wenn er Wunder aus den Quellen erzählt: so darf er sie nicht rechtfertigen und glaublich machen wollen, wie der Vf. gethan hat. Diess ist das Geschäft des Theologen, der an Wunder glaubt.) Der Historiker darf aber auch nicht ungerecht seyn, sich nicht Eingriffe in fremde Wissenschaften erlauben. In einer reinen Geschichte Jesus darf daher nichts von Trinität, Theanthropie, Typik, Inspiration, Prophetik, Theopneustie, vicären Verdiensten u. s. w. zur Sprache kommen, welches alles dem Theologen überlassen bleibt. (Wenn er sie aber darin finden sollte: ist er dann nicht eben sowohl verbunden, sie vorzutragen, als die übrigen dogmatischen Lehren, die in die Geschichte verwebt, und mit ihr verbunden sind, wie es sich der Vf. erlaubt hat, das Lehrgebäude Jesus aufzustellen. Das Mysteriöse darf ihn eben so wenig abschrecken, als das Wunderbare. Zum Glück aber scheinen jene Lehren in den Quellen nicht vorhanden zu seyn.) Sollte Jemand, sagt endlich der Vf., auf die Gedanken kommen, ich hätte, neben andern, vielleicht auch die Absicht gehabt (deutlicher: ich hätte, neben anderen Absichten, auch die gehabt u. s. w.), den Nichtchristen den Weg zu ebnen, um das, was er bis jetzt noch nicht war, in Zukunft zu werden, dem würde ich (so würde ich ihm), sollte ich je so glücklich seyn, ihn kennen zu lernen, und ihm nahe genug zu kommen, freundschaftlich die Hand drücken. (Die Absicht ist löblich; ob sie aber auf dem Wege des Wunderbaren, den der Vf. gewählt hat, leicht wird erreicht werden können, daran zweifeln wir. Der Christ, der einmal zum Glauben an das Wunderbare in seiner Religionsgeschichte gewöhnt ist, und darüber nicht weiter nachgedacht hat, wird es vielleicht lieben; aber auch der Nichtchrist? der blosse Philosoph? der Denker? Dieser wäre auf dem natürlichen Wege wohl eher für die christliche Religion zu gewinnen gewesen. Der Jude wird es immer anstössig finden, dass Jesus, der Sohn einer Jungfer, ein natürlicher Gottessohn seyn soll, welches der Vf., nach seiner Ansicht der Geschichte Jesus, lehrt und zu rechtfertigen sucht. Und zum Glauben an die Auferstehung Jesus und an seine Himmelfahrt wird sich auch wohl nicht leicht ein Jude entschliessen. Er bleibt entweder Jude, oder wird Naturalist. Seine Geschichte ist ihm wunderbarer und glaublicher, als die Geschichte Jesus, wie sie der Vf. erzählt. Der Naturalist wird durch solche Wunder gleich an der Schwelle abgeschreckt. So wird auch der blinde Heide lieber bey seiner Wunderreligion und seinem Gottesdienste bleiben, als sich zu dem einfacheren, weniger auffallenden Christenthume entschliessen. Und der vernünftige Heide wird, wie jeder Philosoph, die Wunder fliehen.

Wenn alſo der Vf. den wohlthätigen Zweck hatte, auch die Nichtchriſten, wie er ſagt, zum Chriſtenthume zu leiten: ſo muſste er einen andern Weg einſchlagen, und die Geſchichte Jeſus von Wundern entweder ganz oder doch gröſstentheils rein erhalten, und die auffallendſten wenigſtens zu vermeiden ſuchen. Aber dann war er nicht reiner Hiſtoriker. Denn wirklich ſcheinen die Wunder, nach der grammatiſchen Erklärung, in den Quellen enthalten zu ſeyn, und es lag aller Wahrſcheinlichkeit nach in dem Plane der Apoſtel, ihren Held zu vergröſsern, und durch Erzählung auſserordentlicher Thaten von ihm ihre wunderſüchtige Nation zum Glauben an ihn zu bringen, wenn ſie nicht vielleicht ſelbſt davon, welches wahrſcheinlich iſt, überzeugt waren.

Nach einer trefflichen Schilderung Jeſus, des Einzigen, wie der Vf. ihn nennt, beſchreibt er die Lage des jüdiſchen Volks, und hebt dann von der Geburt Jeſus an bis zu dem Zeitpuncte der öffentlichen Verbreitung ſeiner Lehre durch ſeine Schüler, und ſtreut hie und da kritiſche Unterſuchungen ein, die von gelehrten Kenntniſſen und ſcharfen Blicken zeugen. Er behauptet, daſs Jeſus von Gott in der Maria unmittelbar gebildet, und von einer wirklichen Jungfrau geboren worden ſey — eine Sache, die ihm ſelbſt auffallend iſt, und die er dadurch zu rechtfertigen ſucht, daſs er ſagt: jede Entſtehung des Menſchen iſt, wenn man will, ein Wunder, denn ſie iſt ein Werk der ſchaffenden Allmacht. (Allein zwiſchen einem Naturwunder und einem Wunder Gottes iſt ein Unterſchied. Dort wirkt die Natur unmittelbar, und hier wirkt Gott unmittelbar; dort wirkt Gott durch die Natur, hier ohne die Natur.) Welchem Denker iſt es wohl möglich, zu glauben, daſs die ſo ganz kleinliche Handlung, die vor der Entſtehung eines Menſchen vorhergeht, eine hervorbringende Urſache desſelben ſey? Kann ſie etwas anders, als nur eine Bedingung ſeyn, an deren Erfüllung ſich der allmächtige Urheber der Natur ſelbſt angeſchloſſen hat, um einen ewigen Geiſt mit unendlichen Anlagen, in Verbindung mit einem meiſterhaft organiſirten Körper, hervorzubringen? (Die Entſtehung des Menſchen iſt ein Geheimniſs, woraus weder für noch wider die Sache etwas geſchloſſen werden kann. Auf jeden Fall muſs jene kleinliche Handlung, wie er ſie nennt, dazu mitwirken. Er ſagt zwar: Wie? wenn jemand dreiſt genug wäre, zu behaupten, daſs auch wohl mehrere Menſchen auf eben ſo ungewöhnliche Art, wie Jeſus, entſtanden wären? (Das wäre freylich dreiſt genug, aber kein Beweis.) Iſt es daher nicht die kleinſte, wunderloſe(ſte) Abweichung der Natur von ihrem Gange (kann die Natur von ihrem Gange abweichen?), wenn die ſchaffende Allmacht that, was ſie immer (?) thut, ohne erſt eine Bedingung von zweydeutiger Gültigkeit vorhergehen zu laſſen? Iſt es (die Bildung Jeſus, wollte er ſagen) nicht eine ſo unerhebliche Abweichung, daſs ſie in der Welt nie hätte bemerkt werden können, wenn hier die Mutter nicht Jungfrau war? (Beſteht das Unerhebliche darin, daſs es nicht bemerkt wird? Oder iſt irgend eine Abweichung in der Natur unerheblich? Greift nicht jede in das Ganze ein, und verurſacht darin eine Veränderung, wie die mindeſte Abweichung in einer Uhr? In der Natur iſt nichts klein, ſondern Alles in ſeinen Folgen groſs. Und wozu jene wunderbare Erzeugung, könnte man fragen, die Niemand wiſſen und glauben konnte, als die Mutter, und die Niemanden glaublich gemacht werden konnte, und von der Jeſus und ſeine Schüler auch keinen Gebrauch machen, deren ſie nicht einmal gedenken? Die ſämmtlichen ungewöhnlichen und auffallenden Thaten Jeſus erklärt der Vf. für Wunder, und legt auf ſie ein groſses Gewicht. Beſonders aber iſt ihm die Auferſtehung Jeſus (die er vertheidigt) wichtig, und er ſieht ſie als den einzigen Beweis für die Fortdauer des Menſchen nach dem Tode an. Dieſe Lehre, ſagt er, iſt eine geſchichtliche Wahrheit, und kann nur durch ſinnliche Wahrnehmungen, nur dadurch bewieſen werden, wenn in dieſer Abſicht ein Menſch ſtirbt, und dadurch in ein ſo vollkommenes Leben übergeht, daſs ein zweyter Tod alle Anſprüche an ihn auf ewig verloren hat. (Wie kann man dieſes ſehen? Und wie? wenn Jemand an der Auferſtehung Jeſus zweifelt, und ſie nur als ein Erwachen aus einem tiefen Schlafe anſieht? Wie? wenn das neue Leben Jeſus noch kein ganz vollkommenes, ſondern nur ein wiederhergeſtelltes Leben mit menſchlichen Unvollkommenheiten war? Wie? wenn auch er nachher noch ſtarb? Wer kann alle dieſe Zweifel beantworten? Soll man ſeinen Schülern bloſs auf ihr Wort glauben: ſo iſt der Glaube blind. Und wenn ſie ſelbſt davon überzeugt waren: wie konnten ſie Andere davon überzeugen? Wie anders, als durch neue Wunder? Und dieſe konnten höchſtens nur ihre Zeitgenoſſen, nicht aber die Nachwelt, überzeugen. Und wie kann man von Einem Menſchen, und zwar unter ſo ungleichen Umſtänden, auf Alle ſchlieſsen? Jeſus Körper zerfiel nicht: der unſerige zerfällt. Jeſus fuhr, nach der Erzählung ſeiner Schüler, gen Himmel: werden auch wir gen Himmel fahren? — Überhaupt ſieht Rec. nicht ein, was bey allen den Wundern, womit man die Lebensgeſchichte Jeſus zu durchflechten pflegt, heraus kommt. Keine einzige moraliſche und moraliſch-religiöſe Wahrheit kann durch ſie begründet werden. Dieſe Wahrheiten haben ihren Grund in ſich ſelbſt, in der Vernunft, nicht in der Geſchichte. Und was die Vernunft nicht für wahr erkennt, kann durch keine Geſchichte wahr werden, und was ſchon wahr iſt, das braucht nicht erſt erwieſen zu werden. Aber beſtätigt kann es doch durch die Geſchichte werden? Auch das nicht. Die Geſchichte hat mit dem Moraliſchen gar nichts zu thun, und beſtätigt wird es durch eben die Gründe, wodurch es bewieſen wird. Der Glaube an die Fortdauer nach dem Tode gründet ſich auf moraliſche Beweiſe. Hiſtoriſche ſind hier eben ſo unmöglich als mathematiſche. Die hiſtoriſchen ſind für dieſes, nicht für jenes Leben. Der Vf. nimmt viererley Möglichkeiten der Sichtbarwerdung Jeſus nach ſeiner Hinrichtung an. Die erſte Art, den Neubelebten

durch Sinnenorgane wahrnehmen zu können, war, wenn er den nämlichen Körper wieder annahm, und durch seine Seele belebte, den er zuvor gehabt hatte. Daran zweifelt aber der Vf. aus folgenden Gründen: Hätte der Neubelebte (wie kann er ihn den Neubelebten nennen, wenn er in seinem vorigen Körper nicht wieder erschien?) den nämlichen Körper wieder angenommen: so wäre zwar die Sichtbarkeit, nicht aber die Unsichtbarkeit desselben erklärbar. (Wo steht aber, dass der Körper Jesus unsichtbar gewesen sey? Der Vf. hält sich hier dabey nicht auf, sondern erklärt sich unten darüber; wir wollen also auch unsere Gedanken bis dahin versparen.) Er fährt fort und sagt: Hätte der Neubelebte den nämlichen Körper gehabt: so würde er auch die nämlichen Schwachheiten wieder an sich gehabt haben, denen er zuvor ausgesetzt war, folglich der Hinfälligkeit unterworfen, sterblich und verweslich gewesen seyn. (Wenn er die menschlichen Schwachheiten, ohne Nachtheil seiner Ehre und Bestimmung, an sich haben konnte vor seiner Kreuzigung: warum nicht auch nach seiner Kreuzigung? Und muss ein menschlicher Körper seiner Natur nach nicht sterblich und verweslich seyn?) So fühlte er zu seiner Erhaltung die menschlichen Bedürfnisse, für deren Befriedigung vormals gesorgt werden musste. Und woher sollte er, ohne bemerkt zu werden, Nahrung, Obdach und Kleidung erhalten haben? (Da lassen sich gar viele Möglichkeiten denken, und seine Freunde würden schon Rath geschafft haben. Und warum sollte er denn nicht bemerkt werden? Vermuthlich, um nicht von Neuem ergriffen und gekreuzigt zu werden? Das konnte er ja wohl durch seine Wunderkraft, die ihm der Vf. beylegt, verhindern. Wer dem Sturme und Wellen gebieten kann, der kann auch wohl Menschen gebieten. Und wenn er sich öffentlich zeigte: so ist noch die Frage, ob man es wagte, nach einem so grossen auffallenden Wunder, ihn von Neuem zu ergreifen; ob nicht Vornehmen und Geringen hier der Muth sinken und die Mordbegierde dem Erstaunen und der Furcht weichen musste, und ob nicht der Anhang des Volks so gross gewesen seyn würde, dass es Niemand gewagt hätte, die Hände an ihn zu legen. Wir haben immer die Gründe des Zurückziehens Jesus nach seiner Kreuzigung, und seines Nichterscheinens auf dem Schauplatze nicht stark genug gefunden, um ihnen unseren Beyfall zu schenken; wir haben vielmehr mit Tausenden gewünscht, dass Jesus hervorgetreten wäre, und nun erst recht zu wirken angefangen hätte, da er, wenn er wirklich hingerichtet und gestorben war, durch seine Neubelebung mit einem so grossen Documente seiner göttlichen Sendung ausgerüstet, ausserordentlich kräftig auf seine Zuhörer wirken musste. Der Hauptumstand, warum der Vf. keinen wirklichen natürlichen Körper Jesus nach seiner Rückkehr zu den Seinigen annimmt, ist der gewöhnliche, dass er durch verschlossene Thüren habe gehen können. War es, sagt der Vf., der nämliche vorige Körper: wie konnte er mit demselben durch verschlossene Thüren gehen? (Wo steht diess? Es wird ja bloss erzählt, Jesus wäre zu seinen Schülern gekommen, da sie eben versammelt gewesen wären, und aus Furcht vor den Juden die Thüren verschlossen gehabt hätten, nicht aber, dass er durch verschlossene Thüren gegangen sey, und zwar nur von Joh. 20, 12. Wäre diess wirklich geschehen: so war es ein Hauptumstand, der die gänzliche Verwandlung des irdischen Körpers Jesus in einen himmlischen bewies, und so würden gewiss auch die übrigen Geschichtschreiber und Schüler Jesus davon gesprochen, und sich wiederholt und deutlich darüber erklärt haben. Das Schrecken der Schüler bey seiner Erscheinung war die Folge des Unerwarteten und Überraschenden: denn keiner von ihnen glaubte, oder vermuthete auch nur, dass Jesus wieder zurückkehren werde. Und wo hätte denn Jesus seinen Körper gelassen? Im Grabe? Da war er aber nicht mehr. War er von seinen Schülern heimlich weggetragen: so hätten sie ja den Betrug gespielt, den man nach Matth. 28, 13 befürchtete. Und wenn es sein Körper und derselbe Jesus nicht war: wie konnte er sagen: Sehet meine Hände und meine Füsse, ich bins selbst, fühlet mich und sehet; denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, dass ich habe! Und wie konnte hinzugesetzt werden, er habe sich darauf Essen vorsetzen lassen, um sie von seinem wirklichen Körper zu überzeugen? Luc. 24, 39. Joh. 20, 20. Wie konnte er dieses Alles, ohne sie zu täuschen? Und wie konnte er zu Thomas sagen: Reiche deine Finger her, und lege sie in meine Seite, und sey nicht unglaubig, sondern glaubig; und ihn zum Glauben an einen Scheinkörper, als einen wahren, auffodern? Und mit welchem Körper sprach er mit ihnen und ging noch 40 Tage mit ihnen um? Und in welchem Körper schied er von ihnen? Der Vf. nimmt eine zweyte Art an, sich durch gröbere Sinnenorgane irdischer Körper, wie er sich ausdrückt, wahrnehmen zu lassen: Wenn der Neubelebte in jedem Augenblicke einen solchen Körper hervorzubringen wusste, in welchem er bemerkt seyn wollte, und diesen, sobald seine Absicht erreicht war, wieder vernichtete. (Sonderbar!) Er verwirft diese Art selbst, und kommt auf eine dritte Art: Wenn er die Sinnenorgane seiner Freunde so zu erhöhen wusste, dass sie auch die veredelten Gestalten einer vollkommenen Welt zu bemerken fähig waren. (Eben so sonderbar! Auch diese verwirft er.) Und nun stellt er seine Hypothese auf und sagt: Die vierte Möglichkeit, den Neubelebten wahrzunehmen, ist, wenn er den nämlichen Eindruck entweder auf die Seele unmittelbar oder auf die Sinnenorgane Anderer machte, welche ein wirklich vorhandener ihm vollkommen ähnlicher Gegenstand gemacht haben würde. (O Täuschung über Täuschung! und Wunder über Wunder!) Rec. stimmt denen bey, die Jesum in seinem natürlichen Körper erscheinen lassen. Und wenn hiebey auch Schwierigkeiten Statt finden: so sind derselben bey einem übernatürlichen Körper weit mehr. Die Himmelfahrt Jesus nimmt

der Vf. so an, wie sie Lucas Apostelgesch. 1 erzählt, ohne zu bedenken, dass Lucas nur der Einzige ist, der so ausführlich von ihr redet, und dass sie Matthäus und Johannes ganz übergehn, und Marcus nur kurz sagt: *er ward aufgehoben gen Himmel.* Es wundert uns, dass der Vf., der alle ungewöhnlichen Thaten Jesus für Wunder erklärt, dasjenige Ereigniss, das sich vierzig Tage nach seiner gänzlichen Trennung von seinen Schülern nach Apostelg. 1 zugetragen haben soll, natürlich zu erklären sucht, welches sich fast weniger natürlich erklären läst, als die übrigen wunderbaren Begebenheiten.

Wir übergehen Vieles, was noch gegen die Behauptungen und Erklärungen, auch zum Theil gegen den Vortrag und die Sprache des Vfs. erinnert werden könnte, und versichern übrigens, dass wir seit langer Zeit kein Buch gelesen haben, das mit so vielem Geiste geschrieben ist, und das, wenn es nicht in der Gedankenfülle der Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu von *Hess* gleich kommt, sie in Ansehung der lebendigen, und grösstentheils schönen Darstellung übertrifft, und eine sehr interessante und anziehende Lectüre gewährt.

φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Meissen*, b. Gödsche: *Predigten über die im Königreiche Sachsen für das Jahr 1812 vorgeschriebenen besondern fünf evangelischen Texte zum Vorlesen in Kirchen auf dem Lande.* — Herausgegeben von *Johann Samuel Schöne*, Pfarrer zu Weinböhla b. Meissen. 1812. 79 S. 8. (6 gr.) Schon aus öffentlichen Nachrichten waren uns diese *fünf* für die sächsischen Kirchen auf die Sonntage *Oculi, Lätare, 6ten und 20sten Trinitatis und 1sten Advent*, anstatt der alten, neuvorgeschriebenen evangelischen Texte bekannt. Es sind nach der Reihe der genannten Sonntage folgende: Luc. 20, 9—18. Joh. 6, 26—40. Matth. 5, 1—12. Luc. 13, 1—9. Joh. 15, 1—16. Die Ursachen, warum gerade für diese Sonntage die alten Textabschnitte mit neuen verwechselt wurden, sind — wenigstens zum Theil — nicht schwer einzusehn. Auch haben die Prediger und Gemeinden in Sachsen durch den Tausch nur gewonnen. Die fünf neuen Texte gehören zu den fruchtbarsten und lehrreichsten evangelischen, und bieten viele Beziehungen dar auf die Zeit des Kirchenjahrs, in welche ihre Erklärung fällt. Bedauert haben wir nur, dass nicht vor allen anderen die berüchtigte *Neujahrs*perikope hier zugleich einen Stellvertreter empfing. Wahrscheinlich ist diese und vielleicht manche andere homiletisch-liturgische Verbesserung in Sachsen der Zukunft vorbehalten.

Es haben indess die gewählten herrlichen Texte an dem Vf. vorliegender kleiner Sammlung keinen vorzüglichen Einführer bey dem Publicum der sächs. Prediger gefunden. Er scheint sich damit, wie wir aus der voranstehenden ziemlich ungeschmeidigen poetischen Dedication sehen, den hohen Obern bestens haben empfehlen zu wollen. So gern wir die Erreichung seines Zwecks bey diesen beförderten: so erfodert es doch unsere Recensentenpflicht, zu gestehn, dass sich diese Vorträge so wenig der Materie als der Form nach, so wenig von Seiten der Erfindung als der Darstellung auszeichnen. Sie benutzen, was so wesentlich war, die Texte durchaus nicht genau und vollständig genug; ihre Composition ist schwerfällig und die Sprache ungefällig und gedehnt. An angebrachten Bibelsprüchen ist kein Mangel; gleichwohl fehlt der in dem rechten Sinne biblische Geist. Die Vorrede macht auf die Muster, die sich der Vf. wählte, aufmerksam. „Man wird bemerken, heisst es, dass ich bemüht gewesen bin, die logische Strenge eines *Reinhard's* mit der Popularität eines *Tittmanns* zu verbinden.“ Wir gestehn, dass wir ohne diese Note es vielleicht nicht bemerkt hätten. Den Grund erspart uns der Vf. anzuführen. „Freylich wird sich auch zeigen, setzt er ehrlich hinzu, dass der gute Wille dazu nicht hinreichend ist u. s. w. Wir glauben dem Vf., dessen gutem Willen und dessen Streben nach richtiger Methode wir gern Gerechtigkeit wiederfahren lassen, hiebey eine doppelte Anmerkung zur Beherzigung empfehlen zu dürfen, dass nämlich die grosse Menge der Subdivisionen (auf die er einen Werth zu legen scheint) keinesweges die logische Schärfe begründe, so wenig als das Zertheilen der Rede in eine Reihe von kurzen Sätzen, worunter man selten eine längere Periode antrifft, die Popularität ausmache. Liegen die Begriffe hell in der Seele des Redners, und ist er Herr auch einer klaren Anordnung derselben: so wird sich ihm, ohne dass er ängstlich nach einer Menge von Abtheilungen und einer erkünstelten Symmetrie darin zu suchen hat, die verständliche Entwickelung von selbst ergeben, wenn er der Mittheilung durch die Sprache mächtiger wird. Aber das Verständliche ist noch lange nicht das Anziehende, das Interessante. An dieser hochwichtigen Kunst, seine Vorträge interessant zu machen, hat der Vf. noch am allermeisten zu lernen. Rec. kann ihn darüber, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur auf das Muster verweisen, worauf er selbst provocirt, auf den trefflichen *Reinhard*. Ein lange und besonnen fortgesetztes Studium der Kanzelreden dieses ehrwürdigen Mannes wird ihm nach und nach ein Licht anzünden über jene Kunst, in welcher manche der geübteren Prediger dennoch Anfänger sind.

NA.

Magdeburg, b. Keil: *Zweckmässige Sprüche und Liederverse über den Katechismus Lutheri*, nebst einer kurzen Anzeige des Inhalts dieses Katechismi für Landschulen. Von *B. C. G. Kortum*, Prediger zu Hakeborn. 1807. 86 S. 8. (3 gr.) Nicht mit Unrecht behauptet der Sammler dieser Sprüche und Liederverse, „dass richtig verstandene Aussprüche der Bibel und zweckmässige Liederverse die beste Grundlage aller bleibenden Religionskenntnisse und davon abhängender Tugend und Gemüthsruhe sind,“ und dieses Büchlein kann desswegen einen bleibenden Nutzen stiften. Die der kurzen Inhaltsanzeige und Erklärung eines jeden Abschnitts des Katechismus beygefügten Sprüche und Liederverse sind durchaus zweckmässig und erbaulich. Die Liederverse sind grösstentheils aus dem magdeburgischen Gesangbuche genommen. Einen bequemern Gebrauch für die Jugend würde aber diese Sammlung dadurch erhalten haben, wenn die Liederverse und Sprüche, die zum Auswendiglernen bestimmt sind, mit grösserer Schrift abgedruckt worden wären.

e. m. r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

THEOLOGIE.

Halle u. Berlin, im hallischen Waisenhause: *Neueste Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur*, enthaltend die Schriften von 1796 bis 1810. Herausgegeben von D. *August Hermann Niemeyer*, Canzler der Universität und Prof. der Theol. zu Halle, und D. *Heinrich Balthasar Wagnitz*, Prof. der Theologie, erstem Superintendenten und Oberprediger an der Hauptkirche zu Halle.

Auch unter dem Titel:

David Gottlieb Niemeyer's, ehemaligen ersten Predigers zu Glaucha vor Halle und Mitglieds der asketischen Gesellschaft in Zürich, *Bibliothek für Prediger* u. s. w., neu bearbeitet und fortgesetzt von D. *Niemeyer* und D. *Wagnitz*. Vierter Theil. 1812. 672 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Herausgeber der zweyten Ausgabe von des verewigten *D. G. Niemeyers* schätzbarer Bibliothek für Prediger, welche von ihnen zugleich neu bearbeitet und bis zum Jahre 1796 ergänzt ward, unternahmen etwas sehr Verdienstliches, indem sie eine Fortsetzung in diesem vierten Bande veranstalteten. Sie haben sich dabey im Ganzen nach dem Plane und der Methode der drey früheren Bände gerichtet, nur dass sie in diesem vierten, so viel als möglich, auch die Bogenzahl bey den einzelnen Schriften angaben, und sich bisweilen in der Anordnung der Abtheilungen und Classification der Bücher in den verschiedenen Fächern von der in den drey ersten Bänden gewählten etwas entfernten. Doch hat Hr. Canzler *Niemeyer*, durch vermehrte Amtsgeschäfte verhindert, an dieser Fortsetzung keinen unmittelbaren Antheil genommen. Diess Letzte ist von Hn. D. *Wagnitz* geschehen, der dabey von einem gelehrten Literator, Hn. Consistorialassessor *Fischer* zu Marienwerder, sehr thätig unterstützt worden ist, und das Handbuch der theologischen Literatur von Hn. Prof. *Ersch* sorgfältig benutzt hat. Unstreitig behauptet vorliegendes Werk unter den Schriften, welche die neueste theologische Literatur behandeln, einen vorzüglichen Platz, da es sich durch Genauigkeit der literarischen Angaben empfiehlt, und keineswegs nur ein trockenes Verzeichniss von Namen und Büchertiteln liefert, sondern auch den Werth der angeführten Schriften kurz, aber lehrreich beurtheilt. Es ist nicht bloss für Prediger, sondern für Theologen überhaupt gleich interessant und brauchbar. Die Übersicht der neuesten theologischen Literatur von 1796—1810 wird in *fünf* verschiedenen Fächern geliefert. I. Hülfsmittel zur Kenntniss der theologischen Literatur und zur allgemeinen Übersicht der theologischen Wissenschaften und ihrer Geschichte. II. Schriften zur Auslegung der biblischen Bücher und der Apokryphen (enthält die Einleitungen in die biblischen Bücher, die Schriften über den Kanon des A. und N. T. und biblische Kritik, die Ausgaben der Bibel, die Schriften für historische Vorkenntnisse zur Erleichterung des Bibelstudium, die Schriften, welche zur rechten Art, die Bibel zu erklären, Anleitung geben, die Ausleger der heiligen Schrift.) III. Schriften zur Kenntniss der systematischen Theologie. (Schriften über allgemeine und natürliche Religion, Ethnicismus und Muhamedanismus, Werke über die in der Bibel enthaltene Offenbarung, wissenschaftliche und populäre Lehrbücher der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre, unter denen sich auch die ascetischen Schriften finden.) IV. Schriften zur Kenntniss der Geschichte der Religion überhaupt und insonderheit des Christenthums (zur Kenntniss der Geschichte der Religionen, welche sich nicht auf die in der Bibel enthaltene Offenbarung gründen, der Geschichte der jüdischen, der Geschichte der christlichen Religion.) V. Schriften zur Kenntniss des Predigtwesens, der Katechetik und Pastoralwissenschaft (die homiletischen Schriften, die Predigtsammlungen, die Schriften, welche Anweisung zum katechetischen Unterricht enthalten, nebst den Katechisationen, und die Pastoralschriften). Wir finden sowohl dieses allgemeine Fachwerk als die verschiedenen Classen, Abtheilungen und Abschnitte, welche in jedem Fache gemacht, und in einer vorausgeschickten Übersicht des Inhalts bequem für den Leser dargestellt worden sind, im Ganzen zweckmässig. Nur die Predigtsammlungen und Katechisationen würde Rec. vielmehr zu dem *dritten* Fache rechnen, und ihnen, als besonderen Abschnitten, in der Classe der *ascetischen* Schriften, ihren Platz einräumen, da sie mit ihnen einen und denselben Endzweck, und im Wesentlichen dieselbe Methode und Behandlungsart der religiösen und moralischen Wahrheiten des Christenthums gemein haben. Dagegen würden wir das *fünfte* Fach bloss für die Homiletik selbst, für die Theorie der Katechisationen (oder Katechetik), und für die übrigen Zweige der Pastoralwissenschaft bestimmen. Vielleicht ist aber gerade diese von den Vf. gewählte Anordnung dadurch veranlasst worden, dass sie (wie sie in der Vorrede selbst bemerken) im Ganzen eine gewisse Gleichförmigkeit mit den drey früheren Bänden beybehalten zu müssen glaubten. In Hinsicht auf die

Vollständigkeit der angeführten Literatur ist sich das vorliegende Werk zwar nicht überall gleich geblieben. Wir vermissen z. B. S. 21 die während des Zeitraums, welchen diese Bibliothek umfasst, herausgegebenen *Einleitungen in die biblischen Schriften überhaupt: Voss* Belehrungen über die Bücher der Bibel, deren Entstehung, Eintheilung, Inhalt und Gebrauch, Flensburg und Leipzig 1797. *Zobel* populäre Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, Leipzig 1806. *Tilgenkamp* Versuch einer Einleitung in die biblischen Schriften, Dortmund 1808. S. 73 die gehaltvolle Schrift: *Sturzii liber de dialecto Macedonica et Alexandrina*, Lipsiae 1808. S. 140: *Berthold verosimilia de origine evangelii Joannis*, Erlangae 1805. *Glaser de Joanne Apostolo, evangelii, quod nomen ejus prae se fert, vero auctore*, Helmstadii 1807. *Van Griethuysen commentatio critico-theologica pro evangelii Joannis authentia*, Harderovici 1807. S. 144: *Rufswurm* Johannes der Donnerer, Stendal 1806. S. 151: *Thienemann* Bestimmung des Standorts, von welchem alle Versuche, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären, zu betrachten sind, Leipzig 1798. S. 217: *Vogel* über die letzten Gründe des menschlichen und christlichen Glaubens, Nürnberg und Sulzbach 1806. S. 274: Die Taufe der Christen ein herrliches Gnadenmittel (von einem Ungenannten), Coburg 1804. Werth der Taufe nach der Bibel (von einem Ungenannten), Nürnberg 1804. S. 275: *Marheinecke dissertatio patristica sanctorum patrum de praesentia Christi in coena Domini sententia triplex s. sacrae eucharistiae historia tripartita*, Heidelberg 1810. S. 467: *Schuderoff* Versuch einer Kritik der Homiletik, Gotha 1797. S. 508: *Johann Schulze* Predigten, Leipzig 1810. Indessen wer es weiss, wie mühsam das Unternehmen ist, eine so reiche Fülle theologischer Literatur, als der Zeitraum von 1796—1810 darbietet, in einem Repertorium zu umfassen, den kann es nicht befremden, wenn die eine oder andere dieser Schriften auch der Aufmerksamkeit des fleissigsten Sammlers entgeht. Mögen die folgenden Jahrzehende der theologischen Literatur eben so thätige Bearbeiter finden!

St.

FRANKFURT a. M., in d. hermannschen Buchhandlung: *Über die eherne Schlange und das symbolische Verhältniss derselben zu der Person und Geschichte Jesu Christi* von *Gottfried Menken.* 1812. 99 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. hat die Stelle 4 Mos. 21, 4—9 vordrucken lassen, und seine Abhandlung ist als Commentar zu derselben anzusehen. Nach vorausgeschickten frommen Klagen über die Unempfänglichkeit der Menschen für das Göttliche und Gotteswürdige bemerkt er, dass es befremdend scheinen müsse, wie Gott *ein Bild* aufstellen und dem Volke die Versicherung geben lasse, dass das Anschauen desselben dem Volke Heil und Genesung geben werde. Dieses Befremdende sucht er dadurch zu entfernen, dass er zwischen Gottesbildern, Zauberbildern und solchen Bildern einen Unterschied macht, bey denen es auf Weisheit, Erkenntniss und Lehre abgesehen war, und die änigmatische und parabolische Methode der *unseligen Popularitätsmethode* vorzieht. Bey dem geschriebenen Worte Gottes in Israel bedurfte es unter diesem Volke keines Apparates geweiheter oder willkührlicher Symbole und Embleme, als Hüllen einer tieferen Weisheit, wie bey anderen Nationen. Von solchen Dingen aber, die ihrer Natur nach nicht wohl in Worte gefasst werden konnten, oder von denen die göttliche Weisheit für nöthig erachtete, dass dem mündlichen Unterricht von denselben eine symbolische Darstellung vorhergehe oder zum Grunde liege, sollte Israel *göttliche Symbole* haben, die es als wahrhaft heilige Buchstaben und Zeichen einer heiligen Lehre unablässig betrachten sollte. Diese Bilder waren die Symbole des *Heiligthums* und die Symbole und symbolischen Handlungen des *Priesterthums*. — Der Vf. sagt nun weiter: Noch mehr muss es befremden, dass zwischen dem Bilde und zwischen dem Zwecke, zu welchem es aufgerichtet werden sollte, auch nicht eine Spur eines natürlichen, nothwendigen Verhältnisses vorhanden ist, und dass der Zweck ohne Bild und besonders ohne *dieses* hätte erreicht werden können. Vorzüglich aber befremdet es, dass das Bild des Teufels — denn das ist dem Vf. das Bild der Schlange — dem Volke Gottes ein Bild der Genesung seyn sollte. Er behauptet nämlich, dem Israeliten sey die Schlange von alten Zeiten her Bild des Bösen, der personificirten Sünde und des Teufels gewesen, und giebt es für exegetisch unwidersprechlich aus, dass in der ganzen Bibel die alte Schlange lügend und mordend vom Anfang Symbol des Teufels ist. Daraus schliesst er nun weiter: Es war also beym Schlangendienst die höchste Energie des Frevels der Macht der Finsterniss, das Äusserste alles Widerstrebens gegen Gott, die Schlange zum Bild des Göttlichen und zum Gegenstande der Verehrung und Anbetung zu machen, auch es dahin zu bringen, dass hernach mit der auf Gottes Befehl von Moses verfertigten kupfernen Schlange von Israel ein Abgottsdienst getrieben wurde. Wenn nun Moses gleichwohl vor dem Volke, dem nach der Urgeschichte der Welt und Menschheit die Schlange ein Bild des Verderbers, des Teufels und der Sünde war, die Schlange als Bild des Heils und Segens aufrichtete: so musste das nothwendig befremden und bey dem göttlichen Befehl noch ein anderer Endzweck Statt gefunden haben, als der, bey der damaligen Plage Hülfe und Genesung zu verleihen. Dieser Zweck muss höchst wichtig gewesen seyn, weil Gott sonst nicht ein so anstössiges Bild würde gewählt haben. — Er giebt sich nun Mühe, dieses Befremdende zu entfernen, und sagt: Die Schlange in der Wüste war eine von Gott gesendete Plage und Strafe; bey der Aufstellung des Schlangenbildes war es auf Hülfe abgesehen, und diese Hülfe wurde so erzeigt, dass zugleich der Glaube Israels an Gott und an seine positiven Anordnungen und Verheissungen geprüft und gefördert wurde. Hr. *M.* will nun die

Worte: שִׂים אֹתוֹ עַל־נֵס (von Luthern übersetzt: *richte sie zum Zeichen auf*) so ausdrücken: *befestige sie an oder auf das Hauptpanier oder Heereszeichen* — das Panier des Engels Jehovah, des Gesalbten, Messias, Christus, des Führers Israels, worauf alles merken musste, und das vermuthlich über die übrigen Paniere der Stämme hervorragte. Er bemerkt nun weiter, das Panier habe da gestanden als Fingerzeig nach Oben und ins Unsichtbare, und erinnert an das geheimnisvolle Verhältniss Israels mit Gott und der unsichtbaren Welt, und dadurch, dass die Schlange an diesem Panier erhöhet wurde, habe die Sache für alle Israeliten einen Anstrich geheimer, aber hoher Bedeutung und Wichtigkeit bekommen. Zwar sage Moses Nichts davon, wie die von Gott dem Volke darüber gegebene Erklärung gelautet habe, aber sie lasse sich muthmassen, und sey allem Anschein nach folgende gewesen, dass die Schlange und die Sünde überwunden, getödtet und hinweggethan werden und Israel noch einmal über den Satan triumphiren und ausrufen solle: Wo ist, o Tod! dein Stachel? u. s. w. Verstanden sie, setzt Hr. *M.* hinzu, das bedeutungsreiche Symbol noch tiefer: so konnten sie auch hinzufügen: durch unseren Herrn, den Messias. Darum war die Schlange an dem Paniere des Messias, um anzudeuten, dass er unendlich über den Satan erhöhet, und von Sünde und Tod unberührt, doch einst dagegen kämpfen und siegen werde. Es war ein deutender Wink zu Jenem: er wird dir den Kopf zertreten und du wirst ihn in die Ferse stechen. Der ganzen Geisterwelt sollte dieses Zeichen merkwürdig, den Engeln musste es hohe Freude, dem stolzen Teufel aber die schmählichste Demüthigung seyn, hier von Gott in Israel im Voraus als schon überwunden, getödtet, als zertretene Schlange zum Siegszeichen aufgerichtet sich dargestellt zu sehen. So weit reicht das Licht des A. T. zum Verstande dieser Sache, sagt der Vf., diess ist die israelitische Ansicht derselben; im helleren Lichte des N. T. wird die Ansicht bestimmter und reicher. Daher widmet der Vf. der Stelle Joh. 3, 14. 15 einen eigenen Abschnitt. Er schickt erst eine weitläuftige Einleitung voraus, ehe er zur Erklärung der Stelle selbst kommt, die er als Prophezeihung von der Art des Versöhnungstodes Jesu deutet. Jesus wollte nach Hn. *M.* dem Nicodemus sagen: Die Schlange, die Moses in der Wüste an das Kreuz (so soll das Panier gestaltet gewesen seyn) erhöhete, war Bild des Teufels und der Sünde, wie beide einmal besiegt, gekreuzigt und getödtet werden sollten. Moses habe die Sünde *in effigie*, bildlich, symbolisch gekreuziget, an Ihm und durch Ihn werde die Sünde effectuell und wahrhaftig gekreuziget und so durch ihn die Schlange als solche getödtet werden; um Teufel und Sünde zu zerstören, müsse er gekreuziget werden. Die Schlange das Bild der personificirten Sünde, konnte in keiner Beziehung Bild der Gerechtigkeit und Wahrheit, die Schlange; das Bild des Teufels, konnte in keiner Beziehung Vorbild des Messias seyn; aber zwischen jener ehernen Schlange, die Moses in der Wüste an das Panier, an das Kreuz des Messias erhöhete, und der Person und Geschichte Jesu Christi ist ein symbolischer Bezug, der tiefer liegt und mehr in sich fasst, als dass der einzige Umstand des *Erhöhet* oder des *Gekreuzigt werdens* ihn erklären oder erschöpfen könnte. Um zu zeigen, wie die Schlange Symbol der Sünde seyn könne, ist der Vf. sehr weitläuftig. Zuerst sucht er aus bekannten Schriftstellen, bey denen er der alten wörtlichen Erklärung folgt, zu beweisen, dass Jesu Natur mit der unserigen gleich gewesen sey — dass wir aber uns ihn nicht als einen Sünder aus und in der Mitte der Sünder denken sollen, weil er uns sonst nicht habe versöhnen können. Das konnte er nur dadurch, dass er als Mensch sich vor aller Sünde bewahrt und die Ähnlichkeit des sündlichen Fleisches seiner menschlichen Natur aufgehoben und die menschliche Natur in seiner Person unsündlich gemacht hat, daher er sich auch Menschensohn nennt. Hieraus leitet er die Folge ab: Moses hing die Schlange, das Bild der Sünde an das Panier des Messias, anzudeuten, dass einst Er, der im Paradiese verheissene Menschensohn, die Sünde also erhöhen, kreuzigen und tödten werde. Aber die Schlange war auch Bild des Teufels, und auch diesen musste des Menschen Sohn überwinden, da durch ihn (die Schlange,) die Sünde in die Welt gekommen war. Aus Missbrauch der moralischen Freyheit war die Sünde entstanden, durch die höchste geprüfteste moralische Freyheit sollte sie überwunden werden. Der von Gott verheissene Menschensohn als Besieger der Schlange war vom Paradiese her der Gegenstand der Hoffnung aller Menschenstämme, die von der Verheissung wussten, und bey der Aufrichtung der Schlange wurde ein bedeutender Wink auf die erste Verheissung zurückgegeben. Der Menschensohn hatte mit der concentrirten Macht des Teufels einen grossen Kampf zu bestehen. — Bey dieser Gelegenheit wird auch der Versuchung Christi gedacht, die der Vf. vom Teufel herleitet, nebenher viel über Hebr. 2, 10 ff. commentirt und unter anderen bemerkt, dass der Teufel den Moses schon habe tödten wollen, als er in seinem Kästchen auf dem Nil schwamm. Zum Verständniss der eben gedachten Stelle wird gesagt, dass durch Christum das ganze System der Dinge in der sichtbaren und unsichtbaren Welt verändert und die Macht des Satans beschränkt worden sey, dass er ehemals eine eigene Gewalt, z. B. die *anklagende*, gehabt und als Verkläger der irdischen Heiligen im Himmel habe erscheinen können, dass er eine Gewalt des Todes besessen, die sich nicht genau bestimmen lasse, besonders über die Götzendiener und ungläubigen Israeliten, vielleicht auch über die Frommen, die auf dem Wege zum Himmel etwas Unangenehmes von ihm erfahren konnten. Alle diese Gewalt, sagt Hr. *M.*, ist dem Teufel genommen durch Christum, der den Tod, so zu sagen, selbst tödtete und nun als Überwinder des Todes durch sein Evangelium, durch die Botschaft von sich und

von seinem über Sünde, Tod und Teufel im Tode errungenen Siege dem Teufel die Macht nehmen konnte. So wird demnach in der unsichtbaren Welt offenbar geworden seyn, dass an dem Kreuze Christi nicht nur die Sünde, sondern auch die alte Schlange als solche gekreuzigt, überwunden und getödtet sey, und dass Moses die Schlange erhöhet habe, anzudeuten, auch Christus werde erhöhet werden ans Kreuz und Überwinder der Sünde und des Todes seyn. — Das gläubige Anschauen der ehernen Schlange in der Wüste, so schliesst der Vf. schön und kraftvoll, gab irdisches Leben, das Schauen des Glaubens auf den gekreuzigten Christus giebt ewiges Leben. Sterbend für uns, hat er uns vorgesiegt und für uns gesiegt, hat in seinem Tode und Siege die Welt der Sünde und des Argen überwunden, und unser Glaube ist auch der Sieg, der die Welt überwindet. Das Kreuz des Menschensohns steht seit Jahrhunderten da zum Panier den Völkern. Das Lebens- und Sieges-Zeichen des Fürsten des Lebens wird endlich sie alle, des Verderbens und Todes überdrüssig, sammlen und vereinen. Sein grosser Sieg wird fortwirken. Der Tod wird verschlungen u. s. w.

Absichtlich hat Rec. sich eine kurze Darstellung des ganzen Inhalts dieser Schrift erlaubt, damit jeder Leser dieselbe nach seiner eigenen Ansicht beurtheilen könne. Dass der Vf. sein Publicum finden wird, bezweifelt Rec. eben so wenig, als er leugnen kann, dass diese Schrift viele kräftige Stellen und treffende Bemerkungen enthält. Allein in der Hauptsache kann Rec. ihm nicht beypflichten. Wenn er gleich weder mit den älteren Auslegern in der Schlangenerhöhung einen Typus auf Christum findet, noch mit einigen Neueren alles Ausserordentliche bey dieser Sache verwirft, sondern Hn. *M.* darin Recht giebt, dass es wohl dabey vorzüglich auf Befestigung des Glaubens der Israeliten abgesehen war: so ist er doch vollkommen überzeugt, dass Moses dabey nicht an den Messias gedacht hat, und Jesus nur von dieser Geschichte Anlass nimmt, dem Nicodemus einen Wink von seiner Bestimmung und dem ihm bevorstehenden, den Juden ganz unerwarteten Leiden zu geben. Denn dass der Messias leiden und sterben sollte, und dass sein Kreuzestod zur Vollendung seines Werks gehörte, das kam Niemanden in den Sinn, bis es erst durch Jesum bekannt gemacht, und durch den Erfolg bestätigt wurde. Die Ähnlichkeit ist nicht zu verkennen: Die Schlange ward aufgehangen, Jesus auch; — ihr Anblick sollte Gesundheit des Körpers gewähren, ein gläubiger Hinblick auf Jesum ewiges Heil; — bey der Schlangenerhöhung war Glaube und Vertrauen erfoderlich, hier bey Jesu Kreuzestod auch.

Der Vf. giebt sich viel Mühe, seine Meinung zu beweisen. Aber er bedient sich dabey so mancher Voraussetzungen, die schwerlich Stich halten dürften. Schon das Befremdende, das er in der Aufstellung der Schlange findet, wird einigermassen verschwinden, wenn man bedenkt, dass in den ältesten Zeiten schon die Schlange ein Bild der Genesung und Gesundheit war, und dass man sich bey den Atheniensern in Krankheit an den Äskulap, welchem die Schlange heilig war, wendete. Wenn er annimmt, dass schon Moses sich unter der Schlange das Bild des Bösen, der Sünde und des Teufels gedacht habe, und dass es allbekannt und exegetisch unwidersprechlich sey, dass in der ganzen Schrift die Schlange Symbol des Teufels sey: so möchte ebenfalls ihm dafür der Beweis fehlen. Ausser der Stelle Buch der Weisheit 2, 24 weiss Rec. sich keiner zu erinnern, wo im A. T. der Teufel als Urheber der Sünde angesehen würde, der die Menschen dazu verführt und Tod und Verderben über sie gebracht habe. Bey weitem nicht alle Lehrer der ersten Kirche folgten der buchstäblichen Erklärung der mosaischen Erzählung, so wie sie auch nicht unter den Juden allgemeinen Beyfall gefunden hatte. — Bey der Erklärung biblischer Stellen berücksichtigt der Vf. nicht immer den Sprachgebrauch und herrschende Meinungen, sondern versteht sie gemeiniglich ganz buchstäblich. Wem befremdet es nicht, einen Gedanken zu lesen, wie folgender ist? Der Satan durfte, auch noch nach dem Tode Jesu, im Himmel erscheinen und die Heiligen auf Erden verklagen und verlangen, dass die Gerechtigkeit der Wege Gottes in Thatsachen dargethan werde u. s. w. Eigenthümlich ist die Schreibart des Vfs.: *indess, weiss, gewiss, hiess.* — Ausdrücke, wie: *stünde er gegen Gott in das rechte Verhältniss*, hält Rec. für Druckfehler.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Bremen*, b. Seyffert: *Die erste Christengemeinde*, oder: *Sind wir eine wahre Gemeinde Jesu?* Eine Predigt bey der durch den Hn. Generalsuperintendenten *Müller* am 8 September vorgenommenen Kirchenvisitation in Esens, gehalten von *L. Röntgen*, königl. preuss. Consistorialrath u. s. w. zu Esens. 1805. 29 S. 8. (5 gr.) Obgleich der Vf. dieser Predigt sich absichtlich an einige ältere theologische Vorstellungsarten angeschlossen zu haben scheint: so gewährt sie doch — wegen ihres gefühlvollen Tons keine unangenehme Lectüre. Sie enthält Klagen über den Verfall der christlichen Religionspraxis, jedoch keine bitteren, sondern zum Theil sanfte, und fast harmlose Klagen. Die Stelle Apostelgesch. 2, 42 ist zum Text gewählt, oder vielleicht, weil die Predigt bey einer Kirchenvisitation gehalten ist, von dem in der *wöllnerschen Epoche* der ostfriesischen Geistlichkeit vorgesetzten Generalsuperintendenten *Müller*, aufgegeben. Dem Stil wäre durchgehends etwas mehr Rundung und Correctheit, und an einigen Stellen ein etwas weniger gedehnter Periodenbau zu wünschen. Übrigens sind bey der Ausarbeitung *fremde* Arbeiten, worunter sogar eine *ewaldsche* Predigt, benutzt worden.

Tt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

JURISPRUDENZ.

Schriften über den Code Napoléon.

PARIS, b. Bavoux: *Introduction à l'étude du Code Napoléon* par *F. de Lassaulx*, Docteur et Professeur en droit, Doyen de la faculté de droit de Coblentz, Officier de l'Université Impériale etc. 1812. VIII u. 408 S. 8.

Bey einem neuen Bekannten, von welchem man weiss, dass er uns zum täglichen Gesellschafter und selbst zum Lebensgefährten bestimmt ist, ist man begierig, recht Vieles von seiner Herkunft, seiner Erziehung, seiner Lebensweise und seinen Gemüthseigenschaften zu erfahren. Man weiss demjenigen Dank, der, selbst durch langjährigen Umgang mit dem für uns wichtigen Fremdling belehrt, uns wieder darüber zu belehren weiss; man macht sich dann je eher je lieber von den falschen Vorstellungen los, welche ein voreiliges oder zudringliches Gerede in uns erzeugt hatte. Mit diesem Vorgefühl nahm Rec. das vorliegende Werk eines in die Geheimnisse der französischen Jurisprudenz längst eingeweihten deutschen Schriftstellers in die Hand. Es hat ihn nicht getäuscht, und er kann diese Einleitung zum Studium des C. N. als ein sehr nützliches, sehr lehrreiches, und durch Unbefangenheit und Wahrheitsliebe erfreulich ansprechendes Buch empfehlen. Es handelt treffend, obgleich nicht immer erschöpfend, die Gegenstände ab, welche eine Einleitung zu einer Wissenschaft — die man ja nicht mit der Theorie der Wissenschaft selbst verwechseln darf — umfassen soll. — Die Inhaltsanzeige soll dieses Urtheil rechtfertigen. Der 1 Titel handelt *von der Stelle, welche der Code Napoléon im allgemeinen System der Gesetzgebung einnimmt.* Zur Ausmittelung derselben nimmt der Vf. eine Revision der Gesetzgebung vor. Er fällt dabey freylich in mehrere Fehler. Der Schluss der Anzeige wird sich darüber verbreiten. Wichtig und verdienstlich ist indessen die Aufzählung der *droits civils* im Gegensatze der *droits naturels*. Bekanntlich hat das Gesetz jene nirgends namhaft gemacht, sondern die Bezeichnung der Grenzlinie der Doctrin anheim gegeben. Der Vf. rechnet zu den *droits civils* die aus der Ehe, aus der Filiation, aus der väterlichen Gewalt entspringenden Rechte. Den *Contrat de mariage* kann nur derjenige eingehen, der *droits civils* geniesst. Das Recht der activen und passiven testamentarischen und Intestat-Erbfolge, das Recht der *hypothèque judiciaire* und *légale*, der Gerichtsverfolgung (*droit de juridiction*), der Güterabtretung, der Acquisitivpräscription, der Extinctivpräscription als *fin de non recevoir pour punir le créancier de sa négligence*, oder, wie deutsche Juristen aus der philosophischen Schule annehmen, als eine vom Gesetz vermuthete Verzichtleistung auf ein erworbenes Recht — zählt der Vf. zu den *droits civils*. Für die *droits naturels* bleibt beynahe weiter nichts übrig, als das durch Verträge begründete Recht, die Extinctivpräscription, in sofern sie sich auf eine vom Gesetz unter Vorbehalt der Eideszuschiebung vermuthete Zahlung gründet, die Schenkung beweglicher Güter von Hand zu Hand. Das generische Merkmal aller Civilrechte beschreibt der Vf. S. 31 durch die Worte: *on appelle les droits civils les droits, qui naissent des rapports privés entre les hommes vivant en société, tels qu'ils se trouvent réglés par la loi positive;* das generische Merkmal der *droits naturels* findet sich hienach S. 32 darin: *que ce sont des droits qui naissent des rapports entre les hommes, abstraction faite de la loi positive.* — Allein ist denn die Vermuthung, dass die Foderung eines Handwerkers nach Ablauf von 6 Monaten, der Liedlohn des Dienstboten nach Ablauf eines Jahrs bezahlt sey, nicht ein Ausspruch des *positiven* Gesetzes? Haben nicht *Portalis*, *Tronchet* und die ersten Juristen Frankreichs die Ehe als eine *institution de la loi naturelle* betrachtet? Die vom Vf. angegebenen Merkmale halten daher weder bey den *droits civils*, noch bey den sogenannten *droits naturels* die Probe aus. Nach der Beschreibung des Vfs. verhalten sich die *droits naturels* zu den *droits civils*, wie die *natürlichen* durch das positive Gesetz *nicht* bestimmten Rechte des Menschen zu den nämlichen vom *positiven* Gesetz bestimmten Rechten. Diess vorausgesetzt, muss man annehmen, dass jedem *droit civil* ein *droit naturel* zum Grunde liege. Das *droit naturel* ist hienach weiter nichts, als die erst in der Gesellschaft sich entwickelnde *Rechtsfähigkeit* des Menschen, deren Umfang, Form und Wirkung das positive Gesetz bestimmt. Wäre der Mensch als sinnliches Vernunftwesen nicht *fähig*, eine Ehe einzugehen, Verträge abzuschliessen, Eigenthümer zu werden, und Eigenthum zu übertragen: so würden die Institute des *positiven* Privatrechts, *Ehe*, *Contract*, *Eigenthum*, sich nicht als Einrichtungen darstellen, welche in der Natur des Menschen und in der gesellschaftlichen Ordnung tief gegründet sind. Die *droits naturels* sind daher die *Materie*, die *droits civils* sind die *Form aller* Privatrechte. Man mag immerhin mit dem Vf. die *lois naturelles, innées et immuables*, die *lois positives* dagegen,

crées et arbitraires nennen. Man mag auch mit ihm S. 15 sagen: *le droit naturel est le type et la base de toute loi positive.* Dadurch gewinnt das Interesse der Eintheilung in *droits naturels* und *droits civils* für die *wirkliche* Legislation und für die *praktische* Jurisprudenz gar nichts. Die Form kann sich so wenig von der Materie scheiden, wie das Gesetz, nach welchem der menschliche Verstand wahrnimmt, vom Inhalt der Wahrnehmung selbst. Damit kommt man auch nicht weiter, dass man sagt: *natürliche Rechte* habe der Mensch in der Gesellschaft, die *kein* Staat sey, Civilrechte dagegen in der in einen *Staat* verwandelten Gesellschaft und *durch* den Staat. Das *Kunstproduct, Staat* genannt, ist geschichtlich so alt als das *Naturproduct Mensch. Anthropologisch* läst sich der Mensch ausserhalb der Staatsvereinigung nicht *denken.* Wer daher von den *einzelnen bestimmten natürlichen* Rechten des der Herrschaft des positiven Rechtes entzogenen Menschen redet, findet sich im Gebiet der *trüben* Vorstellungen, welchen es an einem Gegenstand im Reiche der klaren Vorstellungen fehlt. Die *Begründung* der Eintheilung in *droits naturels* und *droits civils* kommt doch gewiss der *Rechtsphilosophie* zu. Mit welcher Rechtsphilosophie kann man aber sagen, die *Ehe*, die *Erbfolge*, die *Güterabtretung* u. s. w. wären Institute des *Civil-* oder *positiven*, der *Vertrag* dagegen, die durch *Zahlungspräsumtion* begründete *Extinctivpräscription*, die *Schenkung von Hand zu Hand* wären Institute des *natürlichen* Rechts? Was wäre die Ehe, wenn nicht etwas Absolutes und Ewiges, eine über alle Willkühr erhabene, in der menschlichen Natur gegründete Nothwendigkeit, sie heiligte? Und bestimmt nicht auch bey Verträgen das positive Gesetz das Wesen des einzelnen Vertrags (*essentialia*), den Inhalt desselben (*naturalia*) und den Umfang seiner Gültigkeit? Alles, was man von der berühmten und folgereichen Eintheilung der französischen Jurisprudenz in *droits civils* und *droits naturels* mit *Wahrheit* sagen kann, ist weiter nichts, als Folgendes. Unter *droits civils* hat von jeher in Frankreich die Doctrin *diese*, unter *droits naturels* hat sie *jene bestimmten* Rechte verstanden; auf die *alte* Jurisprudenz wurde die *neue* Legislation des C. N. gebaut; diese muss daher aus jener erläutert werden. — Im folgenden 2 Titel handelt der Vf. *von der Eintheilung der Personen in Hinsicht auf den Genuss der Civilrechte.* Rec. will nicht gegen den Vf. bemerken, dass die ausführliche Behandlung des Gegenstandes wohl in eine Darstellung der Theorie des französischen Rechts, aber nicht in eine Einleitung zum Studium des C. N. gehöre. Immer ist die gegenwärtige Ausführung bey der grossen Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes eine willkommene Erscheinung. Seinen über den Art. 11 geäusserten früheren Meinungen ist der Vf. treu geblieben. Er gründet die Civilrechte des Fremden auf *Reciprocität*, legt diese stillschweigend, obgleich die Worte und selbst die Geschichte des Artikels sich dagegen sträuben, in das Gesetz hinein, und erklärt den Ausdruck *traités* dahin, dass, wenn *Staatsverträge* den Unterthanen Frankreichs gewisse Civilrechte im Auslande beylegen, es in diesem Fall auf die Reciprocität *nicht* mehr ankomme. Einen Anstrich von Humanität kann man der Hermeneutik des Vfs. nicht absprechen. Aber ist sie auch logisch wahr? Entspricht sie auch dem Gefühle von *Nationalhoheit*, welches bey der Fassung des Artikels so sehr vorherrschte? Nach der Absicht des grossen Schöpfers der französischen Constitution sollten die Civilrechte der Franzosen unter die *Ägide der Constitution* gestellt, die Civilrechte des Fremden dagegen der Weisheit und dem *Ermessen der Regierung* anheim gegeben werden. Es war nicht nothwendig, diesen Grundsatz in einem Civilcodex auszusprechen, der ja ohnehin nicht die Privatrechte der Ausländer, sondern nur die Privatrechte der Franzosen bestimmen sollte. Man begnügte sich, eine nothwendige *Folgerung* aus dem Grundsatz in den Art. 11 niederzulegen. Legt man diese Hypothese zum Grunde: so geht Alles sehr klar und consequent aus einander; der Art. 11 steht mit seiner eigenen Geschichte, mit allem Vorhergehenden, und mit der Art, wie man ihn in Frankreich anwendet, in vollkommener Harmonie. Alle Gründe, welche der Vf. zur Unterstützung seiner Meinung gegen *Merlin* geltend zu machen sucht, treffen jene Hypothese nicht. Es ist indessen der Mühe werth, *einen* dieser Gründe, auf welchen der Vf. ein vorzügliches Gewicht zu legen scheint, hier näher zu beleuchten. *Chabot* und *Grenier*, sagt er, lassen, jener in seinem *Commentar über die Intestaterbfolge*, dieser in der *Abhandlung über Testamente und Schenkungen*, die Transmissionsfähigkeit des Franzosen an Fremde, und die Erwerbfähigkeit des Franzosen von Fremden in Erbfällen von dem in den Art. 726 und 912 (?) ausgesprochenen *Reciprocitätsprincip* abhängen. Beide Schriftsteller müssen um so viel mehr als *Autorität* respectirt werden, da sie Mitglieder der Gesetzgebungssection des nämlichen Tribunals waren, welches die Fassung des Art. 11 in Vorschlag gebracht hat. — Es ist indessen eine ganz falsche, obgleich von allen Schriftstellern nachgebetete Meinung, dass die Redaction des Art. 11 vom *Tribunat* herrühre. Sie wurde zuerst im *Staatsrath* und zwar vom *ersten Consul* in Anregung gebracht. Ihm pflichtete *Tronchet* bey, und schlug folgende Fassung vor: *l'étranger jouit en France des droits civils, qui sont stipulés par les Traités* (*procès verbaux du conseil d'état, séance du 6 Thermidor an 9*, p. 22). Allein die Mehrheit der Mitglieder des Staatsraths ging über den Vorschlag hinaus, und hielt sich an die lediglich auf das Reciprocitätsprincip gebaute frühere in dem, dem Staatsrath vorgelegten *ersten* Entwurfe, befindliche Fassung. Erst in der Gesetzgebungssection des Tribunats wurde der Artikel wieder in dem Sinn und Geist des Vorschlags des *ersten Consuls* abgeändert. Freylich war das beygefügte *motif: qu'il ne fallait pas faire dépendre la législation française à l'égard des étrangers de la législation particulière des étrangers à l'égard des*

Français, so eigenthümlich, dass man über das *Warum* des Motivs verlegen bleibt. Allein die Geschichte des Artikels zeigt doch hinreichend, dass man die Quelle der Abänderung nicht im Tribunat, sondern im *Staatsrath* suchen, und den Grund derselben nicht nach den Äusserungen einiger Mitglieder des Tribunats, sondern nach den Äusserungen des *ersten Consuls* beurtheilen muss. *Les droits civils des étrangers sont réglés par le droit diplomatique*, sagte *Napoleon*, und damit erklärt er diesen Gegenstand für eine einfache *Regierungssache*, über welche das *corps législatif* und das Tribunat nichts zu discutiren habe. Eine gewisse Antinomie zwischen Art. 11 und 726 mag immerhin nicht zu leugnen seyn. Aber wäre sie denn die einzige, die man im C. N. antrifft, oder wäre es das erste Mal, dass man bey der Discussion späterer Gesetzesentwürfe die schon früher sanctionirten Principien nicht fest im Auge behalten hätte? — Der 3 Titel handelt *vom System des C. N.* Es wird gegen mehrere Vorwürfe treffend vertheidigt. Dagegen werden auch einzelne Mängel mit Freymüthigkeit angezeigt und gerügt. Der Vorwurf, dass man die Lehre von den *Abwesenden* nicht unter die Titel von der *Erbfolge*, von der *Interdiction* und von der *Tutel* getheilt habe, fällt nach Rec. Einsicht desshalb als ungegründet hinweg, weil der Gesetzgeber diese ganze Lehre *neu* begründet hat, und die einzelnen Theile derselben mit einander in genauer Verbindung stehen, und des *Realzusammenhangs* wegen in einen *formellen* Zusammenhang mussten gebracht werden. — Der 4 Titel enthält eine *Geschichte des französischen Rechts*. Er beschränkt sich auf die *äussere* Rechtsgeschichte. Die Einmischung einer Geschichte des römischen Rechts würde Rec. auch dann nicht billigen können, wenn die Hauptzüge weniger fehlerhaft und in besserer Ordnung wären herausgehoben worden. Die *Comitia centuriata* wurden nicht von Tarquinius Priscus eingeführt. Die von *Ulpian* zur Aufklärung eines doctrinellen Satzes erfundene Eintheilung in *leges perfectae* und *minus quam perfectae* sind kein Eintheilungsfundament der Acte des republicanischen Souverains. — Was der Vf. am Schluss über die misslungene Einführungsart des C. N. in mehreren deutschen Bundesstaaten sagt, unterschreibt Rec. mit voller Überzeugung. — Der 5 Titel — *von den Quellen des C. N.* — gehört zu den wichtigsten und gelungensten des Buchs. Er bringt zur höchsten Evidenz, dass die Urheber des Gesetzbuchs nicht neu geschaffen, sondern aus längst vorhandenen Materialien zusammengesetzt haben. Wollte man den C. N. einem Gemälde vergleichen: so könnte man sagen, die römisch - pothiersche Jurisprudenz habe das *Colorit*, und das *droit coutumier* die einzelnen *Gruppen* hergegeben. Als neu geschaffen bleibt weiter nichts übrig, als die Lehre von der *absence*, von der Adoption und *tutèle officieuse* (*tutèle officielle* ist wohl nur ein Druckfehler), und endlich von der *portion disponible*. — Der 6 Titel handelt von *den Grundsätzen, nach welchen man die im C. N. vereinigten Materialien zu einem Ganzen gebildet hat*, und von *der Redaction*. Die Bemerkungen des Vfs. über die Redactionsfehler verdienen die genaueste Prüfung. — Der 7 Titel — *vom Verhältniss des C. N. zu den organischen Instituten des Reichs und zu den Sitten und Gewohnheiten der französischen Nation* — ist höchst wichtig, und berührt manche zuerst von deutschen Schriftstellern zur Sprache gebrachte Ansicht, z. B. den innigen Zusammenhang des C. N. mit dem französischen Finanzsystem. — Der 8 Titel handelt von den durch den C. N. *aufgehobenen Instituten des römischen Rechts*; der 9 vom *Studium des C. N.* und der 10 beschliesst das Buch durch eine mit Wahl und Einsicht geordnete *Literatur des französischen Rechts*. — Soll nun Rec. ein Urtheil über den Charakter des ganzen Buchs dieser Inhaltsanzeige beyfügen: so glaubt er nicht zu irren, wenn er es in Hinsicht des *Positivjuristischen* für die beste bisher erschienene Einleitung zum Studium des C. N. erklärt. Die Pflicht der literarischen Unparteylichkeit gebietet ihm aber auch, die Fehler desselben nicht zu verschweigen. Rec. vermisst jene Philosophie, jenen Pragmatismus, jene höhere wissenschaftliche Haltung und Begründung, welche die freylich kleinere Zahl der besseren deutschen juristischen Schriftsteller so vortheilhaft auszeichnet. Der auf sein Fach beschränkte Vf. ist mit den in den Hülfswissenschaften herrschenden Vorstellungsarten zu wenig bekannt. Dieser Fehler fällt nirgends unangenehmer, als im ersten Titel auf. Wer hat jemals das Recht überhaupt (*le droit en général*) beschrieben: *comme l'ensemble de toutes les restrictions que s'opposent au libre exercice de notre volonté* (S. 2)? Der Vf. würde zu dieser seltsamen und verkehrten Ansicht nicht gekommen seyn, wenn er die dem deutschen wissenschaftlich gebildeten Juristen so geläufig gewordene Vorstellungsart des Rechts im Allgemeinen als des Inbegriffs der *äusseren* Freyheit des *Einzelnen*, *beschränkt* durch die *äussere* Freyheit *Aller*, gekannt und gewürdigt hätte. Wie lässt sich S. 17 mit dem Vf. behaupten: *que les principes du droit naturel qu'on chercherait envain dans le droit positif, tiennent plutôt au sentiment qu'à la doctrine?* — Wie kommt er S. 19 dazu, ein *positives* europäisches Völkerrecht zu leugnen? Ein einfacher Rückblick auf die Geschichte, eine flüchtige Vergleichung des Völkerrechts des Alterthums und des christlichen Europas konnte ihn seines Irrthums belehren. Welcher an Abstraction gewöhnte *deutsche* Jurist wird nicht ohne Mühe das *natürliche Zwangsrecht* vom *Pflicht* - oder *Sitten - Gesetz* zu unterscheiden wissen, welche Hr. *v. L.* überall zu verwechseln scheint? Wenn der Vf. S. 30 das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schliessen und Bündnisse einzugehen, für einen natürlichen Ausfluss der *gesetzgebenden* Gewalt erklärt: so hat er gewiss alle französischen, englischen und deutschen Publicisten, *Montesquieu*, *Puffendorf*, *Delolme* u. s. w. *gegen* sich.

Der Gebrauch der öffentlichen Macht gegen auswärtige oder innere Feinde kommt doch wohl der Natur der Sache nach der *vollziehenden* Gewalt zu. — Wenn der Vf. S. 30 sagt: *on appelle le gouvernement despotique. lorsque la souveraineté repose sans aucune restriction entre les mains d'un seul:* so übersieht er ganz, dass diess in der absoluten Monarchie ebenfalls der Fall ist. Der wahre Unterschied zwischen der absoluten Monarchie und einer despotischen Regierungsform findet sich ja bloss darin, dass der Monarch nach *allgemeinen von ihm selbst* gegebenen *Gesetzen*, der Despot dagegen durch *willkührliche Befehle* herrscht. — Wenn daher der Vf. S. 31 sagt: *entre la monarchie absolue et le gouvernemeut despotique il y a cette unique différence, que le chef d'une monarchie est uniquement un prince, tandis qu'un général, un dictateur, ou tout autre chef peut se trouver à la tête d'un gouvernement despotique:* so behauptet er etwas so notorisch Falsches, dass es zur Berichtigung seines Irrthums nicht einmal einer Rückverweisung auf *Montesquieu* bedarf. — Mit der Beschreibung der Retorsion S. 24, *que ce sont des mesures défavorables à un autre état*, wird kein deutscher Jurist einverstanden seyn. Die Beschreibung des *pouvoir législatif* S. 27, *que c'est le droit de déterminer l'étendue des sacrifices à faire par les membres de l'état pour atteindre le but social* (eine Beschreibung, die nur auf eine gewisse Gattung von Gesetzen passt) *et d'arrêter toutes les mesures conformes à l'intérêt du corps social* (was sehr häufig in die Wirkungssphäre der vollziehenden Gewalt fällt), ist nicht besser gelungen. Diese Bemerkungen sollen keineswegs die Achtung des Publicums gegen den verdienstvollen Vf. vermindern. Sie sollen ihn nur auf die Pflicht aufmerksam machen, den Ansichten der höheren Rechtslehre und überhaupt der Philosophie des Rechts mehr Aufmerksamkeit zu schenken. — Die Sprache ist rein und klar. Sie zeigt überall einen der französischen Nation angehörenden und darum doch seinem deutschen Vaterlande nicht entfremdeten Schriftsteller.

B. G. F.

KURZE ANZEIGEN.

Jurisprudenz. *Hamburg*, b. Perthes: *Über die Fortdauer der Gültigkeit älterer Hypotheken auf Mobilien, namentlich der Hypothekwechsel, nach neuerem Rechte.* Ein Beytrag zur Erklärung des Artikels 157 des kaiserlichen Organisationsdecrets vom 4ten July 1811, von *C. G. Overbeck*, jun., Dr. zu Lübeck, Advocat (en) bey dem kaiserlichen Gerichtshofe zu Hamburg. 1812. 112 S. 8. (9 gr.) Die Einführung einer neuen Gesetzgebung hat grosse und mannichfaltige Schwierigkeiten, welche daraus entstehen, dass der Übergang vom älteren Rechte erleichtert, und die aus älteren Gesetzen erworbenen Rechte mit der neuen Legislation in Harmonie gebracht werden müssen. Denn obgleich alle neuen Legislationen immer den in der Natur der Sache begründeten Grundsatz aufstellen, dass das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben solle: so ist die Anwendung desselben dennoch auf die einzelnen Fälle, die die tausendfachen Collisionen der Staatsbürger erzeugen, äusserst bedenklich. Vorzüglich war dieses der Fall in den neulich mit Frankreich vereinigten hanseatischen Departements, wo auf einmal an die Stelle der alten Legislation eine ganz neue, so sehr heterogene und abweichende gesetzt wurde. Desshalb erschien denn auch für dieselben am 4ten July 1811 ein transitorisches Gesetz, wodurch freylich manche der erwähnten Schwierigkeiten beseitigt, aber dennoch auch neue erzeugt wurden. Der Artikel 149 des gedachten Decrets stellt den Grundsatz auf, dass die Civilrechte, welche aus Gesetzen und Gewohnheitsrechten, welche in den hanseatischen Departements bis zur Einführung der neuen Gesetze (den 20sten August 1811) gesetzliche Kraft hatten, so wie diejenigen, welche aus Urkunden, die ein gewisses Datum *vor* Einführung des C. N. hatten, entspringen, dennoch den Parteyen gesichert bleiben, falls sie auch jetzt dem C. N. zuwider wären, jedoch unter folgenden *Beschränkungen* u. s. w. Unter den einzelnen nunmehr aufgezählten Fällen, befinden sich die Hypotheken auf bewegliche Sachen, welche nur dann die Wirkungen, die ihnen die gedachten Gesetze sicherten, behalten sollen, wenn sie durch Urkunden begründet sind, die ein gewisses Datum, welches der Einführung des C. N. vorhergeht, haben. Diese älteren Gesetze geben nun dergleichen Hypotheken eine Priorität von dem Tage der Hypothekbestellung an gerechnet; doch kann dieses jetzt nicht immer ausschliesslich der Fall seyn, da diese Wirkungen sich nach der *date certaine* richten müssen. Also nur in dem einzigen Falle, wo sie durch authentische Urkunden bekräftigt sind, würde ihre Priorität von dem wirklichen Datum der Bestellung an zu rechnen seyn; in den anderen Fällen dieselben jedoch nur eine Priorität von dem *date certaine* erlangen. Nun verfügt aber der C. N. Art. 1328, dass eine Privaturkunde nur eine *date certaine* in folgenden Fällen erhalten könne: 1) am Tage, wo sie einregistrirt ist; 2) am Todestage eines der Contrahenten; 3) an dem Tage, wo sie in öffentlichen Urkunden erwähnt werden. Mithin können auch die ihnen durch die alteren Gesetze gegebenen Wirkungen nur von diesen Tagen an eintreten, und ihre Priorität nach Maasgabe dieser Tage bestimmt werden. Jede andere Machination, wodurch das angebliche Datum der Ausstellung bewiesen werden soll, hilft also zu nichts, und ist unzulässig. Dieses folgt theils aus den Worten des Art. 149, welcher den in dem Artikel aufgestellten Grundsatz offenbar bey den in dem folgenden Artikel aufgezählten Fällen beschränken wollte; theils war es die Absicht derjenigen, die das Gesetz projectirten und discutirten. Unser Vf. sucht dagegen mit vielen Gründen zu zeigen, dass das kaiserliche Decret nicht an eine *date certaine* im Sinne des C. N. gedacht habe, sondern vielmehr jeden anderen Beweis, wodurch die Gewisheit des Tages der Ausstellung erhelle, zulasse; allein alle von ihm aufgestellten Gründe sind nur Scheingründe, welche vor dem Buchstaben des Gesetzes verschwinden, und der Absicht des Gesetzgebers gerade entgegenstehen. Jede neue Gesetzgebung muss, um consequent zu handeln, das Interesse einzelner Individuen bey Seite setzen, und diess musste auch in dem vorliegenden Falle geschehen. Was dagegen der Vf. in Hinsicht der Generalhypotheken sagt, ist völlig gegründet.

M. E.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

JURISPRUDENZ.

Schriften über den Code Napoleon.

Paris, b. Lenormant: *Elementa juris civilis Justinianei cum Codice Napoleoneo et reliquis qui in Imperio Francogallico obtinent legum codicibus juxta ordinem institutionum collati.* Ex ipsis fontibus hausta et quoad disciplinae rationem et viam pro parte ex *Cuiacii, Voetii, Vinnii* et imprimis *Heineccii* scriptis concinnata; accedente delectu collectionum operum tum auctorum tum juris Romani interpretum; edidit *G. D. Arnold*, jur. et litterar. Doctor, in Academ. imperial. Argentorat. facult. jur. Prof. publ. ord. etc. 1812. XXIV u. 426 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Schon der weitläuftige Titel dieses Buchs giebt den Zweck und den Plan, welchen der Vf. bey der Ausarbeitung desselben vor Augen hatte, ziemlich genau an. Noch bestimmter drückt sich aber der Vf. in der Vorrede (S. XII) darüber folgendermasen aus: „*Ratio instituti est, ut jus Justinianeum breviter et perspicue enarretur, servata ubicunque relatione ad patria jura, quae quinque legum codicibus et aliis constitutionibus generalibus comprehensa nunc habemus, haud ita raro ratione habita praecipuorum juris anterioris articulorum.*" Um es indess nur gleich mit einem Worte zu sagen: so ist das Buch, in Beziehung auf das römische Recht, nichts weiter, als eine abermalige Um- und Überarbeitung der bekannten *Elementa juris civilis* von *Joh. Gottl. Heineccius*, bey welcher sich Hr. *A.* ungefähr eben die Freyheit genommen hat, die sich schon früher *Höpfner* und *Waldeck* bey diesem Buche nahmen. Er folgt gerade wie *Heineccius* und dessen eben genannte frühere Bearbeiter der Ordnung der Institutionen-Titel, auch findet sich bey ihm, wie bey jenen, am Ende eines jeden Titels, wenigstens in der Regel, ein sogenannter *usus modernus*, und hierin, so wie in einigen, freylich sehr häufig eingestreuten, aber dafür auch recht kurzen, oft nichts weiter als eine blosse Angabe der correspondirenden französischen Gesetzstellen enthaltenden Noten, besteht denn auch die auf dem Titel und in der Vorrede sehr pomphaft angekündigte *relatio ad patria jura*, welche *ubicumque servata* seyn und sich nicht etwa bloss auf den *Code Napoléon*, sondern auch auf die übrigen franz. Gesetzbücher erstrecken soll. Schon hieraus wird der Sachkenner ungefähr abnehmen können, was er von diesem Buche für das römische sowohl, als das französische Recht zu erwarten hat; und wenn es Rec. erlaubt ist, gleich jetzt sein Urtheil freymüthig und unbefangen über dasselbe zu äussern: so nimmt er keinen Augenblick Anstand, dasselbe, in sofern es eine abermalige Bearbeitung der Elemente des römischen Rechts nach der Form und Methode des *Heineccius* enthält, für höchst überflüssig, in Ansehung der darin zugleich auf das franz. Recht genommenen Beziehung aber, sowohl in der Anlage und dem Plane, als in der Ausführung, für gänzlich verfehlt und misslungen, für dürftig und unbrauchbar, ja, in sofern das Buch für Anfänger bestimmt ist, wegen der vielen Unrichtigkeiten und falschen Ansichten, die dasselbe enthält, sogar für schädlich zu erklären.

So reichen Stoff aber auch dieses Buch Rec. gäbe, um über mehrere zur Zeit in Frankreich mehr noch, als in Deutschland herrschende Mängel und Fehler bey der Bearbeitung des röm. und franz. Rechts, insbesondere über das Zusammenfassen beider Rechte, seine Meinung zu sagen: so will er sich doch, weil es die engen Grenzen einer Recension also fodern, nur auf dasjenige beschränken, was unumgänglich zur Begründung des oben ausgesprochenen harten Urtheils und zur Vermeidung des jetzt immer häufiger werdenden Vorwurfs der Absprecherey erfoderlich ist.

Zuerst kommt das Buch als ein Compendium über die Institutionen des *römischen* Rechts in Betracht. In dieser Hinsicht wird es gewiss Jeder, der mit dem jetzigen Zustande unserer Wissenschaft auch nur oberflächlich bekannt ist, mit Rec. nicht bloss für sehr überflüssig, sondern für unpassend erklären, die schon viel bearbeiteten *elementa* des *Heineccius* abermals um- und zu überarbeiten. Was sich aus diesen nur immer machen liess, um sie auch beym Fortschreiten der Zeit, der Wissenschaft und der Methode brauchbar zu erhalten, das haben *Höpfner* und besonders *Waldeck* daraus gemacht. Wer aber in den jetzigen Zeiten ein Lehrbuch über das römische Recht zu bearbeiten beabsichtigt, der sollte, wenn es auch nicht in seinen Kräften stand, oder in seiner Absicht lag, eigene neue Aufklärungen zu geben, doch wenigstens vertraut seyn mit den Ansichten auch der neueren Bearbeiter dieses Rechts, er sollte die Materialien, die er bey diesen in reicher Fülle findet, mit sorgfältiger Prüfung, Sichtung und Auswahl, wobey ihn sein individueller Zweck zu leiten hat, zu einem wissenschaftlichen Ganzen verarbeiten, und uns überhaupt das röm. Recht so darstellen, wie es sich in jetzigen Zeiten nach den vorhandenen Arbeiten — und wie viel sind deren nicht seit *Heineccius!* — darstellen läst. Dass dabey die Form der Darstellung nicht ganz ausser Acht gelassen werden darf, wird dem Sachkenner von selbst

einleuchten, und so genügsam, als man in dieser Hinsicht zu *Heineccius* Zeiten war, ist man jetzt nicht mehr. Entspricht nun der Vf. eines neuen Lehrbuchs, wobey doch vernünftiger Weise kein anderer Zweck zum Grunde liegen kann, als den Anfänger mit dem jetzigen Zustande der Wissenschaft bekannt zu machen, jener gewiss sehr billigen Anfoderung nicht: so fördert er die Wissenschaft nicht nur um kein Haar breit weiter, sondern er wirft sie, wenn er sich ausschliesslich bloss an ältere Bearbeiter hält, gewissermassen in die Zeiten dieser zurück. Dieser letztere Gedanke ist es, der sich uns bey den Elementen des Hn. *A.* besonders lebhaft aufgedrängt hat. Wir können dreist versichern, dass derselbe von allem dem, was in den letzten 20 Jahren in Deutschland für das römische Recht sowohl überhaupt, als für einzelne Theile desselben geschehen ist, schlechthin gar nichts benutzt, ja wir möchten sagen, gar keine Ahnung davon gehabt hat; zum wenigsten finden wir bey aller Aufmerksamkeit keine Spur einer solchen Benutzung, und was nicht schon im *höpfnerschen* und *waldeckschen Heineccius* steht, danach wird man auch hier vergebens suchen. Ia noch mehr! Nicht einmal die neueste Ausgabe des *waldeckschen Heineccius* hat Hr. *A.* gekannt (man sehe S. 459, wo er die von 1805 anführt), noch vielweniger aber dasjenige, was früher schon von Anderen gegen diese und die *höpfnersche* Bearbeitung des *Heineccius* erinnert worden ist. Wir werden unten einige Belege für diese Behauptung zu geben Gelegenheit haben. Statt dessen thut der Vf. gewaltig vornehm mit Allegaten aus älteren französischen, holländischen und deutschen Civilisten und Philologen (man sehe nur der Kürze wegen den *index autorum* von S. 472 an); gleich als ob es eine grosse Kunst wäre, dergleichen aus hundert anderen Büchern zusammenzuschreiben, und gleich als ob ein Buch deshalb schon ein gelehrtes Buch wäre, wenn es nur mit den Namen von recht vielen gelehrten Männern prangt! Dagegen werden nun die neueren deutschen Civilisten ganz ignorirt, und nur *Hugo* widerfährt *dreymal* (S. 31. 120. 268), so wie *von Savigny* doch wirklich einmal (S. 440) die Ehre, dass die Titel ihrer Schriften in den Noten angeführt werden, wobey ihnen denn Hr. *A.* den Dienst erzeigt, dass er sie, wenn sie ursprünglich deutsch sind, in das Lateinische übersetzt, was eine recht abgeschmackte Ziererey ist, und Rec. eben so lächerlich vorkommt, als wenn ein Schriftsteller, welcher in deutscher Sprache schreibt, ein französisches oder lateinisches Buch deutsch allegiren wollte. Irrt Rec. nicht (s. Vorr. S. XIII): so ist Hr. *A.* ein Schüler und Zuhörer von *Hugo;* um so leichter musste es ihm daher werden, dass er die Ansichten dieses verdienstvollen Gelehrten, und die reiche Ausbeute, die ihm dessen civilistische Schriften überhaupt, und besonders das zum Zweck neuer civilistischer Erörterungen ganz eigentlich bestimmte und daran sehr reiche Magazin an die Hand gab, zu benutzen; allein Rec. würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn er auch nur Eine Stelle anführen sollte, in welcher sich eine dem Hn. *Hugo* eigenthümliche Ansicht fände. Besonders auffallend wird diese gänzliche Nichtberücksichtigung neuerer Gelehrten bey *Savigny*. Man sollte glauben, dass dessen schätzbare Erörterungen ganz vorzüglich bey der Lehre vom Besitz (§. 222 bis 228) benutzt worden wäre; allein der Vf. hat fürwahr auch nicht die leiseste Ahnung von den *savignyschen* Ansichten, sondern er behandelt diese Lehre gerade eben so, wie sie in allen Schriften vor *Savigny* behandelt worden ist, und hütet sich deshalb auch wohlweislich, die letztere bekannte Schrift auch nur einmal anzuführen. Erst weit gegen das Ende des Buchs erzeigt er ihm diese Ehre. Im §. 776 heisst es nämlich ganz *à l'antique*, die Interdicte seyen *„vel adipiscendae, vel retinendae, vel recuperandae possessionis,"* und dazu nun folgende Note: *„Interdictorum doctrinam scitissime et acutissime exponit F. C. de Savigny in libro, quem de jure possessionis edidit germanice Giess.* 1806" (*sic!* die erste Auflage erschien bekanntlich schon 1803). Dieses Allegat passt nun wie die Faust aufs Auge. Denn *Savigny* war es ja gerade, der unter anderen bey den Interdicten besonders darauf aufmerksam machte, dass die *interdicta adipiscendae possessionis* mit den beiden übrigen Arten in keine Verbindung zu bringen, sondern generisch von ihnen verschieden seyen. Wozu helfen nun die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen des Hn. *von Savigny*, wenn sie von späteren Schriftstellern so wenig, wie hier, benutzt werden? Soll überdiess Rec. nach eigenem Gefühle urtheilen: so besteht die wahre und reelle Anerkennung der Verdienste solcher Männer, die wie *Hugo* und *Savigny* und noch viele andere deutschen Namens und deutscher Zunge, als *Cramer*, *Weber*, *Glück*, *Thibaut*, *Konopack*, *Hufeland*, *Dabelow*, *Haubold*, *von Löhr* und *Schöman* (dem Vf. lauter fremde Namen!) so viel für das römische Civilrecht gethan haben, nicht in leeren Complimenten, womit auch der flachste Kopf sehr freygebig seyn kann, sondern darin, dass man die Resultate ihrer Forschungen, wenn man sie für wahr erkennt, sich zu eigen macht und auf den Grund derselben weitere Untersuchungen anstellt.

Wir kommen auf den zweyten Gesichtspunct, aus welchem die Schrift des Hn. *A.* zu betrachten ist, nämlich auf die darin zugleich auf das *französische* Recht genommene Beziehung. Aber auch hier findet sich nicht die geringste Benutzung weder der Discussionen, noch der bereits vorhandenen Literatur, nicht einmal Anführungen. Wenn man das Buch liest: so kommt man oft in Versuchung zu glauben, es sey die erste Schrift, worin das franz. Recht doctrinell behandelt werde, und selbst wenn diess der Fall wäre, würde sie schlecht, unbrauchbar und den Geist der franz. Gesetzbücher erstickend genannt werden müssen. Die vaterländischen Schriftsteller, einen *Locré*, *Maleville*, *Merlin* und *Lassaulx* übergeht der Vf. mit eben so tiefem Stillschweigen, als wir dreist behaupten möchten, dass ihm von allem dem, was deutsche Gelehrte, namentlich *Seidenstikker*, *Grolman*, *von Al-*

mendingen, *Brauer* und *Zachariä* Geniales und Geistreiches über die franz. Gesetzgebung gesagt und geschrieben haben, auch nicht eine Zeile zu Gesicht gekommen ist. Nur Ein in Deutschland erschienenes Compendium über den C. N. will der Vf. laut der Vorrede S. XIV benutzt haben, und das ist? — *Spangenberg institutiones juris civilis Napoleonei?!* Man denke! Während der Vf. beym römischen Rechte die Namen von *Cujacius*, *Donellus*, *Voetius*, *Hofacker* und *Hugo* beständig im Munde führt, und thut, als ob er so ganz mit diesen Vätern der gelehrten juristischen Schule vertraut sey, weiss er für das franz. Recht nichts anderes zu nennen, als *Spangenbergs* Institutionen, ein Buch, von welchem der übrigens sehr verdienstvolle Vf. selbst eingestanden hat, dass es gar manche Mängel an sich trage! Wahrlich *difficile est satyram non scribere!* Und wenn denn der Vf. diesen *Spangenberg* auch nur erreicht hätte! Aber wie tief steht er noch unter ihm! Allgemeine Darstellungen und Ansichten der Verschiedenheit der römischen und französischen Legislation sucht man allenthalben vergebens, und Alles, was uns hier vom franz. Rechte beschеert wird, beschränkt sich auf eine, noch dazu höchst dürftige und unvollständige Angabe der speciellen positiven Abweichungen dieses Rechts von dem römischen; gleich als ob die Verschiedenheit zweyer Legislationen nicht sowohl in der Verschiedenheit der Grundprincipien und Grundansichten der einzelnen Lehren, so wie ganzer Theile des Gesetzbuchs, sondern nur in den Abweichungen einzelner Gesetze von einander bestände! Rec. weiss dasjenige, was der Vf. vom franz. Rechte beygebracht hat, mit Einem Worte nicht besser zu charakterisiren, als wenn er bemerkt, dass ungefähr so viel, als *Hellfeld* in seiner bekannten *juris prudentia forensis* vom deutschen Privatrechte eingeflickt hat, von Hn. *A.* aus den franz. Gesetzbüchern aufgenommen ist. Es ist ganz eigentlich eine *relatio κατα ποδα*. Denn nur in Ansehung derjenigen Sachen, die in *Justinians* Institutionen vorkommen, erfährt man, und auch das nicht einmal immer, die Concordanzen und Discrepanzen des franz. Rechts; wo sich aber dort kein Berührungs- oder Vergleichungs-Punct darbietet, darüber herrscht auch hier tiefes Stillschweigen. Wozu nun solche fragmentarische Fragmente nutzen sollen, sieht Rec. nicht ein. Denn Niemand wird ihn doch überreden wollen, dass es bey dieser Methode überall nur möglich sey, das franz. Recht mit allen seinen Eigenthümlichkeiten, und überhaupt in seinem Geiste und in der Wahrheit darzustellen. Es ist und bleibt für denjenigen, der den Gang und die Ausbildung unserer Wissenschaft nur mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet hat, immer eine auffallende Erscheinung, dass, während man in früheren Zeiten froh war, nach hartem Kampfe das rein-deutsche Privatrecht mit seinen Instituten von dem röm. Rechte losgerissen und als selbstständige Wissenschaft festgesetzt zu sehen, man späterhin bey dem Aufkommen des neuen franz. Rechts eilt, um nur gleich wieder in den alten Schlendrian zu verfallen, und sowohl beym schriftlichen als mündlichen Vortrage des röm. Rechts, sogleich auch das franz. Recht einzumengen. Durch diese unselige Parallelisirmethode wird der Wissenschaft selbst geschadet, weil bey einer solchen Buchstabenvergleichung zweyer Legislationen die eine oder die andere nothwendig leiden, und in einem schiefen Lichte erscheinen muss. Denn macht man bey einer solchen Darstellung das röm. Recht zur Hauptsache, und bezieht auf dasselbe das französische: so wird dieses mehr oder weniger romanisirt werden; geht man hingegen umgekehrt vom franz. Rechte aus, um das röm. Recht damit in Vergleichung zu stellen: so erhält dieses nur gar zu leicht einen französischen Zuschnitt. Das Eine ist so schlimm, als das Andere, und das Erste trifft denn auch bey den Elementen des Hn. *A.* in vollem Masse zu, worüber man sich aber um so weniger wundern wird, wenn man nur weiss, dass Hr. *A.* das römische Recht *durchgängig* für die Hauptquelle des C. N. erklärt, sogar auch für das *jus personarum* und *jus rerum* (s. Vorrede X). Rec. staunte, als er diess las. Denn wer behaupten kann, das französische *jus personarum*, das Erbrecht, das Pfandrecht, ja auch die Lehre von den Servituten und dem Eigenthum seyen aus dem römischen Rechte geschöpft, der verräth damit eine so grosse Unkunde, dass mit ihm fast gar nicht zu streiten ist. Am schlechtesten eignet sich nun aber eine solche *expositio promiscua* des röm. und franz. Rechts für ein Lehrbuch. Es heisst jeder Methode, die bey allen Wissenschaften eine stufenweise Erlernung der einzelnen Disciplinen anbefiehlt, spotten, wenn man den Anfänger in der Rechtswissenschaft, der vom röm. Rechte noch gar nichts weiss, gleich Anfangs nicht allein mit diesem, sondern sogleich auch mit den Abweichungen des franz. Rechts bekannt machen will. Selbst bey guten, talentvollen Köpfen wird diess eine Verwirrung der Begriffe und Ansichten zur Folge haben; der Anfänger wird aus einem solchen Vortrage weder röm. noch franz. Recht, sondern einen Mischmasch aus beiden kennen lernen, und dann wäre es besser, man hätte ihm lieber gar nichts gesagt. Wem es darum zu thun ist, jene beiden Legislationen gründlich kennen zu lernen, muss sich mit jeder besonders und zwar successiv bekannt machen. Hat er alsdann jede in ihrem eigenthümlichen Charakter aufgefasst: so werden sich ihm die Verschiedenheiten beider schon von selbst ergeben, und er wird nicht Gefahr laufen, ein Halbwisser in beiden zu werden. Es ist eine weise Verordnung der franz. Regierung, dass in den franz. Rechtsschulen das röm. Recht an der Spitze des Unterrichts stehen, das franz. Recht aber erst nach demselben folgen soll, und es ist sehr zu wünschen, dass die Professoren des Rechts in Frankreich den verständigen, auf eine richtige Methode berechneten Zweck jener Verordnung nicht dadurch vereiteln, dass sie an die Stelle der Lehrvorträge über das reine römische Recht dergleichen Zwittervorträge über römisches und französisches Recht substituiren, als Hr. *A.* nach Anleitung seiner Elemente zu beabsichtigen scheint. Auch in Deutschland fand man sich beym Aufkommen des franz. Rechts auf diesem Irrwege (vgl. die Lectionskataloge der meisten deutschen Universitäten

von den Jahren 1807. 1808. auch wohl noch später); allein je mehr man hier mit dem franz. Rechte und dem eigenthümlichen Organismus desselben bekannt wurde: desto schneller verliess man jenen Weg wieder, und jetzt sind dergleichen Zwittervorträge, Gott sey Dank! so ziemlich ganz aus der Mode gekommen.

Es ist jedoch noch ein Punct, auf welchen Rec. in dieser Hinsicht bey den Elementen des Hn. *A.* aufmerksam machen muss. So verschieden nämlich die Urtheile über die vermischte Darstellung des röm. und franz. Rechts auch immer ausfallen mögen: so wird man doch darin einstimmig seyn, dass die Ordnung der Institutionentitel, welche Hr. *A.* befolgt, schlechterdings nicht dazu geeignet ist, um eine auch nur einigermassen befriedigende *relatio ad patria jura* daran zu knüpfen. Um hierüber nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir uns nur auf folgende Bemerkungen beschränken. Man weiss, wenigstens in Deutschland, dass man den C. N. nicht verstehen kann, ohne Kenntniss seiner sogenannten organischen Umgebungen, und ohne Kenntniss der franz. Staats- und Gerichts-Verfassung. Damit muss also der Anfänger vor allen Dingen bekannt gemacht werden, ehe man ihn in die Dogmatik des franz. Rechts einführt. Wohin will man nun, wenn man sclavisch dem Gange der Institutionen, so wie sie uns *Heineccius* zubereitet hat, folgt, und sich *quoad patria jura* auf einen stets appendicirten *usus modernus* und einzelne Noten beschränkt, die Darstellung jenes Organismus des franz. Rechts bringen? Hr. *A.* weiss sich vortrefflich zu helfen, *er sagt gar nichts davon*, ja er übergeht sogar diejenigen Institute, die wesentlich und unmittelbar zur Begründung der Privatrechte dienen, mit einem so tiefen Stillschweigen, als ob sie gar nicht in der Welt wären. So z. B. findet man in seinem ganzen Buche auch nicht Ein Wort von den Urkunden des Personenstandes, von der Inscription und Transscription der Hypotheken und Erwerbungsurkunden, von dem Enregistrement u. s. w. Sollte man so etwas wohl von einem Professor an einer franz. Rechtsschule erwarten? und wer wird nun in diesem Buche wohl noch *französisches* Recht suchen?

Um nun aber ganz evident zu zeigen, wess Geistes Kind dieses Buch ist, wollen wir zum Beschluss noch eine kleine Reise durch dasselbe selbst machen. Wir werden dabey zugleich Gelegenheit haben, einige Proben von der Geschmacklosigkeit zu geben, mit welcher die meisten Lehren bearbeitet sind.

Wie bey *Justinian* und *Heineccius*, so eröffnet auch hier ein Proömium das ganze Werk. Der §. 1 enthält eine summarische Anzeige der Quellen des röm. Rechts von den Zeiten der Könige bis auf die Zeiten der Kaiser; im §. 2 wird des *Eunapius*, von *Waldeck* schon supprimirte Witzeley, dass das röm. Recht ein *onus multorum camelorum* gewesen, von Neuem wieder aufgefrischt; §. 3 handelt von den fruheren Versuchen, diese Cameelslasten zu redigiren; §. 4 erzählt uns *Justinians* Biographie, §. 5 dessen Heldenthaten, um mit *Höpfner* zu reden; dann wird §. 6 gerade so, wie bey *Heineccius* und dessen früheren Bearbeitern, an der ganz unrechten Stelle vom *Codex Gregorianus et Hermogenianus*, und zuletzt §. 7—13 von der justinianeischen Gesetzgebung und dem übrigen Inhalte unseres *corpus juris civilis*, so wie von den späteren Schicksalen des röm. Rechts gehandelt. Was bringt nun Hr. *A.* über die franz. Rechtsgeschichte bey? Man erfährt im §. 15. 17 von dem Rechtszustande Frankreichs von *Jul. Cäsars* Zeiten bis auf *Napoleon* fürwahr nichts weiter, als dass das röm. Recht auch in Frankreich Eingang gefunden habe, wiewohl nicht allenthalben in gleicher Masse, dass eben hieraus späterhin die bekannte Eintheilung in die *pays du droit écrit* und *pays du droit coutumier* entstanden sey, und dass endlich Napoleon der Grosse durch seine *quinque codices* der Rechtsverschiedenheit ein Ende gemacht habe. Von dem ursprünglichen gallischen und germanischen Rechte, und von der damaligen Staatsverfassung erfährt man nichts, nichts vom *breviario Alariciano*, nichts von den *coutumes* der einzelnen Provinzen, nichts von den *ordonnances*, *édits* etc. der Könige, nichts von den *dispositions générales et réglementaires* der Parlamente, und endlich kein Wort von der Hierarchie der Gerichte, ohne deren Kenntniss sich der Rechtszustand des älteren Frankreichs gar nicht begreifen lässt. Von dem Rechte während der Revolutionsperiode, von den in dieser Zeit erschienenen Projecten des grossen *Cambacères* (von denen wir doch etwas bestimmtere Nachricht haben, als von den im §. 3 erwähnten Projecten des *Cicero* und *Cäsar*) wird kein Wort gesagt, und endlich werden sogar auch die Vorarbeiten zum nachherigen *Code Napoléon* und dessen Discussion mit tiefem Stillschweigen übergangen, gleich als ob dieses Gesetzbuch wie durch einen Zauberschlag aus Jupiters Haupte entsprungen sey!

Doch gehen wir weiter, und wir treffen im ersten Titel des ersten Buchs die allgemeinen Begriffe von Recht, Rechtswissenschaft, Moral und Billigkeit, von Anwendung und Erklärung der Gesetze u. s. w. mit derselben Ungründlichkeit und Geschmacklosigkeit dargestellt, wie bey *Heineccius*. *Jus* hat fünf Bedeutungen (§. 18); es giebt drey *praecepta juris generalia* (§. 19), was beyläufig gesagt ganz falsch ist, denn *honeste vive* ist in Ewigkeit kein *praeceptum juris*, sondern Vorschrift der Moral, und *neminem laede* liegt schon in dem *suum cuique!* Die Rechtsgelahrtheit ist entweder *scientia juris in abstracto*, oder *in concreto* (§. 20, man muss diess selbst lesen!), der Zweck derselben *justitia*, und diese entweder *expletrix* oder *attributrix*, entweder *commutativa* oder *distributiva!* (§. 21—23). Rec. kann sich nicht enthalten, bey dieser Gelegenheit einige Äusserungen des sel. *Hübner* (in seinen Berichtigungen und Zusätzen zu den Institutionen u. s. w. Leipz. 1801) gegen diese alte Methode, den Titel *de justitia et jure* zu bearbeiten, und gegen dergleichen ganz unnütze Definitionen, Descriptionen und Distinctionen überhaupt, einmal wieder ins Gedächtniss zurück zu rufen. Diess kleine, aber inhaltschwere Buch scheint weniger bekannt geworden zu seyn, als es zu werden verdient. Hr. *A.* beherzige doch ja, was dort S. 44 gesagt ist!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1813.

JURISPRUDENZ.

Schriften über den Code Napoléon.

Paris, b. Lenormant: *Elementa juris civilis Justinianei cum Codice Napoleoneo et reliquis qui in Imperio Francogallico obtinent legum codicibus juxta ordinem institutionum collati.* — — Edidit *G. D. Arnold* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im zweyten Titel (*de jure naturali, gentium et civili*) hätte der Vf. da, wo er von den verschiedenen Arten des römischen *juris scripti et non scripti* handelt (versteht sich ganz *à la Heineccius*), sehr schöne Gelegenheit gehabt, das früher Versäumte nachzuholen, und wenigstens hier etwas von den alten franz. *coutumes* zu sagen; aber auch hier erfährt man nichts davon, und bey den *constitutionibus principum* besteht die ganze *relatio ad patria jura* darin, dass in einer Note zu §. 42 gesagt wird: jetzt hiessen die *constitutiones principis generales et fere omnes speciales — décrets impériaux*; ehemals wären sie *ordonnances, édits, déclarations* und noch früher *établissemens* genannt. Wohl dem Genügsamen, der damit und mit dem zufrieden ist, was der Vf. weiterhin §. 59 über die heutige *consuetudo* und *ratio scripta* sagt!

Im dritten Titel wird *de jure personarum* gehandelt. Der Vf. definirt (§. 61): *Jus personarum est illud, quo utuntur homines ex statu, id est conditione sua et qualitate, quam habent a natura, vel jure.* Da begriffe das *jus personarum* so ziemlich wenigstens das ganze Privatrecht in sich! Besser hätte der Vf. gethan, wenn er mit *Heineccius* lieber gar nicht, als so schlecht, definirt hätte. Personenrecht (im Sinne der Römer, denn die Neueren machen Gott weiss was alles daraus) ist nichts weiter als die Lehre von den Personen und deren verschiedenen Arten. *Theophilus* nennt sie (damit Rec. doch auch einmal nach der Manier des Vfs. recht gelehrt rede) η των προσωπων διδασκαλια, und die Rubrik des Institutionentitels *de jure personarum* sagt im Grunde nichts weiter, als die Rubrik des Pandektentitels *de statu hominum*. Das Alles hätte der Vf. aus hundert anderen Büchern, insbesondere auch aus *Hugos* Encyklopädie 1811. §. 6 wissen müssen, oder wenigstens lernen können.

Übrigens ist die Beziehung auf das vaterländische Recht nirgends so dürftig ausgefallen, als beym Personenrechte, also gerade da, wo sich die interessantesten Vergleichungen anstellen liessen, wenn man sich nur nicht durch die Kette der Institutionentitel fesseln lässt, und etwas tiefer in die Sache eindringt. Rec. will die vielen kleinen Unrichtigkeiten, die er sich beym Lesen des Buchs angemerkt hat, mit Stillschweigen übergehen (es kann auch darauf, da das Ganze verfehlt ist, nichts weiter ankommen), und nur noch auf die Hauptmängel in diesem ersten Buche aufmerksam machen.

Bey der Lehre vom *status* erwartet gewiss ein Jeder, dass hier etwas von den *droits civils* gesagt werde. Man höre, wie Hr. *A.* sich darüber vernehmen lässt (§. 73). „*Magni, jure hodierno, momenti est partitio personarum in cives et peregrinos s. alienigenas.*" (Schon dieser Gegensatz ist in Beziehung auf das Civilrecht ganz falsch. Dem Fremden steht der Franzose gegenüber, aber nicht jeder Franzose ist französischer Staatsbürger (*civis, citoyen*). Der Begriff von *citoyen* gehört nicht dem Privatrechte, sondern Staatsrechte an. Von der Qualität eines Franzosen hängen die *droits civils*, von der Qualität eines *citoyen* die Staatsbürgerrechte ab.) Nun heisst es weiter: „*Civis pleno jure, quod leges circa statum publicum et privatum tribuunt, utitur. Peregrinus sola jura, quae circa negotia privata versantur, concessa sunt*, (weiss man dadurch nun, worin die rechtliche Ungleichheit zwischen Franzosen und Fremden besteht, was hier doch vorzüglich zu zeigen war? und nimmt sich nicht der Ausdruck *concessa sunt jura peregrino* recht charakteristisch aus?), „*si nimirum civis Franco-gallus iisdem in patria peregrini fruitur!*" Und dazu nun folgende Note: „*Per retorsionem* (man höre!) *itaque jura, quae nomine albinagii, gabellae hereditariae, detractonis etc. veniunt, contra subditos eorum Principum locum habent, qui similia in subditos Imperatoris Francogallorum exercent jura!!!*" Etwas Abgeschmackteres in Betreff der *droits civils* und der bekanntlich von Rechtswegen schon, ohne alle weitere Rücksicht auf Retorsion, in Frankreich bestehenden rechtlichen Ungleichheit zwischen Franzosen und Fremden ist Rec. nicht leicht vorgekommen, und so giebt er sich denn auch recht gern zufrieden, dass er vom Vf. nicht erfährt, welche Rechte zu den *droits civils* gehören, wer ein Franzose ist, und wer ein Fremder, wie dieser letztere nationalisirt und jener entnationalisirt werden kann, und was sonst noch zu dieser interessanten Materie gehören mag; er will sich für alle diese Entbehrungen damit trösten (und bittet seine Leser, ein Gleiches zu thun), dass er doch wenigstens im §. 70 abermals und das recht genau er-

fahren hat; wie man nach dem älteren und neueren römischen Rechte ein Sclav werden konnte. *O curas hominum, o quantum est in rebus inane!*

So viel die übrigen Parthieen des Personenrechts betrifft: so ist schon oben erinnert, was aber jetzt schon nicht mehr auffallen wird, dass auch nicht Ein Wort von den *actes de l'état civil* vorkommt. Eben so wenig handelt der Vf. von den Abwesenden, von der *tutelle officieuse*, von der Organisation des Familienraths; er sagt also, mit Einem Worte, nichts von den brillantesten Lehren des franz. Personenrechts. Von den Vermögensrechten der Eheleute, die hier *ad vocem dos, pacta dotalia* mitgenommen werden, erfährt man nichts weiter, als dass Ehegatten entweder *sous le régime dotal*, oder *sous le régime de la communauté* leben; die wechselseitige Übereinstimmung der Ehegatten wird als *causa divortii determinata* aufgeführt, und die ganze Lehre von der Ehescheidung mit einem: *vide tot. C. N. titulum de divortio*, abgefertigt. Hätte doch der Vf. seine *relatio ad patria jura* lieber von Anfang bis zu Ende mit einem: *vide totum Codicem Napoleoneum*, abgethan!

Nachdem sich Rec. durch das Personenrecht durchgeblättert hatte (sintemal er keinen Stoff fand, irgendwo länger mit Nachdenken zu verweilen): so hoffte er, wohl wissend, dass das Personenrecht gerade die schwierigsten Lehren des neuen Gesetzbuches enthält, es werde besser werden in den folgenden Büchern, und in dieser Hoffnung las er weiter. Aber auch hier nicht Eine neue und scharfsinnige Bemerkung, vielmehr auch hier Alles ganz vollgepfropft von unrichtigen und schiefen Ansichten, die für den Anfänger um so gefährlicher sind, als sie immer in einzelnen axiomatischen Sätzen ausgesprochen, und meist in die Noten verwiesen werden. Hier nur einige Proben aus dem grossen Sündenregister! *Jus rerum* (§. 229) *est vel jus dominii s. in re, vel jus obligationis s. ad rem.* Rec. würde hievon kein Aufhebens weiter machen, wenn er es nicht mit einem Vf. zu thun hätte, der uns weiss machen will, er habe beym römischen Rechte *Hugos* Ansichten und Erörterungen ganz vorzüglich benutzt! — Bey der Lehre von der Erwerbung des Eigenthums wird zwar §. 236 Not. 1 und §. 243 Not. 2 gesagt, dass nach französischem Rechte die Tradition nicht mehr erfoderlich sey, um Eigenthum zu erwerben; dass es nun aber in vielen Fällen der *transcription du titre* dazu bedürfe, und in welchen, davon erfährt man kein Wort; eben so wenig bey der *rei vindicatio* (§. 266) irgend etwas von der, vom römischen Rechte doch wohl sehr abweichenden, Vorschrift des Art. 2279. — Nach §. 274 Not. 2 soll die Bestellung persönlicher Servituten nach dem C. N. ganz verboten seyn! Das Wahre an der Sache ist, dass sie nur nicht *servitudes*, sondern *droits de jouissance* genannt werden, während der Ausdruck *servitude* nur von dinglichen Servituten gebraucht wird. — Im §. 308 heisst es vom römischen *usus: est servitus personalis alienis rebus ad necessitatem utendi;* das mag wahr seyn nach dem C. N., aber nach römischem Rechte ist es im Allgemeinen ganz falsch. — Auch die Lehre von der Verjährung (§. 316—328) ist sowohl nach römischem, als französischem Rechte unter aller Kritik schlecht bearbeitet. Von der Extinctivverjährung z. B. kommt hier ausser der Definition wie bey *Höpfner* und *Waldeck* nichts vor, und doch greifen beide Arten der Verjährung so in einander, dass es Wasser in ein Sieb schöpfen heisst, die eine ohne die andere darstellen zu wollen. So auch nach französischem Rechte, von welchem wir aber, wie überhaupt, so auch hier, ausser einigen Noten unter dem Texte nichts weiter erfahren. Merkwürdig ist die Not. 2 zu §. 320. Hier sagt der Vf., *res furtivae* könnten nach römischem Rechte nicht durch die *praescriptio acquisitiva ordinaria* erworben werden, und dazu macht er die Note: *Aliud ex C. N. obtinet: res enim furtivae triennio praescribuntur. A.* 2279; und das ist denn auch Alles, was man von diesem Artikel erfährt!

Recht neugierig war Rec., wie es Hn. *A.* geglückt seyn möchte, das französische Erbrecht zu behandeln, und wer sollte darauf nicht neugierig seyn? Denn es ist doch fürwahr das Problem aller Probleme, eine auch nur einigermassen befriedigende Ansicht des französischen Erbrechts „*secundum ordinem Institutionum Divi Justiniani*" zu geben! Allein schon im Titel *de donationibus* (II, 7) bekommt man einen sehr piquanten Vorschmack von der Ansicht des Hn. *A.* Im §. 329 Not. 2 heisst es nämlich: *Sublatae sunt donationes mortis causa lege Napoleonea!!!* und das soll im A. 893 stehen. Aber was sind denn die testamentarischen Verfügungen nach dem C. N. anders als Schenkungen auf den Todesfall? Dass nun die französische sogenannte testamentarische Erbfolge vor der gesetzlichen abgehandelt wird, dawider darf man, weil Justinian diese Ordnung befolgt, nichts sagen. Wenn aber Hr. *A.*, statt das Wesen und den Charakter des vom römischen *heres* sehr verschiedenen französischen *héritier* bestimmt anzugeben, oder auch nur anzudeuten, dass die Grundansichten beider Legislationen ganz besonders beym Erbrechte und bey den Testamenten von einander abweichen, dafür (wie §. 354 N. 3, §. 356 und an vielen anderen Orten geschieht) eine Etymologieenjagd anstellt (z. B. *heres* soll seyn *quasi herus, testamentum* i. e. *testatio mentis*); wenn er weiterhin, um nur Parallelen zu ziehen, den französischen Universallegatar und Legatar unter einem U. T. mit dem römischen *heres scriptus* zusammenbringt, und davon bey der *heredis institutio* handelt, während er den Particularlegatar in den Titel *de legatis* verweist; wenn er von der *portion disponible*, theils bey der Enterbung, theils bey der Lehre vom Pflichttheil immer nur in abgerissenen Sätzen redet, von der damit in Verbindung stehenden Reduction der Schenkungen und Vermächtnisse aber so viel wie gar nichts sagt: so heisst das die Wissenschaft martern, dem Anfänger muthwillig Sand in die Augen streuen, und ihn geflissentlich auf den unrechten Weg führen!

Beym dritten Buche der Institutionen hat es dem Vf. gefallen, die darin vorkommenden Lehren in *quinque partes*, von denen aber der fünfte weit ins vierte Buch — wie weit, ist nicht angegeben —, hinüberreicht, abzutheilen. Dass diese Abtheilung ganz willkührlich und unsystematisch ist, braucht bloss bemerkt zu werden. Denn wie will es der Vf. nach den Regeln der Logik vertheidigen, dass er, nachdem schon vom Personenrechte, vom Eigenthume, von den Servituten und vom Erbrechte wenigstens zur Hälfte gehandelt ist, nun auf einmal erst anfängt *partes* zu machen, und dass er hier 1) die ältere, 2) die neuere Intestaterbfolge, 3) die Erbschaftsklagen, 4) das Pfandrecht und 5) das Recht der Foderungen neben einander stellt. Wozu also diese, die innere Conformität des Buchs nicht allein störende, sondern auch die Übersicht der einzelnen Lehren und den Zusammenhang derselben verwirrende und ganz sonderbare Dinge herbeyführende Eintheilung? Denn recht närrisch nimmt es sich doch aus, wenn S. 304 die Rubrik so gemacht wird: „*Pars quinta. De jure obligationis*,“ und wenn es dann gleich im Texte des ersten §. heisst: „*ad tertiam partem progredimur, qua jus obligationis continetur*,“ nicht zu gedenken, dass der Vf. hier seiner frühern Ansicht (§. 229), nach welcher er das *jus obligationis* als die *altera pars* des Sachenrechts darstellte, nicht getreu bleibt! Der wievielste Theil ist nun das *jus obligationis*?

Bey der Intestaterbfolge präsentirt sich die ältere römische gerade wie bey *Heineccius*, die neuere wie bey *Waldeck* nach *Koch*, und, was die französische betrifft: so macht der Vf. (§. 524) vier Classen: 1) Descendenten; 2) Ältern, Geschwister und deren Descendenten; 3) Ascendenten des zweyten, oder eines entfernteren Grades; 4) die übrigen Collateralen, und von diesen Classen wird folgender Grundsatz aufgestellt: „*quorum ordinum primus indistincte omnes alios excludit; cum ex diverso in reliquis prior inferiorem tum solum excludat, si ad eandem lineam non vero ad alteram referatur.*“ Hienach hätten also die Geschwister kein *privilegium exclusivum* in Beziehung auf *beide* Linien der übrigen Verwandten, sondern nur in Beziehung auf *diejenige* Linie, zu welcher sie gehören, und der mütterliche Halbbruder eines Verstorbenen wird also die väterlichen Ascendenten und Collateralen, die nicht Geschwister sind, neben sich zur Succession lassen müssen, wenn gleich im A. 752 des C. N. das gerade Gegentheil verordnet und mit klaren dürren Worten gesagt ist: *s'il n'y a de frères ou soeurs que d'un côté, ils succèdent à la totalité à l'exclusion de tous autres parens de l'autre ligne.* Allein dieser letzte Satz des A. 752, von dem Jeder weiss, dass er einen von den vorzüglichsten Schlusssteinen der franz. Erbfolgeordnung enthält, ist für unseren Vf. *terra incognita*, und selbst im §. 526, wo er die übrigen Fälle jenes Artikels exponirt, übergeht er ihn mit so tiefem Stillschweigen, als wenn er die gleichgültigste Sache von der Welt enthielte. Eben so vergeblich sucht man denn auch Aufklärung über das Repräsentationsrecht, über mehrfache Verwandtschaft und insbesondere über die Fälle, wo ein Miterbe wegfällt, oder erbunwürdig ist. Wie nun die Irregularsuccession behandelt ist, lässt sich denken; man sehe nur §. 516, nach welchem die natürlichen Kinder *immer* um die *envoi en possession* nachsuchen müssen, was doch nur in dem Falle wahr ist, wo sie in Ermangelung von *héritiers* den ganzen Nachlass in Anspruch nehmen können, und dann dasjenige, was im §. 533 von der Beerbung eines natürlichen Kindes gesagt wird!

Vom *Pfandrechte* wird in den §. 552 — 558 eben so kurz und unvollständig gehandelt, als in *Höpfners* und *Waldecks* Institutionen, gleich als ob dasselbe verhältnissmässig nicht eben so genau erörtert zu werden verdiente, als jede andere *species juris in re;* und was bey dieser Lehre die Beziehung auf das franz. Recht betrifft: so wird die Bemerkung genügen, dass der Vf. die beiden hier vorherrschenden Grundsätze der Specialität und der Publicität auch nicht einmal andeutet, und dass er kein Wort von der Nothwendigkeit der Inscription der Hypotheken und Privilegien sagt, so wie er denn diese letzteren ganz mit Stillschweigen übergeht. Dafür stellt er aber wieder eine sehr gelehrte Untersuchung über die Etymologie des Worts *hypotheca* an, regalirt uns zu dem Ende mit einigen Stellen aus *Terenz* und *Seneca*, und lässt, spasshaft genug, ein Scherzgedicht des *Catull* fast ganz abdrucken. (§. 552. Not. 6.) Soll das etwa Eleganz seyn? Dann zeigt sie sich wenigstens gar sehr am unrechten Orte, und Rec. fiel dabey jener *Quidam* ein, der, um seine Armseligkeit zu verstecken, im Publico immer in einem mit Flittergolde besetzten, dabey aber höchst abgenutzten Kleide einherstolzirte, seine Gäste zu Hause aber nach Herzenslust hungern und dursten liess.

Doch wir glauben genug angeführt zu haben, um den Geist und den Gehalt dieses Werks zu charakterisiren und unser Urtheil zu rechtfertigen. Der Leser wird es uns hoffentlich erlassen, dem Vf. auch noch durch das *jus obligationum*, das Criminalrecht und den Process zu folgen. Das Einzige, was wir dem Vf. nachrühmen können, ist, dass er sich in der Behandlung der Lehren von Anfange an bis zu Ende gleich bleibt.

Den Beschluss macht ein sogenannter *delectus* (?) *sistens praecipuas collectiones et editiones fontium juris Romani et scripta clariorum ejus interpretum.* Planlosigkeit und Mangel an Auswahl sind auch hier vorherrschend, besonders was die doctrinellen Schriften betrifft. Warum der Vf. unter den Schriftstellern über die Institutionen nicht auch den verdienstvollen *Höpfner* mit seinem Commentare und *Konopack* mit seinem Lehrbuche eine Stelle gegönnt hat, warum er unter den Schriftstellern über die Pandekten *Glück* und *Thibaut*, so wie alle Neueren, mit Stillschweigen übergeht, warum er selbst das, bey den Franzosen insonderheit, in so grossen Ansehen stehende System des *Domat* (*les lois civiles dans leur ordre naturel*), da er doch dessen *legum delectus* aufgenommen, nicht angeführt hat, mag er selbst

wissen. Auch die Ordnung, in welcher er besonders die *scripta varii* (ja wohl *varii!*) *argumenti* aufführt, ist manchmal recht artig. Auf der letzten Seite (pag. 463) steht No. 19 *Nettelbladt initia histor. liter.*, dann kommt — (denn *König* und selbst der bey Franzosen und Deutschen gleich beliebte *Camus* fehlen ganz) — No. 20 *Haubold* mit den *institut. jur. Rom. lit.*, wovon unser Vf., beyläufig gesagt, schon *zwey volumina* anführt, während wir in Deutschland der Erscheinung des *voluminis secundi* noch immer sehnsuchtsvoll entgegenharren, und daran schliessen sich unmittelbar No. 21 die Amönitäten des *Gilles Menage!* Haubold und Menage! Fürwahr, das sind doch *scripta varii argumenti*, und so tadele, wer kann, den Vf., dass er sie hier in traulicher Eintracht zum Nutzen und Frommen der lieben Jugend neben einander stellte!

φ. μ.

1) Paris, b. Gueffier: *Régime hypothécaire, ou commentaire sur le XVIII Titre du Livre III du Code Napoléon, relatif aux privilèges et hypothèques*; par *J. C. Persil*, Avocat, Docteur en droit de la Faculté de Paris. 1809. 428 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

2) Düsseldorf, b. Gordon u. Levrault: *Das Hypothekenwesen*, oder *Commentar über den 18 Titel des 3ten Buchs des C. N. u. s. w.* Von *J. C. Persil.* Übersetzt und mit einigen Noten begleitet von *J. Collenbach*, Referendar bey dem grofsherzoglich - bergischen Staatsrathe. 1810. 467 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr., in Paris 6 Francs.)

3) Paris, b. Gueffier: *Questions sur les privilèges et hypothèques, saisies immobilières et ordres, faisant suite au régime hypothécaire*; par *J. C. Persil.* 1812. Tome I. 415 S. Tom. II. 442 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr., in Paris 12 Francs.)

Keine Materie des napoleonischen Rechts bietet den deutschen Rechtsgelehrten, besonders in der Praxis, gröfsere Schwierigkeiten dar, als die Materie von den Privilegien und Hypotheken. In keiner bedarf er daher mehr eines Führers als in dieser. Zieht man nun ferner in Betracht, dass es keine Rechtsmaterie giebt, in welcher die kleinsten Mängel in Beobachtung der gesetzlichen Formen einen gröfseren Nachtheil auf das Vermögen der Staatsbürger äussern, in welcher also die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten gröfser sey: so muss man um so mehr von der Nothwendigkeit der gründlichsten Kenntniss des französischen Hypothekenwesens in den Ländern, wo der C. N. seine Herrschaft ausübt, überzeugt werden. Die Werke des Hn. *Persil* werden zu der Erlangung einer solchen Kenntniss sehr Vieles beytragen können. Freylich sind sie keinesweges systematisch abgefasst, und bieten also den Lernenden keine allgemeine Übersicht dieses Theils der neuen Gesetzgebung dar; aber eben dieser Umstand ist es, der sie zum täglichen und praktischen Gebrauche, besonders der Hypotheken - Conservateurs, desto passender macht. Überdiess sind wir mit Systemen des französischen Rechts, sowohl in französischer als deutscher Sprache, hinlänglich versehen.

No. 1 enthält einen förmlichen, mit praktischen Beyspielen und Erkenntnissen der höchsten Gerichtshöfe erläuterten Commentar über die Vorschriften des C. N. vom Hypothekenwesen, und zwar auf eine so zweckmäfsige Weise, dass es für einen grossen Gewinn des praktischen Rechtsgelehrten angesehen werden müsste, wenn wir bereits einen Commentar belässen, welcher sich auf eine ähnliche genügende Weise über das ganze Gesetzbuch erstreckte. Die Methode des Vfs. ist, ohne Weitläuftigkeit, und ohne Anführung ermüdender Details aus den Discussionen (diesem zwar vortrefflichen, aber zur Ungeduld des Lesers so oft gemissbrauchten Hülfsmittel), die einzelnen gesetzlichen Dispositionen in ihrem Wortverstande und historisch zu erklären, und endlich den allenfallsigen Controversen durch Beyspiele aus der Praxis der Gerichtshöfe (Jurisprudenz) zu heben zu suchen. Nur wenige Male hat Rec. den Vf. in diesem Theile seines Werks nicht völlig zuverlässig gefunden, wovon sich das vorzüglichste Beyspiel S. 292, zum Art. 2154, findet. Es wird nämlich daselbst behauptet, dass die bekannte Erneuerung der Hypothek, solle sie rechtliche Wirkung haben, vor dem Ablaufe der zehn Jahre, und spätestens am letzten Tage derselben geschehen müsse, und *dass die Streitigkeiten, welche wegen der Vertheilung entstehen und während welcher die zehn Jahre zu Ende gehen könnten, den Gläubiger nicht von der Verbindlichkeit der Erneuerung befreyen, wobey ein Erkenntniss des Cassations-Hofs d. d. 5 April 1808 angeführt wird.* Diese letztere Behauptung ist jedoch falsch, und dem Texte des Erkenntnisses, so wie er bey *Sirey* abgedruckt ist, gerade zu entgegen. Sobald die Inscription des Arrestes und dessen Bekanntmachung an die inscribirten Gläubiger Statt gefunden hat, hatte die Hypothek ihre Wirkung, und mithin wird, von diesem Zeitpuncte an, eine Erneuerung der Hypothek überflüssig. — Rec. kann übrigens dieses vortreffliche Werk besonders den Hypotheken - Conservateurs nicht genug empfehlen, denen dasselbe auch vorzüglich der angehängten zweckmäfsigen Formulare wegen sehr nützlich seyn wird.

No. 2 ist eine sehr wohlgerathene Übersetzung dieses Werks. Sie liest sich wie ein Original, und ist mit vollkommener Sachkenntniss abgefasst. Die hinzugefügten, obgleich nicht sehr bedeutenden Noten des Vfs. zeigen, dass er die Materie seines Originals nicht allein aus *diesem* kannte.

No. 3 ist ein Werk, so wie es ihrer in Frankreich in sehr grofser Menge giebt. Eine Auflösung einer bedeutenden Anzahl von Rechtsfragen, die einzelnen Materien des Hypothekenwesens betreffend. Es zeichnet sich durch einen deutlichen Vortrag und durch Scharfsinn aus, und ist ebenfalls sehr zu empfehlen. Rec. unterlässt es, in das Einzelne der verschiedenen Rechtsfragen einzugehen, da diese Art von Producten der französischen Jurisprudenz sehr bekannt sind. Auch dieses Werk verdiente eine Übersetzung von Hn. *Collenbach.*

F . . . . k.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

JURISPRUDENZ.

Schriften über den Code Napoléon.

Braunschweig, b. Vieweg: *Französisches Civilrecht in Rechtssprüchen zur Erläuterung des Gesetzbuchs Napoleons.* Nach der Reihefolge der Artikel desselben geordnet von *Gottfr. Philipp von Bülow*, Präsident des Tribunals zu Blankenburg. Erster Band, die sechs ersten Titel des ersten Buchs enthaltend. 1813. VIII u. 703 S. 8. (2 Rthlr.)

Die französische Gesetzgebung unterscheidet sich dadurch wesentlich von der justinianeischen und der preussischen, dass sie wenige einzelne Fälle entscheidet, sondern nur im Grossen Maximen aufstellt, welche einem denkenden Richter mehr zur Leitung als zur bestimmten Norm bey der Entscheidung des Einzelnen dienen. Der Richter hat also da, wo das Gesetzbuch Napoleons eingeführt ist, einen weit grösseren Spielraum, als er unter der Herrschaft der vorigen Legislationen zu haben gewohnt war. Eine Folge dieser Einrichtung ist es, dass die Richter ein vorzügliches Augenmerk auf die Entscheidungspraxis oder sogenannte Jurisprudenz zu nehmen pflegen, und in der That ist dieses ein wahres Glück und ganz dem Sinne der französischen Gesetzgebung angemessen: denn welche Willkühr und Ungewissheit würde in der Rechtssprechung entstehen, wenn sich Jeder das Gesetz auf *seine* Weise auszulegen und anzuwenden anmasen wollte? Sowohl der Richter als der Sachwalter in den Ländern, wo der C. N. gilt, haben also durchaus nöthig, sich mit der dieses Gesetzbuch erläuternden und ergänzenden Jurisprudenz bekannt zu machen. Dieses hat bedeutende Schwierigkeiten, welche vorzüglich in der Weitläuftigkeit und Kostbarkeit der französischen Sammlungen der Aussprüche der Gerichte begründet werden. Das Unternehmen des Vfs., welches von einer grossen Arbeitsamkeit zeigt, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, verdient also allen Beyfall, und sein Buch ist unstreitig unter die nützlichsten zu zählen, welche zur Erklärung der napoleonschen Gesetzgebung geschrieben sind. Es hat folgende Einrichtung. Der zu erläuternde Artikel des Gesetzbuchs ist, nach der westphälischen Übersetzung, wörtlich vorausgeschickt. Dann stellt der Vf. denjenigen Rechtssatz auf, welcher von ihm mit einem Rechtsfalle und Ausspruche belegt werden soll, und der seine Begründung in dem mitgetheilten Artikel findet. Sodann folgt, mit kleineren Lettern, der Rechtsfall und die Entscheidung, beide in einem wesentlichen Auszuge. Ein Beyspiel wird die Methode des Vfs. versinnlichen. „Art. 2. *Das Gesetz verfügt nun für die Zukunft, es hat keine rückwirkende Kraft.*" Erster Rechtsfall. Es genügt, dass ein Recht zuvor erworben ist, und es kann dasselbe sodann noch nach der Bekanntmachung eines Gesetzes eingeklagt werden, welches andere Grundsätze darüber aufstellt." — Nun folgt eine Entscheidung, welche darthut, wie die Jurisprudenz den aufgestellten Rechtsgrundsatz anwendet. — So commentirt durch Entscheidungen der Vf. den C. N. Artikel für Artikel, und giebt also einen wahrhaft praktischen Commentar. Lässt sich nun gleich nicht leugnen, dass eine noch grössere Vollständigkeit hätte erreicht werden können, welches z. B. bey dem eben angeführten Artikel der Fall gewesen wäre, wenn der Vf. einige der merkwürdigsten Rechtsfälle aus den *Questions transitoires sur le C. N. par Chabot (de l'Allier)* aufgenommen hätte: so muss man doch darauf billige Rücksicht nehmen, dass der Vf. die löbliche Absicht hat, sein Werk nicht über *fünf* Bände auszudehnen, daher ihm denn eine grössere Vollständigkeit nicht wohl möglich war. Lobenswerth ist es aber, dass stets die lehrreichsten Fälle aufgenommen sind, wie denn auch andere nicht aufgenommene oft kurz angedeutet wurden. Nicht aber allein auf Rechtsfälle und gerichtliche Entscheidungen schränkt sich der Vf. ein: auch kleine historische Entwickelungen, wie er sie in der *Jurisprudence du C. N. par Bavour et Loisseau* und in *Sirey's* Sammlung vorfand, theilt er oftmals mit. Auf diese beiden Werke schränkt er sich in der Regel ein; doch findet man hin und wieder auch Mittheilungen aus den *Causes célèbres par Mejan* und der *Bibliothèque du barreau.* In den Noten ist auch auf die Jurisprudenz des Appellationshofes zu Celle, durch welche manche Frage, besonders im Ehescheidungsprocesse, beantwortet ist, die noch nicht von französischen Gerichten entschieden ward, Rücksicht genommen. Ein sehr gutes Register vermehrt die Brauchbarkeit des Buchs: doch hätte Rec. gewünscht, dass solches, um sich über alle fünf Theile zu erstrecken, bis zur Beendigung des Ganzen verschoben wäre. Bis dahin hätten sich die Leser wohl ohne Register behelfen können. Rec. wünscht diesem Werke einen schnellen Fortgang.

F....k.

1) Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Die Lehre von der Vormundschaft nach den Gesetzen Westphalens, mit Berücksichtigung der älteren Rechte,* von Dr. *H. A. Lehzen.* 1810. XVIII u. 184 S. 8. (16 gr.)

2) Quedlinburg, b. Ernst: *Kurzgefasster Unter-*

richt über das Vormundschaftsrecht im Königreiche Westphalen für Ältern, Vor- und Gegen-Vormünder und Mitglieder des Familienraths. Von *F. L. M. Heine*, Friedensrichter des Cantons Ermsleben. 1811. VIII u. 44 S. 8. (6 gr.)

Beide Schriften, bey weitem in vorzüglicherem Masse die erstere, erleichtern den Zugang zum Studium des napoleonschen Gesetzbuchs über die Materie von Vormundschaften, oder bringen mehr Deutlichkeit in die aus der Einsicht der Quellen erlangten Notizen. Angehängt sind ihnen Formulare zu Vormundschaftsrechnungen. Die Materialien sind im Ganzen richtig, nur hin und wieder ist Rec. anderer Meinung mit den Vffn., und dahin rechnet er die Ansicht vom Familienrathe. Nach Rec. Dafürhalten ist der Vormund überall, wo die Gesetze die Concurrenz des Familienraths nicht vorschreiben, selbstständig; er unterliegt bey den einzelnen Geschäften nicht der Aufsicht des Familienraths, und eben so wenig ist dieser verbunden, stets, wenn es der Vormund verlangt, sein Rathgeber zu seyn. Für ein näheres Amtsverhältniss zwischen beiden fehlt es an Gesetzen, welche es vorschreiben, und bey ihm würde auch die bey jeder Administration nützliche Einheit verloren gehen. Wenn daher Hr. *L.* S. 4. 114, und Hr. *H.* S. 16 dem Vormund den Rath geben, den Familienrath in allen nur einigermassen wichtigen Fällen um Einwilligung oder Rath zu fragen: so wird jener wenigstens der Gefahr, eine abweisende Antwort zu erhalten, ausgesetzt.

No. 1, welche ihren Plan auf die Vormundschaft nicht emancipirter und nicht in Pflege gegebener Minderjährigen beschränkt, zeichnet sich durch eine Umsicht nach den zwischen fremdartigen Materien zerstreuten Verfügungen über das Vormundschaftswesen aus, indem sie namentlich die mannichfachen Specialvormünder zusammenstellt, und sie hat einigen wissenschaftlichen Werth durch mehrere Erörterungen des von den Gesetzen unbestimmt gelassenen Details, obgleich es dem Vf. ausser *Maleville* an dem übrigen Apparat der Hülfsmittel zur Auslegung des C. N. gefehlt zu haben scheint. Dem C. N. sind die Verfügungen des römischen und gemeindeutschen Rechts zur Seite gestellt, welches dazu beyträgt die Eigenheiten des ersteren hervorzuheben. Die Ordnung, in welcher der Vf. seinen Gegenstand behandelt, wird durch eilf Abschnitte kenntlich gemacht, welche Veranlassung zur Vormundschaft — Unfähigkeit dazu — Entstehung der Vormundschaft — Verhältniss der Vormundschaften gegen einander — Delation — Befreyung von der Vormundschaft — Pflichten und Verhältnisse aus der Vormundschaft — Vormundschaftsrechnungen — Absetzung der Vormünder — Beendigung der Vormundschaften — Klagen aus der Vormundschaft und ihre Verjährung — rubricirt sind. Im ausführlichen siebenten Abschnitt sind auch die Formalien bey Vergleichen, beym Verkauf unbeweglicher Sachen und bey anderen Geschäften aufgeführt, wiewohl, wenn man die Vormundschaftslehre als Theil eines Systems des ganzen Civilrechts betrachtet, jene richtiger bey den ...zelnen Lehren von Vergleich u. s. w. abgehandelt würden. Die S. 29 nach *Maleville* und *Blanchard* aufgestellte Behauptung, dass die Ältern mehrere Vormünder neben einander, namentlich den einen für die Person, den anderen für das Vermögen des Kindes, zu bestellen befugt seyen, möchte wegen der zu besorgenden häufigen Collision beider, und eben weil dem Familienrath es nicht zur Pflicht gemacht ist, sich in das Mittel zu legen, gegründetem Zweifel unterliegen. Dass, wie der Vf. S. 231 will, das Anlehen kleiner Summen, welche ohne Hypothek erborgt und von den disponiblen Summen des laufenden Jahrs wieder abgetragen werden können, der Förmlichkeiten nicht bedürfe, ist, da der C. N. Art. 457 allgemein redet, nicht gesetzlich, und auch, da mehrere solcher kleinen Anlehen ein grosses ausmachen, dem Pupillen gefährlich.

No. 2 gewährt in 18 §§. dem Laien in der Jurisprudenz eine Übersicht der am häufigsten zur Anwendung kommenden Vorschriften des C. N. über Entstehung, Folgen und Beendigung der Vormundschaften.

=.

PÄDAGOGIK.

Landshut, b. Attenkofer: *Materialien zum Unterricht im Katechisiren, Briefschreiben, Kopf- und Tafel-Rechnen für den baierischen Landgeistlichen in der Werktagsschule.* Erstes Bändchen. 1807. 270 S. Zweytes Bändchen. 1811. 279 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Jedes Bändchen enthält, nach der Angabe auf dem Titel, drey Abschnitte, für das Katechisiren, Briefschreiben und Rechnen. Den Materialien zum Unterrichte im Katechisiren hat der Vf. eine „kurze Anleitung zum Katechisiren" vorausgehen lassen: diese aber ist in der That zu kurz, und kann als Anleitung nicht gelten. Wenn aber der Vf. sagt: „meine Sache ist, hier die Katechetik *in der Anwendung mit dem todten Buchstaben* zu zeigen; hingegen ist es Pflicht des öffentlichen Lehrers der Katechetik, sie *im Systeme mit dem belebenden Vortrage* anschaulich darzustellen": so mag er sich selbst vielleicht besser verstanden haben, als wir ihn verstehen. Wenn er aber in der sechsten Maxime (aus sechs Maximen, welche kaum eine Seite füllen, besteht die ganze Anleitung) sagt: „Die genaueste Verbindung (der Fragen nämlich) könnte dadurch hergestellt werden, wenn die Fragen so gesetzt würden, dass die ersten Worte der Antwort mit den letzten Worten der Frage, und die ersten Worte der Frage mit den letzten Worten der gegebenen Antwort anfingen": so mag der Vf. eben so wenig wissen, was er eigentlich will, als wir. Die zweyte Maxime lautet so: „Die *Worte* und *Ausdrücke* müssen aus dem Ideenkreise der Kinder genommen und nicht in *erhabenen Bildern und künstlichen Parabeln eingekleidet* werden, wie es Sokrates gethan, wenn er sich mit Männern *vom gebildeten Verstande* unterhielt." Wie viele Fragzeichen in Bezug auf Sprachrichtigkeit, Ausdruck, Sinn müssten hier nicht aufgestellt werden! — Nach dieser kurzen Anleitung folgen Katechisationen über Gegenstände aus

der Religion, Moral und Naturlehre. Zum Gegenstande der Katechisationen aus der Religion hat der Vf. einige Fragen aus dem neuen französischen Katechismus genommen, von dessen Inhalt und Einrichtung er von S. 3—9 auf eine Weise handelt, dass er selbst zweifelt, ob er von allen seinen Lesern recht werde verstanden werden. Leicht möchte wohl das Schicksal, entweder gar nicht, oder missverstanden zu werden, der Satz haben: „Leitet man die Jugend durch Gründe der Vernunft und durch die Umgebungen der Natur zur Religion an: so setzt man sich der Gefahr aus, dass sie die Gründe nicht begreife, und für die Gegenstände der Natur zu wenig Interesse habe, (:) denn Kinder sind an das Denken im Zusammenhange nicht gewöhnt, und mit der Natur, womit sie umgeben sind, zu wenig vertraut." Die Katechisationen selbst sind nichts weniger, als musterhafte Katechisationen: sie sind voller Ungleichheiten und Sprünge, ohne Plan und Methode. Zum Beleg wollen wir bloss eine Stelle aus der ersten Katechisation über die Frage: *Où sont contenues les principales vérités, que Dieu a revelées?* ausheben. *L. Wie* offenbarte er (Gott) uns seinen Willen? *S.* Ich weiss es nicht recht zu sagen. *L.* Nun will ich es dir erklären. Wer sollte den Willen Gottes vollziehen? *S.* Die Menschen. *L.* Musste er nicht auch die Menschen davon unterrichten, und ihnen selben bekannt machen? *S.* Ja. *L.* Begreifst du nun, wie Gott seinen Willen offenbarte? *S.* Er unterrichtete die Menschen davon, und machte ihnen selben bekannt. *L.* Wie geschah die Offenbarung, mündlich oder schriftlich? *S.* Mündlich. *L.* Ja; aber meinst du auf so eine mündliche Art, wie wir Menschen unseren Willen einander bekannt machen? *S.* Ich glaube nicht. *L.* Recht, sondern *durch Eingebungen.*" Von diesen Eingebungen ist aber fernerhin auch mit keiner Sylbe weiter die Rede. Die Katechisationen des zweyten Bändchens haben im Ganzen mehr Methode und Geschick. Sie behandeln die Gebote. — Der zweyte Abschnitt, welcher Materialien zum Unterricht im Briefschreiben enthält, und der dritte, welcher es mit dem Kopf- und Tafel-Rechnen zu thun hat, sind dem Vf. besser gelungen. Freylich fehlt es den Briefmustern auch bisweilen an Leichtigkeit, Natürlichkeit, Gewandtheit, und den Rechnungsexempeln an Mannichfaltigkeit der Darstellung und Einkleidung; doch sind sie eher und besser zu gebrauchen, als die gegebenen Katechisationen. Mit der Orthographie ist der Vf. wohl nicht überall im Reinen. So schreibt er Decenien, *eine* Maxd'or (und doch *ein* Napoleond'or), Schäffel u. f. Abgeschmackt ist es, zu schreiben FuhrMann, wenn man Kaufmann, Edelmann, Schuhmacher u. f. schreibt; DorfsGemeinde, wenn man Kalbfleisch, Essighändler u. f. gelten lässt. Ed.

Berlin, b. Decker: *Der brandenburgische Kinderfreund.* Ein Lesebuch für Volksschulen von *J. P. Wilmsen*, Prediger an der Parochialkirche in Berlin. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. 1809. 275 S. (5 gr.) Zweyter Theil, enthaltend die *biblische Geschichte des alten und neuen Testaments.* 1809. 316 S. 8. (8 gr.)

Der erste Theil dieses Lesebuchs hat fast dieselbe Einrichtung wie der deutsche Kinderfreund des Vfs., und ist grösstentheils auch von gleichem Inhalte. Ein dem brandenburgischen Kinderfreunde eigenthümlicher Abschnitt ist der XV, von der heiligen Schrift. Dem Vf. ist die heil. Schrift oder die Bibel das Buch, in welchem die Gesetze Gottes aufgeschrieben und eingeschärft sind. Die Inhaltsangabe der einzelnen Bücher stimmt nicht mit dieser Beschreibung überein. In den Erzählungen zur Beförderung guter Gesinnungen ist der brandenburgische Kinderfreund zwar reicher an Zahl, aber im deutschen Kinderfreunde sind doch auch mehrere eigenthümliche Erzählungen. Die Abweichungen, die man von den gewöhnlichen Lesarten in den hier gegebenen Liedern und Gesängen findet, sind nicht immer zu billigen. So ist der dritte Vers des Liedes: Wie gross ist des Allmächt'gen Güte, weggelassen, und im vierten statt „sein Wort" Vernunft und Schrift gesetzt. — Über seine Darstellung der biblischen Geschichte, welche der zweyte Theil enthält, erklärt sich der Vf. selbst also: „Ich habe mich bemüht, die Geschichten und Erzählungen der Bibel so zu bearbeiten und darzustellen, dass die Kinder durch die Darstellung in den Stand gesetzt und ermuntert werden mögen, die Lehren, welche in dem Erzählten liegen, selbst aufzufinden. — Auch war es meine Absicht, eine möglichst vollständige biblische Geschichte zu liefern, und mein Wunsch, so viel als möglich die Bibel selbst erzählen zu lassen." Zur Vollständigkeit hätten aber wohl noch die Begebenheiten gehört, deren die Apostelgeschichte Erwähnung thut, und welche hier weggelassen sind. Am meisten ist jedoch darüber zu klagen, dass es der Vf. so wenig möglich gefunden hat, die Bibel selbst erzählen zu lassen. Dadurch ist das Kindliche und Alterthümliche verloren gegangen, und die Darstellung bisweilen trocken moralisch geworden. Übrigens ist das Ganze, als *biblische Geschichte*, wohl zusammengeordnet und zur Übersicht gebracht. Die Geschichte Jesu Christi, die von S. 192 an erzählt wird, ist, wie wir das auch sehr billigen, mit eben so viel Ausführlichkeit als Gemüthlichkeit vorgetragen. Wenn wir auch nicht in allen Ansichten mit dem Vf. übereinstimmen: so müssen wir doch sagen, dass uns nicht eine vorgekommen ist, die uns zuwider gewesen wäre. Wir erkennen daher auch diesen zweyten Theil des Beyfalls würdig, den der erste und alle die übrigen Schriften des Vfs. erhalten haben. Dg.

Schwelm, b. Scherz: *Kurze Geschichte des Schulwesens, zunächst in Rücksicht der lutherischen Volksschulen im Herzogthum Berg;* nebst einigen Vorschlägen zur Verbesserung derselben, und einem Versuch eines Entwurfs zur Prüfung deutscher Schullehrer. Ohne Jahrzahl. 144 S. 8. (4 gr.)

Im Herzogthum Berg, = 55 Q. Meilen, befinden sich, ohne die vielen Nebenschulen zu rechnen, 192 Hauptschulen, worunter 40 lutherische sind. Vor 20—30 Jahren, und noch jetzt zum Theil, waren

die Schulgebäude in der elendesten Beschaffenheit, und nicht selten musste der Schullehrer die Kosten der Unterhaltung und Besserung aus seinen Mitteln tragen. Auch die Besoldungen sind schlecht, indem mancher Schullehrer jährlich für sich und seine Familie in Allem kaum 150 Rthlr. hat (eine Besoldung, die man in anderen Ländern, z. B. Sachsen, schon für eine gute annimmt), die er noch obenein oft auf eine unschickliche, sein Amt und seinen Stand herabwürdigende, und dadurch der guten Sache höchst nachtheilige Weise eintreiben und einbetteln muss. An manchen Orten war der Küsterdienst mit dem Schulamte verbunden (allerdings eine Verbindung, die jedem Schuldiener in einer oder der anderen Art nachtheilig seyn muss), und war es Observanz, „jährlich an einem bestimmten Tage vor der in der Kirche versammelten Gemeinde, durch Ablegung des Kirchenschlüssels auf den Altar, sein Amt in die Hände des Predigers und des Consistoriums niederzulegen, und zu erwarten, ob man ihm etwa seine begangenen und *öffentlich vorgehaltenen* (!!!) Fehler und Versehen, oder seine meist aus Hunger getriebenen Nebenbeschäftigungen noch einmal verzeihen, oder ihn förmlich absetzen wolle." — — — Nicht vom Staat, sondern (wie gewöhnlich und natürlich) ging auch hier die Schulverbesserung von einigen verdienten Schulmännern aus, die sich für ihr Fach die nöthigen Kenntnisse und Bildung von selbst zu erwerben suchen. Nach und nach haben auch die Gemeinden das Ihrige gethan, und Schulgebäude und Schulbesoldungen verbessert (die Gemeinde in Wupperfeld in Barmen z. B. hat durch eine *freywillige* Collecte zu einem neuen Schulgebäude sogar über *dreytausend Reichsthaler*, zusammengebracht), und nun wird auch der Staat das Seinige von dieser und einer andern Seite thun. Nachdem der Vf. weiter erzählt hat, wie die Schullehrer sich bisher gebildet haben, und wie sie geprüft und berufen worden sind: thut er selbst S. 18 einen Vorschlag zu einer Pflanzschule junger Schullehrer, und zu einigen Verbesserungen. Da der Vf. das Locale genau kennt, und seine Vorschläge darauf berechnet sind: so zweifelt Rec. keineswegs an der Ausführbarkeit derselben. Zu diesem Vorschlage kommen von S. 20 zwey Zusätze: 1) Über zweckmässige Einrichtung öffentlicher Schullehrer-Proben, und 2) ein Formular zu einer Schullehrer-Vocation, die beide wohl durchdacht sind. — Der schon auf dem Titel angegebene Versuch eines Entwurfs zur Prüfung deutscher Schullehrer, S. 26, ist ohne Zweifel der beste Theil des Büchleins. Die Übersicht, die der Vf. von den einem Schullehrer nöthigen Kenntnissen vorausgehen lässt, ist ein Beweis, dass er seinen Gegenstand scharf und richtig ins Auge gefasst, und immer genau die Kraft gegen die Wirkung abgewogen habe. Bey den Fragen aber S. 39, die man dem Examinanden zu beantworten vorlegen soll, kann Rec. dem Vf. nicht seinen ungetheilten Beyfall geben: denn theils sind sie zu unbestimmt ausgedrückt, z. B. gleich die erste, theils scheinen sie über den eigentlichen Horizont des Schullehrers hinaus zu gehen, wie z. B. die vierzehnte. Doch ist auch ihnen im Allgemeinen das Zweckmässige nicht abzusprechen. R. a. J.

LEIPZIG, in Commiss. b. Gräff und b. Vf.: *Neuer Kinderfreund*, von *C. Hildebrandt*, Prediger zu Eilsdorf im Halberstädtschen. Zweytes Bändchen. 1810. 189 S. 8. (1 gr.)

Rec. kennt den Vf. aus seiner Fortsetzung des campischen Robinson als einen Schriftsteller für die Jugend, der, ganz mit der kindlichen Denkungsart derselben vertraut, die grosse Kunst versteht, Unterhaltung mit Belehrung zu verbinden, und freuete sich schon im Voraus, in diesem neuen Kinderfreund eine Lectüre für Kinder zu finden, die ihr Herz in Anspruch nehmen, ihren Verstand mit neuen Begriffen bereichern, und ihnen zugleich eine angenehme Unterhaltung gewähren würde; aber er wurde nicht ganz in seinen Erwartungen befriedigt. Denn ob sich gleich mehrere Aufsätze in diesem Buche befinden, welche Kinder nicht ohne Nutzen und Interesse lesen werden: so stehen doch auch andere hier ganz am unrechten Orte. Dahin gehört die Geschichte der königlich-sächsischen Armee. Nur für Kenner der europäischen Staatengeschichte ist diese Geschichte verständlich. Denn sie enthält eine kurze Erwähnung der verschiedenen Kriege, in welchen sächsische Heere gefochten haben. Auch die „Scene aus der Schlacht bey Hochkirchen den 14 Oct. 1758" ist zum Theil für Kinder unverständlich, und ganz dazu geeignet, das menschliche Gefühl in jungen Seelen zu verderben. Bey dem rauhen Krieger wird durch das öftere Anschauen der Gräuel des Kriegs und der Blutscenen das Mitleid und Gefühl für menschliche Leiden so abgestumpft, dass kein menschlicher Jammer ihn bewegen kann, auf irgend einen eingebildeten Ruhm Verzicht zu thun. Was soll aus der Menschheit werden, wenn Erzieher durch lebhafte Darstellungen die Jugend mit solchen Blutscenen immer vertrauter machen, ihr Gefühl für menschliches Elend dadurch vermindern, durch nicht missbilligende Darstellungen von Mordscenen ihren Begriffen von sittlicher Güte eine falsche Richtung geben, durch Anpreisung eines einseitigen Patriotismus den Hass gegen fremde Nationen erzeugen, und die mit diesem Hass verbundenen Folgen befördern? Hr. *H.* scheint bey mehreren Aufsätzen die Beförderung des Patriotismus bey seinen jungen Lesern im Auge zu haben. Er lässt sehr unnatürlich S. 54 den kleinen Gustav die Thränen in die Augen treten, — „weil er am 14 Oct. sein Vaterland von seiner sonstigen Stufe des Ruhms herabgesunken sieht!" — und Rec. ist der Meinung, dass man allerdings schon frühe auf die Beschränkung des Egoismus bey Kindern denken soll; aber er kann nicht billigen, dass man an dessen Stelle den engherzigen Patriotismus verpflanzen will. Warum sucht man nicht das noch unverdorbene Herz zu dem reinen Kosmopolitismus zu erheben? Das kleine Schauspiel in diesem Bändchen, die unverhoffte Freude, in 3 Aufzügen, betitelt, werden Kinder gerne lesen. Die Einheit des Charakters der handelnden Personen ist gut gehalten; aber in Rücksicht der Anlage des Ganzen, der Schürzung und Lösung des Knotens dürfte die Kritik gar Viel zu erinnern finden.

Q. m. r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

MEDICIN.

Rostock u. Altona, b. Vf. u. in Commiss. b. Hammerich: *System der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte.* Von Dr. *Georg Heinrich Masius,* Prof. der Arzneywissenschaft an der Univers. zu Rostock, herzogl. mecklenburg.-schwer. Hofmedicus u. s. w. 1810. XVI u. 383 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Zweyte Auflage, unter dem Titel: *Lehrbuch der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte.* 1 Th. XVIII u. 133 S. 2 Th. VI u. 226 S. 1812. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ohne uns in die Beantwortung der Frage zu vertiefen, ob, und in wie weit das Studium der gerichtlichen Arzneykunde dem Rechtsgelehrten nothwendig sey, bemerken wir nur, dass der beschränkte Umfang eines Compendiums den Arzt von Profession in gerichtlichen Verhandlungen kaum entbehrlich machen wird, während der Rechtsgelehrte ohne die nöthigen Vorbereitungskenntnisse und den eigentlichen Schulunterricht als einseitiger Halbwisser erscheinen muss. Noch Niemanden fiel es ein, für den gerichtlichen Arzt eine besondere Rechtslehre zu schreiben, die er doch mit nicht wenigerem Grunde verlangen konnte, als der Rechtsgelehrte ein gerichtlich medicinisches Buch. Übrigens hat der Vf. die Schwierigkeit seiner Arbeit zwar gefühlt, dieselbe aber doch bey weitem zu leicht genommen, wenn er durch seine Schrift jeder Foderung Genüge geleistet, dem Rechtsgelehrten im Fache der gerichtlichen Arzneykunde jede Schuppe vom Auge genommen zu haben meint. Eine medicinisch-encyklopädische Propädeutik, wie sie der Vf. statt der nothwendigen Vorbereitungskenntnisse liefert, bleibt für den Laien immer dunkel, und gröfstentheils unnütz, so lange ihm die Grundbedingung hiezu, die unmittelbare anatomische Anschauung, abgeht; ja anatomisch physiologische Demonstrationen, welche sich lediglich auf Worte beschränken, müssen nicht nur ihren Zweck verfehlen, sondern noch überdiess für Zuhörer und Leser trocken und ermüdend seyn, Hr. *M.* mag dagegen einwenden, was er will, und in seiner Vorrede noch so zuversichtlich behaupten, dass er seine Zuhörer (wahrscheinlich doch Rechtsgelehrte) nie ermüdet habe. Das Hauptverdienst seiner Arbeit scheint der Vf. in dem encyklopädisch-propädeutischen Theile gesucht zu haben, wodurch der Rechtsgelehrte in die Geheimnisse ärztlicher Erkenntniss eingeweiht werden soll. Wir finden in dieser Propädeutik nur Compilation aus anatomisch-physiologischen Lehrbüchern, welche zum Behufe des Arztes geschrieben sind. Den zweyten Theil aber müssen wir als eine gröfstentheils compilatorische Zugabe betrachten, welche bey der lobenswerthen Ausführlichkeit und Deutlichkeit mancher Gegenstände, und bey dem Verdienste einzelner eingestreuter eigener Bemerkungen doch nichts weiter zur Sprache bringt, als was wir in jedem für Ärzte geschriebenen Compendium lesen.

Die zweyte Ausgabe zeichnet sich vor der ersten, welche das Gepräge einer etwas zu grossen Eilfertigkeit an der Stirne trug, ausser dem etwas bescheideneren Titel, durch die bedeutende Erweiterung des ersten propädeutischen Theiles aus, der in der ersten Ausgabe, gegen den Umfang des zweyten Theiles, nur als dürftige Einleitung da stand; auch das beygefügte Sachregister giebt der neuen Ausgabe allerdings einen Vorzug vor der ersten. Übrigens ist das Ganze eher zusammengeschmolzen, als erweitert, wenn auch einzelne Gegenstände mehr bereichert und genauer ausgeführt worden sind. Eine Menge von Unvollkommenheiten der ersten Ausgabe sind in der neuen Auflage verbannt; dagegen hat sie mit jener auch viele Gebrechen gemein. Dahin gehören z. B. die im 1 Theile zu sehr gehäuften Ab- und Unterabtheilungen, die verschwenderisch, selbst über einzelnen Paragraphen, angebrachten Aufschriften, die etwas bunte Ordnung der Gegenstände. Auch hat der Vf. die Gegenstände, nach den vorauszusetzenden Fassungskräften des Nichtarztes, nicht streng genug gesichtet, und zwischen dem Zuviel und Zuwenig nicht immer die heilsame Mittelstrasse verfolgt, so dass dem Ganzen noch sehr viel abgeht, um in ihm mehr als eine ziemlich alltägliche Schöpfung zu erkennen. Ein Überblick des Wesentlichsten seines Inhaltes, und eine kurze Würdigung der Eigenthümlichkeiten des Vfs. mag unser Urtheil rechtfertigen.

In der etwas dürftigen Einleitung, wo vor allem der Sachbegriff der Wissenschaft zur Sprache kommt, wird der gerichtlichen Arzneykunde die ihr von Vielen beygelegte Benennung: der Rechtspflege vorleuchtende Medicin, aus dem Grunde streitig gemacht, weil sie mit Handhabung der Gesetze nichts zu thun habe, indem durch sie weder entschieden werde, ob Rechte verletzt, noch welcher Grad von Imputation Statt finde. Unter solchen Umständen weiss Rec. sich nicht zu enträthseln, was der Vf. mit seinem Buche, womit dem Bedürfnisse der Rechtsgelehrten abgeholfen werden soll, eigentlich wolle, und wozu der Rechtsgelehrte überhaupt medicinischer Einsichten bedürfe. Weiter heisst es, die gerichtliche Arzneykunde setze die Kenntniss des gesammten Systems der Heilkunde voraus, und doch will der Vf. mit einer der nothwendigen körperlichen Anschauung beraubten Propädeutik alle Lücken fehlender Vorbereitungskenntnisse für den Nichtarzt ausfüllen. Die Propädeutik selbst, welche den 1 Theil des Werkes ausmacht, beginnt mit Erörterung des Begriffes des Lebens, welche Lehre in der ersten Ausgabe nur

flüchtig behandelt, in der zweyten aber bedeutend und viel zu weit über das Bedürfnifs erweitert worden ist, obgleich der profane Leser durch das weite Ausholen des Vfs. bey den physiologischen Grundbegriffen, in welchen wir nicht einmal die glücklichste Auswahl getroffen finden, nicht klüger, ja vielleicht noch verwirrter gemacht wird, denn dem hier gehäuften, durch nichts versinnlichten Wortbombaste, z. B. Biologie, Zoonomie, ideales, reales Ganzes, Bildungsvermögen, Irritabilität, Sensibilität u. s. w., mufs für die Fassungskräfte des Laien Sinn und Bedeutung fehlen. Was den Vf. in dem sublimen Vortrage über die Rangordnung des organischen Lebens bestimmt haben könne, das Bewufstseyn als ausschliefsliches Eigenthum des menschlichen Organismus zu betrachten, sehen wir nicht ein; wahrscheinlich soll hierin dem Leser die Autorität des Vfs. genügen. Die Betrachtung der menschlichen Natur überhaupt, nach ihrem mechanischen, chemischen und dynamischen Gehalte, verräth eben so wenig Kunst, sich dem Laien verständlich zu machen, und die gehäuften Sachbestimmungen möchten vor dem Richterstuhle einer gesichteten Logik nicht wohl bestehen. Als Muster hievon höre man die Begriffe, welche der Vf. §. 18 von den Gefäfsen und Organen giebt. „Gefäfse sind zusammengerollte Häute, welche durch die Faser constituirt werden. Die einfachsten Organe sind membranös, und erhalten durch ihre sackigte Gestalt, Tiefe u. s. w." Ferner §. 21: „In der Bauchhöhle prävalirt das Zellgewebe. Die Gliedmafsen dieser Höhle, die unteren Extremitäten zeigen ein Übergewicht der materiellen Natur, und sind zum Tragen des Körpers organisirt." Grofsen Dank wird der Rechtsgelehrte dem Vf. für die Enthüllung solcher Naturgeheimnisse wissen. Von solchen Erklärungen, die im Grunde weder gehauen noch gestochen sind, strotzt dieses ganze Capitel, der häufigen logischen Kreise nicht einmal zu gedenken. So werden §. 15 Federkraft und Elasticität, als heterogene Dinge, sonderbar genug demonstrirt. Nicht besser ist die Darstellung von den allgemeinen Systemen des menschlichen Organismus und ihren Thätigkeiten, so wie die Betrachtung des normalen, des widernatürlichen Zustandes des Organismus, und endlich die Hebung des letzteren, wo ein Heer von Dingen nur obenhin, gleichsam im Fluge, abgethan wird, mit deren Aufzählung wir den Leser verschonen. Die zweyte Abtheilung der Präpadeutik enthält die Verrichtungen des menschlichen Körpers und ihre Störungen, und eine verstümmelte compilatorische Zusammenstellung dessen, was alle physiologischen Handbücher deutlicher und ausführlicher stellen. Sichtbar ist hier, wie durch den ganzen propädeutischen Theil, das Bestreben, von Allem Etwas, sey es auch noch so wenig, zu sagen, so dafs der profane Leser den Wald vor Bäumen nicht sieht. Die kurzen anatomischen und physiologischen Abfertigungen, die mangelhaften Sachbestimmungen und allenthalben gelassenen Lücken machen ihm das Auffassen zu einer Riesenarbeit. Und dabey wird des Abtheilens, Unterabtheilens und bunten Zerstückelns des Vortrages kein Ende, ohne dafs es immer strenge logisch zuginge. Der zweyte Abschnitt z. B. wird zum ersten vergebens gesucht, manche Haupttheile haben den Namen und die Rangzahl eines Capitels vor sich, und andere ohne solche Ausstattung stehen gleichsam *ex abrupto* da. — Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Charakteristik der verschiedenen Perioden des menschlichen Lebens, deren Zahl der Vf. auf 7 festsetzt. Die Periode der Abnahme schliefst er in die Jahre von 50 bis 63 und 65 ein, und läfst hierauf das Greisenalter als etwas Besonderes eintreten, als wenn dieses Alter mit dem der Abnahme nichts mehr gemein hätte, da es doch im Grunde nichts, als fortgesetzte Abnahme, darbietet. Eben so unrichtig ist es, dafs das Alter der Abnahme erst mit dem 50 Jahre beginne, da sein allmähliches Eintreten das Alter der Vollendung unmittelbar berührt, und ein absolutes Stillestehen zwischen Zu- und Abnahme in der Natur sich schwerlich nachweisen lassen möchte. Übrigens ist dieser Abschnitt noch der gelungenste in dem ganzen propädeutischen Theile.

Den zweyten Theil, welcher sich mit den eigentlichen medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen beschäftigt, zerfällt nach dem Vf. in einen formellen und materiellen Abschnitt. Die Lehren und Winke im ersten Abschnitte, wo von den Formalitäten in gerichtlich-medicinischen Fällen gesprochen wird, enthalten für den Rechtsgelehrten das meiste Interesse im ganzen Buche; und ist es gleich meistens nur Wiederholung dessen, was man in den Einleitungen vieler medicinisch-gerichtlicher Handbücher findet: so gereicht ihm doch die Ausführlichkeit und Verständlichkeit für Leser, die keine Ärzte sind, hauptsächlich zur Empfehlung; auch stofsen wir auf manche beherzigungswerthe Bemerkung, welche wir in anderen Schriften der Art vermissen. Dem bey dieser Gelegenheit geäufserten Wunsche des Vfs., dafs die ärztlichen Gutachten über medicinisch-gerichtliche Fälle von den Sachwaltern oder Vertheidigern der Beschuldigten unangetastet bleiben mögen, kann Rec. nicht beystimmen, da leider nur wenige Gutachten über allen Vorwurf erhaben sind, und selbst den Uneingeweihten oft die auffallendste Blöfse geben.

Im 2ten oder materiellen Abschnitte verbreitet sich der Vf. in 2 Abtheilungen über die Gegenstände, welche an dem Körper lebender Personen, dann über die, welche an Leichnamen zu untersuchen vorkommen. Die Lehre, welche der Vf. bey dieser Gelegenheit über das Alter eines lange Abwesenden giebt, sich in den Kirchen- und Gerichts-Büchern Raths zu erholen, soll doch nicht medicinisch seyn? Mit Unrecht behauptet der Vf., dafs das Alter der Frucht im Leibe der Mutter, welcher Gegenstand mit der Frage über die Dauer der Schwangerschaft identisch ist, selten vor Gericht vorkomme. Vielmehr müssen wir die Ausmittelung der hierüber obwaltenden Zweifel zu den häufigsten medicinisch-gerichtlichen Aufgaben, wenigstens in den Ländern des südlichen Europas und in den meisten deutschen Gegenden, zählen. Unter den Kennzeichen der Jungfrauschaft scheint der Vf. zu viel Gewicht auf die Röthe der äufseren Schamlippen gelegt zu haben, da ja hiebey individuelle Verhältnisse, bleichsüchtige Anlage und Beschaffenheit, Blutverlust u. s. w. leicht Abweichungen von der Regel zu begründen vermögen, auch durch mechanische Einflüsse leicht Röthe hervorgerufen wer-

den kann. Das fogenannte Touchiren, lediglich von einem männlichen Geburtshelfer, möchte Rec., nach den Sitten und der Denkart unserer Nation, zur Erforschung der Jungfrauschaft so unbedingt nicht empfehlen, um so weniger, als in dieser zarten Sache selbst das Urtheil des geübtesten Geburtshelfers da keine unumstössliche Gewissheit giebt, wo die in die Augen fallenden, jeder Hebamme einleuchtenden Kennzeichen fehlen. Zu weit geht der Vf., wenn er geradezu behauptet, dass Nothzucht bey einem erwachsenen, starken, gesunden, sich ganz bewussten, unbefleckten Frauenzimmer, was im Grunde durchgehends sehr relative Zustände sind, von einem einzigen Manne bloss durch dessen Körperkraft unmöglich sey; als wenn nicht schon die Herabstimmung körperlicher Kraft des Weibes, durch fortgesetzten Kampf, die Lage der Umstände änderte. Bey Nothzüchtigung unreifer Mädchen soll nur selten Befruchtung erfolgen (also doch möglich seyn?). Wie eine solche Behauptung sich mit dem Begriffe von Geschlechtsreife vertrage, vermag Rec. sich nicht zu enträthseln. Bey dem Fortpflanzungsvermögen bringt der Vf. verschiedene Arzneykörper zur Sprache, welche im Rufe stehen, dass sie die Zeugung verhindern; unter anderen behauptet er geradezu, dass der Kampher der Mannheit wahrscheinlich sehr nachtheilig sey, ohne diese Angabe durch irgend einen Grund zu unterstützen. Eben so glaubt Rec., dass der Vf. die Zeugungsfähigkeit desjenigen, dessen Ruthe die Länge von anderthalb Zoll nicht übersteigt, oder die am unrechten Orte durchbohrt ist, zu unbedingt leugne. Zur Ausmittelung der männlichen Erectionsfähigkeit ertheilt der Vf. den Rath, den des Mangels derselben Beschuldigten einige Nächte (wie viele ist nicht gesagt) mit einem geschworenen Wundarzte in einem Zimmer schlafen und betrachten zu lassen, ob beym Erwachen Erectionen erfolgen. Als wenn das Erfolgen von Erectionen zu jener Zeit eine absolute Nothwendigkeit wäre, und die Natur unter allen Umständen sich nach unserem Willen richten müsste. Sehr befremden musste es uns, wenn der Vf. dem Alaun, der spanischen Fliege und dem Bleyweisse die die weibliche Befruchtung hindernde Kraft unbedingt beylegt, zumal da er uns verschweigt, wie er zu dieser Erfahrung gelangt sey, und wie die Anwendung jener Dinge zu diesem Zwecke eigentlich beschaffen seyn müsse. Wahrscheinlich fand er die weitere Auseinandersetzung dieser Behauptung für ein lediglich aus Rechtsgelehrten bestehendes Publicum nicht nöthig, und war der Annahme seiner Sentenzen, so heterodox sie dem ärztlichen Ohre auch klingen, schon im Voraus gewiss. Welcher Schaden könnten dergleichen Rathschläge, den richterlichen Urtheilen zum Grunde gelegt, in dem Heiligthume der Gerechtigkeit stiften! Sonderbar klingt die §. 444 ganz kategorisch hingeworfene Behauptung, dass eine kopflose Frucht (*foetus acephalus*) nicht getauft werden könne, da ihr offenbar (wahrscheinlich wird sie als lebend angenommen, denn was soll die Taufe dem Todten!) die Seele fehle, welche der Vf., seinem schon im Eingange des Buches abgelegten Glaubensbekenntnisse zufolge, als rein geistiges, jedoch völlig persönliches Substrat, in dem Gehirne, wie die Spinne in dem Mittelpuncte ihres Netzes hausen, und von hier aus die gesammte Körperlichkeit regieren lässt. Rec. muss aufrichtig bekennen, dass ihm diese Sache so offenbar unrichtig vorkomme, als er glaubt, dass der Rechtsgelehrte nichts verloren haben würde, wenn dieser Gegenstand mit Stillschweigen übergangen worden wäre. Wenn der Vf. ferner behauptet, die Taufe sey nur das Erbtheil lebensfähiger, nicht bloss belebter Kinder, wovon er übrigens die beiderseitigen Sachbestimmungen völlig unerörtert lässt: so mag er sehen, wie er, bey solchen Verirrungen in fremde Regionen, mit den Theologen fertig wird. Ausführlicher, als in irgend einem Handbuche der gerichtlichen Arzneykunde, findet Rec. den Gegenstand der geistigen Zerrüttungen behandelt, welchen der Vf. unrichtig den Namen Gemüthskrankheiten im Allgemeinen beylegt. Allein den Sachbestimmungen einzelner hieher gehöriger Krankheitsformen, hauptsächlich der des Blödsinns, so wie dem dieser Art geistiger Trübung eingeräumten viel zu weiten Spielraume, können wir unseren Beyfall nicht geben; auch in der Literaten dieses Faches haben wir die Arbeiten eines *Pinel* und *Reil* ungern vermisst. Nach einer sonderbaren logischen Ordnung, mit der es der Vf. überhaupt nicht sehr strenge nimmt, wird den nach Verletzungen gewöhnlich zurückbleibenden Schäden, so wie den Criminalstrafen, ihre Stelle unmittelbar nach den Seelenkrankheiten eingeräumt, welche Gegenstände weit passender am Ende, und nach geschlossener Betrachtung der verschiedenen körperlichen Verletzungen zur Sprache gekommen wären. Die Eintheilung dieser Strafen in Strafen des Lebens und des Leibes wird wenig Beyfall finden, da nicht abzusehen ist, warum Lebensstrafen keine Leibesstrafen seyen, und die letzteren weit passender körperliche Züchtigung genannt werden müssen. Übrigens hat der Vf. diesen Gegenstand einer weit grösseren Aufmerksamkeit gewürdigt, als Andere; auch hat er manche unstatthafte Behauptung der ersten Ausgabe zurückgenommen, oder sie, als Eigenthum eines fremden Urhebers, kritisch beleuchtet. Die bekannten medicinischen Versuche mit den Köpfen der durch das Schwerdt Hingerichteten, gleich nach vollführtem Todesstreiche, will der Vf. von den Macht habenden Stellen untersagt wissen, jedoch ohne ein solches Verbot durch irgend einen Grund zu rechtfertigen. Das Hängen unter der Bedingung, dass die Stämme der im Halse befindlichen Blutgefässe gehörig zugeschnürt würden, erklärt der Vf. für eine entschieden leichtere Todesart, als das Köpfen, und zwar aus dem Grunde, weil durch den Blutdruck im Gehirne das Bewusstseyn augenblicklich gehoben werde. Sollte der Schwerdtstreich, welcher das Haupt vom Rumpfe nimmt, hierin dem Strange nachstehen, das Bewusstseyn nach geschehener Enthauptung noch Statt haben? Welch starker Glaube gehört dazu, einer solchen Annahme zu huldigen! Bey dem diätetisch-kritischen Blicke, womit der Vf. die gewöhnlichen körperlichen Züchtigungen durchgeht, müssen wir seinem humanen Gefühle, so wie mancher eingestreuten beherzigungswerthen Bemerkung, z. B. dass es nicht gleichgültig sey, von wem, und mit welcher körperlichen Kraft zuerkannte Schläge ertheilt werden, das verdiente Lob zollen. Aus welchem logischen Grunde er aber unmittelbar hierauf das Capitel von den Kunstfehlern der Me-

dicinalpersonen folgen lassen konnte, sehen wir nicht ein. Weit besser würde dieser Gegenstand an das Ende dieses Theiles gepasst haben. Bey der Untersuchung der Leichname verbreitet sich der Vf. weitläuftig über die Grade der Tödtlichkeit der von äusserer Gewaltthätigkeit beygebrachten Verletzungen des menschlichen Organismus. Er nimmt die von einigen neueren Schriftstellern in Schwung gebrachte Eintheilung in absolut und individual tödtliche Verletzungen in Schutz, obgleich dieselbe der Eintheilung in absolut und zufällig tödtliche vor dem Richterstuhle einer strengen Logik bey weitem nachstehen muss. Denn eine Verletzung kann zufällig, d. h. durch Zusammenfluss äusserer Umstände, tödtlich werden, ohne dass gerade die Individualität des Verletzten hieran Antheil hat, und der Begriff zufälliger Tödtlichkeit fasst jeden individuellen Antheil in sich, so gross auch die Schwierigkeiten seyn mögen, welche nach dem Urtheile des Vfs. dieser Eintheilung im Wege stehen. Was §. 586 über die Quetschungen gesagt wird, die dadurch gefährlich werden sollen, dass sie nicht allein auf den unmittelbar betroffenen, sondern auch auf entferntere Theile um so heftiger wirken, je weniger die beschädigende Gewalt auf den äusseren Theil gewirkt habe, muss Rec. für eine Absurdität erklären. Denn wodurch liesse sich denn die grössere Heftigkeit der Wirkung in dem entfernteren als in dem nahen Theile begründen? Warum sollte gegen alle Grundsätze der Mechanik eine geringere Gewalt mehr als eine grössere, und dieses noch obendrein in fernem vermitteltem Theile, wirken? Sollte dieser Angabe vielleicht ein Druckfehler zu Grunde liegen, und das Wort *weniger* für *mehr* gesetzt worden seyn? Aber warum ging dieser Fehler aus der ersten Ausgabe unverändert in die zweyte, verbesserte, über? Missgriffe solcher Art verdienen in einem für den Nichtarzt geschriebenen Lehrbuche um so mehr eine Rüge, da auf Berichtigung von Seiten des Lesers weniger zu rechnen ist. Die bey den Verletzungen einzelner Theile und organischer Systeme zur Bezeichnung ihrer Wichtigkeit und ihres Nachtheils für das Leben gebrauchten Ausdrücke; sehr gefährlich, leicht tödtlich, schnell tödtlich u. s. w., welche in den meisten Handbüchern der gerichtlichen Arzneykunde vorkommen, wünschte Rec. völlig verbannt. Denn es lässt sich nicht absehen, was nach dem Geiste unserer peinlichen Gesetzbücher dem Richter über Leben und Tod damit gedient sey, da sich bey diesem Alles um die Axe absoluter oder zufälliger Letbalität dreht. Nicht sehr glücklich war der Vf. in der Sachbestimmung von der Vergiftung. Vergiftung, heisst es, ist Tödtung oder Störung des Gesundheitszustandes eines Menschen (als wenn Thiere unvergiftbar wären) durch Mittheilung eines Stoffes, der entweder verschluckt, oder äusserlich an den Körper angebracht worden ist. Wo wäre nach dieser Definition ein Todtschlag, wo eine Verletzung, welche nicht unter die Rubrik der Vergiftung passte? Eine ganz andere Gestalt würde diese Definition bekommen haben, wenn er ihr den vorausgeschickten Begriff von Gift überhaupt, der wenigstens mehr für sich hat, zum Grunde gelegt hätte. Die Einreihung von Glassplitt und anderen mechanischen Schädlichkeiten der Art in die Zahl der Gifte ist ein Fehler, worin der Vf. seine Vorgänger in der Lehre von den Giften nachahmte. Befremden muss es ausserdem, einige Dinge, welchen man die Kraft beylegt, gewisse Leidenschaften, als Liebe, Hass u. s. w. zu erregen, lediglich wegen dieser Wirkung zu den Giften gezählt zu sehen. Doch was vermag die Weite seines Begriffes von Vergiftung nicht in sich zu fassen, und zu vereinen! Gegen die Weitschweifigkeit, womit der Vf. manche Dinge, z. B. die anatomische Beschreibung der Zähne, die möglichen Formen krankhafter Zustände des Geistes, behandelt, sticht die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, womit er über die Todesarten der vom Blitze, von heftigen Leidenschaften, von einem Schlage auf den Magen, von Hunger u. s. w. Umgekommenen hinweggeht, so wie das Wenige, was wir bey diesen Gelegenheiten über die dem Richter oft so wichtige Diagnostik jener Gegenstände erfahren, nicht wenig ab. Etwas zu kategorisch findet Rec. den Ausspruch des Vfs., dass der Nichtselbstmord ausser Zweifel sey, wenn ein absolut tödtlicher Stich durch das Herz und den Unterleib, oder tödtliche Kopf-, Hals- oder Brust-Wunden zugleich gefunden werden, da doch hiebey ausser der Zeitfolge, in welcher jene Verletzungen Statt gehabt haben können, noch mancherley Nebenumstände in Betracht kommen, worüber der Vf. sich bestimmter und lichtvoller, hauptsächlich in einem für Nichtärzte bestimmten Vortrage, hätte verbreiten sollen. Warum das Gefäss, worin die Schwimmprobe der Länge, als Erforschungsmittel des Statt gehabten Lebens, vorgenommen wird, nur eine Handbreit hoch mit Wasser angefüllt seyn soll, wie der Vf. in der Anmerkung zu §. 698 sagt, begreift Rec. nicht, da es hiebey lediglich darauf ankommt, dass die Lunge, ohne von dem Boden des Gefässes gestützt zu werden, zu schwimmen vermag. Später heisst es wieder, dass auch mehr Wasser genommen werden könne. Wer vermag aus solchen Rathschlägen, die den profanen Leser nirgends mit dem eigentlichen Grunde der Sache bekannt machen, klug zu werden!

Unter den Gründen, durch welche der Vf. die Einwürfe gegen die Lungenprobe zu widerlegen sucht, findet Rec. denjenigen nicht ganz glücklich gewählt, womit er die Möglichkeit des Athmens des Kindes im Leibe der Mutter bekämpft, indem er glaubt, dass, wenn jene Annahme Statt habe, nur wenige Kinder lebend geboren werden könnten, weil Erstickung das Loos der meisten werden müsste. Als wenn die eigene Beschaffenheit des kindlichen Geistes hierin nicht hülfreich seyn könnte, oder als wenn darum gerade die Mehrheit vor der Geburt geathmet haben müssten. Dass übrigens ein leichter Grad von Fäulniss der Lungenprobe nicht im Wege stehe, möchte Rec. bezweifeln, und sollte es auch nur, wegen Unbestimmtheit der Sache seyn, und wegen der Schwierigkeit, für jenen Grad von Fäulniss einen Maßstab aufzufinden.

Das Gesagte mag hinreichen, um unser obiges Urtheil zu rechtfertigen. Wir bemerken nur noch, dass, wenn in gerichtlich medicinischer Hinsicht für den Rechtsgelehrten irgend etwas mit Erfolg zur Erweiterung seiner Kenntnisse der menschlich organischen Natur geschehen soll, ein einziger anatomisch-physiologischer Lehrcursus, mit handgreiflicher Demonstration in der Wirklichkeit, unendlich mehr Nutzen stiften würde, als die dickleibigste, lediglich aus trockenen Worten bestehende Propädeutik in dem Geiste des Vfs. Dass das Buch so rasch die zweyte Auflage erlebte, mag es mehr dem anlockenden Titel, als den besonderen Vorzügen seines innern Gehaltes zu danken haben, so anspruchlos, natürlich und fliessend der Vortrag, so anziehend und gefällig das Äussere des Buches auch ist.

A. Φ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

ALTE LITERATUR.

Paris, b. d'Hautel: *Mélanges de Critique et de Philologie*, par *S. Chardon de la Rochette*. Tome I. 1812. VIII u. 437 S. T. II. 460 S. T. III. 420 S. 8.

Hr. *Chardon de la Rochette*, auch den deutschen Philologen als ausgezeichneter Kenner der griechischen Sprache und als Bearbeiter der Anthologie bekannt, sammelt in diesem Werke seine einzelnen, zum Theil im *Magasin encyclopédique* erschienenen Abhandlungen, welche philologische und literarische Gegenstände behandeln. Man kann nach den vorausgesetzten Erwartungen durch das Werk eines französischen Philologen nicht angenehmer befriedigt werden, und wir bekennen, dass wir uns an der Lectüre dieser Bände wahrhaft erfreut haben. Der Vf. zeigt ein reges, vielumfassendes Interesse, eine hohe Liebe zu dem Alterthum, und ein seltenes Studium der Griechen verbindet sich ihm mit Geschmack und Geistesgewandtheit. Auch gebricht ihm nicht das Talent der Darstellung; denn anmuthig erzählt er und gewinnt trockenen Dingen eine interessante Seite ab. Bey der Kritik nimmt er nach festen Grundsätzen auf äussere und innere Gründe Rücksicht, und schreitet nur beym Mangel eines passenden und ausreichenden Sinnes zur Änderung; er ist erklärter Gegner der Emendationswuth, die er eine sehr gewöhnliche Krankheit unserer Zeit nennt. Bisweilen geht er aber selbst auf der entgegengesetzten Seite zu weit, und kann sich schon bey einem kaum erträglichen Sinn der Stelle beruhigen, und an nothwendigen Änderungen Ärgerniss nehmen. Seine literarische Kenntniss ist sehr ausgebreitet, und er weiss fast von Allem, was auf dem Gebiet der Philologie geschehen. Er kennt und ehrt die Schriftsteller fremder Nationen, spricht freymüthig, tadelt, was ihm falsch scheint, doch mit einer bemerkenswerthen Fertigkeit, die jeder Rüge ein gefälliges Gewand leiht. Durchaus offenbart sich ein ehrlicher, rechtlicher Sinn, eine milde Bescheidenheit, so dass man in Verlegenheit gerathen könnte, sein Werk zu recensiren, wenn er nicht selbst als Censor Anderer aufgetreten wäre. *J'ai suivi dans mes critiques*, sagt er in der Vorrede, *la méthode, qui m'a toujours paru la plus raisonnable et la plus décente, j'ai tâché d'être juste, impartial et de n'employer aucune de ces formes acerbes, qui aigrissent, au lieu de corriger, et qui par cela même font manquer le but auquel tout critique de bonne foi doit chercher à atteindre.* So tadelt der humane Vf. selbst den durch seine Humanität geachteten *Schäfer*, weil derselbe einmal von *Villoison* mit harten Worten gesprochen habe. Betrachtet man das Werk auf deutschem Grund und Boden: so wird man in mehrerer Hinsicht anders urtheilen, und an mancher Weitschweifigkeit, an der leidigen Voraussetzung höchst unwissender Leser, an dem Hinhalten des schwankenden Urtheils u. dgl. Anstoss nehmen. Wir Deutschen sind nun einmal gewohnt, in wissenschaftlichen Büchern Neues zu finden, und setzen Vorkenntnisse und Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraus; daher missfällt uns die Methode, die auch das Bekannteste erklärt, und mehr den Gegenstand darlegt als beurtheilt. — Wir wollen das Interesse, mit welchem wir diess Werk lesen, durch prüfendes Urtheil über die einzelnen Arbeiten zu beweisen suchen, und folgen der Reihe der Abhandlungen.

Der erste Band beginnt mit einer vorher nicht gedruckten Abhandlung: *Extraits des romans grecs d'Antoine Diogène et de Jamblique, donnés par Photius dans sa bibliothèque, et traduits du Grec, avec des notes.* Nach einem Vorworte über Photius und dessen Bearbeiter giebt der Vf. eine Übersetzung des Auszugs von des Antonius Diogenes 24 Büchern der unglaublichen Dinge jenseits Thule, welchen Photius Cod. CLXVII. S. 356 edit. Rothomag. aufbehalten hat. Die Übersetzung ist mit Sorgfalt gearbeitet, und erfüllt die einem französischen Übersetzer obliegenden Foderungen gewiss. In den Noten giebt der Vf. über das Schwierige Erläuterung, und berichtigt mehrere Irrthümer Anderer. Bey der Note über die Insel Thule vermissen wir tiefere Untersuchung, und eben so wünschen wir, der Vf. hätte sich der herkömmlichen Weise seiner Landsleute, über alterthümliche Gegenstände die Stellen der Alten und Neueren hinter einander, ohne bestimmtes Resultat aufzuführen, da enthalten, wo er Gelegenheit nimmt, von Zamolxis, dem vermeinten Gesetzgeber der Geten, zu sprechen. Man findet hier, was Anderen schon von selbst zur Hand war. Bey der Stelle im Platons Charmides T. V. p. 3 Bip. §. 9 Heind., wo es heisst: τοῦτο καὶ αἴτιον εἴη τοῦ διαφεύγειν τοὺς παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἰατροὺς τὰ πολλὰ νοσήματα, ὅτι τὸ ὅλον ἀγνοοῖεν, οὗ δέοι τὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι, will der Vf., da im Stobäus ὅτι τοῦ ἄλλου ἀμελοῖεν steht, verbessern ὅτι τοῦ ὅλου ἀμελοῖεν. Allein wie ὅλου, so ist auch ἀγνοοῖεν das Richtige; denn es bildet die Voraussetzung zu διαφεύγειν, welches der Vf. falsch gefasst hat, wenn er übersetzt *une grande partie des maladies est inconnue aux médecins grecs.* Vielmehr drückt es aus, sich entgehen lassen, das ist hier, nicht heilen kön-

pen, woran die Ärzte durch Mangel an Kenntnifs verhindert werden. Der Überfetzung des Auszugs aus Jamblichos Liebesgefchichte des Rhodanes und der Sinonis, Cod. XCIV. p. 236, geht eine Vorerinnerung voraus, welche einige auffallende Irrthümer verbeffert und das Alter des Jamblichos (zu Ende der Regierung des Trajanus) beftimmt. Eine literarifche Notiz erwähnen wir unten; hier gedenken wir noch einiger Anmerkungen. Der Vf. macht S. 72 auf die Bedeutung des Wortes παρακινεῖσθαι aufmerkfam, hat aber die Worte des Photius, der S. 236, 34 vom Stil des Heliodoros fpricht: οὐ πρὸς τόνον τινὰ, ἀλλ' ἐπὶ τὸ γαργαλίζον, ὡς ἄν τις εἴποι, καὶ βλακῶδες παρακεκίνηται eigentlich nicht erklärt. Die Überfetzung: *elle se distingue moins par le nerf que par une certaine manière efféminée et chatouilleuse, si l'on peut l'exprimer ainsi, qu'il affecte continuellement*, kann weder vollftändig, noch genau heifsen, da Photius dem Beftimmten und Kräftigen das Halbweiche und Zierliche, welches fich mit dem Kitzel und der lüfternen Sprödigkeit vergleichen läfst, entgegenftellt. — Mehreres findet fich über Ptolemäos, den Sohn des Hephäftion, deffen Werk Photius S. 472 befchreibt, gut zufammengeftellt S. 76; die zweyte Anmerkung S. 72 mufste ganz wegfallen. S. 77 wird in den Worten (S. 238, 42) κοράκων μὲν τῶν περὶ τὰ κρέα διερίζόντων 'Ροδάνην, ἐκείνου δὲ Σινωνίδα διαναστήσαντος, weil es heifse: die Raben weckten den Rhodanes, und diefer die Sinonis, die Änderung als nothwendig vorgefchlagen: ἐκείνου δὲ Σ. διαναστησάντων. Der Singularis läfst fich, zumal in einem folchen Schriftfteller, trotz des gefchraubten Gedankens, als auf das nächfte Subject bezogen, wohl vertheidigen, wie man fagt ψηφισμάτων τοιούτων καὶ νόμου ὄντος u. dgl. Die Druckfehler S. 241, 26 ὃς ftatt ὡς, und Z. 31 Οὔῆρον ftatt Οὔκρον werden richtig verbeffert. S. 242 u. f. w. will der Vf. einfetzen καὶ Σινωνίδα. S. 244, 53 ändert er τοῦ ἑαυτὸν διαχειρισαμένου ftatt ἑαυτοῦ um der Conftruction des Verbi willen. S. 244 a. E. ftellt der Vf. in den verwirrten Worten die richtige Interpunction her; doch mufs, wie es fcheint, S. 245, 3 das aufgegebene καὶ vor ζητεῖ gefetzt, und damit ein neuer Satz angefangen werden. Richtig wird S. 245, 12 αὔλειον ftatt αὔλιον gefchrieben. Z. 26, wo es heifst: κόνιν τε κατὰ τῆς κεφαλῆς πασσάμενος, καὶ τὸν κάνδυν περιερριμμένος emendirt der Vf. περιρρηξάμενος. Man wird diefs annehmbar finden, doch noch anftehen, ob das Wort nicht in einigen *Lexicis* nachgetragen werden müffe, da auch das Verhüllen als Zeichen der Trauer galt, wie viele Stellen der Alten, die von Verfaffern einzelner Abhandlungen gefammelt worden find, beweifen. Über den Kandys der Perfer wird nichts Neues beygebracht. Z. 43 ὅπως Μεσοποταμία συνεγένετο zieht der Vf. die andere Lesart Μεσοποταμίᾳ vor, *à cause des goûts que Jamblique suppose à cette Bérénice.* Diefs kann nicht Grund heifsen. Eben fo foll S. 248, 42 ἀνελομένη ftatt ἀνελόμενος gelefen werden. Nach den Handfchriften des Stephanus wird S. 249, 11 ἔθιμας ἑλκυσεν ftatt ἑλκύσας εἴθισεν gefchrieben. Ein nicht geringes Verdienft hat fich der Vf. durch die Auffuchung der von Suidas aus dem Jamblichos entlehnten Stellen erworben. Er verfucht mehrere Fragmente mit der Erzählung des Photius zu vereinbaren, auch einige, bey welchen der Name des Vfs. nicht angegeben wird, mit Wahrfcheinlichkeit dem Jamblichos zuzueignen. Am Schluffe findet man das in den *Excerptis* des Allatius bekannt gemachte Fragment aus des Jamblichos Βαβυλώνικα, mit einer franzöfifchen Überfetzung zur Seite.

Zur zweyten Stelle ftehen *Bemerkungen über einige Stellen des Suidas*, welche 1796 im *Magasin encyclopédique* T. VII u. IX erfchienen, hier aber umgearbeitet aufgenommen worden find. Sie betreffen einige damals noch nicht bekannt gemachte Epigrammen, die fpäter *Hufchke* in feinen *Analectis criticis* behandelt hat, und beide Kritiker ftimmen meiftens überein. S. 112 vertheidigt der Vf. fich gegen *Hufchke*, der ihm vorhielt, in den erften Verfen des Epigramms auf Kleanaffa von Antonius Thallus:

Δύσδαιμον Κλεάνασσα, σὺ μὲν γάμῳ ἔπλεο κοῦρος
ὥριον, ἀκμαίης οἷα τ' ἐφ' ἡλικίης,

nicht angeftofsen zu haben. Er erklärt γάμος κοῦρος durch γαμέτης κοῦρος, *un jeune mari*, und nimmt ὥριον adverbial ftatt ὥριος. Diefe Erklärung überzeugt auch uns nicht, und es wird eine Correction nöthig, die der Sprache nachhelfe. *Hufchke* und *Jakobs* haben, jener κούρου ὥριος, diefer κούρῃ ὥριος vorgefchlagen. Der Gegenfatz im dritten Verfe fcheint vielmehr zu erheifchen σὺ μὲν γάμῳ ἔπλεο κούρῃ ὡρίῳ, ἀκμ. etc. — Lefenswerth ift die angehängte Note über die Corruption und Verwechfelung der Namen der Epigrammendichter in den Copieen des palatinifchen Codex. In einer anderen Anmerkung S. 119 f., wo der Vf. von Tripodifkos handelt, kömmt er auf den daher gebürtigen Sufarion, und verbeffert in dem noch vorhandenen Fragment, nach Suidas, οὐκ ἔστιν εὑρεῖν οἰκίαν ἄνευ κακοῦ ftatt οἰκεῖν οἰκίαν. Das Ganze ift fprichwörtlich gefafst, wefshalb wir οἰκεῖν οἰκίαν vorziehen; denn fo fpielt die Sprache des gewöhnlichen Lebens in gleichnamigen Begriffen. — III. *Erklärung einer griechifchen Infchrift*, die fich in dem Cabinet des Hn. *Fauris de Saint-Vincens* befindet, und zuerft von *Spon* bekannt gemacht wurde. Später erfchien eine Copie nach *Villoifons* und *St. Croix* Verbefferungen, und des Hn. *R.* Ergänzungen hat *Münter* in feiner Erklärung einer griechifchen Infchrift, welche auf die famothracifchen Myfterien Beziehung hat, zum Grunde gelegt. Der erfte Vers der Infchrift, von welchem nur die Worte ιχνεσι — ον οδειτα gelefen werden können, wird alfo wieder hergeftellt: Μὴ ταχίνοισι παρέρχευ ἴχνεσι τύμβον, ὁδῖτα. Hierin mifsfällt uns ταχίνοισι, und der Hiatus παρέρχευ ἴχνεσι bezeugt den verunglückten Verfuch, obgleich der Gedanke richtig errathen fcheint. Das Wort ΘΕΟΦ..ΛΟΣ trennt der Vf. θεῷ φίλος, weil, zu einem Namen verbunden, man gegen die Profodie Θεόφιλος fchreiben müfste. Wir halten diefen Namen dennoch für ächt, weil ihn der Sinn verlangt, und weil, hiefs der Schiffer Θεόφιλος, deffen Name

doch nur durch Verlängerung einer kurzen Sylbe in den Vers gepaſst werden konnte, wie es bey Anderen geſchehen iſt. Einige andere Ergänzungen ſind ſehr glücklich gefunden worden. — IV. *Nachricht von der Ausgabe des Anakreon* durch *den Abbé de Rancé vom Jahr* 1636. Dieſe Ausgabe, welche Armand Jean Bouthillier de Rancé in ſeinem zwölften Jahre zu Paris beſorgte, und mit griechiſchen aus den alten Scholiaſten und Lexikographen excerpirten Scholien begleitete, ward dadurch ſeltener, daſs der Vf. nach ſeiner Bekehrung alle Exemplare verbrannte. Sie wird hier ſehr genau beſchrieben, und mit dem Abdruck in *Maittaire's* Ausgabe verglichen; eine Anmerkung erzählt das Merkwürdige aus Bouthillier's Leben, eine andere berichtigt mehrere literariſche Irrthümer in Hinſicht der Ausgaben des Anakreon. Ein für die Literatur äuſserſt ſchätzbarer Aufſatz. — V. *Abhandlung über zwey griechiſche Epigrammen des Philodemos.* Das erſte Gedicht erſchien vollſtändig in *Roſini's* Vorrede zu dem Werke des Philodemos über die Muſik (*Herculanenſ. Voluminum quae ſuperſunt* T. I. 1793), und dann in *Jakobs* Anthologie, wo des Hn. *R's.* Bemerkungen ſchon erwähnt worden ſind. Mit Recht wird gegen *Roſini* erinnert, daſs an keine unſittliche Auffoderung zu denken, ſondern der Schluſs des Gedichts von der Liebe der Griechen zu Männern innerhalb ſittlicher Grenzen zu verſtehen ſey. Gelegentlich wird bemerkt, daſs beym *Cicero de finib.* 30, 96 u. a. a. O. *Hermarchus* ſtatt *Hermachus* zu leſen ſey. Das zweyte Epigramm iſt aus dem palatiniſchen Codex der Anthologie genommen, und zuerſt von *Roſini* a. a. O. S. 4 edirt worden. Hier erfährt man, daſs die Emendation des Anfangs Ξάνϑ' ὦ κηρόπλαστα von Hn. *R.* herrührt. Gegen *Roſini* und *Ruhnken* vertheidigt er die Lesart μυρόχροε, wo Jene μυρόῤῥοε leſen wollten; allein froſtig bleibt der Ausdruck doch nach dem vorausgegangenen ξανϑέ. Von den Verbeſſerungen σιμοπρόσωπε, χρυσοπρόσωπε, μνοιοπρόσωπε an der Stelle des einer nochmaligen Vertheidigung unwerthen μουσοπρόσωπε bleibt die letzte *baſtiſche* doch die vorzüglichere. Statt ψιλόν im dritten Verſe wird noch das richtige Wort vermiſst; denn abgeſehen von *Schneiders* Emendation, deren Kühnheit der Vf. ſtreng rügt, kann weder ψιλοῦ, noch σπεῖσον, noch λείψον genügen. Glücklich wird der 7 Vers emendirt, und der Vorſchlag οὐκ ἀΐεις ὤνϑρωφ' ὁ τοκογλύφος gegen *Jakobs* aufs Neue vertheidigt. — VI. *Ein Brief an Saint-Leger* über einige *Ausgaben der griechiſchen Anthologie.* Der Vf. entdeckte, daſs die Anthologie *Omnium horarum opſonia Francofurti* 1602 und 1614 nichts anderes ſey, als ein Abdruck von *Anthologia cum paraphraſi metrica Hieron. Megiſeri Francof.* 1602, obgleich *Fabricius* und *Harles*, in demſelben Irrthum befangen, ſie als beſondere Werke, und überdieſs den Auszug des Megiſer unter den vollſtändigen Ausgaben der Anthologie aufführten. Bey dieſer Gelegenheit giebt der Vf. Berichtigungen und Nachträge zum harleſiſchen Fabricius, und revidirt das ganze Verzeichniſs der Ausgaben. Der Aufſatz iſt äuſserſt intereſſant, und ertheilt über viele Puncte der hieher gehörigen Literatur hinreichendes Licht. Da das Ganze keinen Auszug zuläſst: ſo machen wir nur noch aufmerkſam auf die Notizen, daſs die Scholien der *wechel'ſchen* Ausgabe nicht vom Biſchof Arſenius, der ſich Ariſtobulus nannte, ſondern von Conſtantin Caloxa herrühren, daſs *Salmaſius* die Abſchrift vom heidelberger Codex ohne Sorgſamkeit gemacht hat, ſeine Papiere zu einer Ausgabe, die von vielem Gehalt geweſen ſeyn mögen, verloren gegangen ſind. S. 290 wird der bisher ungedruckte Brief des *Leo Allatius* über die Verſetzung der palatiniſchen Bibliothek nach Rom mitgetheilt; S. 291 ein Brief von *d'Orville* über die Collation der oft erwähnten Handſchrift. Eingeſtreut findet man mehrere für den Text der Anthologie wichtige Bemerkungen, die ein künftiger Herausgeber benutzen muſs. — VII. Über das Werk: *Chef d'oeuvre d'un Inconnu*, nach den verſchiedenen Ausgaben, da die vierte neue Zuſätze, doch auch die früheren gewiſſe Eigenthümlichkeiten haben. Der Vf. iſt *Hyacinthe Cordonnier*, der ſich ſonſt *Themiſeul de Saint Hyacinthe*, und auf dem Titel des Buchs D. *Mathanaſius* nannte. — VIII. *Anzeige von van Lynden Disputatio de Panaetio Rhodio.* Ein ſorgſamer Auszug der Abhandlung. Eine Note ſpricht von den Gedichten des zu wenig beachteten *Maynard*, und von den Verunſtaltungen derſelben in neueren Ausgaben. Eine andere behandelt das Epigramm über die Unächtheit des platoniſchen Phädon S. 65 der ſtephan. Ausgabe, wo mit Recht die Lesart ἐτάλασσε im 3 Vers vorgezogen wird. — IX. *Anzeige von Anthologia Graeca cum verſione Latina Hug. Grotii edita ab Hier. de Boſch.* Man wird hier durch manche gehaltreiche Bemerkung und manche Berichtigung in Hinſicht der Vff. einzelner Epigrammen erfreut. In dem Epigramm:

Σπάρτης καὶ Σαλαμῖνος ἐγὼ φυτὸν ἀμφήριστον
Κλείω δ' ἠϊϑέων ἔξοχον ἢ προμάχαν,

wo Grotius nach Salmaſius ſchrieb ἠϊϑέων ἃ πρόμαχον, zieht der Vf. mit Recht die Lesart ἢ προμάχων vor; allein zu zweifeln iſt, ob κλείω dem κλαίω nachſtehen, und das Punctum nach ἀμφήριστον richtig geſetzt ſeyn möchte. Die Erklärung des Sinns wird ganz übergangen. — X. *Anzeige von La guerre civile; traduction libre de Pétrone — par Deguerle.* Mit vollem Rechte werden die Mängel der Überſetzung gerügt. In den bekannten Verſen *Valete, curae: Mortalis ego ſic perire coepi*, zieht der Vf. die Lesart vor: *Valete, curae mortales. Ego ſic perire coepi.* Wir ſtimmen nicht bey, da *mortalis* hier ausdrucksvoll den, der doch einmal ſterben muſs, bezeichnet.

In dem zweyten Bande nimmt die erſte Stelle eine vorher ungedruckte Abhandlung *über die auf uns gekommenen griechiſchen Romane* ein. S. 1 bis 116. Von den Fragmenten des Diogenes und Jamblichos wird nicht im Beſonderen gehandelt, da der erſte Band das hieher Gehörige enthielt. Man findet hier nach einer kurzen Charakteriſtik der Schriftſteller und der Werke eine genaue Verzeichnung der Ausgaben und der vorzüglichen Überſetzungen. Die beygefügten Urtheile machen das Ganze intereſſant. Viele neue Nachrichten werden den Literator er-

freuen, und unter ihnen namentlich diejenigen, welche der Vf. aus Büchern ganz verschiedenen Inhalts und aus entlegenen Orten herbeygezogen. So das Epigramm von *Monnoye* auf die Verbrennung der *Aethiopica* des Heliodoros, die Erzählung, wie *Racine* diesen Roman liebte u. A. Beym Heliodoros macht auch der Vf. auf die Unächtheit des Gedichts über die Chemie (S. *Fabric. Bibl. Gr.* T. VI. p. 790 d. alten Ausg.) aufmerksam, und spricht dem Dichter das Epigramm, welches bey *Brunk* T. II. p. 306 seinen Namen führt, ab, weil in dem *Cod. Palatin.* die Überschrift Διοδώρου lautet. Hienach ist *Harles* T. IV. p. 477 zu berichtigen. Beym Achilles Tatios wird das vor den Ausgaben und in der Anthologie T. III. p. 123 befindliche Epigramm, wie es heisst, vom Photios, behandelt. V. 9 zieht der Vf. πρὸς τὴν συνδρομὴν μάθε vor, so dass πρόσμαθε verbunden werde. Πρῶτα scheint doch richtiger zu seyn. *Harles* wird berichtigt, dass *Dutens* nicht eine Ausgabe des Heliodors, sondern des Longos besorgt habe. Wie in einer Note die Verbesserungen *Wyttenbachs* aus der Recension der bodenschen Ausgabe vom Achilles Tatios (*bibliothec. critic.* T. I. P. II) und die Ergänzung im Longos aus *Courier's* Ausgabe aufgenommen worden sind: so würde der Vf. seine Leser durch einen Auszug der Noten zum Longos, die sich in der Ausgabe, Paris 1754. 4, befinden, und von *Jo. Steph. Bernard* herrühren, erfreut haben. Findet sich diese Ausgabe auch auf einigen deutschen Bibliotheken: so ist sie, da nur 125 Exemplare abgedruckt wurden, doch äusserst selten. Die Geschichte des Longos von *Courier* wird vollständig erzählt, doch weiter keine Rücksicht auf die widerlichen Streitigkeiten genommen. Verdienstlich ist der Auszug der Emendationen, welche *Coray* in die Ausgabe des Longos (1802) ohne weitere Andeutung aufgenommen hat; manches eigene Urtheil ist eingestreut, das ein Bearbeiter des Schriftstellers zu benutzen hat. In dem nun an mehreren Orten bekannt gemachten Ergänzungsstück verwirft der Vf. mit Recht *Courier's* Verbesserung ἐπιχρώζεσθαι statt χρώζεσθαι. Die Lesart τὰς ἀγέλας ἐπισκόπει, welche *Courier* in τὰς αἶγας verwandelte, wird durch das bald darauf folgende τῆς ἀγέλης κατεφρόνει gut gerechtfertigt. In Folgendem schlägt der Vf. statt τί δὲ ἡ νόσος vor τίς δὲ ἡ νόσος, was uns nicht richtig scheint, da Chloe selbst an keine wirkliche Krankheit glaubt, und nicht weiss, was ihr Schmerz sey. Die unbezweifelte Correction φθεγγομένη wird durch ein Epigramm des Simmias, wo es auch von den Heuschrecken heisst τερπνὰ δι' ἀγλώσσου φθεγγομένα στόματος, passend bekräftigt. Auch τὸ ἔρωτος ὄνομα wird richtig durch das bald darauf wiederkehrende τὰ ἔρωτος ἔργα vertheidigt. Μῆλον ὡραῖον lässt Hr. *R.* unberührt. M. s. des Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt's* Programm vom J. 1812. Eben so über das Folgende ἐκόμισε — μόσχον ὀρειγεννητὸν, wo der Vf. νεβρὸν ὀρειγεννητὸν lesen will. Keine der bekannt gemachten Vergleichungen giebt uns die Urschrift und der an ihr vorgenommenen Verbesserungen vollständig; jede hat Eigenes. So scheint über diese Ergänzung des Longos überhaupt ein sonderbares Schicksal zu walten, und man muss von der angekündigten neuesten Ausgabe durch Hn. *Schäfer* eine Ausgleichung erwarten und wünschen. — Über Xenophon Ephesios, Chariton, Eustathios und Theodoros Prodromos fanden wir nichts Eigenes bemerkt. — Nach dieser Abhandlung folgt II. *eine Anzeige des Esquisse d'une histoire de la médecine et de la chirurgie — traduite de l'anglois de M. W. Black, par M. Coray; à Paris* 1797. In einer Note spricht der Vf. von dem anakyklischen Epigramm des Nikodemos auf Hippokrates, bemerkt ferner Einiges über die Grabschrift des Nikomedes von Smyrna, in dessen Unterschrift καὶ ἐγενόμην statt οὐκ ἐγ. wieder herzustellen ist. III. *Anzeige von Coray's Ausgabe der Charaktere des Theophrastos*, welche durch eine Geschichte des Textes eingeleitet, und mit einer Note über die Kenntniss des Neugriechischen in Bezug auf das Altgriechische beschlossen wird. IV. *Anzeige von Schneiders Ausgabe des Theophrastos*, mit einer Zugabe über *Theophrastos* Leben und Schriften. Der Vf. nennt das Werk des Theophrastos *un livre classique, non seulement par la pureté du style et la précision, mais encore par la vérité des portraits*, und ist noch des festen Glaubens, dass nur Fehler der Abschreiber das Ganze entstellen, und die Einheit der Schilderungen wohl vorhanden, nur von den Abschreibern durch die Überschriften falsch geordnet und bezeichnet seyen. Diess werden ihm mit uns die Meisten nicht einräumen, und dagegen den Bearbeitern zur Untersuchung aufgeben, wie weit die Excerpte und Nachahmungen mit dem zum Grunde liegenden Werke des Theophrastos einstimmen, und was alte Reste ausmachen. Es werden mehrere einzelne Stellen behandelt, und gegen *Schneiders* Umänderungen vertheidigt. Mit Recht zieht der Vf. im ersten Cap. ἐθέλειν φιλεῖν dem ἐθ. λαλεῖν vor; wenn er aber in der Stelle πρὸς τοὺς δανειζομένους καὶ ἐρανίζοντας, ὡς οὐ πωλεῖ, καὶ μὴ πωλῶν, φῆσει πωλεῖν keinen Anstoss finden, sondern theils in οὐ πωλεῖ den Sinn findet: *er verkaufe nichts, und habe mithin kein Geld*, theils die Worte καὶ μὴ πωλ. auf einen anderen Fall bezieht, wo der Schalk sich fälschlich rühme, verkauft zu haben: so lässt er den Schriftsteller wenigstens zu einem schlechten, ordnungslosen werden. Freylich bleibt die Annahme einer Lücke stets etwas Mangelhaftes. Gut wird Cap. 2 παραμένων, Cap. 3 τὰ ἱμάτια χρηστὰ vertheidigt, und manche erklärende Bemerkung beygebracht, so dass, wen Theophrastos interessirt, diese Anzeige nicht unbeachtet lassen darf. V. *Ein Brief von Rubens*, der durch *St. Léger* dem Herausgeber mitgetheilt wurde. *St. Léger* giebt über eine Briefsammlung von *Peiresc*, *Selden* u. A. Nachricht, und der angedeutete Werth für Natur- und Kunst-Geschichte lässt die Bekanntmachung derselben wünschen. VI. Ein beurtheilender *Auszug aus Elogio de Antonio de Lebrija von Juan Bautista Munoz. En Madrid* 1796. VII. *Anzeige von Dionis Cassii historiarum Roman. fragmenta — a Jac. Morellio nunc primum edita. Bassani* 1798.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

ALTE LITERATUR.

PARIS, b. d'Hautel: *Mélanges de Critique et de Philologie par S. Chardon de la Rochette* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VIII. *Über des Abbe von Saint Leger, Barthélemi Mercier Leben und Schriften.* Dieser um die Literaturkunde so verdiente und um seiner Humanität willen achtbare Mann verdiente ein solches Denkmal. Sehr zu beklagen ist, dass theils die Bibliothek und Papiere des Verstorbenen zerstreut wurden, theils der von ihm und Hn. *Chardon de la Rochelle* entworfene Plan eines historischen Wörterbuchs desshalb unterblieb, weil der Verleger nur 6 Monate Frist geben wollte. IX. *Anzeige von Jacobs Exercitationum criticar. Tom. II.* Der Vf. hat hier die Bearbeitungen der Inschriften auf den Säulen des Tempels der Apollonis einer ruhigen Kritik unterworfen, die sehr schätzbar ist; doch möchte man mehrmals ihn weniger hartnäckig in Vertheidigung falscher Lesarten wünschen. Wenn im ersten Epigramm dem zweyten Verse durch den aufgelösten Diphthong Τεϋθραντιάδος aufgeholfen wird: so wird man gern beystimmen, aber dagegen die Vertheidigung der langen ersten Sylbe in φίλος und die Rechtfertigung von αὐτὸς ὑπάρχων im 3 Verse nicht hinreichend finden. Denn in φίλε κασίγνητε des Homers lassen andere Gründe des Anfangs und der Arsis die Verlängerung der kurzen Sylbe zu, und die Worte aus dem Fragment des Euripides Aeolus XX, wo τοὐθ' ὑπάρχον auf das Kommende bezogen wird, erläutern die vorliegende Stelle nicht. Im 4 Epigramm möchte sich κλυτόνοος nach des Vfs. Angabe in Hinsicht des Versmasses entschuldigen lassen, wie nicht minder die Worte ἐπὶ τοῖσιν; nur kann die Erklärung der folgenden Worte ἢ πρὶν ἐπείδεν, in der πρὶν keinen Sinn giebt, eben so wenig, als der Vorschlag ἥτις gebilligt werden. Vielleicht ist πρὶν mit γὰρ verwechselt worden. Lesenswerth ist, was der Vf. über das 6 Epigramm und dessen Verbesserung sagt. Ausserdem werden noch drey Epigramme von Antipater Philippos und Kallimachos behandelt. Bey dem letzten ist dem Vf. die Vertheidigung einiger streitiger Puncte gelungen; doch scheint die auch von *Santen* gemachte Verbesserung ξείνων λώστε einzig richtig zu seyn, und der von *Salmasius* nachzustehen. — X. *Nachricht über Leonard Philaras.* Durch diesen Artikel ergänzt der Vf. die literarischen Wörterbücher. Philaras (von den Franzosen *Villars* oder *Villaret*, von den Italiänern *Monsiè Villoré* genannt), aus Athen gebürtig, kam gegen d. J. 1640 nach Frankreich, empfohlen durch den Herzog von Parma. Längere Zeit war er Resident in Venedig und arbeitete sonst im diplomatischen Fache. Er starb 1673 als berufener Aufseher der St. Markusbibliothek, ehe er noch Venedig erreichte. Denkwürdig ist er als neuer griechischer Dichter, und die hier mitgetheilten Epigramme lassen Achtung für den vorher ganz unbekannten Mann fassen. Philaras fertigte eine Abschrift der Anthologie, die sich in der kaiserlichen Bibliothek befindet, und unser Vf. näher beschreibt, wobey ein Epigramm des Krinagoras, so wie ein anderes des Galles, in den Noten verbessert wird. In diesem können wir an die Richtigkeit von πρὸς ἕν, τύχος nicht glauben, und im letzten Verse nach des Vfs. Erklärung σπεύδεις als Hauptverbum nicht billigen. XI. *Auszug aus einem Briefe von Villoison und die Antwort darauf.* *Caillard* priess in dem *Magasin encyclop.* eine Verbesserung des Abt *Galliani* in des Horatius *ars poet.* V. 128: *Difficile est proprie communia dicere*, die in der *Gazette littéraire de Suard et Arnaud* aus dessen Commentar bekannt gemacht worden ist. *Galliani* verbesserte *difficile est proprium communi addicere*, so dass *commune* das für alle Dichter freystehende Gemeingut der Mythologie sey und *proprium* das Eigene der Erfindung. Bey den bekannten Fabeln halte sich der Dichter genau an die Überlieferung, und den neu erfundenen gebe er einen bestimmten Charakter; allein schwer sey es, die eigene Erfindung mit dem Gegebenen gut und einstimmend zu verbinden, daher man lieber homerische Charaktere, das ist, schon fertigen mythologischen Stoff wählen solle. Hr. *Ch. de la R.* sagt: *Cette correction ne me paroît qu' ingénieuse.* Wir meinen nicht einmal diess, da *addicere* nicht so gesagt werden kann, und der ganze Gedanke nicht in Horazens Seele lag. Um so mehr muss es Wunder nehmen, dass, wie erzählt wird, *Böttiger* über diese Verbesserung erstaunt sey. Am Schlusse des Briefs spricht der Vf. von dem zuerst von *Reiske* edirten Epigramm des Philodemos, und erwähnt dabey einer *bibliothèque d' Offenbach.* Wahrscheinlich soll es die Bibliothek, die Uffenbach in Frankfurt errichtet hatte, seyn. XII. *Auszug aus einem Briefe von Villoison über eine seltene Ausgabe einer Homilie de morali politia vom heiligen Chrysostomos, und über eine merkwürdige Stelle darin.* Chrysostomos erzählt von dem leidenschaftlichen Hange seiner Zeit zum Theater, dass man Nächte zugebracht habe, um einen Platz im Schauspielhause zu erhalten, und beklagt die Ausartung der Schauspieler, die sich zur Lust der Zuschauer selbst peinigten und marter-

ten. Unter anderen sagt der Kirchenvater: καὶ τοῖς κτύποις τῶν πυλῶν προσυτρεπίζων τὰς παρειάς, und Montfaucon übersetzt p. 291 T. VIII: *Portarumque fragori genas praeparat*, ohne allen Sinn. *Villoison* schlägt πυέλων vor, und übersetzt *genasque patinis magno cum fragore impingendis et allidendis praeparans*, so dafs πύελος so viel als λεκανὶς sey. Wohl mag den *scurris* manchmal bey lustigen Schmäusen Teller und Schüssel um den Kopf geflogen seyn, allein was angeführt wird, reicht zur Beglaubigung der angenommenen Bedeutung von πύελος nicht hin. Man kann κτύποι überhaupt von Stöfsen und Schlägen verstehen, und vermuthen, es sey vor τῶν πυλῶν eine Präposition ausgefallen. XIII. *Anzeige von J. Steph. Bernardi Reliquiae medicocriticae; edidit D. Chr. G. Gruner.* Jenae 1795. Ein gehaltreicher Anhang sind die kritischen Bemerkungen über die Fragmente eines Ungenannten περὶ ὑδροφόβου, die in *Gruners* Schrift bekannt gemacht worden sind, und ein Brief von *Schneider* über *Bernard* und dessen Schriften. XIV. *Ein Brief an Schneider über ein Manuscript von des Kaiser Friedrich II Buch de arte venandi cum avibus.* Als Probe wird die Vorrede mitgetheilt. Es soll diese Handschrift vollständiger als die bisherigen Ausgaben seyn. XV. *Von den Scholien zum Platon als Anzeige von Ruhnkens Ausgabe der Scholien.* Lugd. Bat. 1800. Der Vf. hat nicht eine blofse Beschreibung des Werks geliefert, sondern, was *Ruhnken* nicht gethan, die in den Scholien citirten Schriftsteller alphabetisch geordnet, und die Stellen mit Bemerkungen begleitet. Ein für den weiteren Gebrauch sehr schätzbares Verzeichnifs. Zugleich ist auf die durch *Siebenkees* bekannt gemachten Scholien Rücksicht genommen worden. In einer Note werden die Scholien, welche *Harles* in der *Bibl. Graeca* bekannt gemacht hat, von Schreib- und Druck-Fehlern gesäubert. Wir können uns hier nicht auf weitere Auszüge einlassen, und bemerken nur, dafs das Verzeichnifs durch eine genauere Benutzung dessen, was Kritiker hin und wieder für einzelne Fragmente gethan haben, noch nutzreicher hätte werden können. XVI. *Ein Schreiben von Coray über das geheime Testament der Athenienser, von welchem Dinarchos in der Rede gegen Demosthenes spricht* (bey *Reiske* T. IV p. 8). Dinarchos spricht vom Areopag, dessen Anklage Demosthenes für nicht gültig erklärt hatte, und setzt hinzu, der Areopag sey, ὁ φυλάσσει τας ἀποῤῥήτους διαθήκας, ἐν αἷς τὰ τῆς πόλεως σωτήρια κεῖται. Mit Recht verwirft *Coray* die Änderung von *Hieron. Wolf* θήκας. *Reiske* dachte an Orakelaussprüche des Bacis und Amphilytos, welche gleich den sibyllinischen Büchern als Staatseigenthum aufbewahrt worden wären. *Coray* wendet dagegen ein, dafs dann Aristophanes nicht des Bacis Weissagungen lächerlich gemacht haben würde, wie er es thut, auch habe er sie nie διαθήκας genannt. Diese Entgegnung entkräftet jene Annahme nicht, obgleich dieselbe alles Grundes ermangelt. Was wär dem Komiker nicht frey gestellt! Von einem solchen Schicksalsbuche des Staats würde aber nicht so tiefes Stillschweigen durchs ganze Alterthum herrschen. *Pauw's* verwirrte Erklärung übergeben wir. *Coray* versteht den beym Areopag niedergelegten letzten Willen gewisser Männer, welche den Staat für dessen Ausführung verpflichtet hatten, und erkennt ein solches Beyspiel im Oedipus, der den Staat für dessen Schutz durch das dem Theseus anvertraute Geheimnifs belohnen will. (Soph. Oed. Col. 1518 f.) *Dans tout ce recit*, sagt der Vf., *il ne manque que le nom exprès de testament; mais il est, on ne peut pas plus clair, qu' Oedipe lègue à la ville d'Athènes son corps et tous les avantages qui devoient en résulter, à condition que Thésée et ses successeurs garderont le secret de sa sépulture, de peur que son corps ne soit enlevé et transporté chez les Thébains.* Und auch dieses Testament, behauptet der Vf., sey an den Areopag gekommen. Wir finden in dieser Erklärung eine unzureichende Conjectur. Denn abgesehen von dem, was ausser der Stelle des Dinarchos dahin deuten soll, spricht der Redner von dem Areopag so, dafs er ihn als gerechten Schutz der Bürger und des Rechts, als das sich für das Wohl des Staats hingebende Tribunal bezeichnet. Wie sollte er hier die Erwähnung jener vereinigten Staatsvermächtnisse angeschlossen haben? Nur ein Verhältnifs konnte erwähnt werden, in dem der Areopag als thätiges, waltendes Gericht erschien. Und Dinarchos hat sonder Zweifel nur etwas Allgemeines gewollt. Der Areopag galt an sich von Alters her schon als etwas Geheimes, Heiliges; die Götter selbst hatten die Gesetze gegeben. So sagt Demosthenes κατὰ Ἀριστοκράτους p. 643 *Reisk.*: οἱ ταῦτ' ἐξ ἀρχῆς τὰ νόμιμα διαθέντες, οἵτινές ποτ' ἦσαν, εἴθ' ἥρωες, εἴτε θεοί, und p. 641: ἐν μόνῳ τούτῳ τῷ δικαστηρίῳ θεοὶ δίκας φόνου καὶ δοῦναι καὶ λαβεῖν ἠξίωσαν. Und so verstehen wir διαθήκας nicht von Testamenten, sondern von den gesetzlichen Einrichtungen und den Grundgesetzen, die ἀπόῤῥητοι heifsen können, wie Demosthenes sogar p. 805 τὰ ἀπόῤῥητα τῆς πολιτείας nennt. Wie viel eher konnten die Grundgesetze, denen der Areopag vorstand, die Verborgenen, Heiliggehaltenen genannt werden? In Sophokles Oed. Col. V. 610 verbessert *Coray* φθίνει μὲν ἰς ψυχῆς, φθίνει δὲ σώματος (statt ἰσχὺς γῆς), was Virgilius nachgeahmt haben soll in Eclog. IX, 51 *omnia fert aetas, animum quoque.* — So wenig wir an diese Nachahmung glauben; so gewifs sind wir des Vorzugs der Vulgata. Der Gegensatz von Leib und Seele riecht nach der philosophischen Schule, und gefällt nicht im Dichter.

Der dritte Band, in dessen Anzeige wir kürzer seyn können, enthält I. *Nachrichten von Villoison's Leben und Schriften.* Mit Dank gegen den Vf. wird man diese Beyträge zu einer Biographie des berühmten Mannes aus der Hand legen. Man verbinde diese Urtheile eines Freundes mit der *Notice historique*, welche *Dacier* über *Villoison* der Akademie mittheilte. Wir enthalten uns auch hier des Auszugs.

In den Bemerkungen über *Vill.* Schriften erfährt man, daſs die Commiſsäre der Akademie *Dacier* und *Le Blond* einen Theil des Commentars zum *Longus* geſtrichen haben und dieſer leider verloren gegangen iſt. Den Inhalt der *Epiſtola ad Lorry* wird man wegen der Seltenheit der Schrift gern wiederfinden; es wird in derſelben eine Stelle aus Hippokrates, Theocrit. XXI, 36 und Sophocl. Antig. 793 (782 Br.) behandelt. Durch eine Note wird ein Brief von *Villoiſon*, merkwürdig durch die Urtheile über den Herzog von Weimar und über deutſche Gelehrte, durch den Plan zu einer Ausgabe des *Cornutus* u. A., mitgetheilt; eine andere ſpricht von des Nikomachos Ἀριθμητικὴ und deren einziger Ausgabe. — II. *Brief an den Abbé de Saint-Leger über einige Artikel der Soirées littéraires, und Antwort.* Über den (lateiniſchen) Dichter *Claude d'Eſpence.* — III. *Anzeige von Larcher's Überſetzung des Herodotos.* IV. *Auszug aus Diſſertazione interno ad alcuni Viaggiatori eruditi Veneziani poco noti — da D. J. Morelli. Venezia* 1803. Die Schrift kam nicht in den Buchhandel, und daher wird man den Auszug gern aufgenommen ſehen. V. *Anzeige von Thurot's Überſetzung von Roſcoes Leben des Lorenzo de Medicis.* VI. *Überſetzung eines Briefes von Don Gaetano d'Ancora im Giornale letterario di Neapoli* über die Anſichten der Alten von der Ebbe und Fluth. VII. *Nachricht von zwey Manuſcripten des Ariſtophanes und einer franzöſiſchen Überſetzung.* Sie wird hier mit Noten bereichert wieder mitgetheilt, da ſie früher im *Magasin encyclop.* ſtand. Der Abbé *Saint-Leger* rettete die beiden Handſchriften aus einem Gewürzkram. Der Schreiber und Verfaſſer derſelben iſt ein Benedictiner *Lobineau.* In der Vorrede, welche nebſt Proben der Überſetzung mitgetheilt werden, finden ſich die im Ariſtophanes zerſtreuten Data zu einer Charakteriſtik der athenienſiſchen Sitten zuſammen geſtellt und eine Würdigung des Dichters und ſeiner Werke. Bey vieler Flachheit wird man durch manches Urtheil überraſcht, und muſs die eigene Behandlungsweiſe oft gut heiſsen. VIII. *Über die Handſchriften von J. F. Seguier* in einem Briefe an *Millin*; vorzüglich über *Seguiers* hinterlaſſenen *Index inſcriptionum antiquarum*, in welchem von allen bisher bekannten griechiſchen, lateiniſchen, etruskiſchen Inſchriften die Anfangsworte alphabetiſch geordnet und die Abdrücke nachgewieſen worden ſind. IX. *Anzeige von Barbier's Dictionaire des ouvrages Anonymes et Pſeudonymes.* Enthält viele Ergänzungen und Berichtigungen. X. *Anecdote littéraire sur Heerkens.* Der Vf. erzählt, wie *Heerkens* die Ausgabe einer Tragödie des *Lucius Varius*, *Tereus*, in den *Icones* ankündigte und viel Lärmen um Nichts erregte, da das Stück von einem venetianiſchen Dichter des 16 Jahrh. *Gregorio Corrario* herrührt. Die Actenſtücke der Verhandlung werden ausführlich mitgetheilt. XI. *Brief an Millin über Corneille de Pauw*, wegen Verwechſelung des Vfs. der *Recherches philoſophiques sur les Grecs* mit dem holländiſchen Kritiker gleiches Namens. XII — XVII. *Anzeigen von der Bibliotheca critica, von Tiſſot's Überſetzung der Küſſe des Johannes Secundus, und von Clavier Hiſtoire des premiers tems de la Grèce, von Amanton's Leben des Leonard Racle, von Prunelle discours sur l'influence exercée par la médecine sur la naissance des lettres*, und von *Labouisse Idylles imitées des Cantates italiennes de Metastase.*

Wir glauben uns unſere Leſer zu Dank zu verbinden, wenn wir noch der einzelnen zerſtreuten Notizen über Arbeiten mehrerer Gelehrten, die künftig ans Licht treten ſollen, und über einiges aus der Verborgenheit Hervorgezogene gedenken. Auch das ſtille Bemühen iſt ergötzlich, und die Ausſicht auf künftigen Gewinn kann oft die Stelle des ſchon Erhaltenen vertreten. Von einer Ausgabe der Bibliothek des *Photius* mit Noten von *Claude Capperonier* und *Ellies Dupin*, welche 1701 angekündigt wurde, ſind 2 oder 3 Blätter in Fol. gedruckt und befinden ſich in der *Biblioth. de l'Arsenal.* Der Däne *Thorlacius* arbeitet an einer neuen Ausgabe, zu welcher er die pariſer Manuſcripte verglichen hat. (Vol. I. p. 4.) *Chardon de la Rochette* arbeitet ununterbrochen an ſ. Ausgabe der Anthologie, die in 9 Bänden erſcheinen wird. Sie ſoll die zwölf Bücher des *Cod. Palatin.* in folgender Ordnung enthalten: 1. *Epigrammes érotiques*: 2. *E. dédicatoires*; 3. *E. sépulchrales*; 4. *E. descriptives*; 5. *E. protreptiques, ou morales*; 6. *E. sympotiques, ou de table*; 7. *E. satyriques*; 8. *Muse de straton*; 9. *E. de différens mètres*; 10. *Enigmes et problèmes arithmétiques*; 11. *les inscriptions de Christodore, et des inscriptions de Cyzique*; 12. *Epigrammes chrétiennes.* Der Text wird die lateiniſche Überſetzung zur Seite haben, unter ſich die Scholien, Varianten und Conjecturen. Die zwey letzten Bände werden die Indices enthalten, unter denen ein Wortregiſter, mit Bezeichnung des Eigenen und nur in der Anthologie Vorkommenden. Vorausgehen wird eine Abhandlung von den Dichtern und den Ausgaben der Anthologie; ein Supplementband enthält die nicht im palatiniſchen Codex befindlichen Epigrammen und andere Inſchriften. (Vol. I. p. 117.) In dem Commentare werden ſich noch unbekannte Bemerkungen mehrerer Gelehrten, ſo wie die Verbeſſerungen von *Huet* (p. 232), welche *Graevius* nur zum Theil bekannt gemacht hat, befinden. — *Clavier* läſst eine Ausgabe des *Petronius* mit kurzen Noten erſcheinen, und die erſte Hälfte iſt ſchon ſeit langer Zeit gedruckt. — Von *Pariſon* hat man eine neue, mit des Vfs. eigenen Zuſätzen vermehrte Ausgabe von *Huet's Traité sur l'origine des romans* zu erwarten (Vol. II. p. 1). — Die Überſetzung des *Longos* von *Annibal Caro*, welche man für verloren hielt, hat *Pasquale Baſsi* in Calabrien wiedergefunden; ſie iſt 1786 zu Criſopoli (Parma) gedruckt worden; was uns als erſte Notiz hievon gilt. *Baſsi* beſchäftigte ſich mit einer Ausgabe des *Hermias über den Phädrus* (Vol. II. p. 60). — *Coray* arbeitet an einer Ausgabe des *Hippokrates* (p.

122) und an einer französischen Übersetzung des *Aretaeus Cappadox* mit kritischen Anmerkungen (p. 128). Wegen des Apparats von *Fontayn* zum *Theophrast* lassen sich noch immer die alten Wünsche für die Bekanntmachung hegen; er ruht in *Wyttenbachs* Hand. — Im 4 Band der *Melanges* wird *Chardon de la Roch.* den noch unedirten Roman des *Nicetas Eugenianus* bekannt machen. Der Codex von des *Jamblichos Babylonica*, der im Escurial gewesen seyn soll, und ein anderer, den *Meibom* und *Burmann* besessen haben sollen, ist verloren gegangen, oder existirte nie. — *Van Heusde* wird die Anmerkungen von *Ruhnken* zu den Scholien des Platon mit eigenen vermehrt herausgeben (Vol. II. p. 444). — *Silvestre de Sacy* wird eine hinterlassene vermehrte Ausgabe von *Saint-Croix Mémoires pour servir à l'histoire de la religion secrète des anciens peuples* besorgen. Die erste Ausgabe hatte bekanntlich *Villoison* zum Druck besorgt und wider des Vfs. Willen verbessert und vermehrt (Vol. III. p. 44). — Ungedruckt findet sich eine von *Bouhier* und *Villoison* besorgte Sammlung alter griechischer und lateinischer Inschriften vor, die der Herausgabe wartet (p. 58). — *Brotier* hat ein Werk über *Plinius* Naturgeschichte in 6 Foliobänden hinterlassen (p. 61). — *Clavier* arbeitet fortwährend an der Übersetzung des *Pausanias*, welche nach einem durch Handschriften verbesserten Text erscheinen wird (p. 390).

X.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Königsberg*, b. Nicolovius: *Philibert oder die Verhältnisse.* Ein Roman von *A. von Kotzebue.* 1809. 426 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.) Das Resultat dieses Romans ist: In der grossen Welt und unter Männern giebt es keine Freundschaft und Liebe, beide sind nur in der Brust eines edlen Weibes anzutreffen. Diess Resultat ergiebt sich aus den Erfahrungen Philiberts, der durch das ganze Werk als ein Schwärmer geschildert ist von einer Gutmüthigkeit und Hingebung, wie sie nur bey einem schwachen Manne gefunden werden kann. Kein Wunder, dass ein solcher Schwärmer sich vielfältig in seinen Erwartungen von den Menschen betrogen sieht; aber ein böses Schicksal bleibt es doch immer nur, dass er stets und jederzeit nicht unter Männern einen wahren Freund antrifft, und sein Resultat ist demnach eine blosse Einseitigkeit, ohne welche freylich nicht, wie der Vf. wollte, gezeigt werden konnte, wie die Verhältnisse der Menschen, welche in der grossen Welt leben, in ihrem Thun und Lassen zu bestimmen pflegen. Diese bekannte Erfahrung ist nun zum Theil recht nach dem Leben geschildert; nur hätte der Vf. seinen Zweck vielleicht besser erreicht, wenn er diese Erfahrung mehr von ihrer komischen Seite, als von ihrer ernsten dargestellt hätte. Denn alsdann hätte es jener einseitigen Behauptung nicht bedurft, und das Bild, das er aufstellen wollte, wäre ungetrübter und reiner, in seiner ganzen Vollständigkeit, hervorgetreten, da es jetzt nur von einer Seite als wahr erscheint. Hin und wieder kommen bey dem allen einige komische Scenen vor, und namentlich ist die Schilderung des Oberforstmeisters, der nach der Stelle eines Oberjägermeisters trachtet, recht launig; die derbe Kraftsprache dieses Waidmanns, die einen Schirm von rücksichtloser Biederkeit hat, und sein eigennütziges Betragen machen mit einander einen belustigenden Contrast. Was aber in diesem Romane im Ganzen sehr gelungen, ist der Charakter Ottilens; in diesem wird die stille Erhabenheit eines fast aller äusserlichen Vorzüge beraubten Weibes sehr gut geschildert. Es ist so rührend als erhebend, wie die hässliche Ottilie von früher Jugend an ihre innige Liebe zum Philibert in ihrer Brust verschliesst, wie sie, bis zur Selbstvernichtung, mit sich kämpft, als sie ihr Geheimniss verrathen glaubt und keine Gegenliebe hoffen darf; und wie sie Philiberts Verbindung mit Blandinen befördert, weil diese ihm als sein höchstes Glück erscheint.

Ha. Ha.

Schwerin: *Der Magier. Ein allegorisch-episches Gedicht in drey Gesängen.* Von *T. L. A. Hobein.* 1804. 65 S. 8.

> Beglückt und weise ist der Mann,
> Der seine Macht und seine Wissenschaften,
> Nicht, *wie sie Jeder brauchen kann,*
> *Zum leichten Mittel*, seiner Leidenschaften
> Empörte Gluth zu kühlen, und, *der Thränen*
> *Verlachend*, die der Schwache weint,
> Natur und die Gesetze zu verhöhnen,
> Die sie ins Herz uns schrieb, *vereint.*

Von des Vfs. Gewalt über die Sprache und dem Versbau wird man nach diesem Anfange richtig urtheilen können; denn ihm entspricht das Ganze, wenige Stellen ausgenommen. An Reichthum der Phantasie, an Kraft und Neuheit der Gedanken fehlt es dem Vf. ebenfalls, und bloss der Plan und die Gesinnung, die aus dem Werkchen spricht, können ihm einige Gunst bey dem Leser erwerben.

HIKL.

Vermischte Schriften. *Bamberg* und *Würzburg*, b. Göbhard: *Hof und Staat.* Eine Zeitschrift in zwangslosen Heften, herausgegeben von *Theodor von Kretschmann.* Erster Band. 1—4tes Heft. 1808 und 1809. 415 S. 8. (2 Rthlr.) Diese ersten Hefte einer bisher nicht fortgesetzten Zeitschrift enthalten den Anfang der Selbstbiographie eines Mannes, dessen Namen und dessen Wirksamkeit in ganz Deutschland eine geraume Zeit hindurch sehr lebhaftes Interesse erregten, und sehr verschieden beurtheilt wurden. Er tritt hier auf, um seine Geschichte, mit Actenstücken belegt, der Beurtheilung eines vorurtheilsfreyen Publicums vorzulegen. Er gesteht, dass er allerdings wohl beleidigt haben könne, dass er aber immer von dem Principe überzeugt gewesen sey, das Individuum müsse vor der Gattung verschwinden. Nur das Wohl dieser habe ihn geleitet, seine Absichten und Beweggründe seyen immer tadellos gewesen. Das erste der vor uns liegenden Hefte enthält die preussischen Dienstjahre des Vfs., die 3 übrigen die dazu gehörigen Actenstücke. Die wichtigste und die am verschiedensten und strengsten beurtheilte Periode seines öffentlichen Lebens, seine Thätigkeit in Coburg, ist also noch zurück, und wir glauben daher der Billigkeit schuldig zu seyn, unser Urtheil bis dahin zu verschieben. Mit Verlangen aber sehen wir dieser Geschichte seiner coburgischen Verhältnisse entgegen, welche, wenn sie gleich reichlich mit Actenstücken belegt ist, gewiss manches falsche Urtheil über den Vf. aufklären und berichtigen wird.

P. d. G.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN

Nürnberg, b. Schrage: *Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeit.* Von *Georgius.* 1810. 350 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn Schriftsteller überhaupt bemüht seyn müssen, durch einen natürlichen ungekünstelten Vortrag ihren Werken Eingang und Reize zu verschaffen: so kann man dieses in einem besonders hohen Grade von solchen Schriftstellern fodern, deren Absicht es gerade nicht seyn kann, neue wissenschaftliche Wahrheiten zu verbreiten, und für die Ewigkeit zu begründen, sondern deren Werke ihrer Natur nach nur eine nützliche, den Geist beschäftigende Unterhaltung über Dinge bezwecken, welche unter unseren Augen vorgegangen, und die von keinem Gebildeten unbeachtet gelassen sind. An einer solchen gefälligen Darstellung fehlt es aber diesem Buche gar sehr. Im Gegentheil hat das Streben nach einer gewissen Manier, welche an sich mehr fehlerhaft als vorzüglich seyn dürfte, und die nur bey einem oder dem anderen grosen Manne, welchem sie originell ist, erträglich wird, den Vf. nur zu oft einen Weg betreten lassen, auf welchem ihm nicht mit Vergnügen gefolgt werden kann. Auch der gänzliche Mangel an Abschnitten und Übersichten gereicht dem Äusseren des Buchs nicht zur Empfehlung, dessen Inneres übrigens von einem denkenden Geiste und von manchen richtigen Einsichten zeugt.

Die erste Abtheilung giebt, unter der Rubrik *Handelssummarien*, Reflexionen und Räsonnements über verschiedene in unseren Tagen vorgekommene Erscheinungen in der Handelswelt und in der Politik überhaupt. Da jedoch selbige bereits im J. 1809 niedergeschrieben, und nicht lange vor der Vereinigung Hollands mit Frankreich — Julius 1810 — und vor der Erlassung der Decrete von Trianon und Fontainebleau — August und October 1810 — welche beide Ereignisse in der Geschichte des neuesten Handels Epoche machen, in das Publicum gekommen sind: so haben sie nicht nur jetzt, sondern auch gleich mit ihrer Erscheinung viel von ihrem Interesse verloren. Aber auch selbst ohne diese äusseren Umstände würden diese Betrachtungen auf ein sehr groses Interesse keinen Anspruch machen können. Es ist dabey, was das Factische betrifft, des Neuen und Allseitigen zu wenig, und die Reflexionen haben zu sehr das Gepräge der Zeit an sich, wie sie dem gewöhnlichen Auge erscheint und erscheinen soll; sie sind daher so einseitig, wie das Meiste, was über die Begebenheiten des Tages geschrieben wird. Denn auch wer unparteyisch ist oder zu seyn strebt, kann, wo die Stimme, welche vernehmbar wird, so gleichtönend ist, der Gefahr schwerlich entgehen, durch sie mit fortgerissen zu werden, und wer, um diese Gefahr zu vermeiden, gegen die Stimme misstrauisch ist, kann nur zu leicht in das entgegengesetzte Extrem verfallen, und ihr, welche sich nicht hören läſst, zu viel andichten. Mögen daher die neuen Zeiten für den Handel und dessen Politik, für dessen Unentbehrlichkeit und Entbehrlichkeit, für dessen starke und schwache Seiten höchst lehrreich, und, weil in wenigen Jahren mehr geschehen, experimentirt und bewirkt ist, als sonst in Jahrhunderten, ja mehr als man für möglich zu halten geneigt war, als die ganze vergangene Zeit; und muſs daher ein Werk, das über alles dieses eine wahrhaft pragmatische Geschichte giebt, höchst interessant seyn: so ist doch jetzt noch die Zeit nicht gekommen, ein solches zu liefern, und es wird auch immer ein höherer Standpunct dazu erfodert werden, als der ist, auf welchem der uns übrigens ganz unbekannte Vf. steht oder sich gestellt hat. Alles, was historischer Art ist, und die Geschichte zur Grundlage hat, kann nur gedeihen, wenn der Blick auf das Ganze gerichtet, wenn jeder mitwirkende und mithandelnde Theil gleichmäsig und möglichst vollständig gesehen und gehört werden kann; und wenn jede andere Rücksicht unbedingt der Wahrheit nachstehen darf. Wo dieses nicht ist, entsteht ein verkrüppeltes Werk, dessen Eindrücke um so widriger sind, wenn die Versündigungen an dem, was allein und ewig heilig seyn muſs, durch Subtilitäten, durch Erschaffung und Berufung auf eine neue grose Moral beschönigt werden soll. Von dieser Versündigung ist zwar unser Vf. ziemlich frey, aber er ist nicht davon frey, sich manchmal mit einer witzigen Wendung, mit einer Recrimination durchgeholfen zu haben. Und schon dieses kann dem nicht verziehen werden, dem es frey steht, durch Schweigen sich und sein Gewissen zu retten. Richtig sind übrigens, um Einiges von dem, was hier vorkommt, zu berühren, des Vfs. Bemerkungen über den Handel der Mutterländer mit den Colonieen, über welchen auf dem festen Lande so wenige von denen, die über das, was auf der See vorgeht, urtheilen, richtige Einsicht haben. Auch ist das, was über den Satz, die neutrale Flagge decke feindliches Gut, und über die Voraussetzungen desselben, daſs jegliches feindliches Privateigenthum Gegenstand der Beute sey, gesagt wird, sehr treffend. Weniger dürfte das, was über diese Voraussetzungen selbst gesagt wird, befriedigend, und mit dem wah-

ren Geiste der Krieges — freylich einem verderblichen Geiste — vereinbarlich seyn. Eine Untersuchung über diesen Gegenstand musste wohl, wenn sie erschöpfend und ganz gerecht seyn soll, von einer Untersuchung über das Wesen, die Bedingungen und über den wahren Geist des Krieges ausgehen. Wahrscheinlich würde man dann finden, dass Sätze wie folgende: der Krieg müsse den Krieg ernähren; wer Alles wage, musse auch etwas Besonderes zu hoffen haben u. s. w., tief in der Natur des Krieges liegen, und dass es daher zum wenigsten sehr natürlich sey, wenn man da, wo man sich nicht von dem Privateigenthum in Kleinem nähren und bereichern kann, im Grossen zugreift, wenn sich einmal feindliches Privateigenthum blicken lässt. Oder glaubt man, dass die Masse des Privateigenthums, welche zur See hinweggenommen werden kann, der Masse gleichkomme, welche zu Lande, da wo die Operationen des Krieges den Krieger hinführen, darauf geht, und nach der Natur des Krieges, auch des humansten und schonendsten Krieges, darauf gehen muss? Dass dieses inzwischen auf die eigentliche Kaperey nicht passt, sondern nur auf die vom Staate berufenen und besoldeten Krieger anwendbar ist, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

In der zweyten Abtheilung werden *Finanzsummarien* gegeben. Vieles von dem, was über die Wichtigkeit der Finanzen und Finanzverhältnisse gesagt wird und gesagt werden kann, ist zwar richtig, aber es ist doch auch nicht zu verkennen, dass nicht alles Axiome sind, was man dafür auszugeben pflegt, und dass hier, wie bey allen statistischen Berechnungen über den Zahlen, und über dem, was durch Zahlen ausgedrückt werden kann, über dem Sichtbaren, etwas höheres, unsichtbares Moralisches schwebt, was jeden Calcul, und jede, auf diesen Calcul allein begründete Folgerung zu Schanden macht. Wie würde der sel. *Büsch*, dem es doch gewiss an Einsichten nicht fehlte, und der von den Revolutionen im Geldwesen keine Wunder erwartete, erstaunen, und sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen, wenn er jetzt mit einem Blicke das übersähe, was seit seinem Abtritt vom Schauplatze der Welthändel geschehen, und, bey vielen grossen Folgen, doch zum Theil gerade die Folgen nicht gehabt hat, welche man am ersten davon hätte erwarten sollen und wirklich erwartet hat!

In der Reihe der Staaten, über deren Finanzen gesprochen wird, stehen, wie in allen Betrachtungen, welche über die bisherigen Ereignisse angestellt werden, Frankreich und England oben an. Allerdings verdienen sie auch diesen Platz wegen der Grösse ihrer Operationen und wegen der Verschiedenheit ihrer Systeme und ihrer Lage im Finanzfache. Dass Frankreichs Finanzzustand in einem weit besseren Lichte erscheint, ist sehr natürlich, und nichts anderes als die strengste Wahrheit. Doch würden sich bey dem einen und bey dem anderen Erläuterungen und Einschränkungen machen lassen, welche dem Gemälde eine grössere Wahrheit, oder eigentlich erst seine ganze Wahrheit geben würden. Dieses würde uns jedoch viel zu weit führen. Es ist des ganz Heterogenen in der Lage dieser beiden mächtigen Reiche zu viel, und darin, dass man dieses Heterogene nicht genug geachtet, sondern zu oft beide nach gleichen Grundsätzen beurtheilt, und desshalb die Folgen, welche von einer gewissen Operation bey dem einen nicht ausbleiben wurden, bey dem anderen erwartet hat, liegt vielleicht einer von den Gründen, welche Europa in die Verwickelungen gebracht hat, aus welchen — wie es dem ängstlichen Gemüthe scheint — selbst nicht der beste Wille, sondern nur ein *deus ex machina* es herauszuziehen im Stande seyn dürfte.

Hienächst folgt Preussen: geschrieben in dem verhängnissvollen Jahre 1809. Es konnte also nicht völlig herausgehoben werden, was sich erst in den folgenden Jahren zeigte, wie viel Preussen gethan, und wie weit Preussen es wirklich gebracht, um sein Wort zu erfüllen und seinen Credit zu heben. Ewig wird es Preussen zur Ehre gereichen, was es hierin ehrlich gewollt hat, und wenn der Erfolg nicht bedeutend und noch weniger dauernd gewesen: so ist solches nicht Preussens Schuld.

Ein nicht so erfreuliches Bild giebt Österreich, wo freylich die Übel einer grossen Finanzverwirrung in dem grössten Umfange sich gezeigt haben. Vielleicht weil hier die wenigsten moralischen Gegenkräfte wären, und weil man der halben Massregeln zu viele ergriff, und bey jeder doch noch immer geheime Nebenabsichten haben mochte. Über die jetzige ganz veränderte Lage Österreichs wird S. 263 richtig geurtheilt, und was bereits realisirt ist, wird auf der folgenden Seite genau vorher gesagt. Das Fallen des Wechselcours beym Ausbruch des Krieges 1809 hatte inzwischen wohl nicht die Ursachen, aus welchen der Vf. es herleitet, man hatte nicht genug Zutrauen. Österreich war in allen früheren Kriegen zu unglücklich gewesen, es fehlten ihm überwiegende Talente, Sicherheit in den Massregeln und Ausdauer. Wie konnte man hoffen, dass Österreich sich über kleinliche Rücksichten gross hinwegsetzen werde? Auf Österreich folgt Spanien. Da der Zustand der Ungewissheit, welcher schon im J. 1809 jede Angabe und jedes Urtheil unsicher machte, noch fortdauert und noch mehr Folgen gezeigt hat: so kann nichts Festes darüber gesagt werden.

Über Holland, dem so achtungswerthen Holland, welches zugleich als Gläubigerin anderer Staaten mit diesen, und als Schuldnerin ungeheurer Summen in sich selbst verarmt, viel Wahres, aber für eine so ernsthafte Sache zu witzelnd und spielend. Der Vf. ist gerecht gegen den König, welcher damals dieses fleissige ehrliche Volk beherrschte, und der das Gute so ernstlich und so im Geiste seines Volks wollte, als es nur möglich war.

Schwedens Zustand lässt nach dem unglücklichen Kriege, und nach dem Frieden, der ihm Finnland entriss, keine reizende Schilderung zu. Auch Russlands Finanzlage entspricht den Kräften, die in diesem ungeheuren Reiche verborgen liegen, nicht.

Lehrreich ist Dänemarks Lage geschildert und

beurtheilt. Es ist nicht eigene Macht und nicht Furcht vor dieser Macht, auch nicht blofs eigenes Verdienst und Achtung dieses Verdienstes — so grofs solches auch in gewissen Zeitpuncten war —, was Dänemark, wie man von der einen Seite zu sehr zu glauben scheint, schützte und erhielt. Es darf daher auch nicht so auffallend seyn, wenn es fiel. Was durch die Umstände, durch besondere Conjuncturen bewirkt wird, beruht auf zu schwachem Grunde; und es ist in grofsen Krisen zu viel gefodert, wenn man für unantastbar gehalten werden will. Besonders verdient erwogen zu werden, was S. 305 über den Hang zum Kriegswesen gesagt wird.

Über den Finanzzustand Westphalens liefs sich im J. 1809 so wenig etwas sagen, als über den Erfolg einer grofsen Entreprise, die mit einigem Eclat angefangen wird. Die ersten Geschäfte eines neuen Etablissements mögen gut oder schlecht seyn: daraus läfst sich nicht viel schliessen, dieses kann erst geschehen, wenn nach Verlauf einer angemessenen Periode das Buch geschlossen, und die Bilance gezogen wird.

Neapel, Baiern, Baden, Frankfurt sind in ihrer jetzigen Form gleichfalls zu neu, um einen so erfreulichen Anblick geben zu können, als das alte *Sachsen*, welches eines Credits sich erfreut, wie keiner der europäischen Staaten. Es kömmt auch Rec. nicht sonderbar vor, dafs sich dieses Glücks ein Staat erfreuet, den, wie der Vf. S. 338 sagt, die alten Formen noch am meisten begrenzen. Vielmehr möchte gerade darin ein Hauptgrund dieser glücklichen Erscheinung und zugleich der doppelte Beweis liegen, dafs eines Theils die alten Formen so schlecht nicht sind, anderen Theils dafs das Alter der Formen und ein gewisser Glaube an die ewige Dauer derselben, welcher dadurch hervorgebracht wird, dafs man sie nicht leichtsinnig antastet, eine Kraft hat, und ihnen eine relative Güte giebt, welche durch eine *in abstracto* vielleicht gröfsere Vortrefflichkeit bey weitem nicht aufgewogen wird. Es ist daher auch ungerecht, dafs der Vf. es den Deutschen zum Tadel macht, dafs sie am Alten hängen. Denn um anderer sehr nahe liegender besonderer Ursachen nicht zu gedenken: so ist die Anhänglichkeit am Alten eine sehr natürliche und würdige Eigenschaft des unverdorbenen menschlichen Gemüths. Und fodert nicht die Moralität, ja die gemeine Ehrlichkeit, welche der Vf. den Deutschen mit Recht nachrühmt, dafs man das Alte zu erhalten suche? Denn wo kann das Alte vernichtet werden, ohne dafs nicht das wohlhergebrachte Recht eines Theils der Nation gekränkt, und sehr ehrwürdige Menschen in ihrer Glückseligkeit gestört werden? Und ist es mit der Gerechtigkeit und Sittlichkeit verträglich, dieses mit Gleichgültigkeit oder wohl gar mit Freude zu thun? Dergleichen unbillige Urtheile und ein zu grofser Hang, alle Erscheinungen aus einzelnen Ursachen zu erklären, z. B. das Steigen des Zinsfusses stets als Zeichen der Abnahme des Nationalreichthums anzusehen, ist den Eindrücken, welche das Buch auf den Leser macht, nicht günstig; und wenn auch die Achtung für Wahrheit nicht wäre: so muss doch einem Schriftsteller, der sich so oft vernehmen läfst, als unser Vf. wenigstens vor einiger Zeit that, mehr als manchem Anderen daran liegen, Alles zu vermeiden, was das Publicum gegen ihn einnehmen kann.

PN.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Plefs*, b. Feistel: *Archiv für Krieg und Frieden in historischer und politischer Hinsicht.* Aus den Annalen der Welt, von ihrer frühesten Geschichte bis zum ersten Jahrzehend unseres XIX Säculi, oder bis zu der Periode Napoleons. Ein Handbuch für jeden Gebildeten und Wifsbegierigen, besonders von Helden und Politiker von steter Brauchbarkeit. 1811. 455 S. 8. Bey der Anmafsung des Titels läfst es der Vf. nicht bewenden. In seiner Erklärung an die Leser, die statt einer Vorrede dient, sagt er: Kenner, welche mein Werkchen sahen, beliebten ein Urtheil darüber zu fällen, als sey dasselbe durch gewisse Art *classischen Werths* berechtigt, auf die Aufnahme *jedes Gebildeten* Ansprüche zu machen, in deren Büchersammlungen es als ein *Hauptbeytrag zur Geschichte des Menschengeschlechts einen der ersten Plätze* einnehmen würde. So weit hat es selbst die allein seligmachende Philosophie und Kirche nicht getrieben; und doch fetzt der Vf. hinzu: *Die Bescheidenheit* (das heifst wirklich dieser Tugend Hohn sprechen!) gebietet und nöthigt mich, endlich zu gestehen, dafs die Wünsche mehrerer Gebildeten mich zur *Öffentlichmachung* dieses Werks bewogen haben. Man mufs hienach zweifelhaft seyn, ob der Vf. mit sich allein, oder ob die angeblichen Gebildeten mit ihm das Verstecken spielen. Vergleicht man das Pränumerantenverzeichnifs und die Zahl von 293 subscribirten Exemplaren; so scheint das letztere wahrscheinlich; liest man aber unter diesen Pränumeranten ehrwürdige Namen so gehören sie entweder zu den absichtlich oder unabsichtlich Betrogenen, um den Ungestümen los zu werden, oder um ihn näher kennen zu lernen. Das Werk hat zwey Dedicationen, eine an die Menschheit, die Helden und Herrscher und deren Zierde im grofsen Osten — die andere an den Kaiser Alexander. Beide Dedicationen scheinen so verbunden: *Der Anfang der ganzen Menschheit*, Worte des Vfs., *entsteigt mit der Erzeugerin aller Dinge, mit der allmächtigen Sonne, dem ehrwürdigen Osten.* Wahrscheinlich hat die eigene Freymauerey des Vfs. an der Überzeugung Theil, dafs der Ort, wo die Sonne aufgeht, die Sonne selbst sey, und noch nimmt er einen Nordosten an, wohin die Sonne erst dringen mufs. — Dem Kaiser Alexander will er sein Werk aus der besonderen Ursache geweiht haben, weil die ganze Welt von Sr. Majestät verewigenden Siegen im Norden und Süden weifs. Er konnte dabey nicht ungerührt, und als Einer unter den Vielen Bewunderern zurückbleiben. In dieser Hinsicht hofft er, dafs S. Majestät mit der den ganzen Osten so sanft erwärmenden Huld und Gnade sein Werkchen zu umfassen allergnädigst geruhen werden, um so mehr, da er in der allbekannten Huld, so wie in dem hohen Bestreben des Kaisers, durch Cultur die übrigen Theile der Menschheit im starren Nordosten sanft aufzuthauen, und daselbst verewigenden Ruff in ihrer grofsen Geschichte so eifrig zu bilden, *alle seine* Entschuldigung findet. Was sich ein guter Kaiser von einem dedicationssüchtigen Autor nicht sagen lassen mufs! Was will denn der Vf. mit seinem Handbuche, das er entweder für stete Brauchbarkeit, oder für Helden und Politiker von steter Brauchbarkeit (der Titel läfst beides vermuthen, und in der Sache macht es keinen Unterschied) geschrieben hat? Da er nach S. 35 die Ehre fühlt, der Dollmetscher der allmächtigen Natur zu seyn, und die Ideen über Krieg und Frieden noch

nicht entworren find: fo handelt er, erwärmt von der ehrwürdigen Sonne in Often, in 7 Büchern von dem Kriege überhaupt, von dem Urfprunge der Kriege, vom ewigen Frieden, von den Urkunden aller Nationen, die gegen den ewigen Frieden zeugen, von dem Nutzen der Kriege, von den Religionskriegen, von dem Tode und befonders dem Tode auf dem Schlachtfelde. Diefe 7 Bücher enthalten wieder mehrere Capitel mit eigenen Rubriken. Wir müffen, felbft auch, wenn wir glauben, dafs unfere Lefer an den obigen Pröbchen genug haben, doch noch einige Stellen ausheben, weil wir mit einem fo bedeutenden Manne und mit einem Werke claffifchen Werths zu thun haben. *Krieg* im weiteften Sinn ift jede Auflöfung einer Organifation, eine Trennung und Theilung der Theile, welche vor dem Theilungsact durch eine gewiffe Kraft zufammenhingen. Eine *Revolution* ift eine wirklich ausgebrochene Empörung. *Religion* ift ein ehrwürdiger fefter Name, in den man Vieles fügen kann. Die zwey *beftimmbaren Todesarten* find das gemeine menfchliche Hinfchwinden und die grofse göttliche Abrufung aus dem Leben. — Den zwey Gefichtern des Janus hat noch Keiner die Leuchte der äfthetifchen Hermeneutik recht lange genug vorgehalten. Die Idee des Friedens liegt allein in diefem Doppelgefichte. Was liegt nicht alles in dem einfachen Gefichte des Vfs.!! H. P. E.

Darmftadt, ohne Ang. d. Verl.: *Abhandlung über ftaatswirthfchaftliche Gegenftände*, von C. Krönke, grofsherzogl. heffifchem Hofkammerrathe. *Erfter Theil.* Auch unter dem Titel: *Unterfuchung der Frage, ob und unter welchen Umftänden dem Staats- und National-Intereffe es zuträglich feyn kann, einzelne Zweige der Induftrie von Seiten des Staats durch befondere Belehrungen und Begünftigungen, oder durch directen und indirecten Zwang vorzüglich zu befördern.* 1812. XXIV u. 164 S. 8. (18 gr.) Hr. K. ift aus feinen früheren Schriften als einer unferer gründlichften nationalwirthfchaftlichen Schriftfteller bekannt; und als folcher zeigt er fich auch in der hier gelieferten Unterfuchung. Sie ift zwar, im Ganzen genommen, weiter nichts, als eine Auseinanderfetzung des feit *Adam Smith* von den beften ftaatswirthfchaftlichen Schriftftellern anerkannten Fundamentalgrundfatzes der National- und Staats-Wirthfchaft, dafs ein jeder Menfch den reinen Ertrag feines Vermögens und feiner Arbeiten, oder feines Einkommens fo weit als möglich zu vermehren trachtet, und dafs diefs, und die Geftattung der möglichften Freyheit bey der Verfolgung diefes Strebens, die ficherfte und zuverläffigfte Bafis der wachfenden Nationalinduftrie und des mit ihr immer gleichen Schritt haltenden Nationalwohlftandes fey. Allein fchon als eine folche Auseinanderfetzung verdient fie die Aufmerkfamkeit des Publicums; nicht gerechnet, dafs das Thema, welches der Vf. hier behandelt hat, und was er darüber fagt, unter die Dinge gehört, welche nicht zu oft gefagt und nicht zu oft behandelt werden können, wenn unfere hier immer noch ziemlich ungläubigen Gouvernements endlich einmal dahin gebracht werden follen, der Natur der Dinge und der Wahrheit zu huldigen, und ihre bisher verfolgten irrigen Anfichten und Maximen zu verlaffen.

Die gewöhnlichen Mittel, wodurch die befondere Beförderung eines Gewerbszweiges von Seiten des Staats zu bewirken gefucht wird, find folgende: 1) Es wird die *Einfuhr* derjenigen Waaren, deren inländifche Erzeugung befördert werden foll, *erfchwert*, oder gar gänzlich *verboten*; 2) es wird die *Ausfuhr* folcher Waaren *begünftigt*; 3) es wird die *Ausfuhr roher Materialien*, deren Bearbeitung man im Lande befördern will, *erfchwert*, oder gar gänzlich *verboten*; 4) es wird die *Einfuhr* folcher *rohen Materialien begünftigt*; 5) es wird derjenige, der die Waare, deren inländifche Erzeugung befördert werden foll, hervorbringt, auch ohne Rückficht auf die Ausfuhr derfelben, durch *Prämien*, oder *Begünftigung in den Steuern*, oder durch die Ertheilung eines *Monopols* unterftützt. Dafs alle diefe Mafsregeln nichts nützen, und das, was man von ihnen erwartet, nicht leiften können, wird hier fehr ausführlich und gründlich nachgewiefen. Sowohl in dem Falle, wenn einzelne Gewerbe bisher im Lande noch nicht gehörig bekannt und beachtet waren, als in dem, wenn fie um defswillen im Lande nicht betrieben wurden, weil die Unterthanen bey der Anwendung ihres Vermögens und ihrer Kräfte zu folchen Gewerben fich nicht fo wohl befinden, als wenn fie ihrem Vermögen und ihren Kräften eine andere Anwendung geben, — in beiden Fällen läfst fich von jenen Inftitutionen nichts Erfpriesliches hoffen. Der Wohlftand eines Volks beruht überall auf Freyheit und natürlichen Bedingungen, und nur da mag er vollkommen gedeihen, wo man jene Freyheit und diefe natürlichen Bedingungen fich möglichft uneingefchränkt äufsern läfst, ohne die Induftrie durch willkührliches Einmifchen und Eingreifen von Seiten des Gouvernements irre zu leiten. Wo das Gouvernement am wenigften für die Induftrie thut, fteht es mit ihr und dem Volkswohlftande gewöhnlich am beften. Kein Gouvernement hat die Unterthanen durch feine Wohlftandsbeförderungsmittel irgendwo noch reich gemacht; wohl aber oft bedeutend ärmer. Z.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Geift der englifchen Manufacturen.* Ein Wort an die Deutfchen, um ihre Manufacturen jetzt möglichft zu beleben und zu vervollkommnen, mit Zergliederung der Mittel, welche zu diefem Zwecke führen können. Von *Johann Heinrich Moriz Poppe*, D. d. Philof., Prof. d. Mathem. u. Phyf. an dem grofsherzogl. Gymnafium zu Frankfurt a. M., fürftl. fchwarzburg. sondershaufifch. Rathe u. f. w. 1812. VI u. 508. 8. (6 gr.) Diefe Schrift fcheint uns ein Wort zu feiner Zeit zu feyn, und als folches vorzügliche Aufmerkfamkeit zu verdienen. Sie giebt eine kurze und überfichtliche Vergleichung unferes deutfchen Manufactur- und Fabrik-Wefens mit dem englifchen, um unfere Landsleute mit dem bekannt zu machen, worin fie den Engländern noch nachftehen, und was fie fowohl in technifcher, als in ftaatswirthfchaftlicher Beziehung thun müffen, um diefen gleich zu kommen. Was über das Technifche der englifchen und deutfchen Gewerbe, und über die hier erfcheinenden Bedingungen des Plans der Erfteren gefagt wird, ift vorzüglich beherzigenswerth. Weniger befriedigend aber find die Vorfchläge des Vfs. zur Verbefferung unferes Manufactur- und Fabrik-Wefens in ftaatswirthfchaftlicher Beziehung. Unter die Mittel der letzteren Claffe rechnet der Vf. (S. 39 f.) nach einem richtigen Plane geleitete technologifche Lehranftalten und Induftrieschulen, wo die Schüler nicht blofs von Künftlern und Handwerksmeiftern Unterricht in allerley Kunftfertigkeiten erhalten, fondern nächftdem auch noch von Lehrern der Mathematik und Phyfik in denjenigen Theilen der Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Chemie unterrichtet werden, von welchen fie in der Folge nützliche Anwendung machen können; womit weiter noch der Vf. einen Unterricht in der allgemeinen Technologie und der Gefchichte der Erfindungen, Vorlegung und Erklärung der Producte von ausländifchen Fabriken und gefchickten inländifchen Künftlern verbunden wiffen will. Dabey empfiehlt der Vf. eine zweckmäfsige Reform unferes deutfchen Innungswefens, eine ftrenge Gewerbspolizey, ein unparteyifches Schau und tempel-Gericht (?), Aufhebung der gefchloffenen Gilden, fo wie der Patente, welche jeden Stümper und Ignoranten gleiche Rechte mit dem talentvollen und gefchickten Manne ertheilen (wogegen aber Patente, durch welche Jemand zu der Alleinbenutzung einer von ihm gemachten Erfindung auf mehrere Jahre ausfchliefslich berechtigt wird, für nützlich erklärt werden), ferner Vorfchüffe aus öffentlichen Fonds, wenn die Ausfichten einer Unternehmung gut find, und man von dem Fleifse und der Rechtfchaffenheit des Unternehmers überzeugt ift, öffentliche Ausftellung inländifcher Waaren, ftrenge Auffícht auf betrügerifche Fabricanten und Manufacturiften, und endlich Verbannung aller Lüfternheit nach ausländifchen Fabricaten.

Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Brönner: D. *Franz Volkmar Reinhard's Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festtags-Evangelien*, aus dessen sämmtlichen über diese Lehrtexte vorhandenen Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von *Ernst Zimmermann*, Pfarrer zu Büttelborn und Diakonus zu Grosgerau in Hessen. *Erster Theil.* 1812. XIV u. 424 S. (2 Rthlr.) *Zweyter Theil. Mit einem Aufsatze über D. Reinhard.* 1813. XXXII u. 460 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für denkende Prediger — Erster und zweyter Theil.

2) Leipzig, b. Bruder u. Hofmann: *Sammlung fast aller von Reinhard in Predigten abgehandelten Hauptsätze* nach den Sonn- und Fest-Tagen geordnet und *Dispositionen* seiner noch ungedruckten Predigten, vorzüglich seiner acht letzten Vorträge. *In zwey Abtheilungen.* Herausgegeben von *Johann Ludwig Ritter*, Pastor in Rötha. 1813. XX u. 290 S. 8. (1 Rthlr.)

Beide Schriften sind, wie schon die Titel besagen, abgeleitete Bäche aus dem vollfliessenden reichen homiletischen Strome des verewigten *Reinhard*. Solche Ableitungen gehören einmal zu dem Charakteristischen unserer Literatur, besonders im asketischen Fach, und schwerlich werden die vorliegenden die letzten seyn, wozu *Reinhards* Predigtschatz die willkommene Veranlassung giebt. — No. 1. liefert chronologisch gestellte Auszüge aus den sämmtlichen gedruckten Predigtsammlungen *Reinhards*, worin die *evangelischen* Perikopen benutzt sind. Rec. sagt mit Fleiss, aus den „*Predigtsammlungen*", denn die *einzelnen* in Wittenberg erschienenen Predigten scheinen so wenig berücksichtigt zu seyn, als die im *tellerschen* Predigermagazin abgedruckten. Da der Herausgeber, welcher die Auszüge nicht ohne Fleiss gearbeitet hat, sein Augenmerk vornehmlich auf die Benutzung der *Texte* richtete: so ist der jedesmalige Übergang von der Perikope auf das Thema so wenig übersehen, als die bey den Unterabtheilungen vorkommenden Beziehungen auf den Text. Mit der Idee einer solchen Zusammenstellung an sich, welche ursprünglich Hr. *Petri* in Fulda in einem öffentlichen Blatt angeregt hatte, sind wir gar wohl einverstanden. Es ist interessant, die verschiedenen Seiten, von welchen ein reicher und in sich selbst fast unerschöpflicher Geist mit einem seltenen Scharfblick und einer nie ermüdenden Combinationsgabe dieselben, mitunter wenig ergiebigen Texte, in einer Reihe von Jahren, immer neu und oft sehr anziehend zu behandeln weiss, wie mit einem Blick zu übersehen. Es kann das Studium dieser Entwürfe, nicht blos aus dem angegebenen Gesichtspuncte, lehrreich für die Heuristik des angehenden Predigers, weckend für sein praktisches Urtheilsvermögen und erregend für seinen asketischen Scharfsinn werden. Indess glauben wir, dass die mehresten denkenden und die Bequemlichkeit scheuenden Prediger es dennoch vorziehen werden, zu der Quelle, d. i. zu *Reinhards* vollständigen Predigten, zurückzugehen, weil es gerade bey diesem Redner mehr als bey irgend einem, je mehr er seine Vorträge mit der geflissentlichsten Sorgfalt zu einem organischen Ganzen bearbeitete, belohnend ist, den Einfluss wahrzunehmen, welchen die Perikope auf den fortwährenden Gang der Rede äusserte, und aus welcher sie oft, wie der Grundton einer Landschaft, in jedem Zuge hervorschimmert. Solchen Predigern kann es nicht sowohl darauf ankommen, blos nach dem Thema und der Dispositien den Einfluss des Textes auf die Predigt dem Meister abzulernen, als vielmehr sich den biblisch-religiösen Geist zu eigen zu machen, wonach jeder Theil der Rede, so viel möglich, biblisch erläutert und biblisch motivirt wird, und wonach sie durch und durch den Charakter einer christlichen Erbauungsrede gewinnt. Ohne das Unternehmen des Hn. *Z.* daher ganz verwerfen zu wollen, so erhellet doch hieraus, dass wir der von dem verewigten *Reinhard* selbst irgendwo geäusserten Meinung beypflichten, der sich „von dem grossen Nutzen einer solchen Zusammenstellung nicht überzeugen konnte." Zudem ist es zu bedauern, dass der Herausgeber bey der Abfassung seiner Auszüge zu wenig auf die nöthige Ökonomie bedacht gewesen ist. Ohne seinem Hauptzweck Schaden zu thun, liessen sich doch die Auszüge nicht selten mehr zusammendrängen; auch wäre durch einen kleineren Druck besonders der den Text mit dem Thema oder den Theilen verbindenden Bemerkungen viel Raum erspart worden. Jetzt reicht der erste Theil nur vom *Neujahrstage* bis zum Feste *Mariä Verkündigung*; der andere bis zum *6ten Trinit.-Sonntag.* Noch ein Theil steht zu erwarten. Bey dem hohen Preise des ersten Bandes scheint das Werk überhaupt so kostbar zu werden, dass eine grosse Zahl von Predigern schon um desswillen auf den daraus zu

schöpfenden Nutzen verzichten muss. — Der dem zweyten Theil vorgedruckte *Aufsatz über Reinhard* ist nichts weiter, als ein Ab- oder Nachdruck des bekannten von Hn. *Böttiger* in die *Allgem. Zeitung* eingerückten und nachmals von ihm in einer besonderen Schrift erweiterten, allerdings interessanten Aufsatzes. Die Befugniss zu einem solchen Abdruck bey Hn. *B.* zu rechtfertigen, überlassen wir dem Herausgeber.

In No. 2 enthält die erste Abtheilung die *Themata der reinhardschen* Predigten, für jeden Sonn- und Feyertag nach den Jahren geordnet, wobey auch manche noch nicht gedruckte Predigten benutzt sind. Für den Neujahrstag (woraus man auf die Menge der hier gesammelten Hauptsätze schliessen kann) stehen hier 21 Themen, für das Erscheinungsfest 15, u. s. w. Der Herausgeber, der sein Verdienst vermuthlich selbst nicht hoch anschlägt, hat nach Vollständigkeit gestrebt. Sein Verzeichniss kann, wie die Durchsicht ausserdem zu manchen nützlichen und anwendungsreichen Bemerkungen führt, den Dienst eines chronologischen Registers über *Reinhards* Predigtsammlungen leisten. — Ein *Sachregister*, welches, zweckmässig eingerichtet, noch interessanter wäre, erhalten wir vielleicht nach Erscheinung des letzten zurückgelassenen Bandes der *r.'schen* Predigten, welchen Hr. *Hacker* in Dresden eben jetzt, mit einer noch ungedruckten Reformations-Predigt bereichert, herausgegeben hat. — Die *zweyte* Abtheilung liefert *Dispositionen* der ungedruckten Predigten *R's.*, welche in die ersten Jahre seiner Amtsführung in Dresden (von 1792—95) fallen, und zuletzt der *acht* im J. 1812 gehaltenen und noch nicht gedruckten Vorträge. Mehrere jener Dispositionen aus den früheren Jahren sind so gedankenreich in sich selbst, und behandeln so wichtige und anziehende Wahrheiten, dass dadurch in Rec. der Wunsch erneuert wurde, dass die näheren Freunde *R's.* aus seinem ungedruckten Predigt-Nachlass dem gewiss dankbaren Publicum ja nichts von dem Vorzüglichen und seines Namens Würdigen vorenthalten möchten. Vorauszusetzen ist, dass man hiebey am wenigsten die *eigentlichen Casualreden* übersehen wird, deren man, so interessant sie bey einem solchen Redner zu seyn pflegen, bisher nur wenige gedruckt erhielt. — Einige der in vorliegender Sammlung mitgetheilten Dispositionen scheinen übrigens nicht genau aufgefasst oder nachgeschrieben zu seyn, da sie der sonst bey *R.* gewöhnlichen streng logischen Schärfe in der Partition ermangeln. NA.

ALTONA, b. Hammerich: *Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung* von *N. Funk*, Prediger in Altona. Zweytes Heft. 1810. 116 S. Drittes Heft. 1812. IV u. 180 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Hefte haben noch einige Vorzüge vor dem ersten, dessen unsere Literaturzeitung (1811. No. 51) Erwähnung gethan hat. Die Themen sind interessanter und ihre Ausführung genügender. Auch sprechen sie durch ihren rührenden Vortrag zuweilen das Herz an, wie der Vf. in der Vorrede versichert, dass sie aus vollem Herzen bey ihm hervorgegangen sind. Aber was wir über manche Mängel der Disposition gesagt haben, möchten wir auch hier wiederholen. Eine Übersicht der im 3ten Heft behandelten Themen mag diess bestätigen. I. Über den wohlthätigen Einfluss des Glaubens an die göttliche Weltregierung auf unsere häuslichen Verbindungen. Recht gut; wenn aber hier zu diesem Einfluss gerechnet wird, dass man sich bey diesem Glauben leichter beruhiget, wenn der Tod den häuslichen Verein auflöset: so wird das Niemand in Abrede seyn; nur gehört das nicht zu dem Einfluss des Glaubens auf die häusliche Verbindung, weil diese durch den Tod aufgehört hat. II. Über das Lehrreiche und Trostvolle in der Geschichte der Gründung des Christenthums zur Belebung unseres Glaubens an die göttliche Vorsehung über 1 Cor. 1, 26—29 am Pfingstfeste. Etwas schwerfällig ausgedrückt! Warum nicht kürzer: dass die Geschichte der Gründung des Christenthums unseren Glauben an Vorsehung belebt. III. Inhalt des Glaubens, dass die Menschheit unter der Regierung Gottes unaufhörlich zum Besseren fortschreiten könne und solle. Dieser Glaube umfasst nach dem Vf. folgende Überzeugungen: 1) dass die Menschheit sich im Ganzen immer mehr, nicht zu sinnlichem Glücke, auch nicht zu einer höheren Verstandesbildung bloss für irdische Absichten, sondern zu einer grösseren Veredelung des Geistes und Herzens erheben könne. Diesen Theil hätte sich der Vf. ganz ersparen können, wenn er das Thema gleich bestimmter ausgedrückt, und statt zum Besseren lieber zum sittlich Guten fortschreiten gesagt hätte. 2) Dass dieser Fortschritt nicht durch wundervolle, unwiderstehliche Einwirkungen von aussen, sondern durch freye Entwickelung der sittlichen Anlagen erfolge; aber 3) durch zahlreiche wirksame Veranstaltungen von Gott begünstiget werde. Hier wird unter No. 3 wieder zurückgenommen, was No. 2 behauptet. Denn sind diese Veranstaltungen Gottes nicht zum Theil Einwirkungen von aussen, z. B. die Schicksale des Menschengeschlechts zwar nicht gerade unwiderstehliche Einwirkungen, aber oft wundervoll genug. IV. Gründe dieses Glaubens. Der Vf. führt folgende an: 1) Dieser Glaube entwickelt sich beym Bewusstseyn unserer geistigen Anlagen, die auch hier schon einer bis ins Unendliche gehenden Veredelung fähig sind. Wer leugnet denn diese Fähigkeit? Folgt aber aus der Fähigkeit auch die Wirklichkeit? Aber diese letztere wollte ja der Vf. beweisen. 2) Das Sittengesetz, welches uns die Menschen so zu behandeln gebietet, als ob sie ununterbrochen zu immer grösserer Veredelung fortschreiten könnten und sollten, macht ihn uns zur Pflicht. Man sieht, dass der Vf. auch hier zu viel folgert. Das Sittengesetz gebietet diess allerdings. Daraus folgt aber nicht, dass dieses Fortschreiten im Ganzen auch wirklich erfolgt, und nicht vielmehr in einem anderen Daseyn zu erwarten ist. Weil jeder schon hier unendliche Fortschritte machen kann, und auch einzelne Menschen sie wirklich machen: darum gebietet das Sittengesetz mit Recht, jeden Menschen als ein zu grossen Absichten bestimmtes Wesen zu be-

handeln. Für das Ganze des Menschengeschlechts ist aber daraus noch immer nichts gewonnen. V. Hoher Werth dieses Glaubens. Eine Predigt, die uns am besten gefallen hat. VI. Mittel zur Befestigung dieses Glaubens. Wenn der Vf. in der Vorrede zum 3 Hefte sagt: „Diesem dritten Hefte wird mindestens (etwas undeutsch für wenigstens) noch ein viertes nachfolgen, falls ich nicht erfahre, dass der Leser an den vorhandenen genug habe": so zweifeln wir keineswegs, dass seine Predigten Leser finden werden. Was uns noch aufgefallen, ist die geringe Benutzung des Textes.

— R —

ALTONA, b. Hammerich: *Timotheus. Dem gebildeteren Landmann vorzüglich gewidmet.* „Das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte." 1812. 143 S. 8. (6 gr.)

Der Zweck, welchen sich der Vf. (nach der Vorrede Prediger *Petersen* zu Bau bey Flensburg) bey diesem Buch vor Augen stellte, dem Landmann nicht eine bloss zeitverkürzende Unterhaltung zu verschaffen, sondern ihn zur Religiosität und zur weiseren Anwendung des Lebens zu erwecken, wird bey aufmerksamen Lesern nicht verfehlt werden. In der *ersten* Abtheilung werden „des alten Vaters Timotheus Unterhaltungen mit seinen Nachbarn und Bekannten" vorgetragen, und darin durch einige Beyspiele gezeigt, wie der christliche Bauer durch die Ereignisse und Beschäftigungen seines täglichen Lebens veranlasst werde, sich nachdenkend, und in seinem Gefühle belebt, zu dem Unsichtbaren zu erheben. Die *zweyte* Abtheilung enthält einzelne zur religiösen Bildung des Landmanns dienende Aufsätze, in welchen Gleichnisse oder Bibelsprüche das Mittel zur Belehrung werden. Hier sind einige bekannte Abschnitte aus *Krummachers* Parabeln und *Engels* Philosophen f. d. Welt benutzt. Aus dem Ganzen leuchtet ein richtiger Sinn für die geistigen Bedürfnisse des Landmanns, für seine Schwächen und Vorurtheile, hervor, so wie Bekanntschaft mit den Wegen, worauf ihm etwa am ersten beyzukommen seyn möchte. Kommt der Vf. im Grunde nur auf die Spur seiner zahlreichen Vorgänger in ähnlichen Volksschriften wieder zurück, und werden manche Puncte vielmehr angestossen, als erörtert, andere ganz übergangen: so mögen wir ihm daraus kaum einen Vorwurf machen. Wenn irgend welche, so sind es Volksschriften, die am meisten eine *locale* Wirksamkeit haben, und in dieser Rücksicht ist auch ein *kleiner* Beytrag, der wie der gegenwärtige, von dem wir es gewiss hoffen, Leser finden und seinem Kreise nutzen wird, dankenswerth.

N A.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und fest-täglichen Evangelien,* von *J. H. Fritsch,* Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. Zweyter Theil. 1812. VI und 893 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

In demselben Geiste und mit derselben unveränderten Manier, wie der erste Theil, ist auch dieser zweyte ausgearbeitet, und mit demselben das Ganze vollendet. Die hier bearbeiteten Evangelien fangen mit dem Sonntage Quasimodogeniti an, und schliessen mit dem 27 Trinitatissonntage. Die Vorzüge dieses Handbuchs sind aus der Anzeige des ersten Theils (J. A. L. Z. No. 64) bekannt, auf welche Rec. seine Leser verweiset. Der Vf. hat sich um eine wahrhaft praktische Behandlung der Evangelien und um die Prediger, die genöthigt sind, mit Vorbeygehung anderer herrlicher Abschnitte, Geschichten, Lehren und Parabeln der heiligen Schrift, nur über diese Perikopen zu predigen, ein grosses Verdienst erworben, welches wir schon bey der Anzeige des ersten Theils mehr in das praktische Meditiren und die mannichfaltigen praktischen Ansichten, die durch dieses Werk erregt werden, als in die beygefügten Dispositionen setzten. Darum ist dieses Werk auch mehr geeignet, das Selbstdenken zu erwecken, als es einzuschläfern, und wer nach Anleitung des Vfs. über die Evangelien hat meditiren lernen, bedarf keiner Anweisung, andere Texte zu behandeln. Daher wünschen wir, dass der Vf. bey der Bearbeitung der Episteln und der Leidensgeschichte Jesu, die nun folgen soll, sich kürzer fassen möge, in der Voraussetzung, dass seine Leser eines Alles detaillirenden Unterrichts fortan nicht mehr in dem Grade bedürfen.

g.

GIESSEN, b. Heyer: *Schlitzisches Gesangbuch.* 1812. 303 S. 8. Auch unter dem Titel: *Geist und Sinn des Christenthums in ausgewählten Gesängen* für die häusliche und öffentliche Erbauung von *Johann Ferdinand Schlez,* grossherzogl. hessischem Kirchenrathe, Inspector und Oberprediger zu Schlitz. (10 gr.)

So klein diese Liedersammlung ihrem Umfang nach ist (sie enthält nur 302 zum Theil sehr kurze Gesänge): so fehlt ihr doch keins, oder gewiss nur sehr wenige von unseren kernhaften geistlichen Gesängen. Es ist daher vollkommen wahr, wenn der Herausg. in der kurzen Vorrede sagt: „die Sammlung ist zwar nicht *liederreich,* weil man ihre Einführung, durch Wohlfeilheit, auch den Armen unbeschwerlich machen wollte; der Herausg. hofft aber, so *inhaltsreich* gewählt zu haben, dass man dennoch selten ein zum kirchlichen Vortrage passendes Lied vermissen wird, wenn man sich nur die kleine Mühe nehmen will, in dem sehr vollständigen Inhaltsverzeichnisse nachzusuchen." Dabey hat der Herausg. unsere alten kräftigen Liederdichter, einen Paul Gerhard, Benj. Schmolke, Flemming, Böheim, Rodigast u. A., nicht übergangen. Aber das Verdienst des Herausg. besteht nicht bloss in Sammlen und Wählen; er hat auch „die bessernde Hand überall angelegt, wo die helleren Einsichten, oder der gebildetere Geschmack des Zeitalters es erfoderten." Vielleicht hätte hier Hr. *Schl.* bey einigen Liedern etwas schonender verfahren können. Alte Lieder sind gleichsam mit ihrer alten Form und Sprache in uns eingewachsen, und sie bleiben

nicht mehr unser Eigenthum, wenn sie zu grosse Veränderungen erleiden. Auch kann es nicht fehlen, dass bey mehreren Veränderungen sich nur die Individualität sehen läst, dass sie auf Kleinigkeiten hinaus laufen, und daher ihr Werth sehr zweydeutig ist. Z. B. No. 5. V. 6. st. und dir zu dienen, *dich zu verehren;* No. 23 st. Alles Ding währt seine Zeit, *Alles währet seine Zeit.* Die Abänderung und Anwendung des schmolkischen Liedes: *Was Gott thut, das ist wohl gethan,* auf den besonderen Fall einer dürftigen Erndte, ist gut gelungen. Von seinen eigenen Liedern hat der Herausg. nur drey aufgenommen: zwey Trauungslieder und ein Lied vor Tische. Sie sind ihres Platzes nicht unwürdig. Noch ist an dieser Sammlung recht sehr zu billigen, dass Hr. *Schl.* die Namen der Dichter zu dankbarem Andenken zu erhalten gesucht hat. Es sind deren einige und achtzig. Sturm, Cramer, Gellert, Münter, Diterich, Lavater sind wohl diejenigen, welche die meisten Beyträge geliefert haben.

37.

Göttingen, b. Vandenhök und Ruprecht: *Erster Anhang zu der zweyten und verbesserten Ausgabe der Religion in den besten Liedern deutscher Dichter.* Herausgegeben von *Johann Wilhelm Heinrich Ziegenbein*, Consistorialrathe und Superintendenten zu Blankenburg. 1812. X u. 198 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieser Anhang ist nebst einigen vielleicht noch folgenden bestimmt, „Alles, was sich an tröstlichen, religiösen Liedern der neueren und neuesten Zeit in unserer Literatur noch vorfindet, und in der zweyten Ausgabe des im Titel genannten Buchs kein Plätzchen finden konnte, nachzuliefern." Obwohl wir nun glauben, dass einerseits diese Anhänge leicht ins Unendliche fortgesetzt, und so bald das Buch selbst an Umfange übertreffen könnten, andererseits auch wiederum Manches in diesem Anhange vermisst werden könnte, wenn man nur die *besten Lieder deutscher Dichter* im Auge hat, (so z. B. einige matte Verse von Demme), oder das Buch, wie in der Vorrede gesagt wird, „als Hülfsbuch bey dem Religionsunterrichte der gebildeteren Jugend oder Familien-Andachtsbuch" betrachtet, — in welcher Hinsicht die aus ihrem Zusammenhange gerissenen von *Herder* bearbeiteten Stücke des Hiob wenigstens sehr missverstanden werden könnten —; obwohl sich ferner auch Manches über die Anordnung und Aufnahme grosser Stücke aus *epischen* Werken sagen liesse: so wünschen wir doch zu immer grösserer Verbreitung und Bewunderung unserer vaterländischen religiösen Poesie auch diesem Buche viele Leser. — Klopstock, Herder, Cramer, Voss, Jacobi, Niemeyer, Tiedge, Julie Veillodter, Elisa von der Recke, Köpken, Demme (von diesen sind die meisten Stücke), Krummacher, Goethe, Wieland, Hardenberg, Maria Mnioch, Matthisson, Meister, Moses Mendelsohn, Uz, Lavater, Heise, Thiess, Bürde, Starke, Mahlmann, Funk, L. Karschin, Aschenberg sind die Namen, welche man hier findet. Der Text ist nach den Originalausgaben der angeführten Dichter; und — was die Hauptsache war, sehr correct abgedruckt worden.

H . . t . . . e.

Stuttgardt, b. Löflund: *Communionbuch für Personen aus den gebildeten Ständen.* Von D. *Johann Georg August Hacker*, königl. sächs. evangel. Hofprediger. Mit einem Kupfer. 1812. 168 S. 8. (12 gr.)

Unter den vielen ähnlichen asketischen Büchern eines der vorzüglichsten. Es besteht aus 24 kürzeren Aufsätzen, worin das Abendmahl aus verschiedenen Gesichtspuncten, objectiv oder subjectiv, in seinem Sinn, in seiner Wichtigkeit und in seinem Einfluss erläutert, und dem empfänglichen Gemüthe der Leser nahe gebracht wird. Wir führen einige Hauptgedanken dieser Aufsätze an: „Das Abendmahl, als ein Denkmal von der höchsten Bedeutung. — Was verbindet uns zur Feyer desselben? — Es ist eine Anstalt, welche das Sehnen der besseren Menschen auf die befriedigendste Weise stillt — es ist das wirksamste Besserungs- und Tugend-Mittel — Freudige Rührung ist die Stimmung, welche seine würdige Feyer dem Gemüthe giebt u. s. w." Ursprünglich sind es vermuthlich zum grösseren Theile — Predigten oder Reden, welche für den gegenwärtigen Zweck abgekürzt und überarbeitet wurden. Auch wissen wir dagegen nichts einzuwenden, da die Form verschwunden oder doch unmerklich geworden, und nur der Gedanke, so fern er das begeisterte Herz des Communicanten anspricht, und Stoff für ein weiteres frommes Nachdenken wird, beybehalten, und mit Licht und Wärme dargelegt ist. Der Vortrag ist meist monologisch. Rec. wünschte, dass er öfter — so wie diess in den für den Communiontag selbst und seine verschiedenen Zeiten bestimmten Andachten geschehen ist — sich in ein *Gebet* aufgelöst hätte, weil dieses, wo es sich natürlich und herzlich ausdrückt, von dem religiösen Leser eben sowohl als ein Bedürfniss empfunden, als mit Gewinn für den ganzen inneren Menschen, genutzt wird. — Zu einer besonderen Zierde gereichen dem sehr empfehlenswerthen Andachtsbuche die unter No. I. II. XI u. XXII befindlichen Auszüge aus hieher gehörigen Reden des unvergesslichen *Reinhard*, von dem man jetzt keine Zeile empfängt ohne bittere Erneuerung der wehmüthigsten Gefühle über seinen zu frühen Verlust. — Hie oder dort eine etwas steife dogmatische Wendung, als: „Gott ist bereit, um des Todes Jesu willen Jeden zu begnadigen, der sich dieses Todes *in der vorgeschriebenen Ordnung* tröstet" — oder eine sprachwidrige Form, als: *die Trübe*, als Hauptwort gebraucht (statt der *Dunkelheit*) — solche und ähnliche kleine Unebenheiten wird eine gewiss bald zu hoffende neue Ausgabe leicht ausgleichen.

g. b.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

MATHEMATIK.

1) Giessen, b. Tasché u. Müller: *Handbuch der reinen Mathematik*, von *Fried. Wilh. Dan. Snell*, ordentl. Prof. der Philosophie in Giessen. *Erster Band*. 1804. XX u. 562 S. *Zweyter Band*. Geometrie und Trigonometrie. 1810. 525 S. gr. 8. Mit 8 Kupfert. (4 Rthlr. 8 gr.)

2) Sulzbach, b. Seidel: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte*. Mit metrologischen Tafeln u. s. w., von *J. B. Weigl*, Prof. am königl. bairisch. Gymnas. zu Amberg. 1812. XII u. 599 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) Giessen, b. Tasché u. Müller: *Mathematische Übungsaufgaben*, herausgegeben von *Fr. Wilh. Dan. Snell* ord. Prof. d. Philosoph. zu Giessen. Erstes Bändchen. (Auch unter dem Titel: *Sechs und Sechzig Übungsaufgaben aus der Lehre vom Grössten und Kleinsten, nebst ihrer Auflösung*, für Anfänger der Differentialrechnung.) Mit Kupfern. 1810. 124 S. gr. 8.

4) Ebendaselbst: *Zusätze und Nachträge zu der Sammlung von sechs und sechzig Übungsaufgaben*, u. s. w., von *Fr. W. D. Snell*, u. s. f. Nebst 1 Kupfertafel. 1811. VI u. 52 S. gr. 8. (Zusammen 1 Rthlr.).

Die Schriften No. 1 verdienen in mehr als einer Rücksicht für den Schulgebrauch und vorzüglich bey dem Privatunterrichte empfohlen zu werden. Ihre hervorstechenden Eigenschaften sind: umfassende Vollständigkeit, befriedigende Deutlichkeit und Gründlichkeit im Vortrage und (was in unseren Tagen sehr zu beherzigen ist) Wohlfeilheit des Preises. Der *erste* Band trägt die Elementarlehren der gemeinen Arithmetik und niederen Algebra vor. Ausser dem, was man davon in jedem Handbuche gewöhnlich antrifft, findet man hier mit Vergnügen Manches, was in anderen vermisst wird; z. B. in der Arithmetik die Betrachtung der unendlichen Reihen, das Binomium und Multinomium, nebst Anwendungen, den praktischen Gebrauch der Logarithmen bey bürgerlichen Rechnungen; in der Algebra die Lehre von den cubischen Gleichungen, von den allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen, von Auflösung höherer Gleichungen und Etwas von Summirung der Reihen. Obgleich der *Anhang* (S. 66—86) für den Anfänger recht nützliche Anwendungen der Lehre von einfachen und reinen Gleichungen auf geometrische Gegenstände enthält: so können wir doch nicht billigen dass diese *geometrischen* Betrachtungen, als etwas Heterogenes, und hier noch Unverständliches, im *ersten* Bande eine Stelle gefunden hat, da sie eigentlich für den zweyten Band gehören. Auch hätte bey der 6 Aufgabe, wo zur Berechnung der Dreycksfläche aus den 3 Seiten a, b und c die bekannte Formel: $\frac{\sqrt{(a+b+c)(a+b-c)(a+c-b)(b+c-a)}}{4}$ gefunden wird, gezeigt werden sollen, wie man aus dieser den bequemeren Ausdruck: $\sqrt{(\frac{1}{2}P-a)(\frac{1}{2}P-b)(\frac{1}{2}P-c)(\frac{1}{2}P)}$ ableiten kann, worin P den Perimeter des Dreyecks bedeutet.

Auch der *zweyte* Band, welcher die Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie abhandelt, zeichnet sich durch grössere Reichhaltigkeit des Stoffs vor den gewöhnlichen Anleitungen vortheilhaft aus. Obgleich wir in diesem Werke keine wesentlich neuen eigenthümlichen Darstellungen bemerkt haben: so bleibt es immer eine verdienstliche Arbeit, die bereits vorhandenen Materialien zu einem brauchbaren Ganzen zweckmässig zu ordnen, und den Anfängern, ohne der wissenschaftlichen Gründlichkeit etwas zu vergeben, verständlich zu seyn.

Dem Empfehlungswerthen dieser Schrift fügen wir folgende kritische Bemerkungen bey, die dem verständigen Lehrer Veranlassung geben mögen, die Brauchbarkeit derselben noch zu vermehren. — Dem ersten Bande fehlt eine zweckmässige *Einleitung*, worin mit der nöthigen Umständlichkeit von dem Begriffe der Mathematik und ihren Hauptheilen, von der mathematischen Lehr- und Lern-Methode, und von dem Nutzen dieses Studiums gehandelt wird. — Wenn der Vf. §. 2 die *Zahlen* erklärt als „Ausdrücke für die Menge gewisser Theile eines Ganzen, oder gewisser Einheiten, die zusammen eine Menge abgesonderter Dinge von einerley Art ausmachen": so vermisst man hier offenbar die nöthige Klarheit und Bestimmtheit im Ausdrucke. Welcher Anfänger, der sich nicht bereits aus kürzeren und besseren Definitionen den Begriff der Zahl zu eigen gemacht hat, wird diese Worte richtig verstehen können? — Wenn §. 3 die Arithmetik als „der Grund aller mathematischen Wissenschaften" aufgeführt wird: so ist diese Behauptung irrig, indem z. B. Geometrie und Mechanik nebst vielen anderen Lehren sicher nicht auf dem Begriffe der Zahl oder ihrer Verhältnisse beruhen. Aber wohl ist die Arithmetik diesen und anderen mathematischen Disciplinen eine sehr wichtige Hülfswissenschaft. — Nach §. 5 sind die *unbenannten* Zahlen „unbestimmte Zeichen für eine Menge von

Einheiten, oder für eine Grösse überhaupt"; *benannte* Zahlen aber sind „bestimmte Zeichen für eine gewisse Art von Grössen, oder von Einheiten." Wer sieht nicht sogleich, dass es diesen Erklärungen an Bestimmtheit und Fasslichkeit gebricht? — §. 13, worin Addition und Multiplication erklärt werden, sollte bey den Worten: „das erstere (die Vermehrung) geschieht entweder durch Zusammenzählen mehrerer Grössen," zwischen den beiden letzten das Wort: *ungleicher* eingeschalten seyn. — §. 135 enthält den Satz, dass jede Potenz von einem unächten eigentlichen Bruche ebenfalls ein unächter eigentlicher Bruch sey. Es werden die zwey Fälle unterschieden, nach welchen 1) Zähler und Nenner absolute Primzahlen, oder 2) beide (vielleicht auch nur eine) zusammengesetzte Zahlen sind; z. B. $\frac{2}{8}$. Für diesen letzten Fall heisst es: „da sie aber als eigentliche Brüche kein gemeinschaftliches Mass haben: so werden auch die höheren Potenzen kein gemeinschaftliches Mass haben können; sie sind also ächte eigentliche Brüche." Wie aber, wenn man sagen wollte, es könnte durch das Erheben zu höheren Potenzen doch vielleicht einmal ein gemeinschaftliches Mass für Zähler und Nenner hervorkommen? Die Unmöglichkeit dieser Behauptung zeigt des Vfs. Beweis offenbar nicht evident genug. — Im *zweyten* Bande können wir es, nachdem §. 6 der mathematische Punct sehr richtig als etwas *ganz Unausgedehntes* und als *die Grenze der Ausdehnung* angegeben wurde, nicht billigen, dass (nach §. 7) die Linie *durch stetige Fortbewegung* eines Punctes erzeugt werden soll. Wie ist es denkbar, dass Etwas, was gar nicht als ein realer Gegenstand im Raume existirt, etwas Unräumliches, dennoch im Raume stetig fortschreiten, d. h. sich *bewegen* soll? Die Bewegung des geometrischen Punctes ist ein geometrisches Unding. Auch lässt sich ein solches Fortschreiten und Raumbeschreiben des unräumlichen Puncts im Vortrage der Geometrie sehr wohl entbehren. Ganz anders verhält es sich mit der geometrischen Bewegung der Linien und Flächen, wobey man sich allerdings etwas Wirkliches denken kann und muss. Auch können wir darin nicht mit dem Vf. übereinstimmen, dass dieses Vermögen der *Raumbeschreibung*, d. h. die Fähigkeit, im Raume durch Fortbewegung der Puncte, Linien und Flächen ausgedehnte Grössen von verschiedener Art gleichsam entstehen zu lassen, der an sich *erste* und *ursprüngliche Weg* sey, wie wir zu der Vorstellung von den drey Dimensionen des Ausgedehnten gelangen. Es scheint uns vielmehr, dass die, jedem Menschen angeborene *Normalvorstellung* vom Körperlichen, d. h. allseitig ausgedehnten Raume, durch die sinnliche Erfahrung geweckt und zur Klarheit gebracht werde. Mittelst leichter Abstractionen gelangt man *sodann* erst zu den Vorstellungen von Fläche, Linie und Punct. — Aus obigen Gründen missfällt uns auch die Erklärung §. 10, eine *gerade* Linie entstehe, wenn ein Punct immer in derselben Richtung *fortgeht*. Das *Gerade* und *Krumme* ist ja ohnediess bloss Sache der Anschauung, und lässt keine logische Erklärung zu. Warum will man also dieser *Beschreibung* oder *Erläuterung* einer uns schon mit der grössten Klarheit beywohnenden Vorstellung noch eine geometrische Unmöglichkeit einverleiben? — Bey den Erklärungen §. 13 u. f. hätte der wichtige Unterschied zwischen *Sach*- und *Wort*-*Erklärungen* nicht sollen übergangen werden. Soll der Anfänger durch das Studium der Geometrie zur ächten Gründlichkeit im Denken angeleitet werden: so ist dieser Unterschied, bey Bestimmung der Begriffe: Parallellinien, Winkel, Dreyeck, Viereck, Quadrat u. s. f., höchst wichtig, damit er noch *vor* dem Eintritte in das Gebiet der Wissenschaft erkenne, welchen geometrischen Begriffen die Realität zukomme, von welchen hingegen diess erst noch in der Folge zu erweisen ist. — Die Erklärung einer *ebenen Figur* (§. 19) als einer Fläche, die von allen Seiten begrenzt ist, ist zu weit, da sie auch die Figuren von krummen Flächen unter sich begreift. — Bey der Erklärung der *Trapezien* (§. 23) hätte auch das *Paralleltrapez* genannt werden sollen. — Sehr schicklich würde die *Construction* der *Kreislinie* (§. 26) schon früher (zu §. 25) beygebracht, um den Begriff der *Kreisfläche* zu erläutern. — Nach §. 32 wird das *Decken* zweyer geometrischer Grössen durch ein gänzliches *Auf*einanderfallen und *Auf*einanderpassen erläutert. Dieses *Auf*einanderlegen dürfte den Anfänger sehr leicht zu bloss mechanischen Vorstellungsarten von der Congruenz verleiten. Er ist ohnehin geneigt, sich das geometrische Decken der Dreyecke z. B. unter dem Aufeinanderpassen zweyer gleichgrosser und gleichgestalteter dreyeckiger hölzerner Bretchen zu denken. Da die geometrischen Ebenen durchaus *keine Dicke* haben: so besteht die Congruenz ebener Figuren in einem gänzlichen *In*einanderfallen ihrer Ebenen und deren Grenzen. Mehrfache Erfahrungen haben uns belehrt, dass man bey Bestimmung dieser Grundbegriffe sehr vorsichtig und scharf zu Werke gehen müsse. — Die erste Aufgabe (§. 36) fodert, über einer gegebenen Linie bc mit einem gegebenen Schenkel ab einen gleichschenkelichen Triangel zu zeichnen. In der Auflösung heisst es: Man zeichne bc als Grundlinie, und beschreibe mit der Eröffnung des Cirkels ba aus den Puncten b und c kleine Kreisbogen u. s. f. So wie das Zeichnen des verlangten Dreyecks etwas bloss Mechanisches fodert: so hat auch die Auflösung diesen mechanischen Zweck, indem die Grundlinie gezeichnet und sodann noch mit dem Cirkelinstrumente (welches der reinen Geometrie fremd ist) operirt wird. Soll in den Anfängern der ächtgeometrische Geist angeregt werden: so darf man die reingeometrische Construction der Linien, welche ein bloss geistiger Act ist, mit der praktischen Verzeichnung, die in wirklicher Handanlegung besteht, durchaus nicht verwechseln. Der Lehrer muss bey seinem Unterrichte stets erinnern, dass die Figuren, die er zum Behufe seines Vortrags auf die Tafel verzeichnet, bloss *physische Stellvertreter* derjenigen rein geometrischen Objecte sind, welche man sich im Geiste zu

denken hat. Unterläfst er dieses: so artet die strenge Wissenschaft meist in schädlichen Empirismus aus. Wer dagegen mit dem Theoretischen einmal vertraut ist, wird sich sodann in das praktische Verzeichnen leicht zu finden wissen. — Auch hat der Vf. in dieser Aufgabe die Einschränkung vergessen, dass der gegebene Schenkel ab grösser als $\frac{1}{2}$ bc seyn müsse, um das Dreyeck zu construiren; so wie auch, dass sodann noch ein zweytes Dreyeck auf der entgegengesetzten Seite des ersten möglich sey. — Der Lehrsatz, dass aus der Gleichheit dreyer Seiten die Congruenz der Dreyecke folgt, wird §. 40 an drey besonderen Fällen *indirect* bewiesen. Obgleich nun dieser Beweisart, wenn sie gehörig ausgeführt ist, nichts an Schärfe gebricht: so können wir dennoch nicht anrathen, sich ihrer bey den ersten Elementarsätzen der Geometrie, die man direct erweisen kann, zu bedienen. Da die Verkettung der Hülfssätze und ihr Verhältniss zum Schlusssatz bey der *directen* Demonstrirart dem Anfänger mit grösserer Klarheit entgegenleuchtet: so entspringt für ihn eine innigere und erfreulichere Überzeugung hieraus, als wenn er sich gezwungen sieht, die Wahrheit eines Satzes anzuerkennen, weil dessen Gegentheil unmöglich ist. Aus diesen Gründen mag der verewigte *Kästner* (der sich sonst streng an den Gang des *Euklides* zu halten gewohnt war) in s. Anfangsgr. auch hier sich der directen Beweisart bedient haben. Wir wünschen daher, der Vf. wäre auch in der Herstellung der ersten Sätze der Geometrie, so wie er dieses anderwärts in diesem Werke that, jenen vortrefflichen Muster gefolgt. — Bey der Aufgabe des §. 45, einen gegebenen Winkel zu halbiren, kann die Frage aufgeworfen werden, ob der Durchschnitt jener zwey Kreisbogen, die aus den Endpuncten der auf den Segmenten genommenen gleichen Segmente beschrieben wurden, nothwendigerweise *innerhalb* der Winkelfläche geschehen müsse, wovon der strenge Beweis nicht so schwer ist. — Der Satz §. 86, zwey auf den Schenkeln eines einwärtsgehenden Winkels errichtete Lothe müssen sich in ihrer Verlängerung einmal durchschneiden, kann sehr leicht auf eine dritte Art dadurch bewiesen werden, dass man eine Verbindungslinie zwischen dem unteren Ende der Lothe zieht, wodurch in die Augen fällt, dass die Summe der beiden inneren Winkel weniger als zwey rechte beträgt. — Bey dem Satze (§. 101) von der Gleichheit des Flächeninhalts der Parallelogramme sind nicht alle möglichen Fälle aufgeführt, da dieses doch für den Anfänger lehrreich und nothwendig ist. — Die Ursache, warum arithmetische Irrationalverhältnisse geometrisch genau dargestellt werden können, z. B. $\sqrt{2}$ durch die Diagonale des Quadrates, dessen Seite = 1, liegt nicht, wie es S. 158 und 159 heisst, darin, weil man in der Figur das Ganze vor Augen hat, ohne auf ein gemeinschaftliches Mass Rücksicht zu nehmen, sondern ist vielmehr in der eigenthümlichen Natur der stetigen Grösse zu suchen. — Einen sinnentstellenden Druckfehler bemerkten wir §. 224, wo es anstatt: Eine Figur willkührlich *zu erklären*, heissen muss: eine Figur willkührlich *zu verkleinern*. — Des Vfs. Beweis von dem Satze, dass eine gerade Linie, welche mit zwey sich in einerley Ebene schneidenden rechte Winkel bildet, auf der ganzen Ebene senkrecht steht, ist nicht scharf genug geführt. Von diesem wichtigen Theoreme ist uns nirgends ein besserer Beweis vorgekommen, als der in den Elementen des *Euklides*, wobey man wohl etwas viele Worte machen muss, der aber auch nichts zu wünschen übrig lässt. — Nach §. 339 sind Prismen und Pyramiden congruent, wenn sie 1) von gleich vielen ebenen Figuren eingeschlossen werden, 2) von denen die, welche an beiden Körpern ähnliche Lage haben, congruent sind. Diess ist nicht allgemein wahr, denn es giebt auch unter obigen Umständen *symmetrische* Körper, die bekanntlich nicht congruiren. Zur Deckung der Körper gehört auch noch eine Congruenz der ähnlich liegenden Körperwinkel. — Bey dem Satze §. 344, dass jedes Parallelepipedum in zwey gleich grosse dreyseitige Prismen getheilt werden kann, fehlt es an einer hinlänglichen Ursache, warum die beiden in der Oberfläche und Grundfläche des Parallelepipedums gezogenen Diagonallinien mit den daran stossenden Kanten des Körpers in Einer Ebene liegen. Die Möglichkeit der hieraus entstehenden *Diagonalebene* ist stillschweigend angenommen. Obschon dieses von den meisten neueren Schriftstellern geschieht: so ist es durchaus nicht zu billigen. Einen Beweis darüber giebt *Clavius* in seinem Commentare über die Elemente des *Euklides* (Part. II, Theor. 23. — Die *ebene* Trigonometrie ist (S. 449—525) sehr gründlich und mit vielen erläuternden Beyspielen abgehandelt. — Auch die Kupfertafeln zeichnen sich durch gute Zeichnung, sauberen Stich und weisses Papier vortheilhaft aus. Nicht so das Papier des Buchs, worin weisseres mit sehr grauem (wenigstens in unserem Exemplare) mehrfach abwechselt.

No. 2, welches die niedere Arithmetik und Algebra nach einem sehr vollständigen Plane behandelt, verdient als öffentliches und Privat-Lehrbuch bestens empfohlen zu werden. Durch weit compendiöseren Druck und eine bedeutend grössere Seitenzahl schliesst es noch grössere Mannichfaltigkeit von Gegenständen in sich, als der erste Band von No. 1, dem es zugleich, wenn man einige nicht scharf genug geführte Beweise und nicht ganz genau bestimmte Begriffe ausnimmt, an Gründlichkeit und fasslicher Darstellung um nichts nachsteht. In der, sonst gut geschriebenen, *Einleitung* wird die *reine* Mathematik in die *allgemeine reine* und *besondere reine* abgetheilt. Jene ist die Arithmetik, diese die Geometrie. Da stetige Grössen als solche ebenfalls gezählt werden können: so wurde der Vf. hiedurch verleitet, die Arithmetik die allgemeine reine Grössenlehre zu nennen. Diese Eintheilung müssen wir durchaus missbilligen. Es giebt hier keinen natürlicheren Eintheilungsgrund, als die Verschiedenheit der Gegenstände, womit sich die reine Mathematik beschäftigen kann. Diese sind nur *unstetige* und *stetige* Grössen. Folglich muss

es auch eine doppelte Abtheilung der reinen Mathematik, eine Arithmetik und Geometrie, geben. Es ist unlogisch, deshalb, weil auch geometrische Objecte (Linien, Flächen, Körper) gezählt werden können, oder weil die Arithmetik auf die Geometrie angewendet werden kann, jene die *allgemeine* reine, diese die *besondere* reine zu nennen. Systematischer ist es, bey der hergebrachten Eintheilung zu bleiben. Dass der Vf. immer *stettig* statt *stetig* schreibt, ist wohl nur ein Druckfehler. — In der Ausführung der arithmetischen und algebraischen Lehren haben wir zwar nichts Eigenthümliches entdeckt; allein der Vf. hat die grosse Mannichfaltigkeit seines Stoffes in einer systematisch zusammenhängenden und natürlichen Ordnung vorgetragen, was ihm den Dank jedes gründlichen Schulmannes verdient. Auch ist die eigentlich praktische Arithmetik, welche im III Abschnitte auf 92 S. abgesondert vorgetragen wird, recht gut und ausführlich abgehandelt. Ein schätzbarer Anhang zum Ganzen sind die *meterologischen Tafeln*. Die erstere Abtheilung derselben enthält neuere Masse, Gewichte und Münzen verschiedener Städte und Länder, nämlich Fuss-, Ellen-, Meilen-, Getränke- und Getreide-Masse, auch das System der neufranzösischen Mass-Eintheilungen. In der zweyten Abtheilung werden die Mass-, Gewichts- und Münz-Verhältnisse der alten Römer, Griechen und Hebräer, nach guten Quellen, ziemlich ausführlich dargestellt, und den Beschluss machen zwey Tafeln der Quadrate und Würfel aller natürlichen Zahlen von 1 bis 1000 und der Quadrat- und Cubik-Wurzeln aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000 auf 7 Decimalstellen. — Druck und Papier sind gut und der eingeschlichenen Fehler nicht viele.

No. 3 und die Nachträge dazu No. 4 sind eine recht brauchbare Sammlung für Anfänger in der Differentialrechnung, die um so willkommener ist, als, unseres Wissens, bisher noch keine ähnliche aus der wichtigen Lehre vom Grössten und Kleinsten vorhanden war. Die Aufgaben sind theils arithmetischen, theils geometrischen Inhalts, doch bilden jene die Mehrzahl. Meist wurden sie vom Herausgeber aus grösseren Werken zusammengetragen; doch sind auch einige ihm eigenthümlich. Bey mehreren findet sich, was wir sehr billigen, mehr als eine Auflösung. Dagegen können wir folgende Erinnerungen gegen die Anordnung und Ausführung des Einzelnen nicht zurückhalten. Fürs Erste sollte wenigstens einige systematische Ordnung in der Zusammenstellung der Aufgaben herrschen. Diese stehen oft bunt durch einander, und scheinen gerade so niedergeschrieben zu seyn, wie sie etwa excerpirt worden sind. Wir würden die arithmetischen Probleme von den geometrischen getrennt und mit jenen den Anfang gemacht haben. Sodann hätten wir in jeder dieser Abtheilungen wieder den Stufengang vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren soviel als möglich befolgt. Ein verständiger Lehrer mag leicht selbst diese Auswahl treffen; allein bey einer neuen Auflage wird der Herausgeber gewiss diese Verbesserung seiner Schrift selbst besorgen. Fürs Zweyte wünschen wir zum Besten der ersten Anfänger des höheren Calculs, dass öfters einige der weggelassenen Zwischensätze in den Beweisen angeführt worden wären, indem Mancher dadurch abgeschreckt werden dürfte. Als Probe der Darstellung theilen wir zwey Aufgaben (eine geometrische und eine arithmetische) ihrer Kürze wegen mit. 8 *Aufg.* Welches ist der grösste Triangel unter allen, worin zwey Seiten a und b bestimmt sind? — Die dritte Seite $= x$. Flächeninhalt $= \frac{1}{4}\sqrt{(2a^2b^2 + 2a^2x^2 + 2b^2x^2 - a^4 - b^4 - x^4)}$; $16M^2 = 2a^2b^2 + 2a^2x^2 + 2b^2x^2 - a^4 - b^4 - x^4$; $(4a^2x + 4b^2x - 4x^3)dx = 0$; $a^2 + b^2 = x^2$; $\sqrt{(a^2+b^2)} = x$; also ist der rechtwinkliche der grösste. — 42 *Aufg.* Drey Zahlen A, B und C zu finden, so dass 1) $A:B = 1:2$; 2) $A + B - 20 = C$; 3) $\frac{AB}{C} + \frac{AC}{B} + \frac{BC}{A} =$ Minimum. — Es sey $A = x$, $B = 2x$, $C = 3x - 20$;

$$\frac{2x^2}{3x-20} + \frac{3x-20}{2} + 6x - 40 = \text{Minimum};$$

$$\frac{2x^2}{3x-20} + \frac{15}{2}x - 50 = \text{Minimum};$$

$$\frac{(6x^2 - 80x)dx}{(3x-20)^2} + \frac{15}{2}dx = 0;$$

$$\frac{6x^2 - 80x}{(3x-20)^2} + \frac{15}{2} = 0;$$

$$12x^2 - 160x + 135x^2 - 1800x + 6000 = 0;$$

$$147x^2 - 1960x = -6000;$$

$x^2 - \frac{1960}{147}x = -\frac{6000}{147}$. Hieraus findet man $x = \frac{60}{7}$ und $x = \frac{100}{21}$. Der letzte Werth gilt hier nicht, weil dadurch $C = 3x - 20$ negativ wird. Es ist also $A = x = \frac{60}{7}$; $B = 2x = \frac{120}{7}$; $C = 3x - 20 = \frac{40}{7}$. Das Minimum ist $= 40$. — Fürs Dritte hätte die 66 Aufgabe hier wegbleiben sollen. Ihre Auflösung nimmt *fünf und zwanzig* Seiten ein, und kein *erster* Anfänger wird die Geduld haben, sich durch die sehr grosse Menge der möglichen Fälle durchzuarbeiten. Weit zweckmässiger wäre dieser Raum mit angemesseneren Aufgaben angefüllt worden.

Die *Zusätze und Nachträge* enthalten theils neue Auflösungen der in der Beyspielsammlung vorgetragenen Aufgaben, meist aus Gründen der analytischen Trigonometrie entwickelt; theils auch *zehn* neue Aufgaben, die in keiner näheren Beziehung auf jene Sammlung stehen und bey einer folgenden Auflage mit ihr vereinigt werden können. Druck, Papier und Kupfertafeln sind zweckmässig.

A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

BOTANIK.

Halle, b. Kümmel: *Kurt Sprengel*, Prof. der Medicin und Botanik in Halle, *von dem Bau und der Natur der Gewächse.* Mit 14 (zum Theil ausgemalten) Kupfertafeln. 1812. IX u. 654 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Mit löblichem Eifer widmen sich mitten unter den ungünstigsten Umständen mehrere geschätzte deutsche Naturforscher der Untersuchung der Organisation der Gewächse, nachdem dieses Studium beynahe ein ganzes Jahrhundert nur oberflächlich betrieben wurde. Der berühmte Vf. ist einer von denen Gelehrten, welche durch ihre Entdeckungen die Forschungen in diesem Fache in Deutschland aufs Neue belebt haben; man hat daher seit der Ankündigung dieses vor uns liegenden Werks seiner Erscheinung mit der gespanntesten Erwartung entgegen gesehen. Zufällige Umstände haben die Anzeige verspätet, nachdem es sich vielleicht schon in den Händen der meisten Naturforscher befindet; wir werden uns deswegen nur auf das Wesentlichste einlassen, wie es uns denn auch über die Grenzen dieser Blätter führen würde, wenn wir alles darin enthaltene Gute und Vortreffliche ausheben, und unseren Lesern bemerklich machen wollten.

Das Werk zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der erste das Geschichtliche und das Einzelne giebt, woraus die Theile der Gewächse bestehen u. s. w.; der zweyte aber die Theile der Pflanzen, z. B. Wurzel, Stamm u. s. w., als Theilganze betrachtet. Hiedurch wurden zwar Wiederholungen hie und da unvermeidlich, das Ganze hat aber an Deutlichkeit gewonnen. Überhaupt müssen wir im Voraus bemerken, dass wir dieses Werk als einen wahren Gewinn für die Wissenschaft betrachten, nicht nur in Rücksicht auf den Reichthum neuer Beobachtungen, Berichtigung und Bestätigung älterer Erfahrungen, oder Widerlegung der Irrthümer, sondern auch in Rücksicht auf die gründliche Gelehrsamkeit, den philosophischen Geist, gebildeten Geschmack und die lichtvolle Darstellung, womit das Ganze, vorzüglich aber einzelne Capitel, abgefasst sind. In diesen Hinsichten lässt der Vf. alle uns bis jetzt bekannt gewordenen Schriftsteller über diesen Gegenstand weit hinter sich zurück.

I. *Geschichte der Kenntniss der Gewächse.* Eine vortreffliche allgemeine Übersicht über das, was seit den Griechen bis auf unsere Zeiten dafür geschehen, und wer sich um diese Kenntniss verdient gemacht hat. Der Vf. berücksichtigt hier nur die Physiologie der Gewächse im strengsten Sinn, und berührt daher den Einfluss, welchen die Versuche von künstlichen und natürlichen Systemen, die Anatomie der Früchte und Samen, auf die genauere Kenntniss und den inneren Bau der Gewächse gehabt haben und nothwendig haben mussten, gar nicht. In literarischer Hinsicht finden wir nur wenig anzumerken, indem der Vf. mit einer Kürze und Gediegenheit Alles vorträgt, dass kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. *Hooke's Micrographia* erschien zwey Jahre früher, als der Vf. es angiebt, nämlich 1665. *Mustel* möchte wohl etwas zu viel Lob beygelegt werden; ob ihm gleich eigene Beobachtung nicht ganz abgesprochen werden kann: so wurde er doch schon von seinen Zeitgenossen des Plagiats an *Du Hamel* beschuldigt, auch finden sich wirklich mehrere Stellen wörtlich aus diesem Schriftsteller abgeschrieben, ohne die mindeste Hinweisung auf die Quelle. Dagegen hätten vielleicht *Fr. Home's* und *Braconnot's* Verdienste deutlicher dürfen in Erinnerung gebracht werden, indem ihrer in der Folge nur im Vorbeygehen gedacht ist.

II. *Allgemeine Betrachtung der Gewächse.* Hier hat der berühmte Vf. seine tiefen Einsichten in die grossen Triebwerke der Natur durch eigenthümliche Ideen und Ansichten beurkundet; seine Betrachtungen über die Entstehung der Gewächse und ihren Unterschied von den Thieren sind voll vortrefflicher Bemerkungen über den ununterbrochenen und nothwendigen Zusammenhang der Natur und der Momente, aus welchen das organische Leben im engeren Sinn des Worts hervorzugehen scheint. Indessen können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass wir glauben, dass der Vf. zu unbedingt einer Schule gehuldigt habe, welche die herrschende zu werden droht, und alle genauen Versuche und reinen Beobachtungen gegen Visionen zu vertauschen trachtet. Es ist nun freylich viel leichter, in naturphilosophischer Begeisterung ein Gedicht über die Natur zu schreiben, wie sie seyn könnte, als sinnlich zu zeigen, wie und wodurch sie webt und lebt. Wir getrauen uns daher zu behaupten, dass, wenn sich der Vf. von diesen Fesseln frey gemacht hätte, sein Werk für den künftigen Forscher eine viel reinere und ergiebigere Quelle geblieben wäre. Der Kampf des Lichts mit der Schwere ist ein Ausdruck, welcher durch das ganze Werk eine grosse Rolle spielt. Wer hat aber bis jetzt bewiesen, dass das Licht keine Materie sey noch seyn könne? Bewegt es sich denn nicht von einem Ort zum anderen, und kann es nicht gleich Körpern gemessen werden? Der Vf. lässt z. B. aus dem Kampfe des Lichts mit der Schwere oder der Materie nach dem Sinn dieser Schule die Schraubenlinie ent-

stehen; wir bekennen aber hierin offenherzig unsere Kurzsichtigkeit. Eben so hypothetisch, und wahrer Naturforschung fremd, scheint uns der Ausdruck *polarische Stoffe* für die aus der Atmosphäre und der Erde aufgenommenen feineren und gröberen Nahrungsstoffe zu seyn. Möchten uns doch die Naturphilosophen für solche unbestimmte Poësieen mehr individualisirte Erörterungen und genaue Bestimmungen der Naturerscheinungen und ihres Wechsels geben! Doch die vielen positiven Bereicherungen, wovon das Buch wirklich einen grossen und unvergänglichen Schatz enthält, ist eine volle Schadloshaltung für solche Hypothesen des Tages, welche, wie die Moden, vergänglich sind, und in wenig Jahren wieder anderen Platz machen werden.

III. *Von dem Zellgewebe.* Mit vieler Klarheit ist die Materie des Zellgewebes, seine Entstehung, Veränderung, Bau u. s. w. abgehandelt. Dem Vf. und seinen genauen und unbefangenen Beobachtungen verdanken wir vorzüglich eine genauere Kenntniss dieses Gegenstandes. Der Vf. kann mit den übrigen deutschen Naturforschern die porösen Zellen *Mirbels* nicht finden, und bestreitet dessen Theorie von der Entstehung des Zellgewebes aus Körnern mit entschiedenem Sieg, wie uns dünkt. Der Vf. beruft sich immer auf die erste Ausgabe von *Mirbel's Exposition de la théorie de l'organisation végétale* von *Bilderdyk*, da doch nach *Mirbel's* Ausspruch die zweyte Ausgabe die reine Quelle seyn soll. In Rücksicht des Verdienstes der genaueren Untersuchung der *eigenen Gefässe* durch *Mirbel* zollt der Vf. demselben sein gebührendes Lob; indem er jedoch ganz richtig bemerkt, dass seine Arbeit bloss durch *Treviranus* neuere Beyträge über diesen schwierigen Gegenstand übertroffen würden. Darin können wir aber mit dem Vf. nicht einerley Meinung seyn, dass er die Saftgänge (eigenen Gefässe), als von dem übrigen Zellgewebe nicht verschieden, und als blosse Aushöhlungen in demselben ansieht. Wenn diese Gefässe nicht besondere eigene — wenn gleich polymorphe — Organe sind, denen nicht bloss die Aufbewahrung, sondern eben desswegen auch die Bearbeitung, des eigenthümlichen — zum Leben des Gewächses höchst nothwendigen — Saftes anvertraut ist: wie sollten alsdann diese Saftgefässe nur unter bestimmten Formen und in bestimmter Anlagerung im Gefolge von Saft- und Luft-Röhren sich befinden? Wahr ist es zwar, dass sie sich in Zellengestalt auch sonst zerstreut ohne jene Begleitung antreffen lassen: aber diess beweiset bloss, dass unsere anatomischen Kenntnisse von den Gewächsen noch sehr beschränkt und unvollständig sind. Ein Hautgrund für die Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit der eigenen Gefässe von dem eigentlichen Zellgewebe ist Rec. auch dieser, dass diesen Höhlen offenbar eine höhere Lebensthätigkeit, Reizbarkeit u. s. w. zukommt, als dem blossen Zellgewebe.

IV. *Von den Schraubengängen und ihren Abänderungen.* Hier finden wir nicht nur Alles gesammelt, was die Literatur und frühere Beobachter Aufklärendes über diesen Gegenstand geben können, sondern der Vf. hat auch das Verdienst, durch viele eigene Beobachtungen manches neue Factum hinzugefügt zu haben, worüber wir aber unsere Leser zur Quelle selbst verweisen müssen. Ob nun aber gleich der Vf. über die Verbindung, die Verbreitung, Veränderung und den Werth dieser Gefässe viel Lehrreiches und Neues gesagt hat: so ist doch dieser sonderbare Bestandtheil der vollkommeneren Gewächse noch sehr weit von einer gründlichen, und von Zweifeln und Widersprüchen freyen Kenntniss entfernt. So kommt es z. B. Rec. selbst auch höchst wahrscheinlich vor, dass die Gefässe der Gewächse Metamorphosen unterworfen sind, welche von anderen Naturforschern zum Theil mit Parteylichkeit und lächerlicher Animosität bestritten werden; dessenungeachtet ist es nicht zu leugnen, dass die Umstände und Bedingungen, unter welchen diese Veränderungen Statt haben, zum Theil noch gar nicht untersucht, zum Theil aber auch nur höchst mangelhaft bekannt, und in verschiedener Hinsicht mehr geglaubt als bewiesen sind. Diejenigen Formen von Gefässen, welche der Vf. unter die Kategorie der Schraubengänge bringt, scheinen wirklich alle einen Typus zu haben, sie scheinen durch Verschiedenheit der Umstände, wo nicht in Zeit, doch in Ort nach ganz gleichen Gesetzen gebildet zu werden, scheinen demnach bloss Modificationen einer und derselben Grundform zu seyn. Ob aber in jedem Gewächse das Spiralgefäss zuvor ein gegliedertes (eine Behauptung, worin auch *Treviranus* und *Link* dem Vf. widersprechen) u. s. w. seyn, und auf diese Art das eine nothwendig in die Form des anderen übergehen müsse, und wenn diess der Fall wäre, unter welchen Umständen diess erfolge, darüber wissen wir unseres Erachtens noch sehr wenig. Wenn diese Metamorphosen Statt haben: so fragt sichs: wie erweitert sich das Specialgefäss zum Treppengefäss? warum finden sich in den jungen Keimpflanzen Treppengefässe? geht die Metamorphose so schnell vor sich? und wie kommt es, dass ein Spiralgefäss oben Treppengang seyn kann? Diese und noch mehrere andere Fragen der Art lassen sich aufwerfen, welche der Metamorphose zwar nicht entgegen sind, aber doch die grosse Mangelhaftigkeit unserer Kenntniss dieses Gegenstandes anzeigen, und daher noch streng fortgesetzte Beobachtungen und Untersuchungen bedürfen. Wenn sich aber bey diesem Stand der Sachen ein Schriftsteller von seinem Eigendünkel so weit verleiten lässt, dass er eine grosse berühmte Gesellschaft bloss desswegen der Unwissenheit, und deutsche Gelehrte von anerkanntem Verdienst der Verstocktheit und Bizarrerie beschuldigt, weil sie seine Behauptungen als unerwiesen, und seine Bilder für unnatürlich halten: so weiss man wirklich nicht, ob man über einen solchen Schriftsteller mehr lachen oder ihn bedauern muss; um so mehr, da er selbst gesteht, dass er unsere Sprache nicht einmal verstehe, und also die Quellen nicht genau studiren könne.

Die grosse Schwierigkeit und Unvollständigkeit in der Lehre von den Verrichtungen der Spiralgefässe ist in der vortrefflichen Zusammenstellung der

bekannten Thatsachen und der Meinungen hierüber fühlbar. Der Vf. selbst kann keiner der bisher bekannt gemachten Vermuthungen über den Zweck und den Werth der Spiralgefäfse in der Ökonomie der Pflanzen beypflichten. Er kann sich weder mit denjenigen vereinigen, welche glauben, dafs sie Saft führen, noch mit denen, welche sie für elastische Flüssigkeiten, wie Luft oder Dampf, bestimmt glauben; sondern schreibt ihnen mit *Oken* eine spirituelle Wirksamkeit zu, sie sind nicht nur die Leiter, sondern auch die Erwecker der organisirenden oder polarisirenden Principe gleichsam eines geistigen Wesens, wodurch höhere Thätigkeiten erweckt werden. So wenig sich überhaupt hierüber entscheiden läfst: so glauben wir doch, dafs er die am wenigsten fruchtbare Hypothese ergriffen habe. Denn einmal liegt diese Behauptung aufserhalb der Grenzen unserer Erkenntnifs, anderer Seits wird das Wesen der Schraubengänge hiedurch eher noch mehr ins Dunkel gehüllt als genauer bestimmt. Da die Spiralgefäfse doch wohl kein Vacuum enthalten können: so wäre es sehr wichtig zu wissen, welches deferirende Fluidum, ob tropfbare oder elastische Flüssigkeit sie führen, und ob diefs zu allen Zeiten und unter allen Umständen dasselbige sey. Solche Erörterungen scheinen uns viel näher zu liegen, und weit eher mit Gewifsheit auszumitteln zu seyn, als die Hypothese begreiflich zu finden, dafs „das Daseyn der Spiralgefäfse in den Pflanzenreihen die Erzeugung von Öl und hydrogenischen Stoffen zur Folge habe", oder „dafs die spiralförmige Bildung auf einen immer ausgeglichenen und wieder erneuerten Kampf des Lichts mit der Materie hindeute." Dafs solche naturphilosophische Visionen wirkliches Licht über den Gang der Natur und über die Erscheinung der Schraubengefäfse verbreiten können, bezweifelt Rec. sehr.

V. *Von der Oberhaut.* Der Vf. sucht durch eine genaue Darstellung der Verhältnisse der Spaltöffnungen ihre Wichtigkeit für die Ökonomie der Gewächse anschaulich zu machen. Wenn wir dem Vf. in dieser vortrefflichen Zusammenstellung Fleifs und Scharfsinn nicht absprechen können: so dünkt uns doch, dafs der daraus abgeleitete Nutzen dieser problematischen Organe hypothetisch und im Geiste der Schule gegeben sey, welche statt des bescheidenen Geständnisses unserer mangelhaften Kenntnisse der anatomischen und physischen Beschaffenheit dieser Naturgegenstände ihre Orakelsprüche in dunkele Worte verhüllt. Die Spaltöffnungen, sagt der Vf., kommen in den Reihen der Gewächse mit den Spiralgefäfsen zum Vorschein; diese, urtheilt er, sind die Leitererwecker des elektrischen, polarisirenden Princips; also führen die Spaltöffnungen den Spiralgefäfsen die elektrischen polarisirenden Luftstoffe zu, und eigenen solche dem Gewächs an. Nach Rec. Dafürhalten fehlen aber, wenn wir auch die Hypothese der Polarisirung der Nahrungsstoffe durch die Spiralgefäfse zugeben wollten, noch viele Mittelglieder zu dem obigen Schlufs. Wir kennen ja die innere Einrichtung der Spaltöffnungen noch gar nicht genau, und es bleiben selbst nach *Moldenhawer's* interessanten Untersuchungen noch manche Umstände zu berichtigen übrig. Das quanti- und qualitative Verhältnifs der Spaltöffnungen zu dem Zustande der Spiralgefäfse und ihren Metamorphosen ist weder bey einer und derselben Pflanze unter verschiedenen Umständen, noch viel weniger bey verschiedenen Pflanzenreihen untersucht, und doch, dünkt uns, sollten solche Verhältnisse zuvor ins Klare gesetzt werden, ehe wir einen so genauen Causalnexus zwischen diesen Organen festsetzen können.

Dafs die Haare auf der Oberfläche der Pflanzentheile über der Erde gröfstentheils aussondernde Organe seyen, ist auch Rec. höchst wahrscheinlich. Indessen sind eben diese Organe in ihrer Gestalt und Anlagerung so sehr verschieden, dafs hin und wieder wohl auch die entgegengesetzte Meinung Statt haben könnte. Überdiefs geschieht ja nicht alle Ausdünstung durch die Haare, auch möchte es wohl äufserst schwierig seyn, die Ausdünstung der Haare von der der übrigen Fläche der Gewächse abzusondern, und nach ihrer Art und Menge zu bestimmen; auch scheint uns der Grund, dafs die Haare der Wurzeln keinen fächerigen Bau haben, und daher Einsaugungsorgane seyen, nicht beweisend zu seyn für die aussondernde Function der Haare der Blätter u. s. w. wegen dieses ihres fächerigen Gewebes; beide sind für ein höchst verschiedenes Medium geschaffen, so dafs wegen dieser verschiedenen Umstände wohl beide einerley Function haben könnten. Diese Sache scheint also auch noch nicht zur völligen Evidenz gebracht zu seyn. Wir vermögen das Daseyn oder die Abwesenheit, die Menge oder sonstige Beschaffenheit der Haare noch nicht mit dem Wesen des bestimmten Gewächses, so wenig als ganzer Pflanzenreihen, in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Das Aroma z. B. und das Geschmacks- und färbende Princip können durch ganz andere Umstände, als die Haare, verringert oder vermehrt werden; wichtig ist es aber, dafs das Licht einen sehr grofsen Einflufs auf die Entstehung und Menge der Haare habe, wie Rec. aus häufigen Erfahrungen an bleichsüchtigen Pflanzen weifs.

Über die Stacheln und Dornen hat sich der Vf. kurz gefafst; sie sind in heifsen und trockenen Klimaten häufig, wie auch *Leschnault* von Neuholland bemerkt; da sie im Gegentheil den Polen näher weit seltener, ja in Lappland gar nicht angetroffen werden, wie *Lichtenberg* beobachtet hat. Noch kürzer sind die Drüsen abgehandelt.

VI. *Von dem Mischungsverhältnifs der Pflanzen.* Dieses Capitel ist nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen sehr gut bearbeitet. Wie weit wir aber, trotz der grofsen Fortschritte, welche in den zwey letzten Jahrzehenden hierin gemacht worden, noch zurück seyen, braucht kaum einer Erinnerung. Das Daseyn der phosphorsauren Salze in den Gewächsen, namentlich in dem Pollen, finden wir von dem Vf. nicht nach seiner Wichtigkeit beachtet; eben so ist auch der Salpeterexcretion der Reaumuria keine Erwähnung geschehen.

VII. *Erscheinungen des Pflanzenlebens.* Diese zerfallen wiederum in zwey besondere Abschnitte, nämlich in die *Ernährung der Pflanzen und Bewegung ihrer Säfte*, und dann in *die Reizbarkeit der Pflanzen.* In diesem Capitel hat der Vf. die tiefste Sachkenntniss mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit entwickelt, um die Vitalität der Gewächse und den Umriss zu bestimmen, wie weit die vitalen Kräfte der Pflanzen gehen, und wodurch sie sich äussern. Wir müssen aber unsere Leser hier auf das Werk selbst verweisen, da die Sache keinen Auszug gestattet; wir bemerken nur, dass eine allgemeine Übersicht über die Wachsthumserscheinungen der Gewächse in diesem Capitel vielleicht nicht am unrechten Ort gestanden hätte. Unter den Quellen finden wir *Gough's* Versuche über die Ernährung saftiger Gewächse, *Meyer's* Beobachtungen über Leuchterscheinungen und der Erfahrungen der berühmten Holländer *Deiman, Peats van Trostwyk* und *Lauwerenbourg's* über den Einfluss des Quecksilbers auf das Leben der Pflanzen nicht erwähnt.

VIII. *Von der Wurzel.* Dieser Artikel ist ziemlich kurz abgehandelt; wir vermissen darin die Geschichte von der Entstehung und Ausbildung der Wurzeln aus der Radicula, die Entstehung von Wurzelschossen, und die Beziehung des Wurzelapparats und seines inneren Zustandes zu der Fructification und der sie begleitenden Umstände. Der Vf. hat zwar einige dieser Momente angedeutet; indessen ist doch dieses Verhältniss von ihm nicht bestimmt zur Sprache gebracht, obgleich mehrere Erscheinungen augenscheinlich beweisen, dass der Zustand des feinsten Wurzelgefässes nicht bloss mit den Blättern, wie *Du Hamel* und *Mustel* schon bemerkt haben, sondern auch mit den Blumen, in Rücksicht auf ihre Dauer, Farbe u. s. w., in enger Beziehung stehen, da Rec. durch Versuche überzeugt wurde, dass Verletzungen oder sonstige Veränderungen der feinsten Wurzelendigungen einer bestimmten Seite solche Veränderungen an den correspondirenden Blumen zur Folge gehabt haben.

IX. *Von dem Stamm.* Ungleich genauer und vollständiger ist dieser Gegenstand abgehandelt. Hier, wo über die Bewegung des Safts und über die Bildung des Holzes so wenig Übereinstimmung unter den verschiedenen Schriftstellern herrscht, die Versuche und Erscheinungen auch so verwickelt sind, dass sie verschiedene Naturforscher ganz verschieden erklärt und zu ihren Theorieen benutzt haben, müssen wir unsere Leser abermals auf unseren Vf. selbst verweisen, bey welchem sie die hauptsächlichsten Theorieen aufgezeichnet, und mit vieler Deutlichkeit vorgetragen finden werden. Auf die Gestalt und Vertheilung des Stamms in Äste und ähnliche Verhältnisse dieses Pflanzenkörpers, als Theilganze, hat sich der Vf. nicht eingelassen, indem er bloss die inneren Eigenschaften vor Augen hatte. Wenn der Vf. sagt, dass der Bildungssaft als indifferente Flüssigkeit beide Wasserformen entwickele, wovon die positive oder der Sauerstoff gerade Fasern, die negative aber oder der Wasserstoff Kügelchen bilde: so möchte diess wohl noch eines genaueren Beweises bedürfen, und in einer Naturphilosophie eher am Platz seyn, als hier, wo wir es mit anerkannten Wahrheiten und unbestreitbaren Erfahrungen zu thun haben.

X. *Von den Knospen und der Metamorphose der Theile.* Diese Abhandlung scheint uns die wenigste Vollendung erhalten zu haben, und nur Skizze zu einer weiteren Ausarbeitung zu seyn. Wir vermissen hier eine genauere Aufzählung der merkwürdigen Erscheinungen der Metamorphosen einzelner Theile der Gewächse sowohl nach ihrem normalen, als vorzüglich nach dem abnormen Zustande. Wie viele äusserst wichtige Folgerungen sich aus einer solchen Parallele für die Gesetze des vegetabilischen Organismus ergeben würden, lehrt schon eine leichte Übersicht über die Monstrositäten der Blumen und Früchte und ihrer Theile. Wir beobachten z. B., dass für die meisten — ja man möchte fast sagen — für alle solche abnormen Gebilde wieder normale Analoga in der Natur entweder im Ganzen oder im Einzelnen vorhanden sind. Es ergeben sich hieraus Folgerungen für das Vor- oder Rückwärtsschreiten der vegetativen Thätigkeit in Hervorbringung der Formen sowohl als der Materie.

XI. *Von den Blättern.* Mehreres hieher Gehörige ist schon in den vorherigen Capiteln abgehandelt, Manches aber nur angedeutet worden. Über das Verhältniss der Blätter zu den Blumen, ihre Gestalt, Grösse, Mengenverhältniss u. s. w. vermissen wir die Ansichten des Vfs., was uns um so mehr Leid thut, da sich hieraus wichtige Resultate über die entfernteren Functionen der Blätter zum Wachsthum, der Befruchtung, Zeitigung der Früchte u. s. w., sowohl bey verschiedenen Familien, als auch bey einer und derselben Pflanze in verschiedenen Lebensaltern ergeben würden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Handbuch der Anatomie.* Von D. *C. R. W. Wiedemann.* Dritte verbesserte Auflage. 1812. 312 S. 8. (1 Rthlr.)

St. Gallen, b. Huber u. C.: *L'Ami des Enfans et des Adolescens par M. Berquin.* Ouvrage aussi instructif qu' agréable, accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles en faveur de la jeunesse allemande par *Meynier.* Nouvelle Edition augmentée, arrangée plus méthodiquement et entièrement refondue quant aux notes. Tome I. 1813. VIII u. 264 S. 8. (Beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien 1798.

BOTANIK.

Halle, b. Kümmel: *Kurt Sprengel — von dem Bau und der Natur der Gewächse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XII. *Von den Blüthen.* Die Farben der Blumen sind noch ein Problem in der Physiologie der Gewächse, und werden es auch noch lange bleiben. Weit entfernt, dass wir auf ihre Grundursache zurückzugehen im Stande wären, kennen wir viele ihrer näheren Beziehungen noch nicht. Wer sagt uns z. B., warum der weisse Mohn bey übrigens gleich starkem Zeugungsapparat weit weniger Samen giebt als der rothe; warum die Glaucities der Blätter meist feuerfarbige Blumen zum Gefolge habe u. s. w. Ob es gleich höchst wahrscheinlich ist, dass alle Farbenverwandlungen der Blumen durch Cultur von der Wurzel aus durch veränderte Nahrungsstoffe erfolgen: so ist es doch unseres Wissens nur bey der *Hortensia mutabilis* soviel als erwiesen, dass es so geschehe. Rec. hat seit einigen Jahren auf demselbigen Wege auch die *rothen* und *blauen* Blumen vor anderen Gewächsen durch Erdenmischungen zu verändern gesucht; er war aber ausser der *Hortensia* noch bey keiner anderen Pflanze so glücklich, ein günstiges Resultat zu erhalten. Unwidersprechlich geht aber aus eben diesen Versuchen mit der *Hortensia* hervor, dass erst mit der — nach und nach erfolgten — Umwandlung der Gewächse die Farbe der Blumen ihre Veränderung erlange, dass dieses viel langsamer geschieht, wenn die Pflanze ihre Wurzeln behält, als wenn wie bey Schnittlingen in der neuen Erdenmischung erst ganz neue Wurzeln erzeugt werden. Bey Rec. Versuchen war das Eisen völlig unwirksam und dem Leben der Pflanze immer nachtheilig, wenn es nicht in höchst geringer Menge, wo es wenig oder nichts mehr wirken konnte, beygemischt war. Wir zweifeln demnach sehr, dass man mit *Becker* das Eisen als die Ursache der Färbung der Blumen ansehen könne. Sollte so etwas Anderem ausser der Kohle und ihrem flüssigen Oxyde diese Wirkung zugeschrieben werden können: so möchte es eher das Braunsteinmetall seyn, welches überhaupt der Vegetation (auch nach Rec. Versuchen) weit zuträglicher ist als das Eisen. — In Rücksicht des Nectars der Blumen vermissen wir noch eine vergleichende chemische Analyse, zu welcher Untersuchung wenigstens als Grundlage keine Gewächse wohl tauglicher wären, als die Strelizien, welche Rec. zu Rew in wenigen Stunden unzenweise von dieser Flüssigkeit ergiessen sah.

XIII. *Von der Befruchtung.* Eine der vorzüglichsten Abhandlungen des ganzen Buchs, welche von jedem Naturforscher gelesen zu werden verdient. — Die Zeugung selbst wird als etwas für uns Unbegreifliches immer in ein heiliges Dunkel gehüllt bleiben, so scharfsinnig die Hypothesen auch seyn mögen, welche darüber ersonnen werden; wir zweifeln daher, ob auch die Theorie des Vfs. auf etwas mehr als auf Gelehrsamkeit und Scharfsinn wird Anspruch machen können. Von den Bastarden und den Gesetzen, welchen diese Zeugung unterworfen ist, von der Unfruchtbarkeit und der Superfoetation hat der Vf. nicht bestimmt gesprochen.

XIV. *Betrachtung der Frucht.* Hier finden wir nur die hauptsächlichsten Rücksichten der Frucht erwogen. Was die Entwicklung und das Wachsthum des Embryo in der Frucht, ihr eigenes Wachsthum und die hiedurch entstandenen Veränderungen sowohl in anatomischer als chemischer Rücksicht betrifft: so sind wir darin noch äusserst weit in unseren Kenntnissen zurück, obwohl in dieser Materie noch manche wichtige Entdeckung zu machen wäre. So fand Rec. als allgemeines Gesetz, dass die *Radicula* das zuerst erscheinende und zuerst ausgebildete Organ des Embryo ist, dass aber bey verschiedenen Gewächsen während seines Wachsthums verschiedene Veränderungen mit ihr vorgehen. Die Pericarpien gehen im Verfolg der Zeitigung vom bitteren und Gerbe-Stoff in Zucker, Säure oder Öl über, welches letztere niemals in unreifen Früchten angetroffen wird; reife Samen sind ungeachtet ihres noch so grossen Ölgehalts immer specifisch schwerer als das Wasser. Das Geschäft des Keimens der Samen (und der Wurzeln) bedarf, ungeachtet der neueren Untersuchungen eines *Saussure*, und der Aufklärungen überhaupt, welche die neuere Chemie darüber gegeben hat, noch viel genauerer Untersuchungen, und es wäre auch hier noch unendlich Vieles zu entdecken übrig. Die Verschiedenheit der Meinungen über das Daseyn oder die Abwesenheit des Vitellus, des Eyweisses und der Cotyledonen bey gewissen Familien und Gewächsgattungen scheint Rec. am Ende auf einen blossen Wortstreit hinauszulaufen. Der Vf. hat sich der speciellen Betrachtung der Früchte und Samen, ihrer vielfachen Verschiedenheit im Bau, Wachsthum u. s. w. ganz überhoben; wir bedauern dieses um so mehr, als der Scharfsinn desselben ohne Zweifel manche fruchtbare Ansichten aufgedeckt, oder durch Bezeichnung der Lücken neue Untersuchungen veranlasst haben würde. Was

der Vf. über die Entwicklungsart der Wurzeln und bey dieser Gelegenheit über *Richards* Radicular-Hypothese sagt, wird neuerlich von Westen her von einem jungen Gucker bemitleidet, gleich als ob man in Deutschland nicht auch Augen hätte, zu sehen, und Ohren zu hören.

XV. *Von der Verbreitung der Pflanzen auf der Erde.* Vortreffliche allgemeine Ansichten aus der umfassenden Belesenheit des Vfs. Wir hätten gewünscht, dass es ihm gefallen haben möchte, diesen Gegenstand noch weiter aus einander zu setzen.

Gewundert haben wir uns, dass der Vf. den Habitus der Gewächse und ihre natürlichen Familien nicht besonders gewürdigt hat, nicht etwa in systematischer Rücksicht, sondern als Resultat der vegetativen Kraft überhaupt und ihrer Modificationen insbesondere, in sofern dadurch die Formen der Gewächse und die wundervolle Vermischung der Gestalten ihrer einzelnen Theile erhellt würde. Die umfassenden Kenntnisse des Vfs. hätten uns auch hier für manche Aufklärung und scharfsinnige Bemerkung gebürgt. Vielleicht beschenkt er uns in der Folge noch mit seinen Ansichten über diesen wichtigen und interessanten Gegenstand.

Diess mag hinreichen, um eines Theils unseren Lesern die Wichtigkeit und die Reichhaltigkeit dieses Werks bemerklich zu machen, anderen Theils aber auch dem Vf. zu zeigen, mit welch hohem Interesse wir sein Buch gelesen haben. Wir ersuchen daher den Vf., unsere Bemerkungen nicht für Tadel aufzunehmen, sondern als einen Beleg anzusehen, wie sehr wir wünschten, dass er bald in den Stand gesetzt werden möchte, durch eine neue Auflage seinem Werke diejenige Vollständigkeit und Vollendung zu geben, welche nur Er diesem Fach zu geben im Stande seyn möchte. Wir bedauern daher sehr, dass die Verlagshandlung bey Besorgung des Drucks von diesem vorzüglichen Werk sich manche Nachlässigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, theils in Rücksicht der Correctur, indem nicht nur die Citate der Kupfer an vielen Stellen fehlerhaft, sondern auch der ganze Bogen 17 falsch paginirt ist; theils in Rücksicht der Illumination der Kupfer. So sind bey des Rec. Exemplar auf Tab. III die Fig. 15, und auf Tab. IV die Fig. 17 und vielleicht auch noch andere Figuren, die es hätten seyn sollen, nicht illuminirt. Bey einem Werke von dem inneren Werth und der Wichtigkeit, als das vor uns liegende ist, sollten solche Fehler des Drucks oder der Correctoren bey uns nicht mehr vorkommen.

Ae.

Wien u. Triest, in der geistingerschen Buchhandlung: *Abriss der Kräuterkunde für Thierärzte und Ökonomen, nebst einer Übersicht der gewöhnlichsten einheimischen Gewächse und ihrer Standörter.* Von *Emanuel Veith*, Pensionär am k. k. Thierarzneyinstitute. 1813. XVI u. 413 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Hauptzweck dieser Schrift geht dahin, alles Wissenswürdige, was das Pflanzenreich den Thierärzten und Ökonomen zur Erweiterung ihrer Kenntnisse darbietet, theils aus älteren Schriften auszuheben, theils nach eigener Erfahrung hier zweckmäsig an einander zu reihen, und in einer verständlichen Sprache vorzutragen. In der Einleitung entwickelt der Vf. den Begriff der Botanik, die aus besonderen Zweigen besteht, und auf wissenschaftliche Erkenntniss der Gewächse sich gründet. Dann handelt er von dem Nutzen und der mannichfaltigen Anwendung der Pflanzen; von der Nothwendigkeit des botanischen Studiums und von den Hülfsmitteln, die zur Erleichterung desselben dienen, z. B. eine genaue und gründliche Kenntniss der botanischen Kunstsprache, Kräutersammlungen (Herbarien) und lehrreiche botanische Schriften, mit naturgetreuen Abbildungen. Über das Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen in einem Herbarium finden wir hier kürzlich nur das, was schon *Hedwig* und *Willdenow* gelehrt haben. S. 7 wird richtig bemerkt, dass sehr saftreiche Pflanzen dadurch leicht getrocknet werden können, wenn man sie zwischen Papiere legt, mit einem heissen Platt- oder Bügel-Eisen sanft darüber hinfährt, und auf diese Weise den in Blättern und Zweigen enthaltenen Saft auszieht. Aber das heisse Eisen entfärbt auch zugleich die zarten Blumenblätter, z. B. von den Arten der Gattungen *Mesembrianthemum*, *Cactus* u. a., wenn man sie mit dem Eisen berührt; daher ist Rec. geneigt, den Abbrühen der saftigen Gewächse in heissem Wasser, in welches die Pflanze bis an die Blume 2 oder 3 Minuten gehalten, dann zwischen Löschpapier gepresst und getrocknet wird, den Vorzug einzuräumen.

Nachdem der Vf. die besonderen Gegenstände dieses Abrisses in der Einleitung kürzlich angezeigt hat: theilt er das Ganze in sechs Abschnitte. Der erste Abschnitt, welcher sich über Physiologie der Gewächse verbreitet, würde vollständiger und belehrender seyn, wenn der Vf. nicht bloss *Naumburg* und *Wentenat* zu Rathe gezogen, wie er in der Vorrede versichert, sondern die physiologischen Schriften eines *Malpighi*, *Mirbel*, *Linke*, *Treviranus* und *Sprengel* studirt und sorgfältig benutzt hätte, besonders da, wo er von der Bildung fester Theile, von den Gefässen und von der Bewegung des Saftes redet. Es liessen sich daher gegen die physiologischen Betrachtungen des Hn. *V.* mancherley Einwendungen machen, und manche Puncte berühren, die er, in Hinsicht auf die Organisation der Gewächse, nicht hinreichend aufgeklärt hat. — Der zweyte Abschnitt enthält die botanische Sprache, oder Terminologie, so wie sie in mehreren botanischen Schriften und Handbüchern vorkommt. Hier hat sich der Vf. mehr bemüht, die Kennzeichen der Pflanzentheile und ihre mannichfaltig gebildeten Organe mit passenden Benennungen und allgemein angenommenen Ausdrücken zu bezeichnen; nur hie und da finden sich einige nicht gut gewählte Beyspiele. So heisst es S. 79, wo vom Stengel und Schaft die Re-

de ist: „Jene Gewächse, deren Blätter und Blüthen gerade aus der Wurzel kommen, und die keinen Stengel treiben, werden stiellose genannt (*plantae acaules*), z. B. die Eberwurz (*Cartina acaulis*)." Allein diese Pflanze giebt kein sicheres Kennzeichen des fehlenden Stengels, da sie, nach Verschiedenheit des Standortes und des Bodens, oft mit einem 6 bis 12 Zoll hohen Stengel variirt. Diese Abweichung hätte angezeigt und zugleich bemerkt werden sollen, dass wir gegenwärtig nur noch sehr wenige Pflanzen kennen, denen der Stengel ganz fehlt. Denn wenn auch die Blume unmittelbar aus der Wurzel hervorgeht, und an derselben zu sitzen scheint: so hat sie doch in den meisten Fällen und bey genauer Untersuchung einen sehr kurzen Stengel unter sich. Man sollte daher das Wort *Acaulis* (stengel- oder stiellos) nur mit gewisser Einschränkung in der botanischen Terminologie gebrauchen und anwenden, wenn man nicht die Wasserlinsen oder Entengrün (*Lemnae*) und die Flechten hieher ziehen will. — Der dritte Abschnitt ist der Systemkunde gewidmet. Zuerst redet Hr. *V.* von der Eintheilung der Pflanzengattungen und Arten in Classen und Ordnungen nach systematischen Grundsätzen; dann charakterisirt und erklärt er das natürliche System nach *Jussieu*, der, wie jeder Botaniker weiss, das ganze Pflanzenreich in drey Haufen, nämlich in Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen abgetheilt und in 14 Classen aufgestellt hat. Unser Vf. beschränkt sich aber nur auf die Beschreibung und Zusammenstellung der vorzüglichsten Pflanzenfamilien, die grösstentheils in Deutschland einheimisch sind; und desswegen konnte er die philosophische Tendenz des *jussieuschen* Systems nicht aus der Tiefe aufgreifen, noch weniger die Foderungen der gelehrten Botaniker vollkommen befriedigen. Indessen finden wir die hier vorkommenden Sippschaften verständig geordnet, und nach ihren wesentlichen Charakteren gut von einander unterschieden. Diese Bemerkungen beziehen sich auch auf die Anordnung und Erklärung des *linneischen* Sexualsystems, welches der Vf. unmittelbar auf *Jussieu's* System folgen lässt und womit er in der Classification der Phänogamen weiter keine Abänderung gemacht, als, dass er die Pflanzen, welche die 23 *linneische* Classe enthält, nach *Persoon* u. A. in die niederen Classen vertheilt hat. Die Kryptogamie ist sehr kurz abgefertigt.

Im 4ten, 5ten und 6ten Abschnitte hat Hr. *V.* alle Pflanzen, die zu seinem Zwecke dienen, zusammengetragen, nach *Linnée* in Classen und Ordnungen eingetheilt, und mit ihren deutschen und lateinischen Namen versehen. Ungern vermissen wir, bey vielen hier beschriebenen Pflanzen, die bey dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaften höchst nöthige Angabe der Synonymen; desgleichen die Namen der Botaniker, welche neue Gattungen und Arten gebildet haben, und denen Hr. *V.* gefolgt ist.[1] Sodann sind manche Diagnosen der Gattungen theils sehr kurz, theils mit denen in anderen botanischen Schriften nicht übereinstimmend. Z. B. S. 157: „Strausgras (*Trichodium*). Gattung. Der Kelchbalg zweyklappig, einblüthig. Die Blumenspelze kleiner, einklappig, gegrannt, am Grunde mit einem sehr feinen Haarbüschel versehen. Der Same liegt locker in derselben." Aber *Persoon* sagt (in *Synops. pl.* I. p. 73) ausdrücklich, dass die kielförmige Rückseite des Kelchbalges mit sehr feinen Dörnchen besetzt und die Blumenspelze wehrlos, d. i. ohne Granne sey. Wollte nun Hr. *V. Agrostis canina* mit *Willdenow* u. A. zu der Gattung *Trichodium* ziehen: so musste er, um consequent zu verfahren, *Persoons* Diagnose berücksichtigen, und wenigstens hinzusetzen: die Spelze ist bey einigen Arten mit einer Granne versehen, bey anderen wehrlos, wie schon *Willdenow* in *Enum. plant.* p. 97 angezeigt hat. So auch bey *Agrostis* S. 158. Bey *Alchemilla* konnte bemerkt werden, dass der Griffel an der Basis des Fruchtknotens sitzt, und an denselben aufrecht steht. Bey den Gattungen *Arabis*, *Sinapis* und *Raphanus* hat Hr. *V.* vier Honigschuppen (Saftdrüsen), die am Grunde der Staubfäden sitzen, als Gattungskennzeichen angegeben, aber diese Saftdrüsen können keinesweges zur Unterscheidung und Bestimmung der Gattungen dienen, besonders desswegen nicht, weil wir noch mehrere andere Gattungen aus der 15 Classe kennen, die mit dergleichen Drüsen versehen sind, z. B. *Brassica* u. s. w. Auf gleiche Weise ist auch die Charakteristik der Arten abgehandelt; doch hat Hr. *V.* hier mehr auf wesentliche Kennzeichen Rücksicht genommen, und die meisten Arten recht gut und deutlich beschrieben. Allerdings ist *Populus nivea*, die *Willdenow* als eine Varietät von *Populus alba* aufstellt, eine selbstständige Art, die sich am meisten durch die Gestalt und Bekleidung der Blätter unterscheiden lässt. Da der Standort und die Dauer der Pflanzen überall genau angegeben ist: so scheint uns das Verzeichniss, welches die Standörter nochmals anzeigt und dem sechsten Abschnitte beygefügt ist, unzweckmässig zu seyn. Statt dessen hätte Hr. *V.* bey jeder Art, welche neuere Botaniker zu einer anderen Gattung gebracht haben, die nöthigen Synonymen angeben und den Anfänger von der Namenveränderung, sogar der gemeinen Pflanzen, unterrichten sollen. So musste z. B. bey *Erythraea Centaurium Persoon* hinzugesetzt werden: *Gentiana Centaurium Linn.*, *Chironia Centaurium Willd.*; bey *Fedia olitoria*: *Valeriana Linn.* u. s. w.

Was nun den Nutzen und die Anwendung der in den drey letzten Abschnitten beschriebenen Pflanzen anlangt: so hat Hr. *V.* im 4ten Abschnitte, der eigentlich für Landwirthe bestimmt ist, in gedrängten Auszügen nur das geliefert, was *Whistling* in seiner ökonomischen Pflanzenkunde und andere Schriftsteller über die zur Ernährung des Menschen und des Viehes dienenden Gewächse ausführlich gelehrt haben. Hingegen sind im 5ten Abschnite, dessen Inhalt über die Eigenschaften der arzneykräftigen und giftigen Gewächse sich verbreitet, seine Anleitungen über den Gebrauch der vorzüglichsten, in der Thierarzneykunde vorkommenden Gewächse desto vollständiger und belehrender; und man sieht hieraus deutlich, dass er sich in

diesem Fache gute und gründliche Kenntnisse erworben hat. In dieser Hinsicht kann Rec. diese Schrift den Thierärzten empfehlen; und wenn der Vf. die vorstehenden Bemerkungen des Rec. beherziget, und bey einer neuen Auflage gehörig anwendet: so kann sein Vortrag auch den Botanikern Nutzen gewähren. Die auf der beygefügten Kupfertafel abgebildeten Blüthen und Fruchttheile sind richtig nach der Natur dargestellt, und dienen zur Erläuterung der botanischen Kunstsprache. — tr —

NATURGESCHICHTE.

Moskow, b. Schildbach: *Museum d'histoire naturelle de l'université impériale de Moscou.* Mis en ordre et décrit par *G. Fischer.* Tome premier, contenant les Mammifères. 1 Livraison contenant les singes avec IX Figures. 1806. 119 S. 4.

Obgleich die vorliegende erste Lieferung schon seit Jahren erschien: so ist sie doch die einzige, und wird es leider nun auch bleiben. Der thätige Vf. ordnete die ganze prachtvolle Sammlung ohne wissenschaftlichen Gehülfen in der kurzen Zeit von acht Monaten, fast ohne Ausnahme nach dem Vorbilde des pariser Museums, bis auf die Säugethiere, bey denen er nach eigenen Ideen einige Veränderungen vornahm, welche aber hier nicht angegeben sind. Die Sammlung ist ausser den Geschenken des Kaisers, welcher auch für sie das treffliche Museum der Prinzessin *Jablonofska* ankaufte, durch ausserordentlich reiche Schenkungen vermehrt, unter welchen sich die von der Familie *Demidoff*, und besonders die letzte vom jetzigen Staatsrathe *Paul Demidoff*, vorzüglich auszeichnen. Der Prinz *Urusof* schenkte ausser einer sehr reichen Mineraliensammlung auch sehr seltene enkaustische Gemälde und Mosaiken und zuletzt noch seine Sammlung von Edelsteinen, fossilen Knochen, Nationalmedaillen und Münzen. Zum Anfange einer geographischen Mineraliensammlung hat der Generaldirector der Bergwerke zu Ekatherinenburg, *Herrmann*, eine schöne Folge der dortigen Mineralien geschenkt. Andere einzelne Geber nennt der Vf. hier nicht, sondern behält sich deren Erwähnung bey den Gegenständen selbst vor. Das Ganze ist in sechs Sälen aufgestellt, deren drey die demidoffschen Schätze allein ausfüllen.

Der Vf. führt in dieser ersten Lieferung 21 Präparate von Affen auf, theils ausgestopfte Exemplare, theils Skelette und Schädel, welche das Museum besitzt, und wovon er selbst mehrere geschenkt hat, indem er es für unerläfslich hält, dafs sich der Director einer so grossen Sammlung nicht durch eigenes Sammeln von derselben abziehen lasse. Die Leser dürfen hier kein trockenes Verzeichnifs der Gegenstände erwarten, sondern finden ausser einigen ganz neuen Arten manche interessante Bemerkung. Wir heben das Wichtigste aus. S. 37—40 ist die Rede von zwey selbst von *Cuvier* übersehenen Muskeln: 1) *Acromio-Atlanticus*, den *Vicq-d'Azyr* doch schon bey *Simia sylvanus* beobachtete, und der sich bey allen übrigen Säugethieren gleichfalls findet; *Vicq-d'Azyr* nannte ihn *Acromio cervicalis.* Der Vf. fand ihn bey allen Affen ohne Ausnahme. 2) *Capsularis.* Diesen fand der Vf. bisher nur bey *Simia nemestrina*, und zwar sowohl am Oberarm- als Schenkel-Gelenke. Beide hat *Blaine* auch bey Pferden beobachtet.

Der erste hier beschriebene Affe ist neu: *Cercopithecus Lacepedii* (*Sajou de Lacepède*). *Niger, pedibus rufis, auriculis rotundatis, vellere brevioribus, labio superiore indiviso.* Die Nägel sind hakenförmig, nur der Daumen der Hinterfüsse ist platt. Der Schwanz fast noch einmal so lang als der Körper und am Ende buschiger als an der Wurzel. Ganze Länge mit dem Schwanze 9 Zoll 2 $\frac{1}{12}$ Linien. S. 56 beschreibt der Vf. den *Uistiti* (*Cercop. Jacchus*) und giebt folgende Charakteristik: *Corpore fusco ex griseo variegato, auribus villosis patulis, cauda hirsutissima cinerea, nigro annulata*, welche auf beide Geschlechter pafst; denn bisher habe man nur das Weibchen gekannt. Der Vf. schenkte ihn selbst dem Museum, und behält sich die Bekanntmachung einer treuen Abbildung für eine besondere Abhandlung vor. Vom *Sai* (*Cerc. capucinus*) bemerkt der Vf. S. 77, dafs sich die Brustwarzen unter den Achseln finden. S. 79 ist ein *Cercop. gracilis* beschrieben, durchaus von schwarzer Farbe, den der Vf. für neu hält; er unterscheidet sich von dem *Sajou nègre* der Encyklopädie durch kürzere Schnauze, runderen Kopf und fast gar keinen Bart an den Backen, von *Brissons* schwarzem ägyptischen Affen aber durch weit mindere Gröfse. Denn er ist ohne den Schwanz nur 11″ 3‴ lang, und der ägyptische hat die Gröfse der grossen Hundskopf-Affen. Dafs er nicht als Abänderung zum *Cerc. capucinus* gehört, zeigt der Vf. durch genaue Vergleichung der Skelette von beiden. S. 100 wird eine neue vom Vf. geschenkte Art aufgeführt, die sich durch eine sehr bedeutende Schwimmhaut zwischen den Zehen der Hinterfüfse auszeichnet. *Cynocephalus natator, corpore ex brunneo-griseo, ecaudatus, natibus calvis, membrana natatoria pedum posteriorum.* Man hatte das Thier, so lange es lebte, für einen Magot (*Sim. Inuus*) gehalten, es war zu unbändig, um es genauer untersuchen zu können; erst nach dem Tode bemerkte der Vf. die auffallende Verschiedenheit. Es giebt zwar einige andere Makaken, welche solche Häute zwischen den Zehen zeigen; aber bey diesem sind sie ungleich deutlicher und erstrecken sich sehr weit bis nach dem Endgliede der Zehen. Ob das Thier wirklich schwimme? Die Reisenden versichern allgemein, dafs die Affen sehr wasserscheu seyen; dieser möchte leicht eine Ausnahme machen.

Die meisten Abbildungen sind vom Vf. selbst nach Schädeln skizzirt; von *Cynoc. natator* ist auch der Hinterfufs, nebst einer Anatomie über die Muskeln desselben, gezeichnet. Von *Cercopith. Lacepedii* ist eine sehr saubere Abbildung des ganzen Thiers geliefert.

W — n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Erfurt, b. Keyser: *Einleitung zur Kenntniss des politischen, gottesdienstlichen, kriegerischen, wissenschaftlichen, sittlichen und häuslichen Zustandes der Römer.* Als ein Auszug der grösseren Beschreibung desselben von *Paul Friedrich Achat Nitsch*, vormals Adjunctus und Pfarrers zu Bibra u. s. w. Neue, beträchtlich verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von dem wirklichen Rathe und Professor *Ernesti* zu Coburg. 1812. 14 u. 292 S. 8. (14 gr.)

2) Ebendaselbst: *Paul Friedrich Achat Nitsch's Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation.* Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Erster Theil. Dritte durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Nebst einer römischen Eroberungsgeschichte und Länderübersicht. Herausgegeben von D. *Joh. Heinrich Martin Ernesti*, herzogl. Rath zu Coburg. 1807. LXXX u. 640 S., und für die Übersicht XVIII u. 216 S. Zweyter Theil. 1812. XXX und von 643 bis 1552 S. 8. Nebst einem Grundrisse von der Stadt Rom. (4 Rthlr. 16 gr.)

3) Ebendaselbst: *Paul Fr. Achat Nitsch's Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften.* Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Erster Theil. Zweyte Auflage, von Neuem durchgesehen und berichtigt von *Georg Gustav Samuel Köpke*, Prof. am berlinisch. Gymnas. 1806. XXXII u. 748 S. Zweyter Theil, herausgegeben und fortgesetzt von D. *Joh. Georg Christian Höpfner*, Prof. der Philos. auf der Univers. zu Leipzig. Zweyte von ihm aufs Neue durchgesehene und verbesserte Auflage. 1811. XVI u. 652 S. 8. (4 Rthlr. 2 gr.)

Bey der Anzeige dieser wiederholten Ausgaben der *nitschischen* Lehrbücher können wir nur in Rücksicht ziehen, was in der Nachhülfe und Berichtigung durch die verschiedenen Herausgeber gethan worden ist. Was *Nitsch* geleistet hat, und welcher Werth seinen Lehrbüchern zugesprochen werden muss, ist längst geurtheilt und eingesehen worden; und mag auch der Tadel nicht fern geblieben seyn: so hat man doch wirklich bewundern müssen, wie ein Mann, der mit so vielen äusseren und inneren Schwierigkeiten kämpfte, noch so viel, als er wirklich zu Stande brachte, leisten konnte. Untersuchung war eben so wenig, als eine nur bey vollständiger Umfassung und klarer Durchdringung mögliche Ordnung, zu erwarten; *Nitsch* war bey seinen Schriften stets in Eile, und konnte schon desshalb nicht zur Bestimmtheit eines durchgreifenden Urtheils, nicht zur Klarheit der Grundbegriffe gelangen. Er las, excerpirte und baute zusammen, und gab so, was in seinen Kräften stand. Und dennoch hat man seiner Bücher nöthig gehabt und sie zu benutzen gewusst, was schon die dreyfache Auflage bezeugt. Wenn man mit einer solchen Befriedigung sich begnügte: wie dringend musste nicht das Bedürfniss gewesen seyn, und wie wenig ist diess jetzt selbst getilgt! Da jetzt einmal die Kosten eines neuen Abdrucks aufgewendet wurden: so hätten wir freylich der guten Sache wegen gewünscht, dass nicht eine blosse, höchstens im Einzelnen revidirte Wiederholung des Werks, sondern eine gänzliche Umarbeitung geliefert worden wäre; doch mag der wackere Verleger seine, vielleicht triftigen Gründe gehabt haben, anders zu verfahren, und man kann ihn nicht tadeln. Auch möchte die Wahl der einzelnen Revisoren gebilligt werden, da ein Mann, welcher bey tieferer Forschung und ausreichenden Vorarbeiten seinen eigenen Weg bahnt, und lieber vom Grunde baut als ausbessert, sich schwerlich zu der Durchsicht eines Werks, das der Umformung bedarf und unter dem neuen Anstrich doch das alte bleibt, hergeben wird. Wir wollen berichten, was Neues diese neue Auflage bringt.

Die Vorrede zu der *Einleitung zur Kenntniss* u. s. w. hätte wegfallen können: denn sie sagt eigentlich Nichts, und giebt zu sonderbaren Schlüssen über den Geist der Behandlung Anlass. Es müsste, sagt Hr. *E.*, das Werkchen Alles, was der Titel anzeigt, enthalten, und darum habe er nichts hinwegnehmen können. Der Vorbericht zur dritten Ausgabe des ersten Theils beruft sich auf „eine von dem Herausgeber vorausgeschickte eigene Einleitung"; wir aber haben dieselbe nicht gefunden. Denn die Einleitung ist die alte, nur dass sie hie und da im Ausdrucke einige Änderung und am Ende einige literarische Zusätze erhalten hat. Daselbst verspricht der Herausg. die Vorzüge des *nitschischen* Handbuchs vor dem *adamischen* in einer eigenen Schrift darzulegen, was, wie wir glauben, zu wenigen bedeutenden Resultaten führen möchte. Was Hr. *E.* in der Vorrede über die Alterthumskunde und Statistik spricht, lässt nicht bestimmte und klare Auffassung der Begriffe voraussetzen; dann bekennt er, sehr viele Vermehrungen und Verbesse-

rungen aus seinen Sammlungen und der neuesten Lectüre hinzugefügt zu haben, und bedauert nur, zwey Bücher nicht zum vollen Gebrauch erhalten zu haben: — *Böttigers* Sabina und *Moriz* Anthusa. Wenn nur diese ihm fehlten: so hätte der Verleger gewiss für den Ankauf gesorgt. Ausser den Zusätzen zur zweyten Ausgabe von *Ernesti* und *Fikenscheer*, enthält die dritte einige Zusätze des verstorbenen Vfs., und mehrere von Hn. *E.*, als Anhang eine Übersicht der römischen Länder von *Nitsch*. Doch wir verstehen eigentlich nicht die ziemlich verworrenen Worte des Herausg., und fügen sie selbst bey: „Der von mir durchgesehene Fascikel gedachter Handschrift (von *Nitsch*) bestand nur, ausser einem kleinen Anfang zur dritten Ausgabe, welcher mich weiterhin sehr in Verlegenheit setzte, weil nichts folgte, wozu der Anfang gemacht war, aus der Länderübersicht und der Eroberungsgeschichte, welche dem Werke nun selbst angehängt wurden, und es ist so nur Wenig, was ich zu dem Anhange thun konnte."

Vergleicht man die beiden letzten Ausgaben von No 2: so findet man häufige Veränderungen im Texte und Zusätze in den Noten, mehr im ersten als im zweyten Theile, und der Herausgeber mag hiebey den Fleiss und die Mühe angewendet haben, deren er sich zu rühmen nirgends unterläfst, so dass er auch jeder fremden Belobung überhoben scheint. Die Abschnitte von der Beschreibung der Stadt Rom sind nochmals nach *Adler* berichtigt worden; in dem Abschnitt von den Volksclassen der Römer wurde *Hugo* benutzt und excerpirt. Im Übrigen hat der Herausg. Notizen und literarische Berichtigungen nachgetragen, was sich in *Adams* Handbuch findet, hinzugethan, und im Einzelnen Vieles ergänzt, so dass die Ausgabe bereichert heissen kann. Allein eben das, was der Herausg. ohne viele Bücher hätte thun können und sollen, ist unterblieben. Er spricht einigemal von dem inneren Zusammenhange, und diesem, bey *Nitsch* so sehr vermissten, hätte er nachhelfen sollen; denn an eine völlige Ausgleichung kann nicht gedacht werden. Wie Vieles hätte abgekürzt, und in einer bündigen Schreibart bestimmter gesagt, wie Vieles in *Nitsch's* grundlosen Behauptungen verbessert werden können! Man muss sich wundern, wie so breite, oft nichts besagende Räsonnements nochmals abgedruckt werden konnten, wie wenig hiebey auf den Zweck des Schulgebrauchs gesehen worden ist. Man vergleiche nur die Beschreibung des Zustandes der Künste und Wissenschaften, welche durch neuere Arbeiten leicht konnte gebessert werden. Aber auch im Einzelnen war fast jeder Paragraph der abkürzenden und berichtigenden Hand bedürftig. Schlagen wir z. B. zufällig das Capitel im 2 Theil von den Spielen zur Ehre der Götter auf: da lesen wir S. 846: „Die *ludi circenses* haben ihren Namen von dem *circus maximus*, worin sie vorzüglich gehalten wurden; aber auch in anderen *circis*, und ehemals selbst auf dem *Campus Martius* wurden sie gegeben." S. 850: „Dennoch war der ganze Preis Nichts als ein Kranz und ein Palmzweig." S. 853: „Die Fechter, welche in diesen Spielen auftraten, waren sämmtlich von geringer Herkunft, Sclaven oder Gefangene. Es gab aber auch Leute, die sich für eine ansehnliche Summe erkaufen liessen u. s. w. Diess *aber auch* kommt als eine beliebte Formel nur zu oft vor, und setzt Unbestimmtheit voraus. Zu diesen Paragraphen finden wir z. B. nicht erwähnt, dass die Farben der Kleidung bey den Wagenrennern mit besonderer Bedeutung gewählt waren; dass die goldgelbe und purpurne Farbe erst vom Domitianus hinzugefügt worden ist (Sueton. Domit. c. 7); nichts von den *fautoribus* und deren Cabalen (worüber *Drakenborch* zu Silius Italicus XVI, 315 nachzusehen), von den Wetten, von der Bezeichnung *conditores* u. A. Dagegen steht S. 849 wieder die Anekdote vom Kaiser Nero, die Cassiodorus zur Erklärung von *mappam mittere* vorbringt. Doch das Einzelne hier durchgehen, kann unseren Lesern nicht nützen. Zu wünschen war, dass wenigstens die beygefügten Ergänzungen dem Übrigen angepasst, und nicht an unrechter Stelle nachgetragen wurden; doch oft stört im Text ein solcher Zusatz Sinn und Zusammenhang, weil sich der schon ursprünglich schlechte Stil neuen Zusätzen nicht fügen wollte; oft sind Notizen an Orten, wo man sie nicht suchen wird, angebracht worden. Wer sucht die Erwähnung vom *vitrum Flaminium* unter der Beschreibung des Circus? und so Mehreres. Neu hinzugefügt ist eine *Übersicht der römischen Länder. Mit einer kurzen Eroberungsgeschichte der Römer.* So ist die Überschrift gestellt, unter welcher auch der Anhang besonders verkauft wird. Hr. *E.* sagt über ihn Folgendes: „Diese kleine Schrift kann manchem Geschichtsforscher, Geographen und anderen Gelehrten, auch Zeitungslesern angenehm seyn; indem so viele Länder, Orte und andere Dinge (?) vorkommen, welche durch die neueren Revolutionskriege, Landungen und Eroberungen des jetzigen siegreichen Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Napoleons, in älteren und neueren Namen wieder erinnerlich gemacht werden, und mancherley Reflexionen dabey einfallen werden." Man sollte hier meinen, Hr. *E.* führe die Erwähnung von Ländern und Orten in einer Geographie als etwas Besonderes an, und glaube, dass ein Namenverzeichniss für die dabey möglichen Reflexionen hinreiche. Die Geschichte der Eroberungen enthält in 13 Paragraphen kaum das aller Bekannteste, und hätte jetzt, wo die römische Geschichte einer tieferen Forschung nicht ermangelt und Licht gewonnen hat, füglich weggelassen werden sollen. Doch diess möchte für den ganzen Anhang gelten; denn durch die Übersicht der römischen Länder hat das Buch keinen erhöhten Werth erhalten. Mit einem trockenen Namenverzeichnisse kann dem Leser wenig gedient seyn; und da sich nur dieses hier findet: so begreift man nicht, welcher Zweck dem Vf. nach vermeintem Ausschluss des Geographischen vorgeschwebt habe; doch hierüber mag er sich selbst nicht deutlich geworden seyn. Was soll man urtheilen, wenn man in der Einleitung liest: „Alle Orte, die *bloss* Plinius, Ptolemäus, Ammianus Marcellinus

anführen, ja selbst unbekannte in den Geschichtschreibern Livius, Tacitus und Anderen nur kurz und ungewiss erwähnte Namen übergehen wir —"? Doch wir wollen nicht *Nitsch* tadeln, da es nur dem Herausgeber zur Schuld gereicht, den Namen des Verstorbenen nicht durch Unterdrückung solcher für kein Publicum bestimmten Arbeiten geehrt zu haben.

Mit mehr Urtheil und richtigerem Blick hat Hr. *K.* die Revision des Handbuchs für die Alterthümer der Griechen (No. 3) unternommen. Er hat die Mängel desselben eingesehen, und wo es mit Beybehaltung der alten Ordnung geschehen konnte, verbessert. Doch diese Ordnung selbst und das Verfahren musste er an mehreren Stellen missbilligen; dass die Geschichte und Geographie nicht zu den Alterthümern hätte gezogen, und dem historischen Abschnitte der geographische wenigstens vorausgestellt werden sollen S. 49; dass das erste Capitel von der Geschichte Griechenlands dem Vf. misslungen sey, und indem er die Bedürfnisse aller Leser einigermassen befriedigen wollte, Allen schuldig blieb. Hr. *K.* hat sorgsam zu bessern gesucht, und Manches ergänzt. Die Literatur neuerer Zeit ist nachgetragen (wie vorzüglich §. 185 die Literatur über alte Baukunst), die Citate sind öfters (freylich nicht immer) berichtigt worden. Einzelne Abschnitte hat der Herausgeber aufs Neue umgearbeitet, z. B. S. 343 vom homerischen Hause nach *Voss*, Mehreres hinzugefügt, so S. 88 über Athen als römische Provinz. Im Einzelnen findet man Verbesserungen durch bestimmtere Angabe der Thatsachen, durch Berichtigung der Urtheile, durch Verkürzung des Weitschweifigen. So ist auch das Chronologische (ein Mangel des ganzen Werks) nicht selten, namentlich im ersten Buche, nachgetragen werden. Nehmen wir also das Buch, wie es war: so können wir behaupten, dass es durch diese Revision Vieles gewonnen hat; auf das alte Werk aber kann unser Tadel nicht mehr gerichtet seyn. Viele Fehler waren ohne Umwerfung des Ganzen unverbesserlich; die ganze Anordnung, welche Hr. *K.* zu unserer Verwunderung in der Vorrede billigt, hätte umgeschaffen werden müssen. Noch immer belästigen den Leser eine Menge Wiederholungen und die weitschweifige Exposition. Durch das Einschieben von Zusätzen und Berichtigungen musste Gleichheit und Zusammenhang leiden, so wie es einen Übelstand ausmacht, dass das Werk sich nicht selten durch sich selbst verbessert, und auf das Richtigere im 3 und 4 Theil verwiesen wird. Die Übersicht wird aber jetzt leichter, und passend sind die Inhaltsanzeigen; ein nicht zu verschweigender Vortheil. Was Hr. *K.* Neues hinzugefügt, setzt nicht sowohl neue Forschung als sorgsame Benutzung des von Anderen Vorgearbeiteten voraus, und diess kann hier schon genügen. Tadeln muss man das Schwankende in dem Begriff der Alterthumskunde, den er S. 2 aufstellt, und unter Anderen sagt: „Es ist nicht genau zu bestimmen, was eigentlich in die Antiquitäten eines Volks gehöre. Darin kommen aber alle überein, dass eine Beschreibung der politischen, militärischen, religiösen und häuslichen Einrichtungen eines Volks in dieselben gehören. Nimmt man hiezu noch die nöthigsten geographischen und historischen Vorkenntnisse von jenem Volke als unentbehrliche Hülfskenntnisse für die Alterthümer desselben: so ist der Kreis dieser Wissenschaft geschlossen." Wir könnten eine Menge von Verbesserungen, welche auch jetzt noch im *nitschischen* Werke fehlen, aufzählen; diess aber würde zu weit führen und zu spät kommen, da wir überzeugt sind, dass der Verleger künftig nicht eine dritte Auflage, sondern ein neues Werk veranstalten werde. Dürftig erscheint immer noch der Abschnitt vom häuslichen Leben der Griechen gegen das, was hier geleistet werden kann, und doch ist es nicht compendiarische Kürze, welche hier entschuldigt. Wie konnte Hr. *K.* z. B. das Capitel von der Erziehung der Griechen, nach manchen neueren Vorarbeitungen, so unausgeführt bleiben lassen? Die S. 465 beygefügte Note über die Knabenliebe und ihren Grund hellt die durch *Nitsch's* Eintheilung mehr getrübte als erläuterte Sache nicht weiter auf. Die sinnliche Knabenliebe kann keineswegs auf die in der Heroenzeit gefundenen Verbrüderungen zu Heldenthaten und Gefahren, als auf ihren edeln Grund zurückgeführt werden. Man muss von dem, was dem Griechen Liebe war, ausgehen, um auch jene der Natur widersprechende Neigung zu erklären.

Der zweyte Band ist, wie der Titel besagt, von Hn. Prof. *Höpfner* zum grössten Theil gefertigt und herausgegeben worden. Er enthält, wie sonst, die Fortsetzung des vierten Buchs vom Herausgeber, das fünfte von *Nitsch*, das sechste von Beiden. Das vierte Buch war auch unter dem Titel eines Handbuchs der griechischen Mythologie 1795 erschienen. Jetzt sah der Vf. ein, dass eine vollständige Mythologie nicht in ein Handbuch der Alterthümer gehöre, und dass in dem *nitschischen* Werke Vieles nur Wiederholung sey. Beide Gründe bewogen ihn, wo er konnte, abzukürzen und das Mythologische fast ganz umzuarbeiten. Nach der Geschichte der Theologie der Griechen von *Nitsch* folgt in der alten Ordnung die Erzählung von den Göttern der Griechen höheren und niederen Rangs und von den Heroen. Wie wenig diess für eine Mythologie hinreicht, wird der Vf., wenn er mit den Studien unserer Zeit bekannt ist, selbst eingestehen. Vom Kronos und Zeus, von Here und Aphrodite u. s. w. die Fabeln zusammenstellen, ohne nach Zeit- und Local-Verhältnissen das Mannichfaltige zu scheiden, heisst noch nicht Mythologie. Hr. *H.* hat in dieser Umarbeitung sich richtiger auf die Angaben der Verehrung beschränkt und die Nachrichten in einen bündigeren Zusammenhang gebracht. Neue Forschung wird man hier nicht erwarten; doch zeigt sich überall Sorgsamkeit für das Sammeln des anderwärts Geleisteten, selbst bis auf die neuere Zeit. Nur das, was man in den nächsten Jahren für Mythologie und für die aus derselben zu gewinnenden Resultate gethan hat, blieb unbenutzt, und durchaus fehlt die Vermittelung eines Überblicks, durch den bestimmt werden könnte, was griechische Religion und griechische Mythe gewesen

sey; ja selbst die mäsfige Foderung an Trennung des Alten und Neuen sieht man nicht erfüllt, und das Einzelne nach keiner historischen oder philosophischen Grundidee geordnet. Obgleich der Vf. nur das Archäologische geben wollte, und auf die alte Ausgabe in Hinsicht des Mythologischen verweist: so wird man noch Manches mit Zweckmäfsigem, und Fremdartiges mit Wesentlichem vertauscht wünschen. Von mehreren Götterverehrungen finden wir keine Erwähnung, oft wird nichts aufgeführt, als Fabel und Namenbezeichnung. — Was die übrigen Bücher betrifft: so haben wir an mehreren Stellen Verbesserungen gefunden, öfters aber durch Verweise auf den 1 und 4 Theil ersetzte Auslassungen. Wer nicht unbekannt mit dem, was in den Untersuchungen über die Staatsverwaltung der Griechen noch zu leisten, diess für den Schulgebrauch bestimmte Handbuch beurtheilt, und wer überzeugt worden ist, dass man erst seit nicht langer Zeit den Charakter der Griechen um Vieles richtiger aufzufassen angefangen hat, der wird mit dem, was er hier vorfand, zufrieden seyn, und nicht durch Ausstellung einzelner Fehler und Irrthümer das Verdienst des Vfs. schmälern wollen. Auch wir treten zurück, und haben nur berichten wollen, was für die neuen Auflagen der *nitschischen* Handbücher gethan worden ist. Ein in gedrängter und gediegener Kürze, mit ächtem Forschungsgeist durchgeführtes und für den Schulunterricht geeignetes Handbuch der griechischen Alterthümer bleibt immer noch der Wunsch Vieler, die jedoch nicht tadeln werden, dass ein solches nicht schon früher erschienen sey. Die einzelnen Fächer müssen voraus durch Einzelne bearbeitet worden seyn. — Der Verleger hätte für correcten Druck sorgen sollen; denn man findet noch eine grosse Zahl unberichtigter Druckfehler. Das Handbuch für die Alterthümer der Römer hat zwar weitläuftige, aber sehr incorrecte Register erhalten, denn da wird man z. B. auf ein *ditosches Gesetz*, auf *Bücher der comanischen Sibylle* verwiesen. Wohl hätte auch die Schreibart lateinischer Worte mit deutlichen Lettern im Buche und im Register geändert werden sollen.

F + W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Göttingen*, b. Dieterich: *De philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita.* Professoris philologiae extraord. munus in acad. Martisburg. rite aditurus — scripsit *Ludolphus Dissen.* 1812. 28 S. 4. (5 gr.) Nach einigen Bemerkungen zum Lobe und zur Empfehlung des Studiums der alten Philosophen und ihrer Philosopheme, geht der Vf. zu der Behauptung über, dass *Xenophon's Memorabilien* doch nicht geeignet seyn dürften, den Geist der Jugend in gelehrten Schulen zu bilden, weil sie denselben nicht genug über das gemeine Leben erheben. Diese Behauptung sucht der Vf. dadurch zu rechtfertigen, dass er die in den Memorabilien vorgetragene Moral nach den drey Hauptlehren vom *höchsten Gute*, von den *Tugenden* und von den *Pflichten* durchgeht. Als *höchstes Gut* wird in denselben meistentheils das *Nützliche* (ωφελιμον, χρησιμον, λυσιτελες) empfohlen, und darunter nicht etwa die Tugend selbst, als das Allgemeinnützliche verstanden, sondern das, was Jeden nach seinen besonderen häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen zu einem glückseligen Leben führen kann; wesshalb auch gesagt wird, dass dem Einen gut und nützlich seyn könne, was dem Anderen böse und schädlich sey. Eben dieses Gute oder Nützliche wird daher auch *schön* oder *anständig* (καλον), und das Gegentheil *hässlich* oder *schändlich* (αισχρον) genannt; und nach demselben Masstabe wird der Werth *einzelner Güter* (Gesundheit, Stärke, Schönheit, Reichthum, Kenntnisse, Fertigkeiten u. s. w.) beurtheilt. — Als *Tugenden* werden in den Memorabilien die *Mäsfigung* (εγκρατεια), die *Tapferkeit* (ανδρια), die *Gerechtigkeit* (δικαιοσυνη), und die als Inbegriff aller übrigen dargestellte *Weisheit* (σοφια, σωφροσυνη) aufgeführt (die von Sokrates oft empfohlene *Gottesfurcht* (ευσεβεια) hätte der Vf. hier nicht übergehen sollen), doch so, dass nicht sowohl ihr innerer, absoluter Werth, als vielmehr die äusseren Vortheile, welche sie dem häuslichen und bürgerlichen Leben gewähren, mithin ihr relativer, auf menschliche Glückseligkeit bezogener, Werth berücksichtigt, und sie selbst meistens wegen dieses Werths oder wegen ihrer Nützlichkeit empfohlen werden. — Dem gemäss wird auch die Lehre von den *Pflichten* in den Memorabilien behandelt, wiewohl diese Lehre erst nach den Zeiten des Sokrates von den Moralisten, vornehmlich von den Stoikern, ausführlicher bearbeitet worden ist; wesshalb auch der Vf. diesen Punct nur kurz berührt. Übrigens ist Alles mit Beweisstellen gehörig belegt (nur S. 21—25 in der Digression, wo die sokratische Tugendlehre mit der stoischen und platonischen zum Vortheil der letzten verglichen wird, fehlen sie gänzlich), so dass der Vf. seine Behauptung wohl hinlänglich gerechtfertigt hat. Zur Entschuldigung des Sokrates aber hätte der Umstand noch mehr berücksichtigt werden sollen, dass vor Sokrates die Moralphilosophie ein noch sehr unangebautes Feld der Wissenschaft war. Daher waren die praktischen Begriffe des Sittlichen und des Nützlichen, des absolut und relativ Guten noch nicht genau bestimmt und gesondert; und da Sokrates überhaupt mehr für das Leben, als für die Schule philosophirte: so war von ihm eine strengwissenschaftliche Begrenzung jener Begriffe weder zu fodern noch zu erwarten. Auch hätten die Äusserungen des Sokrates, aus welchen ein reineres sittliches Gefühl hervorleuchtet, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen, z. B. III, 9, 14, IV, 6, 2—4. Dass aber Xenophon die Moral seines Lehrers, wenn auch unabsichtlich, schlechter dargestellt haben sollte, als sie war, wie der Vf. S. 28 vermuthet, will Rec. nicht einleuchten.

u t o.

Schöne Künste. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Margarethe, ein Roman.* Von der Verfasserin von Gustavs Verirrungen. 1812. 354 S. 8. (2 Rthlr.) Was der Vfn. bey dem früheren Romane, worauf sie sich, als wie zur Legitimation ihres Schriftstellerberufs, bezieht, zur Empfehlung gedient hat, kann auch diesem dazu dienen. Ein feiner Sinn beurkundet sich allenthalben; ein zartes und sicheres Gefühl spricht sich überall aus. Die Vfn. hat für ihre Darstellung die Briefform gewählt, und die Vortheile trefflich benutzt, die sich ihr durch dieselbe darboten. Gretchens Briefe an ihre Mutter haben, besonders auch darum, weil es Herzensberichte einer Tochter an die Mutter sind, ungemein viel Liebliches und Anziehendes, wozu denn freylich auch der Charakter Gretchens das Seinige beyträgt. Sie ist eine freundliche, liebenswürdige Schwärmerin. Übrigens könnte man, auch ohne die Erinnerung der Jahrzahl auf dem Titel, sehr leicht die Zeit der Erscheinung dieses Romans bestimmen, da er sein gehöriges Mass von zeitiger Kunst und Religion an und in sich trägt.

— r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

GESCHICHTE.

Regensburg, b. Schaupp: *Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau*, von *Thomas Ried*, erzbischöfl. Consistor. Canzellisten in Regensburg. 1812. 100 S. 4. (16 gr.)

Je seltener in unseren Tagen Schriften von der Art erscheinen, die sich mit der Aufklärung der Geschichte des Mittelalters einzelner deutscher Provinzen beschäftigen: desto schätzbarer ist gewiss ein jeder dahin abzweckender Beytrag, wenn dessen Verfasser mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, und die Dunkelheiten jenes Zeitalters durch scharfsinniges Nachforschen und mit kritischer Prüfung der Quellen aufzuhellen weiss. Ob wir gleich die vorliegende Schrift nicht in die Classe einer lichtvollen Entwickelung der Geschichte und Geschlechtsreihe der alten Grafen von Hohenburg setzen können: so müssen wir doch den Fleiss des Vfs. und sein Streben nach Licht und Wahrheit um so mehr mit Dank annehmen, da er eine Menge brauchbarer Materialien zusammengetragen, und viele, zum Theil noch ungedruckte Urkunden geliefert hat, die einem geübteren Geschichtforscher zur künftigen Bearbeitung dieses Gegenstandes sehr zu Statten kommen werden. Die Geschichte des alten Nordgaues, über deren Vernachlässigung der Vf. in der Vorrede klagt, ruht wohl vorzüglich auf historischen Aufklärungen, der darin ansessig gewesenen Mark- und Gau-Grafen, welche durch Erblichkeit ihrer Staatsämter, und durch die Annahme eines Geschlechtsnamens von ihren Stammsitzen, im 11ten und 12ten Jahrhundert selbstständige Herren würden, und sich, je nachdem ihnen Zeit und Umstände günstig waren, zu einem gewissen Ansehen emporschwungen. Dahin gehören nun unter anderen auch die Grafen von Hohenburg. Sie waren ursprünglich im Nordgau einheimisch, und verwalteten im Gau Sualefeld das Grafenamt. Bey der Untersuchung des Ursprungs dieses Grafengeschlechts geht der Vf. bis in das 9te Jahrhundert zurück, wo die Urkunden und Annalen zum öfteren einen Graf *Ernst* aufführen, den man mit Wahrscheinlichkeit für den Urvater des hohenburger Grafengeschlechts halten kann. Seit dem Jahre 829 bis 1158 kommt der Name *Ernst* ununterbrochen in Urkunden vor, und der Vf. stellt in diesem Zeitraume *neun* Stammglieder dieses Namens auf, unter welchen Ernst VI im J. 1040 sich zum ersten Mal einen *Comitem de Hohenburg* nannte. Da seine Vorfahren bis ins Jahr 952 im Sualefeld das Gaugrafenamt bekleideten: so hätte hier wohl über das Ende der Gauverfassung und über die Erblichkeit der Gauländer, nach ihren Ursachen und Folgen, etwas gesagt werden können. Die Geschichte und Familienverhältnisse dieser Grafen hat übrigens der Vf. überall, so weit seine Quellen reichten, zu erläutern gesucht, oder wenigstens durch die Angabe der Zeugenunterschriften ihr Daseyn bewiesen. Doch fehlt es auch nicht an Irrthümern, die hin und wieder aus Unkunde der baierischen Geschichte mit eingeflossen sind. So soll z. B. Graf Ernst V im J. 958 das Kloster Anhausen an der Wernitz im Fürstenthum Anspach (nicht in Schwaben) gegründet haben, da doch dieses Kloster, wie man diplomatisch erwiesen hat, 100 Jahr später von einem Dynasten von Lobdeburg gestiftet wurde. (*Spiessens* Abhandlung in *Meusels Geschichtsforscher* Th. I. S. 184 ff., woselbst auch die dem Vf. unbekannte Urkunde vom Jahr 958 anzutreffen ist, nach welcher K. Otto I die Güter, die dem Grafen Ernst zu Anhausen und Westheim zugehörten, wegen dessen Widersetzlichkeit fiscalisirt und einem anderen Herrn zugeeignet hatte.) Auch erklärt der Vf. die Angabe *Falkensteins*, der in seinen nordgauischen Alterthümern gedachten Graf Ernst für den Stammvater der Grafen von Truhendingen ausgiebt, um desswillen für irrig, weil dieses Geschlecht erst im XII Jahrhundert, nach dem Tode Herzogs Ottens von Meran, aus Thüringen (?) nach dem Nordgau gekommen sey. In diesem Widerlegungssatze liegen aber selbst zwey auffallende Unrichtigkeiten. Das meranische Haus erlosch nicht im XII, sondern im XIII Jahrh. (1248), worauf die Truhendinger einen Theil der meranischen Allodial-Verlassenschaft erbten, und dadurch in den Fürstenthümern Bayreuth und Bamberg stark begütert wurden. Weniger verzeihlich ist die Ableitung des truhendingischen Geschlechts aus Thüringen. Dass es ursprünglich im *Riess* einheimisch war und von dem in dortiger Gegend gelegenen Schlosse Truhendingen den Namen führte, ist so allgemein bekannt, dass wir uns wundern müssen, wie der Vf. hat auf den Einfall gerathen können, diese Familie aus Thüringen herzuleiten. Auch kommt es Rec. gar nicht unwahrscheinlich vor, dass Graf Ernst V ein entfernter Stammvater der Truhendinger gewesen seyn mag, weil derselbe im Gau Sualafeld das Grafenamt bekleidete, und späterhin die Grafen von Truhendingen in eben dieser Gegend als stark begütert auftreten, mithin ihre Her-

kunft aus guten Gründen von jenen Gaugrafen abgeleitet werden kann. — Die beiden hohenburgischen Brüder Ernst IX und Friedrich vermachten im J. 1147 ihre Grafschaft Hohenburg dem Hochstifte Regensburg, und starben in der zweyten Hälfte des 12ten Jahrhunderts ohne Erben. Ihr Stamm war also erloschen, und ihre Geschichte geendiget. Aber dessenungeachtet führt der Vf. die Geschlechtsreihe dieses Grafenhauses um deswillen noch ein ganzes Jahrhundert lang fort, weil Graf Friedrichs von Hohenburg hinterlassene Wittwe, Mathild, nachdem sie diese Grafschaft mittelst Vertrags vom Stifte Regensburg zurückerhalten hatte, sich mit dem Markgrafen *Diepold* von *Vohburg* vermählte, und die aus dieser Ehe erzeugten Söhne zuweilen auch von der Grafschaft Hohenburg den Namen führten. Diese Herrn waren aber *geborene Vohburger*, und durften nicht an die schon längst im Mannsstamme erloschenen Grafen von Hohenburg angereihet werden. Wollte der Vf. die ferneren Schicksale ihrer Grafschaft erzählen: so musste dieses in einem besondern Abschnitte, unter der Herrschaft der Markgrafen von *Vohburg*, geschehen, wo er zugleich eine gute Gelegenheit gehabt hätte, auch die *origines* dieses, für die nordgauische Geschichte so merkwürdigen Grafenhauses zu entwickeln. Was wir am Schlusse dieser Abhandlung von demselben erfahren, schränkt sich bloss auf *Diepolden* und seine mit der Mathilde von Hohenburg erzeugten vier Söhne ein, unter welchen besonders Markgraf Berthold als merkwürdig erscheint. Er stand mit dem hohenstaufischen Hause in naher Verwandtschaft, wurde vom K. Conrad zum Vormund seines unmündigen Sohnes, Conradins, ernannt, und spielte, als Gouverneur von Sicilien, eine wichtige Rolle. Er und seine Brüder kamen aber in Verdacht einer Verschwörung gegen den mächtigen Fürsten *Manfred*, wesswegen sie 1256 zum ewigen Gefängniss verurtheilt wurden und darin ihr Leben endigten. Ihre Herrschaft Hohenburg fiel, vermöge Vertrags, an das Hochstift Regensburg zurück, und die übrigen Güter wurden von den Bischöfen zu Freysingen und Bamberg dem Herzog Ludwig zu Baiern verliehen. Nicht ganz richtig ist es, wenn es S. 61 heisst, dass im J. 1256 die alte markgräfl. Familie von Hohenburg erloschen wäre; es waren eigentlich die nordgauischen Markgrafen von *Vohburg*, indem jene schon im vorigen Jahrhundert mit den beiden Brüdern Ernst IX und Friedrichen ausgestorben waren. — Vom Vf. haben wir noch eine zweyte Abhandlung zu erwarten, in welcher von den Besitzungen, Lehen, Gerechtsamen und Insignien der Grafen von Hohenburg gehandelt, auch die politische und kirchliche Geschichte der Reichsherrschaft Hohenburg vom 14ten Jahrh. an bis auf unsere Zeiten erläutert werden soll. Der beygefügte *Codicillus probationum ac documentorum* enthält eine schätzbare Sammlung von LXII Nachweisungen und Urkunden vom J. 829 bis 1285, unter welchen sich mehrere befinden, die hier zum ersten Mal im Druck erscheinen und über die mittlere Geschichte des Nordgaues und mancher darin angesessenen Grafenfamilien ungemein viel Licht verbreiten.

A. S.

Königsberg, b. Degen: *De rebus Jazygum sive Jazuingorum ex Asia in Ungariam et Poloniam transgressorum, in Prussia exstirpatorum*, commentatur, documentaque nondum edita addit D. *Ern. Hennig*, disciplinarum, quae histor. studium juvant, Professor, Tabular. reg. secr. Director, Bibliothecar. Wallenrodiensis etc. 1812. 72 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. verwahrt sich zu Anfange gegen die Foderung an ihn, zu beweisen, dass die Jazwinger (sonst auch Jatwägen, Jatwinger u. s. w.) von den alten Jazygen abstammen, indem ihm das (doch nicht ganz einstimmige) Zeugniss der polnischen Schriftsteller genüge. Er giebt indessen S. 27 und 44 Beweise von der Wanderung der Jazygen aus Dacien an die preussische Grenze, durch welche aber jener Hauptpunct wenigstens nicht ausser allen Zweifel gesetzt wird. (Dagegen hält *Schlözer* in der littauischen Geschichte S. 13 die Jatwinger für Letten.) Die Darstellung des Vfs. beginnt mit der Ableitung des Namens der Jazygen von einem Worte, welches Sprache bedeutet, russisch *Jiezik*, böhmisch *Jazyk* u. s. w. So natürlich diese Ableitung scheint: so ungern lesen wir, was über das Wort *deutsch* eingeschaltet ist, wonach von *deuten* nicht allein *deutsch*, sondern auch *Titel* abzuleiten, und damit *dicere*, *docere*, δίκη, *dolmetschen* u. s. w. verwandt seyn soll. — Mit den Untersuchungen über die Jazygen hat der Vf., wie es auch in der That nicht anders seyn kann, die Geschichte der Sarmaten verbunden. Dass nicht gerade alle Nachrichten über diese Völker aufgenommen worden sind, scheint uns eher Lob als Tadel zu verdienen. Nur über den Ursprung des Volks hätte wohl nichts ganz übergangen werden sollen: daher wir die Sage von der Wanderung der Sarmaten aus Medien an den Don (Diodor II., 43 und Plinius H. N. VI, 7) ungern vermissen. Wenn der Vf. sagt, dass die erste Erwähnung der Sarmaten in den mithridatischen Kriegen geschehe, zu welcher Zeit sie wahrscheinlich zuerst aus Asien nach Europa gezogen seyen, um die Besitzungen ihres Verbündeten, Mithridates, am Pontus zu schützen: so sehen wir nicht, warum nicht vielmehr die Nachrichten Herodot's (ausser den angeführten noch IV, 57) von den Sauromaten an die Spitze gestellt werden, wobey noch hätte erwähnt werden können, dass die Sauromaten bey Plinius (H. N. VI, 5) von den Sarmaten auf dem Kaukasus unterschieden, und bald darauf (VI, 7) als ein Theil der Sarmaten aufgeführt werden; wiewohl er sonst ausdrücklich (IV, 25) die Sarmaten der Römer und die Sauromaten der Griechen für ein Volk erklärt. Nach Dacien sind die Sarmaten zwischen Strabo's und Plinius Zeiten gekommen. (Wir fügen hinzu, dass jedoch Plinius (H. N. II, 112 u. a.) unter Sarmaten alle ihm sonst nicht bekannten vom Don bis

zum äusserſten Norden herumſchweifenden Völker begreift.) Nachrichten von den Kriegen der Sarmaten, und namentlich der Jazygen, mit den Römern ſind freylich faſt der einzige Gegenſtand ihrer Geſchichte. Sie wurden oft (und zwar weit öfter, als vom Vf. angeführt wird, was wenigſtens im Allgemeinen hätte bemerkt werden können) beſiegt, und einige Kaiſer haben ſich den Beynamen Sarmaticus erworben. Einen Druckfehler können wir nicht unbemerkt laſſen. Es iſt nicht, wie S. 24, 25 ſteht, Conſtantinus, ſondern Conſtantius geweſen, welcher durch ſeine Siege über die Sarmaten den Beynamen erlangt hat (ſ. Ammian. XVII, 12 u. ff.), und zwar Sarmaticus oder *Sarmaticus ſecundus*, nicht *Secundo Sarmaticus*, wie man hier findet. Wir wünſchten, daſs dieſe Stelle Ammian's (in welcher auch eines groſsen Aufſtandes der dienenden Claſſe unter den Sarmaten gegen die herrſchende Erwähnung geſchieht, was hier übergangen iſt), in Vereinigung mit manchen anderen Zügen, benutzt worden wäre, um wenigſtens von der Kriegesart der Sarmaten eine anſchauliche und lebendige Darſtellung zu geben. Billigen können wir nicht, daſs der Vf. (S. 22) ohne vieles Bedenken zum Beweiſe der groſsen Verminderung des ſarmatiſchen Stammes ſchon zu Aurelian's Zeiten die Erzählung (für die er übrigens nur *Wagner's* polniſche Geſchichte anführt, wo die weitere Quelle nicht angegeben iſt; ſie ſteht aber bey Vopiscus im Leben Aurelian's C. 6 in den *Script. hiſt. aug.* T. II. p. 426. L. B. 1671) tüchtig und hinreichend findet, daſs dieſer Kaiſer einſt mit nur 300 Mann die in Illyrien einfallenden Sarmaten zurückgedrängt, und mit eigener Hand an einem Tage 48, überhaupt in verſchiedenen Gefechten 950 Sarmaten erſchlagen habe. Muſs nicht vielmehr die Zahl der Sarmaten bedeutend geweſen ſeyn, wenn jedem der 300 Römer eine gleiche Anzahl zu erlegen geblieben iſt? Im Ernſt geſprochen, die Sache iſt ja nicht von einem Einfall des geſammten Volkes, ſondern von einem Streifzuge zu erklären. — Beſiegt wurden die Sarmaten von den Römern, unterjocht, wenigſtens zum Theil, von den Gothen. Seit dem fünften Jahrhundert verſchwindet der Name der Sarmaten, dagegen erſcheinen Slaven und Wenden. Der Vf. vermuthet, daſs, wenn nun noch freye Sarmaten erwähnt werden, Slaven, unter unfreyen aber (*ſervis*) die von den Gothen unterjochten Wenden zu verſtehen ſeyen.

Wir haben geſehen, für wie ſehr zuſammengeſchmolzen der Vf. die Sarmaten zur Zeit Aurelian's hält. Faſt 800 Jahre ſpäter läſst er aus einem Zweige derſelben, den Jazygen, ein Volk, die Jazwinger, entſprieſsen, welches nach ſeiner Angabe (S. 34) über den weſtlichen Theil Poleſiens, ganz Podlachien, einen groſsen Theil der Maſau, und ganz Sudauen ſich erſtreckte. Wir können dem Vf. hiebey nicht folgen, weil er ſeine Gründe nicht dargelegt hat, warum er die Bewohner aller dieſer Länder zu den Jazwingern rechnet. Vor der Geſchichte dieſes Volkes werden S. 29 u. f. die verſchiedenen Namen und die Sprache deſſelben erörtert, eine Geographie des alten und neuen Sudauens gegeben, und der Beweis geführt, daſs die Sudinen (nebſt Gelindern und Stavanern) des Ptolemäus nicht die Stammväter der Sudauer geweſen ſeyen, und überhaupt nicht in Preuſſen, ſondern wahrſcheinlich in Pommern gewohnt haben. Die erſte Erwähnung der Jazwinger geſchieht im Jahr 1043, da ſie dem maſoviſchen Fürſten Maslav gegen Kaſimir I, König von Polen, beyſtanden. Seit dieſer Zeit erſcheinen ſie öfter in Kriegen mit ihren Nachbarn. Der deutſche Orden erſtreckte ſeine Bekehrungs- oder Eroberungs-Plane auch auf die Jazwinger bald nach ſeiner Niederlaſſung in Preuſſen, wenigſtens ſeit 1255, und auch andere Kreuzfahrer zogen nach dem Lande der Getwinziten. Bereits 1260 konnte ſchon der Orden den ſechſten Theil des Landes der Jazwinger dem Herzog von Maſovien ſchenken. Der Vf. bemerkt, daſs faſt jeder Nachbar ſich als ihren Herrn betrachtet habe, daher auch König Mindowe von Littauen 1259 mehrere Beſitzungen der Jazwinger dem deutſchen Orden ſchenkte. Die Geſchichte dieſes Volkes endigt mit drey Kriegen. Zuerſt unterwarf ſich Boleslaus der Keuſche von Polen einen groſsen Theil derſelben nach einem entſcheidenden Siege 1264. Einen andern mit den Littauern verbundenen Theil beſiegte 1282 Leſco der Schwarze, Herzog von Cracau; und die Sudauer verloren nach hartem Kampfe mit dem deutſchen Orden ihre Unabhängigkeit 1283, worauf ſie zum Theil in den jetzt ſo genannten ſudauiſchen Winkel (in Sambien) verſetzt wurden. Ihr Land aber hatte eine groſse Verwüſtung erlitten. — Zu dieſer Geſchichte der Jazwinger und der Bekehrungskriege gegen ſie hat der Vf. nicht allein die bekannten, ſondern auch ungedruckte Quellen benutzt, und hierin beſteht ohne Zweifel das hauptſächlichſte Verdienſt dieſer Schrift, ſo wie in dem Abdruck von 5 Urkunden aus dem königsberger Archive. Unter dieſen befinden ſich auch zwey päpſtliche Bullen v. J. 1257, wodurch der deutſche Orden von den Beſchwerungen und der Verpflegung der wider die Ungläubigen in Littauen und Gzetweſien ziehenden Kreuzfahrer befreyt werden ſoll, und verboten wird, in Böhmen, Polen, Pommern, Mähren und anderen zur Unterſtützung der Bekehrung Livlands und Preuſſens angewieſenen Ländern das Kreuz wider andere Ungläubige zu predigen.

Zu wünſchen wäre geweſen, daſs der Vf., da er einmal mit Aufſuchung der Nachrichten über jene Völker beſchäftigt war, die Züge vorzüglich herausgehoben und zuſammengeſtellt hätte, welche zur Charakteriſirung der Völker beytragen. In Rückſicht der Sarmaten hat dieſs unter andern auch *Gibbon* (C. 18 Th. 3. S. 90 der baſler Ausg.) gethan, zu deſſen Schilderung jedoch noch Manches hinzuzufügen iſt, z. B. das Bemalen der Körper (Plinius H. N. XII, 2.), der ausgezeichnete Mangel an Verkehr mit anderen Völkern (Pauſanias 1, 21, 8.), und

dass sie statt des Brodes einen Brey aus Hirse oder Mehl assen, vermischt mit Pferdemilch oder Blut aus den Schenkeln der Pferde (Plinius H. N. XVIII, 24, so wie auch bey Virgil Georg III, 463, die thrazischen Bisalten und die Gelonen am Dnieper sich des Pferdeblutes, doch wohl nur als Arzney, bedienen). Das Wenige, was S. 20 über die Bewaffnung der Sarmaten aus Ammian beygebracht ist, hätte vorzüglich aus Pausanias (I, 21, 7. 8) vermehrt werden können, welcher durch die Untersuchung der erfinderischen Weise, wie die Sarmaten bey der Bewaffnung den Mangel an Eisen ersetzten, sogar zu der Bemerkung gebracht wird, dass in der Technik die Barbaren den Griechen nicht nachzusetzen seyen. T. T.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Altdorf*, auf Kosten d. Vfs. und *Nürnberg*, in Commission b. Campe: *Predigten für fromme Verehrer Jesu* von D. *Gottlob Wilhelm Meyer*, Professor, Dekan und Archidiakonus zu Altdorf. 1812. 260 S. 8. (16 gr.) Diese Sammlung enthält *eilf* Predigten, grösstentheils an Feyertagen gehalten, *drey* davon über die Verhältnisse des häuslichen Lebens. Rec. kann ihnen sämmtlich, nach dem Geist ihrer Bearbeitung, eher ein negatives als positives Verdienst zugestehen. Sie sind einfach und plan in ihrer Darlegung; allein der Vortrag ist in einem Grade *nüchtern*, wo dieser Charakter fast an das Fehlerhafte grenzt. Die hier abgehandelten Hauptgedanken – „der hohe Werth des ehelichen Lebens,“ „ein neues Kirchenjahr ist für uns ein Antrieb, mit neuem Eifer auf unsere Religionsübung (?) bedacht zu seyn,“ „der Tod Jesu Christi, der kräftigste Antrieb zur Heiligung unseres Sinns und Wandels“ u. s. w. gehören zu den gewöhnlichen, und auch die Ausführung erhebt sich nicht weit darüber. Eine Hauptursache davon finden wir, ausser der Trockenheit und Einförmigkeit des Vortrags an sich, in der Allgemeinheit der Themen, wodurch in die Behandlung allezeit etwas Vages, Unbestimmtes und den Zuhörer weniger Interessirendes kommt. In der ersten Predigt, die am Namenstage der Königin von Baiern gehalten ist, und von dem Verdienst eines tugendsamen Weibes um das häusliche Glück handelt, finden wir in einem Tone von jener preiswürdigen Fürstin gesprochen, der, wenn nicht überall schmeichlerisch, am wenigsten in einer Predigt an seiner Stelle ist. Wir denken, der Prediger sey es der Würde seines Amts schuldig, treu und einfach auf die Gesinnung zu bauen, die sich bey einem rechtlichen Volke gegen seine guten Fürsten sicher voraussetzen lässt; er wird hier auch den Schein einer Lobrednerey um so geflissentlicher vermeiden, je leichter sie der Missdeutung unterworfen ist. NA.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Biblische Erzählungen zur Beförderung der Achtung gegen die Bibel, und der Wirksamkeit des religiösen und moralischen Unterrichts der Jugend*, nach *Hübner*. Erster Theil. Erzählungen aus dem alten Testamente. 1811. 198 S. Zweyter Theil: *Biblische Erzählungen zur Beförderung der Achtung gegen die Bibel und Jesum* u. s. w. Erzählungen aus dem neuen Testamente, von *Jakob Christian Wieland*, Abte, Generalsuperintendenten und erstem Prediger zu Holzminden. 1811. 88 S. 8. (8 gr.) *Hübner* hat seinem Zeitalter gedient, und zu seiner Zeit Gutes gestiftet. Ihm kam der Glaube an die Offenbarung zu der Bibel zu Statten, und er trug Alles so vor, wie er es in der Bibel fand. Aber *Hübner* neu aufgelegt und modernisirt möchte wohl sein Glück nicht machen. Wer ihn umändert oder gleichsam umschafft, und das Übernatürliche natürlich darstellen will, der unterfängt sich zu erklären, was nicht zu erklären ist, und macht die Bibel verdächtig. Und wozu alle jene Erzählungen ohne Auswahl? Und wie Vieles muss nicht erklärt werden, wenn das Anstössige wegfallen soll. Soll das ein Erbauungsbuch für die Jugend seyn, und die Achtung gegen die Bibel befördern? Und wie kommt die Achtung gegen Jesum mit der Achtung gegen die Bibel in Verbindung? Ist denn Alles, was im alten Testamente gesagt ist, auch Jesuslehre? Und ist das alte und neue Testament einerley? Steht nicht Gal. 3, 23 u. s. w. das Gegentheil? Übrigens sind die Bemerkungen grösstentheils treffend. Die Erzählungen aus dem neuen Testamente empfehlen sich besonders. Warum sind aber die Erzählungen aus der Apostelgeschichte übergangen? Gehören diese nicht auch zum N. T. und sind brauchbar? Φ.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Vogel: *Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde* von *Chr. Gotth. Salzmann*. Neue durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. 1811 u. 1812. 4 Bände. 208, 272, 248 u. 210 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.) Vor 33 Jahren erschien die erste Auflage dieser Jugendschrift des verewigten *Salzmanns*, und wurde mit grossem Beyfall aufgenommen. Manche Stücke derselben wurden in ausländische Sprachen übersetzt, und die Erzählung: der arme Kanarienvogel (Bd. II S. 96), sogar aus dem Französischen, als existire sie gar nicht in unserer Muttersprache, wiederum ins Deutsche zurückgebracht. Was die Hauptursache ihrer so günstigen Aufnahme war, hat der Vf. selbst sehr richtig eingesehen und erkannt, nämlich die natürliche, allen Kindern verständliche, Sprache, die er von seinen Kindern in ihrem Kreise lernte. Wirklich hat sich auch die Sprache und Darstellungsart aus der Kinderwelt und für die Kinderwelt nicht leicht Jemand so glücklich zu eigen gemacht, als unser Vf., ein Zeugniss, das ihm schon der Kinderfreund *Weisse* ertheilte. Die Umarbeitungen und Verbesserungen bey dieser neuen Auflage bestehen darin, dass die als gehaltlos und zweckwidrig erfundenen Aufsätze weggelassen worden sind, dass der Vf. die Schreibart verbessert, sich durchgängig der *adelungischen* Rechtschreibung bedienend, und einige neue Aufsätze hinzugefügt hat. Auch diese neuen Aufsätze sind des kinderfreundlichen und kinderliebenden *Salzmanns* würdig, so wie diese ganze neue Auflage einer früheren Schrift ein schöner Beweis ist, mit welchem regen und unermüdeten Bestreben sich der Vf. in seinem Beruf als Jugendschriftsteller zu vervollkommnen suchte. Möge er doch auch hier, wie in so viel anderen Hinsichten, seiner Nachwelt als Beyspiel und Muster vorleuchten! Bf.

Schöne Künste. *Wien*, b. Hoffmeister u. Comp.: *III Quatuors pour deux Violons, Alto et Violoncelle* comp. par *Joseph Haydn*. No. IX. (2 Rthlr.) Die Manier, in welcher die Quartetten unseres verewigten *Jos. Haydn* geschrieben sind, ist schon längst allgemein bekannt, und über den ganz vorzüglichen Werth dieser Gattung seiner hinterlassenen Werke herrscht, so wie in Deutschland, auch im Auslande nur eine Stimme. –e–

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Erlangen, b. Palm: *Kurze Anleitung zum gründlichen Studium der Sprache für die höheren Schulen*, von *J. G. Cunradi*, gräfl. castellischem Rathe. Mit einer Vorrede über die nöthige Verbesserung des Sprachunterrichts von Hn. Kreisschulrath Dr. *Stephani*. 1812. 79 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Unterricht in der deutschen Sprache für Volksschulen*, von *J. G. Cunradi*, gräfl. cast. Rathe. 1812. 156 S. 8. (16 gr.)

Hr. *C.* ist durch einige frühere Schriften über das Sprachstudium dem Publicum schon als ein hellsehender und tiefforschender Grammatiker bekannt, es möchte also zur Empfehlung dieser neueren Arbeiten der blosse Name des verdienten Vfs. genügen. Rec. würde jedoch in Hn. *C's.* Augen selbst keinen Dank verdienen, wenn er nicht den Werth seiner Schriften im Einzelnen näher würdigen wollte. Daher legen wir eben so sehr aus Achtung für den würdigen Vf., als aus eigenem Interesse an der Sache, dem Publicum folgenden näheren Bericht vor.

In No. 1 wird eine neue Methode des einleitenden Sprachstudiums vorgetragen, oder vielmehr, um einen Modeausdruck zu gebrauchen, praktisch ausgesprochen. Der Vorredner, Hr. Kreisschulrath *Stephani*, nennt diese Methode eine *genetische*, und erklärt dieselbe ziemlich ausführlich, und ganz bestimmt für die allein *philosophische;* wenigstens gebraucht er in seiner warmen Empfehlung dieser Methode die Ausdrücke *genetisch* und *philosophisch* immer als gleichbedeutend. Gesetzt, dass diese genetische Methode philosophisch, und zwar die einzige philosophische wäre: so würde die Sache keinem Zweifel unterliegen, dass alle Schullehrer beflissen seyn müssten, dieselbe in ihre Schulen aufzunehmen und die bisherigen Methoden dadurch zu verdrängen. Um dieses beurtheilen zu können, theilen wir die Methode in ihren Hauptpuncten hier mit.

Der Vf. trägt die Redetheile in der Ordnung vor, in welcher sie entstanden sind. Da nun diese Genealogie, wie er selbst sagt, nicht historisch nachgewiesen werden kann: so ist nur die Phantasie die Quelle, aus welcher dieselbe zu schöpfen ist. Dieser Umstand darf nicht als Einwurf gegen die Methode angeführt werden, denn, streng genommen, redet er ihr noch eher das Wort. Eine rein-historische Genealogie nähme vielleicht blos das Gedächtniss in Anspruch; die durch blosses Nachdenken und durch Phantasie hervorgebrachte muss auch das Nachdenken und die Phantasie des Schülers in Anspruch nehmen. Angenommen nun, dass die Phantasie sich nicht geirrt habe: so entsteht billig die Frage: welchen Gewinn hat der Lehrling? Er sieht ein, dass die Redetheile in der angegebenen Ordnung haben entstehen müssen. Dieses ist allerdings Gewinn: denn ehe der Lehrling zu dieser Einsicht kam, musste er dem Lehrer nachdenken, und sich der Gründe bewusst werden, aus welchen die Aufeinanderfolge der Entstehung gerade so, und nicht anders seyn konnte. Allein um gerade dieses einzusehen, scheint eine genaue Kenntniss jedes Redetheils nöthig zu seyn. Wie nun, wenn gerade in dieser Kenntniss der Redetheile das einzige Philosophische läge, und alles Übrige, oder die Genesis, nur zufällig wäre, und nur, mit jenem in Verbindung gesetzt, den Schein gewonnen hätte, obgleich zufällige Nebensache, doch Hauptsache zu seyn? Uns scheint diess so, und es wird uns daher erlaubt seyn, unsere Ansicht mehr ins Licht zu stellen.

Um auf rein-philosophischem Wege, ohne Beyhülfe von Seiten der Geschichte, die Genealogie der Redetheile zu construiren, muss man, wie gesagt, einen jeden Redetheil vorher in seinem Wesen, seiner Bestimmung, seiner Beziehung auf andere Redetheile, und seiner grösseren oder geringeren Nothwendigkeit erforscht und kennen gelernt haben. Wir wollen annehmen, eine Schule beschränke sich, mit Übergehung der Genealogie, auf einen solchen einleitenden Unterricht, der, nach der trefflichen Anleitung von *Betty Gleim*, den Schüler mit dem Begriffe und allen Beziehungen der Redetheile vertraut mache: sollte ein solcher Unterricht, dergleichen doch gewiss in vielen Schulen ertheilt wird, an seinem Stoffe nicht den Geist des Lehrlings selbstthätig bilden, und *philosophisch* genannt werden dürfen? und sollte daher Hr. D. *Stephani* nicht zu weit gehen, wenn er den bisherigen Methoden das Gepräge der *Gemeinheit* aufdrückt, und nur die *genetische* die *philosophische* und *selbstthätig bildende* nennt? Man geräth bey Empfehlung neuer Producte gar zu leicht in den Superlativ, und vergisst das *Anch' io son pittore* der Anderen. Wir gestehen frey, dass wir das Philosophische bey diesem Theile des Elementarunterrichts lediglich darein setzen, dass der Lehrer seinem Schüler von dem Wesen der Redetheile in allen ihren Beziehungen nicht nur richtige Begriffe mittheile, sondern diese Begriffe in ihm selbst entstehen lasse, also nicht helle Begriffe übergiesse, sondern die Schöpfung erhellter Begriffe veranlasse, und halten das Genealogisiren der Redetheile mehr für ein unterhaltendes Spiel

der Phantasie, als für eine philosophische Übung des Geistes. Was den Geist philosophisch üben soll, muss mehr Gesetz und Nothwendigkeit und davon ausgehende Ordnung in sich schliessen, als in der genetischen Methode sich findet. Obgleich wir gern einräumen, dass der Vf. allen möglichen Scharfsinn angewandt hat, um die Redetheile in ihrer natürlichen Entstehungsart darzustellen: so glauben wir doch, dass ein gleich scharfsinniger Grammatiker die Ordnung umkehren, und mit gleich scheinbaren Beweisen den Leser für seine Ansicht einnehmen könne. Wir wollen die Genealogie nur angeben, und einige Bemerkungen hinzufügen. Der Vf. meint, dass die Redetheile und deren Ausbildung in folgender Ordnung entstanden seyn müssen: 1) Interjection, 2) Substantiv, 3) Adjectiv, 4) Verneinung, 5) Verb, 6) Artikel, 7) Declination, 8) Pronomen, 9) Conjugation, 10) Adverbien, 11) Präpositionen, 12) Conjunctionen. Dass die Sprachtheile in dieser Ordnung entstanden seyn und sich ausgebildet haben können, wer wird dieses leugnen? Allein wer wird auch leugnen, dass die Entstehung eine andere Ordnung befolgt haben könne? Der Vf. stellt die Interjection an die Spitze. Wohl! sie mag allerdings das Erste gewesen seyn, was der Mensch ausgestossen hat; allein wenn damit gesagt werden soll, dass die jetzigen Interjectionen die ersten Sprachtheile gewesen seyen: so dürfte diess mit der wahren Genealogie wohl nicht einstimmen. Gewiss gingen die ersten Interjectionen bald in andere Redetheile über, und wurden Substantive und Verbe, und sonach können, was wir jetzt noch Interjectionen nennen, vielleicht weit spätere Gebilde seyn, als viele unserer Substantive und Verbe. Gefühlsausdruck ist wohl das Erste gewesen, aber nicht jeder Ausdruck dieser Art ist Interjection; *wie freue ich mich!* ist Gefühlsausdruck, aber nicht Interjection. Es scheint uns daher, als wenn man die satzlosen Gefühlsausdrücke *ach! o!* u. s. w. nicht für die absolut ersten aufstellen dürfe. Dass nun aber das Substantiv so weit in der Genealogie *vor* dem Verbe aufgeführt werden müsse, will uns als richtig gar nicht einleuchten. Es scheint uns vielmehr, als müsse manches Verb der Natur der Sache nach eher als das Substantiv desselben Begriffs entstanden seyn. Nehmen wir den Begriff des *Donners* und des *Donnerns*: so werden wir einräumen, dass der Substantivbegriff abstracter ist, als der Begriff des Verbes. Sollte nun wohl der Urmensch eher den *Donner* als das *Donnern* benannt, eher *Fluss* als *fliessen*, eher *Wind* als *wehen* gesagt haben? Wir zweifeln. Solcher Ausstellungen liessen sich mehrere machen. Daher sind wir gar nicht geneigt, das Philosophische dieser als neu aufgestellten Methode in das Genetische zu setzen, sondern darein, wodurch sich alle Methoden bisher ausgezeichnet und als philosophisch bewährt haben, und welches auch dieser neuen, als von derselben nicht ausgeschlossen, mit Recht den Titel einer philosophischen Methode zuerkennt. Allein diese genetische Methode soll als solche allgemein eingeführt werden. Dagegen müssen wir uns bestimmt erklären. Alles, was auf blossen Ansichten, nicht auf nothwendigen Gesetzen, beruht, darf nicht als Norm aufgestellt werden. Jedoch wird jeder Lehrer diese Schrift mit grossem Nutzen lesen, und für seinen Wirkungskreis gebrauchen; und wenn er auch dieselbe nicht als Anweisung zur besten Methode zum Grunde legen will: so wird er sie doch als eine belehrende und die beste Methode fördernde Anweisung schätzen müssen.

No. 2 betrachten wir aus dem Gesichtspuncte einer Grammatik der deutschen Sprache, wofür sich die Schrift ausgiebt, setzen die Einrichtung derselben, als gewöhnlich, voraus, und verweilen nur bey denjenigen Gegenständen, bey welchen wir Bemerkungen für nöthig erachten.

Der Vf. schliesst sich in Ansehung des Adjectivs an *Adelung* an, zerlegt dasselbe, wie dieser, in Beschaffenheitswort und Eigenschaftswort, und geht dadurch noch weiter, dass er eine dritte Art unter der Benennung *Verhältnisswort* hinzufügt. Diese drey Arten aber ermangeln bey dem Vf., der alle Kunstausdrücke der Grammatik verdeutscht, eines Gemein- oder Geschlechts-Namens; sie treten folglich, jede für sich, mit den übrigen Redetheilen in ein coordinirtes Verhältniss, auf welche Weise denn die Redetheile der deutschen Sprache um zwey vermehrt würden. Gewiss ist es des Vfs. Absicht nicht, jede Art zu einem eigenen Redetheile zu erheben, auch liesse sich diess nicht logisch durchführen; es wird also noch ein deutscher Gemeinname für das Geschlecht dieser drey Arten aufgestellt werden müssen. Wenn nun auch dieses geschieht: so zweifeln wir wieder, dass sich jene drey Arten als coordinirte Theile unter diesen neuen Namen, als ihr *genus*, werden bringen lassen. Denn sie sind nicht von einem gemeinschaftlichen Eintheilungsgrunde ausgegangen, und dadurch wird die ganze Eintheilung verwerflich. Bey dem Beschaffenheits- und Eigenschafts-Worte ist die Art der Beylegung das *fundamentum divisionis*, bey dem Verhältnissworte die Relation. Das Verhältnisswort hat kein Gegentheil, es wird also die Sphäre des Begriffs nicht erschöpft. Da sich demnach diese drey Arten nicht ausschliessen: so kann man nicht, wie der Vf. sagen: „Jeder Gegenstand hat seine eigenthümliche Beschaffenheit, oder Eigenschaft, oder steht in einem gewissen Verhältnisse zu anderen, wodurch er sich von den ihm ähnlichen unterscheidet; die Wörter, welche diess andeuten, heissen *Beschaffenheits-*, *Eigenschafts-* und *Verhältniss-Wörter*." Der von *Adelung* aufgestellte Unterschied zwischen *Beschaffenheits-* und *Eigenschafts-Wörtern* kömmt uns zwar um nichts besser vor, als wenn man das Wesen eines Rockes für verändert halten wollte, je nachdem sich derselbe im Kleiderschranke, oder am Körper des Menschen befinde: dennoch wollen wir diese Distinction mit Stillschweigen übergehen, da sich dieselbe bey dem begründeten Widerspruche vieler anderer Grammatiker nach und nach von selbst wieder verlieren wird. Nur die Bemerkung wollen wir, um nicht missverstanden zu

werden, uns erlauben, dass wir eine Unterscheidung des Adjectivs durch seine Stellung *vor* oder *hinter* das Substantiv, da die Form wechselt, zugestehen, allein durchaus gegen die Änderung des Begriffs in seinem Wesen uns erklären, als welches durch die Stellung nicht verändert werden kann, selbst wenn man, wie der Vf. über *Adelung* hinausthut, dem Eigenschaftsworte das *Bleibende*, und dem Beschaffeitsworte das *Wechselnde* unterzuschieben sucht. Der Begriff des Adjectivs ist gleichbleibend, man mag sagen: „*Der König ist gut*", oder: „*Der gute König*", und es läuft auf Erschleichung hinaus, wenn der Vf. sagt: „*Der König ist gut*", nämlich *jetzt*, und: „*Der gute König*", nämlich *beständig*.

In dem Pronomen findet auch der Vf. noch einen Stellvertreter, und diese Ansicht schon macht die Richtigkeit seiner Genealogie der Redetheile ziemlich verdächtig. Warum sollte doch die Selbstbezeichnung, die dem Menschen am allernächsten liegt, gerade am spätesten bewirkt worden seyn, so dass die Selbstzeichen nur als Stellvertreter früher erfundener Zeichen auftreten könnten? Die *Pronomina personalia* sind *Substantiva individualia*, so gut, wie die *Nomina propria*, gleich früh mit anderen Redetheilen, wohl noch früher, als manche entstanden, und verdienen daher einen Namen, der den Charakter ihrer Selbstständigkeit beurkunde, und sie der blossen Dienerey entreisse.

Die Sammel-Namenwörter (*Collectiva*) erklärt der Vf. durch Namenwörter (*Substantiva*), welche eine Menge einzelner Gegenstände, oder mehrere Classen von Personen und Sachen bezeichnen. Diese Erklärung ist nicht richtig, denn sie passt auch auf die *Appellativa*. Der Unterschied zwischen Appellativen und Collectiven besteht darin, dass die einzelnen Theile des Appellativs den Appellativnamen führen, die Theile des Collectivs aber verschieden an Namen und Begriff seyn können, und erst durch die Vereinigung zu einem willkührlichen Ganzen einen neuen Begriff construiren. Ein Collectiv ist daher ein solches Wort, dessen Begriff durch die Vereinigung mehrerer, anderen Begriffen unterliegender Gegenstände neu geschaffen ist, und dessen Zeichen eben daher nicht als Namen auf die einzelnen Theile des Begriffsumfangs übergehen kann. — Dass die ersten Namen *Appellativa* gewesen seyen, bezweifeln wir ebenfalls, stimmen vielmehr für *Nomina propria*, da die Anschauung und Benamung des Einzelnen weit näher liegt, als die Auffassung und Vergleichung des Ganzen.

Dass der Vf. nur zwey Declinationen annimmt, ist löblich und von uns wiederholt empfohlen worden; nur hätte billig über diejenigen Wörter, die diesem Systeme im Gebrauche noch nicht folgen, etwas gesagt, und auch das lexikalische Merkmal angegeben werden sollen, nach welchem der Schüler ein Wort unter die eine, oder unter die andere Declination zu setzen habe. Dem zurückkehrenden Pronomen spricht der Vf. den Nominativ ab; allein wenn ein Begriff, objectiv gesetzt, auf sich selbst, als Subject, zurück bezogen werden soll: muss denn dieser Begriff nicht auch als Subject wirklich vorhanden seyn? Wollte der Vf. sagen, der Subjectcasus sey nicht in einer eigenthümlichen, ausschliessenden Form vorhanden: so steht ihm die Aufstellung des Genitivs entgegen, der ja auch nicht in eigenthümlicher Form vorhanden ist. Sollte eine Form des Nominativs ermangeln, welches wir jedoch nicht für begründet erachten: so müsten dieses eher die Formen *ihm*, *ihn* seyn, als *sich*, denn jene beziehen sich im Gebrauche nie auf den Nominativ *Er*, dieses beständig; *er liebt sich* (das durch *er* ausgedrückte Subject), *er liebt ihn* (einen ganz Anderen, als das durch *er* ausgedrückte Subject). In das Pronomen *der*, *die*, *das* schienen uns Druckfehler eingeschlichen zu seyn, denn es lautet hier der weibliche Genitiv des Singulars *deren*, *der*, der Genitiv des Plurals *derer*, *der*, statt, in beiden Fällen, *deren*, *derer*; allein wir finden, dass der Vf. absichtlich die Form auf diese Weise aufgeführt hat. Dabey müssen wir erinnern: 1) dass es deutlicher gewesen wäre, das *Pron. demonstr.*, *mit* einem Substantive, und *ohne* dasselbe zu gebrauchen, in zwey Formen oder Schemen aufzustellen; 2) dass das *Pron. relat.* im Genitive des Plurals keinesweges bloss *deren*, sondern auch *derer*, und so auch im Genitive des Singulars diese beiden Formen habe. — Auch in dem Abschnitte von der Natur des Verbi, hier Zustandswort genannt, sind einige Unrichtigkeiten. Unter den Endsylben, welche die Bedeutung des Verbs modificiren sollen, erhalten einige zu viel, andere zu wenig Körper. Zu viel: *ken*, *senken*; hier liegt die Verstärkung nicht in *ken*; *k* gehört zur Wurzel, wie in *sinken*, die Endsylbe ist also *en*, nicht *ken*, so wie bey *schläfern* als Endsylbe *ern*, nicht *fern*, angegeben worden ist. Eben diess gilt von den Endsylben *men* und *nen*. Zu wenig: *ten* als Verstärkungssylbe in *schlachten*, *flüchten*; nicht in *ten* liegt die Verstärkung, sondern, wenn sie in die Endsylbe gelegt werden soll, in *chten*; eigentlich aber ist hier gar keine Verstärkung in der Endsylbe zu suchen; die Endsylbe von *schlachten* und *flüchten* ist *en*, nicht *ten* oder *chten*, und die Verstärkung des Begriffs liegt im Stamme, der durch das aus *h* entstandene *ch* zum Substantive gebildet, und nun wieder zum Verbe umgeformt, natürlicherweise mit verstärkter Bedeutung auftreten musste. — Die Modalität wird noch als fünffach aufgeführt, wozu wir uns die nöthige Bemerkung ersparen, — In Betreff der intransitiven Verbe, welche *haben* und *seyn* zu sich nehmen, sind die Aufstellungen des Vfs. noch ziemlich schwankend. Mit *haben* verbindet er diejenigen Verbe, welche einen nicht selbstthätigen (gerade das mehr *thätige* wird sonst als Grund für *haben* angegeben!), oder schon vergangenen Zustand anzeigen (ich *bin* vor drey Jahren gefallen; ist dieser Zustand nicht auch längst vergangen?); ferner diejenigen, deren Mittelwort im vergangenen Zeitverhältnisse sich nicht als Eigenschaftswort gebrauchen lasse; allein dieses ist gerade der schwierige Punct! Wem das Ohr nicht beleidigt wird durch *geblühete Rosen*,

der wird auch unbedenklich sagen: Die Rosen *sind* geblühet. Endlich diejenigen, welche eine vollendete Handlung oder einen schon vergangenen Zustand bezeichnen (diess sagt vollends gar nichts, denn jede Handlung, jeder Zustand ist vergangen, wenn ich beides in das Plusquamperfect setze). Diesen gleich sind die Regeln über *seyn.* Zum Schlusse wird die Bemerkung gemacht, dass mehrere mit *haben* und mit *seyn* abgewandelt werden können, je nachdem ihre Bedeutung mehr thätig oder mehr leidend sey (herkömmlich, aber nichtssagend), und mehr gegenwärtig oder vergangen gedacht werde (thut gar nichts zur Sache). Als Beyspiel wird angeführt: diess *ist* gut ausgedacht; er *hat* es gut ausgedacht; also ein *intransitiver* Fall mit einem *transitiven* Beyspiele belegt! — Alles, was der Vf. über die zusammengesetzten Verbe sagt, finden wir wohlbegründet; nur scheint in den mit *miss* zusammengesetzten der herrschende Gebrauch nicht immer den aufgestellten Regeln zuzusprechen. Man sagt nicht, wie hier gelehrt wird: es ist mir *missgeglückt*, *misszuglücken*, sondern *gemissglückt*, *zu missglücken;* eben so nicht *misszutönen*, sondern *zu misstönen.* Auch das Verb *missverstehen*, welches nicht mit aufgeführt ist, widerstreitet der ersten Regel, denn man sagt nicht *gemissverstanden*, wie *gemissbraucht*, sondern *missverstanden.* Auch über den richtigen Gebrauch des zweyten Particips hätte der Vf. genügender seyn können; man sagt freylich nicht: der *gefrorene Tag*, wohl aber: der *gefrorene Schnee;* so das *gequollene* Wasser, und so sind mehrere Mittelwörter im Gebrauche, deren Verbe mit *haben* abgewandelt werden. Die angeblichen Ausnahmen: „ein *versuchter*, *ausgedienter*, *vergessener*, *verschlagener*, *verschwiegener*" u. s. w. Mensch, müssen auf anderem Wege vertheidigt werden; den Participen gehören diese Gebilde schwerlich an, wie bey einigen schon die Form nachweist, der kein Verb mit gleichem Begriffe zum Grunde liegt, z. B. *versoffen*, welches dem Begriffe nach gar nicht von *versaufen*, sondern nur von *saufen* hergeleitet werden kann. — Unter den Präpositionen ist *zu Folge* noch als zwey Casus regierend aufgeführt; allein es ist wohl gewiss, dass weit mehrere Substantive so verbunden unter die Präpositionen, mit gleicher Regierung, gesetzt werden könnten, z. B. *dem Könige zum Dienste*, und *zum Dienste des Königs*, *dem Vaterlande zum Frommen*, und *zum Frommen des Vaterlandes*, *dem Vater zu Gunsten*, und *zu Gunsten des Vaters* u. s. w. — Dass man sagen könne: *Die tugendhaften Bürger und Bauern;* aber in der Einzahl nicht sagen dürfe: *Der tugendhafte Bürger und Bauer! Die guten Väter und Gatten;* aber nicht: *Der gute Vater und Gatte*, ist uns eine neue Regel, und wir erinnern uns weder, dieselbe in einem anderen grammatikalischen Werke gefunden, noch von Schriftstellern befolgt gesehen zu haben; auch müssen wir sie für unstatthaft erklären, da sie auf keinem gedenkbaren vernünftigen Grunde beruht. Wir würden sie für die Einzahl und Mehrzahl zugleich so fassen: Zwey Substantive, die sich auf ein und dasselbe Subject beziehen, gestatten keine Wiederholung weder des Artikels, noch des Adjectivs; werden aber durch zwey Substantive zwey verschiedene Subjecte bezeichnet: so muss beides wiederholt werden. Sonach muss es heissen: Brutus, jener strenge Consul und Vater; und: Der grausame Vater und der grausame Sohn, nicht: der grausame Vater und Sohn; eben so wenig: Die grausamen Väter und Söhne. — Wenn man, wie der Vf. thut, auch das Substantiv durchs Adverb bestimmt werden lässt: so muss nothwendig eine Confusion der Begriffe des Adjectivs und des Adverbs entstehen, und in der englischen Sprache dürfte es gar um die fernere Existenz des Adjectivs misslich aussehen. Kann denn die Indeclinabilität eines Adjectivs uns berechtigen, dasselbe aus seinem Gebiete heraus und in ein fremdes hineinzusetzen? Und ist denn nicht der Begriff mehr, als die Form? der Geist höher, als der Körper? Wir dächten, man verführe weit besser, wenn man sich an den Begriff hielte, und diesem die Form unterordnete. Anstatt den Kreis des Adverbs so unmässig auszudehnen, möchte es rathsamer seyn, das Adverb auf den engen Kreis zu beschränken, den ihm sein Name anweist, und alle übrigen Umstandswörter von dem Adverbe abzutrennen und als eine besondere Classe von Bestimmungswörtern für das Adjectiv und das Umstandswort aufzustellen. Diese in der Sache begründete Trennung würde den Kopf des Lehrlings mehr aufhellen, und tiefer in das Wesentliche dieser Bestimmungswörter und der zu bestimmenden Wörter schauen lassen, als es bey einem solchen Untereinanderwerfen möglich ist. Mancher, der die Grammatik nach dieser Anweisung recht fleissig durchstudirt hätte, würde doch wahrscheinlich sehr in Verlegenheit gerathen, wenn er ein ächtes Adverb, d. h. ein Wort, durch welches der Begriff der Copula, nicht des im Verbe liegenden Prädicats, modificirt wird, angeben sollte; vielleicht ginge es manchem Lehrer nicht besser. Wir stellen daher auch hier den alten Satz auf: *Qui bene distinguit, bene docet.*

Vielen unserer Bemerkungen wird der Vf. die Kürze seines Buchs entgegenstellen können, und wir bitten ihn daher im Voraus, diese als solche Ergüsse eigener Überzeugung anzusehen, deren man sich bey Beurtheilung eines guten und vielleistenden Buchs gern erlaubt. Alles, was wir gesagt haben, ist geschehen, um das Verdriesslichste, was dem Vf. eines mit Fleiss ausgearbeiteten Buchs begegnen kann, zu entfernen, dass er nämlich klagen muss, sein Buch sey wohl angezeigt, auch gelobt, aber nirgends recensirt worden. Ohne diese Rücksicht, uns selbst in den Augen des würdigen Vfs. als Rec. zu ehren, würden wir kurz und gut gesagt haben: Beide Bücher beurkunden einen denkenden Vf., verdienen vom Rec. sehr empfohlen, und vom Leser häufig gekauft zu werden.

ß.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST, 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle und Berlin, im hallischen Waisenhause: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien.* Unternommen auf Veranstaltung der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Enthaltend eine vollständige Beschreibung der kaukasischen Länder und ihrer Bewohner von *Julius von Klaproth*, k. k. Hofrathe und Mitgl. der Akad. I Th. 1812. XV u. 740 S. 8.

Sowohl die Akademie der Wissenschaften, als auch Hr. *von Klaproth* haben durch diese Unternehmung der Wissenschaft einen grossen Dienst erwiesen, und der vorliegende erste Theil ist Beweis genug, wie übereilt das Urtheil war, das *Benzenberg* fällte, da er den Ertrag, der durch Akademieen aus dem Schach der Wahrheiten zu Tage gefördert ward, für sehr klein ansah. Jene, durch mehrmalige unter verschiedenen Zeiten wiederholt ausgesprochene Empfänglichkeit für ein so bedeutendes Unternehmen, durch die Wahl eines Mannes, der ihrem Vertrauen entsprechen konnte, und durch die Vorzeichnung eines Plans, der mehr auf Gewinn für Humanität, als für den Staat berechnet war. Dieser, als ihr Mitglied, durch die Vereinigung aller Eigenschaften, die zu einem solchen Unternehmen erfodert werden, und durch die Art der Ausführung. Zwar haben nur der Graf *von Potoki*, *Philipp Krug* und *Christian Lehrberg* (vielleicht auch einige Ungenannte) einige Fragen zur Beantwortung dem Hn. *v. Kl.* mitgetheilt, und man vermisst ungern den Plan, der das Ganze umfasst; allein der edle Graf *von Potoki* hat diese Lücke dadurch ergänzt, dass er im Namen der Akademie dem Reisenden zur Pflicht machte, auf Alles seine Aufmerksamkeit zu richten, was der Wissenschaft, der Humanität und dem Staate frommen könnte, *et*, wie er sagt, *de poursuivre chaque notion qui nous a été donnée par Reineggs, de la faire passer au crible, enfin qu'il soit décidé, ce qu'il en faut conserver et ce qui on doit être réjetté.* Die Winke *Potoki's* müssen für diesen Mann, der seine vielseitige Bildung schon durch seine Werke beurkundet hat, um so mehr interessiren, da sie *volante calamo* hingeworfen sind. Die Empfehlungen, die er dem Reisenden mitgab, waren der guten Sache sehr förderlich. Wären *Rommels*, *Parrots* und *Engelhardts* Reisen schon erschienen (die beiden Letzteren kamen seit dem März 1812 erst nach Dorpat zurück): so würden wir sie mit dem vorliegenden verglichen, und das, was diesem fehlt, die barometrischen Beobachtungen über den Stand der Länder zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere in der Recension beygefügt haben. D. *Kimmels* Briefe (*lettres écrites dans un Voyage de Moscou au Caucase pour servir de guide de ceux qui se rendent aux eaux de ce pais.* Moscou 1812) kennen wir bloss der Anzeige nach; sie können aber auch, wenn wir den Titel zum Grunde unseres Urtheils nehmen, weder dem Zwecke, noch dem Inhalte nach mit dieser Reise verwandt seyn. Wie viel Werth genauere und reife Untersuchungen über diese Gegenden auch für uns in wissenschaftlicher Beziehung haben, wird die von *Lünemann* und *Rommel* beantwortete Preisfrage sattsam beweisen. Hr. *v. Klaproth* scheint grösstentheils der Mann zu seyn, der die meisten Probleme durch seine Sprachkenntniss löste, und Licht in dem Dunkel verbreitete. Rec. gesteht aber offen, dass das Urtheil, welches er von dem Werthe des Werks hier darlegt, nur den geographischen und geschichtlichen Theil betrifft, da er den philologischen und linguistischen einem Anderen überlassen muss, der mehr orientalische Sprachkenntniss besitzt.

Der Vf. verliess in der Mitte des Septembers 1807 Petersburg, reiste über Moskau und Charkow nach Alt-Tscherkess, um die benachbarten Kalmücken, worüber uns bereits *Bergmann* in seinen nomadischen Streifereyen (Riga 1804 drey Theile 8) mehr Interessantes als Unterrichtendes mitgetheilt hat, Nachrichten einzuziehen. Es war ihm dabey vorzüglich darum zu thun, die bereits von ihm in Sibirien über die lamaischen Religionsgebräuche gesammelten Nachrichten zu ergänzen. Im November ging er weiter südlich durch die donische Steppe nach Georgiewsk, der Hauptstadt des kaukasischen Gouvernements, wo er Nachrichten über die Tscherkessen und jenseits des Ckubans wohnenden Völkerschaften einzog. Er bereiste die Ruinen von Madshar an der Kuma, die Mineralquellen des kaukasischen Vorgebirgs (worüber *Haas* durch sein kleines Werkchen: *ma visite aux eaux d'Alexandre en* 1809 und 1810, einige Erläuterungen gegeben hatte), den Beschtau, und besuchte die an diesem Berge angelegte englische Missionsanstalt. Um nicht durch die strenge Quarantaine im nördlichen Kaukasus aufgehalten zu werden, ging er über Mosdak durch die kleine Kabardah, am Terek über das Schneegebirge Gud, dann im Thale Aragwi über Anakuri und Mzcheto (der ehemaligen Hauptstadt von Georgien) nach Tiflis, wo er den 14 Januar 1808 ankam, und bis zu Anfang des März 1808 blieb. So weit geht der erste Theil dieser Reise, dem leider die dazu gehörigen Charten, welche die *Podrobnaja*

karta verbessern soll, die Sprachsammlungen und philologischen Untersuchungen noch nicht beygefügt sind.

Der Vf. führt treu an, was er von seinen Vorgängern benutzt hat. Von *Güldenstadt*, der schon beauftragt war, den Kaukasus, seine Producte und Bewohner zu beschreiben, sagt er: Die Wahl hätte nicht besser treffen können; Schade, dass die meisterhafte Anlage des Werkes unvollendet blieb, da er zu frühe starb, um das Fehlende in seinem Manuscripte, aus seinem Gedächtnisse zu ergänzen, und der Menge von Druckfehlern, wodurch es entstellt ist, zu begegnen. Hn. *Reineggs*, der mit dem ungarischen Grafen Kohary den Kaukasus besuchte, nennt er mit dem Grafen Potoki einen Abenteurer, der Dinge anführte, die zur Hälfte unwahr oder falsch sind. Rec. weiss aus allen ihm aus Russland mitgetheilten Nachrichten, dass diese Benennung noch sehr schonend ist, da Wahrheit keinen Werth für den Reisenden hatte, und er diese, wie das Ungegründete seiner Nachrichten, nur als Mittel ansah, sich geltend zu machen. In naturhistorischer Hinsicht ist der Kaukasus, dieses so merkwürdige und immer noch unbekannte Gebirge, das mit seinem langen schneebedeckten Rücken Asien von Europa trennt, dessen Vorgebirge die Landenge zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere ausfüllen, von mehreren Reisenden beschrieben; allein an einer vollständigen geschichtlich ethnographischen Darstellung fehlte es noch. Einige Vorarbeiten finden sich in *Potoki's* Reise. Dieser lernte den Hofrath *Klaproth* auf der Reise nach China, wohin er ihn begleitete, näher kennen, empfahl ihn der Akademie, und entwarf die Hauptinstruction. Der Hofrath *von Lehrberg*, der den Kaukasus besonders studirt hatte, und der Hofr. *von Krug* setzten mehrere Fragen auf, die in der Einleitung angeführt und zum Theil beantwortet sind. Wir heben einige, die uns besonders wichtig sind, aus. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die *Osseten* die medischen Sarmaten der Alten sind: nicht nur ihre Sprache, die zur Hälfte aus medischen Wörtern besteht, sondern auch die Menge von nicht medischen Wörtern, die mit keiner Sprache Ähnlichkeit haben, und noch mehr der Umstand scheint dieses zu beweisen, dass sie nach ihrer Sage vom Don (d. h. in ihrer Sprache Wasser, Fluss) hergekommen seyn wollen, wodurch also Diodors von Sicilien Angabe, dass eine medische Kolonie nach Sarmatien von den Scythen geführt wäre, mit der Angabe von Plinius, dass Nachkommen der Meder und Sarmaten am Tanais wohnten, Licht und Übereinstimmung erhält. — Die *Tigur* und *Uitigur* bey *Reineggs* (kein geborener Tugur kennt den Namen Uitigur) sind ossetische Dugoren, die von den Tscherkessen *Digorkuschkha*, von den Russen Dugur genannt werden, in ihrer Landessprache, die nicht tartarisch ist, Tugur heissen. — Eben so zeigt er, dass *Gärber* die Lazii und Legi verwechselt habe, und dass Letztere ein georgisches Volk mit den Kolchern (doch wohl erst zu den Zeiten der Byzantiner!) machten, und nachdem sie ihren ansehnlichen Staat über Imerethi, Mingrelien, Guriel, bis östlich an Iberien ausgedehnt hatten, sich in verschiedene Staaten auflösten. — Einen Zusammenhang zwischen ossetischen und chinesischen Münzen giebt es nicht. Er hat 7 verschiedene Exemplare von den ungestalteten Kupfermünzen mit kufischer Inschrift in dieser Hinsicht vergleichen können; eben so hat er weder in Georgien, noch in Dughestan, noch in Persien eine Münze gefunden, die *Tanga* oder *Tänga* heisst, obgleich im Persischen sich das Wort *Däneg* oder *Dang* (⅙ einer Drachme), im Arabischen das Wort *Danack* und *Dewaniek* (⅙ einer Drachme), wie das Wort *Abudewanieck* (Pfennigs-Vater, Geizhals) erhält. Noch geht eine *Beylage* von der Geschichte der Polowzer vorher, die er von ihrem unbekannten Entstehen bis zu ihrem Verschwinden, vom Jahre 996—1229, erzählt. So unbedeutend auch manche Nachrichten sind, und obgleich man sie auf Treue und Glauben annehmen muss: so wird doch Manches, was *Gatterer* von ihnen sagt, ergänzt.

Die Städte und Gegenden, die er auf seiner Reise berührt, die Gegenstände, die seiner Aufmerksamkeit nahe liegen, die Empfindungen, die dabey ansprechen, und die Wünsche, die sich an seine Empfindungen knüpfen, werden in einer fasslichen und ungeschminkten Sprache, die zwey ersteren nicht vollständig, die letzteren nicht tief dargestellt und vorgetragen. Von St. Petersburg ging die Reise über *gross Nowogrod*, *Wolotschock*, *Twer*, *Klin*, *Moskau*, *Podol*, *Tula*, *Mzensk*, *Orel*, *Kursk*, *Obojan*, *Kotschletowzka*, *Bjelgorod* (die man bis jetzt fälschlich für die Hauptstadt der Charsaren gehalten hat, da diese doch nach der darüber von dem Hofrath *von Lehrberg* vor Kurzem bekannt gewordenen historischen Aufklärung an einem ganz anderen Orte, nämlich in der Nähe des Ausflusses vom Don, zu suchen ist) nach *Charkow*. Über die Lage der Stadt, der Universität und der Professoren, wie über Russlands Gewinn von dem Gange seiner Culturverbreitung, sagt er Manches, was Beherzigung verdient. Charkows Strassenreinigung ist so vernachlässigt, dass der Vf. es auf eine etwas unpassende und undelicate Art Musensumpf nennt, und dass er es nur für möglich hält, auf Stelzen, wie bey Bourdeaux (soll heissen: im Departement der Hayden und der Unterpyrenäen, wo man aber auch die Stelzen nicht des Schmutzes, sondern des Sandes wegen braucht), den Schmutz zu durchwaten. Die deutschen Professoren gefallen sich hier gar nicht. Sie sind grösstentheils selbst Schuld daran; denn sie wollen die russische Sprache nicht lernen, halten sich für besser und klüger, und verlangen, dass Alles so gehen soll, wie in Deutschland. Man ging in Russland (auch ein Bulletin Napoleons spricht davon) viel zu rasch mit der Cultur zu Werke; man baute gleich einer Ehrenpforte ein Gebäude, wozu Jahrhunderte gehören. Man hätte besser gethan, die Aufklärung durch einheimische in Deutschland gebildete Russen zu befördern. Die ganze Lehrmethode, die von der Normalschule an sich hier, wie in Deutschland (?), verbreitet hat, — die ency-

klopädische, die dem gründlichen Wissen unendlich schadet, und die Staatsverfassung selbst, wonach es nur Herren und Knechte, oder Leute, die im Dienste oder nicht im Dienste des Staats stehen, giebt, sind mächtige Hindernisse für die sichere, leichte und allgemeine Verbreitung einer gediegenen Aufklärung. Von *Charkow* über *Isjum* und *Bachmut* nach *Tscherkess*, der 1570 von den donischen Kosaken erbauten Hauptstadt, die aber bald wegen Überschwemmungen und der von der Stagnation der zurückbleibenden Pfützen herrührenden ungesunden Ausdünstungen verlassen, und mit *Neu-Tscherkess*, das eine Meile davon liegt, vertauscht seyn wird. Die Tscherkessen haben den Namen *Kasach*, woher Kosaken, zuerst geführt, und ihn auf die benachbarten Völker übergetragen; die kleinrussischen, obgleich die ältesten, haben den Namen später erhalten. Das Wort Kosak kommt zuerst 947 oder 948 vor. In Ansehung der Entstehung und der Geschichte der Kosaken ist *Storchs* statistisches historisches Gemälde des russischen Reichs, I Th. S. 70, und dessen Russland unter Alexander I, B. VI. S. 341 (die in *Voss* Monatsschrift — die Zeiten, Junius, 1812 S. 434 wieder abgedruckt und zusammengestellt sind), auch *v. Engel* in der allgemeinen Weltgeschichte vollständiger und umfassender; allein neben diesen sind die Andeutungen des Vfs. nicht werthlos. Das weibliche Geschlecht in Tscherkess findet er besonders an Festtagen mit seiner halb orientalischen Tracht im Ganzen schön. Die Hauptkirche ist nicht sowohl wegen ihrer Bauart, als wegen der unglaublichen in Polen von den Kosaken erplünderten Schätze an Gold, Silber, Edelsteinen, besonders an Perlen, worunter die schönsten Zahlperlen, und das Gymnasium wegen der besseren Einrichtung, die es seit der zu Charkow errichteten Universität erhielt, merkwürdig. Der Vf. wohnte der Prüfung bey, die über alle Erwartung gut ausfiel. Von hier aus besuchte er das an der rechten Seite des Dons von Armeniern angelegte Städtchen *Nachtschiwan* (Neuplatz), und kann den Eindruck, den dessen regelmäsige und schöne Anlage, wie die darin herrschende Ordnung, auf ihn machte, nicht genug rühmen. Hier ergänzte er auch die Nachrichten, die er schon fruher in Sibirien und an anderen Orten über die Kalmücken und Mongolen, wie über die lamaische Religion, gesammelt hatte, und die er von S. 156 bis 257 in 9 verschiedenen Capiteln mittheilt. Sie sind um so wichtiger, da sie meistens aus unbekannten Quellen geschöpft wurden. Das Wort Kalmück, türkisch *Chalimack*, deutet einen Zurückgebliebenen an, und nach einer Sage sollen mehrere Oelöts, während der grösere Theil lange vor Dschingischan einen Zug in Westen nach Kleinasien that, und sich am Kaukasus verlor, zurückgeblieben seyn. Die europäischen Kalmücken sind ein Zweig der Mongolen, welche sämmtlich noch zu Anfange des XI Jahrhunderts im Norden von und um den Baikalsee in Ostsibirien mit ihren Pferdeheerden herumzogen. Sie kannten nur Pferde, und kein Metall, das erst durch Tataren (denn die Worte von Metallen sind tatarischen Ursprungs) bey ihnen genauer bekannt geworden ist. Seit den ältesten Zeiten waren die Mongolen in zwey Hauptnationen getheilt, die Dschingischan vereinigte, und die sich bey der Zerrüttung der Monarchie aus alter Feindschaft in die zwey Hauptstämme, die eigentlichen chinesischen *Mongolen* und die *Uiröt*, trennten, wovon die Ersteren in viele andere Stämme, die Letzteren aber in 4 grosse Abtheilungen zerfielen: 1) *Oelöt*, Eleuthen (Kalmücken); 2) *Choit;* 3) *Tümmut;* 4) *Barga-Burat* oder Burätten. Der physische Charakter der Mongolen ist nicht scharf genug aufgefasst. *Meiners*, *Blumenbach*, *Kant*, *Girtanner*, *Forster* u. s. w. hätten ihm hiezu dienen können. Die ersten Spuren der lamaischen Religion finden sich zur Zeit Dschingischans; und einem mongolischen Originalwerke (Quelle des Herzens) zufolge soll Dschingischan nach der Eroberung von Peking einen lamaischen Hohenpriester zur Gründung der Religionsverfassung in seine Staaten berufen haben. Die ganze Thatsache selbst giebt der Vf. nur für Sage aus, Rec. würde sie Fabel nennen, wenn Dschingischan nicht seit dem Jahre 1206, wo der Chodscha (Lehrer) auf dem Kurultai (Reichstag) auftrat, bewiesen hätte, dass er eben so sehr von Anhänglichkeit an Geistlichkeit und Aberglauben regiert wurde, als er von der Nothwendigkeit überzeugt war, beide geltend zu machen. Die mongolische Geschichte hebt diese Periode durch eine eigene Benennung aus — *die Periode der ersten Hochachtung gegen Religion* — eine Benennung, der man es ansieht, dass sie von dem Regenten und Priester geschaffen war, um Erinnerung und Dankbarkeit an und gegen eine solche Zeit zu befestigen und zu verewigen. Ihre Tempel (*Dazong Kiet* und *Sümma*), theils von Stein, und bey den nomadischen Stämmen von Holz und sämmtlich in einem regelmäsigen Viereck gebauet, müssen mit der Vorderseite nach Süden stehen. Er bewohnte selbst einige Zeit einen Tempel (*gendun Dardshaling* genannt), der in tubätischem Geschmacke gebauet, von aussen mit Gitterwerk, das mit dem Dache des Gebäudes zusammenhing, umgeben war, und der von ihm weitläuftig beschrieben wird. Noch haben die Mongolen kleine Capellen, wo sie im Vorbeygehen bloss ausserhalb beten, und worin die Glaubensheiligthümer verwahrt werden. Die Tempel sind mit Papierdecken überzogen, auf deren orangegelb gefärbtem Grunde viele grosse Lu oder Drachen mit chinesischer Tusche abgedruckt sich befinden. In den Tempeln, worin der schöne, mit sauberem Schnitzwerke bekleidete neunfach gestufte Thron für den Oberlama steht, gelten die häufigen symbolischen Figuren der Götter und Geister und die Altäre als die vorzüglichsten Heiligthümer. Zu den Altar-Heiligthümern gehört ein metallener, runder, stark polirter Spiegel (*Tolli*) von verschiedener Grösse, und ein metallenes Gefäss (*Bumba*), das das Heiligungswasser aufbewahrt. Die musikalischen Instrumente sind eine ungeheure Trommel (*Kängurgä*), 2—3 Arschinen im Durchmesser, 6 Wer-

schock hoch, eine grosse Posaune aus Messing mit 3 Absätzen, metallene Teller, Schalmeyen, Glocken, Schalen, und die kleine Trommel. Wie lärmend die Musik seyn müsse, läfst sich leicht denken. Von den Gebeträdern (*Kürdä*) giebt der Vf. fünf Arten an. Die Betkränze der Lamas haben mit den Rosenkränzen einige Ähnlichkeit. Die geistlichen Schriften, ebenfalls Tempelheiligthümer, gegenwärtig bey der Verbreitung der tubätisch-lamaischen Religion und durch Hülfe der hohen Schulen in die mongolische Sprache übersetzt, sind theils geschrieben, oder aufs sauberste in Holz gestochen, oder gedruckt. Die grosse Schrift wird jedesmal mit Fracturbuchstaben geschrieben, und die Zahl der Schriften ist ausserordentlich gross. An ihrem Inhalte erkennt man ihren indischen Ursprung. Das gröfste Werk ist die *Gandschur* (Wundersäule der Religion), aus 108 ungeheuern Bänden bestehend, wozu noch 12 Bände Mythologie (*Jömm*) gehören, die mit der Auslegung (*Dandschur*) 240 Bände ausmachen. Alle Stämme mongolischer Nomaden haben in der irkuzkischen Statthalterschaft in so verschiedenen Gegenden gemeinsame Tempel; grosse volkreiche Stämme aber immer ihren eigenen Tempel. Es giebt auch eigene Tempelgüter, und ihre Tempel dienen ebenfalls zur Verhandlung allgemeiner Stammangelegenheiten. Die Bettage sind zahlreich, und in allgemeine Wochen- und Fest-Bettage, und in besondere und Haus-Bettage eingetheilt. Kein Tempel- und Haus-Bettag kann sich ohne geistreiche und rührende Litaneyen und Fürbitten für alle Stände und Classen der Menschen endigen. Der Vf. erhebt ihre Religion, worunter er den Begriff eines einzigen unabhängigen geheiligten Sittengesetzes ihnen unterlegt, so sehr, dass man glauben muss, er habe, wie man dieses wohl von *Tacitus* und seiner Beschreibung *de moribus Germanorum* wähnt, den Russen hierin eine stille Lehre geben wollen. Indessen ist es wahr, dass in ihren Gebeten und Gesängen, die der Vf. wörtlich treu übersetzt zu haben versichert, ein solcher reiner und zarter Geist der Duldung wehe, dass er allen christlichen Glaubensparteyen als Muster dienen könnte; und welche Gluth der Phantasie in einem der sechs grossen *Jorühls* (Weltlitaney)? Es heisst unter anderen darin: „Jede Feuergluth werde ein Heiligthum; jede durch Brand verwüstete Stätte ein heller Edelstein des Erdbodens! Mögen inskünftige Hagelschauer und alles den Fuss verwundende Gestein zu Blumen und Blumenregen werden! Würden doch alle Kriegführenden mit ihren verderblichen Waffen zu Fröhlichen, die sich einander Blumen zuwürfen!" Unter den Gesängen ist einer an die Gottheitsmütterlichkeit (*Darrah-Ekke*). Sie verstehen hierunter die Gottheiten, die den verstorbenen Heiligen weiblichen Geschlechts und besonders den Gemahlinnen ihres vergötterten Wiedergeborenen, des grossen *Chamschin-Bodoi-Saddo*, beygelegt werden. Eine Stelle ist der Auszeichnung werth. „Dir in deiner dortigen Seelenärndte, in der geschmückten, paradisischen, anmuthsvollen Seelenflur, mütterlichste Hervorbringerin aller Heiligen der drey Weltalter, Dir sey Lob und Dank! Höchste Geisterhoheit, du wollest durch die Angel deiner Anziehungskraft uns an dich fest halten". Jedes nomadische Volk hat in seiner Wohnung noch einen heiligen Ort, Altar und einige Heiligthümer für häuslichen Gottesdienst; der gemeine Mann führt viele Geheträdel, und einen Rosenkranz. Jede der 3 Priesterstufen hat ihre eigene Weihe, und den höchsten Priestern gebührt, wenn sie sich zeigen, des Tags einmal die Ehre der Fussanbetung, wogegen sie den Glaubigen den Segen geben. Ausser dem ehelosen Stande sind ihnen noch Uneigennützigkeit, Mühseligkeit, Geduld, Andachts-Standhaftigkeit, Enthaltsamkeit, Weisheit vorgeschrieben. Sie machen die Ärzte und Rathgeber und leben blofs von Almosen. Jede Person weiblichen Geschlechts ist des Nonnenstandes fähig, wenn sie ohne Zwang den Weltergötzlichkeiten entsagt. Die Nonnen theilen sich in Schriftkenntniss-Fähige und Unfähige, in Rosenkranzbeter und Halbnonnen; eben so giebt es Halbmönche, gemeine Schriftgelehrte, *Bakschi* (ein mongolisches, kein tubätisches Wort, wofür es *Langles* erklärt), Betbrüder, Einsiedler. Fehler werden bedauert, nicht bestraft. Alle Ceremonieen und Gebräuche bey der Weihe der Priester, bey der Einweihung der Neubekehrten, bey der Geburt der Kinder (die als eine Gabe Gottes angesehen werden, dergestalt, dass ein Mongole nie eine andere Frau nimmt, wenn er mit der ersten Kinder hat), bey Heirathen; Krankheiten, Todesfällen, Begräbnissen werden, wie die Tracht der Priester und der häusliche Gottesdienst, Amulete, Gelübde u. s. w. weitläufig beschrieben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Mannheim u. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Handbuch für lernende und ausgelernte Kaufleute, und alle Arten von Geschäftsleuten, vornehmlich aber brauchbar zum Leitfaden des Unterrichts auf Akademieen und in der Privatlehre.* Von *Bürmann*, Professor der Handelswissenschaft und der Mathematik, und Director der grofsherzoglich badischen Handlungs-Akademie. Mit Kupfern. 1813. VIII u. 220 S. 4. (2 Rthlr.) Wir wünschen, dass dieses Werk von 1805, jetzt durch ein neues Titelblatt verjüngt, allgemeiner bekannt und mehr verbreitet werde.

Erlangen, b. Palm: *System der öffentlichen Erziehung.* Ein nöthiges Handbuch für Alle, welche an derselben zweckmäfsigen Antheil nehmen wollen. Von D. *Heinrich Stephani*, königl. baierisch. Kreis- Kirchen- und Schul-Rathe des Rezatkreises u. s. w. Zweyte verbess. u. wohlfeilere Ausgabe. 1813. XXIV u. 398 S. 8. (1 Rthlr.) (S. die Rec. der ersten Auflage Jahrg. 1806. No. 12.)

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Der Greis an den Jüngling*, von *G. F. Niemeyer*. Dritte verbesserte Auflage. 1813. 344 S. 8. (1 Rthlr.) (Laut der Zueignung an den Hn. Staatsrath *Patje* ist die erste Auflage bereits vor 20 Jahren erschienen.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle u. Berlin, im hallischen Waisenhause: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien*, von *Julius von Klaproth* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den 19 Nov. verliess er Tscherkess um südlich durch die donsche Steppe zu gehen. Am stinkenden *Jegorlyk*, der Grenze der donschen Kosaken und der caucasischen Statthalterschaft, ist die Quarantaine angelegt, welches um so unbegreiflicher ist, da das Trinkwasser hier mangelt, und das erste Posthaus, 17½ Werste von Tscherkess, sich viel besser dazu geschickt hätte. An den Flüssen *Kuma*, *Bowala*, *Taschle* u. s. w., so wie am *Don Donez* und *Dnepr* sieht man die von *Güldenstadt* schon beschriebenen steinernen Bilder mit einem länglichten Trinkgefäss vor der Schaam, die *Rubruquis*, Gesandter Ludwigs XI, im J. 1253 für kumanisch erklärte, weil er sie im Lande der Kumaner fand, die aber hunisch sind. Die Kumaner der Griechen und Polowzer der slavischen Chronikenschreiber erklärt er in einer Digression für ein Volk tatarischen Stammes, der in das Volk der Nogay verschmolz. Im 11 und 13 Jahrh. scheinen die Kumaner Unterthanen der Tscherkessen gewesen zu seyn. Wir hätten bey dieser Gelegenheit erwartet, dass der Vf. die Kumaner in der Geschichte der Utier aufgesucht, ihr ursprüngliches Land Uitia festgestellt, und zur Zeit, wo sie in der Geschichte bekannt werden (gegen das J. 883), und die Petschenegen vertrieben, den Wohnsitz dieser näher bestimmt haben würde, um die Verständlichkeit der Geschichte des 11 Jahrh., wo sie sich in Osteuropa ansiedelten, vorzubereiten. Selbst die Geschichte der Tatarn von *Abulghasi Bahadur Chan*, wovon ihm der Prälat *von Diez* eine Handschrift, wie er hieraus manche Berichtigungen in den bisherigen Übersetzungen mittheilte, konnte ihn zur Aufklärung vieler Zweifel geführt haben. Über *Donskaja* (weit beträchtlichere Festung, als alle vorhergehenden, von Kosaken und Bauern bewohnt), *Moskowskaja* (wo die auslaufenden Höhen des Vorgebirgs Kaukasus unter dem tatarischen Namen *Temno-les*, schwarzer Wald, anfangen), über *Stawropol* (erst Festung, dann seit 1785 angelegte, gut bevölkerte Stadt mit breiten Strassen und einem ansehnlichen Kaufhofe, Hauptstadt eines Kreises gleiches Namens), *Nadeshda*, *Pokrouwkoi* (Dörfer), *Ssewernoi* (beträchtliche Festung), *Alexandrow* (seit 1785 Kreisstadt des kaukas. Gouvernements — ehemals Redoute) kam er nach *Georgiewsk*, einem kleinen, ziemlich stark befestigten Orte, an dem linken Ufer des Podkuma gelegen, regelmässig und freundlich gebauet, und seit 1777 Hauptstadt des kaukasischen Gouvernements, deren Werke an den zugänglichsten Puncten mit Bastionen aufgeworfen sind. Bey den Nachrichten über vorstehende Orte nimmt er von den zwischen Stawropol, Ckuban und der oberen Kuma, so wie an den Quellen der Bäche *Dongusle* und *Buywalla* herumziehenden sieben tatarischen Horden (5849 Kibitken oder Filzzelte stark) Veranlassung, ihre Abkunft zu erklären. Er hält sie für die geringen Überbleibsel der *Nogay* oder ckubanischen Tatarn. Sie sind noch Nomaden, aber nicht so räuberisch, wie sonst; bekennen sich zum Islam, und noch finden sich unter den Männern Spuren der Verweiblichungskrankheit, die mit der Untüchtigkeit zum Beyschlafe, Verlust des Barthaars, dem Runzeln der Haut und mit Weiblichkeit in Empfinden und Handeln begleitet ist. Die Türken nennen diese Krankheit *Choss*, und Herodot *Enaeres*; Letzterer sieht sie als eine Folge des von ihnen geplünderten Tempels der Urania an. Die *Nogay* gleichen am meisten den Mongolen unter allen tatarischen Stämmen, obgleich sie keine mongolische Sprache haben. Indessen finden sich doch Überbleibsel eines alttatarischen Dialekts. Sie leben gewöhnlich in Gemeinschaft mehrerer Familien, und die Gemeinschaften (*Aul*) werden bey ihnen nach Kesseln, bey den Russen nach Kibitken gezählt. Von Georgiewsk kann man die ganze Kette des Kaukasus bis zu den lesgischen Gebirgen hin übersehen. Der Vf. hat sie nur dem Anblicke nach beschrieben, und nach demselben bildet der Kaukasus zwey parallellaufende Bergreihen, wovon die höchste tatarisch *Ekar Daghlar* (Schneegebirge), tscherkessisch *Kasibeg*, die niedrige Nord- oder schwarze russisch *Tschernoi Gory*, tatarisch *Ekara Daghlar*, und tscherkessisch *Kusch-ha* genannt wird. Am höchsten ragen der *Kasibeg* und der *Elbrus* hervor. Letzterer, dem Montblanc gleich, und noch unerstiegen, ist nur von Süden zugänglich, aber der Zugang selbst durch die Gebirgsvölker erschwert. Die Tataren nennen den Kaukasus *Jalbus* (Eismähne), die heutigen Perser *Elbrus* (ein hohes Schneegebirge), die Tscherkessen *Kusch'-ha* (höchstes Schneegebirge). Die medisch-persische Benennung *Koh-Ekaf* oder *Ckasp* (Gebirge) scheint die ursprüngliche Benennung am besten zu erklären. — Nach der von dem Gouverneur Nic. Michailowitsch Kartwelinow erhaltenen Nachricht und Rath änderte der Vf. seinen ganzen Reiseplan, und ging über den Kaukasus nach Georgien, benutzte aber vorher erst die Gelegenheit, sich über die Tscherkesser und die jenseits des Ckuban

wohnenden Völker während seines Aufenthalts zu Georgiewsk vollständiger zu unterrichten, durch kleine Nebenreisen sich in den historich interessanten Umgebungen zu orientiren und seine Kenntnisse zu berichtigen. Durch des Grafen *Jos. v. Potokis* Materialiensammlung gröstentheils in Stand gesetzt, eine geschichtliche Darstellung der Verhältnisse Russlands mit dem Kaukasus und Georgien so zu liefern, dass nicht nur darin zugleich die Bemühungen zur Verbreitung religiöser und moralischer Cultur, oder die Missionsanstalten und Bekehrungen, sondern auch die Beziehungen des öffentlichen politischen Lebens vollständig aufgenommen, ja sogar die wichtigsten öffentlichen Verhandlungen und Urkunden fast ganz abgedruckt wurden, schickt er, ohne von Prof. *Rommels* Epochen- und Perioden-Abtheilung, die zur vollständigen Übersicht zum Theil hieher gehörte, Gebrauch zu machen, eine Übersicht dieser Verhältnisse in drey Perioden voraus: 1) vom *Zar Iwan Wassiliewitsch II* bis zum Feldzuge Peters I nach Persien 1555—1717; 2) von diesem Feldzuge, der erst 1722 ausgeführt ward, bis zur Anlegung der Festung *Mosdok* 1763; 3) von da bis auf den Tod des Fürsten *Zizianow* 1806. Die Perioden sind hinlänglich begründet, die Thatsachen chronologisch erzählt, und mehrere neue unbekannte Nachrichten vorgetragen; aber es ist nicht nur auch vieles Kleinliche mit aufgenommen, der Realzusammenhang durch die chronologische Ordnung zerrissen, sondern auch Vieles mit Beschönigung, noch Mehreres mit Schonung, das Meiste aber mit zu fühlbarem Nachtheile für die unterworfenen oder vereinigten Länder, Georgien, Mingrelien und Imerethi, dargestellt. Von *Georgiewsk* besuchte der Vf. die fast jetzt ganz zerstörten Gräber, von *Gmelin*, *Pallas* und *Güldenstädt* beschriebenen, von *Reineggs* durch Fabeln entstellten Ruinen von Madschar an der Kuma. Sie deuten offenbar auf eine grosse Stadt, die aber nicht von den Ungarn erbaut ist. Madschar, ein tatarisches Wort, bedeutet steinernes Gebäude; die südasiatische Form der Gebäude, die Ähnlichkeit der Todtencapellen mit denen zu Tiflis, die muhamedanisch tatarischen Inschriften auf Leichensteinen, die zu Madschar gefundenen silbernen und kupfernen Münzen, wovon er 14 bekannt macht, die alle in Ssarai, dem Sitze der Dschigiehaniden in Chiptchak, geschlagen sind, und mehrere Nachrichten aus asiatischen Schriftstellern beweisen, dass diese Stadt von chiptschakischen Tataren erbaut war, und die Ableitung der Madscharen oder Ungarn von derselben irrig sey. Rec. gesteht das Letztere gern zu, aber da er eben so wenig die Ungarn zu dem finnischen Völkerstamme rechnen kann: so ist doch damit nicht erwiesen, dass sie nicht zu den mongolischen gehören sollten. Die Beschreibung des Ckubanflusses (*Hypanis* des Herodot, und *Verdanes* des Ptolemäus, später sogar Mäotis), seiner Quellen und seines Laufs, der Flüsse und Quellen, die er rechts (es sind ihrer 13) und links (es sind ihrer 17) aufnimmt, der daran gelegenen Ortschaften und der jenseits wohnenden Völker ist um so wichtiger, da, besonders die letzteren den Russen nicht einmal den Namen nach ganz bekannt, und unter dem allgemeinen Namen *Sakubanzi* (Transkubaner), obschon verschieden in Sprache und Lebensart, begriffen sind. Zu ihnen gehören vorzüglich 1) die *Tscherkessen*, 2) *Tatarn* und 3) *Abassen*. Die Letzteren, worauf sich der Vf. mit Ergänzung und Berichtigung von *Pallas* Nachrichten beschränkt, heissen russisch *Abasinsy*, tatarisch *Abasa*, sich selbst nennen sie *Absne*. Sie sind uralte Bewohner des Kaukasus, und obgleich von den Tscherkessen in das Gebirge gedrängt: so hat doch ihre bis zum schwarzen Meere und Mingrelien ausgebreitete ganz fremde Sprache wenig tscherkessische Wörter; ihre häusliche Verfassung hingegen hat viel von diesen angenommen. Selbst die nördlich wohnenden, unter denen das Christenthum bekannt war, halten sich an Islam. Sie sind, einige Stämme am schwarzen Meere ausgenommen, die unter türkischer Oberherrschaft stehen, den tscherkessischen Fürsten unterworfen, und bey aller Friedfertigkeit zu Streifereyen auf das russische Gebiet geneigt. Sie bauen Gemüse, Hirse, Kürbisse, und ihre Handelsproducte sind Honig, Wachs, Fuchs- und Marder-Felle, grobe Tuchröcke, Filzmäntel. Alle Abassen theilen sich in die *grossen* und *kleinen Abassen*. Der Vf. macht von den Völkern, die jenseits des Ckubans von Osten nach Westen wohnen, 23 namhaft, wovon die kleinen Abassa russische Unterthanen sind. Die wenigsten betragen 500, zwey 1500, und ein einziger Stamm gegen 10,000 Familien, meistens vom Raube lebend. Ausser den bis Bah wohnenden Völkern giebt es noch einige Nachkommen der krymischen Ssulthane in den Gegenden des Ckubans unter dem allgemeinen Namen *Ssulthanie* begriffen, aber von fast gar keinem Anhange, und ohne Gewalt. Als Russland die *Krym* und die Insel Thaman besetzte, ward *Anapa* 1784, zum Schutz wider die geflüchteten Einwohner Thamans und der am Ckuban herumziehendenden Nogay, von den Türken angelegt. Durch Anlage einer kleinen Festung an dem Übergange über den Ckuban, durch Errichtung wohlfeiler Salzmagazine, durch Behauptung der Küsten des schwarzen Meers von Anapa bis Pothi, durch Gewinnung eines Fürsten von jedem Stamme, Anstellung von Grenzcommissären, willige Annahme der Klage wider die Russen liessen sich die Transckubaner leicht in Zaum halten, wie der Vf. glaubt, aber die Errichtung gleich wohlfeiler Salzmagazine und die Anstellung humaner und unparteyischer Grenzcommissäre machen dieses sehr schwierig. Bey seiner Reise zum *Beschtau*, den *hippischen* Bergen des Ptolemäus (noch wirklich giebt es hier die besten tscherkessischen und abassischen Pferde), dem Vorgebirge des Kaukasus, im tscherkessischen und altrussischen *fünf Berge* genannt, wo sich besonders am Berge *Maschuka* mehrere warme Schwefelquellen mit einem schlechten Badehause befinden, besucht er die seit fünf Jahren von der schottischen Missionsgesellschaft zur Übersetzung der Bibel in das Tatarische, und zu Ausbreitung des Christenthums angelegte, vom K. Alexander I mit grossen Privilegien dotirte Anstalt

Ckarafs. Sie hat eine vollständige arabisch tatarische Druckerey mit einer schönen Presse und äusserst eleganten Typen von England erhalten, und schon 6 verschiedene Werke gedruckt, worunter sich das Evangelium Jesus nach Matthäus, die Evangelien Marcus, Lukas, Johannes befinden. Mehrere herrenhutische Kolonisten haben sich neulich, aber zum Nachtheil der guten Sache, aus Sarepta nach Ckarafs gezogen. Der Zusammenhang des caspischen und asowischen Meers giebt er nach *Pallas* zu, und hält die Kuma, deren Lauf er beschreibt, für den *Udon* des Ptolemäus, da sie nach ihm in den keraunischen Gebirgen entspringt, und zwischen der *Alonta* und *Rha* (Wolga) in das hyrkanische Meer fällt. *Udon* scheint ossetischen Ursprungs von *Don*, Fluss, Wasser. Die merkwürdigsten Bewohner des Kaukasus sind ihm die tatarischen Stämme im Schiefer- und Kalk-Gebirge des Kaukasus, von den Georgiern *Bassiani*, von den Tataren *Tatar Kusch' ha* genannt, die wahren *Zychen* der Alten. Sie stehen unter der Botmässigkeit der Kabardiner, oder zweyer kabardinischer Fürstenhäuser, die von jeder Familie ein Schaf als Abgabe erhalten. Das Volk hat keine bestimmte Religion; die Vornehmsten bekennen sich zum Islam. Ihre Sprache kommt mit der nogaisch-tatarischen überein. Sie bestehen aus verschiedenen Stämmen, den *Ckaratschai* (schwarzer Bach), die nicht so ausgebreitet wohnen, als *Pallas* sie beschreibt, nur einweibig, nicht so räuberisch als die Tscherkessen und Abassen, und wahrhaft die schönsten Bewohner sind, den *Tscherigae*, *Tschegem*, die ein sehr gutes Bier brauen, und *Balkar*, die 1200 Familien stark theils zerstreut, theils in 10 Dörfern leben. Von seiner Abreise von *Georgiewsk* bis zu seiner Ankunft in *Mosdok* (115 Werste von jener Hauptstadt) hat er zwar mehrere, aber meistens bekannte Nachrichten aufgezeichnet. Das Wichtigste besteht in einer Verbesserung eines grossen Fehlers der *Podrobnaja Karta*, die die Kura in Osten entspringen, nach Westen fliessen, und sich in die Malka ergiessen lässt, statt dass es, wie dieses auch auf *Güldenstadts* Charte, und auf der *zannonischen* vom osmannischen Reiche richtig angegeben ist, umgekehrt seyn sollte. Die tatarische siebeneckige Begräbnisscapelle, von den Russen *Bjeloi Messdhet* genannt, ist das Begräbniss des Fürsten *Missaost*, Sohns des *Ckara Mursa*, Vaters des *Arslanbeg*, unter dem Namen des *Sfokur Hhad-Ski* als muthiger Räuber bekannt. Neben der Fensteröffnung ist im Mörtel eine grosse Mannshand eingedrückt. Über die Bedeutung, wie über die Jesuiten in Mosdok hätten wir gern eine ausführlichere Nachricht gelesen. Der Unterschied zwischen Armeniern und Katholiken in Mosdok ist hingegen mit grösserem Detail angegeben. Der Seidenbau zwischen Mosdok und *Kislar* hat sich durch die Bemühungen des Marschalls von Bieberstein sehr gehoben; die Cultur des Weinstocks, obgleich sehr verbreitet, steht noch von seiner Vollkommenheit weit ab; die Steppe in Norden ist als das Vaterland der Gurken, Kürbisse, Melonen und Wassermelonen anzusehen; aus letzteren wird ein wohlschmeckender Brantwein bereitet. Ein eigenes Capitel bestimmt er den in den Städten Georgiewsk und Mosdok über die Tscherkessen gesammelten Nachrichten, denen wir lieber oben bey den Abassen oder bey den Kosaken eine Stelle angewiesen hätten. *Tscherkessen*, fälschlich Circassier, vielmehr von dem tatarischen Worte *Tscher* (Weg) *Kessmak* (abschneiden, also Wegabschneider, Räuber), nennen sich selbst *Adige*. Sonst mehr nach Norden verbreitet, sind sie durch die 1777 angelegte kaukasische Linie auf die grosse und kleine Kabarda und auf die links in den Ckuban fallenden Flüsse bis nach Anapa und dem schwarzen Meere gedrängt. Ihre Geschichte ist sehr alt, die Stammtafel ungewiss; ehemals sollen, einer Sage nach, *Frengi* (Europäer) unter ihnen gewohnt haben. Die Nation, von ihren Nachbarn Kosaken genannt, besteht aus 5 Classen (Fürsten, alten Edelleuten, Freygelassenen der Fürsten, Freygelassenen der Edelleute, Leibeigenen). Die Fürsten, vor der verheerenden Pest zahlreicher als jetzt, und nur dem Namen nach Vasallen des russischen Reichs, behaupten ein grösseres Ansehen, je älter sie sind. Noch vor 40 Jahren lebten sie ohne Religion, obgleich sie sich unbeschnitten Moslemim nannten. Der Islam hat erst seit 1774 mehr Grund gefasst. Priester sind gewöhnlich Freygelassene des Fürsten. Zu Räubereyen, die durch die humane russische Behandlung — als Furcht ausgelegt — vergrössert werden, zu Jagd und Krieg geneigt, beobachten sie strenge Gastfreundschaft; die Frau giebt wohl dem gefährdeten Gastfreunde Milch aus ihrer Brust, um ihn zum Mitgliede der Familie zu machen. Missheirathen fallen aus Hang zum Adelstolz nicht vor. Die Auszüge, die der Vf. aus dem Werke eines Genuesers, *Georg Interiano*, aus dem XV Jahrh., mittheilt, konnten als überflüssig wegbleiben, oder nur angedeutet werden. — Von *Mosdok* ging er unter einer ansehnlichen Kosakenbedeckung nach *Grigoripol*, einer kleinen Festung am Flusse Kumbalai, in deren Nähe sich vor 40 Jahren eine juguschische Kolonie niedergelassen hat, von der er Nachrichten über die *Juguschen* mittheilt. Dieses arbeitsame, durch seine Mässigkeit, durch seinen Ackerbau und Überfluss an Vieh und Brodkorn reiche Volk, das im hohen Gebirge Galga wohnt, und aus sieben Stämmen besteht, brauet ein dem englischen Porter ähnliches Bier. Es benennt sich von Thieren, Ochs, Schwein u. s. w., die Weiber führen noch sonderbarere Namen, z. B. Reiterin eines Kalbes. „Ich werde einen Hund auf den Gräbern deiner Familie tödten", ist eine ihrer schrecklichsten Drohungen; Hundesknochen, mit Hundeskoth vermischt, vor den heiligen Felsen *Jerda* gebracht, unter dem Ausrufe: „Die Todten meiner Familie sollen die Todten von der Familie meines Anklägers, im Fall ich die Wahrheit verleugne, auf den Schultern tragen, und zwar auf diesem Wege, wenn es geregnet hat und die Sonne sticht", ist die Art zu schwören. Ein Antrag zur Verheirathung einer gestorbenen Tochter mit einem gestorbenen Sohne kann nicht verworfen werden, obgleich der Brautpreis bis 30 Kühe beträgt.

Sie nehmen fünf und mehrere Weiber, und nach des Vaters Tode heirathet der älteste Sohn sie alle, ausser der eigenen Mutter. „Sie entschuldigen diese Sitte damit: mein Vater hat bey meiner Mutter geschlafen, warum sollte ich dann nicht bey seinem Weibe schlafen?" Auf einen heiligen Felsen werfen sie Hörner von Thieren und Stöcke aus Andacht. Solche Opferplätze findet man bey vielen gefährlichen Stellen im Gebirge. Sie haben noch Schilde zu ihrer Bewaffnung. In *Wladikawkas*, wohin er von Grigoripol über die jetzt zerstörte Redoute *Potemkin* ankam, und wo er die verschiedenen georgischen Namen des Tereks beschreibt, traf er den montenegrinischen Grafen *Iwelitsch*, den grossen Beschützer aller Räuber, die mit ihm theilen, als Commandanten an, und in Hinsicht, dass dieser Posten der Schlüssel zum Kaukasus, und zum Wege nach Georgien ist, thut er Vorschläge, das russische Gebiet gegen die Einfälle der Bergbewohner zu schützen und die Cabardiner in Zaum zu halten. Das einzige Mittel, sagt er, ist, die Bewohner des Kaukasus, ausser aller Verbindung mit den Türken, durch einen längs dem Ckuban gezogenen Militärcordon und durch Anlegung von Schanzen und Festungen, zu setzen, die ohne grosse Unkosten erhalten werden können, wenn man damit Salzmagazine verbindet. Da sich bey Wladikawkas die kleine Kabardah endigt, — ein fast rechtwinklichtes Dreyeck in Norden auf 140 Werste breit, südlicher 60, von Norden nach Süden 70 Werste, deren Dörfer fast alle wegen der letzten Pest 1806 verlassen sind: — so beschreibt er zugleich nebst dem von *Güldenstadt* schon hinlänglich bekannt gemachten Begräbniss des *Malek-arci-Sanabi*, ein noch unbekanntes an der Ostseite des Baches *Jaman-Chul*, das achteckig, einen Faden breit auf jeder Seite aus Quadersteinen gebauet, und mit fast 100 kleinen Erdhügeln (wahrscheinlich Gräbern der Diener des im steinernen Grabe liegenden Fürsten) umgeben ist. Über den *Mermadalis* der Alten, den man für den einige Werste unter Wladikawkas zwischen den Mündungen der Flüsse *Kizil* und *Fiag* in den Terek sich links ergiessenden Bache *Meremedik* fälschlich angegeben hat, erklärt er sich dahin, dass es kein anderer Fluss als der *Terek* oder der *Sundsha* seyn könne, da der Meremedik nicht nur ein zu schmales Bett habe, sondern der Mermadalis des Strabo die Ληγαι (wofür er die Lesgier) und Γηλαι (wofür er die jetzigen Jugutschen im Stamme Galgai ansieht) von den Amazonen trennte. Mehr aus Gefälligkeit und im Auftrag des Grafen von Potoki läfst sich der Vf. in eine weitläuftige Geschichte der Amazonen ein, als er die Sage davon in dem Kaukasus noch erhalten findet. Er ist nicht abgeneigt, an ihr Daseyn zu glauben, und dieses aus dem scythischen Namen derselben *Ayorpata*, den er aus dem armenischen *Air* (Mann) und *Sban* oder *Sbanogh* (Mörder), also Männermörder, herleitet, aus verschiedenen Stellen der Alten, aus Auflösung der widersprechenden Meinungen bey Strabo, aus ähnlichen Erscheinungen in der Geschichte der Karaiben und von Amerika wahrscheinlich zu machen. Der Vf. hat aber dabey weder den wahren Ursprung der Fabel, noch den Charakter derselben (denn fechtende Weiber sind noch keine Amazonen) aufgegriffen. Von *Wladkawkas* nach *Balasch* oder *Balta* setzt er die Reise im Terekthale, wovon er einige (unbefriedigende) mineralogische Nachrichten giebt, und durch einige jugussische Dörfer, die er nach ihren Wohnungen beschreibt, fort, kommt dann an den engen Pass des Tereks (*Assiutah* genannt), und nachdem er auf mehrere ossetische Grabsteine, Dörfer und ihre Bauart, auf verschiedene Arten von Gemsen, wilden Ziegen und das kaukasische Rebhuhn, deren naturhistorischer Charakter näher hätte entwickelt werden sollen, aufmerksam gemacht, und den Ursprung der schimitschen Osseten und ihre Uneinigkeiten mit den Tscherkessen angegeben hat, äussert er seine Meinung über *Dariela* oder *Dairan*, die *kaukasische Pforte* der Alten, die an der Grenze von Georgien, am Bache *Zachdon*, der Mündung des Achkara gegen über liegt, und nach der georgischen Geschichte wider die Einfälle der Chasaseren zwischen 163 — 123 vor Chr. Geb. vom Könige Mirwan erbauet seyn soll. Im Tatarischen heisst *Deer* eng, *Jol* Weg. In einer kleinen Entfernung soll ein königliches Schloss, und südlicher eine vom Könige Davith IV (der Erbauer oder *Aghma Schenebeli* genannt, er lebte 1080 — 1130) erbaute, jetzt nur noch in Ruinen vorhandene Festung gelegen haben. Da *Plinius* Beschreibung der Lage dieser kaukasischen, und nicht, wie *Procop* und *Reineggs* sie nennen, *kaspischen* Pforte auf Dariela (oder das georgische *Chewis Kari*) vollständig passt: so steht er nicht an, sie für die eine mit Dariela zu halten. — Hinter dem Berge, auf dessen Gipfel eine alte Kirche des am Fusse desselben auf der linken Seite des Tereks gelegenen Dorfs *Gergethi*, dem Dorfe *Stephan Tzminda* gegenüber, erbauet ist, fängt der hohe, den Montblanc vielleicht übertreffende, zuckerförmig gestaltete Schneegipfel *Mainwari*, von den Russen fälschlich *Kasbeck* genannt, an. Er ist bis zum Fusse mit Schnee bedeckt, sein Gestein rother Basaltporphyr und Thonporphyr mit mehr oder weniger glasigtem Feldspath. Der Vf. theilt nicht nur die fabelhaften Erzählungen davon mit, sondern lässt sich auch, wiewohl in eine nur flüchtige Beschreibung der Basaltwand bey *Stephan Tzminda*, des Districts *Chewi*, der Darstellung der physikalischen Beschaffenheit des *Terekthals*, Ursprungs dieses Flusses am Berge *Cochi*, seiner Zuflüsse, der östlichen Quelle des Tereks mit den Sauerbrunnen *Gubta* ein.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Meissen, b. Gödsche: *Gründliche Anweisung zum vortheilhaftesten Tabaksbau für Ökonomen.* Nebst Beantwortung der Frage: Ist es nützlich oder schädlich, wenn der Tabaksbau allgemeiner wird? Neue Auflage. (Ohne Jahrzahl.) XXII u. 182 S. 8. (12 gr.) (Bloss ein neues Titelblatt, die Recension des Buches s. Jahrg. 1805. No. 25.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle u. Berlin, im hallischen Waisenhause: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien*, von *Julius von Klaproth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach vollendeter Reise über das Schneegebirge kam er durch das Thal des *Aragwi* nach *Kaischaurtkari*, der kaischaurischen Pforte, wo er georgischen Wein und *Tschurtschela*, d. h. auf Fäden getrocknete Äpfel und Aprikosen, ja auch Wallnüsse antraf. Nach Übersteigung des Aragwi (des Aragon der Alten) konnte er den südlichen Abhang des kaukasischen Gebirgs mit dem nördlichen näher vergleichen. Die Länge der nördlichen, schief liegenden Fläche beträgt nach ihm 25, die der südlichen aber beynahe 50 Werste; die Südseite läuft weniger steil zu, und ist daher auch weniger kahl. Über Lebensart, Ackerbau und Viehzucht, Bauart der Häuser in den Alpen, die Festung und Bauart *Anauures*, das von einigen Georgiern und Armeniern bewohnt wird, über die elende Quarantaine daselbst, den weissen Aragwifluss, über einige georgische Stämme *Pschawi*, *Chewsuri* schweigen wir, da das, was er hierüber sagt, meistens unbedeutend, kleinlich, und doch nicht umfassend genug ist. Auf dem Wege von *Ananuri* bis *Ragaspiri* traf er die ersten Weinstöcke, auch hohe Nutzbäume. *Mzechta*, sonst die Hauptstadt von Georgien, deren Geschichte und Umgebungen er darstellt, ist jetzt ein elendes Dorf, aus dessen grossen Trümmern von steinernen Gebäuden man auf die Grösse der sonstigen Stadt schliessen kann. Sie stand diess- und jenseits des Aragwi. Ihre Ausbreitung von Norden nach Süden soll sonst 6 Werste betragen haben. Die alte, ohne architektonischen Schmuck, aber nach dem Winkelmasse gebaute Kirche — eine der schönsten in Georgien, war der Begräbnissplatz der königlichen und der vornehmsten fürstlichen Familien Georgiens. Den Ort schliessen 4 im Viereck stehende Mauern ein, deren jede Seite 150 Schritte lang, 4 Faden hoch, 5 Faden dick ist. In der Quarantaine empfing er von einem russischen Officier, dessen Namen er verschweigt, mehrere Nachrichten über *Imerethi*, *Mingrelien*, *Guriel* und das Paschalik *Achalziche*. Sie haben einiges Interesse, sind aber oberflächlich, und manches Geschichtliche hätte der Vf. ohne diese Mittheilung besser wissen können. Im letzten (XXXV) Capitel erzählt er den Ursprung und Lauf des Kurs oder *Mikwari*, des Kyros der Alten, und lächelt über die, vielleicht nur im Scherz vorgeschlagene Verbindung des schwarzen und kaspischen Meers durch die Vereinigung des *Kurs* mit dem *Tschorokhi* oder *Bethumi*. Denn wenn man weiss, dass die Quellen beider genannten Flüsse und ihr oberer Lauf durch den Gebirgsrücken *Kelikan* getrennt worden, und dass der *Tschorokhi* fast gar nicht, der *Kur* aber erst weit unter Tiflis schiffbar ist: „so muss man," sagt er, „sich freuen, dass ein so spasshafter Einfall solche galvanische Zückung durch das Löschpapier von Europa von Osten nach Westen verursachen konnte." Der interessanteste Theil dieses Capitels betrifft die topographisch-statistische, und zum Theil geschichtliche Beschreibung von *Tiflis*, der Hauptstadt von Georgien, eigentlich Tphilisi oder Thphilis Kalaki (Wärmestadt wegen ihrer schönen und warmen Bäder), unter 61° 57′ O. L. 41° 30′ N. B. am Kur, der mitten durch die Stadt fliest. Sie ist schlecht angelegt, und gleicht seit der letzten Zerstörung durch Agha Mehammed Chan 1795 eher einem Schutthaufen; denn ⅔ der Häuser sind unaufgebauet, und dazu die Strassen sehr eng. Sie hat 3 Thore und besteht auch aus drey Theilen, wovon der, worin auch die Bäder sind, *Tphilisi* genannt, der älteste und unbedeutendste, *Kala*, an der Westseite des Flusses, der bewohnteste, und *Isni* eine Vorstadt ist. Noch kann man die nördlich von Tiflis liegende stark bebaute Vorstadt *Garethuboni* zu dem eigentlichen Tiflis rechnen, sogar auch die auf der anderen Seite des Kur liegende neu angelegte Vorstadt *Awlabari* dazu ziehen. Man zählte sonst in Tiflis 15 griechische, 20 armenische und 2 katholische Kirchen, ein neu angelegtes Capuziner Missionshaus, 2 Mesdsheds, wovon einer bis auf den Thurm zerstört ist, 2 Märkte mit 704 Buden und 18000 Einwohner. Etwa 3 Werste unter Tiflis bildet die Kur Inseln, die mit Gärten bedeckt sind, wo sehr gutes Obst und Mandeln gezogen werden, die man aber grün abpflückt. Der Vf. empfing seine Nachrichten aus dem Polizeybureau. Er hielt sich in Tiflis von der Mitte des Januars 1808 bis in März auf.

Wir waren diese ausführliche Anzeige eines Werks, das die Reisenachrichten eines *Rubruquis*, *Josafats Barbaro*, *Contarinis*, *Georgios Interiano's*, *Peters della Valle*, *Taverniers*, *Chardins*, *Lamberlis*, *Le Bruns*, *Schobers*, *de la Motraye's*, *Soimonows*, *Gärbers*, *Peyssonels*, *Gmelins*, *Güldenstädts*, *Reineggs*, des Anonymen Tagebuchs einer Reise von der Grenzfestung Mosdok nach dem inneren Kaukasus, *Engelmanns*, *Pallas*, *von Bibersteins* (*von Olearius*, *Struys*, *Tournefort*, *Lerch*, *Cook*, *Hanway*, *Staehlin*, *Meiners* haben wir keine Spur gefunden) benutzt, berichtigt und bis zur neuesten Zeit ergänzt,

der Sache und dem Vf. schuldig. Ob nicht Druckfehler mancher Art eingeschlichen sind (mehrere haben wir an den undeutlich unterschiedenen deutschen grossen Lettern E und C, R und N bemerkt), ob die Typen der verschiedenen morgenländischen Sprachen richtig und correct wieder gegeben sind, wird der zweyte Band lehren, und geübtere Sprachkenner als Rec. werden über Realfolgerungen aus Sprache und Ausdruck bestimmter und treffender urtheilen. Eine gewisse Weitschweifigkeit selbst in unbedeutenden Dingen, ein gewisses Vorgreifen in Meinungen, besonders was die Geographie der Alten betrifft (worüber wir nur der Kürze halber auf die zwey Aufsätze in den allgemeinen geographischen Ephemeriden B. XX S. 130 *Dominikus* Kenntniss der Alten vom Kaukasus im Vergleiche mit den Neueren, und S. 258 Erörterungen über einige Gegenstände der alten Geographie Asiens von *Rommel* verweisen), Mangel an astronomischen und geodätischen Messungen, und an Barometerbeobachtungen, wenig genaue naturhistorische Kenntniss, und dann eine gewisse Planlosigkeit des Ganzen wird man neben den ausgezeichneten Vorzügen, die das Werk in sich vereinigt, ungern bemerken. H. P. E.

Ö K O N O M I E.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Der fränkische Bienenwirth, oder leicht fasslicher Unterricht in der Bienenzucht, zur gründlichen Belehrung der Bienenbesitzer und Verbesserung der Bienenzucht.* Nach den bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von *F. N. Reuss*, Pfarrer in dem Bambergischen. 1813. XII u. 195 S. 8. (8 gr.)

Dieses Buch, welches ganz besonders für den Landmann eingerichtet ist, kann wegen seines lehrreichen, praktischen Inhalts nicht genug empfohlen werden. Hr. *R.* lehrt zwar nichts Neues, aber er hat aus anderen Schriften fleissig gesammelt und durch Erfahrung geprüft, ehe er zur Auswahl schritt. Daher, und weil Alles in guter Ordnung ohne Weitschweifigkeit vorgetragen ist, erhält sein Buch einen Werth für den Landmann, der noch selten einem Buche dieser Art beyzulegen ist.

Der Zweck dieser Schrift ist nach der Vorrede: das Tödten und strafbare Vergiften der Bienen dem gemeinen Manne auf alle Weise verhasst zu machen, ihn aber auch durch einen leicht verständlichen Unterricht zur besseren Behandlung seiner Bienen zu leiten. Der letzte Zweck wird ohne Zweifel erreicht werden; der erste ist an sich edel, aber nur in der Folge der Zeit durch eine verbesserte Cultur zu erreichen. „Zu dem Ende," fügt Hr. *R.* hinzu, „habe ich auch nur dasjenige in dieses Unterrichtsbuch aufgenommen, was ich sowohl durch eigene, als durch fremde Erfahrungen bestättiget (bestätiget) gefunden habe, ohne mich in gewisse, dem gemeinen Manne unverständliche, gelehrte Untersuchungen einzulassen. Nur das, was gewiss, was durch Erfahrung bewährt ist, will ich in der möglichsten Kürze mittheilen. Mit dem Ungewissen, dem Räthselhaften mögen sich Jene abgeben, welche daran ihr Behagen finden." Indess werden wir darthun, dass Hr. *R.* doch auch Manches hat mit einlaufen lassen, was ungewiss, räthselhaft und durch Erfahrung nicht bewährt ist.

Das Ganze ist in *zwölf* Capitel eingetheilt. I. *Von den Bienen überhaupt.* Da Hr. *R.* hier die Kennzeichen der drey verschiedenen Gattungen der Bienen, nämlich der Mutterbiene, der Arbeitsbienen und der Drohnen, vorträgt: so hat er sich in der Angabe des Inhalts geirrt. Er hätte sagen sollen: von den Bienen insbesondere. Denn das Wort *überhaupt* steht dem Worte *besonders* entgegen, und deutet an, was von allen Gattungen gemeinschaftlich gilt, z. B. die Bienen leben von Honig und bedürfen der Wärme u. s. w. Das ganze Capitel hat Rec. nicht gefallen, weil darin die längst verworfene Geschlechtslehre *Reaumur's* und seines ängstlichen Nachbeters *Riem* wieder aufgewärmt worden ist. Hr. *R.* hätte sich in dem *Wissenschaftlichen* von *Lukas* eines Besseren überzeugen sollen, wenn er über theoretische Grundsätze so viel hätte sagen wollen; allein nach den von ihm selbst gesetzten Schranken gehören ja gelehrte Untersuchungen, ungewisse und räthselhafte Dinge gar nicht in seinen Plan. Wie kam es, dass er sich ausser der Geschlechtslehre noch auf die ungewissen und hin- und herschwankenden Lehren vom Alter der Mutterbiene, von dem — wirklich nur auf Einbildung beruhenden — Unterschiede der Grösse der Arbeitsbienen, und von dem Geschlechtsunterschiede der Eyer, einliess, dagegen von dem augenfälligen Unterschiede der Grösse der Drohnen kein Wort sagte? Hr. *R.* hätte die physikalischen Lehren ganz weglassen, und statt derselben nur eine kurze Beschreibung über die drey verschiedenen Gattungen der Bienen und ihre Brut liefern sollen, dann wäre er seinen obigen Worten getreu geblieben, und auch in keine unnöthigen Wiederholungen verfallen, wie S. 6 und 42 vom Alter der Mutterbiene geschehen ist. II. *Von dem Bienenstande.* Die Einrichtung und die Lage machen zwey Unterabtheilungen aus. Wenn aber Hr. *R.* am Schlusse die gemeinschaftlichen Bienenstände mit ihren Vorzügen anrühmt: so hätte er, um Einseitigkeit zu vermeiden, auch ihre Nachtheile nicht verschweigen sollen. Die gemeinschaftlichen Bienenstände sind von zweyerley Art: die eine, von welcher der Vf. hier und ausführlicher im Anhange redet, existirt, so viel Rec. weiss, noch gar nicht, sondern es ist bloss eine Idee von *Riem*, dass an jedem Orte zur Vermeidung der Räuberey nur Ein Bienenstand seyn solle. Die andere Art aber ist realisirt, und findet sich an solchen Orten, wo für die Bienen viel Nahrung vorhanden ist, da nämlich Bienenväter in eine Gesellschaft zusammentreten, einen gemeinschaftlichen Bienenstand errichten, und zur Zeit einer besonderen Fracht ihre Bienen auf Wagen zusammenfahren. Diess geschieht im Frühjahre bey der Heidelbeerblut und Rübsentracht, im Sommer bey der Heidekornblut, und im Herbste, wann die Heide blüht. Dass diese gemeinschaftli-

chen Bienenstände von Nutzen sind, daran ist kein Zweifel; solcher aber hat Hr. *R.* nicht gedacht. III. *Von den Bienenwohnungen.* Es werden nur drey Arten derselben empfohlen, als Klotzbeuten, einfache Körbe und Magazinkörbe. Lagerstöcke sind nicht erwähnt, und von Magazinkästen hält der Vf. nichts; Rec. pflichtet ihm bey, dass sie im Winter zu feucht und kalt sind. IV. *Von den natürlichen Bienenschwärmen.* Die Unterabtheilungen haben folgende Überschriften: Ursachen des Schwärmens, die jedoch Rec. nicht genügen, und füglich wegbleiben konnten; Schwarmstöcke; Kennzeichen des Schwärmens; Verhalten bey dem Schwärmen; das Fassen der Schwärme; verschiedene Fälle, wo ein Schwarm unbequem zu fassen ist; wie es mit den Nachschwärmen zu halten sey. V. *Von den künstlichen Bienenschwärmen.* Diese werden gemacht entweder durch Ablegen oder Austrommeln. Zum Ablegen findet man besondere Vorsichtsregeln und zum Austrommeln Bemerkungen hinzugefügt, welche Rec. wohlgefallen haben. VI. *Von den Bienenräubern (?).* Es sind Raubbienen, die keine Bienen, sondern den Honig aus den fehlerhaften und kranken Bienenstöcke rauben. Der Vf. nennt sie unrichtig Bienenräuber. VII. *Von den Bienenfeinden.* VIII. *Von den Bienenkrankheiten.* Diese sind die Ruhr und die Faulbrut. Von beiden Krankheiten sind sowohl Ursachen angegeben, als Mittel vorgeschlagen. Mit letzteren aber hat es Hr. *R.* bey der Faulbrut noch nicht getroffen. IX. *Von der Bienenweisellosigkeit.* Kennzeichen der Weisellosigkeit; Mittel gegen das zu Grunde Gehen eines weisellosen Stockes; Vereinigen eines Stockes mit dem anderen; schwache Stöcke; die Mittel, schwachen Stöcken zu helfen. Man sieht, dass viele Materien in dieses Capitel geflossen sind, die nicht zur Weisellosigkeit gezählt werden können, und besser in eigenen Capiteln abgehandelt worden wären. X. *Von der Bienennahrung.* Es werden Bäume, Staudengewächse und Pflanzen namhaft gemacht, worauf die Bienen gemeiniglich gute Nahrung finden. Rec. aber hat die Erfahrung gelehrt, dass auf manche derselben in manchen Gegenden nicht zu rechnen ist, und ein Jeder in seiner Gegend erst seine eigene Erfahrung dabey zu Hülfe nehmen muss. XI. *Von* (vom) *Bienenfüttern* (Füttern der Bienen): Die Nothwendigkeit der Fütterung; Fütterungsmethode und Fütterungsregeln. Rec. hat Alles, besonders die Fütterungsregeln, gut und lehrreich gefunden. XII. *Von dem Zeideln.* Der Vf. lehrt das Zeideln der einfachen Stöcke und der Magazinkörbe. Wie wichtig dieses Geschäft bey der Bienenzucht ist, darüber will Rec. den Vf. selbst sprechen lassen: „Es hängt davon der Wohlstand der Bienenstöcke sowohl, als auch die Hoffnung für künftige Schwärme ab. Bey dem Beschneiden der Bienenstöcke kann der Zeidler seine Kunst und Geschicklichkeit gerade, wie der Obstgärtner bey dem Beschneiden der Bäume, an den Tag legen. Man darf da nicht auf Gerathewohl zu Werke gehen, sondern man muss vielmehr nach gewissen Regeln und Grundsätzen handeln, welche die bisherige Erfahrung als die besten bewiesen hat." Was ausser dem Zeideln noch vom Auslassen des Honigs und Wachses folgt, hätte ebenfalls abgesondert und in ein besonderes Capitel gebracht werden sollen. S. 155 folgt noch ein *Anhang*, worin kurze Regeln angegeben werden, was zu den verschiedenen Jahreszeiten, im Frühjahre, Sommer, Herbst und Winter, zu thun und zu beobachten ist. — Sprachfehler, die den Oberdeutschen sonst eigen sind, finden sich wenige: z. B. S. 150 *wohlgeschmackesten* st. schmackhaftesten, und *Bienenwarte*, wie Hr. *R.* gewöhnlich schreibt, st. Bienenwartung. Das Buch ist in Pappe gut eingebunden, und enthält auf beiden Aussenseiten schöne Kupfer, wovon das eine einen hölzernen Beobachtungsstock von drey Kästchen, mit Glasscheiben versehen, und das andere einen gemeinen Bienenstöck, aus drey Strohkränzen bestehend, vorstellt.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Curarum Aeschylearum specimen I* scripsit Dr. *Henricus Vossius*, liter. Graec. et Lat. in acad. Heidelb. Prof. P. O. 1812. 49 S. 4. (12 gr.) Hr. Prof. *Voss* bemerkt, dass ihn zunächst seine Übersetzung des Aeschylus zur Verbesserung verdorbener und Ergründung noch unaufgehellter Stellen veranlasst habe, indem das Gelingen einer solchen nicht weniger von der Anwendung von grammatischer und kritischer Gelehrsamkeit, als von der Gewalt über die Sprache abhänge, und dass ihm so allmählich der Plan entstanden sey, den Dichter selbst einst gefeilter und verbesserter herauszugeben. Da indessen die Erscheinung der Übersetzung sowohl (wovon im Prometheus und an anderen Orten schon meisterhafte Proben gedruckt worden sind), als der Ausgabe in eine unbestimmte Zeitferne gesetzt werden: so sind wir nicht berechtigt, die in einem akademischen Programme gelegentlich mitgetheilten Bemerkungen irgend in Beziehung auf den Plan der künftigen Bearbeitung zu betrachten, um so weniger als sie im Ganzen etwas Fragmentarisches, und weder dem Inhalt noch den Stellen nach einigen Zusammenhang haben. Wenn sie durch etwas einigermassen in Verbindung stehen: so ist es durch die häufige Beziehung auf die *schützische* Ausgabe, die in Ansehung ihrer Erklärungen, so wie ihrer Emendationen und Conjecturen, unbefangen und fern von allen polemischen Nebenabsichten bestritten wird. Die für jetzt ausgehobenen Bemerkungen beziehen sich auf beynahe vierzig Stellen im Prometheus und Agamemnon, wovon wir einige anführen werden. *Prom.* 90 wird mit Recht γέλασμα zurückgerufen und als Schimmer des Meers erklärt; und es hätte hinzugesetzt werden können, dass κάχλασμα, das hier nur das gewaltige Rauschen des Meers ausdrücken könnte, sogar wenig schicklich wäre, darum, weil Prometheus die Natur eher in ihrer sanften und liebenswerthen Gestalt, contrastirend mit dem Furchtbaren, das er litt, zum fühlenden Zeugen wünschen muss, als in einer ebenfalls furchtbaren, rauhen und feindlichen. Ἀνήριθμον deutet nicht eine Wiederholung der Folge nach, sondern die zahllosen Wellen an, worin das Meer im Licht der Sonne lächelt. Die schwierige Stelle *Prom.* 425—435 wird nach *Porson* (in der *glasgower* Ausg.) und *Bothe* als Epode betrachtet, mit Verwerfung von *Hermanns* Strophenabtheilung und der ihrenthalben vorgenommenen Versetzungen und Änderungen (die *Schütz* besser ganz als in dieser

unmetrischen Mischung aufgenommen hätte). Stillschweigend ist ἐν πόνοις, das *Schütz* (nach *Hermann* in *obs. crit.*) kurzer Hand wegliess), wieder aufgenommen, und es ist allerdings nicht sinnlos, man muss es nur nicht zugleich mit λύμαις und δαμέντα verbinden wollen, sondern mit εἰσιδόμαν; wodurch keine matte Wiederholung, sondern eine passende Steigerung entsteht. Ἀδαμαντοδέτοις mit *Stanley*, θεὸν für θεῶν mit *Hermann*, obgleich letzteres nicht nöthig ist. *Schützens* κραταιῶν ist beybehalten; aber in anderer (sehr zweifelhafter) Bedeutung und Beziehung, nämlich mit ὑπείροχον σθένος οὐρανιόν τε πόλον, nach bekannter Construction für ὑπ. σθ. οὐρανίου πόλου, wobey *Hermanns* ähnliche Construction citirt zu werden verdiente, dessen κραδαίνων dazu auch besser passen würde; allein der Ausdruck *Kraft des Pols* ist selbst nicht schicklich, wenigstens sehr bedenklich. *Schützens* spätere Lesart wird mit Grund abgelehnt. Denn wollte man etwa auch πόλος nicht gerade für κίων nehmen, sondern sagen, das Himmelsgewölbe werde nur mittelbar, durch die Säule nämlich, gestützt: so ist doch diese Verbindung, *Pol des Himmels und der Erde*, nicht gut. Es bleibt also für diese Stelle nichts übrig, als kühner zu ändern, oder auf eine glückliche Handschrift zu hoffen. *Prom.* 1024 δαιταλεὺς πανήμερος nicht täglicher Gast, sondern den ganzen Tag hindurch, nach dem Schol. Pollux, Hes. Theog. 523 u. a. *Prom.* 1080. die von *Schütz* befolgte Conj. *Schäfers* ist sehr frostig. *Agam.* 2. Mit Recht wird μῆκος zurückgenommen und das Unebene der Verbindung der beiden Genitive πόνων φρουρᾶς durch Beyspiele bey *Erf. ad Antig.* 57 und andere entschuldigt. Doch liessen sich auch beide Genitive trennen, wenn man, was ausserdem der Sinn zu erfodern scheint, ἐτείας im uneigentlichen Sinn verstünde von der Wache, die ihm (jedesmal) ein Jahr lang dünkte; dann wäre φρουρᾶς ἐτείας μῆκος eine ἐπεξήγησις von πόνων. *Agam.* 7. Dieser von *Valcken. ad Phoen.* p. 185 mit wirklich untriftigen Gründen angefochtene Vers wird nicht ganz deutlich so vertheidigt: *Nam hoc sibi vult excubitor nocturnus, non astra se observasse, sed potius vices astrorum, nunc orientium nunc occidentium, et per id annuas temporis vicissitudines indicantium, ut in loco simillimo Prom.* 454. Denn nur dadurch bekommt der V. eigenthümlichen, von *Valckenaer* ganz verkannten Inhalt und eine gewisse Nothwendigkeit, dass nach ihm der Wächter im Niedergang und im Aufgang, d. h. die *ganze Nacht hindurch*, wachte, nicht etwa nur einzelne Augenblicke unter freyem Himmel Sonne und Mond sah (die ohne Zweifel Hr. *V.* hier nach *Schütz* u. A. unter *astra* ebenfalls verstand), und diess ist viel bedeutender als die kleine Zufälligkeit, dass ἀστρῶν und ἀστέρας in verschiedener Bedeutung so kurz hinter einander vorkommen, woran allenfalls *Valckenär* auch hätte anstossen können. *Agam.* 104 ff. Nach kurzer, aber bündiger Widerlegung von *Schützens* Erklärung, die zwar besser sey, als was *viri doctissimi omnium gentium emendando eruerunt*, schlägt der Vf. sehr sinnreich und einfach so vor: *Quamvis senex sim, adhuc tamen divinitus immissa cantum inspirat fiducia; adhuc aetas vires (ad canendum*, wofür schon *Schütz* στομάτων ἰσχὺς Choeph. 719 anführt) *subministrat*, wobey jede Änderung des Texts vermieden wird. Diese Stelle, die gewiss an Dunkelheit des Ausdrucks wenige ihres Gleichen hat, ist übrigens auch folgender Deutung fähig: Singen darf ich (so tröstet sich der Chor gleichsam selbst, nachdem er von der Sorge geredet, die bald ihn bekümmere, bald wieder nach heiteren Opfern der Hoffnung weiche) eine auf dem Wege glückliche Kraft, d. i. glückliche Heerfahrt der Fürsten, denn noch haucht mir das auf göttliche Zeichen gestützte Vertrauen (solchen) Gesang (diese Hoffnung der Rückkehr) ein, (*und ihr*, der Atriden) mit der Kraft verbündetes Leben, (ihre kräftige Tugend, ἀλκᾶ ξύμφυτος αἰών, αἰών wie 253; so lange, denkt er, ist doch die Abwesenheit noch nicht, dass man fürchten müsste, sie erlebten die Rückkehr nicht. Singen nämlich kann ich, d. i. denn ich weiss,) wie sie abreisend das Zeichen der Wiederkehr empfingen, freylich mit böser Bedeutung verknüpft. Indem nun beides nach einander ausgeführt wird, erklärt sich das zwischen Furcht und Hoffnung schwebende Gefühl der Greise und die Zweifelhaftigkeit des nahen Schicksals. Nach dieser Erklärung wäre auch die Änderung von ἐκτελέων nicht nöthig, indem es von Überstehung der Reise verstanden werden kann; *Hesiod.* ἔργ. 464 wird das Wort von der reifen, gleichsam zu Stande gebrachten Frucht gesetzt. *Agam.* 338. ἄριστα sind nicht *prandia*, sondern das Beste, weil ἔχειν, *possidere*, nie den Genitiv hat. V. 544 αὐτόχθονον δόμον nicht für δόμον σὺν αὐτῇ τῇ χθονί, sondern aus der Zeit der Ureinwohner stammend, auch poetisch schöner, da der Untergang eines *alten* Hauses, einer *alten* Stadt, (V. 716) erschütternder ist. *Agam.* 665 ist χειμῶνι Τυφῶ ποιμένος κακοῦ verbunden (Typhon vermuthlich nach Hesiodus als Vater alles Sturms genommen) und an Τυφῶ μένος *Suppl.* 576 erinnert. *Agam.* 670. Die Vulg. wird vertheidigt, wobey noch hätte bemerkt werden sollen, dass zu ἐξῃτήσατο wie zu ἐξέκλεψεν *ex adjuncto* zu verstehn sey ἐξηγήσατο oder ἐσώσατο, worauf sich οἴακος θίγων bezieht: uns, heimlich vor den Göttern oder von ihrer Gnade uns erflehend, zog ein Gott, fürwahr kein Mensch hätte es vermocht, als hätt' er selbst das Steuer ergriffen, aus dieser Noth; oder man müsste das Komma tilgen, und diese Worte mit οὐκ ἄνθρωπος verbinden. *Agam.* 871 tritt der Vf. *Bothen* bey, der χλαῖναν χθονὸς vom Grabe versteht, nach λαΐνεος χιτών, wobey aber, da diesem kein anderer unterirdischer Rock entgegenzusetzen sich findet, *Schützens* τὸν κάτω bleiben muss, das ohne Sinn den unterirdischen Geryon von dem oberirdischen unterscheidet, die der Dreyleibigkeit nach gar nicht verschieden sind, noch weniger darin, dass etwa der eine successiv, wie Agamemnon müsste, dreyfach wäre. Mit *Schütz* χλαῖναν bildlich für Körper, oder mit *d' Orville*, etwa nach pythagoräisch-pindarischer Vorstellung, für die Hülle des ins Leben Wiederkehrenden zu nehmen, ist, auch das erste, allzu hart; und wollte man erklären: — so hätte er, als ein zweyter Geryon, drey Leiber gehabt und hätte sich rühmen können, dass er, nachdem er einmal in jeder Gestalt gestorben wäre, nicht das unterirdische (d. i. nicht das, welches mit geht unter die Erde und da bleibt), sondern viel schon oben auf der Erden, dreyfach nämlich, das *Leichenkleid* empfangen habe (dass er dreymal sey bestattet worden, weil nämlich die Leichengewänder so ansehnlich besorgt wurden, s. die Stellen bey *Kirchm. de fun. I*, 10) —: so würde man sich kaum mehr als durch die anderen Erklärungen befriedigt fühlen. — Diese wenigen Stellen mögen hier genügen, da die kleine Schrift in den Buchhandel gekommen ist, und Keinem lange fehlen wird, welchen die Kritik, besonders der Tragiker, angeht. Ausgezeichnet scheint sie uns besonders durch die darin bemerkliche innige Verbindung und Verschmelzung von Interpretation und Kritik, vorsichtige Zurückhaltung im Ändern des Textes und ein glückliches Bestreben, den wahren Sinn, so viel möglich, ohne Conjecturen auszumitteln, was oft nicht geringere Divination erfodert, ferner durch allgemeines Gefühl der dichterischen und fein ausgebildetes der äschylischen Sprache, unterstützt von Kenntniss auch der versteckteren nationalen Vorstellungen, die so mancher leiseren Beziehung zu Grund liegen, endlich durch gewählte Belesenheit und eine nicht einseitige, sondern im Ganzen gleichvertheilte Aufmerksamkeit auf die verschiedenen technischen Dinge, die Keiner je auslernt, und deren umfassende und geläuterte Kenntniss die Anwendung auch der höheren Tugenden in dem wahren philologischen Studium bedingt. — Von S. 28 bis 49 folgt eine vollkommen genaue Vergleichung der glasgower Edition mit der neuesten *schützischen*, der sich der Vf. nicht unterzogen haben würde, wenn er gewusst hätte, dass von dieser ein Abdruck bey Tauchnitz vielleicht schon unter der Presse war. Aus dem königsberger Archiv No. 3. S. 367 haben wir seitdem erfahren, dass die glasgower Folioausgabe nur ein unvollkommener Nachdruck einer kurz zuvor unter *Porsons* Leitung gedruckten kleineren, nachdem bis 1806 liegen gebliebenen Ausgabe sey, deren Verschiedenheit von dieser die beygefügte Vergleichung, leider nur, der Choephoren beweist.

X.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGARDT u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Versuch eines Handbuches der reinen Geographie von Europa, als Grundlage zur höheren Militärgeographie zum Gebrauch für Kriegsschulen und für Officiere*, von *Ferdinand Kunz*, Professor der Geographie an der königlichen Militärschule zu Braunschweig. 1812. 308 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Zueignungsschrift, an die ehemaligen und gegenwärtigen Zöglinge der Kriegsschule zu Braunschweig, wird die eigentliche Bestimmung dieses Lehrbegriffs näher bestimmt: „als Leitfaden beym Unterrichte zu dienen.“ Es ist demnach hier vorzüglich der Plan des Ganzen zu untersuchen, weil die weitere Ausführung des Details dem mündlichen Vortrage überlassen bleibt. Hr. *K.* hat in dieser *reinen* oder Elementar-Geographie die gewöhnlichere Ordnung der Länder verändert, und glaubt mit Helvetien, als dem höchsten Lande anfangen zu müssen, auf das alsdann Italien, Spanien und Portugall, Frankreich, die Niederlande, Grofsbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rufsland, Preussen, Polen, Ungarn, die europäische Türkey, Illyrien und zuletzt Deutschland folgen. Rec. dünkt diese Ordnung nicht consequent zu seyn. Denn es ist kein Grund vorhanden, warum gerade Deutschland zuletzt stehen soll, da es, wenn einmal die Gebirge zur Norm angenommen werden sollen, doch bey weitem höher liegt, als Preussen, Polen und die Türkey.

Die *reine Geographie* ist nach Hn. *K.* „die *allgemeine* Beschreibung oder Darstellung der *natürlichen* Beschaffenheit der Oberfläche der Erde.“ Allein setzt man dieses fest: so werden alle zufälligen Eigenschaften der Länder, ihre politischen Grenzen, die Städte, Dörfer u. s. w., davon ausgeschlossen. Rec. kann daher dieser Eintheilung unmöglich seinen Beyfall geben, und würde vielmehr die in *politische* und *Militär-Geographie* vorziehen. Hr. *K.* hat auch das Unbequeme seiner Eintheilung selbst gefühlt. Denn S. 3 heifst es: „So sorgfältig die *reine* Geographie von der *politischen* getrennt werden mufs: so müssen dennoch in *militärischer* Hinsicht folgende Puncte aus der *letzten* ausgehoben und als *Anhang* zur ersten beygefügt werden. a) Die Kenntnifs der Staatengröfse, verglichen mit anderen; die Volksmenge, Kriegsmacht zu Lande und Wasser; der Unterhalt derselben in Friedens- und Kriegs-Zeiten. b) Die Topographie der vornehmsten Städte in militärischer Hinsicht; ihre Lage als bereits vorhandene Festungen, oder als solche, die es werden können (?) — ihre Hauptnahrungszweige — ihre Gröfse — Volksmenge — militärischen Fabriken und Bildungsanstalten — ihre historischen Merkwürdigkeiten in Hinsicht auf Revolutionen oder Schlachten — ihre Entfernung von anderen Städten. c) Die Kenntnifs der Fruchtbarkeit eines Landes und dessen Cultur in Betreff der Subsistenz der Armee. d) Die Communication zu Wasser und zu Lande, oder die Kenntnifs der Kanäle, wodurch die Flüsse mit einander verbunden sind, und die vornehmsten Landstrafsen, wie sie sich durch einander kreuzen.“ —

Man sieht leicht, dafs Alles, was zu der gewöhnlichen oder *politischen* Geographie gerechnet werden kann, auch in das Gebiet der *militärischen* gehört, die sich ausserdem noch mit der genauen Kenntnifs der Haupteigenschaften des Terrains, mit seinen Erhebungen und Vertiefungen, mit dem Laufe, der Breite und Tiefe der Gewässer u. s. w. beschäftiget. Die Militärgeographie ist demnach viel umfassender, viel specieller als die politische, und kann daher nur sehr uneigentlich den Namen der *reinen Geographie* erhalten.

Zu den S. 6 angeführten Werken der Militärgeographie gehören vorzüglich auch die *Campagnes de Maillebois*, die treffliche Beschreibungen des so interessanten Terrains von Savoyen und Piemont enthalten. *Lloyds* strategisches Werk und einige neuere, zur Kriegsgeschichte der beiden letzteren Jahrzehende.

Bey jedem Lande werden die Richtung der Bergketten und die Höhe der vornehmsten Puncte derselben über der Meeresfläche, die Hauptströme mit ihren Zu- und Neben-Flüssen, die Seen, die Sümpfe, die Kanäle und die Hauptstrafsen angegeben. Dann werden die Festungen und befestigten Städte — in den Niederlanden auch die zu Deckung der Grenzen angelegten Forts und Schanzen — und endlich, als *Anhang aus der politischen Geographie und Statistik*, die Gröfse, Volksmenge, Kriegsmacht und die militärischen Bildungsanstalten und Fabriken aufgeführt. Eine Übersicht der vornehmsten und merkwürdigsten Orte, von denen immer mehrere schon als Festungen oder befestigte Städte genannt und beschrieben worden, macht den Beschlufs.

Obgleich diesem Werke, im Allgemeinen, die Brauchbarkeit als Leitfaden beym Unterrichte nicht abzusprechen ist: so verliert es doch durch die zu flüchtige Behandlung gar sehr von seinem Werth, und

würde zu seiner zweyten Bestimmung, dem Officier als Wiederholungsbuch der Erdkunde zu dienen, einer sorgfältigen Umarbeitung bedürfen. Rec. glaubt diesen Ausspruch durch Anzeige der bedeutendsten Mängel belegen zu müssen.

In der Schweiz werden blofs der genfer und — der nachher auch wieder bey Deutschland vorkommende — Bodensee aufgeführt, ohne des züricher, neufschateler, vier waldstädter u. s. w. See zu erwähnen. Bey den italiänischen Festungen S. 23 fehlt Tortona und Voghera, während Venedig mit Unrecht dazu gezählt wird. Bey Saragossa heisst es S. 51: „Die Operationen waren unterirdisch, einzig in ihrer Art. — Mineurs gegen Mineurs! — Welche Menge verbrauchten Pulvers! Welche Vorsicht in Hinsicht der Proportion desselben beym Graben der Minen!!" Soviel ist gewiss, dass die Belagerungen von Bergen op Zoom, von Schweidnitz und Valenciennes früher schon in Absicht des Gebrauchs der Minen sowohl zum Angriff als zur Vertheidigung Epoche machten. Vorzüglich leistete bey Valenciennes die gröfste, überladene Mine (*Globe de Compression*) ganz die Wirkung, die man sich von ihr versprochen hatte, denn sie stürzte, nebst der Contrescarpe und den halben Monden, auch einen Theil des Hauptwalles ein.

Unrichtig ist S. 110, dafs Englands Boden nach *allen* Seiten gegen das Meer hin abfällt; auf der westlichen Seite steigen die Kreideufer senkrecht aus der, hier sehr tiefen, See empor. Unter den militärischen Producten Schwedens vermifst man die aus gereinigtem Gufseisen und Kupfer gegossenen Kanonen, so wie eine Erwähnung des starken Handels, der ehedem hier mit eisernen Festungs- und Schiffs-Kanonen getrieben ward. Eine ausführlichere Beschreibung der grofsen russischen Gewehrfabrik in Tula findet sich in der deutschen Übersetzung von *l'Epinasse's* Werk über die Einrichtung der Artillerie. Nur ein kleiner Theil der meerschaumnen Pfeifenköpfe wird in der Türkey selbst verfertiget; der bey weitem gröfsere Theil kommt in rohen viereckigen Blöcken ins Ausland, wo man ihm erst seine Form zu geben pflegt. S. 250 hätte der Elsterkanal angeführt werden sollen, auf dem das Brennholz auf Schiffen nach der Elbe gebracht wird. Das Wasser dieses Kanals wird mittelst eines steinernen Dammes aufgestaut und steht gewöhnlich bedeutend höher, als der Wasserspiegel des Elbstromes. Auch durch Schiffbarmachung der Unstrut und durch Anlegung mehrerer Schleusen in derselben suchte der jetzige König von Sachsen eine Wasserverbindung zu bewirken und den Transport der thüringischen Landesproducte zu erleichtern. Allein Unkunde oder Sorglosigkeit derer, die das Unternehmen leiteten, waren Schuld, dafs es nicht den erwarteten Erfolg hatte, und dafs die darauf verwendeten Kosten von mehr als 300,000 Thaler verloren waren.

Nächst den Päffen S. 272, wo Rec. unter den fehlenden nur den von *Rumburg* und *Commotau* in Böhmen, von *Waldheim* in Sachsen und den *Höllengrund* im Schwarzwalde anführen will, hätten in Deutschland wenigstens die vorzüglich festen Postenläger nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen, wie das bey Pirna, bey Görlitz, bey Freyberg in Sachsen, bey Lowositz, bey Königingrätz, bey Düsseldorf u. s. w.

Wittenberg, durch den Anfang der Reformation und durch seine Universität merkwürdig, ist wegen seines Walles und Wassergrabens immer noch als Festung anzusehen, und ward in diesem Jahre von 3000 Mann über vierzehn Tage gegen die Russen vertheidiget. Nicht sowohl die bessere Lage — denn Torgau wird eben so gut von den benachbarten Höhen commandirt als Wittenberg — als vielmehr mancherley andere Betrachtungen gaben Anlass, dass man dem ersteren Orte den letztern bey der Auswahl zur neuen Festung vorzog. Die Fortification von Dresden war schon völlig demoliret, als im gegenwärtigen Jahre die Neustadt wieder mit neuen Verschanzungen versehen, und die Altstadt von den offenen Puncten durch Pallisaden verschlossen ward. Übrigens ist Dresden weder Fabrikort noch Handelsplatz; es werden weder seidene, noch baumwollene Waaren daselbst verfertiget. Die Nahrung der Einwohner ist ganz allein auf den Hof und seine Umgebungen, so wie auf die zufällig sich da aufhaltenden Fremden berechnet. Bey Halle vermissen wir das medicinische Laboratorium, dessen Fabricate durch ganz Deutschland versendet werden. Die S. 292 bey Wagram und bey Enzersdorf zweymal aufgeführte Schlacht vom 5 und 6 July ist eine und eben dieselbe.

Bey England sind gar keine Charten angeführt, da doch gerade dieses Land die trefflichsten aufzuweisen hat. Die ammonbohnenbergersche Charte von Deutschland würde noch *mehr* lob verdienen, wenn der Ausdruck das Terrain genauer darstellte, und wenn bey den Dörfern die Zahl der Feuerstätte oder Höfe angegeben wäre. Diese, in militärischer Hinsicht so wichtige Bestimmung fehlt noch immer auf den meisten topographischen Charten. Sie findet sich auf der, hier nicht angegebenen, alten rozierefchen Charte der hessischen Lande. Die beckenbergische Terraincharte von Sachsen umfafst bey ihrem hohen Preise zu wenig, als dafs sie sehr nützlich seyn könnte; denn bey weitem der gröfsere Theil der Blätter ist durch fliegende Zettel und leere Plätze zu Beschreibungen eingenommen. In Hinsicht der Genauigkeit und Richtigkeit steht eine kleine Flufscharte von Ober-Sachsen, Schlesien und ein Theil Böhmens von St. Julien allen übrigen vor. Von Petris sächsischer Terraincharte wird gegenwärtig in Paris ein Nachstich verkauft; auch ist von Schlesien eine sehr genaue Charte in mehreren Blättern erschienen; Rec. hat sie jedoch blofs in Privathänden gesehen, und weifs nicht, ob sie öffentlich verkauft wird.

N. M. M.

Berlin, b. Maurer: *Betrachtungen über die Kriegsbaukunst.* Von *Menu von Minutoli*, Major am (im) adelichen Cadetten-Corps u. s. w. Zweyte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfert. 1808. XVI und 158 S. 8. (18 gr.)

Die erste Auflage des vorliegenden Werkchens war

bestimmt, eine allgemeine Idee von der Festungsbaukunst zu geben, und die Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Festungen zu beurtheilen sind, sowohl in Betracht der intensiven Stärke ihrer Werke, als der Vortheile, welche sie in militärischer und politischer Hinsicht gewähren. Der verdiente Beyfall, welchen jene erste Auflage fand, veranlasste diese zweyte, in die durch eine veränderte Ordnung der Materien mehr System, und durch hinzugefügte Anmerkungen mehr Deutlichkeit gekommen ist. Es wird hier in 45 §§. über den Nutzen und die Lage der Festungen, von der Beschaffenheit des umliegenden Terrains, von der Anlage der Hauptwerke sowohl als der Aussenwerke nach ihren verschiedenen Gattungen, von den übrigen in einer Festung unentbehrlichen Bauwerken und Souterrains, endlich von der Besatzung und Versorgung der Festungen gehandelt. Der Beschluss mache *St. Pauls* Bemerkungen über die Sicherung der Landesgrenzen mittelst der Festungen. Indem der Vf. von den Vortheilen spricht, welche gut angelegte und gehörig approvisionirte Festungen gewähren, sagt er sehr wahr S. 10: „Besser ist es, wenn man sie nicht gehörig besetzen und behaupten kann, sie ganz zu verlassen, und alle Geschütze und Vorräthe herauszunehmen, als sie mit solchen dem Feinde in die Hände zu spielen, der sie alsdann leicht zu unserem Nachtheil benutzen dürfte.“ Überhaupt enthält die Einleitung viele sehr treffende Bemerkungen über die Wahl und Lage der zu befestigenden Orte.

Bey Gelegenheit der Flanken S. 57 kann Rec. sich der Bemerkung nicht enthalten, dass ihm das auf die Gewölber in den Flanken verwandte Geld verloren scheint. Es wird nicht leicht Jemandem beykommen, eine regelmässige Festung durch einen Coup de Main nehmen zu wollen; die Flanken sind daher nicht eher nöthig, als wenn der Feind den Übergang über den Graben wirklich unternimmt. Man kann bis zu diesem Zeitpuncte das Geschütz aus den Flanken hinwegnehmen, und es dann gegen die Steinwürfe und Hebespiegelgranaten, durch Überbauungen von Holzwerk decken. Es würde gewiss vortheilhafter seyn, die Kosten der gewölbten Flanken auf eine zweckmässigere Verstärkung des Hauptwalles gegen die Breschbatterieen zu wenden. Rec. muss einen Druckfehler S. 84 bemerken, wo der vorliegende zweyte bedeckte Weg 6 *Zoll* tiefes Wasser haben soll, anstatt 6 *Fuss*. Überhaupt ist jeder *doppelte bedeckte Weg* ein unnützer Zusatz, der den Umfang der Werke einer Festung vergrössert, ohne verhältnissmässige Vortheile zu gewähren. Sehr vortheilhaft würde die Befolgung des Vorschlages S. 135 seyn: durch Versuche die Schussweite und Erhöhungswinkel des Geschützes gegen die Durchschnittspuncte der verlängerten Capitalen zu bestimmen. N. M. M.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Heyer: *Handbuch der Geodäsie* von *F. Schweins*, Dr. der Philosophie. Mit 4 Kupfern. 1811. 174 S. 8. (18 gr.)

Dieses Werk soll nur der Vorläufer eines grösseren in 5 Bänden seyn, das zum Zweck hat, eine praktische Geometrie zu liefern, wie sie seyn soll, und vorzüglich — eine bessere wie die *mayersche*. An dieser tadelt der Vf., dass bey ihr keine bestimmte Idee zum Grunde liege; und stellt, um nicht in denselben Fehler zu fallen, an die Spitze seiner Schrift folgende Definition: „Die Geodäsie ist die Wissenschaft, die Gestalt und Grösse unseres Planeten aufzusuchen, und ein Bild desselben zu entwerfen.“ — Rec. muss um Entschuldigung bitten, dass ihm hiebey die Registraturwissenschaft eines heidelberger Registrators und Hn. *Haberle's* Witterungs-Erspähungswissenschaft einfiel. Wahrscheinlich wird das Wort Wissenschaft von diesen Herren in einer anderen Bedeutung genommen, als wir es gewohnt sind. Was *Mayers* Geometrie betrifft: so ist nicht zu leugnen, dass sie bedeutende Mängel hat. Rec. hat es immer geschienen, dass sie für die meisten Feldmesser und Geometer bey weitem zu gelehrt ist. — *Mayer* war an das Formelwesen der *kästnerschen* Schule gewöhnt, welches damals für Gelehrsamkeit galt; er drückte daher oft etwas auf eine sehr gelehrte Weise in Formeln aus, was er auf eine ungleich verständlichere Weise in schlichten Worten hätte sagen können. Rec. will zur Erläuterung nur ein Beyspiel anführen. In einem Landstädtchen in der Nähe von Göttingen beschloss der hochweise Magistrat, einen neuen kupfernen Himbten machen zu lassen, und fragte den geschwornen Stadtlandmesser, *quomodo* der zu machen sey, dass das wenigste Kupferblech verbraucht werde? Der Landmesser musste es in der *geometria naturalis* nicht weit gebracht haben, sonst hätte er geantwortet: „Da bekanntlich die Kugel der Körper ist, der bey der kleinsten Oberfläche den grösten Raum einschliesst: so wird ein hochweiser Magistrat wohl thun, zum Himbten eine Halbkugel zu nehmen; — sollten sie aber einen Cylinder begehren: so wird derjenige der beste seyn, der der Halbkugel am nächsten kommt — der also doppelt so weit als hoch ist.“ — Der Landmesser, welcher den Casus zu schwierig fand, legte ihn dem berühmten *Kästner* vor. Dieser berechnete ihn nach der Lehre vom Grösten und Kleinsten, und so kam der Himbten in die erhabene Analysis des Unendlichen, wo er S. 155 zu finden ist bis auf den heutigen Tag. Aus dieser ist er in *Mayers* praktische Geometrie gekommen, wo seine Figur aus sehr gelehrten Differentialformeln entwickelt worden, und wo man am Ende das merkwürdige Resultat findet, dass ein solcher Himbten, wie er seyn sollte, — 2 Schuh weit seyn muss, wenn er 1 Schuh hoch ist. — Wenn Rec. nicht irrt: so gehören solche Untersuchungen in diejenige praktische Geometrie, die ihren Namen hat wie *lucus a non lucendo*, — oder wie die bremer Groote den ihrigen von ihrer Kleinheit. — Hiehin gehören auch die weitläuftigen Untersuchungen über den Einfluss, den es auf die Messung hat, wenn der Messtisch nicht horizontal steht und die Kippregel sich nicht genau senkrecht bewegt. — So etwas ist in einem Wörterbuche über die praktische Geometrie an seiner Stelle, aber nicht in einer praktischen Geometrie. Weil *Mayer* selbst kein praktischer Geometer ist: so hat es

ihm an Takt gefehlt, dasjenige zu sondern, was wirklich praktisch ist, von dem, was bloss auf solche Untersuchungen führt, die Niemand gebraucht. Kein Geometer wird mit einer Kippregel arbeiten, die nicht senkrecht geht — er wird dieses gleich mechanisch untersuchen und sie dem Mechanicus zurückgeben. Für diesen ist es hundertmal leichter, diesen Fehler zu verbessern, als für den Geometer, Rechnung dafür zu tragen. Das gröste Verdienst von *Mayers* Geometrie ist ihre Vollständigkeit, und dieser verdankt sie es, dass sie dreymal aufgelegt wurde. — Hätte sie der Vf. in der Form eines Wörterbuchs geschrieben: dann fiel das Meiste weg, was man jetzt an ihr tadeln muss. — *Bugges* Geometrie ist bey weitem so vollständig nicht, allein sie ist brauchbarer — sie ist praktischer, weil ihr Vf. ein praktischer Geometer ist, und Jahre lang auf dem Felde in dieser Parthie gearbeitet hat. — Wenn ein Professor ein sogenantes Prakticum liest, und mit seinen Zuhörern einige Wochen des Nachmittags um die Stadt geht, und den Wall, die Gärten und einige Wiesen aufnimmt: so macht ihn dieses noch nicht zum praktischen Geometer, und noch nicht fähig, eine praktische Geometrie zu schreiben. Man kann, ohne ungerecht zu seyn, immer behaupten, dass er noch nicht einmal weiss, worauf es in der praktischen Geometrie ankommt, und er würde dieses selbst finden, wenn er vom Katheder in eine grosse Messung gerufen würde. Rec. ist überzeugt, dass *Kästner* und *Mayer* sich dann nicht wenig verlegen fühlen würden, ungeachtet sie die Aufgabe mit dem Himbten glücklich gelöst hatten. — Haben wir nicht noch in neueren Zeiten ein ähnliches Beyspiel an der grossen praktischen Geometrie von *Puissant* gehabt? Wie wenig praktisch ist diese, wenn man sie mit den ähnlichen Arbeiten von *Delambre* und *Biot* vergleicht! — Diese sind wirkliche Praktiker — jener aber nur ein *soi-disant*. —

Und so fürchtet Rec., dass die Praktiker in der grossen praktischen Geometrie von 5 Bänden, mit der Hr. *Schweins* uns beschenken will, wenig Erbauung finden werden, da er ebenfalls zu den Praktikern gehört, welche der praktischen Geometrie wegen nie eine Nacht von Hause geblieben sind. Wir sehen dieses am gegenwärtigen Grundriss, den er als Leitfaden für seine Zuhörer drucken liess. Hier nur einige Beyspiele. C. 19 sagt er: Man kann sich des Schalls auch bedienen, zur ungefähren Bestimmung der Entfernung zweyer Orte Man weiss durch Versuche, dass der Schall in 1 Sec. 1000 Fuss durchläuft. Hat man nun nach einer Secunden- oder besser nach einer Tertien-Uhr zwischen Blitz und Knall $2\frac{1}{2}$ Sec. gezählt: so wird die Entfernung $2\frac{1}{2} \times 1000 = 2500$ Fuss seyn." Ein Mann vom Metier würde diese Periode so abgefasst haben: „Man kann die Entfernung zweyer Orte mit Hülfe des Schalls eben so genau bestimmen, als durch die gewöhnlichen geometrischen Messungen. Man hat durch Versuche gefunden, dass die Geschwindigkeit des Schalls bey 0° R = 1028 ist. Zugleich weiss man, dass die Geschwindigkeit des Schalls in dem Verhältnisse der Quadratwurzeln aus der Elasticität der Luft zunimmt. Da man nun die Ausdehnung der Luft für jeden Grad Reaumur kennt: so kann man die Entfernung zweyer Orte berechnen, sobald die Zwischenzeit und die Wärme der Luft bekannt sind. — Ist die Zwischenzeit $2\frac{1}{2}$ Sec.: so ist die Entfernung 2570 Fuss, wenn die Wärme der Luft 0 ist. Ist diese aber höher, z. B. 23 Grad: so wäre die Entfernung 2700 Fuss. Hiebey geht die Genauigkeit bis auf $\frac{1}{400}$ des Ganzen." — *Mayer* drückt sich in seiner praktischen Geometrie im 1 Theile über denselben Gegenstand ebenfalls wie ein Mann von der Feder aus, obschon er selbst einige Schallversuche angestellt hatte, bey denen aber freylich weder auf die Temperatur der Luft, noch auf den constanten Fehler der Uhr Rücksicht genommen worden war.

S. 11 führt Hr. *S.* an, Hr. *Grosse* erzähle, dass bey einer Kettenmessung an einem warmen Juniustage eine Linie um 0,01 kurzer gefunden worden sey, als an einem kalten Apriltage. Dieses soll von der Ausdehnung der Kette herruhren. Allein Rec. scheint die Angabe von 0,01 ein Druckfehler zu seyn, es muss 0,001 heissen, und dieses Tausendtheil beweist nichts, da eine einzelne Kettenmessung sehr selten bis auf 0,001 sicher ist. — Jede Ruthenmessung ist genauer. Rec. liess einmal eine Linie von 3 Stunden viermal mit Ruthen messen, und der Unterschied betrug noch keinen halben Fuss. Dieselbe Linie wurde mehrmals zur Probe mit der Kette gemessen; allein die Kettenmessung gab 30 bis 40 Fuss mehr oder weniger. Die Ruthen haben bey Parcellenvermessungen (besonders im Gebirge) nicht allein den Vorzug in Hinsicht der Genauigkeit, sondern auch in Hinsicht der Bequemlichkeit, wie dieses Jeder weiss, der vom Metier ist. — Bey grösseren Aufnahmen, wo mit dem Messtische triangulirt wird, sind die Ruthen ebenfalls sicherer, weil hiebey Alles auf der gemessenen Basis beruht. — Die Ketten sind gut, um Heiden, Chausseen u. dergl. so ganz *physice et civiliter* abzuschleppen, wenn keine grosse Genauigkeit verlangt wird. —

Als Winkelinstrument hat der Vf. einen sehr zusammengesetzten Theodoliten abgebildet, welcher 1) die Höhenwinkel misst, 2) die horizontalen W. mit Wiederholung, und 3) die schiefen zugleich auf den Horizont reducirt. Rec. möchte wissen, wie der Vf. sich mit einem solchen Instrumente in den hohen Thurmspitzen zurecht finden wollte, — da wo die obersten Fenster sind, wo die Schieferdecker heraussteigen, und man kaum so viel Platz hat, um ein Bret festzunageln, worauf man die Spiegelsextanten stellen kann, Ferner, wie er es auf hohe Eichen oder Tannen bringt beym Trianguliren über Wälder, oder im Gebirge, wo man die in den Thälern liegenden Kirchthürme nicht sehen kann. — Die Kenntniss der Instrumente ist die erste des praktischen Geometers — und an der Auswahl derselben sieht man gleich, ob er (wie man zu sagen pflegt) vom Leder ist oder nur von der Feder. — Rec. ist bey seinen Messungen noch nicht so glücklich gewesen, einen Kirchthurm zu finden, wo man einen solchen Theodoliten hätte aufstellen können, und er zweifelt, dass Hr. *S.* je einen Winkel mit ihm gemessen hat, als vielleicht einen zu ebener Erde, um seinen Zuhörern den Gebrauch des Instruments zu zeigen. Aber die Thurmspitzen sind der classische Boden des Trigonometers, und da heisst es: *hic Rhodus, hic salta.* m. n. o.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1813.

STATISTIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Sohn: *Statistik der Rheinbundstaaten*, von *J. A. Demian.* 1812. I Band. 367 S. II Band. 428 S. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

Bey so wesentlichen Veränderungen, welche Deutschland seit dem Rheinbunde vom J. 1806 in geographischer und statistischer Hinsicht betroffen haben, ist es ein verdienstliches Unternehmen, aus einem ziemlich grofsen Vorrathe zerstreuter Materialien eine Statistik sämmtlicher Rheinbundsstaaten zusammenzustellen, und das Publicum von ihrem gegenwärtigen Zustande und von ihren politischen Verhältnissen in Kenntnifs zu setzen. Der Vf. kann daher immer auf eine dankbare Aufnahme seiner Arbeit rechnen; aber ihr Werth würde sich ungleich mehr erhöhen, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, wenigstens die gedruckten Quellen anzugeben, woraus er seine Angaben, in so weit sie besonders mit anderen Nachrichten in Widerspruch stehen, geschöpft habe, weil der Statistiker von Profession dadurch in Stand gesetzt wird, über die Richtigkeit mancher, noch wenig bekannter Angaben urtheilen zu können. — Flächengehalt, Bevölkerung, natürliche Beschaffenheit, Producte, Fabrication, Handel, Künste und Wissenschaften, Staatsverfassung, Justizpflege, Finanzen, Kriegsmacht u. s. w. sind die vorzüglichsten Gegenstände, worauf der Vf. sein Augenmerk richtet, und bey dem Reichthum so vieler interessanter und mit Mühe aufgesammelter Notizen wird vorliegendes Werk gewifs jedem Statistiker willkommen seyn.

Der *erste Band* enthält die Königreiche *Baiern*, *Wirtemberg*, *Sachsen* und *Westphalen*. Bey den zwey ersteren wird zuvörderst ihr Besitzstand vor dem Reichsdeputationsschlusse vom J. 1803 — und sodann der durch die nachherigen Friedensschlüsse herbeygeführte successive Zuwachs an Ländern bemerklich gemacht, wodurch sie zu ihrer gegenwärtigen Gröfse erhoben wurden. Der pfalzbaierische Staat hatte im J. 1803 ein Areal von 1068 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 2,415,000 Seelen, gegenwärtig aber beträgt die extensive Staatskraft Baierns 1,760 Q. Meilen und 3,450,000 Einwohner. Ob diese Angabe die richtige sey, läfst sich noch nicht so gerade hin annehmen; wenigstens erscheint darin in sofern eine Verschiedenheit, dafs andere Schriftsteller, z. B. *Hassel*, den Flächengehalt nur mit 1,736 Q. Meilen, die Bevölkerung hingegen mit 3,800,000 angeben. — Bekanntlich ist das Königreich Baiern in 9 Kreise eingetheilt, die hier nach den verschiedenen deutschen Fürstenthümern und Provinzen, aus welchen sie stückweise zusammengesetzt sind, beschrieben werden. Zweckmäfsiger möchte es gewesen seyn, ihre Bestandtheile nach den Landgerichten zu bezeichnen, in welche jeder Kreis eingetheilt worden. Unter den hierauf folgenden Rubriken: Gebirge, Flüsse, Seen, Mineralwasser, Moose, Fruchtbarkeit des Bodens, National- und Religions-Verschiedenheit, hat der Vf. alles Bekannte zusammengetragen, und dabey überall, statt der alten Benennung, die Kreise und Bezirke nach der neuen Eintheilung bemerkt. Auch die Producte aus den drey Naturreichen sind (S. 39 f.) genau beschrieben. Bedeutend sind die baierischen Salzwerke zu *Hallein*, *Fronreit* und *Reichenhall* im Salzachkreise, und zu *Hall* im Innkreise. Im letzteren werden jährlich bey 360,100, und zu Reichenhall 250,000 Centner Salz gewonnen. Die Ausbeute an Gold beträgt im Durchschnitte jährlich nur 165, und an Silber 1500 Mark. Unter der producirenden und veredelnden Industrie zeichnet sich die Kattunmanufactur zu Augsburg vorzüglich aus. Vom J. 1794 bis 1805 sind hier 1,207,561 Stück abgeschauet und 393,328 Stück fremde Kattune bearbeitet worden. Der gesammte Druckerlohn der städtischen und eingebrachten Kattune machte 5,982,651 fl. und der ganze Werth derselben betrug 19,163 855 fl. Die Bearbeitung beschäftigt im Ganzen 6,938 Menschen. Eben so bemerkungswerth ist die Zuckersiederey zu Augsburg, in welcher (1811) bey 1400 Centner Casonadezucker aus Runkelrüben bereitet wurden. Vom Handel, Münzen, Mafs und Gewicht wird (S. 72 f.) das Nöthige, jedoch sehr kurz, gesagt, auch über den Zustand der Künste und Wissenschaften einige Nachrichten mitgetheilt, unter welchen wir aber die Medicinalcomiteen zu München und Bamberg vermissen, welche einen ausgebreiteten Wirkungskreis haben, und sich mit allen medicinischen Landesangelegenheiten beschäftigen. — Unter der Aufschrift *Staatsverfassung* handelt der Vf. von dem Monarchen und dessen Hause, von den Kronbeamten, Wappen, Ritterorden, Reichsständen und von den staatsrechtlichen Verhältnissen der verschiedenen Stände. Bey den Ritterorden ist der des *heil. Georgs* ganz mit Stillschweigen übergangen, ob er gleich einer der ältesten ist. Seinen Ursprung setzt man in die Zeiten der Kreuzzüge, und er wurde 1729 vom Kurfürst Karl Albrecht erneuert. — Die *Einkünfte* des Staats sollen (nach S. 95) 30 Millionen betragen, welche nicht nur zu Bestreitung der Staatsausgaben hinreichen, sondern auch noch einen Überschufs zur Tilgung der Staats-

Adeliche, Geistliche, Staatsdiener, Militär, Handwerker, Bauern, nach den Religionsverschiedenheiten, ob Katholiken, Lutheraner, Griechen, Mahomedaner, Juden, Mennonisten, und nach den Städten und dem Lande, wie viel Städte-, wie viel Land-Bewohner, die Verhältnisse der Geborenen und Gestorbenen zu den Lebenden; die *zweyte* Tabelle (über die Naturproducte) die Zahl der Äcker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Waldungen, uncultivirtes Land, die Producte aus dem Thierreiche (Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Seiden- und Bienen-Zucht), die Producte aus dem Pflanzenreiche (Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Wein, Hanf und Flachs, Tabak, Krapp, Waid, Hopfen), Producte aus dem Mineralreiche (Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Bley, Salz, Steinkohlen, Quecksilber, Alaun); *dritte* Tabelle (Kunstfleiss) Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Seiden-Fabriken, Ledermanufacturen, Eisen-, Kupfer-Hämmer; Papier-, Pulver-, Öl-Mühlen, Glashütten, Potaschsiedereyen, Drath-, Gewehr-, Porcelain-, Bleyweiss-, Berlinerblau-Fabriken, Essigsiedereyen, Brantweinbrennereyen, Wachsbleichen, Spielkarten, Alaunwerke, Vitriol, Spiegelhütten, und den Werth sämmtlicher Fabricate; die *vierte* Tabelle (Finanzverhältnisse) Nationalcapital, Nationaleinkommen, circulirendes Geld, Domäneneinkünfte, Regalieneinkünfte von Bergwerken, Forsten, Zöllen, Münzen, Posten, Stempel, Personal-, Grund-Gewerbe, Consumtionssteuer, Lotteriegefällen, Ausgaben für den Hofstaat, die Gesandten, Justiz-, Polizey-, Finanz-, Religions-, Militär-Anstalten, ob Land- und See-Macht, und dann die Schulden; die *fünfte* (Land- und See-Macht) Garde, Infanterie, Linien- und leichte Infanterie-Regimenter, Cavallerie, Kürassire, Dragoner, Chevauxlegers, Husaren, Jäger zu Pferde, Seemacht, Linien-, 50 Kanonen-Schiffe, Fregatten, Chaluppen, kleinere Schiffe, Matrosen, Kanonen, Militäranstalten, Festungen, Schiffswerfte, Stückgiessereyen, Zeughäuser, Pulvermühlen, Kriegsschulen; die *sechste* (Geistescultur und Polizeyanstalten) Erziehungsanstalten, Volks- und Industrie-Schulen, Lyceen, Gymnasien, Universitäten, ökonomische, Handlungs-, Bergwerks-Schulen, wissenschaftliche Anstalten, als Akademieen, gelehrte Gesellschaften, Bibliotheken, Naturalien-, Münz-Cabinette, Buchhandlungen, Buchdruckereyen, Schriftsteller, Anzahl der jährlich erscheinenden Producte, Kunstanstalten, Kunstakademieen, Gallerieen, Kunstschulen, Polizeyanstalten, als Medicinalpersonen, Hospitäler, Irrenhäuser, Findelhäuser, Taubstummeninstitute, Brandassecuranzen, Hülfscassen, Arbeits-, Leih-Häuser, Wittwencassen. Ohne unsere Erinnerung sieht Jeder, dass ihm mit den Zahlen bey vielen Artikeln wenig geholfen ist, z. B. bey Festungen, Bibliotheken, Naturalien-, Münz-Cabinetten, Gallerieen, Papier-, Öl-, Pulver-Mühlen u. s. w., und dass, wenn diese in Zahlen ausgedrückt werden mussten, der Vf. Unrecht hatte, nicht auch die Meere, Seen, Teiche, Moräste, Ströme, Flüsse, Inseln, Berge, Höhen, Erd- und Stein-Arten, Inflammabilien, Wildthiere, Federvieh, Ziegen, Hunde, Obstbäume, Pepinieren, Sämereyzucht, Buchwaizen, Mais, Zahl der Feuerheerde, Rittergüter, Schlösser, Pietisten, Quaker, Kirchen, Färbereyen, Bierbrauereyen, Liqueurfabriken, Haare, Hörner-, Gedärme-Arbeiten, Accise-, Brücken-, Chaussee- und Wege-Gelds-Einnahmen, Bau- und Reparatur-, wie Vergnügungs- und Verzierungs-Ausgaben, Ingenieure, Cadettencorps, Invalidenhäuser, Nationalgensd'armerie, Bürgerschulen, Seminarien, Forst-. Militär-Zeichen-, Freyschulen und Schulen für Blinde, Nationalinstitute, Stipendien, Kunsthandlungen, botanische Gärten, chemische Laboratorien, physikalische Apparate, Sternwarten, Theater, Schauspielergesellschaften, und bey den Polizeyanstalten die Hebammen, Apotheker, Quarantainen, Gesundbrunnen, Bäder u. s. w. in Zahlen anzugeben, und ein noch grösseres Unrecht, sie ganz zu verschweigen. Doch diese Omissionssünden sind noch weit grösser. Die Staaten, wovon diese Angaben gelten, sind Frankreich, Österreich, Russland, Grossbritannien, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugall, Preussen, Neapel, Sicilien, Italien, Sardinien, die Schweiz, der nordamerikanische Freystaat, das osmannische Reich, Illyrien, die wichtigsten (?) rheinischen Bundesstaaten, Baiern, Westphalen, Sachsen, Wirtemberg, Hessen, Baden, Würzburg, Mecklenburg-Schwerin; von den deutschrheinbundischen Staaten, wovon man doch in seinem Vaterlande besonders unterrichtet seyn will, von dem Grossherzogthum Frankfurt, den sämmtlichen herzoglich-sächsischen, hohenzollerischen, salmischen, lippischen, waldeckischen, schwarzburgischen, nassauischen, isenburgischen, lichtensteinischen, den bergischen (denn auf die kaiserl. Decrete vom 10 Dec. 1810 und 22 Jan. 1811 ist bey Frankreich keine Rücksicht genommen), reussplauischen u. s. w. *altum silentium*. Und welche *Hiatus* in den Tabellen! Es lässt sich behaupten, dass weit über ein Drittel leer ist. Nirgends ist in einem Staate der neueste Zustand durchgängig, in vielen ein alter Zustand mit wechselnden Jahren zum Grunde genommen, und oft in den bekanntesten Dingen, z. B. den Einrichtungen der Bundesstaaten, Sprünge aller Art. Und was soll man dazu sagen, dass nicht einmal dem Handel ein Platz vergönnt ward? dass Polizeyanstalten mit den Bildungsanstalten in Verbindung stehen? dass die Masse von den Äckern, Wiesen u. s. w., von Waizen, Roggen, Kartoffeln in vielen fehlen? dass kein fester Begriff von dem, was zu den Domänen und Regalien gehört, vorliegt? Wir würden nicht fertig werden, wenn wir alle falschen Angaben berichtigen sollten. Wie kann Hr. *H.*, der sich so lange mit statistischen Arbeiten beschäftigt hat, wohl ein solches Product mit seinem Namen erscheinen lassen? Von Frankreich kennt er nur eine Akademie (soll wahrscheinlich das Nationalinstitut seyn), keine gelehrte Gesellschaft, keine Bibliothek, keine Buchhandlung u. s. w., und doch soll ein solches Product die Anwendung auf die Staatswirthschaft und die Lücken in der Staatenkunde erleichtern!

H. P. E.

HOMILETIK.

Leipzig, Rostock u. Schwerin, in der Stillerischen Buchhandlung: *Lehrbuch der Homiletik, oder Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Religionslehrer* von D. *Johann Christian Wilhelm Dahl*, Prof. der Theologie, Director des pädagogisch-theol. Seminarium und Assessor des herzogl. Consistorium zu Rostock. 1811. 372 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Als literarischer Nachlass des verewigten *Dahl*, der bereits im Jahre 1810 durch einen frühzeitigen Tod der humanistischen und theologischen Literatur entrissen wurde, erscheint dieses von dem Vf. selbst noch kurz vor seinem Tode vollendete und zu einem Leitfaden für seine Vorlesungen bestimmte Lehrbuch, von einem Jugendfreunde des Verewigten, dem Prediger M. *Krey*, mit einer kurzen Vorrede begleitet, die eine kurze Übersicht der vornehmsten Lebensumstände des Verstorbenen und ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften enthält. Dass er dieses Werk, wie der Herausgeber bemerkt, mit besonderer Liebe ausgearbeitet habe, lässt sich auch bey der sorgfältigsten Prüfung des Ganzen nicht verkennen. Er hat sowohl die vollständigen homiletischen Anweisungen anderer Schriftsteller (vorzüglich aus der neueren Zeit) als die wichtigsten Abhandlungen und Aufsätze, welche einzelne Gegenstände dieser Wissenschaft betrachten, mit Fleisse benutzt, die Resultate dieser, von eigenem Denken und Beobachten begleiteten Lectüre in einer Ordnung dargestellt, welche im Ganzen zweckmässig genannt zu werden verdient, keinen wesentlichen Punct der Homiletik unberührt gelassen, und einige derselben erschöpfender behandelt, als sie in den meisten Lehrbüchern behandelt zu werden pflegen. Einen vorzüglichen Werth behauptet diese Anweisung zur Amtsberedsamkeit durch die äusserst reichhaltige Literatur, welche man unter den einzelnen §§. findet. Die wichtigsten dogmatischen, moralischen, homiletischen Schriften und Abhandlungen, so wie Predigtsammlungen und einzelne Predigten, welche zur Begründung, weiteren Ausführung, Erläuterung des in den §§. Vorgetragenen am zweckmässigsten benutzt werden können, sind von dem Vf. mit seltener Vollständigkeit angeführt. Unstreitig kann daher sein Werk sowohl von Predigern und solchen, die sich zum Predigtamte bilden, als von Lehrern der Homiletik vorzüglich als Repertorium trefflich benutzt werden, ob es gleich die Homiletik selbst als Wissenschaft, nach unserem Dafürhalten, nicht weiter fördert, durch keine originelle Behandlung des Ganzen ausgezeichnet ist, und manche Mängel und Lücken im Einzelnen blicken lässt. Zu diesen Mängeln glauben wir vorzüglich rechnen zu müssen, dass die Ausführung des Ganzen der Ankündigung einer Anweisung zur *Amtsberedsamkeit* zu wenig entspricht. Nach des Vfs. eigenem richtigem Grundsatze gehört zwar die ächte Beredsamkeit allerdings auf die Kanzel (wie man aus dem, was S. 4 von ihm bemerkt worden ist, sehr deutlich sieht). Aber die wichtigen Fragen, worin jene ächte Beredsamkeit bestehe, warum die Predigt mit Recht als eine Rede betrachtet werde, wie sich diese Gattung (der christlich-religiösen und moralischen Reden) von anderen Gattungen der Reden unterscheide, werden nicht berührt. Eine Anleitung zur *Amtsberedsamkeit* verlangt nothwendig eine genaue und bestimmte Erörterung dieser Fragen und eine erschöpfende Ableitung der einzelnen Theile der Theorie und ihrer einzelnen Gesetze aus der Natur und dem Wesen der geistlichen Beredsamkeit. Was *christlich predigen* heisse, wird zwar von dem Vf. S. 12 ff. richtig erklärt. Wären aber dieser Erklärung theils jene Bestimmungen des Begriffs: Rede, und ihrer verschiedenen Gattungen, theils kurze Erörterungen über den Zweck und das Wesen des Christenthums, und über die Art, wie das Christenthum seinem Zweck Genüge leistet, vorausgegangen: so würde unstreitig das S. 11—15 über den Begriff einer christlichen Predigt Bemerkte *fester begründet* erscheinen, abgeleitet aus jenen Prämissen. Dass der Vf. die Ansicht der Predigt als einer *Rede* zu sehr aus dem Auge verloren hat, ergiebt sich auch aus einzelnen Abschnitten der Homiletik. So vermisst man im ersten Abschnitte des zweyten Theils (von der Meditation) S. 191 ff. eine bestimmte Beantwortung der Frage, wie sich die Wahl und Behandlung der Erläuterungen und Beweise in der Predigt, in sofern sie eine *Rede* ist, von der Wahl und Behandlung derselben in einem bloss didaktische, und im eigentlich wissenschaftlichen Vortrage unterscheide. Sehr wahr bemerkt der Vf. zu Anfange des fünften Abschnitts des zweyten Theils (wo von der Sprache oder dem Stil der Predigten die Rede ist) S. 300: „Die Sprache muss nach Verschiedenheit der Absicht und Beschaffenheit der mündlichen Vorträge auch verschiedenen Grundsätzen und Regeln unterworfen seyn, durch deren treue Beobachtung allein *wahre Beredsamkeit* erreichbar ist." Um so mehr befremdet es, dass er auch hier auf die Ansicht der Predigt als einer *Rede* keine Rücksicht genommen, und die Eigenschaf-

ten des Kanzelstils nicht aus der Theorie der *rednerischen Schreibart*, welche doch eben so, wie die didaktische und die dichterische, ein eigenes Ganzes bildet, entwickelt hat. Eben so befremdend ist es, S. 302 die Bemerkung zu lesen: „Übrigens passt sich keine derjenigen Gattungen des Stils, von denen die allgemeine Rhetorik handelt, für die Vorträge des Predigers, als solche — der Kanzelstil ist vielmehr ein gemischter Stil, der zwischen dem gesellschaftlichen Stil im Umgange gesitteter Personen, und dem ästhetisch rednerischen die Mitte hält." Was dachte sich wohl hier der Vf. unter einem *ästhetisch-rednerischen* Stile? Muss nicht der rednerische Stil allemal (um vollkommen zu seyn) auch einen gewissen ästhetischen Werth besizen? Liegt das Ästhetische nicht schon in einem Begriffe? Und warum soll sich die Predigt einem solchen Stile bloss annähern, und nicht wirklich in ihm gearbeitet und gehalten werden (da doch der Vf. selbst nirgends leugnet, dass die Predigt eine Rede sey)? Rec. kann sich diese Unbestimmtheiten und Widersprüche nur daraus erklären, dass der Vf. selbst sich keinen deutlichen und bestimmten Begriff von Beredsamkeit gebildet hatte. Sehr zweckmässig, wenn auch nicht neu, findet Rec. die S. 85 ff. aufgestellten Regeln zur Erleichterung einer fruchtbaren Behandlung der herkömmlichen Perikopen. Was man aber bey diesem Puncte in den meisten homiletischen Anweisungen vermisst, eine Darstellung specieller Grundsätze über die zweckmässige Behandlung der verschiedenen Gattungen der Texte (der didaktischen, historischen, parabolischen oder allegorischen), eine für diesen Behuf sich eignende kurze Topik, fehlt auch dem vorliegenden Lehrbuche. Eben so wünschten wir, dass der Vf. anstatt der ausführlichen, für ein Lehrbuch zu weitläuftigen Aufzählung der verschiedenen Gegenstände, welche in den Festpredigten und Casualpredigten behandelt werden können und sollen (S. 104 bis S. 188), lieber eine erschöpfendere Übersicht und systematische Classification der allgemeinen Begriffe und Ansichten, welche die Meditation des Predigers am zweckmässigsten und sichersten darauf hinleiten, für jedes Fest und für jede Casualpredigt fruchtbare Themen zu finden, aufgestellt, und diese nur durch einige Beyspiele einzelner Feste und einzelner Veranlassungen, welche Casualpredigten nöthig machen, erläutert hätte. (Der mündliche Vortrag konnte dann das Übrige leicht ergänzen, wenn nur die Hauptgesichtspuncte bestimmt gegeben und geordnet waren.) Da der Vf. S. 191 ff. insbesondere zeigt, wie der Prediger belehren, beweisen, zum Guten ermuntern solle: so wären unstreitig auch Erörterungen über das *Beruhigen und Trösten*, welches in vielen Kanzelvorträgen (besonders in unserer verhängnissvollen Zeit) mit Recht als Hauptgeschäft der Darstellung hervortritt, eben hier ganz an ihrem Orte gewesen. Die Wirksamkeit der Predigt auf die menschlichen Affecten wird S. 214 ff. zu oberflächlich behandelt; die inneren Bedingungen, welche in dem Redner selbst Statt finden müssen, wenn durch seinen Vortrag Rührung und Erschütterung entstehen soll, hat der Vf. gar nicht berücksichtigt. Im zweyten Abschnitte des zweyten Theils S. 218 ff. wird zwar sowohl über die Anordnung einer Predigt im Allgemeinen, als über die Behandlung der einzelnen Theile mehreres Treffende gesagt. Doch hat der Vf. den Gegenstand nicht so erschöpft, wie es auch in einem Lehrbuche allerdings geschehen konnte, da er die logische Verschiedenheit der Methoden der Eintheilung nicht berührt, die einzelnen Bestandtheile einer Predigt nicht aus einem höchsten Princip (dem Endzweck der Predigt, als einer christlich religiösen und moralischen Rede) abgeleitet, und die beachtungswerthen Fragen, wie der Prediger die Beweise (nach ihrem verschiedenen Verhältnisse zum Erkenntnissvermögen und zum Gefühl, nach ihrer grösseren oder geringeren Wichtigkeit) stellen, wie er die verpflichtenden und bewegenden Gründe ordnen, wie er die Verwandtschaft der menschlichen Gefühle und Neigungen bey der Disposition, als praktischer Psycholog, berücksichtigen müsse, aus dem Auge gelassen hat.

In Hinsicht einzelner Definitionen, Erörterungen und Behauptungen sind wir zwar an vielen Orten ganz mit dem Vf. einverstanden. Doch vermissten wir hie und da die nöthige Präcision und Schärfe in Bestimmung der Begriffe. So heisst es S. 5: „Der Zweck *des ganzen religiösen Cultus* und der Anstellung und Wirksamkeit öffentlicher Religionslehrer ist durchaus kein anderer, als dass die Menschen theils sittlich und religiös gebildet und fortgebildet (gebessert) und dadurch fähig werden, ihre Bestimmung während der ganzen Dauer ihrer Existenz zu erreichen, theils aber auch, in Verbindung mit ihren Mitchristen ihre Gefühle und Gedanken zu Gott zu erheben, ihre Wünsche und Hoffnungen auf ihre überirdische Bestimmung zu richten und ihrem religiösen Sinne Ausdruck zu geben, angeleitet werden sollen." Der Vf. scheint mit diesen Worten ein doppeltes Geschäft des religiösen Cultus bezeichnen zu wollen, ein sittliches und religiöses Fortbilden der Menschen, und ein Anleiten zur gemeinschaftlichen Richtung der Gemüther auf das Unsichtbare, und zum Ausdruck des religiösen Sinnes. Aber liegt nicht das Letzte in dem Ersten, in sofern die religiöse Bildung der Gemüther ganz vorzüglich durch diese gemeinschaftliche Richtung auf das Höchste und den öffentlichen Ausdruck des inneren religiösen Lebens gewinnt? Tautologische Definitionen dieser Art hindern das klare und bestimmte Auffassen des darzustellenden Begriffs. Der Zweck des religiösen Cultus ist eine solche öffentliche feyerliche Darstellung, Mittheilung, Anregung religiöser und sittlicher Vorstellungen, Begriffe, Gefühle und Entschliessungen, wodurch man sie befestigt, allgemeiner verbreitet, und ihre Wirksamkeit auf das Leben erhöht. Richtig wird dann ebendaselbst die Erbauung oder die Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit als Princip der Homiletik genannt; nur hätte der Vf. bestimmter und genauer von der Beförderung *christlicher* Religiosität und Sittlichkeit sprechen sollen. Über den Begriff des Ausdrucks *Stil* (den der Vf. für gleichbedeutend mit

Sprache hält) erklärt er sich S. 302 auf folgende Art: „Sprache bezeichnet hier auch nicht bloſs Wörter und Redensarten an und für sich, sondern zugleich auch deren Zusammensetzung und Verbindung, welche auf der Beschaffenheit der Gedanken beruht, also überhaupt die Form des Vortrags, in sofern sie von der Wahl und Verbindung der Wörter und Redensarten, so wie ursprünglich der Gedanken abhängt. Sprache ist hier also mit Stil gleichbedeutend.“ Wie wenig diese Erklärung genügen könne, um eine bestimmte und deutliche Vorstellung der Sache zu geben, beweist die Erfahrung, daſs nicht selten die wesentliche Beschaffenheit eines Gedankens dieselbe bleibt, wenn auch seine stilistische Einkleidung wechselt. Der Vf. hätte hier genauer zwischen Hauptvorstellung und zwischen Nebenvorstellungen, welche jene umgeben und begleiten, und allerdings in verschiedenen stilistischen Bezeichnungen derselben Hauptvorstellung mit einander wechseln können, unterscheiden, und den Grund dieser Verschiedenheit der stilistischen Einkleidung auf die Verschiedenheit des Zweckes der Darstellung und der Individualität des Darstellenden selbst zurückführen sollen. Auch ist Stil nicht Sprache, sondern die durch den Zweck der Darstellung und die Individualität des Darstellenden bestimmte und modificirte Anwendung einer bestimmten Sprache zur Bezeichnung einer gewissen Reihe von Vorstellungen. Manche einzelne von dem Vf. aufgestellte Behauptungen und Grundsätze sind offenbar zu einseitig. Was er z. B. in der (allerdings sehr gründlichen, nur für ein Lehrbuch zu weitläuftigen) Angabe der einzelnen Dogmen, welche in Predigten und anderen Amtsreden behandelt werden sollen, S. 33 fg. über die Lehre von der Dreyeinigkeit Gottes bemerkt, ist mit einer erschöpfenden rein biblischen Behandlung dieser Lehre nicht wohl vereinbar. So gern wir auch zugestehen, daſs dieses Dogma nicht in der Form des herkömmlichen dogmatischen Systems auf der Kanzel dargestellt werden müsse: so liegt doch in der Schrift des N. T. selbst (wenn man ihre Aussprüche unbefangen erklärt) unverkennbar die Vorstellung von dem heiligen Geiste, als *Person*, nicht bloſs (wie der Vf. S. 34 sagt) als göttlicher zum Guten wirkender *Kraft*, und (was der Vf. nicht berührt) von einer innigen Verbindung Gottes, Jesu und des Geistes zu einem heiligen Zwecke (eine Lehre, die allerdings für Herz und Wandel fruchtbar genug ist, um auch in öffentlichen christlichen Religionsvorträgen einen Platz zu behaupten). Warum sollte die Lehre vom Stande der Unschuld der ersten Menschen und dem Verluste derselben (wie es S. 41 heiſst) nicht von wichtigem praktischem Interesse seyn, sobald nur darauf hingewiesen wird, wie sich die Menschen durch eigene Schuld verschlimmerten? Dieſs Letzte scheint der Vf. S. 43 selbst einzuräumen. Auch können wir es nicht billigen, daſs die Ansicht des Todes Jesu als eines *stellvertretenden* (welche doch in der That biblisch ist, und, richtig dargestellt, die Achtung vor dem heiligen Gesetze Gottes und die Scheu vor dem Moralisch-Bösen wohlthätig belebt, ohne mit der Vernunft in Widerstreit zu kommen) S. 49 folgg. zurückgesetzt und übergangen worden ist. Die Behandlung kirchenhistorischer Gegenstände auf der Kanzel würde Rec., eine richtige Auswahl und zweckmäſsige Behandlung derselben vorausgesetzt, doch mehr empfehlen, als es von dem Vf. S. 70 geschehen ist, und sie nicht bloſs auf Casualfälle beschränken, da die Erfahrung zeigt, wie sehr das Historische, an religiöse Ansichten geknüpft, die Aufmerksamkeit, selbst bey den ungebildeten Zuhörern, weckt und unterhält, und das Interesse für religiöse und moralische Betrachtungen belebt. Wenn die Sitte, statt der herkömmlichen Perikopen bisweilen Stellen des Katechismus zur Grundlage der Predigten zu machen, überhaupt Billigung verdient, wie der Vf. S. 90 behauptet: so möchten wir nicht mit dem Vf. (S. 91) leugnen, daſs sich der *lutherische* Katechismus für diesen Endzweck eigene. Trägt man mit Recht Bedenken, die lutherische Bibelübersetzung, namentlich im Volksunterrichte, mit einer andern mehr modernen zu vertauschen, da jene durch die Autorität ihres ehrwürdigen Vfs. selbst, und ihre kräftige antike Sprache einen eigenthümlichen Vorzug behauptet, den keine der besten neueren Versionen zu ersetzen vermag: so sollte man dieſs billig auch in Ansehung des lutherischen Katechismus thun. Es bleibt dem Prediger bey dem Gebrauch desselben in öffentlichen Vorträgen unbenommen, Ausdrücke und Vorstellungen, welche nicht gebilligt werden können, auf eine schonende Art zu modificiren.

Mit der von dem Vf. gewählten Ordnung sind wir im Ganzen einverstanden, nicht so in jedem einzelnen Puncte. Die Homiletik wird in drey Theilen vorgetragen. I. *Von den Materialien der Amtsvorträge des Predigers.* Hier wird im 1sten Abschnitt, nach Bestimmung des Begriffs einer christlichen Predigt, gezeigt, was zu den Gegenständen und dem Inhalte der Amtsvorträge des christlichen Predigers gehöre. Der 2te behandelt die Wahl der Materie, in sofern sie von vorgeschriebenen Texten abhängt. Der 3te die Auswahl der besonderen Materien zu einzelnen Amtsvorträgen. II. *Von der Ausarbeitung der Predigten und der übrigen Amtsreden.* Im 1sten Abschnitte wird von der Meditation, im 2ten von der Disposition, im 3ten von den einzelnen Bestandtheilen der Predigten, im 4ten von der Einrichtung der von den Predigten unterschiedenen Casualreden insbesondere, im 5ten von der Sprache und dem Stile der Amtsvorträge des Predigers, im 6ten von dem Unterschiede analytischer und synthetischer Vorträge, und von der Theorie der Homilie gesprochen. Dem zweyten Theile sind einige Anhänge über das wörtliche Ausarbeiten der Rede, die Mittel zur Erleichterung desselben, die Benutzung fremder Arbeiten, das Extemporiren beygefügt. III. *Vom äuſseren Vortrage der Predigten und übrigen Amtsreden.* Der 1ste Abschnitt betrifft das Memoriren, der 2te die Declamation und Elocution, der 3te die Action und Gesticulation. Bey der Vertheilung der verschiedenen

Untersuchungen und Erörterungen der Homiletik unter diese Hauptclassen hat der Vf. manches getrennt, was Rec. zu einem Ganzen verbinden würde. So stehen S. 221 die Bemerkungen, dass das Thema weder zu allgemein und zu reichhaltig, noch unfruchtbar seyn dürfe, nicht am rechten Orte, sondern gehören in den ersten Abschnitt des ersten Theils, wo von der Wahl der Materialien zu Kanzelvorträgen die Rede ist. Was über die *Wahl der Texte* S. 233 folgg. richtig bemerkt wird, wäre am zweckmässigsten mit dem zweyten Abschnitte des ersten Theils, wo der Vf. über die Wahl der Materie sprach, in sofern sie von *vorgeschriebenen* Texten abhängt, sogleich verbunden worden. Die Bemerkungen über die Amplification, welche im dritten Abschnitte des zweyten Theiles (wo Regeln über die einzelnen Theile der Kanzelvorträge aufgestellt werden) S. 241 folg. befindlich sind, liessen sich nicht wohl von dem ersten Abschnitte trennen (über die Meditation). Noch weniger können wir es billigen, dass sich der Vf. im 3 Abschnitte des 1 Theils über die Wahl des Stoffes für Festpredigten und für *Casualpredigten* (im weiteren Sinne, d. h. Casualpredigten, welche für ausgezeichnetere Fälle bestimmt, und gleichsam zur öffentlichen Observanz geworden sind) erklärt, und doch erst weiter unten, im 4 Abschnitte des 2 Theils von der Einrichtung der *Casualreden* spricht, die er von jenen Casualpredigten mit Recht unterscheidet (Taufreden, Confirmationsreden, Beichtreden, Copulations- oder Hochzeit-Reden, Leichenreden, Reden bey Eidesleistungen, Reden bey der Ordination und Einführung der Prediger). Da sich fast Alles, was der Vf. über diese Casualreden bemerkt, auf den in ihnen zu behandelnden Stoff bezieht: so war dieser ganze Abschnitt in der That von dem ersten Theile der Homiletik, der die Materialien der Amtsvorträge des Predigers betrachtet, unzertrennbar. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Zwey Predigten, am 31sten December 1809 und am 1sten Januar* 1810 gehalten von *Philipp Heinrich Friedrich Sievers*, Garnisonprediger und Gehülfsprediger an der Schlosskirche in Hannover. Zum Besten der Garnisonarmen in Hannover. 1810. 48 S. gr. 8. (6 gr.) Die Predigt am Schlusse des Jahres über Pf. 77, 8 behandelt das Thema: Worauf sich am Ziele des zu Ende eilenden Jahres vor allem Anderen unser Nachdenken richten muss, wenn wir es (?) christlich-weise beschliessen wollen. Es werden drey Puncte herausgehoben: 1) die mannichfaltigen Wohlthaten, die Gott uns in dem verflossenen Jahre erwiesen; 2) die Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen; 3) die Beschaffenheit unseres sittlichen Zustandes. Der erste und zweyte Theil hätten sich wohl schicklicher in das Glück und Unglück der Vergangenheit getheilt. In der Ausführung seines Thema's ist der Vf. ganz zeit- und ortgemäss verfahren, was wir sehr billigen; nur hätte er sich bisweilen bey seinen Schilderungen mehr einschränken sollen. So S. 13: „Blicket hin auf die unglücklichen Länder, wo die blutige Fackel des Krieges ihre greuelvollen Verwüstungen verbreitete; wo *segenprangende Fluren*, die *Hoffnung des fortrückenden Jahres*, die Frucht rastlos thätiger Anstrengungen auf einmal grausam verödet, verheert und in den Staub getreten *wurde(n)*; wo blühende Städte und Dörfer plötzlich in grausenvolle Schutthaufen sich verwandelten u. s.; wo Tausende mit erbitterter Wuth sich bekämpften, und Tausende sanken im mörderischen Angriff, und Tausende qualvoll mit dem Tode rangen, und Millionen zitterten vor dem Ausgange der blutigen Fehde." Christlich edel und eindringlich ist das, was er im dritten Theile sagt. Im Anfangsgebete heisst es: „Oft zwar beugte uns tief die Hand des prüfenden Schicksals; aber du lenktest sie mit hoher Weisheit und mit ewiger Liebe." Wir zweifeln, dass man schicklich so sagen kann. — Die zweyte Predigt ist über Pf. 86, 11 ff. gehalten. Sie beschäftigt sich mit der Frage: Welche Entschliessungen müssen sich bey dem Eintritte in das neue Jahr in unserer Seele begründen und befestigen, wenn wir es christlich-weise beginnen wollen? Es sind folgende angegeben: 1) Wir wollen die künftigen Wohlthaten mit inniger Dankbarkeit gegen die Vorsehung geniessen; 2) die Leiden mit Geduld und Standhaftigkeit und mit Ergebung in den Willen Gottes ertragen, und 3) rastlos thätig für unsere höhere Bestimmung wirken, dass wir zu jeder Zeit mit freudiger Hoffnung zu der besseren Welt übergehen können. Mit wahrer Erbauung hat Rec. diese Predigt gelesen. Es herrscht durchaus ein schöner christlicher Geist in ihr, und die Art des Vortrags hat etwas Einnehmendes. E—e.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Fromme Blicke auf die Vergangenheit und Zukunft.* Zwey Predigten bey dem Schlusse und Anfange des Jahres gehalten von *Johann Ernst Blühdorn*, erstem Prediger an der heil. Geistkirche in Magdeburg. 1811. 36 S. 8.

Ebendaselbst: *Mit welchem Sinne der Christ am Busstage betet: Herr, erbarme dich unser.* Eine Predigt am Busstage 1810 gehalten von *J. E. Blühdorn* u. s. w. 1810. 20 S. 8.

Man erwartet es schon von der Beredsamkeit des Vfs. und dem religiösen Sinne desselben, dass die Erbauung durch seine Vorträge befördert, das religiöse Leben angeregt werde. Die frommen Blicke auf die Vergangenheit, nach Pf. 40, 6 12. 13, sind zuerst ein Blick des Dankes und Preises gegen Gott, und dann ein Blick der Demuth und Ergebung gegen Gott. Die frommen Blicke auf die Zukunft, nach Spr. Sal. 3, 5—7, sind ein Blick der Zufriedenheit mit Gott, ein Blick des Gehorsams gegen Gott, und ein Blick des Vertrauens auf Gott. Man sieht, wie dem Vf. der Ausdruck des Thema Gewalt anthut, die Ausführung aber ist recht herzlich und gut. Nur, dünket uns, seyen der Ausrufungen und Anredungen etwas zu viel in derselben. — Die Busstagspredigt ist über Pf. 102, 14 gehalten. Der Sinn, mit welchem der Christ am Busstage um Erbarmung beten soll, ist zuerst ein Sinn für das äussere und irdische Wohlergehen, und zweytens ein Sinn für das innere und ewige Heil. Auch hier ist das Gezwungene in der Ankündigung des Hauptsatzes und der Theile nicht zu verkennen. Man erwartet nach dem Thema nicht eine Auseinandersetzung der verschiedenen Wünsche des Christen am Busstage, sondern mehr eine Darstellung der Beschaffenheit des Sinnes, mit welchem gebetet werden soll. Er ergiebt sich zwar auch aus der Art, wie die Wünsche vorgetragen werden, aber er sollte doch bestimmter angegeben seyn. Den Ertrag dieser letzten Predigt hat der edeldenkende Vf. zur Unterstützung für Arme, denen die Bezahlung der Hausmiethe schwer fällt, bestimmt. Wir wünschen ihr einen reichlichen Absatz, den sie auch verdient. Dass der Busstag zunächst dem Andenken an die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly gewidmet gewesen, war Rec. noch unbekannt. Ce.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Jena, b. Mauke u. Söhne: *Versuch eines Beytrags zur Revision der Theorie vom Gewohnheitsrecht.* Von *Karl Christian Wilhelm Klötzer.* 1813. XXIV u. 310 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

An Bearbeitungen der Lehre vom Gewohnheitsrechte und von den Bedingungen seiner Gültigkeit fehlt es nicht. Aber so viel auch schon über diese Materie von *Rochus de Curte*, *Sebastian Medices* und *Petrus Ravennas* an bis auf die neuesten Untersuchungen von *Grolman* und *Schöman* gesagt und geschrieben worden ist: immer sind neue und weitere Untersuchungen dennoch nicht überflüssig; denn noch immer fehlt es an unwandelbar feststehenden Principien über diese Lehre. Doch erfodert eine vollkommen befriedigende Bearbeitung dieses schwierigen Gegenstandes ein gründliches und tiefes Forschen und ein inniges Eindringen in das Wesen der Dinge. Die vor uns liegende Schrift ist zwar nicht ohne Fleiss gearbeitet; aber nach unserer Ansicht hat der Vf. seine Theorie bey weitem nicht allseitig und vorurtheilsfrey genug bearbeitet. Zu sehr befangen von den gewöhnlichen Ansichten unserer Rechtsgelehrten, und zu sehr hängend an dem Buchstaben der Gesetze, hat er sich es erlassen, ihren Geist mit der nöthigen Sorgfalt zu erforschen, und die Winke zu benutzen, die ihm die römische Gesetzgebung und die hierin enthaltenen Aussprüche der auf einem höheren Standpuncte, als ihre meisten Interpreten, stehenden römischen Rechtsgelehrten hierüber geben. Zu wenig vertraut mit den Principien des öffentlichen Rechts, und mit den hieraus abzuleitenden Bestimmungen über das Verhältniss der gesetzgebenden Gewalt zur Volksautonomie und die Grenzen beider, haben seine Untersuchungen, wie die der meisten seiner Vorgänger, einen bloss exegetischen Charakter angenommen, statt des rechtsphilosophischen, den sie eigentlich hätten annehmen sollen. Denn nur genaue Festhaltung dieses Charakters kann gegen die Missgriffe und Verirrungen schützen, wozu die gewöhnlichen, nicht aus dem Geiste der Gesetze, sondern aus willkührlichen und gezwungenen Deutungen derselben herrührenden Ansichten unserer Rechtsgelehrten vom Gewohnheitsrechte und den Bedingungen der Gültigkeit desselben hinführen.

Die hier gegebenen Untersuchungen zerfallen, ausser der Einleitung (worin der Vf. den Begriff der Gewohnheit zu entwickeln und festzustellen, und die Nothwendigkeit einer Revision der über das Gewohnheitsrecht angenommenen Grundsätze nachzuweisen sucht), in vier, freylich nicht sonderlich logisch geordnete Abschnitte: 1) *von dem gesetzlichen Ansehen der Gewohnheit in jure* (S. 25—126); 2) *von den Bedingungen der Möglichkeit einer Gewohnheit in jure* (S. 127—214); 3) *Berichtigung der Urtheile der Rechtsgelehrten über den Werth der in gegenwärtiger Abhandlung benutzten Quellen* (S. 215—219); 4) *von der rechtlichen Gewohnheit überhaupt und dem Verhältnisse der vorgetragenen Theorie zu einigen neueren Gesetzgebungen* — der baierischen, preussischen und französischen —, so wie *zum Gerichtsgebrauche, der Observanz, den Präjudicien, dem stillschweigenden Vertrag und der Verjährung* (S. 220 bis 310); und die Hauptsätze, welche der Vf. hier zu erweisen sucht, sind etwa folgende: Gewohnheit besteht in *der durch die wiederholte Verbindung einer Handlung mit bestimmten Bedingungen der Willkühr eigen gewordenen Maxime der Verbindung jener Handlung mit diesen Bedingungen* (S. 11). An sich ist Gewohnheit nur etwas Subjectives (S. 14), das an sich keine (äussere) Verbindlichkeit zur Verbindung einer Handlung mit ihren Bedingungen verknüpft. Die Gewohnheit, nach dem gemeinen Begriffe, wird erst dann eine juristische, wenn der Gesetzgeber Folgen *in jure* (Nachtheile, Vortheile) mit ihr verbindet (S. 16). *Die Gewohnheit hat daher an und für sich kein gesetzliches Ansehen im Recht, sondern diess Ansehen erlangt sie bloss durch die positiven Gesetze* (S. 39). Um desswillen aber können (S. 38) nur diejenigen Gewohnheiten Wirkungen *in jure* haben, welche die Gesetzgebung selbst für solche anerkennt. Es müssen auch alle von einer Gewohnheit behaupteten Wirkungen erwiesen werden, wenn sie eine Stelle in der Theorie vom Rechte der Gewohnheit erhalten sollen, und Gesetze über die Gewohnheiten und deren verbindliche Kraft als Rechtsnormen sind im Zweifel restrictiv, aber nicht extensiv zu erklären (S. 29). Da übrigens die Gewohnheit ihr Ansehen *in jure* bloss der positiven Gesetzgebung und dem Willen des Gesetzgebers (S. 82) verdankt: so liegt es in der Natur der Sache, dass ihre rechtliche Gültigkeit und ihr Ansehen als Rechtsnorm durch den *Consensum Imperantis* bedingt seyn muss (S. 38). Doch ist nicht gerade *Consensus specialis* zu jeder Gewohnheit ohne Ausnahme erfoderlich, sondern es genügt schon, wenn uns der Gesetzgeber seinen *Consensus generalis* gegeben hat, durch die Erklärung, „dass wohl hergebrachte, ehrbare Sitten und Gewohnheiten gültig seyn sollen, und in den Gerichten darauf gesprochen werden solle" (S. 41 u. 46), und es ist die Wahrheit der Behauptung, „dass *Consensus specialis* zu allen, oder nur zu Ge-

wohnheiten gewisser Art (insbesondere zu der *consuetudo abrogativa*) erfoderlich sey, durch kein probehaltiges Räsonnement erwiesen (S. 49 u. 74). Die Behauptung der Nothwendigkeit des *Cons. specialis Imp.* beruht auf einer Verwechselung der, der Gewohnheit ähnlichen, *legis tacitae* mit der Gewohnheit (S. 75), welche *lex tacita* man irriger Weise bisher von der Gewohnheit nicht unterschieden, sondern selbst für Gewohnheit gehalten hat (S. 76), ohne zu bedenken, dass die der Gewohnheit ähnliche *lex tacita* eben so gut ein Gesetz sey, als die *lex expressa*; aber keine Gewohnheit. Denn der Charakter, durch welchen die der Gewohnheit ähnliche *lex tacita* zum Gesetze wird, ist der in ihr liegende *Consensus specialis Imperantis* (S. 79); und es ist unmöglich, sich die Gewohnheit als Rechtsquelle mit dem *Consensus specialis Imp.* vorzustellen, und den *Cons. spec. Imp.* zum Grunde der Gewohnheit als einer Rechtsquelle machen, heisst den Begriff derselben zerstören (S. 80). So lange als die *lex tacita* mit der Gewohnheit verwechselt wird, ist die letzte in einer sehr zweydeutigen Lage, und stets in Gefahr, unter der *lex tacita* auf und für das Leben ganz und gar verloren zu gehen. Sobald aber jener Unterschied festgesetzt, und die Ansicht der Gewohnheit und der *legis tacitae* rein aufgefasst wird: ist eben dadurch der Gewohnheit, als einem besonderen selbstständigen Institute, sein Daseyn fürs Leben allererst gesichert, eine Rechtsquelle mehr gewonnen (S. 82). Doch kann diese Rechtsquelle, die eigentliche Gewohnheit, nur neue Rechtsnormen schaffen, keineswegs aber von der gesetzgebenden Gewalt ausgesprochene verdrängen. *Die derogirende Kraft der Gewohnheit ist auch keineswegs in der verbindenden enthalten* (S. 89). Die Gewohnheit soll nur zur Aushülfe für den Richter dienen, da, wo ihn das geschriebene Recht verlässt; aber sie soll die Wirksamkeit des geschriebenen Rechts nicht hemmen, nicht stören (S. 100). Nur dann kann die Gewohnheit dem Gesetze Abbruch thun, *wenn sie vom Gesetze in dieser Eigenschaft anerkannt worden ist* (S. 122 f.). Ist aber diess der Fall: so ist es ganz einerley, ob die Gewohnheit schon eingeführt und vorhanden war, als das Gesetz gegeben wurde, oder nicht; nur darauf kommt es an, dass sie im Gesetze zugelassen ist (S. 123). Doch thut — wie der Vf. sehr sinnig bemerkt — in diesem Falle nicht die Gewohnheit dem Gesetze Abbruch, sondern das Gesetz thut sich diesen Abbruch selbst, indem es sich selbst seiner Kraft für den Fall beraubt, wo die Gewohnheit eintritt (S. 124). Ausserdem versteht es sich von selbst, dass jede Gewohnheit, welche zu der Ehre, als Rechtsnorm erkannt zu werden, gelangen will, dem Rechte gemäss qualificirt seyn müsse (S. 127). Als qualificirt aber lässt sie sich nur betrachten: 1) wenn sie *rationabilis* ist, d. h. wenn sie dem entspricht, was die Gesetze selbst von Gesetzen fodern (S. 130), nämlich dass sie dem Natur- und göttlichen Rechte gemäss seyen, und das Staatswohl bezwecken (S. 133). 2) Wenn sie *diuturnitatem temporis* für sich hat; doch da über die Frage: wie lange? die Gesetze selbst kein Princip zum Urtheile angeben: so kann auch nichts Anderes angenommen werden, als dass es, selbst nach der Absicht der Gesetze, bey dem Begriffe des gemeinen Lebens (?) sein Bewenden haben und behalten soll (S. 142). 3) Die *Anerkennung einer behaupteten Gewohnheit durch Urtheil und Recht aber ist kein Requisit einer rechtlichen Gewohnheit*, sondern dieselbe muss, auch ohne eine solche Anerkennung bereits erhalten zu haben, dennoch als rechtsbeständig anerkannt werden (S. 153). Dagegen ist aber weiter erfoderlich 4) *pluralitas actuum* (S. 164). Der Richter kann aber an keine bestimmte Zahl gebunden werden, sondern die Entscheidung, ob die zur Gewohnheit nöthige Vielheit der Handlungen da sey, hängt von dem gemeinen Verstande ab (S. 172); indess kann man doch aus zwey, drey, vier Acten keineswegs auf eine Gewohnheit *in jure* schliessen (S. 171). 5) *Uniformitas actuum* (S. 173); doch ist diess Erfoderniss für die Rechtstheorie der Gewohnheit nur erläuternd, aber nicht erweiternd (S. 174). 6) *Actus continui non interrupti* (S. 174); doch kann auf eine Gewohnheit *in jure* allerdings gesprochen werden, wenn gleich die Acte derselben nicht immer und nicht allemal, aber doch oft und meistens, mit den Bedingungen der Gewohnheit gegeben worden sind (S. 181). 7) *Öffentlichkeit der Handlungen* (S. 182); indess ist es eben nicht nothwendig, dass solche Handlungen vor dem Volke oder vor Vielen unternommen werden müssen, sondern es ist schon ausreichend, wenn die Handlung nur von der Beschaffenheit ist, dass der Handelnde die in ihr liegende Maxime weder dem nächsten Interessenten, gegen welchen sie gelten soll, noch auch sonst Jemanden verheimlicht, mithin die mit jeder einzelnen Handlung zu nehmende Publicität des angenommenen Rechtssatzes nicht gehemmt hat (S. 188). 8) *Der actus consuetudinis introductivus muss eine einseitige Position und Negation des Beliebens enthalten* (S. 214); die *opinio juris et necessitatis* aber ist kein Requisit des *actus consuetudinis introductivi* (S. 213).

Jeder mit dem Thema, das der Vf. hier behandelt, nicht ganz unbekannte Leser wird mit uns die Überzeugung theilen, dass dasjenige, was der Vf. hier über das Gewohnheitsrecht und die Bedingungen seiner Existenz und seiner Gültigkeit gesagt hat, im Ganzen genommen, nichts weiter sey, als die alte bekannte Lehre mit einigen wenigen Abänderungen, die wir indessen nicht für Verbesserungen anerkennen können, weil die Wissenschaft wirklich durch sie nichts gewonnen hat. Denn dass der Vf. eine zur Kenntniss des Gesetzgebers gediehene, und von ihm nicht gemissbilligte Gewohnheit für ein stillschweigend gegebenes Gesetz erklärt, dass er derogirende Gewohnheiten nur dann für zulässig achtet, wenn sie von der Gesetzgebung in dieser Eigenschaft anerkannt wurden, und dass er den Glauben an die rechtliche Nothwendigkeit der die Gewohnheit einführenden Handlung für unnöthig erklärt — worin die Abweichungen des Vfs. von der gewöhnlichen Theorie etwa zu suchen seyn möchten —, alles dieses sind wirklich nichts als sehr unbedeutende Dinge, die die

Wünsche des nach Richtigkeit und Klarheit strebenden, rechtswissenschaftlichen Forschers nie befriedigen können, und nicht einmal, so wie sie hier gegeben sind, die Prüfung aushalten, wenn man sich die Mühe nimmt, sie dieser mit der hier nöthigen Sorgfalt zu unterwerfen. Wollte der Vf. durch seine Untersuchungen der Wissenschaft einen wirklichen Dienst leisten: so hätte er sich auf den Standpunct erheben sollen, von welchem die römischen Rechtsgelehrten diese Quelle von Rechtsnormen ansahen, d. h. auf den Standpunct eines durch richtige Grundsätze der Rechtsphilosophie geleiteten Politikers. Denn wirklich gehört die Lehre vom Gewohnheitsrechte und den Bedingungen seiner Gültigkeit zu denjenigen Rechtsmaterien, wo jede Deutung der in unseren Gesetzgebungen hierüber enthaltenen Bestimmungen verunglücken muss, wenn man nicht dabey von den Principien des öffentlichen Rechts und von den hier zu suchenden richtigen Ansichten vom Verhältnisse der gesetzgebenden Gewalt zur Volksautonomie ausgeht, durch welche diese Lehre nur allein begründet werden kann. Was auch der Vf. (S. 215 f.) dagegen sagen mag: so ist es doch unleugbar wahr, dass Alles, was die römische und kanonische Gesetzgebung über die Gewohnheit, ihr Ansehen als Rechtsquelle, und die Bedingungen dieses Ansehens sagen, nichts weiter ist, als nur Materialien zur Bestätigung und Erläuterung einzelner bey der Untersuchung über jene Gegenstände vorkommender Fragen und Puncte, wofür sie der von ihm diessfalls mit Unrecht getadelte *Titius* schon ehehin erklärt hat. Wie der Vf. selbst (S. 221) sehr richtig bemerkt, ist die Gewohnheit nichts Anders, als eine Art der Volksautonomie. Aber keineswegs, wie er meint, eine dem Volke nur vom Gesetzgeber nachgelassene Autonomie, sondern eine dem Volke unter jeder Verfassung schon an sich, von (öffentlichen) Rechtswegen gebührende. Das öffentliche Recht giebt in der gesetzgebenden Gewalt dem Souverain nichts weiter, als die Befugniss, die Normen zu bestimmen, welche der Souverain als Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens und der Realisirung der zu dem Ende nöthigen Foderung des Rechts- und Ordnungs-Gesetzes geachtet wissen will; es verbietet aber dem Volke keineswegs, sich über diejenigen Puncte, welche die Gesetzgebung unbeachtet gelassen hat, selbst Normen zu schaffen, und diese als Regeln für sein Handeln zu befolgen. Diesem in der Natur der Dinge liegenden Rechte des Volks verdankt das Ansehen, welches die Gewohnheit als Rechtsnorm überall hat, sein Daseyn. Sie ist in dieser Beziehung keine der gesetzgebenden Gewalt des Souverains subordinirte Gesetzgebung, wie sie nach der Darstellung des Vfs. und der gewöhnlichen Meinung unserer Rechtsgelehrten erscheint, sondern sie ist wirklich eine der Gesetzgebung des Souverains coordinirte. Aus diesem Gesichtspuncte betrachteten sie die römischen Rechtsgelehrten, deren Fragmente uns die justinianeische Gesetzsammlung aufbewahrt hat; und gerade die Aufnahme dieser Fragmente in diese Sammlung zeigt, dass die Gesetzgebung mit den Rechtsgelehrten einerley Meinung war, so wenig auch sonst diese Meinung dem Alleinherrschercharakter zusagt, den die Gesetzgebung in der Periode der Sammlung bereits angenommen hatte. *Ulpian* (L. 33. D. de LL.) sagt ausdrücklich: *diuturna consuetudo pro jure et lege in his, quae non ex scripto* (aus Gesetzen des Souverains) *descendunt, observari solet*, und *Hermogenian* (L. 34. eod.) erklärt mit dürren Worten, der Grund, warum die Gewohnheit als Rechtsquelle zu achten sey, liege darin, weil sich in ihr eine *tacita civium conventio* ausspreche. Und wenn auch der Grund, den *Julian* (L. 32. §. 1. eod.) für die Behauptung aufstellt, dass Gesetze nicht bloss durch die Erklärung des Souverains (*suffragio legislatoris*), sondern auch durch gemeinsame Übereinstimmung des Volks (*tacito consensu omnium*) ihre Gültigkeit und verbindende Kraft verlieren sollen, für die Zeiten, wo er lebte und schrieb, nicht ganz passend zu seyn scheint: immer geht doch aus seinen Argumentationen dieselbe Ansicht hervor; und es ist wirklich auffallend, wie man diese Argumentationen dazu missbrauchen konnte, um daraus die Behauptung abzuleiten, ohne allgemeine oder besondere Genehmigung des Souverains könne sich unbedingt durch Gewohnheit keine Rechtsnorm bilden, oder — wie sich der Vf. (S. 18) ausdrückt — um der Gewohnheit in der Theorie des positiven Rechts Werth zu geben, bedürfe es positiver Gesetze, in welchen die Gewohnheit als Rechtsquelle anerkannt werde, indem sich — was auch *Schöman* behauptet — ein Gesetz ohne Sanction durch die gesetzgebende Gewalt (den Souverain), die einzige Quelle aller Gesetze (?), nicht denken lasse (S. 44), und ohne positive Gesetzgebung durchaus kein Grund vorhanden sey, sich das gesetzliche Ansehen der Gewohnheit begreiflich zu machen (S. 26). Was hier als allgemeine Regel für die Gewohnheit, als Rechtsquelle beachtet, aufgestellt ist, mag sich als eine solche Regel etwa nur in denjenigen Staaten anerkennen lassen, wo der Souverain (wie z. B. die österreichische Gesetzgebung im allg. bürgerl. Gesetzb. §. 10) klar und deutlich den Grundsatz sanctionirt hat, auf Gewohnheiten solle nur da Rücksicht genommen werden, wo sich die Gesetzgebung darauf beruft, wo also durch eine solche Sanction die Volksautonomie vernichtet ist. Aber da, wo die Gesetzgebung solche Bestimmungen nicht enthält, jene Regel annehmen zu wollen, das läst sich auf keinen Fall rechtfertigen. Das Wissen oder Nichtwissen des Souverains um eine vom Volke angenommene Gewohnheit, und deren Billigung oder Missbilligung von Seiten Jenes, ist in Bezug auf ihr Ansehen als Rechtsnorm durchaus gleichgültig. Läst sich die *tacita civium conventio* nachweisen, welche nach sehr richtigen Grundsätzen der Rechtsphilosophie *Ulpian* als Bedingung der Genesis eines Gewohnheitsrechts fodert: so ist damit die Sache abgethan. Die Gewohnheit als eine Gesetzgebung über die der Privatwillkühr der Staatsbürger durch die Gesetze freygelassenen Gegenstände betrachtet, wofür sie selbst der Vf. (S. 225) erklärt, erscheint jenes Erfoderniss durch-

aus mit nichts begründet. Übrigens liegt es in der Natur der Sache, dass vom Volke und vom Souverain ausgegangene Gesetze (Gewohnheitsrecht und geschriebenes Recht) nur in monarchischen und aristokratischen Staaten, ihrer Genesis nach, ganz contradictorisch einander gegenübergestellt werden können; denn nur hier erscheinen Volk und Souverain getrennt. In demokratischen Staaten hingegen fliessen Volk und Souverain zusammen; und dasselbe gilt auch von der Volksgesetzgebung und der des Souverains. Bloss auf diesen Fall passt *Julians* Argumentation (L. 38. D. de LL.). Aber auch nur in diesem Falle möchte sich von einem stillschweigend vom Gesetzgeber gegebenen Gesetze sprechen lassen. In monarchisch und aristokratisch verfassten Staaten davon sprechen zu wollen, wie diess der Vf. gethan hat, widerstrebt offenbar der Natur der Dinge. Befehlen (worin sich die Wesenheit des Gesetzes ausspricht) und Nichtbefehlen (worin der Charakter einer *lex tacita* bestehen soll) stehen in dem directesten Widerspruche. Ein Befehl und kein Befehl sind neben einander nicht denkbar. Im Dulden spricht sich zwar eine stillschweigende Billigung aus, aber kein Befehlen. Nächstdem lässt sich aber auch die von *Julian* im Geiste seiner Argumentation sehr consequent dem Volke zugesprochene Befugniss, die Gesetze des Souverains *tacito consensu omnium per desuetudinem* aufzuheben, gleichfalls aus der Demokratie vindiciren. Bloss hier lässt es sich mit *Julian* allgemein sagen: *quid interest populus voluntatem suam suffragio declaret, in rebus ipsis et factis?* Aber ganz anders verhält es sich in der Monarchie und Aristokratie, wo die Gesetzgebung des Volks weiter nichts umfassen kann, als dasjenige nur, worüber sich die Gesetzgebung des Souverains nicht ausgesprochen hat. Doch ist es keineswegs ganz richtig, wenn der Vf. meint, die Gewohnheit könne hier nur neue Rechtsnormen schaffen, nie aber den von dem Souverain ausgesprochenen derogiren. Verbietende und befehlende Gesetze kann zwar ohne Genehmigung des Souverains keine Gewohnheit aufheben, denn so weit kann sich die Volksautonomie auf keinen Fall erstrecken; allein überall, wo die Gesetze blosse Berechtigungen geben, d. h. wo die Gesetzgebung die von ihr ausgesprochenen Regeln nur bedingt dann beobachtet wissen will, wenn die Volkswillkühr nichts darüber bestimmt hat, wie z. B. die Gesetze über die Intestaterbfolge, über Servituten u. s. w., ist gewiss auch ohne Genehmigung des Souverains der Volksautonomie das Recht nicht abzusprechen, durch Gewohnheit etwas von den geschriebenen Gesetzen Abweichendes zu sanctioniren. Und nichts Anderes, als Gesetze des Souverains jener ersteren Art, gegen die Volksautonomie aufrecht zu erhalten, kann die Tendenz des bekannten (ausserdem mit der Natur der Sache und den übrigen Dispositionen der römischen Gesetzgebung ganz und gar nicht vereinbarlichen) Ausspruchs von *Constantin* (L. 2 *C. quae sit longa consuetud.*) seyn: *Consuetudines usus que longaevi non vilis auctoritas est, vero non usque adeo sui valitura momento, ut aut rationem vincat aut legem.* Die Deutung, welche der Vf. dieser Enunciation giebt (S. 121 f.), ist offenbar viel zu gesucht, und viel zu unnatürlich, als dass sie Beyfall finden sollte. Ein Gesetz, das sich durch sich selbst aufhebt, ist ein wahres Unding; und die Worte *sui valitura momento*, die dem Vf. so viel zu schaffen machen, wollen offenbar nichts weiter sagen, als *tanti momenti.* — Sieht man aber, was nach unseren bisherigen Bemerkungen allerdings geschehen muss, in der Gewohnheit und den durch sie constatirten Rechtsregeln, nichts weiter als eine stillschweigend (factisch) erklärte Äusserung der Volksautonomie: so erscheint in der Lehre vom Gewohnheitsrechte Manches bey weitem anders, als es nach der gewöhnlichen Ansicht unserer Rechtsgelehrten sich darstellt. Ein Hauptsatz, auf den unsere Darstellung leitet, ist insbesondere der, dass bey der Frage, ob eine Gewohnheit wirklich vorhanden sey, weniger auf die Handlungen, durch welche man ihr Daseyn nachzuweisen sucht, gesehen werden müsse, als auf den Geist, der in diesen Handlungen weht, sie erzeugt, leitet und regelt. Handlungen, motivirt durch falsche Ansichten von Recht und Pflicht, sind zur Constatirung eines Gewohnheitsrechts durchaus unbrauchbar. Ihr Motiv widerstrebt geradezu den Erfodernissen einer freyen Einwilligung in die herzustellende Regel, und *Celsus* (L. 39 D. de LL.) hat sehr Recht, wenn er den Grundsatz aufstellt, *quod non ratione introductum, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum est, in aliis similibus non obtinet.* Nur solche Handlungen, welche das Volk nach seiner Ansicht von Pflicht und Recht eben so gut unterlassen als vornehmen konnte — nur solche Handlungen können seinen Sinn andeuten, durch Handlungen (Gewohnheit) eine Regel aussprechen, oder — wie man eigentlich sagen muss — realisiren zu wollen; denn nur in solchen Handlungen ist die Bedingung des Ansehens der Gewohnheit (als Erklärung einer anerkannten Rechtsregel), die *tacita civium conventio*, erkennbar. Ist aber in irgend einer Handlung diese Übereinkunft erkennbar: so ist die Beachtung der Nebenumstände, der öfteren Wiederholung und der Zeitdauer, wirklich keineswegs so nothwendig, als man gewöhnlich glaubt. Was unsere Rechtsgelehrten von der Observanz behaupten, dass, wenn die stillschweigende Einwilligung in die Regel sich nachweisen lasse, dieselbe schon durch eine einzige Handlung constatirt werden könne, dasselbe gilt nach der Natur der Sache nur von dem Gewohnheitsrechte. Das Wesen beider, der Observanz und des Gewohnheitsrechts, ist ganz identisch (was auch der Vf. (S. 296 f.) hiegegen sagen mag); und wenn man dort wenigere, hier mehrere Handlungen fodern mag: so hat diess in nichts weiter seinen Grund, als dass sich die stillschweigende Einwilligung einiger weniger, bey irgend einer Angelegenheit concurrirender Individuen leichter nachweisen lässt, als die eines ganzen Volks.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

JENA, b. Mauke u. Söhne: *Versuch eines Beytrags zur Revision der Theorie vom Gewohnheitsrecht.* Von *Karl Christian Wilhelm Klötzer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Überhaupt scheint es uns ein höchst nachtheiliger Missgriff zu seyn, dem unsere Theorie vom Gewohnheitsrechte vielleicht alle seine Verwirrungen verdankt, dass man bey den Untersuchungen darüber die Genesis dieses Rechts, und den Beweis dieser Genesis combinirte, statt dass die Natur der Sache eine möglichst genaue Trennung beider Momente heischt. Die Genesis liegt in der stillschweigenden Übereinkunft, aber der Beweis dieser Übereinkunft beruht auf Thathandlungen, von welchen auf das Factum jener Übereinkunft geschlossen werden muss. Die nach einer gewissen Regel gleichförmig wiederholt vorgenommenen Thathandlungen erzeugen nicht die Regel, sondern sie beweisen nur das, den Thathandlungen vorausgegangene Anerkenntniss der Regel. Die Regel, welche die Gewohnheit leitet und bey ihren Handlungen zum Grunde liegt, ist früher als die Handlungen selbst, ungeachtet frühere Handlungen ähnlicher Art auf die Annahme der Regel hingewirkt haben können. Diess vorausgesetzt, haben wirklich *Thomasius* und *Grolman* sehr Recht, wenn sie in der wiederholten Thathandlung nicht den Grund der Verbindlichkeit des Gewohnheitsrechts (*principium essendi*) suchen, sondern nur das Moment für den Nachweis seiner Anerkennung (*principium cognoscendi*); und was der Vf. (S. 36 fg.) gegen diese Ansicht sagt, zeigt klar, dass er über das Wesen der Dinge noch bey weitem nicht im Reinen sey. Hätte er den Wink, den ihm *Thomasius* und *Grolman* gaben, gehörig benutzt seine ganze Bearbeitung würde dadurch eine ganz andere Richtung, einen ganz anderen Geist, und wirklichen wissenschaftlichen Werth erhalten haben, den sie wegen dieser Unterlassungssünde nun nicht hat. Wenn er meint, die Gesetze hätten die Gewohnheit selbst (oder die Handlungen, durch welche sich die dabey zum Grunde liegende, und die Handlungen selbst motivirende Regel ausspricht und erkennen lässt) mit dem Ansehen eines Gesetzes verbunden, und die Gewohnheit enthalte ein *principium essendi* von Rechtsnormen (S. 36): so erscheint hierin wohl die auffallendste Vermischung der Genesis und des Beweises der Gewohnheit, worüber ihn schon das oben angeführte Fragment von *Hermogenian* (L. 35 D. de LL.) hätte zurechtweisen können. Die Worte: *quae longa consuetudine comprobata sunt, ac per annos plurimos observata, velut tacita civium conventio, servantur,* zeigen klar, dass *Hermogenian* die Thathandlungen, welche die Gewohnheit giebt, nur als Beweismittel des Anerkenntnisses der bey ihnen zum Grunde liegenden Regel ansieht. Und nur aus diesem Gesichtspuncte die Sache betrachtet, lässt sich ohne Schwierigkeit der Rath (denn nichts anders als ein Rath liegt in dem Ausdrucke *arbitror*, keineswegs aber, wie der Vf. meint, die Verkündigung einer Pflicht) deuten, den Ulpian (L. 34. eod.) giebt, bey Streitigkeiten über die Existenz eines behaupteten Gewohnheitsrechts zuerst und vornehmlich darauf zu sehen, *an etiam contradicto aliquando judicio consuetudo firmata sit:* denn eine solche Bestätigung der durch die Gewohnheit sich aussprechenden stillschweigenden Volksübereinkunft ist gewiss unter den verschiedenen Mitteln, durch welche das Anerkenntniss der stillschweigend vom Volke sanctionirten Regel nachgewiesen werden mag, eines der zuverlässigsten, und verdient daher mit Recht die hohe Stelle, welche ihm *Ulpian* hier angewiesen hat.

Die Rechtfertigungsgründe, welche der Vf. für seine, eben gewürdigte Theorie von dem Gewohnheitsrechte und den Bedingungen seiner Existenz, Gültigkeit und Erkennbarkeit im vierten Abschnitte in der bairischen, preussischen und französischen Gesetzgebung nachzuweisen sucht, befriedigen so wenig, als seine Theorie selbst; und allerdings scheint uns auch auf diesem Wege keine solche Theorie gerechtfertiget werden zu können. Um das Wesen und die Bedingungen der Gültigkeit des Gewohnheitsrechts zu erforschen, bedarf es der Bestimmungen positiver Gesetze nicht; statt zurechtzuweisen, führen sie gewöhnlich nur auf Ab- und Irrwege. Die Natur der Sache ist schon allein ausreichend; genug, dass die positive Gesetzgebung die Volksautonomie nur nicht beschränkt, wie diess die österreichische durch die oben angeführte Verordnung gethan hat, und wie diess auch, jedoch in geringerem Masse, die preussische und französische dadurch gethan haben, dass jene (in der Einl. d. A. Pr. L. R. §. 3) den Grundsatz aufstellt: „Gewohnheitsrechte und Observanzen, welche in den Provinzen und einzelnen Gemeinheiten gesetzliche Kraft haben sollen, müssen den Provincialgesetzbüchern einverleibt seyn", diese, die französische aber, in dem bekannten Art. 7 des Ges. v. 30 Ventos. An XII, alle *coutumes générales et locales dans les Matières, qui sont l'objet des loix du C. N.*, für aufge-

hoben erklärt, wodurch zwar die Volksautonomie in Preussen nur für die Vergangenheit und bedingt, in Frankreich aber (in soweit sie nämlich der Disposition des C. N. nicht widerstrebt) für die Zukunft anerkannt, sonst aber ganz vernichtet ist. — Was der Vf. im weiteren Verfolge seiner Untersuchung (S. 262 fg.) über den Werth des Gewohnheitsrechts, d. h. die politischen Gründe für seine Duldung sagt, das überlassen wir den Lesern seiner Schrift zur eigenen Prüfung. Ein Mittel zur Vervollkommnung des positiven Rechts und zum gleichen Fortschreiten der Cultur der Gesetzgebung eines Volks mit seiner Cultur selbst ist das Gewohnheitsrecht allerdings, und in sofern verdient es gewiss alle Achtung. Aber mit dem Wunsche, dem Rechtswesen eines Volks möglichste Stetigkeit, Festigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit gegeben zu sehen, worauf jede Gesetzgebung gewiss sorgfältigst zu achten hat, — mit diesem Wunsche verträgt sich das Gewohnheitsrecht und die Mutter desselben, die Volksautonomie, allerdings nicht, und am allerwenigsten in Staaten, deren politische Ausbildung die Höhe und den Grad der Vollendung erreicht hat, auf welchen unsere meisten Staaten in dieser Beziehung stehen. Hier mag die Gesetzgebung wohl die früheren Gewohnheiten achten, wie das die preussische thut: aber die Einführung neuerer nachzulassen, scheint nicht rathsam zu seyn; und am allerwenigsten mag es rathsam seyn, der Gewohnheit eine abrogirende Kraft zuzugestehen. Falsch ist es übrigens, wenn der Vf. (S. 258) meint, das französische Recht habe den Gewohnheiten dasselbe Ansehen zugestanden, das ihnen die römische Gesetzgebung zugesteht. Zwischen den Enunciationen *Julians* (L. 35 pr. D. de LL.) und den Dispositionen des Gesetzes *vom 7ten Ventose An XII* ist ein auffallender Unterschied, und hier ist das Ansehen früherer Gewohnheiten bey weitem mehr beschränkt, als dort. Die Worte: *de quibus caussis scriptis legibus non utimur*, und *dans les matières, qui sont l'objèt desdites loix, qui composent le présent Code*, haben offenbar nicht einen und denselben Sinn, so ähnlich sie auch beym ersten Anblicke einander zu seyn scheinen. In Frankreich ist unstreitig der Spielraum der Gewohnheit und der Volksautonomie bey weitem beengter, als er in Rom war, und hier aus politischen Ursachen seyn musste.

Z.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Über Geständniss und Widerruf in Strafsachen und das dabey zu beobachtende Verfahren* von D. *Karl August Tittmann*, königl. sächs. Hofrathe u. s. w. 1810. X u. 142 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung zerfällt in drey Capitel. Das erste: *Von dem Geständnisse* überschrieben, verbreitet sich über die zu einem vollgültigen Geständnisse erfoderlichen Eigenschaften, über die Beweiskraft desselben und die Gründe dieser Beweiskraft, sowohl nach allgemeinen als nach positiv rechtlichen Grundsätzen. Bey der Aufstellung des Satzes §. 6, dass das mit den erfoderlichen Eigenschaften abgelegte Geständniss, der Natur der Sache nach, allen ferneren Beweis überflüssig mache, und dass also auch durch selbiges allein der Thatbestand in Gewissheit gesetzt werden könne, kommt der Vf. §. 7 ff. auf die Frage, in wiefern die positiven Gesetze und namentlich die peinl. Halsgerichtsordn. ausser dem Geständnisse eine Bestätigung des Thatbestandes erfodern. Hr. *T.* bekennt sich zu der Meinung, dass ausser dem Geständnisse solcher Thatsachen, welche der Gestehende zu kennen und zu beurtheilen im Stande ist, zwar kein vollständiger Beweis, wohl aber noch überdiess eine gewisse Übereinstimmung anderer durch den Richter auszumittelnder Umstände vorhanden seyn müsse. Mag es auch mit der P. H. G. O. seyn, wie es will, denn ihr kann man in dieser eine gewisse Ausbildung des Systems des peinlichen Rechts und allgemeine philosophische Ansichten voraussetzenden Sache wohl kaum Consequenz zutrauen: so ist doch so viel gewiss, dass für die Praxis der Grundsatz des Vfs. der einzig richtige ist. Wo wirklich Nichts als das Geständniss des Inculpaten vorhanden ist, und jede andere Spur der That ermangelt, da muss das Geständniss eines Verbrechens, insonderheit eines von Erheblichkeit, jedesmal Zweifel erregen. Diese werden um so stärker seyn, wenn das Verbrechen an sich von der Beschaffenheit ist, dass es Spuren der That zurücklässt. Die ganze Beweiskraft des Geständnisses gründet sich darauf, dass vermöge des Triebes der Selbsterhaltung kein Mensch etwas gestehen werde, wodurch er sich Übel zuzieht. Allein wo ein Verbrecher ohne alle Anzeigen wider ihn sich selbst denunciirt, da tritt er das jedem Menschen in die Brust geschriebene Gesetz der Selbsterhaltung mit Füssen, und eben deshalb wird es immer zweifelhaft bleiben, ob ihn Gewissensangst, oder andere unrichtige Vorstellungen zum Geständnisse trieben. Wieviel noch ausser dem Geständnisse vorhanden seyn müsse, das darf und vermag der Gesetzgeber im Allgemeinen nicht zu bestimmen. Es muss dem vernünftigen Ermessen des Richters für jeden einzelnen Fall überlassen bleiben. Dieser wandele auch hier die goldene Mittelstrase, ausgehend von einem vernünftigen Systeme, ohne jedoch selbiges unbedingt und bis auf die äusserste Spitze verfolgen zu wollen. Ein solches Verfolgen führt nur zu einer schädlichen Consequenzmacherey, und in deren Gefolge in einzelnen Fällen bald zu einer ganz unverhältnissmäsigen Härte, bald zu einer überspannten Gelindigkeit. Denn kein System bringt die Mängel alles menschlichen Wissens, die Gebrechlichkeit aller menschlichen Anstalten und die Unvollständigkeit und Unvollkommenheit der positiven Gesetze in gehörigen Auschlag, was alles die unfreundliche Praxis uns darbietet. Das zweyte Capitel §. 17 — 29 spricht: *Von dem Widerrufe eines Geständnisses*. Der Hauptsatz hiebey ist: Nur der mit Gründen unterstützte Widerruf kann bey Bestimmung der Strafe berücksichtiget werden. Die Beurtheilung dieser Gründe gehört in einem jeden einzelnen Falle für das Ermessen des erkennenden

Richters. — Wer aus der Erfahrung weiss, wie mannichfaltig in den meisten Untersuchungen von einigem Umfange die Fäden derselben sich durchkreuzen, wie verschieden selbige in jeder Sache geschlungen sind, der wird einverstanden seyn, dass dem Richter nur allgemeine Winke gegeben werden können, welche Hr. *T.* in diesem Capitel ertheilt. Auch der Gesetzgeber vermag aus dem eben angeführten Grunde etwas Näheres hierüber nicht zu bestimmen. Denn irrig ist die Meinung, die man wohl hie und da hört, der Gesetzgeber müsse Alles schon im Voraus entscheiden, müsse den erkennenden Richtern, wozu nach deutscher Verfassung mannichfaltig gebildete, mit der Theorie und Literatur vertraute Männer gehören, die Hände allenthalben binden. Das heisst von einem Extreme zum anderen übergehen. Wohl bedürfen wir eines vollständigen, einen gleichen Geist athmenden, richterliche Ungebundenheit zähmenden Gesetzbuches, damit das Berufen auf die Carolina und die älteren Gesetze der längst verflossenen Jahrhunderte einmal aufhöre, insonderheit auch da aufhöre, wo man beweisen will, dass gewisse allgemeinere und philosophische Ansichten des von jedem Einzelnen gebildeten Systems in dem positiven Rechte bestätigt wären. Denn leicht findet da ein Jeder, was er gerade für sein System sucht, findet es wirklich in Beziehung auf einen einzelnen Fall, nur nicht als vorherrschende Maxime für das ganze Strafrecht. Immittelst hat ein Anderer eine zweyte Stelle entdeckt, aus welcher sich ganz andere Grundsätze nachweisen lassen. Nur wolle der Gesetzgeber den richterlichen Arm nicht zu sehr fesseln. Dass dieser das ihm gelassene Recht nicht missbrauche, dafür giebt es im Staate Controllen und obere Behörden. Die weise sächsische Regierung ist in dem Gesetze vom 17 April 1810 über den Widerruf des Geständnisses von diesen Grundsätzen ausgegangen. Es soll nach selbigem, des Widerrufs ungeachtet, die sonst verwirkte ordentliche Strafe erkannt werden, es müssten denn Gründe vorhanden seyn, welche es in Gewissheit setzen, oder vermuthen lassen, dass das Geständniss gegen die Wahrheit abgelegt worden sey. Wie sodann zu erkennen, bleibe dem pflichtmässigen Ermessen des Urthelsverfassers überlassen. — Das dritte Capitel §. 30—42 handelt: *Von dem gerichtlichen Verfahren bey dem Geständnisse und Widerrufe*, welches hauptsächlich nach der Zeit verschieden ist, zu welcher der Widerruf während der Untersuchung erfolgte.

Wir haben die ganze Abhandlung mit Vergnügen gelesen. Neue Ideen trifft man zwar nicht an, wohl aber den vorhandenen Stoff mit der Hn. *T.* eigenen Ruhe, Ordnung, Klarheit und Belesenheit dargestellt. — Ein Irrthum in der Demonstration hat sich §. 21, S. 68, eingeschlichen. Hier heisst es: „Soll der Grund des falschen Geständnisses Zwang gewesen seyn: so kann dieses Vorgeben nur dann als wahrscheinlich angesehen werden, wenn das Übel, das den Angeschuldigten von dem Zwingenden angedroht wurde, grösser war, als die Strafe, die ihm bevorstand. Bey einem Verbrechen, welches notorisch mit Todesstrafe verpönt ist, kann die Einrede vom Zwange keinen Glauben verdienen, weil sich der Bekennende durch die ihm auf das Geständniss bevorstehende Todesstrafe, selbst wenn ihm von dem Zwingenden der Tod angedroht seyn sollte, um nichts verbessert." Hr. *T.* übersah, indem er dieses schrieb, dass die Einwirkung der Furcht vor dem *unmittelbar vorher* angedrohten und bevorstehenden, wenn schon an sich kleinerem Übel, besonders wenn es für den Körper bedeutenden Schmerz erregt, den Abscheu vor der zwar grösseren, aber doch entfernteren Strafe überwindet. Hr. *T.* erinnere sich nur an die Schläge und an die Tortur. §. 36. S. 115 meint der Vf., „heut zutage sey bey erfolgtem Widerrufe, nach Beschaffenheit des vorhandenen Beweises, nur eine *reine* Beurtheilung (statt Verurtheilung) oder Lossprechung des Widerrufenden möglich." Aber kann nicht auch durch den Widerruf die Sache in die Lage kommen, in welcher viele Sachen sind, wo es an einem unwiderrufenen Geständnisse, so wie an der Überführung im engeren gewöhnlichen Sinne des Worts gebricht, und wo sodann nach der allgemeinen Praxis eine ausserordentliche Strafe, oder in Sachsen Detention Statt findet? Das oben erwähnte königl. sächs. Mandat scheint wenigstens auch diesen Fall vor Augen gehabt zu haben, wenn es die erkennenden Richter ausdrücklich auf die Instructionen (von 1770 und 1783) hinweiset. — Ein den Sinn entstellender Druckfehler findet sich S. 76 Z. 6 von unten, wo es statt „*nicht*" vielmehr „*noch*" heissen muss. Als Anhang sind die sehr lesenswerthen Entscheidungsgründe zu einem Erkenntnisse des Schöppenstuhls zu Wittenberg beygefügt, welche auf den in der Schrift selbst bearbeiteten Gegenstand Bezug nehmen. K. W.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *System der Pandekten. Ein civilistischer Versuch* vom Professor *Bucher* zu Halle.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer systematischen Darstellung des justinianischen Privatrechts von Dr. *Karl Franz Ferdinand Bucher*, ord. Prof. d. Rechte u. Beysitzer des Spruchcolleg. auf d. Friedrichsuniversität zu Halle. Zweyte durchaus vermehrte und veränderte Ausgabe. 1811. XVI u. 440 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. ist schon, ausser anderen gelehrten Arbeiten, durch einen hier zu nennenden Conspectus für Pandektenvorlesungen bekannt, welchen er im J. 1808 als damaliger Privatlehrer zu Marburg unter dem Titel: *Versuch einer systematischen Darstellung des justinianischen Privatrechts* (122 S. 8) herausgab, und an welchen die gegenwärtige Schrift, in der Gestalt eines Compendiums, als zweyte Ausgabe sich anschliesst. Dass er bey dem Anfange seiner Laufbahn als Schriftsteller sehr bald zeigte, wie er von der Nothwendigkeit eines *wahren* Studiums des römischen Rechts vor und neben der Bearbeitung der na-

poleonischen Legislation überzeugt sey, muss auch für die vorliegende Schrift schon ein günstiges Vorurtheil erwecken. Rec. findet sich darin nicht getäuscht, und theilt daher mit Vergnügen seine Bemerkungen über die Darstellungsweise des Vfs. dem Publicum mit. Es versteht sich fast von selbst, dass ein Hineingehen in das Detail eines Compendiums und ein Streiten über diese und jene einzelne Meinung hier am unrechten Orte seyn würde. Daher nur folgendes Allgemeine!

Was zuvörderst die Materie selbst betrifft: so ist sie durch den zweyten Titel sehr bestimmt angegeben: das *justinianische* Privatrecht im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht vermischt mit den Zusätzen, welche in den Systemen der sogenannten Pandekten bey uns vorzukommen pflegen. Auch vor dem Erscheinen einer neuen Legislation in Deutschland, welche auf die Art der Bearbeitung der sogenannten Pandekten auch in Ansehung der hier in Frage stehenden Grenze Einfluss haben kann, ist bekanntlich darüber gestritten, ob man insbesondere für den Collegienvortrag auf deutschen Universitäten die Beschränkung, welche der Vf. hier gewählt hat, oder die bekannte Erweiterung jener Disciplin (Ausdehnung auf die directen Änderungen des römischen Rechts, welche sich in Deutschland finden) vorziehen solle. Auf die Gründe und Gegengründe, welche bey dieser älteren Controverse genannt sind, soll hier, um nicht zu weit zu gehen, keine Rücksicht genommen werden. Dagegen darf wohl ein Wort über diejenigen Momente, welche in neueren Zeiten hinzugekommen sind, da stehen. Es lässt sich gewiss bey der jetzigen Lage des Privatrechts in Deutschland noch sehr viel dafür sagen, dass man in den sogenannten Pandekten, falls man die Zusammensetzung aus den bekannten verschiedenartigen Quellen ehemals für passend hielt, auch jetzt noch das damals Verbundene zusammenfasse. Man kann dafür sagen, dass jene Disciplin ihre vormalige Wichtigkeit auch vor der Hand noch, wenn gleich in abnehmender Grösse, für eine nicht gerade nach Zahlen anzugebende Zeit behalten werde; man kann sich aber auch darauf berufen, dass unsere künftige Anwendung des neuen Rechts recht oft einer Erklärung aus dem, was bey uns das bisherige Recht gewesen ist, bedürfen wird (freylich nicht gerade: bedürfen sollte). Sieht man aber, wie billig, darauf, dass die Theorie dahin streben muss, unsere künftige Jurisprudenz an solche Bedürfnisse zu gewöhnen, wie sie der Zweck der neuen Legislation mit sich bringt; nimmt man demnach darauf Rücksicht, dass das neue Recht, wenn es auf richtige Weise in dem römischen Rechte eine zu benutzende *Raison écrite* finden soll, wenigstens auf das, was man diesem letzteren in Deutschland zugesetzt hat, als solches, nicht Acht haben darf: so ist es ausser Zweifel, dass für die der obigen entgegenstehende Meinung sehr gewichtvolle Gründe genannt werden können. Freylich dürfte und müsste man dann auch daran denken, dass es für den Gebrauch, welcher neben der neuen Legislation von jener älteren gemacht werden soll, nicht immer auf römische, sondern auch auf französische Ansichten dieser letzteren Gesetzgebung ankomme. Und da zeigt sich denn bald, dass es für Deutschland in gegenwärtiger Zeit noch nicht gut thunlich ist, eine für deutsche Universitäten bestimmte Pandekten-Disciplin mit den Zuthaten älterer französischer Jurisprudenz auszurüsten. Wer mag den Vf. bey dieser Lage der Dinge tadeln, wenn er bey seiner Darstellung sich auf rein römisches Recht beschränkte — sich auf diese Weise in den Stand setzend, bey seinen Vorlesungen die zweckmässigste Anleitung zum juristischen Argumentiren zu geben?

Nächstdem war die wichtigste Frage, *wieviel* von jener Materie in ein solches, etwa für die gewöhnlichen ausführlichen Pandekten-Vorlesungen bestimmtes, Compendium zu nehmen sey. Rec. hat zu wenig Lust, über diese Frage im Allgemeinen zu sprechen und die Gründe für möglichste Vollständigkeit in der Angabe des Details, soweit sich das etwa ohne Ausführung der einzelnen Controversen thun lässt, auf der einen, und für das Hervorheben des Wichtigeren, für das Beschränken darauf, dass man einen Leitfaden für die Hauptsache gebe, auf der anderen Seite — darzulegen. Ist man aber einmal der letzteren Meinung zugethan; so wird man in der Bearbeitung ein recht glückliches gelungenes Bestreben finden — das Bestreben, mit Vermeidung von Undeutlichkeit, einen solchen Leitfaden zu geben, welcher einen fortlaufenden mündlichen Vortrag neben sich möglich und passend macht.

Die Ordnung der Darstellung ist, wie schon der Titel sagt, eine systematische. (Die Zeit ist doch noch nicht sogar lange verschwunden, wo man bey der Bestimmung eines Systems für Pandekten-Vorlesungen der sogen. legalen Ordnung die Ehre, gegen sie zu streiten, erweisen zu müssen glaubte.) Der Vf. spricht in den *Prolegomenis* von den *Quellen* und von der *Literatur* des Systems; und in einem *allgemeinen* Theile von dem *Rechte* und der *Gerechtigkeit* überhaupt, von den *Gegenständen des Rechts* und von der *verbindlichen Kraft, Dauer und Aufhebung des Rechts*. Er lässt dann den besonderen Theil in vier Bücher zerfallen: *Sachenrecht*, *Recht der Foderungen*, *Erbrecht* und *Familienrecht* (des letzteren Einfluss auf Personen und Vermögen mit einander verbindend). Dass der Vf. bey dem Ganzen und dem Einzelnen dieser Ordnung keinen höheren Standpunct genommen hat, als den, welchen ihm seine positive Materie anwies, — das wird ein der Sache Kundiger nicht anders als für richtig halten. Dass er dabey, den Zweck des Compendiums vor Augen habend, von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren überging, das ist nach Rec. Überzeugung ein unverkennbarer Vortheil für die über das Buch zu haltenden Vorlesungen. Über das Einzelne darf sich Rec. hier leider nicht verbreiten. Er fügt aber mit Vergnügen wenigstens noch die Bemerkung hinzu, dass eine Vergleichung dieser zweyten mit der ersten Ausgabe ein ernstes Bestreben der Vervollkommnung zeigt.

M. D. S. M.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Blutflüsse theoretisch und praktisch dargestellt* von *J. Lordat*, D. der Medicin zu Montpellier, Arzt und Chirurg am dortigen Krankenhause, Director der anatomischen Arbeiten an der Ecole de Médecine daselbst u. s. w. Aus dem Französischen von *C. A. Wendler*, D. der Philosophie, Medicin und Chirurgie in Leipzig. 1811. VIII u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wieder eine gründliche Arbeit von der Schule zu Montpellier, die ihren alten Ruhm fortwährend behauptet, und deren Mitglieder sich durch Gelehrsamkeit und ernstes Forschen von jeher ausgezeichnet haben. Auch diese Schrift reiht sich nicht minder wegen der gelehrten Kenntnisse, als wegen der treffenden Reflexionen des Vfs., ihren Schwestern würdig an. — Der Plan des Vfs. ist, nach seinen eigenen Worten: 1) Alles, was in Bezug auf die Geschichte der Blutflüsse geschehen ist, von allen Seiten genau zu betrachten, um diejenigen Theorieen, die sich auf unvollkommene Begriffe dieser Erscheinungen gründen, verwerfen zu können; 2) bestimmte Classen aufzustellen, nach denen sich alle diese Erscheinungen leicht ordnen lassen; 3) sie den bekannten Gesetzen der animalischen Ökonomie anzupassen, und ihr Verhältniss zu verschiedenen Erscheinungen des lebenden Körpers zu bestimmen; 4) endlich und hauptsächlich die ungeheure Menge Heilmittel, welche man gegen die Blutflüsse angewendet hat, den therapeutischen Methoden gemäss zu ordnen, die *Barthez* uns kennen gelehrt, und bey Behandlung mehrerer Krankheiten, besonders der Gicht, mit so glücklichem Erfolge benutzt hat. „Ich wollte mit einem Wort, fährt der Vf. fort, auf der einen Seite Analogieen an die Stelle der Hypothesen setzen, und auf der anderen in das Gebiet der eigentlichen medicinischen Wissenschaft eine unendliche Menge pathologischer und therapeutischer Erscheinungen einführen, die bis jetzt davon getrennt, und in ihrem Zusammenhange mit wirklichen Thatsachen so wenig bekannt waren, dass Mehrere sie, als ersonnen oder falsch beobachtet, entweder ganz verwarfen, oder als Wirkungen gewisser Launen der Natur übersahen.“ —

In der *Einleitung* liefert der Vf. eine Übersicht der vorzüglichsten Meinungen und Theorieen der Ärzte von *Hippokrates* bis auf *Brown* und *Darwin* über die Natur und Heilung der Blutflüsse. In dieser vermissen wir jedoch Manche, die wohl eine Stelle verdient hätten; so z. B. *Haller*, dessen Lehre von der Reizbarkeit und andere anatomische und physiologische Ideen doch gewiss keinen geringen Einfluss auf die bessere Ansicht und Bearbeitung dieses Gegenstandes gehabt haben. Der Übergang des Vfs. von *Fr. Hoffmann* zu *Cullen* ist zu grell; *Haller* wäre hier die eigentliche Brücke zum Übergange von der mechanischen Schule zur Nerventheorie gewesen. Die neueren Ansichten deutscher Ärzte scheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu seyn, ein Vorwurf, den sein gelehrter College *Prunelle* sich schwerlich würde haben zu Schulden kommen lassen. Am längsten verweilt der Vf. bey *Stahl*, der allerdings manchen wichtigen Beytrag zur Aufklärung der Natur der Hämorrhagieen gegeben hat. — Den eigentlichen Gegenstand der Schrift handelt er in fünf Abschnitten ab.

I Abth. *Anatomische und physiologische Betrachtung der Organe, durch welche Hämorrhagieen Statt finden können.* Der Vf. ist nicht der Meinung, dass das Blut bey Hämorrhagieen nicht unmittelbar aus grossen Gefässen, auch ohne dass ihr Zusammenhang durch eine verletzende Ursache getrennt werde, ausfliessen könne. Es kann sich nicht nur durch von selbst entstandene Rupturen, sondern auch durch Transsudation ergiessen. Bey den gewöhnlichen Hämorrhagieen, die durch natürliche Öffnungen erfolgen, geht das Blut aus einer grösseren oder kleineren absondernden Oberfläche, entfernt von den Gefässen, die einen beträchtlichen Umfang haben. Hier kommt es ohne Zweifel aus dem haarförmigen Systeme der Membran, die die absondernde Oberfläche überkleidet. Ja vielleicht entstehen die meisten freywilligen Hämorrhagieen aus diesem Theile des Blutsystems. — Die Frage, ob die Hämorrhagieen aus natürlichen Öffnungen des Körpers *arteriell* oder *venös* seyen, entscheidet er dahin, dass man diese Unterscheidung nur bey den Hämorrhagieen anwenden könne, die aus bedeutend grossen Gefässen entspringen. Die anderen, wo das Blut direct aus dem Haargefässsystem kommt, seyen weder arteriell noch venös. Allein wenn auch das Blut eigentlich aus diesem System entspringt: so kann es doch in das Organ, aus dem es unmittelbar kommt, hineingedrängt worden seyn, entweder durch ungewöhnliche Zusammenziehungen der Arterien, oder durch eine Bewegung der Vene, die es zurückzugehen nöthigt. In jenem Falle würde man den Blutfluss sehr wohl *arteriell*, im anderen *venös* nennen können, obgleich das Blut im ersten Falle nicht unmittelbar aus den Arterien fliesst. Im 2 Cap., von dem besonderen anatomischen Zustande dieser Theile, welche zu einer freywilligen Blutergiessung erfoderlich ist, wirft er die Frage auf, ob wohl der Ausfluss

des Bluts und der abgesonderten Feuchtigkeit auf einem und demselben Wege Statt finde. Er hält es noch nicht für entschieden, ob wirklich aushauchende Gefäſse existiren, und gebraucht daher das Wort aushauchende Gefäſse im weiteren Sinne, für alle Poren, durch welche das Blut austritt. Den besonderen anatomischen und physiologischen Zustand der Theile, aus welchen eine freywillige Hämorrhagie Statt finden soll, giebt er als zweyerley an: 1) Eine gewisse Atonie der festen Theile schwächt öfters den Zusammenhang ihrer Molecüls, so daſs hier das Blut, mit dem sie durchdrungen sind, entweder ganz von selbst, oder schon nach dem geringsten Druck durchschwitzt. 2) Ist bey dem Theile, durch welchen das Blut ausflieſst, keine Atonie zu vermuthen: so glaubt er, die Erweiterung der Poren werde durch eine freywillige Bewegung der festen Theile bewirkt, die der zusammenziehenden Bewegung antagonistisch ist. Diese Erweiterung darf man aber keineswegs als mechanische Wirkung des Antriebes ansehen, welchen das Blut durch die fluthende Bewegung bekommen hat. Beobachtungen haben gelehrt, daſs sie auch ohne eine frühere fluthende Bewegung Statt finden kann, und daſs öfters Eindrücke eines ganz entfernten Organs die Ursache ihrer Entstehung sind. — Was die Organe betrifft, durch welche Hämorrhagieen des Haargefäſssystems Statt finden: so sollte man glauben, daſs bey den Organen, wo dieses System gewöhnlich das meiste Blut enthält, Ergieſsungen dieser Art am häufigsten vorkommen. Aber keineswegs kann man dieſs ohne Einschränkung als Grundsatz aufstellen. Die Schleimhäute sind es vorzüglich, in welchen sich in der Regel Hämorrhagieen bilden. Doch sind sie nicht alle in gleichem Grade dafür empfänglich. Man könnte sie daher nach dem Verhältniſs ihrer gröſseren oder geringeren Disposition zu Blutflüſsen etwa auf folgende Art ordnen: 1) die *membrana pituitaria* und die Schleimhaut des Uterus; 2) die der Lungen; 3) des Zahnfleisches; 4) des Magens und der Gedärme; 5) der Urinwege, und 6) die Schleimhäute des Ohrs, die Conjunctiva und die Haut. — Ist diese Stufenfolge richtig: so ist allerdings der von Vielen als wahr anerkannte Satz, daſs die Geneigtheit eines Theils zu Blutflüſsen von der Gegenwart einer groſsen Menge Bluts in dem Haargefäſssysteme herrühre, völlig unrichtig; denn die Conjunctiva und das Zahnfleisch leiden viel seltener an Hämorrhagieen als die innere Lungenhaut. Zugegeben auch, daſs der Überfluſs des Bluts in den Haargefäſsen das Seine mit dazu beytrage, eine Hämorrhagie zu bilden: so muſs man nothwendig noch eine besondere Tendenz zu fluthenden Bewegungen aus inneren oder äuſseren Ursachen, und eine ursprüngliche schwächere oder stärkere Geneigtheit zu einer atonischen Erschlaffung der Gefäſshaut oder zu einer activen Erweiterung der Poren hieher rechnen.

II Abth. *Von den Kräften, die das Blut nöthigen, aus seinen Gefäſsen auszutreten, oder von den Ursachen der Hämorrhagieen.* Der Vf. bestimmt zuvörderst den Eintheilungsgrund der Hämorrhagieen. Die verschiedenen Combinationen der Art des Reizes, welcher das Blut in Bewegung setzt, und die Natur der Wege, durch welche die Flüſsigkeit ausflieſst, sind die Momente, nach welchen die Hämorrhagieen, wie er glaubt, paſsend classificirt werden können. Er betrachtet diese Momente zugleich mit von der Seite, die verschiedenen Heilmittel nach ihnen in Systeme zu ordnen, so daſs nach dieser Eintheilung jedesmal im Allgemeinen bestimmt werden könne, welche Mittel bey jeder Art gebraucht werden müſsen. Die Betrachtung der Hämorrhagieen nach den Organen kann uns nur dazu dienen, Unterabtheilungen zu machen. Sie ist von Nutzen für die Prognostik. — Wir wollen sehen, wie der Vf. diese Aufgabe gelöst hat: 1 Art. *Hämorrhagieen aus allgemeinem Fluſs des Körpers.* Hiezu rechnet der Vf. die Erscheinungen, die fast bey allen Beschreibungen freywilliger Hämorrhagieen zum Vorbilde dienten. Will man aus diesen Symptomen die Ursachen ableiten, welche die Blutergieſsung hervorbringen: so ergiebt sich der Schluſs, daſs die weichen Theile des ganzen Körpers sich freywillig selbst verdichten, daſs sie zu einer Art von peristaltischer Bewegung genöthigt sind, die auf einen Punct zugeht, das Blut wegen der freyen Vereinigung des haarförmigen Systems dahin treibt und es daselbst anhäuft, daſs endlich die aushauchenden Gefäſse der Gegend, wo die Congestion entstanden ist, sich synergisch erweitern, und das durch tonische Bewegungen ausgetriebene Blut ausflieſsen laſsen, bis sich diese Bewegungen durch eine hinlängliche Ausleerung erschöpft haben. Die wesentlichen Puncte, aus welchen eine Hämorrhagie dieser Art besteht, sind: 1) eine allgemeine fluthende Bewegung des Bluts nach einem bestimmten Ort; 2) Fieber, und 3) eine Erweiterung der Wege, durch welche das Blut ausströmen muſs. 2 Art. *Hämorrhagieen durch Ausdehnung.* Diese Species scheint Rec. nicht gehörig begründet zu seyn. Die angeführten Beyspiele laſsen sich weit bequemer aus anderen Ursachen erklären. 3 Art. *Hämorrhagieen aus einem örtlichen Fluſs.* Darunter versteht der Vf. solche Hämorrhagieen, die man durchaus nicht für paſsiv halten kann, die aber mit keinem der Symptome verbunden sind, aus denen man schlieſsen könnte, die Ergieſsung rühre von einer allgemeinen Gewalt her. Diese Hämorrhagieen kündigen sich nur durch ein örtliches mehr oder weniger schmerzhaftes Gefühl an, durch ein Brennen, ein Gefühl von Hitze oder Spannung, durch einen spitzen oder drückenden Schmerz; aber ohne alles Fieber oder Veränderung in dem Pulse. Die bestimmten, sich stets gleichbleibenden Hauptpuncte dieser Hämorrhagieen sind: 1) ein örtlicher stärkerer oder schwächerer Andrang des Bluts, wodurch sich daſselbe in einem Theile anhäuft; 2) eine synergische Erweiterung der aushauchenden Gefäſse, welche die Blutergieſsung gestattet. Diese beiden Elemente sind zuweilen mit einem widernatürlichen Zustande des leidenden Organs verbunden, den man als ein drittes Element der Hämorrhagie ansehen kann, das aber nicht immer Statt hat. Auch der

Nutzen der ableitenden reizenden Mittel in gewissen Hämorrhagieen, so wie die schädliche Anwendung derselben in anderen, beweisen die Selbstständigkeit dieser Species. 4 Art. *Adynamische Hämorrhagieen, oder Hämorrhagieen aus Schwäche.* Hier haben die festen Theile eine gewisse Schwäche ihres natürlichen Tons, und der Zusammenhang ihrer Moleculs ist verringert, so dass sie dem Blute den Durchgang gestatten. Das Blut hat an Consistenz verloren, und wird unaufhörlich in Bewegung gesetzt, theils durch die Thätigkeit des Herzens und der Arterien, theils durch die organische Contractilität der es enthaltenden Theile. Die wahrnehmbaren Elemente dieser Hämorrhagieen sind: 1) eine allgemeine Schwäche der festen Theile, Mangel ihres Zusammenhangs und übermäsige Flüssigkeit des Bluts; 2) active oder passive Erweiterung der aushauchenden Gefäse. Selten ist eine zur passiven Blutergiessung hinlängliche Atonie in ihrem Entstehen allgemein. Gewöhnlich fängt sie in einem Organe an, auf welches die Hauptursache vorzüglich wirkt. Der Grund des Aufhörens und Wiederkommens dieser Hämorrhagieen liegt in der Natur der Lebenskräfte, die bald zu-, bald abnehmen. Eine geringe Vermehrung des Kreislaufs kann einen Rückfall einer solchen Hämorrhagie bewirken, und um sie aufzuheben, reicht zuweilen eine vorübergehende Erhöhung des Tonus der festen Theile durch irgend eine Ursache oder eine Schwäche des Herzens und der Arterien, durch den Anfang einer Ohnmacht, hin. Die Annäherung des Todes bewirkt oft dasselbe, ohne Zweifel, durch die convulsivischen und krampfhaften Bewegungen, welche fast immer vor dem letzten Augenblick vorhergehen. Ist die Atonie der festen Theile von der Art, dass das Streben des Bluts auszufliesen mit dem Widerstande der es enthaltenden Theile im Gleichgewicht steht: so entstehen Ekchymosen oder Austretungen. 5 Art. *Häm. aus örtlichem Widerstande.* Er nimmt folgende verschiedene Arten derselben an: 1) allmähliche Ausdehnung der Gefäse, die ihre Häute schwächt und sie endlich sprengt, ohne Schmerz oder Gegenwirkung hervorzubringen, bey alten Aneurismen und schmerzlosen Blutadergeschwülsten; 2) Atonie der haarförmigen Gefäse; 3) die active Erweiterung der Poren, welche Statt haben kann, auch ohne synergisch durch fluthende Bewegungen erregt worden zu seyn. 6 Art. *Häm. durch Ausdrücken.* Wenn Zellgewebe, welches mit Blut durchdrungen ist, sich zwischen Körpern befindet, die sich zu nähern und den Raum, in dem sie begriffen sind, zu verkleinern suchen: so muss, da sie porös sind, und das Blut sich so wenig wie alle anderen Körper zusammendrücken läſst, ein Durchschwitzen dieser Flüssigkeit entstehen. Diess dauert so lange, bis die Ausleerung das Zellgewebe auf sein gehöriges Volumen reducirt hat, oder bis die drückende Ursache aufhört. 7 Art. *Häm. aus Wunden.* Diese haben ihre Quelle entweder in dem haarförmigen System, oder in den grosen Gefäsen. Die Grundzüge jener sind a) ein Mangel an örtlichem Widerstande durch Lösung des Zusammenhangs; b) eine mehr oder weniger verbreitete fluthende Wallung. Bey den Hämorrhagieen der grosen Gefäse ist es nicht so leicht, die Existenz einer fluthenden Wallung zu beweisen, als bey denen des haarförmigen Systems. Jedoch wird sie durch die Analogie und durch einige indirecte Ursachen wahrscheinlich. 8 Art. *Sympathische Häm.* — Diese kommen öfters, ohne dass ein örtliches wahrnehmbares Symptom vorausgegangen ist. Zuweilen kündigen sie sich aber auch durch verschiedene Erscheinungen an, bey welchen eine örtliche fluthende Bewegung nicht zu verkennen ist. So treten die Blutungen der Nase, die durch Würmer in den Eingeweiden entstehen, in der Regel nicht anders ein, als nach einem vorhergegangenen unangenehmen Jucken, nach einem Gefühl von Stocken, oder wohl gar von Schmerz in den verschiedenen Theilen der Nasenhöhlen. Die unmittelbare Ursache dieser Hämorrhagieen scheint entweder eine bloss active Erweiterung der aushauchenden Poren, oder besser ein örtlicher Andrang des Bluts zu seyn, der mit einer synergischen Erweiterung verbunden ist. Ihr charakteristisches Wesen aber besteht darin, dass eben diese ihre Grundzüge ganz von dem sympathischen Einfluss eines anderen Organs abhängen. Wenn die Hämorrhagie eines Organs mit dem krankhaften Zustande eines andern Organs gleichzeitig ist: so kann sie allerdings mit diesem in sehr verschiedene Verhältnisse und Verbindungen kommen, die man aber nicht mit der Sympathie verwechseln darf. Z. B. die organischen Krankheiten des Herzens bewirken fast allemal eine fluthende Bewegung des Blutes nach allen Eingeweiden der Brusthöhle. Hievon kann Blutspeyen die Folge seyn, und doch würde man dieses nur uneigentlich Sympathie nennen können. — *Von den verschiedenen Abänderungen, welche eine Hämorrhagie in Rücksicht ihrer unmittelbaren Ursachen erleiden kann.* Eine lang anhaltende Blutergiessung kann nicht immer dieselben Grundzüge beybehalten, sie kann nach und nach, ohne unterbrochen zu werden, mehrere Arten durchgehen. *Von dem Ausgange der Hämorrhagieen, und von den natürlichen Ursachen, die sie stillen.* Die Hämorrhagieen aus allgemeinem Andrange des Bluts sind von kurzer Dauer. Nicht selten endigen sie nach Verlauf einiger Stunden. In der Regel überschreiten sie nicht den dritten oder vierten Tag, wenn sie nämlich ihren specifiken Charakter beybehalten. Zuweilen können sie gefährlich, ja sogar tödtlich werden, wenn der Andrang des Bluts, von dem sie abhängen, zu heftig ist. — Die Hämorrhagieen durch Ausdehnung sind in der Regel acut. Arten sie nicht in adynamische Blutflüsse aus: so sind sie gestillt, sobald die ausdehnende Bewegung aufhört, und ein freywilliges Zusammenziehen die Poren in ihre natürlichen Durchmesser zurückbringt. Die Hämorrhagieen der dritten Art werden sehr oft chronische. Die adynamischen sind nicht heftig, allein sie dauern lange. Die Hämorrhagieen aus Mangel an örtlichem Widerstande sind in der Regel unbedeutend. Sie fliessen langsam und versiegen von selbst. Doch können sie allerdings sich zuweilen sehr in

die Länge ziehen. Die traumatische Blutergiessung der haarförmigen Gefässe ist in der Regel schwach und von kurzer Dauer. Bey den Hämorrhagieen der grossen Gefässe sind, bey übrigens gleichen Verhältnissen, die der Venen immer weniger zu fürchten. Die Hämorrhagieen durch Zusammendrücken hören auf, so wie nur die zusammendrückende Ursache wegfällt, wenn anders die Theile genug tonische Kraft haben, sich zusammenzuziehen. — *Von den hämorrhagischen Anstrengungen ohne Ergiessung, Efforts hémorragiques (blinde Hämorrhagieen).* Mit 3 Gegenständen beschäftigt sich der Vf. in diesem Cap. Erstens sucht er den wahren Sinn des Worts hämorrhagische Anstrengung festzusetzen. Nachdem er das Unrichtige in der *stahlschen* Ansicht gerügt hat: läfst er sie in unmerklichen peristaltischen Zusammenziehungen bestehen, die das Blut in den haarförmigen Gefässen öfters sogar in den grösseren Gefässen eines Organs anhäufen. Dann zeigt er die Verhältnisse gewisser hämorrhagischer Erscheinungen mit der Entzündung. Wenn auf Andrang des Bluts keine Ausleerung desselben erfolgt: so entsteht eine Blutanhäufung. Diese Congestionen machen zuweilen einen heftigen Schmerz, so dass die hämorrhagischen Anstrengungen mit der Entzündung allerdings in gewisser Verbindung stehen. Der wesentliche Unterschied dieser Erscheinungen ist: 1) Bey der blossen Wallung des Bluts verursacht das Blut einen drückenden spannenden Schmerz mit einem gewissen Jucken. Bey der Entzündung aber ist der Schmerz ganz anderer Art. 2) Das Fleisch verändert bey der blossen Wallung nicht merklich seine Consistenz. Bey der Entzündung ziehen sich die Feuchtigkeiten in die Zwischenräume des Fleisches hinein, und scheinen sich gewissermassen mit den festen Theilen zu verknöchern, und hieraus entsteht, was die Praktiker *renitence* nennen. 3) Die blosse Wallung ändert nicht leicht die Temperatur des Organs; die Entzündung vermehrt die örtliche Wärme. 4) Die Entzündung verändert die in einem Theile angehäuften Feuchtigkeiten durchaus. Zuerst macht sie sie gerinnen, und dann verwandelt sie sie in Eiter. Nichts von allem dem findet sich in der blossen Congestion. Hieraus schliesst der Vf., dass bey der Entzündung noch eine sehr lebhafte Gegenwirkung des Organs Statt finde, und zwar eine ganz besondere Gegenwirkung, die man mit Unrecht für eine blosse Erhöhung der Lebenskraft halten würde. Mag ein Organ auch noch so viel Disposition zu activen Hämorrhagieen haben: so ist doch von dem Augenblick an, wo die Entzündung eintritt, jede Ergiessung unmöglich. Daher kann man als Gesetz aufstellen, dass Hämorrhagie und Entzündung in demselben Theile gegenseitig einander ausschliessen. — *Drittens* sucht er die Ursachen auf, die bey solchen hämorrhagischen Anstrengungen die wirkliche Ergiessung verhindern. Sie sind 1) Schwäche der Blutwallung, 2) eine übermässige Congestion, 3) tonische Zusammenziehung der Poren, die dem Blute den Durchgang gestatten müssen. — *Von einigen, schwer zu classificirenden Hämorrhagieen.* Hieher rechnet er die Menstruation, Hämorrhagieen, die sehr häufig junge Leute, besonders im Frühling, als Folge heftiger Bewegungen betreffen, z. B. nach einer Reise, nach dem Tanze u. s. w., Hämorrhagieen der Nase, der Augen und der Ohren, die auf Gehirnerschütterungen und auf ein häufiges und hartnäckiges Niesen erfolgen, und die Ergiessung eines rothen Bluts von ganz guter Beschaffenheit in Leichnamen, eine Erscheinung, die durch die dadurch veranlassten bizarren Ideen berühmt geworden ist. Auf sie gründete man die Geschichte der Vampyrs. — Die Wichtigkeit dieses Abschnitts hat uns veranlasst, so lange bey ihm zu verweilen. Wir billigen mit voller Überzeugung die Art, wie der Vf. bey der Eintheilung der Hämorrhagieen verfährt. Sehr einseitig muss die Classification derselben nach der blossen Verschiedenheit des Organs ausfallen, aus welchem das Blut kommt. Wenn gleich auch die Eintheilung des Vfs. noch Vieles zu wünschen läfst; so bleibt sie doch ein nützlicher Beytrag, dessen Benutzung Allen, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, zu empfehlen ist.

III Abth. *Von den Ursachen, welche die Thätigkeit der Reize bewirken oder erhöhen, von welchen die Hämorrhagieen unmittelbar abhängen, oder von den entfernten Ursachen derselben.* Die entfernten Ursachen sind: a) die Wirkung widernatürlicher Dinge; b) der Einfluss des Temperaments, Alters und Geschlechts; c) ein besonderes Gesetz des Lebens, welchem zufolge verschiedene schon da gewesene Erscheinungen in bestimmten Zwischenräumen wiederkommen; d) verschiedene widernatürliche Affectionen. — Dieser reichhaltige Abschnitt gestattet keinen Auszug.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807*, von *G. H. von Langsdorff*, kaiserlich-russischem Hofrath u. s. w. Wohlfeile Ausgabe, ohne Kupfer. 1813. Erster Band. XVI u. 492 S. Zweyter Band. 526 S. 8. (3 Rthlr.)

Giessen, b. Heyer: *Lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger*, von D. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector des herzogl. nassauischen Gymnasiums in Weilburg. Zweyte ganz umgearbeitete und abgekürzte Auflage. 1813. XII u. 218 S. 8. (10 gr.) (S. die Rec. der ersten Auflage Jahrg. 1810. No. 268.)

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die graue Mappe.* Erzählungen und Aufsätze von *J. C. L. Haken.* Erster Band. Neue, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1813. IV u. 449 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) (Die erste Auflage ist, laut der Vorrede S. I, bereits vor zwanzig Jahren erschienen.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Blutflüsse theoretisch u. praktisch dargestellt* von *J. Lordat*. Aus dem Französischen von *C. A. Wendler*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV Abth. *Allgemeine Theorie der Hämorrhagieen*. Hier soll vor allen Dingen der Platz bestimmt werden, welchen die Hämorrhagieen in dem Systeme der Lebenserscheinungen einnehmen, und das Verhältniss, in welchem sie zu diesen Erscheinungen stehn, wenn sie als Heilmittel zu betrachten sind, wenn als zufällige Erscheinungen; wie sie nützen und wie sie schädlich sind. Die Hauptpuncte, nach welchen man den Nutzen der Hämorrhagieen beurtheilen kann, sind einerseits die Kenntniss ihrer theils primitiven, theils secundären Wirkungen, andererseits die genaue Übersicht der übeln Zufälle, die auf Unterdrückung (!) der Hämorrhagieen; oder auf Hindernisse erfolgen, die den Anstrengungen der Natur im Wege stehen. Bey dem schwierigen Cap. *von den übeln Folgen die aus unterdrückten Hämorrhagieen entstehen* begnügt sich der Vf. damit, die fehlerhaften Ansichten genau anzugeben, auf welche man die herrschenden Meinungen gegründet hat, damit man den Versicherungen der *stahlschen* Schule nicht mehr Glauben beymesse, als gut ist. Man muss, wie er richtig bemerkt, unter dem Ausdrucke *Unterdrückung* nicht bloss das schnelle und gewaltsame Aufhören einer jetzt wirksamen Hämorrhagie, sondern auch das Unterbrechen der Wiederkehr eines habituell gewordenen Blutflusses verstehen. — Unter den *allgemeinen Folgerungen aus den vorigen Capiteln* möchten dem ersten Satze: „Man muss die Hämorrhagie als Wirkung einer Combination der wirksamen nächsten und entfernten Ursachen betrachten, die dieselbe, auch ohne dass ein Bedürfniss der Ausleerung da ist, hervorbringen können," — deutsche Ärzte schwerlich ihre Zustimmung geben, weil sie die nächste Ursache zur Hervorbringung des Blutflusses für hinreichend halten werden. Aber der Vf. nimmt es mit der logischen Bestimmung der Begriffe nach Art seiner Landsleute eben nicht so genau. Er verbindet mit der nächsten Ursache einen ganz eigenen Begriff. Über die *Verhältnisse der verschiedenen Hämorrhagieen zu mancherley Krankheiten* Hier macht der Vf. die Krankheiten namhaft, mit welchen sich jede Art der Hämorrhagie verbindet, und stellt, ohne den weitläuftigen Gegenstand zu erschöpfen, manche interessante Reflexionen auf.

V Abth. *Behandlung der Hämorrhagieen. I. Allgemeine Grundsätze der Behandlung der Blutergiessungen überhaupt.* Um das Heilverfahren genau bestimmen zu können, muss man zuerst den Nutzen oder Schaden schätzen, den der Kranke davon hat. Diesem gemäss bemühe man sich, die wohlthätigen Blutergiessungen zu bewerkstelligen, oder in ihren gehörigen Grenzen zu erhalten, die schädlichen zu unterdrücken, und an die Stelle derer, die unter manchen Verhältnissen schädlich und unter manchen wieder nützlich sind, künstliche Hülfsmittel anzuwenden, die den Nutzen dieser Hämorrhagieen leisten, ohne ihre übeln Folgen zu haben. II. *Behandlung der Hämorrhagieen aus allgemeinem Andrange des Bluts.* Es giebt nach des Vfs. Meinung drey Fälle dieser Krankheit, auf die der Arzt sein Augenmerk richten muss: 1) solche, wo die Ausleerung mässig, ohne grosse Störung und ohne Symptome geschieht, die eine zu starke Anstrengung bezeichnen. Hier hat der Arzt wenig zu thun. Mässigung des Fiebers und der Plethore wird hinreichend seyn. 2) Wenn die Bewegungen, welche eine Hämorrhagie bewirken, eine gefahrdrohende Heftigkeit haben: so muss man schleunigst zur analytischen Methode schreiten. Diese befriedigt a) durch künstliche Mittel das Bedürfniss der Ausleerung; b) schwächt sie die abnorme Thätigkeit der fluthenden Bewegungen, und c) erregt sie allmählich die Zusammenziehung der Poren, wodurch diese Hämorrhagie gestillt wird, oder entfernt wenigstens von dem Theile, nach welchem der Andrang des Blutes hinging, alle Ursachen, die diese wohlthätige Zusammenziehung verzögern könnten. 3) Hat eine Hämorrhagie schon eine grosse Schwäche, Ohnmachten u. s. w. zur Folge: so ist die Gefahr dringend, und man muss das Ende der Ergiessung zu beschleunigen suchen, entweder durch die analytische Methode, wo man den Zweck hat, bald die fluthenden Bewegungen zu vernichten, bald dem Ausflusse des Bluts ein Hinderniss in den Weg zu stellen, oder durch störende Methoden. — Dass ein Aderlass selbst da, wo der Kranke wegen Schwäche, Convulsionen u. s. w. in Lebensgefahr ist, oft von grossem Nutzen sey, wird durch mehrere Thatsachen unwidersprechlich bewiesen. Auch starke Frictionen auf der Oberfläche des Körpers und Ligaturen an den Gliedern sind hier häufig mit Nutzen gebraucht worden. Gegen den zweyten Zweck der analytischen Methode, dem Blute den Ausgang zu verwehren, indem man entweder ein vitales Zusammenziehen der Poren zu erregen sucht, oder ihm mechanische Hindernisse in den Weg legt, die es nicht überwinden kann, eifern zwar viele Ärzte, besonders *Stahl* und seine Anhänger, wegen ihrer übertriebenen Ideen von dem Nutzen der Blutflüsse und dem Nachtheile ihrer Unterdrückung. Allein abgerechnet, dass man nach vorhergegangenen, so reichlichen Ausleerungen mögliche Congestionen und Metastasen weniger zu fürchten hat, besonders

wenn man mit ableitenden Mitteln gleichzeitig solche verbindet, die das Blut aufzuhalten vermögen: so ist auch schon in solchen Fällen die Todesgefahr so dringend, dass alle anderen Rücksichten gar nicht von Wichtigkeit seyn können. — Der Vf. geht die einzelnen Mittel durch, und bemerkt die Vorsicht, die man dabey zu beobachten hat. — Reicht die analytische Methode nicht aus, und ist die Gefahr dringend: so muss man seine Zuflucht zu den störenden Methoden nehmen. Ihr Zweck ist, auf das ganze lebende System heftig einzuwirken, und durch diesen grossen Tumult im Körper die gegenwärtige Ordnung der Bewegungen, die hartnäckigen Wallungen des Bluts zu stören, das dann wieder in seine natürlichen Functionen zurückkehren werde. Zu den Mitteln dieser Art muss, therapeutisch betrachtet, auch die Ohnmacht gehören, die Erregung eines heftigen Affects, heftige Kälte, deren Anwendung man nicht mit dem Gebrauch verwechseln darf, den man von ihr macht, um eine Zusammenziehung der Theile zu bewirken. III. *Von der Behandlung der habituellen Disposition zu Hämorrhagieen aus allgemeinem Andrange des Bluts.* Die drey wichtigsten Ursachen, welche das Wiederkommen der Hämorrhagieen befördern, sind die Plethore, die wesentliche hämorrhagische Disposition und der intermittirende Typus. Die Mittel, welche der Vf. dagegen vorschlägt, sind zweckmässig, so wie sein Räsonnement darüber lehrreich. IV. *Von der Behandlung der Hämorrhagieen durch Ausdehnung.* Hier sind zwey sehr verschiedene Fälle genau zu beachten: 1) „wenn die ausdehnende Bewegung von einer reizenden Ursache herrührt, so dass die Thätigkeit des Blutsystems eine Wirkung der allgemeinen Attraction ist; 2) wenn diese Thätigkeit im Verhältniss zu den anderen Elementen der Hämorrhagie primitiv ist, und von inneren Ursachen abhängt, die einen vorzüglich starken Einfluss auf das Herz und die Gefäfse haben. Im ersteren Falle sucht man die Blutergiessung zu unterdrücken, dadurch, dass man den Körper der Einwirkung äusserer Schädlichkeiten entzieht, und die ausdehnende Bewegung durch Kälte und adstringirende Mittel entfernt. Ist die expansive Bewegung von selbst entstanden: so hat man genau zu bedenken, ob es auch gut sey, sie zu verhindern, oder ob es nicht vielleicht besser wäre, sie zu erhalten, z. B. bey kritischen Hämorrhagieen in fieberhaften Krankheiten. In zweifelhaften Fällen bleibt man sogar lieber ganz unthätig. Scheint aber der Ausfluss nicht kritisch: so muss man die nöthigen Mittel dagegen anwenden. Der Vf. stellt zwey Indicationen auf, die ausdehnende Bewegung zu schwächen, und die Durchdringlichkeit der festen Theile zu vermindern. V. *Von der Behandlung der Hämorrhagieen aus einem örtlichen Fluss.* Die Hämorrhagieen dieser Art können von selbst aufhören. Dann ist die natürliche Methode zu befolgen; man hebt nämlich durch Entleeren des Theils die fluthende Bewegung auf, sucht einer neuen Congestion vorzubeugen, und Alles zu entfernen, was dem Zusammenziehen der aushauchenden Gefäfse im Wege stehen könnte. Hält sich aber eine Hämorrhagie aus örtlichem Andrange des Blutes hartnäckig lange Zeit, so dass sie den Kranken offenbar schwächt: dann ist theils die fluthende Bewegung aufzuheben, theils der Ausfluss des Bluts zu verstopfen. Der ersten Indication entsprechen die narkotischen, ableitenden und öfters die tonischen Mittel. Die zweyte erfüllen zwar die adstringirenden Mittel; aber sie müssen wo möglich auf der Stelle angewendet werden, wo die Hämorrhagie ausbricht, und desshalb muss auch die Form und ganze Beschaffenheit solcher topischen Mittel besonders für das leidende Organ geeignet seyn. VI. *Von der Behandlung der habituellen Disposition zu Hämorrhagieen aus einem örtlichen Flusse.* VII. *Von der Behandlung der adynamischen Hämorrhagieen.* Gegen zwey Elemente muss hiebey vorzüglich gewirkt werden, gegen die Erweiterung der aushauchenden Gefäfse, und gegen die Schwäche der Lebenskräfte, die den festen und flüssigen Theilen ihren natürlichen Zusammenhang raubt. VIII. *Von der Behandlung der Hämorrhagieen aus Mangel an örtlichem Widerstande.* Der Vf. spricht hier hauptsächlich von den Hämorrhagieen, die durch die haarförmigen Gefäfse Statt finden, und zuerst von den Mitteln, die Wege zu verstopfen, durch welche das Blut aus den haarförmigen Gefäfsen ausfliesst. IX. *Von der Behandlung der durch Ausdrücken entstandenen Hämorrhagieen und der sympathischen.* Die Hämorrhagieen durch Ausdrücken hängen unmittelbar von einer mechanischen Ursache ab. Desshalb kann man sich nur einen sicheren Erfolg versprechen, wenn man die drückende Ursache zu vernichten oder zu schwächen sucht. Bey den sympathischen darf man, wenn sie mässig sind, nur auf den primitiven Reiz wirken, von dem sie abhängen. Es giebt indess Fälle, wo die letzteren eine directe Hülfe verlangen, vorzüglich dann, wenn sie noch nach dem Verschwinden der primitiven Krankheit fortdauern, oder wenn sie so heftig sind, dass man ihre Folgen befürchten muss.

Wir fügen noch über einen wesentlichen Punct dieser Schrift unser Urtheil bey. So gegründet der Tadel des Vfs. gegen die Eintheilung der Blutflüsse nach den Organen ist: so glauben wir doch, dass der praktische Zweck durch die Eintheilung des Vfs. und die danach bestimmte Handlungsweise nicht in dem Grade erreicht werden könne, als es bey so wichtigen, häufig vorkommenden pathologischen Zuständen zu wünschen ist. Denn es wird dabey auf das Eigenthümliche der einzelnen Organe, aus welchen das Blut fliesst, zu wenig Rücksicht genommen; und darauf kommt, wie Jeder weiss, bey der Behandlung der besonderen Blutflüsse sehr viel an. Zwar hat der Vf. den Eintheilungsgrund hergenommen von der Combination der Art des Reizes, welcher das Blut in Bewegung setzt, und der Natur der Organe, durch welche es ausfliesst, mithin das Eigenthümliche des Organs keineswegs übersehen: aber bey der Ausführung selbst, und besonders bey der Behandlung der Hämorrhagieen findet Rec. dieses Moment nicht nach seiner Wichtigkeit berücksichtigt. Dessen ungeachtet erklärt Rec. diese Schrift für eine der wohlgerathensten Producte, das seit langer Zeit über diesen Gegenstand erschienen ist. — Die Übersetzung lässt sich gut lesen. Nur hätten wir eine genauere Correctur gewünscht; die Namen mancher Schriftsteller sind arg verstümmelt.

J. M. PF.

Prag, b. Haase: *Die Mineralquellen zu Liebwerda in Böhmen.* Von Dr. *F. A. Reuss*, k. k. Bergrathe

und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. (1811.) VIII u. 207 S. 8. (Mit 2 Kpf.)

Diese Schrift war für Rec. eine höchst erfreuliche Erscheinung. Der Gewinn, den sie uns verschafft, ist nichts Geringeres, als die Überzeugung, dass wir in den Quellen zu Liebwerda, rücksichtlich ihrer Bestandtheile, ein zweytes Spaawasser haben. Hr. R. verdient unseren grössten Dank, dass er unsere Kenntniss dieses trefflichen Brunnens durch eine genauere Analyse berichtigt, und die auffallende, chemische Parallele zwischen diesem und dem Brunnen zu Spaa aufgestellt hat. „Mögen nun die Ärzte, sagt er in der Vorrede, Versuche mit diesem Mineralwasser anstellen, um sich von der Identität seiner Wirkungen auf den menschlichen Organismus — dieses lebende Reagens — zu überzeugen, so wie Scheidekunst durch ihre Reagentien die Identität seiner Bestandtheile dargethan hat."

Liebwerda gehört zu der böhmischen Herrschaft Friedland, und daher finden wir in dieser Schrift zuerst einige *historische Nachrichten über Friedland*, und zwar zuvörderst über das auf der ersten Kupfertafel auch vorgestellte Schloss, welches eine merkwürdige Lage auf einem mässig hohen Basaltkegel hat, an dessen Fusse sich die Stadt ausbreitet, und das theils seines hohen Alters wegen ehrwürdig, theils seiner sonderbaren, aber doch festen Bauart wegen berühmt, in seiner ganzen Anlage vielleicht einzig, und wegen eines seiner Besitzer, Albrechts von Waldstein, Herzogs von Friedland, in der böhmischen Geschichte unvergesslich ist. Hierauf folgen *Bruchstücke aus der Geschichte Friedlands*, die vom 11 Jahrhundert anfangen, und uns mit mehreren bedeutenden Männern als ehemaligen Besitzern der Herrschaft bekannt machen. Der gegenwärtige Besitzer ist Hr. Graf *v. Clam-Gallas*, des toskanischen St. Stephans- und des österr. St. Leopold-Ordens Ritter, k. k. Kämmerer. Der Vater desselben, Graf *Christian Philipp v. Clam-Gallas*, welcher diese Herrschaft 45 Jahre besass, war es, der das sonst öde und wüste Liebwerda, mit einem grossen Geldaufwande, zum Wohle der leidenden Menschheit zu einem reizenden Aufenthalte und angenehmen Badeorte umschuf. Unter dem gegenwärtigen Besitzer geschieht, laut der Dedication und Vorrede, viel zur Verbesserung und Vervollkommnung der Brunneneinrichtung und der übrigen Anlagen. Nach *kurzen geognostischen Bemerkungen über Friedland* folgt dann eine kleine Zeichnung von *Liebwerda*, welche auch auf der zweyten Kupfertafel dargestellt wird. Es ist ein nicht unbeträchtliches Dorf an der Grenze von Schlesien und der Lausitz, 1 ½ Stunde von Friedland, 3 Meilen von Reichenberg, 2 Meilen von Flinsberg, 4 Meilen von Greifenberg, 5 Meilen von Görlitz, 4 Meilen von Lauban, und liegt in einem angenehmen Thale. Die unmittelbaren natürlichen Umgebungen sind schön und durch eine weise angebrachte Kunst noch mehr verschönert. „Das Ganze ist ein reizender Park, in welchem die auffallendsten Abwechselungen selbst den missmuthigsten Brunnengast zerstreuen, zum Frohsinn und zur Dankbarkeit gegen den edeldenkenden Schöpfer und Erhalter dieser Anlagen hinreissen." Auch die entfernteren Umgebungen sind romantisch und einladend, und wem die schöne Natur, die Spaziergänge in die umliegende Gegend, Ausflüge in benachbarte sehenswürdige Orte Genuss gewähren, der wird sich in Liebwerda und dessen Nähe gewiss gefallen. Die *Geschichte der Quellen* beginnt mit Sagen, und nach diesen scheint der liebwerder Sauerbrunnen zu den früheren bekannten Mineralquellen Böhmens zu gehören, auch im Inn- und Auslande in grossem Rufe gestanden zu haben. Archivarische Nachrichten fehlen. Erst im Anfange des 17 Jahrh. gab *Caspar Schwenkfeld* einige nähere Nachrichten über die physischen Eigenschaften und arzneylichen Kräfte der Ursprungsquelle, die man den *Bierborn* nannte, aber nicht mehr vorhanden ist. Die erste der neueren Quellen ist der *Stahlbrunnen*. Die 2te ist die gegenwärtige *Trinkquelle*, oder der sogenannte *Christiansbrunn*, der im J. 1793 gegraben wurde. Im J. 1805 wurden die beiden neuesten Quellen, der *Wilhelmsbrunnen* und die *Josephinenquelle*, gegraben. In den J. 1785 u. 1786 wurden die früheren Quellen durch Dr. *Bauer*, Dr. *Mayer* und Dr. *Hansa* untersucht, worauf der vorige Besitzer, von dem inneren Werthe dieser Quellen überzeugt, zur Bequemlichkeit der ankommenden Badegäste ein Gasthaus, mehrere Wohngebäude und Bäder errichten und die Gegend verschönern liess. Der gegenwärtige Besitzer sorgte nicht nur für eine genauere Analyse *aller* vorhandenen Quellen, die unmittelbar bey denselben gemacht wurde, welches bey den früheren Untersuchungen nicht der Fall war, sondern lässt auch alle Quellen vor den zuströmenden wilden Wassern sichern, in eigene Reservoirs von im Ganzen zugehauenem Sandstein einfassen, mit tempelartigen Gebäuden decken, mit Einfassungsmauern umschliessen, und die Trinkquelle mit einem Gitter von Gusseisen sichern. *Lage und Cubikinhalt der Quellen.* Sie entspringen aus dem Queis und an dem nördlichen Fusse eines von Abend gegen Morgen hinziehenden Gebirgsrückens. Die Trinkquelle hat von dem Wasserspiegel bis auf den Felsen hinab eine Tiefe von 2 Fuss, ihr Durchmesser misst 2 Fuss 7 Zoll; sie fasst daher 10,491, beynahe 10½ Cubikfuss. Sie füllt sich ausgeschöpft bis zu einer Höhe von 15 Zollen in 20 Minuten; giebt daher in einer Stunde 19,668 Cubikfuss Wasser. Der Stahlbrunn ist tiefer und weiter, auch ergiebiger. Die beiden übrigen Quellen sind weniger ergiebig. Unstreitig wird die Wassermasse, die alle Quellen hergeben, weit grösser werden, sobald diese hinreichend gesichert sind, welches im Antrage ist. *Physische Eigenschaften der Quellen. Gasgehalt der Quellen. Das Eisen. Das Natron. Fixe Bestandtheile.* Die Resultate der verschiedenen chemischen Prüfungen und Untersuchungen, die hier beschrieben werden, sind in dem folgenden Abschnitt: *Übersicht des Gehalts aller Quellen*, zusammengestellt.

Der nächste Abschnitt: Der *Stahlbrunn im J. 1786*, enthält eine Vergleichung der gegenwärtigen *reussischen* Analyse mit der des Dr. *Mayer* v. J. 1786, worin auffallende Differenzen vorkommen, die aber der Vf. recht gut hebt. *Der Stahlbrunn und Flinsberg.* Der flinsberger Sauerbrunnen und der Stahlbrunn zu Liebwerda enthalten dieselben Bestandtheile, welches ganz natürlich ist, da beide Quellen an demselben Gebirge, jene an dem östlichen, diese an dem südlichen Abhange des wolfschen Kammes, aus demselben Gneise, und wahrscheinlich aus demselben Gneislager entstehen. *Spaa und der Stahlbrunn zu Liebwerda.* Bei-

de Mineralwasser enthalten dieselben Bestandtheile in fast demselben Verhältnisse. Denn in beiden machen das Natron und die kohlensaure Kalkerde die vorwaltenden Bestandtheile aus, der Gehalt an kohlensaurem Eisen und salzsaurem Natron ist nur wenig abweichend, und der bedeutende Gehalt an schwefelsaurem Kalke und Natron, der dem Stahlbrunn zu Liebwerda eigen ist, wird demselben wohl kaum als Fehler, selbst von dem ängstlichsten Arzte, aufgerechnet werden. Trefflich und aller Beherzigung werth sind die Erinnerungen, die hier, in Beziehung auf Böhmen, gegen die Sucht, ausländische Brunnen zu gebrauchen, und die inländischen verächtlich zu machen, vorkommen. Überhaupt ist nicht zu leugnen, dass, wenn die Erfahrung beweist, dass die Quellen zu Liebwerda dieselben Heilkräfte auf den thierischen Organismus äussern, die uns von den Quellen zu Spaa bekannt sind, dieses Land und seine Nachbarn sich sehr glücklich schätzen können, ein so gutes Surrogat für das, wegen des weiten und gemeiniglich sorglosen Transports, selten gut zu erhaltenden Spaawassers gefunden zu haben. Auch den Vortheil hat Liebwerda mit Spaa gemein, dass es mehrere Quellen besitzt, deren eine, der Christiansbrunnen, bey einem reichen Antheile von kohlensaurem Gase, mit einem äusserst schwachen Antheile von Eisen, das überdiess noch ziemlich schnell ausgeschieden wird, versehen ist, während in den übrigen Quellen der Eisengehalt verhältnissmässig gesteigert wird. *Die Heilkräfte.* Ein an interessanten Bemerkungen über das Thun und Treiben der gewöhnlichen Brunnenärzte und über die Mangelhaftigkeit ihrer Beobachtung der Heilkräfte der Quellen u. s. w. sehr reichhaltiger Abschnitt, in welchem den liebwerdaer Quellen zwar nach Massgabe ihrer chemischen Bestandtheile kein kleiner Wirkungskreis eingeräumt, jedoch zugleich eingestanden wird, dass diese naturhistorische Kenntniss wohl hinreiche, einem Mineralwasser seinen Platz in der Reihe der Gesundbrunnen anzuweisen, dass aber von dieser naturhistorischen Kenntniss die praktische Kenntniss seiner Wirkungen auf den menschlichen Organismus sehr verschieden sey; dass erst die praktische Analysis, d. i. die Untersuchung, wie sich das Mineralwasser gegen das Reagens des lebenden Körpers, wie seine Wirkung sich auf den Organismus, sowohl im gesunden als kranken Zustande, verhalte, dem Arzte befriedigende Aufschlüsse über die Anwendbarkeit derselben geben könne; dass diese erst seinen Werth bestimme, und gerade diese praktische Kenntniss uns bey Liebwerda ganz mangle. Es konnten daher hier nur praktische Winke gegeben, und aus dem von dem Badearzte mitgetheilten einfachen Namenverzeichnisse der Krankheiten summarisch die Übel, in welchen es sich wirksam bewies, ausgehoben, und diese mit einigen Bemerkungen begleitet werden. Von diesem Gesichtspuncte aus sind die Quellen zu Liebwerda in folgenden Krankheitszuständen empfohlen. Erstlich der Christiansbrunnen in allen Krankheiten, denen Unthätigkeit und Schwäche des Gefässsystems zum Grunde liegt, bey Verstopfungen, gehemmten Absonderungen und Ausleerungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Leber- und Gallen-Krankheiten, Gicht und Skropheln, wenn auch nicht überall als Hauptmittel, doch als höchst schätzbares Nebenmittel, besonders bey chronischen Lungenkrankheiten, der schleimichten, tuberculösen und entzündlich-eitrigen Lungensucht, in allen Arten der Engbrüstigkeit, bey Nieren- und Blasen-Krankheiten, Blasenhämorrhoiden, Dysurie, in Stein- und Gries-Beschwerden. Der Stahlbrunnen und der Wilhelmsbrunnen empfehlen sich vorzüglich zum Gebrauch in kachektischen Krankheiten, als in der Bleichsucht, der Hautwassersucht, in Mutter-Blutflüssen von Schwäche, der habituellen Neigung zu abortiren; in Nervenkrankheiten, als Hysterie, Schwindel, und Krämpfe, Lähmungen; in Gicht und Rheumatalgie, in einigen abnormen Zuständen der Eingeweide des Unterleibes, als Hämorrhoiden, Infarctus, Blutbrechen; endlich in chronischen Hautausschlägen und Geschwüren. Die Josephinenquelle dürfte in mehreren der genannten Krankheiten dienlich, und besonders, als ein gelind auflösendes Mittel, in mehreren Fällen vor dem Gebrauche des starken Stahlbrunns nützlich seyn. *Die Trinkcur.* Hier finden wir die bekannten, bey allen Trinkbrunnen zu beobachtenden Vorschriften recht gut zusammengestellt. Eben so in dem folgenden Abschnitt. *Die Bäder.* Überdiess enthält dieser letztere auch die Beschreibung der Badehäuser und ihrer Anlage in Liebwerda, welche nach dem Vf., theils in Ansehung der Zweckmässigkeit, theils in Hinsicht auf Bequemlichkeit und die besondere Reinlichkeit eine der vollkommensten ist. Auch ist mit dieser Badeanstalt ein eigenes Gebäude zur Douche verbunden, deren Einrichtung sehr zweckmässig ist. Spritzbäder fehlen noch. *Die Einrichtungen zu Liebwerda* sind besser und bedeutender, als man erwarten möchte. Es sind ausser dem Grafenhause 10 Gasthäuser vorhanden, und die Auslagen für Futter, Stallung und Wagenremisen keineswegs unbillig. Die Preise der Quartiere sind nicht übertrieben, und es leuchtet die Humanität des gräflichen Besitzers daraus hervor, dass derselbe für die kostspieligen Anlagen zu Liebwerda, die Unterhaltung der weitläufigen Gebäude nur die Miethe von den Wohnungen und Stallungen, den eingehenden Betrag für die Bäder und für das versendete Mineralwasser bezieht. Das Essen ist gewöhnlich zweckmässig gewählt, vorzüglich gut und äusserst wohlfeil. Den Gewinn zieht der Traiteur, und er darf auch hievon keinen Zins entrichten. Gutes Bier und verschiedene gute Sorten österreichischer, böhmischer und ungarischer Weine sind in billigen Preisen zu haben. Der Brunnenarzt und die Apotheke sind in der nahen Stadt Friedland; und Ersterer hat die Verpflichtung auf sich genommen, während der Badezeit alle Tage Liebwerda zu besuchen, und für Güte und Ächtheit der Arzneyen zu sorgen. Hiezu kommt ein trefflicher Geist der Ordnung, der sich auch in den sehr human abgefassten, affigirten Verordnungen ausspricht.

Möge der wahrhaft edle Graf für seine bedeutenden Aufopferungen und seine väterliche Sorgfalt für das Beste der sich hier versammelnden Curgäste die Freude geniessen, dass der Werth dieser trefflichen Quellen immer bestätiget, allgemein erkannt und benutzt, und durch die schönen wohlthätigen Einrichtungen überhaupt das Interesse für dieselben immer lebhafter angeregt werde!

D. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

CHEMIE.

Berlin, b. Hitzig: *Ein neues System des chemischen Theils der Naturwissenschaft*, von *John Dalton*. Aus dem Englischen übersetzt von *Fried. Wolff*. Erster Band. Mit 4 Kupfertafeln. 1812. X u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, sagt der Übersetzer in der Vorrede, wenn man unter der Menge von Schriften, die (oft nicht einmal in veränderter Form) nur dasjenige wiedergeben, was in einer zahllosen Menge anderer enthalten ist, ein Werk antrifft, das durch Originalität und Neuheit der Gedanken sich vortheilhaft auszeichnet. Ein solches Werk wird, selbst wenn es dem Vf. nicht durchgängig gelingen sollte, den Leser von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen, doch dazu dienen, eigenes Nachdenken zu erwecken, und zur erneuerten Prüfung derjenigen Sätze, welche früher von ihm als wahr angenommen worden, zu ermuntern. Auch ist es nicht sowohl der ruhige Besitz, als vielmehr das rastlose Streben und Suchen nach Wahrheit, welches für den Wahrheitsforscher das grösste Interesse hat. — Ein richtigeres allgemeines Urtheil als dieses läfst sich, nach Rec. Erachten, über *D's.* excentrisches Werk nicht fällen, und Jedermann wird dem Ausspruche des Übersetzers, dessen Scharfsinn und Verdienst im Übertragen der wichtigsten ausländischen Werke dieser Art auf deutschen Boden schon längst anerkannt wurde, unfehlbar beypflichten. So wie in diesem Werke aller Orten das Gepräge der Originalität hervorleuchtet: so auch in dem Titel desselben. *D.* nennt sein Werk: „*A new System of chemical Philosophy.*" Der Übers. trug Bedenken, dasselbe eine *chemische Philosophie* oder *philosophische Chemie* zu nennen, weil er, wie er hinzufügt, sich davon keinen Begriff verschaffen kann; *D's.* Werk, in sofern es ein System seyn soll, schon an und für sich eine philosophische Darstellung enthalten und endlich alle Erinnerung an Beyträge zur Naturphilosophie vermieden werden müsse, welche dem Leser keine Befriedigung gewähren könne, und wovon *D.*, der die Erscheinungen nicht aus Principien *a priori* construirt, weit entfernt geblieben sey. Zu der oben angegebenen Übersetzung des Titels berechtige selbst die Bedeutung des Wortes im Englischen. — Wenn auch diese Veränderung auf den Inhalt des Werks keinen Einfluss hat, und in sofern unerheblich ist: so scheint Rec. doch diese Freyheit in der Übersetzung nicht nachahmungswerth. Jedem wörtlich übersetzten Schriftsteller muss seine Originalität gelassen werden; das Entgegengesetzte führt zu Missbrauch. Und wenn nun *D.* bey der Betrachtung dieser Übersetzung sagte: der deutsche Begriff des Worts Philosophie (denn dass England stets Philosophen aufzuweisen hatte, bedarf keiner Erwähnung) rechtfertiget dazu, es im Englischen durch Naturwissenschaft zu übersetzen? Bey einem Worte, mit welchem man einen so festen Begriff verknüpft, wie bey dem Worte Philosophie, die auf dem ganzen Erdball dieselbe ist, sind wohl keine nachtheiligen Folgen zu befürchten; wohl aber haben ähnliche Übertragungen nicht selten zu Wirrwarr Veranlassung gegeben. Rec. ist weit entfernt, *D.* das Wort zu reden, da sich nicht einsehen läfst, warum derselbe sein Werk *a new System* nennt. Es ist nicht zu leugnen, dass er in diesem Bande über die Wirkungen des Wärmestoffs, die Verbindungen der Gasarten u. s. w. ein neues Licht verbreitet; allein er geht doch nicht von Einem neuen Princip aus, welches sich auf sein ganzes Werk erstreckte. Es enthält vielmehr eine Sammlung einzelner in Beziehung stehender Abhandlungen, die zum Theil früher schon in Zeitschriften erschienen, hier aber geordnet und zum Theil neu ausgearbeitet sind, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, in diesem Repertorium *D's.* Theorieen genau auseinander zu setzen; diess kann nur der Gegenstand besonderer Abhandlungen seyn. — Eben so wenig kann Rec. den vom Übers. gewählten Titel zweckmässig finden: denn der chemische Theil der allgemeinen Naturwissenschaft ist ungleich ausgebreiteter, als die Lehre, welche *D.* hier umfassen will. Da sich über jeden Gegenstand philosophiren läfst, und *D.* bey der Entwickelung seiner vielen neuen Theorieen stets das Bestreben nach Wahrheit vor Augen hatte: so philosophirt er wirklich über die Chemie, und sein Werk kann mit grösserem Rechte jenen Titel führen, als viele andere Chemieen die Überschrift: Theoretischer Theil der Chemie. Übrigens ist bekannt, dass in Deutschland, Frankreich u. s. w. schon früher der Begriff von Philosophie und einer anderen Wissenschaft auf ähnliche Art verbunden sind.

Der *erste Band* enthält die Entwickelung der Hypothesen *D's.* über das Verhältniss, in dem sich die chemischen Elemente mit einander verbinden, um eine zusammengesetzte Substanz zu bilden.

Cap. I. *Von der Hitze und dem Wärmestoffe.* Auch *D.* betrachtet den Wärmestoff als etwas Materielles. I. *Von der Temperatur und den Werkzeugen, welche zum Messen derselben dienen.* Die gleichförmige Ausdehnung des Quecksilbers kann nicht als

Maſsſtab zur Meſsung der Temperatur dienen, denn die Temperatur einer Miſchung aus Waſſer von verſchiedenen Temperaturen wird 1) durch das Queckſilberthermometer ſtets niedriger gefunden als das arithmetiſche Mittel, und 2) ſcheint das Queckſilber ſich nach denſelben Geſetzen als das Waſſer auszudehnen, nämlich wie die Quadrate der Temperaturen von dem Puncte der gröſsten Dichte an. Die ſcheinbare gleichförmige Ausdehnung des Queckſilbers rührt davon her, daſs wir einen nur kleinen Theil von der Scale der Ausdehnung und dieſs in einiger Entfernung von dem Froſtpuncte der Flüſſigkeit nehmen. *D.* nimmt mit ziemlicher Gewiſsheit an, daſs Waſſer und Queckſilber ungeachtet ihrer ſcheinbaren Verſchiedenheiten ſich nach demſelben Geſetze ausdehnen, und daſs die Gröſse der Ausdehnung ſich wie das Quadrat der Temperatur, von ihrem reſpectiven Froſtpuncte an gerechnet, verhalte. Das Waſſer kömmt ſehr nahe mit dieſem Geſetze der gegenwärtigen Scale der Temperatur gemäſs überein; und die geringe Abweichung, welche bemerkt wird, iſt genau ſo, wie ſie dem bekannten Irrthum zufolge, welcher aus der gleichförmigen Eintheilung der Queckſilberſcalen entſpringt, ſeyn muſs. In der Folge fand *D.*, daſs die Waſſer- und Queckſilber-Scalen, dem angegebenen Princip gemäſs eingetheilt, ſoweit hiebey eine Vergleichung möglich iſt, völlig mit einander übereinſtimmen würden, und daſs dieſes Geſetz ſich wahrſcheinlich auf alle reinen Flüſſigkeiten erſtrecken werde, nicht aber auf die heterogenen Zuſammenſetzungen. Die Temperatur hat 4 äuſserſt merkwürdige Analogieen. 1) Alle reinen homogenen Flüſsigkeiten, wie z. B. Waſſer und Queckſilber, dehnen ſich von dem Puncte des Gefrierens, oder ihrer gröſsten Dichte, um eine Gröſse aus, welche ſich wie das Quadrat der Temperatur, von dieſem Puncte an gerechnet, verhält. 2) Die Gewalt des Dunſtes aus reinen Flüſſigkeiten, z. B. Waſſer, Äther u. ſ. w., bilden eine geometriſche Progreſſion, wenn die Incremente der Temperatur in arithmetiſcher Progeſſion ſtehen. 3) Die Ausdehnung permanent elaſtiſcher Flüſſigkeiten iſt für gleiche Incremente der Temperatur in geometriſcher Progreſſion. 4) Das Erkalten der Körper iſt in gleichen Zeitincrementen in geometriſcher Progreſſion. Dieſe Behauptungen führten *D.* dahin, ein Queckſilberthermometer zu conſtruiren, welches dem wahren Grundſatze der Ausdehnung entſpricht. Dieſs weicht von dem gewöhnlichen, deſſen Grade alle gleich weit von einander abſtehen, dadurch ab, daſs die niedrigen Grade kleiner, die höheren hingegen gröſser werden. Das Mittel zwiſchen dem Froſt- und Siede-Punct des Waſſers, oder der 122ſte Grad in der alten Scale wird ungefähr mit dem 110ten Grade der alten correſpondiren. II. *Ausdehnung durch Wärme.* In dieſem Abſchnitte ſind die Geſetze, nach welchen ſich die flüſſigen und feſten Körper ausdehnen, auf die ſcharfſinnigſte Art aus einander geſetzt. Nach *D's.* Verſuchen erhält das Waſſer ſeine gröſste Dichte bey 36°, ungefähr eine Mittelzahl der herrſchenden Meinungen, nämlich 40° nach *Hope* und anderen Chemikern, 41° nach *Deluc*, 39—40° nach *v. Rumford*, 39° nach *Blagden* und *Gilpen.* Die merkwürdige Anomalie der Ausdehnung des Waſſers über und unter 36° hat *D.* völlig beſtätigt; allein noch fehlt es an einer befriedigenden Erklärung der Urſache dieſer Ausdehnung unter dem Gefrierpuncte. Dieſer Abſchnitt ſchlieſst mit der Beſchreibung des wedgwoodſchen Thermometers und der Angabe einer Tabelle der merkwürdigſten Temperaturen in der ganzen Scale. III. *Von dem ſpecifiſchen Wärmeſtoff der Körper.* *D.* ſucht hier unter anderen erweislich zu machen, daſs die Capacität des Waſſers für den Wärmeſtoff zunehme, ſo wie die Temperaturen deſſelben wachſen, und indem er ſeine eigenen Verſuche als Beweiſe dieſer wichtigen Erfahrungen anführt, ſtützt er ſich zugleich auf Dr. *Crawford's* frühere Entdeckungen, daſs bey verdünnter Schwefelſäure und den meiſten anderen Flüſſigkeiten, welche er unterſuchte, mit Zunahme der Temperatur auch eine Zunahme der Capacität für den Wärmeſtoff vergeſellſchaftet war. Vermiſcht man Waſſer von 32° und 212°, und die Miſchung zeigt 119° nach dem gewöhnlichen Thermometer: ſo liegt die wahre mittlere Temperatur unterhalb dieſes Grades. *D.* ſetzt ſie auf 110°. — Zugleich würdigt er die verſchiedenen Methoden, deren ſich die Chemiker zur Beſtimmung des ſpecifiſchen Wärmeſtoffs der Körper bedienten; er beſchreibt darauf ſeinen höchſt einfachen Apparat, deſſen er ſich zu den Verſuchen mit tropfbarflüſſigem Waſſer bediente, und geht dann auf die ſpecifiſche Wärme der verſchiedenen Körper zurück. IV. *Theorie des ſpecifiſchen Wärmeſtoffs elaſtiſcher Flüſſigkeiten.* *Crawford* hat ſich um die Kenntniſs des ſpecifiſchen Wärmeſtoffs der Gasarten verdient gemacht. Aus *Gay-Luſſac's* Hypotheſe über dieſen Gegenſtand geht indeſs hervor, daſs mehrere Beſtimmungen jenes groſsen Phyſikers fehlerhaft ſeyen. Der groſsen Schwierigkeiten ungeachtet, welche mit dieſen Verſuchen verknüpft ſind, verfolgte *D.* ſie mit glücklichem Erfolg. Er ſtellt in Hinſicht der elaſtiſchen Flüſſigkeiten folgende 3 Sätze auf: 1) Gleiche Gewichte elaſtiſcher Flüſſigkeiten können unter ähnlichen Umſtänden der Temperatur und des Drucks dieſelbe Menge von Wärmeſtoff erhalten. 2) Gleiche Volumina elaſtiſcher Flüſſigkeiten können bey demſelben Drucke und derſelben Temperatur gleiche Menge Wärmeſtoff enthalten. 3) Die Menge Wärmeſtoff, welche den kleinſten Theilchen aller elaſtiſchen Flüſſigkeiten angehört, muſs bey demſelben Drucke und derſelben Temperatur dieſelbe ſeyn. Aus ſeiner hier aufgeſtellten Hypotheſe zieht er nun dieſe Folgerungen: 1) Der ſpecifiſche Wärmeſtoff gleicher Gewichte von irgend zwey elaſtiſchen Flüſſigkeiten verhält ſich umgekehrt, wie die Gewichte ihrer Atome. 2) Der ſpecifiſche Wärmeſtoff gleicher Volumen elaſtiſcher Flüſſigkeiten ſteht im directen Verhältniſſe ihrer ſpecifiſchen Gewichte, und im umgekehrten der Gewichte ihrer Atome. 3) Diejenigen elaſtiſchen Flüſſigkeiten, deren Atome am ſtärkſten verdichtet ſind, beſitzen die ſtärkſte Anziehung zum Wärmeſtoff;

die gröfsere Anziehung bewirkt eine Anhäufung von Wärmestoff in einem gegebenen Raume oder Volumen, vergröfsert aber nicht die Menge des um einen einzelnen angehäuften Wärmestoffs. — Indem nun der Vf. das relative Gewicht der kleinsten Theilchen der Gasarten ausmittelt, das Gewicht eines Atoms Wasserstoff = I annimmt und hienach das der übrigen Gasarten festsetzt: bestimmt er hieraus den specifischen Wärmestoff der verschiedenen Gasarten in einer besonderen Tabelle. V. *Von der Menge Wärmestoff, welche sich während des Verbrennens entwickelt.* Mit Grunde tadelt der Vf., dafs die Versuche *Laplace's* und *Lavoisiers* über die Menge des Wärmestoffs, welche während des Verbrennens entwickelt wird, und wozu sie sich ihres sinnreichen Calorimeters bedienten (*Crawfords* Versuche abgerechnet), nicht mit Aufmerksamkeit verfolgt sind. Er hat in dieser Hinsicht eine Menge von Versuchen mit den Gasarten und anderen Körpern angestellt, zu welchem Behufe er sich einer Blase bediente, deren Volumen, wenn sie durch Luft ausgedehnt wird, gleich 30,000 Gran Wasser ist; diese wird mit irgend einer brennbaren Gasart angefüllt und mit einer Röhre, an welcher ein Hahn angebracht ist, versehen. Ein zweytes Stück des Apparats ist ein verzinntes Gefäfs, welches 30,000 Gran Wasser fassen kann. Nachdem die Capacität desselben für den Wärmestoff bestimmt ist: wird so viel Wasser in dasselbe geschüttet, dafs die Capacität des Gefäfses und des in dasselbe gegossenen Wassers zusammen gleich der Capacität von 30,000 Gran Wasser sind. Das Gas wird entzündet, die Spitze der kleinen Flamme auf die Höhlung im Boden des verzinnten Gefäfses gerichtet und damit fortgefahren, bis alles Gas verzehrt ist. Die Zunahme der Temperatur des Wassers wird hierauf sorgfältig bemerkt. Hienach läfst sich die Wirkung des Verbrennens eines gegebenen Volumen Gas bey demselben Druck und Temperatur der Atmosphäre aus der Erhöhung der Temperatur eines gleichen Volumen Wassers finden. So sinnreich indefs diese Methode auch seyn mag: so kann es doch nicht fehlen, dafs nicht ein Theil der entwickelten Wärme durch Ausstrahlung u. f. w. sollte verloren gehen. *D.* selbst gesteht diefs ein, und setzt den verloren gehenden Theil auf $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ des Ganzen. Aus der Tabelle, welche die Resultate dieser Versuche enthält, geht hervor, dafs während des Verbrennens des Wasserstoffgases ungleich mehr Wärme entwickelt wird, als während des Verbrennens irgend einer anderen Substanz. Die Menge der freygewordenen Wärme steht mit der Menge des Sauerstoffs, welche sich mit dem brennenden Körper verbindet, nicht im Verhältnisse; schon hieraus erhellt das Unhaltbare der Theorie, nach welcher die beym Verbrennen eines Körpers entwickelte Wärme dem Sauerstoffgase zugeschrieben wird. Aus *D's.* Versuchen geht zugleich die für die Ökonomie ergiebige Thatsache hervor, dafs der Wärmestoff, welcher bey dem Verbrennen von 1 Pfund Holzkohlen (und vielleicht auch 1 Pfund Steinkohlen) frey wird, die Temperatur von 45 bis 50 Pfund Wasser vom Frostpuncte bis zum Siedepuncte zu erhöhen vermöge. Dieselbe Temperatur reicht hin, 7 bis 8 Pfund Wasser in Wasserdunst zu verwandeln. Wird eine gröfsere Menge Kohle, als die angegebene, erfodert: so ist Wärmestoff zerstreut worden. — VI. *Von dem natürlichen Zero der Temperatur, oder der absoluten Beraubung des Wärmestoffs.* Seit *Irvine's* Hypothese über die absolute Null, welche er 1228° unter Fahrenheits Gefrierpunct setzt, haben es sich die Physiker sehr angelegen seyn lassen, der Wahrheit dieses schwierigen, und vielleicht aufser dem Kreise des menschlichen Wissens gelegenen Punctes näher zu kommen; allein die ungemein grofse Verschiedenheit in der Angabe des natürlichen Zero von verschiededen Naturforschern spricht sehr wenig für die Erreichung des erwünschten Erfolgs. So setzt *Crawford* die Null 1500°; *Kirwan* 1318°; *Lavoisier* und *Laplace* 3426° unter Fahrh.°. Die Resultate *D's.* aus der Vermischung von Schwefelsäure mit Wasser, Kalk mit Wasser, Salpetersäure mit Wasser, ferner aus dem Verbrennen des Wasserstoffgases, des Phosphors, der Holzkohle, des Öls, Wachses u. f. w. und der Anwendung des Calculs sind ebenfalls zum Theil sehr von einander abweichend. Das Mittel aus allen seinen mit möglichster Genauigkeit angestellten Versuchen ist für das natürliche Zero 6000° unter der Temperatur des gefrierenden Wassers nach der Eintheilung der fahrenheitschen Scale. S. 112. *Wärme, welche durch Stofs und Reiben hervorgebracht wird.* Des Vfs. Theorie zufolge entsteht sie auf dieselbe Art, wie durch Verdichtung der Luft, nämlich aus einer Verdichtung des Volumen und einer damit verbundenen Capacität des geschlagenen Körpers (z. B. Metalls). Mit diesen höchst interessanten Versuchen haben sich neuerlich auch *Berthollet*, *Pictet* und *Biot* beschäftigt. Sie bestimmen die Menge Wärmestoff, welche sich aus verschiedenen Metallen beym Prägen entwickelte, und aus ihren lehrreichen Versuchen geht hervor, dafs die Wärme, welche beym Schlagen der Metalle frey wird, mit der Verdichtung, welche sie erleiden, im genauen Verhältnisse stehe, und dafs sie, wenn das Maximum ihrer Verdichtung eingetreten ist, keine Wärme mehr entwickeln. Diese Versuche sind dem Vf. indefs noch nicht bekannt gewesen. VII. *Von der Bewegung und Mittheilung des Wärmestoffs, welche aus der Ungleichheit der Temperatur entspringt.* Dieser Abschnitt enthält die Resultate der Versuche über die Ausstrahlung und das leitende Vermögen der Körper, wobey *D.* besonders auf *Leslie's* schätzbare Erfahrungen Rücksicht nimmt. Auch *D.* bereicherte diese wichtige Lehre mit trefflichen Erfahrungen. Unter allen Physikern aber hat sich in den neueren Zeiten *Böckmann* über das Wärmeleitungsvermögen der Körper wohl das gröfste Verdienst erworben. Sein nicht längst erschienenes Werk, welches unter anderen seine früheren gekrönten Abhandlungen enthält, wird dem Leser noch im frischen Andenken seyn. VIII. *Von der Temperatur der Atmosphäre.* *D.* entwickelt hier mit seinem ihm eigenthümlichen Scharfsinn die Ursache der Verände-

rung der Temperatur in den höheren Regionen, und legt der Erklärung dieses Problems folgendes Princ p zum Grunde: Das natürliche Gleichgewicht des Wärmestoffs in der Atmosphäre tritt dann ein, wenn jedes Atom der Luft in derselben senkrechten Säule mit derselben Quantität Wärmestoff begabt ist, und folglich findet das natürliche Gleichgewicht des Wärmestoffs in einer Atmosphäre Statt, wenn die Temperatur, so wie man höher steigt, nach und nach abnimmt. — (Diess bezieht sich auf die vermehrte Capacität der Luft für den Wärmestoff, wenn ihr specifisches Gewicht sich veringert.) IX. *Von den Erscheinungen, welche das Gefrieren des Wassers darbietet.* Bekanntlich finden bey dem Gefrieren des Wassers mehrere Erscheinungen Statt, welche bisher nicht gehörig erklärt werden konnten. Woher kömmt es z. B., dass das Eis specifisch leichter ist als Wasser, und dass es sich, abgesehen von den Zwischenräumen, welche bey dem Gefrieren entstehen, ausdehnt. Um dieses und andere Phänomene zu erklären, nimmt der Vf. an, dass die Atome des Wassers aus kleinen Kügelchen bestehen, die durch regelmäsige Schichtungen einen Cubus oder eine Säule bilden, und dass diese beym Gefrieren in die rhomboidalische Gestalt übergehe.

Cap. II. *Von der Zusammensetzung der Körper.* Hier betrachtet *D.* die Körper in den 3 verschiedenen Zuständen der Aggregation. Er eifert besonders gegen *Berthollets* Theorie und dessen Meinung, dass die chemische Wirksamkeit mit der Masse im Verhältnisse stehe, und dass bey den chemischen Verbindungen unmerkliche Abstufungen in dem Verhältnisse der Bestandtheile Statt finden. — Nach *D's.* Hypothese sind die kleinsten Theilchen aller homogenen Körper vollkommen gleich in Gewicht und Figur; sie werden durch die Anziehungskraft an einander gehalten, und die Repulsionskraft der Atome ist der Wirksamkeit des Wärmestoffs zuzuschreiben, welche die Atome aller Körper stets mit einer Atmosphäre umgeben, welche dunner wird, so wie sie sich von dem Centrum entfernt. I. *Von der Zusammensetzung der rein elastischen Flüssigkeiten.* II. *Von der Zusammensetzung der gemischten elastischen Flüssigkeiten.* Dieser Abschnitt ist ohne Zweifel einer der interessantesten und umfassendsten in diesem Werke. Man kennt *D's.* Theorie von der Vereinigung des Wasserdunstes mit Gasarten, und der Gasarten unter einander, welche sich gleichförmig bey ihrer Berührung vertheilen, ohne, was eine wahre chemische Verbindung eigentlich charakterisirt, sich zugleich zu verdichten, Wärme zu entwickeln u. s. w., aus den verschiedenen Journalen, in welchen sie aufgenommen sind. In dieser Abhandlung bemüht er sich, seine Gegner, namentlich *Berthollet*, *Thomson*, *Murray*, *Henry* und *Goagh* zu widerlegen, und mit neuen Thatsachen zu beweisen, dass die Dünste sich so wenig im wirklichen Zustande einer chemischen Verbindung mit der Luft befinden, als dass diess bey den Gasarten der Fall sey, durch deren Wechselwirkung auf einander keine Veranderung des Volumen Statt hat, sondern dass die Theilchen gasförmiger, elastischer Flüssigkeiten weder attractive, noch repulsive Kräfte auf einander äussern, und in Rücksicht auf einander unelastisch wirken, dass sie folglich dem Gesetze unelastischer Körper unterworfen seyen, und dass der Begriff der Verbindung in denen Fällen, in welchen die Elasticität und Dichte nicht verändert wird, für eine Ungereimtheit gehalten werden müsse. — Wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass *D's.* Theorie über die Vereinigung der Gasarten sehr geeignet ist, eine Menge von Phänomenen zu erklären, und der Natur der Sache beym ersten Anblick gemäss zu seyn scheint: so treten doch dem Begriffe von einer Mengung in Hinsicht der Gasarten, welche bey einem so höchst abweichenden specifischen Gewichte, und ohne durch Bewegung begünstigt zu werden, sich so gleichförmig und unwandelbar vertheilen, dass jeder Antheil eines gewissen Volumen in Hinsicht der quantitativen Mischung dem Ganzen entspricht, zu viel Einwendungen entgegen, welche *D.* zwar widerlegt zu haben glaubt, aber schwerlich durch bündige Gründe beseitigt hat.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STATISTIK. *Berlin*, b. Hayn: *Das russische Reich.* — Eine Darstellung seiner Bevölkerung, Bewohnung, Cultur, Verfassung, seiner Staats- und Streit-Kräfte nebst einer geographischen Beschreibung des europäischen Russlands nach den besten und neuesten Quellen. Mit einer Charte. 1812. 137 S. 8. (16 gr.) Eine Flugschrift, dazu bestimmt, die nähere geographisch-statistische Kenntniss des russisch (europäischen) Reichs bey dem ausgebrochenen Kriege mehr in Umlauf zu bringen, und dadurch den Urtheilen des Publicums mehr Haltung und den Ansichten einen richtigen Standpunct zu geben, — ein Zweck, der für eine solche ephemere Schrift durch die Hülfsmittel, die der Vf. benutzte (er nennt zwar *Georgi's* geograph. physisch-naturhistorische Beschreibung, *Storchs* Gemälde, und dessen Zeitschrift Russland und die neuesten anderen Nachrichten; allein am meisten war es *Hassel*, aus dem er, wie dieser schon aus diesen Quellen, schöpfte), hinreichend erreicht wird. Ein statistischer Abriss des Reichs, und eine geographische Beschreibung des europäischen Russlands geht voraus, in welcher die südwestlichen Provinzen mehr berücksichtigt sind, als die übrigen, ein Beweis, dass der Vf. glaubte, Napoleon würde nach Petersburg gehen. Der Überblick des Anwachses dieses Reichs seit dem nystädter Frieden 1721 ist aus *Hassel* entlehnt. Die Bevölkerung schlägt der Vf. zu 42,700,000 Seelen an; nach *Storchs* Berechnung in der Zeitschrift Russland unter Alexander I, verbunden mit den neueren und neuesten Acquisitionen, möchte dieser Anschlag noch zu gering seyn. Was er über Kosaken sagt, befriedigt (*Klaproths* Reise in den Kaukasus verglichen) nicht. H. P. E.

Leipzig, b. Steinacker: *Der Landweg durch Russland nach Ostindien:* deutlich beschrieben und durch eine illuminirte Charte bezeichnet. 1812. 15 S. 8. (6 gr.) Der Glaube, Napoleons Krieg gegen Russland würde ihn den Landweg nach Ostindien nehmen lassen, und die grossen ungesehenen Anstalten dieses Kriegs haben wahrscheinlich dieses Product erzeugt. Der Vf. hat grösstentheils aus den allgem. geographischen Ephemeriden geschöpft, ohne seinen Gegenstand genauer zu kennen. In (des Major *von Kuhl*) Hieroglyphen ist hierüber mehr gesagt, als der Vf. sagen kann, selbst wenn er sie gekannt hätte. H. P. E.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

CHEMIE.

Berlin, b. Hitzig: *Ein neues System des chemischen Theils der Naturwissenschaft*, von *John Dalton*. Aus dem Engl. übersetzt von *Friedr. Wolff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

III. *Von der Constitution der tropfbaren Flüssigkeiten und dem mechanischen Verhältnisse zwischen tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten.* Tropfbare Flüssigkeiten sind nach Hn. *D.* als Körper zu betrachten, welche unter der Herrschaft der zwey mächtigsten und wirksamsten Kräfte, der Anziehung und Repulsion, zwischen denen ein Gleichgewicht Statt findet, stehen u. s. w. — Alle Gasarten sind nach dem Vf. vollkommen porös, und auch das Wasser muss als ein poröser Körper betrachtet werden, welcher einigen Gasarten den Durchgang durch seine Poren gestattet. — Hr. *D.* unterscheidet zwey Arten von Wirkung der tropfbaren Flüssigkeiten auf die Gasarten, nämlich die chemische und die mechanische, und drückt sich darüber so aus: „Bemerkt man, wenn ein elastisches Fluidum mit irgend einer tropfbaren Flüssigkeit in Berührung kömmt, irgend eine Veränderung, es sey in der Elasticität, oder in irgend einer anderen Eigenschaft des elastischen Fluidums: so muss die wechselseitige Einwirkung für eine chemische erklärt werden; nimmt man aber keine Veränderung, weder in der Elasticität, noch in irgend einer anderen Eigenschaft, wahr: dann muss man die Einwirkung beider Flüssigkeiten auf einander für eine mechanische halten." — Bringt man dieser Ansicht zufolge kohlensaures Gas mit Wasser in Berührung: so wirkt dasselbe auf letzteres im ersten Augenblick mit seiner ganzen Kraft; nach Verlauf einer kurzen Zeit dringt es zum Theil in das Wasser ein, und dann trägt die Reaction des eingedrungenen Antheils dazu bey, die darauf lastende Atmosphäre zu tragen. Endlich vertheilt sich das Gas vollkommen durch das Wasser, so dass es innerhalb und ausserhalb desselben von gleicher Dichte ist. Das Gas, welches sich im Wasser befindet, drückt allein auf das dasselbe enthaltende Gas, und reagirt auf das von aussen darauf wirkende Gas. Das Wasser erleidet demnach weder von dem in seinem Inneren, noch von dem ausserhalb befindlichen Gas einen Druck. — Diese Hypothese *D's.*, dass die Gasarten mit dem Wasser nur eine mechanische Verbindung eingehen, haben besonders *Thomson* und *Murray* vermocht, als öffentliche Gegner gegen denselben aufzutreten, und Hr. *D.* sucht deren Gegengründe hier zu beseitigen. Er bemerkt, dass diejenigen, welche die chemische Theorie von der Absorption der Gasarten durch Wasser vertheidigen, vor allen Dingen *Henry's* Argument erst über den Haufen werfen müssten, aus welchem erhellt, dass die Menge jeder von dem Wasser absorbirten Gasart im genauen Verhältnisse mit dem Drucke stehe, und folglich einzig durch den Druck der darauf lastenden Luft zurückgehalten werde. — Die Wahrheit dieses Arguments muss nothwendig Jedermann anerkennen; allein Rec. hält dafür, dass dessenungeachtet die Wirkung der Gasarten auf das Wasser sich auf Verwandtschaft zurückführen lasse, nicht aber bloss Folge des Drucks sey; denn womit lässt sich sonst beweisen, dass nicht von jeder Gasart ein gleiches Volumen von einer gewissen Wassermenge in dessen Poren aufgenommen werde? Ausserdem geht auch aus *Henry's* Versuchen hervor (der beyläufig ein Vertheidiger der *daltonschen* Theorie ist), dass bey der Verbindung des geschwefelten Wasserstoffgases und des kohlensauren Gases mit Wasser eine Erhöhung der Temperatur Statt findet; und *Bergmann* fand, dass das specifische Gewicht des mit mehr als dem gleichen Wasservolumen kohlensaurem Gase verbundenen Wassers bis zu einer Temperatur von 36° = 1,0015 sey, während dasselbe = 1,0019 hätte seyn müssen, und dass folglich das Volumen des Wassers bey der Verbindung mit Kohlensäure zugenommen habe. — IV. *Von der Zusammensetzung der festen Körper.* Der wesentliche Unterschied zwischen tropfbarflüssigen und festen Körpern besteht nach Hn. *D.* wahrscheinlich darin, dass der Wärmestoff die Figur der Anordnung der kleinsten Theilchen der ersteren stetig und stufenweise verwendet, indem sie den tropfbarflüssigen Zustand behalten, während bey den letzteren eine Veränderung der Temperatur nur eine Veränderung der Grösse, nicht aber der Anordnung der kleinsten Theilchen zur Folge hat.

Cap. III. *Von der chemischen Synthesis.* Dieses sehr kurze Capitel enthält einige Schlüsse über die Art der Zusammensetzung der Körper. Die Versuche und Thatsachen, von welchen dieselben abgeleitet sind, machen den Gegenstand des folgenden Theils aus. Eine der Hauptrücksichten Hn. *D's.* ist, zu zeigen, wie wichtig und vortheilhaft es sey, auszumitteln: die relativen Gewichte der letzten Theilchen sowohl der einfachen, als zusammengesetzten Körper; die Anzahl der einfachen elementarischen Theilchen, welche einen zusammengesetzten Körper bilden, und die Anzahl von weniger zusammengesetzten Theilchen, welche in die Bildung eines mehr zusammengesetzten Körpers eingehen. — Wenn sich zwey Elemente,

um einen neuen Körper zu bilden, vereinigen: so muss man vermuthen, dass ein Atom des einen sich mit einem Atom des anderen verbinden werde, es sey denn, dass besondere Umstände eintreten, welche zur Annahme des Gegentheils berechtigen. So verbinden sich z. B. Wasserstoff und Sauerstoff mit einander, und stellen Wasser dar. Es lässt sich daher annehmen, dass ein Theilchen Wasser durch Verbindung eines Atoms Sauerstoffs mit einem Atome Wasserstoff gebildet werde. Wenn man die Atome des Sauerstoffs mit ○, und die Atome des Wasserstoffs mit ⊙ bezeichnet: so wird ein Theilchen Wassers durch ○⊙ ausgedrückt werden können. Nach dieser Hypothese ist es möglich, die relativen Gewichte der Atome, in der Verbindung, deren Bestandtheile durch die Analyse aufgefunden ist, zu berechnen. So verhält sich das relative Gewicht des Wasserstoffs zum Sauerstoffe im Wasser = 1 : 6, nicht aber, wie in der Übersetzung steht, (ob auch im Original, kann Rec. in Ermangelung desselben nicht sagen), = 1 : 7. — Zum Schluss hat Hr. *D.* eine Tafel angehängt, welche die Zeichen für die einfachen Körper und die Art ihrer Zusammensetzung, um gemischte Körper auszudrücken, enthält. Eine ähnliche Tabelle, welche die Art der Zusammensetzung der Körper äusserst sinnlich macht, ist kürzlich von *Scherer* herausgegeben. — Für guten Druck und Papier hat der Verleger gesorgt. A. J.

ASTRONOMIE.

1) **Dresden**, in d. waltherschen Hofbuchhandlung: *Reflexionen über die Form und örtlichen Verhältnisse der Helligkeit und Dunkelheit der umgebenden Materie der Cometen*, nebst anderen beyläufigen Bemerkungen über diese Himmelskörper. Von *C. L. Vogel.* 1812. 50 S. 8. 3 Kupf. (8 gr.)

2) **Leipzig**, b. Fleischer d. J.: *Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Cometen, und besonders desjenigen von* 1811, wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen und die dereinstige Zerstörung unseres Wohnorts von denselben. Von Dr. *A. H. C. Gelpke*, Prof. der Mathematik und Astronomie in Braunschweig. 1812. 113 S. kl. 8 u. 1 Kupf. (12 gr.)

Beide Schriften sind durch die grossen Cometen von 1811 veranlasst worden, und beide beschäftigen sich mit Speculationen über die Beschaffenheit der Cometen und ihrer Schweife; indess ist ihre Tendenz wesentlich verschieden, indem No. 1 mehr strebt, durch Fragen und Vermuthungen tiefer in diesen Gegenstand einzudringen, No. 2 dagegen im populären Tone vorzüglich das Bekannte vorträgt, und nur einzelne Blicke über dieses hinaus zu werfen versucht.

No. 1 beschäftigt sich mit ähnlichen Untersuchungen, wie die den Astronomen bekannte treffliche Abhandlung von *Olbers* in d. Mon. Corresp. Januar 1812. Die Forschungen unseres Vfs. sind freylich nicht so scharfsinnig, nicht so tief eindringend, nicht so durch Mathematik begründet, wie die von *Olbers*; aber ihr anspruchloses Gewand gewinnt gleichwohl den Leser, und er lässt sich ganz gern des Vfs. Meinungen mittheilen, wenn es gleich ihm nur zu oft scheinen mag, die Sache müsse tiefer gefasst werden, wenn die Untersuchung zu etwas führen solle. — Der Vf. nimmt eine abstossende Kraft der Cometen an, welche die Schweiftheilchen (nicht aber die Theilchen der den Kern zunächst umgebenden Dunstkugel) forttreibt, und eine andere von der Sonne zurücktreibende Kraft. Diese Kraft der Sonne wirkt noch in sehr grossen Entfernungen; indess wäre es wohl schwer zu erweisen, dass sie noch in Entfernungen von der Sonne, die 1000mal die Länge des Schweifes übertreffen, wirksam sey (wie Hr. *V.* S. 16 sagt), da das oft eine Entfernung von mehr als 1000 Millionen Meilen wäre, — und so weit von der Sonne wird nie ein menschliches Auge einen Cometen sehen. Diese Ausströmung scheint dem Vf. in einer ursachlichen Verbindung mit der länglichen Bahn zu stehen; wenn diese kürzer und runder wird: so nehme jene ab. — Hingegen möchte die Mathematik wohl Manches einzuwenden haben, woran unser Vf. nicht denkt. — Der Glanz am Rande der den Cometen umgebenden conoidischen Schweifmasse leitet Hr. *V.* aus den geschlängelten Wegen der sich stauchenden oder einander drängenden Theilchen her, wo das Sonnenlicht sich mehr breche. Wir müssen gestehen, dass diese Vorstellung bey einer atmosphärischen elastischen Materie nicht angemessen scheint, so wenig als das erläuternde Beyspiel von einem Ballon von Flor. Über die Schnelligkeit, mit welcher die Theilchen im Schweife sich vom Cometen entfernen, und über die Krümmung des Schweifes macht Hr. *V.* sehr unzureichende Bemerkungen; eine Betrachtung, auf Principien der Mechanik gebaut, leistet hier unendlich mehr, wie es *Olbers* gezeigt hat, und längst vor ihm *Newton.* — Wir brechen hier ab, da das Bisherige hinreichend zeigt, wie der Gegenstand bearbeitet ist. Die schlecht gezeichneten Kupfer machen einen unangenehmen Eindruck.

No. 2 erzählt in unterhaltendem Tone, der nur manchmal gar zu pathetisch wird, Manches von den Cometen. S. 12 kömmt der Vf. auf die Ausbildung der Erde, und bemerkt: da sowohl der mächtige Felsen als auch der erhabene Mensch aus einem dem Senfkorn an Grösse gleichenden mehr flüssigen als festen Eye entstehe: so müsse die Erde wohl eben so entstanden seyn. (!) Diese kosmogenischen Ideen werden dann weiter verfolgt, und schliessen sich an die Lehre von Cometen wieder an, weil einige derselben Körper zu seyn scheinen, die erst im Werden begriffen sind. — Der Schweif sey kein wässeriger Dunst, sondern Lichtmaterie, welche von den Himmelskörpern angezogen wird. Die Sonne zieht am meisten davon an, und häuft sie um sich; sie ist durch Einwirkung des Lichtstoffs weniger dicht als die Erde. Die Cometen sammeln den Lichtstoff vorzüglich in den sehr entfernten Gegenden auf, wo Sonne und Planeten keine Wirkung auf ihn äussern. Bey dieser Gelegenheit erzählt Hr. *G.* die Umlaufszeiten mehre-

rer Cometen, und giebt sie bis auf einzelne Jahre an, obgleich es bekannt ist, dafs wir — *einen* ausgenommen — fast von keinem Cometen die Umlaufszeit bis auf ein Jahrhundert genau kennen. — Die populären Erläuterungen über die Bahnen der Cometen find zwar sehr leicht hingeworfen, aber doch ganz gut; nur wundert man sich, wie der Vf. S. 58 sagen kann, man habe die Wiederkehr von 99 Cometen berechnet (die aber nicht eingetroffen sey). Bekanntlich find nur die Elemente des uns sichtbaren Theiles dieser Bahnen berechnet; dieser Theil reicht aber gar nicht hin, die Umlaufszeit mit einiger Genauigkeit anzugeben.

Aber unsere Leser werden doch auch noch etwas von den schrecklichen und schaudervollen Wirkungen eines an die Erde stofsenden Cometen hören wollen. — Die Revolutionen, die unsere Erde schon erlitten zu haben scheint, werden hier dem Anstofsen fremder Weltkörper zugeschrieben; „vielleicht ist auf diese Art einstens Amerika entstanden, und dadurch die noachische Fluth hervorgebracht worden." (S. 104.) Der Vf. beschreibt in sehr blumenreichem Stile (S. 106) die Ereignisse, die eintreten würden, wenn ein fremder Weltkörper sich der Erde nähert und sie endlich erreicht; ja er wird dann sogar prophetisch begeistert, und sagt: „Da Alles vergehe, da schon mehrere Weltkörper vergangen wären: so würden auch einstens die übrigen Weltkörper vergehen oder umgeschaffen werden." — Aber wann wird das mit der Erde geschehen? — Auch das weifs Hr. *G.* — wenn die Erdaxe senkrecht auf ihrer Bahn stehen, und also zwar in den gemäfsigten Zonen ein beständiger Frühling herrschen, aber alles nur grünen und blühen, aber nichts reifen wird. Dieser Zeitpunct, meint er, läfst sich ausrechnen; aber er hat nicht gewufst, dafs nach den wohlbegründeten Meinungen der gröfsten Mathematiker dieser Zeitpunct nie eintreten wird, sondern die Schiefe der Ekliptik, bald wachsend, bald abnehmend, immer sehr nahe so bleibt, wie sie jetzt ist. — Ausserdem aber, meint er, wäre ein Anstofsen eines Cometen auch zu anderer Zeit möglich, und werde sich etwa alle 220 Millionen Jahre einmal ereignen. — Unsere Leser werden hieraus sehen, dafs nur der Titel dieses kleinen Anhangs schrecklich und schaudervoll ist, und dafs wir die Erfüllung dieser furchtbaren Prophezeihungen noch nicht sobald zu erwarten haben.

i. e. e.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin*, b. Maurer: *Theorie des Infinitesimal-Calculus*, von *Joseph Nürnberger*, Postbeamten zu Landsberg an der Warthe. 1812. 46 S. 4, u. 1 Figurentafel. (12 gr.) Des Vfs. Bemühen, die Gründe aufzudecken, auf welchen die Richtigkeit der Resultate der Infinitesimalrechnung beruhet, ist recht sehr schätzenswerth, und sein Bestreben, den Geist dieser Rechnung ganz zu durchschauen, verdient um so mehr Lob, da seine äussere Lage, wie er anführt, dieses Studium so wenig begünstigte. Wirklich verräth diese Schrift ein sehr eindringendes Studium, und ein lebhaftes Bemühen, zur völligen Klarheit über die Principien der Infinitesimalrechnung zu gelangen, wodurch wir zu dem Wunsche veranlafst werden, dafs der Vf. in einer günstigeren Lage analytischen Untersuchungen mehr Zeit möchte schenken können. — Die Hauptidee der vorliegenden Schrift ist, durch Rechnung zu zeigen, dafs die Glieder, welche man in der Differentialgleichung als unendlich klein weglässt, genau compensirt werden durch diejenigen, welche in der hergeleiteten Integralformel, wenn man deren Differenz sucht, schon mit liegen. Es soll, um ein Beyspiel zu geben, *rechnend* gezeigt werden, dafs bey der Berechnung der Parabelfläche ein doppelter sich *genau aufhebender* Fehler begangen werde: erstlich indem man $p^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}} dx$ als vollständige Differenz der Fläche annimmt, da doch noch ein Glied hinzukommen müfste, um den dem Rectangel ydx beyzufügenden triangulären Raum darzustellen; zweytens indem man $p^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}} dx$ als vollständige Differenz von $\frac{2}{3} p^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ betrachtet, da es doch nur das erste Glied dieser Differenz ist. Könnte man immer die beiden so begangenen Fehler rechnend vergleichen, und ihre gegenseitige Compensation zeigen: so bliebe für die Theorie der Infinitesimalrechnung nichts zu wünschen übrig; aber dieses ist, wenn man einen Cirkel im Schliessen, in den man leicht verfällt, vermeiden will, nicht so ganz leicht. Es wäre nämlich nach unserem Dafürhalten nöthig, den Inhalt des triangulären Raums in unserem Exempel anzugeben, ohne dafs man dabey schon der Integralformel bedürfte, und das möchte doch schwerlich anders als näherungsweise, indem man Sehnen der Parabel zieht und den polygonischen Raum berechnet, möglich seyn. Die Methode unseres Vfs. hat uns nicht völlig überzeugt, da es ein Cirkel im Schliessen zu seyn scheint, wenn man voraussetzt, $\Delta.(\frac{2}{3} xy)$ sey die Differenz der Fläche, und nun nachweist, diese Differenz sey $= \Delta.(\frac{2}{3} p^{\frac{1}{2}} p^{\frac{3}{2}})$. — Überzeugender läfst sich ohne lange Näherungsformeln der Fall S. 40 vortragen. Es ist in der bekannten mechanischen Formel eigentlich nicht $ds = vdt$, sondern, wenn man das Mittel zwischen der Geschwindigkeit am Anfang und am Ende von dt nimmt, besser $ds = (v + \frac{1}{2} dv) \cdot dt$. Bey der gleichförmig beschleunigten Bewegung ist $v + \frac{1}{2} dv = 2gt + gdt$, also $ds = 2gtdt + gdt^2 = d.gt^2$. —

Auf jenen Cirkel im Schliessen glaubten wir unsere Leser aufmerksam machen zu müssen, da er uns der wesentlichste Mangel dieser sonst sehr gut geschriebenen Abhandlung zu seyn scheint. Einige Bemerkungen, die wir ausserdem zu machen haben, betreffen blofs Übereilungen, die dem kenntnifsreichen Vf. vermuthlich selbst schon aufgefallen sind, deren wir aber auch nur zwey gefunden haben. S. 27 sagt der Vf., für $d.\sqrt{(a^2+x^2)} = \frac{xdx}{\sqrt{(a^2+x^2)}}$ sey keine rationelle Ableitung bekannt; es scheint uns aber die sehr bekannte, dafs $d.\sqrt{(a^2+x^2)} = \sqrt{(a^2+(x+dx)^2)} - \sqrt{(a^2+x^2)}$, und folglich nach dem binomischen Lehrsatz $= \sqrt{(a^2+x^2)} + \frac{1}{2} \frac{2xdx+dx^2}{\sqrt{(a^2+x^2)}} + . + - \sqrt{(a^2+x^2)}$ sey, sehr einleuchtend, und aus dieser folgt ja jene Formel. S. 38 findet der Vf. aus den beiden Gleichungen $y^m = x^n$ und $\sin. y = \text{tang.} x$, unmögliche Resultate; aber das liefs sich voraussehn, da diese Gleichungen nicht mit einander als *allgemeine* Ausdrücke bestehen können, indem unmöglich allgemein $\sin. x^{\frac{n}{m}} = \text{tang.} x$ seyn kann.

i. e. e.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Der vollkommene Visirmeister oder fafsliche Anweisung alle vollen und nicht vollen Fässer auszumessen.* Nebst einer Anleitung zur Verfertigung der Visirstäbe. 1810. 106 S. 8. (18 gr.) Diese kleine, durchaus praktische Schrift, ist von ihrem Vf., Hn. *Benzenberg*, zunächst für eigentliche Visirer bearbeitet, und bezieht sich daher vorzüglich auf den Gebrauch des Cylinders und der cubischen Visirstäbe selbst. Diese für cylindrische Gefäfse zu verfertigen, zeigt der Vf. vorerst von §. 1–5, und erleichtert dieselbe durch

beygefügte Tabellen für Quadrat- und Cubik-Wurzeln und Cirkelflächen. Die hierauf folgenden Betrachtungen über das Technische runder Fässer sind ganz praktisch, und beweisen, wie verschieden solche Fässer in ihrer Taubenkrümmung nach dem Grundverhältniss und der Stichzahl ausfallen müssen, auf welche sie ihres Orts aufgesetzt werden, als wonach sich ihre Wölbung ergiebt, die von ⅓ bis auf ⅛ ihrer Länge importirt. Nichts desto weniger aber scheint Hn. *B.* die Formel, welche *Lambert* für Fässer von gewisser Wölbung angenommen hatte, die allgemein anwendbare zu seyn; er verbessert sie einigermassen dadurch, für Fässer, deren Tauben im Halse nicht ausgestossen sind, dass er statt des *lambertschen* Durchmessers sich ihrer Cirkelflächen bedient, und diese äquirt. Für die Bodensenkungen, welche S. 57 betrachtet werden, sind indessen anderwärts Berechnungen aufgestellt worden, welche das hier vorgenommene Stichen derselben überflüssig machen. In §. 17. 18 wird die Anwendung des cylindrischen und cubischen Visirstabs auf runde Fässer gezeigt, und insbesondere die Fertigung des letzteren für Fässer gewiesen, für welche er zunächst passen soll. Von diesem geht der Vf. in §. 23 auf das Visiren *nicht voller runder* Fässer über; er erläutert diese Arbeit durch eine beygefügte Segmententafel, und vergleicht die Resultate der Rechnung mit sehr schätzbaren Versuchen über die Abweinung der Fässer, welche jene bestätigen, und geht in §. 30 auf *ovale Fässer* über. Diese werden auf den Kreis gebracht, und so als Cirkelrunde behandelt. Übrigens ist das Ganze mit einer Deutlichkeit vorgetragen, welche es für seinen Zweck ganz brauchbar macht, und verdient desswegen von praktischen Visirern vorzüglich gelesen und angewandt zu werden. M. F. T.

Schöne Künste. *Berlin*, in der vossischen Buchhandlung: *Der Kirgisenraub, oder die jungen Greise.* Ein Roman von *Julius von Voss.* 1812. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *v. V.* nimmt sich des Bedürfnisses der Lesewelt über Vermögen an, und liefert so nach und nach immer ungeniessbarere Speise. Nachdem er seine Leser schon durch manche Erdgegenden hindurch geführt: bringt er sie nun zu den Kirgisen, um sie da frieren und langweilen zu lassen. Bey aller Anstrengung, der Geschichte durch Worte und Redensarten ein wenig auf die Beine zu helfen und sie belebt zu machen, bleibt sie doch ohne allen Reiz, und wird immer reizloser, je mehr es auf Reiz und Interesse abgesehen ist. Die Beschreibungen, die das Beste thun sollen, sind ganz unerträglich: Man vernehme folgende von Minna S. 172. „Auf Minna hatte die Natur mehr Schatten gestreut. Es waren aber angenehme, dem Gemälde Mannichfaltigkeit erziehende, gleichsam pikante Schatten, oder die Schatten einer herrlich begeisternden Sommernacht, die ihr allenfalls zum Sinnbilde hätte dienen können, wie Amalien ein heiterer Mayentag. Hochgewachsen, nicht zu schlank, *nicht zu ausgewölbt*, in einem bezaubernden Ebenmass aller Theile unter einander, und *im Hinstreben zur schönen Gesammtvollendung*, prangte die stattliche Minna. Dunkelkastanienbraune Haare, die sie gern in Flechten um das Haupt wand, gaben diesem Haupte ein bildlich, bestimmtes, charaktervolles Ansehen. Das nicht eben grosse Auge war die lebenflammende schöne Jugendlichkeit selbst. Die *Sterne glichen schwarzen Edelsteinen.* Waren sie nicht ganz so phantasiestrahlend, wie jene bey Amalien: so leuchteten sie dafür mehr *geistvolle, geistreiche* Weiblichkeit. Der *Wimpernaufschlag* bey Amalien erinnerte an eine Madonna, eine sanfte Heilige, an leidenden Empfang der Eindrücke. *Feuer und Streben blitzende Blicke* wandten sich bey Minna schnell in ihren bewegten Kreisen, fixirten die Gegenstände thätig, suchten, fanden, nahmen die Eindrücke, rissen sie zu sich hin. Diese schnellen Lebensregungen bezeichneten um so mehr Charakter, weil sie unter einer musenhaften, hohen, edelgewölbten Stirn ihr sinnig Spiel übten, an der jene Stelle, welche der Schädelphysiognom von den Donauufern das Inductionsvermögen genannt hat, etwas hervorging, und auf kräftiges Nachdenken, sogar auf wissenschaftliche Ideenverarbeitung, mindestens angeborne Talente hinzuschliessen machte." — Wem auf diese Beschreibung Minna's herrliches Wesen nicht klar geworden, der lasse sich weiter um den Kirgisenraub oder die jungen Greise unbekümmert. Ch.

Giessen, b. Heyer: *Marie.* Von *August* Freyherrn *von Steigentesch.* 1812. Zwey Theile von 240 u. 208 S. kl. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Marie ist keine gewöhnliche Romanenerscheinung; ihre Charaktere mehr als ihre Schicksale zeichnen sie rühmlich vor ihren Schwestern aus. Sie ist uns um so interessanter, je unbefangener und unumwundener sie sich in ihren Briefen ausspricht, und um so liebenswürdiger, je menschlicher sie ist. Die Darstellung des Vfs. hat eine edle Natürlichkeit, und der Ton der Erzählung ist gleich weit entfernt vom Pretiösen, wie vom Gemeinen. Die Erfahrungen über das menschliche Leben im Grossen wie im Kleinen, im Ganzen wie im Einzelnen, sind grösstentheils eben so wahr, als tief geschöpft. Wir wünschen dem Buche viele Leser von unverdorbenem menschlichem Gefühl, um der Marie willen, und von gebildetem Geschmack, um des Vfs willen.

— pa —

Vermischte Schriften. *Oldenburg*, b. Schulze: *Studien und Umrisse*, meist auf Reisen gezeichnet von *A. L. von Berger.* 1812. 247 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter diesem Titel erhalten wir eine Sammlung vermischter Aufsätze, die zum Theil schon in verschiedenen Zeitschriften gedruckt erschienen sind. Es sind folgende: *Noch ein Wort über Rousseau.* Der Vf. erklärt sich Manches in Rousseau's Charakter aus der Vereinigung eines starken, mit grosser Denkkraft und Einbildungskraft zugleich ausgeführten Geistes mit einer sehr schwachen und sehr reizbaren Organisation. *Scenen und Dialogen.* Die Gegenstände, die hier behandelt werden, oder von denen die Rede ist, sind Naturgenuss, Alt- und Neu-Rom, ein Abend in Rom, das Wirthshaus auf dem Apennin (über südliche und nördliche Nationen), und die Erscheinung in St. Croce. Man findet hier manches gut Gedachte und Gesagte. *Zwey Tage einer Schweizerreise im J. 1791.* Die Reise geht von Lucern nach Weggis, von da bis Maria zum Schnee auf dem Rigi, und von da herab über Lowerz nach Schwyz. Die Beschreibung ist anziehend. *Erinnerungen von einer Brunnenreise 1800.* Der Brunnen, den der Vf. besuchte, ist der Neudersee, und die Erinnerungen betreffen den Steinbruch zu Barsinghausen, Friedensthal, Fürstenberg, Carlshaven, die Löwenburg, Münden, Göttingen u. s. f. Von letzterem Orte sagt der Vf.: „Ich habe sie wieder gesehen, diese Quelle des Wissens, den Markt der Gelehrsamkeit, diese mit andächtigen Zuhörern gefüllten Lehrsäle, diesen zum Ocean der Literatur wachsenden Bücherschatz. Die Erinnerung so manches wissenschaftlichen Genusses, so mancher — ein bischen sclavisch, ein bischen handwerksmässig freylich, aber doch — dem eigentlichen Zweck des Dortseyns gewidmeten — ach mit so mancher zum künftigen Vergessen verwandten, so mancher dem Lebensgenuss geraubten Stunde drängte sich an die wahren und stets lebendigen Gemälde des Lebens mit Freuden in einer Offenheit und Traulichkeit, wie sie nur eine Zeit, die der Jünglingsjahre, gewährt." *Briefe auf einer Reise durch Frankreich und Italien* in den Jahren 1802 und 3. Man findet hier manche gute Bemerkungen über die pariser Theater, über die der Vf. am weitläuftigsten ist. Aus Italien wird mehr gegeben, als aus Frankreich. *Über Theater und Musik aus Italien.* „An guten tragischen Dichtern, Alfieri, Maffei, Pindemonti und einige andere etwa ausgenommen, haben die Italiäner grossen Mangel; aber auch die besten Stücke dieser Dichter werden auf den Bühnen ungeniessbar durch den elenden, steifen, schleppenden Vortrag, durch die gleichförförmig gespannte Declamation ohne Wahrheit und Nüançe, durch das frostige und farbenlose Spiel der Schauspieler, und vor allem der Schauspielerinnen. Nur einige Annäherung an französische Art und Kunst fand ich in Mailand und Genua; aber auch hier fehlt das Ensemble, welches einen so grossen Vorzug der französischen Bühnen ausmacht." *Über die Vorzüge der Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner.* Die Vorzüge sind gut aus einander gesetzt; über die Bewohner der Berge wenig Neues. Dc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

1) Germanien: *Apperçu historique suivi de quelques observations sur les intérêts commerciaux des puissances du continent dans leur rapport avec l'Angleterre.* 1808. VI und 233 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) Altona, b. Hammerich: *Bemerkungen über das dänische Prisenrecht von Friedrich Johann Jacobsen,* königl. dänischem Advocaten. 1808. 24 S. 8. (4 gr.)

Die erste Schrift, deren Vf. wahrscheinlich ein Däne, uns aber übrigens gänzlich unbekannt ist, zeichnet sich durch blinde Wuth gegen die Britten aus; der Vortrag derselben ist höchst barbarisch, und die Sprache so voll von Fehlern und so ganz unter aller Kritik, dass wir bezweifeln, dass der des Französischen einigermaßen Kundige es über sich werde gewinnen können, sie bis zu Ende zu lesen. Zufriedener wird man auch nicht mit den Sachen seyn können, die hier vorgetragen werden, auch dann nicht einmal, wenn man das Verfahren der Britten zur See ganz so durchaus für verdammlich hielte, wie der Vf., und nichts zu dessen Rechtfertigung oder Entschuldigung wollte gelten lassen. Denn kein Recht und Billigkeit liebender Mann wird alle die von den Britten, theils durch die That, theils durch ihre Gerichte, theils durch ihre Schriftsteller aufgestellten oder befolgten Grundsätze, in Bezug auf den Handel zur See in Kriegszeiten, vertheidigen wollen. Allein mit Declamationen und mit Schimpfen, oder aber mit dem Anführen veralteter Sprichwörter, wie hier geschieht, ist der guten Sache gleichfalls wenig gedient.

Der Vf. wirft zuvörderst einen Blick auf den politischen Zustand seit dem Anfang unseres Jahrhunderts bis zu der Zeit, da er schrieb, und besonders auf das Verfahren der Engländer zur See, und das Benehmen dessen, von dem er mit Zuverlässigkeit die Freyheit Europas und der Meere erwartet. Die von den Britten aufgestellten Grundsätze, besonders durch *Jenkinson* und *Stephen*, dem Vf. des bekannten Werks: *war in disguise*, werden angeführt, und das bereits so oft und viel-Besprochene kommt wiederum zur Sprache. Allein, wenn man anders nicht Declamationen und Schimpfen für Gründe aus Belehrung gelten lassen will: so wird man gewiss höchst unbefriedigt vom Lesen des Buchs sich abwenden. Gewiss gehört eine seltene Ruhe und Freyheit des Geistes, die Entfernung von Hass und Liebe, die Erhebung über alles Nationale, nebst mannichfaltigen Kenntnissen vom Handel überhaupt und der Art, wie er betrieben wird, vom Seehandel insbesondere und von der Schiffahrt dazu, um das zu bestimmen, was als recht und billig in den mannichfach verwickelten Verhältnissen und der vielfachen Verflechtung der sich durchkreuzenden Interessen der kriegführenden und der neutralen Mächte zur See gelten solle. Ist einmal das Recht zum Kriege anerkannt: so kommt man alsbald in grosse Verlegenheit, wie die Ansprüche der kriegführenden Theile zu Erreichung ihrer Zwecke mit denen der Neutralen bey Verfolgung der ihrigen zur See neben einander, zufolge allgemeiner Regeln, bestehen können; und wenn man endlich mit der Theorie im Reinen wäre, so dass man der Beystimmung aller billig Gesinnten sich erfreute: so würden bey der Ausführung und Anwendung unter unabhängigen Völkern sich wiederum Hindernisse auf Hindernisse aufthürmen. Denn die dabey interessirten Theile sind auch wiederum die Richter in eigener Sache, und was sie in der Theorie als billig anerkannt hätten, das würden sie immer verstehen in der Wirklichkeit ihrem Interesse gemäss zu deuten: wie denn die Prisengerichte der Mächtigen wie der Ohnmächtigen im Kriege nach Willkühr, im Gefühle der Macht oder der Furcht, aus Hass oder Liebe und zufolge politischer Rücksichten von jeher, und weit seltener zufolge der Gebote von Billigkeit und Recht, verfahren sind.

Die Untersuchungen der Schriftgelehrten sind aber desshalb nicht ohne allen Werth, sie haben Einiges gewiss gewirkt, sie können, wenn der jetzige Sturm vorüber ist, vielleicht noch Mehreres wirken; wiewohl eben diese Untersuchungen noch gar nicht so weit gediehen sind, dass sie der Einstimmung aller derer, die nur Recht und Billigkeit vor Augen und im Herzen haben, sich erfreuen könnten. Es giebt so vielen Betrug auch von Seiten der Neutralen; er ist oft so schwer zu erweisen; es conniviren wohl die Regierungen und freuen sich im Stillen, wenn auf solche Weise ihrer Unterthanen Seehandel sich während eines Seekriegs, wirklich oder scheinbar, mehr ausdehnt; denn auf jeden Fall werden doch Fracht, Commissions- und andere Gebühren gewonnen. Eben desshalb findet Rec. auch in dem berüchtigten Buche *war in disguise*, obwohl er den darin herrschenden Stolz und die darin aufgestellten sogenannt brittischen zum Theil so empörenden Seerechte nicht übersieht, dennoch so viel Belehrendes, dass er die vorliegende und ähnliche Broschüren gern dagegen hingiebt, obschon sie viel unschuldiger und rechtlicher

lauten. Von allen neueren Schriftstellern von neutraler Seite hat er keinen so belehrend gefunden als *Tetens*, eben weil er die oben bemerkten erfoderlichen Eigenschaften, um hier mit Glück eine Stimme abzugeben, in einem nicht unbedeutenden Masse besitzt; aber indem man ihn lieset und sich mannichfaltig durch ihn aufgeregt fühlt: so wird es dem Leser auch immer begreiflicher, wie schwierig es sey, für diese Verhältnisse eine den billigen oder gerechten Ansprüchen beider Theile befriedigende Theorie aufzustellen, und vollends, wenn sie einmal gefunden wäre, sie zur Ausführung zu bringen. Daher kommt es denn auch, dass zum Theil diejenigen Mächte, welche am lebhaftesten die Rechte der Neutralen verfochten, wenn sie nachher selbst in den Krieg verwickelt wurden, gegen neutral Gebliebene nur zu leicht ein Betragen annahmen, welches den früher aufgestellten Grundsätzen nicht entsprach. Denn sie waren nun in einer anderen Lage, sahen und urtheilten anders als zuvor. Diess war genau der Fall mit Catharina II, der Urheberin der bewaffneten Neutralität, als sie später mit Schweden in Krieg verwickelt ward, und man würde noch ganz Anderes von ihrem Verfahren zu erzählen haben, wenn die Russen mehr, als sie thun, die See befähren, und wenn die Kaiserin eben so mächtig zur See, als zu Lande in Schweden, Polen, dem Reiche der Osmannen und der Perser, gewesen wäre. Eben so sind von Seiten der Schweden, seitdem sie in der letzten Zeit ihre Verbindungen mit England wiederum angeknüpft haben, ungefähr eben die Klagen gegen die Dänen laut geworden, welche diese gegen England führten, und man würde wahrscheinlich noch ganz andere gehört haben, wenn die schwedische Seemacht zur dänischen sich eben so verhielte, wie die der Dänen zu der der Britten.

Aus dem vorliegenden Buche wüssten wir eben nichts zu empfehlen, als allenfalls die demselben angehängte *Species facti*, worin die durch einen englischen Caper erfolgte Wegnahme eines dänischen Schiffs, mit Namen Frau Margaretha, geführt von Jacob Marcussen, von Amsterdam nach der Küste von Guinea bestimmt, und von da nach Surinam fahrend, um von hier nach Altona zurückzukehren, vorgetragen wird. Solche Fälle sind fast immer belehrend, und können zur Vervollkommnung der Theorie und Gesetzgebung beytragen; nur hätten wir mehrere Urkunden als Beylage gewünscht. Denn so wie die Abhandlung hier vorliegt, ist sie nicht viel mehr als eine Parteyschrift. Der Fall war mit wenig Worten dieser:

Am 22 Febr. d. J. 1796 ward zu Amsterdam, auf Rechnung eines dänischen Kaufmanns zu Altona, jenes Schiff, vormals die Dapperheid genannt, baar gekauft, der Contract vom Magistrate zu Altona visirt, und das Schiff als dänisches Eigenthum immatriculirt, und mit königl. dänischen Papieren versehen. Im May segelte dasselbe von Amsterdam nach der neutralen Küste von Guinea, und namentlich der dänischen Colonie Acara, um mit den eingenommenen Gütern Neger zu kaufen. Diess geschah; mit den nöthigen dänischen Papieren zu Acara versehen, ging die Fahrt am 25 Dec. von da nach Surinam, wo das Schiff gegen Ende des Febr. d. J. 1797 ankam, und woselbst für Rechnung des Eigenthümers die Neger gegen Colonialwaaren umgesetzt wurden. Mit den nöthigen Papieren versehen, trat es am 18 May seine Rückfahrt nach Altona an; es war nur gegen See-, nicht gegen Feindes-Gefahr assecurirt, weil dessen neutrale Eigenschaft so unbezweifelt war. Drey Stunden nach der Abfahrt ward es von einem englischen Caper angefallen, nach Martinique, damals im Besitze der Engländer, aufgebracht, und unter dem Vorwande, dass Schiff und Ladung holländisches Eigenthum wären, von dem brittischen Admiralitätsrichter daselbst dem Caper zuerkannt, und der Eigenthümer zu Zahlung der Kosten verurtheilt. Dieser, oder vielmehr dessen Stellvertreter, appellirte nun an das Obergericht, die Lords der Admiralität zu London. Indess liess der Caper Schiff und Ladung zu Martinique durch seine Helfershelfer taxiren, welche Taxation sich auf 14872 Pf. Sterling belief, wiewohl er beides zugleich um 25000 Pf. Sterl. assecuriren liess, und es zum Verkauf in London bestimmte. Dem Eigenthümer aber hatte das Schiff in Holland, ohne die Ausrüstung und Assecuranzprämie, 2425 Pf. Sterl., und die zu Surinam eingenomme Ladung hatte 21180 Pf. Sterl. gekostet. Kurz nach der Abfahrt litt das Schiff grosse Havereyen, so dass es sammt der Ladung zu St. Croix verkauft werden musste. Nach drey Jahren, weniger drey Monaten, seit der Wegnahme des Schiffs, erfolgte von den Lords der Admiralität zu London das erste interlocutorische, nach einem halben Jahre ein anderes, und nach vier Monaten das definitive Urtheil, wodurch der Spruch des Richters zu Martinique reformirt, Schiff und Ladung dem Eigenthümer zuerkannt, und dem Caper aufgegeben ward, ihm dessen Werth, zufolge der in Martinique gemachten Taxe, nebst Zinsen, zu erstatten. Der Supercarge protestirte, weil die Taxation zu weit unter dem wirklichen Preise gewesen, der Eigenthümer zu sehr dabey verliere, und keinen hinlänglichen Schadenersatz erhalte, wozu gleichwohl der Caper nach den bestehenden Tractaten in diesem Falle verbunden sey. Darauf beauftragten die Lords die Registratur des Commerzes der Admiralität mit der Revision, welche denn dem Eigenthümer die Entschädigung in Bezug auf die Ladung, zufolge des Einkaufspreises derselben, zuerkannte; sie brachte aber weder die Fracht in Anschlag, noch einen hinlänglichen Preis für das Schiff, noch die Process- und andere Kosten, und die Einbusse des zu hoffenden Gewinns, so dass noch immer mehrere tausend Pf. Sterling dem Eigenthümer zur Last blieben. Nun wollte dessen Stellvertreter die Sache durch den Druck, mit seinen Bemerkungen begleitet, vor das Publicum bringen; allein auf den Rath zweyer Consulenten unterblieb es, weil diese behaupteten, dass diess jetzt nichts fruchten würde, sondern dass der Vf. der Bemerkungen als Libellenmacher könnte verfolgt werden, dass, zufolge der Ansicht der Richter von der *Kings bench*,

es nicht erlaubt sey, einen vaterländischen Gerichtshof öffentlich zu tadeln, indem, im Fall eines Irrthums von Seiten der Richter, andere gesetzliche Mittel vorhanden wären, um zu seinem Rechte zu gelangen. Auf diese Weise blieb Alles bey dem letzten Urtheile. Die Bemerkungen des Klägers, die nicht in England bekannt gemacht werden durften, hätten wir gern gelesen, sie sind aber diesem Werke nicht beygedruckt.

Rec. möchte mit dem *Master of the roll* sagen: „Es ist diess ein harter unglücklicher Fall für den Eigenthümer von Schiff und Ladung; er würde sich freuen, wenn die Registratur grössere Summen, zu Gunsten desselben, in Rechnung gebracht hätte: aber den Caper in alle Kosten und in allen Schadensersatz zu condemniren, scheint kaum gefodert werden zu können, wenn man überall Caperey zulässt. Denn das Schiff, welches von Amsterdam abgesegelt war und von Surinam wieder auslief, gab wohl einen gegründeten Verdacht. Das Verfahren des Richters in Martinique ist am empörendsten. In wiefern mit ihm und den Taxatoren der Caper durchsteckte, darüber kommen nichts als vage Beschuldigungen vor. Wenn diess aber ausgemittelt worden wäre: so würde man zugleich über die Frage entscheiden können, wer zur Entschädigung besonders hätte angehalten werden sollen. Das Verfahren der Lords der Admiralität ist zwar nicht ganz so, wie es seyn sollte: aber sie lassen doch mit sich handeln, es lässt das Ganze noch einigermassen leidlich und christlich. Wir wünschen, dass in ähnlichen Fällen die brittischen und andere Gerichte anderer übermächtiger im Kriege begriffener Völker sich nichts Gewaltigeres erlauben möchten: so wäre das Übel noch nicht allzu gross. Wir wissen nur zu gewiss, dass sowohl brittischen als anderen Gerichten weit Schwereres zur Last gefallen ist. Übrigens sind die in der Species Facti unverholen vorgetragenen Beschuldigungen des Betrugs, der Connivenz aller englischen Gerichte, auch der Lords der Admiralität, mit habsüchtigen, raubgierigen Capern und anderem Volke der Art so beschaffen, dass wir sehr wohl begreifen, wie die Rechtsconsulenten, wenn Ähnliches in den Bemerkungen über das Urtheil vorkam, Grund genug hatten, dem Kläger zu rathen, diese zu unterdrücken.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser Schrift die von No. 2, welche sich auf das dänische Prisenrecht bezieht und zur Erhärtung der obigen Bemerkung dienen kann, dass es unendlich schwer sey, in diesen Fällen Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und dass verschiedene Lagen und Umstände Ansicht und Urtheil ändern, indem Dänemark durch die Maximen, welche es als kriegführende Macht aufstellte, in einem Widerspruch mit den von ihm als neutraler Macht aufgestellten Principien offenbar geräth. Die hier anzuzeigende Schrift ist bey weitem belehrender, als die früher angeführte. Ihr Vf. ist bekannt als einer der eifrigsten Vertheidiger der Sache der Neutralen, und wiewohl er bey deren Vertheidigung, nach Rec. Ermessen, keineswegs stets die erfoderliche Unparteylichkeit und Freyheit des Geistes gezeigt hat, und, der unter seinen Landsleuten nicht ohne Grund vorherrschenden Erbitterung gegen die Britten huldigend, sich zu unwürdigen Ausfällen und Declamationen (die eher schaden als nutzen, da die Wahrheit im einfachsten Schmucke vorgetragen am tiefsten eingreift) sich hinreissen liess: so ist er doch den einsichtsvollen Schriftstellern dieser Partey beyzuzählen, und er erscheint in dieser Abhandlung in einem um so vortheilhafteren Lichte, weil er den Muth hat, die billigeren Grundsätze selbst gegen die dänischen Prisengerichte zu vertheidigen, da die Dänen, bey dem Übergange von einer neutralen zu einer kriegführenden Macht, zum Theil nur zu schnell zu vergessen schienen, welche Grundsätze sie als Neutrale aufgestellt, und so laut und dringend gefodert hatten. Wir wenden uns zum Inhalte.

Das dänische Caper-Reglement v. 14 Sept. 1807 enthält unter anderen Folgendes: So wie freyes Schiff freyes Gut macht: so ist auch der Satz zu befolgen, dass feindliches Schiff feindliche Ladung mache, wenn es nicht gehörig bewiesen wird, dass die Schiffsladung neutrales Eigenthum ist, und dass sie vor Ausbruch des Kriegs, oder ehe die Nachricht davon an den Ort gelangt war, wo die Ladung eingenommen worden, ins Schiff gebracht, auch die Schiffspapiere zu der Zeit bereits ausgefertigt waren. Mehrere dänische Schriftsteller und Prisenrichter schienen nun diesen Satz synonym mit dem zu nehmen: Verfallenes Schiff verfallene Ladung, zum grösseren Druck der Neutralen, wesshalb unser Vf. sich dagegen erklärt. Er giebt zu, dass der, welcher jetzt (seit Einführung des Continentalsystems und der Blokade Englands durch Frankreich) über Continentalprisen zu entscheiden habe, grossen Schwierigkeiten bey der Trennung schuldiger und unschuldiger Ladungen begegne, es bleibe aber nichts desto weniger sehr hart, diesem Satze: unfreyes Schiff unfreye Ladung, eine zu grosse Ausdehnung zu geben, und der von den dänischen Prisengerichten aufgestellten Behauptung als Norm zu folgen, dass der, welcher an einem Betruge Theil nehme, nicht zu fodern berechtigt sey, dass der Richter, bey der Entscheidung über den Betrug, die gesunden Theile von denen trenne, in deren Hinsicht der Betrug Statt gefunden habe. Mit Recht sagt der Vf., die Ehre der Nation und ihr eigenes wohlverstandenes Interesse, da sie im Laufe der Zeiten immer mehr als neutrale, denn als kriegführende Macht sich zeigen werde, fodere, dass sie keine andere Sprache im Krieg als vormals im Frieden führe. Darauf wird der Unterschied zwischen den beiden Sätzen, feindliches Schiff feindliches Gut, verfallenes Schiff verfallenes Gut, und die Folgen, die daraus hervorgehen würden, wenn man sie als gleichbedeutend nähme, gezeigt.

In dem 9ten § des angeführten Reglements werden die Schiffe aufgezählt, die als gute Prisen zu betrachten sind: 1) alle brittischen Schiffe; 2) alle, welche nach näherer Untersuchung das Völkerrecht und das dänische Prisenrecht übertreten haben; 3) ferner können nach näherer Untersuchung und *Beschaffenheit der Sachen* auch andere Schiffe für gute Prisen erklärt

werden, wenn solche nämlich a) ohne Seepässe auf der See angetroffen werden; b) diese oder die anderen Schiffsdocumente bey der Untersuchung falsch befunden werden; c) die Schiffe, welche einen anderen als in den Pässen bemerkten Cours steuern, ohne dass sie durch Wind und Wetter oder durch Verfolgung des Feindes, oder ähnliche Nothfälle, die durch das Schiffsjournal zu beweisen sind, dazu genöthigt wurden; d) wenn sie ganz oder zum Theil mit Contrebande beladen und für brittische Häfen bestimmt sind, oder Officiere oder Gemeine am Bord haben, welche im Dienste des Feindes stehen, oder dazu angenommen werden sollen; e) wenn das vom Caper angehaltene Schiff sich zur Wehre setzt; f) oder endlich wenn die Schiffe einer Escadre, die eine dänische Besitzung blokirt, sich in der Absicht nähere, um mit derselben Handlung zu treiben, oder ihr Proviant zuzuführen. Über diese Sätze bemerkt nun unser Vf., dass fast alle Ostsee- und viele Nordsee-Schiffe ohne alle eigentlichen Pässe seegelten, und dass die grössten kriegführenden Nationen, dass namentlich die Engländer diese Freyheit verstattet hätten, und nun sollte das Gesetz so verstanden werden, dass solche Schiffe nicht nur, sondern dass auch die darauf befindlichen unschuldigen Ladungen confiscirt werden sollten! Eben so wenig könne es Absicht des Gesetzes seyn, im Falle die Ladungspapiere ächt, die Schiffspapiere aber falsch wären, wovon die Eigenthümer der Ladung nichts gewusst hätten, dass diese zugleich mit dem Schiffe für verfallen erklärt würde. Ferner, da öfters kein Bestimmungsort in den Pässen angegeben sey, welches bey solchen in Dänemark und Holland auf Aventurier-Reisen ertheilten nicht ungewöhnlich gewesen, um ihnen die Freyheit zu erhalten, einen andern Ladungsort zu wahlen, indem durch zufälligen unvermeidlichen Aufenthalt während der Fahrt, die Marktpreise in dem ersten Bestimmungshafen sich zu sehr geändert haben könnten, oder die Freyheit dahin zu fahren gänzlich zurück genommen worden wäre u. s. f.; welches alles dann den Lauf des Schiffs ändern müsse, so dass von den Engländern selbst den Dänen in Friedenszeiten diess stets nachgesehen worden sey: so sollten billig die oben angeführten Ausdrücke *nach Beschaffenheit der Sachen* hier besonders geltend gemacht werden. Auch könne nicht angenommen werden, dass Dänen, welche wegen der zu grossen Ausdehnung der Contrebande mit England immer im Streit gewesen, nun die nachtheiligen Wirkungen derselben soweit ausdehnen sollten, dass die unschuldigen Britten zugehörigen Ladungstheile zugleich mit confiscirt würden. Sollte sich die Mannschaft der angehaltenen Schiffe zur Wehre setzen: so sollten billig die Unschuldigen auch nicht dabey leiden. Unser Vf. bemüht sich, zu erweisen, dass das Interesse des Nordens nicht einmal den Grundsatz fodere: feindliches Schiff feindliches Gut; viel weniger aber den: confiscables Schiff confiscables Gut. Diess sucht er durch die darüber vorhandenen vorzüglicheren Verträge zu erhärten, als worauf er, um die problematischen Fälle zu entscheiden, einen weit grösseren Werth legt, als auf das Verfahren der Engländer, welche absonderlich aus dem *Consolato del mare* und den Schriftstellern über das Völkerrecht, die meist einseitig und parteyisch wären, und denen die erfoderlichen Kenntnisse öfters abgingen, ihre Entscheidungsgründe und Grundsätze entlehnten. (Allein die einzelnen Tractaten binden doch nur die Theile, zwischen welchen sie eingegangen werden, wenn sie sich dadurch binden lassen wollen oder müssen, und die Völker, welche sie eingingen, befanden sich öfters in bey weitem unfreyeren und drückenderen Verhältnissen als die Schriftsteller. Rec. kann daher keinen anderen Werth auf die Tractaten legen, wenn es auf die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Regeln ankommt, als dass man durch sie auf verschiedene Verhältnisse aufmerksam gemacht werde und sich ihrer als Beyspiele bediene; die allgemeinen Regeln selbst aber können nur in Recht und Billigkeit und der Natur der Sache ihren Grund haben, wenn sie als solche gelten sollen. Von der Anwendung ist übrigens alsdann noch nicht die Rede; bey derselben entscheidet nur zu oft die Macht: aber das Publicum lässt sich auch sein Urtheil nicht nehmen, und spricht, wiewohl freylich oft mit nicht gehöriger Kenntniss des Rechts, sein *condemno*, *absolvo* oder *non liquet* aus, wenn es die positiven Verträge oder die Grundsätze von Recht und Billigkeit für verletzt hält oder nicht; weil nämlich in diesen Verhältnissen kein Richter ist, wie er seyn sollte, und wahrscheinlich nie ein solcher vorhanden seyn wird.) Selbst die Algierer, fährt unser Vf. fort, hatten es mit ihrer Regel: Verfallenes Schiff verfallenes Gut, nicht so strenge, so heilig sie auch, nach gehöriger Bezahlung, den Satz befolgen: Frey Schiff frey Gut. Denn aus *Tetens* wird angeführt, dass bey den Barbaresken Beyspiele vorhanden wären, zufolge welcher sie freye Güter, die sie auf feindlichen Schiffen vorgefunden, auf die Zurückfoderung durch den neutralen Consul wohl zurückgegeben hätten. Und es sollte bey uns, fährt der Vf. fort, ärger seyn als in Algier! „Im Kriegszustande, so lautet der Schluss, ist der Handel mit dem Feinde verboten, und das Eigenthum, welches als darin begriffen angetroffen wird, ist so lange verfallen, bis die Regierung des Eigenthümers bezeugt, dass, mit Ausnahme von der allgemeinen Regel, der Handel ihren Unterthanen erlaubt war. Diese und andere Maximen müssen die Richtschnur unserer Prisengerichte seyn, und nicht der Satz: Verfallenes Schiff verfallenes Gut, den die Tractaten unseres Landes, alle Völkerrechtslehrer von Ansehen, unser Gesetz und die gesunde Vernunft verdammen, und welcher schlechterdings bey Stückgüter- und bey russischen Ladungen unausführbar ist, sobald sich wieder Leben im Handel regen wird. —

Auf diese Weise also muss ein rechtlich und billig gesinnter Däne zu seinen Landsleuten reden! Diess führt zu vielen Betrachtungen; führt es nicht auch zum Theil zur Entschuldigung derer, die man früher so laut anklagte? Würde der rechtliche Mann nicht noch ganz anders reden müssen, wenn Dänemark — das als eine der geringeren Mächte schonend gegen grössere neutrale verfahren muss, und das zugleich dem Continente angehört, — die Macht hätte und in der unabhängigen Lage sonst wäre, wie England?

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen*, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet, von Dr. *Christian Gottfr. Dan. Stein*, Prof. am berlinisch-cöllnischen Gymnasium u. s. w. Mit 116 Abbildungen auf 13 Kupfertafeln. 1812. I Band. VIII u. 284 S. II Band. 244 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr. mit colorirten, 1 Rthlr. 18 gr. mit schwarzen Kupfertafeln.)

Diese Schrift gehört unter die besseren und gemeinnützlicheren Handbücher der Naturgeschichte. Zwar haben schon *Blumenbach* und Mehrere nach ihm diese Wissenschaft mit der Erdbeschreibung in Verbindung gesetzt: allein Hr. *St.* hat diesen Gesichtspunct mehr, als jene, fest gehalten, ja er stellt ihn in der Vorrede als leitendes Princip bey Herausgabe seines Werks auf. Um so mehr hätte man erwarten sollen, dass er gerade hier seine Vorgänger an Genauigkeit und Reichhaltigkeit der geographischen Notizen weit übertroffen haben würde. Allein Rec. fand diese Erwartung nicht überall befriedigt. Der Vf. ist *Blumenbachs* geographischen Angaben grösstentheils, oft wörtlich, gefolgt, wie eine flüchtige Vergleichung beider Werke Jeden lehren wird. Ob nun gleich Rec. den Werth dieser Belehrungen keineswegs herabsetzen will: so würden sie doch sehr für die Leser gewonnen haben, wenn der Vf. die Lücken ausgefüllt hätte, die man in dem *blumenbachischen* Handbuche zuweilen findet. Nicht selten sieht man sich nach dem Geburtsorte eines oder des anderen Naturproducts vergebens um. So findet man, um aus mehreren Beyspielen nur eines und das andere auszuheben, bey der Auster (*Ostrea*), die doch als Handelsproduct von Wichtigkeit war, bloss die Angabe, dass England und Frankreich die meisten und besten liefere. Einige Angaben sind nicht bestimmt genug. Z. B. von der Saatkrähe (*Frugilegus*) heisst es, sie finde sich in Europa; — aber das nördliche Europa ernährt diesen Vogel gar nicht. Über den Sommeraufenthalt der Nebelkrähe (*Cornix*) findet sich gar keine Andeutung, da gerade in der noch dunkeln Naturgeschichte dieses nützlichen Vogels eine geographische Aufklärung sehr wünschenswerth gewesen wäre. — Dagegen empfiehlt sich dieses Handbuch in anderer Hinsicht jedem wissbegierigen Leser durch die sehr ausführlichen Beschreibungen der Naturproducte, die in irgend einer Beziehung auf den Handel, die Fabriken, auf den Nutzen oder Schaden in dem wirklichen Leben der Menschen stehen. Diess giebt dem Werke einen praktischen Werth, wodurch es die meisten seiner Vorläufer übertrifft. Für Schulen ist es in dieser Hinsicht ganz vorzüglich brauchbar, da die genaueren Kenntnisse der Naturproducte des Handels, der Fabriken u. s. w. für den Unterricht der Jugend ein grosses Interesse haben, wie der Vf. in der Vorrede sehr richtig bemerkt. Das System hat übrigens in diesem Handbuche keine Aufklärungen und Bestimmungen erhalten. Der Vf. huldigt dem linnéischen Systeme, welches er im Ganzen beybehalten hat. Die Wuth der Systeme, welche manche unserer neueren Naturbeschreiber ergriffen hat, ist ihm fremd, und darum ist sein Werk auch viel praktischer und gemeinnützlicher. Überdiess hat er das Verdienst, sich vor dem, in der Naturgeschichte oft so unbefriedigenden: „es soll", als blosse Vermuthung oder Sage, gehütet zu haben; dagegen bringt er sichere Erfahrungen und Beobachtungen, als das reine Gold der Naturgeschichte, dar. Da das Werk recht viele Leser verdient: so mag es Rec. um so mehr erlaubt seyn, einige ihm aufgestossene naturhistorische Unrichtigkeiten hier anzudeuten. Unrichtig ist z. B. die Bemerkung, dass die meisten grasfressenden Thiere in der Nacht schlafen. Die Hirsche und Rehe, die Steinböcke und Gemsen, die Hasen und Caninchen schlafen umgekehrt meistens am Tage, und sind des Nachts am lebhaftesten. — Die Grösse der Fischotter ist unrichtig mit der eines Dachses verglichen; sie übertrifft nicht leicht die Grösse eines jungen Fuchses von 3 bis 4 Monaten. Nicht richtig ist ferner die Bemerkung, dass die Luftbehälter der Knochen bey den Vögeln unentbehrlich zu ihrem Fluge seyen; vielmehr fehlen vielen sehr geschickten Fliegern, z. B. den Schwalben, manche dieser Luftbehälter, und die jungen Vögel, die doch auch sehr geschickt fliegen, haben noch gar keine pneumatischen Knochen, sondern bekommen sie erst gegen das zweyte Jahr. Die Theorie des Vfs. von den jährlichen Zügen der Vögel in die wärmeren Länder hat noch Vieles wider sich; überhaupt gehört wohl diese Erscheinung, nach allen gewagten Hypothesen, noch immer unter die Geheimnisse der Natur. Ganz unrichtig ist es auch, dass der Borkenkäfer durch heftige Kälte getödtet werde; vielmehr stimmen alle Erfahrungen darin überein, dass er die heftigste Kälte ohne Schaden aushalten könne; weit eher wird er durch veränderliche nasskalte und stürmische Witterung vertilgt. Der Klopfkäfer (die Todtenuhr) klopft nicht mit dem schwachen Rüssel, sondern mit dem ganzen Brustschilde, wie Rec. oft es selbst bemerkt hat. Bey dem Leuchtkäfer verliert sich kei-

keinesweges, wie der Vf. behauptet, das phosphorische Licht gleich nach dem Legen der Eyer, sondern es dauert noch lange nachher fort, wie sorgfältige Beobachtungen gelehrt haben. — Sehr brauchbar wird dieses Handbuch noch durch ein sehr vollständiges Register und durch die hinzugefügten Kupfer, die aber in Hinsicht der Illumination nur unter die mittelmäfsigen gehören. Ein sehr geschmackvoller Umschlag ziert das nützliche Werk. + d. +.

Leipzig, b. Kummer: *Die Wetterpropheten im Thierreiche.* Oder *Musterung aller derjenigen Thiere, die eine Witterungsveränderung anzeigen oder anzeigen sollen.* Von *Wilhelm Christian Orphal.* 1805. VIII u. 175 S. 8. (14 gr.)

Dafs der Landmann einen besonderen Hang zur Witterungskunde hat, ist sehr natürlich, weil seine Geschäfte gröfstentheils von der Witterung abhängen. Denn schlechte Witterung hält ihn nicht nur von vielen Geschäften ganz ab, sondern hat auch auf manche einen so schädlichen Einflufs, der alle Aufmerksamkeit mit Gewalt auf sie ziehen mufs. Dem Landmanne geschähe daher gewifs kein geringer Dienst, wenn ihm, statt seiner aus dem abergläubischen Alterthum hergebrachten Regeln, vernünftige und zuverlässige Vorschriften zur Witterungskunde an die Hand gegeben werden könnten. Durch wissenschaftliche Naturkenntnisse ist ihm freylich nicht gedient, er will nur dadurch belehrt seyn, was sich durch Erfahrungen vor seinen Augen bestätigt. Hingegen dürfen dem, der ihn durch empirische Regeln hierin zurecht weisen will, jene wissenschaftlichen Kenntnisse nicht fehlen, weil diese Regeln danach richtig bestimmt werden müssen, wenn er den gemeinen Mann nicht aufs neue in Aberglauben führen will. Dafs aber die höhere Wissenschaft der Witterungskunde zu dem Behufe auch wirklich anwendbar ist, dafür bürgen uns die Thermometer, Barometer, Pyrometer, Hygrometer, Hygroskope u. s. w. Alle diese Werkzeuge mufste die Wissenschaft erst bestimmen, ehe sie dazu eingerichtet werden konnten, dafs man an ihnen die Witterungsveränderungen in der Atmosphäre auf das deutlichste wahrnehmen konnte. Was hälfe uns auch die Wissenschaft ohne diese nutzbare Anwendung? Was nützte es uns, zu wissen, dafs die Beschaffenheit des Wetters auf der Erde hauptsächlich durch zwey von einander unabhängige Ursachen, nämlich durch die Elektricität der Atmosphäre und durch die Sonnenwärme, bestimmt wird, und dafs eben die erste bey uns in den kalten Ländern so stark, die andere hingegen nur schwach auf die Veränderlichkeit der Witterung wirkt? So wie nun die Einwirkung der Atmosphäre auf die genannten Werkzeuge nicht geleugnet werden kann: so hat Hr. *O.* auch deutlich erklärt, wie sie auf alle thierischen Körper eben so einwirken mufs, dafs man an ihnen deutliche Merkmale hat, die uns die Veränderlichkeit der Witterung voraus andeuten. Zu verwundern ist es mit Recht, dafs dem Vf. noch zu wenig vorgearbeitet war, da doch das Fach dieser Kenntnisse nur Naturgeschichte ist, aber freylich von Wissenschaft geleitet. Wissenschaft und Erfahrung müssen hier sich schwesterlich die Hand bieten. Die Wissenschaft bestimmt, wie die organische Natur mit der unorganischen zusammenhängt, so dafs die verborgenen Wirkungen der Letzteren sich in der Ersten offenbaren müssen; aber der Forscher mufs von richtigen Erfahrungen, von genauer Naturkenntnifs ausgehen, damit er nicht auf Irrthümer geleitet werde; denn ohne Erfahrung trügen zuweilen auch unsere besten Wettergläser. Die verschiedenen Einflüsse auf die organische Natur müssen erst genau erkannt, und ihre Wirkungen genau von einander geschieden werden, wenn wir aus zureichendem Grunde erklären wollen, was die merkwürdigen Veränderungen an den verschiedenen Naturkörpern zu bedeuten haben; sonst würden die Resultate so verschiedener Naturkörper sich einander aufheben und die Regeln zur Witterungskunde sich selbst widersprechen. Doch so strenge dürfen wir in unserem Urtheile noch nicht verfahren, da Hr. *O.* sich den Weg selbst bahnen mufste; in der Folge der Zeit werden eine vollkommenere Naturkunde und genauere Beobachtungen alles besser ordnen und aufklären.

Da die Luft ihre Veränderungen hoch über der Erde durch Mittheilung der Elektricität annimmt, und die positive mit der negativen Elektricität gegen die Erde zu abwechseln mufs, je nachdem sie zufällig dahin abgeleitet wird; solche Veränderungen aber schon durch den Druck der Luft auf der Erde, wenn sie trockener oder feuchter wird, empfunden werden können: so sieht man, dafs die dadurch hervorgebrachten Veränderungen an den Naturkörpern nur eine Folge von den Wirkungen sind, die alle Veränderungen der Luft nach sich ziehen müssen, weil sie mit derselben in der genauesten Verbindung stehen. Daher kann denn, im strengen Sinne genommen, aus den Veränderungen der empfindlichsten Naturkörper nie etwas über die Veränderlichkeit der Witterung voraus gesagt werden, es sey denn nur, dafs diese Veränderlichkeit in der höheren Atmosphäre sich uns nicht so geschwind mitgetheilt hätte, wenigstens nicht zu unserem Bewufstseyn gelangt wäre. Hieraus erhellet ferner, dafs der Grund zur Veränderlichkeit der Witterung nicht in den Naturkörpern liege, sondern vielmehr umgekehrt, dafs der Grund zur Veränderlichkeit der Naturkörper, so viel nicht von fremden Einflüssen abhängt, in der Witterung liegen könne. Was aber den Grund zur Veränderung des Wetters betrifft, aus welchem allein Prophezeihungen herfliefsen müfsten, die auf Monate und Jahre hinaus gelten sollten: so mag er von den besten Naturforschern noch so vollständig erkannt worden seyn, eine solche Prophezeihung bleibt ihnen doch unmöglich, weil Alles vom Zufall abhängt, wie die Luft mit elektrischen Dünsten angefüllt, und wie sie sich derselben wieder entladen wird. Hier gilt der Ausspruch des grofsen *Haller* noch immer als wahr: In das innere Heiligthum der Natur dringt kein erschaffener Geist. Wenn es auch noch hin und wieder an einzelnen Priestern des Aberglaubens nicht fehlen sollte, die

von zukünftiger Witterung, sey es nach alten oder neuen mystischen Glaubensregeln, predigen: so werden sie mit ihren unsinnigen Wetterprophezeihungen, wie die Kalendermacher, doch nur zum Spott gehört. Denn wer sollte sich nicht durch seine eigene Erfahrung schon sattsam überzeugt haben, wie alle Wetterpropheten von der Witterung selbst widerlegt worden sind!

Solche mystische und abergläubische Wetterprophezeihungen liess der sonderbare Titel: *Die Wetterpropheten im Thierreiche*, auch in Hn. *O's*. Schrift erwarten, und Rec. gesteht, dass er das Buch, wegen dieses Verdacht erweckenden Titels, nicht ohne Vorurtheil in die Hand nahm; zu seinem Vergnügen aber, fand er die Abhandlung gar nicht prophetisch, vielmehr ganz natürlich und vernünftig. Es versteht sich freylich, dass der Vf. die Thiere nur in sofern Wetterpropheten nannte, in sofern sie ohne Bewusstseyn uns die Witterung voraus ankündigen, wenn wir uns auf ihre gegebenen Merkmale verstehen: allein wer konnte darauf trauen, zumal da gerade der Mensch unter den Wetterpropheten obenan gestellt worden ist? Was der Vf. bey den Thieren als prophezeihend angesehen hat, nannten andere Naturforscher weit natürlicher nur Vorgefühle. Der Leser streiche daher diesen ominösen Titel weg, und halte sich an die Umschreibung desselben, die den Inhalt des Buchs genau bezeichnet, aber eben desswegen als Umschreibung jenes Titels gar nicht passt. Hr. *O.* greift den Aberglauben der gewöhnlichen Wetterpropheten bey seiner Musterung allenthalben an, und stellt selbst die astrologischen Wetterprohezeihungen in den Kalendern als lächerlich und abgeschmackt dar; ihm fällt es gar nicht ein, nur einmal aus unerforschlichen Gründen der Natur Wetterprophezeihungen nach den alten hergebrachten Regeln gelten zu lassen, immer legt er nach richtigen Naturkenntnissen den Unsinn derselben sehr klar vor die Augen. Ja, er will nicht einmal die Behauptung *Quatremer Disjonval's* von den Spinnen gelten lassen, dass sie nämlich das Wetter auf 9, 12 bis 14 Tage voraus anzeigten. Denn wenn sie sich auch durch die merkwürdige Geschichte der Franzosen in Holland, welchen *Quatremer* zu ihrem Glück binnen einer Zeit von 14 Tagen einen grossen Frost voraussagte, bestätigt habe: so bewiesen doch seine Erfahrungen, dass die Folgen von einer wirklich schon vorgegangenen Veränderung der Luft nach dem natürlichen Laufe der Witterung so lange nicht ausbleiben könnten. So wahrscheinlich dieser Einwand ist: so begreift Rec. doch nicht, aus welchen Gründen der Vf. den natürlichen Lauf der Witterung so weit inne hätte, dass er danach beurtheilen könnte, ob es an sich eine Möglichkeit oder eine Unmöglichkeit sey, die Veränderlichkeit der Witterung auf ein so entferntes Ziel der Zeit anzunehmen oder nicht. Denn nicht die Empirie, auf die er sich beruft, sondern nur die Wissenschaft kann hier die Grenze bestimmen, wie weit unser Vorauswissen gehen könne. Aus gleichem Grunde kann Rec. gegen alle Erfahrungen des Vfs. gegründete Zweifel erheben, weil er sie nicht auf Wissenschaft gründet, und bey seinen Beobachtungen sich nicht einmal jener Werkzeuge bedient hat, welche die Veränderlichkeit der Witterung bekanntermassen so gut wie die Thiere voraus anzeigen. So hätte auch der Vf. bey jedem seiner Thiere sich erst genauer von ihren verschiedenen Lebenszuständen, die ein Wohl- oder Übelbefinden andeuten, unterrichten sollen: dann würde er die abwechselnden Einflüsse der veränderlichen Witterung an ihnen genauer beobachtet, und unterschieden haben, was sie dazu beytrugen oder nicht, weil nothwendig alle Lebensbewegungen oder Kunsttriebe davon abhängen müssen, woraus wir die Witterungskunde abzuleiten haben. Es ist möglich, dass alsdann die lebendige Anzeige der Thiere gegen die mechanische und todte der Wettergläser den Vorzug behauptete, weil diese jede Veränderung gleichsam nur wie todt, jene aber wie lebendig, also mit Darbietung der tieferen Einsichten in die Art der Wirksamkeit der Natur selbst, beobachten und wahrnehmen liessen. Denn nicht alle Abänderungen, die in der Luft vorgehen, ziehen allemal auf der Erde gutes oder böses Wetter, wie sie es durch die Wettergläser andeuten lassen, nach sich; die Veränderungen sind aber dessenungeachtet gewiss, sonst könnten sie die Wettergläser nicht andeuten, wenn auch ihre gewöhnlichen Folgen, die ebenfalls den Gesetzen der Bewegung gehorchen müssen, zuweilen ausgeblieben sind: warum sollten also nicht auch die Anzeigen der Thiere zum guten und bösen Wetter zuweilen zweydeutig erscheinen? Darum sind denn ihre Anzeigen, wenn man die Wettergläser zu Hülfe nimmt, noch kein Widerspruch gegen die Regel, er will aber nur durch genauere wissenschaftliche Unterschiede erst gelöst seyn.

Hr. *O.* hat seine Thiere nach der linnéischen Ordnung gemustert; es sind 20 Säugthiere, 37 Vögel, 7 Amphibien, 1 Fisch, 20 Insecten und 3 Würmer. Die Musterung hält er mit Rücksicht auf die hergebrachten Bauerregeln, nach seinen besseren Kenntnissen der Naturgeschichte und eigenthümlich gemachten Erfahrungen, mit welchen er den alten Unsinn und Aberglauben ausgehoben und verworfen hat. Rec. stimmt mit dem Vf. fast in Allem überein; nur findet er der Erfahrung nicht gemäss, dass er die Biene unter die guten und gewissen Wetterpropheten aufnehmen will, hingegen die Dohle unter die trüglichen und weniger zuverlässigen Wetterpropheten stellt. Rec. bemerkte an der letzteren so manche Witterungsanzeige, z. B. wenn sie sich auf die Fahnen hoher Thürme setzte, womit nicht verwechselt werden darf, wenn sie sich bloss auf die Dächer setzt; auch war die Anzeige noch dadurch verschieden, wenn sie des Vormittags oder des Nachmittags, bey heiterem oder bey trübem Wetter sich dort sehen liess. Alle diese Thiere nun hat der Vf. nach gewissen Unterschieden in Classen getheilt, so dass einige die besten, andere die ungewissen und trüglichen, und wieder andere gar keine Witterungsanzeiger sind (die denn freylich nur wie *lucus a non lucendo* Wetterprophe-

ten genannt werden). Das Resultat sind 35 Regeln, die bey dieser Musterung als richtig bemerkt worden sind, und daher in der Meteorologie, nach der Meinung des Vfs., als allgemein gültig angenommen werden können. Rec. ist überzeugt, dass sie der Landmann, schon wegen der interessanten Naturgeschichte der Spinne, mit Vortheil für seine Geschäfte benutzen, und mit den hergebrachten Regeln gern verwechseln werde. Zu bequemerem Gebrauch ist das Buch auch mit einem alphabetischen Register versehen.

Da aus dem ganzen Werke hervorgeht, dass die empirische Witterungskunde ein Lieblingsgeschäft des Vfs. ist: so ermuntern wir ihn, darin weiter fortzufahren, jedoch so, dass er sie immer mehr durch Wissenschaft begründe. Wir hoffen gewiss, dass er alsdann etwas Vollkommeneres liefern werde. Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Bamberg*, b. Göbhardt: *Elemente der wissenschaftlichen Zoologie.* Von *F. A. Nüsslein*, Prof. VIII u. 88 S. 8. (4 gr.) Es ist angenehm, das Publicum auf angehende Schriftsteller aufmerksam machen zu können, welche durch die ersten Versuche beweisen, dass sie einst nicht vergeblich an der Errichtung wissenschaftlicher Gebäude werden Hand angelegt haben. Der Vf. hat sich schon rühmlich an einer neuen Anordnung der Mineralien versucht. Wenn es ihm dort nicht vollkommen gelungen ist, was man nicht fodern darf, er auch in diesem zoologischen Systeme die eigentlichen Eintheilungsprincipien noch nicht entdeckt hat, und er demnach sich noch auf Nebenwegen befindet: so hat er doch offenbar den Gang nach dem rechten Ziele gerichtet, an dem er nach wenigen Jahren, ausgerüstet mit Vergleichungen der Arbeiten Anderer und nach hundertmaliger Einreissung selbst entworfener Systeme, glücklich anlangen wird. Wenn wir sagen, dass derjenige, welcher ein zoologisches System errichtet, seinen Werksatz nur hundertmal umzuwerfen habe, bis er eine leidliche Gestalt gewinnt, und zur Noth bewohnbar wird: so glauben wir ihm grosses Lob zu ertheilen. Denn hierin nur Hoffnung haben, ist beehrendes Vertrauen. Das wollen wir auch begründen, indem wir einige Betrachtungen und Bemerkungen über des Vfs. Anordnung hier mittheilen. Die Einleitung zu seinen Abtheilungen müssen wir eigenem Nachlesen überlassen.

Die Haupteintheilung des Vfs. ist die sonst schon versuchte: I. in Thiere der Reproduction = *Knochenlose*; II. in Thiere der Irritabilität = *Fische, Reptilien, Vögel*; III. in Thiere der Sensibilität = *Säugthiere*. Wenn diese drey Functionen die Grundfunction des thierischen Körpers sind: so ist diese Eintheilung der Thiere richtig. Doch wir zweifeln daran, und halten dafür, dass der thierische Leib nur in zwey Haupttheile zerfalle. Auch ist kein Grund vorhanden, warum die Säugthiere nicht in derselben Abtheilung mit den Vögeln stehen sollten. — Die *Reproductionsthiere* werden abgetheilt: A) in Thiere der Regeneration = *Würmer (Vermes Lin.)*, B) in Thiere der Generation = *Insecten*; jene in: 1) Thiere der Digestion = eigentliche Würmer, a) des Darms = *Zoophyten*, b) der Saugadern = *Eingeweidwürmer*, c) der Blutgefässe = *Anneliden*; 2) Thiere der Secretion = *Mollusken* (Muscheln, Schnecken); 3) Thiere der Assimilation = *Crustaceen* (Krebse). Wenn wir auch nichts gegen die Eintheilungsglieder vorbringen wollen, und selbst einige Zusammenstellungen witzig finden, z. B. der Saugadern und Eingeweidwürmer, der Blutgefässe und Anneliden: so spricht doch die Stufenfolge und Unvollständigkeit dieser Abtheilungen gegen sie. Die Crustaceen müssen bey den Insecten stehen, die Anneliden ihnen näher. Wohin sollen aber nun Seesterne, Medusen, Infusorien? Diese letzten sind von Korallen doch gar zu verschieden, als dass sie mit ihnen zusammen geworfen werden konnten. Woher endlich das Eintheilungsprincip für die vielen Insectenordnungen nach angegebener Bedeutung genommen werden soll, möchte schwer anzugeben seyn. Die *Irritabilität* theilt sich in Organe des Kreislaufes, der Athmung und der Bewegung, danach *Fische, Reptilien, Vögel.* Wir zweifeln, dass Eingeweide Knochenthiere bestimmen: nur die knochenlosen sind Eingeweidthiere. Die *Säugthiere* sind daher, wie bemerkt, mit Unrecht davon getrennt. Sie theilen sich wieder ab nach den drey grossen Hauptstützen. Säugthiere der *Reproduction* zerfallen wieder in die der Nutrition und der Zeugung = Nagthiere; jene in die 1) der Digestion, a) Zunge = *Zahnlose*, b) Kauwerkzeuge = *Einhufige*, c) Verdauungsorgane = *Wiederkauer*; 2) der Secretion = *Faulthiere*; 3) der Assimilation = *Dickhäuter*. Diese Stellung halten wir für völlig verfehlt; Zunge, Kauwerkzeuge u. s. w. sind keine Eintheilungsglieder neben den anderen, auch folgen die Thiere zu bunt auf einander. Faulthiere sind nicht von den zahnlosen zu trennen, sind ihrer auch zu wenige, als dass sie sich mit den anderen in die Wagschaale legen dürften. Die unrichtige Stellung springt noch mehr in die Augen bey den folgenden, den *Irritabilitätssäugthieren*, wo die 1) des *Kreislaufs* = Cetaceen, 2) der Inspiration = *Amphibien* (Phoken), 3) der Ortsbewegung = *Fledermäuse*, 4) aller dieser Eigenschaften = *Faulthiere* sind. — Die *Sensibilitätssäugthiere* sind die *Affen*. Cetaceen sind entschieden niederer als Elephanten und Rinder; für Beutelthiere ist kein Platz. Wenn daher der Vf. bey den anatomischen Systemen als Eintheilungsgliedern bleiben will: so wird er die Vertheilung noch schärfer zu bestimmen, und manches Glied anders zu stellen haben. Sollen wir aber unsere vollständige Meinung sagen: so glauben wir, dass dadurch nur eine deutlichere Einsicht in das Verhältniss der anatomischen Systeme zu den Thierabtheilungen gewonnen, keineswegs aber ein Thiersystem aufgeführt werde. Wir haben uns nämlich durch unzählige Versuche überzeugt, dass Niemand ein Thiersystem verzeichnen wird, ohne vorher das wahre Mineral- und Pflanzen-System aufgeführt zu haben. Diese sind die Gründer der Zoologie, die anatomischen Systeme nur die Anzeiger. In der angegebenen Beziehung des Thiers zu den anatomischen Theilen, und der dadurch beförderten Einreihung in ein künftig zu entwerfendes Thiersystem ist vorliegende Arbeit schätzenswerth. O.

Ökonomie. *Karlsruhe*, b. Müller: *Kern deutscher Haus- und Feld-Wirthschaft*, für die Jugend in Realschulen. Herausgegeben vom Geh. Rath und Kammerherrn *v. Böcklin.* 1811. 78 S. 8. (5 gr.) Zu einem Schulbuche finden wir diese Schrift, in welcher Alles ziemlich durch einander geworfen, und noch dazu in einer nachlässigen Schreibart vorgetragen ist, durchaus nicht geeignet. Sie enthält: I) *Allgemeine Sätze von der Hauswirthschaft*, welche gar zu allgemein sind, und eben desswegen in der Hand eines gewöhnlichen Schullehrers wenig nützen werden. II. *Allgemeine Sätze von der Feldwirthschaft*, a) zur Einrichtung der Güter, b) zur Anwendung ökonomischer Pflanzen, c) zur Bearbeitung der Wiesen und Äcker. Wem kann eine solche Ordnung behagen? Und wer kann billigen, dass in einer Schrift für die Jugend von Zeugung und Begattung der Thiere u. dgl. so viel geredet wird? „Die Stute wird im März bis May rossig — der Hengst muss schön und stärker als die Stute seyn — man lässt die Stute dreymal über den neunten Tag zum Hengst — der Hengst kann funfzehn Stuten belegen, soll aber nur um den anderen, oder besser um den dritten Tag springen — man wallacht das Füllen, wenn es 1½ Jahr alt ist" u. s. w. Gehört dergleichen in ein Schulbuch? — Der Vf. mache doch von seinen landwirthschaftlichen Kenntnissen, an denen es ihm nicht zu fehlen scheint, einen besseren Gebrauch! Auf diesem Wege wird er in der That keine besseren Landökonomen bilden. — loh —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Ulm, in der stettinischen Buchhandlung: *Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Italien nach dessen neuestem Zustande und Verfassung*, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller darin gelegenen Städte, Festungen, Seehäfen, Flecken, Schlösser und anderen merkwürdigen Örter, der vorzüglicheren Flüsse, Seen, Berge, Thäler und bemerkenswerthen Gegenden, mit Bemerkung aller ihrer Natur- und Kunst-Seltenheiten von *P. L. Röder*, Pfarrer zu Walheim im Königreiche Wirtemberg. 1812. XLVII u. 1472 S. gr. 8. in gespaltenen Columnen. (3 Rthlr. 16 gr.)

Wir verkennen die Ursachen nicht, die den Beyfall eines solchen Werks und über ein solches Land erschweren. Wenn man auch billig genug ist, auf den magischen Zauber der Darstellung, wozu der Name Italiens überall zu berechtigen scheint, zu Gunsten eines geographisch-statistisch-topographischen Lexikons zu verzichten, wobey es weniger darauf ankommt, die Gestalten der schönen Ruinen des heidnischen Alterthums in ihrem mannichfaltigen Contraste mit den Monumenten der christlichen Zeit, den ganzen Zauberspiegel des Vergangenen in dem Nebel des Gegenwärtigen, den Stempel des eigenthümlichen ästhetischen Gebildes, den Ertrag der geistigen Productionskraft und, wie *Moriz* es in den Reisen eines Deutschen nennt, die Kreise jenes mächtigen noch sichtbaren Wurfs zurückzuführen, den das Volk, das diesen classischen Boden bewohnte, in das Meer der menschlichen Begebenheiten vor und einige Jahrhunderte nach Christi Geburt machte: so läuft man, da Geographie und Topographie nicht ohne politisches Gewand aufzutreten gewohnt sind, Gefahr, den proteusartigen Gestaltungen heimzufallen, die Italien in dieser Hinsicht von dem Zeitpuncte der französischen Revolution bis auf die Gegenwart erlitt. Die kleineren Staaten, die den Keim zu einem regen Leben in sich schlossen, das wieder reges Leben verbreitete, haben sich in grössere Massen aufgelöst, und fast gänzlich zu seyn aufgehört, und selbst die grösseren gingen dem Wechsel der Politik parallel. Eigenthümliche Theile wurden abgerissen, fremde angeschmolzen. Das durch die Gewalt der Zeitumstände nothwendig herbeygeführte und zur Erweckung der schlummernden Kräfte so wohlthätige Eingreifen Frankreichs in das Trennen und Vereinigen dieser Länder, die Verähnlichung, Bildung und Schaffung der Formen nach dem französischen Systeme, das Wirken und Leben für Krieg und Kunst, für Frieden und Freyheit, für Individualität und Allgemeinheit — dieses Fluthen zwischen dem, was ist, und was ständiger werden und ständiger bleiben sollte — kann der Herausgabe eines solchen Werks nicht günstig seyn, oder muss doch die Arbeit sehr belasten. Aber auch weggesehen von diesen beiden Ursachen, ist der Reichthum und die Dürftigkeit an Quellen und Hülfsmitteln, die alterthümliche Gediegenheit der früheren und die flache Neuheit der späteren, ihre Lebendigkeit und Trägheit, der ungleiche Zustand von Unwissenheit und Kunde in Ansehung des Ganzen und der Theile, und dann ihre Parteylichkeit in neuerer und die Vollseitigkeit in vorhergegangener Zeit so nachtheilig, dass zwar einzelne schön vollendete und gerundete Theile werden können, aber das Ganze nicht leicht diese Vollkommenheit erreichen wird. Wer ein solches Lexikon mit einigem Beyfall schreiben will, muss das Land gesehen und er muss es auch studirt haben. Zu dem Ersten gehört weniger als zu dem Letzteren. Denn dort wird nur ein gesundes, ungetrübtes Auge, und ein unparteyisches unbefangenes Urtheil, verbunden mit nöthiger Vollständigkeit, Klugheit und Darstellungskunst, hier aber zugleich, und mit Verbindung jener Selbstansicht, eine vollständige literarische Kenntniss und verständige Benutzung der Quellen und Hülfsmittel älterer und neuerer Zeit erfodert, die um so schwieriger ist, da über Italien und seine Theile recht viel und recht wenig geschrieben wurde. Von der Selbstansicht des Vfs. trägt das Werk einzelne, von einer genügenden Selbstansicht und einer befriedigenden Benutzung der Quellen und Hülfsmittel alter und neuer Zeit wenige, und von einem Studium, das auf ein heiliges Gefühl und ein ästhetisches Gemüth schliessen liess, von einer Ahndung der Schwierigkeiten, oder von einer gewissen Bangigkeit vor denselben gar keine Spuren. Er sagt vielmehr, nachdem er die einzige Schwierigkeit, die von den jähen politischen Veränderungen herrühren, flüchtig berührt hat: „die Geographie würde nie fertig werden, wenn sie sich von solchen Veränderungen abhalten liesse." In einem geographisch-statistisch-topographischen Lexikon darf zwar keine Abhandlung über Alterthumskunde und Kunde der Kunst erwartet werden: aber wer es unterläst, von einem Burney, Millar, Bjornstähl, Roland, de la Platière, Sherlok, Moore, Laborde, der Prinzessin Gonzaga, der Friderica Brun, einem Dupaty, Moriz, Duclos, Meyers, Stollberg, Starke, Winkelmann, Jagemann, Rehfus, Tscharner, Hirt,

Joseph Miceli u. s. w. einigen Gebrauch zu machen, der hat keinen Sinn für einen Haupttheil der Statistik, die sich durch Nationalkunde, und für Topographie, die sich durch Nationalität verbreitet. Im Ganzen müssen wir zwar sagen, dass dieses Lexikon seine Vorgänger, die in dem nämlichen Verlage erschienen sind, wo nicht übertrifft, doch ihnen gleich kommt: aber der Literatur ist kein groser Dienst damit geschehen. Im Einzelnen würden wir, wenn wir mit Erinnerungen streng seyn wollten, nicht leicht fertig werden. Ein Beyspiel dieser Strenge wollen wir nur an dem kleinsten Theile der Einleitung, an einem paar Seiten geben, die zur kurzen Übersicht von Italien gehören, worin er von dem Namen, den Landcharten, der Lage, den Grenzen, dem Flächeninhalt, der Eintheilung, dem Klima, den Bergen, den Flüssen, Seen, der Holzcultur und den Waldungen, der Fruchtbarkeit, und dem Ertrage des Bodens, den Producten des Mineral- und Thier-Reichs, der Bevölkerung, der Structur, den Sitten, den Vergnügungen, den Gebräuchen, wozu er die *Uhren* und das *Cicisbeat* rechnet, der italiänischen Sprache. den Wohnungen, der Bauart, der Religion, den Kirchen, dem Handel, der Erziehung, den Bibliotheken, den Künsten und Wissenschaften, der Geschichte Italiens in der angegebenen Ordnung in einer oft platten Sprache handelt. Er giebt die Abtheilung des Namens von Ochs und Italus, der Namen Oenotrien, Saturnien, Ausonien, Hesperien an, und verschweigt die so interessante Benennung Hetrurien. Die Benennung Welschland (eigentlich Wälschland) ist nach ihm nur bey Deutschen gewöhnlich, aber nicht in Schriften und von Schriftstellern, wohl aber bey dem gemeinen Volke gebräuchlich, das Verkehr mit Italien hat. *Weigels* sicherer Wegweiser in das heutiges Tags in Flor stehende Wälschland 1681, *Färbers* Briefe aus Wälschland 1773 hätten ihn eines Besseren belehren können, und warum sucht er die Bedeutung Wälschland nicht auch zu erklären, die doch interessanter, als die Ableitung Italiens von Ochs, ist, da Voltaire ungebildete Franzosen *Velches* nannte? Unter den Landcharten kennt er die von Mannert und Stieler, von Bouchard, de la Marche, Heymann nicht, von dem geographischen Institute nur die von 1802, nicht die von 1806 und 1808, wovon die von 1806 weit mehr verbessert ist. *Bacler d'Albé's* Charte, obgleich sie nur Kriegscharte ist, und die interessantesten Specialcharten hätten doch auch wohl eine Stelle verdient! Warum sollen ältere Charten bey der Umformung des Landes in neuerer Zeit gänzlich unbrauchbar geworden seyn? Denkt sich denn der Vf. alle Charten als illuminirt, und ist die Politik allein Geographie, oder die Geographie allein Politik? Kann dann die Lage von Italien nicht richtiger und genauer bestimmt werden, als vom 37° 45′ oder mit Inbegriff der Inseln von 35° 40′ bis zum 46° 20′ N. B. und von 24° bis 36° 10′ der Länge von Ferro? Wie können in einem diesem Lande besonders bestimmten noch dazu *geographisch-topographischen* Lexikon die Grenzen so angegeben werden: „ist von Deutschland, der Schweiz und Frankreich durch grosse Gebirgsketten und von allen anderen Seiten von dem mittelländischen und adriatischen Meere eingeschlossen,“ ohne die besonderen Länder von Deutschland, der Schweiz, von Frankreich, die besonderen Gebirgsketten, die Seiten der Meere und die Grenzrichtung namhaft zu machen? Was soll man nicht blos von dem Flächenraume, sondern von den Theilen eines Landes selbst denken, die beide so bestimmt sind? „Der Flächenraum Italiens enthält 6800 Qu. M., wovon 4611 auf das feste Land, 1190 auf die Inseln kommen.“ (Wenn auch dieser viel zu hoch angegebene Flächenraum wahr wäre: so ist nicht einmal richtig summirt.) „Das *feste* Land besteht 1) *aus dem italiänisch-lombardischen Reiche mit* 1684 *Qu. M.* (Giebt es ein anderes lombardisches als italiänisches Königreich, und warum wird es nicht vorzugsweise nach dem Titel des Kaisers Königreich Italien genannt? S. 419 sagt der Vf., er hätte diese Benennung desswegen nicht angenommen, weil es mehrere italiänische Reiche giebt. Wo existirt ein Königreich Italien vorzugsweise sogenannt? Die Universität von Frankreich wäre diesemnach ebenfalls eine falsche Benennung!) 2) „*aus Piemont oder den* 6 *französischen Departements.* (Was soll das heissen? Haben denn diese sechs oder fünf Departements keine Namen, und läst sich für sie kein allgemeiner Name schaffen, da die Entstehung derselben ihn schon giebt?) *mit* 400 *Qu. M.* 3) *Ligurien oder die drey französischen Departements mit* 110 *Qu. M.* (Man erfährt nicht einmal unter dem Titel Ligurien, wann, und wie diese drey Departements entstanden sind.) 4) *Fürstenthum Lucca nebst Zubehör mit* 20 *Qu. M.* (Worin diese Zubehör bestehe, erfährt man weder unter dem Worte Lucca noch Piombino, nur dass er bey Lucca sagt: Napoleon gab dieses seinem Schwager in Besitz.) 5) *Parma und Piacenza ein französisches Departement mit* 90 *Qu. M.* 6) *Etrurien oder drey französische Departements mit* 440 *Qu. M.* 7) *Dem Reste* (welcher?) *des römischen Staats mit* 430 *Qu. M.* 8) *Dem Königreiche Neapel mit* 1437 *Qu. M.* Nun werden noch auf die *Inseln Sicilien* 570, *Corsica* 140, *Sardinien* 450, *Malta* (allein) 20, *Elba* 4 *QM.* gerechnet. Die ionischen Inseln kommen nicht einmal im Texte, wohl aber Dalmatien vor. Ist man diesem nach wohl im Stande, sich von Italien einen Begriff zu machen? Von der Art der Zusammensetzung, und von dem fast auf Gerathewohl angegebenen Flächeninhalte will Rec. nicht einmal etwas sprechen. Vergebens sah er am Schlusse nach, ob vielleicht unter den Druckfehlern noch ein Anhang von Verbesserungen beygefügt wäre, da das Werk nach dem Titelblatte 1812 erschien; allein der Vf. lässt es blos bey dem Texte bewenden. Die *Eintheilung Italiens* in *Ober-*, *Mittel-* (nicht Mittler) *und Unter-Italien* (wo ist denn das Inselitalien, das er doch vorhin anführte, geblieben?), glaubt er, rühre von den Gebirgen her, die sich in Oberitalien befänden, wiewohl, setzt er hinzu, Neapel in Unteritalien auch ungemein viele Gebirge und unter denselben hohe hat. — *Das Klima* von Italien, das *Saussure* so genau in Beziehung auf Wärme bestimmt, und

wovon der Vf. keine Kunde hat, wird auf eine harte Art angesehen. „Italien, sagt er, war ehemals ein sehr gesundes Land, welches man durchaus jetzt nicht mehr behaupten kann. Viele Gegenden, die ehemals blühend angebauet, und *dick* bewohnt waren, sind jetzt *giftige* Wüsten, so *giftig*, dass es kein Mensch wagen darf, ohne den sichern Tod zu finden, auch nur eine Nacht auf der Erde zu schlafen." Das soll wohl heissen: in freyer Luft! Wer will aber den Gesundheitsmesser eines Landes von dem nächtlichen Schlafe auf der Erde in freyer Luft bestimmen? — Doch diese Strenge unberücksichtigt, wollen wir nur ein paar Stellen ausheben, die das Verdienst des Vfs. beurkunden sollen. S. 419: „Da das italiänische lombardische Reich aus lauter Länderstücken zusammengestoppelt ist: so waren die Urheber dieses neuen Landes in Verlegenheit, wie sie dieses Land nennen sollten, und gaben ihm zuerst den Namen *cisalpinische Republik*, dann *italiänische Republik*, und endlich *italiänisches Reich;* man muss es lombardisches Reich nennen, um so mehr, weil die Franzosen überall die alten Namen wieder hervorsuchten. Es theilt sich in Departements, diese wieder in Cantone (wie in Frankreich), jeder Canton in Präfecturen, Unterpräfecturen und Gemeinden. Grössere Städte haben Municipalitäten, die aus einem Vorsteher und sechs Richtern bestehen." (*Tu mihi magnus eris Apollo!*) S. 824: „Als *Ligurien* oder die *Republik Genua* auch Frankreich *unterworfen* worden ist: so wurden *Piemont und Ligurien* in der politischen Eintheilung, *selbst auch ein Theil von Parma unter einander geworfen.* Da nun *Ligurien von Piemont* durch das appenninische Gebirge getrennt ist, und nach dem ersten Artikel der *Übergabspuncte* ohne die geringste Zergliederung bleiben solle: so sind in dieser Schrift *Ligurien und Piemont*, ohne diese zwey Länder *durch einander zu werfen*, beschrieben worden, nach der Eintheilung von 1802. Denn *Piemont und Ligurien* können wohl *politisch*, und nach Civileintheilung, nie aber *natürlich* und *geographisch durch einander geworfen werden.*" Als Beweis des Beobachtungsgeistes kann folgendes Pröbchen gelten. Dem Italiäner, sagt er, kann man den Vorwurf der Faulheit nicht machen. (Und doch hat Rom nach ihm die meisten Tagediebe! Hat denn das charakterische Sprichwort *Chi va piano, va sano, chi va presto, more lesto*, oder das morizische: *Sono caseato della Scala di pigrizia e o rotto il braccio*, keine Beziehung?) Herzhaftigkeit hat der Italiäner nicht. Da, wo sie allein fechten, sind sie als Soldaten *total* unbrauchbar; nur wenn man sie zwischen andere Truppen stellt, dass *sie nicht ausreissen können*, kann man sie brauchen. Bey *Messerstechereyen* und *Raufereyen* ist das Volk thätig, wo es geschwind und ohne anhaltende Gefahr agiren kann. Die Banditen wurden bloss durch Adel und Geistlichkeit noch erhalten. Der Erstere bediente sich ihrer zur Erreichung seiner Absichten, und der Letztere absolvirte sie bey jeder Mordthat. (Weiss der Vf. wohl, was er spricht?) — Als Probe der Geschichtskunde führen wir Folgendes an. Die kleine *Katzenkriege kleiner Herren* in Oberitalien trugen (wahrscheinlich *per actionem in distans*) zu der Entvölkerung des Landes bey. — Das italiänische Militär hat gar nichts mehr von der *alten römischen Geschichte*. Der römische Raubstaat hat, so lange er existirte, Raubstaat zu seyn, nicht aufgehört. Der edele Geist, der die Römer beseelte, hat jetzt ganz aufgehört. Papst Hildebrand hob das Papstthum auf die höchste Spitze der Macht, daher entstand eine beständige *Balgerey* zwischen Päpsten und Kaisern. — Über die Brauchbarkeit des Lexikons als solchen Folgendes. Die deutschen Namen, z. B. Tiber, muss man unter italiänischen, z. B. Tevre, suchen. *Abbellinum* ist eine zerstörte Stadt in der neapolitanischen Provinz Principata ultra. *Tirsis*, ein Fluss auf der Insel Sardinien. Von bestimmter geographischer Lage, von Länge, Breite, Höhe, geographischen und politischen Grenzen erfährt man gar nichts. — Hie und da stösst man auf Stellen, die vermuthen lassen, dass der Vf. französische Werke benutzte, z. B. S. 293: für den Dienst der Wissenschaft sind 3 Universitäten. H. P. E.

Leipzig, b. Büschler in Elberfeld: *Meine Reisen durch einen Theil der preussischen Staaten, damaliges Galizien, Schlesien, Mähren, Böhmen, Sachsen und Mecklenburg.* Für die Jugend beschrieben von *Karl Hahn*, herzogl. mecklenb.-strelitzischem Hofrathe, Erzieher des Prinzen Wilhelm zu Solms-Braunfels u. s. w. Erstes Bändchen. 1812. 222 S. 8. (14 gr.)

Die Schlacht von Auerstädt verscheuchte die königliche Familie aus Berlin. Da bekam der Vf. am 17 October 1806 den Befehl, mit seinem Zöglinge, dem fünfjährigen Prinzen von Solms-Braunfels, noch an demselben Tage die Stadt zu verlassen und sich nach *Schwedt* zu begeben. Hier fand er in dem Schlosse schon die allgemein geliebte Königin mit ihrer Schwester und königl. Prinzen, und von dort ging die Reise, um nur die Hauptorte zu nennen, über *Stettin, Cöslin, Stolpe* und *Oliva* nach *Danzig*. Schon am 7 Nov. musste auch Danzig verlassen werden, und mit der Abreise von dort schliesst sich dieses *erste* Bändchen. Es ist in zwey Abschnitte getheilt, der erste begreift die Reise von Berlin nach Danzig, der zweyte Danzig selbst. Im ersten kündigen mehrere Rubriken den jedesmaligen Inhalt an, im zweyten ist diess nicht geschehen. Das, was der Vf. giebt, besteht in ganz kurzen, durchaus nicht lästigen Andeutungen der Gegenden und Ansichten, die nur wenig Platz einnehmen, in Angabe der Gewerbe, in kurzen treffenden Naturbeschreibungen, in Erzählungen historischer Denkwürdigkeiten und in leichten sehr fasslichen Beschreibungen und Darstellungen von Gebäuden und technologischen Gegenständen. Hauptgegenstände dieses Bändchens sind die mannichfaltigen natürlichen und historischen Denkwürdigkeiten des Bernsteins, die historische Erzählung von den Wenden und Cassuben in Hinterpommern, die Geschichte und die Beschreibung Danzigs, welche erstere so stark in die Geschichte Preussens und Polens eingreift.

Der Vf. ist als Schriftsteller im Fache der Schriften für die Jugend rühmlichst bekannt. Auch in dieser Schrift behauptet er seinen Ruhm. Wenn Kenntnisse sich mit Gewandtheit des Geistes paaren, und die drey Schreibfinger nicht einer gewinnlustigen Manufactur dienen: dann kann nichts Schlechtes oder Mittelmäfsiges zu Tage kommen. Die Gewandtheit des Vfs. in Darstellungen, die dem Anscheine nach so kunstlos sind, man lese z. B. seine Beschreibung eines Seeschiffes; sein munterer, nie gezierter und immer einfacher Vortrag empfehlen auch diese Schrift, deren Fortsetzung wir mit vielem Verlangen entgegen sehn. Druck und Papier sind hübsch. yn.

PHYSIK.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Der physikalische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre*, mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente u. s. w. von D. *J. H. M. Poppe*, Rath und Prof. zu Frankfurt am Main. Zweyter Theil. 1813. 245 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Über den Zweck des Buchs und die Darstellungsgabe des Vfs. hat sich Rec. bey der Beurtheilung des *ersten* Theils (siehe J. A. L. Z. 1812. No. 106. S. 327) hinlänglich geäufsert. Dieselbe Kunst der populären Darstellung, die Rec. am angeführten Orte zu loben Ursache fand, herrscht auch durch diesen ganzen zweyten Theil. Der Vf. vermeidet alle Einmischung des Fremdartigen, er drängt jeden Gegenstand in den möglichst beschränkten Raum; stets entfernt von Geschwätzigkeit, die immer mehr verdunkelt als deutlich macht, strebt er überall nach Kürze des Ausdrucks, ohne der Deutlichkeit im Geringsten zu schaden. In der That scheint es Rec. unmöglich, in einem einzigen solchen Bändchen bey dieser Reichhaltigkeit des Stoffs die Deutlichkeit der Darstellung weiter treiben zu können, als es der fleisige Vf. gethan hat. Wir fügen einige Bemerkungen hinzu, die sich uns bey der Durchlesung dieses Theils aufdrangen.

S. 50 sagt der Vf., der menschliche Körper sey specifisch leichter als Wasser, und bezieht sich auf die allerneuesten Versuche und Erfahrungen — wahrscheinlich auf die des *Oronzio de Bernardi*. — Diese Eigenschaft des menschlichen Körpers ist wohl gewifs genug; doch glaubt Rec. auch an Ausnahmen, die nicht selten seyn mögen. Richtig ists ferner, wenn er hinzusetzt, der Körper sey nur *sehr wenig* leichter. Er bestimmt das Quantum nicht, und hat wohl gethan; allein bestimmt hätte er noch hinzufügen können, dafs das specifische Gewicht bey den Individuen nicht gleich sey. Es kömmt dabey Alles auf den Körperbau und auf die Substanz des Körpers an. Beides ist grofsen Verschiedenheiten unterworfen. Personen mit weiter Brust, oder mit fettem Körper, oder mit zarten Knochen zeigen sich leichter im Wasser. Rec. hat hierüber hinreichende Erfahrungen gesammelt an einer sehr beträchtlichen Zahl von Schwimmern, die mit dem Wasser so vollkommen vertraut waren, dafs durchaus keine Furchtsamkeit ins Spiel kam. Manche derselben blieben mit dem Kopfe bis ans Kinn aufser Wasser, wenn sie den Kopf stark zurückbogen; andere sanken, bey gleicher Haltung, bis an die Nase, ja noch tiefer ein. Wenn der Vf. S. 51 unter anderen als Rettungsmittel der ins Wasser Gefallenen die Bewegung der Hände *unter* dem Wasser anräth: so hat er daran etwas sehr Mifsliches angerathen; denn man kann *unter* dem Wasser hundert falsche Bewegungen machen, wodurch man sich hinunter arbeitet.

S. 52 sagt der Vf.: „Es läfst sich nun leicht der Grund einsehen, warum Menschen, die ohne Furcht ganz ruhig im Wasser liegen, z. B. kleine Kinder, die hinein gefallen sind, nicht so leicht ertrinken. Der berühmte Cook sah ein Boot in der Südsee umstürzen, in welchem ein paar Wilde mit ihrem Kinde safsen. Sie machten sich gar nichts daraus, und suchten das Boot wieder umzukehren. Das Kind schwamm dabey lachend wie ein Kork herum." Diesen Vorfall hat der Vf. wohl nur aus dem Gedächtnisse nieder geschrieben. Rec. erinnert sich dessen ebenfalls. Er geschah bey den Sandwich-Inseln. Es war eine Mutter (nicht ein paar Wilde) in dem Canot. Das eine ihrer Kinder hatte sie an ihrer Brust und behielt es im Arme, als das Fahrzeug umschlug, die anderen Kinder schwammen lachend umher, aber nicht wie Kork, sondern wie Schwimmer, die das Schwimmen erlernt hatten, welches wirklich der Fall war. S. 54 bey der Angabe, die specifische Schwere des Menschen auszumitteln, läfst der Vf. die Badewanne (besser ist ein grofser, mehr hoher als weiter Kübel) in ein anderes Gefäfs setzen, um das aus der Wanne verdrängte Wasser aufzufangen. Hiebey wurde schon ziemlich viel Wasser, durch das Anhängen an die äufsere Seite der Wanne, verloren gehen. Bequemer und einfacher ists, das Gefäfs, worin das Untertauchen geschehen soll, am oberen Rande mit einem Ausschnitte zu versehen, und in diesen eine breite blecherne Rinne einzufügen, durch welche das verdrängte Wasser abfliesen und unmittelbar in das auf der Wage stehende Gefäfs ablaufen kann. Auf jeden Fall aber gehören Personen zu diesem Versuche, die des Tauchens gewohnt sind. Und dennoch ist es zur Erleichterung des Tauchers nöthig, ihm durch ein Röhrchen, das er in den Mund nimmt, Athem zu geben. S. 100 beym Doppelheber ist die Figur mit dem Texte nicht harmonisch, und ein Heber nach dieser Zeichnung wurde den Zweck des Doppelhebers nicht erreichen lassen. Der saugende Schenkel d e sollte an dem langen b c, und nicht an dem kurzen Schenkel a b angebracht seyn. S. 169 ist der Ausdruck: „Wärme und Kälte sind gewisse Empfindungen, welche wir beym Berühren anderer Körper haben, Empfindungen, die sich nicht beschreiben lassen," doch wohl gar zu populär und misleitend.

yn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. d. Herausgebern u. b. Didot d. Ält.: *Le Musée français. Recueil complet des Tableaux, Statues et Basreliefs, qui composent la Collection nationale;* avec l'Explication des sujets et des Discours sur la Peinture, la Sculpture, et la Gravure, par *S. C. Crozemagnan,* publié par *Robillard-Peronville* et *Pierre Laurent.* 1803—1812. Livraison I—LXII. gr. Folio.

Statues antiques du Musée Napoléon. Tab. I—LXII. Der Text ohne Seitenzahlen.

Vor ungefähr zehn Jahren kamen zwey der gebildetsten Liebhaber der zeichnenden Künste, die Hnn. *Robillard-Peronville* und *Pierre Laurent,* auf den Gedanken, die antiken Statuen, Büsten, Reliefs und andere aus dem Alterthum erhaltene Monumente, wie auch die berühmtesten und schönsten Malereyen aus allen Schulen, welche in dem grossen kaiserl. Museum zu Paris aufbewahrt werden, in einem Prachtwerke herauszugeben und mit Erklärungen zu begleiten. Um dieses grosse Unternehmen auszuführen, verbanden sie sich mit den besten Kupferstechern nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien und Deutschland, und opferten ihm einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens auf. Die ersten 39 Lieferungen erschienen auch zwischen den J. 1803 und 1806, und sind von einer anderen Hand in dieser Zeitung (Jahrgang 1806. No. 244. S. 98—102) beurtheilt worden: die folgenden 23 Lieferungen kamen zwischen den Jahren 1807 und 1812 heraus, obgleich die Hnn. *Robillard-Peronville* und *Pierre Laurent* kurz nach einander im Sommer 1809 gestorben sind, und also nicht die Freude hatten, die Vollendung ihres Werks zu erleben.

Jetzt, da das Werk bis auf ein paar Lieferungen, welche Malereyen enthalten werden, der Welt vollständig übergeben worden ist, können wir seinen Werth vollkommener beurtheilen, und zugleich den Leser mit seinem Inhalt genauer bekannt machen. Die Kupferstiche theilen sich überhaupt in *zwey Classen,* in die Abbildungen der Statuen und Reliefs, und in die der Malereyen. Sie sind sämmtlich mit einer Kunst, Schönheit und Pracht vollendet, die sich zum Theil schon aus dem hohen Preise von 800 Thalern vermuthen läfst. Unter der ganzen Zahl derselben ist kein völlig mittelmäfsiges Blatt zu finden. Die Antiken sind durchgehends kräftig und fleissig behandelt, wenn man auch hie und da das Charakteristische der edelsten menschlichen Formen, die in glücklicheren Zeiten und unter den schönsten Himmelsstrichen aufgeblüht sind, vermissen sollte. Die Malereyen sind ebenfalls so meisterhaft ausgeführt, dafs nicht selten die Mängel des incorrecten Bildes, nach welchem der Künstler arbeitete, unter seiner Behandlung im Kupferstich verschwand, oder wenigstens gemildert erscheint. Dafs der literarische Theil einer so grossen Unternehmung nicht in bessere Hände gefallen ist, bedauern auch wir mit dem Recensenten der ersten Lieferungen; allein seit dem J. 1806 ist diesem Übel abgeholfen worden, indem Mr. *Crozemagnan,* dessen schwülstige, pretiöse Schreibart seine seichten Kenntnisse umsonst verbarg, die Redaction des Textes aufgeben musste. Man vertraute sie seit der 43 Lieferung dem berühmten *Q. Visconti,* dessen Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Belesenheit und feiner Sinn für die Schönheiten der griechischen Kunst allgemein bekannt sind. Und wahrlich, wenn man seine Erklärungen antiker Monumente mit demjenigen, was jetzt bey uns so genannt wird, vergleicht: so kommen sie auf eine Stufe zu stehen, wo man alle Ursache hat, sie in Ehren zu halten und zur Nachahmung zu empfehlen. Ohne uns mit Ostentation seiner Gründlichkeit zu behelligen, oder das Gedächtnifs mit antiquarischen Raritäten zu belasten, weiss er seine gebildeten Leser durch Ideen und Reflexionen zu unterhalten, und selbst bekannte Sachen durch neue Verknüpfungen seines denkenden Geistes zu etwas ihm eigenthümlichem Neuen umzubilden.

In unserer Recension werden wir uns vorläufig nur auf die *Statuen und Reliefs* beschränken, und zwar aus dem Grunde, weil diese ein *vollständiges, für sich bestehendes und geschlossenes Ganzes* ausmachen; die letzten Lieferungen aber, welche die Malereyen enthalten, noch unvollständig sind, und, laut einer Ankündigung, noch mit einigen Zusätzen vermehrt werden sollen. Auch haben die Antiken einen *besondern* Titel, und werden als ein einzelnes Werk ausgegeben.

Statues antiques du Musée Napoléon. Première Série. I. *Bacchus.* Diese, aus griechischem Marmor (*greco duro*) verfertigte Statue wurde nicht lange nach ihrer Entdeckung zu Florenz ergänzt, und kam wahrscheinlich durch Primaticcio an Franz I. In der Folge erhielt sie der Cardinal Richelieu, der sie in seinem Schlosse Touraine aufstellen liess. Sie ist 5 Fuss 11 Zoll hoch, und zeichnet sich durch die Harmonie der Formen aus. II. *Diana von Versailles.* Die lieblichste Form, die geschmeidigste Bewegung und die reichsten Wellenzüge erheben diese Statue zu einem eben so hohen Rang, wie den Apollo von Belvedere. Ihr Gewand ist eine Tunica ohne Ärmel, aus

einem feinen Stoffe, der in viele kleine Falten bricht, nur bis über die Kniee reicht, und den schönen Körper umflattert. Über die Schulter ist ein kleiner, schärpenartig zusammen gewundener Mantel geworfen; die Füsse sind mit Sandalen bekleidet. Mit der rechten Hand zieht sie einen Pfeil aus dem Köcher, mit der linken ergreift sie die Hörner der cerynitischen Hindin. Die unbeschreibliche Zartheit der Glieder und der Bildung dieser Natur hat Manchen auf die Vermuthung gebracht, in ihr ein Seitenstück des Apollo, und selbst eine gewisse Familienähnlichkeit in den Zügen wahrzunehmen; allein sie ist aus parischem, und nicht, wie der Apollo, aus cararischem Marmor verfertigt. Ihre Höhe beträgt 6 Fuss 1 Zoll. III. *Venus von Arles.* Diese 6 Fuss hohe Statue, aus grauem, griechischem Marmor, den man den hymettischen nennt, verfertigt, ward im J. 1651 ausgegraben. Sie ist bis auf die Hüften nackt, von welchen ein reiches Gewand bis auf die Füsse hinabfällt, das wie ein Schleyer die herrlichen Umrisse der Glieder durchschimmern lässt. Nach Hn. *Visconti* ist sie falsch ergänzt worden, indem sie als *Venus victrix* einen Speer oder Helm, aber keinen Spiegel in der Hand haben sollte. IV. *Amor und Psyche.* Eine allgemein bekannte Gruppe aus parischem Marmor, die Papst Clemens XII im capitolinischen Museum aufstellen liess. Amor ist ganz nackt, Psyche aber mit einem Gewande bekleidet, das nur den unteren Theil des Körpers verhüllt. Der süsseste, reinste Lebenshauch beseelt alle Glieder dieses Meisterwerks. Hoch 3 Fuss 9 Zoll 6 Linien. V. *Apollo Citharoedus oder Musagetes.* Man fand diese Statue nebst den Musen Clio, Melpomene, Polyhymnia, Erato, Terpsichore und Calliope im J. 1774 zu Tivoli, in einer Gegend, die zu dem Landsitze des Cassius gehörte, und unter dem Namen *la Pianella di Cassio* bekannt ist. Es fehlten Euterpe und Urania. Die erste wurde durch eine Statue im Palast Lancelotti zu Rom, die andere durch eine zu Velletri gefundene, und im Palast Ginetti aufbewahrte, ersetzt. (Vergl. *Museo Pio-Clem.* T. I. Pl. 16.) Hoch 5 F. 10 Z. 6 L. VI. *Clio.* Sie sitzt auf einem Felsen, und ist mit einer Tunica bekleidet. Ihr Haupt ist mit Lorbeerblättern umwunden, ihre Füsse sind beschuht, und in der Hand hält sie als Muse der Geschichte eine Rolle. (Man pflegte die Musen zur Bezeichnung wissenschaftlicher Gegenstände zu gebrauchen; allein diess war ein Missbrauch, da Wissenschaft nicht in die Zeit gehört, in welcher der durchaus symbolische Mythus von den Musen entstand.) Hoch 5 F. 3 Z. VII. *Euterpe.* Die Hände sind alt. Die rechte, welche auf einem Felsen ruht, hatte kein Attribut; die linke hielt vielleicht eine Flöte. Ihre Tunica ist vor der Brust mit einer Gemme befestigt. Hoch 4 F. 9 Z. VIII. *Melpomene.* Ihr Kopf, der mit Reben und Blättern geschmückt ist, hat ernste Jungfräulichkeit. Ihre Haare rollen hinab. In der einen Hand hält sie eine Maske, in der anderen einen Dolch, einen modernen, unpassenden Zusatz. Hoch 5 F. 5 Z. IX. *Thalia.* Eine sehr reizende, mit einer Tunica bekleidete Statue. Die zierlich geordneten Haare sind mit Epheu durchflochten. Der Tambourin in der linken Hand ist modern. Hoch 5 F. 6 Z. X. *Polyhymnia.* Sie ist in einen grossen Mantel gehüllt, der aus einem sehr feinen Stoffe besteht, alle Glieder durchscheinen, und die Hand wie durch einen Flor hervorschimmern lässt. Ihr Kopf, der mit der capitolinischen Flora Ähnlichkeit hat, ist mit Rosen geschmückt; die Hand, mit der sie das Kinn unterstützt, und das ganze Einhüllen verräth tiefes Nachsinnen. So kommt sie auch auf den Münzen der Familie Pomponia vor. Hoch 5 F. 2 Z. XI. *Erato.* Auf einem herculanischen Gemälde sieht man diese Muse mit der Beyschrift ψαλτρια. Unsere Statue ist dem Bilde, was Stellung und Kleidung betrifft, sehr ähnlich. Sie scheint die Leyer zu spielen und nach dem Takt einher zu schreiten. Ihr Costume besteht aus zwey Tuniken von ungleicher Länge. Der Mantel, über die rechte Schulter geworfen, zieht sich unter dem linken Arm hin. Die vorderen Theile dieses Arms sind restaurirt, und der Kopf gehörte wahrscheinlich einer Leda. Hoch 5 F. 2 Z. XII. *Terpsichore.* Die harmonische Verschmelzung der vollkommensten Umrisse geben dieser Statue einen hohen Werth. Ihre Tunica hat kurze Ärmel; in der rechten hält sie eine Lyra, aus einer Schildkrötenschaale verfertigt. Der Kopf, der ursprünglich nicht zu dieser Statue gehörte, aber dennoch antik ist, und gut passt, ist mit einem Lorbeerkranz umwunden. Der Cardinal Pallota zu Rom besass eine kleine, antike Copie, und die Muse in der ehemaligen Galerie der Königin Christina von Schweden ist unserer sehr ähnlich. Hoch 4 F. 10 Z. 6 Lin. XIII. *Urania.* Man entdeckte diese 6 Fuss hohe Statue im J. 1774, und gab ihr einen antiken Kopf; auch modelte man sie durch eine Himmelskugel in der rechten, und ein Stäbchen in der linken, in eine Urania um. Der Faltenwurf der Tunica und des grossen Mantels zeichnet sich durch seine Schönheit aus. XIV. *Calliope.* Sie sitzt auf einem Felsen, hält eine Tafel, und scheint nachdenkend etwas niederschreiben zu wollen. Sie hat zwey Tuniken, und einen grossen Mantel auf den Knieen liegen, der bis auf die Füsse hinabfällt. Hoch 5 F. 4 Z. XV. *Hygeia.* Das Gewand dieser Göttin besteht aus einer Tunica, über welche ein Mantel fällt, der von der linken Schulter unter dem Busen sich hinzieht, und den ganzen Körper umhüllt. Um ihren linken Arm windet sich eine Schlange, der sie eine Schale hinreicht. Sie ist aus parischem Marmor verfertigt. Die Hände und der grösste Theil der Schlange sind alt. Eine andere, weit schönere Statue der Hygeia, ebenfalls im napoleonischen Museum, hat *Bouillon* abgebildet (*Musée des antiques* Livr. VII. 1). Hoch 6 F. 3 Z. XVI. *Der Schlaf*, oder ein *Genius des Todes*, aus pentelischem Marmor, 4 F. 6 Z. hoch. Über die wahre Bedeutung dieser Statue sind die Alterthumsforscher noch uneins. Sie hat zarte Formen, aber auch grosse Fehler, zumal am oberen Theile des Körpers. XVII. *Meleager.* Ein Wunderwerk des griechischen Meisels ist diese Statue, aus aschgrauem, hymettischem Marmor verfertigt. Der Heros steht ge-

rade, und scheint auf die Lanze sich zu stützen, mit der er den calydonischen Eber erlegt hat. Die Lanze fehlt; man sieht aber noch ihre Spur auf der Plinthe und an dem linken Arm. Es ist Schade, dass die Hand, die sie hielt, verloren gegangen ist, und welche, der Sage nach, selbst *Michel Angelo* nicht zu ergänzen wagte. Die andere, rechte Hand, ruht an der Seite. Die, auf die Schultern geworfene Chlamys fällt auf den Block hinab, auf dem der Eberkopf liegt; sie hat glücklich sich erhalten, ob sie gleich schwebend und mit einer dieser Drapperie angemessenen Leichtigkeit ausgearbeitet ist. (Vergl. *Museo Pio-Clement.* T. II. Tab. 34.) Der Jagdhund ist unvollkommen ausgeführt. Hoch 6 F. 1 Z. 6 Lin. XVIII. *Nero.* Die Statue ist mit zwey Stücken zusammengesetzt. Der Kopf besteht aus parischem, der Körper aus pentelischem Marmor. Der mit einem Diadem geschmückte Kopf ist unstreitig ein ächtes Bild des Nero, allein verschönert, so wie auch die Drapperie an die Bekleidung des Jupiters erinnert. Doch ist der Farbenwurf etwas monoton. Hoch 6 F. 11 Z. XIX. *Der Discuswerfer.* Eine bekannte, aus pentelischem Marmor, 5 F. 3 Z. hohe Statue, welche man unweit Rom an der appischen Strasse, wo der Kaiser Gallienus einen Landsitz hatte, ausgrub. *Visconti* will in ihr eine Copie des Discuswerfers des Naucydes sehen. XX. *Der Discuswerfer.* Hier erscheint ein anderer Discuswerfer, wie er die Scheibe fortschleudern will. Das Spiel der Muskeln und die Anstrengung des ganzen Körpers sind meisterhaft ausgedrückt, und machen es wahrscheinlich, dass die Statue eine Copie des berühmten Discuswerfers des Myron ist. Die Worte Μιρων εκων am Tronc sind ein neuer Zusatz. Aus pentelischem Marmor, 5 F. 6 Z. hoch. XXI. Das bereits von Mehreren herausgegebene Basrelief, *Jupiter, Juno* und *Venus* darstellend, mit der Beyschrift *Diadumeni.* XXII. Minerva, oder die *Pallas von Velletri.* Man fand diese prächtige Statue aus parischem Marmor im J. 1797 unter den Ruinen eines Landhauses des August zu Velletri. Der Kopf ist ein hohes Ideal von Majestät und wunderwürdigem Ausdruck; allein die Drapperie, die den ganzen Körper bedeckt, und in fast geraden Linien auf die Füsse fällt, soll nicht so vollkommen ausgeführt seyn. Aus parischem Marmor, 9 F. 9 Z. hoch. XXIII. *Die capitolinische Juno.* Der Kopf dieser Statue ist zwar alt, gehörte aber ursprünglich nicht zu dieser Statue, welche auch ohne Arme gefunden worden ist. Sie schmückte ehemals den Garten Cesi, und hierauf das capitolinische Museum. Man hat sie in eine *Roma triumphans* ummodeln wollen; wahrscheinlich war sie eine Melpomene, wohin auch die dicken Sandalen deuten. Aus parischem Marmor, 7 F. hoch. XXIV. *Die eleusinische Ceres.* Eine allgemein bekannte Statue, 5 F. 3 Z. hoch. XXV. *Die mediceische Venus.* Wer kennt nicht dieses unsterbliche Wunderwerk eines griechischen Meisels, dessen bezaubernde Reize keine Worte unter den tausend Sprachen sterblicher Menschen beschreiben können. Was der Vf. von ihm sagt, sind dürftige Compilationen aus *Visconti's* Abhandlung. Aus parischem Marmor, 4 F. 6 Z. hoch. XXVI. *Venus Genitrix.* Dass diese Statue wirklich eine Venus ist, beweisen die ihr überaus ähnlichen römischen Münzen. Es ist eine ausserordentlich schöne Gestalt; die Linien des Umrisses fliessen und verlaufen unter der durchsichtigen Tunica; das Auge gleitet von Schönheit zu Schönheit, und kann die Formen des zarten und wollüstigen Körpers verfolgen. Der Kopf fehlte; man fand ihn aber glücklicherweise wieder. Die Ohrläppchen sind durchbohrt. Aus parischem Marmor, 4 F. 7 Z. hoch. XXVII. *Amor*, der Bogenspanner. Vielleicht eine Copie des bronzenen Amor, den Lysippus für die Thespier verfertigte. Er ist ganz nackt, aus parischem Marmor, 3 F. 10 Z. hoch. XXVIII. *Mercur.* Diese schöne, am Arme beschädigte Statue, ist hinreichend bekannt. Ihre Höhe beträgt 5 F. 9 Z. XXIX. *Leucothea.* Mit dem linken Arme hält sie den jungen Bacchus, dessen Amme sie war. In ihren Zügen herrscht ein theilnehmender, liebevoller Ausdruck, und wenn man einige geringe Ergänzungen abrechnet: so gehört diese Statue zu der kleinen Zahl griechischer Meisterstücke. Aus pentelischem Marmor, 5 F. 8 Z. hoch. XXX. Eine *Bacchantin.* Sie ist mit einer Tunica und Nebris bekleidet, hat einen Kranz von Reben und Weinblättern auf dem Haupt, und in der rechten Hand ein Gefäss mit einer Traube. Ihr Gesicht ist wollustathmend, und verräth einen leichten Anflug von Trunkenheit. Hoch 5 F. 3 Z. XXXI. *Eine Nymphe.* Man bewunderte diese anmuthsvolle Statue in den Gärten zu Nerhadkes. Sie scheint sich einer Quelle zu nähern, hebt daher ihr Gewand mit der rechten empor, um es nicht zu benetzen, und hat auf der linken Schulter eine Urne, die aber ein moderner Zusatz ist. Die Kugel, auf welche sie mit dem rechten Fuss tritt, ist unerklärbar. Mit Recht kann man diese Statue für eine Copie eines grossen Meisterstücks halten. XXXII. *Ein ruhender Faun.* Er lehnt sich mit nachlässiger Grazie an einen Baumstamm, hält in der Rechten eine Flöte, und stämmt die Linke in die Seite. Man glaubt in ihm eine Copie des bronzenen Fauns des Praxiteles zu sehen. Entdeckt zu Lanuvium im J. 1701. Aus pentelischem Marmor, 4 F. 2 Z. XXXIII. *Ein Faun*, als Jäger, ein vortreffliches Basrelief, 5 F. 8 Z. breit, 3 F. 6 Z. hoch. Er sitzt auf einem Felsenstücke, und zeigt einem gezähmten Parther, den er zwischen den Knieen hält, einen lebenden Hasen. Schade nur, dass dieses Kunstwerk einige ungeschickte Restaurationen hat erdulden müssen. XXXIV. *Hercules und Telephus.* Man hat über die Bedeutung dieser Statue viel gestritten, hält sie aber jetzt mit vieler Wahrscheinlichkeit für einen Hercules, der den jungen Ajax, den Telamonier, mit seiner Löwenhaut bedeckt. Es scheint eine Copie eines berühmten Kunstwerks zu seyn, weil die Arbeit sehr ungleich, und der Knabe nur mittelmäsig ausgeführt ist. Für die Zeiten des Commodus ist sie jedoch zu gut. Aus pentelischem Marmor, 6 F. hoch. XXXV. *Äsculap.* Auch diese, aus pentelischem Marmor verfertigte, 7 F. hohe Statue ist nur eine schwache Nachbildung eines

verloren gegangenen berühmten Originals. XXXVI. *Ein griechischer Heros.* *Visconti* hielt ihn anfänglich für einen Phocion, hierauf für einen Ulysses, glaubt aber jetzt, dass es einer von den sieben Heroen vor Theben, vielleicht Amphiaraus oder Adrast sey. Es ist ein kräftiger Mann, mit einem starken Barte, einem Helm auf dem Haupt, und einer Chlamys von einem schweren, dicken Stoffe. Die Beine und die linke Hand sind ergänzt. Aus pentelischem Marmor, 7 F. hoch. XXXVII. *Cäsar Augustus.* Diese Statue befand sich ehemals zu Venedig, und kam von da in das vaticanische Museum. Ursprünglich gehörte der Kopf nicht zu dem jetzigen Körper; allein es ist wirklich ein Kopf des Cäsar, den man zu Velletri entdeckt hat. Die beiden Hände sind nebst der Rolle neu. XXXVIII. *Antinous*, als ägyptischer Priester dargestellt. Eine, in vieler Rücksicht merkwürdige Statue, die im J. 1738 in den Ruinen der Villa des Hadrian bey Tivoli ausgegraben worden ist. Einige, etwas beschädigte Theile sind von *Filippo Valle* glücklich ergänzt. Antinous steht da, als ägyptischer Priester, steif, gezwungen und ernst, in dem ägyptisch-griechischen Stile des hadrianischen Zeitalters. Die Formen sind edel, und der Natur treu nachgebildet, und selbst die etwas erhabene Brust scheint den alten ägyptischen Figuren nachgeahmt zu seyn (vgl. *Mus. Capitol.* T. III. pl. 75). Der Kopfputz fällt, wie bey den Sphinxen, auf die Schultern hinab, und die Drapperie schliesst sich fest an die Hüften. Sie ist gereift, um die vielfarbigen Streifen anzuzeigen, welche zu diesem Priestercostume gehörten, und den man auf den illuminirten Wandgemälden in der *Description de l'Egypte* hie und da antrifft. Aus pentelischem Marmor, 6 F. 8 Z. hoch. XXXIX. *Ein römischer Priester*, aus parischem Marmor, 6 F. 6 Z. hoch. Der Wurf der Toga ist ein wahres Meisterstück. Die Statue stand ehemals im Palast Giustiniani zu Venedig. XL. *Eine Vestalin.* Man bewunderte diese reizende Statue vor Zeiten in der Galerie zu Versailles. Ursprünglich scheint sie eine römische Matrone gewesen zu seyn. Durch den Kopf und den nebenstehenden Altar ist sie von Girardon in eine Vestalin umgemodelt. Aus parischem Marmor, 6 F. hoch. XLI. *Ein griechischer Philosoph.* Man fand ihn unter den Ruinen eines Landsitzes des Marc Aurel. Anfänglich hielt man ihn für einen Zeno, wahrscheinlich ist er aber, nach *Visconti's* Muthmasung, ein Kleanth oder Epiktet. 5 F. 3 Z. hoch. XLII. *Der sterbende Fechter.* Rec. setzt die verschiedenen Meinungen über diese Statue als bekannt voraus. Es ist weder, wie *Fea* will, ein spartanischer Herold, noch der Gallier, der den tapfersten der Römer herausfoderte, und von ihm erschlagen ward. Die kurzen, struppigen Haare, der Zwickbart, das Profil der Nase und die Form der Augenbraunen, das gewundene Halsband um seinen Hals, alles dieses und noch mehr zeigt uns einen barbarischen, germanischen, tödtlich verwundeten Krieger, der als Held auf dem Schlachtfeld, das mit Waffen und anderen Kriegsinstrumenten bedeckt ist, niedersinkt. Man hat zwar den Werth dieser Statue zu hoch angeschlagen; dennoch bleibt es aber immer ein ausdrucksvolles Kunstwerk. Der Leib des Helden erstarrt; sein Haupt neigt sich und schwankt, vergebens sucht er sich aufrecht zu erhalten; sein Blick will erlöschen. Aus lunischem Marmor, 6 F. 6 Z. hoch. XLIII. 1) *Jupiter.* Ein colossaler Kopf, aus Marmor von Luni, entdeckt zu Otricoli (vgl. *Museo Pio-Clem.* T. IV. Pl. 19). Hals und Schultern sind neu. Adel und Majestät strahlen aus diesem Kopfe, der zwar keine griechische Arbeit, aber ohne Zweifel eine Nachahmung der berühmten Statue des Phidias ist, und von einem vortrefflichen Meister herrührt. 2) *Triton.* Ebenfalls eine colossale Herme (vgl. *Museo Pio-Clem.* T. V. Pl. 6), entdeckt bey Pozzuolo am Ufer des Meeres. Er hat sprossende Hörner, einen Bart, aus welchem Delphinenköpfe hervorblicken, und schuppenartige Augenbraunen. Am unteren Theile der Herme sind Wellen angedeutet. Seine Krone von Weinblättern und Trauben deutet auf Campaniens rebenreiche Küsten. XLIV. *Minerva pacifica.* Unter den Statuen der Minerva, welche das neapoleonische Museum besitzt, ist die hier abgebildete zwar keine der schönsten; sie verdient aber dennoch wegen ihrer hohen Einfalt die Aufmerksamkeit der Künstler und Alterthumsforscher. Sie ist aus parischem Marmor verfertigt, 4 F. 6 Z. hoch, und befand sich ehemals zu Trianon. Die Göttin erscheint bewaffnet, mit Helm, Ägis und Speer; allein die Vorderarme sind ergänzt, so wie auch der aus pentelischem Marmor gearbeitete Kopf dem Körper ursprünglich nicht angehört hat. XLV. *Apollo*, genannt *Adonis.* Im J. 1780 fand man unter den, von Rom eine Lieue entfernten Ruinen, Centombe genannt, diese herrliche, 5 F. 6 Z. hohe, aus *Grechetto* verfertigte Statue, die man zu einem Adonis restaurirte, indem man ihr einen Pfeil in die fehlende Hand gab. Die Jugendblüthe, die reinen, sanften, correcten Formen, scheinen zwar den Restaurator zu rechtfertigen; allein *Visconti* (*Museo Pio-Clem.* T. II. Pl. 31) hat bewiesen, dass wir nur eine *einzige* Statue des Adonis besitzen, und dass die hier abgebildete ein Apollo ist, der mit zwey anderen Statuen, im Palast Ghigi und in der Galerie Giustiniani, eine auffallende Ähnlichkeit hat. Die Stellung kann nicht natürlicher und ungezwungener seyn, die Schultern und der zur Seite geneigte Kopf sind meisterhaft.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Minona.* Ein unterhaltendes Lesebuch für junge Mädchen von sieben bis zwölf Jahren, zur Bildung ihrer Sitten. Von *Jakob Glatz.* Ein Seitenstück zur Iduna und Theone. Zweyte verbesserte Auflage. 1813. 301 S. 8. (16 gr.) (S. die Rec. der ersten Auflage Jahrg. 1807. No. 143.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. d. Herausgebern u. b. Didot d. ält.: *Le Musée français. Recueil complet des Tableaux, Statues et Basreliefs, qui composent la Collection nationale*; avec l'Explication des sujets et des Discours sur la Peinture, la Sculpture, et la Gravure, par *S. C. Crozemagnan*, publié par *Robillard-Peronville* et *Pierre Laurent etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XLVI. 1) *Eine Muse*, genannt die *kleine Ceres*. Diese Figur kann ursprünglich eine Clio gewesen seyn, jetzt ist sie durch ihre Attribute in der linken Hand, durch Mohnhäupter und Kornähren, eine Ceres geworden. Sie ist aus parischem Marmor, 3 F. 3 Z. hoch, und stand ehemals in der Villa Mattei zu Rom. Ihre Haare bilden kleine parallel laufende Locken, und ihre, den schönen Körper umfliessende Drapperie verräth die Hand eines vortrefflichen Künstlers. 2) Eine *Isispriesterin* (*Femme Isiaque*). Eine schöne, in Griechenland gefundene, 3 F. hohe Statue aus parischem Marmor. Ungeachtet der Kopf, die Arme und ein Theil der Schultern ergänzt sind: so zeigt dennoch der unter dem Busen auf eine eigenthümliche Art verknüpfte Mantel, dass der Künstler eine Isispriesterin hat darstellen wollen, so wie man sie auch auf den bekannten herculanischen Malereyen (*Pitture d'Ercolano* T. II. Pl. 59. 60) und selbst auf älteren, unter *Denon's* Skizzen, antrifft. Was diese Statue schätzenswerth macht, ist die Grazie in der Bewegung, und die Vollkommenheit der Dapperie. XLVII. *Äsculap und Telesphorus*. Eine zwey F. hohe Gruppe, aus Marmor von Luni, ehemals in dem Schlosse Richelieu. Die Köpfe und einige Extremitäten sind ergänzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls eine Copie eines Meisterstückes. XLVIII. *Bacchus*. Eine reizende Jünglingsfigur, mit des Weingottes charakteristischer Trunkenheit und trübem Blicke. In seiner Rechten hält er eine Weintraube, mit der Linken macht er eine Bewegung, als ob er etwas sagen wolle. Auf dem Haupte prangt ein Diadem, und ein Kranz von Rebenblättern und Epheuranken Eine Nebris hängt von der rechten Schulter hinab. „*Cette Statue,*" sagt Hr. *Visconti*, „*est un modèle accomplie de ce genre de beauté. Je ne crois pas, qu'il existe une plus belle figure de Bacchus.*" Aus pentelischem Marmor, 7 F. 8 Z. hoch. XLIX. *Bacchus*, *Sardanapalus* genannt. Diese, aus pentelischem Marmor verfertigte, 6 F. 6 Z. hohe Statue ward im J. 1761 zu Trascati, in der Nähe von *Monte Porzio*, ausgegraben. Die rechte Hand, mit der sie vielleicht einen Thyrsus hielt, ist restaurirt, so wie einige andere Theile. Den Namen Sardanapalus gab man ihr wegen der Inschrift CAPΔANAΠAΛOC, welche man am Saume des Mantels liesst; allein *Visconti* (*Museo Pio-Clem.* T. II. Tab. 41) hat mit unwidersprechlichen Gründen dargethan, dass sie einen *indischen* oder *bärtigen* Bacchus darstellt, den man in ähnlicher Gestalt auf vielen Reliefs und griechischen gemalten Vasen antrifft. Sein ehrwürdiger Bart macht einen seltsamen Contrast mit seiner fast weiblichen Kleidung, die aus einer langen, weiten, schleppenden Tunica, und aus einem grossen Mantel besteht, der unter der rechten Schulter sich hinzieht, und den Körper mehrmals umwindet. Seine grossen Locken sind so ausgearbeitet, als wären sie nass von wohlriechenden Salben; in seinen Augen herrscht ein wollüstiger, matter Zug. Die Inschrift Σαρδαναπαλος ist ohne Zweifel zu den Zeiten der Antonine eingegraben worden, als man diese Statue in einer Nische aufstellte, welche von vier Bacchantinnen, in Karyatiden ähnlichen Formen (S. *Cavaceppi*, III, 28), getragen wurde. Die Statue ist in einem etwas steifen Stile gearbeitet, den die Griechen ὀρθὸν, den strengen, Severen, nannten. Dieser offenbart sich in dem monotonen Faltenwurf, und in der zwar edlen, aber leblosen Stellung. Auch haben die Füsse jene netzförmige Bedeckung, welche man an mehreren Werken vor der Schule des Phidias wahrnimmt. Die Römer, welche diese Statue ohne Zweifel aus Griechenland erhielten, müssen sie bereits zu ihrer Zeit für eine schätzbare Antike angesehen haben. L. *Ariadne*, genannt *Cleopatra*. Seit drey Jahrhunderten stand diese berühmte Statue aus parischem Marmor im Vatican, wo sie einem Springbrunnen zur Zierde diente. Papst Leo X gab dem ersten Besitzer dafür die grosse Summe von 1600 Goldducaten. Sie ist nur 4 Fuss 3 Zoll hoch; stände sie gerade: so betrüge ihre Höhe 6 F. 8 Z. Die Nase, die Ober-Lippe und einige Finger an der linken Hand sind neu; die rechte Hand fehlt. Das schlangenförmige Zierrath am linken Arm hat der Statue den Namen Cleopatra gegeben; allein das Bild dieser Königin auf Münzen (auch auf den neuesten in *Visconti's* Iconographie und bey *San Clemente*) ist dem Kopfe der Statue durchaus unähnlich. *Winkelmann* hielt sie für eine, an einer Quelle schlummernde Najade; *Visconti* aber zeigte gründlich (*Museo Pio-Clem.* T. II. Pl. 44), dass es eine von Liebe und Verzweiflung ergriffene Ariadne sey, die endlich vom Schlafe überwältigt worden ist. (Auf einem Basrelief (im *Museo*

Pio-Clem. T. V, Tf. 8) sieht man den Morpheus, wie er die ruhende Ariadne durch die Berührung mit Mohnhäuptern in den Schlaf wiegt.) Das Haupt der Statue neigt sich zur rechten Seite; die Wangen sind schön und voll. Das ganze Gesicht durchschimmert ein Zug von tiefem Kummer; allein er entadelt nicht das schöne Ebenmass und stört nicht ihre Stellung. Die Drapperie ist reich und kostbar; die Schuhe sind reichlich verziert. Wir sehen wirklich die verlassene Ariadne — *trisli devinctam lumina somno* —, wie sie alte Künstler dargestellt, und noch einige Monumente verewigt haben. So gelehrt der Faltenwurf seyn mag: so kann er dennoch nicht natürlicher gebildet werden. Die spartanische, an beiden Seiten offene Tunica ist auf den Schultern mit zwey Spangen zugeheftet, und unter dem Busen mit einer Binde befestigt; das Peplum umfliesst in Wellenlinien die Figur; ein grosser Mantel bedeckt einen Theil der Kniee und Beine, und fällt faltenreich über den Felsen, wo er wie ein Teppich sich ausbreitet. In der ganzen Figur ist ein Reichthum der Affectsprache, der sich nicht ausdrücken läſst; der Schlaf ist unruhig, und die Glieder sind nicht abgespannt. Die Unordnung der Gewänder zeigt den vorhergegangenen wilden Zustand. Die Wange an der linken Schulter ist aufgesprungen; die Säume der Tunica haben sich ganz nach der rechten Seite geschoben, und werden nur noch von der Binde zusammengehalten, dass sie sich nicht trennen, und den wollüstigen, üppigen, vollen Körper ganz entblössen. Die Decke, welche den unruhigen Bewegungen folgen musste, hat sich zwischen die Kniee und Beine verwickelt, und lässt die Gestalt durchscheinen. Die Franzen, mit denen sie besetzt ist, unterscheiden sie von dem Peplum, auch ist sie von einer dickeren Substanz. Der Künstler hat sich ihrer geschickt bedient, um das Ganze der Composition zu bereichern, und die entblössten Theile hervorzuheben. LI. *Hercules, der Dreyfussräuber.* Ein Basrelief aus pentelischem Marmor, ehemals in der Villa Albani, 1 F. 10 Zoll in Quadrat. Das Basrelief, das Pausanias an einem arkadischen Tempel erblickt hat, und den Herkules darstellt, wie er den delphischen Dreyfuss raubt, scheint ein berühmtes Werk des Alterthums gewesen zu seyn, und mehreren Basreliefs zum Muster gedient zu haben: denn man kennt, ausser dem hier abgebildeten, noch vier andere mit demselben Gegenstande. Hercules hat sich des Dreyfusses bemächtigt, und droht dem Apollo, der ihn an dem Griffe festhält, mit seiner Keule. Apollo ist ein zarter Jüngling, mit zierlich gekräuselten Locken, einem Lorbeerkranz in den Haaren, und einem schmalen Gewande, das er wie einen indischen Shawl umgeworfen hat. Die steife Stellung der Figuren, und die zu künstlich ausgearbeiteten Falten erinnern an die Schule vor Phidias, und machen es wahrscheinlich, dass wir eine späte Copie eines sehr alten Denkmals vor uns haben. Über die Bedeutung des Ganzen sagt Hr. *Visconti* Folgendes: „*Hercule et Apollon, emblèmes l'un et l'autre du soleil, disputant le trépied sacre, ne rappelleroient-ils pas une époque où le culte de l'Hercule phénicien auroit fait négliger le culte solaire d'Orus ou d'Arouèris, l'Apollon de l'Egypte?* Witzig und scharfsinnig ist allerdings diese Erklärung, hätten wir nur historische Zeugnisse. LII. 1) *Melicertes oder Palämon.* Eine Büste aus pentelischem Marmor, 1 F. 6 Z. hoch. Der Kopf ist mit Spuren von Flossfedern, Schuppen und Fischkiefern bedeckt, und beweiset, dass er ehemals mit der Haut eines Seethiers überzogen war. *Visconti* erkennt in ihm den Melicertes, mit einem edlen Gesicht und zarten Formen. Auf den Münzen von Corinth sieht man diesen Heros oft mit einem Seethiere zur Seite. 2) *Omphale.* Büste aus pentelischem Marmor, 1 F. 5 Z. hoch. Ein gewisser ernsthafter Zug in dem schönen Gesicht dieser Büste hat es zweifelhaft gemacht, ob sie einen Jüngling oder ein Mädchen darstellt; allein das reizende Oval und die zarten Linien oberhalb der Kinnbacken verrathen ein Frauenzimmer. „*Dans la sculpture antique*," sagt Hr. *Visconti*, „*les têtes d'homme, sans en excepter celles où la jeunesse et la beauté se manifestent le plus, présentent constamment sur cette partie du visage des contours plus ou moins anguleux et saillants, qu'on ne remarque pas dans les têtes de femme.*" Es ist Omphale mit der Löwenhaut über den kurz abgeschnittenen Haaren, die sie als Wittwe des Tmolus tragen musste. LIII. *Flora.* Aus Marmor von Luni, 5 F. 9 Z. hoch, entdeckt zu Tivoli, unter den Ruinen der Villa des Hadrian im J. 1740. Die Phantasie eines römischen Künstlers hat die Reize dieser Flora erschaffen, die so frisch aufblühen, wie die frisch entfalteten Blüthen in ihrer Hand. Ihr schöner Kopf ist mit Blumen geschmückt, und ein süsses Lächeln schwebt auf den Lippen dieser holden Göttin, das erste, unentweihte Lächeln, welches diesen Lippen entspross. Ihr Gewand besteht aus drey verschiedenen Stücken, von denen die untere Tunica ein sehr feiner, vielleicht ein seidener Stoff seyn muss, weil er sich in zahllose kleine Falten bricht. Die rechte Hand ist mit einem Geschmeide verziert. LIV. *Eine Amazone.* Diese, 6 F. 8 Z. hohe Statue, aus *Grechetto*, stand ehemals in dem vaticanischen Museum; beide Arme, und das rechte Bein, vom Knie bis zum Fuss, sind ergänzt. Dass diese Statue bereits im Alterthum einen grossen Werth gehabt hat, beweist die Inschrift: *Translata e schola Medicorum.* — Unter den Statuen an dem Tempel zu Ephesus wurden vorzugsweise die bronzenen Figuren der Amazonen geschätzt, von denen die des Polyklet den ersten Rang behauptete. Allein wir wissen so wenig ihre Stellung, als die der Amazonen des Cydon und Phradmon. Die Amazone des Phidias, die zweyte im Range, stützte sich auf ihren Speer; die dritte, ein Werk des Ktesilas, zeigte ihre Wunde. Hr. *Visconti* glaubt in unserer Statue eine Copie der Amazone des Polyklet zu erblicken. Die vom Pferde abgestiegene Heldin legt ihre Waffen nieder, spannt den Bogen ab, und hat den Köcher bereits geschlossen. Diese Handlung steht mit dem Ausruhen der Amazone des Phidias, und dem Schmerz der des Ktesilas in einer gewissen Verbindung. Sie ist ein wahres Meisterstück aus der Blüthezeit der

griechischen Kunst. Die Umrisse des Kopfes, die rechte Schulter und das linke Bein verrathen einen grossen Künstler, der die reiche Schmiegung des Körpers vortrefflich auszudrücken wusste. Die Haare und die Drapperie machen es sehr wahrscheinlich, dass das Urbild von Bronze gewesen ist. Die mit ausserordentlicher Zartheit behandelte Tunica muss die nackten Theile sehr gehoben haben, weil sie gefärbt war; allein nach Hn. *Visconti's* Versicherung ist die Farbe, auf dem Transport der Statue von Rom nach Paris, sehr abgeblichen. LV. *Jason.* Der Körper dieser Statue ist aus pentelischem Marmor, der Kopf aber aus *Grechetto.* Ihre Höhe beträgt 2 F. 3 Z. Man hat sie für einen Cincinnatus gehalten, bis *Winkelmann* in ihr einen Jason entdeckte. Das Urbild muss im Alterthum berühmt gewesen seyn, weil man so viele Copieen findet (S. *Museo Pio-Clem.* T. III. Pl. 48). Der junge Heros ist im Begriff, den Schuh an seinen rechten Fuss zu befestigen, blickt aber zur Seite, als wenn er die Rede des Boten des Pelias anhören wolle. Die Umrisse der Figur sind edel und harmonisch, und das Ganze ist im Geist des Fechters des Agasios gearbeitet. LVI. LVII. *Menander* und *Posidippus*, zwey bekannte Statuen aus pentelischem Marmor, von denen die erste 6 F., die andere 4 F. 9 Z. hoch ist. Sie scheinen Copieen der berühmten Statuen dieser Dichter zu seyn, die ehemals das Theater zu Athen schmückten. LVIII. *Julia*, Gattin des Septimius Severus. Man entdeckte diese aus pentelischem Marmor verfertigte, 6 F. hohe Statue im Anfang des vorigen Jahrhunderts in dem Hafen Sidra, oder den Syrten, an der Küste der Barbarey, bey Bengasi, dem alten Adriane. Unstreitig ist diese Statue die Einzige, die aus dem Alterthum ganz unversehrt auf uns gekommen, indem nur ein Knöpfchen an der Drapperie fehlt. Auch sieht man noch auf den Wangen einen Anflug von Röthe. Hr. *Visconti* verglich die Köpfe der Julia auf Münzen mit dieser Statue, und fand in dem Gesicht und dem Kopfputze eine so auffallende Ähnlichkeit mit denselben, dass kein Zweifel über die Bedeutung übrig bleibt, und seine Erklärung nun allgemein angenommen worden ist. Die Kaiserin steht in hoher Majestät da, und scheint eine Rede anzuhören, die ihr vorgetragen wird. Die ganze Figur ruht auf dem rechten Fuss, und die leichte Bewegung des linken, der etwas vorgestreckt ist, dient dazu, die schöne Gestalt noch mehr zu beleben. Ein grosser faltenreicher Mantel bedeckt das Haupt der Kaiserin, umwindet sie ganz, und lässt nur die Fingerspitzen hervorblicken. Die Drapperie ist so meisterhaft geworfen, dass sie alle Formen des Nackten durchschimmern lässt. Die Hände sind so bedeckt, wie an den Statuen der Polyhymnia und Mnemosyne. Die Statue gehört zu der letzten Epoche des guten Geschmacks, und rührt von einem Künstler her, der sich noch in der unter Marc Aurel blühenden Schule gebildet hat. LIX. *Ein Opfer an die Laren.* Ein Basrelief aus pentelischem Marmor, 6 F. 4 Z. lang, 2 F. 6 Z. hoch. Dieses schöne Monument, auf dem man 14 Priester und drey Opferthiere erblickt, hat wahrscheinlich ein öffentliches, dem August zu Ehren errichtetes Denkmal geschmückt. LX. *Eine Victoria* (*Victoire choragique*). Ein Basrelief aus parischem Marmor, 1 F. 5 Z. in Quadrat. Eine weibliche, geflügelte Figur, wie eine Victoria, die kaum den Fussboden mit den Fussspitzen schwebend berührt, hält eine Vase empor, aus welcher sie einem vor ihr stehenden Jüngling Wein in eine Schale giessen will. Dieser, in einen langen Mantel gehüllt, der nur den rechten Arm entblösst lässt, hält eine Leyer in der Hand. Zwischen beiden steht ein hemisphärischer Deckel, zu einem Dreyfuss gehörend. Hr. *Visconti* führt mehrere Reliefs an, auf welchen ebenfalls solche Figuren vorkommen. Das Ausgiessen des Weins ist ein Emblem der Libation, welche die Weihung der Dreyfüsse begleitete. Die Figur der Victoria zeigt die Gelegenheit und die Ursache der Consecration an, und ist ein blosses Bild dessen, der bey den musikalischen Wettstreiten den Preis davon getragen hatte. Der Sieger, der den Dreyfuss erhalten hatte, weihte ihn den Göttern. Von dem Stil, in welchem das Relief gearbeitet ist, sagt Hr. *Visconti* Folgendes: „*Le style recommandable, malgré sa roideur, par beaucoup de naïveté et de grâces, avoit été consacré par l'habitude, et il étoit devenu plus vénérable par son antiquité.*" LXI. 1. *Das Kind mit der Gans.* Diese Gruppe aus pentelischem Marmor, 2 F. 10 Z. hoch, wurde im J. 1789 zu Rom, in einer Gegend, *Roma vecchia* genannt, an der appischen Strasse ausgegraben. Der Kopf des Kindes und der Gans sind ergänzt. *Winkelmann* (*Storia delle arti* ed. *Fea.* T. II. p. 121) hat bereits in einer dieser ähnlichen Gruppe die Copie eines bronzenen Meisterstücks des *Boëthus*, eines alten carthagischen Künstlers, entdeckt, welche Plinius (XXXIV. §. 19, 23) beschrieben: „*Boëthi, quanquam argento melioris, puer eximie anserem strangulans.*" Es ist ein Knabe, der eine Gans erwürgt. Die Bewegung des Knaben ist grazios und ungezwungen, und die Arbeit so vortrefflich, dass man das Kunstwerk in die Zeiten setzen kann, wo die griechische Sculptur zu Rom in der schönsten Blüthe stand, also vor das Ende des zweyten Jahrh. nach C. G. *Boëthus* lebte wahrscheinlich zur Zeit der Zerstörung Carthago's, und war eigentlich ein Goldschmied, von dem ein bronzenes, vergoldetes Kind in dem Tempel der Juno zu Olympia bewundert wurde. 2) *Ein sitzender Wettläufer*, der sich einen Dorn aus dem Fusse zieht (*Tireur d'épine*). Die Figur 2 F. 4 Z. hoch, ist von Bronze, rein und schön gegossen, und stand ehemals auf dem Capitol. Man hat über diese Statue viele seltsame Hypothesen erdacht, die wir mit Stillschweigen übergehen. LXII. *Ein junges römisches Mädchen.* Man fand diese Statue (4 F. 6 Z. hoch) aus pentelischem Marmor zu Rom, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, und musste nur die linke Hand ergänzen. Das Mädchen, in der schönsten Jugendblüthe, ist im Begriff, ihren Mantel über die Tunica zu werfen. Der Kopf ist unstreitig ein Porträt, und sein Putz nach der Mode, die zu den Zeiten der Agrippina und Poppäa herrschte, aber nicht

mit falschen Locken überladen. Es ist wahrscheinlich, dass reiche Ältern zur Zeit des Claudius diese Statue ihrer Tochter haben verfertigen, und als ein Weihgeschenk (ἄγαλμα) in einem Tempel aufrichten lassen. Die Drapperie kann nicht vortrefflicher ausgeführt seyn. R. F—o.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in der Realschulbuchhandlung: *Über Nationalwohlstand* vom Grafen *Lauderdale*. 1808. 166 S. 8. (10 gr.)

Das Original hat Rec. in diesen Blättern 1806 No. 7, 8 angezeigt. Eine eigentliche Übersetzung ist die vorliegende Schrift nicht; Manches, was die englische Finanzadministration anging, auch Anderes, ist ausgelassen. Der Übersetzer hat sich bemüht, das, was *Lauderdale* für die Wissenschaft Neues, Wahres oder Falsches vorgetragen hat, auszuziehen, und in §§. einzutheilen, damit man dessen Ansicht vom Werthe und den Elementen und der Verwahrung des Nationalwohlstandes um so leichter aufzufassen im Stande sey. Dieser Zweck scheint uns auch durch diess Verfahren, wenn es um eine historische Notiz der Ansichten zu thun ist, ganz gut erreicht worden zu seyn; wiewohl der, welcher es tiefer nimmt und zu nehmen gewohnt ist, das Original auch nicht wird entbehren können. *Lauderdale* selbst würde gleichfalls mit diesem Verfahren nicht ganz zufrieden seyn, und wirklich findet bey ihm Statt, was bey Sophisten, welchen er mit allem Rechte beyzuzählen ist, gewöhnlich der Fall ist, dass der Werth ihrer Bemühungen meist nicht in dem durch sie aufgestellten Systeme, sondern in geistreichen Bemerkungen, Beziehungen und Andeutungen besteht, so dass, wenn man diese wegschneidet, ihren Werken der eigentliche Werth benommen wird. Auch scheint es Rec., dass, indem man das, was sich auf England zunächst bezog, von der Übersetzung meist ausschloss, dadurch der Schlüssel genommen ward, der das Geheimniss aufschloss, wie ein geistreicher Mann zu oft so seltsamen und abenteuerlichen Behauptungen gelangen konnte. Indess ist es nicht minder wahr, dass man durch das hier befolgte Verfahren das aufgestellte System weit leichter als im Originale übersehen kann, da *Lauderdale* nichts weniger als Methode, Ordnung und Klarheit besitzt, noch die Kunst zu schreiben versteht. Wir haben nur Eine sehr kurze Bemerkung des Übersetzers gefunden, wodurch die Vorstellung *Ad. Smiths* von der Arbeit als unveränderlichem Masstabe alles Werths und *Lauderdale's* Einwürfe dagegen ausgeglichen werden sollen; allein diese lässt den Leser ganz unbefriedigt. S.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Kiel*, b. Hesse: *Klosterberuf*. Ein Roman von der Verfasserin der Maria Müllerin u. s. w. 1812. 328 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) Die Neigung zum Düsteren, Schauerlichen, Wehmüthigen, Schmerzlichen, welche man als eine Eigenthümlichkeit der Vfn. ansehen kann, hat sich auch hier nicht unbezeugt gelassen. Gleich die ersten Worte deuten auf diese Neigung hin: „Rings umgeben von jener romantischen, schauerlichen Einsamkeit, nach der sich mein Herz so oft sehnte, wenn das Geräusch der Welt es ermüdet hatte, schreibe ich dir diese Zeilen, mein Freund!" Das ist auch wohl die Ursache, dass man die Ausführung des Klosterberufs an Cordelien gelungen nennen kann. Wie ein Müder seinem Lager zueilt, folgt sie, die vom Schicksal und der Unruhe der Welt und des Herzens Ermüdete, dem unwiderstehlichen Zuge, der sie in die Einsamkeit und Stille des Klosterlebens (des idealischen nämlich) rief. „Längst hatte ihr inneres Gefühl die Aufhebung der Klöster gemissbilligt, die die neuere Zeit in ihrem Gefolge mit sich führte: denn sie war überzeugt, dass für manche Lage des weiblichen Herzens kein Verhältniss passender, als das klösterliche, sey. Tausende stehen allein im weiten Kreise der Frauen, ohne jene hebende Kraft in sich, die aufrecht erhält im Geräusch des Weltlebens — Tausende, denen Schicksal oder eigene Schuld die Heimath der Häuslichkeit versagt. Und wie viele Unglückliche verbluten an den Dornen der rauhen Bahn, die durchs Leben führt, und könnten genesen in der Stille einer Balsam reichenden Einsamkeit." Sprache und Darstellung verrathen, wie schon diese Probe beweiset, eine edle Bildung. —KE—

ÖKONOMIE. *Nürnberg*, in d. lechner'schen Buchhandl.: *Der kluge Bauer, oder der Landmann über alles, wenn er will.* Ein unterhaltendes Volksbüchlein in ländlichen Gesprächen und Geschichten. 1812. 70 S. 8. (2 gr.) Eine Volksschrift, welche von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden und in kurzer Zeit einen vollständigen Unterricht über Alles liefern soll, was der Landmann nur immer zu wissen nöthig habe, um seinen Zustand wahrhaft zu verbessern, sich in Wohlstand zu versetzen, und in und ausser seiner Familie rings um sich her Glück, Zufriedenheit und Überfluss zu verbreiten. Sie soll, wie der Vf. sagt, dem Landmanne das erste Buch nach der Bibel seyn. — So gesucht nun auch der Titel ist: so können wir uns doch nicht überzeugen, dass dieses Büchlein einen so grossen Werth habe, als ihm der Vf. beyzulegen scheint. Höchstens ist es der äusserst geringe Preis bey einem guten Drucke und weissem Papiere, was es empfiehlt. Es enthält drey Gespräche zwischen einigen Dorfbewohnern über den Kleebau, der hier — langweilig genug und mit den wohl hinlänglich bekannten Gründen empfohlen wird, über Kleinjoggs Lebensweise, und eine ländliche Geschichte, welche nebenbey den Meerrettig-, Gurken- und Zwiebel-Bau nach Art der Wenden lehrt. Alles ist bekannt, und in einem lässigen Stile vorgetragen, was wir auch in Volksschriften nicht billigen können. — Überhaupt sind wir Volksschriften der Art, welche vorzüglich auf Beförderung der *Klugheit* des Landmanns hinarbeiten, aus guten Gründen abhold, und halten es in *unseren* Zeiten für dringend nöthig, wieder einzulenken, und nach Art der unübertrefflichen *schlesischen* Flugschriften, bey jeder Gelegenheit mehr der im Bauernstande leider fast verschwundenen Rechtlichkeit und Moralität das Wort zu reden. Der Druck der Zeiten wird den Landmann schon nöthigen, allem landwirthschaftlichen Schlendrian zu entsagen, und, nach dem Beyspiele guter rationeller Landwirthe, welche doch jetzt überall zu finden sind, einer besseren Wirthschaftsführung zu huldigen. —sch—

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

MATHEMATIK.

1) Aschaffenburg, b. Etlinger: *Das wahrscheinlich der deutschen Nation angehörende Urmass.* Aufgefunden in dem Fürstenthum Aschaffenburg und verglichen mit dem französischen Masse. Von *Michael Streiter*, grossherzogl. frankfurtischer(m) Hauptmann(e) im Geniecorps. 1811. 76 S. 4. und Reductionstafeln 64 S. (1 Rthlr.)

2) Regensburg, b. d. Vf.: *Bestimmung der Masse und Gewichte des Fürstenthums Regensburg.* Von *Placidus Heinrich*, Prof. der Physik und Mathematik, Capitulare des fürstl. Stifts St. Emmeran. 1808. XVI u. 176 S. 8. (16 gr.)

3) Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Vergleichungen der gegenwärtig und vormals in den königl. preussischen Staaten eingeführten Masse und Gewichte*, mit Rücksicht auf die vorzüglichsten Masse und Gewichte in Europa. Von *J. A. Eytelwein*, königl. Geh. Oberbaurathe, Director der Oberbaudirection, ordentl. Mitgliede u. s. w. Zweyte vermehrte Auflage. 1810. X u. 150 S. 8. (18 gr.)

Wir vereinen die Beurtheilung dieser drey Schriften, weil sie gerade die gründlichsten und erfreulichsten unter den uns in diesem Fache vorgekommenen sind, und im Allgemeinen wohl Mathematikern, welche vom Staate in der Untersuchung der Masse und Gewichte des In- wie des Nachbar-Landes Aufträge erhalten, zum Muster der Untersuchung dienen können.

Wenn in einem grossen Reiche oder Vereine mehrerer Völkerstämme Eine Zunge oder Sprache geredet wird: so sollte darin von Rechtswegen auch nur ein einziges Mass- und Gewichts-System und ein festes Fundament desselben aufgewiesen werden können. Gelten in diesem Völkervereine von Einer Sprache vielerley Mass- und Gewichts-Systeme, und lassen sich diese nicht auf Ein Fundament oder Urmass zurück führen: so sind sicher auch die Landesverfassungen verschieden und ohne sicheres Fundament in sich. Eben so zeigt auch mit vieler Wahrscheinlichkeit ein mit Fleiss und Forscherblick wieder aufgefundenes Urmass oder allgemeines metrisches Mass- und Gewichts-System, dass dieses Volk sonst Einheit der Verfassung und Verwaltung, wie der Masse und Gewichte, besass, und dass nur ein gewisser Mangel an Wachsamkeit über den Gang der Zeit, und mit diesem über die Gewinn- und Täuschungs-Sucht des einen Standes oder Landes über die anderen, und besondere unglückliche Selbstliebe, die grössten oft scheinbar unerklärlichen Verschiedenheiten im Mass- und Gewichts-Wesen, wie in der Verwaltung, entstehen liessen.

Wiefern es weise sey, Völkerstämme, welche eine eigene Sprache reden, einem angrenzenden Reiche von anderer Sprache einzuverleiben, und ihre Sprache unterdrücken zu wollen, bleibe hier unerörtert; aber gerecht und klug ist es gewiss, Völkerstämme von Einer Sprache auch unter eine gleichförmige Verfassung und Verwaltung zu vereinen, ihnen dabey ein einziges herrschendes metrisches Mass- und Gewichts-System zu geben, und mit Strenge und Wachsamkeit darüber zu halten.

Soll bey einem solchen Volke ein allgemeines Urmass wieder hergestellt werden: so hat man, wie das Heer der seit zwey Decennien erschienenen Schriften über Masse und Gewichte leider beweist, nicht etwa bloss Vergleichung mit den vielen anderen Massen und Gewichten zu beabsichtigen, sondern man hat — wie ein weiser Befehl des Fürst-Primas und Grossherzogs von Frankfurt im J. 1808 für seine Lande verordnete — bey der Untersuchung der vorhandenen Masse und Gewichte besondere Rücksicht auf die Urquellen derselben zu nehmen, weil nur diese die Vereinfachung möglich machen. Diess schützt vor Übereilung des Westlandes, welches im Anfange, wie sich weiter unten ergeben wird, ein vortreffliches metrisches System besass, und lehrt das alte System der ehrwürdigen Altvordern in seinen metrischen Untereintheilungen ehren, und die eingeschlichenen Gebrechen mit Vorsicht ausmerzen.

Wir haben die Frucht dieses grossherzogl. Befehls hier vor uns liegen. „Deutschlands Schutzgott vergrub unter den heiligen Eichen des Spessarts das alte metrische System seiner Urmasse; in ihm waltet allein die vollkommene geheiligte zwölftheilige Untereintheilung, zu welcher in allen Zeiten alle Völker und ihre weisen, nicht bloss verständig klugen Regierungen und ihre ächten Gelehrten, die das Wohl der zukünftigen Geschlechter vor Augen haben, stets zurück kommen müssen und werden." — Mit Hn. *St.* vereinen wir uns in den S. 76 und sonst öffentlich geäusserten Wunsch, dass Deutschlands erhabene Herrscher, ja Jeder, dessen Muttersprache die deutsche ist, das Seinige redlich dazu beytrage, Ein Nationaleigenthum wieder aufzugreifen, und an den Platz der Entstellungen und Verderbnisse des Mass- und Gewichts-Systems, und an den Platz des praktisch verwerflichen neuen Decimalsystems das Meisterwerk der Urväter in seiner ganzen Reinheit wieder herzustellen. —

Leider wußte man nur an Reductionen, an Maß- und Gewichts-Vergleichungen zu arbeiten; man hielt dafür, die vorhandenen Muttergemäße seyen nur von Ungefähr bey unseren Vorältern entstanden, welchen Altvordern der nur *uns* eigene Verstand gefehlt habe. Um nach Gründen zu handeln, kümmerte man sich nicht um die Auffindung der Gründe und Ursachen, die den bescheidenen Vorältern die Verhältnisse gaben, wonach sie ihre Maße modelten. Unsere heutigen Erfindungen werden als neu gepriesen, aus Bequemlichkeit wird das Alte nicht erforscht, und über die edeln Todten das Verdammungsurtheil ausgesprochen.

Dem richtig fühlenden Volke in Frankreich und seinem praktischen Sinne hat die Gelahrtheit der französischen Mathematiker erst ganz neulich nachgeben, und zwey Meter als Toise in 6 Fuß, den Fuß in 12 Zoll, diesen in 12 Linien getheilt, und so die anderen Maße und Gewichte, neben den anderen Decimalmaßen gestatten müssen. Es kann nur von Kleinheit des Geistes zeigen, wenn gelehrte Corporationen ihre Übereilungsfehler vor der Welt nicht stillschweigend oder öffentlich eingestehen wollen, wenn sie ein praktisch unvollkommenes Decimal-Metersystem, dessen gesetzliche Einführung sie veranlaßten, aus Eigensinn und Eitelkeit nicht aufgeben, und einem vollkommenen zwölftheiligen Systeme dadurch sich hartnäckig entgegenstemmen. Wir rechnen dahin z. B. folgende Worte aus *Laplaces* Darstellung des Weltsystems, 3 Ausgabe, die im allg. Anzeiger der Deutschen 1811. No. 249, in Bezug auf die Empfehlungen des Decimalsystems in eben diesen Blättern, abgedruckt wurden: „Die gleiche Behandlungsart der Decimalbrüche und der ganzen Zahlen läßt keinen Zweifel über die Vortheile der Decimaleintheilung aller Arten von Maßen übrig.“ (Leider scheint Hn. *St.* die Kenntniß und der praktische Besitz der zwölftheiligen Systembrüche nach dem Zwölfzahlensysteme und ihre gleiche Behandlungsart mit den ganzen Zahlen dieses Systems gemangelt zu haben, sonst wäre es unbegreiflich, wie er sein vollkommenes zwölftheiliges metrisches Maßsystem nicht hätte damit in Verbindung setzen sollen.) „Wahr ist es, daß die Stufen unserer Zahlenleiter sich nicht durch 3 und 4 theilen lassen; Abtheilungen, die wegen ihrer Einfachheit — (also doch einfacher als fünf!) — sehr gewöhnlich sind. (Der Einfachheit möchte man aber kein Opfer bringen!) Die Hinzusetzung zwey neuer Zeichen (Ziffern) wäre hinreichend gewesen, ihr diesen Vorzug zu verschaffen; aber eine so große Abänderung würde unfehlbar mit dem darauf gegründeten Maßsysteme verworfen worden seyn.“ Mit Nichten! Dem schon gebräuchlichen, uralten, meistentheils zwölftheiligen praktischen Maßsysteme wäre nur das Rechnungssystem einfach gleich gebildet und eben so absolut erleichtert worden. „Überdieß hat das Duodecimalsystem die Unbequemlichkeit (?!!), daß man die Producte der zwölf ersten Zahlen inne habe, was die Grenzen der Gedächtnißkraft überschreitet.“ Ein so falsches Urtheil kann nur in Unkunde von der Einfachheit und Leichtigkeit jener Producte und in Bequemlichkeitssucht, beym alten Decimalsystem zu bleiben, und lieber nicht zu prüfen, seinen Grund haben; bey gründlicher Kenntniß und Prüfung des Zahlensystems wissen wir uns diesen Irrthum schlechterdings nicht zu erklären. Doch der Grund folgt: „Auch würde man (der Mathematiker!) den Vortheil, nach den Fingern zu zählen, eingebüßt haben, dem wahrscheinlich unsere Rechenkunst ihren Ursprung verdankt“, — und also bey an Verstand reif gewordenen Völkern wohl auch ihren Fortgang verdanken soll?

Wir lassen jetzt das von Hn. *St.* wieder aufgefundene Maß- und Gewichts-System, „das *Meisterwerk* unserer Urväter“, zuerst folgen, und bekräftigen es durch die diesem zustimmenden Maß- und Gewichts-Systeme der Hebräer, Römer, Griechen und Altfranken, indem wir nicht um die Ureinheit derselben ängstlich forschen, sondern bloß auf die Metrik ihres Eintheilungssystems sehen. Wir stellen diese Systeme in Zahlen nach beiden Zahlensystemen (deren Basis zehn und zwölf ist) auf.

Theilt man den Tag in 24 Stunden, die Stunde in 72 (sechs Dutzend) Minuten, und die Minute in 72 Secunden: so ist von einer solchen Secunde das einfache Pendel bey mittlerer Temperatur und Dichtigkeit der Luft $\frac{1}{2}$ des aschaffenburger Fußes, oder 5 aschaffenburger Fuß geben die Länge des Pendels für 2 solcher Secunden. Er wäre $127\frac{1}{2}$ pariser Linien: und somit lösen wir Hn. *St's.* Versprechen, seinen Schuh aus dem unveränderlichen Zeitmaße abzuleiten. Hr. *St.* bestimmt diesen Landlängenfuß 0,2875 Meter oder 127,45 par. Linien lang.

Die Urmaße der Deutschen.

Längenmaße.

Decimalzahlen						Duodecimalzahlen				
				1	Ruthe	1				
			1	12	Fuß	10	1			
		1	12	144	Zoll	100	10	1		
	1	12	144	1728	Linie	1000	100	10	1	
1	12	144	1728	20736	Punct	10000	1000	100	10	1

Flächenmaße.

				1	Morgen	1				
			1	144	Q. Ruthe	100	1			
		1	144	20736	Q. Fuß	10000	100	1		
	1	144	20736	2985984	Q. Zoll	1000000	10000	100	1	
1	144	20736	2985984	429981696	Q. Linien	100000000	1000000	10000	100	1

Cubikmaße.

			1	Cub. Ruthe	1			
		1	1728	Cub. Fuß	1000	1		
	1	1728	2985984	Cub. Zoll	1000000	1000	1	
1	1728	2985984	5159780352	Cub. Linie	1000000000	1000000	1000	1

Hohlmaſse für trockene Sachen.

				1	12	Fuſs Malter	10	Fuſs	1				
			1	12	1	Fuſs Maſs	1	Fuſs	10	1			
		1	12	144	$\frac{1}{12}$	Fuſs Sachter	0,1	Fuſs	100	10	1		
	1	12	144	1728	$\frac{1}{144}$	Fuſs Mäſschen	0,01	Fuſs	1000	100	10	1	
1	12	144	1728	20736	$\frac{1}{1728}$	Fuſs Würfelchen	0,001	Fuſs	10000	1000	100	10	1

Hohlmaſse für flüſſige Sachen.

12 C. Fuſs					1	Zulaſt	1					=	10 C. Fuſs
1 C. Fuſs				1	12	Eimer	10	1				=	1 C. Fuſs
$\frac{1}{12}$ C. Fuſs			1	12	144	Maſs	100	10	1			=	0,1 C. Fuſs
$\frac{1}{144}$ C. Fuſs		1	12	144	1728	Gläſer	1000	100	10	1		=	0,01 C. Fuſs
$\frac{1}{1728}$ C. Fuſs	1	12	144	1728	20736	Löffel	10000	1000	100	10	1	=	0,001 C. Fuſs.

Beym *Gewichte* iſt die Einheit des Gewichts die Schwere Eines Cubikfuſses Waſſers.

				1	Laſt	1					= 1 C. Fuſs
			1	12	Stein	10	1				= 0,1 C. Fuſs
		1	12	144	Pfund	100	10	1			= 0,01 C. Fuſs
	1	12	144	1728	Unze	1000	100	10	1		= 0,001 C. Fuſs
1	12	144	1728	20736	Quinten	10000	1000	100	10	1	= 0,0001 C. Fuſs.

Die nöthigen Zwiſchenmaſse ſind $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ der verſchiedenen Maſseinheiten. — Seit dem 1 Jan. 1811 iſt dieſes metriſche Duodecimalſyſtem der Maſse neben dem Decimalſyſtem der Franzoſen nach einer im Druck erſchienenen groſsherzogl. Verordnung in voller Kraft; und wird es im freyen Handel und Wandel auch bleiben.

Jetzt hält Rec. für nöthig, die metriſchen Maſsſyſteme der alten cultivirten Völker allen Verbeſſerern der Maſseintheilungen als einen Spiegel vorzuhalten.

A) *Der Hebräer.*

1) *Längenmaſse.*

Decimalzahlen								Duodecimalzahlen		
				1	*Kanch*	1				
			1	6	*Ammah*	6	1			
		1	2	12	*Zereth*	10	2	1		
	1	3	6	36	*Tophach*	30	6	3	1	
1	4	12	24	144	*Esban*	100	20	10	4	1

2) *Körnermaſse.*

						1	*Chomer Corus*	1						
					1	2	*Lethech*	2	1					
				1	5	10	*Ephah*	ε	5	1				
			1	3	15	30	*Satum*	26	13	3	1			
		1	3⅓	10	50	100	*Homer*	84	42	ε	3⅓	1		
	1	1⅘	6	18	90	180	*Kabas*	130	76	16	6	1⅘	1	
1	24	43⅕	144	432	2160	4320	*Ovum Rabbin.*	2600	1300	300	100	37⅕	20	1

3) *Flüſſigkeitsmaſse.*

			1	*Bathus*	1			
		1	6	*Hin*	6	1		
	1	12	72	*Logus*	60	10	1	
1	6	72	432	*Ovum Rabbin.*	300	60	6	1

B) *Der Römer.* Ihre Wegmaſse hatten dekadiſche Eintheilung, doch die kleinſte Einheit deſſelben, der Fuſs, erhielt nicht etwa dieſe fortgehend, ſondern die zwölftheilige.

1) *Längenmaſse.*

					1	*Pes*	1					
				1	4	*Palmus*	4	1				
			1	3	12	*Uncia*	10	3	1			
		1	1⅓	4	16	*Digit.*	14	4	1⅓	1		
	1	3	4	12	48	*Sicil.*	40	10	4	3	1	
1	6	18	24	72	288	*Scrup.*	200	60	24	18	6	1

Das *Jugerum* der Römer bekam ſowohl zehn- als zwölftheilige Untereintheilung. — Die Einheit der Hohlmaſse für Körner, wie für Flüſſigkeiten, der Quadrantal und der Amphor, waren gerade ihr Cubikfuſs; und erhielten folgende Untereintheilungen.

2) *Körnermaſse.*

							1	*Quadrantal*	1							
						1	3	*Modius*	3	1						
					1	16	48	*Sextarius*	40	14	1					
				1	2	32	96	*Himina*	80	28	2	1				
			1	2	4	64	182	*Quartarius*	140	54	4	2	1			
		1	2	4	8	128	384	*Acetabulum*	280	ε8	8	4	2	1		
	1	1⅓	3	6	12	192	576	*Cyathus*	400	140	ε0	6	3	1⅓	1	
1	4	6	12	24	48	768	2304	*Ligula*	2400	540	40	20	10	6	4	1

3) *Flüssigkeitsmasse.*

								1	*Amphora*	1								
							1	2	*Urna*	2	1							
						1	4	8	*Congius*	8	4	1						
					1	6	24	48	*Sextarius*	40	20	6	1					
				1	2	12	48	96	*Hemina*	80	40	10	2	1				
			1	2	4	24	96	192	*Quartarius*	140	80	20	4	2	1			
		1	2	4	8	48	192	384	*Acetabulum*	280	140	40	8	4	2	1		
	1	1½	3	6	12	72	288	576	*Cyathus*	400	200	60	10	6	3	1½	1	
1	4	6	12	24	48	288	1152	2304	*Ligula*	1400	800	200	40	20	10	6	4	1

Die Gewichte hatten eine zusammengesetzte zehn- und zwölftheilige Eintheilung. Die Schwere des Amphors Öl oder Wasser wurde zu 80 Pfund angenommen, das Pfund bestand aus 12 Unzen, die Unze aus 3 Drachmen, die Drachme aus 3 Scrupel oder 2 Quinarien, 4 Sesterzen, 10 Libellen, 20 Sembellen, 40 Teruncien. — Die Münzeintheilungen entsprachen den Gewichtseintheilungen.

C) Der Griechen. Die beiden Masse Ορθοδωρον und Λιχας werden ausgelassen, weil sie als elf- und zehnfache Daktylen gar nicht zu dem übrigen systematischen Eintheilungssysteme passen.

1) *Längenmasse.*

										1	Ακηνα μεγα	1										
									1	2	Οργυια	2	1									
								1	1¼	2½	Χιλων	2½	1¼	1								
							1	3	4	8	Πηχυς	8	4	3	1							
						1	1⅓	4	5⅓	10⅔	Πυγμη	2⅔	5⅓	4	1⅓	1						
					1	1⅓	1½	4½	6	12	Πους	10	6	4½	1⅓	1⅓	1					
				1	1⅓	1½	2	6	8	16	Σπιθαμη	14	8	6	2	1½	1⅓	1				
			1	3	4	4½	6	18	24	48	Παλαιστη	40	20	16	6	4½	4	3	1			
		1	2	6	8	9	12	36	48	96	Κονδυλος	80	40	30	10	9	8	6	2	1		
	1	1½	3	9	12	13½	18	54	72	144	Δακτιλος μεγας *Pollex*	100	60	46	16	11½	10	9	5	1½	1	
1	1⅓	2	4	12	16	18	24	72	96	192	Δακτιλος μικρος	140	80	60	20	16	14	10	4	2	1⅓	1

2) *Körnermasse.*

								1	Μεδιμνος	1								
							1	6	Ἑκτευς	6	1							
						1	2	12	Ἡμιεκτος	10	2	1						
					1	4	8	48	Χοινιξ	40	8	4	1					
				1	2	8	16	96	Ξεστης	80	14	8	2	1				
			1	2	4	16	32	192	Κοτυλη	140	28	14	4	2	1			
		1	4	8	16	64	128	768	Οξυβαφον	540	68	54	14	8	4	1		
	1	1½	6	12	24	96	192	1152	Κυαθος	800	140	80	20	10	6	1½	1	
1	10	15	60	120	240	960	1920	11520	Κοχλιαριον	6890	1140	680	180	80	50	13	8	1

3) *Flüssigkeitsmasse.*

										1	Μετρητης	1										
									1	12	Χους	10	1									
								1	6	72	Ξεστης	60	6	1								
							1	2	12	144	Κοτυλη	100	10	2	1							
						1	2	4	24	288	Τεταρτον	200	20	4	2	1						
					1	2	4	8	48	576	Οξιβαφον	400	40	8	4	2	1					
				1	1½	3	6	12	72	864	Κυαθος	600	60	18	6	3	1½	1				
			1	2	3	6	12	24	144	1728	Κογχη	1000	100	20	10	6	3	2	1			
		1	2	4	6	12	24	48	288	3456	Μυστρον	2000	200	40	20	10	6	4	2	1		
	1	1½	2½	5	7½	15	30	60	360	8640	Χημη	2600	260	50	26	13	7½	5	2½	1½	1	
1	2	2½	5	10	15	30	60	120	720	17280	Κοχλιαριον	5000	500	80	50	26	13	8	5	2½	2	1

Ob es gleich in Griechenland acht verschiedene Füsse gab: so herrschte doch das vernünftige Gesetz allgemein, dass ein Fuss im Würfel stets die Einheit der Körpermasse bildete, welche Metrāta oder Medimnos hiess. Die Untereintheilungen dieser Einheiten waren aber bey allen Griechen die gleichen dodekadischen, und eine auffallende Erscheinung bleibt es, dass sie endlich die Konchä oder Muschel in *fünf*, und nicht in sechs Kochliarien oder Löffel theilten. Die Gewichtseinheit bey ihnen war die Schwere der Metrāta von Öl wahrscheinlicher als Wasser, also das Gewicht eines Cubikfusses; sie nannten diese Einheit Talent, und liessen es aus 60 Minen, die Mine aus 100 Drachmen, und die Drachme aus 6 Obolen, 18 Keration und 48 Chalkos bestehen. Eine gleiche Eintheilung fand bey den griechischen Münzen Statt. Sie hätten gewiss nach ihren zehn Fingern fortwährend nach zehn getheilt, die Drachme u. s. w., wenn ihnen Drittel und Viertel, also Zwölftel nicht Bedürfniss gewesen wären.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

MATHEMATIK.

1) Aschaffenburg, b. Etlinger: *Das wahrscheinlich der deutschen Nation angehörende Urmass* u. s. w. Von *Michael Streiter* u. s. w.

2) Regensburg, b. d. Vf.: *Bestimmuug der Masse und Gewichte des Fürstenthums Regensburg.* Von *Placidus Heinrich* u. s. w.

3) Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Vergleichung der gegenwärtig und vormals in den königl. preussischen Staaten eingeführten Masse und Gewichte* u. s. w. Von *J. A. Eytelwein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey den Massen der *Franzosen* trifft man vor der Revolution die zwölftheilige Eintheilung als die vorwaltende an; allein keine solche Metrik unter den verschiedenen Masseinheiten der Körperräume, der Hohlmasse für trockene und für flüssige Materien und der Gewichtseinheiten, wie bey den Griechen. Wohl kann sie unter den ersten Königen Statt gefunden haben, und nur mercantilisches Interesse hat diese schöne Einförmigkeit vernichtet. Die Doppeltoise besteht aus 12 Fuss, dieser aus 12 Zoll, der Zoll aus 12 Linien; nun bricht die zwölftheilige Eintheilung ab und die zehntheilige folgt. Das Gewicht eines französischen Cubikfusses Wassers muss sonst zu 72 Pfund statt wie jetzt zu 70 Pfund angenommen worden seyn (denn die Zahl 70 ist uns unbegreiflich, weil sie die schwierigsten Eintheilungszahlen 5 und 7 zu Factoren hat), und dann wog eine Pinte gerade 2 Pfund. Ursprünglich mag auch ein Muid Getreide statt jetzt 53¼ (oder 54) franz. Cubikfuss nur 48 enthalten haben. Alsdann war der Minot de blé gerade 1 Cubikfuss. Was man der Seetonne = 42 franz. Cubikfuss abnahm, gab man dem Muid zuviel. Ferner sind 48 franz. Cubikfuss gleich 64 römischen Cubikfuss. Daraus ergiebt sich, dass das Muid Getreide ein Gefäss vier römische Fuss lang, breit und hoch war. Auch sind 54 franz. Cubikfuss = 72 römischen Cubikfuss. Diess alles gäbe uns folgendes altfranzösisches metrisches Duodecimalsystem der Masse und Gewichte:

1) *Körnermasse.*

			Decim. Z.			1	*Muid*	40 Frz. C. F.	1 Duodec. Z.							
					1	12	*Setier*	4 - - -	10	1						
				1	2	24	*Mine*	2 - - -	20	2	1					
			1	2	4	48	*Minot*	1 - - -	40	4	2	1				
		1	3	6	12	144	*Boisseau*	0,4 - - -	100	10	6	3	1			
	1	4	12	24	48	576	*Quart de Boiss.*	0,1 - - -	400	40	20	10	4	1		
1	4	16	48	96	192	2304	*Litron*	0,03 - - -	1400	140	80	40	14	4	1	

2) *Flüssigkeitsmasse.*

Alte Seetonne	1																
Tonne	2	1															
Tonne v. Orleans	3	1½	1														
Pipe	4	2	1⅓	1													
Poinçon	6	3	2	1½	1												
Barrique	8	4	2⅔	2	1⅓	1											
Feuillete	10	6	4	3	2	1¼	1										
Quartaut	20	10	8	6	4	3	2	1									
Barril	40	20	14	10	8	6	4	2	1								
Broc	100	60	40	30	20	16	10	6	3	1							
Velte	160	90	60	46	30	23	16	9	4½	1½	1						
Gallon	300	160	100	90	60	46	30	16	9	3	2	1					
Pot	600	300	200	160	100	90	60	30	16	6	4	2	1				
Pinte	1000	600	400	300	200	160	100	60	30	10	8	4	2	1			
Setier	2000	1000	800	600	400	300	200	100	60	20	14	8	4	2	1		
Poisson	8000	4000	2800	2000	1400	1000	800	400	200	80	54	28	14	8	4	1	
Roquille	28000	14000	2800	8000	5400	4000	2800	1400	800	280	194	28	64	28	14	4	1	
Cubikzoll	40000	20000	14000	10000	8000	6000	4000	2000	1000	400	280	140	80	40	20	6	1⅓	1

Es wog dann	Duodec. Z.
1 Tonne Wasser	1000 par. Pfund
Quartaut	100 - - -
⅓ Quart oder 1½ Gallon	10 - - -
Setier	1 - - -

Pfund	1					
Mark	2	1				
Unze	14	8	1			
Gros	28	54	8	1		
Deniers	280	140	20	3	1	
Grains	5400	2800	400	60	20	1

Von hebräischer, griechischer, römischer und altfränkischer Cultur und Verfassung ging Mehr oder Weniger auf die späteren europäischen Reiche über, und somit wohl auch Grösse und Eintheilungsart der Masseinheiten. Diese vier ältesten Masseintheilungssysteme aber sprechen auf das Bestimmteste das nothwendige Bedürfniss nach Halben, Dritteln, Vierteln, Sechsteln bey allen Menschen und zu allen Zeiten aus; und man höhnt und spottet nur der Vernunft und dem schlichten Verstande der Menschen, wenn man die Eintheilungen nach dem zehntheiligen Zahlensysteme formen, und nicht umgekehrt das Zahlengebäude nach der vollkommensten zwölftheiligen Eintheilung umformen will. Alle Mathematiker, welche nicht die Grundlagen aller Zahlensysteme vom sechsten bis zum zwanzigsten Zahlensysteme gründlich in ihren Schriften untersucht haben, und im Anfang jedes arithmetischen Unterrichts die Rechnungsgesetze wenigstens an zwey Zahlensystemen entwickeln, haben keine Stimme über vollkommenes Mass- und Rechnungs-System. Sie müssen, obgleich vielleicht erfahren in analytischen Rechnungen, doch ungelehrt in den Elementen aller und jeder Arithmetik, noch selbst erst denken prüfen lernen, was vollkommenes Zahlensystem sey. Denn wenn unleugbar bewiesen ist, dass die stetige zwölftheilige Eintheilung *praktisch* die vollkommenste und anschaulichste, selbst für die ungebildetsten Menschen, ist: so muss auch die gleichförmigste Rechnungsform mittelst zwölf Ziffern für sie ebenfalls praktisch die leichteste und vollkommenste seyn. Das Gegentheil behaupten zu wollen, wäre unlogisch und unvernünftig. — Freylich ist die bessere Rechnungsform nur mit der Jugend und recht bald zu beginnen. Geschickte Lehrer werden dann gar bald die Erfahrung machen, dass den Kindern das Zahlengebäude von zwölf Ziffern nicht so schwer zu erlernen und zu behalten ist, dass es vielmehr nur an dem guten Willen der Lehrer und der Regierungen liege, um das Vollkommene bald eingeführt zu sehen. An alte Rechner in gewissen Jahren hat man sich nicht zu kehren, da man hier für heranwachsende und kommende Geschlechter zu sorgen hat. Und so haben alsdann die wenigen mathematischen Rechner mit ihren Logarithmen und anderen Tafeln sich nach dem gemeinen Menschenverstand und nach der Menge zu fügen, und ihre Schriften nach dem Zwölfziffernsysteme umzuformen, wozu auch hinlänglich vorgearbeitet ist.

Höchst wahrscheinlich erhielten alle von den Römern beherrschten Länder mit dem römischen Rechte auch den römischen Fuss, und so mag die Weite des Herrnstallthors zu Aschaffenburg zwölf römische Fuss betragen haben, welche beynahe 13 aschaffenburger gleich kommen, und folglich hätte „kein Thor an einem Thore unseren Voraltern eine Thorheit aufgeheftet."

Gegen die einzelnen Meinungen des Vfs. bey dieser oder jener Massveränderung liessen sich oft triftige Bemerkungen machen; doch den Gründen für ein solches *urdeutsches* metrisches Masssystem zusammen genommen würde diess die Vollgültigkeit nicht rauben. - Wir bedauern nur, dass Hr. *St.* des Taun (Zwölf)- Zahlensystems nicht kundig war; seine Reductionstabellen hätten dadurch eine viel einfachere und anschaulichere Form erhalten. Zugleich sehen wir die Folge der Decimalbrüche, nach den Duodecimaltheilen der aschaffenburger Längen-, Flächen- und Körper-Masse, als inconsequent, sehr ungern. Dagegen konnten die gebräuchlichen Masstheile in den Vergleichungen immerhin dekadisch angegeben seyn. — Übrigens sind die Reductionstabellen recht fleissig gearbeitet. Hr. *St.* hat sich als einen geistreichen Forscher, nicht als leeren Reductor, in Mass- und Gewichts-Angelegenheiten bewiesen; und wir können diese Schrift allen, welche der Gegenstand interessirt, nicht genug empfehlen. Auch wir ziehen mit Hn. *St.* die Würfel- oder parellelopipedische Form der Gemässe für trockene Sachen der Cylinderform vor.

No. 2 verdient als Muster des scharfen und vorsichtigen Verfahrens bey Untersuchung und Vergleichung verschiedener Masse gleichfalls empfohlen zu werden. Auch diese Schrift ist die Frucht eines höchsten Befehls, von dem Grossherzog von Frankfurt im April 1806, und untersucht besonders die regensburger Muttermasse, mit Rücksicht auf die Städte Ansbach, Augsburg, München, Nürnberg und Wien. Trotz der vielen langen Mass- und Gewichts-Tabellen in unseren Taschenbüchern, Comtoiristen und Handlungsschriften ist hierin fast nichts geschehen; bey genauer Prüfung derselben findet sich die Täuschung auf allen Seiten. Befangen ist Hn. *H's.* Urtheil über die systematischen Untereintheilungen der Masse, denn er ist für das französische Decimalsystem; unbefangen und vorsichtig ist die Prüfung der alten und die sorgfältige Aufbewahrung der neuverfertigten Muttergemässe.

Die wenigen geprüften Längenmasse wurden mit dem von Hn. *v. Z.* beschriebenen Stangencirkel, mit der Mikrometerschraube versehen, bestimmt. Nur bey genauen geometrischen Gestalten der Hohlgemässe ist Bestimmung mittelst des Massstabes untrüglich; ausserdem ist Hr. *H.* für die durch Eichmasse, und schwer geht er an jene durch Wage und Gewicht, indem die Hohlgemässe mit Wasser angefüllt werden. Bey anderen Gemässen des Handels und Wandels kann dann das Abwägen mittelst Wassers geschehen. Die vom Vf. gebrauchte An(Vor)richtung, die Was-

ſerhöhe eines Cylinders auf kleine Theile genau zu beſtimmen, „ſind zwey meſſingene genau parallele und gleich lange Stäbe in einer cylindriſchen Büchſe, welche mit einander in Verbindung ſtehen und mittelſt einer Schraube ſo auf- und abgeſchoben werden, daſs ſie immer eine gemeinſchaftliche Bewegung behalten. Sie ſtehen gerade um die Dicke des cylindriſchen Eichmaſses von einander ab. Das eine Stäbchen läuft keilförmig in eine Spitze aus, das andere in eine Horizontalfläche von 5 Linien. Die Büchſe iſt an beiden Enden mit einem flachen Boden geſchloſſen: der obere vertritt die Stelle einer in hundert Theile getheilten Mikrometerſcheibe; der untere giebt den hiedurch gehenden Stäben die nöthige Halt(ung). Setzt man dieſe Vorrichtung auf den oberen Rand des Eichmaſses, und füllt dieſes mit einem Köpſel Waſſer: ſo zeigt die Schneide des keilförmigen Stäbchens an der Auſsenſeite des Cylinders die Höhe der Waſſerſäule über dem Boden, die Horizontalfläche des inwendigen Stäbchens aber berührt den Waſſerſpiegel, und der angebrachte Schraubenmikrometer dient die Höhe der Waſſerſäule in 100,000 Theilchen des pariſer Fuſses anzugeben. Die Schraubengänge dieſes Mikrometers haben dieſelbe Weite, alſo auch denſelben Werth, wie jene des Stangencirkels." Wir würden von der Horizontalfläche des inwendigen Stäbchens nicht den Rand, ſondern mehr das Mittel des Waſſers oder ☿ Spiegels berühren laſſen, und die Baſis dieſes Stäbchens mit Elfenbein ſchlieſsen oder enden, wie bey den neueſten Barometern, wo ſich das Original und ſein Bild im Spiegel berühren müſſen. Hr. *H.* hat nachmals ſeinen Apparat bey Abeichung anderer Holzmaſse beynahe dahin abgeändert.

Beym wirklichen Abeichen beobachtete Hr. *H.* noch folgende Vorſichtsregeln: 1) „Das Eichmaſs wurde mittelſt des Glashorizon(te)s eines troughton'ſchen Spiegelſextanten auf eine genaue Horizontalfläche geſtellt. 2) Die obige Vorrichtung wurde am ganzen Rande herum geführt, um zu ſehen, ob das Gefäſs horizontal ſtehe. 3) Die Höhe wurde allemal doppelt beſtimmt, indem man dem Gefäſse nach der erſten Meſſung eine halbe Umdrehung gab. 4) Die nach dem Eingieſsen des Waſſers an den inneren Wänden haftenden Luftblaſen wurden ſorgfältig weggeſchafft. 5) Der Rückſtand in dem alten Eichmaſse wurde nicht vernachläſſigt. 6) Alle Beſtimmungen wurden bey einer Temperatur von 14 Gr. Reaumur vorgenommen." Dieſs Letztere von Rechtswegen, weil dieſe Temperatur meiſtentheils als mittlere das ganze Jahr hindurch in den Werkſtätten der Künſtler und Handwerker, wie der Handelsleute, herrſcht, und weil alle Maſs- und Gewichts-Verhältniſſe vorzüglich für die Menge, und zwar ohne Reductionen, brauchbar ſeyn und ohne groſse Ausnahme immer zutreffen ſollen, wenn der Handels- und Handwerks-Mann von ſeinen Hausmaſsen Gebrauch machen will.

So weit der erſte Abſchnitt; im zweyten findet ſich die Beſchreibung der Muttermaſse, welche den Maſs- und Gerichts-Beſtimmungen zur Richtſchnur dienten; der dritte enthält das Reſultat der Unterſuchungen oder die Beſtimmung der regensburger Maſse und Gewichte, nebſt ihren Verhältniſſen zu den königl. baieriſchen. Auch in Regensburg herrſchte die gröſste Verſchiedenheit der Gewichte. Es hatte ein Kram-, ein Silber-, ein Medicinal-, ein Kronen-, ein Ducaten- und ein Juwelen-Gewicht. Im 4 Abſchnitt, welcher vermiſchte Gedanken und Bemerkungen enthält, beweiſt Hr. *H.*, wie wenig Glauben unſeren bekannten Maſs- und Gewichts-Vergleichungstabellen beyzumeſſen iſt. Oft trug Einer die Fehler aus dem Anderen in ſeine Schriften über, welche Fehler entweder daraus entſtanden, daſs die Unterſucher, wie *Tillet*, *Paricius*, *v. Clausberg* und *Kruſse*, von den Örtern ſelbſt unächte Copieen der, oft verloren gegangenen, Normal-Maſse und Gewichte eingeſchickt erhielten, oder daſs ihre Normalvergleichungseinheiten, wie pariſer Fuſs, köllniſche Mark, holländiſche und franzöſiſche Gewichte, unter einander nicht übereinſtimmen, wenn man ſie vergleichen könnte. Oft hatten ſich auch die Normalmaſse durch die Zeiten mehr und weniger geändert, faſt nirgends wurden doppelte Normaleinheiten bey den Obrigkeiten aufbewahrt, wie es der Vf. jetzt überall zur Bedingung macht. Neben den Normal-Maſsen und Gewichten, die zur Prüfung und Abgleichung der bürgerlichen Maſse und Gewichte dienen, ſollen andere gleich einem Heiligthume unter öffentlichem Siegel und Verwahr liegen. Jene, abgenutzt durch den öfteren Gebrauch, erleiden kleine Änderungen, und können theilweiſe verloren gehen: in dieſen Fällen ſteht es frey, zu den erſten ſeine Zuflucht zu nehmen. Vor allen Dingen haben weiſe Obrigkeiten jährlich ein- oder zweymal alle und jede Maſse und Gewichte, wie ſie im Handel und Wandel gebraucht werden, der ſtrengſten Muſterung zu unterwerfen und Alles nach Schrot und Korn wieder herzuſtellen. — Zum Schluſs wünſchten wir, daſs dieſe empfehlungswerthe Schrift ordentlich in den Buchhandel gekommen wäre.

No. 3 erſchien zuerſt 1798, war auf den damaligen gröſseren Umfang des preuſſiſchen Staats berechnet, und enthält Maſs- und Gewichts-Verhältniſſe und Beſtimmungen der ſonſt noch dazu gehörigen Örter und Länder. Manchen davon möchte jedoch nicht der feſteſte Glaube beyzumeſſen ſeyn, da Hr. *E.* ſie nicht ſelbſt von Neuem beſtimmte. Indeſs hat er alle ſeine Quellen genau nachgewieſen, und ſo trifft der Tadel nicht ihn, ſondern dieſe. In der zweyten Auflage iſt auch auf die Angaben von Maſsverhältniſſen in ſpäter erſchienenen Schriften Rückſicht genommen worden. Sie bedarf keiner weitläuftigen Anzeige, da ihre 2te Auflage ſchon für ſie ſpricht. §. 45 und §. 46 beſchreibt Hr. *E.* ſein Verfahren bey Beſtimmung der Hohlgemäſse, welche nicht die genaueſten Formen geometriſcher Körper haben. Er füllte die von *gleichem* Rande mit Waſſer, und wog leeres und gefülltes Gemäſs; diejenigen von *ungleichem* Ran-

de bestimmte er so nähernd wie möglich durch Abeichung mit bekannten kleinen Gemäsen. Übrigens schlägt Rec. bey trockener Abeichung statt Hirsen oder Raps und Rübsen den kleinen Mohnsamen vor.

Alle drey Schriften sollten in keiner Bibliothek der Polizeybeamten und Mathematiker, welche im Mass- und Gewichts-Wesen Geschäfte haben, vermisst werden. Wenn sich übrigens das Verhältniss der deutschen Länder noch mehr entwickelt haben sollte: alsdann würde es für alle sehr erspriesslich seyn, auf gemeinsame Kosten glaubwürdige Mass-, Gewichts- und Münz-Tabellen aller dieser Länder zusammenstellen und herausgeben zu lassen. Dass diess zum Besten der Menschen von dem edlen Fürsten Primas baldigst eingeleitet werden möge, ist der Wunsch vieler redlicher Deutschen.



MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Aufgaben zur Übung des Kopfrechnens in Knabenschulen über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Ökonomen* u. s. w. in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer der Erwerbschule in Magdeburg. 1809. 155 S. 8. (12 gr.)

Aufgaben zum Kopfrechnen, wie die gegenwärtigen, waren wahrhaftig kein Bedürfniss. Es muss ein sehr ungeschickter und zum Kopfrechnen ganz verdorbener Lehrer seyn, der noch nöthig hat, sich nach Aufgaben umzusehen, wie diese: Fritz hat 10 Tauben, Wilhelm 7; wieviel haben beide? Antwort: 17 Tauben." Oder ein sehr geschmackloser, der solche Fragen vorlegen kann: „Wilhelm ist jetzt 14 Jahr alt, Ernst 8 Jahr, und Carl 6 Jahr; macht zusammen? Antwort: 28 Jahr." „Vier Personen theilen sich in $\frac{36}{55}$ Ctnr. Fleisch; wieviel bekömmt jeder? Antw. $\frac{9}{55}$ Ctnr." Hr. *B.*, der laut der Vorrede auch schon Aufgaben zur Übung des Kopfrechnens in Mädchenschulen herausgegeben hat, scheint noch gar keinen rechten Begriff von Aufgaben fürs Kopfrechnen zu haben. Ein Kopfrechnungs-Exempel, und besonders in Bezug auf Handwerker, Kaufleute, Ökonomen u. s. w., muss schlechterdings in der im gemeinen Leben gewöhnlichsten Form vorgetragen werden: denn es gehört wesentlich zu den Aufgaben des Kopfrechnens, diese gewöhnliche Form in die für das Ausrechnen im Kopfe schicklichste und leichteste zu verwandeln. So giebt Hr. *B.* S. 123 auf: „Wenn ein Buch Papier $\frac{3}{32}$ Rthlr. kostet: wie viel ist fur $\frac{2}{3}$ Buch zu bezahlen?" Diess ist ganz falsch. Wer in aller Welt spricht, fragt so? Mit solchen Aufgaben ist für das eigentliche Kopfrechnen nichts weiter geschehen, als dass ein paar Zahlen in Gedanken mit einander multiplicirt worden sind, wovon aber schon Beyspiele und Aufgaben genug und übergenug da gewesen waren. Eben so: „Wenn ein Loth $\frac{2}{3}$ Gr. kostet: was kosten $\frac{3}{4}$ Loth?" Oder: „Ein Pfund Reis $\frac{1}{4}$ Rthlr., was $\frac{1}{2}$ Pfund?" Warum nicht lieber: Ein Loth kostet 8 Pfennige, was kosten 3 Quentchen? und Ein Pfund Reis kostet 6 Gr., was $\frac{1}{2}$ Pfund? — Auch haben diese Aufgaben noch einen andern Fehler: es mangelt ihnen alles Interesse. Sie stehen so trucken, und aus dem Leben herausgerissen da, dass sie unmöglich Lust zum Geschäft erzeugen können. Und Hr. *B.* hätte um so mehr auf eine tiefer ins Leben eingreifende Darstellung Rücksicht nehmen sollen, da sich seine Aufgaben, nach der Angabe des Titels, über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Ökonomen u. s. w. erstrecken sollten. Aber von einer solchen Rücksicht ist im ganzen Buche keine Spur. Denn dass bisweilen die Namen Seiler, Seidenfabricant, Knopfmacher, Tuchmacher, Becker, Tischler, Leinweber u. s. in dem Buche zu lesen sind, und von Seide, Papier, Tuch, Leinewand, Stiefeln, Wolle u. s. die Frage ist — das macht's nicht, und ist keine Auszeichnung, die man so auf dem Titel ankündigen durfte. Die vielen Druckfehler sind dem Buche auch keine Empfehlung. F—A.

K U R Z E   A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt a. M.*, b. Wilmans: *Rose oder der Findling.* Ein kleiner Roman von der Verfasserin der Marie Müller. 1812. 163 S. kl. 8. (14 gr.) Dieser Roman ist von mehreren Seiten empfohlen: in Hinsicht seines Ausseren durch die Verlagshandlung, welche Druck und Papier durch C. L. Brede in Offenbach besorgen liess; in Hinsicht seines inneren Gehalts aber durch den Namen der Verfasserin und durch sich selbst. Für Rec. war auch die Kleinheit des Umfangs Empfehlung. Er ist dedicirt Charlotten von Uxküll Gylleuband geb. von Gemmingen in Stuttgardt, einer Freundin und Verwandtin der Verfasserin. Diess ist wichtig, um zum wahren Namen der Letzteren zu gelangen. — i.

KINDERSCHRIFTEN. *Rudolstadt*, im Verlage der Hof-Buch- und Kunst-Handlung: *Orthographische Übungen.* Ein Geschenk für wissbegierige Kinder von *Ludwig Schlosser.* 1812. 86 S. 8. (6 gr.) Diese orthographischen Übungen betreffen die ähnlich lautenden Wörter. In 145 Sätzen sind die wichtigsten, d. h. die am öfterften vorkommen, durchgegangen und erklärt worden. Unrichtigkeiten hat Rec. nicht bemerkt. Die Sätze selbst sind von folgender Art: No. 123 *Spiele* nicht mit dem Porzellan, sondern *spüle* es aus Setze in aller *Stille* die *Stühle* um den Tisch. Fasse das Messer am *Stiele.* Ein Mörder gab ihm fünf *Stiche* auf der *Stiege* (Treppe). m.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Korn: Μυθοι Αισωπειοι. *Fabulae Aesopiae e codice Augustano nunc primum editae, cum fabulis Babrii choliambicis collectis omnibus et Menandri sententiis singularibus aliquot etiam ineditis.* Recensuit et emendavit *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. 1812. XVI u. 224 S. 8. (16 gr.)

Der Ursprung und das Schicksal der äsopischen Fabeln ist bekannt. Sie waren schon in früher Zeit zum Schulbuch geworden, und wohl mochte jeder gute Schulmeister seine eigene oder eine von Anderen entlehnte Sammlung eingeführt haben. Der verskundige Babrios brachte die Fabeln aufs choliambische Metrum, was uns immer als ein sonderbarer Einfall in Hinsicht der metrischen Wahl vorgekommen ist, ein Anderer auf Hexameter, und Spätere erzählten wieder in guter und schlechter Prosa. Die Anzahl der Fabeln musste durch den häufigen Gebrauch immer mehr wachsen; Willkühr und Besserungssucht brachte die oft eigene Verschiedenheit hervor, die nie auszugleichen seyn wird. Denn man kann nun mit Grund annehmen, dass die uns aufbehaltenen Sammlungen, welche *Accursius, Stephanus, Nevelet, Rochefort, Hudson, Matthaei, Tyrwhitt, Furia* (J. A. L. Z. 1811. No. 87) bekannt machten, nicht aus einem, sondern mehreren ursprünglichen Werken hervorgegangen sind, und dass diese älteste Grundlage uns stets verborgen bleiben wird. *Coray* lieferte zuerst eine vollständige Sammlung aller vorhandenen Fabeln (J. A. L. Z. 1810. No. 284), und kaum glaubte man Alles vereint zu besitzen: so geschieht eine neue Vermehrung durch Hn. *S.* und dessen Bekanntmachung des augsburger Codex, ja wir erhalten dadurch ein ganz neues Fabelbuch. Wer weiss, ob nicht in Kurzem ein neuester Fund diesem folgt und neuen Zuwachs gewährt! Die augsburger Handschrift hat zuerst *Heusinger* eingesehen, und von ihr in der Vorrede zu *Juliani Caesares* genaueren Bericht abgestattet; eine Abschrift, von *Beueke* gefertigt, befindet sich in der göttinger Bibliothek, wo sie *Huschke* für seine *Diss. de Archilochi fabulis* in *Matthiäs Miscell. Philolog.* I benutzte. Eine andere Abschrift hatte *Reiske* gefertigt, und dann später *Lessing* besessen, der von ihr in dem ersten *Beytrag zur Geschichte und Literatur* S. 72 schrieb: „Diese Abschrift ist von der Hand der Madame *Reiske*, die sich damit um die griechische Literatur unendlich verdienter wird gemacht haben, als eine Madame *Dacier* mit allen französischen Übersetzungen, wenn man künftig einmal den Äsop einzig so lesen wird, wie man ihn ohne ihr Zuthun vielleicht noch lange nicht, vielleicht auch wohl nie gelesen hätte." Was *Lessing* hier gewünscht, kann wirklich nun in Erfüllung gehen. Hr. *S.* wählte sich nämlich zum Zweck, der Jugend einen besseren Text in die Hände zu geben, und hat sich durch die Bekanntmachung ein Verdienst erworben. Denn mancher einsichtsvolle Lehrer hatte längst Ärgerniss an den incorrecten, auch der Babarismen nicht ermangelnden Abdrücken genommen, wenn ihm einmal aufgegeben war, die äsopischen Fabeln zu erklären. Wir wollen versuchen, das Verhältniss dieses neuen Fabelbuchs zu den früheren näher anzugeben.

Die Sammlung ist reichhaltiger als jede andere Einzelne; doch haben wir nur eine, die 38. Fabel gefunden, welche sich in keiner anderen befindet. Die Anzahl der alphabetisch geordneten Fabeln beträgt 231. Hr. *S.* hat zur Bequemlichkeit des Lesers bey jeder Fabel die auf die früheren Ausgaben verweisenden Nümern vorgesetzt; die Vergleichung wird dadurch sehr erleichtert. Uns scheint aber diese Sammlung älter zu seyn, als die früher bekannt gewordenen, und daher auch durch Interpolation weniger verdorben. Oft stimmt die Handschrift ganz und wörtlich mit der florentinischen überein, s. Fab. 51; oft aber weicht sie von derselben ab, s. Fab. 62. Überhaupt hat die Sammlung der florentinischen Handschrift sehr viel durch Interpolatoren gelitten, sowohl in Hinsicht einzelner Worte als der ganzen Erzählung. Der grösste Vorzug aber besteht darin, dass der augsburger Codex sich durch richtigere Sprache und bessere Darstellung empfiehlt. Findet auch in einigen Stücken keine Abweichung der Gedanken und Worte Statt: so sind diese doch weit besser gefügt und überhaupt eleganter; man vergleiche die 100 Fabel. Deutlichkeit herrscht hier in höherem Grade; nicht selten ergötzt eine einfachere Darstellung. In der Fabel vom Schwein und den Schafen No. 86 (in Nevelet 179. Hudson 176. Florent. 131) wird erzählt, dass, als der Hirt das Schwein einst eingefangen, diess geschrieen und sich gewunden, und die Schafe diess vernehmend gesagt haben: Auch uns fängt er, und wir schreyen nicht. Das Schwein entgegnete: Nicht wie euch ergreift er mich; euch wegen Wolle und Milch, mich aber wegen des Fleisches. Statt dieser einfachen, wohl geordneten Erzählung, vermehrt Aphthonius die Scene durch einen hier ungelegen eintretenden Fuchs, und der neveletsche und florentinische Codex lässt einen Bauer das Schwein mit einer Ziege auf einem Esel zur Stadt bringen. So zeigt sich auch

bey mehreren Fabeln das Bessere im richtigen Motiviren. Die bekannte Fabel von dem *Hic Rhodus, hic salta!* (33. Nevel. 14), die in den gewöhnlichen Ausgaben aller Motiven ermangelt, erhält dadurch, dass der Prahler ein ἀνὴρ πένταθλος, den die Mitbürger schon wegen seiner Schwäche verlacht hatten, genannt wird, und von einer (Kunst-)Reise zurückkehrt, mehr Bestimmtheit und Wahrheit. Auch hat die Darstellung derselben überhaupt Vorzüge, und der Sprache muss im Allgemeinen das Lob der Reinheit zugestanden werden, obgleich Manches von einer späteren Zeit zeugt. Dennoch wollen wir dieser Sammlung nicht in allem Einzelnen den Vorrang zugestehen, da mitunter auch schlechtere Stücke vorkommen, und die Epimythieen nicht immer passen. Man s. von erster Art Fab. 51, von letzter Fab. 192. Der Herausgeber wollte die Handschrift in einer treuen Abschrift wieder geben, und hat daher auf eine Auswahl nicht denken dürfen. Nun aber fragt sichs, nach welchen Grundsätzen soll die Kritik verfahren, da man nicht bloss verschiedene Recensionen, sondern verschiedene Werke vorfindet? Kann das Eine durch das Andere ergänzt und verbessert werden? Die den Sinn störenden Lücken können durch die übrigen Sammlungen ausgefüllt werden, und Hr. *S.* hat es, wo sicher nachzukommen war, gethan. Fab. 1 wird die Lücke οὐκ εἰς μακρὰν δίκη ὑπὸ *** durch δίκην ὑπελθεῖν getilgt, was Hr. *S. Reiskianam scripturam* nennt. (Sollte *Reiske* auch Conjecturen in die Abschrift aufgenommen haben?) Wir vermutheten, dass nur zu suppliren sey δίκη ὑπὸ θεῶν. — Weitere Vervollständigung kann nicht verstattet werden, und wenn man aus den verschiedenen Sammlungen die Eine durch einzelne Worte und Zwischensätze vermehren wollte: so würde man einen zwar wortreicheren Text erhalten, und an Ausführlichkeit oder sonst gewinnen, aber doch dem Verfasser der Schrift etwas Fremdartiges aneignen. Hr. *S.* thut öfters in den Noten solche Vorschläge, aus den übrigen Sammlungen einzelne, für den Sinn vortheilhafte Wendungen aufzunehmen, und die Erzählung umständlicher zu machen; allein hiedurch würde der Autor selbst verbessert werden. Wenn daher Hr. *S.* nicht bloss das Bessere vergleicht, sondern den florentinischen Codex, auch ausser grammatischen Fehlern, für die Verbesserung zum Grunde legt: so scheint er hiebey zu weit gegangen zu seyn, obgleich der Zweck des Schulbuchs erreicht worden ist. Gewiss sind sich die Recensionen nicht durch die erste Entlehnung aus einer gemeinschaftlichen Quelle verwandt. Bey offenbaren Gebrechen musste irgend woher Hülfe verschafft werden, daher der Herausgeber auch seine und früherer Kritiker Conjecturen in den Text aufnahm. So lesen wir Fab. 5 richtig προσαναγὼν ὗν, ἣν μόνην εἶχε, scharfsinnig verbessert Fab. 6 ἐνασμενίζεσθαι τὰς φιλίας und so fort; denn wir überlassen Anderen, einen blossen Auszug der Verbesserungen zu geben, da derselbe überdiess dem Leser ohne das Buch nicht nützen würde. In den Anmerkungen hat Hr. *S.* die Vergleichung der übrigen Sammlungen notirt, und seine Änderungen gerechtfertigt; doch diess in einer bisweilen dunkelen Kürze. Die Vergleichung scheint nicht überall ganz genau gemacht worden zu seyn, und man kann der anderen Abdrücke nicht entbehren. Zu allgemein nämlich sind die Angaben: *in paucis variavit cod. Nevelet.; Florentinus pauca verba varians* (zu 40); *omnium maxime concinna codicis Aug. narratio, multis modis et oratione ceteris praestat* (zu Fab. 57). Was heisst: *in Aug. I. erat* ἀπιθάσσω, *alter rectum habet* (zu Fab. 23)? Welchen nennt der Vf. den ersten, welchen den zweyten? Was und wie viel aber das Buch unter des Herausg. Kritik gewonnen hat, war im Voraus zu erwarten; denn vertraut ist das Publicum mit diesem thätigen Veteran. Zu weitläuftigeren Sprachbemerkungen fand sich hier kein Platz, doch wird man bisweilen einige weitere Rechtfertigung wünschen. Warum wurde Fab. 141 κατασκευὴν οὐχ ὡς εἰς πρόβατον, ἀλλ' ὡς εἰς ταῦρον ἡτοιμασμένην geschrieben, da doch der Codex das zweyte ὡς auslässt, wie er es kann? Warum würde Fab. 147 πολλῶν δὲ αὐτῶν in πολλὰ δ. α. verwandelt, und nicht lieber in πολλήν, nämlich ἄγραν? Warum soll ebendaselbst καὶ vor τίς αὐτήν wegfallen, da καὶ häufig in Fragen, auch ohne Voraussetzung einer anderen, gefunden wird?

Des Babrios Choliamben hat Hr. *S.* mit Beyhülfe *Buttmanns* und *Niebuhrs* verbessert und metrisch berichtigt. Mehrere Fragmente findet man nur in den Anmerkungen zu den prosaischen Fabeln aufgeführt, so zu Fab. 15. 24. 30. 46 u. s. w.; andere stehen aber in der Sammlung des Textes. Warum diese Ungleichheit? Die im Texte stehenden Fragmente sind ja zum Theil auch nur *lacera fragmenta*, und dem Leser gebricht es doch nun an der vollständigen Übersicht; denn nur 50 Numern zählt das Ganze. Die Kritik hat hier freyen Spielraum der Willkühr, und oft kann nur nach Wahrscheinlichkeit gestrebt werden; dennoch wird man den Scharfsinn der genannten Gelehrten vielfach erprobt finden. So hat *Buttmann* in der ersten Fabel (Flor. 355) in ὑδάτων συνεχείᾳ treffend ὑδάτων ἐν ἀγγείῳ entdeckt; nicht wahrscheinlich dagegen ist das Fab. 3 (Flor. 358) v. 3 vor δώσεις einzusetzende οὖν. Im 7 Vs. musste vielmehr γε, als τε supplirt werden. Vieles wird hiebey stets Vermuthung bleiben.

Als eine Zugabe sind des *Menanders* Sentenzen, Γνῶμαι μονόστιχοι, angehängt worden. Hr. *S.* erhielt eine von *Lessing* ehemals besessene Vergleichung der wolfenbüttelschen Handschrift, welche 217 Verse enthält, dazu die Varianten zweyer Handschriften der kaiserl. Bibliothek zu Wien durch den Bibliothekar Hn. *Kopitar*. Die eine enthält 438, die andere 197 Verse, in alphabetischer Ordnung. Diess Alles nebst dem, was noch *Stobäus* darbietet, hat Hr. *S.* zu einem Ganzen geordnet, und theils die Verse der wiener Codices am Rande bezeichnet, theils bey jedem Buchstaben die Sentenzen des wolfenbüttelschen Codex, durch G. benannt, eingeschalten, theils Nachweisungen auf die *brunkische* Sammlung und die von *Brunk* ausgelassenen Sentenzen der *aldinischen* bey-

gefügt, so dass dem Leser Alles recht bequem gemacht worden ist. Verdorbene Verse sind in die Anmerkungen verwiesen worden, wo sowohl die Lesarten der Handschriften und Angaben der citirenden Autoren aufgeführt, als auch die eigenen Verbesserungen mitgetheilt werden. Der Vf. geht mit Recht von dem Grundsatze aus, dass die einzelnen Verse von mehreren Verfassern herrühren; und deren mag keine geringe Zahl seyn, auch wohl mancher aus der christlichen Zeit. Viele bessere Lesarten geben die Handschriften an die Hand; an einigen Stellen hätte der Herausg. seine sorgsamere Hülfe noch anwenden können. Wenn er beym 21 Vs. Ἅπαντας αὐτῆς κρείσσονας ἀνάγκη ποιεῖ anmerkt: *non intelligo, nisi ἥττους fuerit scriptum*: so möchten wir gerade das Gegentheil behaupten. Und so noch bey einigen anderen Stellen. — Doch man erfreue sich an dem Guten, und finde in diesem reichen Schatze der Lebensweisheit das Einzelne des alterthümlichen Geistes auf! Dankbar wird für die Bekanntmachung Jeder seyn, der die Gabe zu schätzen weiss.

Der Druck ist gut, nur fehlt die Anzeige der hin und wieder vorkommenden Druckfehler. Dass S. 42 sich die Überschrift der 79 Fabel ohne die Fabel selbst befindet, und doch in den Anmerkungen die Varianten zu der Fabel verzeichnet sind, wissen wir nicht zusammen zu reimen. X.

Folgenden Nachtrag hat der Redaction der verdienstvolle Herausgeber selbst zur Bekanntmachung mitgetheilt. Er betrifft die menandrischen Sprüche, und hellt am Ende die bisher noch dunkele Notiz von *Fabricius* über den vermeinten Sammler der menandrischen Sprüche, *Hieronymus Spartanus*, vollkommen auf. Ausser einigen neuen Versen liefert er auch nicht unbedeutende Abweichungen der bekannten Lesarten.

Der gelehrte und höchst dienstfertige Hr. *Kopitar* überschickte nach geendigtem Drucke dem Herausgeber eine Abschrift einer dritten Handschrift in der k. k. Hofbibliothek, auf Papier geschrieben, bey Nessel No. 167 bezeichnet, welche von S. 143 b bis 153 b in allen 215 Verse unter Menanders Namen, und darunter 37, welche in den 3 anderen Handschriften fehlen, enthält. Die Aufschrift: Ἐγὼ Φράγκισκος ὁ Ἰτάλος ἐν τῇ Βικεντίᾳ ἔγραψα. Μαινάνδρου γνῶμαι μονόστιχοι. Hieraus vermuthete ich anfänglich, dass eine ähnliche Aufschrift der von *Fabricius* eingesehenen Handschrift ihn verleitet haben möge, den *Hieronymus Spartiata* für den Sammler der menandrischen Sprüche anzusehen. Doch davon nachher! Die Lesarten stimmen meist mit der *gudischen* Handschrift überein, so wie mit der vierten wiener, wovon nachher.

Von den 37 Versen sind folgende die merkwürdigsten: 1. Ἀλαζονίας οὐδεὶς ἐκφύγει (Handschr. 4 ἐκφύγοι) δίκην. 2. Ἀσυλλόγιστόν ἐστιν ἡ πονηρία. 3. Γήρως δὲ φαύλου τίς γένοιτο ἐντροπή; Handschr. 4 hat γένοιτ' ἂν τροπή; 4. Ἐξ ἡδονῆς γὰρ φύεται τὸ δυστυχεῖν. 5. Εὐνοῦχος ἄλλο θηρίον τῶν ἐν τῷ βίῳ. Handschr. 4 läst τῶν aus. 6. Θεοῦ ὄνειδος τοὺς κακοὺς εὐδαιμονεῖν. 7. Ἰδὼν ποτ' αἰσχρὸν πρᾶγμα, μὴ συνεκδράμῃς. 8. Κατ' ἰδίαν φρόνησιν οὐδεὶς εὐτυχεῖ. 9. Καιρῷ σκόπει τὰ πράγματ' ἄν περ νοῦν ἔχῃς. 10. Μή μοι γένοιθ' ἃ βούλομαι παθεῖν, ἀλλ' ἃ συμφέρει. 11. Μετὰ δικαίου ἀεὶ διατριβὰς ποιοῦ. 12. Ὀργὴν ἑταίρου καὶ φίλου πειρῶ φέρειν. 13. Πάντα ἀνακαλύπτων ὁ χρόνος πρὸς φῶς φέρει. *Brunk* V. 587 hat πάντ' ἐκκαλύπτων. 14. Πένητας ἀργοὺς οὐ τρέφει ῥαθυμία (*Br.* 407). 15. Πενίαν φέρειν καὶ γῆράς ἐστι δύσκολον (*Br.* 412). 16. Πᾶσι γὰρ εὖ φρονοῦσι συμμαχεῖ τύχη (*Br.* 572). Einige andere werden jetzt weggelassen.

Nun zur vierten Handschrift. Sie ist ebenfalls auf Papier geschrieben, in Quartformat, und steht jetzt unter den griechischen Handschriften IV. E. 17 aufgestellt, ist aber nirgends noch beschrieben. Sie enthält *Diogeniani* παροιμίας δημώδεις in alphabetischer Ordnung. *Orphei hymnos XVIII folio* 81. *Demetrii Phalerei septem sapientum sententias cum versione latina fol.* 97. Σωδιάδου τῶν ἑπτὰ σοφῶν ὑποθήκας *cum versione latina fol.* 113. *Catonem Planudis f.* 121, und endlich *Menandri Sententias fol.* 151. Auf dem Anfange des Blatts, womit die Sprüche anheben, steht geschrieben: *Contenta in hoc libro: Sententiae Menandri; Dialogus Fortunae: Julius de quotidiana locutione: Isocratis exhortationes: Fabulae Aesopi.* Aber ausser den menandrischen Sprüchen enthält das Ende des Bandes nichts weiter. Die Blätter mit dem erwähnten Inhalte sind daraus genommen worden, wie der Einband bezeugt.

Die Handschrift enthält überhaupt 211 Sprüche, dem Menander zugeschrieben, worunter 3, welche in den 4 übrigen Handschriften fehlen. Die Verse sind so geschrieben, dass der griechische Text auf der linken Hälfte der Seite herunterläuft: daneben zur Seite jedem Verse gegenüber steht eine lateinische prosaische Übersetzung, und an deren Schlusse die Worte: *Georgio hermonymo Spartano interprete.* Man hat wohl wenig Ursache, zu zweifeln, dass dieser Name der ächte sey. Dagegen ist Grund genug vorhanden, zu vermuthen, dass der von *Fabricius* genannte *Hieronymus Spartanus* seinen Ursprung einem Gedächtniss- oder Schreibfehler zu verdanken habe. Einen *Hieronymus Spartanus* kennt man überhaupt nicht, aber den *Georgius Hermonymus* von Sparta hat uns *Leo Allatius* in der Schrift *de Georgiis*, welche *Fabricius* am Ende des 10 Bandes seiner *Bibliotheca Graeca* wieder hat abdrucken lassen, nach seinen vorzüglichsten Schriften und Schicksalen kennen gelehrt. Er ward vom Papst Sixtus IV in wichtigen Angelegenheiten gebraucht, ging endlich nach Frankreich über, und ward daselbst als Lehrer der griechischen Sprache angesetzt. Da hat auch *Guil. Budaeus* seinen Unterricht genossen, und in der kaiserlichen Bibliothek befinden sich viele griechische Bücher von seiner Hand geschrieben. Aus Allatius haben *Jöcher* und *Heeren* Geschichte der classischen Literatur II. S. 196 ihre Nachrichten genommen. Man verwechselt diesen Mann verschiedentlich mit *Gregorius* oder *Georgius Tiphatas*. — Die Übersetzung in der wiener Handschrift ist nicht wörtlich, aber auch nicht treu. Doch ja! an manchen Stellen mehr als zu treu! da nämlich, wo offenbare Fehler im Texte sind, wie z. B. in dem Verse, welchen die 4 anderen Handschrif-

ten nicht haben, Στερῶς Φερειν χρὴ συμφορὰς τῶν ἐυγενῶν, hat er ehrlich *nobilium* überſetzt, da der Sinn offenbar τὸν ἐυγενῆ erheiſcht.

Nun noch einige Proben von den abweichenden Lesarten und Zuſätzen, womit die Lücken der übrigen Handſchriften gefüllt werden. Den 376 Vers füllen die beiden zuletzt verglichenen Handſchriften alſo aus: οὐκ ἐστι πενίας οὐδὲ μεῖζον κακόν. Den aus der gudiſchen Handſchrift genommenen Vers: ὁ συκοφάντης ἐστὶν ἐν τοῖς πέλας λύκος, lieſet die dritte wiener Handſchrift eben ſo; aber die vierte hat ἐν πόλει λύκος, welches einen weit vorzüglicheren Sinn giebt. V. 411: ὑφ᾽ ἡδονῆς Φρόνιμος οὐχ ἁλίσκεται, ſteht richtiger in der vierten wiener Handſchrift als das gemeine ἀναλίσκεται. Auch der folgende Vers: ὑγίεια καὶ νοῦς ἐσθλὰ τῷ βίῳ δύο, verdient, wie mich deucht, den Vorzug, wo ſonſt ἀγαθὰ ſteht. Den Vers nach 424 Χρόνος ἀμαυροῖ πάντα, καὶ λήθην ἄγει lieſet die dritte wiener Handſchrift richtiger κεὶς λήθην ἄγει. Die vierte hat falſch κεὶς μνήμην. Den letzten Vers füllt die dritte wiener Handſchrift alſo: ὡς αἰσχρὸν εὖ ζῆν ἐν πονηροῖς ἤθεσιν. Die vierte hat ὡς αἰ. τὸ ζῆν ἐν π. ἔθεσιν. In dem vorletzten Verſe hat dieſelbe Handſchrift ὡς ἡδὺ τὸ ζῆν εὐτυχῶς ἄνευ Φθόνου ſtatt μὴ Φθονουμένης τύχης. Noch beſitzt die k. k. Bibliothek 2 andere Handſchriften mit Sittenſprüchen nach gewiſſen moraliſchen Rubriken, nicht nach dem Alphabet geordnet, aber ohne Menanders Namen; wovon die eine an Zahl der Verſe die aldiniſche Sammlung noch übertrifft. Auch ihre Lesarten weichen bisweilen gar ſehr von den aldiniſchen ab.

Joh. Gottl. Schneider,

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Göttingen*, b. Röwer: *Die Grundform der Toga, fragmentariſch unterſucht* vom Freyherrn *von Seckendorf*, genannt *Patrik Peale*. 1812. VIII u. 39 S. 8. Nebſt einer Kupfertafel. (8 gr.) Die Veranlaſſung zu dieſer Abhandlung gab, wie die Vorrede beſagt, die Doctorpromotion des Vfs., welcher ſeine Unterſuchungen jetzt vorläufig bekannt gemacht, damit ſie mit den Verſuchen, welche *Mongez* und *Talma* zu Paris im Umwurf einer halbrunden Toga gemacht haben, verglichen werden können. Das Reſultat, welches Hr. *v. S.* zu gewinnen ſuchte, iſt: Es gab viereckige Togen, und die Geſtalten, an welchen *Ferrarius* erweiſen will, daſs die Togen cirkelförmig geweſen wären, laſſen ſich mit einer viereckigen Toga treu nachbilden. *Sigonius* bezeichnete die Toga als *ſemicircularis, tunica ſuperior, ad talos fluens, aperta*, *Ferrarius* als *veſtimentum clauſum et rotundum*. Hr. *v. S.* will beide Meinungen vereinen, indem er nach *Sigonius* die Toga als einen dem angezogenen Gewand entgegengeſetzten Mantel, und nach *Ferrarius* als Mantel, welcher nicht bloſs umgehangen wurde, ſondern den Körper umſchloſs und bedeckte, nimmt. Dieſs mag ſeyn; wenn er aber die Bezeichnung *rotundum* in einer doppelten Beziehung auffaſst, weil die Toga einen Halbkreis bildete, und weil ſie rund um den Körper herumgewickelt wurde: ſo irrt er, denn dieſs konnte *Quintilian* nicht durch *rotunda*, ohne Bezug auf den Schnitt, ausdrücken, wenn es auch von dem Faltenwurf geſagt werden mag. Die Folgerung, die den Vf. auf eine viereckige Toga führt, lautet ſonderbar genug alſo: „Da die Untergewänder der Römer und Griechen Ähnlichkeit haben, da die Griechen das Volk (das Modevolk gleichſam) unter den Alten, waren, von welchem die Römer, bis ſie ſich ſelbſt auf gleiche Höhe geſtellt hatten, viel Schönes nachahmend lernten, da die Übergewänder überhaupt aber unter der Toga wenig zu ſehen ſind, und endlich die Toga es war, welche die Römer beſonders auszeichnete: ſo bin ich überzeugt, daſs Athenäus unter den viereckigen Gewändern, welche die, vor Mithridates zu den Tempeln flüchtenden Römer abwarfen, nicht allein angezogene Kleider, ſondern, daſs er hierunter wirklich auch die Toga mit verſtanden wiſſen will. Sie vertauſchten dieſe mit griechiſchen Palliis. Hieraus folgere ich, daſs die Toga damals noch viereckig geweſen, das griechiſche Pallium aber ſchon eine gerundete Form bekommen hatte, denn früherhin hatte wahrſcheinlich auch das Pallium eine viereckige Form, wie die Statuen vermuthen laſſen." Wir überlaſſen Einſichtsvolleren dieſs Alles zu verſtehen und zuſammen zu reimen. Die Mäntel theilt der Vf. dann alſo ein: 1) Solche, welche mehr Verzierungen als Bedeckungen, und bald viereckig, bald rund waren; 2) welche ſich von den genannten durch die Gröſse unterſchieden und viereckig waren; 3) welche durch Schulterknöpfe angehangen wurden und unten gerundet ſcheinen; 4) welche um den Körper herumgewunden wurden, oder die Togen. Dieſs nimmt der Vf. von den Statuen ab. Nun aber kann, was wir vor allem Anderen erinnern, durch die Statuen weit weniger, als der Vf. glaubt, ausgemacht werden; denn dem alten Künſtler iſt als ſolchem das Gewand nur eine Verzierung. Den Faltenwurf ordnet er, wie es ihm gut dünkt, und ſo auch die ganze Form des Gewandes. Wie könnten auch die unzähligen Abweichungen vereinbart werden! Doch auch auf Quintilian XI, 4 (nicht I, 4) wird Rückſicht genommen, und die Stelle: *Sinus decentiſſimus ſi aliquanto ſupra imam togam fuerit, nonnumquam certe ſit inferior ille qui ſub humero dextro ad ſiniſtrum oblique ducitur, velut balteus, nec ſtrangulet nec fluat*, wird erklärt. Wir erfahren aber hier nicht mehr, als daſs „*balteus* nicht die Gürtelung, ſondern nur der Rand des *ſinus*, jedoch nicht wirklich, ſondern nur vergleichungsweiſe ſey." *Balteus* heiſst der obere *ſinus*, welcher unter der rechten Schulter vor nach der linken läuft, deſshalb, weil er, obgleich kein Rand, doch umgeſchlagen einem ſolchen gleicht. Der Vf. bildete, wie er erzählt, die verſchiedenen Manieren ſeines Umwurfs mit einer viereckigen Toga nach, und fand, daſs man damit ausreicht. Ja er nimmt ſelbſt eine Münze dabey zum Muſter, muſs aber doch hinzufügen, daſs er für Fehler der Deutlichkeit der Münze nicht ſtehe. Zugleich leugnet er die Möglichkeit, daſs mit einem Halbkreis oder mit einer kreisförmigen Toga daſſelbe ausgerichtet werden könne, weil die Gürtelung damit nicht zu Stande gebracht werden könne. Hiebey aber bemerkt er, wie oben, ausdrücklich, daſs er noch nicht genug Verſuche mit der runden Toga angeſtellt habe, um es beſtimmen zu können. Wozu alſo dieſs voreilige Urtheil, welches ſich darauf beſchränkt, daſs die Toga, weil ſich der auf den Statuen ſichtbare Faltenwurf mit einer viereckigen Form nachmachen laſſe, ſelbſt viereckig geweſen ſey? Wenn es, abgeſehen von den nothdürftigen Kunſtgriffen, die unſere heutigen Schauſpieler nöthig haben, der antiquariſchen Unterſuchung gilt; ſo hat der Vf. nicht nur nichts ausgemacht, ſondern zugleich gezeigt, daſs er auf dem eingeſchlagenen Wege und mit der hier angewendeten Schluſsart auch künftig zu keinem ausreichenden Reſultat gelangen werde.

F + W.

Vermischte Schriften. *Potsdam*, b. Horvath: *Der Bauer Gutmann und ſein Prediger.* Ein Geſpräch über die neue Schuleinrichtung und Lehrmethode, vom Prediger *Grandke* in Pfaffendorf. 1811. 16 S. 8. (1 gr.) Das Neue, und wäre es noch ſo gut, findet immer Widerſpruch; doch nirgends mehr, als unter den weniger cultivirten Bewohnern des Landes. Zur freundlichen Aufnahme deſſelben kann aber eine zweckmäſsige Belehrung ſehr viel beytragen. Dieſe Geſpräche können dazu dienen, ſich mit der rechten Art und dem rechten Ton der Belehrung bekannt zu machen. Der Dialog iſt ächt ſokratiſch, und den Gegenſtänden die empfehlendſte Seite abgewonnen.

— h.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Schöll: *Qu. Horatii Flacci carminum libri 5*: ad fidem XVIII MSS. Parisiensium recensuit, notis illustravit, et gallicis versibus reddidit *C. Vanderbourg*. Tom. II, tres posteriores libros tenens. (Auch unter französischem Titel.) 1813. XVI u. 674 S. gr. 8.

Wenn einem Schriftsteller das aufmunternde Lob wohlwollender Recensenten unter Umständen sehr erwünscht seyn kann: wie viel erfreulicher ist es einem Recensenten, wenn ihm für die Beurtheilung eines anerkannten Meisterwerkes der Meister selbst seinen öffentlichen Beyfall giebt! Nicht die schale Lobpreisung feiler Miethlinge erwirbt sich den, sondern Liebe für den beurtheilten Gegenstand, und ein unbestechlicher Wahrheitssinn, der im Werke auch die minder vollendeten Theile ausspäht, um sie des Meisters neuer Sorgfalt zu empfehlen. Diese Freude ward dem Beurtheiler der vorliegenden Horazübersetzung (S. J. A. L. Z. 1813. No. 21) in hohem Masse zu Theil, welcher jetzt vom Herausgeber (in der Vorr. zum 2 Th. S. XV) aufgefodert wird, die Fortsetzung mit gleicher Umständlichkeit zu behandeln.

Rec. erlaubte sich die Bemerkung, dass die strenge Untersagung der sogenannten *enjambemens* in die Übersetzung manchmal einen ganz anderen Ton gebracht habe. Über diesen Punct verbreitet sich Hr. *V.* S. 614: *Cependant*, heisst es unter anderen, *en rendant cet hommage aux lois sévères de notre versification, je sentois fort bien que ces enjambemens n'étoient point un défaut réel dans la versification latine; bientôt j'y reconnus au contraire une beauté: j'y vis du moins une nécessité plutôt qu'une licence* — — und nachher: *J'en conclus que je pouvois, dans les troisième et quatrième Livres, éviter l'enjambement avec moins de scrupule, sauf à en prévenir mes lecteurs. Je m'en occupois lorsque j'ai reçu l'article de la Gazette d'Iéna qui fait le sujet de cette note, et dont l'auteur s'exprime ainsi: le traducteur* u. s. w. Zum Schlusse sagt Hr. *V.*: *Puis-je espérer, que cette observation me fera trouver grâce auprès de nos versificateurs pour les libertés que j'ai prises, et qu'ils me pardonneront d'avoir préféré quelquefois le soin de ne pas changer le caractère d'une Ode, à celui de la diviser toujours symmétriquement?* Diese Äusseruug zu lesen war sehr erfreulich.

Die Beurtheilung der Übersetzung überlassen wir abermals des Hn. *V.* gelehrten Landsleuten, und begnügen uns mit der Prüfung des lateinischen Grundtextes und der kritischen Anmerkungen. Da der enge Raum die möglichste Kürze gebietet: so erlauben wir uns, statt eines Urtheils manchmal ein Gefühl auszusprechen, und einige Lesarten durch die blosse Anführung zu billigen. — B. 3. Od. 1. Trefflich ist die Einleitung, welche *Sanadon's* und *Rodeille's* Einfälle abwägt, und *Nitschens* zu tief geschöpfte Hypothese widerlegt. Hr. *V.* zeigt, dass diese und die folgende Ode bloss philosophisch moralischen Inhaltes sey, wie die 16 und 18 Ode des 2 Buches. Die erste Strophe dünkt ihm später hinzugedichtet, was auffällt, da er selbst begeisterte Eingänge dem Wesen der Lyrik angemessen nennt, und nicht zugiebt, dass der Dichter wegen des gegenwärtigen einer Entschuldigung bedürfe. — 39. Nur zwey Handschriften bieten *et*, und V. 44 alle *que*. *V's*. Text hat beides. — Od. 2, 1, *amice*, mit allen Handschriften, die es durch *familiariter* und *patienter* erklären. — 18. *intaminatis* wird gut vertheidigt. — 26. Der Schreibfehler *vitabo* verdiente wohl keine Auszeichnung. — Od. 3. *Le Fèvres* Hypothese wird gegen *Jani*, *Wezel* und *Mitscherlich* mit Scharfsinn vertheidigt, und nur in so weit abgeändert, dass nicht gerade nach Troja den Sitz des römischen Reiches zu verlegen, die Absicht gewesen sey, sondern überhaupt ein oströmisches Reich zu stiften. Nur diese Ansicht kann den Gang der Ode und den leisen Schluss befriedigend erklären. — 6. *magna manus Jovis*, aus allen Handschr. — 10. *enisus*, aus 8 Handschr. — 12. *bibit*. 34. *discere* schreibt Hr. *V.* mit der Mehrzahl seiner Handschriften, ohne jedoch *ducere* nachzusetzen. Für die Aufnahme einer Lesart möchten wir nicht die zufällige Überzahl bestätigender Handschriften entscheiden lassen, da ja oft (wie z. B. *Epod.* 1, 15) Eine gegen funfzig, ja manchmal (wie *Epist.* 1, 7, 29) eine Emendation gegen alle Handschr. Recht behält. Übrigens ist *Bentley's* Behauptung: *discuntur quae difficultatem vel metum vel fastidium habent*, als eine willkührliche gut widerlegt. — 49. Mit Recht wird diese Strophe durch eine schwächere Interpunction nach *Nilus* an die vorige geknüpft; denn mit der folgenden hebt ein neuer Gedanke an. Aber *cogere humanos in usus*, das durch den Rhythmus so eng verbunden ist, hätten wir nicht durch ein Comma nach *cogere* von einander gerissen. — 53. *mundo*. — 69. *hoc*. — Od. 4. *fabulosae* verbindet Hr. *V.* richtig mit *palumbes*; denn auf *Apuliae* beziehn könnte man es dann nur, wenn es nach *Appulo* stünde. Uns ist *Apuliae* nicht *Amme*, wie Hr. *V.* mit Mehreren anzunehmen geneigt ist, sondern *Vaterland*; und weil *nutricis* eher verleiten könnte, an eine Amme

zu denken, als *altricis*: so dünkt uns diess Letztere vorzüglicher. Hr. *V.* giebt *nutricis* nach 15 Handschr. — 16. *Forenti* — 31. Zwischen *arentes* und *urentes* ist schwer zu entscheiden. Hr. *V.* wählt das Letztere, irrt aber wohl, wenn er *arentes arenae* für nichts mehr nimmt, als *sables désséchés.* — 38. *Bentley's reddidit* wird mit Recht dem *abdidit* nachgestellt. Aber auch diess nicht giebt *V.*, sondern die ganz neue Lesart *addidit*, die er vortrefflich aus Aen. 9, 647 vertheidigt. — Od. 5, 8. Hr. *V.* hält *armis*, ohne jedoch *Gessners* bedeutenden Einwand: *in armis socerorum quomodo consenuisse dici possint Romani etc.*, zu beantworten. Die Übersetzung: *et vieillir dans leurs champs par vos mains labourés*, räumt dem *bentl. arvis* den Vorzug ein. Und diess schöne *arvis* ist *nicht* Emendation; es findet sich in einer Handschr., und wird von den alten Scholien anerkannt. — 15: *mens provida Reguli dissentientis conditionibus foedis, et exemplo trahentis perniciem veniens in aevum.* Hr. *V.* versteht mit *Ascensius* und *Féa*, *qui tiroit, arguoit, inféroit d'un pareil exemple des conséquences funestes.* Das dünkt uns hart, da jeder Hörer *dissentientis conditionibus et exemplo* verbindet, und bey jener Erklärung *ab hoc* vor *exemplo* nicht fehlen dürfte, so dass wir es *Bentley'n* kaum verdenken, wenn er auf *Ascensius* Anmerkung, die er gewiss kannte, nicht Rücksicht nahm. Uns scheint *Canter's trahenti* des Dichters ursprüngliche Lesart zu seyn. — 37. Hr. *V.* behält *hic* und *inscius*, wie in *Torr.* Ausgabe. Vorzüglicher dünkt uns *Bentley's* Lesart: *timuitque mortem hinc — aptius*, die wir in einer der neuverglichenen Handschriften bestätiget finden. Doch fehlt in der Handschr. das dann nothwendige *et* im folgenden Verse. — Od. 6, 22. *artubus* wird gut vertheidigt. — 27. Die *intermissa gaudia* (in 3 Handschriften) geben keinen passenden Sinn, und scheinen aus Od. 4, 1, 1 hergeholt. Mit Recht liest Hr. *V.* *impermissa.* — Od. 7, 4. *constantis fide.* — Od. 8, 18 *infestus* — *luctuosis* dünkt auch uns die einfachere Lesart, die nur ein durch Gelehrsamkeit verdorbenes Gefühl verschmähen kann. — 26. *privatus* wird gut geschützt. Die beiden voraufgehenden Strophen geben ja auch den Grund, warum Mäcenas gerade jetzt sich als ein *amtloser* der Fröhlichkeit hingeben kann. — Od. 9, 5. *alia*, welches Hr. *V.* beybehält, wird in der kürzlich erschienenen *epistola altera ad criticam pertinens litterariam* von *Thom. Valperga* nicht ungeschickt vertheidigt. — Od. 10, 6. *situm.* — 10. *Ne currente retro funis eat retro.* So liest Hr. *V.*, und bemerkt sehr richtig: *pour rapporter retro à currente, il vaut mieux que ces deux mots se suivent.* Die Übersetzung: *un instant peut briser liens trop tendus*, trifft genau den Sinn des Dichters, der nur die gangbare Vorstellung eines Sprichwortes poetisch ausmalte, das Bild eines mühsam berganfahrenden Lastwagens, dessen Stränge reissen und Räder zurückweichen. Dasselbige Sprichwort braucht Lucian: ἀποῤῥήξωμεν πάνυ τείνουσαι τὸ καλώδιον. Merkwürdig ist die mitgetheilte Glosse einer Handschrift: *potest esse tractum a ladis puerorum qui rotula quadam ludunt, trahentes eam ad se ludo, vel corrigia, vel filo q. relaxata manu areto* (*et retro* vermuthet Hr. *V.*; vielleicht *a retro*) *volvente rota retrahitur; et est sensus: si me modo non vis sequi cum te amo, si aliquando mutabitur tibi animus ut me velis amare, tunc de te non curabo.* Also das Spiel, das im Jahre 1791 ganz Deutschland und Frankreich in Wuth setzte, kannten schon die Alten, wenigstens in der Zeit, als der Scholiast schrieb! — 18. *animum.* — Od. 11, 18. *ejus atque. Dacier*, sagt Hr. *V.*, *observe très-bien qu'il faut laisser les anciens avec leurs fautes; ajoutons, que les singularités que nous prenons chez eux pour des fautes, pourroient fort bien n'en être pas.* Sehr wahr! Und durch *Bentley's* Beyspiele ist *ejus* auch hinreichend gerechtfertigt. — 50. *sculptum.* Zur Rechtfertigung dieser Lesart hätte gezeigt werden müssen, dass die Meinung derer, die *sculpere* von der Bildhauerkunst, *scalpere* von der Kunst des Grabstichels verstehn, irrig sey. Sicherer war immer, *scalptum* beyzubehalten. S. *Gessn.* Thes. — Od. 13, 2. Hr. *V.* lässt die Wahl, ob man *non sine floribus* auf den Wein, oder auf das Böcklein beziehn, oder, was er selbst thut, für eine neue Gabe nehmen will. Sollte ein Dichter wie Horaz so unbestimmt gedichtet haben? Die Blumen für eine besondere Gabe zu nehmen, verbietet das hier bindende *non sine;* zum Weine ziehen wir sie, weil sie jeder Hörer mit *merum* verbunden hat, ehe das Böcklein genannt wird. — Od. 14, 6. *divis.* Über *sacris*, welches Rec. vorzieht, erklärt sich Hr. *V.* nicht. — 11. *Cuningham's jam virum expertes* ist nach der gewöhnlichen Auslegung unpassend; als *adhuc virum expertes* unrömisch, wie Hr. *V.* treffend bemerkt. Er selbst nimmt die Vulg. *jam virum expertae* für *experturae*, *quae mox virum expertae eritis*, sich auf *prodeat justis operata divis* V. 5 berufend, wo *operata* für *operatura* stehe, wie *Virg. Georg.* 1, 339: *sacra refer Cereri laetis operatus in herbis.* Diess halten wir für unerweislich. Bey Virgil steht *operatus* für *operans*, und schliesst sich eng an *refer* an. Der Ausdruck des *Zukünftigen* liegt bloss in diesem Imperativ. Bey Horaz dagegen steht *jam virum expertae* ohne Verbum, als blosser Zwischensatz. Woher denn hier auch nur der Schein des Zukünftigen? Ja dem Zukünftigen widerstreitet *jam*, das bey einem *part. Perf.* nie *mox* bedeutet. Drum ist es besser, bey *Gessners* Auslegung zu bleiben, der Hr. *V.* auch die gebührende Achtung bezeugt. Ausserdem liest er *male nominatis.* — Od. 15, 16. *vetula.* Nach unserer Meinung ist *vetulam* das einzig richtige. — Od. 17, 5. Die Lesart *ducit*, welche *Bentley* so meisterhaft vertheidigt, und unser Herausgeber durch Lob anerkennt, wünschen wir bey einer neuen Ausgabe im Text zu finden; so auch *potis* V. 13. — Od. 18, 6. In *nec desunt Veneris sodali vina craterae*, fand ein Scholiast, der *creterrae* schrieb und *Cereris* deutete, wunderbar genug, *oblationem*

panis et vini. — Od. 19, 12. *Bentleys miscentor*, als wenn der Dichter selbst den *magister bibendi* machte, wird verworfen, und *tribus aut novem etc.* mit Glück erläutert. — Od. 23, 19. *Mollibit* behält Hr. *V.* bey, aus zu grosser Anhänglichkeit an seinen Handschriften, von denen doch zwey das, wie *Bentley* für uns überzeugend darthut, richtige *mollivit* darbieten. Kurz vorher nimmt er *immunis* für *inmunis scelerum*, was wir nach *Bentleys* trefflicher Anmerkung ohne Beweis nicht glauben möchten. — Od. 24, 4. *Apulicum* wird schön vertheidigt, und zu V. 24 eben so schön gezeigt, wie *est mori* in *emori* verderbt werden konnte. — 44. *deserit* — 60 *hospitem.* — Od. 25, 12. *Bentleys non secus ac* verwerfen wir mit Hn. *V.* als prosaische Fügung; die wahre Lesart *non secus ut* (nicht *Rhodopen. Ut* sondern *Rhodopen: ut*) wird von *Voss* zu *Virg. Georg.* 2, 279 vertheidigt. — Od. 27. Die Lesarten *ducit* und *rumpit* V. 2. 4 werden mit Recht verworfen. — 15. *vetet.* — 48. *monstri.* — 60. *elidere* hätten wir ohne Bedenken in den Text gerückt. — 73. Das Fragezeichen nach *nescis* fand Hr. *V.* in mehreren Handschriften. — Od. 28, 9. Zehn Handschriften lesen *in vices.* — Od. 29, 22. Hr. *V.* hält mit drey Handschriften *horrida dumeta* für ächt, wiewohl er *horridi Silvani* im Texte läfst. Wir denken, *Baxter*, *Bentley* und *Mitscherlich* haben den struppichten Silvanus hinlänglich in Schutz genommen. S. *Voss* zu Virg. Ecl. X, 24. — 34. *alveo.* — 60. Fünf Handschriften lesen *Syriaeque merces*, eine Lesart, deren schon *Broukh.* zu Tib. 3, 6, 63 gedenkt. — Der Schluss dieses Gedichtes wird gegen *Sanadons* kecken Einfall siegreich vertheidigt. — B. 4 Od. 1. *Intermissa Venus* hätten wir nicht getrennt. Wir berufen uns auf unsere Bemerkung zu Od. 1, 4, 12. — 9. *in domum.* — 18. Wiewohl auch uns *largi* voller dünkt: so wissen wir doch so wenig, wie Hr. *V.*, einen bedeutenden Grund anzuführen, um *largis* zu verwerfen, das er in den meisten seiner H. fand. — 20. *citrea.* — 22. *lyrae* — *berecynthiae* — *tibiae.* — 37. Die Aufnahme von *te* nach *nocturnis* ist billigenswerth. Hr. *V.* fand es in 6 H., die es aber unmetrisch nach *ego* stellen. — Od. 2. Die Einleitung weiset dem Gedichte sehr wahrscheinlich den Anfang des Jahrs 740 an. — 45. Das schöne *loquor* findet sich in zwey Handschr. — 49. Hr. *V.* liest *teque*, welches er in 17 Handschr. fand. Doch auch dem *tuque* erweist er volle Gerechtigkeit. Wer, wie Rec., *tuque* vorzieht, wird alle Gründe, die man für diese, und allenfalls noch gegen jene Lesart vorbringen kann, in der scharfsinnigen Anm. vereint finden. Die Änderungen von *Heinsius*, *Bentley*, *Cuningham* und *Sanadon* werden nach genauer Prüfung verworfen. — Od. 4, 6. *propulit*, als das stärkere Wort, ziehen auch wir dem *protulit* vor. — 7. Zur Vertheidigung von *vernique* sagt Hr. *V.* sehr schön: *Horace, par les vents printaniers, a fort bien pu entendre ceux qui soufflent au mois de juin; les aiglons peuvent très-bien alors essayer leurs ailes, et par les mots jam, mox, nunc, Horace désigne trois temps différens, et marque la gradation des forces de l'aigle.* — 16. *vidit* — 17. Durch eine neue Erklärung wird die vulg.:

Videre Rhaeti bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici —

gerettet. *Rhaeti*, sagt Hr. *V.*, *n'est point dans ce passage au nominatif — — il est au génitif singulier, et se rapporte à Rhétus, fondateur de cette nation. — — Rhétus n'est point un personnage de mon invention; on le retrouvera dans Pline, lib. 3, cap. 20.* — Die Schlussstrophe legt Hr. *V.* mit Recht in den Mund des Dichters. — Od. 6, 19. *latentem* wird gut geschützt. So auch V. 21 *victus*, trotz *Bentley's* glänzender Vertheidigung von *flexus*, und V. 25 *doctor Argivae Thaliae. Je crois*, sagt Hr. *V.*, *devoir retenir la leçon vulgaire* (*al. ductor* und *argutae*). *Apollon Musagète devroit, ce me semble, conduire les Muses au pluriel*; — und: *Argiva Th. est mis dans ce vers par opposition à Camena Daunia.* — Od. 7, 15. *Quo pius Aeneas, quo dives T. et A.* — Od. 8, 1. *commodus.* — 17. Der glücklichen Vertheidigung dieses von *Bentley* verworfenen Verses fügt Hr. *V.* hinzu: *en le supprimant, le nombre des vers devient impair dans cette Ode, ce qui est sans exemple dans notre poète, car je ne crois pas que l'on puisse s'appuyer des ïambes contre Canidie, qui sont en nombre impair. Ce genre de poésie ne pouvoit être soumis aux mêmes lois que les Odes proprement dites.* Die gerade Anzahl der Verse würde auf eine Abtheilung in Strophen hinauslaufen, welche in der That noch in mehreren Oden verkannt wird. Ob der Dichter gerade in diesem Versmasse Strophen beabsichtigte, bezweifeln wir, weil erstlich der asklep. Vers mit keinem anderen wechselt; und zweytens die Anzahl von 34 Versen nothwendig siebenzehn zweyzeilige Strophen gäbe, die sich, wie die Probe zeigt, nicht hinlänglich durch eine Schlusspause sonderten. Fiele aber die Strophenabtheilung weg: so dürfte die gleiche oder ungleiche Verszahl, wie in den Jamben an Canidia, gleichgültig seyn. — Od. 9, 31. *Silebo.* — 39. *animus consul* und *judex* werden gut erläutert. — 41. Die Weglassung des doppelten *et* billigen wir, wegen des dadurch entstehenden *asyndeton*, das der Phantasie einen freyeren Spielraum verschafft. — Od. 10, 5. *Ligurinum.* — 6. Hr. *V.* zieht *te speculo* vor, wahrscheinlich des Wohlklanges wegen. — Od. 12. Die Einleitung, in welcher Hr. *V.* sich für einen Salbenhändler Virgilius erklärt, hat uns nicht überzeugt. Rec. bekennt, dass ihm nur der Sänger Virgil das fröhliche Lied theuer macht. Wie angemessen einem heiteren Verhältnifs ist des Dichters Versicherung, sein Freund solle nicht umsonst den Wein haben! und wie lieblich der 25 Vers, worin er ganz ernsthaft thut, als wenn Virgil des lieben Gewinns wegen sich den ganzen Tag abarbeitete! Einem wirklich Habsüchtigen, wenn auch *Horaz* den mit seiner Vertraulichkeit ehren mochte, hätte er das schwerlich gesagt, was einem Virgil als scherzhafter Vorwurf ein Lächeln erregen musste. — 5. *Ityn* ist gewifs

ächt; einige Handschr. boten *Itys*, was mit Recht verschmäht ward. — 16. *merebere.* — Od. 13, 14. Zwischen *clari* und *cari* ist die Wahl schwer. Hr. *V.* zog das Letzte vor. — 17. *Bentleys* schöne Interpunction: *heu! quove color? decens quo motus?* findet in einer Handschr. Bestätigung; in dreyen V. 20 das Fragezeichen nach *mihi.* — Od. 14, 28. *minitatur.* — Od. 15, 7. *direpta postibus* lesen alle Handschriften; doch halten wir *derepta* für ächt, weil der Zusammenhang wohl kaum etwas Anderes fodert, als *herunter*gerissen. — Eine gründliche Anm., worin *Janum Quirini clausit* vertheidiget, und die Zeit der Ode in den Anfang des Jahres 745 gesetzt wird, schliesst des zweyten Bandes erste Hälfte. — Im *carm. saec.* nimmt Hr. *V.* auch eine Vertheilung der Strophen unter Knaben und Mädchen an, ohne sie jedoch näher zu bezeichnen. — 21. Die Lesart *undenos* wird gut vertheidigt, und bey der Gelegenheit ein neues Scholion mitgetheilt, das vielleicht „die verschiedenen Meinungen über die Dauer eines *Saeculum* vereinigen kann:" *saeculum vocabant centum annos, quia tum cursus planetarum in multis conveniunt, quo spatio finito et decem annis superadditis, propter singulos denarios, ne in illis numerandis aliquot annos obliti essent, in sequenti anno, scilicet in centesimo undecimo Romani summam solemnitatem celebrabant, et hoc ex praeceptis Sibyllae.* — 44 — 51. Hr. *V.* liest *quaeque* und *imperet*, jenes durch *gens Julia* erklärend. Wir würden bey *imperet* die Lesart *quique* vorziehn, wenn wirs vermöchten, das von *Bentley* so herrlich vertheidigte *quaeque* — *impetret* aufzugeben. — 65. *arces.* — 68 f. *Bentley's* Gründe, die Lesarten *proroget*, *curet* und *applicet* zu verwerfen, hätten wir widerlegt gewünscht. — *Epod.* 1, 10: *qua* wird schön vertheidigt, wie V. 15 *labore.* — *Epod.* 2. Um die Schlusszeilen, die der Dichter wohl nicht, wie Einige vermuthen, später anflickte, mit dem Gedichte selbst in Einklang zu bringen, nimmt Hr. *V.*, nach *Vossens* Vorgange, die ganze Schilderung des Landlebens für ein Gemälde aus der Seele eines Wucherers, und macht auf einzelne Züge aufmerksam, die den Wucherer verrathen. *Il faut les chercher*, sagt er, *dans l'intérêt que met Alfius aux charmans produits de la chasse (jucunda praemia), dans la grande frugalité des mets dont il prétend se nourrir* (v. 55 — 66), *et qui ne lui coûteront rien* (v. 48), *et dans quelques expressions particulières, telles que l'olive cueillie de pinguissimis ramis et l'union de la vigne aux plus hauts peupliers (altos populos).* Doch scheinen ihm V. 23 — 28 und V. 61 — 66 jener Annahme zu widersprechen. Wir antworten: Horaz beabsichtigte wohl nicht den Erguss eines gemeinen Wucherers, der an Carricatur gegrenzt haben würde; sondern die feinere Schilderung eines sonst gebildeten Mannes, bey dem aber die Liebe zum Schönen und Guten mit dem Drange nach dem Nützlichen versetzt ist. Daher eine Darstellung, die, fast überall wahr und reizend, nur da, wo die Nutzenschafterey einen Fleck zum Anfassen findet, die Grundtriebe der Seele in leisen Zügen verräth. — 18. *agris.* — 25. *ripis.* — 26. Über *relegit* (*V's.* Lesart) oder *redegit* möchte die Entscheidung schwer seyn. Uns dünken *Bentley's* Gründe für *redegit* überwiegend. — Od. 3, 3. *edit.* — 21. *savio.* — Od. 4, 1. *sortito* wird richtig durch *par un décret de la nature* erklärt. — Nicht unähnlich ist Odyss. 20, 171 οὐδ' αἰδοῦς μοῖραν ἔχουσιν. — 8. *bis ter ulnarum* aus allen Handschriften. — Od. 5, 1. Sieben Handschriften bieten *regis*, das für die alte Lesart *quisquis in caelo regis* spricht, die uns lebendiger dünkt, wegen der Anrede. *Bentley's* Behauptung: *quisquis unum aliquem Deorum notat, quicquid simul omnes* ist falsch. S. *Tibull* 2, 2, 2: *quisquis ades, lingua, vir mulierque, fave.* — 28. Alle Handschriften lesen *currens.* — 37. *exsecta.* — 55. *formidulosis silvis*, welches wir vorziehn, freylich nicht als *des forêts craintives*, findet sich in mehreren Handschriften. Die scharfsinnigen Bemerkungen zu V. 55 — 72 und 87 — 88 hier mitzutheilen verbietet der Raum.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Essen*, b. Bädeker: *Abschiedspredigt*, gehalten vor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Essen am 2 Jul. 1809 von ihrem gewesenen *B. C. L. Natorp*, jetzt königl. preussischem Oberconsistorialrathe zu Potsdam. 42 S. 8. (4 gr.) Ungesucht und einfältig nimmt der Vf. die Worte seines Textes 2 Cor. XIII, 11, und wendet sie in ächt apostolischem Geiste auf seine, nun zu verlassende Gemeine an. Überall hört man den Vater sprechen zu seinen Kindern, den Freund zu den Freunden, ein Herz zu Vielen. Da sind keine trockenen Gemeinsprüche, keine weithergeholte Weisheit; Alles schlingt sich auf das Innigste um seinen Ort, seine Zuhörer, seine Verhältnisse: nur für die Bürger seiner Stadt ist sein Vortrag. „Als Bürger dieser Stadt, heisst es da S. 23, werdet ihr es nie vergessen, welche schöne Vorbilder auch in dieser Hinsicht (der Liebe und Wohlthätigkeit) euch eure Vorfahren hinterlassen haben; eure Kirchen, eure Schulen, euer Hospital, euer Waisenhaus und alle Anstalten zur Versorgung der Armen, welche eure Stadt aufzuweisen hat, stehen um euch her, als köstliche Denkmäler ihrer christlichen Wohlthätigkeit: ach! lasset doch nie den guten Geist der Liebe untergehen! bewahret und fördert ihn in der Gemeinde, nähret und pfleget ihn in eurem Herzen, pflanzet ihn durch Lehre und Beyspiel fort auf eure Nachkommen." Und wie rührend und zugleich selten ist nicht, was er S. 35 von seinen collegialischen Verhältnissen ausspricht! „Wir haben vor der Gemeinde, das dürfen wir sagen, ein Muster collegialischer Eintracht durch unser gemeinschaftliches Leben und Wirken gegeben, und hoffentlich auch hiedurch das Reich Jesu Christi unseres Herrn und Meisters gefördert. Wir haben als Freunde und Brüder zusammengelebt, zusammenstudirt, zusammengewirkt; es ist nie ein Zwiespalt unter uns gewesen; wir haben nie einer des anderen Werk gehindert; wir haben, wie es sich für Diener Eines Herrn geziemt, einer den anderen in die Hand gearbeitet." — Durchaus vergisst man den Redner über dem scheidenden Seelsorger.

Ca.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

Paris, b. Schöll: *Qu. Horatii Flacci carminum libri 5*: ad fidem XVIII MSS. Parisiensium recensuit, notis illustravit, et gallicis versibus reddidit *C. Vanderbourg* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Od. 7, 12. Hr. *V.* behält *unquam*, das sich allerdings so vertheidigen lässt. Doch ist Rec. durch *Bentley* und *Gessner* überzeugt, dass *nunquam* vom Dichter kam. — Od. 9, 11. *Romanus* trennt Hr. *V.* richtig von *miles*. Die Wortstellung fodert das; denn die Hörer beynahe zwingen, bey *Romanus* an den Antonius zu denken, und dann nach drey Versen erst eines Besseren belehren, hiesse sie in den April schicken. — 17. *At huc* wird gegen *Bentl.* mit Erfolg vertheidigt. — 25. *Africanum.* — Od. 10, 22. *juveris.* — Od. 13. *Bentleys* Verirrungen im 4, 17 und 26 Verse werden kurz, aber treffend gerügt. — Od. 15, 15. Vortrefflich ist die Vertheidigung von *offensae formae* gegen *Bentley*, der vor Gelehrsamkeit nicht begriff, wie des Mädchens Schönheit dem Dichter verhasst werden konnte, als sie ihm Nebenbuhler erweckte. — Od. 16, 33. Hn. *V's.* sämmtliche Handschriften lesen *flavos*. Gleichwohl dünkt uns das von *Bentl.* vertheidigte *ravos* ächt. Diess entspräche dem gr. χαροπούς, und bezeichnete die *wuthfunkelnden Augen* der Löwen (S. Jen. A. L. Z. 1805. No. 141. S. 520), nicht, was *Féa* glaubt, die *Farbe des Leibes*. — 41. Die Interpunction des Hn. *V.* dünkt auch uns die beste. 62. 63. *Gessners* Versetzung dieser Verse nach V. 52 wird mit Recht gebilligt. — Od. 17, 33. *Furens.* — *Bentleys tua — calet* ist wohl kaum einer ernsthaften Widerlegung werth. Sehr wahr sagt Hr. *V.*: *Bentley est démenti par l'esprit de la poésie lyrique et par l'explication des vieux scholiastes.* — 81. Schön wird zum Schlusse *nil agentis* erklärt, und gegen andere Lesarten vertheidigt.

Von S. 613 an folgen einige Bemerkungen über unsere Anzeige des ersten Bandes, die wir, da nun von beiden Seiten die Ansichten ausgesprochen sind, nicht weiter erörtern wollen. Nur zwey Stellen noch einmal leise zu berühren, sey uns erlaubt, um einem möglichen Missverständnisse auszuweichen. Erstlich Od. I, 4, 12. In der Hauptsache sind wir eins, dass nämlich Vulcan als *donnerschmiedender* Gott in ein *Frühlingsgemälde* hineinpasst; nur, ob er die Werkstatt bloss *besuchen*, oder ob er sie *entflammen* soll, wird gestritten, *et adhuc sub judice lis est.* Das Letztere behaupten wir; aber dann ist uns Vulcan nicht *un feu très-ardent qui brûle et calcine des forges*, sondern der leibhafte Gott, der in eifriger Geschäftigkeit alle Schmiedeheerde von Feuern glühen lässt, *urit*, wie φλέγει in *Aeschyl. Sieben gegen Thebe* 515 (διὰ χερὸς βέλος φλέγειν). *Ardens* ist dem Begriffe nach *Vulcain empressé*, aber gerade vom Vulcan gebraucht, sagt das Wort, wie uns dünkt, für die Phantasie mehr, als z. B. im virgilischen *ardens Laocoon*. Nicht unpassend schien hier die Bemerkung, dass die Dichter oft die Gottheit und ihr Element in eins mischen, wie *et venerata Ceres, ut culmo surgeret alto*. So Od. I, 7, 12: *quam domus Albuneae resonantis*, wo *domus* der Nymphe, *resonans* der Quelle angehört. Epod. 16, 48: *Levis crepante lympha desilit pede*, wo Quell und Quellgöttin beynahe ununterscheidbar eins sind. So erklären wir auch Soph. Oed. Tyr. 866: ὧν νόμοι πρόκεινται ὑψίποδες, wo die ewigen ungeschriebenen, im Äther gezeugten, Gesetze vom phantasiereichen Dichter halb wie Götter gedacht werden, die dort oben wandeln, wohin keine Zerstörung dringt. — Zweytens Od. I, 38, 6. *Cuninghams sedulus curae* (wie *integer vitae, purus sceleris*) würden wir, wegen der schönen ächt horazischen Fügung, der mit Recht sogenannten *leçon maladroite des copistes* vorziehen, auch wenn es blosse Emendation wäre. Da aber wirklich eine Handschrift so liest: so schwindet uns jede Bedenklichkeit. Übrigens hat Hr. *V.* vollkommen Recht, das Verfahren derer, die wie *Martinus Scriblerus* und *Prädikow* die Alten für ihren besonderen Geschmack zurecht machen, auf das Lauteste zu missbilligen.

Noch einmal bitten wir den wackeren Herausgeber, uns die Episteln und Satiren, auf gleiche Weise bearbeitet, recht bald nachzuliefern. D. A. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Praxede, oder der französische Werther.* Übersetzt von *Saul Ascher.* 1809. 401 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Vorrede des Übersetzers erregt von diesem Romane keine geringe Erwartung; er will zwar den Leser „nicht mit Erörterung der Frage behelligen", ob der französische Werther seinem Urbilde oder dessen Nachbildung, dem Jacopo Ortis, gleichkomme; indessen meint er doch, es würde belehrend seyn „für die Kenntniss der nationellen Abstufungen des menschlichen Gemüths, wenn ein denkender Kopf Gelegenheit nähme, die Nüançen zu entwickeln, welche in der Bearbeitung des universellen Stoffs sich ihm darbieten müssen, den ein Deutscher zuerst gemeiselt, und der darauf von einem Italiäner, und endlich von

einem Franzosen nachgebildet worden." Und was findet man nun nach diesen hochtönenden Worten? Eine Nachahmung, oder vielmehr eine Nachäffung, über die ein ernsthaftes Wort zu sagen lächerlich wäre. Es ist einem dabey etwa so zu Muthe, wie beym Anblicke der gewöhnlichen illuminirten Kupferstiche, die Scenen aus Werthers Leiden zum Gegenstand haben, und man weiss nicht, ob man die Geschichte des Romans oder die Darstellung possirlicher nennen soll; obendrein hat der Übersetzer, vermöge seiner Congenialität mit dem Vf., Alles gethan, was irgend dazu dienen mag, die wunderlichen Lächerlichkeiten des Originals noch lächerlicher zu machen. Denn sein Stil ist so geziert, so kostbar, und dabey so ungelenk, so schleppend, und so voll Sprachschnitzer, widersinniger und undeutscher Ausdrücke, dass man sich keine ergötzlichere und schönere Harmonie denken kann, als sie zwischen dem Autor und seinem Nachbildner zu finden ist.

Den Inhalt anzugeben, würde die Mühe nicht verlohnen; wir begnügen uns, zur Belustigung unserer Leser, einige Stellen herzusetzen, aus denen sie auf das Ganze schliessen mögen, das wir ihnen als eine spasshafte Lectüre empfehlen. Agathe, Praxedens Geliebte, bemerkt, dass ihr Freund (sie weiss noch nicht was Liebe ist) seine Heiterkeit verloren hat, und will nun den Grund seines Trübsinns wissen. Die Scene ist in einem Lustwäldchen. „Ich leide, Agathe, ich bin unglücklich, haben Sie Mitleiden mit mir, und verdammen Sie mich nicht. — Sie sind unglücklich, erwiederte sie, indem sie einen Seufzer *ausholte*. Das ahnde ich nicht. Wohlan! mein Freund, vertrauen Sie mir ihren Kummer, ich will mit Ihnen leiden, wir wollen gemeinschaftlich weinen, und werden getröstet seyn. Sie antworten nicht, Praxede, Sie wenden ihr Auge weg. Sie weinen gar, Praxede. Ich merke es wohl. Sie wollen sich mir nicht vertrauen. Sie fürchten, ich möchte plaudern, Sie behandeln mich wie ein Kind . . und darauf begann sie ebenfalls zu weinen. — Agathe, diese Vorwürfe zerfleischen mich . . . Sie entfernte sich und floh in das Dickicht des Busches, wo wir noch waren. Ich wollte ihr folgen, aber mich ergriff ein mächtiger Schauder, die Kräfte versagten mir, und ich fiel bewusstlos nieder. — Was wirst du *wähnen*? Als ich wieder zu mir gekommen war, fand ich mich auf dem Grase hingelagert, und meinen Kopf auf *ihrem* Schooss gestützt; mit der einen Hand umschlang sie mich, und mit der anderen hielt sie mir ein riechendes Wasser vor" u. s. w. — Auf S. 213 ist Folgendes zu lesen: „Sey ruhig, mein guter Freund, deine Erinnerungen sind überflüssig; meine Stunde hat noch nicht geschlagen. Du wünschest zu mir eilen zu können, *um mich für mich selbst zu bewachen*; ich danke dir für deinen guten Willen, und ich wünschte, dass dich nichts hinderte, ihm nachzukommen; nicht weil ich eine Aufsicht bedarf, sondern weil es eine Erleichterung für mein Herz wäre, mich mit dir zusammen zu finden. — Lass nur, Karl, ich werde scharf genug bewacht; Hermann verlässt mich keinen Augenblick; seine Aufmerksamkeit, seine Besorgniss macht mir ihn oft unerträglich. Ich kann kaum *ungewahrt* weinen. Hermann hat meine Krankheit wahrgenommen, und er beobachtet mich, denn du musst wissen, dass dieser getreue Diener, ehe er zu mir kam, im Dienste eines jungen Engländers war, den eine unglückliche Leidenschaft zum Selbstmorde verleitete."

Den Beschluss mögen einige Proben von den Stileigenheiten des Übersetzers machen. S. 4 heisst es: o Freund meines Herzens, der du *dess Innersten* kennst; eben daselbst ist zu lesen: ich dauere mich. — S. 23: Wenn man ihren Namen vor mir *ausbringt*. — S. 27: Ich habe mich — *gewunschen*. — S. 32: Bey ihr *haust* meine Seele ganz in ihren Augen. — S. 60: Es ist eine wahre Quaal für sie, sich mit ihm allein zu befinden, und ihn keine Gelegenheit *sehen entschlüpfen lassen, an ihre Seite sich zu lagern*. — Auch liest man: sie hätten *sie* begegnen müssen — auf den Knieen *hingelagert* — ich hatte alle Mühe, die üble Laune, *die sich nur mit ihm vereint, an mir zu halten* u. s. w. Ha. Ha.

Berlin, b. Salfeld: *Diego*. Eine Tragödie von *v. d. Kettenburg*. 1811. 158 S. 8. (18 gr.)

In den Kunsttheorieen entsteht mancher Irrthum daher, dass man das Allgemeine und Nothwendige von der speciellen nationell bestimmten Form, worin es erscheint, nicht unterscheidet, und z. B. Manches auch in seiner Äusserlichkeit von den Griechen entlehnt, das man nur dem Sinne und Geiste nach beachten und nachahmen sollte. So geht es unter anderen mit dem Schicksale, das manche neuere Dichter im Trauerspiele zu entbehren glauben, wenn sie nicht ganz besonders einen Schicksalsspruch anbringen, als ob es nicht ohne diesen darin vorhanden seyn könnte. Macbeth kämpft mit dem Schicksale, und erliegt, auch wenn ihm nie Hexen auf der Heide erschienen, und diess Trauerspiel würde auch ohne diese Schönheit eines der schönsten und regelmässigsten von *Shakespeare* bleiben. Das hier vor uns liegende Drama gehört ebenfalls zu den sogenannten Schicksalstragödieen. Das Schicksal hat hier einmal die Laune gehabt, von sich verlauten zu lassen, der Fluch des Hauses Don Enrique, des Königs von Sevilla, könne nur durch einen Vatermord gelöst werden. Die Auflösung ist sehr leicht. Der König hat nicht allein seinen Sohn verstossen, oder seiner Meinung nach tödten lassen, sondern auch einem Anderen ungerechter Weise die Krone entrissen. Es findet sich, dass Held Diego, der ihm in den letzten Kriegen beysteht, und dafür die Hand der Tochter erhält, dieser verstossene Sohn ist. Die Uneinigkeit wird dadurch bewirkt, dass der Sohn des beraubten Königs zu Diego seine Zuflucht nimmt, und von ihm Unterstützung erhält. Der Schwiegervater soll nun ohne Umstände die Krone niederlegen, und da er das nicht will, entsteht Krieg, in welchem der König ungekannt in das Schwerdt des Sohnes rennt, worauf dieser aus Verzweiflung sich das Leben nimmt. Wohl möglich, dass aus diesem einfachen Stoffe ein Dichter, wie *Schiller*, ein wirkliches Trauerspiel hätte

verfertigen können, nur — das hier entstandene ist es nicht. Es ermangelt ganz und gar der Grösse und Kraft in Charakteren, Handlungen und Leidenschaften, die eine Tragödie in Bewegung setzen müssen; es ist ohne Feuer und dramatisches Leben, ja fast ohne tragische Würde. Man sieht wohl, was gemeint ist, aber es kommt nicht recht zum Vorschein, es gestaltet sich nicht zum äusseren, regsamen Leben. Ohne die Spuren poëtischer Schöpfungskraft an sich zu tragen, schwebt Alles nur im Allgemeinen vorüber, und man fühlt sich mit den Personen, die da sprechen, in Worten und Redensarten befangen, die noch dazu öfters an eine schon bessere Anwendung erinnern, so wie das Ganze mit einem sehr matten Schimmer an die mit Götterkraft gedichtete Braut von Messina mahnt. Es ist hier keine Verschmelzung der irdischen Einzelnheit mit jener hohen Allgemeinheit, welche auch in der Erhabenheit noch als Naivetät, als eine unmittelbare Sprache der Natur wirkt. Die gedehnte Weichheit des Ausdrucks, welche hier herrscht, ist für die Handlung eines Trauerspiels völlig unpassend und unzulänglich. Wie schwer muss nicht auf dem Theater die Frage auszusprechen seyn:

> Zerstreut der Jugend und der Schönheit Glanz
> Nicht dieser *Träume leere Schreckensbilder?*

Mit welcher Weitschweifigkeit sagt nicht der König:

> Kanzler, ich beschwör' euch,
> Sagt, dass ihr nur *geträumt*, dass ihr *gelogen*,
> Ich will euch gern verzeihn, *euch selbst belohnen*,
> Sagt nur, dass es nicht ist.

So langsam es in den Worten hergeht: so schnell geht es in den Entschliessungen, und man begreift z. B. nicht, wie sich der König kann gleich überreden lassen, die Krone niederzulegen, und er sagt deshalb nachher mit Recht:

> Und also hätt' ich thöricht doch gewählt?
> Die Krone hingegeben? Wie ein Weib
> Gefürchtet *leerer* Worte *hohlen* Schall?

Da die poëtischen Redensarten nur ganz im Allgemeinen mit einander wechseln: so ist es auch kein Wunder, wenn sie zuweilen etwas von der Feinheit ihres Sinnes verlieren. Statt zu sagen: Kaum hatt' ich diess dem Volke kund gethan: heisst es hier: Noch kaum *den Lippen war diess Wort entflohn.* Wie schön, wie passend kommt diess bey *Schiller* vor, wie unpassend hier! Im Einzelnen wäre noch Manches zu tadeln oder auch zu verzeihen, wenn nur das Ganze auch im Mindesten einen tragischen Eindruck machte.

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. 1) *Leipzig*, b. Barth: *Dissertatio de codicis membranacei C. Plinii Caecilii, Secundi epistolas olim complexi fragmento, in bibliotheca Lycei Annaemontani reperto.* Scripsit *Joann. Theophilus Kreyssig*, AA. LL. M. Lycei Annaemont. Rector, Societ. Latinae Jenens. Sodalis. 1812. 24 S. 4. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Adumbratio notitiae literariae de Titi Livii Patavini Historiarum lib. XCI fragmento, Romae in bibliotheca Vaticana reperto.* Scripsit *Jo. Theoph. Kreyssig*, AA. LL. M. etc. 1813. 28 S. 8. (4 gr.)

Wir haben schon in No. 59 dieses Jahrgangs unserer A. L. Z. Gelegenheit gehabt, auf den Fleiss und die Sorgsamkeit, mit welcher Hr. *K.* das Geringscheinende aufnimmt, und da, wo Mancher nichts zu finden meint, wirklich noch Gewinnreiches entdeckt und mittheilt, aufmerksam zu machen, und dabey den Wunsch hegen müssen, er möchte die an Fragmenten erprobte Geschicklichkeit auf ganze Werke ausdehnen, und uns zu einer mehr umfassenden Kritik nöthigen.

Was er neuestens in dem Einbande eines alten Buches gefunden, theilt er in No. 1 mit. Er erzählt den Fund umständlich; wir haben nur nöthig, zu berichten, dass jener Einband die Reste eines Codex der Briefe des Plinius, und zwar aus dem 11 Briefe des 2 Buchs ein Stück vom Anfange, dann §. 10—13. 19—22, und noch Etwas vom Ende und Anfange des folgenden Briefs enthält. Die Schrift ist die sogenannte longobardische, ohne besondere Eigenthümlichkeit; denn weder *ſ* noch *s* am Ende, noch *e* statt *ae* und *oe*, noch das *i* ohne Punct kann als solche gelten oder für höheres Alter zeugen. Wenn Hr. *K.* mit Beystimmung *Dassdorfs* auf letzteres Kennzeichen vorzüglich hinweist: so kann Rec. ihn aus eigener Erfahrung vor gleicher Täuschung warnen, denn er hat diese Schreibweise in Handschriften des 15 Jahrhunderts gefunden. Das Zeichen ɔ statt *con* wird mit Recht der späteren Zeit zugeschrieben. Hr. *K.* setzt das Alter der Handschrift mit *Dassdorf* ins 14 Jahrh. Das Fragment hat er, was sehr zu billigen ist, genau abdrucken lassen, und der Abdruck macht dem schneeberger Buchdrucker Ehre. In der Einleitung gedenkt Hr. *K.* noch eines zweyten Manuscriptfragments des alten Testaments, auf welchem Exod. cap. XXV, 31—36. XXVI, 5—9 enthalten sind. Die Varianten werden in den Noten behandelt. Unkundig dieser Kritik, muss sie Rec. übergehen, und verweist die Theologen auf die eingestreuten Bemerkungen. Sollte Hr. *K.*, oder wer sonst, ein Sammler solcher Raritäten seyn: so kann ihm Rec. ein Fragment aus einer ähnlichen Handschrift (enthaltend Num. c. 33 f.), von deren Werth oder Unwerth Rec. nicht sagen kann, mittheilen.

Die Handschrift des plinianischen Fragments stimmt in den Lesarten mit den besten Handschriften überein, namentlich mit dem mediceischen. Hr. *K.* zählt die Varianten auf, und behandelt sie in den Anmerkungen. Wir wollen nur bey denen verweilen, die der Kritik Stoff und Gelegenheit zu weiterer Untersuchung geben, und hiebey die Meinungen des Vfs. prüfen. Im §. 10 hat der Codex mit allen Anderen die Worte *erat enim consul.* Hr. *K.* glaubt mit *Schäfer* diese Worte schlechterdings herauswerfen zu müssen. Rec. meint dagegen, Plinius habe geschrieben: *Princeps praesidebat consul.* Sehr häufig ist von Abschreibern *enim* sammt dem *Verbo substant.* eingeschoben worden. — Bey der Erwähnung eines wahrscheinlichen Druckfehlers der der cortischen Ausgabe *nunc* statt *tunc* handelt der Vf. von Stellen des Livius, wo *tunc* statt *nunc* stehe: *Livium in stilo relativo saepius, non ex persona loquentis, sed ex sua mente pro* n u n c *paulo durius* (?) *usurpasse constat* — und widerspricht *Strothen*, der Liv. I, 25, 1 *nunc* statt *tunc* schrieb. Allein in der ganzen Note findet sich kein bestimmtes Resultat, und die Beyspiele sind auffallend vermengt worden; denn bey dem Gebrauche des *tunc* wird eine doppelte Unterscheidung nöthig. Wenn einmal der Schriftsteller die Rede oder Meinung eines Anderen historisch referirt: so kann er nicht anders als *tunc* schreiben. So Liv. 39, 17, 2 *si quis eorum, qui tunc extra terram Italiam essent, nominaretur.* Dann aber sind die Beyspiele, wo es *darauf, hernach* heisst, von denen zu sondern, wo es unserem *in der Folge* und *von nun an künftig* entspricht. Dann kann es auch mit dem Präsens construirt werden, aber nur des Conjunctivs, welches für ein Futurum (dessen Conjunctiv so ersetzt wird) steht. Dahin gehört III, 39 *tunc ita habeant* etc. In der Stelle I, 25, 1 ist die Deutung sehr leicht, und *nunc* wäre falsch. — §. 12 giebt der Codex *septemvir epulo, nunc jam neutrum erat. Igitur* etc. statt *septemvir epulonum, jam neutrum. Erat igitur*, und Hr. *K.* behauptet, dass *erat* nicht zum kurzen ersten Satze, sondern, wie in den Ausgaben, zu dem folgenden gezogen werden

müsse, *epulo* aber die richtige Schreibart sey, so wie darauf *nunc jam*. Nach einer längeren Exposition nimmt er aber seine Meinung zurück, und läfst es zweifelhaft, da mehrere Inschriften beym *Gruter septemvir epulonum* beweisen. Dass man so schreiben konnte, müsste ihm schon der in *septemvir*, wie in *triumvir*, enthaltene Genitiv andeuten; dass aber *nunc jam* geschrieben werde, konnte der Gebrauch rechtfertigen: denn *nunc jam* steht nirgends statt des einfachen *nunc*, sondern bedeutet *nun eben* (bisweilen *nun erst*). — §. 18 findet sich im Codex, wie in anderen, *senatum nocte dirimi* statt *dimitti*, und *Heusinger*, *Korte*, *Gierig* billigten diese Lesart mit Recht. Weitläuftig spricht Hr. *K.* darüber, obgleich, wie ihm auch *Schäfer* schriftlich gezeigt hat, der Vorzug von *dirimi* augenscheinlich ist. Übrigens läfst sich aus anderen Stellen beweisen, dass *dimitti* vielmehr eine Glosse von *dirimi* als umgekehrt sey; auch hätte *Gierig's* Bemerkung nicht durch: *Haec ille verissime*, beurtheilt werden sollen, da die Worte: *si nocte adverbialiter capias, ut verbum proximum ad consulem referas, utique legendum erit dimitti*, einen doppelten Irrthum enthalten. — S. 19 liest die Handschrift mit Anderen *diligenter et fortiter* statt *diligenter fortiterque*. Hr. *K.* sagt *utrum h. l. in media oratione sequaris parum refert, in fine periodi non item.* Die angeführten Beyspiele für Letzteres: *constanter, inquis, et fortiter*, und: *decernite diligenter, ut instituistis, ac fortiter*, hätten gar nicht angeführt werden sollen, da nach den eingeschobenen Worten kein Mensch an die Möglichkeit des *que* denken wird. Wohl aber möchte *que* hier den Vorzug verdienen, da es ganz eigentlich *und zugleich* ausdrückt, und so dem τε καὶ der Griechen entspricht. — Im §. 20 läfst die Handschrift mit Anderen die Worte *quae acceperat Marius* aus, und behält die Worte *quam jam passus est* bey. Mit Recht wird §. 21 der Lesart *qui post ipsum censuerat*, als müsse *Cornutus*, nicht die übrigen Assessoren, verstanden werden, verworfen. Wenn aber *Schäfer* diese Lesart deshalb verwirft, weil vielmehr *eum* oder *illum* gefodert werde: so möchten diesen Grund die Beyspiele entkräften, durch welche dargethan wird, dass *ipse* für *ille ipse* gesagt wird. — Zu der bekannten Stelle des 12 Briefes: *nescio an satis circumcisum, tamen et adrasum est*, hat Hr. *K.* eine sehr weitläuftige Note geliefert, und sein Resultat ist folgendes: *Circumcidere* bedeutet mehr als *adradere*, dieses weniger als *abradere*; *adradere* aber verhält sich zu *circumcidere* also, dass jenes nicht so viel als *radendo penitus demere* ausdrückt, und wenn von den abgenommenen oder geschabten Theilen die Rede ist, *circumcidi* mehr als *abradi*, wenn aber von dem abgeschabten Ganzen (*de corpore sive circumciso sive abraso*), *abradi* mehr als *circumcidi* bezeichne. Daher wird in der Stelle des Plinius das Stärkere durch *abrasum* dem *circumcisum* entgegengesetzt. *Adradi* aber kann nur von einem Körper, dem man etwas abschabt, gesagt werden. Hr. *K.* nimmt die Sache zu scharf, ja selbst spitzfindig, und widerspricht sich selbst einigemal in der Exposition. *Circumcidi* kann mit *abradi* nur in sofern verglichen werden, als die Rede von dem Gegenstande ist, dem etwas abgenommen oder abgeschabt wird; nirgends kann *circumcisum* in objectiver Bedeutung stehen. In jener Vergleichung aber zeigt die aufgestellte Bestimmung nicht Nothwendigkeit, so wie *corpus circumcisum* den alten Ärzten ein amputirter Körper, *abrasum* ein nur in der Haut verletzter, *mediocriter laesum*, wie *Scribonius* zusammenstellt (S. *Gesneri Thesaur. h. v.*), bedeutet. Ein sicherer Vergleichungspunct liegt vielmehr in der genaueren, sorgsameren, feineren Abreibung, und der Sprachgebrauch ist bald auf das oberflächliche erste Abreiben, bald auf die letzte Politur zurückzuführen. Und diess war es, was schon *Heusinger* behauptete, indem er nach der römischen Ausgabe las *nescio an satis, circumcisum tamen et abrasum est*. Hr. *K.* behält bey dieser Interpunction *adrasum* bey, und erklärt die Stelle mit folgenden Worten, die zugleich als Probe des Stils gelten mag: *Ne igitur nostro loco literula, nedum vocula, vel temere inseratur, vel audacter ejiciatur, quam supra, mediam viam ingressus, proposui lectionem: nescio an satis, circumcisum tamen et adrasum est, quum narrationis tenori, qui vel propter verba: Quae sententia, tanquam mitior, vicit, quum sit alioqui durior tristiorque, quae paulo post leguntur atque a Plinio in sequentibus ab omni parte versantur, si non dubitationem omnem excludere, certe, ut formulam nescio an h. l. adfirmare potius, quam negare censeas, efflagitare videtur, tum linguae legibus, scriptorum praestantissimorum, nec non Plinii ipsius, auctoritate sancitis, per omnia adcommodatam, unice tenendum esse arbitror, hoc sensu: negotiolum illud publicum, sive cognitio causae Firmini, non Firminus ipse, quae est Gesneri sententia, Gierigio recte improbata, nescio an satis, i. e. fortasse satis, circumcisum est, h. e. remota translatione, haud multum abest, quin ea, qua par erat, severitate confectum esse existimem: at, si secus fuerit, circumcisum tamen et adrasum, h. e. leviter circumcisum, sive, dempta metaphora, utcumque saltem, licet justo remissius peractum est.* (Welch eine Periode!) Dass *Heusingers* Interpunction die richtige sey, und auch *adrasum* gelesen werden könne, wird Niemand leugnen; aber die Nothwendigkeit, nach welcher Plinius nicht auch *abrasum* hätte schreiben können, begreift man nicht. Man drehe den Gedanken zur Probe um: *circumcisum et abrasum est, nescio tamen an satis*, und nichts kann zum Anstofs werden. — Im §. 4 findet sich *illisque ipsis, a quibus* in dem Codex statt *ipsisque illis*, doch zieht Hr. *K.* mit *Schäfer* die Vulgata vor. Diess mit Recht, nur nicht nach dem angegebenen Grunde, der nicht darin liegt, dass zwar *ipse* dem Pronomen gemeiniglich nachgesetzt werde, hier aber der umgekehrte Fall einen seltenen und ausgesuchten (*rariorem et exquisitiorem*) bilde, und deswegen zu billigen sey. Der Grund liegt vielmehr in einer bestimmten Regel für beide Fälle, die hier weitläuftig aus einander zu setzen uns der Raum verbietet. Wir schliessen mit einer doppelten gut gemeinten Erinnerung, die der Vf. nicht missdeuten wird. Einmal möge er doch das Bekannte und Kleinliche zur Seite liegen lassen, und sich nicht über Dinge, die allen Kritikern bekannt sind, ohne neues Resultat verbreiten. Denn was fruchtet es, die bekanntesten Schreibfehler, z. B. *semd* statt *semel*, *adhoc* statt *ad hoc*, verschiedene orthographische Abweichungen *expectatio*, *utcumque* u. dgl. durch nichts, als durch Verweise auf *Drackenborch* und auf *Cellarius Orthograph. lat.*, zu erläutern? Wer findet Befriedigung, wo bey Formen, wie *minori* und *minore*, *adsenserunt* und *assenserunt*, nur Namen der bekanntesten Kritiker, statt der Untersuchung über die Eigenthümlichkeit des jedesmaligen Schriftstellers beygebracht werden? Dann aber wird man auch mit Recht den Wunsch hegen, dass der Vf. in seiner Darstellung mehr auf Kürze und Klarheit sehen möge. Denn nur zu oft sind es Kleinigkeiten, zu deren Angabe und Beseitigung wenige Worte hinreichen, die aber durch lange Exposition hier abgehandelt werden, als wolle der Vf. den Leser überreden, das Leichte für Schweres zu halten. In Hinsicht der klaren, präcisen Darstellung seyen auch dem Vf. *Bentley* und *Valckenär* die nachahmungswürdigen Muster.

Was No. 2 anlangt, so haben wir ebenfalls in No. 59 unserer A. L. Z. den Vorsatz des Vfs., eine Ausgabe der Fragmente des *Sallustius* und *Livius* zu liefern, bekannt gemacht, und den Eifer, mit welchem Alles, was für das Unternehmen nützlich seyn kann, aufgesucht worden ist, gerühmt. In dieser Schrift führt Hr. *K.*, nach allgemeinen Notizen, die Ausgaben und Abdrücke des Fragments, welches zuerst *Bruns*, und dann *Giovenazzi* bekannt gemacht hat, der Reihe nach auf, und beschreibt sie; eben so die Übersetzungen und Erläuterungsschriften. Hr. *K.* hat, wie er selbst am Schlusse sagt, hiedurch erreichen wollen, dass Andere theils ihr Urtheil über das ganze Unternehmen abgeben, theils die Notizen vervollständigen und sonstige Beyträge liefern möchten. Jenes haben wir am angeführten Orte gethan, und wünschen nochmals die baldige Erscheinung der Fragmente selbst. Diese Schrift selbst ist hier keines Auszugs fähig, und Rec. kann, da seine Adversarien nicht weiter reichen, als was Hn. *K's.* Sammlerfleiss schon gefunden, auch nicht Zusätze und Berichtigungen geben. Was er zur Vervollständigung beytragen kann, will er künftig noch mittheilen. Auch diese Schrift liess die oben gehegten Wünsche wieder laut werden; denn Vieles möchten wir hier ins Kürzere gefasst wünschen. Möge aber der rühmliche Eifer des Vfs. anerkannt und durch Anerkennung belohnt werden!

F. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Leben Jesu von Nazareth.* Ein religiöses Handbuch für den Geist und das Herz der Freunde Jesu unter den Gebildeten. Von *Johann Christoph Greiling*, Superint. u. Oberpred. zu Aschersleben. 1813. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Alle Erscheinungen im Menschenleben hängen wunderbar zusammen. Mit politischen Umwälzungen sind bey gebildeten Völkern gewöhnlich auch wissenschaftliche verbunden. Sie gehen denselben entweder voran, oder folgen ihnen; und wüthen Stürme in der bürgerlichen Verfassung: so flüchtet das religiöse Gemüth zu den Hallen himmlischer Weisheit, und sucht eine Wohnung, in welcher es sicher ruhen und erhaben über irdisches Leid und irdische Freude, seiner selbst froh werden kann. Als durch ein schweres Verhängniss das Eigenthum unsicher, alle Verhältnisse schwankend und aller Besitz unwerth oder kümmerlich geworden; als das Veränderliche und Unstäte alles Irdischen auch dem Befangensten einleuchtend, und von Jedem ohne Ausnahme ein, wenn auch nur unbekanntes, Besseres herbeygesehnt worden war: so traten zur Freude und Erhebung des gebeugten Zeitalters Mehrere hervor, welche ihre Überzeugungen und Ansichten von dem gewünschten und wünschenswerthen Weltzustande in Schriften niederlegten, oder doch durch gesunde und kräftige Nahrung, welche sie im Allgemeinen darboten, das Eine, was Noth thut, förderten. Gemeines und Mittel-Gut ward immer seltener verlegt, weil Niemand es kaufte und mochte, indem die müssige Lesewelt entweder anders beschäftiget wurde, oder das Bedürfniss nach einer Speise empfand, welche zugleich erquickte und stärkte. Die guten und trefflichen Köpfe des Vaterlandes warfen sich mit Eifer auf gründliche Studien; herrliche Schriften des Alterthums, besonders des classischen, wurden theils übersetzt, theils kritisch bearbeitet; die nüchtern werdende Philosophie kehrte, eingedenk ihrer ursprünglichen Würde, von dem sich selbst überfliegenden Wähnen zurück in die Arme des Verstandes und der Vernunft, für welche das Beywort „gesund“ geraume Zeit hindurch Schmach und Schande gewesen; die Dichtkunst nahm zwar nicht gerade eine religiöse Richtung, aber nicht wenig Männer von Kopf und Herzen bewirkten doch durch ihre Gesänge eine der Religion günstige Stimmung, und selbst die jeder besonderen Religionslehre Abholden bereiteten durch Spannung der Gemüthskräfte und Gefühle der religiösen Erhebung den Weg, wie sich denn immer das Höchste mit dem Höchsten einigt. Ward aber durch diese Erscheinungen der Sinn für das Höhere überhaupt mehr an- und aufgeregt, und der Geschmack mehr für das Ernsthafte und Edle überhaupt gewonnen: so war auch dem eigentlich Religiösen die Bahn geebnet; und man würde es für eine bedeutende und unerklärbare Lücke in der Literatur selbst anzusprechen haben, wenn man Schriften vermisste, die sich eigenthümlich mit der Darstellung des Heiligen und Religiösen, in wiefern hier von Darstellung die Rede seyn kann, beschäftigten. Zum Glück, in jeder Hinsicht zum Glücke der Welt haben aber theils gelehrte Theologen, theils Prediger mit rühmlichem Eifer die Bildung des Zeitalters zur Religion der reinen Herzen zu befördern gesucht, einmal, indem sie durch richtige Auslegung der heiligen Urkunden des Christenthums Vorurtheile aus dem Wege räumten, und richtiger Erkenntniss den Weg bahnten, und dann, indem sie das gefundene Wahre durch Rede oder Schrift nicht bloss an den Verstand, sondern auch in das Gemüth zu bringen suchten. So wurde ein Zeitalter berathen, das in bürgerlicher, religiöser, und, was hindert es, offen zu gestehen? sogar in wissenschaftlicher Hinsicht sich selbst verloren hatte, gleich dem jüdischen Volke zu den Zeiten Jesu. Der Übergang vom heillosen Unglauben zum frömmelnden Mysticism konnte weder genügen, noch helfen. Rettung für Glauben und Vaterland ist nur in der eigenen Brust und in der richtig geleiteten Kraft eines Volkes; und so wenig das Reich Gottes mit äusserlichen Geberden, so wenig kommt das Heil einer Nation von den Aussendingen. Muth, durch den vertrauensvollen Blick zum Himmel gestärkt und gehoben, und Kraft, mit dem festen Willen gepaart, dem Rechten und der Wahrheit zu Liebe Alles zu thun und zu leiden, diese fehlten überall, wo es so weit gekommen, als mit den Juden und mit unserem Geschlechte, und gleichwohl sollen sie, diese Mütter aller Tugend und aller Glückseligkeit, Gemeingut der Menschheit werden.

An die Wackeren, welche die Völker auf dem einzig vernünftigen und wahrhaft ehrenvollen Wege zur Erkenntniss ihres Heils führen wollen, schliesst sich Hr. Superint. *Greiling* auch in seinem Leben Jesu an; und ist es rühmlich für ihn, dass er in trüben und stürmischen Zeiten sich der mühsamen Ausarbeitung des gegenwärtigen Werkes unterzog: so darf man es hinwiederum für ein nicht unerfreuliches Zeichen halten, dass das Publicum nach solcher Kost greift, und wer es redlich mit seinen Mitmen-

lesen mehr, soll und wird ihnen dergleichen geistige Nahrung empfohlen und mit herzlicher Liebe angepriesen. Rec. hat, seit der Erscheinung des trefflichen Büchleins: „*Jesus auf dem Gipfel seines irdischen Lebens, von Karl Aug. Märtens*. Halberstadt 1811," das zu *Greilings* Buche sich genau verhält, wie der Vorläufer zu dem, der da kommen soll, sich oft gefragt, welcher Eigenschaften der Lebensbeschreiber Jesu nicht ermangeln dürfe, und er wüste nicht, welche er unserem Vf. absprechen sollte. Ein durch Selbstdenken und Lesung der Alten gebildeter, vorurtheilsfreyer, wahrheitsliebender, selbstständiger Mann, ausgestattet mit gesunder Urtheilskraft und mit Gefühl für das Natürliche, Edle und Erhabene, überhaupt mit gesundem und feinem Geschmack, wohlbewandert in den heiligen Schriften und den zu ihrem Verstehen vorhandenen Hülfsbüchern, freymüthig, scharfsichtig, leichtverbindend, haushälterisch und oft nur leise andeutend, das Rechte treffend, voll Menschenkenntniss und Menschenliebe, kommt einem durch die ganze Schrift entgegen, und bloss in dem Umstande findet Rec. einen Rechnungsfehler, dass sie mit für das andere Geschlecht bestimmt worden, da für dieses nothwendig ein Auszug gemacht werden müsste, weil weder Inhalt, noch Darstellung sich durchgängig für Frauen eignen. Ja, so wichtig das Ganze dem Bibelforscher und dem gelehrten Prediger ist: so wenig scheint es doch selbst allen gebildeten Männern in allen seinen Theilen zusagen zu können, da die Untersuchung, Berichtigung und Bestätigung mancher Thatsachen, so wie die Anordnung der Zeitfolge der Begebenheiten, die Angabe der Gründe, warum etwas so und nicht anders erklärt wird, die Beziehungen auf jüdische Religions- und Staats-Verfassung u. s. w. den Nichttheologen nicht eben zu kümmern pflegen. Abgesehen hievon wird aber dem aufmerksamen, mit religiösem Gemüthe begabten Leser jedes Standes und Alters das Bild des Einzigen mit frischer Lebendigkeit vor der Seele stehen, und jeder wird dem Vf. danken, dass er die in der Bibel zerstreuten Züge desselben zu einem würdigen und dennoch sprechend wahren Gemälde vereinigte. Dem Theologen werden bald die glücklichen Lösungen exegetischer und historischer Schwierigkeiten, bald die sinnreichen Zusammenstellungen biblischer Äusserungen, über Jesum und von Jesu, um diesem und jenem Ausspruche, dieser und jener That des Herrn mehr Licht zu geben, bald die scharfsinnigen Vermuthungen über angefochtene und zweifelhafte Stellen besonders willkommen seyn, wobey zu gedenken, dass der Vf. das Resultat mühsamer Erörterungen nicht in breiten Auseinandersetzungen, sondern, wie es einem Reichen geziemt, oft nur in wenigen, doch bedeutenden Worten liefert. Der Prediger aber insbesondere wird die hellen psychologischen Blicke und die oft meisterhaften Darstellungen der Denk-, Empfindungs- und Handlungs-Weise der in dem Leben Jesu vorkommenden Personen, vorzüglich aber des Charakters Jesu selbst benützen, und an ihnen Tiefe der Forschung mit Wahrheit und Ungezwungenheit verknüpfen lernen. Von welcher Schärfe des Blicks und von welcher glücklichen Verbindungsgabe zeugt z. B. die Darstellung des Jünglingsalters Jesu; wie gehalten ist die Parallele zwischen Sokrates und Jesus; wie fein sind die Bemerkungen über die Rücksichten, die Jesum bey der Wahl seiner Jünger leiteten; wie verständig und unbefangen die Gedanken über den Plan Jesu und sein messianisches Reich; wie psychologisch schön entwickelt und richtig gefasst die Verrätherey des Judas; wie zart das Gemälde von Johannes dem Täufer und von dem Jünger, welchen der Herr lieb hatte; wie lieblich das von den edeln Frauen, die wir im Leben, am Kreuze und bey der Auferstehung Jesu thätig sehen! Oft werden die sinnigsten Bemerkungen wie hingeworfen, z. B. „siehe ein rechter Israelit" = ein ächter Deutscher, wobey jeder Einzelne im Volk an das *debebamus esse* erinnert wird, oder bey der Heilung des Blindgebornen der gültigste Beweis gegen die Erbsünde. So wird auf Veranlassung der Verleugnung des Petrus über Nothlüge und Widerstreit der Pflichten S. 378 kurz und bündig entschieden. Kurz, das Buch ist von vielen Seiten höchst empfehlungswerth, und nur die einer Recension gesteckten Grenzen verbieten, Mehreres auszuzeichnen, damit wir noch Raum zu einigen Erinnerungen gewinnen, die wir bloss in der Absicht niederschreiben, um zur Vervollkommnung eines Werks beyzutragen, das hoffentlich eine zweyte Auflage erleben wird.

S. 44 Z. 2 v. u. muss entweder *einen* statt keinen, oder statt leugnen in derselben Periode *behaupten* gelesen werden. Da das Buch für Leser aus allen Ständen und noch mehr für das deutsche Volk geschrieben worden: so dürften wohl die aus fremden Sprachen entlehnten und wissenschaftlichen Wörter mit deutschen vertauscht, oder umschrieben, und da es Lesern aus gebildeten Ständen gewidmet ist, Ausdrücke, wie S. 58 „etwas in abgezogenen Begriffen Eingebökeltes," wie bezeichnend sie auch seyn mögen, nicht geduldet werden. Auch die kleinen Flecken wünschten wir vertilgt, z. B. S. 135: „oder wenigstens sich desselben," statt: dessen er sich wenigstens bedient hatte, oder S. 141: „In Capernaum lebte einer von den Hofleuten des Herodes Antipas, dessen Sohn um jene Zeit krank war." Wessen? des Herodes? Dagegen müsste S. 417 die Redensart: „den Glauben in der Hand haben", wie gemein sie auch klinge, gleich jeder ähnlichen beybehalten werden, in wiefern sie durch ihre Bedeutenheit eben so überrascht, als sie das in dem Anderen Gefundene bezeichnend und treu wieder giebt. Schade, dass der Vf. die Charte des jüdischen Landes und der umliegenden Gegend vorenthalten hat! Das Buch hätte einen bedeutenden Vorzug mehr. Übrigens empfiehlt es sich durch guten und fast durchgängig richtigen Druck.

De.

LEIPZIG, b. Barth: *Geistlich religiöse Reden an verschiedenen Sonn- und Fest-Tagen gehalten* und herausgegeben von D. *Heinrich August Schott*, Professor der Theologie zu Wittenberg (nunmehr zu Jena). 1811. XIV u. 314 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Reich ist allerdings, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, unser Zeitalter sowohl an einzelnen Predigten als an ganzen Sammlungen, aber gewiss nicht überfüllt von trefflichen Arbeiten, zu welchen die vorliegenden Predigten gehören. Sie wurden in den Universitätskirchen zu Wittenberg und Leipzig gehalten, sind also in Hinsicht auf Wahl der Materie, Ausführung derselben und Sprache für ein sehr gebildetes Publicum bearbeitet, und mögen daher auch im Kreise der Lesewelt nur von Christen auf einer höheren Stufe religiöser Bildung zur erbauenden Lectüre gewählt werden. Schon die sehr anziehenden Hauptsätze erfodern Zuhörer und Leser, welche Sinn für höhere Ansichten besitzen, und sich zu ihnen zu erheben fähig sind, noch mehr die Gedankenfülle, welche die den Hauptsatz streng verfolgende und beweisende Ausführung darbietet. Diese nähert sich in der Beweisführung und in manchen Wendungen der Sätze der *reinhardischen* Manier, nur dass *Reinhards* Predigten in Vergleichung mit manchen Parthieen der vorliegenden einen leichteren Fluss der Rede haben. Wirklich möchte in manchen dieser Predigten eine Überfülle der Gedanken seyn, die in Verbindung mit mehreren sehr langen Perioden eine Anstrengung der Aufmerksamkeit fodert, die der Erbauung nicht förderlich ist. Die Benutzung und Verarbeitung des Textes ist trefflich, die Sprache gebildet, in vielen Stellen ergreifend. Dass der Vf., wie auch *Reinhard* that, stets einen Voreingang der Vorlesung des Textes voranschickt, können wir nicht billigen, und wünschen, besonders da er Lehrer der Homiletik ist, seine Gründe dafür zu vernehmen. So lehrreich auch alle diese Abschnitte sind: so sehen wir doch nicht überall ihre Nothwendigkeit zur Vorbereitung auf den Hauptsatz ein, und an anderen Orten, wo dieser Eingang einen der Zwecke, die dem Eingange überhaupt gegeben sind, ganz erfüllt, bedauert man es, die erregte Aufmerksamkeit durch das V. U. und die Vorlesung und Erklärung des Textes wieder geschwächt zu sehen. Wir meinen, wenn der Text Erklärung bedarf: so solle von ihm als dem Bestimmungspuncte ausgegangen werden, um die durch die an den Text angeknüpften Bemerkungen auf den Hauptsatz hingelenkte Aufmerksamkeit nun sogleich durch die Ausführung desselben zu befriedigen. Überdiess sind manche dieser Eingänge schon an sich unverhältnissmässig lang. Noch möchten wir, besonders in Beziehung auf die Charfreytagspredigt, die Frage aufwerfen: berechtigt uns die rein christliche Lehre, die uns zwar im Namen Jesu beten lehrt, auch zum unmittelbaren Gebet an Jesum? Und wenn in Sachsen, wie an anderen Orten, unmittelbar vor der Textverlesung das Gebet des Herrn gesprochen oder im Stillen gebetet wird: konnte dann S. 101 gesagt werden: „Wohlan, m. Z., mit dieser Betrachtung lasst uns den Hingang des Erlösers feyern, der jetzt verherrlicht und verklärt auch uns mit seinem Geiste umschwebt. Wir flehen *zu ihm* in stiller Andacht" u. s. w. Wir fügen dieser Anzeige noch die Bemerkung einiger der wichtigsten Hauptsätze bey: *Wie sehr unsere Thätigkeit für das Gute durch den Glauben gewinnt, dass wir als Werkzeuge Gottes handeln*, am ersten Pfingstfeyertage. *Wie viel darauf ankommt, dass wir im Umgange mit Anderen uns sorgfältig hüten, den blossen Schein der Frömmigkeit und Tugend nicht mit ihr selbst zu verwechseln*, am 8 Sonnt. nach Trinit. *Über die erhabene Weisheit, mit welcher Jesus seine wundervollen Thaten als Mittel gebrauchte, um sein Zeitalter vom Sinnlichen zum Geistigen emporzuheben*, am 3 Sonnt. nach Epiphan. *Über den hohen Werth der Geistesfreudigkeit, welche dem Christen die Erfahrung gewährt, dass er im wahren christlichen Glauben wirklich gewonnen habe*, am 2 Pfingsttage. *Die siegende Macht und Gewalt, welche die Wahrheit in dem Munde Jesu über ihre Gegner hat*, am 23 Sonnt. nach Trinit. *Der innere Zustand aufrichtiger und wahrer Bekenner Jesu Christi als eine Erleuchtung des Gemüths*, am zweyten Busstage.

Pf. V.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Rupprecht: *Sammlung von religiösen Amtsreden vermischten Inhalts.* Von *Johann Philipp Trefurt*, Superintendenten der götting. Inspection und erstem Prediger an der Hauptkirche zu St. Johannis in Göttingen. 1811. XII und 238 S. gr. 8. (20 gr.)

So reich auch die neuere Zeit an Mittheilung von religiösen Amtsreden und liturgischen Formularen war: so möge doch jeder fernere Beytrag, der des Druckes so würdig ist, wie der vorliegende, dankbar aufgenommen werden; und da nicht Alle, die solcher Schriften zur Bildung ihres Geschmacks oder zur eigenen Benutzung im Amte bedürfen, mit allen in dieses Fach gehörigen bekannt werden: so mögen die Einen diese, die Anderen jene benutzen. Der Vf. wurde zur Bekanntmachung dieser Reden von denen aufgefodert, auf welche sie in specieller Anwendung wirkten; sie werden aber auch ausser jenem Kreise ihre Leser finden. Es enthält diese Sammlung sechs *Ordinationsreden*, zwey *Einführungsreden*, zwey *Confirmationsreden*, drey *Taufreden* und zwey *Reden bey specielleren und selteneren Veranlassungen.* Mit Recht theilt der Vf. von den Ordinationsreden eine grössere Anzahl mit, da wir in diesem Fache noch die wenigsten Beyträge haben. Die Texte zu diesen, so wie zu den Einführungsreden, sind sehr zweckmässig gewählt, und mit Würde und Wärme ausgeführt. Gleichen Beyfall verdienen auch die Confirmationsreden, in Ansehung derer wir nur Folgendes bemerken. Noch immer verbindet man an den meisten Orten mit

der Confirmationshandlung eine Prüfung der jungen Christen, um, wie auch der Vf. äussert, der Gemeine darzuthun, dass sie in Ansehung der erlangten Religionskenntnisse würdig sind, aufgenommen zu werden. Allein sollte man nicht verlangen dürfen, dass die Gemeine diess dem Prediger auf seine Versicherung glaube? Können ein paar Antworten, die bey einer Anzahl von 60—70 Kindern auf ein Einzelnes kommen, hierüber für die Gemeine etwas entscheiden? Verschliesst nicht oft Schüchternheit den unterrichtetsten Kindern den Mund? Und wird nicht durch solche Prüfung die religiöse Feyerlichkeit über die Gebühr verlängert? Hält man eine solche Prüfung durchaus für nothwendig: so sollte sie ein paar Tage vorher vorgenommen werden. Von den, den Confirmanden vorgelegten langen Fragen sind genau genommen drey des nämlichen Inhalts. *Während* der Vf. nach Vorlegung dieser Fragen den aus 64 Confirmanden bestehenden Kreis derselben durchging, und sich von Jedem den gefoderten Handschlag geben liess: sprach er die hier mitgetheilten Einsegnungsworte und den grössten Theil eines darangereihten *Gebets*. Wir finden in diesem Beten während des Herumgehens eine Unschicklichkeit, die daraus entstehen musste, dass der Vf., um nicht die Handlung in die Länge zu ziehen, nicht jedes Kind einzeln einsegnen wollte. Rec., der in diesem Jahre nebst zwey an seiner Kirche stehenden Geistlichen 96 Kinder zu confirmiren hatte, foderte sie zur Ablegung des Handgelübdes erst auf, als die Abendmahlsfeyer beginnen sollte, und nach der von ihm am Altare einzeln unter Händeauflegung empfangenen Einsegnung, empfing sogleich jeder Confirmand aus den Händen der beiden anderen Geistlichen das Abendmahl. — Die drey mitgetheilten Taufreden sind ganz speciell, gehalten vom Vf. bey der selbstverrichteten Taufe seiner drey ersten Kinder. Sie sind darin originell, dass sie meist aus Anreden an seine Gattin und an den Täufling bestehen, was uns doch in Beziehung auf die übrigen Anwesenden als nicht ganz zweckmässig erscheint.

Pf. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Giessen*, b. Tasché u. Müller: *Drey Predigten nach der Schlacht bey Jena, Friedland und dem in Tilsit geschlossenen Frieden*, von *Friedrich Ludwig Textor*, grossherzoglich hessischen (m) Pfarrer in Romrod. 1808. XII und 61 S. 8. (8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Praktische Beyträge zur Casualhomiletik. Erstes Heft.

Es ist nichts dagegen zu erinnern, dass Hr. *T.* Predigten, die auf Krieg und Kriegsverhältnisse in einer religiösen Beziehung stehen sollen, zu den schwereren homiletischen Aufgaben rechnet; auch das ist nicht in Abrede zu stellen, dass sich die Schwierigkeit solcher Vorträge vergrössere, je entfernter vom Schauplatz und von den Kriegsverhältnissen selbst sie gehalten werden sollen, und je weniger man „über die Hauptmomente des Gegenstandes wegeilt und nur im Allgemeinen leichte Berührungspuncte wählt." Theils einen Beytrag zu dieser bedenklichen Art von Predigten zu liefern, theils weil er glaubte, „dass es sich immerhin der Mühe verlohne, Predigten, die als seltene Erscheinungen auf der Kanzel (sie sind nach der Zeit nicht so selten geblieben!) dem Glück und Unglück der Zeit ihr Daseyn verdanken, und im Wechseldrang des einen und anderen den Glauben an eine moralische Weltregierung befestigen und auch den rohen Menschen beym Hinblick auf die Schlachtfelder menschlich machen sollen, durch weitere Mittheilung der Vergessenheit des Augenblicks zu entreissen", hat Hr. *T.* diese drey Predigten drucken lassen. Die erste, über Luc. XXI, 25—28, beantwortet die Frage: *Wie danken wir heute der Vorsehung dafür, dass das Kriegsunglück unserer Feinde unser Glück geworden ist, ohne dass wir ihnen mit unserem Dank wehe thun?* Zuerst führt der Vf. den Satz aus: das Kriegsunglück unserer Feinde ist unser Glück geworden, und dann zeigt er, dass wir mit unserem Dank alsdann unseren Feinden wehe thun würden, wenn sich in unseren Dank Schadenfreude mit einmischte. Die Gedanken, die dem Vf. zur Ausführung gedient haben, sind weniger zu tadeln, als der Ausdruck, der sich nicht genug vom Gemeinen und Gezierten entfernt, z. B.: Es ist das Elend des Kriegs! *diese fünf Buchstaben* enthalten Alles, was die Menschen, *die sie mit Thränen* aussprechen müssen, im höchsten Grade unglücklich machen kann. — Die Beschreibung von den Greueln des Kriegs und der Schlachtfelder sind nicht für die Kanzel. — Die zweyte Predigt, über Dan. II, 20—22, betrachtet *die Grösse Gottes in der Regierung der Welt und (der) Menschenbegebenheiten*. Nachdem von der Grösse Gottes die richtigen Begriffe aufgestellt sind, wird die Wahrheit von derselben angewendet. An dieser Predigt wird die casuale Homiletik keine Bereicherung finden. — Die dritte Predigt hat zum Text Luc. II, 10—14, und hält sich hauptsächlich an die Worte: *es ist Friede auf Erden*. Diese Predigt, welche auf Rec. den günstigsten Eindruck gemacht, ist doch auch nicht ganz frey von misslungenen Stellen. „*Gleich verzweifelnden Spielern* wagten die Grossen der Erde alle ihre Kräfte; Krieg und durch Krieg Tod und Verderben waren die furchtbaren Begrüssungen, die von einer Gegend zur anderen, *von den Ufern eines Flusses zum anderen*, selbst über die brausenden Wogen des Meeres ertönten." „Dank, inniger Dank, dem Allerbarmer, dass nun die Zeiten vorüber sind, wo bey dem Anblick in Staub getretener Kronen und *zertrümmerter Zepter*, bey dem Anblick abgebrannter Häuser und verödeter Gefilde, *bey dem Anblick geschändeter Töchter, bey den Leichen gemordeter Söhne*, einer dem anderen mit Hoseas zurufen musste: Wehe uns, dass wir *von Gott gewichen* sind, wir *mussten zerstört werden* — denn wir sind abtrünnig von ihm worden." — Talente wollen wir dem Vf. dieser Predigten nicht absprechen; aber an Bildung fehlt es demselben noch sehr.

Ef.

Bayreuth, b. Lübecks Erben: *Darstellung einer Confirmations-Handlung nach den Bedürfnissen unserer Zeit*, von Hofprediger *Schiede* zu Meerholz. 1802. 71 S. 8. (6 gr.)

S. 4: „Diese Confirmations-Handlung, welche mit geringer Abänderung ganz so gehalten wurde, wie sie hier erscheint, soll kein Muster seyn, sondern nur darthun, was ich schon lange durch meine Erfahrung gegründet fand, dass es für die zu confirmirenden Kinder und die ganze Gemeinde, selbst für den Prediger nützlicher ist, wenn nicht Jahr aus Jahr ein ein einmal befohlenes Formular befolgt werden muss, wie vielleicht bey andern äussern Religionshandlungen noch zur Zeit natürlich und unvermeidlich ist". Rec. gesteht, dass ihm diese Stelle noch keinen rechten Aufschluss über das *dic cur hic?* dieser Schrift geben konnte. Die Confirmations-Handlung, die Hr. *S.* hier vornimmt, ist ganz vom gewöhnlichen Schlage, wird zwar ganz unwissenden Predigern einige nützliche Dienste leisten können, verdient aber weiter keine Berücksichtigung.

— st —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG, b. Müller: *Gedichte von Elise Bürger geb. Hahn, als erster Band ihrer Gedichte, Reiseblätter, Kunst- und Lebens-Ansichten.* 1812. (2 fl. 24 Xr.)

Die Verfasserin ist die schon früher durch einige poetische Arbeiten, später durch ihre declamatorischen und mimisch-plastischen Darstellungen bekannte Gattin des verstorbenen Dichters *Bürger*. Da dieselbe nach der Vorrede diese Gedichte hinsichtlich ihrer Entstehung wie einen poetischen Lebenslauf geordnet, und die Reiseblätter, Kunst- und Lebens-Ansichten als Ergänzung ihrer Lebens- und Geistes-Geschichte nachzuliefern versprochen hat: so könnte man diess Werk als Selbstbiographie im höheren Sinne nehmen, und von ihm eine Anschauung erwarten, wie ein weibliches für die Kunst offenes und sie aufnehmendes Gemüth sich nach aussen und innen bildete, ein Weg, welchem nachzuwandern keinem Geiste gereuen wird, wenn die Beziehung zur Kunst rein, das Gemüth edel, die Frucht trefflich ward.

Rec. will demnach vornehmlich in Hinsicht der Gestaltung eines poetischen Lebens in der Vfn. dieses erste Bändchen durchlaufen. Nach No. 1. S. 1 *meinen Freunden* ist, was die Vfn. in den Stürmen des Lebens erhält — die *Freundes Liebe;* besser wäre wohl *Liebe*, da jene, aus Liebe und Freunden componirt, ein wenig extravagant gegen die *Eine Liebe*, die Quelle der Poesie, erscheint. Nach No. 2, die *Macht der Genien*, besteht dieselbe darin, dass die Vfn. ohne Wollen dichten, die Wahrheit reden, dem Grunde der Dinge nachforschen, und am liebenden Busen ruhen muss. Alle diese unwillkührlichen Geschäfte lassen sich freylich ohne einen Genius nur hölzern verrichten; jedoch würde der Genius sich selbst besser in Achtung setzen, wenn er etwas mehr Aufschlüsse über die Nothwendigkeit eines solchen unwillkührlichen, und wie es scheint leichten Gelangens zu den Musen gäbe. „Sie wirbeln mich fort, und zeigen von ferne den herrlichsten Port,“ sagt die Vfn. Beide Gedichte sind nach der Vorrede spätere Arbeiten, also als der Eingang in den poetischen Lebenslauf anzusehn. Er beginnt mit einem in früher Kindheit geschriebenen Danklied an Gott; darauf folgt ein Lied am Grabe des frühverstorbenen Vaters. Der Abend, Klaggedicht an Edmund, der Jäger, athmen die erste Liebe. Dann folgt das bekannte Lied an den Dichter *Bürger*, den sie nachher heirathete, und welches nicht durch sie, sondern durch Indiscretion eines Dritten an *Bürger* geschickt seyn soll. Es gehört mit unter die besseren der Sammlung, und ist nicht ohne weibliches Feuer und Schwung des vollen Herzens. Gleich darauf folgt sehr ominös die *Klage* S. 21 mit der Wendung:

> Hab ich darum froh gesungen,
> Darum mich emporgeschwungen
> Zu der Dichtkunst lichten Höhen,
> Mich so ganz zerstört zu sehen?
> Was mich einst so hoch entzücket,
> Hat mich in ein Netz verstricket,
> In ein Netz, das Furien ziehen,
> Dem ich nimmer kann entfliehen.

Sie ruft aus: „O wie hab' ich mich betrogen,“ und am Ende: „Tod, nur du bist mir willkommen, nimm mich auf ins Land der Frommen.“ Dasselbe wünscht die Dichterin in der darauf folgenden „*Sehnsucht nach Ruhe im Grabe.*“ Nach diesem Sturme dämmern wieder tröstliche Erinnerungen herauf, Scenen aus der früheren Jugend, als S. 24 *Frühe Liebe:* „*Funfzehn* Sommer war ich alt und liebte, *sechzehn* Winter war mein Liebling alt.“ Freylich beiderseits etwas jung; auch schliesst es sich noch immer melancholisch:

> „Frühe Liebe zeuget frühen Gram.
> Grausam hab' ichs oft empfunden,
> Dass das Schicksal mir mit jenen Stunden
> Meines Lebens reinste Blüthe nahm.“

Nach einem Liede auf die *Geduld* scheint sich die Dichterin wieder getröstet zu haben, und es folgen die *Frühlingswärme, Hoffnung und Erinnerung*, und ein *Geburtstagslied*. Auf diese endlich *der Traum meines Lebens*, das *Zenith* des poetischen Lebenslaufs. Hierin erscheinen schon die festen inneren Gestalten, unter welchen die Muse der Dichterin ihre Ausflüge vornimmt; jedoch will Rec. trotz der Verwandlungen eher den *Helikon* als den *Bloxberg* als das Ziel derselben ansehen. Die Dichterin giebt hier nämlich drey Verwandlungen in ihrer Lebensweise an. Erst war sie eine *Taube der Au*, friedlich und feurig; dann aber wurde sie in einen *buntschimmernden Pfau* verwandelt, dem dabey noch Elstern und Krähen eine Feder nach der anderen auszupften, eine üble Lage, besonders wenn die Federn wirklich eigene, angewachsene waren, wo das Ausraufen weher thut, als das angeliehener oder gestohlener Federn. Endlich ward sie vom Pfau eine länderdurchziehende *Schwalbe*. Wenn wir sagen sollten, ob die mit diesen Bildern sich vereinigenden Nebenideen einen poetischen Lebenslauf, wie er seyn sollte, bildeten:

so würden wir das verneinen müssen, indem die Taube wegen ihrer eifersüchtigen Liebe, der Pfau seines Stolzes und seiner Füsse wegen, die Schwalbe von Seiten ihrer Geschwätzigkeit und Landstreicherey uns nicht das gelten, was uns z. B. Schwan, Lerche, Nachtigall, Adler u. s. w. unter den Vögeln als Bild bedeuten. Die Dichterin hat sich daher in dieser *Zeichenwahl des Lebens* nicht eben geschmeichelt. Das *Göttliche im Menschen* S. 41 scheint uns etwas leer ausgefallen. *Phantasie* S. 72 enthält sehr unpassend den Gedanken, dass das Leben ein Traum sey, wozu die *Phantasie*, so viel wir sie zu kennen glauben, wohl am wenigsten sich geneigt fühlt, da gerade sie die innerste Belebung des Seyns, und dessen Bewustwerden als Lebendes und Empfindendes bewirkt. Auch ist dieser Gedanke derjenige, der nur subjective poetische Gültigkeit haben kann, objectiv ist er in der Poesie eine Nichtigkeit. S. 115. Die *Nacht* enthält nochmals einen inneren Rückblick der Dichterin auf ihr Leben. Der Mondschein erscheint als die Seele der Nacht „die ob verschwiegenem Fehle mit bangem Leiden wacht," und sich — verhüllt. Die Dichterin ruft dieser Seele zu: „O bleibe! Sey auch der Sünder Freund! verbirg nicht ihren Schwächen dein strahlend Angesicht" u. s. w. Darauf enthüllt sich die Nachtseele, und die Dichterin ruft: „Du hast vergeben, ertöne Jubelchor! Dann glüht in ihrer Seele Gebet und Glauben fort, Vergebung jedem Fehle, Versöhnung hier und dort!" Uns kommt diese *Absolution vom Monde* etwas zu poetisch, und in jeder Hinsicht wohlfeil verdient vor.

Nach sorgfältigem Durchgehen der Sammlung sind die genannten Stücke diejenigen, welche das innere Gerippe des sogenannten poetischen Lebenslaufs bilden; an sie schliessen sich die Romanzen, Gelegenheitsgedichte und Lieder als Leib an. Wenn wir geständen, dass er uns wirklich poetisch vorkäme: so würden wir uns und der Poesie zu viel vergeben. Wir finden vielmehr darin gerade das Gegentheil, nämlich ein gestörtes gemüthliches Leben, welches auch in dem Reiche der Poesie vergebens sich nach dem fehlenden inneren Glück umsah. Wir gestehen gern, dass die Vfn. nicht ohne Gefühl und Talent sey. Diess lässt sich nicht leugnen; indess ist sie aus den ihrem Wesen gesetzten Grenzen offenbar hervorgegangen, und aus dem ihr natürlichen *Naiven* in eine unglückliche *Sentimentalität* getreten, die weder ergreift noch faselt. Die Brocken aller mit sich und dem Leben zerfallenen Unglücksdichter finden sich sammt Thränen, Mondschein, Grabeswünschen in ihr wieder, ohne innere Natur, und lichten Zusammenhang.

Hinsichtlich der übrigen Gedichte hat Rec. noch Nachstehendes zu bemerken. Es finden sich darunter einige, welche das eigentliche, natürliche, innere, bessere, aber der Vfn. selbst völlig unbekannte Wesen ihres Gemüths verrathen. Diess sind die wenigen, welche die Heiterkeit des Naiven an sich tragen. Dazu rechnen wir: das Lied *an den Dichter Bürger* S. 17, *Frühlingswärme* S. 28, *das Mädchen und die Zauberin*, und die in österreichischer, schwäbischer und schweizerischer Mundart S. 118—123 verfassten Lieder. In dieser Schreibart würde die Dichterin liebenswürdig seyn können, wenn sie wieder sich zu eigen machte, was sie als Taube der Au verlor, und Pfauenfedern sammt Schwalbennatur aufopfern wollte, nach ihrer eigenen Vergleichung zu reden. *Das Mädchen und die Zauberin* ist wahrhaft poetisch, und scheint das gelungenste Product in der ganzen Sammlung, und dasjenige, um dessentwillen ein Kritiker, wie einst der gröfste um *Loths* willen, sämmtliche Gedichte verschonen muss. Die Zauberin, eine boshafte vielkundige Alte, macht einem artig naiven Mädchen den Tod ihres Liebhabers bekannt, auch auf dem Wege einer stufenweisen Vorbereitung, wie oft leidige Seelenhirten thun, jedoch mit dem Unterschiede, dass ein tiefes Verhöhnen der schwachen Menschennatur darin liegt, welches diesem Gedichte einen gewissen Zauber mittheilt, der es unwillkührlich hebt. Nur musste die Schlussstrophe der Zauberin nach dem Untergang des Mädchens wegbleiben, welche den Eindruck stört, indem die Zauberin wieder aus Rolle und Natur fällt, und wirklich wie eine Seelenhirtin hervortreten will, welches ganz gegen den Sinn dieses Gedichts ist.

Was die Romanzen der Sammlung betrifft: so tragen sie nichts Romantisches an sich, als was der Leser dazu denken will, indem er an das Mittelalter erinnert wird. Sämmtliche Erzählungen sind schleppend, und oft, wie S. 39 die *Romanze*, völlig gefühllos. Übrigens darf man sich Hoffnung machen, dass die Reiseblätter, Kunst- und Lebens-Ansichten interessanter ausfallen möchten, als dieser vorbereitende Band Gedichte, besonders wenn die Vfn. schlicht den Begebenheiten nachfolgen wird, indem auch aus diesen Gedichten hervorgeht, dass sie mehr eine gewandte Auffasserin fremder Formen als eine Hervorbringerin neuer ist, und Beobachtungsgeist, mit Naivetät und mit Interesse an dem Leben der Menschen verbunden, ein solches viele vaterländische Orte berührendes Leben vielfach interessant machen kann.

Bbg.

BERLIN, b. Schöne: *Der Bardenhain, oder Forschungen zur Reinigung und zu einer neuen Begründung der Lehre von dem Eigenthümlichen der deutschen Dicht- Stimm- und Sängerkunst, wie auch über das Verhältniss der Künste, Wissenschaften und Glaubensarten* von *Ernst Christian Trautvetter.* 1812. XVI u. 180 S. 8. (1 Rthlr.)

Die auf dem Titel dieses von scharfsinniger Eigenthümlichkeit zeugenden Werks genannten Gegenstände sind in 6 Abhandlungen, welche der uns unbekannte Vf. öffentlichen Vorlesungen zum Grunde legte, meist schematisch behandelt worden. Ja die Verbindung dieser Gegenstände selbst beruht auf 3 einander parallel laufenden Schematen, welche der Vf. von den Künsten, Wissenschaften und Glaubensarten beygefügt, aber sehr flüchtig erläutert hat. Dass dadurch das Verständniss einer neuen Ansicht

von ſelbſt erſchwert wird, leuchtet ein. Dazu kommt noch die Veränderung bekannter und gebräuchlicher, fremder oder einheimiſcher Wörter in unbekanntere ältere oder ſelbſtgeſchaffene Ausdrücke, welche wegen ihrer Unbekanntheit oder Schwerfälligkeit oft ſelbſt wiederum eines Commentars bedürfen, und wegen des Contraſtes mit der übrigen Rede dem Anſtriche des Geſuchten und Bizarren nicht entgehen. Denn mit der Veränderung des Wortes ſcheint auch der Begriff verändert worden zu ſeyn, ſo daſs Alles um den Leſenden herum ſchwankt, und der bisher gewonnene Stand der Unterſuchung verloren wird. Die Unterſuchung ſelbſt iſt gröſstentheils ſkizzirt, und die Auseinanderſetzung der wichtigſten Begriffe iſt übergangen; dabey wird man durch Umſchreibungen und Erklärungen der neugebrauchten Ausdrücke (z. B. *Bar* für *Lied*, Kunſtſpiel (?) f. Oper (*opera*), Tonwelt, Tonall (?) f. Orcheſter) oft ſehr unangenehm erinnert, daſs man es nur mit Worten zu thun habe. Aber auch dieſe Eigenheit in dem Vortrage ging aus dem Zwecke dieſes Buchs hervor. „Alle Bildung, ſagt der Vf. in der Vorrede, auch die gelehrte, muſs volksmäſsig ſeyn, ſie muſs von dem Volksſtamme, zu welchem wir gehören, ausgehen.“ — „Sein Wunſch iſt, deutſche Sprache, Wiſſenſchaft und Kunſt mit deutſchen Augen betrachtet zu ſehen. Wenn man nun jene Sätze auch ohne Bedenken zugeben kann: ſo entſteht erſt der gröſste Streit über deren Anwendung. Ja es dringen ſich uns in Hinſicht auf das Verfahren des Vfs. und Vieler, die mit ihm jetzt gleich denken, hier nothwendig die Fragen auf: Wenn die Bildung eines Volkes volksmäſsig ſeyn ſoll: muſs ſie darum von deſſen früheſten Denkmälern ausgehen, und wenn ſie in anderer Hinſicht auch unwillkürlich darin begründet ſeyn ſollte? Wenn die Sprache ferner nichts Stehendes und Fertiges, ſondern etwas ſich mit dem Geiſte eines Volks immer Fortbildendes iſt: darf man unbedingt neuen Formen alte ſubſtituiren wollen? und wo nicht: welches iſt hier die Norm, nach welcher ſich ſelbſt der offenbare Rückſchritt beſtimmen läſst? Endlich, kann eine Sprachveränderung, wenn ſie von einzelnen Sprachforſchern hie und da willkührlich vorgenommen wird, auf eine Bildung der deutſchen Sprache wirklich Einfluſs haben? und geſetzt, dieſs wäre der Fall: wird dadurch der deutſche Sinn wiederhergeſtellt? — Doch wir gehen zu dem Einzelnen.

Die 1 Abhandlung, *über das Verhältniſs der Künſte unter ſich*, enthält eine Überſicht von dem Verhältniſſe ſämmtlicher ſchönen Künſte unter ſich, welcher eine Tabelle beygefügt iſt. Dieſe Überſicht lieſs der Vf. dem Folgenden vorhergehn, „weil, um den Gliederbau einer Kunſt recht zu begreifen, man den Gliederbau der Kunſt überhaupt; und das Verhältniſs der einzelnen Künſte zu einander kennen müſſe.“ Zuerſt fragen wir den Vf., da ſeine ganze Anſicht auf dieſem Schema beruht: Iſt die Eintheilung in *ſichtbare* und *hörbare* Künſte von wiſſenſchaftlichem Werthe? Eine ſolche Eintheilung müſste doch wohl auf das Weſentliche gerichtet ſeyn. Beſteht denn aber das Weſen der Dichtkunſt in dem *Hörbaren*, oder in der *Rede*? Stellt die Dichtkunſt für den Gehörſinn eben ſo dar, wie die bildende Kunſt für das *Geſicht*? und iſt die *Rede* eben ſo Darſtellungsmittel für jene, wie das Bild für *dieſe*? Doch der Vf. ſetzt Dichtkunſt und *redende Künſte* einander gleich, und bey dem ungewöhnlichen Gebrauche der Worte und dem Beſtreben, Alles in das erfundene Schema zu zwängen, entſteht eine Unbeſtimmtheit und Verwirrung der Begriffe, welche die wahre Meinung des Vfs. nie recht durchblicken läſst. So theilt er letztere wiederum in folgende 3 Glieder: 1) *Erzählungskunſt* (?), anderwörtlich das erzählende Gedicht; 2) *Redekunſt* (?) oder *redneriſches Gedicht* (?); 3) *Unterredungskunſt* oder unterredendes Gedicht. Sollen hier unter Gliedern *Gattungen* verſtanden werden: ſo ſieht man nicht ein, wie der Vf. Erzählung und Rede entgegenſetzen, und wie das unterredende Gedicht, womit er ſehr unglücklich das dramatiſche zu bezeichnen ſcheint, die Syntheſe der beiden vorigen bilden ſoll, da ja, wenn unter Redekunſt (redneriſchem Gedicht), freylich nicht minder unſchicklich, das *lyriſche* Gedicht verſtanden wird, auch das Wechſellied oder der lyriſche Wettgeſang unter die letztere Gattung gehören würde. Verſteht der Vf. aber unter der Dichtkunſt zugleich die eigentliche Kunſt der Rede oder Proſa, wie der Beyſatz redende Künſte andeuten könnte: ſo werden wir auf eine Beſtimmung des Begriffs der *ſchönen* Kunſt zurückgewieſen, welche den Grund der Eintheilung ausmacht, da der Vf. die ſchönen Künſte allein in ſeine tabellariſche Eintheilung aufgenommen hat, welche Beſtimmung aber auf eine unverzeihliche Weiſe übergangen worden iſt; dann hätten auch noch weit mehrere Künſte angeführt werden müſſen, und endlich käme das Einzutheilende wieder als Glied in der Eintheilung vor. Das erſte Stück der *Erzählungskunſt* ſoll die Wortſprache, der mündliche Ausdruck und Vortrag ſeyn. Den kunſtmäſsigen mündlichen Vortrag aber nennt er die *Stimmkunſt* (*declamatio*). Hier zuerſt die Frage: Iſt der mündliche Vortrag nur Merkmal oder weſentliches Stück der *Erzählungskunſt*? Zweytens würde ja die Declamation ſich bloſs auf die Erzählung und das epiſche Gedicht beſchränken, da ſie im Gegentheile im Lyriſchen noch freyer und ſelbſtſtändiger auftritt. Wie kann man endlich drittens die Declamation eine Dichtkunſt nennen, wenn man nicht das hörbare Wort ſelbſt zum Weſen derſelben macht? Uns ſcheint die Dichtkunſt vielmehr für ſich und über den anderen Künſten zu ſtehen, wie die Einbildungskraft, deren vorzügliches Organ, die Producte der Schönheitsſinne, Bild und Ton, innerlich umfaſst und einigt, Producte, welche die Künſte des äuſseren Sinnes jedes für ſich ausbilden; wodurch ſie eben in das Verhältniſs des Objectiven und Subjectiven zu einander treten. Die Declamation hingegen erſcheint uns nur als eine executive Kunſt, welche den Übergang

von der Poesie zur Tonkunst bildet. Wir übergehen die übrigen Parallelen, welche zwar den Scharfsinn des Vfs. beurkunden, bey genauer Einsicht in das Wesen der Künste aber grösstentheils als schiefe und spielende Analogieen da stehen.

Die 2 Abhandlung enthält eine *Untersuchung des Wesens der deutschen Sprache in Beziehung auf den Liederbau*, auf welche er nach S. 25 und 29 einen grossen Werth zu legen scheint. Als Princip des deutschen Liederbaues, das man seither nicht wissenschaftlich aufgestellt und durchgeführt habe, stellt er auf die *Sprachwägung*, in welcher Zeitmessung und Tonmessung wie in einem Höheren begründet sey. Sie sey (S. 31) „dasjenige Verfahren, welches das Verhältniss der Sprachdrücke überhaupt und zu einander lediglich nach dem Sinne, der Bedeutung ausmittelt, und danach das Verhältniss des Tones und der Zeit(dauer) bestimmt." Der Vf. sucht dieses aus seinem Schema von der Sprachlehre und aus einigen Beyspielen zu erweisen. Dagegen wird von verrückten Köpfen gesprochen, die uns die griechische und römische Sylbenmessung haben aufdringen wollen. Rec. vermag nicht einzusehen, wie diese Sprachwägung von jener Verbindung der Ton- und Zeit-Messung verschieden ist, welche von unseren guten Dichtern seither immer angewendet, von unbefangenen Theoretikern längst gefodert worden ist, und wobey die Tonmessung natürlich das Vorherrschende seyn muss.

Die 3 Abhandlung, in welcher nun die Resultate der vorigen angewendet werden sollten, handelt *von dem Bau der deutschen Lieder*. Diese Lehre zerfällt nach einem uns nicht einleuchtenden Schema 1) in *die Lehre vom ungebundenen Liederbau*. Aus der nicht genau beschriebenenen Verbindung der *Dicht-* und *Ton-Kunst* folgert er, dass man sich in der Dichtkunst, statt der *griechischen*, der *musikalischen Zeichen* bedienen müsse, dass die ersten Drücke der Füsse das Hauptgewicht haben u. s. w.; dann geht er von den Füssen zu den Zeilen und „Zeilengebäuden" über. 2) *Von dem Bau der gebundenen* (Klinglieder). Von dem *Wechselgesange* konnte der Vf. nichts Besonderes sagen. Vorzüglich bemerkt Rec., dass, so wie die gewöhnlichen Fusszeichen den *Ton*, so die musikalischen Zeichen die *Zeitdauer* zu bestimmen, nicht hinreichend scheinen; ob der Ton die *Länge* vertreten könne, leuchtet aus des Vfs. Untersuchung nicht hervor. Auch können wir bey derselben nicht billigen, dass der Vf. von dem *ungebundenen Liede*, welches dem Recitativ entsprechen soll, ausgegangen ist, und darauf seine Theorie gewissermassen gegründet hat, weil dadurch seine Theorie selbst etwas *Ungebundenes* erhalten hat. Freylich stimmt damit die Erklärung (S. 75) überein: „Unsere Sprache verstattet beym Liederbau so viele Freyheit, als man nur immer wünschen mag; vgl. jedoch S. 100. Auch die Anführung von Beyspielen aus *älteren* Gedichten scheint *gegen* den *neueren Versbau* keineswegs beweisend zu seyn. Sollten diese Bemerkungen die Ansicht des Vfs. nicht treffen: so liegt die Schuld an der Unbestimmtheit besonders bisher ungebrauchter Ausdrücke und an der fast tabellarischen Kürze.

4 Abhandlung. *Von der Stimmkunst, „anderwörtlich von dem mündlichen Gedichtsvortrag"* (kürzer: poetische Declamation). Hier wird die Methode des Vfs. beym Lehren dieser Kunst, freylich nur in Andeutung aufgestellt, mit Rücksicht auf die vorhergehende Abhandlung, dabey aber mehr das Technische, als das eigentlich Poetische berührt. Neben vielen eigenthümlichen und trefflichen Bemerkungen, deren Beachtung besonders unseren Declamatoren die grösstentheils nur rohe Naturalisten sind, zu empfehlen ist, auch viel Willkührliches und Spielendes.

5 Abhandlung. *Über die drey Dichtarten und die drey Alter der deutschen Dicht- und Sänger-Kunst.* Um von dem Wesen der deutschen Poesie zu reden, fängt der Vf., sehr weit ausholend, von der Abstammung der Deutschen an. Die historische Ableitung der von ihm angenommenen 3 Dichtarten ist in der That eine Merkwürdigkeit. Überall die Bemühung, die vorhandenen noch sehr dunkelen Data nach seiner Ansicht zu modeln. Der unruhig eilende Vortrag bringt dem Leser das Gefühl, dass der Vf. hier nicht einheimisch sey, zur Gewissheit; besonders ist es von S. 152 an, als wolle der Vf. nur fertig werden, und die gezwungensten und sonderbarsten Einfälle drängen sich. Es genügt anzuführen, dass Lohensteins Arminius als das *Höchste* gepriesen wird.

Die 6 Abhandlung, *von dem dem Verhältnisse der Künste entsprechenden Verhältnisse der Wissenschaften und Gottesverehrungen* (mit Tabellen), wimmelt von seltsamen Spielen der Vergleichung und paradoxen Behauptungen.

A . . . . a.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Handbuch der Naturlehre zum Gebrauche für Vorlesungen*, von D. *Georg Gottlieb Schmidt*, Professor der Physik und Mathematik zu Giessen. Erste Abtheilung. Mit 6 Kupfertafeln. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1813. IV und 506 S. 8. (3 Rthl. 8 gr.) (Die erste Auflage erschien 1801.)

Zittau u. Leipzig, b. Schöps: *Kantische Blumenlese* oder solche Stellen aus Kants Schriften, die für Jedermann fasslich, interessant und lehrreich sind. Nebst einer Abhandlung über die Hauptresultate der kantischen Philosophie, von *J. G. Rätze*. Erstes Bändchen. Zweyte, vermehrte Auflage. 1813. XVI u. 144 S. 8. (12 gr.)

SEPTEMBER 1813.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Theoretische und praktische Grammatik der englischen Sprache*, nebst einer Auswahl von englischen, mit den gehörigen Tonzeichen versehenen Originalstücken, von *Johannes Ebers*, Professor zu Halle. Vierte, neu umgearbeitete Auflage. 1812. VI u. 270 S. 8. (16 gr.)

Was für Vorzüge dieser umgearbeiteten Auflage vor der vorhergehenden dritten zu Theil geworden sind, kann Rec. nicht bestimmen, da ihm diese letztere nicht zur Hand ist. Es ist diess hier aber auch von keiner Wichtigkeit, da Alles darauf ankommt, zu bestimmen, was überhaupt geleistet, und ob dem Werke die Vollendung zu Theil geworden, deren Gepräge nach den vorhandenen Vorarbeiten ihm aufgedrückt werden konnte. Ob dieses geschehen sey, wird am besten aus der Beleuchtung einzelner Puncte erhellen; und da die Aussprache des Englischen so schwierig, und die Richtigkeit der für dieselbe gegebenen Regeln von so grosser Wichtigkeit ist: so hält es Rec. für Pflicht, das vorzüglich einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, was in Hinsicht ihrer in vorliegender Sprachlehre beygebracht worden ist.

S. 1 ist die Aussprache der Buchstaben *a*, *j*, *k* mit *äh*, *dschä*, *kä* bezeichnet, welches durchaus falsch ist; *eh* (den Laut desselben dem des *ee* in *See* gleich gesetzt) hätte zur Bezeichnung des Lautes genommen werden sollen, womit der Engländer das *a* ausspricht, und den er in Verbindung mit den erwähnten Consonanten, einzeln genannt, hören lässt, wie es auch bey dem *h* richtig geschehen ist, dessen Aussprache der Vf. durch *ehtsch* und nicht *ätsch* ausgedrückt hat.

S. 2 heisst es: „Das *a* hat *gleichsam* (?) einen vierfachen Laut." (Nach Rec. Rechnung kann man die Zahl der verschiedenen Laute, welche mit dem Buchstaben *a* verbunden werden, auf sieben festsetzen.) „1) Wird das *a* wie *äh* (*eh*) ausgesprochen: so bekömmt es den Gravis, das ist, den langen Accent. Dieses ist in allen einsylbigen Wörtern mit einem *e finale* der Fall; auch in allen Wörtern mit dem Gravis über dem *à*." (Was ist aber der lange Accent? Die Sprachen kennen, philosophisch betrachtet, nur Einen Accent; und auch die Engländer haben zur Bezeichnung desselben in ihren Wörterbüchern, wo sich bey ihnen derselbe allein findet, nur Ein Accentzeichen. Wo der Accent jedesmal liegt, und welchen Einfluss er nach der Verschiedenheit seiner Lage oder anderer hinzukommender Umstände auf die Aussprache habe, diess hätte untersucht werden müssen: so ist hier aber nur im Ganzen eine Erklärung der Zeichen gegeben worden, wodurch in vorliegender Sprachlehre die Länge und Kürze, oder richtiger die Dehnung und Schärfung der Vocallaute jedesmal angedeutet werden sollte. Hiemit stimmt das gleich Folgende überein.) „2) Das *a als kurz ä zu lesen* bekommt den Acut oder kurzen Accent (´) in allen einsylbigen Wörtern ohne *e finale*, und behält denselben Laut in allen Wörtern, in welchen der Accent nicht auf dem *a* liegt, als *eternal*."

Nach 3) soll das *a* in *arm*, *bar*, *far*, *star* u. s. w., und in *fat*, *hat*, *hand*, *land*, mit einem und eben demselben Laute ausgesprochen werden; und doch hat *Walker*, ungeachtet er die Laute des *a* in *care* und *hate* unter Eine Bezeichnung zusammengezwängt hat, bey jenen sie durch Verschiedenheit der Zeichen von einander unterschieden.

Was Rec. oben über den Zweck der in vorliegender Grammatik aufgestellten Regeln gemuthmasst hat, dass sie nämlich im Ganzen nur die in derselben angenommenen verschiedenen Accentzeichen als Lautbestimmungen erklären sollen, bestätigt sich dadurch, dass unter 4) zur Bestimmung der Aussprache des *a* in *talk* und ähnlichen Wörtern ein gerader Strich aufwärts über dem *a* gewählt worden ist. Auch heisst es bald nachher: „Hält der Anfänger sich ganz allein an die ihm in dieser Sprachlehre vorgezeichnete Aussprache: so bedarf er in dieser Hinsicht keines Lehrers, sondern er kann sich durchaus bey jedem Worte in der englischen Sprache selbst belehren."

Nach S. 4 soll *ai* und *ay* wie *äh* lauten, welches doch nur vor einem nachfolgenden *r* der Fall ist. Für *aunt*, *draught*, *laugh* wird der Laut des *au* mit *à* bezeichnet, der doch nach *Walker* dem des *a* in *far* gleich ist.

Die Laute *äh* und *eh* werden äusserst oft mit einander verwechselt: denn so soll *ea* nach S. 6 vor *r* (als in *bear*, *pear*) wie *eh*, und vor *k* (als in *steak*, *break*) wie *äh* ausgesprochen werden, welches gerade umgekehrt der Fall ist. Auch hätte S. 7 das *ei* in *eight* und *their* nicht als gleichlautend aufgestellt werden müssen. „*Eye*, heisst es eben daselbst, wird durchaus, *wo es vorkommt*, *ei* gelesen." Aber wie denn, *wo es nicht vorkommt?* Nach S. 9 wird das *i* kurz ausgesprochen in allen Wörtern, wo der Accent auf der vorhergehenden Sylbe liegt. Als Ausnahmen hätten hier die Wörter *cónfine*, *cóntrite*, *émpire*, *éxile*, *líkewise*, *písmire*, *quágmire*, *sáline*, *súpine*, *úmpire*, *árchives* und *úprise* genannt werden müssen.

S. 15 stehen neben *young* die Wörter *blood* und

found; wie kommen die, so geschrieben, hieher? Nach S. 19 ist das *y* lang, und wird wie *ei* ausgesprochen in allen einsylbigen Wörtern, als *by*, *my* etc. Aber in *my* ist dieses nicht immer der Fall; sondern nur dann, wenn der Nachdruck darauf liegt, als: *this is my hat and not yours*, wie es schon aus den so bekannten *my Lord*, *my Lady*, erhellet. Auch redet davon ausführlich *Walker* in seinem *Pronouncing Dictionary* unter *my*. — S. 20 heisst es: „*Yi* wird lang *i* gelesen in *yield*, *shield* etc." Aber das Letztere gehört gar nicht hieher, und in *yield* hat *ie* den Laut *ih*.

Wie verwirrt der Ausdruck manchmal sey, zeigt folgende Stelle (S. 24): „Das *k* wird gebraucht vor *n* in *know*, *knot*, verliert aber bey solchen und ähnlichen Wörtern seinen Laut, und *wird nur no und not ausgesprochen*." Aber diess Letztere kann ja nicht von dem *k* gesagt werden, welches verschwiegen wird, sondern gilt von den Wörtern selbst. Auf eine eben so undeutliche Art heisst es S. 79: „Von welchem Geschlecht ein Wort in der englischen Sprache sey, lässt sich oft weder aus den vorgesetzten Artikeln, noch aus den Endungen wissen, sondern man muss diess oft aus der Bedeutung oder aus dem beygesetzten Pronomen abnehmen." Der Artikel bestimmt das Geschlecht im Englischen nie. Hat vielleicht gesagt werden sollen, dass es im Englischen Wörter giebt, die sowohl auf männliche als weibliche Wesen hindeuten können, und dass alsdann der Zusammenhang oder ein hinzugefügtes Pronomen uns darüber Aufschluss ertheile, ob das Eine oder das Andere der Fall sey?

Das *I*, ich, findet man unter den Pronominibus mit *i* bezeichnet. Die sogenannten Auxiliärverba folgen dem Schema der regelmässigen Conjugation, wobey doch die Kenntniss jener durchaus vorausgesetzt werden muss. Auch von den Gerundiis ist hier noch die Rede, statt dass die Lehre von den Participiis (denn weiter sind die Gerundia nichts) auf einfache und bestimmte Regeln hätte zurückgeführt werden sollen. Nach S. 155 nehmen die Adjectiv-Substantive gewisser Völker, Religionsverwandten und andere mehr im Plural ein *s* zu sich, als *the Greeks*, *Romans*, *Germans*. — Aber welche von diesen Namen gehören denn eigentlich hieher?

Wir brechen hier ab, weil schon diese Bemerkungen hinreichen werden, Jeden in den Stand zu setzen, über die vorliegende Sprachlehre ein Urtheil zu fällen, und zu bestimmen, ob in derselben das geleistet worden ist, was man, nicht bey der vierten, sondern schon bey der ersten Auflage, wäre sie jetzt erschienen, hätte erwarten können. Rec. glaubt sich in jeder Hinsicht berechtigt, es zu verneinen.

Rw.

1) Königsberg, b. Nicolovius (in Commiss.): *Polnische Formen-Lehre, nebst Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Polnische*, von *Christ. Cölest. Mrongovius*. 1811. 26 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Versuch einer Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Polnische, nebst Phraseologie als Erleichterungsmittel zur Erlernung der polnischen Sprache*, von *C. C. Mrongovius*. 1811. 141 S. 8. (Beide zusammen 12 gr.)

Dass der Vf., der bereits im J. 1805 eine polnische Sprachlehre nebst einem Lese- und Wörter-Buche herausgegeben hat, an dieser Sprache mit liebevollem Eifer arbeite, und die Schätze derselben, an deren Ausgrabung schon *Kopczynski* den Anfang gemacht hat, immer weiter zu Tage fördert, davon sind diese Schriften ein neuer empfehlender Beweis. Er bezieht sich zwar überall auf seine Sprachlehre, lässt aber doch dem ersten Werkchen ein ausreichendes Paradigma zu den 3 Declinationen vorangehen. Überall nimmt er die Eintheilung in molltönige und in durtönige Wörter an. Zu den ersteren gehören alle Wörter, deren letzter Stammbuchstabe ein Diphthong, ein gemilderter Consonant, oder ein Zischlaut ist. Zu den letzteren zählt er diejenigen, welche auf einen ungemilderten oder geschärften Consonanten ausgehen, denen die Russen das grosse Finalzeichen *jerr* anhängen. Bey den Endungen zeigt er, wie die polnische Sprache nach dem Grammatiker *Matthäi* manchmal mit der verwandten wendischen Sprache übereinkommt, und zuweilen Bohemismen aufgenommen hat, wie sie in dem höheren figürlichen Stile oder in der poëtischen Diction ganz anders, und in der schlichten oder populären, bey welcher oft eine Contraction Statt findet, wieder ganz anders vorkommt. So sind bey der ersten Declination als molltönige letzte Stammbuchstaben angeführt: 1) alle Doppellaute; 2) die milden, oder durch Zischlaute oder Milderungszeichen gemilderten Consonanten, 3) die sich auf *c* endigen, und 4) die auf Gurgellaute *g*, *k*, *ch* ausgehen. Durtönige sind die ungemilderten Consonanten als letzte Stammbuchstaben, mit vorhergehenden Buchstaben, dem gestrichenen *l*, *d*, *t*, *r*. Bey der zweyten Declination sind die molltönigen diejenigen Wörter, deren Endung ein *a*, oder deren letzter Stammbuchstabe mild oder ein Sibilant ist. Die durtönigen sind ebenfalls Wörter mit dem Endbuchstaben *a*, vor welchem aber *b*, *f*, *m* u. s. w. vorhergeht, die sich also endigen auf *ba*, *fa*, *ma*, *sta*, *wa*, *na*, *sa*, *za*, *ta*, *ra*, *ga*, *ka*, *cha*. Zur dritten Declination gehören die molltönigen *e*, *ę*, *o*, wo aber das *e* immer einen milden Consonanten, z. B. *l*, oder das noch mildere *i*, oder einen Zischlaut vor sich hat. Welcher Consonant übrigens dem *o* vorhergeht: so wird doch nicht er, sondern das *o* allein als die Endung angesehen. Dieses gilt besonders bey *co*, *ko*, *cho*. Zu den durtönigen Endungen der Wörter in der dritten Declination zählt er *bo*, *mo*, *wo*, *no*, *so*, *zo*, *ło*, *do*, *to*, *ro*, nur dass alle Buchstaben vor *o* zum Stamme gehören. Auch die Beywörter auf *y* (*i*) — *a* — *e* (*o*) gehören hieher. Alle diese Eintheilungen sind deutlich, umfassend und ausreichend, und danach sind auch alle Übungen in No. 2 eingerichtet. Diese Übungen haben zum Zwecke, an einzelnen Worten das richtige Decliniren zu lernen, und damit der Lehr-

ling eine grössere Aufmerksamkeit darauf verwende: so sind zur Übung auch vermischte Aufgaben beygebracht. Da ausser diesen richtigen Regeln über die Declination auch der Vocativ und der Localis oder Ortsablativ bey der ersten Declination, der wegen seiner Endung bald auf *u*, bald auf *e* den Grammatikern viel zu thun machte, so wie der Dativ und Localis in der einfachen Zahl bey der zweyten und dritten Declination, wegen der Endungen des Localis bald auf *e*, bald auf *u* ebenfalls schwierig, hier gründlich abgehandelt ist, und da man überall zurechte gewiesen wird, wie viel der Wohlklang beygetragen hat, um die Rechtschreibung festzusetzen, und wie man die böhmische Orthographie nachgeahmt hat, auch in den Übungen selbst die nöthigen Anmerkungen über das Wesentliche dieser Sprache überall beygebracht sind: so ist sehr zu wünschen, dass nach einem solchen Simplificationssysteme auch die Verba und ihre Conjugationen abgehandelt werden möchten. W—a.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Darnemann: *Cyane, ein episch-romantisches Gedicht in zehn Gesängen,* von *F. Walther.* (Ohne Jahrzahl.) 368 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Obgleich nicht zu leugnen ist, dass die längst verflossene Zeit, und in der neueren Welt besonders das heroische Mittelalter, mehr dem epischen Geiste und den Foderungen eines Epos überhaupt entspricht, als der Zeitraum der letzten Jahrhunderte, worin das Leben und Weben, und die Wechselwirkung kleinerer in einander greifender Verhältnisse mehr dem Romane zusagt, in welchen die grössere, höher waltende Thätigkeit sich nun herabgesenkt, vereinzelt und zersplittert hat: so fühlt doch auch jetzt der menschliche Geist, der im Ganzen derselbe bleibt, zuweilen vielleicht mit desto grösserer Sehnsucht, ein Verlangen nach einfach-grösseren Handlungen und epischen Dichtungen, um in der Seele gewissermassen das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen. Ein epischer Dichter muss also einem Theile der Leser, die die stärkere Schwungkraft der Phantasie noch nicht verloren haben, um so willkommener seyn. Da diese Sinnesart indess keineswegs die herrschende ausmacht: so bleibt ein Epos sowohl in Rücksicht des Dichters, dessen Geist von dem Leben seiner Zeit nicht höher angefacht werden kann, als auch in Rücksicht der Leser, die gern im Roman das poëtische Gewebe ihrer Umgebungen wieder suchen, ein kühnes und missliches Unternehmen, und wir sehen desshalb auch fast mit jedem Jahre ein Epos heraufsteigen, welches keineswegs wie ein Licht glänzt, sondern wie ein Schatten gleich wieder verschwindet.

Wenn wir alle diese Schwierigkeiten und Rücksichten erwägen: so verdient der Vf. des vorliegenden Gedichts nicht geringes Lob, und wir sind ihm für manche gelungene Schönheit darin, die uns anzieht und erquickt, unseren Dank schuldig. Er hat einen Gegenstand gewählt, der im Ganzen Theilnahme erweckt, und das Romantische mit seinem Farbenreiz dem Grösseren, Massenförmigen des Epischen recht gut anschliesst, indem er das Schicksal zweyer Liebenden, worin die Liebe durch viele Thaten der Geduld und Standhaftigkeit ihren Preis erringt, mit dem einst kriegerischen Staatsverhältnisse zwischen Genua und Corsika geschickt verbindet. Die Verse sind kein Werk der Affectation oder einer bloss technischen Fertigkeit, die der Geist aus Anderen aufzufangen sucht, sondern wahrhaftes Gefühl und Erhabenheit des Geistes und der Gesinnung spricht aus ihnen. In der Sprache sowohl, als in den Bildern und Vergleichungen, ist Alles gross und edel gehalten, und einzelne Stellen befriedigen mit einer vollkommenen Schönheit. Wenn aber nicht jeder Gesang gleichmässig auf das Gemüth wirkt, und die Phantasie des Lesers belebt und ergreift: so rührt diess daher, dass der Vf. seinen Gegenstand noch nicht ganz mit poëtischer Kraft durchdrungen, und mit seinem Gefühl durchglüht hat. Wir sehen hie und da ein gehemmtes Feuer, das hinter der spröden Form im Aufglimmen wieder halb erlischt, und von den Worten und poëtischen Ausdrücken nicht rein und warm genug aufgenommen wird. Die Sprache dient ihm nicht willig genug; Vieles bleibt in allgemeinen Redensarten stehen, und Manches sieht bloss einer poetischen Einkleidung ähnlich, bey der die Mühe der Verwandlung noch empfunden wird. — Und wie im Ausdruck Vieles zu allgemein gehalten ist: so ist es auch zum Theil mit der Bezeichnung der Charaktere und mit der Schilderung einzelner Begebenheiten. Diess Unzureichende offenbart sich auch hie und da in der Auffassung und Anordnung des Ganzen, das durch einzelne Scenen und Auftritte hindurch nicht gleichmässig genug fortschreitet, so dass ein Gebilde daraus entstünde, welches von Anfang bis zu Ende die Phantasie leicht und willig auffasste; oder, anders ausgedrückt: nicht alle Scenen sind interessant und wichtig genug. Auch sind der eigenen Reflexionen zu viele, und sie haben nicht die Geschmeidigkeit, die der Vf. ihnen zu geben strebt. Die unregelmässigen Stanzen, dem Oberon nachgebildet, scheinen für das Ganze nicht unpassend; nur bleibt in der einmal angestimmten Melodie des Sängers die zuweilen gewagte plötzliche Einmischung von Daktylen immer eine Störung und Dissonanz, die auch durch keine Steigerung und Veränderung des Gegenstandes sich zur Genüge entschuldigen lässt, weil sie den Stoff mit der Form (der Beherrschung desselben) in ein übel klingendes Verhältniss bringt.

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERARGESCHICHTE. *Warschau*, b. Piiarow: *O naydawmeyszych Ksiazkach drukowanych w Polszcze a w szczególnosci o tych*, ktore *Jan Haller* w Krakowie wydał wiadomosc zebrana przez *Felixa Bentkowskiego*, Professora

Historyi i Bibliotekarza w Liceum Warszawskiem. 1812. 80 S. 8. Es sind diess erfreuliche Erstlinge einer Untersuchung über die ältesten Drucke in Polen, vorzüglich derjenigen, welche *Johann Haller* in Krakau herausgegeben hat, durch Hn. *Bentkowski*, Prof. und Bibliothekar bey dem Lyceum zu Warschau, mit verständigem Fleisse gesammelt. Schon dieser Versuch ist ein willkommener Beytrag zur Bibliographie, zugleich aber auch eine starke Aufforderung an alle Freunde der Literatur überhaupt, und der polnischen insbesondere, den Incunabeln nicht nur in den durch halb Europa, in Schweden, Rom u. s. w. zerstreuten polnischen Büchern, sondern auch in den vaterländischen, sowohl öffentlichen als Privat-Bibliotheken nachzuspüren, um diesen wichtigen Theil der Bücherkunde zu seiner Vollständigkeit zu bringen. Das erste gedruckte Buch noch vor der Erfindung der Buchdruckerey mit beweglichen Lettern, so lange diese Kunst noch eine blosse Xylographie war, ist von einem polnischen Verfasser *Matthäus von Krakau* oder *de Cracovia*. Kaum sind 10 Jahre seit dem Tode Johann Guttenbergs aus Maynz verflossen, als sich ein Deutscher nach Polen begab, um in Krakau, wo die uralte, im Jahre 1343 gestiftete Universität blühete, an der Seite von so vielen gelehrten Männern eine Buchdruckerey anzulegen. Auch war es ein Pole, Ibrahim Effendi, nachheriger Muteferrak, der im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine Buchdruckerey in Constantinopel errichtet hat, die jedoch wieder eingegangen ist, weil die Mulla's im Divan bewiesen haben, dass es eine Gotteslästerung sey, wenn der Name Gottes im Alcoran mit einer Schwärze, wozu Ochsengalle kommt, gedruckt würde. Um die Wichtigkeit der Wohlthat, welche durch die Erfindung der Buchdruckerey den Menschen zu Theil geworden ist, in ein grösseres Licht zu stellen, wird ein italiänisches Gesetz aus dem 12 Jahrhunderte angeführt, nach welchem ein Verbrecher vom Tode befreyt wurde, wenn er die Kunst zu lesen und zu schreiben verstand und übte. Darauf werden sehr viele Beyspiele über den hohen Preis der Bücher vor Erfindung der Buchdruckerkunst aufgezählt, wie z. B. Poggius 1450 ein Manuscript der Geschichte des Livius um 120 Ducaten verkauft, und sich dafür ein ganzes Dorf bey Florenz gekauft hat. Wie übel es damals bey so grosser Theuerung geschriebener Bücher um jeden Unbemittelten ausgesehen habe, leuchtet klar in die Augen, und die Vortheile sind unverkennbar, welche auch die Armen geniessen, dass die Bücher vervielfältigt und wohlfeil geworden sind. Jansen Koster aus Harlem hat vor der guttenbergschen und faustischen oder fustischen Erfindung das Holzschneiden, welches um jene Zeit zur Verfertigung von Bildern und Spielkarten gebraucht wurde, auf das Buchdrucken angewendet, und das Buch des Matthäus von Cracau *ars moriendi* 1345 herausgegeben. Letzterer ist nicht nur auf den Universitäten zu Prag und Paris Lehrer der Gottesgelahrtheit, sondern auch auf der ersteren Rector gewesen, ward darauf Theolog des Kaisers Rupprecht von der Pfalz, von demselben zu Unterhandlungen mit Timur oder Tamerlan aus Zagatai gebraucht, und dafür mit der bischöflichen Würde zu Worms belohnt. Dieses kostersche Büchlein, der älteste Druck, besteht aus 12 Blättern, jedes Blatt nur auf der einen Seite gedruckt, *Maittaire annal. typogr.* 480, 538, 541, und *Bayle* in seinem *Diction. histor.* unter dem Worte *Polonus.* Im Jahre 1738 wurde dieses seltene Buch in der Versteigerung des Buchhändlers Mariette in Paris von de la Valiere um 1070 Livr. erstanden. Als Johann Guttenberg und Faust in Maynz und Schäfer in Strasburg mit der neuen Erfindung um das Jahr 1465 öffentlich auftraten, und mehrere Buchdruckereyen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Ländern Frankreich und Italien errichtet wurden, findet man zwar keine Spuren von einer vor dem Jahre 1480 in Polen angelegten Buchdruckerey, wohl aber viele Polen, welche Buchdrucker im Auslande gewesen sind, Adam in Neapel, Skrzetuski in Wien, Ladislaw und Stanislaw in Sevilla.

Johann Haller, entweder aus der Stadt Nürnberg oder deren Nachbarschaft gebürtig, welcher die Buchdruckerkunst bey Anton Coburger, dessen Buchdruckerey seit dem Jahre 1472 im Gange war, die Kunst erlernt, und mit demselben die Verbindung beständig unterhalten hatte, kam nach Krakau, und errichtete daselbst seine Buchdruckerey um das J. 1486. Dieses wird dadurch bewiesen, dass sich Haller den ersten Buchdrucker in Krakau nannte, dass ihm dieses Verdienst alle Schriftsteller aus dem Anfange des 16 Jahrhunderts einräumen. Michael von Breslau, der von 1430—1507 gelebt, und mehrere Bücher der heiligen Schrift ins Slavische übersetzt hat, die alle bey J. Haller gedruckt wurden, wünscht der Stadt Krakau Glück zum Besitz dieses Mannes. Vorgenannte Bücher mögen noch in mancher Bibliothek stecken, und auf das aufmerksame Hervorziehen warten; Starowolsky, welcher 1656 gestorben ist, hat sie in Mosqua gesehen. *Backmeister* in *Essai sur la bibliotheque et le cabinet de curiosités et d'histoire naturelle de l'academie des sciences de St. Petersbourg* 1776. 8, giebt unter den slavischen Buchdruckereyen der hallerschen den Vorzug des Alters; sie hat schon um das J. 1491 slavische Bücher gedruckt. Bemerkenswerth ist bey der hallerschen Buchdruckerey, erstlich, dass er das Papier zu seinen Büchern aus Deutschland kommen liess, welches ihm durch die Verbindung mit seinem Lehrmeister Coburger leicht möglich wurde, zweytens, dass manche Benennungen, so leicht sie auch zu übersetzen waren, ganz unverändert deutsch blieben, z. B. der Setzer, welcher *Secer* heisst, und dass drittens gewöhnlich nicht der Name des Eigenthümers der Buchdruckerey, sondern des Setzers, durch dessen Kunst ein Buch entstanden ist, in dasselbe kam u. s. w.

Dass Polen schon frühzeitig mit den Classikern bekannt worden ist, erhellet aus der Geschichte des *Kadlubek*, welcher in seiner Schrift ganze Absätze aus dem Justin wörtlich aufnimmt. Er ist im J. 1223 gestorben. Um die Mitte des 15 Jahrhunderts hat freylich *Dlugosz*, dieser berühmte polnische Geschichtschreiber, von seinen vielen Reisen nach Italien manchen Classiker ins Land gebracht. Die polnischen Incunabeln sind in mehrere Classen abgetheilt. I. Bücher ohne Anzeige des Druckorts, der Jahrzahl und des Buchdruckers. Deren werden 8 angeführt; das letzte ist *Libanii epistolae* mit Verbesserungen *Somerfelt*, oder *Sumerfeld*, und nach der beliebten damaligen Übersetzung *Esticampius*. II. Bücher, bey denen die Jahrzahl, der Druckort, nicht aber der Name des Buchdruckers bemerkt wird. Aus dieser Classe sind 5 Werke von den Jahren 1474—93—96, 1500, 1504. Gleich bey dem ersten *Joannes de Turre cremata explanatio psalmorum* steht *impressa in* (*Crocis*), welches nach *Michael Denis* in seiner Einleitung in die Bücherkunde bedeutet *in* (*Cracau*), weil nach *Dubrav* diese Stadt auch *Croca* hiess. III. Bücher mit dem Namen des Orts, des Buchdruckers ohne Jahrzahl. Derselben sind 6. IV. Bücher, wo sich die Namen des Druckorts, des Buchdruckers, Haller, oder wenigstens mit seiner Chifre, und die Jahrzahl befinden. Sie gehen von 1499 — 1502 — 1528, und bestehen aus 105 Werken. In der dritten Classe befindet sich ein Werk *de arte memorativa*, nach der wahrscheinlichsten Vermuthung von *Johann von Dobczyc*, einem Bernardinermönch, worin schon in der damaligen frühen Zeit gelehrt wird, durch natürliche Mittel und durch Arzneyen das Gedächtniss so zu pflegen und zu stärken, dass man alles Gelesene oder Gehörte, wie in einer Vorrathskammer, sehr lange bewahren kann (1504. 20 S. 4). Möge doch diesem Anfange aus den so vielen, so reich ausgestatteten Bibliotheken durch den Fleiss der Forscher bald eine recht vollständige Ausbeute nachfolgen! Und der um Polen und dessen Literatur so sehr verdiente *Haller*, dem der um die auf der kracauer Universität studirende Jugend so eifrig bemühte *Johann von Glogau*, *de Glogovia*, oder *Glogowczyk*, ein so schönes Denkmal gesetzt hat, da er ihn in seinem *Exercitium super omnes tractatus parvorum logicalium Magistri Petri Hispani*, 1504, *optimum humanissimumque virum, virorum doctorum fautorem excellentissimum* nennt, möge bey den Nachkommen Dankbare finden, welche seine Verdienste in das gehörige Licht hervorziehen.

W — a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1813.

ZEHNTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition,
1813.

1 JENAISCHE 2

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

THEOLOGIE.

Quedlinburg, b. Basse: *Über die Beschaffenheit des künftigen Lebens nach dem Tode.* Zweytes Bändchen aus Ansicht der Bibel, nebst einer Widerlegung der unnatürlichen und unbiblischen Behauptungen des Hn. D. *Fr. Volkm. Reinhard* in den Predigten am Grünendonnerstage 1809 von *L. P. G. Hoppach*, Pred. u. Schulinsp. zu Mehringen bey Ascherleben. 1811. 191 S. 8. (18 gr.)

Die Hypothese des Vfs. über die Beschaffenheit des künftigen Lebens sind unseren Lesern aus den Recensionen, theils des ersten Bändchens dieser Schrift (J. A.L.Z. 1810. No. 293), theils der neuen physikalischen Ansichten des Vfs. (J. A. L. Z. 1811. No. 112), deren erste Hälfte ganz mit dem ersten Bändchen dieser Schrift über-einzukommen scheint, wo es nicht dieselbe Schrift ist, bekannt, und er hat sie auch schon früher in seinen weniger bekannt gewordenen *Materialien zur Erfahrungsseelenkunde* dargelegt, auf welche er sich oft beruft. Mit eben der gutmüthigen, aber ermüdenden Redseligkeit, die er in seinen anderen Schriften zeigt, und in welcher ihm mehrere Fehler nicht nur gegen die Regeln des guten Stils, sondern selbst der Grammatik entschlüpfen, sucht er auch hier seine Leser so fest von der Wahrheit derselben zu überzeugen, als er selbst ist. Er glaubt durch Betrachtung der Natur darauf allein geführt zu seyn, und sich auch durch die Bibel darin befestigt zu finden. Aber man sieht leicht, wie er darauf gekommen ist. Er hat gewünscht, von dem ewigen Leben recht gewiss zu werden, ja von der Beschaffenheit desselben solche Vorstellungen zu haben, die ihm nicht nur ganz natur- und vernunftgemäss schienen, sondern auch zureichten, solche Geistererscheinungen zu erklären, an deren Wahrheit er nicht zweifeln zu können glaubte, und die er selbst gern als geschehen annahm, weil er meinte, dass dadurch das Fortleben des Menschen nach dem Tode vergewissert werden könnte. Mit diesem Wunsche ist eine Verehrung der Bibel und biblischen Religion immer verbunden geblieben, wenn er gleich sie nicht auf Wunder und wunderbare Eingebung gegründet, sondern vielmehr auch gesucht hat, sich diese natürlich zu erklären. Er hat nun, was ihm Bibellehre hiess, beybehalten, und so ist sein System (wenn Rec. seine Meinungen so nennen darf) entstanden, das er für naturgemäss und biblisch zugleich hält, obgleich Wenige es dafür anerkennen werden. Auf diese Weise kann es Rec. sich wenigstens allein erklären, wie der Vf. zu dem Glauben gekommen ist, die Menschheit müsse nothwendig durch ein vernünftig-sinnliches Wesen ausser ihr unterrichtet worden seyn und werden, und ein vernünftig-sinnliches Wesen zu ihrem Herrn haben. Sollte es möglich seyn, dass er zu diesem Glauben gekommen wäre, wenn er nicht gewusst hätte, dass einige Theologen der Meinung sind, der Messias habe von jeher, auch vor der Geburt des Menschen Jesu, hernach in ihm, als ein solcher Lehrer und Herr der Menschen gewirkt, und wenn ihm nicht diese Meinung gefallen hätte? Wer in aller Welt kann doch meinen, auf dem Wege der Natur und Vernunft zu erkennen, dass eine solche Mittelsperson zwischen Gott und den Menschen nothwendig wäre? Oder, wer kann einen sinnlichen Lehrer und Herrn auch dann wirksam glauben, wenn er gar nicht in die Sinne fällt? Aber der Vf. täuscht sich, wie sich immer Männer, die ihre selbsterfundenen, oder ihnen sonst sehr liebgewordenen Hypothesen haben vertheidigen und fester gründen wollen, betrogen haben. Kein Wunder nun, dass er, wenn die recht oder unrecht erklärte Bibel ihn darauf führte, sie in der Bibel findet; aber auch kein Wunder, wenn nun die heilige Schrift das unterstützen muss, was er meint durch Aufmerksamkeit auf die Natur gefunden zu haben, was aber vielleicht bloss in seiner Phantasie gegründet ist. Wie oft hat die Bibel zu ähnlicher Absicht dienen müssen? Er mag sich freylich wohl gleich Jenem, der sein εὕρηκα rief, gefreut haben, da er einmal der Meinung war, im künftigen Zustande nach dem Tode fänden auch Werke der Architektur Statt, wenn ihm die Worte Christi einfielen Joh. 14, 2: *In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen*, oder da er glaubte, die Verstorbenen nähmen auch Nahrung zu sich, wenn er las, dass man mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische sitzen sollte, Luc. 13, 29, oder da er den Aufenthalt der Todten eine Zeitlang in die Luft setzte, wenn er auf den Fürsten stiess, der in der Luft herrscht (Eph. 2, 2), und noch mehr darauf, dass einige Christen dem Herrn in der Luft entgegengerückt werden sollen 1 Thes. 4, 17. Er glaubt durch solche Stellen seine Meinungen zu beweisen, und nennt das Folgen aus ganz buchstäblicher Erklärung ziehn. So wird er uns auch beweisen, dass die Verstorbenen Zähne bewegen können, weil von ihrem Zähneklappern die Rede ist, dass sie hörbare Töne von sich geben, weil gesagt wird, dass sie heulen, Luc. 13, 28, dass sie Augen haben, weil es heisst, sie werden Gott schauen. Es ist nicht nöthig, den Vf. zu widerle-

Lesen der Psalmen, der Propheten, des Pentateuchs, der Evangelien, was den Stil der Kirchenväter über ihr Zeitalter erhob. Augustin ist oft unter aller Kritik; ein Worthascher, ein Falschwitzler. Aber plötzlich überrascht er uns durch Stellen, die eines Demosthenes, eines Jesaias würdig wären: er kennt das menschliche Herz; er verfolgt es durch alle Schleichwege seiner Neigungen; er bringt es in Aufruhr; er wälzt es um, und stöſst ihm die entgegengesetztesten Entschlüsse ein. Er ist ein groser Meister, wo er immer ein Schüler der Schrift, nicht seines Zeitgeistes ist, wo er mehr sein Herz, als seinen Witz sprechen läſst." — Alles was hienach über die verschiedenen Studien eines Kanzelredners beygebracht wird, ist vortrefflich, und eben so wahr, als schön gesagt. Von S. 48 an theilt der Vf. eine kurze, aber zureichende Charakteristik der grosen französischen Kanzelredner mit. Er behandelt sie mit Auszeichnung, aber nicht mit Übertreibung; und Auszeichnung verdienen sie auch in der That. Das Übrige der Anrede ist den Pflichten des Standes gewidmet, und Hr. *v. W.* hat hier gezeigt, daſs er nicht bloſs über Beredsamkeit schreiben, sondern auch selbst beredt seyn kann. Auf die Anrede folgt das Leben Fenelons aus dem *Noveau Dictionaire historique par Chaudon et Delandine.* Es enthält eine vollständige Nachricht von seinen Werken.

E — e.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Hannover*, b. den Gebr. Hahn: *Gamaliel*, Mitglied des hohen Raths zu Jerusalem, und D. *Franz Volkmar Reinhard*, königl. sächs. Oberhofprediger zu Dresden, *in Rücksicht ihrer Urtheile über Gottes- und Menschenwerk.* Von *Daniel Alexander Eichhorn*, Pastor zu Landringhausen. 1811. 53 S. 8. (4 gr.) Was der Vf. mit diesem Büchlein sagen wolle, ist schwer zu bestimmen. Der Inhalt ist: daſs Hr. D. *Reinhard* in einer Predigt über Act. V, 34 — 39 über Gottes- und Menschen-Werk nicht so denke, wie Gamaliel, und darum nicht berechtiget sey, aus seinen Begriffen dieselben Folgen herzuleiten, die Gamaliel aus seinen Begriffen ableitete. Allein, warum das nicht? Wie, wenn *R.* einen gröſseren, umfassenderen Begriff von einem εργον εκ Θεου gehabt hätte, als Gamaliel, so daſs der gamalielsche Begriff bloſs eine Art des reinhardschen Gattungsbegriffes wäre, warum konnte er nicht einige allgemeine Folgerungen mit Gamaliel gemein haben? Und gesetzt, daſs Gamaliel von Gottes- und Menschen-Werken gemein jüdisch und pharisäisch dachte: warum durfte Reinhard nicht christlich und philosophisch darüber denken? Unter Gotteswerk soll Gamaliel nach unserem Vf. gedacht haben, eine Anstalt, Verfassung, wobey Gott auf eine auſserordentliche Weise mitwirket oder mitgewirkt hat; und unter Menschenwerk, was Menschen durch ihre bloſs natürlichen Kräfte wirken. Der Vf. traut also dem weisen Gamaliel, in einem Ausspruche, wo Gamaliels Urtheil bloſs von moralischen Principien geleitet wird, keinen anderen Begriff über den in Rede stehenden Gegenstand zu, als einen physischen. Warum sollte denn Gamaliel von Gotteswerk nicht auch einen moralischen Begriff können gehabt haben, als von einem mit den göttlichen Gesetzen und Zwecken übereinstimmenden, und eben darum sicher gelingenden, und nicht zu hintertreibenden Werke, im Gegensatze eines menschlichen, aus Leidenschaften entsprungenen, auf göttliche Ordnung nicht Rücksicht nehmenden, darum den Keim des Unterganges schon in sich tragenden Werkes? Der Vf. beschränkt den Gamaliel, den er zum ganz gemein denkenden Juden macht, auf gedachten physischen Begriff darum, weil er ein Kenner seiner heiligen Schriften gewesen sey. Nun, wenn Gamaliel das war: so hatte er von Gotteswerk auch einen besseren Begriff als den Supranaturalistischen; so dachte er nach Psalm 1, 3 — 6 ohne Zweifel wie Reinhard, oder auch wie Christus Joh. 3, 21. Sind denn die πνευματα εκ Θεου 1 Joh. 4, 1 auch übernatürliche Lehrer? Bey den Worten Joh. 16, 15: εκ του εμου ληψεται, giebt schon Chrysostomus die Erklärung: συνῳδα τοις εμοις ερει. So wenig es dem Vf. gelingt, sich zu dem Sinne des weisen Gamaliel zu erheben, eben so wenig ist er fähig, Reinharden zu verstehen. Wenn *R.* in seiner Predigt die Erscheinungen unserer Zeit als zu dem absichtsvollen, göttlichen, ewigen Werke *gehörig* ansehen lehrt: was thut er anders, als daſs er den religiösen, beruhigenden Gesichtspunct angiebt, nach welchem auch die Erscheinungen unserer Zeit keine losgerissenen, von dem einen göttlichen Weltplane getrennten, sondern dieser höheren Nothwendigkeit unterworfene Begebenheiten sind, die Gott herrlich hinausführen werde? Anders kann Rec. jene Worte nicht verstehen. Wie mag aber Hr. *E.* Reinhards Worte auslegen, als ob die Zeiterscheinungen *von Gott gewirkte* Werke seyen? Mehreres an diesem Büchlein auszustellen, hält Rec. nicht der Mühe werth. Wenn diese Schrift die erste des Vfs. seyn sollte, was Rec. nicht weiſs: so bedauert er denselben, daſs er polemisch auftrat gegen einen solchen Mann, und daſs er nicht lieber bey sich dachte: εγω χρειαν εχω ὑπο σου βαπτισθηναι.

Mc.

Erlangen, b. Junge: *Vero similia de origine Evangelii Johannis.* Ad indicendam recitationem — — scripsit *Leonhard Bertholdt*, Philos. Doct. LL. AA. M. etc. 1805. 48 S. 8. Eine neue Untersuchung über den Ursprung des Evangel. Johannis war gegenwärtig um so weniger überflüssig, da die in den neuesten Zeiten aufgestellten mancherley Hypothesen mehr zur Verwirrung als zur Begründung eines sicheren Urtheils Veranlassung gaben. Man findet hier die vorzüglichsten Meinungen zusammengestellt und mit Einsicht geprüft. Die Ansicht des Vfs. ist S. 24 in folgenden Worten concentrirt zu lesen: „*Evangelium Johanneum ab Apostolo ipso graece, ut hodie circumfertur, confectum esse pro certo habendum est, nihilo tamen minus illud magnam partem e libellis aramaeis seu fontibus sui deductum esse persuasum mihi videtur*". Wir müssen es den Lesern überlassen, die Gründe, wodurch diese *Vero similia* zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht werden, selbst nachzulesen. Die Abschnitte C. 5, 3. 4. 7, 53 — C. 8, 11 hält Hr. *B.* mit Anderen für „*adulterina additamenta*", und von C. 9, 7 urtheilt er S. 47: „*Verba:* ὁ ἑρμηνευεται απεσταλμενος *librarii cujusdam linguam hebraicam semidocti interpretamentum esse suspicari velim*". Das 21 Capitel wird mit *Paulus*, *Gurlitt*, *Pabst* u. A. für ein *Appendix* erklärt. „*Huic adpendici autorem* (heiſst es S. 46) *statuere velim hominem quendam, qui e discipulis Evangelistae et ad ejusdem ingenium et dicendi consuetudinem bene conformatus fuit. Grotius laudavit Johannem Presbyterum, ex mera quidem conjectura, haud vero improbabili atque, ut mihi quidem videtur, compressius ita concipienda, ut hunc virum librum Johanneum, qui, uti antiquior sua (ipsius) historia suadet, per aliquod tempus in Ephesinae duntaxat* διοικησεως *ecclesiis lectus fuisse videtur, hoc additamento coetus s. Ephesini nomine et autoritate auctum et commendatum, ad aliarum terrarum Christianorum familias misisse statuamus*". Schon aus dem Angeführten ergiebt sich, daſs hier mehrere interessante Puncte erörtert werden. Die Sprache aber sollte besser seyn.

N.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Regensburg, in Commiss. d. montag-weissischen Buchhandlung: *Kritik des Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für Baiern.* Von *G. E. v. Globig.* 1806. 266 S. 8. (20 gr.)

Der Entwurf, mit dem sich diese Kritik beschäftigt, ist der bekannte *kleinschrodische* vom J. 1802, unter dessen früheren Kritiken die von *Feuerbach* (Giessen 1804. III Theile. 8.) die meiste Aufmerksamkeit des Publicums auf sich gezogen hat. Die baierische Regierung hat nun zwar den *kleinschrodschen* Entwurf schon längst bey Seite gelegt, und seit dem J. 1810 liegt ein anderer, so viel wir wissen, von *Feuerbach* ausgearbeiteter Entwurf vor; trotz dem aber bleibt *Kleinschrods* Arbeit nicht ganz unverdienstlich, und Zusätze und Verbesserungen desselben, besonders wenn sie aus der Hand eines so scharfsinnigen und gründlichen Bearbeiters des peinlichen Rechts kommen, wie der Hr. Conferenzminister *v. Globig* zu Dresden ist, verdienen um so mehr die Achtung und den Dank des Publicums, da die Strafgesetzgebung unbestritten der wichtigste Theil der Gesetzgebung ist, und deren Cultur und Ausbildung unter den verschiedenen Zweigen der Politik zuverlässig eine der ersten Stellen einnimmt. — Indess umfasst *diese* Kritik nicht den ganzen Entwurf, sondern nur den *ersten Theil* desselben *von Verbrechen und Strafen.* Der Vf. hat zwar (S. VII) Hoffnung gemacht, auch eine ähnliche Revision des zweyten Theils folgen lassen zu wollen: allein bis jetzt hat er diese Hoffnung noch nicht erfüllt, und wahrscheinlich dürfte sie nunmehr auch nicht erfüllt werden; wenigstens scheint uns in dem mehrjährigen Zwischenraume vom J. 1806 bis jetzo eine stillschweigende Erklärung des Vfs. zu liegen, dass er jenes Vorhaben aufgegeben habe. So wie die *feuerbachische* Kritik, zerfällt auch diese in *allgemeine* Bemerkungen (S. 1—34) und *besondere* zu den einzelnen Sätzen und Vorschlägen des Entwurfs; doch unterscheidet sie sich von der *feuerbachschen* darin, dass jene einen freyen zusammenhängenden Vortrag über die einzelnen Parthieen des Entwurfs giebt, und sich vorzüglich auf die allgemeinen Grundsätze und die Begriffe und gesetzlichen Voraussetzungen verbreitet, diese aber sich mehr mit dem Detail beschäftigt, den Entwurf von Paragraphen zu Paragraphen durchgeht, und auf diese Weise ihn, bey übrigens angenommener Brauchbarkeit desselben (S. IV), nur zu verbessern, zu berichtigen, und mehr brauchbar zu machen sucht, statt dass die *feuerbachsche* Prüfung keinen anderen Zweck hatte, als den Entwurf ganz unbrauchbar darzustellen. Verwerflich ist nun diese Manier des Hn. *v. G.* allerdings nicht: aber die Übersicht des Ganzen erschwert sie doch bedeutend; sie führt zu einer Menge lästiger Wiederholungen, und giebt seiner Kritik eine rhapsodische Gestalt, welche die klare Ansicht der Grundsätze des Vfs. erschwert, und sie für den Criminalpolitiker mehr in einzelnen Puncten brauchbar macht, als im Ganzen, mehr für die Bearbeitung einzelner Fälle, als zur Anlage eines umfassenden, haltbaren und consequenten Systems für diesen Zweig der Gesetzgebung.

Die Vorwürfe, welche Hr. *v. G.* dem *kleinschrodschen* Entwurfe im Ganzen gemacht hat, gehen dahin (S. 30 f.), dass *Kleinschrod* nicht von ganz richtigen allgemeinen Grundsätzen über die Bedingungen der Strafbarkeit, und die Qualität und Quantität der mit den einzelnen Arten der Verbrechen zu verbindenden Strafübel ausgegangen sey; dass hier mancherley Unverhältnisse und Willkührlichkeiten herrschen; dass die Classification der Verbrechen nicht allenthalben nach ihrer einfachen oder gemischten Beschaffenheit, und nach ihrer daraus entstehenden wesentlichen Verbindung, sondern nach zufälligen Rücksichten geschehen, dass daher Verbrechen verschiedener Art, welche einen wesentlich verschiedenen Massstab der Strafbarkeit und Vollendung haben sollten, zusammengestellt, und nach einerley Grundsätzen beurtheilt, und dass der Begriff eines jeden Verbrechens, und die verschiedenen Fälle, in welchen sich dasselbe äussern kann, nicht allenthalben genau bestimmt worden seyen; dass auch einige Arten von Übelthaten, einige Staatsverbrechen der dritten und vierten Classe, ferner die Verderbung des Eigenthums, einige gemeingefährliche Beschädigung, und einige Arten des Betrugs, ganz fehlen; dass er hienächst die allgemeingültigen Strafverhältnisse, selbst bey den als gleichartig behandelten Verbrechen, nicht allenthalben beobachtet, vielmehr einige zu hart, andere zu gelinde bestraft, die *analogische* Form des Strafübels — die Hr. *v. G.* (S. 7) als eine der ersten Bedingungen eines zweckmässigen Straffystems darzustellen sucht — zuweilen vernachlässigt, auch die Dauer der Strafen nicht nach der Ersetzlichkeit oder Unersetzlichkeit des durch das Verbrechen verübten Schadens abgemessen, und überhaupt bey der Bestimmung der Strafen, statt der ehedem in der baierischen Criminalgesetzgebung herrschenden drakonischen Härte, eine, dem Culturzustande des Volks vielleicht nicht ganz entsprechende, zu grosse Gelindigkeit beobachtet, und die Lehre von der Zurechnung und ihren Modificationen nicht auf-

allgemein haltbare Grundsätze zurückgeführt, sondern der richterlichen Willkühr einen zu grossen Spielraum gelassen habe. — Dass diese Vorwürfe *Kleinschroden* ganz zur Ungebühr gemacht seyen, diess lässt sich keinesweges behaupten; auch *Feuerbach* hat sie ihm gemacht, und Hr. *v. G.* hat die seinigen in den meisten Puncten ganz gut gerechtfertigt. — Aber wenn wir auch das von Hn. *v. G.* hier ausgesprochene Urtheil in der Sache selbst unterschreiben: so müssen wir doch billiges Bedenken finden, die Gründe überall zu unterschreiben, durch welche der Urthelsverfasser dasselbe zu begründen und zu rechtfertigen gesucht hat.

So scheint uns *Kleinschrod*, was eine der wichtigsten Ausstellungen an seinem Entwurfe betrifft, keineswegs um desswillen sehr getadelt werden zu können, dass er die Grenzen der richterlichen Willkühr nicht so beschränkt gezogen hat, wie Hr. *v. G.* und *Feuerbach* es wollen. Nach unserer Ansicht der Sache liegt darin eher ein Vorzug seines Entwurfs. Es kommt bey der Frage, ob es rathsamer sey, den Spielraum der richterlichen Thätigkeit in Strafjustizfällen zu beengen oder zu erweitern, lediglich darauf an, welche Rolle der peinliche Richter bey der Untersuchung von Verbrechen, und der Zuerkennung und Verhängung der den Verbrecher desfalls treffenden Strafe eigentlich spielt und zu spielen habe. Sieht man ihn als einen Richter *im eigentlichen Sinne*, d. h. als einen Staatsbeamten an, der weiter nichts zu thun hat, als das Factum unter das Gesetz zu subsumiren, und hienach das Schuldig oder Unschuldig auszusprechen, von welcher Seite ihn unsere meisten neueren Strafrechtslehrer, und insbesondere *Feuerbach* und Hr. *v. G.* ansehen: so liegt es in der Natur der Sache, dass sein Spielraum möglichst beengt seyn müsse, dass seine Wirksamkeit unbedingt an das Gesetz gebunden sey, und dass er nicht sprechen könne, wo das Gesetz schweigt. Betrachtet man ihn aber als *Administrator der öffentlichen Strafgewalt*, wofür ihn die Praxis unserer deutschen Gerichtshöfe und die gemeinere Meinung unserer deutschen Gouvernements ansieht: so ist damit zugleich seine Berechtigung ausgesprochen, bey seinen Erkenntnissen mit der Willkührlichkeit zu verfahren, deren Zugeständniss Hr. *v. G.* und *Feuerbach* tadeln, und Letzterer nach *seiner* Strafrechtstheorie offenbar tadeln muss, wenn er nicht inconsequent seyn will. Allein uns scheint die letztere Ansicht vom Wesen des peinlichen Richters offenbar richtiger und dem Wesen der Strafgesetzgewalt angemessener zu seyn, als die erste. Den peinlichen Richter als einen Richter im eigentlichen Sinne des Worts ansehen zu wollen, setzt ein Gesetzbuch voraus, das für jeden möglichen Strafjustizfall seine eigenen und genauen Bestimmungen enthält, und durch seine Vollständigkeit den Richter in den Stand setzt, immer in *seiner* Sphäre bleiben zu können, ohne weder sein Gewissen zu compromittiren, noch den Staat, der ihn zu seinem Organ für die Bestimmung der Strafen in einzelnen wirklichen Missethatsfällen gemacht hat. Aber wo haben wir wohl ein solches Gesetzbuch? wo kann menschliche gesetzgeberische Weisheit je ein solches geben? und wenn es irgendwo gegeben wäre: wie lange würde es brauchbar seyn bey dem ewigen Wechsel des Wohlstandes, der Cultur, der Sitten und Lebensweise eines Volks? Dürfen wir aber ein solches Gesetzbuch bey der menschlichen Schwäche nirgends erwarten: was kann der von Hn. *v. G.* (S. 30) ausgesprochene Grundsatz: „Dem Ermessen des Richters, welcher bloss die gesetzliche Vorschrift auf die That anzuwenden hat, darf weder die besondere Modification des Strafverhältnisses, noch die Auslegung zweifelhafter Strafgesetze überlassen werden", wohl anders sagen, als: Das Srafjustizwesen soll seinem Zwecke nie, oder doch gewiss nur äusserst selten, entsprechen, und es soll dem Schuldigen nur selten, oder wohl gar nie, geschehen, was er verdient hat, und was die allgemeine Sicherheit seinethalben fodert, sondern bald zu viel, bald zu wenig? Soll dieser Missstand nicht eintreten; soll die Strafjustiz dem Verbrecher zuerkennen und über ihn verhängen, was *er wirklich* verdient hat, und was die Erhaltung der äusserlichen Sicherheit fodert: so kann sie in dem Verbrecher nie das Genus ergreifen, sondern immer nur das Individuum. Aber diess ist eine reine Unmöglichkeit. Die Gesetzgebung kann, ihrem Wesen nach, nur bey dem Allgemeinen stehen bleiben, und die Gradationen der Strafbarkeit nur nach sehr schwankenden, wahrscheinlichen, objectiven Verhältnissen bestimmen. Diess vorausgesetzt, kann sie aber auch nichts weiter geben, als nur allgemeine Andeutungen für das Benehmen des Richters beym Ergreifen des Individuums; oder, mit anderen Worten, sie kann die richterliche Wirksamkeit nur im Allgemeinen beschränken durch jene Andeutungen, ausserdem aber muss die Sache überlassen bleiben dem richterlichen Ermessen, d. h. der durch die von der Gesetzgebung gegebenen Andeutungen beschränkten richterlichen Willkühr. Nur wenn diess geschieht, vermag die Strafjustiz ihrem Endzwecke zu entsprechen; ausserdem nie. — Was wir hier über die Nothwendigkeit gesagt haben, dass der richterlichen Willkühr der ihr nach dem Wesen der Dinge gebührende Spielraum gelassen werde, rechtfertigt sich, man mag sich zu dieser oder jener Strafrechtstheorie bekennen. Man mag in der Strafe eine Wiedervergeltung der verübten Missethat finden, oder ein (psychologisches) Sicherungsmittel gegen den Verbrecher und die Ausbrüche widerrechtlicher Gesinnungen überhaupt: immer geräth man am Ende auf die Bemerkung, dass bey der Strafe nur das Individuum des Verbrechers ergriffen werden könne, und dass, um dieses Moments willen, es dem Wesen der Dinge durchaus nicht zusage, wenn man die richterliche Willkühr oder das vernünftige Ermessen des Richters — denn nichts Anderes verstehen wir unter dem ersteren Ausdrucke — so beschränkt, wie sie Hr. *v. G.* beschränkt wissen will. Wirklich scheint uns derselbe durch diese Beschränkung mit seiner Strafrechtstheorie und den von ihm für die Bestimmung des Strafmasses der einzelnen Verbrechen angegebenen Momenten (S. 7 f.) selbst in Widerspruch zu kommen. Er verlangt, und nicht mit Unrecht, dass

die Strafen mit dem Verbrechen in möglichstem Ebenmaſse, ſowohl ihrer Qualität als Quantität nach, ſtehen ſollen, und giebt für die Analogie beider wirklich ſehr beachtungswerthe Regeln. Aber wir begreifen nicht, wie dieſe Analogie zu erreichen ſeyn möge, wenn der Richter ſo an das Geſetz und ſeinen Buchſtaben gebunden ſeyn ſoll, wie Hr. *v. G.* will. Hat das bekannte Theorem der ſcholaſtiſchen Philoſophie: *duo cum faciunt idem, non eſt idem*, je Wahrheit und Sinn: ſo iſt dieſs gewiſs bey der Würdigung und Beſtrafung wirklich verübter Verbrechen. Eine in ihrem Äuſseren ganz dieſelbe That iſt gewiſs äuſserſt ſelten dieſelbe, wenn die Triebfedern berückſichtigt werden, die ſie erzeugten, und das Benehmen ihres Urhebers dabey motivirten. Und da nach allen uns bekannten Strafrechtstheorieen bey der Beſtimmung der Strafbarkeit gegebener wirklicher Verbrechen nicht bloſs die äuſsere Erſcheinung beachtet werden ſoll, ſondern auch die Urſachen und Triebfedern der Handlungen, welche dieſe Erſcheinung gaben: ſo liegt es gewiſs in der Natur der Sache, daſs ſich die Strafgeſetzgebung weit, ſehr weit, von ihrem wahren Weſen und ihrem Endzwecke entfernt, wenn ſie ihre Enunciation von dem Richter für etwas mehr geachtet wiſſen will, als für allgemeine Andeutungen, und wenn ſie von demſelben fodert, daſs er ohne alle Modificationen nach ihren Enumerationen allein ſein *Schuldig* oder *Unſchuldig* ausſpreche. Wir geben dabey zwar gern zu, daſs die Geſtattung des Spielraums, welcher nach unſerer Anſicht dem Ermeſſen der Gerichtshöfe gegeben werden muſs, dem Princip der Einheit der Strafgeſetze in ihrer Anwendung nicht ſonderlich zulage; oder daſs (was *Feuerbach* der richterlichen Willkühr entgegenſetzt) dadurch dem Richter volle Macht und Gewalt über die Rechte der Unterthanen gegeben ſey: aber wer mag wohl da Einförmigkeit und völlige Unabhängigkeit des Unterthans von Individualitäten des Richters fodern und wünſchen, wo die Natur der Sache ſie nicht zuläſst? und wer mag dem Streben nach jener Einförmigkeit und Unabhängigkeit höhere Zwecke opfern wollen, wie das allerdings geſchieht, wenn man ſich zu den von Hn. *v. G.* und *Feuerbach* angenommenen Grundſätzen bekennt? Daſs Hr. *v. G.* und *Feuerbach* die *kleinſchrodſche* Claſſification der *Culpa* in *höchſte, mittlere* und *geringſte* (§. 43 d. Entw.) tadeln, darin haben ſie gewiſs Recht. Allerdings liegt zwiſchen dem gröbſten und dem kleinſten Verſehen eine unüberſehbare und unergründliche, weder arithmetiſch noch geometriſch zu proportionirende Stufenfolge von Graden mitten inne, von welchen immer einer in dem anderen in unmerklichen Übergängen ſich verliert. Aber nicht bloſs bey der *Culpa*; auch beym *Dolus* iſt dieſs der Fall. Die Gradationen des *Dolus* (welche der Vf. übrigens in ihren Hauptmomenten (S. 40 f.) ſehr gut aus einander geſetzt hat) verdienen gewiſs in der Strafe um ſo mehr beachtet zu werden, da ſich in ihnen der durch die Strafe zu bekämpfende böſe Wille *poſitiv* ausſpricht, und die Bändigung dieſes Willens der Zweck der Strafdrohung ſowohl als ihrer Zufügung iſt: ſo daſs alſo auch von dieſer Seite her — und vielleicht von dieſer mehr, als von einer anderen — die richterliche Willkühr und deren Geſtattung nicht nur vollkommen gerechtfertigt, ſondern gewiſs auch als das einzige Mittel erſcheint, um eines Theils den Staat ausreichend gegen den Verbrecher zu ſchützen, anderen Theils dieſen vor einer Strafe zu bewahren, welche er nicht verdient hat. Iſt aber *Bändigung des Willens* der Zweck der Strafe: ſo hat *Kleinſchrod* gewiſs ſehr conſequent gehandelt, wenn er den Eintritt der ordentlichen Strafe eines Verbrechens (Art. 45—48 d. Entw.) für unabhängig vom Daſeyn der beabſichtigten Folgen der Miſſethat erklärt; und wir können unmöglich den Tadel unterſchreiben, welchen Hr. *v. G.* um dieſer Behauptung willen über ihn (S. 45 u. 46) ausgeſprochen hat. Darin hat er freylich nicht Unrecht, daſs unſere *bisherige* bürgerliche Strafgeſetzgebung den *phyſiſchen Erfolg* des unternommenen Verbrechens und die augenſcheinliche Gewiſsheit dieſes Erfolgs zur Grundlage der vollen Strafbarkeit gemacht hat. Allein eine andere Frage iſt es, ob das, was unſere bürgerliche Geſetzgebung gethan hat, wohlgethan ſey, und ob eine neue Geſetzgebung hierin der alten folgen müſſe. Uns ſcheint dieſs keineswegs der Fall zu ſeyn, und ſelbſt Hr. *v. G.* hat in der Folge bey der Lehre von der Strafe der Brandſtiftung (S. 155) ſeine hier aufgeſtellten Grundſätze verlaſſen. Wäre das Alte befriedigend geweſen: wozu bedurfte es der Reform? Und bedurfte es einer Reform: wozu ſollen Grundſätze beybehalten werden, die der Natur der Dinge widerſtreben, und, wie ſelbſt die vom Vf. (S. 45) gegebenen Erläuterungen und manche von ihm behandelte Fälle (z. B. S. 186. 189. 183. 191 u. a. m.) zeigen, in die Strafjuſtiz eine Planloſigkeit bringen, die ihre volle Wirkſamkeit nur zum Werke des Zufalls macht? Wahrſcheinlich führte Hn. *v. G.* bey ſeinem Tadel der von ihm (S. 7 u. 9) aufgeſtellte Grundſatz irre, die Strafe müſſe ihrer *Qualität* nach die äuſserliche Wirkung des Verbrechens erwiedern, und ihrer *Quantität* nach den Schaden deſſelben. Daſs dieſe Puncte von der Strafgeſetzgebung beachtet werden müſſen, iſt nicht zu leugnen; aber das Beachten derſelben kann nicht weiter gehen, als bis auf die Beſtimmung der Frage, wie die Strafe beſchaffen ſeyn möge, welche mit dieſem oder jenem Verbrechen verbunden werde. Durch die vom Vf. gegebene Maxime kann zwar die *Auswahl* der zu verhängenden Strafe motivirt werden, keineswegs aber die Strafbarkeit des Verbrechers *an ſich*. Dieſe hängt von der Widerrechtlichkeit ſeines Willens ab, nicht von dem Erfolge der Thathandlungen, in welchen und durch welche ſich derſelbe geäuſsert haben mag. Denn nicht die That an ſich begründet die Strafbarkeit und rechtfertigt die Strafe an ſich, ſondern nur der Wille. Die That ſelbſt verdient *hier* nur in ſo weit Achtung, als ſie das Medium iſt, durch welche man zur Gewiſsheit vom Daſeyn jenes Willens gelangt. Ob die Strafe durch ein ſolches bloſs bedingtes Beachten des phyſiſchen Erfolgs des Verbrechens in einen willkührlichen Empirimus ausarte (wie der Vf. (S. 57)

meint), oder nicht, das kann die Sache nicht ändern. Liegt doch im Wesen aller Strafdrohung und Strafzufügung nichts weiter als ein bloſser Empirismus, weil wir die Mechanik des menſchlichen Begehrungsvermögens und die Combination der Bedingungen ſeiner Wirkſamkeit noch viel zu wenig kennen, um des Erfolgs gewiſs zu ſeyn. Alle Strafen ſind nichts als Verſuche, den Willen (auf negativem Wege) zur Rechtlichkeit zu leiten, und je individueller ſolche Verſuche ſind, deſto wahrſcheinlicher iſt ihr Erfolg. Geben von der Individualität abgezogene Regeln hier nur Wahrſcheinlichkeit: wie können dieſe aus allgemeinen Erfahrungen abſtrahirte Regeln geben? Hier wird der Verbrecher in der Manier und im Sinne des Geſetzgebers behandelt, dort in ſeiner eigenen; und welche von beiden Behandlungsweiſen mehr Wirkſamkeit hoffen laſſe, dieſs bedarf wohl keiner Frage. Was für den Geſetzgeber nach *ſeinen* Anſichten vom Weſen der Dinge ein Abſchreckungsmittel von Verbrechen ſeyn mag, iſt es gewiſs äuſserſt ſelten für den Verbrecher. Anders will der rechtlich Geſinnte geleitet ſeyn, und anders der widerrechtlich Geſinnte; was den Einen leitet, leitet nicht auch den Anderen.

Sehr gut begründet und gerechtfertigt hat indeſs Hr. *v. G.* ſein Urtheil durch ſeine Bemerkungen über den Gebrauch der Todesſtrafe überhaupt, und die Fälle, wo ſie nicht bloſs ausnahmsweiſe, wie *Kleinſchrod* (§. 125—130 d. Entw.) will, ſondern als *ordentliche Strafe* Statt finden mag (S. 12 f.), über öffentliche Arbeitsſtrafen und die Bedingungen der Anwendbarkeit leichter und ſchwerer Zuchthausarbeit (S. 61.); über die allerdings zu ſtrengen Grundſätze des Entwurfs (§. 167—170) von der Verbindlichkeit zur Anzeige der Verbrechen, beſonders in dem Falle, wenn die Pflicht zur Anzeige mit Familien- und Subordinations-Pflichten in Colliſion ſteht (S. 81); über die Verjährung der Verbrechen (S. 82 f.), in deren Nichtgeſtattung ſich wirklich eine auffallende Inconſequenz des Entwurfs ausſpricht: denn nach der Theorie, zu der ſich *Kleinſchrod* bekennt, muſste er offenbar die Verjährung geſtatten. Daſs die Verjährung dem Verbrecher eine Ausſicht auf Strafloſigkeit giebt, und daſs dieſe Ausſicht den Ausbruch ſeines widerrechtlichen Willens fördern kann, dieſs geben wir *Feuerbach*, der aus dieſen Gründen ſich gleichfalls gegen die Verjährung erklärt hat, gern zu: aber ein nicht minder gewichthaltiges Argument *für* die Verjährung liegt gewiſs in der die Verjährungszeit hindurch angedauerten Unterlaſſung der Miſſethat von Seiten des ehemaligen Verbrechers. Dieſe Unterlaſſung iſt ein ſehr ſprechender Beweis ſeiner Rückkehr zur Rechtlichkeit; und da die Strafe dieſe Rückkehr bezweckt: wozu verhängt man jene, wenn dieſe ſchon erfolgt iſt?

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Frankfurt* u. *Leipzig*, in der Kriegerſchen Buchhandlung: *Metakritik über Feuerbach's Kritik des kleinſchrodſchen Entwurfs eines peinlichen Geſetzbuchs für die kurpfalz- (nunmehr königlich-) baieriſchen Staaten*, verfaſst von Dr. *Jakob Tobias Werner*, hochfürſtl. primatiſchem Juſtizrath, des Juſtiz-, Senats-, Appellations- und Criminal-Gerichts der Grafſchaft Wetzlar Beyſitzer u. ſ. w. 1808. VIII u. 70 S. 8. Dieſe gehaltreiche Abhandlung verdankt ihren Urſprung der bekannten *feuerbachſchen Kritik*, und einer an den, dem Publicum durch andere gelehrte Arbeiten bereits rühmlichſt bekannten Vf. ergangenen Specialeinladung zur Concurrenz an den Bemühungen für die Gründung einer neuen peinlichen Geſetzgebung in Baiern, welcher Einladung aber er wegen Kürze der dazu beſtimmten Zeit, ihrem ganzen Umfange nach, nicht folgen konnte. Mit Dank wird es daher das Publicum, und hoffentlich auch der verdienſtvolle *Feuerbach*, aufnehmen, daſs ein durch philoſophiſchen Blick und gründliche Kenntniſſe längſt bekannter Gelehrter mindeſtens die über einzelne Momente der Kritik angeſtellten Beobachtungen öffentlich vorlegt. Dieſe Momente ſind: 1) der ſogenannte *dolus indirectus*; 2) das Kennzeichen des Aufruhrs; 3) das *crimen laeſae majeſtatis*; 4) die Strafe des Duells; 5) die Strafe des Meineids; 6) der Hochverrath, und 7) der Landfriedensbruch. Alle dieſe Gegenſtände ſind, nach Rec. Überzeugung, mit Gründlichkeit, Scharfſinn und Unbefangenheit geprüft; das Reſultat der Unterſuchung ſcheint Rec. treffend und richtig zu ſeyn; beſonders iſt dieſs der Fall bey dem 4, 5, 6 und 7 Gegenſtande, und ganz vorzüglich bey dem erſten, der wichtigen Lehre vom indirecten *dolus*. In Rückſicht dieſes letzten Gegenſtandes muſs Rec. dieſe Abhandlung denjenigen dringend empfehlen, welche auf dieſen Gegenſtand in irgend einem Verhältniſſe Einfluſs haben. Hr. *W.* hat denſelben ſo plan, aber auch ſo in das Weſen deſſelben eingreifend, ſo lichtvoll bearbeitet, daſs Rec. ihm ſeinen ganzen Beyfall ſchenkt. Die §. 8 enthaltene Exemplification des *feuerbachſchen* allgemeinen Satzes iſt, nach Rec. Urtheil, ſehr treffend und richtig; nirgends erſcheint die geringſte Spur der Abſicht zu tödten; Rec. vermag alſo auch nicht einzuſehen, wie die in Frage ſtehende Handlung in Rückſicht auf die Strafbarkeit und die Strafe dem vorſätzlichen Morde gleichgeſetzt werden könne. Dieſer Punct iſt von hervorſtechendem theoretiſchem praktiſchem Intereſſe, und verdient daher die tiefſte und rückſichtsloſeſte Prüfung und Beherzigung. Auch in Unterſuchung der übrigen Lehren wird jeder Leſer von Kopf und Herz unſerem Vf. gern folgen. So wie die Abhandlung durch Richtigkeit der Anſichten, durch Feſtigkeit der Grundſätze und durch praktiſchen Blick vortheilhaft ſich charakteriſirt: ſo empfiehlt ſie ſich auf der anderen Seite durch Ruhe der Unterſuchung, durch Beſcheidenheit und Anſpruchsloſigkeit, welche den Vf. um ſo ſchätzbarer machen. Rec. wünſcht dieſer Abhandlung innige Beherzigung, beſonders von Seiten der baierſchen Geſetzcommiſſion, welcher ſie zugeeignet iſt.

M — St. St.

Staatswissenschaften. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Über die Ausgleichung der Einquartierungslaſt.* Von dem Generaleinnehmer *Plock* in Magdeburg. 1812. 28 S. 8. (4 gr.) Eine kurze, aber wohlgerathene Rechtfertigung und Erläuterung der, der Natur der Sache und den Foderungen des öffentlichen Rechts gleich angemeſſenen Grundſätze, nach welchen man bey der Vertheilung der Einquartierungslaſt (Naturaleinquartierung) und Einquartierungskoſten zu *Magdeburg* verfährt.

Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Regensburg, in Commiss. d. montag-weissischen Buchhandl.: *Kritik des Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für Baiern.* Von *G. B. v. Globig* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch unterschreiben wir ohne Bedenken die weiteren Bemerkungen des Vfs. über die, von *Kleinschrod* (S. 186) bey weitem nicht bestimmt genug angegebenen Erfodernisse der Nothwehr (S. 88 f.); über die Bedingungen der Strafbarkeit von Verbrechen gegen die Geisteskräfte (S. 200 f.); über die Straflosigkeit eines aus Noth begangenen Diebstahls, wo *Kleinschrod* seine Gelindigkeit (besonders S. 210) offenbar zu weit getrieben hat; über die Straflosigkeit wegen Trunkenheit des Verbrechers (S. 97 f.); über die Leidenschaften und Dummheit und Mangel an Erziehung, als Milderungsgründe (S. 99 f. u. S. 104 f.); über Verführung und leichte Gelegenheit (S. 110 f.); über die (§. 447) vorgeschlagene Bestrafung des ehehin möglichen Landfriedenbruchs (S. 136); über die Strafe der Verfälschung des Geldes (S. 142 f.), wo der Vf. sehr richtig bey der Bestimmung der Strafbarkeit des Verbrechens nicht bloss, wie *Kleinschrod* will, den Schaden ins Auge gefasst wissen will, den jener verübt hat, sondern vornehmlich die aus der Art und Weise der Verfälschung erkennbaren Gradationen seiner Bosheit und Gefährlichkeit. Doch lassen wir dahin gestellt seyn, ob diess Verbrechen schon seinem Wesen nach eine lebenswierige Strafe nach sich ziehen könne; dass aber der entfernte Versuch mit mehr als nur mit einem Verweise und Wegnahme der Werkzeuge zu ahnden sey, darin hat Hr. *v. G.* gewiss vollkommen Recht. Auch verdienen die Grundsätze desselben über die Bestrafung der von öffentlichen Finanzbeamten zu Schulden gebrachten Defecte (S. 149 f.) zuverlässig den Vorzug vor den sehr willkührlichen Vorschlägen des Entwurfs (§. 720 f.). Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht bloss der Betrag der Defecte das Strafmass bestimmen kann, sondern dass dabey auch das Verhältniss des Defects zum Betrag der Casse zu berücksichtigen sey. Nur zum Theil richtig ist dagegen die Behauptung des Hn. *v. G.*, dass Brandstiftung in einem einsam stehenden, aber bewohnten Hause keineswegs, wie *Kleinschrod* (§. 759 des Entw.) vorschlägt, nur mit der halben Strafe der Brandstiftung zu ahnden sey, sondern dass dabey auf die erfolgte Wirkung gesehen werden müsse, ob Jemand dabey persönlich beschädigt werde, oder nur am Eigenthume. Die Strafe jedes Verbrechens muss, nach unserer Ansicht, aus seinem Wesen selbst abgeleitet werden; keineswegs aus dem zufälligen Erfolg desselben. Das Moment der objectiven Strafbarkeit der Brandstiftung aber liegt in seiner Gefährlichkeit für Eigenthum und Personen überhaupt, und da dieses Moment bey einsamen Häusern so gut eintritt, wie bey ganzen Massen von Gebäuden: so scheint uns dort dieselbe Strafe eintreten zu müssen, wie hier. Die Gemeingefährlichkeit in dem letzteren Falle kann nichts entscheiden: denn mit ihr steht die Leichtigkeit der Rettung in gleichem Verhältnisse. In dem Anzünden eines isolirt stehenden, und wegen seiner isolirten Lage nicht leicht zu rettenden, bewohnten Gebäudes liegt wirklich, wo nicht eine grössere, doch gewiss eine eben so grosse Gefährlichkeit der Gesinnungen, als in dem Anzünden eines Gebäudes in einer Stadt, wo das Zusammengreifen und das Zusammenwirken der Einwohner das Feuer leicht dämpfen kann, statt dass bey isolirten Gebäuden in der Regel keine Rettung möglich ist. Dagegen treten wir ganz der Bemerkung des Vfs. gegen *Kleinschrad* (§. 814 d. Entw.) bey, dass die besondere Gebrechlichkeit eines durch gefährliche Schläge oder Verwundungen getödteten Menschen bey der Bestimmung der den Todtschläger treffenden Strafe zu berücksichtigen sey, und dem Verbrecher die erweisliche Unwissenheit jenes Umstandes als Milderungsgrund zu gut kommen müsse. Auch billigen wir vollkommen den Unterschied zwischen ehelichen und ausserehelichen Ältern, den Hr. *v. G.* (S. 180) bey der Bestrafung des Älternmords (§. 877 d. Entw.) gemacht wissen will, so wie die weitere Bemerkung, dass Kindermord nicht so strafbar sey, wie Älternmord, (weil die natürlichen und bürgerlichen Pflichten auf beiden Seiten nicht gleich sind), und dass jede Abtreibung der Leibesfrucht ohne Rücksicht auf die Zeit der Schwangerschaft, wie *Kleinschrod* (§. 912 d. Entw.) will, für wahrscheinlichen Kindermord zu achten sey. Doch können wir nicht recht begreifen, wie bey dieser Ansicht sich die Vorschläge des Vfs. (S. 184) rechtfertigen lassen, dieses Vergehen, wenn es nach der dreyssigsten Woche der Schwangerschaft erfolgt ist, mit der vollen Strafe des Todtschlags, zwischen der 30sten und 20sten Woche mit der halben Strafe, und vor der 20sten Woche mit Einem Viertel derselben, zu ahnden. Die Abhängigkeit der lebendigen Geburt des Kindes von physischen Zufällen, wodurch Hr. *v. G.* diese Strafmassbestimmung motivirt, rechtfertiget diese Strafvertheilung keines-

wegs. Uns scheint dieser Punct überhaupt kein Moment zu seyn, das hier Berücksichtigung verdient.

Übrigens wollen wir durch diese Erinnerungen die Arbeit des Hn. *v. G.* keineswegs für unverdienstlich erklären. Ihre Verdienstlichkeit ist unverkennbar, und wir müssen sie als einen sehr nützlichen Beytrag zur Criminalgesetzpolitik Jedem empfehlen, den dieser Zweig der Staatswissenschaften interessirt. Unsere Bemerkungen sollen nur die Aufmerksamkeit beurkunden, mit der wir diese Kritik gelesen haben, weil sie für uns wirklich von bedeutendem Interesse ist. Z.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Über die Consumtionssteuer*, eine staatswirthschaftliche Abhandlung von D. G. *Eschenmeyer*, ord. Prof. der Staatswirthschaft an der Universität zu Heidelberg und Mitgliede der allg. cam. ökon. Societät zu Erlangen. 1813. XVI u. 142 S. 8.

So viel auch schon über Consumtionssteuern hie und dort gesagt worden ist: immer ist man über ihre Vortheile oder Nachtheile noch nicht recht im Klaren. Alle uns bekannten Untersuchungen treffen die Sache immer nur auf einer Seite; gewöhnlich nur auf der finanzwirthschaftlichen, selten auf der nationalökonomistischen; und treffen sie solche auch hie und da auf dieser Seite: so ist der Gegenstand immer nur mehr berührt und im Vorbeygehen behandelt, als gründlich erschöpft. — Leider sind auch durch die vor uns liegende Untersuchung die Acten keineswegs für geschlossen zu achten. Den Geist des Vfs. und seine Fähigkeit, über die hier behandelte Materie zu sprechen, kennt man aus seinen früheren der Finanzpolitik gewidmeten Schriften: 1) *über Staatsaufwand und die Bedeckung desselben* (Heidelberg 1806. 8) und 2) *Vorschlag zu einem einfachen Steuersysteme* (Heidelberg 1808. 4). Derselbe Geist, der in diesen Schriften weht, herrscht auch hier; so sehr man dort Gründlichkeit, umfassenden Blick, genaue logische Ordnung und strenge Consequenz vermisst: so sehr vermisst man diese nöthigen Eigenschaften einer für das grosse Publicum bestimmten wissenschaftlichen Untersuchung auch hier. Der Vorschlag zu einem einfachen Steuersysteme, den die oben angeführte zweyte Schrift liefert, empfiehlt bekanntlich *Grund-* und *Gewerbe-Steuer*, letztere nach einer vorgeschlagenen Classification des gewerbsamen Publicums erhoben, als die *einzigen* nationalwirthschaftlich zulässigen Abgaben. Dieser Vorschlag wird auch hier wiederholt, und die Haupttendenz der vor uns liegenden Schrift ist wohl keine andere, als die, diesen Vorschlag aufs Neue zu rechtfertigen, theils *direct* durch Untersuchungen über die letzten Quellen alles National- und Staats-Einkommens und die Basis aller öffentlichen Abgaben (S. 1—28), theils *indirect* durch Darlegung der Unverträglichkeit der Consumtionsabgaben mit den Bedingungen eines gut organisirten und den Gesetzen der Nationalökonomie entsprechenden Abgabesystems (S. 28 — 142). Diese Abgabenart, worunter der Vf. alle Auflagen auf Consumtionsartikel versteht, sie mögen *beym Genusse selbst* erhoben werden, oder *bey ihrer Förderung und Beyschaffung zum Genusse*, wie z. B. Zölle, missbilligt der Vf. um desswillen (S. 36 und 37), 1) weil sie zur Begründung einer gewissen und festen Summe für die sichere Bedeckung des Staatsaufwandes nicht tauglich ist; 2) weil sie das gerechte und gleiche Verhältniss der Besteuerung zwischen dem Reichen und Armen nicht treffen kann; 3) weil sie auf der Willkühr des Consumenten beruht, welche in Hinsicht auf den Beytrag zum Staatsaufwande dem Besteuerten nie gestattet werden kann; 4) weil sie gerade die ärmere Classe der Nationalglieder, als die grösste im Staate, am meisten und am härtesten trifft, wenn sie auch auf die absoluten Bedürfnisse gelegt ist; 5) weil sie unmittelbar den Preis der Producte erhöht, und dadurch den Lebensgenuss verkümmert; 6) weil sie die Nationalproduction, als die Quelle des Einkommens vermindert und lähmt; 7) weil sie den freyen Nationalverkehr und die Circulation oder den Umlauf der Güter erschwert; 8) weil sie den grössten Theil der Consumenten mehr als einfach besteuert; 9) weil sie auf die Immoralität einen zu starken Einfluss hat; 10) weil die Staatsfinanzregierung eine der Natur des Vergehens nicht angemessene Bestrafung festzusetzen gezwungen ist, und endlich 11) weil sie ganz unverhältnissmässig grosse Erhebungskosten verursacht, die dem Ganzen des Staatsaufwandes entgehen, und wieder auf die Besteuerten zurückfallen. — Der Fleiss des Vfs. bey Aufsuchung und Zusammenstellung dieser Gründe ist nicht zu verkennen: aber dass sie keineswegs logisch geordnet sind, ist wohl eben so wenig eine Frage, als dass ihre Beweiskraft nicht überall dieselbe ist. Gründe, in das Gebiet der Finanzpolitik, im weiteren Sinne, gehörig, und Gründe, aus den Grundprincipien der Nationalwirthschaft entlehnt, sind hier bunt durch einander geworfen, und wieder laufen Gründe der Finanzpolitik, *aus dem Staatsrecht entlehnt*, mit solchen unter einander, welche die *Finanzpolitik im engeren Sinne* — die *kluge* Erhebungs- und Verwaltungs-Weise der öffentlichen Fonds — darbietet. Aber ein solches Durcheinanderwerfen kann unmöglich gebilliget werden; und noch weniger kann es der klaren und deutlichen Übersicht der Sache zusagen. Soll diese gegeben werden: so muss bey solchen Untersuchungen immer zuerst untersucht werden, ob eine Abgabe mit den Principien der Nationalökonomie vereinbarlich sey, und wie sie in dieser Beziehung auf den allgemeinen Wohlstand wirke. Das Resultat dieser Untersuchung entscheidet über ihre Zulässigkeit überhaupt, und bestimmt, ob sie die Finanzpolitik im weiteren Sinne für annehmlich achten kann, oder nicht. Ist diess Resultat günstig: dann kommt es auf die staatsrechtlichen Beziehungen, auf die Möglichkeit ihrer gleichmässigen Vertheilung, und erst dann,

wenn dieser Punct befriedigend nachgewiesen ist, kommt ihre finanzpolitische Seite im engeren Betrachte in Anschlag, oder ihre grössere oder mindere Zuträglichkeit für die öffentlichen Fonds in Hinsicht auf ihren Betrag und ihre Hebungsweise. Die beiden letzten Puncte hat man gewöhnlich als die Hauptmomente angesehen, welche bey der Frage: *Sind Consumtionsabgaben zulässig, oder nicht?* ins Auge zu fallen seyen; und diesen Puncten hat auch der Vf. hier seine vorzüglichste Aufmerksamkeit geschenkt. Aber dennoch ist gerade der erste Punct der Hauptpunct; und darin, dass ihn der Vf. nicht in seinem vollen Gehalte und mit voller Umsicht, in jeder Beziehung, ins Auge gefasst, beleuchtet und gewürdiget hat, darin liegt der Grund unseres oben über seine Arbeit ausgesprochenen Urtheils.

Zwar hat der Vf. nicht unbemerkt gelassen, dass Consumtionssteuern vorzüglich dadurch nachtheilig wirken, dass sie den Preis der Producte unmittelbar erhöhen, dadurch den Lebensgenuss verkümmern, und die Nationalproduction vermindern und lähmen; und eben so hat er hierüber (S. 64 f. u. S. 72 f.) mancherley nicht Unwahres gesagt. Allein leider hat er dabey nur zu sehr die Oberfläche erfasst. Freylich ist es richtig, dass Consumtionssteuern auf Erhöhung des Preises der besteuerten Artikel wirken können, und gewöhnlich wirken: allein die Gründe dieses Wirkens liegen tiefer, als sie der Vf. sucht und findet. Der Preis hängt nicht von dem Producenten allein ab, sondern bey seiner Bestimmung concurriren beide, der Producent (als Verkäufer) und der Consument (als Käufer); und begünstigen den Producenten (Verkäufer) nicht seine Verhältnisse zum Consumenten (Käufer): so gelingt es ihm äusserst selten, die Steuer auf den letzten zu wälzen. Also so geradezu, wie der Vf. die Sache darstellt, geht es mit dem Wirken der Consumtionssteuer auf den Preis der besteuerten Consumtionsartikel keinesweges. Übrigens aber kann nicht bloss die Consumtionssteuer auf die vom Vf. angegebene Weise auf die Erhöhung des Preises der besteuerten Artikel wirken; sondern diess ist eine Erscheinung, welche jede Steuer, auch die vom Grundbesitz und von Gewerben und dem hier gewonnenen Einkommen erhobene, hervorbringen kann und hervorzubringen pflegt, wenn der Besteuerte beym Verkehr den Vortheil vor sich hat. Denn das ist eine ausgemachte Wahrheit, welche der Vf. (S. 130) selbst zugesteht, dass beym Verkehr jeder Theil das, was er an den Staat zahlen muss, dem anderen aufzubürden strebt, gleichviel der Fiscus nehme vom Besteuerten die Abgabe, auf welche Weise er wolle, *direct* oder *indirect*, vom Besitz und Einkommen oder vom *Genuss*. In der Wirksamkeit der Consumtionssteuern auf Erhöhung der Preise der Consumtionsartikel liegt also *an sich* betrachtet nichts, was diese Abgaben nachtheiliger und weniger empfehlungswerth machte, als die Abgaben vom Einkommen. *Der* Punct, *der* hier wirkt, und *der* ins Auge gefasst werden muss, wenn man hier klar sehen will, ist nicht die Wirkung *an sich*, welche völlig gleich ist bey allen Abgaben; sondern nur die *Art und Weise* der Wirksamkeit. Und diesen Punct hat der Vf. übersehen. Der wirkliche Preis aller in den Verkehr kommenden menschlichen Erzeugnisse gravitirt immer gegen ihren Schaffungskostenbetrag (Kostenpreis). Auf diesen Kostenpreis aber wirkt die Consumtionsabgabe bey weitem stärker und bey weitem kräftiger, als jede andere Abgabe. Und der Grund, warum sie *so* wirkt, liegt in nichts weiter, als darin, dass sie dem Calcul so nahe liegt, statt dass die Abgabe vom Einkommen hier immer sehr entfernt erscheint. Wer von seinem Gewinn etwas abgiebt, wie diess bey der Steuer vom Einkommen der Fall ist, verschmerzt dieses Opfer, das ihm das bürgerliche Leben abnöthigt, bey weitem leichter, als derjenige, dem man etwas von dem abnimmt, was er zu seinem Lebensunterhalte und zum Behuf der Übung seiner productiven Thätigkeit nöthig hat, oder nöthig zu haben glaubt. Diess Letzte kann und wird er bey der Berechnung des Schaffungskostenbetrags seiner Erzeugnisse nie ausser Ansatz lassen, wohl aber jenes; denn hierin spricht sich ein *positiver* Verlust aus, dort aber erscheint nur ein *negativer*, und diesen erduldet der Mensch, nach den Gesetzen des menschlichen Eigennutzes, bey weitem lieber, als jenen. — Wirkte übrigens die Consumtionsabgabe so unmittelbar und direct auf den Preis der besteuerten Dinge, wie der Vf. die Sache darstellt: so würde sich auch der der Consumtionsabgabe gewöhnlich, und auch von dem Vf. gemachte Vorwurf, sie sey eine ungleiche Steuer, und belaste, besonders bey der Belegung der ersten und allgemeinsten Lebensbedürfnisse, den Armen bey weitem mehr, als den Reichen, weit weniger rechtfertigen lassen, als er wirklich wahr seyn mag. Träfe die Abgabe auch den Reichen nicht unmittelbar: so trifft sie ihn doch mittelbar, durch Erhöhung des Preises der Dienstleistungen, welche er sich von dem Armen machen lässt; denn das ist doch gewiss unbezweifelt, dass nach der Theorie des Vfs. die Belastung des Lebensbedarfs des Arbeiters den Arbeitslohn aller Arbeiten steigern muss. Allein auch hier wirkt die Abgabe nicht unmittelbar, sondern durch ihren Einfluss auf den Verkehr nur mittelbar zum Nachtheile des Armen. Der Druck der Abgabe fällt nicht auf den Armen *durch die Abgabe, sondern durch ihren Einfluss auf den Verkehr* zwischen dem Arbeit anbietenden Armen und dem Arbeit suchenden Reichen. Je mehr der gemeine Arbeiter belastet ist, je mehr man ihm durch Auflagen sein Leben verkümmert: um so stärker wird seine Streben, Arbeit zu finden, um so billiger also seine Lohnfoderung, und um so besser das Loos des Arbeit begehrenden Reichen. Und vorzüglich hierin, dass die Consumtionsabgabe auf *diese* Weise den Reichen zum Nachtheil des Armen begünstiget, mag der Grund des Drucks der Consumtionsabgabe für den Armen zu suchen seyn; wiewohl wieder auf der anderen Seite nach dem Gravitationsgesetze, und dessen unaufhaltbaren Wirkungen, dieser Druck nie anders als nur ephemer seyn kann, keinesweges bleibend. Denn lange dauernde

Abweichungen vom natürlichen Gange der Dinge sind ohne die grössten Gewaltstreiche beym Verkehr nirgends möglich, so dass also, genau betrachtet, der Tadel, den man der Consumtionsabgabe wegen ungleicher Belastung des Armen macht, nie sonderlich begründet erscheinen wird, wenn man nicht einzelne Theile des Tableaus, sondern das Ganze übersieht. — Dieses Ganze ins Auge gefasst, scheinen uns aber auch in Bezug auf die Nationalproduction die Folgen der Consumtionsabgaben keinesweges so nachtheilig für den allgemeinen Wohlstand eines Volks zu seyn, wie sie der Vf. (S. 72 f.) darzustellen sucht. Jede Abgabe drückt gewissermassen beide, die Nationalproduction und den Lebensgenuss; jede nimmt dem betriebsamen Theile des Volks etwas von dem Ertrag und dem Lohne seiner Betriebsamkeit, und strebt dadurch seinem Eifer und seiner Industrie entgegen. Und nimmt die Abgabe als Einkommensteuer dem Producenten seinen Gewinn ab: so wird er eben so wenig grossen Drang zum Fleisse und zur Betriebsamkeit haben, als wenn man ihn während seiner productiven Thätigkeit mit einer Consumtionsabgabe belastet, und ihm dadurch die Aussicht, Gewinn zu machen, entzieht. In diesem Puncte entscheidet die Höhe der Abgaben allein, nicht die Periode, wo sie der Pflichtige zahlt. Die Habsucht des Fiscus erstickt die Industrie immer, gleichviel sie nehme dem Producenten den Ertrag seiner Arbeit *nach deren Vollendung*, als eine allen Gewinn verschlingende Einkommensteuer, ab, oder *während der Übung seiner productiven Kräfte*, durch Besteuerung der ihm hier zum Leben und zu seiner Restauration nöthigen Genüsse. Der Producent verliert hier und dort den Sporn, der seine Thätigkeit reizt; und ohne diesen Sporn ist Industrie nie nützlich. Doch scheint es uns, dass es noch viel nachtheiliger auf die Industrie wirken müsse, wenn man durch zu hohe Belastung des Einkommens die Industrie drückt, als durch zu hohe Belastung der Consumtion. Dort ist die Aussicht auf Gewinn geradezu vernichtet: hier ist sie nur erschwert, nur weniger zuverlässig und problematisch; und im Vertrauen auf sein gutes Glück unternimmt doch wohl hier Mancher etwas, was er bey der sichern Aussicht, dass er dabey nichts gewinnen könne, nie unternehmen wird. So wie — wie wir oben bemerkten — die Consumtionssteuer durch ihre Beziehung auf den Calcul des Schaffungskostenbetrags die Preise in die Höhe zu treiben strebt: so strebt die zu hohe Abgabe vom Einkommen durch ihre Beziehung auf den Calcul des möglichen Gewinns auf Vernichtung der Industrie; und was ist wohl schlimmer, die Quelle ganz vernichten? oder ihren Abfluss nur schwieriger machen? In Beziehung auf den allgemeinen Wohlstand und die Elemente desselben hat also gewiss die Steuer vom Einkommen nicht nur nichts vor der Consumtionssteuer zum Voraus, sondern jene steht dieser wirklich nach.

Alles dieses zusammengenommen, verdient also gewiss in *nationalökonomischer* Beziehung die Consumtionssteuer keinesweges das Verdammungsurtheil, das der Vf. hier (S. 142) über sie ausgesprochen hat. Jede hat ihre eigene Plage für die bürgerliche Menschheit, und beide Plagen mit einander verglichen, möchte diejenige, welche die Consumtionssteuer begleitet, immer noch die geringere seyn. Und beherzigt man noch das, was *Soden* zu ihrer Vertheidigung sagt, dass sie von dem Pflichtigen im Endpuncte des Ertrags aller Production, beym Übergange des Ertrags derselben zur Consumtion, und in den meisten Fällen selbst, ohne dass es der Pflichtige merkt, gezahlt wird: so möchte sie wirklich eher zu empfehlen, als zu verdammen seyn. — Der Hauptpunct, der ihr entgegensteht, ist nicht sowohl ihre Unverträglichkeit mit den Gesetzen der Nationalwirthschaft, als vielmehr ihre *finanzwirthschaftliche* Schwerfälligkeit; und wenn der Vf. sie in dieser Beziehung missbilligt: so mag er nicht Unrecht haben, ungeachtet sich in seinen Missbilligungsgründen nichts weiter finden lässt, als längst bekannte Dinge, weder neu begründet, noch neu dargestellt. Die *allgemeinen Betrachtungen* (S. 111 f.), womit sich seine Untersuchungen schliessen, hätten der Ordnung gemäss eigentlich an die Spitze derselben gestellt werden sollen.

Zcb.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Göttingen*, b. Dieterich: *Versuch einer Darstellung der äusseren Formen der mystischen Testamente und der Folgen ihrer Vernachlässigung, zum Gebrauche für Richter, Sachwalter und Notare.* Mit angehängten Formularen von *Bernhard* (ein Druckfehler sagt *Leonhard*) *Geussenhainer*, Notar in Duderstadt. 1812. 72 S. 8. (8 Gr.) Der Codex Nap. kennt drey Arten der Testamente. Die Beobachtung ihrer Form ist bey Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben. Am einfachsten ist die Form der *olographischen* Testamente (daher man auch am wenigsten von den Nichtigkeiten derselben reden hört), schon zusammengesetzter ist die der *öffentlichen*, bey weitem am schwierigsten ist aber die Beobachtung der zur Gültigkeit eines *mystischen* Testaments nothwendigen Form, welches allein schon hinlänglich seyn sollte, diese nur dann zu wählen, wenn äussere Umstände diese Wahl durchaus nothwendig machen, welches allerdings bisweilen der Fall seyn kann. Der Vf. unternahm daher ein sehr nützliches Werk, indem er die äusseren Formen der mystischen Testamente, auf eine umfassende Art, darzustellen versuchte, und man muss ihm auch das Lob ertheilen, dass er seinen Zweck vollkommen erreicht habe. Das kleine Werk ist mit Deutlichkeit und Scharfsinne abgefasst, und zeigt von einer nicht gemeinen Kenntniss der neuen Legislation, obgleich dem Vf. die Werke französischer Rechtsgelehrten in der Original-Sprache, wahrscheinlich der Localumstände wegen, worin er lebt, nicht zugänglich gewesen zu seyn scheinen.

Rec. kann nicht nur jedem Notar dieses gelungene Werkchen mit Zuversicht empfehlen, sondern fodert auch den Vf. auf, auf eine ähnliche Weise die Lehren von den olographischen und öffentlichen Testamenten, und selbst die damit so verwandte Materie von den Geschenken unter den Lebenden zu bearbeiten.

F . . . k.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

MEDICIN.

1) WIEN u. LEIPZIG, in Com. b. Liebeskind: *Joh. Val. Edler von Hildenbrand*, kaiserl. königl. Rath, der praktischen Heilkunde ordentl. Prof. an d. Univ. zu Wien u. s. w., *über den ansteckenden Typhus.* Nebst einigen Winken zur Beschränkung oder gänzlichen Tilgung der *Kriegspest* und mehrerer anderer *Menschenseuchen.* 1810. X u. 310 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) WIEN, b. Kupfer u. Wimmer: *Die Theorie des ansteckenden Thyphus und seiner Behandlung.* Von D. *Ph. Karl Hartmann*, ord. Prof. der Pathologie und Pharmakologie an der k. k. Universität in Wien. 1812. XX u. 226 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Keine Krankheit verdiente es, sowohl ihrer allgemeineren Verbreitung und verheerenden Folgen als der ärmlichen und seichten Behandlungsweise wegen, die ihr noch vor Kurzem unter den Händen der brown'schen Ärzte zu Theil ward, mehr, einer tieferen und vorurtheilsfreyeren Untersuchung unterworfen zu werden, als der ansteckende Typhus. Eben so schwankend, als die herrschenden Begriffe über das Wesen dieser Krankheitsform waren, indem sie bald mit jedem bösartigen Fieber, mit Nerven-, Faul-, Gallen-Fiebern in eine Classe geworfen wurde, eben so schwankend waren auch die dagegen in Vorschlag gebrachten therapeutischen Maximen. Dieser rühmte Aderlass, den der Andere als verderblich verwarf; dieser abführende Mittel, jener Opium; dieser Diaphoretica, jener Kälte u. s. w.: so dass man kaum in einer anderen Krankheit widersprechendere Curmethoden neben einander empfohlen findet, als in dieser. Indessen war kaum eine dieser verschiedenen Methoden so verderblich als die der Erregungstheoretiker, welche diese Krankheit bekanntlich an die Spitze der asthenischen Fieber stellten, und dieser Ansicht gemäss mit den allerdiffusibelsten und häufigsten Reizmitteln bekriegten, eine Methode, wobey nothwendig der regelmäsige Verlauf derselben verrückt, die kritischen Bewegungen der Natur gehemmt, und in den meisten Fällen jener Zustand hervorgerufen werden musste, welchen der verdienstvolle *Hufeland* sehr passend *Typhus artificiosus* nennt. Späterhin, als die Naturphilosophie den Usurpationen jener einseitigen Theorie im Reiche des medicinischen Wissens Grenzen setzte, konnten auch in Bezug auf diese Krankheit bessere Ansichten wieder Raum gewinnen, und besonders war es die vorher verachtete Erfahrung, die nun, unter den Flügeln jener Philosophie sich wieder erhebend, den Ansichten über das Wesen und die Heilung derselben eine ganz andere und vorzüglichere Richtung gab. Auch die beiden Vff. der vorliegenden Schriften folgen mehr oder weniger ihrer Spur, und besonders erscheint der erste unter ihnen als einer ihrer geweihtesten Priester, durch welche der hippokratische Geist in der Wissenschaft unterhalten wird, und sich in neuen, frischen Zweigen über sie verbreitet. Wenn aber auch der Versuch des zweyten, aus den vorhandenen Beobachtungen und Erfahrungen mit Hülfe der Reflexion eine Theorie des ansteckenden Typhus zu Stande zu bringen, geprüft auf dem Probierstein einer vorurtheilsfreyen Kritik, nicht allenthalben die Probe aushalten möchte: so muss man ihm doch recht gerne den Vorzug vor allen ähnlichen theoretischen Versuchen einräumen, und sowohl dem Scharfsinne, mit welchem das Ganze erbaut ist, als der überall sichtbaren Anerkennung und Erhebung der Erfahrung, so wie der rühmlichen Bemühung, eine dem Wesen der Krankheit angemessenere Heilmethode zu finden und festzustellen, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen; und obgleich seine Schrift an Vollständigkeit und praktischer Brauchbarkeit der erstgenannten, die darin ein Muster und werth ist, von allen künftigen Bearbeitern einzelner Krankheitsbeschreibungen als Vorbild genommen zu werden, nachsteht: so ist sie doch auch von dieser Seite keinesweges dürftig zu nennen, und aus einer genaueren Betrachtung derselben geht deutlich hervor, dass der Vf. nicht allein überhaupt zu beobachten verstehe, sondern auch die hier bearbeitete Krankheit oft und fleissig beobachtet habe. Die Verschiedenheit, welche in dieser Beziehung zwischen beiden Schriften bemerklich ist, hat übrigens ihren Grund in einer verschiedenen Tendenz beider Vff., von denen jener eine vollständige Monographie, dieser hingegen eine Theorie der Krankheit und zum Behuf dieser nur eine Schilderung ihres Verlaufs und ihrer charakteristischen Kennzeichen zu liefern die Absicht hatte. Wenn wir dagegen an manchen Stellen beider Schriften auf Ähnlichkeiten stossen, Ähnlichkeiten, die oft so weit gehen, dass man sich veranlasst sehen könnte, zu glauben, Einer der beiden Vff. habe die Ideen des Anderen vor der Abfassung seines Werkes gekannt: so hat dieses wohl nur seinen Grund in der Gleichheit des behandelten Gegenstandes selbst und in der Verwandtschaft der Denk- und Anschauungs-Weise, vermöge welcher sich wohl öfter geistreiche Schriftsteller auf einem und demselben Wege begegnen. — Nach diesen vorläufigen und allgemeineren Bemerkungen gehen wir nun zur besonderen Betrachtung dieser beiden Schriften über.

No. 1. In dem *ersten Abschnitte*, überschrieben: *Bestimmung des ansteckenden Typhus*, handelt der Vf. von der Bedeutung dieses Wortes und dem damit verbundenen Begriff in verschiedenen Zeiten. Der Vf. wählte das Wort *Typhus*, weil es die passendste und bestgewählte, alte Benennung der griechischen Ärzte ist, welche das beständigste Phänomen dieser Krankheit ausdrückt. Es bedeutet nämlich bey jenen Ärzten und besonders bey Hippokrates so viel als Empfindungslosigkeit oder Stumpfheit der Sinne. — Abgesehen davon, dass es doch einmal kein deutsches Wort ist, welches wohl hier schicklicher und mehr an seinem Orte gestanden hätte: so scheint doch auch jene Bedeutung, in welcher Hippokrates das Wort nimmt, nicht die ursprüngliche desselben gewesen zu seyn. Das Wort Τυφος kommt her von τυφειν, welches ursprünglich soviel bedeutet, als *fumum excitare* oder *incendere*. Dem zufolge möchte es wohl nicht einer besonderen Form von Nervenfieber, sondern überhaupt einem jeden hohen Grade von hitzigem Fieber zugekommen seyn, wobey der Kranke gleichsam vor Hitze dampft, oder bey dessen Berührung der Befühlende ein brennendes Gefühl wahrnimmt. Indessen der Vf. bestimmt genau, was er unter diesem Worte verstanden wissen will, nämlich jenes Fieber mit Betäubung, welches im menschlichen Körper sein eigenes Miasma, durch welches es sich weiter verbreitet, entwickelt, welches überall und immer das nämliche und in seinem Wesen sich vollkommen gleich ist, weil es aus einem selbstständigen und immer gleichen Miasma entspringt, und beugt hiedurch allen weiteren Verwirrungen in den Begriffen vor. Er unterscheidet dasselbe von allen anderen Nerven- und asthenischen Fiebern als eine selbstständige Krankheit, in deren wesentlichen Grundzügen eine beständige Gleichförmigkeit herrscht, die wegen eines bestimmten Hautausschlages zu der Familie der exanthematischen Fieber gehört, wo die ansteckenden Fieber überhaupt ihren Platz haben; die ihren eigenen bestimmten Verlauf in ihren ausgemessenen Stadien, wohl aber in diesen verschiedenen Stadien einen bestimmt wandelbaren Charakter hat, deren einzig bestimmtes Symptom aber in allen Zeiträumen Betäubung mit Delirium oder Typhomanie ist; ja deren ganzes Wesen, wie schon Galen sagt, auf mehr oder weniger bemerkbares Leiden der Leber hindeutet; eine Fieberkrankheit, die in sich und eigentlich weder ein Entzündungs-, noch ein Nerven-, noch ein Faul-Fieber ist, und doch alle diese Charaktere manchmal annehmen kann. Er theilt dieselbe noch in den *bösartigen* und in den *gemeinen* Typhus. Zu jenem gehören sowohl der morgenländische, als auch vielleicht der abendländische Pestilentialtyphus. Zu diesem sind zu rechnen, jedoch nur als blosse Varietäten dieser nämlichen Fiebergattung, der Spital- oder Lazareth-Typhus, der Kerkertyphus, der Feldlagertyphus, der Typhus auf Schiffen und in belagerten Städten, und derjenige, welcher zwar ursprünglich in einzelnen Gemeinschaften entsteht, aber dann auf mehrere Menschen so um sich greift, dass er entweder endemisch, wie die *Febris Hungarica*, oder epidemisch wird. Auch die Leberdürre beym Rindvieh gehört hieher. *Zweyter Abschnitt. Alter und Geschichte dieser Krankheit. Nachtheil derselben auf das Menschengeschlecht.* Sie ist wahrscheinlich so alt, als das Menschengeschlecht selbst. Hippokrates kannte sie schon. In älteren Zeiten wusste man aber nicht, dass sie ansteckend sey. Viele unter dem Namen der Pest vorkommende Krankheiten waren nichts anderes, so z. B. die Pest, welche 1528 durch ganz Italien wüthete; die, welche unter dem Kriegsheere Kaiser Karl des V im J. 1552 bey der Belagerung von Metz herrschte; die Pest 1566 in Ungarn, die in Meisen 1574 u. s. w. Sie trug zur Entvölkerung bisher weit mehr bey, als selbst die eigentliche Pest, welche zwar in sich bösartiger ist, aber weit seltener vorkommt. *Dritter Abschnitt. Vorläufige nothwendige Eintheilung des ansteckenden Typhus.* Zuvörderst ist derselbe in *den durch Ansteckung mitgetheilten* und in den *ursprünglichen* zu unterscheiden. Er kann zwar, als mitgetheilter Typhus, *mit* einer anderen Krankheit zufällig verbunden, aber nicht *aus* derselben wesentlich entspringend erscheinen und betrachtet werden. Er kann also *rein* oder *complicirt*, aber in Rücksicht seines Ursprunges in diesem Falle nur immer *primär*, nur immer durch Ansteckung erhalten seyn. Der ursprüngliche Typhus ist immer eine *secundäre* Krankheit, die nur während eines anderen Fiebers, niemals aber in einem gesunden Menschen sich entwickeln kann. Auch ist der ansteckende Typhus einzutheilen in den regelmäfsigen und unregelmäfsigen. Er hat, besonders der aus vorangegangener Ansteckung mitgetheilte, eine eigene und bestimmte Gleichförmigkeit in seinem Verlaufe, seinen Stadien und Symptomen. Wenn aber Nebenursachen einwirken, welche seinen Verlauf verwirren: dann wird er unregelmäfsig, und lenkt, wie andere exanthematische Ansteckungsfieber, von seinem gewöhnlichen Pfade ab. *Vierter Abschnitt. Gemälde des reinen, durch Ansteckung entstandenen und mitgetheilten Typhus im regelmäfsigen Verlaufe.* Der Vf. nimmt 8 Stadien desselben an: 1) das Stadium der Ansteckung; 2) das Stadium der Opportunität; 3) das St. der Invasion; 4) das inflammatorische St.; 5) das nervöse St.; 6) das St. der Krise; 7) das St. der Abnahme, und 8) das St. der Convalescenz. *Fünfter Abschnitt. Beschreibung des durch Ansteckung mitgetheilten Typhus im anomalen Verlaufe.* Diese Anomalieen hängen ab: von der vorhergehenden Beschaffenheit des befallenen Subjects; von der herrschenden Constitution und von den nebenbey einwirkenden häuslichen schädlichen Einflüssen, wozu auch ein fehlerhaftes Heilverfahren gehört, und sind verschieden nach den verschiedenen Zeiträumen der Krankheit. *Sechster Abschnitt. Ursachen und Entstehungsart des Typhus.* Er entsteht immer durch Ansteckung, hat gleich anderen Ansteckungsstoffen die Eigenschaft, seines Gleichen und nur seines Gleichen unter einer verursachten ähnlichen Krankheit wieder hervorzubringen, und verbreitet sich durch diese secundäre Entwicklung ins Unendliche, so lange nämlich eine empfängliche

Materie da ist, die ihn aufnimmt und wieder neu reproducirt. Der Ansteckungsstoff entwickelt sich wahrscheinlich erst mit dem Hervortritte des Exanthems, und die Ansteckung geschieht nicht einzig mittelst des thierischen Schleims, obwohl auch durch diesen, sondern sie kann auch bey einer blossen Annäherung in die Atmosphäre des Kranken erfolgen. Dabey verräth das Typhusgift, gleich dem Scharlach, sehr viele Wirkung auf eine gewisse Entfernung. Es tilgt, nach hervorgebrachtem Fieber, die Empfänglichkeit zu der nämlichen Ansteckung fast immer auf einige Zeit, seltener aber auf lebenslänglich, und scheint eine den narkotischen Giften analoge, jedoch permanentere Wirkungsart zu besitzen. Die Mittheilung geschieht entweder durch unmittelbare Berührung des Kranken oder durch mittelbare solcher Körper, die mit demselben einst in Contact waren. *Siebenter Abschnitt. Ausgänge dieser Krankheit.* Sie endiget entweder in die Gesundheit, oder in den Tod, oder in andere Krankheiten. Die gewöhnlichen Todesarten sind der Schwächetod und der Schlagfluss. Der Erstickungstod kommt äusserst selten und nur in jenen einzelnen Fällen vor, wo die leidenden Lungen die Verrichtung des Athmens unterdrücken. Die Apoplexie ist entweder Humoralapoplexie, und ist die Folge von Entzündung der Congestionen oder Metastasen, oder Vereiterungen des Gehirns, oder sie ist Nervenschlag. *Achter Abschnitt. Prognostik.* Ein Abschnitt, der ganz das Gepräge des genauen und fleissigen Beobachters der Natur an sich trägt. *Neunter Abschnitt. Heilart des Typhus im regelmässigen Verlaufe.* Die Krankheit wird gleich anderen Ansteckungsfiebern sehr oft ohne alle Hülfe der Kunst und der Heilmittel durch blosse Thätigkeit der Lebenskräfte selbst geheilt. Ja sie wird als einfache Krankheit immer auf diese Art überwunden. Zum Beweis dieser Behauptung erzählt der Vf. seine eigene interessante Krankheitsgeschichte, wobey er, beynahe alle ärztliche Hülfe standhaft verweigernd, dennoch glücklich gerettet wurde. Mehreremale hat derselbe Kranken, welche einen leichten und einfachen Typhus hatten, geflissentlich keine anderen Arzneyen, als saure Getränke, gegeben, und mit glücklichem Erfolge. Überhaupt erfolgt die Genesung immer in einer bestimmten Zeit und nach bestimmten und bestimmt andauernden Veränderungen im Organismus, und keine Heilart des Typhus vermag seiner 14tägigen Verlauf und Typus abzukürzen. Es bleibt daher dem Arzte nichts Anderes übrig, als die Operationen der Natur zu unterstützen, und alle Hindernisse zu entfernen, damit die vitalen Kräfte frey und ungestört ihre wohlthätigen Wirkungen äussern und zwar so lange äussern können, bis der Typus der Krankheit überstanden und der contagiöse Process beendigt ist. Die Behandlung ist übrigens verschieden, nach den verschiedenen Stadien der Krankheit. *Zehnter Abschnitt. Heilart im unregelmässigen Verlaufe.* Wenn der entzündliche Charakter des Typhus entweder im eigentlichen Zeitraume von 7 Tagen, oder noch später hinaus, auf eine ungewöhnliche Art erhöht, sich zu einer *Synocha* steigert: so muss auch die Heilart strenger entzündungswidrig und diese auch anhaltender werden, doch muss der Arzt immer das künftige nervöse Stadium vor Augen haben, und daher die Kräfte schonen. Eine oder höchstens zwey Aderlässe sind nebst den übrigen kühlenden Heilmitteln gemeiniglich in dem heftigsten Zustande dieser Art hinreichend. Bey wirklichen örtlichen Entzündungen aber sind auch oft strengere Blutausleerungen nöthig, ja wirkliche Hirnentzündungen oder halb apoplektische Zustände erfodern oft sehr starke Ausleerungen der Art. *Eilfter Abschnitt. Diätetik in dieser Krankheit.* Dieser Abschnitt scheint uns unter die gelungensten des ganzen Buches zu gehören, und verdient um so grössere Aufmerksamkeit, als gewöhnlich die diätetische Seite bey dieser Krankheit am meisten vernachlässiget wird, oder einem, mit der medicinischen Behandlung in schneidendem Contrast stehenden Schlendrian unterworfen ist. — Sehr wahr und wichtig fanden wir die Bemerkung, dass Bewegung, auch geringe, wenn sie nur activ ist, und durch eigene Anstrengung des Kranken geschieht, von dem allergrössten Nutzen sey. Rec. sah mehrere vom Typhus Befallene, die mit der grössten Anstrengung ihren körperlichen Beschäftigungen oblagen, und so dem Übergange der Krankheit in den entzündlichen und nervösen Zeitraum glücklich entgingen. Überhaupt ist es auch erfoderlich, dass man die Kranken, so viel nur immer möglich ist, aus ihrem Taumel durch Reizung der äusseren Sinne zu erwecken trachte. Eben so zuträglich ist es, die Kranken im Sommer nur mit einem Leintuche zu bedecken, und überhaupt mehr kühl als warm zu halten. *Zwölfter Abschnitt. Prophylaxis oder Vorbeugung. Nebst einigen Entwürfen zu diessfälligen Polizeyanstalten.* In diesem Abschnitte betrachtet der Vf. die Vorbeugungsmittel für einzelne Menschen und die für das Allgemeine. Hier nur noch einige Worte von den letzteren, um den dabey gethanen, nützlichen Vorschlägen vielleicht durch diese Blätter auch einigermasen den Eingang bey Nichtärzten, denen oft die Ausführung solcher Vorschläge näher liegt, als Ärzten, vorzubereiten, und ihre Aufmerksamkeit auf diese auch in dieser Hinsicht gehaltvolle Schrift hinzuleiten. Um die Verbreitung der Typhusansteckung auf das Bestmöglichste zu verhindern, besonders aber die Ansteckung von Menschen zu Menschen zu beschränken, sind folgende Masregeln unumgänglich erfoderlich: 1) die Errichtung einiger Typhushäuser, nach Art der Pest- oder der junker'schen Pocken-Häuser, wohin alle Typhuskranken abzusetzen, und von wo nun die sorgfältigst gereinigten wieder herauszulassen wären; oder 2) im Falle eine solche Anstalt zu viel Abschreckendes hätte, die Einrichtung einiger Typhuszimmer in Hospitälern. 3) Alle öffentlichen und Privat-Ärzte müssen die Obliegenheit haben, jeden vorkommenden Typhuskranken von den gesunden Menschen sogleich und unter der strengsten Verantwortlichkeit zu trennen, Arme in die Krankenanstalt, Reiche aber in eine eigene in ihrem Hause oder im Hospitale dazu etablirte Typhusanstalt zu bringen.

4) In grofsen Communitäten ist auf die baldigste Trennung der Typhuskranken von den Gesunden vorzüglich zu sehen, und bey Kerkern und Zuchthäusern selbst eine eigene Typhusanstalt zu bestellen. 5) Müfste zum Transportiren der Kranken ein eigener hiezu bestimmter Tragsessel bestehen. 6) Die Typhuszimmer müfsten so bestellt und eingerichtet seyn, dafs die Kranken und das ganze Personale derselben keine Gemeinschaft nach aufsen haben könnten, und eine eigene und selbstständige Anstalt ausmachen, die aus Kranken-, Convalescenten- und Reinigungs-Zimmern bestände, und ihre eigenen Ärzte, Wundärzte, Priester und Krankenwärterinnen hätte. Um die Zerstörung des Ansteckungsstoffes zu bewirken, sind folgende Mafsregeln nöthig. Zuvörderst ist hier zu erzwecken, dafs derjenige Ansteckungsstoff vertilgt werde, welcher den Typhuskranken in seiner eigenen Atmosphäre umgiebt, und die Luft seines Krankenlagers verunreiniget. Räucherungen mit Essig, Wacholdern, Harzen u. s. w., so wie auch Holzrauch, sind zu diesem Zwecke unzureichend, Flammenfeuer, öfters durch die Zimmer getragen, weit wirksamer, ja vielleicht das wirksamste Mittel zur Zerstörung des typhösen wie jedes anderen Ansteckungsstoffes. Die Mittel, Bettzeug, Wäsche, Kleider u. dgl., an welchen der Ansteckungsstoff haftet, davon zu reinigen, sind: Verbrennen, Waschen, Räuchern, Kälte, Hitze. Das erstere ist ausgemacht das zuverlässigste Zerstörungsmittel, eignet sich aber nicht für alle Körper, und vorzüglich nur für das Stroh, auf welchem Typhuskranke gelegen. Das Waschen ist nur bey solchen Körpern anwendbar, welche von dem Wasser leicht durchdrungen, oder von dem anklebenden Schmutze leicht befreyt werden können; mufs aber dann öfters wiederholt werden. Kaltes oder Schnee-Wasser ist dazu am tauglichsten. Das Räuchern ist ein weit unzuverlässigeres Reinigungmittel, und allenfalls nur zur Reinigung der Zimmer und auf Schiffen anzuwenden. Die Kälte, in höherem Grade und anhaltend angewendet, ist ein zuverlässiges Tilgungsmittel der Ansteckungsstoffe, besonders des typhösen. Nebst dem kalten Waschen ist daher auch das Ausfrieren der verunreinigten Körper eines der sichersten Reinigungsmittel derselben. Gleichwie die Kälte: so kann aber auch ein gewisser Grad von Hitze den Ansteckungsstoff durch Waschen, Begiefsen, Brühen und Kochen mit siedendem Wasser, oder auch durch Backen in einem trockenen Ofen, sicher vertilgen. Alle diese Reinigungsmittel müfsten unter obrigkeitlicher Aufsicht und auf das Gewissenhafteste vollzogen werden. Zur Verhütung und Vertilgung der Kriegspest thut der Vf. noch folgende Vorschläge: 1) Die Entstehung des primären und gleichsam künstlich erzeugten Typhus in den Feldlazarethen zu verhindern, welches am sichersten dadurch geschieht, dafs man immer reine und geräumige Atmosphäre um die verwundeten und fiebernden Kranken zu unterhalten sucht. 2) Die Feldspitäler mehr fix und weniger beweglich zu machen, und sie durch Kriegsrecht oder wechselseitigen Kriegsgebrauch als eine an Ort und Stelle verbleibende Kriegsstätte zu betrachten. Denn nur durch die vermehrte Gemeinschaft zur Kriegszeit und durch die hieraus gleichsam entstehenden mehreren Berührungspuncte, besonders aber bey den Retiraden, wird die Verbreitung der Typhusansteckung und seine Verschleppung nach allen Richtungen so sehr begünstiget. Obgleich diese Behauptung durch alle bisherigen Erfahrungen bestätiget wird: so darf doch Rec. hier eine damit nicht in Übereinstimmung zu bringende Beobachtung, die er ohnlängst zu machen Gelegenheit hatte, um so weniger mit Stillschweigen übergehen, als sie bis jetzt vielleicht die einzige ihrer Art ist. In ein Landstädtchen wurde durch den Rückzug der verbündeten Truppen aus Rufsland im letztverflossenen Winter der ansteckende T. importirt; und da die Anstalten zur weiteren Verbreitung desselben äufserst dürftig waren: so griff das Übel mehr und mehr um sich, und raffte einen Kranken nach dem andern hinweg. Die Seuche mochte wohl 8 bis 10 Wochen gedauert haben, als auf einmal 5 bis 600 frische und neu ausgehobene Truppen in das Städtchen in Cantonirung kamen, und daselbst 8 Tage lang verweilten; und siehe da! der ansteckende T. war wie hinweggezaubert, wenigstens wurde kein Einwohner mehr in der Folge davon ergriffen. Die Sicherungsanstalten waren nach wie vor immer dieselben geblieben. Scheint es nicht, als wenn hier die gesunden Truppen das krankmachende Princip mit hinweg genommen, oder als wenn sie durch Verstärkung und Mittheilung von Lebenskraft an die vorher gegen den Ansteckungsstoff empfänglicheren Einwohner diese weniger ansteckungsfähig gemacht hätten? — 3) Eigene Feldtyphusspitäler zu bestimmen und derselben Gemeinschaft mit den übrigen und mit den gesunden Menschen auf das Strengste zu untersagen. 4) Die Reinigungsanstalten auf das Sorgsamste zu beobachten, und besonders die Convalescenten ohne die genaueste Reinigung weder in die Kasernen, noch in die bürgerlichen Häuser einzuquartiren. 5) Jedes Zusammenstecken vieler Recruten in einen engen Raum zu vermeiden, damit die Entstehung des Typhus verhütet werde. *Dreyzehnter Abschnitt. Einiges über den ursprünglichen Typhus.* Der Vf. beweist mit vielem Scharfsinn, dafs die Entstehung des ursprünglichen Typhus beynahe einzig von angehäufter und geprefster Ausdünstung vieler sowohl kranker als gesunder in einen engen Raum eingeschlossener Menschen abhänge, besonders da wo mehrere an Fiebern, vorzüglich anhaltenden hitzigen Fiebern zusammenliegen. Dafs darin eine der häufigsten Ursachen zur Entstehung und Entwicklung des Typhus begründet sey, ist wohl keinesweges zu leugnen: indessen hält sich auch Rec. nach seinen Erfahrungen, die er besonders in Städten und in kleineren Flecken bey Typhusepidemieen zu machen Gelegenheit hatte, überzeugt, dafs es aufser diesen noch andere, vielleicht atmosphärische Einflüsse gebe, welche einen ursprünglichen Typhus auch bey dem Einzelnen zu bewirken im Stande sind.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

MEDICIN.

WIEN, b. Kupfer u. Wimmer: *Die Theorie des ansteckenden Typhus und seiner Behandlung.* Von Dr. *Ph. Karl Hartmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Hartmann* sucht in seiner Schrift zuvörderst die Existenz eines ansteckenden Typhus zu erweisen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Weil es eine fieberhafte Krankheit giebt, welche in den meisten Fällen den Charakter des Typhus hat, dessen Ursprung man bey sehr vielen daran Leidenden nicht von den gewöhnlichen Krankheit erregenden Schädlichkeiten ableiten kann: wohl findet man aber bey genauer Untersuchung, dass der davon Befallene mit einem an der nämlichen Krankheit Daniederliegenden oder eben davon Genesenden Umgang gepflogen hat. Der Vf. scheint hier das, was er unter dem Worte Typhus versteht, als etwas allgemein Bekanntes vorauszusetzen, da doch im Gegentheil die Begriffe, welche zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Schriftstellern mit demselben verbunden wurden, bekanntlich sehr verschieden sind, und es wäre daher um so mehr zu erwarten gewesen, dass er vor allem eine Erklärung dessen gegeben hätte, was er unter diesem Worte verstanden wissen will. 2) Weil diese Krankheit mit keiner bekannten Krankheitsanlage in Verbindung steht, und sowohl schwächliche als die gesundesten Menschen befällt. 3) Sie beobachtet in ihrem Verlaufe bestimmte Zeiträume, die, wenn sie sich einmal entwickelt haben, durch die Kunst nicht abgekürzt werden können. 4) Wenn ein Glied aus einer Familie von dieser Krankheit befallen wird: so geht sie nicht gleich vom Anfange auf die übrigen Glieder der nämlichen Familie über, sondern erst, wenn sich die Krankheit bey dem ersten bis zu einer gewissen Höhe entwickelt hat. 5) Der Vf. sah dieselbe als Epidemie nur in den Zeiten des Kriegs, und zuerst immer in denjenigen Provinzen, in welchen die ersten und meisten Spitäler errichtet wurden. Es bleibt demnach noch unerörtert, ob die hie und da ausser den Zeiten des Krieges herrschenden Nerven- und Faul-Fieber, von denen der Vf. wahrscheinlich keine beobachtet hat, mit dem hier behandelten ansteckenden Typhus identisch seyen oder nicht. 6) Die Krankheit hat eine beständige, ausgezeichnete Form, geht von bestimmten Organen aus, und greift auf eine eigenthümliche Weise in den Bildungsprocess der organischen Materie ein. Erst wenn die Veränderung in diesem Processe auf einen gewissen Grad gestiegen ist, wird sie ansteckend. 7) Die Quantität der Lebensthätigkeit im Allgemeinen weicht bey der specifischen Form dieser Krankheit oft nach entgegengesetzten Richtungen ab, woraus folgt, dass das Wesen derselben nicht in einer bestimmten Veränderung der Quantität der Lebensthätigkeit beruht. Die Krankheitserscheinungen beym ansteckenden Typhus will der Vf. nicht bloss der Zeit nach, in welcher sie neben und nach einander auftreten, sondern auch den Raumverhältnissen nach betrachtet wissen, und dieser Ansicht zufolge ordnet er dieselben nach den beiden Hauptsystemen des Organismus, dem Nerven- und Haut-Systeme. Zu diesem rechnet er aber, ausser der Haut, Alles, was den Namen Gefäss führt; zu jenem das Gehirn und die Muskeln: eine Ansicht, die uns jedoch nicht ganz den Gesetzen der organischen Bildung entsprechend zu seyn scheint. Denn sollte die Entstehung des Muskels nicht eben so gut aus dem Zellgewebe, welches dem Vf. die Grundform des Hautsystems ist, abgeleitet werden können, als die der Gefässe? Ja tragen nicht selbst Gehirn und Nerven, nach neueren Ansichten, diesen Grundtypus der organischen Bildung, obwohl in höherer Potenz, an sich? Zu den Symptomen des Hautsystems werden gerechnet: Veränderungen an der Bindehaut des Auges, der Schleimhaut der Nase, stumpfe Kopfschmerzen in der Gegend der Stirnhöhlen, abgestumpfter oder lässiger Geruch, klebriger Schleim im Rachen und auf der Zunge, Druck, Ekel, Empfindlichkeit des Magens, Affectionen des Darmcanals und der Leber, katarrhalische Erscheinungen, Veränderungen der Gesichtsfarbe. Sehr deutlich kann man alle diese Symptome im Verlaufe der Rinderpest, deren Identität mit den höheren Graden des ansteckenden Typhus jetzt allgemein anerkannt ist (?), wahrnehmen. Zu diesen Zufällen gesellen sich nun Fieber. Der Frost ist dabey selten stark, aber die Hitze wird anhaltend, und wenn sie 2—5 Tage gedauert hat: so entstehen in den allermeisten Fällen entweder Friesel oder Petechien. Während diese Metamorphose nach dem Ausbruche des Fiebers in der äusseren Haut sich ausbildet, schreiten auch die krankhaften Veränderungen in der Schleimhaut der Höhlen vorwärts. Die Augen werden röther, hervorgetriebener, die Schleimhaut der Nase aufgedunsen, die Mundhöhle mehr mit Schleim überzogen, der Ekel nimmt zu, es entsteht Erbrechen, und die vorhandenen Symptome zeigen, dass die contagiöse Affection von der Schleimhaut des Rachens zum Magen, der Leber und dem Darmcanal fortschreitet. Eben dasselbe geschieht aber auch in den Luftwegen. Der Vf. verfolgt nun weiterhin

die krankhafte Metamorphose der Haut und der ihr verwandten Theile durch alle Stadien der Krankheit hindurch bis zu dem Zeitpuncte, wo sich der Reproductionsprocess dieser Theile wieder ermächtigt, und in den Erscheinungen der Krise sichtbar wird, oder gänzlich erlischt und in Brand und Tod endigt. Diesen Erscheinungen parallel, schildert er nun auch die an den äusseren und inneren Sinnen, so wie an dem Muskelsystem wahrnehmbaren Abweichungen, und es ist nicht zu verkennen, dass die Gesammtheit aller dieser Erscheinungen ein treffendes Bild der zu beschreibenden Krankheit darstellt. Aber eben so nothwendig ist es auch von der anderen Seite, diese Erscheinungen in ihrem Verlaufe in der Zeit zu betrachten, da es noch zu den besonderen Eigenthümlichkeiten des ansteckenden Typhus gehört, seinen abgemessenen Verlauf durch bestimmte Zeiträume zu haben. Dieser Zeiträume sind, mit Ausnahme der Genesungsepoche, welche als nicht zur Krankheit gehörig anzusehen ist, vier: das Stadium der Infection, begreifend die Zeit von der Aufnahme des Ansteckungsstoffs bis zum offenbaren Ausbruch des Fiebers; das zweyte oder Reactionsstadium, beginnend mit dem ersten Erscheinen der Fiebersymptome, und so lange dauernd, als man überwiegende Zurückwirkung der Lebensthätigkeit wahrnimmt; das Stadium der gesunkenen Lebensthätigkeit, beginnend, wo die Reaction der Lebensthätigkeit deutlich fällt, und bald die Betäubung, bald die Colliquation siegend ihr Haupt erhebt, und mit dem Eintritt der Phänomene der Krise endigend; das kritische Stadium, welches seinen Anfang mit dem Eintritt der Krise und sein Ende mit dem gänzlichen Verschwinden der Fiebersymptome nimmt. Diese Zeiträume halten sich gern an die siebentägige Periode, wenigstens bringen in der Regel der siebente, 14te und 21ste Tag auffallende Revolutionen hervor. — Wenn der Vf. ausser diesen besonderen Bestimmungen der Krankheit noch eine zweyfache Form derselben annimmt: so scheint er uns in Hinsicht dieses Punctes der Wahrheit um einige Schritte näher zu kommen, als *v. Hildebrand*, dem die eine dieser Formen nur eine Anomalie der anderen ist, und die Erfahrung scheint es zu bestätigen, dass sich unter gewissen Umständen die Gewalt der Krankheit vorzüglich auf das Nervensystem (*Typh. contag. nervosus*), unter anderen mehr auf das Hautsystem wirft, besonders aber den organischen Bildungsprocess in Anspruch nimmt (*T. contag. colliquativus putridus*); ja es scheint, dass ganze Epidemieen unter Umständen nur eine dieser Formen vorzugsweise annehmen. Beide Krankheitsformen sind ihrer Natur nach Eins, und entspringen von einem und dem nämlichen Ansteckungsstoffe. Übrigens erkennt der Vf. ausser diesen beiden Formen des Typhus auch noch andere Verschiedenheiten und Modificationen, z. B. den Typhus mit dem Charakter der Synocha, mit gastrischem Charakter u. s. w. Die Ansteckung des ursprünglichen Typhus erfolgt nach den Beobachtungen des Vfs. nur dann, wenn die Krankheit sich mit überwiegender Gewalt auf den organischen Bildungsprocess wirft, und diesen so umändert, dass in ihm — entweder allgemeine, oder nur auf eine organische Sphäre beschränkte — Colliquation in einem höheren Grade hervorgerufen wird. Diese aus dem Typhus hervorgehende Colliquation kommt derjenigen am nächsten, welche bey dem kalten Brande Statt findet, und der krankhafte Process, welcher demselben zum Grunde liegt, ist als ein geringer Grad von Sphacelisirung zu betrachten. Der typhodische Ansteckungsstoff sucht den Organismus zu sphacelisiren; dass es ihm nicht vollkommen gelingt, hindert der ihm entgegenstrebende Lebensprocess auf die nämliche Weise, wie er anderwärts dem wirklich ausgebrochenen Sphacelus Schranken setzt. Er haftet in den Erzeugnissen des Hautorgans, sowohl des äusseren, als des inneren, und wird dort unmittelbar selbst erzeugt. — Mit wie vielem Aufwand von Scharfsinn und Erfahrung auch der Vf. diese Hypothese ausgestattet hat: so bleibt sie doch immer Hypothese. Denn obgleich in vielen Fällen des Typhus, besonders jenes Typhus, welchen der Vf. den colliquativen nennt, sich Spuren eines anfangenden Sphacelisirungsprocesses nicht verkennen lassen: so sind doch jene Fälle nicht die einzigen, in welchen sich der typhöse Ansteckungsstoff entwickelt, und die Erfahrung lehrt, dass der nervöse oder derjenige Typhus, bey welchem sich die Krankheit mehr auf die sensible als die reproductive Seite wendet, dem colliquativen an Ansteckbarkeit nicht nachsteht. Wo soll aber bey jenem nervösen Typhus die Sphacelisirung in der Haut Statt finden? Wollte der Vf. vielleicht Petechien und Friesel als Producte derselben ansehen? Dann wären aber auch sämmtliche Hautkrankheiten Producte eines solchen Sphacelisirungsprocesses der Haut, was wohl der Vf. nicht gemeint haben möchte; ja dann müsste der Typhus dem geringeren Grade dieses Sphacelisirungsprocesses zufolge, der bey demselben Statt findet, jenen sämmtlichen Hautkrankheiten an Gefahr nachstehen, was nicht der Fall ist. — Die thierische Form, welche der Ansteckungsstoff des Typhus noch an sich trägt, ist die des, durch den contagiösen Process freylich schon veränderten Schleims; er ist eine schleimartige Materie, welche in eine dunstförmige Flüssigkeit aufgelöst ist. Derselbe ist zu der Zeit, in welchem er vom kranken Körper ausgeht, dunstförmig, und zwar vermittelst eines gewissen Wärmegrades; sobald er von diesem Wärmegrad verlassen wird, verliert er auch die Dunstform. Da aber eine dichte, klebrige Masse, wie der thierische Schleim, schon einen ziemlich hohen Wärmegrad erfodert, um in Dunstgestalt erhalten zu werden: so lässt sich daraus leicht berechnen, dass der typh. Ansteckungsstoff in einer kühlen Temperatur gerinnen, und an die Körper, mit welchen er in Berührung kommt, ankleben wird. — Rec. gesteht, dass er sich von diesem chemischen Processe keinen Begriff machen könne. Der thierische Schleim besteht aus Faserstoff, Leim und Wasser; nun können zwar die wässerigen Bestandtheile durch die bey der Krankheit erhöhte Wärme in Dunstform davon gehen, aber keineswegs die übrigen Bestandtheile; was sich demnach auch durch eine niedere Tempera-

tur wieder herstellt, kann nur Wasser seyn, und sich gleich Wasser verhalten, ohne von den Eigenschaften des Schleims etwas an sich zu tragen. — Als eine dunstförmige, schleimartige, thierische Materie, kann der Ansteckungsstoff, wie jede andere thierische Materie, durch die atmosphärische Luft zersetzt werden, und hört dann auf, als Ansteckungsstoff zu wirken. Alles zusammen genommen, spricht dafür, dass er in diejenige Reihe von Wesen gehört, in welchen das Hydrogen die Oberherrschaft führt. Der Vf. beweist dieses 1) aus dem Ursprung (dem Colliquationsprocesse der Haut). Allein dieser Ursprung ist selbst noch ein hypothetischer, kann also keiner anderen Hypothese zur Stütze dienen. 2) Aus seinen Eigenschaften, und vorzüglich seinen, den narkotischen Giften analogen Wirkungen auf den Organismus. Abgesehen davon, dass es noch lange nicht erwiesen ist, ob die narkotischen Wirkungen gewisser vegetabilischer Substanzen dem in ihnen enthaltenen Hydrogen zuzuschreiben sey, da es nicht gerade der vorwaltende Bestandtheil dieser Substanzen ist, wie z. B. im Opium: so müsste, wenn des Vfs. Hypothese gegründet seyn sollte, Ammonium betäubender als Opium und alle narkotischen Pflanzengifte, das Wuthgift das stärkste Narcoticum seyn, welches aber alles der Fall nicht ist. 3) Aus den Mitteln, welche zur Zerstörung des typh. Ansteckungsstoffes mit glücklichem Erfolge angewendet werden, besonders den sauren Räucherungen. Die Ansteckung selbst kann, nach dem Vf., nicht durch den Magen geschehen, weil dort der Ansteckungsstoff durch die zersetzende Kraft des Magensaftes neutralisirt werde. Aber, fragen wir, warum werden dem zufolge nicht auch andere, von dem Vf. zu den hydrogenisirten Körpern gerechnete Stoffe, als Opium u. dgl., neutralisirt und unwirksam gemacht? Wenn er ferner die Möglichkeit einer Ansteckung durch Resorption mittelst der Lymphgefässe, der Verdünnung des Ansteckungsstoffes mit Lymphe und der Oxydation wegen, welche dieser in den Drüsen und in den Lungen erleidet, leugnet: so scheint ihn überhaupt seine chemische Hypothese zu sehr beherrscht zu haben, und der Gedanke an eine dynamische Einwirkung des ansteckenden Princips, wobey zwar das Vehikel desselben, der Schleim oder die Lymphe, einer chemischen Veränderung unterworfen werden kann, keineswegs aber jenes Princip selbst, ganz fremd geblieben zu seyn.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Jena*, b. Frommann: *Verbauungs- und Verhaltungs-Massregeln bey ansteckenden Faulfieberepidemieen.* von Dr. *D. G. Kieser*, herzogl. sachs. weimar. Medicinalrathe, Prof. der Medicin zu Jena. 1813. X u. 53 S. 8. (6 gr.) In dieser Schrift wird dieselbe Krankheit von diätischer und medicinisch-polizeylicher Seite behandelt, wenn gleich hier nur mit dem speciellen Namen: Faulfieber, belegt. Der Laien wegen, für welche die Schrift zunächst gehört, wäre wohl noch der Zusatz: *Nervenfieber*, nicht überflüssig gewesen, da an manchen Orten und Gegenden, namentlich in der Gegend, welche Rec. bewohnt, die in Rede stehende Krankheit mehr unter dieser Benennung bekannt ist. Die gegebenen Regeln selbst sind eben so zweckmässig als fasslich vorgetragen, und die Schrift verdient deshalb mehr als jede andere in Gegenden, wo die Krankheit schon wirklich ausgebrochen, oder wo doch ihr Ausbruch der militärischen Verbindungen wegen zu fürchten ist, verbreitet zu werden. Nur können wir nicht billigen, dass der Vf. S. 18 als Vorbauungs- und Reinigungs-(?) Mittel Aderlässe, Brech- und Purgir-Mittel für Vollblütige und solche, die sich durch übermässigen Genuss vieler Speisen Magen und Gedärme überladen, empfiehlt. Denn ungeachtet dieser speciellen Bestimmungen möchte doch ein solcher Rath bey Laien leicht zum Missbrauch Veranlassung geben. Eben so ein anderer S. 19, dass der natürliche Mensch sich des natürlichen fliessenden Wassers zum Bade bedienen, der durch Erziehung künstlich gebildete aber auch künstliche Bäder gebrauchen müsse. Dergleichen Lehren tragen zu sehr das Gepräge der neuen Schule an sich, aus welcher sie abstammen, und sind noch lange nicht so über allen Widerspruch erhaben, als dass sie der Mittheilung an das nichtärztliche Publicum würdig wären. Man gebe diesem lieber immer nur wenige und wahre Regeln, damit man nicht genöthigt sey, morgen wieder zurückzunehmen, was man heute gegeben, und den Credit der ärztlichen Kunst bey manchen Menschen nicht noch tiefer heruntersetze, als er bereits schon steht. Hbm.

Leipzig, in allen Buchhandlungen: *Die Kriegspest oder das ansteckende Hospitalfieber.* Eine Volksschrift zur Warnung und Belehrung von einem sächsischen Arzte. 1813. 47 S. 8. (4 gr.) Wir haben bey einer anderen Gelegenheit die Vermuthung ausgesprochen, dass die vielleicht noch nie vorhanden gewesenen Eigenthümlichkeiten des jetzigen Krieges auch in dem Reiche der Krankheiten Erscheinungen hervorbringen werden, welche bisher nicht beobachtet gewesen, und diese Vermuthung hat sich bestätigt, indem in Gefolge desselben eine Nervenfieberepidemie entstanden ist, welche in allen Gegenden, wo sich der Krieg hinzog, verbreitet, eine Bösartigkeit erlangt hat, welche fast einzig in der Geschichte ist, indem im Allgemeinen der zweyte bis dritte Kranke stirbt. Diese Epidemie hat nun wieder zur Folge gehabt, dass den Ärzten Gelegenheit gegeben worden ist, das Nervenfieber zu einem vorzüglichen Gegenstand ihrer Forschung zu machen, und es theils in theoretischer, theils in praktischer Hinsicht von Neuem zu untersuchen. So hat denn der gegenwärtige Krieg schon jetzt Veranlassung gegeben, dass über einen der wichtigsten Gegenstände der praktischen Medicin eine Reihe neuer Untersuchungen angehoben worden ist, welche, so wie sie zu führen angefangen, nicht ohne einigen reellen Nutzen bleiben werden. In theoretischer Hinsicht hat man das Wesen des Nervenfiebers überhaupt näher kennen zu lernen versucht, und wenn auch immer die sonderbarsten, aus Theorie- und Neuerungs-Sucht entstandenen, den physiologischen Arzt indignirenden Fehlgriffe in der Bestimmung des Wesens dieser Krankheit (worunter wir mit allen ächt praktischen Ärzten die Behauptung rechnen, dass das Nervenfieber nur Hirnentzündung sey, dass es also mit einem Worte kein Nervenfieber gebe) den, der die wenn auch nur momentanen Wirkungen solcher Behauptungen kennt, mit Furcht vor den verderblichen Folgen solcher Irrthümer erfüllen: so werden diese Verirrungen doch immer der Wissenschaft nützen, indem sie die Ärzte auffodern, die einzelnen Erscheinungen in dieser Krankheit genauer zu beobachten und zu untersuchen, neue Beziehungen der einzelnen Verhältnisse zu einander aufzufinden, das Wesentliche, Individuelle des Verlaufes bestimmter herauszuheben, und somit über die inneren und geheimeren Verhältnisse dieser Krankheit mehr Licht zu verbreiten. In praktischer Hinsicht haben mehrere Ärzte sich bemüht, eingedenk des ersten Zweckes ihres Berufs, der Epidemie Grenzen zu setzen, und durch populär abgefasste Schriften diejenigen Massregeln bekannter zu machen, welche theils die

einzelne Krankheit zur Heilung führen, theils durch Verhütung der Ansteckung, als welche bey gegenwärtiger Epidemie fast allein in Betracht kommt, die Verbreitung derselben zu verhüten. Wir rechnen dahin die Schriften von *Kieser*, *Gilbert* u. A., welche zum Theil auch ihre Absicht nicht verfehlt haben, indem die Verbreitung dieser Schriften zeigt, wie sehr das Publicum die Nothwendigkeit einsieht, mit Ernst ein so furchtbares Übel, wie das epidemische Nervenfieber ist, zu bekämpfen.

Unter die letzte Art Schriften gehört nun auch die gegenwärtige, welche wir, obgleich wir in derselben nichts gefunden haben, was die obengenannten Schriften nicht schon enthielten, doch mit Dank annehmen, da bey der in gegenwärtiger Zeit immer mehr einreissenden Indolenz und Lebensmüdigkeit des grösseren Publicums auf mehrfache Weise und durch mehrere Stimmen zu demselben geredet werden muss, und da mit Erneuerung des Krieges auch neue gleiche oder ähnliche Epidemieen auf dem so weit verbreiteten Kriegsschauplatze zu befürchten sind.

Die vorliegende Schrift selbst giebt nach einer kurzen Einleitung ein Gemälde der Krankheit nebst ihren Ausgängen, wobey *von Hildenbrands* Schrift über den ansteckenden Typhus vorzüglich benutzt ist. Es folgen dann einige Bemerkungen über die Ursachen und die Art der Weiterverbreitung der Krankheit, Verhaltungsmassregeln in der Krankheit selbst, und endlich Verhütungsmassregeln der Ansteckung und der weiteren Verbreitung derselben; wobey wir nichts Wesentliches vermisst, und nur folgende wenige Bemerkungen zu machen Gelegenheit gefunden haben. Falsch ist S. 5 die Behauptung: das Lazarethfieber (Hospitaltyphus, Faulfieber, Nervenfieber, Fleckfieber) gehöre in die Classe der Faul- und Nerven-Fieber, unterscheide sich aber von diesen letzteren dadurch, dass es während seines Verlaufes in den davon ergriffenen Organismen einen eigenthümlichen Ansteckungsstoff entwickle, der auf Andere übergetragen, wiederum dieselbe Krankheit erzeuge; da die Ansteckungsfähigkeit keinem wahren Nerven- und Faul-Fieber abzusprechen ist, wenn gleich das Contagium sich bey dem Hospitalfieber wegen der Concurrenz mehrerer die Entwickelung des Contagiums begünstigender Umstände häufiger als bey sporadischen Nervenfiebern bemerkbar macht. S. 7. Nicht zur Zeit des Erscheinens der Petechien, sondern gewöhnlich erst zur Zeit der Krisis und nach derselben erscheinen die Ohrendrüsengeschwülste. S. 27 werden mit Unrecht schon in der zweyten, nervösen Periode der Krankheit, welche sich gewöhnlich von der zweyten Woche an entwickelt, kräftigere Nahrungsmittel, Kraftbrühen, Bier- und Wein-Suppen mit Eydotter, auch wohl mit ein wenig Gewürz versetzt, angerathen, eben so Wein und bey Soldaten Brantwein. Die Krankheit ist jetzt immer noch im Zunehmen, die Verdauungsorgane sind noch in Unthätigkeit, wie auch die Appetitlosigkeit zeigt, daher Nahrungsmittel nur belästigend, nicht nährend wirken. *Spirituosa* sind vollends schädlich, so lange noch keine Krisis eingetreten ist, und vermehren immer die Gehirnaffecten und Raserey. Wir möchten aus diesem Rathe fast vermuthen, dass der Vf., der seinen Namen, wir sehen nicht ein, warum, verschweigt, die Krankheit mehr aus anderen grösseren Schriften, als aus eigener Erfahrung kennt. Eben so wenig ist *v. Hildenbrands* Rath, den Kranken zu Bewegungen anzuhalten, welcher hier wiederholt wird, ohne Weiteres und ohne Einschränkung anzunehmen, da nicht zu berechnen ist, wie heftig diese theoretisch-richtigen Anreizungen des Nervensystems einwirken, und welche nachtheilige Folgen das Übermass derselben haben kann. S. 40 bey Empfehlung der schweflichtsauren Dämpfe durch Verbrennung von Schwefelfäden wird zum Lobe derselben die Erfahrung angeführt, dass in Gegenden, wo starke Schwefelquellen sind, selten ansteckende Krankheiten herrschen. Die Ausdünstungen der Schwefelwasser sollen doch wohl nicht schweflichtsauer seyn?

Wir fügen, indem wir diese Recension schliessen, die folgenden sich uns hier aufdringenden Bemerkungen hinzu. Bey der nun fast seit einem Jahre Deutschland und die benachbarten östlichen Länder heimsuchenden Epidemie, scheint jetzt Alles darauf anzukommen, dass man der Verbreitung derselben durch Ansteckung Grenzen setze, dass man also das Contagium zu bekämpfen suche. Die Behandlungsart der Krankheit selbst, die Theorie, derselben mag nun dem einen Arzte klar scheinen, dem andern noch fernerer Aufhellungen bedürfen, hat für den mit Sinn handelnden praktischen Arzt schon so bestimmte Grundsätze, dass hier nicht leicht mehr zu fehlen ist, und dass nur der Genius der einzelnen Epidemieen eines besonderen Studiums bedarf, um die seit Jahrhunderten sich fast immer gleiche Behandlung nach dieser Verschiedenheit zu modificiren. Im Gegentheil wie wenig ist für sichere Verhütung der Ansteckung gethan, und wie unsicher sind alle gegen Ansteckung angewendeten Mittel! Die vielen Todesfälle unter den Ärzten geben hiezu den Beleg. Selbst die kräftigsten Zerstörungsmittel des Contagiums, die mineralsauren Dämpfe, wirken, wo sich das Contagium mit grosser Energie entwickelt, so wenig, dass, wenn auch in einzelnen Fällen die Ansteckung seltener wird, sie doch in anderen Fällen in einem solchen Grade Statt findet, als wären diese Mittel gar nicht angewendet worden. — Das Wesen des Contagiums muss jetzt einer eindringenden Untersuchung unterworfen werden. Nicht bloss die materiellen Verhältnisse desselben, wie bisher gewöhnlich geschah, sondern auch die geistigen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden. Ehe man aber nicht einsieht, dass zwischen der ganz geistigen magnetischen Ansteckung der Somnabule durch den Magnetiseur und der fast ganz materiellen bey der Krätze nur Übergänge, keine absolute Differenz Statt findet, ist keine Hoffnung zur Ergründung dieser geheimeren Beziehungen der Krankheit zum gesunden Organismus. Die neue Chemie hat schon mit Erfolg diese geistige Reaction und Differenzirung der Körper angenommen, und erklärt hieraus mit Erfolg manche der bisher ganz unerklärlich geschienenen Ereignisse; man kann sich daher nur wundern, da man diese geistige Wirkungssphäre schon in dem Reiche der gewöhnlich für leblos gehaltenen Körper anerkennt, dass man sie immer noch in dem Reiche der Organismen und ihrer Krankheiten übersieht und verkennt. Kriegshospitäler, wo ganze Massen solcher Krankheiten sich zeigen, und Civilhospitäler, welche zu Zeiten der Epidemieen solchen Kranken offen stehen, können zu diesem Zwecke unendlich viel nützen, da hier nicht nur der Beobachtung ein freyes Feld, sondern auch Gelegenheit gegeben wird, Erfahrungen und Versuche in einem weniger beschränkten Kreise, als die Privatpraxis darbietet, anzustellen. Allein ehe nicht die Machthabenden sich dieser Angelegenheit der Menschheit annehmen, und das Contagium zum Gegenstand einer staatspolizeylichen Untersuchung machen, möchte von der durch überhäufte praktische Geschäfte entstandenen Indolenz der meisten Hospitalärzte wenig für diesen Zweck zu erwarten seyn. Wir finden in der vorliegenden Schrift auch der neuerdings von *Kieser* empfohlenen Holzkohlen als Zerstörungsmittel des Contagiums gedacht, eben so der von demselben wieder in Erinnerung gebrachten Fontanelle als Schützungsmittel vor der Ansteckung. Es ist zu hoffen, dass man jetzt wenigstens mit diesen Mitteln Versuche im Grossen anstelle, da die Privatpraxis nur unvollkommene Resultate geben kann, und die Auffindung neuer Mittel von günstigen Augenblicken des Genies abhängt, und da die physiologische Untersuchung nach dem Wesen des Contagiums und nach seinen Verhältnissen zum lebenden Organismus mehr Musse erfodert, als zur Zeit des mit der grössten Energie waltenden Krieges den Hospitalärzten gegeben ist. Man wendet in neuerer Zeit so grosse Summen auf Preisfragen, selbst oft auf solche, welche in sich widersprechend nicht gelöst werden können. Es wäre zu wünschen, dass man jetzt, wo diess Hospitalfieber fast in ganz Deutschland seine Opfer fodert, das Contagium desselben zum Gegenstand einer hinlängliche Belohnung gebenden Preisfrage machte, und so das Unglück, das der Krieg mit sich bringt, benutzte, um die Folgen des Krieges dem friedlichen, am Kriege nicht unmittelbar theilnehmenden Unterthan, so wie dem durch Wunden und Krankheiten in das Hospital gedrängten Streiter weniger schrecklich zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

MEDICIN.

Wien, b. Kupfer u. Wimmer: *Die Theorie des ansteckenden Typhus und seiner Behandlung.* Von Dr. *Ph. Karl Hartmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. sucht nun weiter zu beweisen, dass die Ansteckung unmittelbar auf der Haut selbst erfolgt, und zwar an Theilen, welche ein zartes Oberhäutchen haben, besonders an der Nase und dem Munde; und die aus den ersten Zeichen der Krankheit dafür hergenommenen Beweise haben wirklich Vieles für sich. Übrigens wäre auf solche Weise die Ansteckung durch Kleider und andere leblose Substanzen, die doch der Vf. wohl nicht ableugnen wird, nicht wohl möglich. — In der Schleimhaut und dem malpighischen Schleim ist eine zum Sphacelisirungsprocesse taugliche, thierische Materie; hier ist der gehörige Grad von Wärme und Feuchtigkeit; endlich steht in keinem Theile des thierischen Körpers, die Knochen vielleicht ausgenommen, der Lebensprocess auf einer so niedrigen Stufe, Bedingungen, welche alle den Sphacelisirungsprocess begünstigen und erregen. Die Folge dieses Processes ist eine Verwandlung der Schleimhaut, wodurch sie in eine, den Hydrogenpol nach aussen kehrende schleimige Materie verwandelt wird, wodurch sie also ebenfalls Ansteckungsvermögen erhält. Sie wird folglich auch ansteckend auf den sie zunächst umgebenden Kreis der Schleimhaut wirken, und so wird sich der contagiöse Process über die ganze Verbreitung der Schleimhaut nach innen, und ihre Fortsetzung nach aussen ausdehnen u. s. w. Das Resultat der ganzen Untersuchung ist, dass der ansteckende Typhus seinem Wesen nach eine Hautkrankheit ist, welche aus einem Sphacelisirungsprocesse der Schleimhaut und des malpighischen Schleimnetzes und aus dem Wettstreite desselben mit dem Lebensprocesse hervorgeht. Die Entstehung dieses Sphacalisirungsprocesses wird daraus erklärt, dass die Haut ihr Isolationsvermögen verliert, wodurch eine stärkere Wechselwirkung derselben mit der äusseren Atmosphäre, stärkere Wärmeentwickelung, Wasserzersetzung, stärkere Oxydation des Blutes in den Hautgefässen, Hitze, Dunst u. s. f. bewirkt wird. Wenn der Vf. S. 132 u. 133 die Verschiedenheit der beiden Formen des Typhus von der grösseren oder geringeren Heftigkeit, mit welcher der contagiöse Process den menschlichen Körper ergreift und in sein Inneres eindringt, ableitet: so spricht dagegen die Tödlichkeit des nerv. Typhus ohne Zeichen der Colliquation. Kann man in diesen Fällen behaupten, der contagiöse Process sey weniger tief in das Innere des menschlichen Körpers eingedrungen? Auch müsste, nach des Vfs. Meinung, jeder colliquative Typhus ursprünglich aus einem nervösen entspringen, wogegen aber die Erfahrung spricht. Es zeigt sich vielmehr, dass es ansteckenden Typhus giebt, dem die Tendenz zur Colliquation schon vom Beginnen der Krankheit an eigen ist, und welcher sich, obgleich verbunden mit nervösen Symptomen, doch wesentlich in seinen Erscheinungen von dem nervösen Typhus unterscheidet. Unfehlbar liegt der Grund dieser Verschiedenheit mehr in zufälligen Bedingnissen, und nicht im contagiösen Processe selbst; in der *Constitutio stationaria*, der Constitution des Kranken, seiner Lebensweise und Nahrungswahl u. s. w. So glaubt Rec. bemerkt zu haben, dass Säufer leichter in die colliquative Form des Typhus verfallen, als Andere. Wir übergehen, was der Vf. über die Diagnose und Prognose des Übels sagt, um noch einigen Raum für die Darstellung seiner Heilmethode desselben übrig zu behalten. Zuvörderst von der Verhütung der Krankheit, in soweit dieselbe durch Ansteckung entsteht, wo im Ganzen dieselben Vorsichtsmassregeln und Verhütungsmittel angerathen werden, welche auch *v. Hildebrand* empfiehlt. Nur auf das Waschen und Gurgeln mit Essig legt der Vf., zufolge seiner Theorie, mehr Gewicht als jener. Wenn er aber verlangt, man solle salpetersaure Dämpfe in Mund und Nase einziehen: so möchte dabey wohl manche gesunde, um wie viel mehr manche kranke Lunge in Gefahr kommen. Zur Heilung des Typhus müssen zwey Hauptanzeigen erfüllt werden: 1) Man muss den contagiösen Process aufzuheben oder zu beschränken, und 2) den Lebensprocess, besonders in seiner Äusserung als organischen Bildungsprocess, auf derjenigen Stufe zu erhalten suchen, wo er dem contagiösen das Gleichgewicht hält, und ihn endlich überwindet. Zur Erfüllung der ersten Anzeige dienen zuerst ein Brechmittel, und nach demselben lauwarmes, säuerliches Getränke, und zur Zersetzung des Contagiums die vegetabilischen und mineralischen Säuren, besonders Salzsäure, zunächst zum Gurgeln, Ausspülen des Mundes, Waschen u. s. f. Ausser diesen Mitteln wird auch noch hier die Kälte empfohlen. Zur Erfüllung der zweyten Heilanzeige sind nicht gerade immer stärkende Mittel nöthig, und es kommt hier vorzüglich auf die Form und den Zeitraum der Krankheit an. Beym nervösen Typhus muss man die Erregung des Nerven- und Gefäss-Systems durch den ganzen Verlauf der Krankheit in einem mittleren Grade von Energie zu erhalten

suchen. Im ersten Zeitraume desselben bedarf die Lebensthätigkeit von Seiten der Kunst noch keine Unterstützung. Im zweyten überschreitet die Lebensthätigkeit nicht selten ihre bestimmten Schranken, und muss nun durch die oben empfohlenen oder durch schwächende Mittel gemäsigt werden. Letztere sind aber nur bey einem sthenischen Zustande der Lebensthätigkeit angezeigt. Ist dagegen die Reaction derselben zu heftig ohne verstärktes Wirkungsvermögen: so dienen besser schleimige Mittel, als Eibisch, Salep u. dgl. Im 3ten Zeitraume muss die Heilmethode modificirt werden nach der Art der Schwäche. Ist diese mit grosser Sensibilität des Nervensystems verbunden: so dienen *Valeriana*, *Chamomillae*, *Castor. Mordr.*, *Ass. foet.*, Äther, Kampher. Ist hingegen diese mit Trägheit, besonders im Nervensystem, verbunden: so dienen *Arnica*, *Vesicatoria*, Einreibungen von Kamphergeist, grössere Gaben von Kampher, Äther, *Liq. anod.*, *serpentar. virg.* Opium ist nur bey dringenden Zufällen, als Erbrechen, Ruhr u. s. w., anzuwenden. Im 4ten Zeitraume muss man die Lebensthätigkeit durch den fortgesetzten Gebrauch reizender und stärkender Heilmittel in einem bestimmten Stärkegrade zu erhalten suchen. Doch dürfen die flüchtigen unter ihnen nicht zu lange fortgesetzt werden. Bey der Regulirung der Lebensthätigkeit im colliquativen ansteckenden Typhus werden in den zwey ersten Stadien desselben die nämlichen Maasregeln in Ausübung gebracht, wie bey dem nervösen. Im dritten Zeitraum aber, wo die Colliquation das Haupt erhebt, nimmt die Heilmethode eine andere Wendung, und hier muss man vorzüglich die organische Production zu steigern suchen. Dieses geschieht aber dadurch, dass man den gerinnbaren Stoff vermehrt, und die Gerinnung selbst durch adstringirende, bitter-adstringirende und harzig-bitter-adstringirende Arzneyen befördert. Solche Mittel sind: Pflanzenschleime, Chinarinde, *rad. tormentillae*, *bistortae*, *Lich. island.* u. a. m. Am Ende giebt der Vf. noch specielle Vorschriften, so wie solche durch den Gattungscharakter und die Individualität des Kranken nöthig gemacht werden, und die erfoderlichen diätetischen Regeln.

Zum Schlusse dieser Anzeige sey es uns nun vergönnt, noch einige Rückblicke auf beide Werke zu thun. Wir möchten sagen, sie verhalten sich beide zusammen, wie das Alter zur Jugend, oder wie Prosa zur Poesie. Denn indem in *v. Hildebrands* Werke nur nüchterne und ruhige Beobachtung, die nicht müde wird, ihren Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten und immer von Neuem wieder zu beschauen, herrscht: so dagegen hier ein über den Gegenstand hinausstrebender, das ganze Reich organischer Kräfte umfassender, und das, was das irdische Auge nicht erreicht, mit kühner Phantasie erreichender Sinn; dort Nachgiebigkeit und gänzliches Hingeben an die Stimme der Erfahrung: hier zwar auch Würdigung ihres Verdienstes, aber eine weit grössere Herrschaft der Theorie, die hie und da in Usurpationen ausartet; dort eine Therapie, die nur leise und forschend die Spuren der Natur verfolgt: hier eine, die zwar keineswegs diesen Weg verschmäht, aber viel freyer das Gebiet der Erfahrung überschreitet, und der Gewalt der Ideen unterwürfig ist; dort Zweifel und Misstrauen in die Kräfte der Kunst: hier festes Vertrauen auf sie u. s. w. Indessen bey dieser, unfehlbar in der Individualität ihrer Vff. begründeten, Verschiedenheit beider Werke treffen wir doch, wie schon im Eingange dieser Recension bemerkt worden, wieder auf so viel Übereinstimmendes in ihren Ansichten, so dass beide sich recht gut zu einem Ganzen vereinigen, und als eine treffliche Arbeit über den behandelten Gegenstand betrachtet werden können. Besonders dünkt es uns als eine wahre Bereicherung des medicinischen Wissens angesehen werden zu können, was durch die Forschungen beider Vf. wohl ausser allen Zweifel gesetzt worden ist, dass nämlich der ansteckende Typhus seinem Wesen nach unter die exanthematischen Krankheiten gehöre, und gleich diesen einen eigenen, in mehrere Stadien zerfallenden Typus beobachte; und wenn gleich die sich nach diesen verschiedenen Stadien richtende Heilmethode noch manche Abänderung und Einschränkung, je nach besonderen in Individualität, Witterungsconstitution, besonders aber in der *Constitutio stationaria*, — worauf uns beide Vff. ihr Augenmerk zu wenig gerichtet zu haben scheinen — begründeten Verschiedenheiten, erleiden möchte: so bleibt doch jene Ansicht auch bey solchen Verschiedenheiten eine leitende Richtschnur für den beobachtenden Arzt. Mag die Krankheit mehr in der gastrischen oder nervösen oder inflammatorischen Form (eine Form, die, im Vorbeygehen gesagt, den Entzündung liebenden *Marcus* veranlasst haben mag, den ansteckenden Typhus überhaupt als eine Gehirnentzündung zu betrachten) erscheinen, ja mag selbst das sprechendste Symptom der exanthematischen Form, das Exanthem selbst fehlen, wie dieses Rec. bey einer Epidemie dieser Krankheit häufig beobachtet hat: so bleibt doch jener den exanthematischen Krankheiten analoge Gang durch verschiedene Stadien hindurch immer bemerklich, und der hauptsächlichste Leitstern der therapeutischen Indication. — Endlich, was beide Schriften, und besonders die erstere unter ihnen vortheilhaft auszeichnet, sind die Vorschläge zur Verhütung und weiteren Verbreitung der besonders zu Kriegszeiten so äusserst verderblichen Krankheit. Möchten sie gehört und zur gehörigen Zeit und am gehörigen Ort in Ausübung gebracht werden, und möchten die würdigen Vff. dadurch Veranlassung finden, auch für die Folge ihre Kräfte auf ähnliche Weise dem Wohl der leidenden Menschheit zu weihen!

Bey *Hildebrands* Schrift, welche übrigens in einer sehr edeln und jedem Leser wohlthuenden Sprachart verfasst ist, verdienen noch einige Schreibfehler, als S. VIII *Menschentausende* st. Tausende von Menschen; S. 63 *Tröckne* st. Trockenheit; S. 75 *rückwärtige* st. hintere; S. 84 die Menstruation *ist eingehalten* st. sie mangelt; S. 97 *Stockbarkeit*, ein Wort, von welchem wir nicht wissen, was der Vf. damit gesagt haben will; S. 139 *Besorgung* st. Besorgniss; S. 153 *Nahrungen* st. Nahrungsmittel; S. 163 *Oberärme* st. Oberarme; S. 218 *entgegen walten* st. wirken; S. 219. Z. 8 fehlt nach dem *weder* das *noch*; S. 230 *entzun-*

denen ft. entzündeten; S. 286 *Behutsamkeiten* ft. Behutsamkeit u. a. m., und eine Menge Druckfehler, welche anzuführen uns hier der Raum fehlt, gerügt zu werden. Hbm.

Berlin, b. Nicolai: *Medicinische und chirurgische Bemerkungen*, gesammelt von *Aug. Gottlieb Richter*. Aus einem hinterlassenen Manuscripte nach seinem Tode herausgegeben. Zweyter Band. 1813. 178 S. 8. (16 gr.)

Mit Begierde wurde der *erste Band* dieser Bemerkungen eines höchst verdienten und nun verblichenen, aber nicht vergessenen Veterans unter den deutschen Medico-Chirurgen gelesen. Eine Menge neuer Ansichten, in anspruchlosem, aber sicherem und bestimmtem Tone dargeboten, wie ihn eine genaue Bekanntschaft mit dem Gegenstande gewöhnlich einflöfst, eine klare und deutliche Darstellung des Gedachten und Gefundenen, ein strenges Vermeiden aller systemsüchtigen Gelehrsamkeit und Dialektik machten jenes Buch besonders den älteren praktischen Ärzten angenehm. Schmerzlich fällt Rec. die Ursache, warum der verewigte Vf. nicht selbst die Herausgabe dieses 2 Bandes übernahm. „Man liebt jetzt, sagt er, Klarheit und Deutlichkeit nicht mehr, man muss in hochtrabenden Phrasen reden, wenn man als Schriftsteller gefallen will; dabey haben die meisten Ärzte ihre theoretische Brille, und für die Stimme reflectirter Erfahrung sind sie todt." Wenn ein *Richter* so spricht, wenn er deshalb schweigt, weil einige jugendliche Schriftsteller der Welt ihre unreifen Ideen aufdringen wollten: was soll man dazu sagen? Gewifs würde er aber auch jetzt schon wieder anderer Meinung seyn, wo man jene unberufenen Lehrer der medicinischen Weisheit mit aller ihnen gebührenden Verachtung schreyen läfst, bis sie heiser werden oder ganz verstummen. Von obiger Meinung zeugen die beiden ersten Abschnitte des Buchs, welche als Einleitung dienen, und *Menschenverstand* und *Systemsucht* überschrieben sind. Der Vf. sagt, man könne behaupten, dafs es nicht einen einzigen verständigen Menschen gebe, welcher nicht etwas glaube, worüber ein anderer verständiger Mensch lacht: so eine missliche Sache sey es mit dem Menschenverstand, so wenig unumstöfsliche Gewifsheit gebe es. Und doch disputire man in der Medicin noch immer! Besonders blühe der Systemhandel seit einiger Zeit unter den deutschen Ärzten ganz vorzüglich. Aber auch in Rücksicht auf diesen Handel bleiben wir immer nur Höker, Ladendiener der Engländer. (Die Zeitumstände haben auch diesen, wie jeden Handel, suspendirt.) Systeme, wie sie im Umlaufe sind, könne man in jeder Stube bey einem Pfeifchen Tabak machen. (Das ist so wahr, dafs Rec. einen grofsen medicinischen Systematiker kennt, welcher in seinem Aufenthaltsort keine 10 Kranke zu curiren hat.) Sicher kennt der die Natur, der Systeme liebt. Man könne es immer als einen Beweis eines eingeschränkten (eingeengten) Kopfs ansehen, wenn er Systeme macht; deswegen lieben auch so viele junge Anfänger die Systeme. (So wie wir überhaupt nicht in allen Stücken mit diesem Aufsatze übereinstimmen: so sind wir auch in diesem Satze nicht einverstanden mit dem Vf. Rec. nimmt es immer für ein gutes Zeichen, wenn ein junger Mensch Systeme liebt. Systeme geben und zeugen von Ordnung. Aber die Natur hat kein festes System, wenigstens keins, das wir in allen Stücken erkennen könnten. Junge Systematiker trauen der Einsicht ihrer Lehrer zu viel, und kennen die Sache selbst noch zu wenig durch eigene Untersuchung. Oft werden die strengsten Systematiker in der Jugend im Alter die gröfsten Empiriker, so wie der bigotteste Jüngling oft der ungläubigste Mann wird.) Der Schade, den die Systemsucht der Medicin gebracht hat, ist unendlich. (Ganz wahr. Man lernt ihn am besten aus der Geschichte der Arzneywissenschaft kennen, welche überhaupt am besten gegen die Systemliebe sichert, wie die Kirchengeschichte gegen intolerante Orthodoxie.) Deshalb kann man dreist sagen, dafs seit mehreren Jahren kein wirklich medicinisches Buch in Deutschland erschienen ist. (Auch das ist übertrieben. Wir erinnern nur an die Schriften der beiden *Schäffer*, *Frank* d. Ä., *Heckers*, *Hufelands*, *Horns* neuere Schriften.) Die nächste Folge der Systemsucht ist Selbstgenügsamkeit. Man bemerke die Sprache, welche in den Schriften dieser (jugendlichen) Systematiker herrscht, wie dreist widersprochen, wie zuversichtlich behauptet, wie keck geurtheilt, wie heroisch die Natur behandelt wird; diefs kann nie die Sprache des erfahreneren Arztes seyn! Endlich führen unsere Systematiker eine Sprache, die Niemand versteht, so dafs es mir fast vorkommt, als ob ihre ganze Waare nur in neuen Wörtern, Ausdrücken und Redensarten bestände, und als wenn ich den *Annulus Platonis* läse. (Wenn ein Mann, wie der sel. *R.*, der gewifs wufste, was man schreibe und lese, auch was man von der Medicin zu erwarten habe, so spricht: sollte die ganze jüngere medicinische Welt nicht ihm Glauben beymessen, und von den Verirrungen des Tages zurückkehren?) 1 Cap. *Von der Lungenschwindsucht.* Zwey Ursachen sind hauptsächlich an dem öfteren Mifslingen der Heilung der Lungenschwindsucht Schuld, der Zutritt der Luft und die beschwerte Ausleerung des Eiters aus dem Geschwüre. Was den ersten Punct anlangt: so ist der Vf. den künstlichen Luftarten, der Luft in Ställen u. s. w. günstig. In Absicht auf das Andere giebt er den Rath, dafs sich solche Kranke täglich einigemal auf die gesunde Seite legen sollen, um das Geschwür auszuleeren; auch Brechmittel leisten viel, und (nach Rec. Meinung vorzüglich) grosse künstliche Geschwüre, z. B. Haarseile. Wäre die Operation der Paracentese nicht mit vielen Schwierigkeiten verbunden: so würde sie am heilsamsten seyn. Man solle deshalb die Brust äuſserlich genau untersuchen, ob man eine Stelle finde, die uns leiten könne. 2 Cap. *Von der Heilung der Nervenfieber durch Purgirmittel.* (Das Wort Purgirmittel hätte der Vf. vermeiden sollen. Es ist ein bloses Wortspiel, wenn es heifst, dafs Purgirmittel stärken. Ein Glas frisch Wasser macht öfters so angenehme Empfindungen als Wein, deshalb ist doch Wasser kein Wein. Aber beherzigenswerth sind die Erfahrungen, welche von dem Nutzen der antigastrischen Methode bey Ner-

venfiebern angegeben werden, Erfahrungen, welche man jetzt leider leicht bestätigen oder widerlegen kann. Auch nach Rec. Erfahrung nützt diese Methode vorzugsweise zu Anfang der Friesel- und Fleck-Fieber.) 3 Cap. *Vom Podagra.* (Man kennt diese, etwas antithetisch geschriebene Abhandlung schon aus dem *Asklepieion.* Der Vf. will die Heterogeneität des Podagra von der Gicht beweisen. Merkwürdig ist, dass mehrere Beyspiele angeführt werden, in denen Mineralsäure Gicht erzeugte, die doch der verewigte *Lentin verum arthritidis domitorem* nennt.) Gicht entstehe von vielerley Ursachen, und fodere vielerley Mittel und Methoden; er wundere sich, dass man so ängstlich einen Unterschied zwischen Gicht und Rheumatismus zu bestimmen suche (das könnte man aber auch auf Gicht und Podagra anwenden). 4 Cap. *Vom Kindbettfieber.* So nenne er dasjenige Fieber, das seinen Grund im Kindbette selbst und seine eigenen Zufälle habe. Die nächste Ursache sey widernatürliche Anhäufung von Säften und schadhaften Stoffen in den Eingeweiden des Unterleibes; die Mittel, es zu verhüten oder zu heilen, zeitige Ausleerung durch Purgirmittel. Der Vf. empfiehlt vorzüglich die *Flores sulfuris compositi*, ohne diese Composition näher anzugeben. 5 Cap. *Ein Hirnbruch.* Sehr naiv beginnt dieser Abschnitt so: Diese Krankengeschichte ist unvollkommen, und gereicht mir eben nicht zur Ehre; eigentlich sollte ich sie also gar nicht erzählen. Ich will es aber doch thun, theils weil sie Anderen zur Warnung dienen kann, theils weil sie sehr merkwürdig und selten ist. (So spricht gewiss selten ein Schriftsteller unserer Zeit, desto achtungswerther erscheint uns der grosse Mann!) Die Krankheit wurde Anfangs verkannt, ein Hirnbruch in der Nase für einen Polypen gehalten. 6 Cap. *Ein Nasenpolyp.* 7 Cap. *Eine Krankheit der Stirnhöhlen*, welche nach dem Tode nur eine kleine Spalte in der Hirnschale zeigte, die cariöse Ränder hatte. 8 Cap. *Ein Blutbruch.* Auch in diesem Abschnitte ist von einem Fehler die Rede, welchen der so geübte Wundarzt beging, und freymüthig gesteht. *Inspicere tamquam in speculum!* Man ersieht daraus, wie unvollkommen auch die äussere Diagnostik sey! Diess Capitel ist für Wundärzte sehr interessant. 9 Cap. *Von den Brechmitteln.* Ein Lieblingsgegenstand des Vfs., welcher die Brechmittel unter die wirksamsten Mittel rechnet, welche die ganze praktische Arzneywissenschaft besitzt. Der Vf. gab sie bey Blutungen, z. B. in einem Blutflusse kurz vor der Niederkunft, mit Nutzen, wo Rec. sie doch nie geben würde, obschon er kein Feind vom Brechen ist. Auch bey Hirnerschütterungen rühmt sie der Vf., wo wir sie wegen des so leicht eintretenden symptomatischen Erbrechens fast eben so sehr fürchten. Bey Brechmitteln in kleinen Dosen, wovon der Vf. ein grosser Freund ist, täuscht man sich gewiss recht oft über deren Wirkungen. Hr. *R.* rühmt bey krampfhaften Zufällen des Darmcanals, z. B. bey dem Miserere, dem Magenkrampfe, dem krampfichten Asthma, kleine Gaben Ipecacoana. 10 Cap. *Eine sonderbare Nervenkrankheit.* Ein männlicher Somnambule, welcher unser magnetisches Zeitalter sehr interessiren wird. Seminalreiz war die Ursache, Kampher in starken Dosen das Heilmittel. Der Vf. setzt fest, dass dieser Reiz vierfacher Art seyn könne, wenn überhaupt so starker Begattungstrieb da ist, dass, wenn er nicht befriedigt wird, Krankheiten entstehen, oder indem er moralisch ist, wenn allzu heftige Liebe zu einer bestimmten Person nicht befriedigt wird, oder wenn andere Krankheitsursachen z. B. Würmer, Hämorrhoiden u. s. w. ihn erregen, und endlich als Folge der Onanie. Nächst dem Kampher lobt der Vf. auch die *Naphtha vitrioli* in solchen Fällen. Einige rhapsodische Bemerkungen über das Qualitative specifischer Nervenreizungen und ein merkwürdiges Beyspiel von dem Einflusse der Onanie auf eine Kopfwunde schliessen diesen Aufsatz, welchem die letzte Feile zu mangeln scheint. 11 Cap. *Vom Fleckfieber.* Der Hauptcharakter sey gastrisch, die Hauptmittel Brech- und Purgir-Mittel. Doch mit vieler Einschränkung, denn der Vf. sagt selbst: Wenn ich so von Brech- und Purgir-Mitteln rede: so versteht sichs von selbst, dass ich vom einfachen Fleckfieber rede. Diess Fieber kann vielerley Modificationen annehmen, am meisten die faulichte, wovon der Zunder gemeiniglich im Darmcanal liegt. Dabey warnt der Vf. vor der China und rühmt die Arnica, nebst den mineralischen Säuren. (Ganz übereinstimmend mit den Erfahrungen des Rec. bey den heurigen faulen Fleckfiebern.) Auch dürfen die Purgirmittel nicht übermässig stark gegeben werden. Deshalb zieht er im Laufe der Krankheit Tamarinden und (die jetzt nur sehr theuere) Manna, am Ende Rhabarber vor. Bey nervösem Zustande scheint Wein und Vitriolnaphte am besten zu thun. Der Vf. beschreibt nun eine solche Nervenfieberepidemie, welche mit der heurigen ausserordentlich viel Ähnlichkeit hat, und deshalb von jedem Arzte als ein *Consilium medicum* angesehen zu werden verdient. Ausser den Brechmitteln waren Salmiak mit *Tartar. emetic.* und bey grosser Schwäche Baldrian (heuer auch *Serpentaria virg.*) mit *Spirit. Minderer.* nützlich; bey grösserer Neigung zur Fäulniss *Arnica* und *Elixir acidum.* 12 Cap. *Von der Regeneration der Haut*, durch ein instructives Beyspiel erläutert. Zur Beförderung dieser Regeneration wird das Betupfen mit Höllenstein sehr empfohlen. 13 Cap. *Lässt sich aus der chemischen Zerlegung der Arzneymittel ein sicherer Schluss auf ihre Arzneykräfte machen?* Nein. Die Stoffe, welche wir bey der chemischen Zerlegung eines Körpers erlangen, waren vorher nicht alle im Körper. Sie sind nach der Zerlegung anders, als sie vorher waren. Es sind viele Stoffe im Körper, welche wir durch chemische Zerlegung unseren Sinnen gar nicht bemerklich machen können, also auch nicht kennen, und von denen doch das Wesen und die Eigenschaften der Körper vorzüglich abhängen. Diese ganz richtigen Sätze werden in dieser, mit Laune und Popularität geschriebenen Abhandlung weiter ausgeführt. Man kennt sie schon aus dem *Asklepieion.* Ein geistvoller Traum *Lichtenbergs* beschliesst dieselbe und das ganze Buch, welches wir allen jungen Ärzten, zumal den jungen Medicinern auf einigen Universitäten, zum genauen Studium empfehlen.

Fj.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Thomann: *Erläuterung einiger Hauptpuncte der Philosophie. Mit Zugaben über den neuesten Widerstreit zwischen Jacobi, Schelling und Fr. Schlegel.* Jedem Freunde der höheren Cultur im deutschen Vaterlande! Von Dr. *Jak. Salat*, königl. baier. Rath und Professor. 1810. 559 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da der Ton des ganzen Werkes und mehrere Stellen insbesondere von der hohen Meinung zeugen, welche der Vf. von demselben hegt: so glaubt Rec. dessen Wünschen zu entsprechen, wenn er den Hauptinhalt desselben einer eben so genauen als unparteyischen Prüfung unterwirft. — Die sämmtlichen Erläuterungen sollen sich nach S. X auf solche Puncte beziehen, die dem Vf. theils an sich besonders wichtig und interessant, theils bey dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft in ihrer Beziehung auf das Höchste der Menschheit einer Erläuterung vor anderen bedürftig schienen. Bey der Erläuterung strebte er zugleich nach ihrer *völligeren Ergründung*. Gemäss der Anordnung sollte das Vorhergehende für das Nachfolgende vorbereitend, und dieses auf jenes erhellend zurückwirken. Das Ganze besteht aus IV grossen Abschnitten, jeder mit mehreren Unterabtheilungen, und einer Zugabe *über den neuesten Widerstreit in den wissenschaftlichen Ansichten der Hn. Fr. H. Jacobi, Fr. W. H. Schelling und Fr. Schlegel.*

Der erste Abschnitt ist überschrieben: *Das Absolute, oder die göttlichen Dinge.* Diesen eröffnet nun Hr. *S.* mit der Festsetzung eines der ganzen Schrift zu Grunde liegenden Gegensatzes zwischen dem Sinnlichen und Übersinnlichen, nach welchem er alle Philosophen classificirt. Denn nach ihm gehen sie entweder vom Sinnlichen aus, und bleiben dabey stehen, obgleich dasselbe steigernd; oder vom Übersinnlichen, steigen zum Sinnlichen herab, und bringen Einheit in das Sinnliche und Übersinnliche; von jenem kann man nicht zum Übersinnlichen, wohl aber von diesem zu jenem gelangen. Der beym Sinnlichen verharrende Denker ist Naturalist, der ihm entgegengesetzte Supernaturalist; daher Empirismus und Rationalismus, oder Materialismus und Idealismus — Sensualismus und Spiritualismus. Von diesem absoluten Gegensatze geht nun Hr. *S.* bey seinen Erläuterungen aus, als wenn es so seyn müsste. Allein er ist weder eine unmittelbar durch sich selbst einleuchtende Wahrheit, noch ist er hier, wie es doch seyn sollte, erwiesen; man hat also allen Grund, ihn verdächtig zu halten, wie auch zu allen Zeiten Philosophen ihn bezweifelten und für unstatthaft erklärten. In dem einzelnen Menschen, in dem allgemeinen durch die göttliche Fürsehung geleiteten Menschenleben, und in der weisen, Liebe und Güte verkündigenden Einrichtung der Natur sind Sinnliches und Übersinnliches auf eine, vielleicht für uns unbegreifliche, aber doch gewiss wirkliche Weise vereinigt, ohne Widerstreit und Gegensatz; was berechtigt nun den Denker, einen solchen dennoch anzunehmen, und ihn zur Grundlage seines gesammten Denkens zu machen? So weit verbreitet auch diese Ansicht seyn mag: so lässt sie sich doch durch nichts rechtfertigen, und führt zu lauter verkehrten Meinungen. Man darf nur die Verschiedenheit der Gegenstände und Unterordnung des einen unter den anderen nicht verwechseln mit dem reellen Widerstreite, so wie die Einheit und Verwandtschaft nicht mit der Gleichheit und Einerleyheit. Das Geschöpf ist verwandt mit seinem Schöpfer, aber nicht ihm gleich; die bewusstlos wirkende Naturkraft ist vermöge ihrer göttlichen Abkunft verwandt mit der frey und bewusst handelnden Vernunft, aber mit ihr nicht einerley u. s. f. Nebstdem ist es inconsequent, vom Übersinnlichen einen Übergang zu dem Sinnlichen zu gestatten, nicht aber von diesem zu jenem. Denn entweder findet ein objectiver Zusammenhang unter beiden Statt oder nicht: im ersteren Falle kann ich von jedem ausgehen, um zu dem anderen zu gelangen; im letzteren aber lässt sich von keinem zu dem anderen kommen, ohne einen Sprung, d. h. ohne eine Inconsequenz zu begehen. Die Grundvoraussetzung eines absoluten Gegensatzes zwischen dem Sinnlichen und Übersinnlichen, und alle darauf gegründeten besonderen Bestimmungen, sowohl hier als sonst, müssen wir also für precär und falsch erklären, und können nirgends einen solchen anerkennen als im Gebiete der Willensfreyheit zwischen dem an sich Guten und Bösen. Wir ersuchen den Leser, diesen Gesichtspunct nicht aus den Augen zu verlieren, weil wir der Kürze wegen fernerhin, wo wir in dieser Schrift darauf kommen, uns aller weiteren Bemerkung darüber enthalten. S. 12 wird das Übersinnliche auch als das *Absolute* bezeichnet, und behauptet, in neueren Zeiten habe man diesen Ausdruck in einer doppelten, unvereinbaren Bedeutung genommen, in der des *Unbedingten* und *Unbeschränkten;* der Gottheit komme das Prädicat des Absoluten in dem zweyfachen Sinne, dem Menschen nur in einer, der Natur in keiner zu; der Mensch sey von Gott dem Grade (!) nach unterschieden, von den Naturdingen aber der Art und dem

Wesen nach. Es wäre sehr gut gewesen, wenn der Vf. seine Gründe für diese Behauptungen mitgetheilt hätte, weil von jeher diese und ähnliche Behauptungen, wie er wohl wissen wird, verworfen worden sind. S. 25 wird die Frage aufgeworfen, „ob die Vernunft im Menschen das Göttliche selbst sey, oder nur die Potenz, dasselbe zu vernehmen." Die darauf gegebene doppelte Beantwortung ist gegründet auf den Unterschied der *Idee* und des *Begriffs*: nach der Idee ist die Vernunft im Menschen die Potenz des Göttlichen, und nach dem Begriffe das Göttliche selbst im Menschen; und nach einer langen Unterredung des Vfs. mit sich selbst kommt das Wohlbekannte zum Vorschein: Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, also ist er von göttlicher Natur; er ist aber auch thierischer Natur, und in sofern ist das Thierische dem Göttlichen in ihm entgegengesetzt: eine Behauptung, die freylich aus jenem ersten Gegensatze folgt. Da nun aber der vom Vf. angenommene Unterschied der Idee und des Begriffes ebenfalls eine der Hauptlehren dieses Buchs ausmacht: so müssen wir auch ihn genau ins Gesicht fassen. Nachdem Hr. *S.* über beide schon gleich Anfangs Vieles gesprochen, ohne besondere Bestimmtheit und Klarheit, und die Benennung derselben der Würdigung fast aller hier angeregten Materien als Massstab untergelegt hatte: widmet er ihnen auch ganz spät einen eigenen §. S. 378, worin er das beiderseitige Verhältniss zu einander festsetzt. Der Hauptgedanke ist nun: „die Idee stammt von der Vernunft, der Begriff vom Verstande ab; daher entspricht die Idee dem Wesen, der Begriff aber der Form." Das Viele, welches nun noch in diesem §. darüber vorkommt, ist gar nicht geeignet, diese Bestimmung deutlicher zu machen. S. 389 stellt er die Frage an sich, „was denn eigentlich die Idee sey"; lässt sie aber unter einer Menge Ausbeugungen unbeantwortet, und nirgends ist in einem Beyspiel gezeigt, wie man die Idee und den Begriff einer Sache auffinde, von einander unterscheide und wieder verbinde, so wie wir überhaupt dergleichen Nachweisungen des Allgemeinen im Besonderen durch das ganze Werk vermissen. Nach Rec. Dafürhalten ist die Trennung des Wesens von der Form widernatürlich, indem das eine ohne die andere für uns nicht denkbar ist; es giebt in aller Welt kein formloses Wesen, und im Geiste keinen wirklichen formlosen Gedanken eines Wesens; daher ist eine aus dieser imaginären Scheidung abgeleitete Trennung der Idee und des Begriffes gleichfalls unstatthaft. Wesen und Form entsprechen sich wechselseitig, im Seyn wie im Erkennen, und die Erkenntniss beider ist die Idee oder der eigenthümliche Begriff des Dinges. Obgleich beide eine vielseitige Beziehungsweise zulassen, die den möglichen Verhältnissen des Dinges entspricht: so ändert dieses doch nichts an ihrer wesentlichen Beschaffenheit, und dennoch scheint der Vf. gerade diese mögliche relative Betrachtungsweise zum Unterscheidungsgrunde angenommen zu haben. Wenn man aber beide dennoch trennen wollte: so müsste es auf die bekannte Art geschehen, dass man unter dem Begriffe die empirische und endliche Betrachtungsweise eines Dinges, unter der Idee aber die des Wesens verstände; welches aber gegen den philosophischen Sprachgebrauch seyn würde. Denn der wahre Begriff, so wie die Idee, ist die Synthese des Übersinnlichen und Sinnlichen, des Inneren und Äusseren, des Wesens und der Erscheinung eines Gegenstandes. Auch hier wäre es schicklich gewesen, nachzuweisen, wie und auf welche Weise man das Wesen vom Nichtwesentlichen unterscheiden könne und müsse; man sieht sich aber vergebens nach einer solchen Bestimmung um, und dieser Mangel ist nicht der geringste Fehler der Schrift.

S. 49 u. f. werden die Begriffe des Wahren, Guten und Schönen beynahe nach den in neuerer Zeit darüber gegebenen Ansichten umständlich aus einander gesetzt: nämlich alle drey seyen Reflexe der Einen Geistersonne; das Absolute bezogen auf den Verstand gebe das Wahre, bezogen auf den Willen das Gute, und auf die Phantasie das Schöne. Auch wird hier nach dem Beyspiele der Naturphilosophie die Zeit die Entwicklung des Ewigen genannt, und S. 61 wird untersucht, wie sich das Ewige in der Zeit durch die Menschheit entwickele, welches dem Vf. noch am Besten gelungen ist. S. 67 kommt er auf das Verhältniss des Religiösen zum Moralischen, dessen Bestimmung kaum einen Leser befriedigen wird. Seine Ansicht davon ist folgende: Das Religiöse und Moralische sind Formen des Absoluten und Übersinnlichen; dieses tritt *neben* dem Religiösen auf; beide aber sind unzertrennlich und in sofern *Eins*, man mag sie objectiv oder subjectiv betrachten. Objectiv, weil sie mit dem Übersinnlichen zusammenfallen. Wollte man Eines von dem Anderen ableiten: so würde das Eine dem Anderen untergeordnet, was nicht seyn könnte. Denn die ganze Grundunterscheidung im Reiche der Menschheit ist diese: *das Höhere und Niedere, das Übersinnliche und Sinnliche.* Würde das Eine nun an die zweyte Stelle gesetzt: so fiele es mit dem Niederen und Sinnlichen in eine Classe. (Daraus würde auch folgen, dass alles Übersinnliche sich gleich seyn müsste, weil keine Unterordnung des Einen unter das Andere Statt finden dürfte, welches doch gegen die Lehre des Hn. *S.* ist, indem er die menschliche Vernunft der göttlichen unterordnet, und an die zweyte Stelle setzt. Durch die Unterordnung des Einen unter das Andere wird jenes nicht immer von dem Anderen qualitativ verschieden gesetzt; daher auch durch die Unterordnung des Moralischen unter das Religiöse das erstere auch nicht seines absoluten Werthes beraubt wird. Hier offenbart sich wieder die nachtheilige Folge des vom Vf. Anfangs aufgestellten Gegensatzes.) Subjectiv betrachtet entsteht das Moralische mit dem Religiösen, und umgekehrt; beide sind also ursprünglich Eins. Die nähere Erörterung dieses Punctes S. 70 kommt uns als eine leere und ungereimte Spitzfindigkeit vor. Sie lautet so: Die Richtung des menschlichen Geistes auf das Eine, Gott, heisst Religion oder Religiosität; die Richtung selbst dahin, das Huldigen dem Einen als Wirkung der frey-

thätigen Kraft, heifst Moralität. (Wie kann das *Huldigen* in diesem Falle getrennt werden von dem Objecte, dem gehuldigt wird? Gott, als Gegenstand, machte also für sich die Religion oder Religiosität aus, und das Huldigen, als eine Handlung des Subjectes, die Moralität? Fodert denn nicht schon der gemeine Sprachgebrauch gerade diese Hingabe des Willens an Gott zur Religiosität? Was als ein untheilbarer Act muss aufgefasst werden, will der Vf. trennen, um nur seine Ansicht zu rechtfertigen. Nebstdem ist dem Vf. Religion und Religiosität Eins, ob sie sich gleich wie Objectives und Subjectives unterscheiden lassen; die Anerkennung und Kenntniss des wechselseitigen Verhältnisses zwischen Gott und der Menschheit begründet die Religion, die Aufnahme aber der dadurch erkannten Wahrheiten in die Gesinnung die Religiosität; die Moralität aber ist die Folge dieser Aufnahme, sie ist das jener Gesinnung entsprechende Zeitleben, die durch die Religiosität begründete Sittlichkeit und Tugend, und daher keine Wirkung der Sinnlichkeit oder Thierheit, ob sie gleich der Religiosität untergeordnet ist. Der Verschiedenheit der Religion und Moral entspricht die Verschiedenheit der Glaubens- und Sitten-Lehre in der Theologie.)

S. 94. §. 14 beurtheilt und bestimmt der Vf. die Ausdrücke: *das Wesen — das Leben — und der Geist der Dinge.* Der gemeinsame Masstab für alle drey ist der mehrmals erwähnte Gegensatz zwischen dem Sinnlichen und Übersinnlichen, dann zwischen Gott — dem Menschen und Naturgeschöpf. Da nun nach dieser Cardinalunterscheidung alle in diesem Werke vorkommenden Materien beurtheilt werden: so entstehen daraus die vielen besonderen Gegensätze, die der Vf. herausbringt, und die langweilige Einförmigkeit bey der steten Wiederholung derselben Gedanken. Weil er aber doch auch fühlt, dass die Philosophen die obigen Ausdrücke nicht in *seinem* Sinne nehmen: so sucht er sie in gewisser Rücksicht wieder zu rechtfertigen, und das Resultat des vielen hin und her Redens ist gewöhnlich, dass alle Recht bekommen, wenn sie sich nur etwas mit ihm verstehen wollen. Seine Ansicht nennt er zum Unterschiede von jeder anderen *die ideale und tiefere* oder *den höheren Standpunct*, Worte, die viele Hundertmal vorkommen, mit denen man es aber nicht so genau nehmen darf. Zur Würdigung der genannten drey Bezeichnungen *Wesen — Leben — und Geist der Dinge*, denen er dieselbe Bedeutung unterlegt, unterscheidet er die Ansicht des Lebens, des frommen Gemüthes und der Poesie von der wissenschaftlichen und philosophischen; jene setzt er nun gar sehr gegen diese herab, nennt S. 116 die poetische die schimmernde Popularität, die wohl dem Dichter und dem frommen Gemüthe, nicht aber dem Philosophen erlaubt sey, der, wenn er sich solcher Ausdrücke bediene, nur eine geschminkte, glänzende, ja eine übertünchte und maskirte Popularität ausübe; S. 100 giebt er unverholen zu verstehen, weder der Dichter noch der religiöse Weltbeschauer sehe auf Wahrheit in seinen Ansichten; sie erkennten zwar Gott in der Natur wie im Menschen, aber es sey Täuschung; überhaupt ist er der poetischen Darstellung der Philosophie, die er auch die poetische Spielerey nennt, von Herzen abgeneigt. Hier ergiebt sich nun deutlich, dass es ihm entweder nicht Ernst seyn konnte, S. 49 u. f. das Wahre, Gute und Schöne einander wesentlich gleich zu setzen, oder dass er nicht wusste, was er damit ausgesprochen hatte. Denn die Einheit dieser drey will doch im Grunde nichts anderes sagen, als dass die ewigen Wahrheiten der Philosophie sich für das Wissen als Verstandeswahrheiten, für das Handeln als religiöse und sittliche Vollkommenheiten, und für die bildende und schaffende Einbildungskraft als wahrhaft schöne Gegenstände darstellen lassen. Das Poetische muss also zugleich philosophisch und religiös seyn. Früher setzte er selbst sie als Eins, nun aber sind sie auf einmal sogar sehr verschieden. Ja er glaubt, S. 116, der Standpunct des Lebens und der Poesie sey für den wissenschaftlichen entweder der baare Naturalismus, oder eine glänzende Popularität. Hr. S. hat sich nicht weiter erklärt, was er unter der letzteren verstehe; er scheint aber etwas sehr Gemeines und Plattes damit bezeichnen zu wollen. Aber was sagt er dann zu der Darstellung der platonischen Philosophie, welche doch zu allen Zeiten für die vollkommenste gehalten ward? Ist hier nicht der strengste dialektische und religiöse Ernst gepaart mit der herrlichsten Poesie? Wie sehr dürstet der Leser bey den meisten neueren philosophischen Schriften und insbesondere bey den *Salat'schen* nach einem Tropfen aus der reinen Quelle der Poesie geschöpft! Doch genug davon! In Beziehung auf die Ausdrücke „Geist und Wesen der Dinge" warnt nun der Vf. vorerst, das Übersinnliche nicht mit dem Sinnlichen zu verwechseln; in den Naturdingen sey das Letztere nicht das Erstere; was dem Reiche der Natur angehöre, sey *sinnlich*, möge es nun der Sinn erreichen oder nicht. Allein, weiss denn Hr. S. so ganz bestimmt, dass die Naturgesetze durchaus keine sittliche Beziehung haben? Sie stammen doch auch wie die Gesetze des freyen Willens aus Gott; es ist deswegen nicht bloss denkbar, sondern als gewiss anzunehmen, dass sie nicht nur mit den sittlichen Gesetzen einen gemeinsamen Einheitspunct haben, sondern auch mit ihnen in Wechselwirkung stehen.

Der II Abschnitt hat zur Überschrift: *Das Ideale und Reale*, nebst dem Gegensatze: *„Subject und Object."* Es soll untersucht werden, welchen Sinn man mit diesen Worten verbinde, und ob er gültig sey. Auch hier werden alle berührten Gegenstände nach dem ein für alle Mal zu Grunde gelegten Gegensatze des Sinnlichen und Übersinnlichen, dann der Idee und des Begriffes beurtheilt. Durch die Vergleichung aller Dinge entweder mit der Idee oder dem Begriffe soll Alles ausgeglichen, und Jedem sein Standpunct angewiesen werden. Das Ideale und Reale sind ihm zufolge der Idee das Absolute, sofern es in Beziehung auf das endliche Vernunftwesen betrachtet wird; der Natur aber wird S. 146 eine bloss abgeleitete und mit dem Schein zusammenfallende Realität zugestanden. Das Verhältniss der Erscheinung zum Realen

hätte gründlicher erörtert werden sollen, als es S. 148 geschehen ist. Jedoch rechnet Rec. dem Vf. zum Verdienste an, nicht nur die Realität des Übersinnlichen, sondern auch die Einheit des Idealen und Realen in demselben anerkannt zu haben; zugleich hätte die Consequenz erfodert, diese Einheit über das ganze Gebiet des Seyns und Erkennens auszudehnen. Was er S. 167 von der Bedeutung sagt, in welcher die Identitätsschule das Reale und Ideale nehme, scheint nicht richtig zu seyn: denn nach Rec. Dafürhalten hat sie niemals die anerkannt, welche er ihr zumuthet. Nie hat sie nur das Äussere und Sinnliche das Reale genannt, und das Ideale bloss im formalen und logischen Sinne genommen; beide gelten ihr vielmehr, wie bekannt ist, als das Substantielle, Bekräftigende und Beseelende in den Dingen, was Hr. *S.* nach S. 161 nicht zu wissen scheint. Der §. 4 dieses Abschn. enthält allgemeine Bestimmungen der Ausdrücke „*Object*" und „Subject". Was aber der Leser erwarten musste, davon ist überall gar keine Rede; nämlich: wie ist eine Übereinstimmung in der Erkenntniss zwischen dem Objectiven und Subjectiven in der metaphysischen und logisch-empirischen Beziehung möglich? Diese Fragen sind ganz umgangen. Auf alle Fälle aber muss der Vf. eine Übereinstimmung des Subjectiven im Menschen und des Objectiven in der Natur für absolut unmöglich halten, weil er unter beiden keine Verwandtschaft annimmt, es sey denn, dass er den Verstand für etwas Physisches halte, was er an mehreren Stellen auch nicht undeutlich zu erkennen giebt.

Der III Abschnitt erläutert die Begriffe: *Wesen und Form; Metaphysik und Logik; Differenz der Physik von der Metaphysik*. Auch hier wieder dasselbe Einerley! Das Wesen entspricht dem Übersinnlichen oder dem Vernunftwesen; die Form aber dem Verstande, dem Logischen; jenes der Idee, diese dem Begriffe. Zu dieser Einsicht ist Hr. S. nach seiner Versicherung unter allen Denkern zuerst gekommen; a.. wenigsten wissen es die Identitätsphilosophen, bey denen das alles nur poetische und logische Floskeln sind. Wesen und Form machen die Bestandtheile aller Philosophie aus; das Erstere bildet den metaphysischen, die Form den logischen Theil. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn Hr. *S.* beide nicht zu sehr von einander getrennt, und zugleich gezeigt hätte, *wie* man zur Erkenntniss des Wesens gelange; dazu führt doch die blosse Wortbestimmung nicht. Aus der Trennung der Form von dem Wesen werden nun S. 228 folgende Abwege in der Philosophie erklärt. Die Form, für sich ausgebildet, erzeugt die Sophistik (man sollte vielmehr glauben — die Logik). Herrscht zwar das Wesen, aber ohne die Form; ist es also verworren und unvollkommen ausgedrückt: so entsteht das *Geheimniss, das Verborgene und Dunkle*; und wenn diess nicht der Verstand, sondern die Phantasie willkührlich gestaltet: so entsteht die Mystik — Mysticismus. Diesem nach wäre also die Verworrenheit das Charakteristische der Mystik! Allerdings ist das eine der Bedeutungen, die der gemeine und unwissende Mensch damit verbindet; unserem Dafürhalten nach aber ist es nicht die wahre, und es befremdet uns sehr, dass Hr. *S.* sie aufgenommen hat. Denn die Mystik beruht nicht auf der mangelnden Form, sondern ist im Wesen der Dinge selbst gegründet; die innere, dem sinnlichen Auge unzugängliche Gesetzmässigkeit des Natur- und Menschen-Lebens ist das Mysterium der Welt, und bleibt für den gemeinen, bloss das Sinnliche verstehenden Menschen ein solches, wenn es auch geordnet und deutlich ausgesprochen ist. — Die Metaphysik unterscheidet der Vf. S. 263 von der Physik wieder dadurch, dass jene dem Übersinnlichen, diese dem Sinnlichen oder Natürlichen entspricht, und S. 264 behauptet er, durch die Verschmelzung der Phantasie und des Verstandes entstehe eine Vermischung der Physik mit der Metaphysik, die man rationale Physik genannt habe, bey welcher Gelegenheit er seinem Herzen gegen die Naturphilosophen wieder Luft macht, die ihm S. 266 die eigentlichen Sophisten sind, und er weiss es auf ein Haar zu zeigen, wie sie alle Täuschungen durch Poesie, Phantasie und den Verstand zu Stande bringen. S. 267 wird auch *Platon* ein Phantast genannt, bey dessen Weltansicht man das Poetische von dem Wahren wohl unterscheiden müsse; dasselbe thut er S. 389, wo er ihm die poetische Einkleidung seiner Ideen zum Vorwurfe macht, als wenn die vollkommenste Darstellung der Philosophie nicht die wäre, welche die religiösen, sittlichen, wissenschaftlichen und poetischen Seiten derselben hervorhebt, in einander verschmelzt und zu einem Ganzen vereint. Nach S. 284 soll zwischen Vernunft und Natur kein trennender, obwohl ein unterscheidender Gegensatz seyn. Die Differenz dieser beiden Arten von Gegensätzen hätte genau bestimmt werden sollen, da Hr. *S.* sie gar oft zur Schlichtung seiner aufgeworfenen Zweifel gebraucht. Was er S. 178 darüber sagt, macht die Sache nicht klar; denn dort sollte man glauben, der *unterscheidende* Gegensatz vertrage sich noch mit der Gleichartigkeit und Verwandtschaft der Dinge unter einander, nicht aber *der trennende*, weil er als Beyspiel des letzteren den Gegensatz des Guten und Bösen anführt, von jenem aber das des Sinnlichen und Übersinnlichen. Da er aber schon S. 16 versichert, der Mensch sey, vermöge seines übersinnlichen und Gott ähnlichen Wesens, von Gott dem Grade, von den Naturdingen aber der *Art* und dem *Wesen* nach unterschieden, und S. 95 alles Übersinnliche dem Sinnlichen schlechthin entgegengesetzt wird: so läst sich der *erstere* Unterschied nicht mit der Gleichartigkeit der Dinge paaren. Auf alle Fälle begeht daher der Vf. eine Inconsequenz, wenn er zwischen Vernunft und Natur einen unterscheidenden Gegensatz annimmt, er mag nun was immer für eine Bedeutung damit verbinden. Denn da er durchaus das Übersinnliche dem Sinnlichen der Art und dem Wesen nach, also qualitativ, entgegensetzt, das Natürliche aber lediglich dem Sinnlichen entspricht — S. 95 — so wie das Übersinnliche dem Vernünftigen: so müssen auch Vernunft und Natur qualitativ einander entgegengesetzt seyn, zumal da nach S. 286 das Göttliche oder Übersinnliche entflieht, wenn man es mit dem Natürlichen oder Sinnlichen mischen will.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Erläuterung einiger Hauptpuncte der Philosophie. Mit Zugaben über den neuesten Widerstreit zwischen Jacobi, Schelling und Fr. Schlegel.* Von Dr. *Jak. Salat*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie kommt die Philosophie in irgend Einem zu Stande? ist der Gegenstand des IV Abschnitts. Nach einer langen Wiederholung des Vorausgegangenen wird der Gang der philosophischen Bildung folgendermaſsen bezeichnet: a) *Ankündigung des Absoluten*, b) *Anerkennung*, c) *Erkenntniss desselben*, oder *Offenbarung*, *Glaube* und *Wissenschaft*. Mit anderen Worten wird es auch so ausgedrückt: Die Philosophie erscheint a) als Vernunftanlage, b) als Gewissen oder Glaube, und c) als Wissen oder Gewissheit. Es ist nämlich dasselbe, was man zu allen Zeiten darüber lehrte. Vorerst gründet sich die Philosophie auf das *Gefühl*; die Anerkennung dieses Gefühls zeugt den Glauben, der in der richtigen Vorstellung der Dinge besteht, ohne sich der Gründe bewuſst zu seyn; die Erhebung des Glaubens zum deutlichen Bewuſstseyn, oder die Läuterung desselben nach seinem Inhalte und Zusammenhange mit Anderen bringt die Wissenschaft zu Tage. S. 318 kommt Hr. *S.* auf die *Offenbarung* zu sprechen, und leider fand Rec. ihn noch immer auf seinem alten Standpuncte, der sich nimmer als den rechten bewähren wird. Vorerst ist es sehr auffallend, daſs er, der sonst so breit und zum Überdrusse redselig ist, über diesen Punct ungewöhnlich schnell wegeilt, und sich so wortarm zeigt, daſs man glauben sollte, es wäre ihm lieb, nicht verstanden zu werden. Was er nun bloſs obenhin und leise andeutete, wollen wir ausheben und bestimmt aussprechen, damit der Leser darüber selbst urtheilen kann. Hr. *S.* nennt nun die Offenbarung eine Erziehung, oder die Einwirkung des zur Wahrheit und Tugend Entwickelten auf den noch Unentwickelten. Aber wer hat denn je eine bloſs menschliche Erziehung eine Offenbarung genannt? Wozu diese gewaltsame Sprachverdrehung? Wohl wissen wir, daſs *Lessing* sie eine Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott genannt hat: niemals aber haben wir davon im *salatschen* Sinne sprechen hören. Von einer eigentlichen göttlichen Offenbarung, wie der gesunde Verstand und jeder Christ davon denkt und spricht, ist überall keine Rede, obgleich das Verhältniss des Christenthums zur Philosophie ein wichtigerer Punct für die Wissenschaft ist, als alle in diesem Buche besprochenen Materien. Zwar leitet Hr. *S.* S. 322 die Erziehung des Urmenschen von Gott selbst ab; aber auch diesen hat er bloſs beyläufig erwähnt, ohne sich weiter darüber zu verbreiten, so daſs man schlieſsen muſs, es sey ihm eben auch kein groſser Ernst damit; man könnte leicht auf die üble Vermuthung geführt werden, er wolle es nur gesagt haben, um sich nöthigenfalls darauf berufen zu können. Denn aus dem Ganzen ergiebt sich klar, daſs er eine göttliche Offenbarung in dem uns allen bekannten Sinne nicht annehme, sondern eine bloſse Vernunftoffenbarung; man sieht es noch mehr daraus, daſs er S. 321 den klugen Rath giebt, man solle keine positive Offenbarung bestreiten, wenn sie der allgemeinen Vernunftoffenbarung nicht widerspreche. Könnte er wohl so sprechen, wenn er an eine wirkliche Offenbarung glaubte? Kann eine solche je der Vernunft widerstreiten? Und wo ist denn die Tafel, auf welcher die reinen Vernunfterkenntnisse eingegraben sind? Rec. wird keinen Menschen je verketzern, der frey und offen behauptet, er könne an eine positive göttliche Offenbarung nicht glauben, weil sie sich nicht mit seinen Verstandeseinsichten vereinigen lasse; aber eine jede *reservatio mentalis* jesuitischer Art verachtet er aus ganzem Herzen, und hält sie für höchst nachtheilig bey einem öffentlichen Lehrer der Jugend. — S. 336 betrachtet der Vf. die *menschliche Cultur* in metaphysischer und pädagogischer Hinsicht, auf deren Unterscheidung er einen besonderen Werth legt; sie beruht auf der einfachen Erfahrung, daſs alle Cultur von unten anfange und nach oben strebe; dieses sey das Ziel, und stehe höher als jenes, wovon man ausgehe. Verdienstlich wäre es gewesen, wenn er die möglichen philosophischen Methoden einer ernsten Betrachtung gewürdigt hätte, worüber aber kein bedeutsames Wort vorkommt. Eben so unbefriedigend ist S. 372 das Verhältniss zwischen Vernunft und Erfahrung erläutert. Alles wird auf den Unterschied der pädagogischen und metaphysischen Ansicht zurückgeführt. Herrscht jene vor: so geht die Erfahrung der Vernunft voraus; überwiegt diese: so hat die Vernunft den Vorrang vor der Erfahrung. Was aber Rec. S. 345 von der Beziehung der Mathematik zur Philosophie las, übertraf alle seine Erwartung. Denn nachdem der Vf. jene als eine formale Verstandesbildung charakterisirt hat: bringt er S. 347 u. f. sogar die *Lüderlichkeit* als eine Folge damit in Verbindung, und behauptet, die nicht von der Philosophie beherrschte Mathesis führe zum Naturalismus, Materialismus und Atheismus, auch zuweilen zum Mysticismus, also auf die gefährlichsten Ab-

wege. Dagegen mögen nun die Mathematiker ihre Wissenschaft rechtfertigen; wir haben schon zu lange bey diesem Theile der Schrift verweilt, und gehen nun zu dem Anhange über.

Vorerst erzählt Hr. *S.* seine Bekanntschaft mit *Jacobi's*, *Schellings* und *Fr. Schlegels* Werken, um darzuthun, mit welchem Rechte er über alle diese Männer urtheilen könne. Der Schrift des Hn. *Jac. über die göttlichen Dinge* spricht er die Tiefe in wissenschaftlicher Hinsicht bey dem Mangel an wissenschaftlicher Entwickelung zu. *Jac.* hat überall Recht, wo sich mit seinen Ausdrücken die *salatschen* Begriffe verbinden lassen; im entgegengesetzten Falle muss er sich gefallen lassen, zurecht gewiesen zu werden. So wird z. B. jener getadelt, weil er *kein Wissen* von Gott und göttlichen Dingen zugeben will, da doch Hr. *S.* eben diesem Wissen die dritte Stufe der Entwickelung angewiesen hat; S. 470 aber findet er seine Ansicht wieder in der *jacobischen*, nämlich die *Ankündigung* und *Anerkennung* des Göttlichen, und für das Sittliche auch die dritte Stufe, die *Erkenntniss*.

Nach diesem wird auch *Schelling* über den Leisten des Vfs. geschlagen. S. 489 beschuldigt er ihn einer Sünde gegen die Logik und gegen den h. Geist der Metaphysik, weil *Schelling* einmal von einer absoluten Vernunft sprach. Hr. *S.* hat die besondere Güte, dem Verirrten auf den rechten Weg zu helfen; und wenn dieser sich seiner Leitung anvertrauen wollte: so glaubt der Vf., er werde noch etwas Gutes leisten können; nur muss er seine — *Salats* — Schriften fleissig studiren. S. 494 möchte er ihn gern zu einem baaren Sophisten und Sykophanten machen, weiss aber noch nicht recht, wie er mit ihm daran ist; seine Herzensmeinung besteht nach S. 505 darin: „Ein Gewebe von mancherley Kenntnissen verkleistert die Hohlheit seines Verstandes, und nicht etwa nur Einseitigkeit und Beschränktheit, sondern grobe auffallende Seichtigkeit oder Oberflächlichkeit herrschen bey ihm in Verstandes- und Vernunft-Sachen." Was die fernere Prüfung der *jacobischen* und *schellingischen* Lehren in ihrem Gegensatze betrifft: so können wir sie um so eher übergehen, als sie in den *Ergänzungsblättern* zu dieser A. L. Z. 1813. No. 49 — 53 schon früher vorgenommen ward; wir haben hier keinen neuen oder bemerkenswerthen Gedanken gefunden. Eben so übergeht Rec. das Räsonnement im Betreff der Differenz zwischen *Friedr. Schlegel* und *Jacobi* über Vernunft und Offenbarung, indem er nichts als Wiederholungen des im Werke schon oft Gesagten gefunden hat. Was S. 553 von der wirklichen göttlichen Offenbarung vorkommt, bestätigt vollkommen unsere früheren Bemerkungen darüber.

Nachdem nun Rec. über den Inhalt das Nöthige gesagt, erlaubt er sich noch einige allgemeinere Bemerkungen sowohl über das Ganze, als über einige besondere Beschaffenheiten dieser Schrift, die sich ihm beym Lesen zum öftersten aufdrangen, welche er aber, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, bis ans Ende versparte.

1) Lobenswerth sind des Vfs. unverkennbare Liebe zur Philosophie, und sein unermüdliches Ringen, ihre Tiefe und Höhe zu erforschen. Diess beweist auch seine Lernbegierde, die ihn antreibt, alle neuen philosophischen Schriften, auch die seiner Gegner, fleissig zu benutzen, und man bemerkt in dieser Beziehung bey ihm ein Fortschreiten. Es ist bloss zu wünschen, er möge seine Lectüre und seine Studien mehr auf die classischen Schriften, besonders der alten Philosophen, hinwenden, überhaupt sich an die Vorzüglicheren halten, und fremde Lehren nicht in die seinigen umwandeln dadurch, dass er ihnen seine Ansichten aufdringt.

2) Die allen Schriften des Vfs. und insbesondere auch dieser eigenthümliche Methode findet Rec. in jeder Rücksicht verwerflich; die Art, wie er eine Sache zu ergründen und darzustellen sucht, kann unmöglich den Beyfall eines der Sache kundigen oder überhaupt verständigen Lesers gewinnen. Denn

a) behandelt er jede Materie getrennt von der andern, als ein Stückwerk für sich; das philosophische Wissen aber entspricht dem lebendigen Seyn; wie hier, so soll auch dort Zusammenhang herrschen; Eines ist durch das Andere begrenzt und bestimmt. Damit hängt bey ihm ein anderer Fehler zusammen, der darin besteht, dass er zu sehr generalisirt, und das, was nur in dieser und jener Beziehung gilt, allgemein ausspricht.

b) Die Hauptuntersuchungen des Vfs. gehen auf Begriffs- und Wort-Bestimmungen, bey denen man durchaus die wissenschaftliche Begründung vermisst. Denn die eigenthümliche Bedeutung wird fast nie nach Grundsätzen, sondern nach Willkühr angegeben; der Vf. bedient sich beliebiger Vergleichungen, nur Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten festzusetzen, von denen oft kein Grund einzusehen ist; die zwey Massstäbe „Idee und Begriff" müssen ihm Alles ausgleichen helfen. Rec. möchte diese Methode die *dictatorische* und *despotische* nennen; dieser Dogmatismus aber widerstreitet dem Geiste alles Philosophirens, welcher eben in der lebendigen Erzeugung eines jeden Begriffes an seiner Stelle besteht. Nebst dem setzt auch die widernatürliche Trennung der Idee und des Begriffes die der Vernunft und des Verstandes voraus, eine Lieblingssache mehrerer Philosophirenden unserer Zeit, so wenig sie sich auch mit befriedigenden Gründen rechtfertigen lässt. Es giebt zu allen Zeiten gewisse Vorurtheile dieser Art, die stillschweigend beynahe allgemein angenommen werden, und die eben desswegen kaum Einer zu bezweifeln sich getraut; ein solches ist gewiss auch der Gegensatz zwischen Vernunft und Verstand. — Wie die allgemeinen Begriffsbestimmungen, sind auch die Haupt-, Neben- und Unter-Abtheilungen derselben, so wie sie der Vf. fast auf jedem Blatte zu machen beliebt, äusserst willkührlich; und diesem allem entspricht die vom Vf. anderswo und auch hier beabsichtigte Rectification des philosophischen Sprachgebrauchs, welcher von der Art ist, dass, wenn er je allgemein würde, was freylich nicht zu besorgen ist, in die Philosophie und unsere Sprache eine wahre Barbarey gebracht würde.

c) Noch unvollkommener als die wissenschaftliche Forschung ist die Darstellung. Der Philosoph sollte wie der Epiker und Historiker sich eine objective Form eigen machen, so dass die Subjectivität des Philosophirenden so viel möglich der Objectivität des Stoffes gleich käme. Das ist nun hier der ganz umgekehrte Fall. Was Hn. *S.* beym Schreiben nur immer durch die Seele ging, das hat er der Feder anvertraut; daher kann man keine Seite lesen, auf welcher nicht allerley Nebensachen in die Hauptsache verflochten sind, und dem Ausserwesentlichen der Stempel der Wichtigkeit aufgedrückt ist. Aber nicht genug, dass der Text voll von dergleichen beyläufigen Bemerkungen ist, hat er auch jedem §. besondere Anmerkungen angehängt, die noch mehr in das Unbedeutende sich verlieren. Den Stoff dazu geben ihm meistens die Recensenten seiner Schriften und die Naturphilosophen. Zugleich benutzt er jede schickliche und unschickliche Gelegenheit, auf seine früheren Schriften und auf §§. in diesen den Leser zurückzuweisen, die in seinen Ansichten herrschende, von keinem Philosophen in diesem Grade erreichte Höhe und Tiefe anzupreisen, und so das bey den Recensenten mangelnde Lob zu ergänzen; und wenn er das schon vielmal Wiederholte von Neuem anbringt: so fügt er gewöhnlich die Versicherung bey, der von ihm so umständlich besprochene Punct sey noch nirgends so wie von ihm in das gehörige Licht gestellt, und es werde dem Leser angenehm seyn, so oft darauf zurückgeführt zu werden.

3) Verächtlich endlich und höchst tadelnswerth ist seine leidenschaftliche Polemik gegen die Naturphilosophie, ihre Anhänger und besonders gegen ihren Stifter Hn. *Schelling.* Seine Abneigung gegen die Lehre und die ihr ergebenen Personen verblendet ihn so sehr, dass er beiden alles nur mögliche Unrecht zufügt, wahrscheinlich oft, ohne es zu wissen. Dabey ist bemerkenswerth, dass er sich von ihnen Vieles anzueignen gesucht hat, und gerade wo er davon Gebrauch macht, polemisirt er gegen sie, und thut so gleisnerisch bescheiden, als wenn *sein* Nachdenken das Alles entdeckt hätte, und er dasselbe anderen Denkern nur übergebe, um es zu prüfen und weiter zu entwickeln. Seine Polemik gegen die Naturphilosophie zieht sich durch das ganze Buch; mehrmals bricht er über sie den Stab, und die fort und fort wiederkehrenden Beschuldigungen sind etwa folgende: Er nennt sie das System der Gleichmacherey; denn sie hebe die qualitative Verschiedenheit zwischen Thieren, Menschen und Gott auf; sie schmeichle dem feinen Weltlinge und dem praktischen Naturalisten, und sey ein Gemisch von Poesie, Philosophie und Empirie, wo die Idee entflohen sey, und nur die Logik im Bunde mit der Ästhetik herrsche, welche poetische Floskeln und den phantastischen Zauberschlag gebrauche; im Grunde führe sie zu grosser Unsittlichkeit, weil sie jede eigentliche Religionswissenschaft und jedes Kriterion des Göttlichen aufhebe. Von ihren Anhängern hegt er ähnliche schlechte Meinungen, und beschuldigt sie auf ächt pfäffische Art unsittlicher Eigenschaften, und nennt sie blinde und wissenschaftlose Menschen. Rec. ist weit entfernt, die Naturphilosophie und ihre Freunde gegen alle Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die man ihnen hie und dort macht; allein die Beschuldigungen; wie die hier vorgebrachten sind, findet er grundlos und abscheulich; und es mag an diesem Systeme so viel oder so wenig seyn, als es immer wolle: so sind doch wenigstens in seinem Geiste schon 1000 Blätter geschrieben worden, von denen Eines einen grösseren Werth hat, als diese ganze Schrift. — Wie sehr sein leidenschaftlicher Hass gegen diese Lehre den Vf. führe, beweist er auffallend S. 537, wo er in einer langen Note von dem Aufsatze im Morgenblatt 1812. No. 44—46 spricht, in welchem das Verhältniss der *jacobischen* Philosophie zur *schelling'schen* aus einander gesetzt ward. Hier behauptet nun Hr. *S.* bestimmt: „*er kenne den Vf. des Aufsatzes wohl; es lägen sprechende Data von ihm selbst in seinen (Salats) Händen; er sey schon 60 Jahre alt, sey Pfarrer und Special bey Stuttgardt und einem dogmatisch-mystischen System zugethan, sey in einer langen und engen Verbindung mit Schelling gestanden, und sein Name fange mit Jan* u. s. w." So viele Worte, so viele Unwahrheiten! Denn Rec. kennt den wahren Verfasser sehr genau, welcher weder ein Würtemberger noch ein Special ist, weder 60 Lebensjahre zählt, noch Hn. *S.* je eine Zeile geschrieben hat, und mit seiner Einstimmung erklärt er diesen so individuell ausgesprochenen Argwohn für eine in allen Puncten falsche Erdichtung.

G. A. H.

PÄDAGOGIK.

GIESSEN u. DARMSTADT, b. Heyer: *Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfesten* von *Johann Ferdinand Schlez.* 1809. VI u. 123 S. 8. (10 gr.)

Zuerst findet man hier zwölf Anreden und Gespräche beym Anfange oder Schlusse öffentlicher Schulprüfungen; dann zwey Gespräche bey Familienfesten, dem Geburtstage der Mutter und dem Geburtstage des Grossvaters; den Schluss macht eine Auswahl von zwölf poetischen und prosaischen Stücken, ohne besondere Beziehung, mit Anmerkungen über Declamation und Gebehrdensprache. Bey diesen Anmerkungen wollen wir verweilen, um zu sehen, wie viel Hr. *Schl.* von Kinderdeclamationen fodert. Bey Declamation der bekannten Erzählung von Pfeffel: die Tabaks-(nicht Tobaks-) Pfeife, soll der Declamator, mit einer Tabakspfeife in der Hand, unter einer bescheidenen Verbeugung hervortreten, und Folgendes sprechen: „Ein Knabe meines Alters mit einer solchen Dampfmaschine — und überdiess bey einer feyerlichen Schulprüfung, die von so vielen ehrwürdigen Personen besucht wird, könnte eine beleidigende Erscheinung seyn, wenn man nicht beym ersten Anblicke voraussetzen müsste, dass er einen bescheidenen Gebrauch davon machen werde. *Spötter können dabey sogar an einen blauen Dunst*

denken, der bey manchen Schulprüfungen Mode seyn soll. Die erste Minute wird indess die scheinbare Unanständigkeit rechtfertigen." Nun beginnt das Stück als Dialog. — In der Erzählung von Gellert: „der Bauer und sein Sohn," wird zu den Worten: „Und fällt und bricht sogleich das Bein," die Anmerkung gemacht: der Sprecher stellt sich, als stolperte er über etwas. (Wie ganz an der unrechten Stelle ist diese Gebehrde! Dadurch wird das, was der Vater sagt, läppisch.) Die Gebehrde muss jedoch nicht carricaturmäsig, sondern ganz leicht nachgeahmt werden. — In der Erzählung von Gellert: „das Kind mit der Scheere", verlangt Hr. *Schl.* bey den Worten: „O welche harte Lehre! Ach, hob das Kind fussfällig an u. s. w.", dass die Sprecherin auf das eine Knie niedersinken, und mit emporgerichtetem Gesichte und mit weinerlicher Stimme die Worte aussprechen solle. (Wie theatralisch! Eine Erzählung ist ja kein Drama, und soll auch in der Declamation nie eins werden.) — Im vierten Abschnitte von Lessings Geschichte des alten Wolfs soll das, was der Wolf zum Schäfer spricht, in einem Tone gesprochen werden, in welchem ein Rachsüchtiger eine ganz neuerlich erlittene Beleidigung erzählt und dem Beleidiger Verderben schwört. (Sollte man nicht wünschen, dass Kinder niemals diesen Ton treffen möchten?) — Diese Proben reichen hin, um zu zeigen, zu welcher Vollkommenheit, oder lieber zu welchem Umfange das Declamiren bey Hn. *S.* gekommen sey. Ob diess aber der rechte Umfang für Kinderdeclamationen sey, bezweifelt Rec. sehr. "Man ist nirgends der Gefahr des Übertreibens so leicht ausgesetzt, als gerade bey solchen Declamirübungen, die am Ende bloss des Parademachens wegen getrieben werden. Werden sie aber übertrieben, diese Übungen: so ist alsdann der Nutzen derselben, gegen die nachtheiligen Folgen, die daraus hervorgehen, von gar keiner Bedeutung. In vielen Fällen werden sie der jugendlichen oder lieber kindlichen Bescheidenheit nachtheilig; in vielen Fällen der Achtung anderer nöthiger Fertigkeiten und Kenntnisse; in vielen der ächten Natürlichkeit und Feinheit des Geschmacks; auch wird vielfältig ein Hang zum Theatralischen dadurch erzeugt, der oft sehr gefährliche und unglückliche Wendungen nimmt. Rec. ist daher immer der Meinung gewesen, dergleichen Übungen in Bürger- und Land-Schulen gar nicht vorzunehmen, und die Leseübungen nur bis zum Punct der Fertigkeit und eines verständlichen, nicht declamatorischen, Ausdrucks zu treiben. Schon das Wort Declamation und Declamator widert ja das Kindesalter an. Hr. *S.* ist anderer Meinung, und dringt auf charakteristische Declamation, Gebehrdensprache. Das Zeitraubende, Mühselige dieser Übungen gesteht er selbst ein. „Die ersten Versuche der Jugend fallen gewöhnlich steif, oder carricaturmäsig aus, und nicht selten kommt es erst nach einer zwanzigmaligen Probedeclamation zur gefälligen Geschmeidigkeit." Den Nutzen setzt er in einen veredelten Leseton, in die Erhöhung des ästhetischen Gefühls, und in die Verfeinerung des guten Anstandes. Aber Declamiren, wie es hier genommen ist, und gut lesen sind durchaus verschieden; und wer lesend so declamirt, oder so declamirend lieset, befindet sich in einer offenbaren Verwirrung. Und vollends Kinder! Sie erscheinen immer in einer unnatürlichen Gestalt, wie das schon die zwanzigmalige Probe darthun könnte; und nach dem angegebenen Gebehrdenspiele müssen sie immer als Komödiantenaffen erscheinen. Für die Erhöhung des ästhetischen Gefühls wird durch diese Declamation auch nichts gewonnen: das ästhetische Gefühl, besonders in Bezug auf Sittlichkeit, muss durch ganz andere Mittel gebildet werden, wenn es Innigkeit und Wahrheit erhalten soll. Hier ist es nur auf den Schein berechnet, und die Verleitung zur ästhetischen Heucheley ist bey solchen Veranstaltungen gar zu leicht. Die Verfeinerung des guten Anstandes einer ganzen Schule endlich beruht auch nicht auf dem Declamiren, sondern darauf, dass man die Kinder rein Kinder seyn läst. Denn ist etwas, was Kindern nicht ansteht: so ist es, wenn sie wie Tanzmeister, Gecken und Schauspieler auftreten.

Hh.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Giessen*, b. Tasché u. Müller: *Lesebuch zum leichten und fasslichen Unterricht der Jugend in der biblischen Geschichte.* Ohne Jahrzahl. 420 S. 8. (16 gr.) Ein altes Buch mit einem neuen Titel, der in mehr als einer Rücksicht schlecht zum Ganzen passt. Das Buch enthält nach einer Einleitung, welche von der Bibel oder von der heiligen Schrift überhaupt handelt, und wo bey Gelegenheit der lutherischen Bibelübersetzung auch Luthers Leben erzählt wird, im ersten Abschnitt bis S. 233 eine Art praktischer Einleitung in die sämmtlichen Bücher des Alten und Neuen Testaments; im zweyten Abschnitt spricht es von den biblischen Personen und Alterthümern, und nimmt auch etwas von der Genealogie, Chronologie, Geographie, Heraldik und Numismatik gelegentlich mit, bis S. 360; im dritten wird ein kurzer Abriss der biblischen Geschichte zum Gebrauch eines erbaulichen und nützlichen Bibellesens gegeben. Die beiden ersten Abschnitte sind fragweise abgehandelt. Diese kurze Beschreibung wird hinreichen, die früheren Käufer gegen einen nochmaligen Ankauf sicher zu stellen.

—md—

Erlangen, b. Palm: *Die Fibel der Länderkunde in Versen.* 1813. 45 S. 12. (4 gr.) „Wie die gewöhnliche Fibel zur Buchstaben- und Wort-Kenntniss führen soll: so hat auch diess Versbüchlein keine andere Bestimmung, als die Einübung *der ersten geographischen Namen* dem Gedächtnisse des Anfängers zu erleichtern." Ob sich die hier in Verse gepressten geographischen Namen nicht leichter ohne diese Verse, bloss mit Beyhülfe der Landcharte, lernen liessen — das wird der erste beste Versuch entscheiden. Rec. traut den Versen nicht recht. Wie wenig Mühe übrigens diese Verse dem Vf. gemacht haben mögen, davon liefert jede Seite den Beweis.

A—i.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Geschichte des holländischen Colonialwesens in Ostindien* von *Friedrich Saalfeld*, Professor in Göttingen. Erster Theil. 1812. XXIV u. 352 S. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Allgemeine Colonialgeschichte des neueren Europas. — Erste Abtheilung. Geschichte des europäischen Colonialwesens in Ostindien. Zweyter Band. (1 Rthlr. 20 gr.)

Gleichsam wie am Grabe eines weit hinaus wirkenden, kräftigen Mannes spricht der Vf. hier beym Hinscheiden der holländischen Colonialherrschaft und der grossen, wenn wir so sagen dürfen, Colonialwirksamkeit das *siat sua cuique dies!* Einen schicklicheren Zeitpunct konnte es nicht geben, um die Geschichte des grossen Bemühens und der ausserordentlichen Thätigkeit eines kleinen Volks aufzustellen, als gerade den jetzigen, wo es Selbstständigkeit und Herrschaft verloren; für den Schriftsteller aber auch keinen hülfreicheren Standpunct, als den, neben einer Büchersammlung wie die göttingische, welche ihm die sämmtlichen Quellen zum Behuf einer solchen Geschichte darbot. Diese Quellen hat der Vf. überall treu benutzt, und unter dem Texte angegeben. Die Finanzgeschichte der holländisch-ostindischen Compagnie, welche von Seiten der Regierung immer mit dem Schleyer des Geheimnisses bedeckt wurde, schöpfte der Vf. vorzüglich aus einer, gar nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift, welche nur an die Mitglieder der Regierung ausgegeben worden ist. Diese Schrift, mit dem Titel: *Jezt wat strekken kan, tot nut van't leeve Vaderland*, kam durch Zufall nach Deutschland. Der letzte Erbstatthalter schenkte sie bey seiner Anwesenheit in Braunschweig dem Prof. *Lueder*, und dieser theilte dem Vf. Auszüge daraus mit. Es ist hinreichend, diess zu sagen, um den inneren Werth des Werks anzudeuten. Es gewinnt noch dadurch, dass es der Theil eines grösseren Ganzen ist, welches der Vf. unter dem obigen zweyten Titel durchzusetzen beschlossen hat. Der erste Band dieses allgemeineren Werks erschien 1810 bey Röwer in Göttingen unter dem Titel: *Geschichte des portugiesischen Colonialwesens in Ostindien.*

Der Inhalt des Werks zerfällt in zwey Theile. Der erste betrifft die Gründungsgeschichte der holländisch-ostindischen Colonieen. Er beginnt mit einer sehr lichtvollen Darstellung des allmählichen Entstehens der holländischen Seemacht durch die spanischen Bedrückungen, und namentlich durch das Verbot, mit welchem Spanien zuerst 1584 den sehr wichtigen Zwischenhandel der Niederländer mit Coloniewaaren, die bisher aus Lissabon gezogen wurden, zum ersten Mal untersagte. Es schärfte dieses Verbot im Jahr 1594, und nahm 50 niederländische Schiffe zu Lissabon in Beschlag. So wurde dem Niederländer zwar der gewinnreiche Zwischenhandel abgeschnitten, aber um desto mehr sann nun der Kaufmann und die Schaar der geübten, jetzt müssig gestellten Seeleute auf Erwerbung eines unmittelbaren Verkehrs mit Ostindien. Man wagte jedoch nicht den Weg um das Cap, weil man die Übermacht der Portugiesen fürchtete, sondern machte den Versuch, ums Nordcap durchs Eismeer Asien zu umschiffen. Aber *Nay* und *Barenz von der Schelling* mussten bey Novaja Semlja umkehren, und auch die späteren Versuche missglückten gänzlich. Nun musste man, trotz der Portugiesen, den südlichen Weg wagen. *Cornelis Houtman*, ein geübter Seemann, der in Portugall viel über den Verkehr mit Indien ausgekundschaftet hatte, wurde dazu ausersehen. Er theilte seinen Plan mit, und es bildete sich eine Handelsgesellschaft, die Compagnie *van Verre* (der Ferne). Es segelten nun 1595 zum ersten Male 4 Schiffe aus dem Texel, um in Ostindien Handelsverbindungen zu suchen. Sie erreichten Madagascar, Sumatra und Java. Ihre Zurückkunft fiel auf den 14 August 1597. Diese erste, zwar nicht gewinnreiche, selbst mit dem Verluste eines Schiffes verknüpfte Reise war hinreichend, den nach Gewinn strebenden Holländer zu ferneren Unternehmungen anzuspornen, zumal da man die Macht der Portugiesen in jenen östlichen Gegenden lange nicht so gross gefunden, als man bisher geglaubt hatte. Der Vf. erzählt die ferner erfolgten Seezüge zu gleichem Zwecke: den Zug des *van Neck*, *Wilkens*, *Houtmans* zweyte Fahrt; das Entstehen der seeländischen und der rotterdamer Compagnie, ferner die Fahrten des *Mahu*, *Olivier van Nord*, des *van der Hagen*, die Errichtung der brabantischen Compagnie u. s. w. Fahrt folgt auf Fahrt, so dass binnen den 5 ersten Jahren fast 40 Schiffe nach Ostindien ausliefen, die theils mit reichen Ladungen zurückkamen. Wir können dem Vf. nicht folgen, müssen aber den Leser versichern, dass der Vortrag desselben einfach, ungeschmückt, aber dennoch anziehend ist, dass er in seiner Darstellung Schritt vor Schritt geht, immer bündig und daher lichtvoll die Begebenheiten entwickelt, und den Lesern von einer langen Reihe von Begebenheiten eine sehr

interessante Ansicht zu geben versteht. Man lese z. B. S. 32 die nähere Entwickelung des Entstehens der ostindischen Compagnie; S. 49 f. das, was über die Unterhandlungen Spaniens, um die Holländer von ihrem Handel nach Ostindien abzubringen, und über den Entschluss der Compagnie vorkömmt. Nach vielen Eroberungszügen erreicht die grosse Unternehmung 1610 eine staatsmäsige Form, denn schon in diesem Jahre wurde der erste Generalgouverneur *Pieter Both* an die Spitze gestellt. Von hier an erzählt der Vf. die fortgehende Geschichte der Eroberungen und Niederlassungen nach den Epochen der Generalgouverneurs. Der 33 derselben, nämlich *van Overstraaten* war der *letzte*, er überlebte die holländisch-ostindische Compagnie. Gern hätten wir noch zum völligen Schlusse, wenn auch nur wenige Worte über das völlige Verschwinden der holländischen Colonieen durch Britanniens Übermacht gelesen; denn auch diess gehörte ja zu ihrer Geschichte: indess ist hiezu am Ende der Geschichte des holländischen Coloniewesens immer noch ein eben so schicklicher Platz.

S. 195 geht der Vf. zum II Theile oder Hauptabschnitte seines Werks, nämlich zur Geschichte des Handels, über. Nach einer kurzen *Einleitung*, betreffend die Wichtigkeit des holl.-ostindischen Handels nicht bloss für Holland selbst, sondern für die künftige Gestaltung des ganzen europäischen Colonialwesens, das fast überall auf gleichen Fuss eingerichtet wurde, indem man das ungemein schnelle Aufblühen dieser Unternehmung Hollands irrig in der Organisation der Compagnie fand, anstatt es in dem höchstthätigen Handelsgeiste der Nation zu finden, — nach dieser kurzen Einleitung geht der Vf. S. 196 gleich zur Geschichte des Handels selbst über, der sich von selbst in 3 Verzweigungen darstellt, nämlich als Handel in Europa, als Zwischenhandel zwischen Europa und Indien, und als Handel in Indien selbst. Hiedurch zerfällt der Rest des Werks in 3 Abschnitte. Rec. findet die Ursache nicht, welche den Vf. bestimmt hat, gerade diesen umgekehrten Gang zu nehmen. Die wirkende Ursache der ganzen Angelegenheit überhaupt lag in der Natur der tropischen Länder und ihrer Erzeugnisse; von diesen, scheint es uns, hätte ausgegangen werden, und der europäische Handel als *Folge* ans Ende gestellt werden sollen. Ist diess ein Fehler zu nennen: so darf er doch nur unbedeutend genannt werden, da er bloss in der äusseren Form liegt.

Bey der Übersicht des Handels der ostindischen Compagnie in Europa setzt der Vf. den Gang desselben genau aus einander. Die angelangten Waaren wurden in zwey öffentlichen Auctionen im ostindischen Hause zu Amsterdam verkauft, jedoch mit Ausnahme der Gewürznägelein und Muscatnüsse, deren Preis von Zeit zu Zeit bestimmt und die zu jeder Zeit dem Kauflustigen dafür abgelassen wurden. In der ersten Auction, im April und May, kamen Gewürze, in der zweyten, im October und November, die Seiden- und Baumwollen-Zeuge zum Verkaufe. Das in den Auctionen Erstandene wurde gewöhnlich binnen 6 Wochen bezahlt, und in diesem Falle erhielt der Zahler 1½ Procent Rabatt. Nach Verlaufe der 6 Wochen wurden ihm dagegen die täglichen Zinsen von jenem Rabatt abgezogen; und zahlte er erst nach 90 Tagen: so hatte er 8 Procent Zinsen zur Last. Zur Zeit der vollen Blüthe der Compagnie, namentlich von 1720 bis 1729, betrug der Erlös aus den jährlichen Auctionen im Durchschnitte die Summe von 18,858,733 fl. 18 Stüb. und 10 Pf. Hievon gaben die Gewürze allein an 8 Mill. fl., und die ganze Summe in obigen 10 Jahren belief sich auf 188,387,838 fl. 17 St. 9 Pf. Vom Jahre 1770 bis 1781 stieg sie sogar auf 242,310,270 fl. 15 St. 8 Pf.; von 1782 bis 1793 aber nur auf 167,667,596 fl. 7 St. 8 Pf. Am höchsten war der Erlös in den Jahren 1766 und 1767, nämlich rücksichtlich 27,100,414 und 25,306,489 fl.; im Jahre 1793 war er nur noch 10,891,211 fl. Kaum der 4 Theil der verauctionirten Waaren blieb in Holland zum Verbrauche, der Rest ging ins übrige Europa, und zwar durch activen Handel, (wodurch der Staat abermals grossen Gewinn machte, indem er seine zahlreichen Handelsflotten beschäftigte.

S. 205 kommt der Vf. auf den *Handel* der Compagnie *zwischen Europa und Indien*. Er beschreibt die Einrichtung desselben, deren Grundlage bekanntlich ein strenges Monopol war. Selbst in fremden Diensten durfte kein Holländer nach Ostindien segeln, selbst von dorther zurückkehrende Beamte der Compagnie durften nicht willkührlich ostindische Waaren mitbringen. Sie waren durch besondere Placate auf eine gewisse Zahl von Kisten und auf gewisse Waaren beschränkt. Der Vf. beschreibt sodann den Weg, welchen die Ostindienfahrer nahmen, deren jährlich etwa 37 bis 38 ausliefen u. s. w. Er ging sonderbarer Weise um Schottland und Irrland, und wurde nur selten in 5 bis 6, gewöhnlich in 7, oft nur in 10 bis 15 Monaten vollendet. Bey der Anführung der in 4 Hauptclassen zerlegten Producte durfte man nach unserer Meinung eine specificirte Übersicht des Quantums jedes nach Europa gehenden Einfuhrartikels, so wie der nach Ostindien verschifften Waaren und die Totalsumme beider erwarten, um so mit Einem Blick eine Übersicht des Handels zwischen Europa und Ostindien zu erhalten. Eine Übersicht der meisten Gewürze, die nach Europa gingen, giebt er jedoch in der Folge an einem anderen Orte an: wir werden sie weiter unten berühren.

Der *Handel in Indien* nimmt von S. 221 den ganzen Rest des Werks ein. Der Holländer begnügte sich nicht mit Herbeyschaffung der Waaren und dem Handel mit diesen in Europa; er machte Indien im weitesten Sinne zu seinem Handelsplatze, er befuhr überall die Küsten und trieb den gewinnreichsten Zwischenhandel mit den entferntesten Ländern, denen er Bedürfnisse brachte, und einheimische Producte abnahm. Der Vf. berührt die Mittel, welche man gebrauchte, um diesem wichtigen Handel Beginn und Dauer zu verschaffen. Leider stösst man dabey auf manche, die nur Gewinnsucht gut heissen konnte. Gerade so wie die Portugiesen Goa, machten die Holländer

Batavia zu ihrem Haupthandelsplatze. Von hier aus liefen die Schiffe nach allen Gegenden Indiens, namentlich nach dem sogenannten *kleinen Osten* d. i. nach Java's nordöstlicher Küste, nach Sumatra, nach dem sogenannten *grossen Osten*, d. i. nach Makassar, Amboina, Banda u. s. w., nach Ceylon; Suratte und Persien, Coromandel, Bengalen, Malakka; Siam, Arrakan; von Coromandel aus nach Siam und Persien; ferner nach China, Tunkin, Cambodja und Japan, endlich von Ceylon nach Mocha und von Batavia zum Cap.

Java's Erzeugnisse gingen theils nach Europa, theils nach asiatischen Ländern. Äusserst wohlfeil wurden sie im Lande eingekauft, 1 Pfund Kaffee und 1 Pfund Pfeffer für 2½ Stüb., der Zucker für 1½ Stüb., Indigo für 1 fl. 10 Stüb. Java lieferte 1778 zur Auction in Amsterdam 2 Millionen Pfund Zucker, eben so viel Kaffee, ½ Mill. Pfund Pfeffer, 100 Fässer Arrak, 10000 Pfund eingemachten Ingwer, für 1,201000 fl. Indigo, 50000 Curcume und ein sehr ansehnliches Quantum Baumwollengarn. Ausser diesen Hauptwaaren versah das Gouvernement der N. O. Küste mehrere holländische Niederlassungen mit Reis, Cadjang (eine Hülsenfrucht), Pfeffer, Indigo, Cardamomen, Zucker und Holz; Cheribon aber lieferte 30000 Pfund Baumwollengarn, 100000 Pfund Indigo, 1,200000 Pfund Pfeffer; Bantam jährlich 3 Mill. Pfund Pfeffer.

In *Sumatra* war *Padang* die Hauptfactorey der Westküste. Die Haupwaaren von dort bestanden in Pfeffer, Golde, Campher, Benzoe, Ingwer, Cassia, Honig, Wachse und Santelholze; eine Menge von Lebensmitteln als Reis, Salz, Öl, Butter, Käse, dann Opium, Baumwollenzeug und Kriegsbedürfnisse wurden dagegen dort eingeführt. Auf der Ostküste war *Palembang* der Hauptplatz. Von hier zog man jährlich 1½ bis 2 Mill. Pfund Pfeffer; der König von Palembang selbst lieferte diesen das Pfund zu 1½ bis 2 Stüb., die Compagnie verkaufte ihn zu 17 Stüb. Ferner erhandelte man etwa 2 Mill. Pfund Zinn beym Einkaufe den Picol (125 Pfund) mit 13 bis 15 Reichsthaler. Das Meiste wurde in China verhandelt, der Rest als Ballast nach Europa geführt. Auch zog man aus Palembang, Rohr und Diamanten, und andere dortige Factoreyen gewährten gleichfalls einen bedeutenden Handel.

Borneo lieferte vorzüglich Pfeffer und zwar 600000 Pfund zu 3 Stüb. Die übrigen Producte, als Gold, Diamanten, Bezoar, Gummilak, Benzoe, Campher, Wachs, Sago, warfen wenig ab, und überhaupt waren die Handelsgeschäfte mit Borneo lange nicht von dem Umfange, wie in mehreren anderen Gegenden Indiens.

Celebes gewährte Reis, Sappanholz (1778 wurden 580000 Pfund, das 100 Pfund zu 15 fl., verauctionirt). Der Haupthandel bestand im Sclavenaufkaufe; überhaupt gehörte aber der Verkehr mit Celebes keinesweges zu den wichtigeren der Compagnie. Diese Insel sowohl als Timor wurden nur beybehalten, um anderen Nationen den Zugang nicht zu eröffnen. Timor lieferte Sclaven für die Arbeiten auf den Gewürzinseln, übrigens noch Wachs, Santelholz, Schildpatt und Cadjang. Ähnlich wars mit dem ganzen Inselstriche, der sich von Java nach Osten hinauszieht. Die Compagnie hatte hier eine Factorey zu *Sumbawa*, und zog Sappanholz, Vogelnester, Sclaven und Pferde.

Die *Molukken* waren dagegen in früherer Zeit von sehr grosser Wichtigkeit. Ihre sämmtlichen Erbfürsten behielten lange wenigstens den Schein von Herrschaft über ihre Erbgüter; ja im Jahre 1778 machten mehrere derselben den Versuch, den holländ. Druck abzuschütteln, versanken aber eben dadurch in völlige Unterwürfigkeit. Bis zum Jahre 1652 lieferten die Molukken die edlen Gewürze in Überfluss. Von dieser Zeit an beschloss man aber die Ausrottung derselben auf diesen Eylanden und die Anpflanzung derselben, nämlich der Nägelein auf *Amboina* und der Muscatnüsse auf Banda, um das Monopol zu sichern. Die kleinen Sultane wurden durch geringe Jahrgehalte befriedigt, und der Handel beschränkte sich nun auf den Eintausch des Goldes und der Vogelnester gegen Baumwollenzeug. *Amboina* wurde nun der Garten für die Gewürznägelein. Sorgfältig liess die Compagnie auf allen übrigen Inseln, wo dieses edle Product natürlich gewuchert hatte, nachsuchen, und jedes Bäumchen ausrotten, das etwa von Neuem hervortrieb. Mit Strenge war auf Amboina der Anbau geordnet; die ganze Insel in 4000 Parcelen, *Dessons* genannt, getheilt; jede derselben musste eine gesetzmässige Zahl von Bäumen enthalten, die im Jahre 1720 auf 125 Stück und folglich für das ganze Eiland auf ½ Mill. gesetzt war. Jeder Baum lieferte jährlich 2 bis 2½ Pfund. Der Anbau wurde den Eingeborenen überlassen, und diese erhielten 48 bis 60 Stüber für jede 10 Pfund; in Holland wurde jedes Pfund mit 65 Stüb. bezahlt, und wenigstens 3 fl. waren der Gewinn der Comp. an jedem Pfunde. So liess die Vorsehung lange Zeit hindurch hier in Indien die Schätze heranwachsen, die später das traurige Schicksal einer fleissigen Nation in Europa erträglicher machen sollten. Der Absatz dieses Gewürzes in Europa war immer schwankend zwischen 2 und 400000 Pfund und in Indien selbst 150 bis 200000.

Die *Banda-Inseln* waren dem Muscatbaume gewidmet, jedoch nicht jede derselben, sondern nur Banda, Neyra und Ay. Sie waren in Pflanzgärten (Perkens) getheilt. Banda in 25, Neyra in 2, Ay in 6. Der Ertrag war jährlich etwa 800000 Pfund an Nüssen und Blüthe. Hievon wurden in Europa jährlich zwischen 241 bis 280000 Pfund Nüsse zu 3 fl. 15 Stüber mit etwa 900000 fl. Gewinn und 10000 Pfund Blüthe zu 6 fl. mit 550000 fl. Gewinn verkauft.

Ceylon, nach Java die wichtigste Colonie der Comp., lieferte als Hauptwaare den Zimmt, der nicht bloss in den Küstengebieten der Comp. selbst gesammelt wurde, sondern auch von dem Regenten von Candy abgegeben werden musste. Die Erndte — im Jun., Jul. und August — betrug oft 1 Mill. Pfund des besten Zimmtes, und überdiess noch viel Zimmtöl. Der Absatz in Europa belief sich in der Auction 1778 auf 600000 Pfund zu 6 fl. mit einem Gewinne von

3,450000 fl. Dem Holländer kam der Ballen von 88 Pfund nur 5 Pagoden oder 90 Stüber. Ausserdem gewährte die Insel edle Steine (Rubine, Topase, Sapphire und Katzenaugen), Perlen jedoch nur bis 1770, wo politische Veränderungen der Comp. dieses Gewerbe entrissen; viel Pfeffer zu 4 Stüber und Kaffee zu 2 Stüber das Pfund eingekauft. Von Arrekanüssen wurde das Ammonam (etwa 20000 Stück) mit 5 fl. eingekauft und in Bengalen, Coromandel und auf den Malediven für 36 bis 40 Livres verhandelt. Hier erhandelte man ferner Cardamomen, Baumwollenzeuge und Cauris, von welchen letzteren 1778 in Holland 300000 Pfund zu 7½ Stüber abgesetzt wurden. Hiezu kam noch der Handel mit Elephanten, Elfenbein mit 50000 fl. Gewinn jährlich.

Hier, wo mit Ceylon sich das Gewerbe mit den Gewürzen gleichsam schliesst, giebt der Vf. eine Durchschnittsrechnung des Gewürzhandels in Europa, die aus Batavia stammt, ohne jedoch weder die Jahre zu bestimmen, von denen der Durchschnitt gemacht ist, noch die Quelle, aus der sie herrührt. Nach ihr wurden in Europa jährlich abgesetzt

4500000	Pfund	Pfeffer	zu	11	Stüber	2,475,000 fl.
400000	—	Zimmt	—	5¾	fl.	2,300,000 —
400000	—	Nägelein	—	4¼	fl.	1,700,000 —
250000	—	Muscatnüsse	—	3¾	fl.	937500 —
90000	—	Musc. Blüthe				

Hieraus ergiebt sich, die Muscat-Blüthe ungerechnet, die Summe von 7,412500 fl.! Welch einen ungeheueren Abstich giebt diess zu jetziger Zeit für den Beutel des holländischen Kaufmanns! —

In *Vorder-Indien* hatte die Comp. Factoreyen zu Suratte, auf den Küsten Malabar und Coromandel und in Bengalen. Allein nie erreichte ihr hiesiger Verkehr ausgezeichneten Vortheil. Denn die stets wachsende Macht der Britten beengte ihn, und die Factoreyen wurden der Comp. endlich zur Last. Gewürze, japanisches Kupfer, Zinn, Zucker, Elfenbein, Schildpatt, Campher, Zinnober gingen nach *Suratte*, und man holte von dort Gummigutte, baumwollenes Garn und Zeug, Seidenzeug u. s. w. Der ganze Gewinn war 1778 nur noch 200000 fl. Auf *Malabar* verhandelte man Alaun, Benzoe, Campher, Bley, Eisen, Kupfer, Quecksilber, Zink und Zucker, aber selbst in guten Zeiten gewann man dabey nur 2 bis 300000 fl. Man holte von dort Sclaven, etwas Cardamomen, früher hiezu wohl 2 Mill., später nur noch 1 Mill. Pfund Pfeffer. Allein schon vor 100 Jahren waren die hiesigen Factoreyen der Comp. beschwerlich, und seit 1779 kosteten sie mehr, als sie einbrachten. — *Coromandel* empfing von der Comp. Arrak, Zucker, japan. Kupfer, Gewürze, Eisen, Bley, Kalin, Zink, Pfeffer, und gab dagegen Baumwollenstoffe und Kaliaturholz (rothes Santelholz). Zwar gewann man hiebey im Durchschnitte ½ Mill. fl., allein dieser Gewinn wurde durch die Kosten der Schiffahrt sehr herabgebracht. Nach *Bengalen* ging Gewürz, Kaffee, Goldstaub, Stoffe, Opium, Salpeter und Borax. Man gewann dabey im Jahre 1779 385159 fl. Der Hauptgewinn lag im Opium; dieser allein warf in früherer Zeit 800000 fl. ab.

In *Hinter-Indien* war Malakka nur als Militärposten wichtig, der Handel gering. Man holte von dort 3 bis 400000 Pfund Zinn, etwas Elfenbein, Gold, Arreka, Schwefel, Mastbäume und Pech; Opium und Baumwollenzeug brachte man dahin. In *Siam* war der König Kaufmann, nur mit ihm hatte man es zu thun; er schaltete über die ertheilten Privilegien, denn hier reichten holländische Waffen nicht hin; er setzte willkührlich die Preise der holländischen Einfuhrwaaren. Daher war der Handel nach Siam nie von sonderlicher Wichtigkeit. Ein paar Mal hob man daher die Comptoire auf, und in den letzten Zeiten lief jährlich nur 1 Schiff von Batavia nach Siam. Wir übergehen den Handel nach *Patani*, wo man nur mit Pfeffer verkehrte, nach *Tunkin*, der 1700 ganz eingestellt werden musste, nach *Camboja*, wo die Chineser einst die holländischen Factoreyen zerstörten, nach *Peju*, *Awa* und *Arrakan*, da er hier oft unterbrochen wurde, überall misslich und verhältnissmäsig wenig bedeutend war.

Die früheren Versuche, mit *China* in Handelsverbindungen zu kommen, schlugen seit 1603 fehl durch den Einfluss der portugiesischen Jesuiten. Allein die Comp. besass *Formosa*, und hier bildete sich der wichtige Mittelpunct des Handels mit China, Siam, Japan, den Philippinen und Java. Von hier gingen die Waaren in chinesischen Junken nach China, dort wurden sie gegen solche abgesetzt, welche die Compagnie in anderen Gegenden mit Gewinn gebrauchen konnte. Diese letzteren waren 1727 nahe an 2 Millionen fl. werth, und man setzte sie fast mit 100 p. C. Gewinn in Japan und in Europa ab. In gewöhnlichen Jahren war diese Ausfuhr aus China nicht so stark; aber im Durchschnitte stieg sie doch auf 1,008000 fl., Formosa wurde verloren. Jetzt begnügte sich die Compagnie mit dem Handel, den die Chineser in eigenen Schiffen mit Batavia trieben. Er war gewinnreich und bequem, darum wurde kein Versuch gemacht, activen Verkehr mit China anzuknüpfen, bis zum Jahr 1722. In neueren Zeiten gingen jährlich 4 bis 5 Compagnieschiffe aus Holland nach China. Sie nahmen ihre Ladung zu Batavia, bestehend in Silber, Zinn, Bley, Pfeffer, Nägelein und Muscatnüssen. Der Werth dieser Schiffe war 2½ Mill. fl. Die Hälfte davon bestand in Silberbarren und Piastern. Man nahm dagegen 3 bis 4 Millionen Pfund Thee, überdiess Seiden- und Baumwollen-Stoffe, Porcellan, Curcume u. s. w., die sämmtlich nach Europa gebracht wurden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Druckfehler. In der Recension von *Veiths* Abriss der Kräuterkunde No. 159. S. 277. Z. 28 von oben l. 15 *Classen* st. 14 Classen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Geschichte des holländischen Colonialwesens in Ostindien*, von *Friedrich Saalfeld* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

In *Japan* erfuhr die Compagnie sehr abwechselnde Schicksale. Bald war es ein erlogener Titel ihres Gesandten, bald die zu gross gerathenen Mauern angelegter Magazine, bald sogar ein Kirchenleuchter, der ihr den Handel verdarb. Schon 1608 begann man Handelsverbindungen anzuknüpfen, und 1611 gewährte ein kaiserlicher Freybrief den Holländern einen freyen Handel in allen Häfen des japanischen Reichs. Späterhin wurden sie auf den Hafen von Firando beschränkt. *Peter Nuyts*, der Gesandte der Compagnie, beging die Albernheit, sich für den Gesandten des Königs von Holland auszugeben. Man suchte sie auf alle Art wieder gut zu machen, sogar durch die Hülfe, die man dem japanischen Kaiser gegen die im Lande entstandenen Christen leistete, und man erlangte von Neuem Zutrauen. Dafür hatte nun der Geist der Gewinnsucht den Genuss des vortheilhaftesten Handels; man verkaufte die Einfuhrartikel für den doppelten Preis, und gewann besonders an der rohen Seide reizende Summen. Die Ausfuhr aus Japan bestand damals vorzüglich in fast 5 Mill. fl. Silber, und Hollands Gewinn stand damals auf 6 Mill. fl. jährlich. Jetzt störten einige zu Firando erbaute Waarenmagazine das hohe Glück. Zu hoch gebaut nach den Reichsgesetzen, und als Befestigungen betrachtet, mussten sie sogleich geschleift werden; weg war jetzt das Zutrauen auf immer. Jetzt (1641) wurde den Holländern *Desima* bey Nangasacki als Handelsort angewiesen. Hier trieb man den Handel aus einem Gefängnisse im strengen Sinne; allein man setzte doch jährlich 6 bis 7 Schiffsladungen ab, und der Umsatz machte ein Capital von 8 Mill. fl. Im Jahre 1672 aber verlor dieses Geschäft sehr am Umfange durch den oben erwähnten Kirchenleuchter. Ihn wünschte sich der Reichsrath Minosama von den Holländern, um die kaiserl. Gruft damit zu schmücken; richtiger, die Gunst des Kaisers zu steigern. Aus Versehen oder übler Bestellung gaben ihn aber die Holländer nicht in die Hände des Ministers, sondern fügten ihn den Geschenken bey, die jährlich dem Kaiser gezollt wurden. Aus dem Grolle des Grossen entwickelten sich nun die Ungewitter für den Handel, namentlich die Taxation der holländischen Waaren, Verkauf derselben durch japanische Statthalter, ja sogar Verkürzung der Summe, welche für die Waaren gelöst wurde. Zwar erlangte man 1684 wieder mehr Freyheit, allein dieses Scheingut schlug um; noch Minosamas Schwiegersohn sann als Statthalter von Nangasacki auf Rache, besonders weil ihm zur eigenen Bereicherung die Taxation der holl. Waaren entgangen war. Er brachte es dahin, dass die Holländer von nun an für nicht mehr als 300 Kisten Silbers (1 Mill. und 50000 fl.) überhaupt einführen durften. Jedoch wurde dabey den holl. Beamten erlaubt, für eigene Rechnung eine beträchtliche Menge Waaren mehr einzubringen, nämlich für 40,000 Tails; ja diese Erlaubniss wurde dann begreiflich sehr überschritten. So blieb denn der Handel der Holländer bis auf unsere Tage. Gewöhnlich gingen in der letzten Zeit jährlich 2 Schiffe von Batavia nach Nangasacki mit Zucker, Sappanholze, seidenen und baumwollenen Stoffen, Quecksilber, Zinnober, Wachs u. s. w., zusammen ½ Mill. fl. an Werthe; man nahm dafür bloss 9000 Kisten oder 1 Mill. Pfund Kupfer, für 31 fl. die Kiste, die man in Indien für 90 bis 91 fl. wieder verkaufte, so dass man fast ½ Mill. fl. gewann. Ausserdem nahm man Campher, lackirte Waaren, Porcellan u. s. w.

Der Handel mit *Persien*, nach Bander-Abassi, wo die Compagnie ein Comptoir hielt, war vom Anfange, 1620, bis in die Mitte des 18 Jahrh., mit einem Gewinn von 4 bis 500,000 fl. verknüpft, bis ihn endlich die innere Revolution gänzlich aufhob.

In *Arabien* war Mocha der Handelsplatz. Aus dem Artikel des Vfs. ergiebt sich aber keine helle Ansicht des Geschäfts der Holländer für sich, sondern nur des Handels dieses Platzes überhaupt, woran Engländer, Franzosen und Hindus Theil hatten. Ein Hauptgegenstand dieses Handels war der Kaffee. Im J. 1712 holten die Holländer 2,600,000 Pfund. — Den Beschluss macht das *Vorgebirge*. Es lieferte 7 bis 800 Lasten Waizen für Batavia und Ceylon, nebst Wein, Butter, Gemüse; auch 80 bis 90 Fässer Constantiawein nach Europa. Dagegen brachte jährlich ein Schiff von Batavia Reis, Zucker, Arrack und Holz. Im Ganzen waren dieser Colonie durch die Compagnie die Hände gebunden; hatten die Colonisten doch selbst den Handel mit den Hottentotten nicht frey, sondern mussten ihn erst erkaufen.

Die Leser können aus dem Bisherigen die grosse Reichhaltigkeit des Werks nun selbst leicht beurtheilen. Wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

yn.

Amsterdam u. Leipzig, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Wilhelm Coxe's Geschichte des Hauses Östreich* (Österreich) *von Rudolf von Habsburg bis auf Leopold des Zweyten Tod*, 1218—

1792. Deutsch herausgegeben von *Hans Karl Dippold*, der Philosophie Doctor, und *Adolph Wagner*. In vier Bänden. *Zweyter Band*. 1811. 517 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Keine geringere Periode, als die von Karl V bis Ferdinand II, ist der Inhalt dieses zweyten Bandes. Wer wird nicht die Schilderung fast lauter grosser Namen von Habsburg, und der grossen Erschütterungen Deutschlands unter ihnen, mit Begierde aufnehmen? Dieser Theil giebt zwar auch noch nichts von jenen handschriftlichen Aufschlüssen, welche der Vf. zu erhalten das Glück hatte; sie betreffen erst die neueren Perioden. Indessen ist dem Bande bey dem höheren Interesse sonst noch Einiges zu Statten gekommen. Da die deutschen Linien zusammengehen, und die spanische nach dem Plane des Vfs. ganz ausgeschlossen bleibt: so wird der Hauptgesichtspunct schon dadurch weniger aus dem Auge gerückt. Es folgen lauter Kaiser, in deren Geschichte die der übrigen Familienglieder fast von selbst verschlungen ist. Diess gewährt auf jeden Fall einen Hauptfaden, wenn auch das Werk in seiner Form abwechselnd bald als Biographie, bald als Staats- oder Kirchen-Geschichte erscheint. Sodann giebt es hier viele, zum Theil sehr gründliche Vorarbeiten, von welchen der Vf. auch die minder bekannten sorgfältig benutzt hat, und die Herausgeber haben überall treulich nachgeholfen. — So viel in Beziehung auf unsere Anzeige des ersten Theils (J. A. L. Z. 1811. No. 197). Folgende Bemerkungen mögen dazu dienen, mit dem Inhalt dieses zweyten Bandes bekannt zu machen.

Am ausführlichsten ist, wie zu erwarten, Karls V Periode (in 6 Capiteln) vorgetragen. Von seiner Erziehung, Denkart, persönlichen Verhältnissen u. s. w. ist jedoch nur im ersten und letzten Capitel etwas zu finden, das Übrige ist alles seiner Regierung, vorzüglich in Deutschland, und besonders den Reformationsbegebenheiten gewidmet. Die durchgeführte Hauptidee (ob sie gleich nicht ausdrücklich dafür angegeben wird) ist die universalhistorische, wie nämlich die grosse, vor und nach nicht wieder vereinigte Gewalt gemäsigt worden. Leser, für welche das Ganze bloss Recapitulation ist, werden hier Manches, in sofern es in Beziehung auf die Hauptperson dargestellt ist, auch nach Anderen immerhin noch lesenswerth finden. Übrigens gesteht der Vf. selbst S. 130 (wiewohl er alle Originalquellen, auch Luthers Werke und die spanischen Schriftsteller verglichen), doch aus *Robertson* „eine Menge Bemerkungen, oft selbst den Ausdruck entlehnt zu haben." Die Hauptentscheidung in Karls Plan auf dem Reichstage 1530 nennt der Vf., „trotz dem, dass parteyische oder feile Geschichtschreiber seine Willfährigkeit und Ehrlichkeit dabey gepriesen", eine Enthüllung seiner Doppelzüngigkeit. Ist es aber nicht vielmehr der Hauptfehler der meisten Vorgänger und Nachfolger, dass die Würde und Macht des Reichsoberhauptes bloss auf die Entgegensetzung der Parteyen gegründet wurde, eine Maxime, gegen die schon der launige Wenzlaf von Böhmen nachdrücklich gewarnt? So umständlich die durch Moriz von Sachsen herbeygeführte Katastrophe geschildert worden: so ist doch der Vf. über die Frage von der Rechtlichkeit seines Verhaltens, gegen Karl sowohl als gegen Johann Friedrich, woran *Planck* und *Woltmann* hängen geblieben sind (vgl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 243), leicht hinweggegangen. — Warum sollte im letzten Capitel das Nähere von Karls Abdankung und Hintritt dem Zwecke des Vfs., wie er S. 114 glaubt, fremd seyn, oder fremder als die Charakterschilderungen von Luther, Zwingli, Thurn, Tilly, Gustav Adolph, welche der Vf. hier und im Folgenden eingeflochten hat? Es folgen auch am Schlusse von Karls Leben noch kurze Notizen von Philipp II und Don Carlos.

Der Charakter Ferdinands I ist zu seinem Vortheil erhoben, wegen der durchgreifenden Consequenz und ausserordentlichen Beharrlichkeit, welche fast überall mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurde, und wodurch er, ob er gleich den Talenten nach nicht unter die grössten Habsburger gehört, doch in der That das Alte glücklich erhalten, und zugleich die bedeutendsten Erwerbungen, die eigentliche Grundlage der jetzigen Macht Österreichs, erlangt hat. Dass Ferdinand ein sanftes, zum Verzeihen geneigtes Gemüth besessen, S. 201, liesse sich wohl durch mehrere Beyspiele widerlegen. In den drey diesem Fürsten gewidmeten Capiteln ist ein neuer, unbequemer Plan befolgt. Das erste enthält nach kurzen Nachrichten von seiner Erziehung, zu welcher auch Erasmus von Rotterdam einen Plan entworfen, die Geschichte von Ungarn bis zu Ferdinands Tode. Das folgende auf gleiche Art die von Böhmen, wo die Einführung der Erblichkeit, zugleich aber auch die Schwächung dieses Reichs an sich gut erzählt ist. Erst im folgenden (35) Capitel ist der bey Karls Abdankung abgebrochene Faden in Rücksicht der allgemeinen deutschen Angelegenheiten, in welchen Ferdinand bereits vorgekommen, wieder aufgenommen worden. Dagegen ist beym Anfang der Geschichte Maximilians II ein Überblick der Resultate für die Geschichte des Hauses gegeben worden, wie man ihn bey jeder Periode wünschen möchte. Auch die spanische Linie musste hier berührt werden, gerade wegen der Trennung und Absonderung der beiden Höfe und der Folgen derselben.

Auf den finsteren, strengen Ferdinand macht einen ungemein wohlthätigen Eindruck der sanfte und aufgeklärte Maximilian. S. 212 sind die Gründe angegeben, warum dieser Kaiser doch nicht zu dem Anfangs laut bekannten Protestantismus übergetreten. Rec. gesteht aber, dass sie ihm eher für Karl V, als für Maximilian II, zu passen scheinen, und dass er die eigentlichen wahren Aufschlüsse über diesen, wie über einige andere Puncte in der Regierung dieses Kaisers, noch nirgends gefunden. Eine in dieser Rücksicht ganz befriedigende Lebensbeschreibung möchte die schwerste unter allen seyn; denn eben das, was man gern wissen möchte, beruht auf subjectiven Gründen und Ansichten, worüber in den Canzleyen nichts enthalten ist. Sollte Maximilians Weisheit nicht vorausgesehen haben, dass, wenn nicht lauter Kaiser, wie Er, folgten, es unmöglich so bleiben könnte? Hat er aber das: so ist unbegreiflich, dass er bey seiner Vielvermögenheit und bey dem allseitigen Zutrauen

nicht mehr gethan, dafs er nicht, da er die Unmöglichkeit der Vereinigung der Religionsparteyen einsehen mufste, gefetzliche Grenzen gesteckt, statt solche den nachfolgenden (schrecklichen) Zufällen zu überlassen. Diese Frage dringt sich um so mehr auf, da man weiter unten hört, dafs die Erziehung seines Sohnes und Nachfolgers nicht einmal unter seiner eigenen Leitung, und überhaupt nicht in den besten Händen war, S. 269. Eine Hauptquelle zur Geschichte Maximilians II wäre auch der mit Herzog Christoph von Wirtemberg geführte Briefwechsel, abgedruckt in *Mosers* patriot. Archiv, Th. IX. Dieser der Freundschaft des Kaisers ganz würdige Fürst hatte dasselbe Unglück in Rücksicht seines Thronerben. Vielleicht möchten auch die auswärtigen Religionsunruhen, auf welche der Vf. im 37 Cap. kommt, zu der Erklärung von dem Verhalten Maximilians in Betracht gezogen werden dürfen, am sichersten aber der eigene, innere Zwiespalt der Protestanten, wodurch sie in seinen Augen immer mehr verlieren mufsten. S. 242 kommt Hr. *C.* wieder auf diesen Gegenstand in Betreff der erbländischen Religionsangelegenheiten, und glaubt, dafs Max den Plan zu einer Vereinigung beider Religionen, den schon Ferdinand gefafst (?), wieder aufgenommen, was jedoch, wie schon bemerkt, noch zu bezweifeln seyn möchte.

Von Rudolf II an erhalten wir Belege genug zu der schon von mehreren Geschichtforschern aufgestellten Behauptung, dafs die gefährlichsten Feinde des Hauses — die Jesuiten gewesen, S. 275 u. f. f. Dieser Kaiser, ohne die Weisheit seines Vaters und ohne Ferdinands Festigkeit, wollte mehr thun, als beide, er wollte die katholische Religion wieder herstellen. Der Vf. entschuldigt ihn in Ansehung des gegen die erbländischen Unterthanen ausgeübten Gewissenszwangs, dafs wenigstens die Protestanten ihm keinen Vorwurf darüber hätte machen können, weil sie selbst nicht allein gegen die Katholischen, sondern gegen ihre eigenen Secten denselben Verfolgungsgeist zeigten, S. 272. Er kommt zweymal auf Rudolfs Charakter, Privatbeschäftigungen u. s. w., S. 302 und 348. Das letztere Urtheil fällt aber milder aus, als das erstere, weil er neben der angeführten Schwäche nun auch seinen Vorzügen Gerechtigkeit widerfahren läfst.

Die Geschichte der überhandnehmenden Religionsunruhen geht beym 42 Cap. wieder in die österreichische Familiengeschichte über, oder diese wird vielmehr in Rücksicht der Succession des Matthias und Ferdinands II zugleich in die deutschen Reichsangelegenheiten verflochten. Von hier an ist auch die Geschichte Max I von Baiern zu vergleichen, indem auch diese ihrerseits actenmäfsige Aufschlüsse über gemeinschaftliche Begebenheiten vorlegt. Wenn es der Raum erlaubte: so könnten wir in Rücksicht der Schlacht bey Prag ein Beyspiel geben. Die verschiedenen Perioden der Regierung Ferdinands II sind jedesmal gut und bestimmt ins Auge gefafst. Es wird von einer Stufe zur anderen nachgewiesen, wie dieser Kaiser, nachdem er Anfangs in der That nur für die Selbsterhaltung gekämpft, nach dem Siege bey Prag, statt kluger Mäfsigung, das Unglück des Kurfürsten von der Pfalz vollkommen gemacht, und die Pläne Karls und Ferdinands I, nur mit gröfserer Intoleranz und Verblendung, wieder aufgenommen, S. 410, und wie er endlich auf dem Gipfel seiner ehrgeizigen Absichten war, in den Erblanden wie im Reiche, bey der Erscheinung des Restitutionsedicts, S. 441. Ungern sieht man diesen Band gerade bey der Schlacht bey Lützen abbrechen.

Dafs ein nicht einheimischer Schriftsteller bey dem besten Fleifse doch Misgriffe in unserer Geschichte begehen könne, haben die Übersetzer dem Vf. fast an noch mehreren und bedeutenderen Stellen, als beym ersten Theile, nachzuweisen gehabt. Auch sonst findet sich noch hie und da etwas zu verbessern, wie Rec. an einigen Beyspielen zeigen will.

So unbefangen und über den Sectengeist erhaben des Vfs. Ansichten an mehreren Stellen erscheinen: so hat er doch Luthern aus Unkenntnifs zu hart beurtheilt, wenn er ihm S. 17 das „abgeschmackteste Räsonnement" Schuld giebt, und wieder S. 45 bemerkt, dafs Zwingli an Kenntnissen und *Aufrichtigkeit* gröfser als Luther gewesen sey. Die Übersetzer haben zu dem Worte *Aufrichtigkeit* mit Recht ein Fragzeichen gesetzt. — Nicht weil der Kaiser zur Widerlegung der A. C. die eifrigsten (S. 58), sondern vielmehr der Sache nicht gewachsenen Theologen berufen (*Planck*), mufste der Versuch mehr zur Erweiterung als zur Ausfüllung der Kluft führen. Rec. kennt ein Actenstück, worin dessenungeachtet diesen Theologen, „welche in der lutherischen Sache gerathschlagt", verhältnifsmäfsig grofse Belohnungen ausgeworfen sind. — Den Bauernkrieg hat der Vf. im Verhältnifs zu manchen anderen, minder wichtigen Begebenheiten gar zu kurz abgehandelt; er hält alles für Wiedertäufer, und das Ganze für Einerley mit dem münzerischen Aufstand, S. 40. Über Letzteres findet sich die beste Berichtigung in *Treitschke's* Geschichte Thomas Münzers, im allg. hist. Archiv von *Dippold* und *Koethe*, I Heft. — Von den wiederholten Planen Karls und Ferdinands auf Wirtemberg hat der Vf. fast gar nichts und selbst das Wenige S. 65 nicht ganz richtig. In einer Geschichte des Hauses Österreich können die weitschichtigen und hartnäckigen Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht anders als wesentlich seyn, da das Land schon durch seine Lage von der gröfsten Wichtigkeit war, sowohl für die österreichischen Besitzungen als für den Katholicismus. Diefs zeigt sich auch noch im 30jährigen Kriege. — Wenn S. 289 gesagt ist: Donauwörd sey beym Schlusse des Religionsfriedens *kaiserlich protestantisch* gewesen: so soll das vermuthlich heifsen: eine protestantische Reichsstadt. — Dafs K. Rudolf II den Herzog Friedrich von Wirtemberg den verbündeten Fürsten dadurch entrissen, dafs er seine mittelbaren Lehengüter für unmittelbare erklärte, S. 285, ist unrichtig. Friedrich erkaufte die Erlassung der Afterlehenschaft von dem geldbedürftigen Kaiser, und fuhr fort, bis an sein Ende dieselbe Sprache zu führen, wie 1597: „es sey von nöthen, dafs die Stand jetzmal die Augen, und das Maul aufthuend!"

Rec. wünscht, dafs durch des wackern *Dippolds* Tod weder die Herausgabe dieses Werks, noch auch das allgem. histor. Archiv ins Stocken gerathen seyn möchte.

— C. —

1) Leipzig, in der dykschen Buchhandlung: *Ein Gang rund um Europa, nach Deutschland, insbesondere aber nach Sachsen;* Beylage zu *Fabri's* Abrifs der Geographie. 1812. 319 S. 8. (20 gr.)

2) Ebendaselbst: *Sachsen und Polen.* Jungen Geschichtsfreunden gewidmet von *J. G. Dyk.* 1810. Erster Theil. 228 S. 8. Zweyter Theil. 271 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Ebendaselbst: *Geschichte des Königreichs Polen, seiner Auflösung und der Entstehung des Herzogthums Warschau.* 1812. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir fassen diese drey Werke, die im Grunde einerley Absicht, nämlich die lehrreiche Unterhaltung des grofsen Publicums, bezwecken, in einer Recension zusammen. Der indessen verstorbene Vf. hat auch in vorliegenden Büchern seine Schriftstellerarbeit sich sehr leicht gemacht. Man findet auch hier gröfstentheils weiter nichts, als eine Zusammenstellung von eigenen und fremden Auffätzen.

In No. 1 ist der erste Auffatz, ein schneller Überblick von Europa, etwa zur Hälfte, aus *Funke's* Lehrbuche zum Unterrichte der Töchter, vornehmlich in mittleren Ständen, entlehnt. Die darauf folgenden kleinen Auffätze waren ursprünglich für die Knabenclasse der leipziger Freyschule aufgesetzt. Sie enthalten etwas von der Geographie und Geschichte der Türkey; sodann einige Bemerkungen über Griechenland im Alterthume, von *Heeren;* darauf folgt etwas Historisches von Italien, vom Kirchenstaate, von Spanien und Portugall, von den Deutschen und dem deutschen Reiche, von den Mitgliedern des rheinischen Bundes, von den deutschen Kaisern aus dem Hause Habsburg-Österreich, Lothringen, von den Kurfürsten und Königen aus dem Hause Hohenzollern (Friedrich Wilhelm's des Grofsen Armee soll nach S. 109 nur aus 6000 Mann bestanden haben). Die Geschichtserzählung ist für die Jugend viel zu politisch-statistisch. Die vaterländische Geschichte hat die Brücke des Rosenthals bey Leipzig zur Einleitung. Dem, was von den erblichen Markgrafen von Meissen, von den Herzogen von Sachsen-Wittenberg und den Kurfürsten von Sachsen erzählt wird, fehlt noch gar viel an zweckmäfsiger Darstellung. S. 141 sollte statt Joh. Philipp Joh. Ernst stehen; S. 143 fehlt der jetzige Herzog von Gotha, August. S. 145 wird Wittenbergs universalhistorische Wichtigkeit gezeigt. Schade, dafs der Vf. Wittenbergs neueste Geschichte nicht erlebt hat! Darauf folgt S. 147 Luthers Verdienst um die Menschheit, eine Nachricht von den Kurfürsten von Sachsen, seitdem sie zu Dresden ihren Wohnsitz haben, und endlich eine Beschreibung der Feyer der Anwesenheit der beiden Kaiser Napoleon und Franz I, aus der Zeitung für die elegante Welt. Von der sächsischen Geschichte geht der Vf. zu den Hauptmomenten der polnischen über, die manchen theils unrichtigen, theils unzweckmäfsig gewählten Namen enthalten. Hierauf werden Sachsen und Polen gegen einander gestellt. Mit der Kaiserin Katharina I fängt eine russische Geschichte an. Die übrigen Auffätze enthalten: den Rhein, aus *Krummachers* Parabeln, mit einem Zusatze; Bonifacius, oder die Feyer seines Wirkens in Thüringen, aus *Löfflers* Schrift; deutsche Nationalität von *Joh. Müller.*

Von No. 2 waren die ersten fünf Bogen schon im J. 1801 gedruckt, und die polnische Geschichte sollte mit einem geographischen Werke verbunden werden. Zuerst wird über die Ursachen der Umgestaltung Europens im 19 Jahrhundert gehandelt. Dann wird etwas von den englischen Parlamenten, in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts, erzählt. Von der amerikanischen Revolution (die Accisebeamten sollen zu Boston in die See geworfen worden seyn) geht der Vf. zu der französischen, und hernach zum Entstehen und Untergange des deutschen Reichs über. Darauf folgt eine Geschichte von Sachsen. Sollte, wie S. 78 behauptet wird, die pillnitzer Zusammenkunft gar nichts zum Kriege gegen Frankreich beygetragen haben? Hierauf wird die neueste Geschichte Sachsens von 1806 bis 1810 erzählt. Ein Anhang begreift die Geschichte der beiden Lausitzen, der ausgestorbenen Nebenlinien des sächsischen Kurhauses, ein nach der Volkszahl geordnetes Verzeichnifs der gröfseren Städte des Königreichs Sachsen, eine statistische Übersicht von der Zahl des Adels, des Militärs, der Manufacturisten und Handwerker; eine Nachricht von der Verschiedenheit des Bodens und der Einwohner, vom Bergbau, von der meifsner Porzellanfabrik; einen chronologischen Leitfaden; eine Erzählung von der Vollstreckung der Acht gegen Johann Friedrich den Mittleren; sehr umständliche Nachrichten von dem Oberhofprediger Reinhard, von der Sängerin Häsler u. A. In einem zweyten Anhange findet man: die Reisen des Königs von Sachsen seit Preussens Krieg mit Frankreich; das Steigen und Sinken der brandenburgisch-preussischen Monarchie; den Feldzug von 1809; den Krieg in Tyrol; Nachrichten von Dörnberg, Katte, Schill; das Unglück der Stadt Eisenach, und auch Einiges, was schon in der ersten Numer vorgekommen ist. Die darauf folgende Geschichte der polnischen Nation bis zum Jahre 1764 ist unter

No. 3 ist nur mit einem neuen Titel versehen, und also kein neues Werk. An dasselbe schliefst sich jedoch: Polens Untergang und Auferstehung als Herzogthum Warschau, von 1764 bis 1810, an. Von einem Geschichtschreiber, wie *Dyk*, darf man freylich keine kritisch abgefafste Geschichte Polens erwarten. Die Begebenheiten von Lech bis Piast sind mit den bekannten Mährchen und Sagen verwebt. Krakus, der Erbauer von Krakau, soll der polnische Numa Pompilius seyn. Der gröfste Theil dieses Werks ist wahrscheinlich ein Auszug aus Solignac, oder Massuet. Es fehlt ihm eine leichte Übersicht und eine geographische Einleitung. Der vorzüglichere Theil ist die von 1764 bis 1810 fortgesetzte Geschichte, und die darauf folgende Übersicht von Polens Regenten und den Hauptmomenten der polnischen Geschichte, in welcher jedoch auch Manches unzweckmäfsig dasteht. S. 268 sollte st. Wifnowsky Wiesniowiecki stehen. Wie veranlafste (S. 270) Preussen die Polen (1788), die Kaiserin Katharina II zu beleidigen?

Jg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

STATISTIK.

WIEN, b. Camesina: *Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner.* 1812. 549 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ein interessanter Gegenstand, würdig, in der ganzen Bedeutung der Vergangenheit und der Gegenwart vollständig und wahr aufgefasst und dargestellt zu werden. Dieses Land, in seinem südlichen Theile ehemals der Schauplatz langjähriger Kriege Philipps von Macedonien, erobert von den Römern, und durch sie von der Ostseite Italiens herab bis zur Donau verbunden, voll zerstreuter Denkmäler der Kunst und Natur, voll Widersprüche oder Seltenheiten in den Erscheinungen auf der Oberfläche der Erde und im Inneren derselben, wie in dem Gemische der Völker, ihren Sitten, Gebräuchen, Anlagen, Fertigkeiten, höchstens 1100 Quadatmeilen gross und von ungefähr anderthalb Millionen Menschen bewohnt, jetzt unter Frankreich ein Ganzes, das Politik einigte, war ausser *Demians* Werke nur durch einzelne Beyträge von *Crusius*, *Hof*, *Hacquet*, *Valvasar*, *Rohrer*, *Rödlich*, *Wiedemann*, *Schultes* u. s. w. näher bekannt. Der ungenannte Vf. dieser vorliegenden Schrift stellt alle einzelnen Materialien, ohne bedeutende Zusätze, von Neuem zusammen, was unter die Rubriken Bestandtheile, Grenzen, Grösse, Boden, Gebirge, Höhlen, Thäler, Gewässer, Klima, Naturproducte des Mineral-, Gewächs- und Thier-Reichs, Einwohner, Völkerschaften, ihre äussere Bildung, Sprache, Anzahl, Kleidung, Wohnung, Nahrung, Gemüthsart, Naturanlage, Religion, Geistesbildung, Gebräuche und Vergnügungsarten, Gewerbe, Regierung, Staatsverfassung, Gerichtsverfassung, Staatswirthschaft, Kriegsverfassung, Ortsbeschreibung von Oberkärnten, Friaul, Krain, Istrien, Südcroatien, Westdalmatien und den Inseln sich bringen läst. Wo die Quellen und Hülfsmittel reichlich flossen, z. B. in der Darstellung der Sitten, der Kleidung, sogar in der Ceremonie der Vermählung des Dogen von Venedig, ferner in der Beschreibung des adriatischen Meeres u. s. w., ist er auf eine zu dem Ganzen in Missverhältniss stehende Weise weitläuftig, und dann ärmlich und kümmerlich, wo jene ihm nicht zu Gebote stunden. Die Ordnung der Producte aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thier-Reiche der Fabriken und Gewerbe, die wenig feste Charakterzeichnung des Volks, wo Altes und Neues in einander schwankend übergeht, und keinen Gesichtspunct giebt, die schiefe Stellung mancher Thatsachen, so z. B. des Verhältnisses des fruchtbaren und unfruchtbaren Bodens bey Gewerben, der Mangel an Kunst, die Specialien zu generalisiren, wodurch das Allgemeine topisch particular bleibt, der Mangel an jener Kunst, in dem Allgemeinen den Hauptcharakter des Besonderen treffend durchscheinen zu lassen, wodurch er dem Topischen eine zu weite Berahmung giebt, die wenig geordnete Übersicht in den einzelnen Ausführungen, das Unreine in den Abzügen der jetzigen von den vorigen Bestandtheilen u. s. w. beweisen, dass der Vf. bey allen guten Seiten, die sein Werk im Vortrag und in der Benutzung der Hülfsmittel hat, und haben mag, seines Stoffes nicht ganz mächtig war. Und warum läst er die Darstellung der vorigen Regierung, der Staats-Verfassung und Verwaltung, der gerichtlichen und der Kriegs-Verfassung, ja sogar die ältere Ortbeschreibung die Lückenbüsserinnen seiner Unbekanntschaft mit der jetzigen Verfassung und Ortereintheilung werden? In Untersuchungen der älteren Geschichte hätte er sich nicht einlassen sollen. So giebt er z. B. S. 37 den Hafen Quieto in Istrien für wahrscheinlich einerley mit dem Nauportus der Alten aus, obgleich *Valvasar* und *Hacquet* den Nauportus der Alten mehr in der Laibach suchen — eine Meinung, die er später S. 49 bestätigt. Der Busen von Cattaro mit seinen 15 Bochen S. 38 contrastirt mit der Schreibart Karantäne, die S. 37 und 234 vorkommt. Sein Glaube, dass das Studienwesen seit der Blüthe der Jesuiten sehr in Verfall gerathen sey S. 147, ist seine Sache. Die interessanteste und dem Rec. unbekannte Nachricht besteht in der Beschreibung der zwey Stunden östlich von Triest gelegenen Höhle Corgnake (Kornjale), die alle anderen an Schönheit und Merkwürdigkeit übertrifft. Ebenfalls war Rec. unbekannt, dass das Vermögen des Bischofs von Agram in mehr als 80,000 Gulden jährlicher Revenuen bestand, und dass er im Jahre 1795 auf 240 Husaren, 1796 auf 240 Infanteristen, und 1797 auf 500 Mann Infanteristen und 200 Husaren zum Reichsheere stellte. H. P. E.

ERLANGEN, b. Breuning: Dr. *Joh. Christian Fick* *Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern*: zu Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 1811. 106 S. 8. (12 gr.)

Es ist nicht zu misskennen, dass seit einiger Zeit die Quellen für baierische Statistik sehr sparsam geflossen sind, während im Reiche der Gelehrten über Begriff, Werth und Nothwendigkeit der Wissenschaft offene Spaltung entstanden, und das baierische Regierungs-

blatt selbst, welches der Verfasser vorzüglich benutzt, soviel aus dessen Foderungen und Vorschriften zu ersehen, hierin noch keinen festen Plan gefasst zu haben scheint. — Des Vfs. Eintheilung ist sehr zweckmässig nach Grundmacht des Staats, Verfassung, und Verwaltung (das bekannte: *Vires, unita, agunt*), und das besonders Verdienstliche seiner Arbeit besteht wohl in der schnellen Veranlassung dieses der Universität Erlangen nunmehr vaterländisch gewordenen Studiums, wiewohl es etwas zu sichtlich ist, dass hier der Zustand des Landes nicht aus dem Centralpuncte der Hauptstadt, wie fast durchaus nöthig seyn möchte, sondern aus dem Standpuncte der neu erworbenen Provinzen, meist in vorzüglicher Betrachtung und Heraushebung dieser, und dann erst Anreihung der übrigen, dargestellt worden ist. Da übrigens Ein Tag den andern, um so mehr also Tausende der jüngsten lehren: so mag es auch nicht befremden, dass nach diesem Zwischenraume *Demians* Statistik der Rheinbundstaaten auch im Artikel von Baiern jetzt einen höheren Rang anzusprechen hat. Einige wesentliche Bemerkungen dürften vielleicht dem wackeren Vf. willkommen seyn. Die Einwohnerzahl von 3,565,000 Seelen ist wohl um 200,000 zu gross. Unter die wichtigen Producte des Inn-Kreises gehört das *Obst*, und der *Weinbau* in Brixen, Meran, Claussen. Schärding, Weizenkirchen sind irrig als Landgerichte des Innkreises aufgeführt; unter die Gegenden, welche sich durch vorzüglichen Getreideboden und Körnerertrag auszeichnen, und darin den Rezatkreis wohl bey weitem übertreffen, gehört der Ober-Donaukreis (Reiss, Altmühlgrund) und *im aller ersten Range* der untere Donaukreis, besonders die Gegend um Straubing. Bey dem Masse der Berge hätte wohl bemerkt werden dürfen, dass von dem kleineren bairischen Fussmasse die Rede ist. Die katholische Kirchenverfassung ist der umständlich entwickelten protestantischen viel zu sehr nachgesetzt und nur kurz abgefertigt, besonders wenn sich die Sache so darstellt, als müssten die Bischöfe und General-Vicarien in den reinen Gegenständen ihrer geistlichen Functionen von den Instructionen und Befehlen der General-Commissariate abhängen. — Auch kann nicht gesagt werden, der Adelstand allein sey erblich. Zu welchem Stand würden der Bürgers- und Bauern-Sohn gehören, wenn sie nicht den väterlichen erbten? Die Civilstaatsdiener sind kein *Stand* des Volks, so wenig wie die Officiere, aber die *Soldaten*. Dass sich der Adel in *zwey Classen* theile, wovon die erste aus den Fürsten, Grafen und Herrn bestehe, ist nicht richtig. Fürsten, Grafen und Herrn oder Barone sind drey ganz verschiedene Gradationen des Adels, und der Vf. hat diese hier mit den mediatisirten Fürsten, Grafen und Reichsrittern verwechselt, deren Verhältnisse besonders bestimmt sind, ohne ihnen aber einen eigenen Rang in den Adelsclassen vor den anderen einzuräumen. Das Landgericht ist nicht allein die erste Instanz der Bürger und der Bauern, sondern jedes Inwohners. Dass die Wegebau Inspectoren *Referenten* beym General-Commissariat sind, ist nicht bekannt. Auch sind die General-Administrationen, der Forsten, Mauten u. s. w. keine *Sectionen* oder agirende Bestandtheile des Finanzministeriums selbst, sondern demselben nur unmittelbar untergeordnet.

D. d. u. n.

1) Weimar, im geographischen Institut: *Gemälde der europäischen Türkey, ein Beytrag zur Länder- und Völker-Kunde*, herausgegeben von D. *Fr. Ludwig Lindner*, ausserordentl. Prof. der Philosophie auf der Universität Jena. 1812. VI u. 581 S. gr. 8. Mit vielen Kupfern. (3 Rthlr.)

2) Carlsruhe, b. Müller: *Nachrichten über den Hof des türkischen Sultans, sein Serail, seinen Harem, die kaiserliche Familie, sein Militär und seine Minister; nebst einem historischen Versuch über die mahomedanische Religion, ihren Cultus und ihre Priester.* Nach der vierten Ausgabe des französischen Originaltextes des Herrn *Joseph Eugen Beauvoisins* frey übersetzt, mit authentischen Noten begleitet und herausgegeben von *Kessler*, grossherzogl. badischem Major u. s. w. 1811. VI u. 167 S. 8. (16 gr.)

No. 1 umfasst das Ganze, von welchem No. 2 einen Theil ausmacht. *Beauvoisins*, ehedem Escadronschef und Juge militaire zu Neapel, hatte, während seiner dreyjährigen Gefangenschaft zu Constantinopel und in Griechenland, Gelegenheit, sich mit den Gegenständen, die er schildert, näher bekannt zu machen, und die Noten, die sie erläutern und berichtigen, haben den grossherzoglich-badenschen Hofgärtner, Hn. *Jacob Ensle* zu Rastadt, zum Verfasser. Auf des Letzteren Nachrichten berufen sich *Beauvoisins* und *Pouqueville* bey demjenigen, was sie von ihrem Besuche des Serails und Harems in Constantinopel erzählen. Ihre Erzählungen wurden von deutschen Schriftstellern und Journalisten, besonders in der *archenholzischen* Minerva, theils in Zweifel gezogen, theils in die Classe der Dichtungen gesetzt. Jetzt rechtfertigt sie aber Hr. *Ensle*, in einer schriftlichen Mittheilung, in welcher er von seiner Anstellung zu Constantinopel genauere Nachrichten darbringt. Hr. *Ensle* befand sich in Wien, bey seinem Stiefbruder, Franz Boos, dem kais. Garten- und Menagerie-Director, als der kais. Internuntius, der Baron v. Herbert, vom Grosssultan Selim III (1794) den Auftrag erhielt, ihm einen geschickten deutschen Gärtner zu verschaffen. Auf Herberts Empfehlung wurde *Ensle* Obergärtner der Bostandgi's im Serail, und Selim III, der sich über so manches Vorurtheil seiner Nation hinaussetzte, verlieh ihm eine Stelle, die noch nie einem Christen zu Theil geworden war. In der Abwesenheit des Hn. v. Herbert, stellte ihn der dänische Gesandte, Baron v. Hübsch, dem Grosssultan vor, und es wurde ihm, an der Gartenmauer des Serails, eine besondere Wohnung erbaut. Seine Kleidung musste er gegen einen türkischen Anzug vertauschen; doch durfte er, statt des türkischen Tur-

bans, nur den Kalback der Dolmetscher tragen. Der Einzige, unter dessen Befehle er stand, war der Oberaufseher der Gärten im Serail, Achmet Bey, ein Günstling Selims III. Hr. *E.* blieb fast acht Jahre im Serail. Während dieser Zeit führte er, seiner feyerlichen Versicherung nach, mehrere am Hofe des Sultans accreditirte europäische Gesandten, und unter anderen Hn. *Pouqueville*, in das Serail und den Harem ein. Er benutzte in dieser Absicht, zu einer Zeit, wenn der ganze Hof entfernt war, die Abwesenheit oder das Einverständniss einiger Schwarzen. Seiner längeren Bekanntschaft an dem sultanischen Hofe und seiner Amtsbeschäftigung hatte er es zu danken, dass ihm, selbst zu den heiligsten Stellen des Serails, die Schlüssel anvertraut wurden. Diese Schlüssel mussten ihm jedesmal, wenn die Damen und ihre Odaliskinnen oder Sclavinnen abwesend waren, überbracht werden. Waren die Damen anwesend: so liess er dem Kislar Aga durch seinen Bostandgy melden, dass er im Garten zu thun hätte, und dieser gab sodann mehreren Verschnittenen Befehl, ihn und seine Arbeiter zu begleiten und zu bewachen. Auf diese Art wird es begreiflich, wie durch Hn. *E.* manche Nachricht von dem Serail und dem Harem des Sultans in die Reisebeschreibungen kommen konnte.

Hr. *Lindner* theilt sein Gemälde der europäischen Türkey in 6 Abschnitte ein. Der erste beschreibt das Land im Allgemeinen; die vier folgenden schildern die Einwohner, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Betriebsamkeit, ihre wissenschaftliche und religiöse Cultur, den sultanischen Hofstaat, die Regierungsverfassung und die Kriegsmacht. Im 5 Abschnitt fängt die topographische Beschreibung der europäischen Türkey an. Diese wird im 6 Abschnitt geendigt. Das Ganze beschliesst eine umständliche, zum Theil mit Urtheilen durchwebte Literatur der europäischen Türkey. Die Kupfer enthalten 1) eine Landcharte der europäischen Türkey; 2) Plane von Constantinopel und dem Meere von Marmora; 3) eine Ansicht von Constantinopel; 4) 10 Tafeln mit türkischen Trachten und Gebräuchen aller Art. Hn. *L's.* Arbeit ist das Resultat einer sehr fleissigen Sammlung und Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten; sie giebt das beste Handbuch über den jetzigen geographischen und statistischen Zustand der europäischen Türkey ab. Die vorausgeschickte Einleitung enthält eine historische Übersicht der Länder, aus welchen dieser Theil der türkischen Monarchie entstanden ist. Die mathematische, physische und politische Begrenzung ist, den besten Charten und Hülfsmitteln zufolge, mit grosser Genauigkeit angegeben. Die Vergleichung der jetzigen Beschaffenheit der türkischen Länder mit denjenigen, die zur Zeit der alten Welt Statt fand, bestätigt die dem Kenner der Weltgeschichte so oft sich darstellende Erscheinung, dass, während manche Länder in Europa und Amerika sich einer schönen Cultur erfreuen, manche andere Theile der Erdoberfläche von ihrem ehemaligen blühenden Wohlstande ganz herabgesunken sind. Was vom Klima der türkischen Länder gesagt wird, hätte noch umständlicher und lehrreicher ausgeführt werden können. Sollten wohl alle reissenden Thiere Griechenlands (S. 95) vom Hercules ausgerottet worden seyn? Was über den Charakter, über die Sitten und Gebräuche der Griechen, aus mehreren Schriftstellern, mitgetheilt wird, gehört zu den anziehendsten Theilen dieses Werks. Bey der Cultur des Landes kommt Manches vor, was eigentlich zu der Kenntniss der Naturerzeugnisse gehört. Sehr gut ist, hauptsächlich nach *Beaujour*, der türkische Handel geschildert. Dagegen wird von der wissenschaftlichen Cultur der Griechen, in Verhältniss gegen die Schilderung der Wissenschaften bey den Türken, bey welcher der Vf. *Toderini's* Nachrichten zum Grunde legt, zu wenig gesagt. In der topographischen Beschreibung folgt der Vf. der Eintheilung des türkischen Geographen Hadschi Chalfa, mit welcher uns Hr. *v. Hammer* bekannt gemacht hat. Es herrscht jedoch in einem Theile derselben noch so wenig Deutlichkeit, dass ihre genaue Befolgung unmöglich wird. Daher theilt Hr. *L.* Bosnien schon nach Flussgebieten ein, und man wird auch in der Folge am besten thun, die alte Eintheilung der türkischen Länder im Ganzen beyzubehalten, und sie mit einer statistischen Anzeige der Beglerbegliken, Paschaliken und Sandschaken zu verbinden. Die Anzeige der Schriften hätte zuweilen chronologischer geordnet werden sollen.

No. 2. Hr. *Beauvoisin* handelt zuerst von der regierenden Familie des Grosssultans und ihrer Geschichte; seine Nachrichten reichen jedoch, da das Werk schon 1807 herauskam, nicht bis auf die neuesten Zeiten hin. Auch auf Selims III Regierung hatte die Sultanin-Mutter einen bedeutenden Einfluss. Sie sicherte sich denselben durch den Jussuf Aga, aus Candia, der den Titel eines Kihaya, d. i. Geschäftsverwesers, führte. Von den nachmaligen Grosssultanen Mustafa IV und Mahmud II fällt Hr. *B.* das Urtheil, dass jener vorzüglichere Eigenschaften besessen habe, als dieser, den er verstandlos und unwissend nennt. Von dem Serail sagt er, dass sein Umfang nicht 7 Lieues, sondern ein Drittel weniger betrage, und dass seine Gebäude auf 20,000 Menschen beherbergen könnten, dass aber zu seiner Zeit nur halb so viele sich in denselben befunden hätten. Im Serail wohnen nur die Sultanin-Mutter und die Weiber des Grosssultans. Die Wohnung der Weiber ist der Harem, der die abgesonderten Pavillons der sieben Khadunns, oder der eigentlichen Gemahlinnen, enthält. Diese unterscheiden sich durch die Zahlen: die erste, die zweyte u. s. w. Jede macht ein eigenes Haus aus, und es sind zu ihrem Dienste 160—200 Odaliskinnen, d. i. Kammermädchen, bestimmt. Eben diese Mädchen, zusammen 13—1400, schätzen sich glücklich, wenn sie die Augen des ihre Khadunn besuchenden Grosssultans auf sich ziehen. Die Sage von dem Taschentuch, das der Grosssultan einem

Mädchen, das ihm vorzüglich gefällt, zuwerfen soll, ist durch ein Misverständniss veranlasst worden. Der Grossultan lässt der Odaliskin, die ihm besonders vorgestellt werden soll, durch die Oberhofmeisterin ein schönes Nachtkleid überreichen. Unter den Verschnittenen, welche die Frauen und Mädchen bewachen, sind die schwarzen ganz rohe und ungebildete Menschen. Ihre Zahl beläuft sich auf 300, und der weissen Verschnittenen mögen ungefähr eben so viel seyn. Zur männlichen Bedienung des Grossultans gehören die Itch' Oglans, gewöhnlich junge Leute aus Asien, von niedriger Herkunft, weil es eine politische Maxime der Türken ist, den Monarchen von Personen bedienen zu lassen, deren Erhebung keinen Neid verursacht, und deren Entfernung mit keiner Gefahr verbunden ist. Ihre Pflanzschule ist zu Pera. Sie bewohnen im Serail vier Zimmer, und sind in eben so viele Classen getheilt. Aus ihnen werden die vornehmsten Hofbeamten gewählt. Die Icht' Oglans der 4ten Classe haben, unter dem Befehle des Kislar-Aga, die Verpflichtung, die im Serail aufbewahrten Schätze des Grossultans zu bewachen und zu berechnen. Jeder Grossultan errichtet, während seiner Regierung, einen Khasne oder eine Schatzkammer. Am Ende eines jeden Jahres verfertigt der Kislar-Aga eine Rechnung über alle eingenommenen Beutel. Diese verschliesst er in eine Kiste, welche der Grossultan selbst mit seinem Petschafte bezeichnet. Bey dem Tode eines Grossultans wird die Kammer seines Khasne geschlossen, und sowohl vom Grossweſſir, als von allen Grossbeamten des Serails, versiegelt. Über der Thür der Kammer steht mit goldenen Buchstaben: hier liegt der Schatz der Grossultans N. Je mehr ein Grossultan Schätze sammelt: um so glücklicher preist man seine Regierung. Da es für ein grosses Unglück angesehen wird, wenn der Khasne eines Vorgängers angegriffen werden muss: so könnten, von Mahomed II an gerechnet, vierzig einzelne Khasne's vorhanden seyn, und diese würden, einen nur zu 3 Millionen Thaler gerechnet, 120 Millionen Thaler in Golde ausmachen. Hiezu kommen noch die Edelsteine und andere Kostbarkeiten des Grossultans, ingleichen die Geschenke, welche die Padischah's seit länger als 300 Jahren bekommen haben u. s. w. Welch ein Schatz müsste, wenn diese Rechnung richtig wäre, im Serail begraben liegen! Unter den Nachrichten, die Hr. *B.* noch ferner mittheilt, interessiren besonders diejenigen, die den Grossweſſir Jussuf Pascha, und die von ihm bey Heliopolis verlorene Schlacht, betreffen. Der historische Versuch über die mahomedanische Religion, ihren Cultus und ihre Priester, kann nur für solche, die sich keine gründlichen Kenntnisse erwerben wollen, lehrreich seyn.

Jg.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Schleswig* u. *Flensburg*, b. Röhss, Christiani u. Korte: *Der schleswig-holsteinische Kinderfreund.* Ein Lesebuch für die Jugend der vaterländischen Volksschulen. 1810. VIII und 200 S. 8. (4 gr.) Dieses, für die grössere Jugend bestimmte, Lesebuch enthält in seiner ersten Abtheilung eine Sammlung moralischer Historien, welche aus anderen Schriften, aus der eigenen Erfahrung des Vfs. und aus der wirklichen Geschichte genommen sind. Bey der Auswahl nahm der Vf. auf das, in den schleswig-holsteinischen Schulen eingeführte moralische Lehrbuch Rücksicht. Im Ganzen hat Rec. gegen die getroffene Wahl nichts zu erinnern; nur sind die Erzählungen (S. 14 ff.), welche Warnungen gegen das Laster der Selbstschändung bezwecken, zu sehr ausgemalt. Rec. fürchtet aber, dass solche Darstellungen der, mit diesem Laster noch unbekannten Jugend mehr nachtheilig, als nützlich werden können. Den Inhalt der zweyten Abtheilung machen gemeinnützige Kenntnisse aus, von welchen hier nur Erd- und Natur-Beschreibung, Anthropologie, Gesundheitslehre, Naturlehre und Geschichte des Vaterlandes und der christlichen Religionslehre ausgehoben sind. Unter den Planeten fehlt (S. 126) Vesta. Nach S. 168 machen Gedächtniss, Vernunft, Urtheilskraft und Vorstellkraft zusammen den *Verstand* oder das *Erkenntniss*vermögen aus. Mit dem letzten Namen mag man allenfalls die genannten Kraftäusserungen bezeichnen, wiewohl diese selbst nicht natürlich genug gestellt sind; aber dass man auch das Gedächtniss unter dem Namen des Verstandes begreift, diess dürfte sich nach dem Sprachgebrauche, trotz des vielfachen Sinnes, in welchem dieser das Wort Verstand nimmt, doch kaum rechtfertigen lassen. Einige neugeschaffene Wörter, wie S. 56 Vergeb*samkeit*, statt: Geneigtheit zum Vergeben; Sprachunrichtigkeiten, wie S. 20: ihn *betraf* sein Herr, statt: ihn traf u. s. w., S. 16: er kam *bey* statt *zu* u. a., sind uns ebenfalls aufgestossen.

W**.

Vermischte Schriften. *Hamburg*, b. Hoffmann: *Echo. Sammlung vermischter Aufsätze für Verstand und Phantasie.* Erste Abtheilung. 1812. 191 S. 8. (16 gr.) Die ungenannten Herausgeber, die ihre Echo „nicht mit dem lärmenden Posaunentone hoher Versprechungen, nicht mit dem abgedroschenen Gemeinsatze, dass die Lesewelt eine solche Schrift bisher entbehrt, und also längst gewünscht habe, sondern bescheiden und anspruchslos vor das Publicum bringen", erklären sie für nichts weiter, als *einen Geist älterer Zeitschriften*, der es jedoch auch nicht an Originalstücken fehlen werde. Sie werden daher manche duftende Blume der Dichtkunst, manches gediegene Wort über das, was dem Menschen zu wissen nöthig ist, der Vergessenheit zu entreissen suchen — wenn anders nicht auch der Echo leiserer Laut bald in *Lethes Woogentön* verhallt! Er ist verhallt, und mit Recht, da man in unseren Tagen die Hände zu etwas Anderem braucht, als neue Compilationen aus alten zu machen. No. XXIII hat die Überschrift *Reliquien*, und soll wahrscheinlich die gediegenen Worte über das, was dem Menschen zu wissen nöthig ist, der Vergessenheit entreissen helfen. Mögen hier ein paar zur Nachricht für den Leser stehen. „Es giebt grosse Leute, die oft lange Zeit, ja zuweilen lebenslang *unlegitimirt* bleiben, dass sie dass seyen, was sie wirklich sind." „Es ist mit der *Wahrheit der Menschen*, wie mit den Trumpfen im Spiel. Trumpf wechselt bey jedem Spiel, und wer Trumpf hat, der sticht."

Ba.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Rudolstadt, im Verlage der Hof-Buch- und Kunst-Handlung: *Erinnerungen von einer Reise in den Jahren* 1803, 1804 und 1805. Herausgegeben von *Johanna Schoppenhauer.* Erster Band. Mit 1 Reisecharte. 1813. 304 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Diese Erinnerungen könnten auch, wie *Göde's England*, Erinnerungen an Natur und Kunst heissen, da sie sich am meisten mit beiden beschäftigen, oder doch in dieser Hinsicht nicht ohne Verdienst sind. Schon der Gesichtspunct, woraus Frauen ansehen, in Ansehung der Empfänglichkeit und des Interesse von dem Gesichtspuncte, woraus Männer betrachten, verschieden, zieht unbemerkt gebliebene Dinge und Seiten zu Tage, und indem die Frauen Alles, was sie hören, sehen und empfinden, mit dem ihnen eigenen Sinne und Geschmack in Worten verkörpern: so muss die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit ihrer Ansicht auch der Sache, wenigstens ihren Beziehungen, förderlich und nützlich werden. Die Vfn. gehört überdiess zu jenen Frauen, welche die interessantesten Parthieen in ihren Cirkel zu ziehen, und ihnen durch die Reize, die eine lebhafte Einbildungskraft, ein gefälliger weicher Charakter, ein feiner Takt, eine Aufmerksamkeit auf Wohlstand und vielseitige Kenntnisse, wie ein lebendiges Interesse für alles Schöne, und eine anmuthige gelenksame Sprache verbreiten, Odem einzuhauchen und Beweglichkeit zu geben verstehen. Wenn sie sich auch oft wiederholt, z. B. in Beschreibung der Parks, der qualmdampfenden Fabriken und der Badeanstalten, und dennoch die Sache, z. B. das Letztere, worüber in den englischen Miscellen VII B. II B. S. 123 viel Gutes gesagt ist, nicht erschöpft; wenn sie auch oberflächlich zuweilen erscheint, z. B. bey *Aukland* (eigentlich *Bishops Aukland* genannt), bey *Newcastle*, dem sie allen Reiz für den zum Vergnügen Reisenden nimmt, bey *Perth*, bey *Glasgow*, wo sie klagt, dass ihr Niemand ein merkwürdiges Gebäude oder einen Gegenstand angeben konnte, der einer näheren Betrachtung für ein nicht kaufmännisches Gemüth würdig gewesen wäre (die Kirchen aller Confessionen, die Kathedralkirche, die Spitäler, das Theater, die Brücke über die Clyde, und auch die Börse als Gebäude, die Erinnerung an die grofsen Männer, die aus der hohen Schule ausgingen, waren doch wohl für sie würdige Gegenstände, da sie Gefängnisse, Docks, Pferderennen zweymal beschreibt, die Rehe in den Parks fast überall erwähnt, und den Ursprung von *Bath* bis zu den Römern verfolgt), bey *Shefield*, bey *Gloucester* (das nichts enthalten soll, was die nähere Aufmerksamkeit auf sich ziehen könnte) und bey einigen anderen Orten erscheint; wenn sie hier zu viel aufträgt, z. B. bey der Porzelanfabrik zu *Derby*; wenn sie wohl die Überschriften, z. B. *Nottingham*, als meist todtes Möbel ansieht; wenn sie mit den Superlativen oft so verschwenderisch ist, dass sie z. B. *Hackfall* für den lieblichsten Fleck der Erde erklärt, wofür sie auch bald darauf *Durham* ausgiebt; und wenn sie diese Superlativen sogar bis zur Grenze einer Unmöglichkeit, z. B. schönere Formen und bessere Politur zu sehen, als dem Silber zu *Birmingham* gegeben wird, steigert; wenn sie gerade da abbricht, wo man berechtigt ist, sie in der Ausführung zu hören: so bleibt sie doch eine von Geist und Kenntnissen, in der Auswahl und Erzählung sehr interessante und belehrende Reisegefährtin und eine unterhaltende Gesellschafterin, die als Reisegefährtin Manches, weil sie da war, ohne Freude und Antheil aus einer Art Pflichtgefühle sieht, was sie als Gesellschafterin erzählt, um der Mühe zu überheben, der sie sich unterziehen musste.

Dieser Band betrifft *England* und *Schottland*, ein zweyter Band soll die Reise von *Bremen* bis *Dover*, und dann ihre Bemerkungen über London enthalten. Ein *allgemeiner Blick auf England* geht als Einleitung voraus, worin sie der englischen Nation den höheren Sinn für Kunst abstreitet, da sie es nur auf das Haben der Kunstwerke anlege, die sie als die Repräsentanten ihrer Guineen betrachte. Doch möchte die Vfn. hier wohl gegen die Engländer in Rücksicht der Thiermalerey, worunter sie selbst S. 128 *Neaburn* als Meister rechnet, in Rücksicht der Gartenmalerey, worin der Engländer nach ihrem eigenen Geständniss S. 10 auf das Schöne strebt, und das Gesuchte, Steife, Pretiöse überall vermeidet, wie in Rücksicht der Architektur, der Dicht- und Rede-Kunst, ungerecht seyn. Hierauf geht sie die interessanten Landhäuser, Bäder und Ortschaften, die an ihrem Wege lagen, durch, *Wooburn*, *Stews*, *Blendheim*, *Birmingham*, *Soho*, *Burton*, *Derby*, *Matlok*, *Keddleston*, *Chatsworth*, *Castleton*, *die Peakshöhle*, *Buxton*, *Manchester*, *Leets*, *Harewoodhall* und *Harrowgate*, *Studley Park*, *Fountains Abbey*, *Hackfall*, *Richmond*, *Aukland*, *Durham*, *Sunderland*, *Alnewickcastle*, *Berwik* (eigentlich Berwik upon Tweed), und schliesst hier ihre Reise einstweilen in England, bis sie von Schottland zurück kommt. *Wooburn Abbey* (Eigenthum des reichsten Particuliers und des gröfsten Okonomen, des Herzogs von Bedford) enthält vortreffliche landwirthschaftliche Gebäude; das Schloss aber

ist zu neu, um ehrwürdig, zu alt, um elegant zu erscheinen. *Stews Garden*, ehemals Cobhans, jetzt des Marquis von Buckingham Aufenthalt, durch einen grossen Reichthum an Tempeln, Obelisken, Pavillons ausgezeichnet. Kaum anderthalb Stunden im Wagen reichen zu, um die Gröfse des Parks *Blendheim* zu besehen. Zwey Meilen von *Birmingham* liegt das Etablissement *Boulton*, wo sich Alles unter dem achtzigjährigen Greise vereinigt, was Industrie, Fleiss und anhaltendes Streben nach einem Ziele vereinigen kann. Es finden 800 Menschen täglich Arbeit. Hier ist die grosse englische Kupfermünze, die Münze für die ostindische Compagnie, für Amerika und manche fremde Höfe. Die Vfn. bestreitet mit Recht das Gerücht, als wenn hier die in Deutschland circulirenden vielen falschen Münzen geprägt wurden; die Fabrik, sagt sie, hat auf gesetzlichem Wege mehr Arbeit, als sie fördern kann, und ihr Inhaber ist zu rechtlich, zu reich und zu klug, um ein so gefährliches Handwerk, worauf der Galgen steht, zu treiben. Hier werden auch die schönen plattirten Arbeiten, und Dampfmaschinen für ganz Europa und Amerika verfertigt; zu letzterer hat aber Niemand Zutritt. Bey *Matlok*, dessen reizendes Thal sie mit Gilpins Geiste beschreibt, berührt sie auch *Cromford Mill*, wo Sir Richard Arkwright (dieser merkwürdige Mann war sonst ein Barbier) die wunderbare Spinnmaschine anlegte, wovon jetzt noch drey im Gange sind. Der Landsitz des L. Scarsdale (*Keddleston*) hat ein pallastähnliches Haus von edeler Bauart, und einen mit bescheidener Kunst angelegten Park, der das Haus rings umgiebt. In *Chatsworth*, seit 200 Jahren Landsitz der Familie von Cavendish, jetzt ihrer Abkömmlinge, der Herzoge von Devonshire, beweinte Maria Stuart 16 Jahre ihr Loos. Das Zimmer der unglücklichen Königin in diesem feenartigen Schlosse ist noch so eingerichtet und möblirt, wie sie es bewohnte. In *Buxton*, einem schlechten Badeorte, wo die Pferde des Herzogs von Devonshire besser als die Gäste wohnen, liest man von der Königin noch auf einer Fensterscheibe die prophetischen Worte: *Buxton; whose fame they Baths shall ever tell, whichs I perhaps shall see ho more; farewell.* Von *Manchester* sagt die Vfn. mit Bedeutenheit: Am Ende schien es uns, als wären alle diese Räder hier das eigentliche Lebendige, und die darum beschäftigten Menschen die Maschinen. Sie hatte hier den feenhaften Anblick, ein Kohlenschiff wie in der Luft schwebend getragen zu sehen, während ein anderes in entgegengesetzter Richtung darunter hinfuhr. In *Harrowgate*, einem Badeorte von zwey Dörfern, besteht eine Convention, dass alle unter einem Dache wohnenden Gäste mit einander zu essen und den ganzen Tag zu leben verbunden sind. Jeder, der zuletzt ankömmt, nimmt unten Platz, und rückt allmählich bis zur Würde des Ersten hinauf, wo er dann den Wirth machen und serviren muss. *Fountains Abbey*, die Überbleibsel eines alten Klosters aus dem 12 Jahrh., seit 250 Jahren die lieblichsten gothischen Trümmer, ein grosses Grab vergangener Zeiten. *Hackfall*, der lieblichste Fleck der Erde; von einer Höhe liegt die Welt vor dem Blicke und ihr unruhiges Treiben, zu den Füssen ein Thal im stillen Frieden. *Alnewick Castle*, der Sitz des Herzogs von Northumberland, ein wahres Ritterraubschloss alter Zeiten, mit mehreren Thoren, Zugbrücken, Schlossgraben, alles alterthümlich und doch wie gestern gebauet, das Burgverlies Grauen erregend; auf den Zinnen der Mauer und der Thürme stehen alte Krieger in drohender Gestalt von Stein gehauen, über jedem Thore steht einer in gebückter (soll es nicht heissen gestreckter?) Stellung, mit beiden Händen einen grossen Stein haltend, als wäre er im Begriff, den Eintretenden zu zerschmettern. Eine ausführlichere Darstellung würde zugleich eine Erweiterung von *Gottschalks* Ritterburgen gewesen seyn, da der Stifter sich genau an die Geschichte scheint gebunden zu haben. In einem alten Schlosse zu *Berwick* (*upon Tweed*) führen emigrirte französische Nonnen noch ihr klösterliches Leben nach der Regel des Ordens à la Trappe. Vor der Reise nach Schottland schildert sie den Eindruck, den der Anblick dieses wunderbar schönen Landes auf sie machte. *Edinburgh* nennt sie eine hässliche und schöne Stadt, wovon sie die verschiedenen Seiten sehr gut, wie auch das Pferderennen, darstellt. *Carron* sollte eigentlich *the Carron Work* heissen; die Haspelmaschine von 50 Spulen ist ihr etwas noch nie Gesehenes. *Perth.* Der Scoone Pallast unweit davon, der ehemalige Sitz der schottischen Könige, ist ein wahres Rattennest. Noch zeigt man hier das Bett der Maria Stuart und eine mühsame und fleissige Stickerey. Über *Dunkeld* (Sitz des Herzogs von Athol), *Kenmore* (ein armes Dörfchen), *Killin* (ein einsames Haus in einer schauerlichen Gegend), *Dalmally* (kleines Dorf, wo die Menschen alt werden), *Inverary* (Sitz des H. von Argyle mit einem Park), *Arroguhar, Loch Lommond, Glasgow*, wo das Schloss Hamiltons durch die grösste und schönste Gemäldesammlung in Erstaunen setzt, und diese Schätze dem Fremdling gezeigt werden, um ihn zu tantalisiren, über die Fälle *des Clyds*, nach *Gretnagreen*, einem kleinen Dorfe an der schottischen Grenze, unbedeutend an sich, und dennoch höchst bedeutend durch seinen Friedensrichter, einen Hufschmidt, dessen Amt ihm das Recht giebt, die unauflöslichen Ketten zu schmieden; er copulirt; sie nennt daher den Ort den Schrecken aller Ältern, Vormünder, Onkel, Tanten, die reiche oder schöne Mädchen zu hüten haben; die Hoffnung aller Misses, die sich Kopf und Herz mit Romanenlectüre anfüllten, den Hafen, nach welchem alle Glücksritter steuren. Zurück ging es von hier nach England. *Lakes* erinnern an den plauischen Grund bey Dresden; *Lancaster*, in der Grafschaft Lancasterhire, wo sie das Gefängniss beschreibt; *Leverpool*, zwar in Hinsicht der Schönheit und des Umfangs weit hinter Edinburgh, hebt es sich täglich mehr; vier palastähnliche Kaffeehäuser sind durch Subscription erbauet, ein schönes Theater, ein Conzertsaal, ein grosser Gasthof, viele mildthätige Anstalten, Docks u. s. w. Ein betäubendes Glockengeläute zog ihre Aufmerksamkeit noch besonders auf

sich; der Grund davon ist eine Stiftung von einer alten längst verstorbenen Jungfrau, die den leverpoolschen Küstern für jeden Donnerstag eine gebratene Hammelskeule mit Gurkensalat und dem nöthigen Porter vermachte, um das ganze Jahr hindurch vor dem Mahle zu läuten und zu lärmen, — eine eigene Art, sich unsterblich zu machen, und doch bey vielem Lärm vielleicht unschuldiger als manche andere. *Wenthworth-House* (prächtige Pferdeställe); *Rotherham* (Eisengiesserey, Kanonenguss und Bohrerfabrik); *Worksop* (Sitz des H. *von Norfolk*, überall verblichene Pracht); *Welbeck*, dem H. von Portland gehörig; *Clumber* (Sitz des H. von Newcastle mit einer prächtigen Gemäldesammlung und köstlichen Bibliothek); *Nottingham* (warum erwähnt sie des schönen Markts nicht?); *Warwick*, Shakespeares Geburts- und Grab-Stätte; das Haus wird von einem armen Fleischer bewohnt, noch zeigt man das Geburtsbette; *Tewkesbury* (Badeort), *Cheltenham*, *Gloucester*, *Bristol* (herrliche Umgebungen und Quays), *Hotwells* (Badeort, wo man Dejeuners dansants giebt; *Bath* (weitläuftige Badeanstalt), das Amt eines Ceremonienmeisters, und die Baderegeln von Nash seit dem Jahre 1742 sind der Mittheilung werth; wir heben der antithetischen Merkwürdigkeiten wegen einige aus. Die Herren geben ihre Ballbillette nur honetten Frauenzimmern, es wäre dann, dass sie keins kännten; die Herren können sich den Damen nicht vordrängen: erlaubt ist solches denen, die Niemanden achten als sich selbst; junge Damen müssen bedenken, wie viele Augen auf sie schauen, Koketten sind davon ausgenommen. *Longleat* und *Stourhead* (jenes, der uralte Familiensitz des Marquis von Bath, alt, finster; dieses die Villa eines reichen londner Banquiers); *Miltonhouse* (Pembrocks Villa, ein altes Schloss, modernisirt im Innern, die Eintrittshalle enthält einen grossen Schatz an Büsten, Statuen u. s. w.); *Salisbury* (eine Ebene, wogegen die lüneburger Heide ein Paradies ist); *Stonehenge* (das älteste Monument der Vorzeit, vielleicht, setzt sie hinzu, in ganz Europa! für die Überreste eines Druidentempels gehalten; allein der bey Tours befindliche, im Moniteur An XII. No. 350 beschriebene, möchte wohl älter seyn!); *Brighton* (noch vor 20 Jahren ein Fischernest, ist in seiner neuen Gestalt der Sammelplatz alles Glänzenden, und im Sommer der Lieblingsaufenthalt des Prinzen von Wallis). Von hier kehrt sie nach London zurück. Die beygegebene Charte im Verlage des Industriecomptoirs ist von der in den neuen Literatur- und Völker-Kunde, VII B., verschieden, und zeichnet zugleich die Reiseroute vor.

H. P. E.

Göttingen, b. Dieterich: *Priscilla Wakefield's Familienreise durch das brittische Reich*; mit einigen Nachrichten von dessen Manufacturen, natürlichen und künstlichen Seltenheiten, Geschichte und Alterthümern, mit eingemengten (eingestreuten) biographischen Erzählungen. 1813. 344 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da im Titel mit keinem Worte des Übersetzens aus dem Englischen erwähnt ist: so glaubte Rec. auf ein Machwerk zu stossen, das irgend ein Fabricant zusammengestoppelt hätte. Angenehm wurde er daher überrascht, als er fand, dass das Buch wirklich englischen Ursprungs sey. Es ist Übersetzung des Buchs: *A family tour trough the British empire; containing some account of its manufactures etc. London, printed and Sold by Darton and Harvey, Gracechurchstreet* 1804. Es scheint, als wenn der Übersetzer die im Titel des Originals deutlich angegebene Bestimmung des Werks: „*Particulary adaptet to the amusement and instruction of youth*", mit Fleiss ausgelassen habe, um den Lesekreis des Buchs über die Jugend hinauszudehnen; wir wollen auch keineswegs in Abrede seyn, dass selbst viele erwachsene Leser in dem Buche Unterhaltung und Belehrung finden können.

Ungeachtet es eine ziemlich schwierige Aufgabe ist, die Merkwürdigkeiten eines ganzen Landes von ansehnlichem Umfange aus einer Menge von Reisenachrichten zu sammeln, wie es hier geschehen ist, und sie zu einer eingebildeten Reise so zu verweben, dass das Ganze eine angenehme Übersicht der denkwürdigsten Gegenstände gewährt, ohne auf der einen Seite durch gar zu grosse Kürze ein trockenes Compendium, oder auf der anderen zu einem bändereichen Überflusse zu werden; ungeachtet diess ziemlich schwierig ist, wie mehrere verunglückte Versuche in Deutschland zeigen: so ist doch die Idee in obigem Buche im Ganzen auf eine besonders glückliche Art durchgeführt. Ist das Werk zu einem der ebengenannten fehlerhaften Abwege hinüber gegleitet: so ist diess der erstere, nämlich zu grosse Kürze in unzähligen Stellen. Grossbritannien und Irrland bilden in jeder Hinsicht ein so reiches Land an schönen und merkwürdigen Gegenständen der Natur und Kunst, der Staats- und Menschen-Gesellschaft, dass ein einziger Band von 344 S., wenn auch mit aller Raumschonung gedruckt, die Denkwürdigkeiten jeder Art nur sehr kurz beschreiben, und grossentheils nur berühren kann, so dass der Leser fast bey keiner Seite den Wunsch unterdrücken kann, eine etwas vollständigere Darstellung zu finden. Indess ist doch Alles mit vieler Geschicklichkeit zusammengestellt, und das, was gegeben worden, weit mehr und auf eine so gute gefällige Art gegeben worden, dass man von einem einzigen solchen Bändchen diess nicht erwarten sollte.

Die Dichtung stellt hier eine Frau *Middleton* auf, die mit ihren beiden Töchtern und Söhnen unter der Anführung ihres Freundes *Franklin* die Reise unternimmt. Aus ihrem Wohnsitze, dem prächtigen Dorfe Richmond in Surry, geht der Weg über Windsor, Oxford, Warwik, Birmingham, Darby, Manchester, Leverpool, Lancaster und Kendal. Von hier zu den berühmten Seen, vorzüglich dem keswicker. Am Windermeer bleibt die weibliche Gesellschaft in einer ländlichen Hütte, um ihre Reise durch Wales nach Bath abgesondert zu machen; *Franklin* aber geht mit den beiden Söhnen über Leeds, Sheffield, York, Hull, Durham und Berwik nach Schottland. Sein Weg führt über Edinburgh, Falkirk, Perth u. s. w., Inver-

nefs, über einige weftliche Infeln nach Inverary, Glasgow, Paisley. Ferner über Man nach Irrland, und namentlich über Dublin, Wexford, Waterford, Cork, Limerik, Galway, Londonderry, Antrim, Belfaft, Newry und Kilkenny nach England zurück. Sie befuchen Falmouth, Plymouth, Exeter, und vereinigen fich zu Bath mit der weiblichen Familie wieder. Jetzt wird Briftol befucht, und die Mutter erzählt ihre Reife vom Windermeer bis Bath. Hier folgen als Intermezzo die Merkwürdigkeiten von Wales und der Infel Anglefey. Vereint fetzt die Gefellfchaft ihre Reife durch Süd-England fort, berührt überall die denkwürdigften Städte, gelangt nach Portsmouth, Southampton, Salisbury, Brighthelmstone, Dover, Canterbury, Colchefter, berührt alle noch übrigen füdöftlichen Örter mit ihren Denkwürdigkeiten, bis fie wieder in Richmond anlangt. London ift ausgelaffen, gleichfam als eine Welt für fich, und zu grofs für ein folches Bändchen.

Schon aus diefer fehr abgekürzten Überficht ergiebt fich die Vollftändigkeit des Ganzen. Alle Gegenden find berührt, und kein merkwürdiger Ort in den Umgebungen obiger Städte ift ausgelaffen. Denkwürdige hiftorifche Begebenheiten find überall an die Örtlichkeit geknüpft; aber den wärmften Beyfall verdient es, und es ift fo recht ächt brittifch, wenn bey jeder Graffchaft, bey jedem Orte, die berühmten Männer der Nation, die Helden der Wiffenfchaft, der Kunft, des Staats, der Freyheit und der Menfchlichkeit genannt werden, welche dort geboren worden. Deutfche Schriftfteller, welche für die Jugend arbeiten, mögen fich diefs merken.

Rec. kennt den Ton, welcher in englifchen Schriften für die Jugend zu herrfchen pflegt, feit langen Jahren. Er findet ihn auch hier wieder. Diefer Ton ift ernft, gefetzt, männlich, entfernt von Übertreibungen und den ekelhaften Superlativen, welche in neuerer Zeit anderwärts fo ganz gewöhnlich geworden find, und wodurch befonders dem jugendlichen Lefer ein übles Beyfpiel gegeben, ja angebildet wird. Es ift Pflicht, unfere Schriftfteller darauf aufmerkfam zu machen. Wir leben in einem Zeitraume, wo Alles mit Pofaunentone ausgefprochen wird, wo kein Bericht mehr in dem einfachen Tone des gefetzten Erzählers zu Tage kömmt. Diefer Ton fchickt fich allerdings für nackte Elendigkeiten zur Verhüllung, für dreifte Lügen zur Verdeckung; aber was foll die Jugend damit?

Die Überfetzung ift gut gerathen; man wird faft nie erinnert, dafs man eine Überfetzung liest. Nur der eigenthümliche Stil des Überfetzers kann einige Bemerkungen veranlaffen. Die deutfche Sprache mufs, bey ihrer herrlichen Freyheit in dem Wechfel der Wortanordnung, denn doch vor Verfchränkungen gehütet werden, die mehr zur Verdunkelung des Sinnes als zur lichteren Ausfprache deffelben, mehr zum Mifs- als Wohlklange beytragen. Sätze, wie S. 4: „Willig nahm man den Vorfchlag des Hn. *Franklins*, von hier zum oberen Hofe oder Schlofstheile zu gehen, *an*.“ S. 1: „Defswegen hoffe ich, ftatt zu einem Seebade zu gehen, die Seen bey Leswick in Cumberland, wo euch die Erbabenheit der Anfichten vergnügen wird, *zu befuchen*.“ Wozu diefs Unterbrechen des Satzes, wozu diefs unangenehm in die Ohren fallende Abfchnappen deffelben mit einem über das Ende hinaus verbannten Worte wie das obige *an*? Ift es denn der Natur nicht viel gemäfser und angenehmer, zu fagen: Man nahm den Vorfchlag des Hn. *F.* an u. f. w.? Ein folches Zwifchenfchieben der Sätze geht bey dem Vf. felbft bis zur Undeutlichkeit, z. B. S. 27 wird kein Lefer, gefchweige ein jugendlicher, den Satz: „Eine Dampfmafchine“ bis „auch diefe“, verftehen, ohne ihn noch ein Mal lefen zu müffen. — Rec. übergeht das bisweilen vorkommende *wie* ftatt als, *den* Telefkop ftatt *das*. Ein Glück für das hübfche Buch ifts, dafs nur felten Sätze vorkommen wie diefer: „Poolshol ift eine grofse Höhlung, am Fufse des Kalkfteinhügels bey Buxton, worin, wie in der, *die* wir heute morgen fahen, fich Gallerieen befinden, *die* an einigen Stellen breit, an anderen eng find, fich *zuweilen* winden, *zuweilen* gerade gehen, und in geräumigen und kühlen Kammern enden, *die* mit Tropffteinzapfen, *die* in Geftalt und Gröfse *abändern*, behangen find.“ Wer findet die viermal zufammenhakenden *die* erträglich? Wer bemerkt nicht das falfch angewandte, nur der Zeit, nie dem Orte dienende *zuweilen*, ftatt hier und dort? Wem fällt das falfch gebrauchte *abändern* nicht auf? Solche Nachläffigkeiten verdienen fcharfen Tadel. Endlich bemerkt Rec. noch, dafs der Überfetzer im Gebrauche des Worts *edel* irre geworden ift. Er fchreibt nicht blofs *edles Gebäude*, fondern auch *edle Seen*, *edle Thore*, *edle* weite *Strafse*. Lafst uns das Wort *edel* nicht fogar ins Materielle ziehen; wir möchten fonft bald dahin kommen, auch manch anderes Ding, z. B. die Hauptftütze des Landbaues, wie fie auf dem Ökonomiehofe aufgehäuft liegt, auch *edel* zu nennen; aber fchnell müfsten wir dann z. B. das *Edel* in *Edel*muth aufgeben.

yn.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Sitten*, b. Tanner: *Franz Flammer, eine Zeichnung aus Wien*; von *G. H. Heinze*. 1804. 518 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die Zeichnung, fo flüchtig fie auch entworfen feyn mag, ift gelungen. Die Begebenheiten, die in der Kaiferftadt fich zutragen, find grofsentheils freylich auch nur in ihr denkbar, wo das Reiben und Treiben der Menfchen fo grofs ift. Aber es ift angenehm, fich mit Hülfe diefer Zeichnung einmal in diefelbe hineinzuträumen. Die Darftellung hat Leben. Der Vf. verfteht es, uns für feine Perfonen zu intereffiren, und hält uns fo von Anfang bis zu Ende bey feiner Zeichnung feft. Dafs der Anfang und der Schlufs mit anderer Schrift gedruckt ift, als das Ganze, ift ein Übelftand.

— h.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

BOTANIK.

Frankfurt a. Main, b. Wilmans: *Deutschlands Flora* oder *systematisches Verzeichniss aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten;* nebst Anleitung zur Kenntniss der äusseren Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker zum nützlichen Gebrauch beym Unterricht und Selbststudium auf Excursionen und in Bibliotheken. Von *Joh. Christoph Röhling*. Zweyte, durchaus umgearbeitete Ausgabe mit 4 Kupfern. Erster Theil. 1812. XXII u. 427 S. Zweyter Theil. Phanerogamische Gewächse. 1812. XIV u. 586 S. Dritter Theil Kryptogamische Gewächse. 1813. X u. 825 S. kl. 8. (5 Rthlr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Deutschlands Flora. Ein botanisches Taschenbuch von *Joh. Christoph Röhling*.

Seit der ersten Ausgabe dieser Flora, welche im Jahr 1796 erschien, haben deutsche Naturforscher, bey genauer Durchsuchung des flachen Landes sowohl als der Gebirgsgegenden, nicht nur mehrere neue Pflanzen entdeckt, sondern auch manche Berichtigungen über zweifelhafte oder noch nicht hinreichend bestimmte Arten und Varietäten in verschiedenen Schriften und Journalen bekannt gemacht. Diese schätzbaren Nachträge zu Deutschlands Flora hat Hr. *R.* mit unverkennbarem Fleisse und löblichem Eifer zusammengetragen, und in vorliegender zweyten Ausgabe gehörigen Orts eingeschaltet. Über die Eintheilung des Ganzen, und über die zu Deutschland gehörenden Länder und Provinzen erklärt er sich in der Vorrede so: „Den ersten Theil hat man als ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte, wie auch als Propädeutik in botanischen Lehranstalten zu betrachten. Dem zweyten und dritten Theile, welche das eigentliche Verzeichniss der Gewächsarten Deutschlands enthalten, glaubte ich eine solche Einrichtung geben zu müssen, dass man sie als Hülfsbücher sowohl auf botanischen Excursionen als auch in Bibliotheken gebrauchen könne. Deutschland ist in der Flora nach den Grenzen genommen, die es noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatte. Es konnten also die kryptogamischen Wassergewächse eines *Wulfen*, die er am diesseitigen Gestade des adriatischen Meeres fand, eben so gut aufgenommen werden als jene, die an den Küsten der Nord- und Ost-See gesammelt wurden." Aus den vorstehenden Äusserungen des Werks geht anschaulich hervor, dass es seine Hauptabsicht war, ein möglichst vollständiges und brauchbares Werk zu liefern, und in dieser Hinsicht hat er auch das Ziel, welches er sich beym Entwurfe seines Plans vorsteckte, ziemlich erreicht. Besonders zu loben ist es, dass er diese Flora in der Sprache des Landes abgefasst, also für Deutsche deutsch geschrieben hat, und auf diese Weise den Dilettanten, vornehmlich denen, welche die lateinischen botanischen Kunstausdrücke nicht verstehen, das Studium der lieblichen Botanik zu erleichtern und angenehm zu machen suchte. So wahr nun diess Alles ist, und so sehr wir im Allgemeinen mit der Ausarbeitung dieser neuen Auflage zufrieden sind: so halten wir es um desto mehr für unsere Pflicht, den Vf. auf einige Mängel und Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, wovon ein Werk von solchem Umfange nicht leicht frey ist. Wir wollen daher den Inhalt eines jeden Theiles kürzlich anzeigen, dann einige berichtigende Bemerkungen hinzufügen.

Der erste Theil enthält in zwey Abtheilungen die botanische Kunstsprache, nebst den, zur anschaulichen Kenntniss dienenden Abbildungen der Pflanzentheile. Obgleich die botanische Terminologie schon in mehreren botanischen Hand- und Lehr-Büchern, wohin sie gehört, vollständig abgehandelt ist: so finden wir dennoch hier mancherley sehr interessante Bemerkungen und Notizen, besonders in Betreff der Charakteristik und Bestimmung kryptogamischer Gewächse. Aus diesem Grunde ist es auch zu billigen, dass dieser Theil der eigentlichen Flora vorausgeht, zumal da der Hauptzweck desselben ist, den angehenden Botanikern die nöthigen Vorkenntnisse beyzubringen, und sie von dem Gebrauche des *linneischen* Sexualsystems gehörig zu unterrichten. Die Anordnung des Ganzen ist zweckmässig und belehrend; aber die Beyspiele, welche zur Erläuterung des Gesagten dienen sollen, sind nicht immer gut gewählt. So nennt der Vf. S. 44 eine Blume rosenförmig, *rosacea*, wenn sie 5—12 ausgebreitete, mehr oder minder runde Kronenblätter entwickelt, die beynahe gar keine Nägel haben, und zählt hiezu *Paeonia, Rosa, Prunus, Ranunculus* und *Linum;* die erstere und die beiden letzten Gattungen würde Rec. auf keine Weise hieher ziehen, noch weniger mit der natürlichen Familie der Rosenarten verbinden. S. 125, wo von dem Keimen des Samens und von der Entstehung neuer Pflanzen die Rede ist, heisst es: „Das Stämmchen, *Scapus*, ist derjenige Theil des Embryo, welcher sich zwischen dem Würzelchen und dem Federchen findet." Allein mit dem Namen *Scapus* bezeichnen unsere Botaniker den Schaft, d. i.

einen Stengel, der unmittelbar aus der Wurzel entspringt, aber keine Blätter, sondern bloss Blumen trägt. Dergleichen Neuerungen in Ausdrücken und die willkührliche Benennung der Pflanzentheile führen die Wissenschaft um keinen Schritt weiter, und sollten daher in einer Schrift, die zunächst für Anfänger bestimmt ist, sorgfältig vermieden werden.

Im zweyten Theile sind die in Deutschland einheimischen, und die vorzüglichsten cultivirten phanerogamischen Gewächse, von der ersten bis zur 22 *linneischen* Classe, aufgeführt; die Pflanzen der *Polygamia* hat der Vf. nach der Zahl der Staubfäden in die niederen Classen vertheilt. Zuerst sind die Diagnosen der Gattungen in systematischer Ordnung aufgestellt; dann folgen auf gleiche Weise und nach denselben Numern die Arten, mit Angabe ihrer Standörter, Blühzeit und Dauer. Rec. verkennt den Scharfsinn, welchen der Vf. in der Anordnung und Stellung der Pflanzengattungen bewiesen hat, keineswegs, glaubt aber, dass die vielen neuen Gattungen und die Änderungen der Namen nicht allen Botanikern zusagen, am wenigsten den Anfängern. Denn manche Gattungen, z. B. bey den Gräsern, bey den Dolden u. a., sind so sehr gekünstelt, und die angegebenen Kennzeichen oft so unbedeutend, dass sie gar nicht bemerkt zu werden verdienen. Der ersten Classe wird *Zostera* und *Chara*, der zweyten *Lemna*, *Cladium* (*Schonus Mariscus L.*) und *Fraxinus* beybezählt. In der dritten Classe wird *Valeriana Locusta Linn.* als eine eigene Gattung unter dem Namen *Fedia* aufgeführt. *Carex Bellardi L.* (*C. myosuroides Vill. Kobresia Scirpinia Willd.*) heisst nun hier *Elyna spicata*, — *Agrostis canina* und *A. alpina* werden zur Gattung *Trichodium* gebracht. Auch *Agrostis minima Hp.* wird unter dem Namen *Chamagrostis* zu einer eigenen Gattung erhoben. *Panicum sanguinale L.* wird zur Gattung *Syntherisma*. *Pan. dactylon* zu *Digitaria* und *Heleochloa Host* zu *Crypsis* gebracht. In der vierten Classe wird *Valantia* mit *Galium* vereinigt, und *Convallaria bifolia L.* kommt unter dem Namen *Majanthemum* als eine eigene Gattung vor. In der fünften Classe werden aus *Linné's Lonicera* drey Gattungen gebildet, nämlich: *Caprifolium*, *Xylosteum* und *Isika*!! *Athamanta Cervaria L.*, *A. Libanodis*, *Aethusa Meum* und *Anethum Foeniculum* stehen unter ihren Trivialnamen als besondere Gattungen da. *Tordylium Anthriscus L.*, welches einige Botaniker wohl mit mehr Rechte zu *Caucalis* zählen, macht eine eigene Gattung *Torilis* aus. *Scandix odorata L.* ist zur Gattung *Myrrhis* und *S. Cerefolium* zu *Chaerophyllum* gebracht worden. Auch in den übrigen Classen, besonders in der höheren, sind mehrere Gattungen getrennt, und die variirenden Arten anderen Gattungen untergestellt. *Bunias Syriaca Gaert.* (*Anastatica Jacq.*) ist nun, wegen der schnabelförmigen Frucht, *Ornithorhynchium Syriacum* —, und *Raphanus Raphanistrum L.* wegen der Frucht mit beinernen Fächern in einfacher Längsreihe *Raphanistrum innocuum*. Da der Vf. *Melilotus* von *Trifolium* als Gattung abgesondert hat: so kann Rec. nicht einsehen, warum diess nicht auch bey *Fumaria* geschah, und die Gattung *Corydalis Willd. Enum.* beybehalten wurde. Sodann wäre auch recht sehr zu wünschen, dass der Vf. das, was er aus anderen Schriften entlehnte, überall mit Auswahl und Kritik zusammengetragen, und auf die Kennzeichen und Charakteristik der Gattungen und Arten mehrere Sorgfalt verwendet hätte. So musste z. B. bey *Alchemilla* bemerkt werden, dass der Griffel an der Basis des Fruchtknotens sitzt; bey *Lobelia*, dass die Blumenkrone oben der Länge nach getheilt ist u. s. w. *Veronica acinifolia* und *V. praecox*, die *Willd.* in den *Spec. plant.* vereinigte, sind hier nach *Vahl* wieder getrennt, und sowohl durch die Länge der Blumenstiele, als wie durch die Gestalt der Kapseln unterschieden. *Veronica maritima* ist zu *V. longifolia*, und *V. tenella* zu *V. serpyllifolia* gebracht. Die letztere hat aber nur dann einen kurzen, etwas weichhaarigen Stengel, wenn sie auf Höhen und an trockenen Orten vegetirt; in Niederungen ist die ganze Pflanze grösser und durchaus glatt. Bey *Veron. montana* hätte *V. bisculata Crantz.* angezeigt werden sollen. *Asperula cynanchica* hat keinen aufrechten, sondern niederliegende, nur an der Spitze aufgerichtete Stengel. Bey *Asperula arvensis* findet Rec. darin eine gute Diagnose, dass die, unter den Blumen stehenden Hüllblätter behaart sind und die Wurzel gelbroth ist. *Soldanella minor* kommt hier noch als Varietät von *Sold. Alpina* vor; doch wird die genaue Beschreibung derselben von *Hoppe* im Taschenbuche citirt. Allerdings gehört *Lythrum thymifolia Hoffm. Germ.* zu *L. hyssopifolia Linn.*; denn das wahre *L. thymifolia* ist in allen Theilen zärter, wächst aber nicht in Deutschland, sondern nach *Schousboe* in Marocco. *Ranunculus Breynii Gmel.* ist gewiss von *R. acris* verschieden. Auch *Ranunc. hirsutus Curt.* scheint vom *R. Philonontis* verschieden zu seyn; der erstere ist einjährig, der letztere nach *Roths* Beobachtungen zweyjährig. Bey *Mentha* hätte der Vf. billig *Smith's* Anordnungen und Bestimmungen der Arten mehr berücksichtigen und die Ab- und Spielarten von *M. Sylvestris* alle anzeigen sollen. *Mentha acutifolia Smith*, die hier zur *M. gracilis* gezählt wird, ist eine selbstständige Art und in der *Flora brit.* von *Smith* genau beschrieben. Es ist *M. gentilis Roth.*, *Mentha citrata Willd.* (*M. odorata Smith*) und *M. dentata* fehlen gänzlich, oder hat sie Hr. *R.* unter anderen Namen ohne Angabe der Synonymieen aufgestellt? *Scrophularia auriculata*, wobey bemerkt wird, dass *Willdenow* ebenfalls eine Pflanze dieses Namens habe, ist höchst wahrscheinlich *S. Scopolii Hope*, die auf Alpen in Kärnthen und Krain sich findet. *Trifolium resupinatum* soll an feuchten Orten in Schlesien und bey Erfurt wild wachsen, aber hier liegt offenbar eine Verwechselung mit *T. fragiferum* zum Grunde. Rec. sieht zwar diesen niedlichen Klee jeden Sommer in seinem Garten, aber in Thüringen hat er ihn noch nicht wild wachsend gefunden. Dagegen hat der Vf. einige Pflanzen, die

ältere Floristen theils übersehen, theils nicht als einheimische Gewächse anerkannt haben, mit vollem Recht in diese Flora aufgenommen, z. B. *Briza minor*, *Fritillaria meleagris*, *Cochlearia glastifolia* u. s. w. Was nun die Angabe der Dauer der hier aufgestellten Gewächse betrifft: so sind einige Versehen vorgegangen, sogar bey Pflanzen, die der Vf. an ihren natürlichen Standörtern selbst beobachtet und mit *Br*. bezeichnet hat. So ist z. B. *Galium Aparine* nicht ♃, sondern ⊙, *Impatiens Nolitangere* nicht ♃, sondern ⊙, so auch *Viola tricolor* und *Gentiana ciliata* u. s. w. Manche Diagnosen der Pflanzen finden wir sehr kurz angegeben; doch sind diess nur wenige, in Verhältniss gegen die bedeutende Anzahl der richtig und ausführlich beschriebenen Gattungen und Arten. Am vollständigsten sind die Arten reicher Gattungen abgehandelt, z. B. *Saxifraga*, *Carex*, *Salix* u. a. m. Die Nachträge, welche der Vf. während des Druckes sammelte, und diesem Theile noch beyfügen konnte, bieten dem Forscher gründliche Belehrungen dar.

Der Inhalt des dritten Theiles verbreitet sich über die Kryptogamie, die, wie jeder Botanist weiss, seit den zwey letzten Decennien beträchtlichen Zuwachs erhalten hat, und schon desswegen ein mühsames Studium ist, weil zur Untersuchung und Bestimmung der hieher gehörenden Gattungen und Arten blosse Beschreibungen derselben, ohne bildliche Darstellungen, nicht immer ausreichen. Da indessen der Vf. die Charaktere so vollständig gegeben, als sie ein Anfänger verlangen möchte, und noch überdiess die Schriften, in welchen gute und der Natur getreue Abbildungen nachzusehen sind, angezeigt hat: so glauben wir, dass seine Arbeit den beabsichtigten Zweck erfüllen werde. Auch darin hat er ein Erleichterungsmittel zu ergreifen gesucht, dass er, für diejenigen Liebhaber kryptogamischer Gewächse, welche nur einzelne Familien interessiren, drey Abtheilungen machte, und jede Abtheilung mit einem Register versah. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit Farrnkräutern, Moosen und Lebermoosen, nach Anleitung der Herren *Schwarz*, *Hedwig* und *Mohr*; die zweyte enthält Flechten, nach *Acharius*; die dritte endlich Schwämme nach *Persoon*. In Hinsicht auf Anordnung und Stellung der Gattungen folgt der Vf. demselben Wege, welchen er sich bey der Aufzählung der Phanerogamen vorzeichnete. *Osmunda Lunaria L.*, *Osm. Matricariae Breyn.* sind zur Gattung *Botrychium* gebracht. *Osm. Struthiopteris L.* ist *Onoclea*. Die *linneische* Gattung *Polypodium* zerfällt in folgende: *Polypodium*, *Aspidium* und *Athyrium*, gleichwohl sind die beiden letzteren in *Spec. pl.* wieder vereiniget. Bey *Aspidium rigidum* citirt der Vf. *Polyp. Heliopteris Borkh.*, aber Rec. zweifelt, dass der Farrn, welcher von *Borkhausen* in den Wäldern bey Darmstadt gefunden wurde, hieher gehört, obgleich *Willd.* in *Sp. pl.* bey *A. rigidum* sagt: „*Habitat in montibus subalpinus Darmstadiensibus.*" Die Varietäten von dem weiblichen Wurmfarrn *Aspidium Filix femina* sind sehr gut unterschieden und mit den nöthigen Synonymen versehen. Um die Grenze dieser Blätter nicht zu überschreiten, enthalten wir uns der Bemerkungen, welche uns beym Gebrauche der beiden letzten Abtheilungen beygefallen sind.

Sollte Hr. *B.* sich entschliessen, Nachträge zu liefern, um dadurch dieser Flora, die neben ihren deutschen Schwestern unfehlbar eine der ersten Stellen einnehmen wird, mehrere Vollständigkeit zu geben: so empfehlen wir zuvörderst das allen Botanikern sehr wichtige Archiv der Gewächskunde von Hn. *Trattinnick*, in dessen erster Lieferung schon einige neue, in Österreich entdeckte Pflanzen beschrieben und abgebildet vorkommen, und die einer deutschen Flora, wenn sie vollständig seyn soll, nicht fehlen dürfen. Dch.

ARCHITEKTONIK.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Abhandlung über die vorzügliche Anwendbarkeit der Bohlenbogen zu hölzernen Brücken, die grosse Öffnungen überspannen*, von *Franz Ernst Theodor Funk*, Strombaumeister der Weserdivision im Königreich Westphalen. 1812. 88 S. 4. Mit 4 Kupfert. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. beschreibt hier zunächst eine hölzerne Brücke, bey welcher er die erste Anwendung von den Bohlendächern des *de l'Orme* auf Brückenbogen bey der Brücke zu Minden gemacht hat. Diese Brücke ist ein eigentliches Hängewerk, bey welchem der Fahrgang zwischen zwey senkrecht stehenden, eichenen, aus Stücken zusammengesetzten Bogen in Schlaudern schwebet. Jeder Bogen überspannt dabey eine Öffnung von 45 Fuss, bey einer Bogenhöhe von 5 Fuss, und einem Halbmesser von $53\frac{1}{4}$ Fuss. Die Bohlenstücke selbst sind 8 — 9 Fuss lang, und in ihrer Vierung 15 Zoll breit und 18 Zoll hoch geschiftet, durch eiserne Schrauben zusammengezogen, und mit Keilen verspannt; während die so zusammengesetzten Bohlenbogen auf den Schwellen oder Widerlagen der Pfeiler ruhen und sich stämmen. Übrigens ist die Brücke selbst 306 rheinische Fuss lang, 24 Fuss breit, und hat zwey Widerlags- und fünf Mittel-Pfeiler, also 6 Öffnungen, jede zu 45 Fuss. Diese Brücke hielt nun seit 12 Jahren die frequenteste Passage aus, ohne die mindeste Veränderung in ihrem Bogen zu leiden, die mit Inbegriff ihres eigenen Gewichts nicht selten eine Last von 112250 Berliner trugen; wonach Hr. *F.* Veranlassung nimmt, diese Last als eine normale für die Tragbarkeit solcher Bogen aufzustellen, und vortreffliche praktische Bemerkungen über die vortheilhafteste Fertigung solcher Bogen, so wie über die Kosten und Dauer derselben beyzufügen, die hier für eichene Bogen auf 60 Jahre, für Kiefernholz auf 50, und für Tannenholz auf 40 Jahre ausgemittelt wird.

Nach Voranschickung dessen trägt Hr. *F.* darauf an, eine sichere Theorie für die Tragbarkeit solcher

Brücken zu construiren, deren gröfste Öffnung er übrigens auf 120 Fuſs setzt. Er geht dabey von Versuchen aus, die von ihm mit einem Brückenmodell angestellt wurden, das $\frac{1}{12}$ des Ganzen ist, verbindet diese noch ausserdem mit den Versuchen, welche der Schleusencommissarius, Hr. *Dammert* in Hameln, mit Holzstücken angestellt hatte, die nach Art der Bohlenbogen aus Stücken zusammengesetzt sind, und zieht überdiess noch dabey die von Hn. *Eytelwein* in Berlin mit verschiedenen Holzarten angestellten Versuche zu Rathe, wonach sich zur Schlussfolge ergiebt, dass die Tragbarkeit des nämlichen Bogens bey einerley Öffnung mit seiner Höhe, oder auch mit dem Sinus des Winkels wachse, welchen der Bogen mit seiner Sehne macht: ein Satz, welchen auch Hr. Hofrath *Späth* in seiner Statik der Bogenbrücken aufgestellt hat. Diese Theorie wendet Hr. *F.* nachgehends auf die Berechnung der Tragbarkeit der wiebeking'schen und anderer hölzerner Bogenbrücken an, und fügt diesen Untersuchungen noch praktische Regeln über die vortheilhafteste und zweckmässigste Construction der Bohlenbrücken bey, so dass durch diese vortreffliche Abhandlung die Theorie und Praxis solcher Brücken einen Grad der Vollständigkeit erlangt hat, welchen sie bisher nicht erreicht hatte.

M. F. T.

KURZE ANZEIGEN.

Architektonik. *Prag*, b. Barth: *Neue einfache und dauerhafte Dachdeckungsart*; erfunden und ihrer Gemeinnützigkeit wegen beschrieben und mit Kupfern erläutert von *Karl Freyherrn von Kfeller*. 1802. 24 S. 8. (4 gr.) Die grossen Mängel unserer gewöhnlichen Dachdeckungen haben schon sehr viele deutsche Schriftsteller veranlasst, zweckmässige Vorschläge dagegen zu thun, und neue Methoden vorzuschlagen, wodurch die Dächer wohlfeiler, feuerfester und leichter werden könnten. Der Vf. vorliegender Abhandlung schlägt dazu Lehmplatten vor, deren 54 auf 1 Quadrat-Klafter gehen: die Platten erhalten an ihren Seitenrändern Falzen, und das dadurch gebildete „Plattenflachwerk" bildet gleichsam nur eine Decke auf dem Dache. Der Vf. behauptet, dass alle Versuche mit seiner Erfindung sehr glücklich abgelaufen sind, was wir ihm freylich auf sein Wort glauben müssen, obgleich sonst die getrockneten Lehmwaaren leider nur zu sehr durch die Nässe vernichtet werden. Nach der am Ende beygelegten Tabelle ist das Gewicht der zu 1 Quadrat-Klafter Dach nothwendigen Platten 3 Centner 24 Pfund, wenn eine eben so grosse Menge im Österreichischen üblicher *Taschen* 5 Centner 35 Pfund wiegt; also wäre das neue Dach über 1⅔ mal leichter als das sonst übliche, und kostet mehr als 2 mal weniger. Die grössere Feuersicherheit lässt sich schon nach der Analogie vermuthen; wir wünschen, dass der Vf. sich entschliessen möchte, künftig genauere Nachrichten über die Ausdauer seiner Platten im Regen mitzutheilen.

K. j. R.

Mathematik. *Altona*, b. Hammerich: *Rechenbuch für Töchter*. Von *H. H. W. Arendt*. 1809. XX u. 272 S. 8. (14 gr.) Anders muss der Knabe, sagt Hr. *A.*, anders das Mädchen rechnen lernen. Diesem ist Manches weit nützlicher, Vieles entbehrlich und Vieles überflüssig, was jenem nöthig ist. Des Weibes nächster Wirkungskreis ist das Haus, und mit Beziehung hierauf lerne es rechnen. Die Hauptsache ist und bleibt demnach immer das Kopfrechnen, und Töchter der niederen Stände werden ganz damit ausreichen. Das gebildete Frauenzimmer aber muss in jedem Betracht weiter kommen, und wird auch des schriftlichen Rechnens nicht *entohnigt* seyn können. Der Vf. hat nun einen Versuch gemacht, dem Unterricht im Rechnen für die weibliche Jugend eine schicklichere Form zu geben. Er hat zu dem Ende nicht bloss Aufgaben aufgestellt, sondern auch die Theorie mit beygesetzt, weil mit beiden vereint dem Lehrer gewiss am besten gedient sey. Er spricht sehr bescheiden und furchtsam von seinem Versuche; wir aber müssen ihm das Zeugniss geben, dass er in vieler Hinsicht als sehr gelungen zu betrachten sey. Die Theorie ist ungemein fasslich vorgetragen, und es wird kaum hie und da eine kleine Nachhülfe des Lehrers bedürfen, um ihr die vollkommenste Klarheit und Bestimmtheit zu geben. Die Rechnungsaufgaben sind immer für das Interesse des weiblichen Geschlechts ausgesucht. Doch hätten wir gewünscht, dass der Vf. häufiger die Gelegenheit benutzt hätte, historische, statistische u. a. Notizen in diesen Rechnungsexempeln mitzutheilen. Dass hauptsächlich nach lübscher Währung gerechnet ist, könnte vielleicht dem Buche in Gegenden und Ländern, wo man diese Währung nicht hat, zum Anstoss gereichen; da aber die Methode als Hauptsache anzusehen ist, und sich die Rechnung mit lübscher Währung leicht auf andere Rechnungsweisen reduciren lässt: so glaubt Rec., dass dadurch dem Buche selbst, das wohl bekannt zu werden verdient, kein Nachtheil entstehen werde.

a†3†5.

Literaturgeschichte. *Bamberg*, im Comptoir des fränk. Merkurs, u. *Erlangen*, b. Palm: *Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs*, verfasst von *Joachim Heinrich Jäck*. 1812. Zwey Hefte v. 404 S. in gebrochenem 4. (1 Rthlr. 14 gr.) Unter *Künstlern* versteht Hr. *J.* nur diejenigen, deren Producte nicht mechanisch erfolgen, sondern als reelle Ausdrücke einer Idee nach gewissen Regeln und Zwecken selbst von der Nachwelt noch erkannt werden; unter *Literaten* aber werden nicht nur alle begriffen, welche sich durch eine Druckschrift verewigten (?), sondern auch jene, welche sich als besondere Beförderer der Wissenschaften und Künste thätig zeigten, oder eine akademische Würde erlangten. Das Pantheon (eine Wochenschrift) soll über alle Männer der Art, die entweder durch Geburt oder Aufenthalt Bamberg angehörten, Nachricht ertheilen. Der Vf. hat die alphabetische Ordnung aus entscheidenden Gründen anderen Arten der Anordnung vorgezogen. In der kurzen Einleitung spricht der Vf. auch von den klimatischen Vorzügen Bambergs. „Bamberg, sagt er, scheint *schon gleich nach der grossen Erdrevolution* von der Vorsehung selbst zum Musensitze bestimmt worden zu seyn. Seine Lage an der stillfliessenden Regnitz, am Fusse einer Erhöhung, von welcher sich das Auge über die weite Ebene *bis zur Ermüdung* verbreitet, ist höchst entzückend. Auf allen Seiten durch die wohlthätigen Strahlen der Sonne vom *Entstehen* bis zum Untergange erwärmt — frey in den wehr- und mauerlosen Umgebungen stimmte sich das Gemüth der Bewohner Bambergs schon frühzeitig zur Heiterkeit, und freyen Ansicht der moralischen und physischen Natur; Sklavensinn konnte in ihnen gar nicht Wurzel fassen, noch weniger sie niederbeugen. Ihr *natürlich leichter Sinn befestigte sich noch durch den Genuss höchst schmackhafter Früchte*, welche ihre *Vervollkommnungssucht* schon *in den ersten Zeiten* der fruchtbaren Erde entlockte." Die Stelle kann zugleich als eine Probe von des Vfs. Stil gelten. Die beiden Hefte gehen bis zum Namen *Gross*, und enthalten in A 70, in B 190, in C 52, in D 84, in E 69, in F 90 und in G 70, zusammen also 625 Namen. Viele davon sind, wie sich das denken lässt, ganz kurz abgefertigt, und oft weiss man nicht, warum sie aufgeführt sind, z. B. S. 104: „*Boxberger*, Johann Joseph, geb. zu Bamberg 169, ein Sohn des Ersteren." S. 201: „*Deckelmann*, Christoph, Jesuit, Lehrer der untern Schulen am Gymnasium zu Bg." Der Vf. hat übrigens einen grossen Fleiss im Sammlen bewiesen, und sein Pantheon verdient, wenn es auch noch mangelhafter seyn sollte, Unterstützung. Seinen Urtheilen ist aber nicht immer zu trauen.

— tt —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae quae supersunt ac deperditarum fragmenta.* Recensuit et commentario illustravit *Chr. Godofr. Schütz.* Editio nova auctior et emendatior. Vol. I. Prom. vinctus et Sept. adv. Thebas. 1809. VIII, 204 u. 380 S. — Vol. II. Persae et Agamemnon. 1811. 222 u. 327 S. — Vol. III. Choëphorae. Eumenides et Supplices. 1808. 222 u. 334 S. gr. 8. (6 Rthlr. 18 gr.)

Wohl über wenige Ausgaben eines Classikers sind so verschiedenartige Urtheile gefällt worden, als über die *schützische* des Aeschylos. Unsere älteren Landsleute wissen es noch aus der Erinnerung, den jüngeren sagen es kritische Blätter, mit welchem jubelnden Entzücken sie anfänglich nicht bloss von Kennern, sondern auch von Liebhabern und Laien aufgenommen wurde. Und war das ein Wunder? Schon der blosse Abdruck der *stanley'schen* Ausgabe, etwa mit berichtigenden Zusätzen aus dem *Pauw*, *Heath* und *Abresch*, wäre zu einer Zeit, wo nur Wenige ein Exemplar des Aeschylos besassen, ein willkommenes Geschenk gewesen. Die grössere Schwierigkeit, zum Dichter zu gelangen, lag in der damaligen Beschaffenheit des Textes, der, trotz den glänzenden Bemühungen *Stanley's* und seiner Nachfolger, nur zu häufig noch, zumal in den Chorgesängen, einer unbetretenen Wildniss glich, die auch den gerüsteten Wanderer zurückschreckte. Hier bedurfte es eines Bahnbrechers, wie Hr. *Schütz*. Mit bewundernswürdigem Scharfsinn drang er in die Geheimnisse auch der dunkelsten Stellen, zeigte die Verderbnisse, heilte sie oft durch die sinnreichsten und glücklichsten Verbesserungen, und liess sich besonders angelegen seyn, durch Erklärung des Buchstabens Anderen ein treuer Wegweiser zu werden. Bald lasen, durch ihn geleitet, Tausende den bisher unbekannten Tragiker; Übersetzer wurden rege, die ihn auch Ungelehrten nahe brachten; und wer jetzt in hohen, früher kaum geahndeten Genüssen schwelgte, der sollte auch dem wackeren Herausgeber seinen gefühltesten Dank. Allmählich liess dieses staunende Entzücken nach. Man prüfte mit kälterem Blute, und entdeckte vorerst einen Mangel an Fleiss und kritischer Gründlichkeit sowohl in der Aufstellung der Varianten, als in der Wahl der Lesarten; zunächst eine ermüdende Weitschweifigkeit im Commentar; und endlich, als das *hermann'sche* Lehrbuch erschienen war, eine völlige Unbekanntschaft mit den Versmassen des Dialogs wie der Chorgesänge. Nun fing man an, auch das Geleistete gering zu schätzen; und nicht bloss Männern, denen eine Stimme zustand, ward der Herausgeber ein Gegenstand des scharfen, oft leidenschaftlichen Tadels, sondern — was jedesmal eine strenge Rüge verdient hätte — auch unberufenen Schreyern, die mit erworbenen Kenntnissen prunkten, welche offenbar mehr der Zeit, worin sie lebten, als ihnen selbst angehörten. Wir wollen dem Herausgeber keine Tugend andichten, die er nicht kennt; bloss unsere Achtung vor einem grossen Verdienst aussprechen wollen wir zu einem würdigen Eingang unserer Kritik. Wem die Kritik selbst etwas zu rücksichtslos scheinen sollte, der bedenke, dass wir nicht über die erste Ausgabe unser Urtheil fällen, sondern über eine nach dreyssig Jahren berichtigte, in der es dem Herausgeber frey stand, von den Ansichten und Kenntnissen des fortgerückten Zeitalters Gebrauch zu machen.

Die äussere Einrichtung der neuen Ausgabe ist die bekannte der älteren: unter dem Text die *varietas lectionis*; vom Text gesondert der Commentar und die Excurse. Jene ist in den beiden ersten Stücken durch die Lesarten von vier *wiener* Handschriften vermehrt worden, die dem Herausgeber der verstorbene *Bast* mittheilte. Auf Text und Commentar haben die seitdem erschienenen Ausgaben von *Porson* (wie sie der Kürze wegen heissen mag), *du Theil* und *Bothe*, die *Eumeniden* von *Hermann*, mehrere Programme dieses Gelehrten, und *Vossens* mythologische Briefe einen bedeutenden Einfluss erhalten. Benutzt ward *Erfurdt*, *Beck*, *Jakobs*, *Böttiger* u. A., aber nur zufällig; unberücksichtigt blieben *Wunderlichs observationes criticae in Aeschyli Tragoedias*, aus denen mancher Irrthum zu berichtigen war, und *Böckhs* reichhaltiges Werk über die Tragiker, vieles Anderen nicht zu gedenken, das für die Kritik des Aeschylos in den Ausgaben der Autoren zerstreut liegt. Schon vor Jahren ward dem Herausgeber eine nachlässige Sonderung der V. L. vom Commentar vorgeworfen, und leider müssen wir den Vorwurf erneuen. Der Commentar des ersten Bandes enthält z. B. noch immer die Lesarten des *cod. Guelf.*, die V. L. dagegen so Manches, das schicklicher im Commentar stünde. Sonst ist der Commentar durch Auslassung unnöthiger Dinge, wie die Höflichkeiten gegen nun verstorbene Gelehrte, die zahlreichen deutschen Übersetzungen u. m. dgl., beträchtlich vermindert worden. Mehrere Anmerkungen, die sonst unter *Schützens* Namen gingen, sind nun ihren Urhebern zurückgegeben, z. B. *Prom.* 366. Diess hätte auch geschehen sollen zu *Prom.* 4. 8. 307. 436, und besonders

Prom. 499., wo dem *Stanl.* fast zu viel abgenommen ist. Hinzugekommen sind auch von Fremden mehrere Anmerkungen, zu *Prom.* 55 eine von *Stanley*, zu *Pr.* 60 von *Valck.* und *Markland*, vgl. V. 77. 82. 98. Woher aber ist die neue, mit *Stanl.* Namen unterzeichnete Anm. zu *Prom.* 74 über κίρκωσον? In *Stanl.* Ausgabe steht sie nicht. Sollte der Herausg. Anmerkungen aus *Stanl.* ungedrucktem Commentar besitzen? Noch Manches von *Stanley* hätte eine Aufnahme verdient; so auch von *Pauw*, aus dessen Düsterheit doch mitunter ein heller Strahl hervorbricht. Durch die Säuberung von Überflüssigkeiten haben mehrere schlechte Emendationen stillschweigend sich entfernt. Manchmal indess ist der Herausgeber zu strenge gegen sich selbst gewesen. Die Anm. zu *Prom.* 304 hätten wir nicht ausgelassen, sondern mit der zu V. 119 verschmolzen. Ganz unschicklich fehlt die Anm. zu *Prom.* 688, da in der V. L. das auf sie hinweisende „*cf. comm. ad h. l.*" aus der früheren Ausgabe stehen geblieben ist. Solcher Nachlässigkeiten sind viele anzutreffen. *Theb.* 232 liest Hr. *Sch.* jetzo γῆθεν. Die Anm. weiss davon nicht allein nichts, sondern vertheidigt noch das ehemalige δῆθεν mit dem besten Erfolg. Ein eben so gestelltes δῆθεν (vgl. *Wakef.* zu *Soph. Trach.* 383) finden wir *Prom.* 986. Zu *Prom.* 903:

θεῶν ἄφυκτον ὄμμα προσδέρκοιτό με;

lesen wir in der V. L.: „*Si* ἔρως *post* θεῶν *legitur, versus est jambicus senarius, sublato vero hoc additamento jamb. est dimeter hyp.*" Diese unsinnige Bemerkung ist aus der ersten Ausgabe beybehalten, wo sie zu der Abtheilung:

οὐ δέδια· μηδὲ κρεισσόνων θεῶν

recht vernünftig lautete. Ein noch verwirrteres Beyspiel bietet *Theb.* 913. Hieher gehören auch die vielen aus der ersten Ausgabe fortgepflanzten Druckfehler. *Prom.* 313. ὥστ' ἐ σοι. 503 in der V. L. *deprehendit* st. *repr.* 1061. ἠλιθιώσῃ. *Theb.* 177. ἔνθοδεν. *Ag.* 1061. τροπὸς. 1094. κλαιομένα 1288. 1306. ταλαινὰ. 1372. κυροῦντ' ὅπως. 1657. στείχετ' οἱ. *Ch.* 616. πνείοντ' ἀ κυνοφρῶν. *Sup.* 115. τιμῶ. 986. ἐπάδους, und so an unzähligen Stellen. Hin und wieder ist ein Druckfehler vermieden, wie *Pers.* 444 das garstige ὀλολωλέναι, das aus der ersten Ausgabe in die kleinere Ausgabe überging.

Über die Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der *var. lect.* sind schon von Anderen (s. *Wunderl.* l. c. p. 11 seq.) laute Klagen geführt worden, die wir um so lieber unwiederholt lassen, da es dem Herausgeber schwerlich einfallen wird, auch das Härteste, was über diesen Punct gesagt werden kann, ungerecht zu nennen. Einzelne Missgriffe sind freylich berichtigt, aber zugleich durch ein Heer anderer Mängel eingetauscht, von denen mehrere dem nachlässigen Aufräumen im Commentar ihr Daseyn verdanken. So *Theb.* 48. φυράσειν. Der Commentar bot die handschriftliche Abweichung φυράσσειν, die nun sammt der Anm., worin sie stand, gestrichen ist. Auf gleiche Weise sind zu *Theb.* 74 und 83 die Abweichungen der *Codd. Guelf.* und *Seld.* verschwunden. — *Theb.* 400. δίκη δ' ὁμαίμων. Die V. L. lehrte ehemals: „*editiones* δίκη δ' ὁ δαίμων, *consensu*", eine grundfalsche Behauptung, die im Commentar eine weitläuftige Berichtigung fand. Jetzt ist die Berichtigung getilgt, die Behauptung stehen geblieben. Besonders mangelhaft wird die V. L. an Stellen, wo *Sch.*, ohne es zu sagen, den Text verändert hat, z. B. *Prom.* δέ μοι. 629. μή που. 655. ὀνείρασιν. *Theb.* 81 τε. 130. λιταῖσι. 155. μοι. 306. ὧδ'. 491. χροιᾳ. 514. ἔχει μᾶλλον. *Pers.* 440. ψυχὴν (woher das ehemalige τύχην?). *Ag.* 1213. οὐδὲν οὐδέν'. *Cho.* 52. ἀδάματον. 128. πῶς. 856. ἀρχαῖς τε πολισσονόμοις. *Suppl.* 599. κρατύνεις u. s. w. Lauter Lesarten, wo man aus dem Stillschweigen schliessen sollte, sie ständen in allen Handschriften. Von den Abweichungen der *glasg.* Ausgabe, die der Herausgeber ehemals in einem eigenen Anhange mittheilte, sind jetzt nur ein paar, gleichsam zur Probe, in die V. L. geworfen; noch wenigere aus *Bothe's* Ausgabe, die unter vieler Spreu doch manches gute Körnchen enthält. — Genug, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Bey einer neuen Ausgabe sollte Hr. *Sch.* durch einen fleissigen und gewissenhaften Mitarbeiter eine ganz neue V. L. anfertigen lassen. Ihm selbst fehlt es zu diesem trockenen Geschäft an Stätigkeit.

Die Orthographie des Textes hat bedeutende Veränderungen erlitten, die grösstentheils zugleich Verbesserungen sind. Die Formen εἴσῃ, ἀκούσῃ, τέγγῃ, welche die kl. Ausgabe noch mitunter behält, sind nun durchgängig mit εἴσει, ἀκούσει, τέγγει, φθέγξει vertauscht. Wo sonst χ' ὑμεῖς, χ' ὅστις, χ' οἱ, κ' οὐ κ' εἰ, lesen wir jetzt χὑμεῖς, χὤστις, χοἰ, κοὐ, κεἰ, κἦλθον; nur einmal, *Pers.* 686, ist χ' οἱ stehen geblieben. Die Worte, in denen καὶ mit einem nachfolgenden Vocal zu κα verschmilzt, haben jetzt kein *Jota subscr.* Doch ist der Herausg. sich hierin nicht gleich geblieben; wir fanden noch hin und wieder κᾀγένοντ', κᾀκεῖ, κᾀν u. a. Aufgenommen nach *Porson* sind ἀπλάκήματα (doch nur im Texte), δύρομαι, γίγνωσκε, γίγνεται, ἐλεινὸς, αἰκὲς u. dgl. m. Die Formen ἀεὶ und αἰεὶ wechseln nach des Herausg. Belieben; wenigstens ist es Rec. nicht gelungen, in den Beyspielen eine leitende Regel zu entdecken. Dasselbige gilt vom Gebrauche des ν ἐφελκ. und des attischen ξὺν an Stellen, wo das Metrum die Aufnahme gestattete. *Prom.* 974 fanden wir: ἦ κἀμὲ γὰρ τε ξυμφορᾶς ἐπαιτιᾷ: dagegen *Eum.* 885: τῷ γὰρ σέβοντι συμφορὰς ὀρθώσομεν. In diesem Versfusse musste durchweg ξυν stehen. Ein anderer Fall ist bey Senarausgängen, wie *Cho.* 21: ὀξύχειρι σὺν κτύπῳ. Hr. *Sch.* giebt uns *Prom.* 758: ἰδοῦσα ξυμφοράν. *Ag.* 884: ὥστε ξύγγονον u. m., wodurch ein ungetheilter Spondeus vor einen Schlusskreticus zu stehen kommt, was *Porson* ihm schwerlich erlaubt hätte. Dagegen wieder *Eum.* 287: πᾶν τε σύμμαχον, wo die Zulassung des ξ wegen des getheilten Spondeus auch nicht den mindesten Anstoss hat. Wir kommen hierauf noch einmal zurück.

Viel Sorgfalt hat der Herausg. angewandt, die Verwirrung der orthotonirten und enklitischen Formen, welche die erste Ausgabe darbietet, zu beseitigen. Richtig gelesen wird nun *Prom.* 107: οἷόν τέ

μοι. 130. δέ μ'. 274. πείθεσθέ μοι. So *Pr.* 382. 555. 583. 594. 604. 781. 950. 986 995. *Theb.* 465. *Pers.* 169. In all diesen Stellen sind *enclit.* zurückgerufen. Mit gleichem Rechte wird nun *Pr.* 973 καὶ σὲ δ' (σέ δ' schreibt Hr. *Sch.* aus Versehen) ἐν τούτοις λέγω gelesen, weil auf σὲ der ganze Nachdruck liegt. — Ob *Pr.* 1040 mit der ersten und letzten Ausgabe τοι μοὶ zu schreiben sey, oder mit der zweyten τοί μοι, möchte sich, da der Fall auf der Grenze steht, schwer entscheiden lassen.

In der orthographischen Bezeichnung personificirter Begriffe oder Naturerscheinungen herrschte ehemals eine grosse Unordnung, welche auch jetzt, trotz der angewandten Mühe, nicht ganz gehoben ist. *Ag.* 766 f. liest man nun richtig Ὕβρις für ὕβρις, und Θράσος, da beide Begriffe als Dämonen dargestellt, ja der letztere geradezu ein δαίμων ἄμαχος genannt wird. So V. 754. Ἐρινύς. *Suppl.* 216. Ἡλίου. 419. Ἅιδου. *Eum.* 168. Μοίρας. *Cho.* 308. Δίκη. 403. Ἀραί. *Eum.* 608. Ὀλυμπίων u. m. Ob *Theb.* 710. παιδολέτωρ Ἔρις recht sey, fragen wir den Herausg. Gewiss falsch ist *Theb.* 431 ἡλίου. *Pers.* 348 ἡμέρα, wo schon das Beywort λευκόπωλος auf eine mythische Hemera deutet. *Theb.* 672. δορίμαργος ἄτα. *Agam.* 117. ἐριννύν. 1122. ἄτα. 1435. Φόβου μέλαθρον. *Cho.* 59. δίκας. *Pers.* 502. *Ag.* 666. 684 u. s. w. Diese wenigen Beyspiele unter vielen tragen vielleicht bey, des Herausg. Aufmerksamkeit bey einer neuen Ausgabe noch mehr zu schärfen.

Die höchst nachlässige Interpunction der ersten Ausgabe dauert zum Theil fort in der neueren. Zwar sind einige Stellen glücklich gebessert, aber vom Lobe kann erst die Rede seyn, wann eine gründliche und durchgehende Genauigkeit alles Fehlerhafte getilgt haben wird. Von den zahllosen Beyspielen dürfen hier nur wenige Platz finden. *Theb.* 261: ἐπεύχομαι

> θήσειν τρόπαια, πολεμίων δ' ἐσθήματα
> λάφυρα δαΐων δουριληφθ' ἁγνοῖς δόμοις.

Soll der Sinn nicht verdunkelt werden: so muss nach ἐσθ. und δουρ. ein Komma stehen. Für δὲ, welches keinen rechten Sinn giebt, möchten wir τε lesen. Δουρίληφθ' ist Em. von *Porson*; δουρίπληχθ' lässt sich vertheidigen, wenn man *speerzerrissene* Rüstungen versteht, das schönste Symbol der Tapferkeit für den weihenden Krieger. V. 364 muss gelesen werden ὁ μάντις· οὐ γὰρ — 540 darf nach λελεγμένου kein Punctum, 542 nach ῥέουσαν kein Komma stehen. *Eum.* 440 muss auf μέγα nur ein Kolon folgen. *Ag.* 1346 liest Hr. *Sch.* noch jetzt:

> ᾤ μοι, μάλ' αὖθις δευτέραν πεπληγμένος.

Dass aber ᾤ μοι μάλ' αὖθις zusammengehört, ist unbezweifelt. S. *Soph. El.* 1416. *Aesch. Cho.* 863, wo *Sch.* die richtige Interpunction hat. S. *Herm. z. Vig.* p. 761. — *Suppl.* 443 liest Hr. *Schütz*: πόλεμον αἴρεσθαι μέγαν

> πᾶσ' ἔστ' ἀνάγκη, καὶ γεγόμφωται, σκάφος
> στρεβλαῖσι ναυτικαῖσιν ὡς προσηγμένον.

Das Komma nach γεγ. ist nicht bloss unpoëtisch, sondern auch ungrammatisch; denn ἀνάγκη γεγ., wie der Herausg. will, dem zur Unzeit Horazens *dira necessitas* vorschwebte, kann nicht verbunden werden. Es musste γεγόμφωμαι heissen. Das Komma fort: so ist die schönste Ordnung da. — Manchmal hat der Herausgeber eine für seine Auslegung zwar richtige Interpunction, die wir gleichwohl sammt der Auslegung zu verwerfen geneigt sind. *Eum.* 34:

> Ἦ δεινὰ λέξαι, δεινὰ δ' ὀφθαλμοῖς δρακεῖν
> πάλιν μ' ἔπεμψεν ἐκ δόμων τῶν Λοξίου.

Die gewöhnliche Auslegung, welche verbindet: *ein Graun für Ohr und Auge hat mich zurückgesandt* u. s. w., ist zu kalt und nüchtern im Munde der vom Schreck fast athemlosen Priesterin. Wir schreiben nach δρακεῖν ein (!) und übersetzen:

> O Graun zu sagen, Graun mit Augen anzusehn!
> Zurück mich treibt es aus dem Raum des Loxias.

Zurück mich treibt es, nämlich das dunkle Grausen. *Cho.* 658:

> ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόροις
> γυνή τ' ἔπαρχος. Ἄνδρα δ' εὐπρεπέστερον.
> Αἰδὼς γὰρ ἐν λεχθεῖσιν οὐκ ἐπαργέμους
> λόγους τίθησιν.

ἔπαρχος ist eine schöne Em. von *Hermann*. λόγους verwandelt *Sch.* in πλόκους, welches er λόγους σκολιοὺς καὶ πεπλεγμένους erklärt, und glaubt so das von *Stanl.* und *Heath* geahndete Verderbniss geheilt zu haben. Unseres Meinens steckt dieses nicht in λόγους; aber im voraufgehenden Verse, wo das sonderbar gestellte οὐκ Verdacht erregt. Setzen wir ein Kolon nach λεχθεῖσιν: so ist Alles klar: *wenn ein Mann kommt, ists besser. Denn seine Worte haben Gewicht. Er macht nicht blinde Reden.* — Die Genauigkeit der Interpunction dünkt Manchem Pedanterey; uns ist sie ein wesentlicher Theil der Kritik, die das Grosse wie das Kleine mit ihrem Geiste durchdringt. *Da codicem probe distinctum, commentarii optimi vices praestabit.* So sagt ein alter Literator, und den Spruch wollen wir unserem Herausgeber für die neue Auflage empfehlen.

Was ferner die erste Ausgabe nicht vortheilhaft auszeichnet, ist eine dem Herausgeber oft bitter vorgerückte, und wirklich auch fast unbegreifliche Unkunde der Metrik. Nicht bloss für die Anordnung der von *Stanl.* oft roh überlieferten Massen der Chorgesänge geschah nicht das Mindeste von Bedeutung; sondern auch, wo die Verse im Ganzen richtig abgetheilt waren, und nur einer Nachhülfe bedurften, um sich in Strophe und Gegenstrophe vollkommen zu entsprechen, blieb gewöhnlich die alte Lesart, oder ward, wenn der Sinn eine Änderung nothwendig machte, mit einer metrisch eben so fehlerhaften vertauscht. Ja, selbst in den jamb. Senaren wurde Fehlern, die gegen die Grundregeln des Sylbenmasses anstossen, der Eingang gestattet. Freylich durften vor der Erscheinung des *herm.* Lehrbuches auch Männer ungestraft Fehler begehen, die man jetzt nicht einmal Knaben verzeiht. Als aber die *glasg. Ausgabe* in dem Streben nach metrischer Tüchtigkeit voranging, und besonders, als das genannte Lehrbuch einem Herausgeber der Tragiker Kenntniss der Metrik zur unerlässlichen Pflicht machte: suchte auch Hr. *Sch.* das Versäumte nachzuholen; und wirklich enthalten seine neueren Ausgaben Spuren von metrischen Verbesserungen. Schon, dass einige Anmerkungen getilgt sind, die ein wunderbares, wenn gleich harmloses, Geschwätz

über Sylben und Sylbenmaſs enthielten, wie zu *Theb.* 726, iſt ein Vorzug der neueren Ausgabe. Aber auch wirkliche Verbeſſerungen, nach *Heath*, *Porſon*, *Hermann* u. A., ſind dem neuen Texte zu Theil geworden. Getilgt ſind folgende verszerſtörende Lesarten der erſten Ausgabe. *Pr.* 213. ὑπερέξοντας. 246. ἐλεεινός. 353. ἑκατοντοκάρηνον. 465. ἅρματά τε. 472. ἀεικές. *Theb.* 84. χρίμπτεται βοά. (Hier hätten wir unbedenklich *Herm.* Umſtellung in den Text gerückt.) 547. δῆτ' ἄν. 728. παραιβασίαν (wofür nun mit *Erf.* παρβασίαν geleſen wird; richtig, wiewohl *Seidler d. verſ. d.* p. 44 παραβασίαν zu ſchützen ſucht). 760. τίον. *Perſ.* 42. οἵ τε. 539. ἁβροχρόοι. 716. ἐμώρανε. 718 und 725. ἤνυσε (die 4 letzten Fehler hat nur die kl. Ausg.). *Ag.* 137. πτῶκα. 760. ὀϊζύν. 1380. ἔπεσ'. *Cho.* 141. ἀντικατακτανεῖν. 222. μὲν νῦν (kl. Ausg.). 917. φεύγω. *Eum.* 309. τοὺς — προσνέμοντας (wo *Bothe* richtig lieſt τὸν — προὔχοντ'). 343. ἀμῖν. 350. τιθασσός. 440. ἐφεζομένη. 501. τις. 513. δειμαίνει. 971. κοινωφελεῖ. 993. ἀτήριον. *Sup.* 587. φυσίζωον. 754. φρεσσίν. 936. ἴσθι γε αὐτός. Auſserdem ſind in einigen Chorgeſängen gute Verſetzungen vorgenommen, wie *Eum.* 360 — 368, wo die Anm. der früheren Ausgabe: „*Perperam hos verſiculos* μάλα γὰρ — δύςφορον ἄταν *poſt* ἀπηξιώσατο *ponendos cenſet Heathius*", nun billigerweiſe verwandelt iſt in: „*V.* 360 364 *vulgo poſt* — *V.* 308 *poſitos recte huc reduxit H.*" Mehrere ſogenannte *monoſtrophica* erſcheinen nun ordentlich in Strophe und Antiſtrophe vertheilt, wie *Theb.* 855 — 983, *Cho.* 312 — 471, ein Geſang, der dem Herausgeber nach *Herm.* noch Lorbeern zu ſammeln geſtattete, *Theb.* 151 — 160. Wären ihm im J. 1809 ſchon *Seidlers* ſcharfſinnige Unterſuchungen über den Dochm. bekannt geweſen: gewiſs hätte er die Strophen mit V. 137 beginnen laſſen; denn das *ganze* Lied ſtrophiſch zu ordnen, möchte nach *Bothe's* und *Seidlers* fruchtloſen Bemühungen dem Unbefangenen ein vergebliches Streben dünken. Auch einzelne Chorzeilen ſind beſſer abgetheilt, z. B. *Theb.* 671 — 673. 724 — 726. *Eum.* 346. 347 u. ſ. w. Die höchſt verdorbene Stelle *Eum.* 351:

ἐπιτόνως διόμεναι
κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως
μαιροῦμεν ὑφ' αἵματος νέου,

hat die ſchöne Emendation erhalten:

κρατερόποδα γ' ὅμως
μάρπτομεν νέον αἷμα,

welche vollkommen dem Sylbenmaſs der Antiſtrophe entſpricht. Bloſs für μάρπτομεν wünſchen wir das ausdrucksvolle, und metriſch auch tadelloſe μαυροῦμεν zurück. *Theb.* 306 lautet jetzt:

οἰκτρὸν γὰρ πόλιν ὧδ' ὠγυγίαν
Ἀΐδι προϊάψαι.

ὧδ' nach *Porſon*, ſtatt des unrhythmiſchen τήνδ'. Unbequem bleibt indeſs die Fügung, indem das regierende Subject fehlt, und die Conſtruction nachher im Paſſiv fortläuft:

τὰς δὲ κεχειρωμένας ἄγεσθαι.

Dem Letzteren könnte geholfen werden durch die Änderung προϊάφθαι (*part. Perf. P.* mit weggeworfenem Augment, wie βλῆσθαι, δέχθαι. S. *Exc. e cod. Par.* in *Schaef. Greg. C.* p. 676). Vielleicht aber iſt beſſer, τήνδ' in ὑμμ' (welches *Eum.* 610 bietet) zu verwandeln. Dann werden die in der vorigen Strophe herbeygerufenen Götter angeredet.

Durch dieſe Beyſpiele, die wir noch vermehren könnten, hoffen wir gezeigt zu haben, wie gern wir dem würdigen Herausgeber Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Ungern fügen wir hinzu, daſs die beiden letzten Ausgaben noch ſo viel Unmetriſches enthalten, und ein ſo unbehagliches Schwanken zwiſchen dem Rechten und Unrechten, daſs jenes willfährig geſpendete Lob um ein Beträchtliches eingeſchränkt werden muſs. Hier mögen Beyſpiele reden. *Theb.* 18:

ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὄτλον.

So mit Handſchr. und alten Ausg. zu leſen, fodert der Zuſammenhang und das Schönheitsgefühl. Hr. *Sch.* aber zieht παιδίας vor. Sein Grund iſt, „*quia* ει *ante vocalem corripere non eſt Atticorum*, *cf. Valck. ad Eur. Ph.* 21." Alſo den ſchönen Moloſsjambus am Senarſchluſſe verbietet er, ſich auf *Valck.* berufend, der nichts dergleichen ſagt, und läſst doch auf jeder Seite ſolche Ausgänge zu. Ja, zu *Theb.* 67 werden ſie in Schutz genommen. — *Prom.* 354:

Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς.

Hr. *Sch.*: „*Rob.* ὃς πᾶσιν, *metrum pervertens*", und emendirt ὃς πᾶσ' ἀντ. Er giebt alſo, um einem Anapäſt im vierten Fuſse zu entgehen, einen vollkommen ſo unſtatthaften Spondeus! (Wer πᾶσ' ὃς zu leſen Scheu hat, kann mit *Wunderl.* ἀνέστη ſchreiben, oder noch beſſer mit *Erfurdt* θοῦρον. Πᾶσιν ἀντέστη θ.). — So wird *Pr.* 825:

ὄχλον μὲν οὖν τὸν πλεῖστον ἐκλείψω λόγον.

Der Lesart τῶν πλείστων nichts entgegengeſetzt, als ein *minus commode.* — *Cho.* 539 beginnt jetzt ὄφις, ἅτε παῖς, alſo mit einem Anapäſt im zweyten Fuſs. Ὄφι; nämlich hat die letzte Sylbe lang, weſshalb auch *Cho.* 920 der Senarausgang ὄφιν ἐθρεψάμην, wofür Hr. *Sch.* ἐθρ. ὄφ. giebt, untadelich iſt. — *Ag.* 1325:

Ἡλίῳ δ' ἐπεύχομαι
πρὸς ὕστατον φῶς, τοῖς ἐμοῖς τιμαόροις
ἐχθροῖς φονεῦσι τοῖς ἐμοῖς τίνειν ὁμοῦ,
δούλης θανούσης εὐμαροῦς χειρώματος.

Hr. *Sch.*, mit Recht des *Heath* Erklärungsweiſe beſpottend, ſchreibt:

ἐχθροὺς φονεῖς τ' ἐμοὺς δίκην τίνειν ἐμοί,

giebt alſo einen Senar aus lauter Jamben, der nicht einmal aus *Oed. Tyr.* 250. 324. 325. 598. 599. 700 u. ſ. w. zu rechtfertigen iſt. Wir halten den angegriffenen Vers auch für verdorben durch Abſchreiber, die ſich Feinde und Mörder in Einer Perſon vereint dachten, wie *Soph. El.* 815. Allein φονεῦσι iſt ächt. Dem Rächer der Kaſſandra, wenn er ihren Feinden (*Aegiſth.* und *Klyt.!*) einſt als Mörder naht, ſollen dieſe durch den Tod abbüſsen, neben dem Tode des Agamemnon, auch den Tod der armen Sclavin. Wir leſen demnach:

ἐχθροὺς φονεῦσι τοὺς ἐμοὺς τίνειν ὁμοῦ —

Denſelbigen Sinn gäbe:

ἐχθρῶν φονεῦσι τῶν ἐμῶν τ. ὁμοῦ —,

doch die Auslaſſung von αὐτοὺς oder ἐχθροὺς möchte gezwungen ſeyn.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae quae supersunt ac deperditarum fragmenta.* Recensuit et commentario illustravit *Chr. Godofr. Schütz* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Über den Senarausgang, wo einem Spondeus ein Creticus folgt, hat der Herausgeber, was nicht weiter befremden wird, eben so wenig nachgedacht; ja er scheint nicht einmal *Porsons* Regel zu kennen. Nach unseren Untersuchungen (S. Jen. A. L. Z. 1810. No. 59) sind nur die Ausgänge fehlerhaft, in denen Spondeus und Creticus beide aus untheilbaren Worten bestehen; und selbst hier gilt eine Ausnahme, wenn nämlich der Apostroph beide Füsse bindet, und dadurch dem Spondeus das zu schwere Einsinken wehrt, wie *Soph. Aj.* 1101 ἡγεῖϑ' οἴκοϑεν. Demnach sind tadellos 1) folgende Fälle: *Pr.* 107. ϑνητοῖς γὰρ γέρα. 648. ἐξὸν σοι γάμου. 821. ἡμῖν αὖ χάριν. *Ag.* 559. πολλῷ δ' ἐν χρόνῳ. 1050. πείϑω νιν λόγῳ. *Cho.* 895. παραινεῖς μοι καλῶς. 919. ὁρίζει σοι μόρον, wenn die Lesart ächt ist. *Suppl.* 269. μήνη καὶ δάκη. 989. αἰεὶ ζῶν πέλοι. Wenn uns Hr. *S.* daher *Suppl.* 321 giebt: τούτου μοι φράσον: so können wir das metrisch nicht verwerfen; aber aus anderen Gründen muss die Lesart verdammt, und τοῦτο zurückgerufen werden. Dasselbige gilt von der Änderung βραδύνοι μὲν βοή, *Suppl.* 733, und *Cho.* 1044: ἀνδρῶν ἐκ πατρας. 2) Fälle, wo der Spondeus durch die Position der *muta cum liquida* gebildet wird. *Pr.* 50. ἐστὶ πλὴν Διός. *Pers.* 243. τεκοῦσι φροντίσαι (Ausgang eines troch. Tetram., der mit dem Senar gleichen Gesetzen folgt). 817 ὄντα χρὴ φρονεῖν. (Hier tritt der erste Fall zugleich ein, wie *Suppl.* 522. ὁποῖα χρὴ λέγειν.) *Suppl.* 471. δυσπάλαιστα πράγματα. 965. ἥδε κραίνεται. Dass solche Spondeenlängen von geringerem Werthe seyen, wird von Allen eingestanden; vielleicht nicht, was unsere Meinung ist, dass alle Positionslängen einen untergeordneten Werth behaupten. Daher wir Anderen zur Entscheidung überlassen, ob Ausgänge wie ἰδοῦσα ξυμφορὰν *Prom.* 759 zu gestatten seyen; von dem Herausgeber, der auch hier nach Gutdünken mit dem σ und ξ wechselt, nur das fodernd, dass er sich künftig auf die Wahl des Einen oder des Anderen beschränke. — Der ungetheilte Spondee vor einem Creticus kömmt im Aeschylos nur zweymal vor *Pers.* 319 Ἀριόμαρδος Σάρδεσι und *Suppl.* 201 μετώπων σωφρόνων. Der erste Fall findet bey uns sowohl in der Positionslänge des Spondeus seine Entschuldigung, als auch darin, dass zwey *nomina propria* den Ausgang bilden, die ja in der Metrik einige besondere Freyheiten haben. Im zweyten Falle trennt sich das Wort σωφρόνων in seine zwey Bestandtheile für das Ohr, das einen Molossjambus zu hören glaubt. Wodurch liesse sich aber *Ag.* 926 der Ausgang καὐτὴ ποικίλων entschuldigen, den die kl. A. darbietet? Eben so widrig klingt die *Prom.* 924 von Neuem eingeschärfte Emendation:

ϑαλασσίαν τε, γῆς τινάκτηρ, ἐννόσων,

wo ἐννόσων (über die Form wollen wir nicht einmal streiten) so ganz nur Einen Begriff enthält, dass an ein Zerfallen in zwey Bestandtheile nicht zu denken ist. Die Vulg. ist ohnehin völlig unverdorben.

Noch auffallender wird des Herausgebers Gleichgültigkeit gegen Wohlklang und richtige Taktbewegung in den Stellen, wo er, vertraut mit dem ehemals gebilligten Besseren, dennoch dem Schlechteren den Vorzug giebt. *Pers.* 461 liest die kleinere A. richtig κρεοκοποῦσι, die neue kehrt zu dem κρεωκοποῦσι der ersten zurück, wodurch der zweyte Senarfuss einen Anapäst gewinnt. So sind folgende unmetrische Lesarten zurückgeholt. *Theb.* 46. ὡρκομότησαν. *Pers.* 13. οἴχωκεν. 35. Αἰγυπτιογενής. 65. πεπέρακε. 284. δαΐοις. 315. πορφυρέα. 560. παιωλεϑρίοισιν. 578. τοκῆες. 743. ἤλπιζε (wofür schon die erste A. richtig ἤλπισε las). *Ag.* 459. προδίκοισιν. 1088. ξυνίστορα. *Cho.* 109. ἄρ' (vergl. 218). 370 ἅπερ. *Eum.* 140. δυσαχϑές, ὤ. 258. κεχυμένον. *Suppl.* 363. γέρων ὤν. 376. νεύμασι. In all diesen Fällen hat die kl. A. richtige Lesarten. Die bedeutendsten Rückschritte fanden wir in den Chorgesängen des *Agam.*, z. B. 442 f. am Schlusse der dritten Gegenstrophe; und, wunderlich genug, die Strophe, wo nur γὰρ in δὲ zu verwandeln ist, hat die beste Abtheilung. So *Ag.* 1088 f. und 1093 f. — *Theb.* 273. Die alte A. liest:

γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι.

und in der Gegenstrophe:

τάσδ' ἄρειον, ἐχϑροῖς ἀφέντες.

Die Anm. räth, entweder mit *Br.* καρδίας zweysylbig zu lesen, oder ἄρειον in ἀρήϊον zu verwandeln, als ob diess dem Vers aufhülfe. Die kl. Ausg. bietet κραδίας, nach *Herm.*, metrisch richtiger, doch nicht befriedigend. In der neuen A. kehrt nicht bloss die alte Lesart, sondern auch die Anm. zurück. Rec. hält den ersten Vers für unverdorben, und ändert den zweyten so:

τάσδ' ἄρειον, δαΐοις ἀφέντες,

ἐχϑροῖς als die Glosse ansehend.

Bey dieser Sorglosigkeit des Herausgebers sind

in den Chorgesängen noch eine Anzahl verkrüppelter Verse nachgeblieben, die der heilenden Hand eines künftigen Wiederherstellers entgegensehn. Auf Einiges aufmerksam zu machen, sey hier vergönnt. *Theb.* 186 f. wird vielleicht am ersten geheilt, wenn man die drey Anfangszeilen der Strophe unverändert lässt, und in der Antistrophe liest:

ἦλθον ἀρ-
χαῖα βρέτη, θεοῖς πίσυνος, νιφάδος ὅτ'
ὀλοᾶς νιφομέ — νας βρόμος ἦν πύλαις.

V. 189 liest *Seidl.* trefflich ἀγρύπνων (so *Prom.* 358), und V. 190 *Sch.* διαστόμια. — V. 205 erfodert der Rhythm. ἐπίδοιμι. — V. 218 liest *Sch.*:

διὰ θεῶν πόλιν νεμόμεθ' ἀδάμαστον,
δυσμενέων δ' ὄχλον πύργος ἀποστέγει.

Die Antistr. lautet:

ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἄμα
ταρβοσύνῳ φόβῳ τάνδ' ἐς ἀκρόπολιν.

Dass diese Verse Dochmien seyen, lehrt die Umgebung. Den ersten und letzten haben schon Andere durch die Änderungen ἀδάματον und ἀκρόπτολιν glücklich geheilt. Den dritten glaubte *Seidl.* S. 93 durch μέγαν für ἄμα herzustellen. Aber das schöne ἄμα (*Hören und Fliehen sind eins*) muss erhalten werden; und ein Dochmius darf nach unserer Ansicht auch mit einer Kürze schliessen. In ποταίνιον steckt der Fehler. Die Form ποτάνιον ist unerhört; ποταινὸν zweifelhaft; νιον einsylbig zu lesen, hart. Wir wagen die Vermuthung:

ποτανὸν κλύουσά γε πάταγον ἄμα

So *Theb.* 84. βοὰ ποτᾶται. — V. 275. Die neueste A. liest:

δράκοντα δ' ὥς τις τέκνων
ὑπερδέδοικε λεχέ-
ων δυσευνάτορα
πάντρομος πελειάς.

und in der Antistrophe:

εὐ-
τραφέστατον πωμάτων
ὕδωρ ἵησι Ποσει-
δᾶν ὁ γαιάοχος.

In der Strophe stört δὲ, welches *Heath* nicht gut in γε verwandelte, und die Brechung nach einer kurzen Sylbe, die hier so unstatthaft ist, wie *Ag.* 1469 in διφυ-εῖσι. Da die V. L. δυσευνήτορας anbietet: so tragen wir kein Bedenken, δράκοντα mit *Bothe* in δράκοντας zu verwandeln, und lesen:

δράκοντας ὥς τις τέκνων
ὑπερδέδοικεν λεχέσ-
σιν δυσευνάτορας.

Das Bild gewinnt an Wahrheit, indem nun δράκοντες, *Gewinde von Schlangen*, dem ἀμφιτειχῆ λεὼν trefflich entsprechen. In der *Ant.* braucht nur ἵησι mit ἵησιν vertauscht zu werden. Am Schluss derselben Strophe ist *Herm.* Änderung aufgenommen.

παντὶ τρόπῳ
Διογενεῖς θεοὶ, πόλιν καὶ στρατὸν
Καδμογενῆ ῥύεσθε.

und in der Gegenstrophe:

ἄρνυσθε κῦδος· τοῖς δὲ πολίταις
πόλεως γενέ-
σθε ῥυτῆρες εὔεδροί τε στάθη-
τ' ὀξυγόοις λιταῖσιν.

Wie schön diese Änderung auch ist, noch immer scheint uns die Klarheit des Rhythmus getrübt. Die V. L. berücksichtigend, schlagen wir vor:

παντὶ τρόπῳ, διογενεῖς
ὦ θεοὶ, πόλιν κ. τ. λ.

In der Gegenstrophe entstand das von *Herm.* getilgte καὶ, weil man (S. Schol.) ἄρνυσθε κῦδος τοῖσδε πολίταις verband, und verdrängte wahrscheinlich ein τῆς. Vielleicht also:

τῆς πόλεως ἔστε ῥυ-
τῆρες εὔεδροι κ. τ. λ.

Vergl. 110: ἴτ', ἴτε πάντες. Auf die Art gewinnen wir eine Steigerung des Herannahens und des festen Verweilens. — Um V. 331:

ποτὶ πτόλιν δ' ὀρκάνα πυργῶτις

mit V. 343:

χαμάδις πεσὼν ἀλγύνει κυρήσας

in Übereinstimmung zu bringen, und mehr noch des Sinnes wegen, lesen wir, halb mit *Bothe*, halb mit *Pauw*:

ποτὶ δὲ πτόλισμ' ὀρκάνα πυρῶτις,

oder, wenn πυρῶτις nicht anerkannt werden sollte, πυρώδης. V. 466—470 und 550. 551 sind von *Seidl.* richtig abgetheilt, S. 35. 43. 71 und 160. — Den 613 Vers liest *Seidler* S. 44:

δορίπονα κάκ' ἐκτρέποντες εἰς,

εἰς für γᾶς. Doch die Verknüpfung durch das Particip scheint nicht leicht genug. Wir schlagen vor:

δορίπονα κάκ' ἐκτρέποιτε γᾶς.

V. 770 hätten wir *Bothe's* τέκνοις δ' ὠραίοις (für δ' ἀραίας) nicht verschmäht. Sowohl den Sinn dieses Wortes fodert der Zusammenhang, als den Dochmius der Gegenwart. — 840—842 sind drey Senare, und so zu lesen:

πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὰν ἄστολον, μελάγκροκον θεωρίδα,
τὰν ἀστιβῆ 'πόλλωνι, τὰν ἀνάλιον Χέρσον.

Ἀμείβεσθαι τινα ἔς τι in der Bedeutung, worin *Sch.* es nimmt, *einem das Geleit wohin geben*, ist ungriechisch, wie *Wunderl.* S. 181 darthut. Wir nehmen ἀμείβεται für διέρχεται, und lesen statt τὰν, das offenbar aus der folgenden Zeile entstanden ist, κατ', eine Vermuthung, die durch des Scholiasten Worte ἀμείβεσθαι διὰ νηὸς εἰς χέρσον ἀνήλιον begünstiget wird. *Schneiders* Einfall, Aeschylos habe *Helios* und *Apollon* verwechselt, wird in der Anmerkung, die ein Muster glücklicher Auslegung ist, mit Recht zurückgewiesen. — V. 860 f. lauten nun so:

δόμους πατρῴους ἑλόν-
τες μέλεοι σὺν αἰχμᾷ.
Μέλεοι δῆθ', οἳ μελέους θανάτους
εὕροντο δόμων ἐπὶ λύμᾳ.

Und die Gegenstrophe:

ἰδόντες, ἤδη διήλ-
λαχθε σιδάρῳ.
Κάρτα δ' ἀληθὴς πατρὸς Οἰδιπόδα
πότνι' Ἐρινὺς ἐπέκρανεν.

Was auf V. 867 folgte:

οὐκ ἔτ' ἐπὶ φιλία,

ἀλλ' ἐπὶ φόνῳ διακριθητε —

hat Hr. *Sch.* nach *Herm.* aus den Text gestossen. Offenbar ist φ. διακρ. eine Glosse von διηλ. σιδ.. Aber wovon οὐκ ἐπὶ φιλία? Und wie passt V. 861 rhythmisch zu V. 867, der zum mindesten nach der Ald. lauten musste:

λαχθε ξὺν σιδάρῳ.

Dass οὐκ ἐπὶ φιλία nicht verloren gehen dürfe, sah *Bothe*, wiewohl er damit in die folgende Periode verirrte. Rec. liest:

δόμους πατρῴους ἑλόντες,

ὦ μέλεοι, ξὺν αἰχμᾷ.

und in der Gegenstrophe:

ἰδόντες, ἤδη διήλλαχθ'

οὐ φιλία, σιδάρῳ.

Vergl. 914. *Schützens* fernere Änderung ἀληθῆ in ἀληθὴς V. 868 dünkt uns verwerflich. Der Sinn der Vulg. ist ganz einfach der: *allzu Wahres hat des Vaters hehre Erinnys vollbracht.* — In V. 897:

δόμων μάλ' ἀχὼ ἐπ' αὐτοὺς —

und V. 907:

δυσδαίμων σφὶν ἁ τεκοῦσα —

steckt ein Verderb, dem man durch die Tilgung des μάλ' und σφὶν, und durch Einschiebung eines δ' nach ἀχὼ begegnen könnte. Doch näher den Handschriften kommt:

δόμων δ' ἀχὼ μάλ' αὐτοῖς —

und in der Antistrophe:

δυσδαίμων σφ' ἁ τεκοῦσα.

— V. 914. Statt οὐ φίλαις, welches zu ἀχέων nicht stimmt, schlagen wir ἀφίλαις vor, und V. 925 *Bothe's* ἀρὰν πατρῴαν, statt des *schützischen* ἀρὰν γε πατρὸς, wegen des jamb. Rhythmus, den V. 938 δυοῖν κρατήσας fodert.

Diese metrische Kritik durch alle Stücke fortzusetzen, erlaubt der Raum nicht. Wir sparen sie daher für einen anderen Ort auf, und geben hier nur noch ein Beyspiel, wo durch das Verderbniss einiger Worte die rhythmische Bedeutsamkeit einer ganzen Strophe verloren gegangen ist. Die Strophe (*Theb.* 727 f.) lautet so:

ἀντιστρ. β. παλαιγενῆ γὰρ λέγω

παρβασίαν ὠκύποινον

αἰῶνα δ' ἐς τρίτον μένει,

Ἀπόλλωνος εὖτε Λάϊος

βίᾳ, τρὶς εἰπόντος ἐν

μεσομφάλοις Πυθικοῖς

χρηστηρίοις, θνάσκοντα γέν-

νας ἄτερ, σώζειν πόλιν,

στρ. γ. κρατηθεὶς δ' ἐκ φίλων ἀβουλίαις,

ἐγείνατο μὲν μόρον αὐτῷ.

Hier ist der unerhörte Fall, dass eine Periode am Schluss der Antistrophe abreisst, und in der folgenden Strophe, also in anderer Sänger Munde, wieder angeknüpft wird. Selbst wenn die Antistrophe den ganzen Vordersatz enthielte: die neue Strophe dürfte den Nachsatz nicht liefern, sondern etwa ein Epodos, wo beide Stimmen sich vereinigen. Störend wirkt ferner am Anfange der neuen Strophe das (von *Bothe* auch weggeworfene) δὲ, das durch Stellen, wie *Eum.* 680. *Agam.* 209. *Odyss.* IV, 212. VI, 191. vrgl. *Herm. ad Viger.* p. 803, schwerlich zu halten ist. Wir lesen daher nach voraufgestelltem Punctum:

Ἀπόλλωνος ἦλθε Λάϊος —

damit die Gegenstrophe in sich gegründet werde, und das besprochene δὲ seinen unzweydeutigen Werth erhalte. Den Abschreiber irrte der unverbundene neue Satz, den er durch εὖτε anzuknüpfen gedachte. Mehr als Spuren unserer Lesart enthält der Scholiast in den Worten ὁπηνίκα ΗΛΘΕΝ ὁ Λάϊος. — Aus ähnlichem Grunde verwerfen wir die Abtheilung unseres Herausg. am Schlusse der Eumeniden:

στρ. Βᾶτε δόμον μεγάλαι φιλότιμοι

Νυκτὸς παῖδες ἄπαιδες ὑπ' εὔ-

θύφρονι πομπᾷ,

Εὐφαμεῖτε δὲ · χαίρουσαι

ἀντιστρ. γᾶς ὑπὸ κεύθεσιν ὠγυγίοισιν

τιμαῖς καὶ θυσίαις περισέ-

πταις τε τύχαισιν.

Εὐφαμεῖτε δὲ πανδαμεί.

Χαίρουσαι für χωρεῖτε ist vom Herausgeber, ohne Anzeige woher, in den Text gerückt. Wir lesen:

Εὐφαμεῖτε δὲ χωροῦσαι!

und in der Antistrophe, theils nach *Wakefield*, theils nach *Bothe*:

καὶ τιμᾶς θυσίας τε τύχοιτ'

ἂν περίσεπται.

Wenden wir uns jetzt vom Gebiete der Metrik zu der kritischen Festsetzung des Textes, den schon in der ersten Gestalt unser Herausgeber mit so viel Wahrem und Schönem ausstattete. Übertroffen von *Stephanus* und *Stanley* an umfassender Gelehrsamkeit, steht er unter all seinen Vorgängern unerreicht an Scharfsinn und dichterischem Gefühle, gleichsam von der Natur berufen, über die dunklen und verdorbenen Dichterwerke ein helles Licht zu verbreiten. Durch Scharfblick, der in die unzugänglichen Tiefen des Genius dringt, und durch Schöpferkraft, die, aus des Dichters eigenem Quelle sich labend, wiederherstellt, was die Zeit und Schicksalsstürme zerstört haben, glänzt er als ein Stern erster Grösse, und es kann seinen Ruhm nicht verdunkeln, wenn auch Reife des Urtheils und Festigkeit in Grundsätzen jenen beneideswerthen Eigenschaften nicht das Gleichgewicht halten. Eine gewisse Unstätigkeit, die den Launen des Tags oder des Augenblickes fröhnt, zeigt sich bey einer sorgfältigen Vergleichung der drey Ausgaben, die im Texte so sehr abweichen, dass man oft kaum glaubt, sie verdanken Einem Urheber ihr Daseyn. Daher findet man in der neuen Ausgabe nicht bloss Stellen, wo der Herausgeber von einer schlechten Lesart der kleineren A. zur gesunderen der ersten zurückkehrt (wie *Theb.* 239. 460. *Pers.* 13. 345. 557. *Ag.* 297. 394. 465. *Eum.* 96. 127. 207. 208. 855 u. a.), sondern auch solche, wo eine offenbare Verbesserung jener ganz wieder verworfen wird. Dahin gehört *Theb.* 19 die Lesart οἰκητῆρας. 594. οὕτως. *Pers.* 332. πόσον τι πλῆθος. *Agam.* 453. ἄνδρα. 1044.

ἕξεις u. s. w. Doch wir wollen das Merkwürdigste der neuen Ausgabe selbst auftreten lassen, und, wo unsere Ansicht abweicht, ein kurzes Urtheil hinzufügen: eines Theils, um die Leser, welche die erste Ausgabe besitzen, mit dem vielen Trefflichen vorläufig bekannt zu machen; anderen Theils, um dem Geschäft eines Kritikers, der seiner Natur nach auf eine neue Ausgabe einzuwirken strebt, nach Kräften ein Genüge zu leisten.

Prom. 51. *Bothe's* ἔγνωκα τοῖσδε, κοὐδὲν wird vom Herausg. gebilligt, und hätte vielleicht einen Platz im Texte verdient. — 90. Über κάχλασμα und andere Emend. im *Prom.* u. *Ag.* haben wir anderswo unsere Meinung gesagt. — 98. Φεῦ, φεῦ verdient den Vorzug wegen des Hiatus. — 112. τοιάσδε, wofür *Sch.* τοιῶνδε aufnimmt, ist von *Wunderlich* gut vertheidigt l. c. p. 112. Dass alle wiener Handschr. τοιῶνδε lesen, glauben wir nicht. — 117. Die Einschaltung des τις ist unnöthig. Der Vers ist ein *dochm. praemisso cretico.* — 134. μυχὸν, das die kl. A. mit Recht anerkennt, ist wieder verstossen, wodurch sowohl der Sinn, als der chor. Rhythmus einbüsst. V. 150 ist δὲ δὴ nothwendig. — 172. καὶ μ' οὔτι. — 229. κεθέζετ'. — 350. ὤμοιν. — 371:

θερμοῖς ἀπλάστου βέλεσι πυρπνόου ζάλης.

Ζάλη ist Hrn. *Sch.*, was wir bewiesen wünschen, *See*; und da ihm ἄπληστος für *unermesslich* nicht genügt: so emendirt er ἀπλάστου (wir zweifeln, ob ein Grieche das je für ἀπελάστου gesagt hat, da ἄπλαστος etwas Anderes bedeutet), oder ἀπλάτου. Das wäre: *mit glühenden Geschossen der furchtbaren flammenhauchenden Feuersee.* Uns genügt die *Vulg.*, welche wir übersetzen:

Mit Glutgeschossen ungezähmtes Flammensturms.

ἄπληστος ist *unersättlich*; wie *Suppl.* 745. Die Lawa, als feurige Geschosse, vom Flammensturm beflügelt, den der zornige Typhon erregt, ist ein ächt aeschylisches Bild. Der folgende Vers, den *Bothe* unbedachtsam streicht, ist nothwendig, um die Periode zu schliessen, und läst ahnden, welche Verheerung Typhos anrichten würde, wenn er von Zeus nicht verkohlt wäre. — 395. τετρασκελὴς, ohne Artikel. — V. 397 — 405 theilte *Erfurdt* in 8 chor. Dimeter ab. — 406. Warum ἤδη in ἧδε verwandelt ist, sehen wir nicht ein, da jenes so treffend die Schnelligkeit malt, mit der sich die Trauer um Prom. verbreitet. — 420. Ἀραβίας wird nach *Voss* für ächt erkannt. Doch möchte Hr. *Sch.* auch nicht gern sein Χαλυβίας aufgeben. Passender sind in der That die *Chalyber*, als *Hermanns Gabier*, die Besitz von der kl. A. genommen hatten, aber als unmetrisch längst verworfen sind. — 450. κοὔτε — οὐ ist stillschweigend hergestellt; die Ächtheit verbürgt *Schäf.* zu *Lamb. Bos* p. 229. — 475. Dass καὶ σεαυτὸν οὐκ ἔχεις εὑρεῖν ὁποίοις φαρμάκοις ἰάσιμος rein griechisch sey, bezweifeln wir nicht, wiewohl unter vielen Parallelstellen, die uns zu Gebote stehn, keine ganz ähnlich ist; doch möchten wir ἰάσιμον vorziehn, weil es eine rundere Periode giebt. — V. 555:

τὸ διαμφίδιον δέ μοι μέλος προσέπτα
τόδ', ἐκεῖνό θ', ὅτ' ἀμφὶ λουτρὰ —

Seine beiden Emend. hat Hr. *Sch.* mit Recht aufgegeben. Er übersetzt die *Vulg.* in der kl. A. *discrepans vero ab hac lamentatione carmen mihi in mentem venit, illud nimirum, quod olim circ. lavacra etc.*; in der neuesten: *discrepans vero carmen mihi in mentem venit, hoc scil. tristitiae et misericordiae plenum, ab illo, quod olim etc.* Wir glauben weder das Eine noch das Andere, sondern meinen, dass προσέπτα mit den Begriff διαμφίδιον genau zusammenhängt, und übersetzen: *der grosse Unterschied*, oder *Abstand, von diesem traurigen Liede und jenem fröhlichen flog mir zu.* — Die Strophen der Io, die noch einer Nachhülfe bedürfen, übergehen wir. — V. 621. Die *Vulg.* wird durch das διὰ τὸ μὴ ταυτολογῆσαι des Schol. gut erläutert. *Schützens* Fragezeichen — abgesehn davon, dass dann μόνον schwerlich die rechte Stelle hat, fodert die *Io* unschicklich zu einer Frage auf, die *Prometheus* nach 624 — 628 doch nicht zu beantworten gesonnen ist, und die *Emend.* ἀρκεῖ — με νῦν; zerstört obendrein einen schönen Gräcismus. Vgl. *Matth. Gramm.* S. 413. — 637. ὡς καὶ τὸ κλαῦσαι. unnöthige Emend. von *Huschke*. — 647. εὔδαιμον. — 676. Κεγχρείας. — 688. ἤϋχουν. — 770. λυθεὶς hergestellt. — 787. τὸ μὴ γεγωνεῖν (sonst τὸ μὴ οὐ) dunkt uns nach οὐκ ἐναντιώσομαι nicht sprachgemäss. So 918. — 838. Wir ziehn πολυπλάγκτοισι vor. — 859. 60. Die alte Lesart hergestellt. — 867. γνώμην. — 945. θεοὺς ἐφημέροις. Aber die Auslassung des Artikels ist hart. Soll der Anapäst fort: dann lieber mit der kl. A. τὸν ἡμέροις. — 974. Das ehemals so schön vertheidigte ξυμφοραῖς ist nach Tilgung der Anmerkung mit *Valckenar's* ξυμφορᾶς vertauscht. Wir begreifen, wie ξυμφοραῖς in ξυμφορᾶς übergehn konnte; aber nicht, wie dieses in jenes. — 1022. λάβρως; — 1028 θελήσῃ — 1075. Für εἰσέβαλε, welches in allen drey A. steht, liest die *Glasg.* richtig εἰσέβαλεν.

Theb. 54. πίστις. — 133. αἴσας, eine schöne Emendation, die aber *Stanley'n* gehört; denn αἴτας erkennt wohl Jeder für einen Druckfehler. (So sind folgende Emend.: *Theb.* 774 χερὶ ποτὲ διαλαχεῖν *Porsons* Eigenthum, der διὰ χερὶ ποτὶ λαχεῖν giebt; *Suppl.* 530. γένει σῷ aus γενέσθω *Bothe's*, der mit γενέθλῳ voranging; 759. φράζομεν *Heathens*; *Agam.* 314 ὑπερβάλλει — φλέγουσα *Brodow's.*) 201. πύργον. — 203. αὐτοὺς, unnöthig, s. *Wunderl.* p. 160. Dagegen möchten wir 210 statt γυνὴ vorschlagen γύναι, um dem Doppelsinn auszuweichen, der vor *Brunck* die falsche Interpunction erzeugte. Schon, dass vor *Br.* Alle die Stelle missverstanden, zeugt gegen die *Vulg.* V. 203 ist der Herausgeber seiner Lesart und allerdings geistvollen Erklärung treu geblieben. Gleichwohl kann sich Rec. nicht entschliessen, ἐκ χαλεπᾶς δύας vor ὀρθοῖ zu trennen. Er liest nach *Herm. de metris* p. 246, doch mit veränderter Interpunction:

πολλάκι δ' ἐν κακοῖσι τὸν ἀμήχανον
ἐκ χαλεπᾶς δύας, ὕπερθ' ὀμμάτων
κρημναμενᾶν νεφελᾶν, ὀρθοῖ.

Heathens Lesart missfällt, weil sie ὀρθοῖ in doppeltem Sinne nimmt, zugleich für *aufheben* und für *entrucken*; und *Seidlers* κἀκ, wie *Wunderlichs* καὶ für ἐκ, scheint eine unnöthige Nebenbestimmung zu enthalten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

121 JENAISCHE 122

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae quae supersunt ac deperditarum fragmenta.* Recensuit et commentario illustravit *Chr. Godofr. Schütz* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 297. πρὸς ταῦτ' statt πρὸς τάδ', eine Änderung, die der Rhythmus nicht fodert, und die Sprache (s. *Herm. ad Arist. nub.* 1029) auch nicht. — 300. ἄταν, ξιφόπλον ἄταν, *Herm.* schöne Emend. — 318. ἀρτιτρόποις ist schwer zu erklären. *Schützens* Vorschläge weichen zu sehr von den Handschriften ab, und ἀρτινύμφοις stimmt nicht zur Lesart der Gegenstrophe. Unseres Meinens muſste *Schneiders* im Lexikon vorgeschlagenes ἀρτιτρόφοις aufgenommen, wenigstens angeführt werden. — 321. προλέγω, *edico* (so bey Eurip.), ist ächt. *Hölzlins* πρὸ λέγω ist gegen den Rhythmus, und kann nicht aus dem Scholiasten vertheidigt werden, der den Sinn nach dem Zusammenhang ausdrückte. — 328. δ' ἐπιπνεῖ, nach *Sch.* Erklärung, giebt das komische Bild eines pausbackigen, in die Flamme blasenden Ares. Besser erklärte man es durch *herkeuchen*, *herschnauben*. Doch edler ist δὲ πιτνεῖ, das *Br.* aus Handschriften nahm. — 359. οὐ καταργίζει, nach *Herm.* trefflich hergestellt aus dem sinnlosen ουκ ἀπαρτίζει. — 377. Daſs zu lesen sey:

βοᾷ παρ' ὄχθαις ποταμίαις; μάχης ἐρῶν,
ἵππος χαλινῶν ὡς κατασθμαίνων μένει,
ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὁρμαίνει μένων,

hat längst *Herm.* gezeigt (*obs. critt.* p. 50), auf den Hr. *Sch.* so wenig Rücksicht nimmt, wie auf *Brunck*, der diese Stelle zu *Arist. ran.* 1069 behandelte. Μένει ist Dativ, wie *Eum.* 641 ἀσθμαίνων μένει. Diesen verkennend, und aus unzeitiger Scheu vor der Wiederholung desselbigen Wortes, änderte Hr. *Sch.* βρέμει. Aber mit groſsem Rechte sagt *Herm.* irgendwo: *nil in Aeschylo frequentius, quam ejusdem verbi in eodem loco crebrae repetitiones.* Hätte der Herausg. diese Bemerkung beherzigt: so wären auſserdem über 30 gesunde Stellen im *Aeschylus* mit unnöthigen, wenn gleich fast immer sinnreichen, Emendationen verschont geblieben. Nur zweyen derselben, zu *Theb.* 483, wo φόβον in φόνον, und *Cho.* 33, wo φόβῳ in φόνῳ verwandelt ist, geben wir unseren vollen Beyfall, nicht, weil an beiden Stellen ein anderes φόβος vorausgeht, sondern weil Zusammenhang und Sinn sie fodern. — 390. Rec. liest ὀρθῶς τ' ἐνδίκως τ', und in den folgenden Zeilen μαντεύσατ' ἄν, statt des unerklärbaren μαντεύσεται, welches *Sch.* leise umging, jetzt durch eine künstliche Erklärung vergebens zu retten sucht. — 409. γίγας ὅδ' ἄλλος. — 457:

πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ,

verändert der Herausg. in τύχῃ δέ τοι, mit sich selbst im Widerspruch, da er *Cho.* 135: σὺν τύχῃ τινὶ stehen läſst. Die Ächtheit der Vulg. setzt *Erf. ad Oed. T.* 80 auſser Zweifel. — 480. Die Vulg. περίδρομον κύτος — κύκλου muſs hergestellt werden. — 494. ὡνήρ. — 530:

ὄμνυσι δ' αἰχμήν, ἣν ἔχει, μᾶλλον θεοῦ
σέβειν πεποιθώς, ὀμμάτων θ' ὑπέρτερον,

ist gewiſs verdorben. *Sch.* verbindet jetzt, durch die stillschweigende Tilgung des Komma, ἔχει πεποιθώς, was keinen klaren Sinn giebt. Vielleicht trifft ἣν ἔχων μ. θ. σέβει zum Ziel. 545. ἢ 'ξωθεν. Kräftiger ist die Vulg. ἔξωθεν. — 561:

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόςμορον ἀδελφεὸν
ἐξυπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν,
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος
καλεῖ, λέγει δὲ τοῦτ' ἔπος διὰ στόμα.

Des Herausgebers Kritik über diese verderbte Stelle unterschreiben wir ganz; nur zur Hälfte die neue Änderung: αὖθι δύςμορον ἐς ἀδ. ἐξ. ὄμμα, — — δυςεκτελές θ' οἱ τοὔνομ'. Wir halten πρὸς in der ersten Zeile für ächt. Auch die Lesart πρόςπορον führt darauf. Aber πρόςμορον ist verdächtig. Mit *Br.* und *Herm.* ὁμόσπορον zu lesen, verbietet der Vers, wenn nicht die Änderung ἀδελφ. in κάσιν hinzukömmt. *Schützens* δύςμορον erfodert ein neues ἐς. Rec. schlägt vor πρὸς μόριμον (*auf den verhängniſsreichen Bruder das Auge richtend*), ein Wort, das *Cho.* 349 vorkömmt, und das Verderbniſs am füglichsten erklärt. Über die Form δυςεκτελὲς rechten wir nicht, da sie analog gebildet ist. Aber die *Copula* stört, die den 563 Vers noch an den Vordersatz knüpft, da er doch wegen des δὲ im folgenden Verse schon den Nachsatz beginnen muſs. Wir vermuthen daher:

δυςεκτέλεστον τοὔνομ' ἐνδατούμενος
καλεῖ, λέγει δὲ κ. τ. λ.

Nennt er den Unglücksnamen mit vorwerfendem Ausruf, und redet u. s. w.

— 565. θεῖον, nicht gut statt τοῖον. — 569. πηγὴ — δίκην; trefflich! nur muſs das im Commentar verworfene τίς bleiben. Das *pron. interrog.* wird ja häufig nachgesetzt. — 574. εὔκηλον hätte in den Text gesollt. — 585. An der Vulg. darf nichts geändert, noch weniger der folgende Vers verstoſsen werden. — 588. πανουργίᾳ τινι ist ächt. S. *Markl.* zu *Eur. Suppl.* 546. — 590. ξυμπολίτης, gut, vielleicht nothwendig. Aber den 592 Vers in

τ' αὐτὰ κηρύσσας ἐν Δίκης ἀγρεύμασι

zu verändern, war durchaus kein Grund vorhanden. — 622. Das vorgeschlagene ζῶν fodert der Gegensatz. — 632. ΔΙΚΗ st. δίκη und κατάξω γ'. — 654. συμπαραστατεῖν. Warum das ausdrucksvolle νῦν verstoſsen? — 682. Wir behalten die Vulg.:

λέγουσα κέρδος πρότερον ὑστέρου μέρους,

und verstehen: *mihi denuntians, me prius victorem fore, licet postea occubiturum*, was gut in den Zusammenhang paſst. — 690. *Sch.* lieſt jetzt:

νῦν τάδε σοι παρέστακεν ἔτη θυμός·
λῆμα δ' ἂν ἐν τροπαίᾳ χρονίᾳ μεταλ-
λακτὸν ἴσως ἀνέλθοι· θαλερωτέρῳ
πνεύματι νῦν ἔτι ζεῖ.

Die erste Zeile wird — uns unbegreiflich — so erklärt: *nunc quidem ista verba tibi animi fervor suggerit.* Θυμὸς für δαίμων soll der Scholiast gelesen haben. Das ist ein Irrthum. Der Scholiast läſst in seiner Umschreibung der Strophe bloſs ein erklärendes θυμὸς einflieſsen. Die Vulg. ist unverdorben, und schon ehemals vom Herausgeber richtig erklärt worden. — 698. οὐ δὲ st. οὐδὲ, woher dieses? und warum? — 747. ἀλκὰν. Die Nothwendigkeit dieser Änderung sehen wir nicht ein, da

μεταξὺ δ' ἀλκὰ δι' ὀλίγου
τείνει πύργος ἐν εὔρει,

ohne Zwang den bequemsten Sinn giebt:

Indeſs *zur Abwehr* nur für die Frist
Weit *sich dehnet* die Mauer.

Auch V. 759: πουλύβοτός τ' αἰὼν βροτῶν (*die mitlebende Menschenzahl*; wörtlicher, *die Zeit, so reich an Menschen*) ὅσον τότ' Οἰδίπουν *τιον, hätte keiner Änderung, zumal einer so gewaltsamen, bedurft. Hr. *Sch.* lieſt: πουλύβοτοί γ' αἰῶν' ὅσον τότ' Ο. βροτοὶ *τιον. — 771. ἐπικότους. — 797. ὄντως, matt. Die Vulg. οὕτως steht offenbar in Bezug auf οὕτως im vorigen Verse. — 827. ἄπειστοι. — 1004. ταῦτ' ἀμφὶ τοῦδ' ἔδοξε, schön geändert, aber unnöthig.

Pers. 75. πεζονόμους, das sich noch immer bescheiden in den Anmerkungen verbirgt, hätten wir, mit hinzugefügtem τ', in den Text gerückt. — V. 80 bis 99 gelten noch in der neuen Ausg. für *monostrophica*, da sie doch in der *bothischen* Ausgabe schon gut strophisch geordnet sind. Der ionische Rhythmus hätte die Nothwendigkeit gezeigt, κυάνεον in κυανὲν zu verwandeln. — 110. λεπτοδόμοις hergestellt, und V. 187: τεύχειεν ἐν ἀλλήλοισιν. — 209. εὖ γὰρ ἴστε κ. τ. λ. *Nullo pacto*, sagt Hr. *Sch.*, *haec quae sequuntur, praesertim addita particula causali, cum antecedentibus connecti possunt. Nam quae jam addit Atossa, ea consolandi potius Chori quam terrendi vim habere debebant. Atqui cum dixisset* ταῦτα ὑμῖν δείματ' ἔστ' ἀκούειν, *subjungeretque* εὖ γὰρ ἴστε, *nemo erat, qui non eam aliquid in medium prolaturam exspectaret, quod ad explicandam terroris rationem, aut ad exaggerandum metum valeret.* Wohl; und gerade das geschieht im Folgenden. Eben weil Xerxes als αὐτοκράτωρ so gestellt ist, daſs ihn der Staat, auch im schlimmen Falle des Kriegsverlustes, weder seines Herrscherglanzes noch des Lebens berauben; da ihn mithin kein Unglück von seinen Unterthanen bevorstehen kann: so fürchtet Atoſsa aus dem Gesicht vom adlerrupfenden Falken, die Götter mögen ihm von auſsen her ein gräſsliches, durch keine irdische Macht und Hoheit abwendbares Unheil senden. Weder daſs Verse verloren sind, glauben wir, noch daſs εὖ δ' ἄρ' ἴστε zu lesen sey; sondern gerade die Causalpartikel ist erfoderlich. — 311. Wenn in den Senaren das Augment nach einem Consonant nicht darf weggeworfen werden, wie von Einigen wohl zu keck behauptet wird: so ist nichts einfacher, als mit *Porſ.* und *Sch.* kl. Ausg. ἔπεσον ἐκ μιᾶς zu lesen. Jetzt hat *Sch. Hermanns* Lesart: ἠδὲ ναὸς ἐκ βαιᾶς πεσὼν Χρυσεὺς, die sich uns wenig empfiehlt, in den Text gerückt. Χρυσεὺς scheint ein ἐθνικὸν zu seyn, oder eins darin zu stecken, und dann möchten wir, mit Hülfe der V. L., Χρυσεύς τε Μάταλος lesen. — 414. παίοντ' hergestellt. — 440. ψυχὴν. — 490. ἔς τε, was unstreitig den Vorzug verdient, vor ἠδὲ. — 662. Δαρειάν· οἱ halten wir mit *Seidl.* S. 124. 170 für ächt. Der 650 Vers erwartet noch seinen Hersteller. *Schützens* Änderung, die ἄκακον für einen Dactylus, Δαρεῖον für einen Amphibr. giebt, ist weit vom Ziel entfernt. — 832:

πάντα γὰρ
κακῶν ὑπ' ἄλγους λακίδες ἀμφὶ σώματι etc.

πάντα dünkt dem Herausgeber hart; er emendirt παντὶ, *um den ganzen Leib.* Allein das eben drückt der Dichter durch die bloſse Präposition aus, wie 197: πέπλους ῥήγνυσιν ἀμφὶ σώματι. — 838: ψυχῇ διδόντες ἡδονὴν mit Recht hergestellt.

Agam. 77. ἀνάσσων nach *Hermann*; zu stark. Die Vulg. μυελὸς στέρνων ἐντὸς ἀνάσσων (schaltend) ist untadelich. In der folgenden Zeile ist *Αρης (nicht ἄρης) δ' οὐκ ἔνι χώρα hergestellt. — 97. λέξασ'. — 115. ὅ τε τοὐξόπιν ἀργός. — 124:

ἐδάη λαγοδαίτας,
πομπούς τ' ἀρχούς·
οὕτω δ' εἶπε τεράζων.

Der Sinn ist: Kalchas verstand nun die Adler und die entsendenden Flottenführer, Ag. und Menelaos; er sah ein, daſs jene symbolisch auf diese hindeuteten. Matt dagegen dünkt uns des Herausgebers jetzt in den Text gerückte Lesart πομποῖς δ' ἀρχοῖς οὕτως εἶπε. — 134. Das schöne οἴκῳ ist mit dem empfindsamen οἴκτῳ vertauscht. Der vom Zusammenhang gefoderte Sinn der Vulg. ist: *genti Agamemnoniae succenset Diana propter volucres.* — 187. βίαια, eine gute Änderung; doch im Commentar wird βιαίως zurückgeholt. — 188. τόδ', ohne Anzeige. Die Anmerkung giebt das bessere τόθ'. — V. 251 — 264, die für Strophe und Antistrophe ausgegeben werden, liegen noch sehr im Argen. Wir bemerken hier nur, daſs uns die Emendation ἁγνᾷ eben so verwerflich dünkt, als die Erklärung von 262, welche die Klytämnestra als einen *deus ex machina* herbeyruft, um dem Gesange einen zufälligen und völlig unharmonischen Schluſs zu geben. — 296. πρὸς ἐκδοχήν. Schöner ist die Vulg. ἡδονὴν, *mit frohem Ungestüm.* Im folgenden Verse behalten wir πεύκη bey, und V. 300 μολών. —

452: — Ἄρης πέμπει ψῆγμα δυσδάκρυτον ἀντ. σποδοῦ,
γεμίζων τοὺς λέβητας εὐθέτους.

εὐθέτους für εὐθέτου ist eine glückliche Verbesserung des Herausgebers. Den beiden Gründen aber, wesshalb er γεμίζον τοὺς in γεμίζοντός verwandeln will, können wir nicht beytreten. Der erste ist offenbar nichtig, da auch bey der Vulg. ψῆγμα σποδοῦ zusammenbleibt; der zweyte nur scheinbar. Vom Ares, der ohne Aufhören Urnen füllt, ohne Aufhören versendet, kann es füglich heissen γεμίζων πέμπει. Ja ein Participium der vergangenen Zeit wäre hier sogar störend. Und wie schön dieses Bild, wie ganz zum χρυσαμοιβὸς und ταλαντοῦχος stimmend! Wie matt dagegen die Bemerkung, dass Asche die Urnen anfülle! Die Änderung βραχὺ aus βαρὺ ist sinnreich, aber nicht nothwendig; eben so wenig als 463 ἀέκοντας, welches *Sch.* nunmehr aufgegeben zu haben scheint. — 720. παμπήδην aus dem verdorbenen παμπρέσθη, eine glückliche Vermuthung. — 725. οὕτως schreibt der Herausg. nach *Bothe*, und versteht: *sic nutrire solet domi vir* (ἀνὴρ für ἀνήρ τις) *leonem.* Als ob die Erziehung eines Löwen etwas so Alltägliches wäre, worauf der Dichter im Gleichniss anspielen dürfte. Von dem späten Eintreten des οὕτως nach dem fünften Hauptworte wollen wir nicht einmal reden; aber bey jener Erklärung muss auch V. 729 πολέα δ' ἔσχ' ἐν ἀγκάλαις durch *multum haerere solet in complexibus* übersetzt werden, was sehr hart ist. Rec. behält οὗτος ἀνὴρ (Choriamb statt der jamb. Dipodie), und versteht entweder den Priamos, oder, was besser dünkt, den *Hirten*, bey dem Paris, bedeutungsvoll ein junger Löwe genannt, und als solcher geschildert, erzogen wurde. Οὗτος auf Πάρις zu beziehen, ist nicht nothwendig, vgl. *Odyss.* 2, 434, wo ἦγε nicht auf Pallas Athene geht, sondern auf 429 zurückweiset. Dieser Erklärung zufolge muss 743 παραυτὰ, *his similiter*, gelesen werden, als Übergang vom Löwen auf die Helena, nicht πάραυτα i. e. εὐθέως, welches die Anmerkung zur Unzeit vertheidigt. — 777. ἔσθλα für ἐσθλὰ ist unnöthig. Aber 770 νεαρὸν (besser mit *Herm.* νέον) φάει σκότον, und 779 προσέβα τεμένη sind herrliche Conjecturen. Anders *Seidl.* S. 57. — 806. πόνον, nach *Bothe.* Wir treten der Anmerkung bey, die von πόνον nichts weiss, aber πόνος sehr gut erklärt. — 930. πράσσοιμ' ἄν, εὐθαρσής hergestellt. — 976. Zwischen δεῖμα und δεῖγμα, welches im Schutz der Handschriften steht, mögen die Meinungen getheilt bleiben; mit gutem Grunde hat der Herausg. die Anspielung auf V. 112 fahren lassen, die hier so gezwungen als unpoëtisch wäre. — 1010. πημονᾶς darf nicht geändert werden. — 1021. τῶν φθιμένων hat *Erf.* zur *Antig.* 1056 *ed. min.* gut vertheidigt. *Sch.* behält seine Emend. τοὺς φθιμένους bey. Den Schluss dieses Chorgesanges bezieht *Sch.* auf die Klytämnestra, was so wenig passt, als die bey dieser Gelegenheit vorgeschlagene Emendation. Die Vulg. ist durchaus gesund: *wenn die ernste Möra mich nicht abhielte, längst wäre das Herz der Zunge vorgeeilt, und hätte alles ausgeströmt. Nun kocht es im Inneren u. s. w.* — 1034. *Vulg.* ἀμηνίτως *sensu inepto*, sagt der Herausgeber, und emendirt mit *Auratus* ἀμηνίτοις. Uns dünkt nichts schöner, als die verschmähte Vulgata: *Da Zeus nicht im Zorn dich als Sclavin in diess Haus geführt hat*, vgl. *Odyss.* 6, 240. — 1044. ἕξεις verdient wohl den Vorzug. — V. 1067—1178. Für diese höchst verderbten Strophen ist in der neuen Ausgabe wenig gethan; einige Stellen sogar sind schlechter geordnet, als in der kleinen. — 1183. κλύζειν, eine der geistreichsten Verbesserungen, die viele Verirrungen aufwägt. — 1215. Man wundert sich, wie der Chor nach den Worten der Kassandra, die gar nichts von Liebe enthalten, doch sogleich von ihrem ganzen Handel unterrichtet seyn konnte, und vermuthet desshalb eine Lücke im Text. Der Chor aber schliesst das Verhältniss der Kassandra, wie jeder aufmerksame Leser, aus dem Wort αἰδώς. Ein neuerer Dichter freylich hätte über diesen Gegenstand nicht so schnell wegfahren dürfen. Allein dem griechischen Zuschauer war sowohl Inhalt als Ausgang der Fabel bekannt, und nicht das Interesse der Neugier war es, was ihn fesselte, sondern die Schürzung und Auflösung des Knotens, und der Zauber der Darstellung. Daher sind die tragischen Dichter, besonders wo einzelne Reden sich Schlag auf Schlag ablösen, oft so unnennbar kurz. Was bey uns ganze Scenen ausmachen würde, ist dort für den mit dem Stoff schon vertrauten Zuschauer in wenige Worte zusammengedrängt. Völlig entsprechend unserer Stelle ist *Suppl.* 295:

ἦν (sc. Ἰὼ) ὡς μάλιστα καὶ φάτις πολλὴ κρατεῖ - - -

Eine abgebrochene Rede ist hier, keineswegs eine Lücke, welche *Sch.* voreilig annimmt. *Elegans* ἀποσιώπησις, sagt *Pauw*; *virgines pudicae statim dicere nolunt, quod impudicum virgini.* In dem folgenden Wechselgespräch des Königs mit den Danaïden wird in 28 Zeilen ein Stoff abgehandelt, der wohl zwey Dramen gefüllt hätte, und zwar so, dass der König durch die allerleisesten Winke schon vollkommen verständigt wird, und selbst in seinen eigenen Fragen die Erzählung fortsetzt. Hätte Hr. *Sch.* an das Gesetz der Alten in solchen Wechselreden gedacht, wo zwey Sprechende eine Geschichte gleichsam unter sich theilen: gewiss ihm hätten die meisten seiner Änderungen und Personenversetzungen nicht bloss überflüssig, sondern sogar zweckwidrig gedünkt. Um zur Kassandra zurückzukehren, auch hier fragt der Chor als ein mit dem Gegenstande vertrauter; um so eher war das blosse, vielleicht durch Ton und Geberde unterstützte αἰδώς hinreichend, ihm das ganze Verständniss zu eröffnen. — 1207. πνέων. — 1209:

Ἄλλην τιν' Ἄτην ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε.

Mit gräslichem Selbstbewusstseyn nennt Kassandra sich selbst eine *Ate. Hexe* und *Feye* würden entsprechen, wenn jenes nicht unedel wäre, dieses nicht eine fremde Idee mitführte. Die Emendationen ἄτῃ und ἄταις sind handgreiflich matt und unpoëtisch. — 1304. Der Umstellung dieses und des folgenden Verses können wir nicht beyfallen. In den Worten:

ἥκει τόδ' ἦμαρ· σμικρὰ κερδανῶ φυγῇ,

äussert Kassandra ihren festen Entschluss zu sterben.

Der Chor, überzeugt, ihr Sinn sey nicht umzulenken, antwortet, *dass sie ihr Unglück einzig ihrem starren Muth verdanke.* — *Nein*, erwiedert Kassandra, *nicht meinem Muthe, sondern meinem Unglück; ein Glücklicher fasst nie solchen Entschluss.* — *Wohl denn*, spricht der Chor, *so stirb; ein ruhmvoller Tod ist besser, als ein unglückliches Leben.* Bey dem Worte Tod, das nun zuerst ausgesprochen wird, erschrickt Kassandra, und ruft ein trauriges Wehe über ihr ganzes Haus. — Welch einen matten Sinn dagegen gewährt die Vulg., der *Schütz* auch nur durch eine gezwungene Erklärung von ἀκούει ταῦτα etwas aufhilft. — 1342 lesen wir τίς ἂν ἆρ', und 1357 μέλλον ἐς κλέος. — 1359. *Sch.* emendirt τύχω λέγων, und im f. V. πέρα, beides unnöthig. — 1377. Φράζει' ἂν für Φράξειεν ist so überflüssig, wie 1329 ἀντρέψει' ἄν. Übrigens ziehen wir in 1377 und den vorigen Versen die Vulg. vor. — 1412. Die richtige Lesart giebt *Seidl.* S. 169: ἀπόπολις δ' ἔσει ohne καὶ. — 1417:

μήλοις Φλεόντων εὐπόκοις νομευμάτων.

Wir ziehen die Vulg. vor: μήλων Φ. ἐ. νομεύμασιν, *da Opfervieh genug war auf wollereichen Triften.* — 1458: ευνῆ, nach *Pauw.* Wir vermuthen εὐνὴ, *Cassandrae sepulcrum.* *Cho.* 315. *Soph. El.* 436. — 1567: γένους προσάψει, eine vorzügliche und leichte Änderung. — 1599. Statt σφαγῆς scheint uns σφαγὰς nothwendig, denn der Fall 1021 ist ein anderer. — 1657. *Bothe* liest: στείχετ' εὐθέως γέροντες, zu sehr von den Handschriften abweichend. Vielleicht besser: στείχεθ', οἱ (oder στείχετ' ὦ) γέροντες οἵδε. — 1659. Aus den Worten:

εἰ δέ τοι μόχθων γένοιτο, τοῦδ' ἅλις γ' ἔχοιμεν ἄν,

ist kein klarer Sinn zu erzwingen. Warum nahm der Herausgeber die Lesart der kl. Ausgabe εἰ δέ τις μόχθων δέοιτο nicht auf? Dem Sinne nach ist diese unverbesserlich, den Handschriften näher käme Folgendes: εἰ χρεὼ μ. γένοιτο, wäre nur χρεὼ als eine Form der Tragiker zu erweisen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

BIBLISCHE LITERATUR. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Amos*, übersetzt und erläutert mit Beyfügung des hebräischen Textes und des Griechischen der Septuaginta, nebst Anmerkungen zu letzterem, herausgegeben von *Johann Severin Vater*, Dr. und Prof. der Theol. zu Königsberg. 1810. II u. 75 S. 4. (Auch unter dem lateinischen Titel: *Oracula Amosi.* Textum et Hebraicum et Graecum Versionis Alexandrinae notis criticis et exegeticis instruxit adjunctaque versione vernacula edidit etc.) Diese neue Arbeit des unermüdet thätigen und gelehrten Dr. *Vater* wird sich den Freunden der biblischen Kritik und Exegese durch viele vortreffliche Bemerkungen, und eine Reihe lehrreicher, mit ruhig abwägendem Scharfsinn angestellter Untersuchungen empfehlen. Der eine Haupttheil dieser Schrift begleitet den griechischen Text der Septuaginta, der unter der hebräischen Urschrift abgedruckt worden, Vers für Vers mit fortlaufenden, in lateinischer Sprache abgefassten Anmerkungen, indess der andere Theil, der die deutsche Übersetzung mit untergesetzten Erläuterungen begreift, die gegenüberstehende Seite einnimmt. Weit entfernt von der Kühnheit eines *J. D. Michaelis* und neuerer Exegeten, die nach den so häufigen Abweichungen der Septuaginta sich mit dem hebräischen Text die raschesten, unnatürlichsten Veränderungen erlauben, spürt der Vf. vielmehr mit festem Blicke den mancherley Ursachen nach, aus welchen sich die mit der hebr. Urschrift so oft im Widerspruch stehenden irrigen Deutungen der Alexandriner am befriedigendsten aufklären lassen. Vor den Augen der Leser hat Hr. *V.* mit überzeugender Klarheit (wir machen hier auf S. 20. 28. 34. 44. 54 aufmerksam) das mit den Ansichten des Rec. vollkommen übereinstimmende Resultat ausgemittelt, dass grösstentheils Unkunde der Sprache, oder Verwechselung ähnlich lautender Wörter und flüchtiges Hinwegeilen über einzelne Schwierigkeiten bald falsche Übersetzungen, bald willkührliche Zusätze und Einschiebsel veranlasst haben. Bey dieser Gelegenheit, namentlich an den angeführten Stellen, erhalten wir über den Sprachgebrauch der Alexandriner und des N. T. mehrere schätzbare Anmerkungen. Wir wünschen daher eine fleissige Verfolgung des hier vorgezeichneten Wegs, auf dem wir zu festeren Grundsätzen über das Verhältniss der alten Übersetzungen zu dem hebr. Text gelangen werden, als bisher mehr nachgesprochen, als durch eine gründliche Vergleichung entwickelt worden seyn möchten. Wiewohl wir übrigens nicht alle über die alexandr. Übersetzung gegebenen Aufklärungen als wahr oder hinreichend begründet unterzeichnen, z. B. zu Cap. II, 8, wo die Worte δεσμεύοντες σχοινίοις sich aus dem hebr. Worte חֲבָלִים sehr gut rechtfertigen lassen: so tragen wir dennoch kein Bedenken, diesem Theil der *vaterschen* Schrift den Hauptwerth beyzulegen. Unter den Anmerkungen zur deutschen Übersetzung, die dem beabsichtigten Zwecke, Anfängern nützlich zu seyn, trefflich entsprechen, haben Rec. die S. 27. 43. 47 gegebenen grammatischen und lexikographischen Bemerkungen vorzüglich gefallen.

Die in Prosa abgefasste Übersetzung, die auf das Verdienst der möglichsten Genauigkeit Anspruch macht, schmiegt sich an die hebräische Urschrift im Ganzen sehr treu an, und giebt den Sinn derselben verständlich wieder. Einige Erinnerungen erlaubt sich Rec. Cap. I, 2 würde יִתֵּן קוֹלוֹ besser mit Beybehaltung des Bildes durch: „läfst seine Stimme erschallen“, ausgedrückt worden seyn. Ebend. V. 11 berechtigt der hebr. Text nicht zu der *fragweise* eingekleideten Übersetzung, sondern das Wort אֲשִׁיבֶנּוּ bezeichnet sowohl hier, als in ähnlichen Stellen einen mit Kraft ausgesprochenen *festen Willen.* Ebend. V. 6 muss das ם in הַגְּיוֹתָם auf das vorhergehende *nomen propr.* bezogen und als Subject betrachtet werden, so wie dieses auch V. 13 und Cap. 2, 1 der Fall ist. Cap. 3, 11 scheinen die Worte צַר וּסְבִיב הָאָרֶץ, die Hr. *V.* übersetzt: „sein Feind umgiebt das Land“, durch: „er engt rings umher das Land“, dem Sinn der Urschrift genauer angepasst werden zu können. Die Wörter צִנּוֹת und סִירוֹת Cap. 4, 2 versteht Rec. von *geflochtenen Körben*, welche Deutung der Sprachgebrauch eben so sehr, und die Verbindung mit dem Zeitwort נִשָּׂא mehr begünstigt, als die von Hn. *V.* beliebte Übersetzung durch „Stacheln“ und „Fischerhaken“.

Noch fügt Rec. den Wunsch hinzu, dass der Vf. auch die Übersetzung mit den sie begleitenden Anmerkungen in lateinischer Sprache mitgetheilt haben möchte, durch welche kleine Abänderung des Plans eine wohlthuende Gleichförmigkeit in diese ganze Arbeit gebracht, und der in der Vorrede ausgesprochene Wunsch, den Anfänger *zum gelehrten Studium hinaufzurücken*, der Erfüllung merklich näher gerückt worden wäre. Eben so leicht hätte dem Übelstande, dass, wie S. 23. 28 und 63 geschehen, die Verse, welche erläutert worden sind, bald vorwärts, bald rückwärts aufgesucht werden müssen, zur grösseren Bequemlichkeit der Leser abgeholfen werden können.

Ac. Hg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae quae supersunt ac deperditarum fragmenta.* Recensuit et commentario illustravit *Chr. Godofr. Schütz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cho. 13. μειλίγμασιν durfte schon des Hiatus wegen nicht in μειλίγματα verwandelt werden. Für νερτέροις lesen wir νερτέρων. — 15. στείχειν ist ächt, und nur wegen der Construction des δοκεῖν *c. accus. et infin.* von Unkundigen in ὁρᾶν verwandelt worden. — 21. κτύπῳ dünkt auch uns gewählter. — 25. λινοφθόροι ὑφασμάτων λακίδες für λακίδες λίνων φθαρέντων ist dem Sprachgebrauche der Tragiker völlig angemessen. S. *Erf.* zur *Antig.* 1022. *Schützens* λινοφθόροις, auf ἄλγεσιν bezogen, mag für einen guten Einfall gelten. Sonst sind V. 24 und 34, durch die Lesarten ἰυγμοῖσι, δώμασιν und βαρὺς, in metrische Übereinstimmung gebracht. — 41. γαῖα, μαῖα. — 45. ἐκβαλεῖν. — Über die weiteren Änderungen dieses in dem dritten Strophenpaar höchst verderbten Chorgesanges behalten wir uns vor, anderswo unsere Meinung zu sagen. — 72. Statt πρέποντ' ἀρχαῖς βίου lieset Hr. *Sch.* πρέπον τύχαις βίου. Dabey bemerkt er: *Eichstadio nuper placebat* ἄταν βίου. Das wäre Unsinn. *Eichstädt* schlug (*Quaest. philol. novum Specim.* Jen. 1804. S. 13) ἄταις βίου vor. — 91. ἐστ' — Die kl. A. liest richtiger ἔστ'. — 126. βροτοῖς hergestellt (die kl. Ausg. liest *Herm.* unnöthiges φθιτοῖς), und im folg. V. ἐποίκτειρόν τ' ἐμέ. — 128. πῶς — Woher dieses und warum? — 129. πεπραμένοι. — V. 149 — 160 sind noch in Str. und Antistr. zu ordnen, wobey mehrere Änderungen nöthig sind. Ausgefallen ist hinter diesem Gesange nichts. — 168. Das nach πῶς οὖν eingerückte Fragezeichen muss wieder fort; so das ähnliche V. 527, vgl. *Agam.* 279. — 182. διψίων, auf ὀμμάτων bezogen, ist eine gute Emendation; weniger gefällt die Aufnahme von ἄφρακτοι σταγόνες, welches eine unpassende Metapher zu enthalten scheint, statt des gediegenen ἄφραστοι, *inopinatae lacrimae.* — 187. Die Verwandlung des δὲ in γε ist vielleicht nothwendig; δὲ nach οὐδαμῶς schwächt den Gedanken. — 189. ἐγὼ δὲ πῶς — τάδ' αἰνέσω; statt des dunkeln δ' ὅπως, wo man ein οὐκ ἔχω hinzudenken muss. — 194. Wir würden nichts ändern, als ἀποπτύσαι in ἀπέπτυσα, das man beym *Ald.* findet. — V. 202 — 207 sind von *Eichstädt* so gründlich und scharfsinnig vertheidigt, dass wir uns wundern, wie Hr. *Sch.* ein so trefflich gesprochenes Wort völlig unbemerkt liess. Nur gegen 203 und 206, die ganz das äschylische Gepräge haben, ist *Eichstädt* zu strenge. Im letzten darf *Bothe's* sinnreiche Änderung πτέρναι θ' ἑνὸς τῶνδ' ὑπεγγραφῇ nicht übersehen werden. — 214. σοι 'κπαγλουμένῃ, nicht durchaus nothwendig. — 222. με νῦν stimmt nicht gut zum folgenden ἐμέ. Die erste Ausg. liest besser μὲν οὖν. — 229. ἐν δὲ — 235. *Valckenaers* ὄνομα ist nicht einmal logisch richtig. Wie schön dagegen das liebkosende ὄμμα! — 237. πατέρα σε. — 240. σέλας, ohne hinreichenden Grund. — 252. τοῦ ist ächt. — 263. ἀπαγγελεῖ, unnöthig, wenn gleich πεύσεται vorausgeht. — 272. ἀχρημάτοισι aus *Rob.* — 291. *Herm.* Lesart: μῆνιν· δέχεσθαι δ' οὔτε συλλούειν τινα scheint auch uns vorzüglicher als alle übrigen Lesarten. So vermuthete auch Graf *Fr. L. zu Stolberg*, der passend *Ag.* 540. Πάρις γὰρ οὔτε συντελὴς πόλις vergleicht. — 295. 'πεποιθη — ἔστ' ἐργ., eine Lesart von *Herm.*, die uns nicht überzeugt. — 322. ἐπιτύμβιος. — Der Chorgesang V. 312 — 474 enthält, bey manchen unhaltbaren Vorschlägen, mehrere schöne Änderungen, die wir indess, da ein vollständiges Urtheil darüber weitläuftige metrische Erörterungen herbeyführen würde, hier mit Stillschweigen übergehen. — 487. Für εὔμορφον κράτος vermuthet der Herausg. εὔμοιραν κ. Jenes ist ächt. So *Oed. Tyr.* 190 εὐῶπα ἀλκάν. S. das. *Erf.* — 494. Statt ἢ τὰς ὁμ., wofür *Sch.* καὶ τὰς vorschlägt, lesen wir mit *Bothe* ἐχθροῖς θ' ὁμ., welches der Sinn fodert. — 501. κληδόνες dünkt uns ächt. — 505 f. behält *Sch.* die Lesart der kl. A. bey, die schwerlich den eingewurzelten Schaden heilt. — 525. χρῄζοντα hergestellt. — 531. ἀνῆθον (*vulg.* ἀνῆλθον) λαμπτῆρες, eine schöne, aber unnöthige Em. 'Ανέρχεσθαι und ἀνέχειν werden vom Emporsteigen der Sonne gebraucht (wie *Ag.* 666 ἀνῆλθε λ. ἡλίου φάος), und wie leicht von dort der Übergang zu einer Fackel! So *Ag.* 93. οὐρανομήκης λαμπὰς ἀνίσχει. — 537. ὧδε. — 540. ἐμοῦ für ἐμὸν ist unnöthig. So *Ag.* 1090 πέδον ῥαντήριον, wo auch nichts zu ändern ist. — 542. ἀμφιταρβὴς ist ohne Grund in ἀμφὶ τάρβει verwandelt. — 560. καὶ δή, ungriechisch und dem Sinne nach ganz unpassend. Die *vulg.* καὶ δὴ muss nach *Herm. ad Viger.* p. 798 erklärt werden. — 650. φιλόξεν' ἐστιν Αἰγίσθου. *dixi.* — 652. Ohne Anzeige woher, ist vor ἀκούω ein schleppendes καὶ μὴν eingeschoben, wodurch εἶεν *extra vers.* zu stehen kömmt. Besser liest *Herm. zum Viger.* p. 737 εἶέν γ', ἀκούω. — 714. φίλαι ist gegen den Rhythmus. — 722. 723 sind nach *Herm.* verändert; wir zweifeln, ob verbessert. Uns scheint die *Vulg.* voller und bedeuten-

der. — 763. ὅπως; für ἢ πῶς; eine wahrhafte Verbesserung. — 767. εὐαγγέλῳ — ὀρθώσει λόγῳ. Uns dünkt die in der *glasg.* A. befindliche, vom Herausgeber verschmähte, Lesart des *Eustathius* die beste. — 772. Nach Ὀρέστης ist *concinnitatis caussa* ein γε eingeschoben, das besser fehlte. — 777. πείσομαι ist in πείθομαι verwandelt, man sieht kaum, warum. — 856. ἀγχαῖς τε πολισσονόμοις, nach *Porson*, was nicht bemerkt ist. Die *Vulg.* läſst sich aus *Herm.* z. *Vig.* p. 753 vertheidigen. — 867. πανσίμοι. — 945. ἐκ ἐχθροῖς. — 976. ἴδη. — 982. αἰσχυντῆρες, ὡς νόμος, δίκην. — 992. δροίτης. — 1001. δράσαιτι aus μίμνοντι wird sich schwerlich Beyfall erwerben. — 1006. αὐτὸν, nach *Herm.* — 1011. ἄτιτος. — 1017. Von der Vertauschung des Φόβος — κότῳ mit κότος — Φόβῳ, und den übrigen Änderungen der vorausgehenden Verse wird uns der Grund nicht klar. — 1034. Die Änderung ξυμμαρτυρεῖν μέλε' ὡς findet schon in dem unlieblichen Anapäst ihre Verdammung. — 1052. εἰσὶν καθαρμοί. — 1069. μέγα κοιμισθὲν st. μετακοιμισθὲν ist eine unschickliche Textveränderung.

Eumen. 25. ἐξ οὗ γε. — 38. Der Herausg. liest nach *Herm.* ἀντίπαις μένος mit nachfolgendem Punctum, welches in der Anm. auf das Nachdrücklichste verworfen wird. Auch von μένος weiſs die Anm. nichts. Dagegen ist jetzt richtig δείσασα γὰρ γραῦς οὐδὲν verbunden. Daſs eine dem Tode nahe, furchtlose Greisin in ein solches Schrecken versetzt wird, malt eben das Gräſsliche der Erscheinung. Ἀντίπαις beziehen wir auf die kindliche Arglosigkeit, und halten daher μὲν οὖν fest. — Nach V. 49 glaubt der Herausg. einige Verse verloren, worin wir nicht beystimmen. Denn, auch die Verwechselung der Harpyen mit den Gorgonen nicht angenommen, welche doch die höchste Wahrscheinlichkeit hat, wie leicht ergänzt sich nach Φέρουσας der Zwischengedanke: *mit denen wollte ich sie vergleichen, wenn sie Flügel hätten.* Eine völlig gleiche Fügung ist *Suppl.* 287: Ἰνδούς τ' ἀκούω etc. — 58. οὐδ' ἥτις. — 68. πέλουσι — Νυκτὸς παλαιαὶ παῖδες, eine nutzlose Emendation von *Valck.*, statt des trefflichen πεσοῦσαι — — γραῖαι, παλαιαὶ π. u. s. w. Wir übersetzen:

——— gestreckt hier sind die anspeinswürdigen
Jungfrauen, greis von Alter, denen nie sich naht
Der Götter Jemand, noch ein Mensch, noch selbst ein Thier.

75. ἐλῶσι. — 92. ἐκνέμων nach *Heath.* — Mit Unrecht hat der Herausg., auf die Anrede des Apollon an Hermes, diesen Gott im Personenverzeichniſs aufgeführt. (S. Jen. A. L. Z. 1804. No. 50. S. 393.) Die Leitung des Hermes ist nichts weiter als die vorsichtige Heimlichkeit, die dem Orestes empfohlen wird, und die körperliche Gegenwart des Gottes würde der geradezu entgegen seyn. So leitet in der Ilias Hermes den Priamos ins Lager des Achilleus, den Orestes *Choeph.* 722, *Soph. El.* 1395, den Odysseus und Neoptolemos *Philoct.* 134. Vgl. *Hor. Od.* II, 7, 13 und I, 2, 31 *Bentl.* — 103. ὁρᾶτε — καρδίας ἕθεν. Die *Vulg.* ὅρα δὲ — — καρδίᾳ σέθεν, auch an sich schöner, stimmt besser zum Folgenden. Eben so richtig dünkt uns V. 114 die *Vulg.*, die auf 98 zurückweist. Klyt. denkt an die Ruhe ihrer Seele im Hades. Über den Ausdruck vergl. *Oed. Tyr.* 94. — V. 118. φίλοι ἐμοὶ, eine Em., wodurch nichts gewonnen wird. Die handschr. Lesart φίλοις ἐμοῖς gewährt den Sinn: *Götter, die nicht mir geneigt sind, halten sich Schützlinge*, i. e. *Apollon* den *Orestes.* — 122. *Sch.* liest πέπρωται πρᾶγμα, sich auf *Prom.* 519 berufend. Wir verweisen ihn auf *Prom.* 49, und das. auf seinen eigenen Commentar, um ihn zu überzeugen, daſs πέπρακται ächt ist. Auch V. 132 *seq.* muſs, wenn wir das σὺ δ' der kl. A. ausnehmen, die Lesart der ersten hergestellt werden. So V. 165 ἐχθανάς τ' und 170 φεύγων. — 173. ἔστιν οὐ, schöne Lesart von *Herm.* — 182. σπέρματός τ' ἀποφθορᾷ π. κακοῦται χλοῦνις, eine Em. von *Erfurdt*, in der σπέρμα eine gezwungene Bedeutung annimmt. Untadlich ist die Vulg., wenn wir mit *Stanl.* κακή τε lesen. — 221. πόνον πλέω. — 226. κὴρ κυνηγέτις, aus καὶ κ., immer noch die beste von den vielen Emend. zu dieser vielleicht gesunden Stelle. — 233. παρὸς aus τε πρὸς nach *Herm.* Die Vulg. ist gesund, aber die Regel falsch, daſs eine Präposition nicht den Vers schlieſsen dürfe. — 253. οὐκ, ἀλκὰν ἔχων, π. β. π. θ. α., ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χερῶν. So liest der Herausgeber jetzt, nach *Herm.* Vorgange. Aber eine vom Hauptworte so weit getrennte Negation, die, so gestellt, durchaus nur zu ἀλκ. ἔχων gehören kann, ist beyspiellos. Wir schlagen daher οὖν (*Ald. Rob.*) φυγόδικος vor, welches denselbigen Sinn gewährt. — V. 259—271 sind ganz nach *Herm.* abgedruckt. V. 265 lesen wir: ὄψει δ' ἐκεῖ τις ἄλλος κ. τ. λ. Am wenigsten darf δ' ἐκεῖ, welches dem vorausgegangenen κάτω entspricht, mit δὲ κεῖ vertauscht werden. — 282. καθαιρεῖ. — 292. Über die Quantität von ταγοῦχος schweigt der Herausg., wahrscheinlich durch *Ahlwardts* Umstellungen eben so wenig erbaut, als Rec. Die Vulg. scheint sich aus *Arist. Lys.* 105 rechtfertigen zu lassen. — 298. βόσκημα δαιμόνων richtig verbunden. — V. 308 entbehrt noch einer langen Sylbe, um ein *Anap. Dimeter* zu seyn. — 332. θνατῶν. — 346. τῶν δε π. π. αἰὲν ἀμ. — V. 354. 355 lauten nun besser, als in allen früheren Ausgaben:

σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν Δία τάσδε μερίμνας,
τῶν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι λαχαῖς ἐπικραίνειν,

statt τινα — θεῶν — λιταῖς, woraus viele Em. hervorgegangen sind. Nur λαχαῖς (läſst λαχὴ für λάχος sich vertheidigen, fragen wir, λαχαὶ *Theb.* 896 nicht übersehend, welches wir von λαχαίνω ableiten) ist das passende Wort nicht. Wir schlagen ἐμαῖς μελέταις vor: *id diligenter agimus, ut Jovem istis curis liberemus, ab iisque immunem nostris studiis praestemus.* — 423. οὐ δέξαιτ' ἄν, οὐ δοῦναι. — 455. λουτρῶν. Uns dünkt λουτρῶν einzig richtig. — 467. κεἰ — ὅμως wird wenig Beyfall finden. Verdorben ist dieser Vers, wie 474 und 475. — ὁρκίους αἱρουμένη. — 492. τὸ μεταῦθις. — 498. Rec. liest mit *Turn.* λῆξις ὑπόδοσίς τε, und V. 513 *Schützens* jetzt verschmähtes δειματοῖ. *Bothe's* δεῖμ' ὀνεῖ ist ungriechisch. —

516: τίς δὲ μηδέν' ἐν δέει
καρδίαν ἀνατρέφων —

Diess ist des Herausgebers neueste Lesart aus μηδὲν ἐν φάει καρδίαν oder καρδίας. Rec. vermuthete ehemals: τίς δὲ μὴ δέος γ' ἀεὶ καρδίας, welches denselbigen Sinn gäbe. — 523 f. Mit Beybehaltung von πάντι muss Lesart und Abtheilung der ersten Ausgabe hergestellt werden. — 543. παρβάταν. — 552. δύαις, λεπαίαν, sinnreich, aber unnöthig. — 547 und 555 sind nach der ersten Ausgabe zu lesen. — 557. ἤ τ' εὐθεία δὲ δ. T., nach *Herm.*, der eine Stelle des Eurip. benutzte. Wir lesen, zum Theil mit *Stanl.*, ἤ τ' εὐάτων διάτορος, ἡ Τυρσηνικὴ, und V. 563 τῷδ' für τόνδ'. — 588. πέμψει, unnöthig. — 608. κελεύσῃ. — 622. 623 sind verdorben. εὔφρεσιν hat *Bothe* überaus trefflich in ἢ φράσαι verwandelt. Statt des sinnlosen Particips περῶντι liest *Schütz* in der neuen Ausgabe πόρεν θ ει λ. Wir vermutheten ehemals παρεῖχεν. Das Wahre liegt noch versteckt; vielleicht περαίνει. — 635. πέδαις μὲν οὐν δήσει ἄν, gezwungen und matt. Die Vulg. πέδας μὲν ἂν λύσειεν hat auch nicht die mindeste Schwierigkeit. — 648. κεκλημένῃ. — 683. πικαινόντων. Am besten passt *Casaub.* Lesart πικραινόντων κακαῖς ἐπιρροαῖσι· βορβόρῳ δ'. — 687. Wir lesen ἀστοὺς περιστείχουσα. — 706. νέμων aus μένων erkennen wir so wenig an, als 737 μένειν aus νέμειν. Aber δ' ἄρ' statt γὰρ im letzteren Verse nehmen wir mit Dank auf. — 740:

γνώμης δ' ἀποίσης τῆνα γίγνεται μέγας,
βαλοῦσα τ' οἶκον ψῆφος ὤρθωσεν μία.

βαλοῦσα soll passive Bedeutung haben. Diess verlangen wir bewiesen. Aus der Redensart βάλλ' εἰς κόρακας folgt nichts. Diese, elliptisch, bildet ein Intransitivum; jenes, nicht elliptisch, gäbe ein eigentliches Passivum. Die Beyspiele, welche *Brunck* zu *Oed. Col.* 74 anführt, sind theils falsch gefasst, theils laufen sie auf ähnliche Ellipsen hinaus. Aber auch βαλοῦσα in passiver Bedeutung angenommen, die Lesart ist verwerflich, 1) weil der Hörer βαλοῦσα οἶκον verbindet; 2 weil βαλ. keinen ächten Gegensatz von ἀπούσης gewährt. Wir wagen daher, παροῦσα vorzuschlagen. — 765. Um dem dreyfachen καὶ zu entgehen, lesen wir ὦ χαῖρε. — 777. ἐπισσύμενος. — 790. πλευμόνων, ein schlechter Einfall von *Wakef.* — 795. ἐνδίκους. Schöner ist ἐνδίκου. — 818. οἷς für ὦ, unnöthig. — 824. τῆσδ ἔτ', nach *Herm.* Was aber ἔτι soll, begreifen wir nicht recht. — 847. Um den Reim zu vermeiden, vielleicht ἐμοῖς σὺ μή. — 853. μῶλος ist eine herrliche Emendation, die zu πόλεμος denselben Gegensatz bildet, den θυραῖος zu παρών. — 871. πολισσοῦχος, unnütze Em. — 877. Vor allen uns bekannt gewordenen Änderungen gefällt uns die *casaub.* τῆσδε γ' ἐν μοίρᾳ, weil sie die beste Periode giebt. — 920. ὁ δὲ μὴ κύρσας πρᾴων τούτων. Aber μὴ, so gestellt, gehört zu κύρσας, nicht zu πρᾴων, und dabey büsst der Sinn ein. Besser und leichter liest die erste Ausgabe μὴν — βαρέων. — 929. τόκων, eine schöne Änderung. — 934. χώρᾳ. — 947. ἔχοντας, hart. Lieber mit *Stanl.* ἔχουσαι. — 948. καί. — 967. ποινᾶς statt ποινὰς, trefflich nach *Herm.* — 974. Vielleicht ἆρα φρονοῦσ' εὖ. — 981. πάντως. — 989. ὑμέ. — 1031:

Παλλάδος ἀστοῖς Ζεὺς ὁ πανόπτας
οὕτω Μοῖρά τε συγκατέβα.

nach *Hermann*, dem *Schütz* überhaupt in diesem Gesange folgt.

Suppl. 4. λεπταμαθῶν. Passender scheint die frühere Lesart λεπτοβαθῶν. Aber in beiden Fällen stockt der Vers, wenn wir nicht den Artikel einschieben. — 9. αὐτογενήτων aus αὐτογενῆ τον ist eine unnütze Änderung, die dem Verse zugleich die Cäsur raubt. Die Vulg. ist weit äschylischer, und so ächt, wie φυξάνορα, wofür φυξάνορες nicht einmal der Vers gestattet. — 13. Gute Interp. — 18. κάξ ἐπιπνοίας wird, nach *Böth.* Vorgang, ohne den mindesten Grund verstossen. — 19. τετελέσθαι, hart. — Nehmen wir γένος εὐχομένον für *ruhmvolles Geschlecht:* so darf nichts geändert werden. — 44. ἀνθοιομούσας. — 46. Ζηνὸς ἔφαψιν, welches der Herausg. durch ein Punct trennt, muss zusammenbleiben, denn zum Folgenden gezogen dürfte ἔφαψιν des Artikels nicht entbehren. Wir nehmen ἔφ. als Apposition zu ἶνιν. — 59. ἀκούων für ἀκούειν, unnöthig. — 64. Nach νέου fehlt ein τιν'. — 67. ἔθεν nach *Pors.* — 69. φιλοδύρτος. — 71. νειλοθαλῆ. Voller dünkt uns νειλοθερῆ, welches den Begriff des Reifens mitenthält. — 75. ἀερίας γᾶς (wie konnte der Dichter Ägypten schöner bezeichnen?) darf nicht einem der Form nach unerwiesenen θερίας weichen. Im Gegenverse muss Ἄρης hergestellt werden. — 78. ἥβαν μὴ τέλεον δόντες ἔχειν. Der Sinn, den *Sch.* damit verbindet, ist gut; ergeht aber nimmermehr aus den Worten hervor (S. zu *Eum.* 920), da μὴ nicht zu δόντες ἔχειν gehören kann. — 80. δὲ θυμῷ st. δ' ἑτοίμως, nach *Jakobs*, sinnreich und unnöthig. Nach στυγοῦντες fehlt ein εὖ oder οὖν, wie schon *Heath* sah. — 85. εὐθύνῃ. Uns gefällt mehr *Pauws* εἴθ' εἴη. — 88. μελαίνᾳ ξὺν τύχᾳ, treffliche Conjectur. — 95. ἀπίδων, eine der wahrsten und leichtesten Verbesserungen von *Herm.* — 98. ἐξώπλιζε aus ἐξοπλίζει. Warum das? Eben so nutzlos ist 99 πανάπονον. — 106 lesen wir mit *Porson* τὸ θάλλος. Sinnreich ändert *Bothe* τεθαλὼς, wodurch νεάζει zu einem *verb. intrans.* wird. — 118. εὖα, κονοῖς, unerwiesen. — 123. ἐπιδρομοῦσ'. — 139. μεγαλοματρὸς. — 160. ἐκθέσι, eine schöne Änderung. Doch lässt die Vulg. sich gut vertheidigen. — 192. πάγῳ für πάγον steht so unnöthig als 193 κρείσσων für κρείσσον. — 195. ἱκτηρίας. — 197. κοὐκ ἀχρεῖ. Weshalb die Vulg. καὶ τὰ χρεῖ verwerflich sey, erfahren wir nicht; doch wohl nicht wegen des Artikels? — 200. φθογγῆς. — 224. ἐλευθέρος οὖν ist Em. von *Schütz*; wir zweifeln aber, ob Hermes, der bey Aeschylos die sehr untergeordnete Rolle eines blossen Boten spielt (*Prom.* 941), je den Namen geführt habe. Die Vulg. ἐλευθέροις νῦν giebt den trefflichen Sinn: *uns freyen möge er Gutes verkünden, dass wir* nämlich *frey bleiben, und nicht in Sclaverey geschleppt werden sollen.* — 226. χ' ἁγνὸς ἑσμὸς. Die Vulg. ἐν ἁγνῷ ist nachdrücklicher. — 231. οὐδὲ κἀν. — 232. ματαιῶν, eine neue Emend.,

wodurch wenig gewonnen ist. — 235. Vielleicht μὴ 'μείβεσθε τόνδε τὸν τόπον. — 245. παρ' ὑμῶν. — 262. τῶνδε κἄπειτα κρατῶ. — 279. παντὶ st. πάντα billigen wir nicht. — 322. πεντηκοντοπαῖς ist wohl Druckfehler für πεντηκοστοπαῖς, das allein herpasst. — V. 322—325 sind glücklich hergestellt, besonders durch die treffliche Lesart καὶ τοὐδ' ἄνοιγε aus der glasg. A. — 332. κέλσειν μ' ἐς. Das eingeschaltete με ist unnöthig. — 342. μὴ 'κδοὺς, dem dialogischen Sprachgebrauch angemessen. — 351. με τὰν und gleich darauf ἠλιβάτοις ἴν', zwey schöne Verbesserungen von *Stephanus* und *Valck.*, sind mit Recht in den Text erhoben. — 371. ἢ πᾶσι γ' ἀστοῖς τῶνδε. — 389. δυσπαράθελκτος rettet den Sinn und das Metrum. — 396. Des Herausgebers ὁριζέ μοι macht ὑπάστρω nothwendig. Aber mit ὁρίζομαι lässt sich ὑπαστρον gut vertheidigen: *Nach der Gestirne Stand mess' ich mir ein Mittel gegen die Ehe, durch die Flucht.* Sollte geändert werden: so möchten wir Φυγᾶ verwandeln in Φυγάν. — 402. μὴ καί ποτε, ein guter Vorschlag von *Porson;* aber καὶ μήποτε ist durchaus gesund. — 405. ἀμφοτέροις. — 412. δινώμενον. Bedeutsamer ist σινώμενον, worin der Begriff von δινώμ. steckt. — 419. ἐς. — 431. St. τλαίης muss τλῇς gelesen, und V. 436 σοῖς getilgt werden. — 441. ἐξώπειλά τοι. — 446. χρημάτων, eine gute Änderung; aber δόμων ist unnöthig in δόμου verwandelt. — 447. γάμος. — 467. ἀλλ' ἁπλῶς. — 474. ἐσβέβηκα, eine gute Lesart; doch ἐσβέβηκε stimmt mehr zu ἐπέρχεται, und πέλαγος kündigt sich, nach vorausgegangenem ποταμὸς, auch sogleich als Nominativ an. — 483. στείχ' οὖν, gut, aber unnöthig. — 494. εὑρεθέντα πρόξενον. Die Änderungen der beiden folgenden Verse sind durch zu grosse Willkührlichkeit unwahrscheinlich. — 522. ὁποῖα χρή. — 534. τὸ πρόσθ' ἔνοικον, äusserst sinnreich! Eben so trefflich ist 539 δι' ἃς aus Δίας, und ἄποικοι aus ἔνοικοι, wovon jenes dem Glasg. gehört. — 542. ἀνθονόμου τ', eine unnütze Änderung aus ἀνθονόμους, welches nicht von ἐπωπὰς getrennt werden darf. — 556. ποταμούς τ' ἀενάους. — 564. τὸ st. τε, nach *Porson*, ohne Anzeige. — 567. θυιάδος, eine treffliche Lesart *Hermanns*, von dem auch 576 die nothwendige Umstellung 'Ιὼ οἰστροδίνητον herrührt. — 581. παύει, τήν. — 587. Φυσίζοον γένος Ζηνὸς, der lebenschenkende Sohn des Zeus wird *Epaphos* genannt, als ein Göttersprössling, unter dem das goldene Zeitalter wiederkehrt. S. *Virg. Pollio.* Unbedeutend dagegen ist die *schützische* Änderung Φυσιζόου, auf Zeus bezogen. — 590. ἐπιβούλου aus ἐπιβούλους, vielleicht unnöthig. V. 593 und 594 ist die Vulg. herzustellen. — 600. οὔ τινα δ' ἀ. ὕμενον. — 609. ἀλλ' ὡς ἀνηβῆσαί με, *ut ego juvenescerem senili corpore*, nach *Bothe*, ohne Anzeige. — 620. μέγαν προφωνῶν. — 623. ἀμηχάνου unnöthig. — Von den übrigen Änderungen dieses Stückes übergehen wir die in den Chorliedern, über welche (besonders über 779—911) wir unsere Meinung anderswo umständlich auszusprechen uns vorbehalten. — 742 und 756 τέκνον für τέκνα ist schwerlich eine Verbesserung. — 766. καλῶς, ein glücklicher Fund; doch lässt sich κράτος halten, wenn wir mit *Bothe* ἔχοντος lesen. — 772. Dass ἐς νύκτ' verdorben sey, können wir dem Herausgeber einräumen, nicht so leicht der Lesart ἔπειτ' auch nur die mindeste Wahrscheinlichkeit zugestehen. — 919. ἔχω aus ἐγώ, unnöthig. — 955. Φίλαις. — 960. εὐτυχοῦς. — 964. πλεῖσται σι λωτίσασθε. — 1009. οὕνεκ' ἐπεράθη, eine gute Änderung.

Aus dem veränderten Titel, und mehreren Auslassungen im Commentar (z. B. zu *Prom.* 726 und 862 der ersten Ausgabe) erhellt, dass Hr. *Schütz* die ehemals versprochenen historischen Abhandlungen, und das *lexicon Aeschyleum* nicht mehr zu geben gesonnen ist. Wir bitten ihn dringend, uns die geraubte Hoffnung wieder zu schenken, und sehen verlangensvoll dem nächsten Bande entgegen, der die Fragmente und die Scholien enthalten wird.

D. A. E.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Riga*, b. Meinshausen: *Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche* von *G. Merkel.* Erster Heft. 1812. 112 S. 8. (16 gr.) Diese Skizzen sollen in einer Reihe leicht, aber mit höchster Wahrheitsliebe hingeworfener Zeichnungen und Urtheile, einen Beytrag zur Kenntniss von Hn. *M's.* Zeitalter, vorzüglich, aber nicht allein, in literarischer Hinsicht geben, so weit es der Vf. durch eigene Anschauung kennen lernte. Ob diess Buch seinen Zeitgenossen gefallen werde, weiss Hr. *M.* nicht; aber er hofft, dass es *für manche künftige Generation* einige Wichtigkeit haben könne. Wir wünschen, dass die gegenwärtige Generation demselben wenigstens so viel Aufmerksamkeit schenken möge, dass mancher künftigen Generation nicht die Gelegenheit entzogen werde, dasselbe wichtig zu finden.

Das Erinnerungsbuch des Vfs. fängt mit dem May 1796 an, wo er vor Travemünde ans Land trat, und die Erinnerungen selbst betreffen diessmal *Seume*, *Chr. F. Weise*, *Goethe*, *Schiller*, *Herder*, *Schelling*, *Jean Paul*, *Lafontaine*, *Engel*, *Falk* und *Kotzebue.* Man sieht, es sind viel genannte Männer, an die das Erinnerungsbuch mahnt. Auch findet sich S. 28 ein Abschnitt mit der Überschrift: *Verschiedene Gestaltung der deutschen Literatur.* Wir enthalten uns, als der bedenklichen gegenwärtigen Generation angehörig, alles Urtheils, und heben bloss einige Stellen zur vorläufigen Notiz für die manche künftige Generation aus. „Hier (in Jena, in den Gesellschaften, die sich in Loders geschmackvoll-elegantem Hause versammleten) fand ich (Student M.) zuweilen den grössten Theil des *berühmten Gelehrten-Zirkels* beysammen, der den hohen Ruf dieses Städtchens veranlasste, und in dem Loder selbst der Geistreichste, Gebildetste und Liebenswürdigste war. Auch *Goethe* und *Humboldt* sah ich bey ihm zuerst." „Er (Jean Paul) kam mir (mit seinen Notizenblättchen) vor, wie ein einsames, liebesieches, Canarienweibchen, das täglich zu Neste trägt, aber kein lebensfähiges Ey zu legen vermag: das Hähnchen fehlt, das Kunsttalent." „Sein (Falks) neuestes Werk: Römisches Theater der Engländer und Franzosen, ist eine Berechnung mühsamer und unglücklicher Buchmacherey. Selten ist diese wohl mit flacheren Motiven geübt worden, als hier, wo dramatische Werke zweyer Nationen dadurch zu einem Ganzen von vielen Bänden zusammengereihet werden sollen, dass ihre Fabel aus der römischen Geschichte entlehnt wurde. Heisst das nicht Bäume nach der Farbe des Erdreichs classificiren, aus dem sie erwachsen sind?" „(Goethe's) Werther, Götz, Iphigenia und Faust sind unvergängliche Blüthen des Genie's; giebt es indess Masse in der Unsterblichkeit (kann es welche geben?): so traue ich Faust das längste zu, nicht weil er das vollendetste dieser Werke, sondern weil er das lebendigste ist."

Ce.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Michaud: *C. Valerii Flacci Argonauticon Libri VIII.* Codices Vaticanum, Monacensem, Bononiensem contulit, delectum notarum superiorum, suasque, tabulamque geographicam adjecit *Adolphus Dureau De Lamalle.* T. I. CXI u. 441 S. T. II. 525 S. T. III. 424 S. 1811. (7 Rthlr. 12 gr.)

Gegenüber der französische Titel: *Argonautique de Valerius Flaccus ou la conquête de la toison d'or,* poëme traduit en vers Français, par M. *A. D. de Lamalle.*

Diese Ausgabe, das Werk eines dreyzehnjährigen Fleisses, umfasst, ausser dem *Discours Préliminaire* (T. I. S. XVII—CXI), einer Charte und Stammtafel des Jason und der Medea, den Text nebst Varianten, gegenüber die französische Übersetzung, und hinter jedem Buche den Commentar. In der kurzen *Notice* vor dem 1 Bande giebt Hr. *Del.* den Plan, den er dabey befolgte, und die gebrauchten Hülfsmittel an. *Je me suis proposé,* sagt er, *un double but en publiant cet ouvrage. J'ai désiré qu'il pût servir aux savants et aux simples littérateurs, qu'il pût plaire aux gens du monde, et n'être pas inutile aux érudits.* Die kritischen Hülfsmittel waren: ein Manuscript aus dem Vatican, auf Pergament, jetzt in der kaiserl. Bibliothek zu Paris No. 3077, das schon *Pius,* doch nach Hn. *Delamalle's* Versicherung, nachlässig verglich; ein zweytes aus der Klosterbibliothek *de Saint-Sauveur* zu Bologne, auf Pergament, welches Hr. *Del.* ins 13 oder 14 Jahrh. setzt, und das noch nie verglichen ist; ein drittes aus der königl. Bibliothek zu München, auf Papier, das Hr. *Del.* ins 15 Jahrh. setzt, und für die Copie eines sehr alten Manuscripts hält, ebenfalls noch nicht verglichen. Auch benutzte er die *Editio Princeps* 1474 und mehrere der älteren Ausgaben. Darf Rec. einen Schluss von dem Gebrauche dieser Ausgaben auf die Benutzung jener drey Manuscripte machen: so bekennt er, eben kein grosses Zutrauen zu Hn. *Del.* Genauigkeit zu haben. Rec. hat die *Edit. Pr.* und mehrere ältere Ausgaben des V. Fl. genau verglichen, und versichert, dass Hr. *Del.* diese nicht verwerflichen kritischen Hülfsmittel mit einer unverzeihlichen Schnelligkeit und Unachtsamkeit zu Rathe gezogen habe. Der Beweise werden selbst in dieser Kritik mehrere vorkommen.

Der *Discours Préliminaire* handelt *Sur la vie de V. F., et la composition de l'Argonautique.* Über das Leben des Dichters hat Hr. *Del.* durch fleissiges Sammeln der im Martialis, Juvenalis und Quintilianus zerstreuten historischen Data und durch geschickte Combination derselben Manches, was vorher unbekannt und ungewiss war, aufgefunden und bestätigt. Durch seine Untersuchungen ist mehr als wahrscheinlich geworden, dass Valerius Flaccus zu Padua geboren, dass er sein Gedicht unter dem Vespasianus begonnen, als Quindecemvir die *Ludos Seculares* gefeyert, die Prätur erhalten, und als Prätor die Insel Cypros verwaltet habe, dass er ein Freund des Plinius, Juvenalis, Quintilianus, Martialis, Stella und Anderer gewesen, und ungefähr bis ins 7 Regierungsjahr des Trajanus gelebt habe. Letzteres wird gegen die seitherige Meinung, die des Valerius Tod in die Regierungszeit des Domitianus setzte, aus dem 74 Epigr. im XII Buche des Martialis (dessen Todesjahr ebenfalls berichtigt wird), aus der 1 Sat. des Juvenalis (wo V. 8 und 164 vom Val. Flacc. verstanden und zu seinem Vortheil erklärt werden), und aus Quintilianus X, c. 1 nach einer feinen chronologischen Bestimmung ausser Zweifel gesetzt. Mehrere andere Lebensumstände sind auf dieselbe Manier mehr oder weniger wahrscheinlich gemacht. Den zweyten Theil dieser Abhandlung glaubt Rec. für deutsche Leser hinlänglich durch die Versicherung zu charakterisiren, dass er von einem Franzosen bloss für Franzosen geschrieben ist.

Wir wenden uns zu dem Gedichte selbst und dessen Behandlung: denn von der Übersetzung, oder vielmehr Paraphrase, sagen wir kein Wort. Welcher Deutsche von deutschem Geschmack wird nach einem solchen Gewächs aus jenem Himmelsstriche lüstern seyn? Die Argonautik des Val. Flacc., von welcher völlig gilt, was Seneca (Ep. 114) in einem anderen Bezuge sagt: *Amputatae sententiae et verba ante exspectatum cadentia et obscura brevitas fuere pro cultu,* giebt der Kritik und Interpretation manche Aufgabe. Hr. *Del.* (*Disc. Prél.* p. LXXXIII) nennt desshalb unseren Dichter *le Tacite de l'épopée.* Die Abschreiber haben sich an diesem Gedicht nicht wenig versündigt; doch verdient der Umstand, dass er seinem Gedichte nicht die letzte Feile geben konnte, vorzügliche Rücksicht, und muss den Interpreten desselben an Behutsamkeit erinnern. Was nun die Verdienste betrifft, die sich Hr. *Del.* um die Berichtigung des Textes erwarb: so rechnen wir es ihm zum vorzüglichen Lobe an, dass er an sehr vielen Stellen die unnöthig verstossene Vulgate vertheidigte und in den Text zurückrief, und dass er dunkle Stellen lieber gezwungen interpretiren, als ohne Beystimmung der Manuscripte corrigiren wollte. Oft hat er mit Scharf-

sinn das Fehlerhafte entdeckt, und entweder durch seine Codd. oder durch Conjectur glücklich verbessert. Wir führen bloss einige Stellen an. So hat er Lib. III, V. 463 *toris* zurückgenommen und von den Stricken (gr. τόνοι) erklärt, die an beiden Rändern des Schiffes befestigt, und mit Bretern zu Bänken belegt wurden, die man *fori* nannte, welches Wort das richtige *toris* verdrängte. Er beruft sich besonders auf Persius Sat. V, 146. Glücklich verbessert er Lib. IV, V. 218: *Nec lacrymae* (*ne ferte preces*) *superive etc.* für das sinnlose *nec forte preces;* desgleichen V. 388 aus dem Cod. Mon. *languentia claudi* für *somno*. V. 572 schlägt er im Commentar S. 333 die unstreitig richtige Verbesserung *si semel orsis Nulla quies* vor. Lib. VI, V. 67 verbessert er für *Gangaridum*, ein indisches Volk, dessen Erwähnung hier unschicklich ist, *Dandaridum*, die unweit der Cimmerier wohnten. V. 266 liest er *Anausis* für das falsche *Anausin*. In den schweren Stellen II, 317 und VII, 83 hat er das Wahrscheinlichste gewiss getroffen. Aus dem Cod. Mon. stellt er VIII, 467 *et dictis temperat iras* her. Rec. würde sich freuen, wenn er Hn. *Del.* durchgängig dieses Lob ertheilen könnte. Allein dass er es durchaus nicht verdiene, dass er manche offenbar verdorbene Stellen ganz übersehen, viele gute Lesarten und Verbesserungen, die ihm seine kritischen Hülfsmittel and gebrauchten Commentare darboten, unachtsam vernachlässigt, oft unnöthige, ja sogar grammatisch unrichtige Verbesserungen nicht nur versucht, sondern sogar, mit unerhörter Dreistigkeit, in den Text genommen, — mit einem Worte, dass er in dieser Arbeit nicht selten gänzliche Akrisie bewiesen habe, diess wird Rec. durch einige Beyspiele darthun, wobey er zugleich selbst etwas zur Berichtigung des Textes beyzutragen wünscht.

Gleich Lib. I, V. 12 hätte Hr. *Del.* aus seinen Codd. *pandit Idumen* aufnehmen sollen: das Präsens ist in solcher Beziehung, wie hier, einzig richtig und von weit mehr Kraft. Diess fühlte auch *Hand* z. *Gronov. Diatr. in Stat.* p. 297, der aus d. Cod. Coki ebenfalls *pandit* anführt. So liest auch *C. Barth* z. *Guilielm. Briton. Philipp.* p. 137. — V. 20 musste er ohne Bedenken das verdrängte *dictis*, welches in allen Codd. und Ausgaben vor *Burmann* sich findet, zurücknehmen. Der Reim, an welchen *Burmann* stiess, ist kein Grund zu einer Änderung; sonst müsste V. 304 auch corrigirt werden und unzählige Stellen der Alten. S. *H. de Bosch Observatt. ad Antholog. gr.* p. 268, und *Passow* z. *Persius Sat. I.* p. 313. Eben so wünschte Rec. V. 105 *jussi* für *visi*, das *Heinsius* einschob, im Texte wieder zu sehen, weil es durch alle Codd. bestätigt wird, und einen guten Sinn giebt. — V. 150 verdiente *Burmanns* Emendation: *matresque*, die *Harles* im Cod. hernach fand, Aufnahme, vgl. 315. Hr. *Del.* erwähnt sie nicht einmal. — V. 156 und 157 corrigirt Rec.:

Talia conanti laevum Jovis armiger aethra
Advenit, et validis fixam eripit unguibus agnam.

Conanti fand Hr. *Del.* in seinen 3 Codd. und in der *Edit. Pr.;* gleichwohl behielt er das unrichtige *constanti*. Jenes hat auch *Hand* l. c. p. 418 trefflich gerechtfertigt, und aus dem Cod. Coki bestätigt. *Eripit* muss für *erigit* gelesen werden, welches hier gar nicht passt. *Erigere* heisst bloss *in die Höhe richten, stossen, i. q. allevare, sursum trudere.* vgl. III, 331 *erigit haerentem*, welches eben so viel ist als V. 339 *allevat.*; VIII, 366. *Hand* will *erigit* aus Virg. Aen. III, 422 vertheidigen; allein dort ist *sub auras fluctus erigit* nichts anderes, als *sursum trudit, tollit*, was hieher sich nicht schickt. Denn der Adler hebt das Lamm nicht ein wenig in die Höhe, sondern rafft es gewaltsam auf, und führt es in der Luft mit sich fort (V. 159 *citus occupat auras*). Diess drückt *eripit* aus, welches überdiess durch zwey Stellen des Virgilius Aen. V, 254. XII, 254. die Valerius vor Augen hatte, ausser Zweifel gesetzt wird. — V. 255 sollte *offendebat* stehen. Hr. *Del.* liess diese Lesart seiner Codd. unbenützt, und behielt *ostentabat*, des *Heinsius* Verbesserung, die gegen die Codd. und ganz unschicklich ist. S. *Tzschucke z. Pompon. Mel.* Vol. II. P. I. p. 381. — V. 355 möchte Rec. lieber *matre carentem* für *cadentem* lesen; Ersteres beruht auf dem Zeugniss der meisten Codd., und zeigt den Grund an, warum Cometes den Asterion aufgenommen und erzogen habe. — V. 664 musste *Aut Atho aut Rhodopen* geschrieben werden. Vgl. Theocrit. Id. VII, 76 und *Micyllus* z. *Ovid. A. A.* II, 517. *Wagner* hat schon das Richtige. Überhaupt sehen wir nicht ein, warum Hr. *D.*, der die *wagnersche* Ausgabe besass, so vieles Gute derselben unbenutzt liess. — L. II, V. 53 lässt er den holperichten Vers *quanta quoties et Palladis arte* unbemerkt stehen. *Heinsius* hat gewiss mit Recht die Versetzung *quoties et quanta* vorgeschlagen. — V. 58 liest Hr. *Del. et in uno decidit Euro*, und erklärt *Eurus* vom Zephyrus. Mancher stimmt ihm vielleicht bey, nur Rec. nicht. Wollte er Überzeugung bewirken: so musste er erst beweisen, dass der Eurus wirklich für den Zephyrus vorkomme (Ovid. Trist. I, 2, 27 passt, nach näherer Ansicht, nicht auf diese Stelle); dann dass das Wehen des alleinigen Zephyrus gegen Abend ein Prognosticon des guten Wetters sey. Der Beweis dafür möchte ihm sehr schwer werden! Die letzte Schwierigkeit bleibt auch, wenn man *Eurus* von jedem Winde erklärt. Und wie sonderbar kommt der Eurus, jener den Alten so verhasste Wind (s. *Voss* myth. Briefe Th. I. S. 437), zu der Ehre, Vorläufer der Himmelsheitere zu seyn! *Pius*, *Carrion* und *N. Heinsius* fanden in Codd. *in uno decidit auro; Burmann* und *Wagner* billigten diese Lesart, Hr. *Del.* übergeht sie leichtsinnig: Rec. hält sie für einzig richtig. Wie lebendig wird dadurch jenes prachtvolle Schauspiel der heiter untergehenden Sonne vor die Seele des Lesers geführt! Ennius, b. Macrob. Satur. c. 14, beschreibt dasselbe: „*interea fax Occidit, Oceanumque rubra tractim obruit aethra.*" Wie hier *tractim*, so malerisch und schön ist bey Valerius Fl. *unus, i. e. continuus, perpetuus*, vgl. *Burmann* z. VII, 229, welches daher nicht geändert werden darf. Wem sind nicht ähnliche Schilderungen aus Dichtern bekannt? Z. B. Virgil. G. III, 358.

Stat. Theb. III, 408. V, 475. Senec. Herc. Oct. V. 448. vgl. Cicero Fragm. Arat. de Nat. D. II, 43 und *Voss* z. Virgils Landb. Th. I. S. 126. Diesen wolkenlosen Untergang der Sonne, wo sie gleichsam in ein Meer von Gold zu sinken scheint, hielten die Alten (was die Hauptsache bey unserer Stelle ist) für ein Prognosticon der Heiterkeit in den nächstfolgenden Tagen. S. Arat. Diosem. V. 825 und bes. 858—61. Virgil. G. III, 458. Stat. Theb. I, 342, und vorzüglich b. Aratus die Scholien des Theon (T. I. p. 340 ed. *Buhle*), wo es unter anderen heisst: ὅτε δὲ χρυσί-ζουσι, καθαρὸν ἐδέξαντο τὸ φῶς, καὶ ἑξῆς εὐδιεινὸς καιρός. — V. 200 ist uns unbegreiflich, wie Hr. *Del.* das sinnlose *vocem per aures congeminat* beybehalten konnte, da ihm seine 3 Codd. das richtige *per auras* darboten. Venus schreyt mit verdoppelter Stimme in den Lüften, die davon erbeben (*pavidas per auras*), so dass der Athos, Pontus u. s. w. erschrecken. Was sollen hier *aures?* — Die schwere Stelle V. 235 schreibt Hr. *Del.* so: *taedas Injiciunt adduntque: domos pars ignibus acti etc.*, und erklärt *addunt* durch *infestant*, weil *addita Juno* b. Virgilius Aen. VI, 90 vom Servius mit *inimica* erklärt wird. Allein *addere* bedeutet nie an sich *infestare* (s. *Heyne* z. Virgil. l. c.); am allerwenigsten hier. Wie hart und ungrammatisch es übrigens sey, bey *pars* mit Hn. *Del.* an die Männer, die ihren Weibern entflohen, zu denken, leuchtet ein. Rec. wird seine Ansicht von dieser Stelle anderswo mittheilen. — V. 502 liest Rec.

passusque sinu rapit ardua cervix.

Die Schlange hebt sich mit dem Halse fort und macht durch Beugung (*sinu i. e. sinuosis flexibus*) Schritte, *passus rapit*. Die meisten Codd. und Editt. haben *sinu;* Hr. *D.* liess es unbenutzt! — V. 564 spricht Laomedon zum Hercules, als er ihm seine Tochter Hesione gerettet hatte: *quam parva tuis jam gloria factis.* Der Ruhm des Hercules war jetzt eben so gross, als wenn er früher das Meerungeheuer erlegt hätte; allein grösser wäre der *Dank* gewesen, weil, wenn er früher angekommen wäre, vieler Ältern Töchter von jenem Ungeheuer nicht aufgefressen worden wären. Vielleicht schrieb daher Valerius:

quam parva tuis jam gratia factis.

Der Sinn ist nun lichtvoller; *gratia* und *gloria* sind häufig verwechselt worden, vgl. *N. Heinsius* ad Ovid. Heroid. XXI, 62. *Burman.* ad Ejusd. lib. III ex Pont. II, V. 27, und *Drakenb.* ad Sil. Ital. XIII, 664. — V. 582 heisst es: *et veteris tumulos praelabitur Ili, Dardaniumque patrem.* Wer ist der *Dardanius pater?* Hr. *Del.* corrigirte Anfangs *Dardaniam et matrem*, und verstand die Bateia, Gemahlin des Dardanus und Mutter des Ilus. Mit Recht nahm er diesen Einfall zurück, und erklärte jene Worte von Aesyetes, des Antenors Vater, dessen Grabmal auf Troja's Ebene sich befand (Homer. Il. II, 793). Rec. würde diese Erklärung gut heissen, wenn er nicht an der Wortverbindung *praelabitur D. patrem* für *tumulum D. patris* Anstoss nähme. Alle Härte schwindet durch Veränderung eines einzigen Buchstabens:

Litoraque et veteris tumulos praelabitur Ili Dardaniûmque patrum.

So schrieb unstreitig Valerius. Die *Dardanii patres i. e. majores Dardani et Trojanorum* hatten, wie bekannt, ihre Begräbnisse auf der Ebene von Troja. — V. 570 muss für *luat responsa* unstreitig *levet* aufgenommen werden, welches auch, ohne dass es von Hn. *D.* bemerkt wird, die *Edit. Pr.* hat. *Responsa luere* passt hier gar nicht: *levare* ist *elevare, irrita reddere*, vgl. Horat. II, Ep. 2, 10, beide Worte werden oft verwechselt. S. *Voss* krit. Beytr. z. Tibull. S. 400. — V. 600 hat 7 Fusse: so kommt er auch im Commentar vor! Rec. würde lieber *pio — Phrixo* lesen, wie die *Edit. Pr.* hat, was Hr. *Del.* abermals nicht anmerkt. — V. 620 *stupuitque fragorem Janus — Atlas*, wo *Heinsius* höchst unglücklich *Canus* versuchte, denkt Hr. *Del.*, um die Vulgate zu behalten, an den ausonischen König Janus. Das Unschickliche braucht nicht erwiesen zu werden. *Wagner* nahm *Withofs* glückliche Verbesserung *Taurus* auf: Hr. *Del.*, der ihm hätte folgen sollen, erwähnt sie nicht einmal. — L. III, V. 60 setzt er *flatu* für *passu — sonoro* in den Text, welches letztere durchaus nicht zu ändern ist. Man denke nur an das Geklirr, welches die Bellona mit ihren Waffen bey jedem Schritte machte. — V. 619 nimmt er mit Recht *socium qui maximus etc.* auf, das wir aber lieber für den Gen. Pl. *sociûm* halten möchten. — Über die äusserst schwere Stelle V. 634 verbreitet Hr. *Del.* kein Licht: die Stelle aus Homer (Odyss. IV, 335) hilft zu gar nichts. — V. 670 scheint uns Hn. *Del.* Bemühen, die Vulgate *qua tegmina ferri Plura metam* zu retten, vergeblich, indem er *tegmina ferri les guerriers couverts de fers* erklärt. *Jakobs* hat gewiss das Wahre getroffen. — V. 732 wundert es uns, dass er die Vulgate *jacet cum flatibus aequor* nicht wieder zurückrief, die weit besser ist, als des *Vossius* Änderung *jacet sine fluctibus aequor*, der alle Codd. und Editt. entgegen sind. Hr. *Del.* giebt die Wiederholung gut: *Le calme est dans les airs, le calme est sur les flots.* — Mit Recht nahm er endlich IV, 68 das lang übersehene *dixit* in den Text auf: nur gefällt Rec. nicht: *dixit: ibi e*, wie Hr. *Del.* liest; er würde daher des Cod. Reg. *dixit, et e scopulis etc.* vorziehen, welches sehr gewöhnlich ist. Vgl. Virg. Aen. I, 402. II, 375. 705. III, 258. IV, 659. VI, 677. VIII, 366. Val. Fl. I, 569. III, 476. IV, 15. 253. Stat. Theb. II, 120, III, 253. V, 139. Auch muss V. 69 *ipse sc. Prometheus* gelesen werden, weil sonst das Subject fehlt. — Tadelswerth ist, dass er V. 161 *numenque secutus* liest, da die Vulgate gut ist. — Die schwierige Stelle V. 287 hält Hr. *Del.* für unverdorben. Diess ist ohne alles richtige Gefühl gesprochen! Wenn *Weicherts* (*Epist. Crit. ad Eichstad.* p. 71) Verbesserung nicht Beyfall verdient: so könnte man auch nach Virgil. Aen. III, 571 und VIII, 419 verbessern:

pervigil ut cum Artificum tonat Aetna cavis et fulmina Cyclops.

Das Wort *cavum*, welches den *cavernis* und *caminis*

bey Virgilius entspricht, kommt häufig als Substantivum vor, z. B. im Fragm. des Varro Attacin. b. Servius z. Virg. Georg I, 375. Senec. Phoeniss. V. 369: *cavum rupis exesae*, und im Gedicht Aetna V. 103 (wo Rec. für *totis cavis* wegen V. 124 lieber *tectis cavis* lesen möchte), und vom Schmiedeofen b. Prudentius Hymn. V, V. 69 (p. 131 ed. Antw. 1564): *Excisa fabrili manu Cavis recocta etc.* *Tonat* ist sehr schicklich, vgl. Valer. Fl. V. 507. 612 und daselbst *Burm.*, Sil. Ital. VIII, 654. XIV, 60 und dazu *Rup.*, Stat. Theb. III, 596 und Claudian. R. P. II, V. 173; und wird mit *notat* verwechselt, vgl. *Barth* ad Stat. Theb. V, 583. — V. 300 ist es unbegreiflich, wie Hr. *Del.* das finnlose *nec spes effoeta* beybehalten konnte, zumal da ihm aufs Neue die 3 Codd. und die *Edit. Pr.* die richtige Lesart *nec spes effecta* darboten. Pollux nämlich hoffte mit dem Faustriemen das Gesicht des Amycus zu treffen, allein die Hoffnung schlug fehl: *nec spes effecta: sed ambae In pectus (Amyci) cecidere manus.* Was kann deutlicher seyn? Gleichwohl übersieht es Hr. *Del.* *Nec* gilt hier *non tamen.* S. Livius IV, 30: *Agitatum in urbe — crearentur: nec (i. e. non tamen) obtineri potuit.* Die Verwechselung beider Worte ist sehr gewöhnlich, vgl. *Tzschucke* z. Pomp. Mel. Vol. II. P. II. p. 415. — Was den schweren 308 V. betrifft: so liest er *ceditque malis*, und schlägt in der Note diese Interpunction vor: *vulnere vertex Inclinis ceditque; malis jam tempora etc.* Bey *malis* supplirt er *fractis*, und citirt VI, 247, welche Stelle ihn hätte lehren sollen, dass die vorletzte Sylbe von *malae* lang ist. Hr. *Del.* gebraucht sie hier unbekümmert kurz! Solche Sünden wider die Prosodie kommen einige vor. Schon *Weichert* Ep. Crit. p. 79 hat ihn wegen eines noch schlimmeren prosodischen Schnitzers, den er sogar mit Wohlbehagen in den Text nahm, mit Recht scharf getadelt; eines dritten wird Rec. bald gedenken. Der Versuche, dieser Stelle zu helfen, sind sehr viele. Vielleicht schrieb Valerius:

sonat omni vulnere vertex,
Inclinis reciditque humeris: jam tempora manant etc.

und hatte den Virgil. Aen. IX, 434: *inque humeros cervix collapsa recumbit*, vgl. *Ciris* V. 449, vor Augen. *Vertex i. q. caput*, wie Ovid. Met. XIII, 107. Die Codd. *Pii*, *Vat.*, *Bon.* und *Edit. Pr.* haben *ceciditque*, das aus *recidit* leicht entstehen konnte; *humeris i. e. in humeros.* Der Sinn ist nun klar. Wie aber für *humeris* das Wort *malis* in den Text kommen konnte, sieht Rec. selbst nicht recht ein, wenn nicht vielleicht das vorhergehende *que* diese Störung verursachte. Rec. entgeht das Kühne seiner Verbesserung nicht: indess ist sie doch wohl besser, als die von *Withof*: *Inclini occipitis calvi*, die er frohlockend als die einzig richtige ansieht. — Ohne Anstoss, wie alle Interpreten, geht auch Hr. *Del.* bey V. 495 vorüber. Was dachte man sich bey *Cocytia nubes.* Dass die Harpyien damit gemeint sind, ist klar; warum heissen sie aber *nubes*? *Nubes* für *copia*, *cohors* (vgl. *Weitz.* ad lib. I, 396) zu nehmen, ist doch wahrlich bey 2 Harpyien (Hesiod. Theog. 267) ganz ungereimt. Und wie passen die übrigen Worte dazu? *Wagner's* Ausflucht S. 137 ist gar nicht zureichend. Nur einen einzigen Buchstaben geändert, so schwindet alle Schwierigkeit:

inhiat Cocytia pubes
Luxurians, ipsoque ferens fastidia visu.

Man darf sich nur an die ähnliche *Titania pubes* des Virgilius Aen. VI, 580 und an die Schilderung erinnern, die der Mantuaner Aen. III, 226 von den Harpyien macht, wo er sie V. 235 *diram gentem* nennt: so wird man hoffentlich diese Verbesserung verstehen. — V. 667 geben Codd. Goki und Mon. *defixa lumina*, welches der Aufnahme werth war, da *nomina* ganz unschicklich ist. Die Construction geht: *dei adverterunt (sc. mentem) et lumina i. e. mente oculisque intenti erant.* Vgl. Stat. Theb. IX, 164. — An die Worte *inviso — pectore* V. 757 stiessen sehr Viele: nicht ohne Grund. *N. Heinsius* corrigirt *illiso*, und Hr. *Del.* tritt ihm bey; allein dieses Wort ist matt und widerspricht V. 306, nach welchem Amycus nicht an der Brust, sondern am Kopfe verwundet wurde. Rec. schlägt daher vor:

En, ait, invito solvit cui pectore poenas.

Die obige Erzählung vom Kampfe zwischen Amycus und Pollux zeigt, wie *ungern* (*invito pectore*) Ersterer dem Pollux unterlag. Die Veränderung ist sehr leicht. — L. V., V. 48 fällt Hn. *Del.* mit Recht *Aesona* auf, da es *Jasona* heissen sollte. Letzteres will er dreysylbig lesen und in den Text setzen: wobey er abermals nicht bedachte, dass er eine Sünde gegen das Metrum begehe! Solche Fehler, die offenbar dem Autor zur Last fallen, muss ein behutsamer Erklärer bloss anmerken, nicht aber verbessern; daher *Wagner* sehr zu tadeln ist, dass er I, 305 für *Saturnia* übereilt *Tritonia*, die man allerdings erwartet, in den Text setzte. — V. 85 muss *patentes* gelesen werden, wenn Sinn in die Stelle kommen soll; der Cod. Mon. hat *parentes*, wodurch jenes bekräftigt wird. — V. 143 schreibt Hr. *Del.* mit Recht *insignis*, interpungirt aber falsch. Es gehört zu *balteus*, da es bey *qui furor i. e. qualis furor* unschicklich steht. — V. 208 hält er *fluentis* für den Genit. Sing. von *fluens*: allein richtiger sieht man es wohl als den Dat. Plur. von *fluentum* an, und verbindet es mit *veneranda*.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Mainz, b. Kupferberg u. Wirth: *Le Manuel Chrétien de la Jeunesse ou Recueil de prieres, d'exercices de pieté et d'instructions pour l'usage de la jeunesse*, par Mr. *Garnier*, Grand-Vicaire du Diocese de Tréves. Seconde Edition. 1815. 368 S. 8.

Duisburg u. *Essen*, b. Bädeker u. Kürzel: *Die Kinderwelt.* Ein Gedicht in IV Gesängen, von *F. A. Krummacher.* Neu bearbeitete Ausgabe. 1813. 288 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1806. No. 146.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

Paris, b. Michaud: *C. Valerii Flacci Argonauticon Libri VIII.* Codices Vaticanum, Monacensem, Bononiensem contulit, delectum notarum superiorum, suasque, tabulamque geographicam adjecit *Adolphus Dureau De Lamalle* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. 567 erklärt Hr. *Del. nox aurea* vom Monde: auf *Heinsius* und *Eichstädt's* (in *Quaest. Philol. Spec.* p. 16) Zweifel an der Ächtheit dieses Verses nimmt er keine Rücksicht. Unstreitig wäre dieser Vers von Valerius, hätte er seinem Gedichte die letzte Feile geben können, vertilgt worden. — Vom 573 V. an zeigt Aeetes dem Jason, bey Tische, unter anderen gegenwärtigen Fürsten und Anführern, auch den Choaspes, und sagt von ihm V. 586: *bellatoris equi potantem cerne cruorem.* Jedem muss, bey genauerer Betrachtung dieser Stelle, das Wort *cerne* missfallen. Dieser Imperativ steht hier sehr unschicklich, und wem ist es glaublich, dass Choaspes an der Tafel des Aeetes Rossblut getrunken habe? Aeetes giebt, wie bey den Übrigen, auch beym Choaspes die Sitte an, die er in seiner Heimath befolgt. Die scythischen Völker aber pflegten das Pferd zu verwunden, und aus dem Fleische Blut zu saugen. Nichts scheint daher gewisser zu seyn, als dass Valerius geschrieben habe:

quid si amnigenam mirere Choaspen;
Bellatoris equi potantem c a r n e cruorem:
Nec tamen immissis hic segnior ibit habenis.

Man vergleiche über diese Sitte Plinius H. N. XVIII, C. 24: *Sarmatarum gentes — aluntur — vel sanguine e cruris venis epoto,* Martial. I. ep. 3, 4: *Venit et epoto Sarmata pastus equo.* Claudian. I. in Ruf. V. 311: *Et qui cornipedes in pocula vulnerat audax Massagetes.* Sidonius Apollin. Carm. II, V. 38: *Pectore vix alitur quisquam, sed ab ubere tractus, Plus potat per vulnus equum.* Diese Verbesserung wird ganz vorzüglich durch den folgenden Vers bestätigt, der ohne dieselbe keinen Zusammenhang hat. Denn nun ist der Sinn: Obgleich dem Pferde das Blut ausgesaugt wird: so kann es doch immer noch so schnell laufen, deshalb läuft es nicht langsamer (*nec segnior ibit*). — V. 646 ist *Anne* vor *si* ganz unstatthaft. Vor *Carrion* liest man *Ast ego,* welches das Richtige ist: Ersteres verwarf schon *Voss.* — V. 686 liest Hr. *Del.* mit *Burmann: Exilia (heu magnis, quantum libet impia, factis.) Nata juvet.* Allein Medea that nichts Grosses zur Herstellung ihres Vaters. Rec. corrigirt daher nach *Gronovius* und *Bentley:*

— Heu magnis, (quantumlibet impia), fatis etc.

Nach dem Willen des grossen Schicksals sollte die Medea, obgleich eine ruchlose Tochter, ihren Vater in sein Reich wieder einsetzen. So passen diese Worte noch besser für den Jupiter. — L. VI, V. 175 geht er leicht hin über das Wort *pater,* das durchaus nicht stehen bleiben kann. *Wagner* verbesserte richtig: *Nec quatere horrentem,* welches von *tempus erat* abhängt. Hr. *Del.* konnte diess getrost in den Text nehmen: allein er erwähnt es gar nicht! — V. 295 heisst es vom Priester des Phasis, Aquites: *Arctois errabat in armis.* Unbegreiflich ists, dass Niemand das Unschickliche der Worte *in armis* fühlte! Ein Priester, *populeus cui frondis honor* (V. 296), und von dem es 304 heisst: *ille manum trepidans atque irrita sacra tetendit,* in Waffen, ist in der That etwas Lächerliches. *Pius* fand *in arvis:* so hat auch die *Edit. Pr.,* was Hr. *Del.,* wie so oft, gar nicht sah, und diess ist allein richtig. Hätte er diese Stelle mit Bedachtsamkeit gelesen, und V. 330 *feror Arctois nunc liber in arvis* verglichen: gewiss er hätte das unschickliche *armis* verdrängt. — V. 300 ist die Vulgate *intrat* besser, als des *Heinsius instat:* Ersteres muss zurückgenommen werden. — Wenn V. 313 hinter *omni* und *sepulcro* ein Ausrufezeichen gesetzt würde: so würde diese Stelle gewinnen. Die *Edit. Pr.* hat *certasse,* was Hr. *Del.* wieder nicht bemerkt hat. — V. 443 hat er aus dem Cod. Bon. so aufgenommen: *suus alligat imis Cuncta sopor. Imi* erklärt er *inferi. Imis* ist wohl ein blosser Schreibefehler und giebt, nach Rec. Gefühl, einen unpassenden Sinn. *Wesseling* in Probab. c. 31 corrigirt: *alligat ignis cuncta: super fessos etc.;* allein *super* für *insuper* ist sehr matt. Die Codd. Bon., Mon., Edit. Pr. und Codd. Pii haben *sopor recolit* für *recoquit,* welches eine Glosse des *recolit* zu seyn scheint. Rec. verbessert daher die ganze Stelle mit geringer Veränderung so:

Mutat agros fluviumque vias; suus alligat ignis
Cuncta: sopore colit fessos aetate parentes.

Ignis ist das alles fesselnde magische Feuer; *colit* i. e. *recolit, renovat, viribus instaurat soporis ope,* und diese leichte Verbesserung erläutert Ovidius Metam. VII, 215 und 253. — Bey dem von *Heinsius* und *Wagner* V. 561 angefochtenen Worte *cassus,* supplirt Hr. *Del. sanguine:* besser wohl *anima,* oder man corrigire *lassus.* — V. 563 muss verbessert werden:

Labitur in tortos per tempora caerula crines.

Die Construction ist: *Peucon* (V. 566) *labitur in cri-*

nes per temp. ex tortos. Hr. *Del.* behielt, so wie alle Herausgeber, das ungeschickte *intortos.* — V. 583 konnte ungesäumt des *Sabellicus* Verbesserung *errantes* in den Text genommen werden. — V. 716 billigt Rec. nicht, dass Hr. *Del. nigraque* für das bessere *magnaque* in den Text setzt; vgl. *Burm.* Übrigens bemerkte er wieder nicht, dass die Edit. Pr. *extendit* hat, und dass V. 713 gänzlich in derselben fehlt. Wie mag Hr. *Del.* die Codd. verglichen haben! — V. 760 muss unfehlbar *Armaque, quique cava superest de casside, vultum* gelesen werden, wie schon *Wagner* vorschlug. — L. VII, V. 118 versucht Hr. *Del.* höchst unglücklich *rursusque accedens* für die richtige Vulgate *recedens sc. ad sororem:* welches Wort sehr schön das unruhige Hin- und Hergehen der Medea ausdrückt. Im ganzen Gedicht übrigens findet man keinen *Versus spondaicus.* — V. 169 setzt er für *solvat*, weil es gleich wieder folgt, *Herel's* Emendation *sternat.* Wir können diess nicht gut heissen, und halten für richtiger:

solvat et in somnos ingenti volvat ab orno.

Burmanns Bedenken verschwindet, sobald man *volvat* mit *ab orno* und nicht mit *in somnos* verbindet. — Nach V. 186 nimmt er mit vollem Rechte die 3 Verse auf, welche sich im Cod. des Pomponius Laetus befanden: ohne sie ist die Stelle lückenhaft, und die Worte *amplexuque petit* sind ohne Sinn. Dasselbe thut er V. 344, wo er, nach *Burmanns* Verbesserung, liest: *Cur tibi fallaci placuit conjungere dextras Arte pater?* Allein *fallaces artes* ist dichterischer und darf gegen die Codd. nicht geändert werden. In der Vulgate *Aeta parens* ist Ersteres allerdings corrupt, und muss sicherlich so verbessert werden:

Cur tibi fallaces placuit conjungere dextras
Ante, parens?

Ante für *Aeta* ist sehr leicht, und wird vom Zusammenhang gefodert. Man vergleiche besonders auch V. 420 u. s. w., wo *Burmann nec pater ante tunc* für *ille tuus* wohl richtig corrigirte. *Parens* änderte *Burmann* ganz unnöthig in *pater*, vgl. V. 415. Nicht recht sehen wir ein, wie *Beck* in *Nov. Bibl. Phil.* Vol. I. Fasc. II. p. 269 in diesen Versen des Valerius Geist vermissen, wie er, um dieser Stelle nur einigermassen zu helfen, eine sehr harte Verbesserung versuchen, und wie diese *Wagner* als eine *felicissimam emendationem* in den Text nehmen konnte! Ohne jene Verse ist für diese Stelle kein Heil zu finden! Wenig Kennerschaft der Dichtersprache verräth Hr. *Del.*, indem er V. 541 *fluctus*, des *Heinsius* frostigen Einfall, für das schönere *vultus* aufnimmt. Allein V. 543 hätten wir *explorare parat* gewünscht, weil *queat* nicht erträglich ist: Hr. *Del.* schweigt! — V. 587 liest Rec. nach Codd. also:

Injicit Aesonides dextram atque ardentia mutat
Cornua.

Hr. *Del.* nahm zwar *injicit* auf, behielt aber das unpassende *mittit* für das richtige *mutat*, welches *Burmann* hier erläutert und *Drakenb.* z. Sil. Ital. VI, 238 billigt. — Eine wahrhaft kindische Freude hat Hr. *D.* L. VIII, V. 7 über seine Verbesserung *perantiqui — somni*, wodurch er der Stelle alle Schwierigkeit benommen zu haben glaubt: was wir aber nicht finden können. — Über die Verse, die *Pius* nach V. 136 in einigen Codd. fand, sagt Hr. *Del.* gar nichts. Rec. wird über sie sein Urtheil anderswo beybringen, so wie er überhaupt Hn. *Del.* Verfahren mit dem VIII Buche näher würdigen wird. Denn beym 258 V. hält Hr. *D.* die Argonautik des Valerius für gänzlich geendigt: die noch übrigen 207 Verse sieht er für ein Fragment an, zum Ganzen nicht gehörig. Nach Gründen irgend einer Art sieht man sich vergeblich um. Zwischen dem 258 und 259 V. erzählt er jedoch die weitere Geschichte der Argonauten in 242 französischen Versen; hierauf folgt das sogenannte Fragment, das er Anfangs prosaisch übersetzen wollte; doch sein Vater, *vif admirateur de Valerius*, übernahm die Ausarbeitung der metrischen Übersetzung, und diese theilt Hr. *Del.* dem Leser mit. Rec. beschränkt sich hier bloss auf einige Bemerkungen über die Behandlung des Textes. V. 344 musste Hr. *D.* aus Codd. V. B. M. *has*, auf *pugnas* bezogen, aufnehmen: denn *hoc* sc. *de litore* konnte doch Stirus, der sich im Schiffe auf der See befand, nicht sagen! Eben so verlangt V. 362 für *altis* der Zusammenhang *aliis*, wie *Heinsius* verbesserte. — V. 364 wird unstreitig so richtig verbessert:

ast inter tantos succurrere fluctus
Nulla potest, aut ulla valet.

Die Vulgate *aut ulla velit*, die allen Erklärern ein Ärgerniss war, ist ganz abgeschmackt und sinnlos. Die Verbesserung ist leicht und enthält keine Tautologie. Vgl. Cicero ad Attic. IV, 13: *quantum potes et vales.* — Die Stelle V. 398, mit der sich auch Hr. *Del.* ohne Erfolg beschäftigt, hofft Rec. durch eine geringe Veränderung herzustellen, indem er liest:

— ut in seros iret magis ista nepotes.

Ista hat die Edit. Bon. 1498, und dieses muss auf *Erinnys* V. 396 bezogen werden. Man betrachte nur den Zusammenhang: die Argonauten rathen dem Jason, die Medea den Colchiern auszuliefern, um zwischen den Bewohnern Asiens und Europens keinen Krieg zu erregen. *Nec Marte cruento Europam atque Asiam prima haec committat Erinnys. Nam*, heisst es weiter, *Mopsus canebat, hoc datum esse fatis, ut ista (sc. Erinnys) in seros nepotes iret atque alius raptor dira incendia lueret.* Wer sieht nicht, dass der trojanische Krieg gemeint ist? Dieser Sinn der Stelle fällt so sehr in die Augen, dass Rec. sich nicht genug wundern kann, wie alle Erklärer das Wahre verfehlen konnten. Hr. *Del.* behielt *irent ipsa* bey, und bezog letzteres auf *incendia*, ohne das Harte zu fühlen! Die Veränderung des *irent* in *iret* ist gering. — Der 60 Vers muss, wie Hr. *Del.* recht that, nach dem *Nomina Palladia* etc. gesetzt werden: diess ist nicht genug. Hinter *procedit* muss ein Komma stehen, die Worte von *non gentis — prora* müssen in Parenthese geschlossen, und *procedit* mit den Worten *magnumque minatur, quid dubitas* verbunden werden: dann erst bekommt

diese Stelle Licht und Geschmeidigkeit. Rec. glaubt, mit diesen wenigen Beyspielen, die er leicht vermehren könnte, sein Urtheil über Hn. *Del.* kritische Behandlung des Textes hinlänglich belegt zu haben.

Wenden wir uns nun zu dem erklärenden Commentare. Dieser betrifft theils den Text, theils die französische Übersetzung, weshalb er sehr viel Heterogenes enthält. Der gröste Theil der den Text betreffenden Anmerkungen ist mythologischen, geographischen und ethnographischen Inhalts. Die mythologischen enthalten oft nichts als ein Aggregat von weitläuftigen Auszügen aus Mythographen und Dichtern, wo Hr. *D.* gewöhnlich den wörtlich angeführten Stellen seine eigene oder eines Anderen Übersetzung beyfügt. Die geographischen und ethnographischen Bemerkungen sind reichhaltiger und interessanter; er theilt uns darin seine eigenen Untersuchungen mit, gezogen aus seinem Werke: *Sur la géographie physique de la mer Noire et de la Méditerranée.* Paris 1806, theils aus älteren und neueren Reisebeschreibungen. Freylich kommt da Manches vor, was nicht unmittelbar zum Verständniss des Valerius nöthig ist. Auch über antiquarische Gegenstände verbreitet er sich oft, ohne eben viel Neues zu sagen: z. B. über den Unterschied der *Lyra* und *Cithara* Th. I. S. 130; über den Purpur Th. I. S. 169; über die Gewohnheit einiger Völker, sich zu bemalen, Th. I, 323, und auf den Wagen zu wohnen, Th. I, 323; über das *tympanum* beym Bacchusfest Th. I. S. 348; über die phrygische Flöte Th. I, S. 395; über die Isis Th. II. S. 312. Unter den Worterklärungen haben wir manche sehr treffende und beyfallswürdige gefunden, z. B. L. III, V. 234, wo er *jussa — urna* sehr gut vertheidigt und erläutert; ebendas. V. 524 werden *manicae virides* richtig erklärt, und *stricta myrtus habena* mit vollem Rechte vertheidigt, und von einer *hasta amentata* verstanden: denn des *Reinesius* Verbesserung *corytus* hat uns nie gefallen, und wurde von *Wagner* zu voreilig aufgenommen. Hr. *Del.* erwähnt sie gar nicht. L. IV, 685 erläutert er die Worte *invito detorquet in illa cornu* trefflich aus Apollon. Rhod. IV, 1311; man muss an die *ilia domitoris*, und nicht *taurorum*, denken. L. VII, 461 sind die Worte *neque enim matura — suffixerat axe Booten*, die seither den Interpreten so viel zu schaffen machten, sehr glücklich, nach Rec. Gefühl, so entwickelt: Medea hatte die dem Untergang nahen (*matura*) Sterne und den sinkenden Bootes (*extremum Booten*) durch ihre magische Kraft (*suffixerat axe* i. e. *coelo*, vgl. VI, 440 *fixa sidera*) aufgehalten, damit die Nacht desto länger dauere. Diess fügte der Dichter weislich hinzu, weil sich sonst der Leser wundern könnte, wie in einer Nacht so viel hätte geschehen können. *Pius* hat eigentlich schon diesen richtigen Sinn getroffen. — Nicht minder geschickt ist die sehr dunkle Stelle VII, 560 erläutert, wo man gern *Dorville's* Erklärung aufgeben kann. Indess hat Hr. *D.* auch hier nicht immer das Richtige getroffen. Rec. führt nur Einiges an. So muss man gewiss L. I, V. 6 bey *casta domo* an den Tempel des Apollo denken, denn kein *Quindecemvir* durfte die sibyllinischen Bücher in seinem Hause haben. S. *Discours Prélim.* p. XXIII. — Vom goldenen Vliesse sagt er Th. I. S. 114: *Je croirais que ce bélier à toison d'or était un vaisseau portant un bélier doré à sa poupe, et que l'expédition de Jason eut pour but de recueillir la succession de Phrixus.* Wir halten mit seinem Landsmanne *Pierre-Charl. Levesque* in *Etudes de l'histoire ancienne et de celle de la Grèce* T. II das Widderfell des Phrixus für die vom König aufgehäuften Schätze, und die Reise des Jason für eine fabelhafte Aventüre. — L. II, V. 277 erklärt *Carrion* (nicht *Burmann*, wie Hr. *Del.* sagte) die Worte *oculos pressere metu* ganz recht durch *clausere*: Hr. *Del.*, der diess lächerlich findet, erklärt *premere*, *fixer*, *arrêter.* Allein ist denn das Augenzuschliessen bey einem fürchterlichen Anblick, den hier die Lemnier an ihren Weibern hatten, nicht etwas sehr Natürliches? Ebendas. V. 245 erklärt er *durent Latiis modo saecula fastis* so: *Tant que les Fêtes séculaires subsisteront dans les fastes du Latium.* Uns scheint diese Erklärung etwas gezwungen zu seyn. Wir nehmen *saecula* überhaupt für *tempora*, und *fasti* für *annales*, *in quibus fata et res P. R. referuntur;* der Sinn also ist: *quam diu annales P. R. continuabuntur, i. e. quamdiu res publica salva erit.* In der Stelle V, 305 — 9, die Valerius fast wörtlich aus Homer. Il. X, 5 ff. nahm, glaubt Hr. *Del.*, habe der Dichter bey den Worten *sanguinei magna ostia belli* an die blutigen Begebenheiten unter Galba, Otho und Vitellius gedacht. Konnten der Seele des Dichters nicht auch die Zeiten vorschweben, die Horatius in d. 2 Ode des 1 Buches andeutet? Übrigens lässt Hr. *Del.* uns bey dem dunkeln 309 Vers ohne alles Licht. Gut erklärt er *fatorum ortus l'enfantement d'une destinée nouvelle;* aber wovon hängt *magna ostia belli* und *fatorum ortus*, ab? Darüber sagt Hr. *Del.* nichts; mit *Wagnern* aus V. 306 *movens* zu suppliren, ist hart. Rec. ist überzeugt, dass Valerius diese Stelle gewiss geändert hätte, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre. — Vom Mars heisst es VI, 6: *monstrum irrevocabile belli concutiens*, welches Hr. *D. l'étendard, vexillum*, erklärt, und mit der Fahne vergleicht, die der Feldherr aufs Zelt zu stellen pflegte. Diess ist ganz unpassend, denn hier ist, wie *Burmann* schon richtig erklärte, die Lanze des Kriegsgottes zu verstehen, welche Claudian. in Eutrop. II, 166: *Tunc adamante gravem nodisque rigentibus hastam, Telum ingens nullique deo jaculabile torsit*, beschreibt. — Ebendas. V. 70 bleibt es immer noch, selbst nach *Villoisons* Erklärung, dunkel, warum die Hirschkuh, deren Bild unstreitig zur Fahne diente (Thiergemälde hatten die Alten, als Fahnen, s. *Wagner.* Comment. p. 186), *fatidica* genannt wird; und *reditura in lucos Dianae:* vielleicht wurde die Fahne in dem Tempel der Diana aufbewahrt? — V. 404 versteht er *eademque parentis rura* falsch von Rom selbst; *parens* ist hier Italien, und *reges* V. 403 sind

überhaupt die Anführer in den Bürgerkriegen: *rex i. q. dux.* Vgl. *Bessel Miscell. Philol* p. 2. — Um V. 414 die Worte *quos radii, quos frena secant* zu verstehen, denke man sich, dass die Krieger, von ihren Sichelwagen durch die scheu gewordenen Pferde herabgeworfen, mit den Zügeln in der Hand unter die Räder kämen, und so geschleift und gerädert wurden, vgl. V. 416. — L. VII, V. 139 schliesst Hr. *Del.* die Worte *ista precari nesciat* in Parenthese, und construirt: *meque non ille oderit (aeque) atque meum patrem.* Die Parenthese ist, nach Rec. Gefühl, ganz unzulässig, und die Construction äusserst gezwungen. Und welcher hässliche Zug kommt dadurch in den Charakter der Medea! Sie spricht vielmehr und wünscht: Jason mag heimkehren, aber — fügt sie aus jungfräulicher Scham hinzu — er möge nicht wissen, dass ich dieses wünsche, und er möge auch meinen Vater nicht hassen! Diese Erklärung ist dem Herzen der Medea, in welchem kindliche Liebe mit der Liebe zum Jason im Kampfe lag, weit gemäßer. — L. VIII, V. 190 stellt er die verschiedenen Meinungen über die Rückkehr der Argonauten zusammen. Nach Apollonius und unserem Dichter kehren sie durch den Pontus und Ister, von welchem ein Arm in das adriatische Meer, nach den Vorstellungen der Alten, ging, in ihre Heimath zurück. Diese Meinung hätte, wie Rec. glaubt, von Hn. *Del.* auch auf der beygefügten Charte ausgedrückt werden sollen, wo er aber ihre Rückkehr, nach Diodorus, durch den Propontis geschehen lässt. Zu bemerken war, dass obigen geographischen Irrthum Zosimus V, 29 und Sozomenus l. 6 vom *Pisander* herleiten. — Das Ganze beschliessen 3 *Indices*, und ein langes Verzeichniss von Druckfehlern, wodurch leider diese sonst in typographischer Hinsicht sich auszeichnende Ausgabe entstellt ist.

+ ch +

PÄDAGOGIK.

1) HAMBURG, b. Hoffmann: *Anleitung zum Religionsunterrichte.* Zweyter Cursus. Von *Hermann Rentzel*, Diac. a. d. St. Jacobik. in Hamburg. 1810. II. 134 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendas.: *Hülfsbuch für unstudirte und ungeübte Religionslehrer*, um nach meiner Anleitung zum Religionsunterrichte zweyter Cursus die Lehren des Christenthums vorzutragen. Von *H. Rentzel.* 1810. XVIII. 297 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Inbegriff der Religionslehren, in soweit jeder erwachsene protestantische Christ sie kennen müsste, damit sie recht wirksam an ihm werden können u. s. w.

Beide Schriften stehen in genauer Verbindung. Hr. *R.*, welcher schon vor einigen Jahren eine Anleitung zum ersten Cursus des Religionsunterrichts herausgab, hat, nach seiner Versicherung in der Vorrede zu No. 2 (S. IX), 22 Jahre lang unter der Jugend gelebt, und aus dem Munde seiner Schüler freywillig das Geständniss gehört, dass sie seinem Religionsunterrichte einen hohen Werth beylegten, und seine Kraft lebhaft empfänden. Er wagt es daher, nachdem er eine so lange Reihe von Jahren gesammelt, ergänzt, verändert und verbessert hat, seine Arbeit, um sie gemeinnütziger zu machen, dem Publicum vorzulegen. In *neun* Abschnitten trägt er in beiden Schriften, in No. 1 kürzer, in No. 2 ausführlicher, die Hauptwahrheiten der christlichen Religions- und Pflichten-Lehre vor. Von der Religion, als Bedürfniss der Menschen, geht er zur Lehre von Gott über, kettet an dieselbe den Unterricht von den Pflichten, von der Sünde und der Erlösung, und beschliesst mit der Lehre von der Heiligung. So wenig wir auch des Vfs. Bestreben, klare Begriffe zu geben, verkennen: so kommt es uns doch vor, als ob er sich zuweilen selbst täuschte, indem er nicht nur manche von ihm aufgestellte Behauptung für neu hält, die doch längst bekannt war, sondern auch zuweilen einen Unterschied sieht, wo, bey Lichte besehen, keiner ist, und auf manche Behauptungen eine Wichtigkeit legt, welche der Unbefangene nicht darin finden kann. So schärft er z. B. nachdrücklich ein, dass man statt der, von ihm S. 28 als äusserst wichtig aufgestellten, nach unserem Dafürhalten aber etwas schwerfälligen, Erklärung von *Liebe*, als *dem Verlangen und dem thätigen Bestreben, dem Geliebten Ursache zur Zufriedenheit mit uns zu geben*, ja nicht sagen solle: Lieben heisst: es so machen, dass der Andere mit uns zufrieden ist. Wir fragen Jeden, welcher reelle Unterschied ist zwischen beiden Erklärungen? Wohl aber haben sie beide das mit einander gemein, dass sie den Begriff nicht erschöpfen. Durch die erste Erklärung soll sich, wie der Vf. meint, die *weise* Liebe von der *thörichten* unterscheiden. Rec. bedauert, dass er nicht genug Scharfsinn besitzt, um in diesen Formeln den vermeinten Unterschied zu finden. — „Gott *verabscheut* alles Unrecht aufs höchste", erlaubt sich der Vf. selbst zu sagen; aber: „Gott *sucht* die Menschen zu bessern," soll man durchaus nicht sprechen. Welcher Anthropomorphismus ist denn gröber: Gott *verabscheut*, oder Gott *sucht* u. s. w.? Gottes Gerechtigkeit soll nur erziehend, nicht vergeltend seyn. Auch das ist eine von den aufgestellten Behauptungen, deren Wichtigkeit Hr. *R.* wiederholt einschärft. Man muss sich in der That wundern, wie denkende Männer in Sachen, wo Alles, auf *subjective* Ansicht ankommt, von ihrer Ansicht soviel Aufhebens machen können. Ist es wohl richtig und bestimmt ausgedrückt (S. 1): Mit unseren fünf Sinnen *begehren* wir allerley, — (S. 36): Gott rechnet uns unsere Fehltritte nicht höher an, als sie *werth* sind? Rec. glaubt, dass die Fehltritte nichts werth sind. Und wenn Gott die Fehltritte überhaupt anrechnet: ist da seine Gerechtigkeit nicht auch vergeltend? Überhaupt dünkt uns der Vortrag des Vfs., besonders in Nr. 2, als dem Commentare zu No. 1, zu weitschweifig und viel zu trocken. Bey dem Religionsunterrichte muss und kann Licht und Wärme mit einander verbunden seyn, wenn er seinem Zweck entsprechen soll.

W. *. *.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

THEOLOGIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften*, von M. *Karl Gottfried Kelle*, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg. 1812. Drittes Heft. XLVIII u. 164 S. 8. (18 gr.)

Eine etwas strenge, aber gerechte, Beurtheilung der beiden ersten Hefte dieser *Würdigung* gab unsere Zeitung im Anfange dieses Jahrgangs (No. 1). Der Anfang der Vorrede zum dritten Heft wird Jedem mit uns gleiche Freude gewähren. Der Vf. gedenkt der neuen Ansichten, die er hier vorgetragen, und verspricht ruhig abzuwarten, ob seine Gründe ihn rechtfertigen werden; die zu leicht befundenen werde er sich nicht weigern zurückzunehmen, oder mit anderen zu vertauschen. Er erkennt es selbst als eine ihm eigene Unart an, da, wo er frivolen Beurtheilungen der heiligen Schriften begegne, Spott mit Spott zu vergelten, hofft sie aber künftig noch abzulegen. Rec. trägt kein Bedenken, dem Manne, dessen Ton er früherhin nicht billigen konnte, aufrichtig seine Hochachtung zu bezeugen für ein Vornehmen, und noch mehr für ein Bekenntniss, das nur selten auf diese Art von Anderen in ähnlicher Lage hörbar werden dürfte.

Diess dritte Heft beschäftigt sich allein mit der Genesis, ohne jedoch die Untersuchungen über sie zu vollenden. Nach einer ausführlichen Einleitung, welche lehrt, dass das erste Buch Mosis eben so wenig bestehe aus zusammengestellten Fragmenten, als aus verflochtenen Urkunden, sondern aus einer einzigen Urschrift, welche vielerley Einschaltungen erhalten (S. IX—XLVIII), folgt der Anfang eines Versuchs, diese späteren Einschaltungen von der einzigen Urschrift zu trennen und loszumachen, der hier bis zum eilften Capitel fortgeführt ist. Man sieht leicht ein, dass die Einleitung hier die Hauptsache ist, und auf sie werden wir daher vorzüglich unsere Aufmerksamkeit richten. Zuerst wird *Vater* zu widerlegen gesucht, der die Urkundenhypothese bestreitet, und dann wendet sich der Vf. zu *Astruc*, *Eichhorn* und *Ilgen*, die mehr als *eine* Urkunde annehmen. Was man ungern vermissen wird, ist die bestimmte Unterscheidung der einzelnen Gegenbemerkungen; alle sind in einem fortlaufenden Vortrage, ohne abzusetzen, hingestellt. Rec. will suchen, bey seiner Kritik sie genauer zu unterscheiden.

Der *erste* Einwurf S. XI geht von der Benennung *Fragmente* aus, die den Vf. veranlassen, nach dem Ganzen zu fragen, wovon Hr. *Vater* diese Bruchstücke ableite. Er werde wahrscheinlich an verloren gegangene Schriften gedacht, und demnach gleiche Gründe mit den Vertheidigern der Urkundenhypothese gegen sich haben. Hier indessen ist *Vater* unrichtig verstanden. Er versteht unter Fragmenten nicht Bruchstücke von einem Ganzen, die also verloren gegangene Schriften voraussetzen liessen, sondern nur unvollendete Erzählungen, deren fragmentarischer Charakter von Ursprung an ihnen eigen war. Ein *zweyter* Einwurf ebendas., „wie diese Bruchstücke doch immer passend gewesen wären, eine ziemlich fortlaufende Geschichte herzustellen,“ wird bloss denjenigen interessiren, der wirklich eine solche fortlaufende Geschichte in der Genesis findet. Mehr Bedeutung hat der *dritte:* „es sey unerklärlich, wie dergleichen Fragmente, d. h. einzelne zusammengeraffte Nachrichten, in so offenbarer Beziehung auf einander stehen könnten, als sie doch wirklich ständen,“ z. B. Cap. 9, 1—3. Vgl. 1, 29. 30. In der letzten Stelle erhalten die Menschen Anweisung, sich mit Vegetabilien zu nähren, und haben vor den Thieren nichts als die Baumfrüchte voraus. In der ersten dagegen ist diese Anweisung, und zwar, wie es dem Vf. scheint, mit Beziehung auf jene frühere Stelle erweitert; wie früherhin grüne Früchte: so wird jetzt der Genuss von Fleisch freygegeben. Was folgt aber daraus gegen die fragmentarische Beschaffenheit der Genesis? Höchstens Identität des Vfs. jener beiden Erzählungen lässt sich daraus abnehmen, deren Möglichkeit in einzelnen Fällen noch Keinem zu leugnen eingefallen. Aber selbst diese nicht mit Gewissheit: denn wer will es als möglich bestreiten, dass beide Nachrichten nicht schon früherhin als Traditionen, als mythische Erzählungen im Umlauf gewesen, von denen die ältere der jüngeren bey ihrer Entstehung als Muster diente, wobey nicht Einheit des Vfs. vorauszusetzen nöthig ist. Wenn es ferner S. XII heist: „die Sündfluthsgeschichte hängt mit ihrer Zeitrechnung gänzlich von dem chronologischen Geschlechtsregister Cap. 5 ab“: so kann diess nur von dem Schlusse des letzteren einem Sinn haben, Cap. 5, 32, wo es heisst, Noah sey 500 Jahr alt gewesen, als er den Sem, Cham und Japhet gezeugt, vgl. 7, 6: „Und Noah war 600 Jahr alt, da das Wasser der Sündfluth auf Erden kam,“ so dass also beide Nachrichten, seine drey Söhne seyen mit ihm in das Schiff gegangen, und erst im fünfhundertsten Jahre habe er sie gezeugt, keinen Widerspruch haben. Rec. sieht hier bloss keinen Widerspruch, durchaus aber keine nothwendige Beziehung oder Abhängigkeit. Ersteres kann auch nur Werk des Zufalls seyn,

oder hat ſich der Urheber der Genealogie abſichtlich nach der entweder mündlichen, oder ſchriftlich vorgefundenen Tradition gerichtet? — Die deutlichen Rückſichten von Cap. 35 auf Cap. 28 (35. 1. vgl. 28, 12. 19. 35, 11. 15. vgl. 28, 18. 19) betreffen, wie Jeder gleich ſehen wird, theils eine bekannte Erſcheinung aus dem Leben des Patriarchen, die Theophanie auf der Flucht deſſelben vor Eſau, die in manchen Erzählungen bekannt war, worauf alſo hier, ohne jede ſchriftlich vorhandene Relation, recht gut hingewieſen werden konnte, theils eine Doppelheit der Erzählung von Umſtänden, die ſehr wohl von zwey Referenten der Geſchichte eines und deſſelben Mannes, ganz unabhängig von einander, an verſchiedenen Orten eingeſchaltet werden *konnten*. Ja es *müſſen* hier zwey verſchiedene Erzähler vorausgeſetzt werden, wegen der Verſchiedenheit der Nachrichten von einerley Begebenheit. Cap. 28, 19 nennt Jakob den Ort, wo er auf ſeiner Reiſe *nach* Meſopotamien übernachtet, und die Gotteserſcheinung ſieht, Bethel; Cap. 35, 8—15 wird beides, Theophanie und Ortsbenennung, erſt in die Zeit der Rückkehr Jakobs *aus* Meſopotamien verlegt. — Die Wiederholung der göttlichen Verheiſsung Cap. 17, 4 ff. in der Geſchichte Jakobs 28, 3. 4. 35, 11. 12 beweiſt nur das Daſeyn einer beſtimmten Formel unter dem Namen des Segens Abrahams, die aus der früheren Erzählung, wo ſie zum erſten Mal vorkam, leicht Eigenthum ſpäterer Referenten werden konnte. — Daſs der Name Abram ſeit der Erzählung, Gott habe ihn in Abraham verwandelt (Cap. 17), nirgends mehr, vorher aber durchgängig gebraucht werde, will Hr. *K.* nicht auf Rechnung des Sammlers geſchrieben wiſſen, weil dieſer unſtreitig ein Gleiches mit den Namen Jakob und Iſrael gethan haben würde, die aber ſeit ihrer Vertauſchung (Cap. 35) unaufhörlich mit einander abwechſeln. Aber wie? Wenn der Name Abraham der einzige geweſen wäre, der zur Zeit des Sammlers Anſehen und Gebrauch gehabt hätte, Jakob und Iſrael dagegen beide gleich häufig gehört worden wären? Muſste er dann nicht den erſteren ändern, ohne in Anſehung des letzteren gleiche Auffoderung zu fühlen? Die unverkennbaren Beziehungen Cap. 49, 3. 4. vgl. 35, 22 und 49, 5. 6. vgl. 34, 25 ſetzen wiederum nur Kenntniſs gewiſſer Erfolge, gleichviel ob in ſchriftlicher oder mündlicher Tradition, voraus, und verdienen durchaus nicht dieſen Namen. — Wir verbinden damit zugleich die Kritik eines anderen (*fünften*) Einwurfes, der weiter unten S. XXXVIII gegen *Vater* angeführt ſteht: „Das Unergründliche des Planes, nach welchem ein Sammler ſo verſchiedener Fragmente gearbeitet. Eine Art von Plan müſste er doch gehabt haben; wie ſollte er nun die öftere Zerreiſsung ſeines Fadens, die überläſtigen Wiederholungen, die mannichfaltigen Widerſprüche in ſeiner Erzählung nicht gemerkt haben?“ Wer bloſs die Idee eines Sammlers, nicht die eines Vfs. und Geſchichtſchreibers, feſthält, wird ſich wohl mit demjenigen begnügen, was Hr. *K.* ſelbſt unmittelbar darauf anführt. Der Sammler, ſind ſeine Worte, wollte, wie man ſpricht, Alles liefern, was er vorfand. Ihn trifft der Vorwurf nicht, daſs er durch die Zuſammenſtellung von widerſprechenden Nachrichten ſeiner eigenen Erzählung die Glaubwürdigkeit hätte benehmen müſſen, denn er hat keine eigene Erzählung; und war es ihm darum zu thun, die Geſchichte der Hebräer bis auf Moſes *vollſtändig* nach Allem, was darüber in Schrift und Tradition vorhanden war, zu ſammeln: ſo durfte er auch dasjenige nicht vorbeylaſſen, was mit früher aufgenommenen Nachrichten einen Widerſpruch unterhielt. Denn nicht als Kritiker, als prüfender Hiſtoriker wollte er auftreten, ſondern als Sammler, der das Urtheil über das Geſammelte dem ſpäteren forſchenden Bearbeiter frey lieſs. Möchte man doch nie vergeſſen, daſs, wie dem früheſten Concipienten, ſo auch dem erſten Sammler von Erzählungen, es oft mehr um das Aufzeichnen, als um ein Nachdenken über das Aufzuzeichnende zu thun ſeyn mochte. Damit iſt zugleich eine andere Anklage zurückgewieſen, die an derſelben Stelle gegen die Urkundenhypotheſe erhoben wird, und es ihr vorwirft, zwey Berichte über einen und denſelben Gegenſtand, den ausgeſchmückten ſowohl, als den einfachen, in Einer Erzählung zuſammenreihen zu laſſen, wo doch nur der mehr ſagende, keinesweges der weniger ſagende, einen vernünftigen Zweck haben konnte. Iſt nur ein Sammler, kein Geſchichtſchreiber in der Geneſis aufgetreten: ſo wird Niemand die Zuſammenſtellung zweyer, bloſs an Darſtellung ungleicher, Erzählungen befremdend finden.

Ein *ſechſter* Einwurf iſt mehr Widerlegung einer Bedenklichkeit, die von *Vater* gegen die Urkundenhypotheſe angeführt worden. Dieſs waren die häufigen Widerſprüche, die in den Erzählungen des Buches vorkommen. Dagegen bemerkt Hr. *K.* S. XIV, es widerſpreche nicht bloſs ein Fragment dem anderen, ſondern es ſey auch wohl in einem und dem nämlichen bisweilen ein Widerſpruch vorhanden. Mag dieſs immerhin der Fall ſeyn, wie dieſe Fragmente jetzt vor uns liegen: kein nachdenkender Kopf wird dabey ſtehen bleiben, wie unſer Vf. thut, und es zugeben, daſs dieſer Widerſpruch ein urſprünglicher geweſen, d. h. ein ſolcher, der auf den *erſten* Erzähler zurückgeführt werden dürfte. Rec. gehört nicht zu den Kritikern, die durch Vorausſetzung von ſpäteren Interpolationen und Einſchaltungen dergleichen Schwierigkeiten ſogleich zu löſen wiſſen. Er mag es ſich ſehr wohl denken, wie in der älteſten Welt, lange vor der erſten *ſchriftlichen* Aufzeichnung einer Geſchichte, verſchiedene Erzählungen und Berichte von derſelben in einander gefloſſen, und ſo der erſte Concipient, der nur aufzeichnen, nicht darüber nachdenken wollte, ſchon einen Erzählungstypus vorfinden konnte, deſſen einzelne Theile, als aus verſchiedenen Relationen zuſammengefloſſen, nicht den beſten Zuſammenhang unterhielten. Er hat daher immer am wenigſten darauf gegeben, wenn durch die Bemerkung von dergleichen Diſſonanzen der Zuſammenhang zwiſchen einzelnen, ſonſt ihrem

Charakter und Inhalt nach zusammen passenden, Fragmenten verneint werden sollte. — In einem *siebenten* Einwurf kommt der Vf. allein auf Hn. *Vater* zurück. Er giebt zu, dass mit dem Trennungsmerkmal, hergenommen von der Verschiedenheit der Gottesnamen, zwar von den Vertheidigern der Urkundenhypothese viel Missbrauch getrieben, indem sie bisweilen in der Verlegenheit die Gottesnamen *ex conjectura* geändert, oder auch Stücke, welche offenbar zusammengehörten, höchst gewaltsam von einander gerissen hätten; bemerkt aber doch dabey, dass die Fragmentenhypothese das Räthselhafte dieses Wechsels in einem und demselben Fragment auch nicht gelöst habe, wie z. B. Cap. 18 und 19 die, für ein Ganzes ausgegeben, den Namen Jehovah oft, den Namen Elohim bloss einmal (19, 29) zu lesen gäben. Wolle *Vater* hier eine Einschaltung annehmen, wie er anderswo kein Bedenken trage: so häufe er Hypothese auf Hypothese, und zwar ganz ohne Noth; denn durch die einzige, mit Consequenz hindurch geführte Annahme, dass Einschaltungen in der Genesis sich fänden, liessen alle kritischen Schwierigkeiten in derselben ganz ungezwungen sich lösen. Wir begreifen hier den Vf. nicht, sobald diess eine Widerlegung der Fragmentenhypothese seyn soll. Giebt er Einschaltungen bey seiner einzigen Urkunde oder Urschrift zu: warum sollen dann dieselben bey mehreren nicht eben so gut zuläsig seyn? Freylich muss das Daseyn dieser mehreren, seyen es nun ganze Urkunden, oder bloss einzelne Fragmente, mit Gründen erwiesen seyn. An diesen Gründen hat es aber *Vater* auch nicht fehlen lassen, und diese hätte Hr. *K.* angreifen sollen, anstatt der Fragmentenhypothese es zum Vorwurf anzurechnen, dass sie nicht bloss bey Einer Urkunde, sondern bey mehreren, Einschaltungen voraussetzen müsse. Aber diese Gründe übersieht er ganz, als ob sie nicht da wären, stellt eine andere Erklärungsart des kritischen Problems auf, die durch die einzige Annahme, es seyen Einschaltungen vorhanden, alle kritischen Schwierigkeiten lösen soll. Nur Schade, dass hier eine Voraussetzung zu Grunde liegt, für die der Beweis schuldig geblieben, nämlich die Einheit der Urkunde! Hier hätten alle jene, vom Vf. nicht beachteten Träger der Fragmentenhypothese widerlegt seyn müssen: nämlich dass bestimmte Überschriften einzelne Fragmente trennen; dass der Inhalt anderer eine sichtbare Einzelnheit verräth, die sie von dem Vorhergehenden und Folgenden unterscheidet; dass ausdrückliche Schlussformeln das Ende eines Aufsatzes, so wie den Anfang eines anderen bezeichnen; dass Wiederholungen, Verschiedenheit der Nachrichten von einerley Begebenheit, verschiedene Behandlung des Gegenstandes, verschiedene Ausdrücke bey denselben Gegenständen, verschiedene Benennung Gottes gefunden werden, wie sie unmöglich in einem und demselben Auffatze vorkommen dürfen. Aber kein Wort von ihnen, sogar das, wobey der Vf. allein stehen bleibt, der Beweis für vorhandene Einschaltungen, ist höchst unvollkommen geführt worden. Die gewählten Beyspiele befriedigen durchaus nicht. Eine unbestreitbare Spur von in einander geschobenen Urkunden glaubt der Vf. schon früher S. XIII gefunden zu haben in der Trennung der beiden Genealogiestücke Cap. 5 und Cap. 11, 10 — 32, die nach *Vaters* eigenem Geständniss nur ein Stück ausmachten, und deren Losreissung von einander unmöglich Zufall, nur Anordnung gewesen seyn könne. Was Hn. *Vaters* eigenes Geständniss betrifft: so muss der Vf. die Worte im Commentar B. I S. 173 übersehen haben: „Aber für ein zusammenhängendes Stück, welches der Zusammensteller getrennt, und an verschiedenen Orten eingeschaltet hätte, dürfen sie wohl auch nicht gehalten werden, wenigstens wenn wir Cap. 5 in seiner ursprünglichen Beschaffenheit noch haben. In der Darstellung zeigt sich eine bedeutende Verschiedenheit. Die Totalsumme der Lebensjahre der Patriarchen, die Cap. 5 jedesmal angegeben, ist nämlich Cap. 11 ausgelassen, und diese Differenz ist gross genug, um jeden Gedanken an ursprünglichen Zusammenhang zu untersagen. Mag immerhin das eine Fragment nach dem andern gearbeitet seyn, mögen beide auch Einen Verfasser haben: damit ist nicht ihre ursprüngliche Verbindung zu einem Ganzen erwiesen, nicht einmal das frühere oder spätere ist dadurch ausgemittelt." Warum ferner, was S. XVIII weiter ausgeführt wird, Cap. 7, 6 und 9, 28. 29 noch dem 5 Cap. angehören sollen, sieht Rec. eben so wenig ein. Beide Verse enthalten Notizen, die in die dortige Darstellung durchaus nicht passen. Der erste meldet, Noah sey bey dem Anfang der Fluth 600 Jahre gewesen: was hat diese Nachricht mit jenen Geschlechtsangaben zu thun? Die letzteren beziehen sich gleicher Weise auf die Lebensdauer Noah's nach der Fluth, und nur der Schluss, welcher die gesammten Lebensjahre des Patriarchen angiebt, hat mit der Einkleidung im 5 Cap. einige Ähnlichkeit, die aber Niemand für mehr als zufällig zu halten durch zwingende Gründe veranlasst seyn wird. Also keineswegs eine sichere Spur von zusammengehörenden Theilen einer Nachricht, die durch zwey grosse Einschaltungen zerrissen wäre. Was gegen die anderen Beyspiele (7, 17 — 22. 10, 38. 20, 18) sich sagen liesse, behalten wir zurück, da es uns zu weit führen würde. Es betrifft bloss diese Beyspiele; die Sache selbst, dass Einschaltungen vorhanden, ist unter einsichtsvollen Kritikern längst anerkannt. Aber das Folgende wird eine vorsichtige Kritik wohl nicht sich gefallen lassen. Es heisst S. XXII: „Nun aber schliessen wir weiter: Was einmal geschehen ist, kann mehrmals geschehen seyn; eben desshalb können Einschaltungen auch da Statt finden, wo sie nicht so offenbar sind. . . . . Wir glauben daher ganz consequent und ganz gerecht zu handeln, wenn wir wegen erwiesener Einschaltungen auch solche Stellen für eingeschaltet erklären, welche zwar den Zusammenhang weder zerreissen, noch verwirren, aber doch so manchen Schein der Unächtheit wider sich haben." Alles muss hier zwar auf

die Gründe ankommen, die des Vfs. Verdacht leiten und die er bey den Stellen selbst jedesmal zu entwickeln verspricht; doch Rec. gesteht, dass nach der allgemeinen, hier im Voraus gegebenen Übersicht ihm manche übereilte Urtheile darunter zu seyn scheinen. Zuerst werden als Einschaltungen ausgezeichnet S. XXIII *alle chronologischen Bestimmungen*, nicht bloss deshalb, weil man in Nachrichten aus der Urwelt dergleichen nicht erwarten dürfe, denn die Erzählung könnte ja weit jünger seyn, als die Nachricht, sondern vorzüglich wegen des Zusammenhanges, in welchem die übrige Chronologie des Buchs mit den beiden Geschlechtsregistern der sethschen Familie (Cap. 5 und 11) stehe. „Denn diese beide nimmt der Vf. für Einschaltungen. Nur Schade, dass er von solchen eigentlich nicht sprechen sollte, da er das Daseyn desjenigen nicht erwiesen, nicht einmal zu erweisen versucht hat, worin diese Einschaltungen gekommen. Ausserdem aber führt jener Zusammenhang der übrigen Chronologie des Buchs mit den beiden seth'schen Genealogieen durchaus nicht nothwendig auf das angegebene Resultat. Denn es wäre ja auch denkbar, dass beide Geschlechtsregister umgekehrt nach jenen chronologischen Bestimmungen gearbeitet wären. Überhaupt findet eine genauere Prüfung diesen Zusammenhang lange nicht so deutlich, wie er hier von dem Vf. vorgestellt wird. „Zuerst die Ursache, warum Abram in seinem 75 Jahre nach Canaan kömmt, ist keine andere, als weil zur Erfüllung von den 2000 Jahren, welche auf die 20 Glieder jener Tafeln gerechnet wurden, noch 74 Jahre gerade fehlten." Bleiben wir bey diesem Beyspiele stehen, da es das erste ist, um zu zeigen, wie viele willkührliche Voraussetzungen dazu gehören, die Behauptung des Vfs. zu unterstützen. Dass Abraham den zwanzigsten Descendenten von Adam mache, dagegen haben wir nichts, denn er ist wirklich das zwanzigste Familienglied im hebräischen Texte; dass aber auf diese zwanzig Glieder von Anfang an eben so viel Jahrhunderte gezählt werden, das müssen wir bezweifeln, einmal schon darum, weil diese Zahl, wenn sie wirklich doppelt vorkäme, auch im Einzelnen wohl in ein mehr gleiches Verhältniss gebracht seyn würde; dann aber auch, weil die Berechnung des Vfs. von diesen 20 Jahrhunderten zwischen Adam und Abraham nicht die Probe hält. Er sieht sich genöthigt, in der Stelle Gen. 5, 25 einer Variante zu folgen, nach welcher Methusalah bey Lamechs Geburt nicht 187, sondern 167 Jahr alt war. Diese Variante, da sie nur in einigen wenigen MSS. der LXX, in gar keinem Zeugen des hebr. Textes und anderer Autoritäten vorkommt, ist durchaus von keinem Gewicht. Ferner heisst es von Abrah. Gen. 12, 4, er sey 75 Jahr alt gewesen, da er aus Haran zog. Um jene 2000 voll zu machen, bedurfte es aber bloss der Zahl 74; und wäre es nicht unbegreiflich, wie diess der Anordner hätte übersehen mögen? Aber auch ein anderes Missverhältniss würde schwerlich seiner Aufmerksamkeit entgangen seyn, wenn es seine Absicht gewesen, auf die *vollen* Lebensjahre der 20 Descendenten gleiche 20 Jahrhunderte zu vertheilen. Abrahams volle Lebensperiode ist keinesweges in diesem Zeitcyclus eingeschlossen; es gehen noch 100 Jahre (vgl. Gen. 25, 7) darüber hinaus. Der Historiker wäre also bey seinem Zweck, einerseits den Zeitraum von 2000 Jahren auf 20 Descendenten zu vertheilen, und andererseits dieselbe Zeitperiode für die Zeit von Adam bis auf Abrah. Auszug aus Haran nach Canaan zu berechnen, mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Glücklicher ist die Entdeckung des in der Patriarchen-Geschichte aufgefundenen Rechnungssystems nach heiligen Zahlen; aber der Vf. darf nicht übersehen, dass es bloss von der Geschichte des einzigen Jakobs gilt, denn diese allein ist von ihm in Beyspielen erläutert, wovon das erste nicht einmal treffend ist. Daraus wird nun gefolgert S. XXV, „dass eben der divinirende Rechnungsgeist, welcher in den eingeschalteten Stammtafeln der sethschen und schemschen Familie herrscht, in der ganzen Chronologie des 1 Buchs Mose zu finden sey."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *München*, b. Lentner: *Religiöse Betrachtungen am Grabe der Frl. Fanny von Moshamm.* Mitgetheilt aus dem Leben dieses schönen Opfers kindlicher Liebe von *Jakob Sendtner*. Mit dem Bildnisse der Verklärten und einem Anhange von Gedichten. 1811. 61 S. 8. (12 gr.) Fanny v. Moshamm war die Tochter des Hofraths Xaver v. Moshamm zu Ingolstadt, und wohl des Andenkens werth, das ihr hier gestiftet worden, und der edlen, frommen Seele angemessen ist. Die Betrachtungen, zu denen ihr frühes Hinscheiden Gelegenheit gegeben, sind, wie alles wahrhaft Religiöse, tröstend, lindernd und erhebend. Die Sprache ist edel und kräftig. Folgende Stelle kann zum Beweise dienen, in welchem Geiste und welcher Ansicht das Ganze gefasst ist. „Es giebt keine erhabeneren Worte das Trostes, als die uns die Religion einflösst. Der Glaube an Wiedervereinigung mit den vorangegangenen Lieben ist es allein, der den Zurückgebliebenen Beruhigung verschafft. Die Überzeugung, dass es ein Fortschreiten nach dem Tode gebe, macht uns den Tod wünschenswerth, und giebt uns Kraft im Dulden, so lange wir leben. Dass wir Menschen ein gemeinschaftliches Loos mit einander theilen, und ohne Ausnahme des Alters, Standes und der Verdienste einem gleichen Verhängniss heimfallen, das knüpft die Bande des allgemeinen Familienlebens enger auf Erden, das hemmt die Wirkungen des hereinbrechenden Bösen durch die verderblichen Einflüsse der *Zeit, deren Geist sich gegen Gott empört hat.* Ein leichter Punct schimmert das endliche Ziel unseres Lebens vor uns, er zieht uns ihm nach, so lange, gleich dem tanzenden Irrlichte, er vor uns weicht; aber plötzlich treffen wir mit ihm zusammen, und unser Lauf hinieden ist geendigt." Unter den angehängten Gedichten, die des Lesens nicht unwerth sind, hat Rec. *das kranke Kind* ein wenig tändelnd gefunden.

Bds.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

THEOLOGIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften*, von M. *Karl Gottfried Kelle* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach welcher Logik dasjenige, was vom Einzelnen gilt, auf's Ganze, in seinen einzelnen Theilen nicht Gleichartige und Homogene, übergetragen werden darf, ist uns nicht klar geworden. Es giebt eine Menge chronologischer Angaben in der Genesis, wo es dem Vf. schwer werden sollte, versteckte, heilige Zahlen wahrzunehmen. Überhaupt müssen wir gestehen, nicht leicht einer so unbestimmten und schwankenden Beweisführung in der Kritik begegnet zu seyn, als der von Hn. *K.* Denn man traut kaum seinen Augen, wenn man unmittelbar darauf liest: „Zwar ist die Urschrift von der Vorliebe für heilige Zahlen selbst nicht ganz frey; einige derselben müssen ihr angehören, wie z. B. die 40 Jahre, welche C. 25, 20 vorkommen; denn diese können nicht ausfallen. Aber das ganze so eben aufgestellte Rechnungssystem nach heiligen Zahlen ist der Urschrift zwar sehr angepasst worden, und doch gleichwohl ganz fremd geblieben." Ein Schriftsteller, sollte man denken, der Einheit der Urschrift in der Genesis vertheidigen will, würde Alles begierig aufnehmen, was Einheit des Geistes und der Darstellung beurkundet, und eben daraus auf Einheit des Urhebers schliessen lässt. Hier aber finden wir gerade das Gegentheil. Die Gründe, welche den Vf. zu diesem sonderbaren Verfahren nöthigten, von gleichartigen Texttheilen einige als ächt stehen zu lassen, andere als spätere Einschaltungen zu verwerfen, sind gerade diejenigen, die andere, weniger befangene Kritiker längst überzeugt haben, in dem ersten Buch der mosaischen Geschichten nicht Einheit der Erzählung, sondern Zusammenstellung verschiedener, von einander unabhängiger Erzählungen zu finden. Er beruft sich nämlich auf die Widersprüche zwischen den Zahlangaben in einzelnen Stellen; z. B. Abraham starb nach Gen. 25, 7, vgl. mit 24, 62, vor Isaak's Verheirathung, nach Gen. 25, 7, vgl. mit 25, 20. 21, 5, erst 35 Jahre später. Eben so fällt der Tod Isaaks nach Gen. 35, 29 bald nach Jakobs Rückkehr aus Mesopotamien, hingegen wenn man auf die Erzählung Gen. 27, vgl. mit 31, 38, achtet: so scheint es, als ob Isaak schon vor dem 20jährigen Aufenthalt Jakobs in Mesopotamien gestorben wäre u. s. w. Daraus erlaubt sich nun der Vf. zu schliessen, man thue besser, weil jene Zahlangaben so wenig mit der Urerzählung sich vertrügen, sie ganz aus derselben hinwegzulassen. Wahrlich, ein kritisches Verfahren, das wir in unseren Tagen nicht mehr zu finden erwartet hätten!

Als spätere Einschaltungen, weil die Urschrift für ein Werk des grauesten Alterthums zu halten sey, werden *zweytens* S. XXVIII angegeben alle *genauen Bestimmungen nach Zahl und Mass und Gewicht.* Wie wenig dem Vf. sein eigenes Gefühl diesen Grund als vollwichtig mag geschildert haben, erhellt aus der Erklärung, die er hinzusetzt, und die auf jede andere jüngere Schrift gleich anwendbar ist. Er wolle untersuchen, ob der Zusammenhang diese genauen Bestimmungen entbehren könne, und ob nicht andere Gründe noch wider sie zu finden seyen. Für *entbehren* hätte hier nothwendig ein Widersprechen des Zusammenhangs angegeben seyn müssen. Denn wenn gegen die Ellenmasse in der Sündfluthsgeschichte bloss das angeführt wird, dass sie hätten ausfallen können, ohne dass man sie vermisste: so wird dieser Grund keinen Kritiker befriedigen. Auf jeden Fall ist das angeführte Urtheil zu allgemein ausgedrückt, da unmittelbar darauf Hr. *K.* selbst ein Beyspiel anerkennt, wo dergleichen Zahl- und Mass-Bestimmungen in den Zusammenhang gehören (Gen. 23, 15. 16). Da er selbst keine anderen Stellen, als die genannten, einer Prüfung unterwirft: so ist von allen übrigen die Beweisführung noch zu erwarten.

In demjenigen, was nun sonst noch als spätere Einschaltung angegeben wird, müssen wir kurz seyn. Es sind geographische Erläuterungen, die aus späteren Zeiten, als die Nachricht, in welcher sie sich finden, herzurühren scheinen; Genealogieen, die von einander abweichen; alle Berichte, die mit vorhergehenden oder nachfolgenden Berichten eine auffallende Ähnlichkeit haben; ausführliche Erzählungen, von welchen noch ein anderer kurzer Bericht, ohne Bezug auf jene, zu finden ist; gleiche Erzählungen von verschiedenartigem Vortrag einer und derselben Sache; Redensarten und Ausdrücke, die nach einer gewissen Regelmässigkeit wiederholt (wie z. B. der Jehovahname), dennoch in Vergleich mit dem gewöhnlichen Vortrage eine Verschiedenheit des Stils hervorbringen; alle hyperbolischen und ganz speciellen Verheissungen Gottes, die im Vergleich mit den einfacheren und allgemeineren unverkennbar als spätere Nachahmung verdächtig werden, die ihr Muster gern übertreffen möchten; endlich manche fromm scheinende Glosse und Nachahmung. Die Belege zu allen diesen Interpolationen behält sich der Vf. vor, unten an Ort und Stelle nachzuweisen; hier wird immer

nur auf einige wenige Beyspiele aufmerksam gemacht, unter welchen manches freylich die Prüfung der Kritik nicht aushält. Endlich beruft sich Hr. *K.* auch auf die fragmentarische Beschaffenheit der Nachrichten in der Genesis, als auf ein sicheres allgemeines Merkmal der Einschaltung; denn das Ganze, oder die Urschrift, sey kein Fragment. Nur Schade, dass hier die Einheit einer Urschrift schon als ausgemacht vorausgesetzt wird, wofür der Beweis immer noch nicht geliefert worden, wenn anders das nicht als Beweis gelten soll, dass alle im Widerspruch stehenden Angaben und Notizen für spätere Einschaltungen erklärt worden, und so ein Überrest erhalten wird, aus dem wenigstens dergleichen widersprechende Momente entfernt sind. Der Vf. bemerkt selbst S. XXXVI, dass in diesem *dritten* Hefte von jener Einheit der Urschrift, vermittelst der Absonderung des Eingeschalteten, uns eine Probe an der Sündfluthsgeschichte habe mitgetheilt werden können, dass aber das Andere in den übrigen Heften nicht ausbleiben solle, sobald diese Probeschrift Beyfall beym Publicum gefunden. Unserem Urtheil nach kann dieser dem Unternehmen nicht werden, so lange als die Einheit der Urkunde nicht, unabhängig von allen Einschaltungen, gegen jene Zweifelsgründe einer Identität vertheidigt worden. Wir setzen daher aus derselben Ursache, weil der Grund des Ganzen fehlt, unsere Kritik über den vom Vf. in diesem Hefte angefangenen Versuch einer Scheidung der Urschrift von ihren späteren Einschaltungen nicht fort, sondern geben bloss noch eine kurze Notiz von den aufgefundenen Spuren der Urschrift, die in der Genesis zu Grunde liegen soll. Sie besteht, dem Vf. nach, aus *sechs* Theilen: 1) der Schöpfungsgesang C. 1; 2) Noahs Familiengeschichte C. 6, 9 — 9, 19; 3) der Stammbaum der Noachiden C. 10; 4) Therachs Familiengeschichte C. 11, 27 — 25, 18; 5) Jizchaks Familiengeschichte C. 25, 19 — 37, 2; 6) Jakobs Familiengeschichte C. 37, 2 bis zu Ende. Die Einschaltungen innerhalb dieser angegebenen Grenzen sollen bey der genaueren Analysis bezeichnet werden. Hier in der Einleitung folgt nur noch ein kurzes Wort über den Unterschied zwischen schriftlichen und mündlichen Sagen, welche eingeschaltet worden. Allgemeine Kriterien sind nicht aufgeführt, sondern bloss die schriftlichen Einschaltungen selbst angegeben, die mit Cap. 11 aufhören, und jedesmal durch besondere individuelle Gründe als solche vertheidigt werden. Über den wahrscheinlichen Vf. der Urschrift ist unten bey der ausführlichen Bestimmung des Zeitalters, in welchem die Völkergenealogie Cap. 10 abgefasst seyn möge, eine Vermuthung mitgetheilt worden, die keinen anderen, als Joseph, Jakobs Sohn, dafür gehalten wissen will, da nicht bloss in allen Völkergenealogieen (Cap. 10. 25. 36) Spuren sich finden, dass die Urschrift in der Gen. nicht lange nach Esau's und Jakobs Zeiten abgefasst seyn könne, sondern auch in der Geschichte Josephs selbst weiter unten manche Erscheinungen vorkommen, die auf dasselbe Resultat führen. Diese werden uns also erst in der Folge bekannt gemacht werden. Unsere Kritik nimmt hier ein Ende; nur Eins möchte Rec. am Schlusse derselben dem Vf. zu bedenken geben. Er hat unstreitig den richtigen Weg eingeschlagen, dass er mit der äusseren Kritik der schriftlichen Quellen anfing, ehe er den Inhalt zu würdigen unternahm. Aber wenn er nun zugleich ankündigt S. 46: „die Hauptquelle der *ältesten Offenbarungen Gottes* bleibe immer die Urschrift, in welcher eben darum Ächtes und Unächtes, Ursprüngliches und Eingeschaltetes genau von einander abgesondert werden müsse": ist hier nicht ein Urtheil ausgesprochen, von dem er, als forschender Kritiker, durchaus noch nichts wissen konnte? ein Eindruck gegeben, der ihn gegen manche Ansichten, z. B. die Fragmentenhypothese, nothwendig einnehmen musste? Er gehe in sich, und entscheide selbst, welche Absonderung, ausser der hier angefangenen, wohl noch in seiner Schrift nöthig seyn dürfte.

H. P.

Ohne Angabe des Druckorts: *Vernunftmässige Religionsgrundsätze, allen Gottesgelehrten, Predigern und denkenden Christen zur Prüfung vorgelegt*, mit einer angehängten Predigt über das grosse Bedürfniss der Religion für den Menschen, vom Pfarrer *Kiesling*, zu Steben, im Fürstenthum Baireuth. 1811. 152 S. 8. (8 gr.)

Der Titel kündigt ein Buch an, das der Lesung aller Gottesgelehrten u. s. w. würdig sey, und fodert sie zugleich zur Prüfung desselben auf. Dieser Auffoderung zufolge bemerkt Rec. zuerst die Unrichtigkeit des Ausdrucks: *vernunftmässige Religionsgrundsätze*. Giebt es denn auch unvernünftige Religionsgrundsätze, oder solche, die der Vernunft nicht gemäss sind? Ferner sind die Grundsätze in viel zu weitem und ganz uneigentlichem Sinne gebraucht. Grundsätze müssen allgemeine Sätze seyn, die mehrere Sätze in sich schliessen, oder aus welchen mehrere Sätze hergeleitet werden können. In dem Buche selbst werden diese Grundsätze nur Betrachtungen genannt, und das 1 Hauptstück ist überschrieben: *Betrachtungen über die Religion überhaupt* u. s. w. Sind Betrachtungen und Grundsätze einerley? Gleich §. 1 ist kein Grundsatz, sondern ein Begriff, eine Erklärung über die Religion. Im 2 Hauptstücke, *von den Lehren der christlichen Religion*, ist §. 9 eine blosse Beschreibung Gottes. Im 3 Hauptstücke, *von der Sitten- oder Tugend-Lehre der christlichen Religion*, heisst es §. 8: man ist dem Körper und Geiste die nöthige Pflege schuldig, welches eine Pflicht und Regel ist. Und so auch im 4 und letzten Hauptstücke, welche *von der Quelle und den Beförderungsmitteln der christlichen Tugend* handeln, kommen, wie in allen vorhergehenden, Lehren, Meinungen, Behauptungen und Erklärungen vor, die zu den Grundsätzen nicht gerechnet werden können.

Aber auch gegen die Erklärungen des Vfs. selbst lässt sich Manches erinnern. Religion soll sich auf das Daseyn Gottes gründen, da sie sich doch vielmehr auf den Glauben an das Daseyn Gottes gründet. Der Vf. giebt eine Erklärung über die Herzensreligion, und

sagt: Wenn die Grundsätze und kirchlichen Anordnungen die Gesinnung und den Lebenswandel des Menschen zum Guten und zur Tugend bestimmen: so ist das die Herzensreligion oder die innere. Giebt es denn eine Religion, die ihren Sitz im Herzen nicht hat? Und kann jene Gesinnung, ohne kirchliche Anordnungen (es sollte wohl heissen, ohne Gebrauch kirchlicher Anordnungen), nicht entstehen? Wie entstand sie denn vor den kirchlichen Anordnungen? Der Vf. leugnet, dass wir einen klaren Begriff von Gott haben können, und Rec. leugnet, dass wir einen Begriff von Gott haben können: denn Begriff ist eine deutliche Vorstellung. Was über die Erlösung gesagt ist, hat unseren Beyfall. Der Vf. glaubt keinen Fortschritt der Menschen im Ganzen zu einem immer höheren Grade der Erleuchtung und sittlichen Besserung. (Es ist möglich, dass auch hier, wie in der Natur, ein Kreislauf Statt findet.) Er setzt zur Erläuterung hinzu: der arme Mensch scheint der Sisyphus zu seyn, der seinen mit grosser Mühe in die Höhe gewälzten Stein immer wieder herabfallen sieht. (Aber wozu denn, könnte man fragen, die vergebliche Mühe um moralische Fortschritte? Der Vf. zieht zwar daraus die Lehre, dass diese den Stolz der Menschheit (der Menschen) demüthigende Erfahrung den Glauben an ein künftiges Leben stärke. Allein Rec. scheint der Fall gerade umgekehrt zu seyn. Denn wenn die Kräfte des Menschen ihrer Natur nach nicht weiter gehen, als dass sie sich immer in einem Kreislaufe herumdrehen: so haben sie hier ihre Bestimmung erreicht, und das Rad ist abgelaufen. Sind sie aber einer höheren Vollkommenheit und einer grösseren Ausbildung fähig: so haben wir Hoffnung.) Die angehängte Predigt empfiehlt sich weder durch die Schärfe der Begriffe, noch durch Feinheit der Vorstellungen und Bemerkungen, noch durch sonderliches Licht und Wärme; sie ist eine gewöhnliche Predigt.

φ.

Eisenberg, b. Schöne: *Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments.* Nebst einem Anhange von den wichtigsten Veränderungen in der christlichen Kirche, vom Anfange derselben bis auf unsere Zeiten. Zum Unterricht der Jugend in Stadt- und Land-Schulen. Von *Christian Friedrich Rost*, Diaconus an der Stadtkirche in Eisenberg. 1810. X u. 297 S. 8. (6 gr.)

Die Erzählung in dieser biblischen Geschichte ist fasslich für Kinder, und genugsam, wie es seyn muss, mit biblischen Ausdrücken und Stellen verwebt; aber der Vf. hat sich durch seinen Plan selbst die Äusserung des Talents, angenehm zu erzählen, verkümmert, indem er die thatenreichen Geschichten der Könige, des Esra, Nehemia, der Propheten und Makkabäer auf 27 Seiten, die sehr oft noch mit unter den Text gestellten Fragen angefüllt sind, zusammendrängt, und dadurch, statt einer lebhaften und anziehenden Darstellung, eine Reihe Kindern unbehaltbarer Andeutungen oder historischer Sätze giebt. Auch müssen wir es tadeln, dass die Geschichte Josephs in Potiphars Hause zwar in versteckten, aber die Neugier der Kinder nach den Geheimnissen der Geschlechter nur noch mehr reizenden Ausdrücken erzählt worden ist. Einen schönen Vorzug hat Hr. R. seinem Werke durch die im Anhange enthaltene kleine Kirchengeschichte gegeben, welche das, was dem gemeinen Manne hievon zu wissen anständig und nöthig ist, weder zu kurz noch zu weitläuftig erzählt, so dass man vorzüglich um dieses Anhangs willen Lehrern den Gebrauch desselben empfehlen kann.

S. R.

Hildburghausen, b. Hanisch's Wittwe: *Übersetzung und Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien mit vorangehenden Inhaltsanzeigen nach H. E. G. Paulus philol. krit. und histor. Commentar über das N. T.* Herausgegeben von *Wilhelm Karl August Schmidt*, Pfarrer zu Exdorf in der Diöces Themar. Erstes Heft. 1806. VIII u. 120 S. gr. 8. (12 gr.)

So viel wir wissen, ist bis jetzt keine Fortsetzung dieser Arbeit herausgekommen, und wir müssen auch bekennen, dass wir sie nicht für wünschenswerth halten. Wir sind zwar weit davon entfernt, Hn. *Sch.* „mit einem Wilden, welcher den Baum um der ersten Früchte willen umreisst" (Vorr. S. VI u. VII), vergleichen zu wollen; auch hat sich, unseres Wissens, Hr. D. *Paulus* nicht über diese Art, seinen Commentar zu benutzen, beklagt: allein wir können das Verdienstliche dieser Arbeit nur sehr gering anschlagen. Der Geistliche, der nicht schon in sich selbst den Trieb fühlt, den *paulusschen* Commentar zu studiren, wird sich schwerlich durch diese Schrift dazu bestimmen lassen. Auch können wir es dem Vf. nicht zum besonderen Verdienste anrechnen, dass er, überall bloss beym Buchstaben des gedachten Commentars verweilend, für die praktische Benutzung der evangelischen Perikopen, zum unmittelbaren Gebrauche der Prediger, nicht mehr geleistet hat. So mancher zwangvollen Erklärung einzelner Stellen, welche aus dem Commentar in diese Schrift mit übergegangen sind, nicht einmal zu gedenken. Hr. *Sch.* freylich scheint weit von dem Gedanken entfernt, dass in diesem Commentare Manches enthalten sey, das den Foderungen einer unparteyischen Kritik kein Genüge leiste; denn er ertheilt diesem Werke die unbedingtesten Lobsprüche, und stellt es S. VIII sogar als den *„Lebensbaum für Theologen"* dar!

Dass die Übersetzung nicht ganz treu und zuweilen ziemlich modernisirt sey, mag die Stelle Luk. 2, 33—35. S. 69 beweisen: „V. 33. Sein Vater und seine Mutter wunderten sich über das, was ihn betreffend gesprochen wurde. V. 34. Simeon pries sie glücklich; zu Maria aber seiner (?) Mutter sprach er: Siehe, dieser wird gleichsam da liegen, dass viele von Israel über ihn hinfallen und viele wieder an ihm sich aufrichten werden; dass er ein bedeutungsvolles Phänomen sey, über welches die Urtheile sich

widersprechen werden. V. 35. Auch sagte Simeon: ein Schwerdt aber wird dein Innerstes durchbohren, wenn etwa die Herzensgedanken vieler kund werden sollten!"

Sonst scheint Hr. *Sch.* ein Mann von Talenten und guten Kenntnissen zu seyn. Wir wünschen daher, dass er beide an einem anderen Gegenstande zeigen möge. mcr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. Ohne Angabe des Druckorts: *Lieben Brüder, haltet nicht dafür, dass der Glaube Ansehen der Person leide! oder freymüthige Bemerkungen über Consequenz und Inconsequenz in den dogmatischen Systemen Reinhards und derer, die ihn vertheidigen und wider ihn streiten, ingleichen über die Abweichungen, welche sich der Herr Oberhofprediger von dem Lehrbegriffe der rechtgläubigen Gottesgelehrten seiner Kirche erlaubt.* 1812. 70 S. 8. (7 gr.) Bekanntlich hatte *Reinhard* in seinen *Geständnissen* behauptet, das Verfahren, nach welchem man bald der Vernunft, bald der Bibel das Entscheidungsrecht in Glaubenssachen einräume, sey gar nicht consequent, wogegen unter anderen ein Rec. in der hallischen Literatur-Zeitung den *reinhardschen* Supernaturalismus der Inconsequenz beschuldigte. Die Vertheidigung des Rec. übernahm der Prediger *Sachse*, und suchte zu zeigen, der *reinhardsche* Supernaturalismus widerspreche sich wirklich darin, dass er erst der Vernunft gestatte, eine Kritik aller Offenbarung, und der Gründe, auf welchen der Glaube an sie beruhe, anzustellen, und dann derselben Vernunft doch zumuthe, ihrem anerkannten richterlichen Entscheidungsamte wieder zu entsagen, und sich dem blinden Glauben an die höhere Autorität der Offenbarung und ihrer Aussprüche hinzugeben. Ebenderselbe hatte auch behauptet, in *Reinhards* Dogmatik fänden sich Behauptungen, woran ein *Quenstedt*, *Hollaz* und andere ältere Theologen Ärgerniss nehmen würden. Gegen diese Behauptungen nun ist gegenwärtige Schrift gerichtet, über welche letztere wir uns aller Anmerkungen enthalten, weil, da schon so viel davon gesprochen worden ist, wir die Aufmerksamkeit der Leser zu ermüden fürchten. Nur das Eine wollen wir bemerken, dass die älteren Theologen, so wie die Vff. der symbolischen Bücher nicht zufrieden damit seyn würden, wenn *Reinhard* in seiner Dogmatik S. 288 die Imputation der Sünde Adams leugnet. Die augsburgische Confession Art. 2 behauptet geradezu die Imputation der Erbsünde, und mithin auch die Imputation der Sünde Adams, weil Eins ohne das Andere nicht gedenkbar ist. Es ist hier der Ort nicht, mehr solcher Abweichungen anzuführen, die sich *Reinhard* von den älteren Theologen erlaubt hat, und natürlich erlauben konnte. Wir begreifen daher gar nicht, warum der Vf. der vorliegenden Schrift ihn darin erst zu vertheidigen unternimmt. Überhaupt hat uns der Ton, der in dieser Schrift herrscht, nicht recht gefallen. Damit man ja wisse, der Vf. desselben bekleide ein Superintendentenamt, wird geflissentlich über die viele Arbeit, die damit verbunden sey, geklagt. Hiezu kommt das Wiederkäuen einiger von dem Gegner gebrauchter Ausdrücke. So hatte dieser letztere geäussert, dass die Vernunft bey den Offenbarungsgläubigen noch immer ihr verdecktes Spiel treibe, und, anstatt zu passen, überall *invisis* mitgehe. Dieses ergreift der Vf. unserer Schrift, wiederholt es bis zum Ekel, und erzählt Folgendes, was eben nicht erbaulich ist. S. 11. *Invisis* mitgehen „ist eine Kartenspielphrase, die mir erst auf der letzten Kirchrechnung deutlich geworden ist. Ich muss Ihnen gleich erzählen, wie? Neben anderen Zeitmaterien hatte ich auch die Erhöhung des Schulgeldes um einen Pfennig wöchentlich zu behandeln. Die Gemeindedeputirten fanden die Materie gar nicht zeitgemäss, und sagten, dass der selige Schulmeister sich besser befunden habe, als die halbe Hüfnerschaft. Wenn in der Schenke scherwenzelt worden wäre, habe er *invisis* seinen Zwanzigkreuzer gesetzt, was in diesen schweren Zeiten wohl mancher Hüfner bleiben lassen müsse. Bey dieser Gelegenheit lernte ich eine Phrase verstehen, die mir bisher ganz unbekannt gewesen war." Wirklich?

— R —

Wittenberg, b. Seibt: *Synonymorum in Evangeliis maximo tribus prioribus sylloge prior.* 1811. 35 S. 8. Der Vf. dieses Glückwünschungsschreibens zu der Verheirathung eines Freundes ist Hr. M. *Joh. Dan. Schulze*, Rector am Lyceum zu Luckau. Keine Vorerinnerung belehrt uns, für welchen näheren literarischen Zweck diese Zusammenstellung der Synonymen in den ihrem Inhalt nach parallelen Abschnitten der ersten drey Evangelien unternommen worden; ob für einen exegetischen, um den Sinn eines dunkeln Ausdrucks durch die Vergleichung mit einem bekannteren in der Parallelstelle richtig zu bestimmen, in Beziehung worauf die Hermeneutik schon längst dieses Hülfsmittel empfohlen hat; oder ob für einen kritischen, die grosse Streitfrage der höheren Kritik ihrer Entscheidung näher zu bringen, in wiefern der Wechsel dieser synonymen Wörter und Redensarten in den parallelen Abschnitten der ersten drey Evangelien, weniger auf einen gegenseitigen Gebrauch ihrer Verfasser unter einander, als auf die gemeinschaftliche Benutzung einer und derselben aramäischen Urschrift hinführe, die nur in drey verschiedenen griechischen Übersetzungen wieder gegeben werde. Vielleicht dass erst am Ende der Sammlung dergleichen Betrachtungen und Folgerungen erscheinen sollen. Wir halten vorläufig noch jedes Urtheil darüber zurück, denn diese erste Sylloge enthält bloss die ersten fünf Buchstaben α — ε. Aber wohl hätte bemerkt zu werden verdient, dass nicht bloss der engere Begriff von Synonymen, nach welchem sie nur als verschiedene Zeichen für einen und denselben Begriff erscheinen, z. B. ἄρνες und πρόβατα, ἄγειν und φέρειν τίνα πρὸς τίνα, sondern auch die weitere Bedeutung derselben hier zu Grunde gelegt ist, in welcher dem Ausdruck sowohl, als dem darunter bezeichneten Begriff ein anderer ähnlicher substituirt wird, deren Zusammentreffen in einer gewissen vom Context gefoderten Beziehung die Substitution des einen für den anderen möglich macht, z. B. καινὸς und ἄγναφος, ἀγοράζειν und εὑρίσκειν, ἀνασείειν und πείθειν. Einzelne Auslassungen haben wir ebenfalls hin und wieder bemerkt. So fehlt S. 3 φήμη περὶ αὐτοῦ Luc. 4, 14 zu ἀκοὴ αὐτοῦ; S. 16 ὁ πονηρὸς Matth. 13, 19 zu διάβολος Luc. 8, 12; S. 12 βασιλεία τοῦ πατρός μου, Matth. 26, 29. Marc. 14, 25 zu β. τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ. Γραμματεὺς ist ganz ausgelassen, dem in der Stelle Marc. 2, 6 Φαρισαῖοι καὶ νομοδιδάσκαλοι aus Luc. 5, 17. 21 hätte gegenüber gestellt werden können. Eben so ἀποθνήσκειν mit τελευτᾶν, aus Matth. 9, 18. Luc. 8, 42. Ganz unrichtig aber sind als gleichbedeutend zusammen geordnet S. 10 αὐληταὶ und κλαίοντες καὶ ἀλαλάζοντες, da nicht bloss der Begriff in keiner Verwandtschaft steht, sondern auch bey Matth. der ὄχλος θορυβούμενος dem Text des Marc. hinreichend entspricht. Eben so unrichtig ist δι' ἡμερῶν Marc. 2, 1 und ἐν μιᾷ τῶν ἡμερῶν Luc. 5, 17 mit einander verglichen. Jenes heisst: *post dies aliquos*, dieses *aliquando*. Als Synonyma auch in der weiteren Bedeutung können diejenigen Ausdrücke nicht gelten, die neben der allgemeinen Verschiedenheit des Begriffs nicht einmal eine im Context angedeutete Beziehung mit einander gemeinschaftlich haben, vermittelst welcher das eine durch das andere vertreten werden könnte. Wir brechen ab. Diese Bemerkungen reichen hin, den Vf. aufmerksam zu machen, wie viel besser er gethan haben würde, zuerst den Begriff von Synonymen und deren verschiedenen Arten philosophisch zu bestimmen, und dann erst diesen Grundsätzen gemäss die Sammlung derselben aus den neutestamentlichen Schriften folgen zu lassen. So würde er einen trefflichen Beytrag zur Erläuterung eines nicht unbedeutenden Artikels der biblischen Hermeneutik geliefert haben.

H. P.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, gedruckt b. Reiss u. Schmidt: *Deutsche Erbfolge sowohl überhaupt, als insbesondere in Lehen- und Stamm-Gütern, vornehmlich auch der weiblichen Nachkommen nach Erlöschung des Mannsstammes* von D. Johann Christian Majer, königl. dänischem wirkl. Justizrath und öff. Lehrer des Staats- und Lehn-Rechts zu Tübingen. Zweyte Fortsetzung. Auch unter dem besonderen Titel: *Begriff und Natur der Lehns-Succession im Verhältnisse gegen die Investitur des ersten Erwerbers und deren Renovation.* 1806. VIII u. 51 S. *Dritte Fortsetzung.* Auch unter dem Titel: *Zulässigkeit der Ascendenten-Folge in Lehen gewisser Gattungen im sogenannten zweyten Gradu Successionis, aus den Principien und positiven Gesetzen der gemeinlehnrechtlichen Erbfolge.* X u. 235 S. Mit 1 Kupfert. *Vierte Fortsetzung.* Auch unter dem Titel: *Das Ganze der Rechtslehre vom Erbfolge-Linealismus in Lehen- und Familien-Fideicommissen*, von D. *Joh. Christian v. Majer*, Prof. der Rechte und des kön. würtembergischen Civil-Verdienstordens Ritter. (Tübingen, b. Haselmaier) 1808. XXVI u. 196 S. 8. (1 Rthlr. 19 gr.)

Der Vf., welcher im J. 1804 die *deutsche Erbfolge, sowohl überhaupt, als insbesondere in Lehen- und Stamm-Gütern*, (vgl. J. A. L. Z. 1805. No. 213) herausgab, hat in der Folge nicht, wie man aus seinen früheren Äusserungen hätte schliessen sollen, und wie es, um Wiederholungen zu vermeiden, und anderer Rücksichten halber wünschenswerth gewesen wäre, eine allgemeine Einleitung in die Lehre von der Erbfolge oder eine historische Einleitung in diese Erbfolge überhaupt folgen lassen, sondern einzelne Gegenstände dieser wichtigen Lehre als Fortsetzungen jenes Hauptwerks bearbeitet: eine Wahl, welche, dem Anscheine nach, der, vor einigen Jahren die Feder so vieler Rechtsgelehrten beschäftigende, reichsgräflich *pückler-speckfeldische* Successionsfall mitgeleitet zu haben scheint. So erschien 1805 als *erste* Fortsetzung die *gemeinrechtliche Erbfolgeordnung in sogenannten Stammlehen* (s. J. A. L. Z. 1806. No. 83), welcher alsdann die hier angezeigten Erörterungen folgten.

Die *zweyte* Fortsetzung ist der *Lehnssuccession im Verhältnisse zur Investitur des ersten Erwerbers und deren Renovation* gewidmet. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand, wie schon ein anderer Recensent bey der Beurtheilung der ersten Schrift des Hrn. *v. M.* bemerkt hat, unter den Lehnrechtsgelehrten Deutschlands und besonders zwischen den Professoren *Bauer* (in Leipzig) und *Georg Ludwig Böhmer* (in Göttingen) eine gelehrte Streitigkeit über das Princip der Lehnfolgeordnung: Einige nahmen mit *Bauer* die, von jedem Lehnmanne zu erwirkende Investitur-Renovation, Andere aber mit *Böhmer* die Belehnung des ersten Lehnserwerbers zum Normativ-Princip der Lehns-Successionsordnung an. Hr. *v. M.* tritt zwar auf die Seite des verstorbenen *Böhmer*, glaubt indess doch, dass derselbe eine unrichtige Idee von der Investitur des ersten Erwerbers in Hinsicht auf die Lehnssuccession gehabt habe. Rec. will den Ideengang des Vfs. möglichst mit Beybehaltung seiner eigenen Ausdrücke ausheben. Über die Natur der Belehnung des ersten Erwerbers und der jedem Lehnsnachfolger obliegenden Investitur-Renovation liegen in Beziehung auf die Natur der Lehnssuccession Begriffe in der Mitte, aus welchen folge, dass weder die eine, noch die andere auf die Bestimmung der Lehnsfolge-*Ordnung* selbst auch nur den geringsten Einfluss habe, sondern dieselbe vielmehr von beiden durchaus unabhängig sey, und von daher eine Abweichung der Lehnssuccessionsordnung von der römischen Civil-Erbfolgeordnung keineswegs gestattet werden könne; auch komme dort Alles einzig und allein auf das Consanguinitäts-Verhältniss zum letztverstorbenen Lehnbesitzer und die Analogie der römischen Civil-Erbfolgeordnung so lange an, bis politische Gründe eine Abweichung ausdrücklich erfodern, wie z. B. II F. 50 und in der Lehnsfolge der Brüder der Fall sey. Es sey ein Irrthum, wenn man die Investitur und jede Investitur für eine Lehnserwerbart annehme; nur bey dem *ersten* Lehnserwerber sey die Investitur die Erwerbart, bey dessen Nachkommen bestehe sie in der Succession. Die Investitur-Renovation bey dem Lehns-Successor könne keineswegs für ein Lehns-Erwerbmittel gehalten werden, da durch sie von dem Lehnmann überall nichts erworben werde, und um so weniger etwas erworben werden könne, als diess Institut der Belehnungs-Erneuerung bey der Erblichwerdung der Lehne lediglich zur Wahrung des lehnherrlichen Interesse, nämlich zur Erhaltung des Lehnbandes, angeordnet sey. Dagegen aber erhalte aus der Investitur des ersten Erwerbers der Erbgang in Lehen und somit auch die Lehnserwerbart, die in der Succession besteht, eine ganz eigene und native Modalität, die jedoch in diesem Erbgange sich lediglich nur auf das

Succeſſionsrecht beſchränke und einzig darin beſtehe, daſs in ſolcher primitiven Inveſtitur das Lehen nicht mehr allein dem Vaſallen für ſeine Perſon zum Erwerben, ſondern auch zugleich einem beſtimmten Theile von ſeiner Conſanguinität, nämlich ſeinen ehelichen leiblichen Nachkommen im Mannsſtamme, zum Erwerben mitconſtituirt werde; die Lehnsſucceſſionsordnung aber an und für ſich erhalte aus des erſten Erwerbers Inveſtitur nicht die mindeſte Beſtimmung und Modalität, mithin habe der *Uſus feudi* es hierin bey der Analogie der römiſchen Civilinteſtaterbfolgeordnung, ſofern die aus jener Inveſtitur entſpringende und native Modalität des Lehnsſucceſſionsrechts nicht entgegenſteht, nur um ſo viel mehr bewenden laſſen können, und unter andern in II F. 11 wirklich bewenden laſſen. Dieſem gemäſs habe vermöge der erſten conſtitutiven Inveſtitur des Lehnherrn das ganz unbeſtreitbare Recht a) der erſte Erwerber, als Erblaſſer, das Lehen, als ein durch die Inveſtitur erworbenes Erbeigenthum, an ſeine Nachkommen, und b) jeder Nachkomme und Beſitzer deſſelben, als gleichmäſsiger Erblaſſer, es als ſein durch die Succeſſion gleichmäſsig erworbenes Eigenthum an ſeine Nachkommen und andere Lehnsverwandte nach Maſsgabe der gemeinlehnrechtlichen Erbfolgeordnung zu vererben. Nach dieſen Prämiſſen beſtimmt Hr. *v. M.* S. 45 den Punct ſeiner Abweichung von *G. L. Böhmer* näher dahin, daſs a) in der conſtitutiven Inveſtitur des erſten Erwerbers nur einzig vom Succeſſionsrecht, nimmermehr aber von der Succeſſionsordnung ſelbſt der beſtimmende Grund liege, b) das Succeſſionsrecht in Lehen nimmermehr auf dem ausdrücklichen oder präſumtiven Willen des Erblaſſers, wie in der Proprietät, ſondern lediglich auf dem ausdrücklichen oder geſetzlich gemeinrechtlich präſumtiven Willen des Lehnherrn in der Inveſtitur des erſten Erwerbers beruhe, endlich c) die Feudalſucceſſionsordnung der Regel nach ganz nach der Analogie der römiſchen Civilerbfolgeordnung *einzig* durch das Princip der Conſanguinität und der Differenz ihrer Verhältniſſe zu dem Letztverſtorbenen, als dem Erblaſſer, beſtimmt werde, und dagegen d) dieſe Regel nur in ſoweit eine Ausnahme leide und die Lehnsſucceſſionsordnung von der Civilinteſtaterbfolgeordnung abweiche, als eine ſolche abweichende Beſtimmung der erſteren die in der Inveſtitur des erſten Erwerbers vom Lehnherrn gegebene Modalität des Succeſſionsrechts mit ſich bringe.

Rec. kann es füglich dem Leſer überlaſſen, zu beſtimmen, ob die Lehnrechtswiſſenſchaft durch dieſe zweyte Fortſetzung etwas gewonnen habe. Er glaubt: Nein. Alles, was Hr. *v. M.* hier unerhört weitläuftig vorträgt, ſind längſt bekannte Wahrheiten, die in jedem Lehnrechts-Compendium anzutreffen ſind, und durch dieſe neue Behandlung weder an Klarheit, noch an innerem Zuſammenhange, noch in literäriſcher Hinſicht das Mindeſte gewonnen haben. Hr. *v. M.* zieht gegen einen Feind zu Felde, der nirgends, als in ſeiner ſubjectiven Anſicht, exiſtirt. Wer behauptet das Gegentheil der hier vertheidigten Hauptſätze? Auch der Streit mit *Böhmer* iſt ein nicht ihm gegebenes, ſondern von ihm genommenes Ärgerniſs. Die erſte Inveſtitur kann allerdings der Lehnfolgeordnung Beſtimmungen vorſchreiben, und ſchreibt ſie ihr täglich vor; *Böhmer* hatte daher ſehr Recht, wenn er ſie unter den die *Ordnung* der Lehnfolge beſtimmenden Normen mit aufzählte. Hr. *v. M.* ſelbſt hält ſie, mindeſtens mittelbar, dafür, indem er ſehr richtig anführt, daſs die Succeſſionsordnung des Civilrechts in Rückſicht auf die Lehnsfolge eine Abweichung leide, wenn die erſte Inveſtitur dem Succeſſionsrecht eine Modalität giebt; ja §. 7 der *dritten* Fortſetzung behauptet er geradezu, die Succeſſionsordnung werde nach dem Willen und der Dispoſition des Lehnherrn beſtimmt, und dieſe wiederum entweder von ihm ſelbſt *in der Inveſtitur ausgedrückt* oder gemeinrechtlich in der Regel ein für alle Mal angenommen. Selbſt die ganze, mehrmals vorgetragene, Hypotheſe, daſs die Lehnfolgeordnung durch den ausdrücklichen oder präſumtiven Willen des Lehnsherrn beſtimmt werde, ſcheint Rec. nichts weniger als haltbar zu ſeyn, und, wäre ſie richtig, mit des Vfs. übrigen Sätzen im Widerſpruch zu ſtehen. Denn da die Geſetze, wie Hr. *v. M.* mit Recht erwähnt, die Succeſſionsordnung zum Voraus ein für alle Mal beſtimmt haben: ſo müſste der davon abweichende Wille des Lehnherrn in der erſten Inveſtitur ausgedrückt, und dieſe alſo, wie der Vf. doch nicht will, nach ſeiner eigenen Meinung eine *norma decidendi ordinem ſuccedendi* werden. Die ganze Abſicht des Vfs. bey dieſer zweyten Fortſetzung ſcheint dahin zu gehen, eine Vorarbeit für die dritte und die in derſelben vertheidigte Aſcendentenfolge zu liefern, wiewohl ſie in dieſer Hinſicht ſchwerlich beweiſend ſeyn dürfte. Denn nach des Vfs. eigenem Syſtem begründet eine gemeinlehnrechtliche oder inveſtiturmäſsige Modalität des Succeſſionsrechts eine Abweichung von der römiſchen Civilinteſtaterbfolgeordnung; wenn alſo die Linealprärogative, welche durch die Aſcendenten-Lehnfolge aufgehoben werden ſoll, gemeinlehnrechtlich iſt: ſo würde auch die römiſche Prärogative der Aſcendenten wegfallen, und die Civilrechts-Erbfolgeordnung durch die lehnrechtsgemäſse Linealſucceſſion modificirt werden. Sehr gedacht und richtig iſt dagegen, was Hr. *v. M.* über die Entſtehung und Natur der Belehnungs-Erneuerung, als Anſtalt zur Aufrechthaltung der Lehnsbandes und Mittel zur Wahrung des lehnherrlichen Intereſſe, ſo wie darüber, daſs die Inveſtitur nur für den erſten Erwerber, nicht aber für ſeine Nachfolger, das Mittel der Lehnserwerbung ſey, beſonders §. 18 und 19 angeführt hat.

Die *dritte Fortſetzung* beſchäftigt ſich mit der, in neueren Zeiten, bey Gelegenheit der oben angeführten gräflich pücklerſchen Succeſſionsſache in Anregung gebrachten, ſogenannten *Aſcendentenfolge in Lehen- und Stamm-Gütern.* Der Vf. denkt darüber im Weſentlichen mit ſeinen Vorgängern, beſonders *Danz* und *Klüpfel*, übereinſtimmend, und behauptet, gleich ihnen, den Satz, daſs ein zur Linie, worin der Suc-

cessionsfall eröffnet ist, nicht gehöriger Seitenverwandter des letzten Lehnmanns, der zugleich Ascendent des Letzteren ist, vermöge dieser in ihm ruhenden Ascendenteneigenschaft in der Lehnfolge über die Linealfolge und Linealprärogative und vor den zur Linie, aus welcher der Letztverstorbene war, gehörenden Collateralen, denen er für sich und als Agnat nachstehen würde, einen Vorsprung und eine Successionsprärogative erhalte, sie mithin als Ascendent ausschliesse. Das Räsonnement, von welchem Hr. *v. M.* ausgeht, ist Folgendes: Der Letztverstorbene sey auch in Lehen derjenige, dem succedirt wird; das Princip der Consanguinität und der Differenz ihrer Verhältnisse zum Letztverstorbenen normire auch die Lehnfolge*ordnung*, soweit ein Successions*recht* vorhanden sey. Hieraus ergäben sich in Ansehung der Ascendenten folgende zwey Grundregeln: 1) In allen den Lehen, worin die Ascendenten kein Successions*recht* haben, oder, wie der Vf. sich ausdrückt, von der Succession ganz ausgeschlossen sind und zur Lehnserbconsanguinität gar nicht gehören, hat natürlich auch in der Successions*ordnung* überall keine Ascendentenfolge Statt. Dagegen 2) in allen den Lehen, worin die Ascendenten ein Successionsrecht haben, kann ihnen, wenn sie den Successionsfall erleben, der Vorzug der Ascendentenfolge in der zweyten Classe unter den *successionibus cognatorum* schlechterdings nicht abgesprochen werden. Die *erste* Grundregel finde, wie der Vf. §. 20. 21. 24. 25 und 26 richtig bemerkt, bey allen *feudis propriis* Statt, in welchen eine Ascendentenfolge schlechterdings und lehnrechtlich unmöglich sey; die *zweyte* hingegen erhalte ihre Anwendung bey *feudis impropriis*, und zwar nicht allein bey Weiberlehen, worauf man sie gewöhnlich beschränke, sondern auch bey *feudis novis jure feudi antiqui* ertheilten [welches unter anderen auch *Georg Ludw. Böhmer* in *principiis juris feud.* — Rec. hat die sechste Ausgabe vor sich. — §. 146 angeführt und ihnen das *feudum mere hereditarium* hinzugefügt hat]. Diesen *feudis impropriis*, und besonders den Weiberlehen, ist diese Abhandlung eigentlich gewidmet, wie der auf dem Titel befindliche Zusatz: *Lehen gewisser Gattungen*, ankündigt. Mit diesen Grundsätzen stimme auch der (longobardische) Feudist überein, indem er in Ansehung der Successions*ordnung* allenthalben die genaueste Übereinstimmung mit der römischen Erbfolgeordnung beobachte; von dieser könne daher, nach §. 22, keine andere und weitere Abweichung Statt gegeben werden, als in sofern sie durch eine ihr correspondirende Abweichung im Erbfolge*recht* nothwendig gemacht werde, und also, nach §. 26, wenn dem Ascendenten vermöge der Investitur des ersten Erwerbers eben so gut als dessen Descendenten und Collateralen das Lehn zum Erwerbe durch Succession deferirt werden kann, die gemeinrechtliche Civilsuccessionsordnung eintreten müsse, woraus der Vorzug eines an sich lehnfolgefähigen Ascendenten von selbst folge. Diess ist der Inhalt des I Abschnitts; im zweyten prüft und widerlegt Hr. *v. M.* die wichtigsten Argumente, womit andere Rechtsgelehrte, oder, wie er sie nennt, die neuesten Gegner der Ascendentenfolge in Lehen, besonders *Koch*, *Schnaubert* und *Klüpfels* Recensent in dieser A. L. Z. (1805. No. 34), sie gegen deren neueste Vertheidiger (*Danz*, *Gönner* und *Klüpfel*) bestritten haben, und lässt nun seine eigene Meinung folgen. Nach letzterer ist in dem bekannten longobardischen Lehnstexte II. F. 50 keineswegs eine Linealfolge, wie man sie gewöhnlich daraus ableitet, enthalten, sondern es tritt bloss die Bestimmung des römischen Civilrechts in Ansehung der Erbfolgeordnung ein, dergestalt, dass ein an und für sich entfernterer Seitenverwandter des letzten Besitzers, dessen Ascendent er zugleich ist, als Ascendent vor den Collateralen der Linie, worin der Successionsfall sich ereignet, ein Successionsvorrecht hat, ohne dass es dabey auf einen Vorzug der Linien oder darauf, aus welcher Linie die Bestandtheile der Verlassenschaft herstammen, ankomme. Diese Meinung hat zu viel Aufsehen gemacht, als dass Rec. sich nicht erlauben sollte, durch eine Geschlechtstafel sie zu versinnlichen.

X
A B
AC AD BE BF
AC (AD) III BE BF
(AC) AB
II IV V VI
I

Ultima defuncta.

Nach des Vfs. Meinung succedirt in die Verlassenschaft der Letztverstorbenen I lediglich ihr Vater II mit Ausschliessung sowohl der Grossmutter III, in Rücksicht des aus der Sublinie AD gekommenen Vermögens, als der Collateralverwandten IV, V und VI, in Rücksicht der aus der Linie BE geflossenen Bestandtheile der Nachlassenschaft. Von §. 91 an wendet Hr. *v. M.* diese Grundsätze auf den gräflich-pückler-speckfeldschen Successionsfall an, und spricht dem Grafen v. Pückler, welchem diese III Fortsetzung gewidmet ist, als Vater der Letztverstorbenen deren ganze Succession, mit Übergehung der Linien-Agnaten und der Grossmutter zu, indem 1) derselbe in solchem Nachlasse durch seine Abstammung vom Stifter der Familie und ersten Erwerber das unwidersprechlichste Successionsrecht hat, und 2) die Collateralen und Lehnsvettern im Vergleich gegen die Ascendenten erweislichermasen durchaus kein näheres bereits wohlerworbenes Recht an gedachtem Nachlasse haben, mithin die Verwandten der Erblasserin in dem Recht gegen einander gleich sind, von ihr ab den Nachlass durch Succession im Erbgang erst erwerben zu können, nun aber, der gemeinrechtlichen Erbfolgeordnung nach, wovon die Proximität der Verwandtschaft die Basis ist, die Ascendentenfolge vor der Collateralfolge und in der Ascendentenfolge der Vater vor der Grossmutter den Vorzug hat.

Rec. hat auch den Inhalt dieser Fortsetzung möglichst genau ausgehoben, um jeden Leser in den Stand zu setzen, das Recht oder Unrecht der Lehre selbst zu prüfen. Er für seine Person hält diese neue Theorie der Ascendentenfolge für ganz irrig, und, wie *Klüpfels* Recensent a. a. O. sich ausdrückt, für ein juristisches Paradoxon. Sie beruht auf einer, in ihrer Anwendung nicht einmal consequenten Zusammensetzung heterogener Principien und Grundlagen, von welchen Rec., der hier den Ungrund dieser Lehre seinem ganzen Umfange nach nicht darstellen kann, nur unrichtige Anwendung des römischen Rechts, unrichtige Grundsätze über Lehnfolgeberechtigung und Lehnfolgeordnung, und zu beschränkten Umfang der Agnatenrechte nennen will. Denn gesetzt auch, man dürfte, soviel die erstere betrifft, die Grundsätze der Civilintestaterbfolge hier zur einzigen Entscheidungsnorm annehmen: so würde der Vorzug der Ascendentenfolge doch selbst nach römischem Rechte sich nur auf das freye Allodium des Descendenten beschränken, keineswegs aber auf den Theil seines Nachlasses erstrecken, an welchem anderen Personen ein Rückfallsrecht zusteht. Nimmermehr würde z. B. die römische Ascendentensuccessionsordnung, um bey der angeführten genealogischen Tabelle zu bleiben, dem Vater (II) die Erbfolge vor den Collateralen IV, V und VI in denjenigen Theil der Nachlassenschaft seiner Tochter I zugestehen, der zwar ein Familienfideicommiss der Nachkommen des X ist, worin aber die Linie B in ihren beiden Unterlinien B E und B F stiftungsmäsig ein Successionsvorrecht vor der Linie A und allen dazu gehörigen Personen hat. Also das römische Recht, wenn man ihm auch die prädominirende Stelle anweisen will, spricht, recht verstanden und richtig angewandt, gegen die Theorie des Hn. *v. M.* Denn dass die zur Linie B gehörigen Personen in Rücksicht auf das von der *ultima defuncta* (I) besessene, durch die Theilung der Brüder A und B in die Linie B gekommene Lehnsvermögen des gemeinschaftlichen Stammvaters X ein Successionsrecht *vor* allen Mitgliedern der Linie A haben, sie also von der Successionsordnung auch *vor* letzteren ergriffen werden, geht, was den zweyten Grund anlangt, aus der Natur der Lehnfolge und aus klaren Lehnsgesetzen so deutlich hervor, dass Rec. darüber nichts weiter hinzuzusetzen braucht, sondern sich auf selbst compendiarische Ausführungen, z. B. *Böhmer princip. jur. feud.* §. 144 beziehen kann. Lehnsgesetze, besonders II F. 18 und 50, erheben den Vorzug der Linie über jeden Zweifel, was auch Hr. *v. M.* dagegen anführen mag. Allen aus der civilrechtlichen Proximitätscomputation deducirten Argumenten gegen den Vorzug der Linie kann mit dem Ausdruck des Textes II F. 50 „*et hoc est quod dicitur ad proximiores pertinere*" geantwortet werden, indem hienach nicht der *gradu proximus*, sondern der *vi praerogativae lineae vocatur* der *proximior* ist. Auch noch in anderer Hinsicht thut Hr. *v. M.* der Lehnfolgeordnung Gewalt an. Der Vater gehört ja nicht zu der zur Succession gerufenen Linie, und doch qualificirt nur diese Begreifung unter die Mitglieder derselben, keineswegs aber die blosse Eigenschaft eines Vaters des Letztverstorbenen zur Lehnfolge, wie daraus hervorgeht, dass der Vater, der nicht vom ersten Erwerber abstammt, nach dem eigenen Geständniss des Vfs., gar nicht successionsfähig seyn würde; begreiflicherweise aber und bekannten hermeneutischen Regeln gemäss normirt aus den mehreren, im Vater ruhenden Eigenschaften nur diejenige, in welcher er auftritt, und in welcher er den Agnaten IV, V und VI offenbar nachsteht. Hat doch Hr. *v. M.* selbst in der Entscheidung des Falls auf der Tabelle N. 1 im §. 12 der Mutter den Platz nicht als Mutter, sondern als Tochter des F angewiesen. Auch drittens über den Umfang der Agnatenrechte nimmt der Vf. Grundsätze an, welchen schwerlich Jemand beystimmen wird. Die zu jeder Linie gehörigen Collateralen sollen an dem Liniengute kein näheres Lehnrecht haben, als die Mitglieder der anderen Linie; beide sollen sich im Successionsrecht gleich seyn; das ganze Recht der Agnaten beschränke sich bloss darauf, den Nachlass durch Succession erwerben zu können, und die Meinung, dass der bey der Theilung dem einen Sohn zugefallene Antheil am väterlichen Lehen im Gesammteigenthume der übrigen Söhne bleibe, ist, nach S. 14 und 15, eine „wahre Absurdität"! Was soll man zu solchen Sätzen sagen? Ja S. 194 ist Hr. *v. M.* selbst der richtigeren Meinung. Rec. kann, den Fall eines *feudi mere hereditarii*, wenn ein solches erwiesen würde, etwa abgerechnet, dem Vf. in seiner Theorie von der Ascendentenfolge nimmermehr beytreten, auch nicht im Weiberlehn, wenn dessen *qualitas impropria* nicht auch in *dieser* Hinsicht erwiesen ist. Er würde daher in dem angegebenen Falle aus dem Nachlasse der Letztverstorbenen (I) das aus der Linie A D gekommene Lehnsvermögen der Grossmutter (III), und das zu der mit der *ultima defuncta* erloschenen Linie B E gehörige Lehnsvermögen den Collateralen IV, V und VI, und zwar in beiden Fällen vermöge der Linienprärogative, das freye Vermögen der I aber ihrem Vater (II) kraft seines Ascendentenvorzugs zuerkennen. Die Entscheidung des Reichskammergerichts, bey welchem der limburg-pücklersche Successionsstreit rechtsanhängig war, ist zwar nicht ganz so ausgefallen: allein es ist schon früher (J. A. L. Z. 1805 No. 34 S. 272) bemerkt worden, dass diess aus ganz particulären Gründen jenes concreten Falls, keineswegs aber aus Übereinstimmung des Reichstribunals mit der neuen Theorie der Ascendentensuccession geschehen sey.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, gedr. b. Reifs u. Schmidt: *Deutfche Erbfolge fowohl überhaupt, als insbefondere in Lehen- und Stamm-Gütern, vornehmlich auch der weiblichen Nachkommen nach Erlöfchung des Mannsftammes,* von D. *Johann Chriftian v. Majer* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

In der *vierten Fortfetzung* behandelt Hr. *v. M.* befonders die Erbfolge der Collateralverwandten. Es hat Rec., wie er freymüthig gefteht, nicht wenige Mühe gemacht, durch den dunkelen, fchwerfälligen, gedehnten Vortrag und die befonderen Ausdrücke fich durchzuarbeiten, welche diefer Abhandlung fo eigenthümlich find, und ihre Gemeinnützlichkeit allerdings fehr befchränken müffen. Um fo unerläfslicher fcheint es uns, unfere Lefer mit dem Inhalt derfelben bekannt zu machen. Sie zerfällt in vier Abfchnitte. I. *Vom Begriff des Erbfolge-Linealismus.* Nachdem der Vf. etwas weit ausgeholt hat, fetzt er den Grundcharakter des gemeinrechtlichen Inteftaterbfolgegefetzes in den Gradualismus, unter welchem er die Proximität der Blutsverwandtfchaft mit dem Erblaffer, die nach Graden bezeichnet und unterfchieden wird, mithin die Erbfolge nach der Nähe des Grades verfteht. Diefe beftimmt er S. 8 nicht ganz adäquat dahin: Proximität der Seitenverwandten, aus welchem Gradualismus der Linealismus entfpringt, der nach dem gemeinen Recht fich nur auf die Collateralfolge befchränkt, ihr einzig geeignet und nimmermehr auf irgend eine Art das ganze Erbfolgefyftem des gemeinen Rechts umfaffen kann. Allein hier handelt der Vf. vom Erbfolgelinealismus in Lehn- und Fideicommifs-Gütern, und verfteht darunter die mit dem Gradualismus im geraden Gegenfatz ftehende Beftimmung der Erbfolge, die, ohne Rückficht auf den Erblaffer und auf das Confanguinitätsverhältnifs mit demfelben, lediglich von der Linie, durch welche das Erbe einmal an deren Parentel gekommen ift, genommen wird, und zwar fo, dafs es bey diefer bis auf deren Erlöfchung bleiben, und auch fo lange hin an keinen aufser derfelben, möge er mit dem Erblaffer auch noch fo nahe verwandt feyn, kommen foll. Diefer Linealismus derogirt der gemeinrechtlichen Inteftaterbfolge, und befchränkt das Vererbungsrecht des Erblaffers. Die hier aufgeftellten Begriffe find allerdings richtig, weniger paffend aber die Ausdrücke, ftatt deren Rec. die der Gradual- und Lineal-Erbfolge vorzieht. II. *Von den manchfaltigen* (mannichfaltigen) *und verfchiedenartigen Formen des Erbfolgelinealismus.* Der Linealismus ift, wie der Vf. fagt, nicht einzig in feiner Art, fondern hat mehrfache Arten und Formen. Er erklärt fich zuerft gegen die von *Böhmer* angenommene Eintheilung in den reinen und gemifchten Linealismus; letzterer nämlich ift diejenige Erbfolgeart, nach welcher zunächft nur auf den Linealvorzug, unter mehreren Linealverwandten aber doch wieder auf die Proximität des Grades gefehen werden foll, die alfo vom Linealismus und Gradualismus gemifcht ift. (Rec. fieht den Ungrund diefer Eintheilung nicht ein; auch hat fich Hr. *v. M.* darüber, wefshalb und worin fie ungegründet fey, nicht verbreitet.) Die Haupteintheilung des Linealismus ift, nach dem Vf., die in den des Erbfolge*rechts* und den der Erbfolge*orduung*. Es kann Güter geben, worin das Erbfolgerecht lediglich auf eine beftimmte Linie einer ganzen Familie oder Confanguinität befchränkt ift; allein es ift auch möglich, dafs die Erbfolge den ganzen Erbgang hindurch bey allen neuen Linien, die entftehen und auf die das Erbgut fällt, nach den Linien geordnet wird. Diefer letztere Fall betrifft dann nicht das Erbfolge*recht* allein, fondern zugleich die Erbfolge*ordnung*, weil damit die Erbfolge unter denen, die das Erbfolgerecht haben, geordnet ift. Linealismus im Erbfolge*recht* ift, nach §. 3, „diejenige Beftimmung in der Erbfolge, wodurch das *Recht* dazu von einer ganzen Familie Confanguinität oder Parentel nur einer gewiffen Linie ertheilt wird, und zwar fo, dafs entweder vom Erbfolgerecht alle übrigen Glieder derfelben gänzlich ausgefchloffen werden, oder ihnen daffelbe bis zur Erlöfchung gedachter Linie wenigftens fufpendirt wird.“ Das mit einem folchen Linealismus befangene Gut ift das Eigenthum diefer Linie, und alfo ein Linealeigenthum, welches fo lange befteht, als von der Linie, welcher es zugehört, Nachkommen und Glieder vorhanden find; kein Glied diefer Linie, d. i. kein Lineal-Erbeigenthumsgenoffe kann mit diefem Linealismus dem Anderen diefer Genoffen in der Erbfolge in das Lineal-Erbeigenthum den Rang abgewinnen, und die Erbfolge beftreiten, fondern unter diefen Genoffen hat Einer fo viel Recht, als der Andere; fie alle, und jeder von ihnen hat aber den Vorzug in der Erbfolge vor allen Gliedern aller übrigen Linien. Es entfcheidet alfo die Identität der Linie; allein diefer, nur das Erbfolgerecht betreffende Linealismus entfcheidet und beftimmt noch nichts für den Rang in der Erbfolge, und bringt auch in diefelbe keinesweges einen Linealismus; es kann mithin neben dem Linealismus im Erbfolge*recht* gar füglich der Gradualismus in der

Erbfolge*ordnung* bestehen, und innerhalb der Lineal-erbeigenthumsgenossenschaft jedem Erblasser in seinem Vererbungsrecht freyer Spielraum verbleiben. Der Vf. versteht aber unter dieser Verbindung des Linealismus im Erbfolgerecht mit dem Gradualismus in der Erbfolgeordnung keineswegs die von *Böhmer* und den mehresten Rechtsgelehrten angenommene *gemischte* Linealerbfolg*e ordnung*, welche aus den beiden Lehnrechtstexten II. F. 50 und II. F. 37, nach einer höchst verkehrten Erklärung, wie er sich (S. 24) ausdrückt, „zusammengeflickt" ist, und in Lehen die gemeinrechtliche seyn soll: nach dieser nämlich müsse den ganzen Erbgang hindurch, in allen Successionsfällen, wenn der Erblasser keine Descendenten hinterläfst, der Linie, worin der jedesmalige Erblasser steht, das auf sie gefallene Erbgut bis zu ihrer gänzlichen Erlöschung verbleiben, und der Erblasser könne dasselbe keineswegs an den, der ihm dem Blute nach am nächsten verwandt ist, aber ausserhalb gedachter Linie steht, vererben; dagegen aber müsse unter den Gliedern dieser Linie selbst allerdings das Erbe an denjenigen fallen, der, dem Blute nach, mit dem Erblasser am nächsten verwandt ist; und sonach müsse selbst der Ascendent dem noch so entfernten Collateralen des Erblassers aus der Linie den Rang in der Erbfolge lassen. Diefs hält Hr. *v. M.* schon in Lehen, noch mehr aber bey Familien - Fideicommissgütern für ungegründet. (Rec. kann diese Meinung in *Böhmers princip. jur. feud.* §. 144 (Edit. VI), worauf Hr. *v. M.* sich beruft, nicht finden; offenbar hat er ihn missverstanden. *Böhmer* sagt: „*Quousque ex linea ejus, ad quem feudum ex divisione pervenit, superstes est feudorum caput, lineae et in ea proximitatis, linea ista vero extincta, inter agnatos reliquos solius proximitatis ratio habeatur, nulla observata linearum, quae ab eodem communi stipite ducuntur, praerogativa*". Daraus folgt aber keineswegs, wie Hr. *v. M.* §. 17. S. 25 annimmt, dafs dem Brudersenkel oder Urenkel der Vorzug vor des Vaters Bruder gebühre, indem, nach *Böhmers* richtig verstandener Meinung, beide Letztere keineswegs zur „*linea ejus, ad quem ex divisione feudum pervenit*", sondern zu den „*agnatis reliquis, inter quos solius proximitatis ratio habetur*", gehören. Die bevorzugte Linie fängt erst von demjenigen an, der durch die Theilung das Lehen erhalten hat, und begreift mithin nur dessen Descendenten. Hr. *v. M.* steigt daher wenigstens einen Grad höher, als *Böhmer* selbst angenommen hat. Auch sein Beyspiel des Ascendenten pafst nicht. Denn auch dieser würde nach *Böhmers* Theorie, seine Lehnfolgefähigkeit überhaupt vorausgesetzt, keineswegs durch einen noch so entfernten Collateralen des Erblassers ausgeschlossen werden. Der Grund des Missverständnisses scheint darin zu liegen, dafs Hr. *v. M.* annimmt, *Böhmer* rechne die Seitenverwandten desjenigen, der durch die Theilung das Lehen erhalten hat, zu denjenigen, die zu seiner Linie gehören. Allein diefs folgt offenbar weder aus den Worten, noch aus der ganzen Theorie *Böhmers*, der vielmehr nur den Fall der Descendenten jenes Lehnsempfängers und der Lehnfolge nach deren Abgang unterstellt. Wenn z. B., um den vom Vf. selbst aufgestellten Fall der Concurrenz des Vatersbruders mit des Bruders Enkel beyzubehalten, der eine Sohn desjenigen, *ad quem ex divisione feudum pervenit*, ohne lehnsfähige Descendenten stirbt, nachdem er in der Theilung mit seinem Bruder das Lehen erhalten hat, und einen Vatersbruder und Brudersenkel hinterläfst: so geht Letzterer, als zu dieser Linie gehörend, jenem in der Lehnfolge vor. Diefs nur ist *Böhmers* Meinung, und diese ist im Lehnrechtstexte II. F. 50 so deutlich enthalten, dafs darüber wohl kein Zweifel obwalten kann. Hr. *v. M.* beschränkt sich im Verfolg auf den Erbfolgelinealismus im Erbfolgerecht, als die erste Hauptgattung und Form desselben überhaupt. Er ist ihm derjenige, zufolge dessen in einem Gute nur „eine bestimmte Linie mit ihrer Nachkommenschaft das Erbfolge*recht* entweder ausschliesslich aller anderen Glieder derselben Familie oder doch wenigstens vorzüglich ihrer Aller hat." Dieses an und für sich, und sofern nicht noch eine anderweitige und keine eigene Disposition hinzukommt, beschränke sich lediglich auf das Erbfolge*recht*, und lasse mithin unter den Mitgliedern solcher einzig begünstigten Linie und deren Parentel in Ansehung der Ordnung, wonach sie unter einander den Rang in der Erbfolge haben sollen, die gemeinrechtliche Erbfolgeordnung, wie sie in allen übrigen (?) Erbgütern Statt findet, und mit derselben den darin geltenden Gradualismus ganz unberührt. (Diefs ist auch *Böhmers* Meinung a. a. O. *lineae et in ea proximitatis ratio habeatur.*) Mit diesem Linealismus, fährt der Vf. fort, bleibt der Gradualismus im directen Gegensatz, obwohl sie beide in der Erbfolge mit einander vereinbarlich, und auch wohl wirklich verbunden sind; nur ist der Linealismus lediglich auf das Erbfolge*recht* beschränkt, und der Gradualismus behält den ganzen Erbgang hindurch in der Erbfolge*ordnung* unter den Gliedern der begünstigten Linie und den Lineal - Erbeigenthumsgenossen seinen freyen Spielraum. (Auch diefs ist *Böhmers* Meinung.) Ein solcher Linealismus findet, wie der Vf. §. 22 zugiebt, sowohl bey Lehen, als bey Familien - Fideicommissgütern Statt, gehört zu den natürlichen Bestimmungen ihrer Erbfolge, und ist, in Ansehung der ersteren, durch mehrere, vom Vf. angeführte, Gesetze des longobardischen Lehenrechts ausdrücklich begründet. Was aber die Erbfolgeordnung betrifft: so gehört es zu dem Eigenthümlichen in der Lehnserbfolge, dafs diese Ordnung nicht blofs provisorisch, wie die Intestaterbfolge, sondern nach I. F. 8 absolut gesetzlich ist (Hr. *v. M.* versteht, wie aus der Anführung dieses Gesetzes hervorgeht, unter dem Ausdruck: provisorisch, nichts weiter, als auf den Fall, dafs durch den letzten Willen des Erblassers ein Anderes nicht vorgeschrieben ist); allein die Erbfolgeordnung richtet sich lediglich nach dem Consanguinitätsverhältnisse mit dem jedesmaligen Erblasser, und wird ganz nach dem Gradualismus, ohne alle Vermischung mit irgend einem Linealismus, ganz nach der Analogie der römischen Intestaterbfolgeord-

nung, normirt. (*Böhmer* behauptet eben dieſs; allein des Vfs. Ausdruck: „*ohne alle Vermiſchung mit irgend einem Linealismus*", iſt zu weit, und nur dann richtig, wenn er den Zuſatz: *in der begünſtigten Linie*, erhält, indem im Verhältniſſe zwiſchen den Gliedern der Linie, und allen, auſser dieſer Linie ſtehenden, übrigen Gliedern der Familie allerdings zum Vortheil der erſteren auf Linienvorzug, oder, wie ihn Hr. *v. M.* nennt, Linealismus, Rückſicht genommen, und vermöge dieſer Rückſicht z. B. der Vatersbruder durch den Brudersenkel ausgeſchloſſen wird, obgleich der Gradualismus für Erſteren entſcheiden würde.) Unter dieſer genaueren Beſtimmung tritt Rec. demjenigen bey, was der Vf. §. 29 über die Aſcendentenfolge geſagt hat, vorausgeſetzt, daſs ſie überhaupt lehnsfähig, und in Rückſicht des in Frage ſtehenden Lehns lehnfolgefähig ſind, welches letztere in ordentlichen Leben ſelten der Fall ſeyn durfte. Eben dieſe nähere Beſtimmung gilt auch in Anſehung der Lehenfolge der Collateralen (§. 31), womit *Böhmers* Theorie völlig übereinſtimmt. Die Anwendung dieſer Grundſätze auf Familienfideicommiſſe erläutert der Vf. mit einem Beyſpiel der gräflich *limpurgiſchen* Familie, auf deren Geſchlechtsgeſetze er auch in den vorigen Fortſetzungen Rückſicht genommen hat (§. 34—53). Die *zweyte* Hauptart des Linealismus iſt der in der Erbfolge*ordnung*, wodurch dem gemeinen Erbfolgerecht und deſſen Gradualismus noch ungleich mehr Abbruch geſchieht, und das Vererbungsrecht der Erblaſſer in noch weit gröſserem Maſse beengt wird. „Dieſer Linealismus in der Erbfolgeordnung iſt, nach des Vfs. Definition (§. 55), vom Erbgang und deſſen Ordnung, wonach das Lehen oder Familien-Fideicommiſsgut unter deſſen Erbrechtsgenoſſen von Einem auf den Anderen fallen ſolle — diejenige Beſtimmung, die directer Weiſe nicht vom Conſanguinitätsverhältniſſe mit dem Erblaſſer, ſondern lediglich von der Linie hergenommen wird." Derſelbe erfodert eine eigene Stiftung, indem er aus dem Linealismus des Erbrechts nicht folgt; er iſt auf verſchiedene Weiſe denkbar, d. i. die Beſtimmung der Ordnung kann von der Linie her auf verſchiedene Weiſe genommen, nämlich auf dem Erbe die Untheilbarkeit mit der Individualſucceſſion ſtatuirt, oder die Theilung des Erbguts unter Mehrere mit Beybehaltung des wechſelſeitigen Erbfolge*rechts* unter den Erben in deren Erbantheilen nachgelaſſen werden. Für jede dieſer beiden Fälle entſpringt eine eigene Form von Linealismus in der Erbfolgeordnung, nämlich Ordnung der Erſtgeburtsfolge in untheilbaren und in theilbaren Gütern. Über beide verbreitet ſich der Vf. §. 59 f. umſtändlich, und wiederum mit Rückſicht auf den limpurgiſchen Succeſſionsfall. Seine Grundſätze ſind auf eine Art entwickelt, daſs Rec. im Allgemeinen beytritt. III. *Von den Principien des Erbfolgelinealismus.* „Da es eine ausgemachte Sache iſt, daſs Lehngüter und Familienfideicommiſſe oder Stammgüter nicht, wie nach einem warmen Regen Pilſe und Schwämme, nur ſo über Nacht aufſchieſsen, und daſs eben darum der Erbfolgelinealismus in denſelben, als was Charakteriſtiſches davon, nichts weniger als ſo ins Blaue hinein (ein Lieblingsausdruck des Vfs.) ſtatuirt werden dürfe (§. 1)": ſo müſſen beide ihre eigenen Stifter haben und beſonders begründet werden, welches entweder durch Geſetz oder Obſervanz, oder durch Verträge, oder durch Inveſtitur oder durch Anordnung eines dazu Berechtigten geſchehen kann. Der Vf. erklärt ſich gegen die vorgeblich deutſche gemeine Linealfolge, und hält ihre behauptete Exiſtenz für unhaltbar; er unterſucht die einzelnen Arten der Principien (Fundamente) des Erbfolgelinealismus. IV. *Von der Colliſion der Aſcendentenfolge mit dem Erbfolgelinealismus.* Der Vf. ſtellt hiebey folgende Grundſätze auf: Wenn eine Perſon unſtreitig in eine Geſellſchaft gehört, und in dieſelbe den Zutritt hat: ſo kann ihr der Rang in jener Geſellſchaft einzig darum und daraus nicht ſtreitig gemacht werden, weil ſie in einer anderen Geſellſchaft den Zutritt nicht hat; und wo es auf den Linealismus in der Erbfolge ankommt, da muſs ſie auch für eine linealverwandte Perſon gelten, ſie mag ein Deſcendent, Aſcendent oder Collateralverwandter des Erblaſſers ſeyn. Die Aſcendentenfolge iſt in rechten Mannlehen und in agnatiſchen Fideicommiſſen wegen des darin obwaltenden Linealismus im Erbfolgerecht unzuläſſig, dagegen in Weiberlehen und cognatiſchen Fideicommiſſen, in ſofern es bloſs auf den Linealismus im Erbfolgerecht ankommt, zuläſſig, wenn der Aſcendent vom erſten Erwerber oder Fideicommiſsſtifter abſtammt, und in der Erbfolgeordnung kein Linealismus Statt findet, der ihm entgegenſtehen könnte. Eben ſo hat auch in der gemeinen Linealfolge deutſchen Rechtes die Aſcendentenfolge Statt, ſofern der Aſcendent vom Haupte der Linie abſtammt, auf deſſen Linienrecht der Linealismus im Erbfolgerecht zum Beſten ſeiner Nachkommen gegründet iſt. (Allein der Aſcendent ſuccedirt alsdann nicht als ſolcher, ſondern als Deſcendent des erſten Erwerbers.) Iſt aber der Erbgang dergeſtalt geordnet, daſs immerhin nur dem erſten Erwerber oder Fideicommiſsſtifter von deſſen ganzer Nachkommenſchaft ſuccedirt werden ſoll: ſo geht der Erbgang durchaus in abſteigender Linie, und es hat demnach keine Aſcendentenfolge Statt: ein Satz, bey deſſen Ausführung der Vf. die von D. *Reichhelm* im *Verſuch einer Auslegung dunkeler Geſetze* (1799) aufgeſtellte Interpretation des Lehnstextes II. F. 50 widerlegt. Dagegen läſst Hr. *v. M.* in theilbaren Erbgütern die Aſcendentenfolge zu, wenn gleich ein Linealismus für die Collateralfolge geordnet iſt, verſteht ſich von ſelbſt, daſs dieſer Aſcendent vom Haupte ſeiner Linie, als dem Stifter des Erbeigenthums der letzteren, abſtamme, und ihm ſein Geſchlecht nicht im Wege ſtehen dürfe. Auch dieſe Theorie wird §. 19 f. auf den gräflich pückleriſchen Succeſſionsfall angewandt.

Aus dieſer ausführlichen Darſtellung des Inhalts wird ſich Zweck und Richtung dieſer Schrift hinlänglich beurtheilen laſſen. Ungeachtet des Aufhebens, welches der Vf. von ſeiner Arbeit und von der darin ausgeführten Meinung macht, mit welcher alle an-

deren Rechtsgelehrten in Widerspruch stehen sollen, bekennt Rec., dass er nie eine andere, als eben diese Meinung gehabt habe, und dass es die *opinio communis* sey, welche selbst der vom Vf. zum Gegner erwählte *Böhmer*, wenn man ihn richtig versteht, vertheidigte. Eben diess ist der Fall in Ansehung des zweyten Hauptheorems, die Lehnfolgefähigkeit der Ascendenten betreffend, welche unter der oben angegebenen Beschränkung wohl kein Mensch bezweifelt hat, obgleich diese Erbfolge sehr unrichtig die des Ascendenten genannt wird, weil derselbe hier nicht als Ascendent des ersten Erwerbers, sondern vielmehr als dessen Descendent, succedirt. Der Vf. beurtheilt also seine Arbeit selbst am richtigsten, wenn er (Vorr. S. X) gesteht, dass sie keine neue Theorie aufstelle, sondern nur die Absicht habe, die alte, fest gegründete, hundertjährige Rechtslehre der angesehensten Feudisten wieder ins Andenken und zur Autorität zu bringen. Nach Rec. Überzeugung ist sie freylich nie weder aus jenem, noch aus dieser verdrängt gewesen; indess ist er weit entfernt, der Arbeit des Vfs. alles Verdienst abzusprechen.

Über manche minder wesentliche Gegenstände will Rec. mit Hn. *v. M.* nicht rechten. So kann man z. B. wohl nicht sagen, ein Lehn sey *seiner Natur nach* ein Erbeigenthum und vererblich (II Forts. S. 2 und 13, und III Forts. S. 1); der Begriff: *männliche*, gehört II Forts. S. 6 und 38 nicht in die Definition, weil er auf Weiberlehen nicht passt; in der II Forts. S. 13 ist der Ausdruck: *seine* (des Lehnherrn) Sache, zu beschränkt, indem er auf aufgetragene Lehen nicht passt. Was ein anderer Rec. J. A. L. Z. No. 34 an Hn. *Klüpfel* gerügt hat, dass er nämlich hin und wieder ältere Feudisten als ihm beystimmend anführt, die, im Zusammenhang gelesen, von ganz anderen Fällen reden, dürfte zuweilen auch hier, besonders in der dritten Fortsetzung, der Fall seyn. Übrigens ist Rec. aus der Feder eines Mannes von den Verdiensten des Hn. *v. M.* nicht leicht ein gedehnterer, schleppenderer und sich mehr wiederholender Vortrag, als der dieser Schrift, vorgekommen; das Bestreben, sich pretiös auszudrücken, und viele gesuchte, oft unpassende Ausdrücke, z. B. aussprechen, Parentelen, von Jemandem ab erben u. dgl., machen sie dunkel und mühsam zu verstehen; und wenn Hr. *v. M.* in der III Forts. S. 214 von sich sagt: *dum brevis esse laboro, obscurus fio:* so hat Rec. nur den letzten, keineswegs aber den ersten Theil dieses Geständnisses bewährt gefunden. Provincialismen und Sprachfehler, z. B. *darinne*, *hierinne*, *worinne*, *deme*, *ihme*, *Gnad*, *diss*, *zumahlen*, *frug* u. dgl., *„in dessen seine Parentel"*, anstatt: in seine Parentel (III Forts. S. 28), hätte Rec. bey einem Schriftsteller, wie Hr. *v. M.* ist, nicht mehr erwartet.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Wittenberg*, b. Seibt: *Ob und in wiefern es thunlich und rathsam sey, den Ärzten für das in gerichtlichen Sectionsfällen zu beobachtende Verfahren gesetzliche Vorschriften zu geben? Nebst einigen Materialien zu dergleichen Vorschriften.* Ein Versuch von *Friedrich Gottlieb Heinrich Fielitz*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, — Stadtphysicus und Arzt am Zucht-, Armen- und Waisen-Hause — zu Luckau in der Niederlausitz. 1811. XIV u. 88 S. 8. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn Praktiker ihre Geschäfte nicht bloss nach den auf den Universitäten erlernten Kenntnissen betreiben, sondern diese Kenntnisse durch *fortgesetztes* Studium zu vermehren suchen. Besonders erfreulich aber ist es, wenn dergleichen Bemühungen so gute Früchte bringen, als die vorliegende Schrift darbietet. Man sieht es derselben nicht nur durchgängig an, dass der Vf. seine Geschäfte als Physicus mit ganz eigener Gewissenhaftigkeit zu betreiben gewohnt seyn müsse, man findet auch sehr interessante Betrachtungen über interessante Gegenstände. Der Vf. widerlegt zuerst die Einwürfe gegen die Feststellung gesetzlicher Vorschriften über das ärztliche Verfahren bey Leichenöffnungen. Der hauptsächlichste derselben besteht darin, dass die Individualitäten der vorkommenden Fälle zu mannichfaltig wären, als dass eine feste Bestimmung einzelner Puncte möglich seyn könne. Er antwortet darauf, dass gesetzliche Vorschriften nicht nur dem Anfänger ein festeres Anhalten geben, sondern auch überhaupt die Willkührlichkeiten verhindern könnten, welche in so wichtigen Angelegenheiten schlechterdings vermieden werden müssten. Rec. stimmt diesem vollkommen bey; er glaubt jedoch, dass die Frage auch noch dahin hätte gestellt werden können: ob die gesetzlichen Vorschriften bloss *als Instructionen* für die Secanten, oder *als Theile eines Strafcodex* zu geben wären. Das Letztere würde er durchaus widerrathen. Denn man weiss aus Erfahrung — und die vorliegende Schrift giebt selbst Beyspiele davon —, wie sehr man in unseren Zeiten gewohnt ist, den Verbrechern das Wort zu reden, und dass selbst die Gesetze missbraucht, besonders indem man diejenigen, welche nur zum vorsichtigeren und sorgfältigeren Verfahren des Richters in der Aufsuchung und Sammlung des Beweises gegeben sind, als nothwendig zur Herstellung des Beweises oder der Gewissheit selbst erklärt. Gewiss würden die so vielfachen irrigen Meinungen über die zur Annahme der Gewissheit vorauszusetzenden Erfodernisse nicht so mächtig geworden seyn, wenn man die Gesetzbücher über Verbrechen ohne Einmischung der Vorsichtsmassregeln abgefasst hätte, und es ist daher höchst rathsam, alle dergleichen Vorschriften, und mithin auch die Vorschriften für die Zergliederer, bloss als Instructionen und abgesondert von dem Gesetzbuche zu geben.

Auch die Materialien zu gesetzlichen Instructionen für Zergliederer, S. 53 bis zu Ende, sind sehr schätzenswerth, und verdienen von Jedem, der als Richter, Physicus oder Gesetzgeber in diesem Fache zu arbeiten hat, gelesen und beherzigt zu werden. Ausser anderen Vorzügen haben sie auch den, dass sie zugleich Resultate der Erfahrung und sorgfältiger Betrachtungen bey der Ausübung der Physicatsgeschäfte sind, wobey nicht nur die medicinischen Grundsätze dargestellt, sondern auch die Regeln über das Verhältniss des gerichtlichen Arztes und Wundarztes zu dem Richter u. s. w. angegeben werden. Auch hat der Vf. stets die Gründe der in Vorschlag gebrachten gesetzlichen Bestimmungen aus einander gesetzt, und dabey mit schätzbarer Auswahl juristische und medicinische Schriften angeführt. Noch sind hier nur Materialien zu den allgemeinen Vorschriften für das Geschäft der gerichtlichen Zergliederung geliefert. Der Vf. verspricht aber die Materialien zu den specielleren Vorschriften unfehlbar in seinem *Archive der gerichtlichen Arzneywissenschaft für Rechtsgelehrte und Ärzte* zu liefern, und bey dem Interesse, das derselbe für sein Amt bezeigt, ist zu erwarten, dass er Wort halten werde.

F. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

MEDICIN.

Marburg, b. Krieger: *Grundriss der Pathologie und Therapie*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen von D. *Joh. Wilh. Heinr. Conradi*, Prof. der Medicin zu Marburg. Zweyter Theil. *Besondere Pathologie und Therapie.* Erster Band. *Von den Fiebern, Entzündungen und Hautausschlägen.* 1813. XVI u. 720 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Das Urtheil, welches wir über dieses Werk bey der Anzeige des ersten Theiles (J. A. L. Z. 1813. No. 96) gefällt haben, können wir auch bey diesem zweyten speciellen Theile wiederholen. Der Vf. ist in der Anordnung und Bearbeitung der einzelnen Materien seiner einmal gewählten Methode vollkommen treu geblieben. Er hat überall seine Vorgänger auf eine verständige Weise benutzt, auf die Bereicherungen der Wissenschaft in der neueren Zeit Rücksicht genommen, und sich stets bemüht, das Beste auszuwählen. Sein Werk ist zwar nicht reich an neuen Ideen und scharfsinnigen Erklärungen, und in dieser Hinsicht mit mehreren neueren Schriften über specielle Pathologie und Therapie nicht zu vergleichen; auch ist durch dasselbe unsere Wissenschaft keinen Schritt weiter gekommen. Dessenungeachtet wird diese Therapie unter den Werken, bey welchen die genaue und verständige Compilation das Hauptverdienst ist, eine der ersten Stellen behaupten.

Über das Bedürfniss eines neuen Handbuches der speciellen Pathologie und Therapie erklärt sich der Vf. folgendermasen: „Das Bedürfniss eines brauchbaren Compendiums der Pathologie und Therapie ist bey dem speciellen Theile jener Doctrinen dringender als bey dem allgemeinen, indem gerade die wichtigsten der darüber erschienenen neueren Schriften theils wegen ihres grossen Umfanges nicht zum Gebrauche bey Vorlesungen passen, wie die von *Borsieri*, *J. P. Frank*, *S. G. Vogel* und *Reil*, theils aber nicht vollendet sind, theils sich nur auf einen Theil jener Doctrinen beziehen, und auch keine Literatur enthalten, andere aber besonders in Ansehung der Schilderung der Krankheiten nicht befriedigend, überhaupt an vielen Orten zu mager sind und auch so manche Krankheit gar nicht enthalten, noch andere eben so flüchtig und dürftig, oder nach so schlechten Grundsätzen ausgearbeitet sind, dass sie kaum erwähnt zu werden verdienen.“ Es gereicht dem vorliegenden Handbuche zu einem besonderen Verdienste, dass es frey von den meisten der hier gerügten Mängel ist. Was der Vf. als eine Eigenthümlichkeit und als einen Vorzug seines Handbuches anführt, „dass er die Schilderungen der Krankheiten und ihrer Curmethoden nur nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung der besten Vorgänger unter sich und mit der Natur, nicht aber nach einzelnen Mustern entworfen, in der gedrängtesten Kürze einen grossen Reichthum von Materialien zusammengestellt, so dass man in Ansehung der charakteristischen Zufälle der Krankheiten, der bedeutendsten ätiologischen Sätze, so wie der bewährtesten Curmethode und Heilart hier oft mehr finden werde, als in manchen weitläuftigen Handbüchern,“ haben wir bey einer genauen Durchsicht dieses Werkes grösstentheils bestätigt gefunden. — Indess können wir nicht verhehlen, dass diese Therapie in klinischer Hinsicht manche Blössen und Mängel zeigt, wie wir dieses im Verlauf dieser Anzeige noch näher darthun werden.

Die Einleitung beginnt mit einer Betrachtung der verschiedenen Eintheilungsprincipe der Krankheit. Alle bisher versuchten verwirft unser Vf. als ungenügend, und will, dass man sich bey der Eintheilung der Krankheiten fürs Erste an die hervorstechendsten, sinnlichen Merkmale halten möge. — Es wäre traurig, wenn es uns nie gelingen sollte, zu einem richtigen Eintheilungsprincip der Krankheiten zu gelangen, und wir uns allein mit der precären Bestimmung der hervorstechendsten krankhaften Erscheinungen begnügen müssten. Sollte die Eintheilung nach den Dimensionen des Organismus, und der ihnen entsprechenden Systeme, sich der Auflösung dieser Aufgabe wenigstens nicht sehr nähern? Alle von dem Vf. dagegen gemachten Einwürfe sind gehaltlos. — In dem Verzeichniss der Schriften über specielle Pathologie und Therapie haben wir unter anderen den an neuen Ideen so reichhaltigen *Entwurf einer speciellen Therapie* von *Marcus*, so wie *Röschlaubs* Schriften über Pathologie und Therapie vermisst, was uns um so mehr aufgefallen ist, da minder wichtige Werke mit aufgenommen sind.

In dem 1 Cap. verbreitet sich der Vf. über das *Fieber*. Bey den verschiedenen Eintheilungen des Fiebers, wo der in sthenische und asthenische ein grösserer Werth beygelegt wird, als es diese vagen Bezeichnungen verdienen, bemerkt Hr. *C.* sehr richtig, dass es eigentlich nur *ein* Fieber gebe, welches gleichsam als Schema allen anderen zum Grunde liege. Treffend ist zugleich die Bemerkung, dass man dieses Fieber selten, oder wohl nie rein, und ohne Complicationen finde, indem die gewöhnlichen Fieberarten zusammengesetzte Krankheiten sind, welche

durch Complication des fieberhaften Zustandes mit einem anderen bewirkt würden. — Wenn man die nächste Ursache des Fiebers in ein Leiden des Gefässsystems setzt, eine Ansicht, wozu auch Hr. C. sich hinneigt: so wird der Grund dieser Erscheinung ziemlich deutlich. Dem gemäss wäre das Fieber in seiner einfachsten Form ein entzündlicher, oder wenigstens ein der Entzündung sich sehr annähernder Process; die complicirten Fieber aber dadurch bedingt, dass ausserdem noch besondere Organe im Entzündungszustande begriffen sind. Unter allen Hypothesen über die nächste Ursache des Fiebers ist die angeführte mit den Gesetzen des lebenden Organismus und den bey dem Fieber wahrnehmbaren Erscheinungen am meisten im Einklange.

Der Vf. eröffnet seine Untersuchungen mit dem einfachen Reizfieber, und geht dann zur *Synocha* über. Bey einer genauen Vergleichung der charakteristischen Erscheinungen des sogenannten Reizfiebers und der Synocha überzeugt man sich, dass kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Statt findet. Der längere Verlauf der Synocha kann dagegen nicht als Einwurf geltend gemacht werden, da die Ephemera in häufigen Fällen ihr gewöhnliches Zeitmass überschreitet, und die grösste Tendenz besitzt, sich in eine Synocha umzuwandeln. Alles dieses spricht für die wahre Verwandtschaft, ja Gleichheit beider Fieberformen.

Von der Synocha wendet sich der Vf. zum *Typhus*. Es ist nicht einzusehen, warum er nicht vorher den Synochus abgehandelt hat; nirgends sind die Gründe dieser Abweichung von der gewöhnlichen Ordnung in der Pyretologie angegeben. In der Vorrede verspricht Hr. *C.* diese Fieberform in dem folgenden Bande an der, nach seiner Überzeugung ihr zukommenden Stelle vorzutragen. — Über den Typhus hat Hr. *C.* das Bekannte gut zusammengestellt. Eigenen Ideen über die Natur dieser wichtigen Krankheitsform sind wir nirgends begegnet. Bey einer Krankheitsform, über deren Natur und Behandlungsart noch so grosse Dunkelheit und Zweifel obwalten, war ein solches compilirendes Verfahren, dem Zwecke dieser Schrift gemäss, offenbar das gerathenste. Inzwischen können wir nicht leugnen, dass dieses Capitel bey dieser blofs historischen Behandlung ohne Leben und Geist erscheint. Die Definition des Typhus als eines Fiebers, wobey die Verrichtungen des Gefässsystems höchstens beschleunigt, intensiv aber nicht vermehrt, sondern vielmehr vermindert sind, und womit insbesondere Schwäche der Bildungsthätigkeit verbunden ist, dagegen die Äusserungen der Sensibilität bald erhöht, bald vermindert seyn können, möchte wohl den Beyfall der wenigsten Ärzte erhalten. So ist es eine ganze falsche Behauptung, dass bey dem Typhus die Verrichtungen des Gefässsystems blofs sehr beschleunigt, intensiv aber nicht vermehrt, sondern vermindert sind. In sehr vielen Fällen, besonders des contagiösen Typhus, kann man sich durch die Erscheinungen, den Verlauf und die Heilmethode der Krankheit gerade von dem Gegentheil überzeugen. — Auch ist es noch sehr problematisch, dass die Bildungsthätigkeit bey dem Typhus mehr wie bey vielen anderen Fiebern, die *f. putrida* allein ausgenommen, daniederliege. Eine ähnliche Unbestimmtheit finden wir in der Schilderung der Zufälle des Typhus. So ist der Puls nicht blofs schwach, klein, weich und schnell, sondern, den häufigen Erfahrungen des Rec. zufolge, in vielen Fällen auch hart, unterdrückt und voll, besonders im ersten Zeitraume der Krankheit. Zuweilen behauptet er aber auch jenen Charakter durch den ganzen Verlauf der Krankheit. — Die Ausartung der Säfte stellt sich wohl bey der *putrida*, aber selten bey dem Typhus, besonders nicht im Anfange, ein. — Der Urin ist oft, statt, wie Hr. *C.* angiebt, blass und trübe, sehr sparsam und roth gefunden worden. — So überzeugte sich Rec. auch in vielen Fällen, dass das Blut consistent war, eine derbe *crusta inflammatoria* bildete, und reich an *Cruor* war. So bald man sich entschliessen wird, bey dem Typhus, besonders dem contagiösen, die Ader häufiger zu öffnen, als man es bisher wagte, wird man sich von dieser Beschaffenheit des Bluts allgemein überzeugen. Wenn man freylich die Krankheit sich selbst überlässt: so wird auch das Blut in der späteren Periode die von unserem Vf. geschilderte Beschaffenheit annehmen. — Das Gefühl der Mattigkeit ist bey dem Typhus nicht allein grösser, wie in allen anderen Fiebern, sondern so auffallend, auch wo kräftige, vorher gesunde Personen plötzlich von der Krankheit ergriffen werden, dass sie als ein charakterisches Zeichen angesehen, und zu den merkwürdigsten Erscheinungen der Krankheit gezählt werden muss. — Die Entscheidung des Typhus erfolgt nicht blofs unter Schweissen (die bey keiner Krankheit so trüglich sind, als bey dieser) und dem reichlichen Abgange eines wolkigen Urins, sondern auch durch starke Hämorrhagieen aus der Nase. Den häufigen Erfahrungen des Rec. zufolge sind letztere die wohlthätigste Krise bey dem Typhus. — Schweres Gehör, Taubheit haben wir selten als kritisch, öfter dagegen als lästige Folgen der Krankheit wahrgenommen. Hr. *C.* folgt bey der Eintheilung des Typhus den Bestimmungen der Erregungstheorie, indem er hiebey den höheren oder geringeren Grad der Schwäche zum Massstabe nimmt. Zugleich berücksichtigt er den gleichzeitigen Zustand der Sensibilität und die dabey Statt findende Verderbniss der Säfte. — Offenbar sind alle diese Bestimmungen nur von zufälligen Eigenheiten der Krankheit, von wechselnden Erscheinungen abgeleitet, ohne den wahren, inneren Grund der Krankheit zu berühren. Es fragt sich hier immer: Welches sind denn die Vorgänge im Organismus, wodurch es geschieht, dass der Typhus bald unter diesen, bald unter jenen Erscheinungen auftritt? Sollte diese mannichfaltige Differenz wirklich nur durch den verschiedenen Grad der Schwäche bedingt seyn? Was ist aber diese Schwäche, wenn man den Begriff genauer analysirt, anders, als ein Symptom der Krankheit? So lange man den inneren Grund der Krankheit nicht erforscht, wird man ewig in Zweifel und

Ungewissheit über die eigentliche Natur des Typhus bleiben; die blosse Rücksicht auf die höhere oder geringere Schwäche, der grössere oder geringere Grad der Sensibilität wird nicht im Stande seyn, uns zur wahren Erkenntniss zu führen. — Bey dem Typhus mit sogenannter torpider Schwäche, *febris nervosa stupida*, bemerkt unser Vf., dass die Erscheinungen hier mit jenen, welche der Gehirnentzündung in vielen Fällen eigen sind, übereinkommen; ob aber dieser Typhus und die Gehirnentzündung identische Zustände seyen, wie *Marcus* behauptet, dafür müssten noch genauere und bestimmtere Beobachtungen angeführt werden. — Dieser Meinung stimmt auch Rec. bey, glaubt aber, dass, wenn diese Bestätigung durch unzweydeutige Beobachtungen erfolge, alsdann nicht bloss die Identität des contagiösen Typhus und der Gehirnentzündung anzunehmen, sondern diese Ansicht überhaupt auf den Typhus anzuwenden sey. Wenigstens lehrt eine unparteyische Prüfung der Erscheinungen bey den verschiedenen Arten des Typhus, wie sie in diesem Handbuche aufgezeichnet sind, dass alle nur durch das höhere oder geringere Leiden des Sensoriums und des Nervensystems unterschiedon sind.

Was der Vf. über die Heilmethode des Typhus sagt, verdient grosse Einschränkungen. Er empfiehlt besonders die erregende, besänftigende Methode, und will die antiphlogistische Heilart nur da zulassen, wo das Fieber Anfangs mehr den Charakter der Synocha hatte. Selbst in den Fällen, wo mehr die Beschleunigung der Verrichtungen des Gefässsystems als der Schwäche hervorsticht, wie es im Anfange des Typhus, zumal bey jungen und sonst kräftigen Individuen, der Fall ist, soll man anstatt der antiphlogistischen Mittel lieber solche wählen, welche die beschleunigte Verrichtung des Gefässsystems mässigen, ohne die Energie gerade zu schwächen, wie die Säuren. — Durch diese Mittel allein möchte es Hn. *C.* wohl nie gelingen, den hier aufgeregten Sturm zu besänftigen. Es ist uns sehr aufgefallen, dass Hr. *C.* hier nicht dasjenige beherzigt hat, was Hr. *v. Hildenbrand* über die Nothwendigkeit der Blutentleerungen in dem ersten Zeitraume des contagiösen Typhus aussprach. —

Wenn wir den von Hn. *C.* gegebenen Rath mit unseren eigenen häufigen Erfahrungen vergleichen: so müssen wir ihn für einen sehr falschen und höchst schädlichen erklären. Seit einer Reihe von Jahren wendet Rec. die Blutentleerungen und die antiphlogistischen Mittel fast einzig in dem Typhus mit einem Erfolge an, der seine kühnsten Erwartungen übertraf. Und zwar nicht bloss in jenem Falle des Typhus, welcher als eine sehr lebhafte Synocha auftritt, sondern überall, wo die Erscheinungen auf das hervorstechende, entzündliche Leiden des Gehirns hindeuten. — Wie ist ein solches Verfahren aber wohl mit der Annahme des Typhus als einer Krankheit von Schwäche zusammenzureimen? Was könnte der Erfolg dieser Methode, besonders der wiederholten Aderlässe, wohl anders als ein schleuniger Tod seyn, wenn der Typhus auf Schwäche, und zwar auf einem so hohen Grade von Schwäche beruhte, wie man bisher fast allgemein annahm?!

Über die *Wechselfieber* das Bekannte. — Die Lehre von der *Entzündung* ist mit grosser Ausführlichkeit bearbeitet. Der Vf. nimmt überall die sog. asthenische Entzündung in Schutz. Das Gezwungene dieses Begriffes ist aber nur zu auffallend. Gäbe es wirklich eine asthenische Entzündung in dem Sinne, wie es Hr. *C.* nimmt: so ist es unbegreiflich, wie er auch bey ihnen den Blutentleerungen das Wort reden kann, wie es Paragraph 127 ausdrücklich geschieht. Er sieht dieselben zwar nur wegen ihrer ableitenden Kraft als nützlich an, womit aber gar nichts erklärt ist. — Die Annahme der asthenischen Entzündungen, welche durch die brownische Schule vor allen geltend gemacht wurde, hat unsäglichen Schaden am Krankenbette gestiftet. Ihre Gegenwart wurde bekanntlich da angenommen, wo sogenannte schwächende Einflüsse eingewirkt, und die ergriffenen Individuen zu den schwachen gehörten. Trat dieser Fall z. B. bey der Pneumonie ein: so wurde die Krankheit als eine asthenische angesehen, und in diesem Geiste, zum grössten Nachtheil des Kranken, behandelt. Statt der so unentbehrlichen Blutentleerungen, und der antiphlogistischen Mittel überhaupt, wurde die reizende Heilart eingeschlagen. Zahllose Opfer sind durch diese irrige Ansicht dem Orcus gefallen. — Hr. *C.* wird schwerlich andere Kriterien, als die von der brownischen Schule aufgestellten, anzugeben wissen, um die asthenische Entzündung in der Diagnose jedesmal richtig aufzufassen, und demnach am Krankenbette in gleiche Irrthümer verfallen. Dass die Erscheinungen bey der sogenannten sthenischen und asthenischen Entzündung keine wesentliche Differenz begründen, ist schon von Anderen bestimmt genug dargethan worden. — Bey dem gegenwärtigen Standpuncte unserer Wissenschaft sollte von asthenischer Entzündung gar nicht mehr die Rede seyn, da man die Eigenthümlichkeit dieses Zustandes sehr wohl zu deuten vermag, ohne zu diesen vagen Bestimmungen seine Zuflucht zu nehmen. Der Unterschied zwischen activer und passiver, sthenischer und asthenischer Entzündung war bisher ein Nothbehelf unserer mangelnden Erkenntniss des eigentlichen Wesens dieser Zustände. Erkennt man in ihnen den höheren Grund, wodurch diese Differenz begründet ist: so müssen auch diese unbestimmten, und in klinischer Hinsicht zu so manchen Verirrungen verleitenden Begriffe endlich verschwinden, und einer besseren Ansicht Platz machen. Die von der Entzündung ergriffenen Gebilde und Organe bedingen hier die einzig richtige Verschiedenheit. Ergreift die Entzündung sehr gefässreiche Organe, solche, in denen das irritable System, besonders dessen arterieller Antheil, sehr lebhaft hervortritt: so besitzt die Entzündung einen sogenannten activen, sthenischen Charakter. Wird dagegen eine Region des Organismus von der Entzündung ergriffen, in welchem, statt des anteriellen, mehr das venöse, lymphatische,

oder nervöse System vorherrscht: so tritt die Entzündung in einer differenten Form auf. Die Entzündung ist sich aber hier nie entgegengesetzt, wie bey der Annahme der sogenannten sthenischen und asthenischen, vielmehr dem Wesen nach gleich, und nur nach den leidenden Gebilden verschieden. —

Die topischen Entzündungen sind mit einer Vollständigkeit und Ausführlichkeit abgehandelt, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Um die Grenzen dieser Anzeige nicht zu sehr zu überschreiten, begnügen wir uns, nur über einige dieser Entzündungskrankheiten unsere Bemerkungen mitzutheilen.

Den Anfang macht unser Vf. mit der *Gehirnentzündung.* — Wenn man die Erscheinungen dieser Krankheit, wie sie hier aufgezeichnet sind, vorurtheilslos mit jenen in Parallelismus stellt, welche sich bey dem Typhus ergeben: so wird man durch die grosse Ähnlichkeit, ja Übereinstimmung beider Krankheitsformen wirklich überrascht, und geneigt, denen Recht zu geben, welche die Identität beider Zustände behaupten. Wie bey dem Typhus, so sind auch bey der Gehirnentzündung heftige, fixe, spannende, klopfende Schmerzen im Kopfe, Lichtscheu, Funken vor den Augen, verengerte Pupille, blutrothe Augen, sehr scharfes, empfindliches Gehör, Sausen und Klingen vor den Ohren, Delirien, stuporöser Zustand zugegen. —

In dem Verzeichnisse der Schriften über den *Croup* vermissen wir *Marcus* Abhandlung über diesen Gegenstand, in welcher bekanntlich die entzündliche Natur dieser Krankheitsform zuerst am bestimmtesten nachgewiesen, und die Behandlung mit allgemeinen und örtlichen Blutentleerungen so dringend empfohlen wurde. — So unleugbar es auch ist, dass der Croup vorzugsweise nur Kinder ergreift: so hatte doch Rec. selbst vor mehreren Jahren einen erwachsenen Kranken in der Behandlung, bey welchem alle pathognomischen Zufälle der häutigen Bräune zugegen waren, und wobey auch, nach der durch Blutentleerungen gehobenen Gefahr, wirkliche Concremente ausgeworfen wurden. —

Die *Pneumonie* und *Pleuritis* werden gemeinschaftlich abgehandelt. So wahr es auch ist, dass die Pleuritis selten rein, ohne gleichzeitiges Leiden der Lunge, beobachtet werde: so kommen doch unleugbar Fälle vor, wo die Pleuritis rein für sich besteht. Hier unterscheidet sich die Krankheit vorzüglich durch die empfindlicheren Stiche in der Brust und die freyere Respiration. — Der Vf. nimmt auch bey der Pneumonie die Unterscheidung in sthenische und asthenische an. Wie unfruchtbar die Annahme der asthenischen Pneumonie ist; dafür spricht vor allen die S. 274 vorkommende Stelle. Wie der Vf. hier sehr treffend bemerkt: „so ist der Puls oft höchst klein, weich und sogar aussetzend, das Gesicht blass, erdfahl, eingefallen, entstellt, die Augen matt, trübe, thränend, es entsteht Angst, Irrereden, und ungemeine Mattigkeit, die Oberfläche des Körpers wird kalt, mit klebrigen Schweissen bedeckt, kurz der Zustand dem eines Sterbenden gleich. Bey diesem Zustande, den man so leicht mit wahrer Erschöpfung der Kräfte verwechseln kann, bewirkt oft ein einziger Aderlass eine grosse Umstimmung, so dass der Puls voller und stärker, das Gesicht roth und lebhaft wird, eine angenehme Wärme sich über den ganzen Körper verbreitet und der einem Todten fast ähnliche Kranke schnell aufzuleben scheint." —

Gegen *Marcus* behauptet unser Vf. die Seltenheit der *Carditis*, ohne jedoch die Gründe, welche jener für die grössere Frequenz dieser Krankheit angeführt hat, zu widerlegen. Wenn man die neueren, wichtigen Schriften über die Krankheiten des Herzens, z. B. die von *Corvisart*, *Testa*, aufmerksam durchliest: so wird es wenigstens sehr wahrscheinlich, dass die Carditis häufiger vorkommt, als man bisher gelten lassen wollte. Sehr oft mag dieser Entzündungszustand übersehen worden seyn, da schon ein sehr geübtes Auge dazu gehört, diese, unter zweydeutigen Erscheinungen sich kundgebende Krankheitsform jedesmal zu erkennen. Auf jeden Fall möchte es gerathener seyn, an die grössere Frequenz der Carditis zu glauben, als der bisherigen Annahme ihrer Seltenheit zu folgen, da hiedurch die Aufmerksamkeit stets rege erhalten, und wir vor Missgriffen am Krankenbette bewahrt werden können. Denn unleugbar ist es, dass die Carditis eine andere Behandlungsart, vorzüglich reichlichere Blutausleerungen, wie die Peripneumonie, erfodert. — Die pathognomonischen Erscheinungen dieser Krankheit sind von *Marcus* ungleich ausführlicher und besser angegeben worden, wie hier von Hn. *C.* Eben dieses gilt auch von der Behandlung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Übungen in der Kunst gut zu lesen.* Ein Lesebuch für Töchterschulen und zwar für eine solche Classe, worin die Schülerinnen schon fertig lesen, auch zum Privatunterricht, von *G. C. W. Gläser*, Lehrer an der Stadttöchterschule zu Hannover. Zweyte, verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. 1813. 320 S. 8. (10 gr.) Das Urtheil, welches ein anderer Recensent in den Ergänz. Blättern No. 21 von der ersten Auflage gefällt hat, gilt auch von dieser zweyten. In dem Werke selbst ist keine Hauptveränderung vorgenommen worden. Die Zugabe dieser zweyten Auflage enthält auf 42 Seiten kleine Gedichte und ein Gemälde einer guten Tochter, und die Verleger sind erbötig, dieselbe den Besitzern der ersten Auflage für den geringen Preis von 1 Ggr. zu überlassen. — r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

MEDICIN.

Marburg, b. Krieger: *Grundriss der Pathologie und Therapie*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen von D. *Joh. Wilh. Heinr. Conradi* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch die *Diaphragnitis* ist in dem Entwurf einer speciellen Therapie von *Marcus* bey weitem ausführlicher und belehrender bearbeitet, als in dem vorliegenden Handbuche. Es ist sehr befremdend, dass Hr. *C.* die vielen wichtigen Aufschlüsse über diese Krankheitsformen in dem genannten Werke seines Vorgängers so wenig berücksichtigt und benutzt hat.

Einverstanden mit unseren vorzüglichsten Ärzten, sieht Hr. *C.* das *Kindbetterinfieber* für eine Entzündung des Bauchfells an. Bey der Behandlung scheint er aber dieses, der Krankheit zum Grunde liegende Ursachliche wieder vergessen zu haben. Blutentleerungen, und die antiphlogistischen Mittel überhaupt, werden nur bey dem sogenannten ächten entzündlichen, synochischen Charakter der Krankheit empfohlen. Liegt ihr aber ein gastrischer Zustand zum Grunde: so empfiehlt Hr. *C.* Brech- und Abführungs-Mittel; ist unterdrückte Absonderung der Milch die Ursache: so suche man durch über die Brüste gelegte warme Überschläge, gesetzte Schröpfköpfe, öfteres Saugen, die Milch wieder in die Brüste zu locken. Ist die Unterdrückung der Kindbettreinigung das veranlassende Moment: so werden Einspritzungen in die Mutterscheide, Überschläge über die Genitalien u. s. w. empfohlen. Wäre endlich der Zustand asthenischer Art, von einem Typhus begleitet: so ist die dem Typhus entsprechende Methode angezeigt. — Man sieht hieraus, wie sehr unser Vf. die Fälle beschränkt, wo von den Blutentleerungen und der antiphlogistischen Methode Gebrauch zu machen ist. — Wir halten die hier gegebenen klinischen Regeln nicht bloss für gänzlich irrig, sondern auch für höchst nachtheilig am Krankenbette. Denn die Unterdrückung der Lochien und der Milchabsonderung sind nichts anderes als Entscheidungen, Folgen der Krankheit, der hier Statt findenden Entzündung, wobey alle Secretionen unterdrückt zu seyn pflegen. Wird die Entzündung durch die passenden Mittel gehoben: so kehren auch diese unterdrückten Secretionen von selbst wieder zurück. Es ist einer der gefährlichsten Missgriffe, diese unterdrückten Secretionen zu einem besonderen Gegenstande der Heilung zu machen, und darüber dasjenige aus den Augen zu verlieren, was hier allein Berücksichtigung verdient. Während man bemüht ist, durch die von unserem Vf. empfohlenen Mittel jene Secretionen wieder in Gang zu bringen, schreitet die Entzündung unaufhaltsam fort, erreicht ihren höchsten Grad, und geht in den Brand über. Solchergestalt werden die Kranken das Opfer einer verkehrten Ansicht. — Eben dieses gilt zum Theil auch von dem sogenannten asthenischen Zustande bey dem Kindbettfieber. Wer bey dieser gefährlichen, schnell verlaufenden Krankheit die Idee der Asthenie vor Augen hat, wird nur zu häufig den eigentlichen Genius der Krankheit verkennen, und zum grössten Nachtheil des Kranken da den reizenden Heilplan anwenden, wo nur wiederholte Blutentleerungen Rettung gewähren können. Wir fodern den Vf. auf, diese unsere Erinnerungen zu beherzigen, und machen ihn zugleich auf dasjenige aufmerksam, was einer unserer trefflichsten klinischen Ärzte, Hr. Hofr. *Horn*, jüngst in dem *Archive für medicinische Erfahrung* über diesen Gegenstand ausgesprochen hat.

Die *Rose* wird in dem Capitel von den topischen Entzündungen abgehandelt. Wir hätten sie vielmehr bey den Exanthemen gesucht, wohin sie, ihrer Natur nach, offenbar gehört. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass die wesentlichen Zufälle und die Ausgänge der Entzündung auch bey der Rose Statt finden. Wenn jedoch diese Kriterien entscheiden sollen: so dürften noch andere Exantheme unter die Kategorie der Entzündungen zu subsumiren seyn, z. B. die Pocken. Diese Übereinstimmung der Exantheme mit den Entzündungen ist, unseres Erachtens, ein Beleg für die in unseren Tagen gewagte Hypothese der entzündlichen Natur aller Exantheme.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf., seinem Versprechen getreu, uns bald mit der Fortsetzung dieses gehaltreichen Werks erfreuen möge. Wir würden es als eine wesentliche Verbesserung dieser Schrift ansehen, wenn er in Zukunft auf die einseitigen Bestimmungen des brownischen Systems weniger, als es bisher geschehen ist, Rücksicht nehmen, dagegen nichts ungenutzt vorübergehen lassen wollte, was die neuere Zeit in theoretischer und praktischer Hinsicht Gutes hervorgebracht hat. Der Werth und die Brauchbarkeit dieses Handbuchs könnte hiebey nur gewinnen.

M + S.

Hamburg, b. Schmidt: *Hamburgisches Magazin für die Geburtshülfe.* Herausgegeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *J. H. Wigand*. I Ban-

des 2 Stück. 1808. 292 S. II Bandes 1 Stück. Herausgegeben von Dr. *J. H. Wigand*. (Hamburg, b. Perthes in Commission.) 1810. 207 S. 8.

Wir freuen uns, den Lesern den ungestörten Fortgang und das zunehmende Interesse dieser Zeitschrift (vgl. die Rec. des ersten Heftes J. A. L. Z. 1808. No. 235) anzeigen zu können, welche vom zweyten Bande an Hr. Dr. *Wigand* allein herausgiebt, da praktische Geschäfte und literarische Arbeiten die frühere Theilnahme des Hn. Dr. *Gumprecht* jetzt aufgehoben haben. In der Vorrede zum 2 Stücke des I Bandes weist Hr. *Gumprecht* bloss den Rec. der neuen leipz. Lit. Zeit. (6 Stück. Jan. 1808) auf eine fast derbe Art zurecht. I. *Erinnerungen an die königl. preuss. und kurbrandenb. Hofwehemutter Siegmundin* von *Wigand*. Mit Recht ist auf die treffliche Siegmundin zu verweisen, die in der That ihrer Zeit vorgeeilt war, und die bekannter zu seyn verdient; der Vf. zieht mehrere Stellen an und commentirt darüber. Den Rath S. 15, den Mutterkuchen zu durchbohren, um ihn losschälen zu können, würde Rec. in keinem Falle gut heissen, der Handgriff bleibt immer zu gewaltsam, und es möchte sich schwerlich ein genaues Gleichgewicht zwischen dem Zurückziehen des Stranges und dem Vorwärtsbohren der Hand treffen lassen. II. *Beschreibung eines neuen Geburtsstuhls nebst Bemerkungen über die verschiedenen Lagen vor und bey der Geburt*, von Dr. *Michaelis* zu Harburg. Der Vf. vertheidigt die Stühle vorzüglich gegen *Ungers* Beschuldigungen und gegen *Wigands* Vorwürfe mit Glück. Er ist deshalb nicht eigensinnig für das unbedingte Entbinden im Stuhle. Die Vorzüge des Bettes sind gleichmäsige bequeme Unterstützung des ganzen Körpers und Schonung des Dammes; das erste könne bey einem Stuhle, dessen Fussstützen eine völlig wagrechte Richtung annehmen können, eben so gut erhalten, das Letzte durch Rückbeugung der Rücklehne und Verkürzung der Fussbretter gleichfalls erlangt werden. Die unverkennbaren Vortheile eines — versteht sich gut eingerichteten — Geburtsstuhls führt der Vf. demnächst auf, und geht dann zur Beschreibung seines Stuhls über, der auch durch Abbildungen nachgeholfen ist. Eine äusserst zweckmäsige Vorrichtung ist die Unterstützung des Kreuzes durch einen breiten Gurt, der mit den Handstützen so in Verbindung steht, dass, wenn die Gebärende dieselben nach sich zieht, der Gurt gespannt wird. Die angebrachten gepolsterten Kniestützen mögen auch in manchen, zum Theil angegebenen, Fällen von Nutzen seyn. Die Fussstützen haben das Gute, dass sie an dem Vorderrande des Sitzbrets selbst eingelenkt sind, wobey folglich die Kniee der Gebärenden weniger als sonst von einander gesperrt werden dürfen. Der Stuhl lässt sich durch eine mit Charnier versehene Fortsetzung der Fussstollen erhöben; ob diese Vorrichtung nicht leicht zu wacklich werden mag? III. *Über verkehrte Hülfleistung bey Geburten und deren schlimme Folgen*, vom Prof. *Wiedemann* in Kiel. Mit eindringendem Tone warnt der Vf. vor mancherley Missbrauch und Verkehrtheit. Er unterscheidet zwey Classen: a) verkehrte Hülfe, weil Kunst gar nicht erfoderlich war; b) wo zwar künstliche Hülfe erfoderlich, aber nicht die rechte gewählt ist. Unter der ersten Numer handelt der Vf. von künstlicher Erweiterung, vom Wasserblasensprengen, vom Gebrauche der Geburtszange und des Hebels, in sofern alles diess ganz unzulässig ist. Von der zweyten Abtheilung wird nur kurz und im Allgemeinen geredet. Am Ende trägt der Vf. darauf an, in den Hand- und Lehr-Büchern eine Rubrik von regelwidrigen Geburten durch verkehrte Hülfsmittel aufzuführen, welche wohl unleugbar Nutzen haben könnte. IV. *Ein Accouchement forcé, als Beytrag zur gerichtlichen Geburtshülfe*, von *Gumprecht*. Der Vf. beginnt gleichfalls mit Klagen über die schlechte und gewissenlose Ausübung der Geburtshülfe, und sucht dieses Übel durch den Vorschlag zu mindern, dass Niemand vor dem 25 Jahre zur geburtshülflichen Praxis solle zugelassen werden, und dass von denjenigen Operationen, wobey Mutter oder Kind das Leben eingebüsst haben, strenge Rechenschaft gefodert werden solle. Der hier gerügte Fall betrifft einen Geburtshelfer, der bey einer Frau, welche zweymal vorher von ihm durch die Zange von todten Kindern entbunden war, das dritte Mal schon zwischen dem siebenten und achten Schwangerschaftsmonat ein *accouchement forcé* vornahm, und dadurch Mutter und Kind aufopferte. Er führt hierauf die Gründe gegen ein so heilloses Verfahren an, denen sich leicht noch mehrere hinzufügen liessen. V. *Über die Folgen der zu voreiligen Zangenanwendung*, von *Wigand*. Schädlicher, plötzlicher Druck auf den Kindeskopf, Einreissen des Muttermundes, Schwächung der Mutterbänder, ja sogar Zerreissung der douglasschen Falten, Quetschung der Mutterscheide, krampfhafte Zusammenziehung des Muttermundes nach beendigter Gewalt, Dammeinriss, sind die schlimmen Folgen, welche etwas näher erörtert werden. VI. *Etwas über die Anwendung der trockenen Schröpfköpfe zur Verminderung der Milch in den Brüsten*, von *A. F. Nolde*. Die Erfindung stammt nach *Paauw* von den Americanern am Amazonenflusse her, *Sacombe* hat sie zuerst nachgeahmt. Unser Vf. wandte in den ersten 6 Fällen blutige Schröpfköpfe an, weil er sich von den trockenen so grosse Wirkung nicht zu versprechen wagte; allemal war der Erfolg erwünscht. Nun erst glaubte er auch einmal trockene versuchen zu dürfen (eine sonderbare Induction! Warum denn nicht eben so gut gleich das erste Mal?). Der Erfolg blieb derselbe. In wenigen Fällen wurde nichts damit gewonnen, welches aber allemal an Nebenumständen oder Zufälligkeiten lag. Auf die Stelle der Ansetzung des Deltamuskels am Oberarme, ein wenig nach aussen, soll sehr viel ankommen. VII. *Über das Verhältniss der Geburtshülfe zur Medicin*, von Dr. *Mendel* in Hamburg. Wie Besonderes zum Allgemeinen verhalten sich beide; die frühere Ausübung dieser Hülfe, ganz den Weibern überlassen, hatte entscheidenden Einfluss auf ihre Bildung, da die Aufmerksamkeit der Ärzte nur auf manuelle Unterstützung geleitet wurde, und sie sich in der Vervollkommnung dieser verloren, wobey denn die dynamische Seite übersehen wurde. Nur

in der Durchdringung mit der Medicin kann die Geburtshülfe zur wahren Kunst erhoben werden. VIII. *Geschichte eines Sct. Veitstanzes bey einem vierzehnjährigen Mädchen, welcher mit tödtlichen allgemeinen Convulsionen endigte*, von *Wigand*. Alle Mittel blieben ohne Erfolg. Die Leichenöffnung zeigte durchaus scirrhose Gebärmutter und Entzündung der umliegenden Theile. IX. *Würdigung literarischer Producte*, von *Gumprecht*. *Osanders* Grundriss, 1 Band, wird sehr scharf kritisirt (auf 25 Seiten). Obgleich Rec. mit dem Vf. fast durchgehends einverstanden ist: so hätte er doch gewünscht, dass eine gewisse Animosität weniger durchgeleuchtet hätte; nur diese konnte zu solchen Witzeleyen, wie S. 185 und 186 wiederholt vorkommen, Veranlassung geben. *Brünninghausens* Schrift über seine Geburtszange wird zunächst gewürdigt. Über die gelegentlich S. 190 geäusserte Meinung von der Einkeilung, wo der Kopf in allen Puncten das Becken ausfüllen soll (also *Röderer's* Erklärung), so dass keine Zange einzubringen sey, und von der Einklemmung, wo noch Raum für zwey Zangenlöffel da seyn soll, kann Rec. mit dem recensirenden Vf. nicht gleicher Meinung seyn. Denn einmal glaubt er nicht, dass es einen Zustand der Einkeilung im Sinne des Vfs. gebe, wenigstens kam ihm derselbe in seiner bedeutenden Praxis nie vor; und fürs Andere ist das Wort Einkeilung ja gerade für den Zustand der Einklemmung unseres Vfs. am bezeichnendsten. Man denke nur an die zum Holzspalten gebräuchlichen Keile, und alles das, was man *keilförmig* nennt. Die *brünninghausische* Zange wird übrigens für eine der besten erklärt, dabey aber sehr richtig bemerkt, dass nicht für alle Fälle ausschliesslich Eine Zange die beste sey. Rec. findet diese Zange vorzüglich im letzten Zeitraume, wo die Stiele gehoben werden müssen, unbequem, und das muss sie nach ihrer neueren Verbesserung noch mehr seyn, die Stielenden kommen dann zu dicht auf den Leib der Kreisenden.

Das erste Stück des zweyten Bandes enthält folgende Aufsätze: I. *Erinnerung an die so nöthige Unterstützung des Dammes bey der Geburt*, von *A. F. Nolde*. Kaum sollte man glauben, dass über einen so einfachen Gegenstand noch viel zu sagen wäre; auch ist wirklich hier etwas zu viel gesagt. Der Vf. hätte sich weit kürzer fassen können und sollen; dann wäre seine neue Handleistung, sammt ihren veranlassenden Gründen, mit wenigen Zeilen abgemacht gewesen. Sie besteht darin, dass man die zur Unterstützung bereit gehaltene Hand anlegen, und so wie bey der Wehe das Schamlippenbändchen nach hinten und unten weicht, auch so schräg abwechselnd zurückschieben soll, dass immer ein Theil derselben fest anliege, während der andere loslassend rückwärts geschoben wird. Zugleich soll die andere Hand von oben den Hinterkopf des Kindes hinabdrücken, damit der Höhendurchmesser des Kopfs mehr im geraden Durchmesser des Beckenausgangs bleibe. Rec. hat sich hinlänglich überzeugt, dass dieser Handgriff in den allermeisten Fällen unnöthig, in den übrigen aber nicht von gewünschtem Erfolge für den Damm ist. Wir meistern die Natur zu viel. Legt man die Hand nicht eher an, als bis der Damm schon ziemlich gespannt ist: so wird während des Rests der Wehe auch kein Zurückschieben der Hand nöthig seyn. II. *Zusatz zum Obigen* vom *Hg.* Hier wird gesagt, man müsse zugleich der Ausdehnung des Dammes in die Breite und in die Länge widerstehen. Ersteres durch einen etwas hinter dem Rande des Dammes angebrachten Druck, indem man zugleich mit der anderen Hand gegen den schon hervorragenden blossen Kopf drückt und ihn hebt, Letzteres durch Gegenstämmen einer oder mehrerer Finger der den Kopf hebenden Hand gegen den vorderen Rand der Commissur. Rec. mag bey allem diesem nichts weiter erinnern, als dass man nur über der Schonung des Dammes nicht der des Kopfes vergesse. Was hier ferner noch von der Berücksichtigung des Dammes bey Wendungen und Zangengeburten gesagt wird, steht sehr am rechten Orte. III. *Von der falschen und scheinbaren Schwangerschaft, nach eigenen Erfahrungen*, von Dr. *A. F. Nolde*. Der Vf. nennt falsche Schwangerschaft auch nur den nach erfolgter Conception eingetretenen Zustand, der aber von doppelter Art seyn kann, entweder unmittelbar falsche Schwangerschaft, wo das Product von Anfang an abnorm war, oder mittelbar, wo erst nach dem Abgange der wirklichen Leibesfrucht ein Theil der zurückgebliebenen Hüllen sich als *Mola* fortbildet. Ob, wie hier angegeben wird, ein *ovulum*, bloss von der Wasserhaut und ihrem Inhalte gebildet, abgehen, die Aderhaut (*Chorion*) aber allein zurückbleiben und zur *Mola* werden könne, liesse sich bezweifeln. Scheinbare Schwangerschaft unterscheidet der Vf. mit Recht als einen von Beyschlaf und Conception völlig unabhängigen Zustand. Er erzählt 9 Fälle scheinbarer Schwangerschaft, die zum Theil nicht ohne Interesse sind. IV. *Über die im ersten und zweyten Stücke der steinschen Annalen befindliche Kritik meiner Aufsätze im ersten Stücke des hamb. Magazins und drittem Hefte meiner Beyträge*, von Dr. *Wigand*. *Stein* hat die vom Vf. aufgeführten Kennzeichen der ersten Schwangerschaftsmonate in seiner gewöhnlichen Manier zu arg und mit vieler Selbstsüchtigkeit durchgezogen, wogegen sich der Vf. mit Recht und mit Mässigung genug, nur fast zu weitläuftig, vertheidigt, und seinen Beruf, über diesen Gegenstand zu sprechen, mit specieller Aufzählung der Gelegenheiten, nicht schwangere, oder in den ersten Monaten schwangere Personen zu untersuchen, documentirt. Die fernere Polemik betrifft *Steins* absprechendes Urtheil über *Wigands* Zange, seine Behandlung der *placenta praevia* durch das Tamponiren, so lange es nämlich zur Wendung noch nicht Zeit ist; über seinen Rath, die Enthirnung so früh als möglich zu unternehmen (welches bekanntlich die Engländer längst empfahlen) u. s. w.: unangenehme Erörterungen, so sehr der Vf. auch ein Recht hat, seinen superklugen Gegner zurecht zu weisen. V. *Bemerkungen zum zweyten Theil der von Stein dem Älteren nachgelassenen geburtshülflichen Wahrnehmungen, vorzüglich in Bezug auf das ältere und*

neuere Verfahren bey der Wendung und als Einleitung zum folgenden Abschnitte dieses Stücks vom Magazin, von *Wigand*. Unter dem neueren Verfahren versteht unser Vf. hier vorzüglich nur dasjenige Moment, wo alle Gewalt, das Kind durch die Geburtstheile zu führen, aufgegeben, und dieses Vortreiben des Kindes der Selbst- und Mit-Hülfe der Natur überlassen wird. (Also von der Zeit an, wo die Füsse in den Muttermund oder in die Scheide gebracht sind.) Wie sehr viel besser diese Methode gegen die ältere, blofs durch mehr oder weniger Gewalt wirkende sey, mufs jedem unbefangenen Beobachter in die Augen springen, und wird durch diese Beleuchtung der *steinschen* Wahrnehmungen allerdings noch deutlicher. Übrigens ist dadurch dem älteren *Stein* keine Schandsäule aufgestellt: denn das Bessere bringt nur die Zeit zur Reife, und die Anregungen zum Besseren liegen zum Theil in jenen Wahrnehmungen schon selbst, konnten nur nach den damaligen Ansichten noch nicht tief genug eindringen, um eine Änderung in dem Verfahren zu begründen. VI. *Einige Bruchstücke, die Wendung betreffend*, von *Wigand*. Begreiflich zur besseren Befestigung des neueren Verfahrens, und wirklich verdienstvoll. Der Vf. beleuchtet zuerst die Fragen, ob der glücklichere Ausgang der neueren Methode nur einem Zufalle oder den Eigenthümlichkeiten dieser Methode selbst zuzuschreiben sey; worin die gröfsere Gefahr bey der Fufsgeburt überhaupt, und die gröfste, besonders bey deren gewaltsamerer Vollendung, bestehe. Dann geht er zur näheren Bestimmung des eigentlichen Wendungsactes über, wobey wir nur bemerken, dafs er weit entfernt sey, die Wendung durch blofse äufserliche Manipulation für alle Fälle hinreichend oder passend zu halten. Ferner erklärt er sich für das Befördern der Wendung nur an Einem Fufse, und führt zwar wichtige, doch unserer Meinung nach nicht für alle Fälle durchaus haltbare Gründe an. Aber er selbst will das Nichtaufsuchen des zweyten Fusses auch nur für die Fälle zur Regel machen, wo keine dringende Eile Anwendung thätigerer Gewalt gebeut. Zuletzt spricht der Vf. noch von den Zeichen und der Behandlung des so oft bey Wendungen hinderlichen und gefährlichen Krampfes. VII. *Wie weit soll und mufs man beym Hebammenunterrichte gehen?* beantwortet vom Prof. *Wiedemann* in Kiel. Der Vf. ist der Meinung, dafs jede Hebamme in jedem Lande, wo nicht überall gute Wundärzte und Geburtshelfer bey der Hand sind, auch die Wendung solle machen können; er zeigt, dafs, wenn nur die Lehranstalt gut sey, die Hebamme so gut wie ein Geburtshelfer Wendung lernen könne; dafs man die Hebammen von gewaltsamer Beendigung der Wendung oder Fufsgeburt abhalten oder entwöhnen müsse, und dafs dann bey vorliegendem Mutterkuchen oder Nabelstrange dieselben oft das aus dem Zeitverluste der Herbeyrufung des Geburtshelfers entstehende Unglück werden verhüten können. VIII. *Geschichte eines Blutpolypen, der höchst wahrscheinlich durch eine gewaltsame Wegnahme der Nachgeburt veranlafst worden war*, von *Wigand*. Ein merkwürdiger Fall, wo die innere Wand der Gebärmutter, nach einer gewaltsamen Wegnahme der Nachgeburt, an ihren innersten Lagen zu einem Blutpolypen ausgebildet und durch den Muttermund vorgedrungen war, der Muttermund in der Folge durch sein Zusammenschnüren das in ihm steckende Stück gleichsam abgebunden hatte, welches darauf abging und von Anderen für ein Stück des Mutterkuchens gehalten war. Die Patientin starb zwey Jahre nachher, durch fortwährende Blutflüsse abgezehrt. IX. *Miscellen*. Manche gute Bemerkungen; aber zu keiner näheren Anzeige geeignet.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Würzburg*, b. Stahel: *Über die Bildung des Arztes als Klinikers und als Staatsdieners*. Ein Programm, womit seine Vorlesungen über Heilmittellehre, psychische Medicin und Klinik ankündigt *Philipp Joseph Horsch*, der Philos., Medicin und Chirurgie Dr., grofsherzogl. Medicinalrath, öffentl. Lehrer der Heilkunde an der grofsherzogl. Julius-Universität zu Würzburg. 1807. 63 S. gr. 8. Mit strenger ausschliefslicher Richtung aufs Praktische, die um so willkommener seyn mufs, je mehr wir es müde sind, bey jedem aufgetragenen Ey die Henne aus dem Absoluten ableiten zu hören, kündigt ein anerkannt geschickter ausübender Arzt hier seine damals von Neuem zu eröffnenden Vorlesungen, und die Einrichtung eines ambulanten Klinicum, verbunden mit praktischer Anweisung zu den Verrichtungen des Arztes, als Staatsdieners, an. Es war dem Vf. nicht sowohl darum zu thun, etwas Neues zu sagen, als vielmehr auf das Beherzigungswerthe aufmerksam zu machen. Dahin gehört nun besonders die richtige Würdigung der *ambulanten Klinik*, gegen die, auch unserer Meinung nach, die *stehende* nur ungerechter Weise sich erhebt. Nicht, als habe sie nicht, an und für sich betrachtet, eigenthümliche, von jener nie zu erreichende Vorzüge, sondern weil sie, in jenem Erheben, anmafslich ihre eigene Sphäre verkennt, und auf ein fremdes Gebiet tritt. In der stehenden Klinik soll der sich bildende Arzt das Ideal der Heilung unter den günstigsten Bedingungen der Wirklichkeit in Realität übergehen sehen. Soll er fürs praktische Leben taugen: so mufs er nun auch die Beschränkungen kennen lernen, welche die Kunsthandlung durch die Verhältnisse der Gesellschaft erleidet. Dieses leistet die ambulante Klinik, und vertritt so die Stelle der ersten, unter Aufsicht stehenden, eigenen Praxis des jungen Artes. Stehende und ambulirende Klinik verhalten sich beide wieder zu einander wie Allgemeines und Besonderes, und erfüllen nur in ihrer Vereinigung den ganzen Umfang des praktischen Unterrichts. — Auf solche Weise erhält das, was *Ackermann* einseitig (aus Bedürfnifs) zu Gunsten der ambulanten Klinik vorbrachte, indem sich diese neben die guten stehenden Anstalten Würzburgs stellt, sein volles Gewicht, und die Bemühungen des Vfs. verdienen den Dank der Universität und allgemeine Nachahmung. Was aber den Werth dieser Anstalt verdoppelt, und vorzügliche Nacheiferung anderer Bildungsanstalten erwecken sollte, ist die mit dem Klinicum verbundene Anleitung zu Physicatsverrichtungen. Wir fragen die meisten unserer Physicatsärzte auf ihr Gewissen, wie ihnen bey ihren ersten, gerichtlichen Fällen zu Muthe war. Und doch ist, so viel auch auf ein geschicktes Benehmen in den meisten dieser Fälle ankommt, dieser Gewinn, als ein besonderer, demjenigen noch weit nachzusetzen, der für die Organisation des *gesammten* ärztlichen Personals für die Einheit einer allgemeinen Staatsheilkunde, in ihren beiden Hauptzweigen, aus einer solchen Bildung durch Lehrer, denen ihr Geschäftskreis selbst die Thatsachen des Unterrichts darbietet, und die ihr Amt zugleich aus höheren Gesichtspuncten zu betrachten wissen, hervorgehen mufs. Der Vf. sagt über diesen Theil seines Bildungsplans viel Gutes.

Der Genitiv *derer* statt deren ist ein Provincialismus, welcher auch in den übrigen Schriften des Vfs. zu oft vorkommt, als dafs nicht ein aufmerksamer Leser denselben um dessen künftige Abstellung bitten müfste.

♀ ♂ a.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

PHILOSOPHIE.

Frankfurt a. M., in der andreäischen Buchhandlung: *Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungs-Kunde religiösen Inhalts.* Drittes Heft. 1812. 247 S. Viertes Heft. 1813. 352 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die beiden ersten Hefte dieser Zeitschrift sind in dieser A. Lit. Zeit. 1810. No. 189 und 1813 No. 67 von einem anderen Rec. sehr vortheilhaft angezeigt worden. Das 3te und 4te Heft enthalten einige selbstständige Abhandlungen, und haben deswegen neben dem allgemeinen noch den besonderen Titel: *Die Lehre von Gott. Ein Bruchstück als Versuch zur Vereinigung der beiden Systeme, des Glaubens ohne Wissen, und des Wissens ohne Glauben.* Diese zu unserer Zeit wieder mit besonderem Interesse angeregten Materien sind hier auf eine in mancher Beziehung sehr beyfallswürdige Art behandelt, wozu Rec. vor Allem rechnet die parteylose, von aller Animosität entfernte Ruhe des Vfs. und die über das Ganze verbreitete Klarheit, welche von einer nach durchgängiger Deutlichkeit strebenden Denkweise einen rühmlichen Beweis liefert. Auf der anderen Seite werden die meisten Leser sehr tadeln die unnöthige und ermüdende Weitschweifigkeit und Breite der Darstellung, die häufige Wiederholung derselben Behauptungen und Ansichten, und die Vermengung der eigenen Meinung des Vfs. mit der historischen Auseinandersetzung fremder Gedanken und Lehren. Überhaupt kann man aus diesen beiden Heften noch nicht ganz klar werden über die individuelle Überzeugung des Vfs.; aus dem Titel geht zwar hervor, dass er eine Vereinigung des Theismus und Naturalismus für möglich, und demnach auch für das einzig Rechte in dieser Sache halte; allein eine solche ist bis jetzt von ihm noch nicht nachgewiesen, und muss, da das Ende des 4 Heftes noch eine Fortsetzung verspricht, erst noch erwartet werden. Wenn man aber annimmt, wozu man allerdings berechtigt ist, die den Abhandlungen über Theismus und Naturalismus vorausgeschickte *Exposition*, so wie der *Rückblick*, enthalten die eigenen Ansichten des Vfs., indem sich von diesen ganz in dogmatischem Tone vorgetragenen Erörterungen nicht wohl ein anderer Zweck denken läst: so erscheint darin keine Spur von einer Vereinigung jener entgegengesetzten Lehren; nebst dem, dass eine der besonderen Darstellung dieser Systeme vorausgeschickte Versöhnung derselben auch unzweckmäsig seyn würde. Der Leser bleibt daher nothwendig sowohl über die Absicht der vorläufigen Exposition, als auch über die Art der möglichen Aufhebung des Gegensatzes in Ungewissheit. Da, ungeachtet der Deutlichkeit im Ganzen und Einzelnen, dennoch keine logische Ordnung der Darstellung zu Grunde gelegt ist: so kann Rec. dem Vf., ohne mit ihm zu breit und umständlich zu werden, nicht folgen, sondern wird aus den einzelnen Abhandlungen blos die Hauptsachen herausheben, und von ihnen dem Leser ein so viel möglich anschauliches Bild zu geben suchen.

In den ersteren dem Theismus und Naturalismus vorausgeschickten Abhandlungen herrscht der Gegensatz des Glaubens und Wissens; jener wird sehr anempfohlen, dieses schnöde und verächtlich behandelt; beides grossentheils aus ganz besonderen Gründen. So heisst es z. B. S. 10 u. f.: Der Mensch solle zwar nach Wahrheit streben, nur sich nicht einbilden, sie erreichen zu können, weil sonst damit die Sache abgethan wäre; was der Mensch einmal erkannt habe, könne ferner keinen Reiz für ihn haben; das Thun, nicht das Wissen, sey des Menschen letzte Bestimmung; des Wissens letzte Stufe sey der Tod. (Wie kommt nun der Vf. zu dieser Behauptung? Ist denn das Reich der Wahrheit eine geschlossene und begrenzte Reihe von stehenden Typen, und kann der Born des Wissens je erschöpft werden?) Über Gottes Seyn und Daseyn solle man vollends gar nicht speculiren, weil wir davon schlechterdings nichts wissen könnten, so wie man nach S. 22 überhaupt nichts wissen könne; alles vorgebliche Erkennen sey blos eine subjective Vorstellungsweise; die Wahrheit nehme wie das Chamäleon alle Gestalten an; wie jeder Baum eine andere Frucht trage: so erzeuge jede Vernunft andere Gedanken; eine andere Vorstellung von Gott habe der Engel, eine andere der Mensch. Da wir also nichts, wie es ist, erkennen: so dürfen wir uns auch nicht anmasen, von Gott etwas zu wissen; die einzige Gewisheit über ihn sey die Einsicht, dass die Erforschung seines Wesens unsere Kräfte übersteige, dass wir nichts Anderes vermögen, als an ihn zu glauben, und uns ihm hinzugeben. S. 35 setzt er das Träumen den Vorstellungen der Vernunft gleich, und folgert nun, dass wir unsere Vernunft zu hoch anschlagen; denn wir theilten sie mit den Thieren, die auch Vorstellungen hätten, träumten, überlegten und wie wir urtheilten. — Wenn diese Äusserungen vom Vf. ernstlich gemeint sind: so ist es unbegreiflich, wie er sich entschliessen konnte, durch die versuchte Vereinigung des Theismus mit dem Naturalismus einen wichtigen Streitpunct in der

Philosophie beyzulegen, da er doch consequenter Weise annehmen muss, dass jeder Andere wieder ganz andere Vorstellungen sich davon machen könne, ja müsse. Wenn es gar keine objective Wahrheit giebt: so ist es Thorheit, danach zu streben. Wohl ist es wahr, dass eine Denkkraft die andere an Schärfe übertreffe; es folgt aber daraus weder, dass wir die Dinge nicht, wie sie sind, erkennen, noch dass eine Übereinstimmung in Ansehung der Erkennenden unmöglich sey. Gesetzt aber auch, wir wüssten schlechterdings nichts: woher weiss dann der Vf., dass wir gerade zum Glauben verpflichtet sind? und wie kommt er zu der Erkenntniss der positiven Eigenschaften Gottes, deren er S. 33 und 38 erwähnt? Hätte er doch sich bestimmt darüber erklärt, was er sich unter *Glauben* und *Wissen* denkt, und *in wiefern* er sie einander entgegensetzt; denn die ohne Weiteres aus unbegründeten Machtsprüchen begonnene Polemik gegen das Letztere ist nicht geeignet, die Leser zu überzeugen.

In der zweyten Abhandlung: *Rückblick in die Vorzeit* S. 49—138, wird das Wissen mit derselben Verachtung behandelt, wie in der ersten. S. 50 lesen wir sogar: es könne wohl wie Geld und Ehre nützen, an sich aber sey es kein Gut; S. 49 und 66: es mache den Menschen nicht glücklich, sonst müssten die am meisten Wissenden auch die gesündesten und frohesten Menschen seyn! Und wenn die göttliche Offenbarung angerühmt wird: so kommen auch S. 51 wieder Zweifel dagegen vor, die stärker sind, als die Gründe dafür, und gleich darauf wird der Instinct der Thiere für vorzüglicher als der menschliche Verstand erklärt. S. 57 leitet der Vf. alle Übel der Welt aus dem Wissenstriebe ab; S. 75 u. f. führt er zur Bestätigung seiner Meinungen viele Stellen an aus den alten Philosophen, aus den heiligen Schriften und den Kirchenvätern. Wie es aber öfters bey dergleichen Citationen zu geschehen pflegt, so auch hier; man zwingt fremden Autoren seine Meinungen auf, und findet in ihnen Alles, was man will; z. B. in Platon sieht der Vf. einen Mann, der an kein Wissen und keine Erkenntniss der Wahrheit geglaubt habe. — Was soll aber auch hier die Berufung auf fremde Meinungen nützen? Was soll es frommen, zu wissen, was Andere gedacht und gesagt haben, wenn man nicht auch weiss, was unabhängig von allen Meinungen wahr und gewiss ist? Der Vf. beweist zwar eine sehr grosse Belesenheit, aber mit sich scheint er doch noch nicht einig zu seyn. Bald verschmäht er alles Wissen schlechthin, bald verbietet er nur das Streben, Gott zu erkennen; und S. 99 heisst es auf einmal wieder: *„der grösste Beweis, dass ein Gott lebt, ist, dass wir von ihm wissen.“* Was nun diese Erkenntniss Gottes angeht: so glaubt Rec., das Allernatürlichste und Einfachste sey, Gottes Seyn und Eigenschaften so zu glauben, wofür sie unser Verstand halten muss. Warum sollte denn Gott, der uns mit dem Verstande den Glauben an ihn eingeboren hat, ein Interesse haben, durch die uns nothwendigen Begriffe von seinem Seyn uns irre zu führen? Er ist untrüglich; warum sollte er nun den Menschen mit dem ihm verliehenen Geiste so schmählich täuschen? Die Floskeln: „Unser Wissen besteht in Nichtwissen,“ sind veraltet; es giebt Leute genug, die nichts wissen; die, welche auf eine höhere Bildung Anspruch machen, sollten nicht auch ihren Stolz in die Unwissenheit setzen. Wenn es S. 135 heisst: „Alles Wissen ist mit Religionsangelegenheiten unvereinbar, weil es den Glauben ausschliesst, die Liebe tödtet u. s. w.“: so fragt Rec., was wohl das für ein Wissen seyn möge, welches solche Wirkungen hervorbringt? und wenn sogar oft als Beweis unserer Unwissenheit angeführt wird, dass wir nicht einmal unseren Körper kennen, wie wir uns also anmassen wollten, das Entferntere und Höhere zu verstehen: so scheint man nicht zu bedenken, dass der Geist nur Geistiges und auch im Leiblichen nur das Geistige, nicht aber das Leibliche als solches, erfassen könne, indem dieses seiner Natur nach für den Verstand durchaus das Dunkle, Irrationale und Undurchdringliche ist. — Aus diesen beiden Abhandlungen sieht man, dass der Vf. zwar ein viel belesener Mann ist, der aber über die Vielheit seiner Kenntnisse die Herrschaft noch nicht errungen hat; sonst würde er kein Chaos von widersprechenden Meinungen neben einander haben stellen können. Er selbst dient zum Beweise, wie das Vielwissen für sich nichts nütze, sondern nur verwirre, wenn man den Mittelpunct und das Maas nicht zugleich in sich gefunden hat, nach welchem es muss beurtheilt werden. Nur die Aufnahme so entgegengesetzter Behauptungen kann den Geist zu dem traurigen Resultate führen S. 133: *„Des Menschen Wahrheit ist Irrthum.“*

S. 139 beginnt die Abhandlung über den Theismus, und dehnt sich aus bis zum Ende des 3ten Heftes, und im 4ten bis S. 188. Rec. hatte erwartet, dass in dieser und der folgenden Abhandlung die Lehren des Theismus und Naturalismus streng durchgeführt, und zugleich gezeigt würde, wie eine durch die andere sich ergänze, und demnach beide an sich nothwendig übereinstimmen. Statt dessen fand er weder das Eine noch das Andere, sondern in der ersten die Auseinandersetzung des Theismus nach den Ansichten *Jacobi's*, und in der zweyten die Lehre des Naturalismus nach den naturphilosophischen Grundsätzen *Schellings;* eine Vereinigung der beiden Systeme ist nirgends versucht. Nebstdem scheint hier vorausgesetzt zu werden, in *Jacobi's* und *Schellings* Philosophemen seyen die Lehren jener beiden Systeme am reinsten dargestellt, was doch mit Recht bezweifelt werden kann, indem beide doch nur einseitige Erscheinungen davon sind, wie diess schon oft nachgewiesen ward. Da nun die eigenthümlichen Lehrgebäude von *Jac.* und *Schell.* unseren Lesern schon hinlänglich bekannt sind: so übergeben wir hier Alles, was in diesen Abhandlungen auf ihre Darstellung Beziehung hat, und schränken uns bloss auf das ein, was wir für die individuelle Ansicht des Vfs. halten.

In der langen und sich oft wiederholenden Abhandlung über den Theismus, wo der Vf. mit *Jac.*

eine grosse Abneigung gegen alles höhere Wissen äussert, kommt er oft auf die schöne Wahrheit zurück, dass alles Wissen sich zuletzt auf den Willen gründe, und nach dem Wandel richte; die Tugend verschärfe den Verstand, S. 150, und die einzig mögliche Wissenschaft von Gott sey die Verähnlichung mit ihm. Rec. stimmt ganz damit überein, meint aber zugleich, um sich mit Gott zu verähnlichen, müsse man ihn auch kennen, und wissen, wodurch man ihm ähnlich werden könne. S. 178 u. 179 findet er auch inconsequent, wenn es heisst: „Idealismus und Realismus sind Eins, nur von verschiedenen Seiten angesehen; der Mensch ist der Punct, in welchem Gott und die Welt in Eins zerfliessen, das Ideale mit dem Realen sich verbindet; in der Vernunft paart sich die Idee mit der Wirklichkeit, offenbart sich Gott der Welt und thut ihr seine Grösse kund," da doch noch kurz zuvor, so wie durch die ganze Schrift, die Subjectivität des Wissens behauptet wird. — Ungeachtet S. 273 die Fragen über das Verhältniss des Verstandes zur Vernunft für unnütz erklärt werden: so geht doch der Vf. von dem Gegensatze beider aus, und jener wird immer auf Unkosten dieser herabgesetzt; überall wird dem Verstande die Demuth anempfohlen; „er solle nur darauf sehen, seine Pflicht zu thun, und sich nicht erkühnen, mit seinen Einsichten über das Irdische sich zu erheben," S. 15, 4tes Heft; er solle sich dem Stolz nicht in die Arme werfen; nicht er, sondern der Glaube sey das Auge des Geistes, womit der Mensch Gott ersieht, und aus seinen Werken erkennt, S. 38. Was in der Zeit die Gestalten, das seyen im Verstande die Begriffe; keiner gebe von den Dingen, was sie an sich seyen, Nachricht." So durchkreuzen sich die Meinungen in dieser Schrift! Nachdem wohl hundertmal gesagt worden ist, wir wüssten gar nichts von Gott: lesen wir wieder S. 52: „Gott müsse das im Grossen seyn, was der Mensch im Kleinen wäre; er könne der Vernunft, des Bewusstseyns und der Persönlichkeit nicht ermangeln; denn wie könne Einer Anderen verleihen, was er selbst nicht hat?" Wie lässt sich nun diess mit dem von Gott nichts wissenden Glauben vereinigen? Gleich darauf S. 84 heisst es schon wieder, wir sollten nicht über Gott, sondern über uns nachforschen.

Im 4ten Hefte wird von S. 188 — 352 die naturalistische Lehre aus einander gesetzt, nach den bisher bekannt gewordenen Ideen *Schellings;* wir beschränken uns daher auch hier auf die besonderen Ansichten des Vf's. S. 193 spricht er von dem Gegensatze des Theismus und Naturalismus, nennt sie Zwillingsbrüder von einer Mutter, von einer und derselben Vernunft abstammend, die auch friedlich neben einander, wie Tag und Nacht, Tugend und Laster (!), bestehen — könnten. Wahrlich eine für den einen oder anderen Theil ehrenvolle Vergleichung! Jedoch hat diese Abhandlung das Verdienst, dass die Lehren des vermeintlichen Naturalismus hier deutlicher und treuer aus einander gesetzt werden, als es von den Meisten geschehen ist, die darüber bisher mitgesprochen haben. S. 207 u. 265 bestimmt der Vf. das Verhältniss des Theismus zum Naturalismus auf folgende Art: „Die Verschiedenheit, die daraus hervorzugehen scheint, dass der Theist Gott über, der Naturalist in der Natur sieht, ist nur eine Verschiedenheit der Ansicht: dort erscheint er als Grundlage, als Erzeuger eines Stoffes, der ihm fremd ist; hier als Eins mit dem Stoffe, der ihm nicht feindlich entgegenstehen, seiner Macht keine Grenzen setzen, ein nicht wesentlich von Gott Verschiedenes seyn kann, da seine Gestaltung eine Frucht des göttlichen Willens ist." — „Die ganze Verschiedenheit der beiden Systeme besteht darin, dass der Naturalist Gott *in*, der Theist Gott *über* die Natur setzt." Allein *Schelling* scheint Gott auch über die Natur zu setzen, aber in einem anderen als dem gewöhnlichen theistischen Sinne. Eben so wenig entspricht die Behauptung S. 218 dem Naturalismus, dass nach ihm auf Gott die Begriffe *Persönlichkeit*, *Bewusstseyn* u. s. f. nicht anwendbar seyen. Nach S. 250, 253 u. 336 ergiebt sich, dass der Vf. Gott vor der Schöpfung als ein bloss aus unentwickelter Natur bestehendes Wesen sich denkt, welches sich wirklich erst aus einem Chaos entwickelt, ohne des Unterschiedes zu erwähnen, der zwischen dem absoluten und dem in der Weltschöpfung sich offenbarenden Seyn Gottes gemacht werden muss. S. 300 kommt er auf das *Nichtgute* zu sprechen, welches er aber nicht das *Böse* nennen will; das Nichtgute ist ihm nur der Träger des Guten. Allein es ist doch auch eben so gewiss der Träger und das Princip des Bösen selbst. Der Vf. erwähnt sehr oft, dass aller Tugend das Laster, welches doch gewiss das Böse ist, vorausgehen müsse; es scheint also zu folgen, dass sein *Nichtgutes* gleichfalls ein Böses sey, wenn er gleich dieser Meinung widerspricht. Überhaupt kommt oft der Satz vor: Alles sey durch sein Gegentheil bedingt, z. B. die Wahrheit einer Sache durch die Erkenntniss des Gegentheils, S. 343 u. folg. Wenn dem so wäre: so würde Alles auf Relation beruhen, wodurch doch im Grunde nur wenig und nichts Positives erkannt werden kann. —

Soviel Schönes und Wahres in diesen Heften enthalten ist: so unvollkommen ist ihre Form. Da der Vf. einmal den wissenschaftlich didaktischen Vortrag verschmähte: so hätte er gewiss besser gethan, seinen Stoff in ordentlichen Reden abzuhandeln, und einer jeden eine besondere Seite seines Gegenstandes zu widmen. Nichtsdestoweniger sehen wir mit Verlangen den folgenden Heften entgegen. G. A.

KINDERSCHRIFTEN.

1) STUTTGARDT, b. Löflund: *Kurze Religionsgeschichte für Kinder*, von M. *Heuss*, Stadtpfarrer in Liebenzell. 1809. 40 S. 8. (3 gr.)

2) Ebendaselbst: *Kurze Anleitung zum Unterrichte in der Lehre des Christenthums*, von M. *Heuss* u. s. w. 1809. 180 S. 8. (8 gr.)

Die Geschichte sollte nicht *Religions*geschichte heissen. Denn was hat das Paradies, die Sündfluth, und

was von Abraham und feiner Familie und Nachkommenfchaft erzählt wird, die mofaifche Gefetzgebung und vorzüglich die Eroberung Canaans mit der Religion gemein? Biblifche Gefchichte in Beziehung auf den ifraelitifchen Religionsglauben follte fie heifsen. Und wie kann eine Gefchichte ohne alle Auswahl und Kritik, ganz im hübnerfchen Stil, zur Beförderung der Religion beytragen? Wie viel mufs nicht erklärt und weggeräumt werden, wenn fie dazu nur einigermafsen beytragen foll! Zur Beförderung der Menfchenkenntnifs kann fie dienen. So lange der Menfch in feinen Begriffen noch auf keiner höheren Stufe fteht, als das Volk, für welches jene Bücher gefchrieben wurden, glaubt er diefe Gefchichte ohne Bedenken. Sobald er aber einige Stufen höher fteht: fo glaubt er fie nicht ganz, und geräth auf Zweifel. Und wenn diefe Gefchichte Religionsgefchichte heifsen foll: fo giebt er wohl mit ihr die Religion felbft auf. Die Gefchichte des Chriftenthums bis auf die Reformationszeiten ift mehr zur Religionsgefchichte geeignet, und enthält geläutertere Religionsbegriffe. Übrigens ift Alles gut erzählt.

Der Darftellung biblifcher Gefchichte gleicht der angehängte Religionsunterricht, der mehr dogmatifch als chriftlich und rein biblifch ift. Die Pflichtlehre ift ungleich beffer und zweckmäfsiger behandelt. Nur ift die Frage: follen wir denn in den Religionsbegriffen gar nicht fortfchreiten und das weglaffen, was nicht zur Religion gehört, und die Religionslehren möglichft rein vortragen? Soll fich denn die Religion immer nach dem Zeitgeifte richten? Hat fie fich nach ihm nicht fchon lange genug gerichtet? Und wird nicht der Unglaube auf der einen Seite befördert, wenn man den Glauben auf der anderen Seite befördern will, dadurch, dafs man Geniefsbares mit Ungeniefsbarem vorträgt? Die menfchliche Vernunft ift einmal erwacht, und fühlt fich beynahe in jedem Menfchen, und weifs, dafs fie denken darf. Wenn fie nun in Religionsbüchern den Unterricht noch fo findet, wie vor vierzig, funfzig Jahren, und den Wunderglauben mit allen Geheimniffen, was ehemals aufs Wort geglaubt wurde: mufs fie dann nicht eine folche Religion verwerfen? Man fey doch wegen der Wahrheit nicht fo beforgt, fie wird fchon für fich felbft forgen, und was nicht wahr ift, kann nicht beftehen: alles Künfteln und Verkleiftern ift vergebens. $\mathfrak{H}$.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. 1) *Breslau*, b. Korn d. ä.: *Anweifung zum Gebrauch der beweglichen Wandfibel und der dazu gehörigen Tafeln nebft einer Befchreibung und Abbildung derfelben* von *George Benjamin Bog*. 1813. 31 S. 8. Nebft 4 Buchftabentafeln und 6 Lefetafeln in Fol.

2) Ebendafelbft: *Fibel oder ftufenweife Fortfchreitung bey dem Unterricht im Buchftabiren und Lefen, nach den anzuftellenden Übungen an der beweglichen Wandfibel* von *George Benjamin Bog*. 1813. 56 S. 8. (Beide Bücher 16 gr.)

Obgleich von S. 27 bis 30 eine Befchreibung der beweglichen Wandfibel enthalten ift: fo mufs Rec. doch aufrichtig bekennen, dafs er aus diefer Befchreibung keinen deutlichen Begriff von dem Mechanismus bey diefer Wandfibel erhalten hat. Hr. *B.* befchreibt zwar die einzelnen Theile derfelben fehr genau nach ihrer Breite, Länge und Dicke; aber er vergifst dabey oft den Zweck und den Gebrauch eines jeden Theils bey der ganzen Mafchine anzugeben. Zum Beweis, dafs die Schuld nicht am Rec. liegt, warum er, der Befchreibung und der beyliegenden Abbildung ungeachtet, keinen deutlichen Begriff von diefer beweglichen Wandfibel erhalten hat, will er nur den Anfang diefer Befchreibung anführen. „Die Mafchine befteht aus einem 77 Zoll langen Bret, welches 12 Zoll breit und 1 Zoll (fchlefifch) dick ift. Lit. A und B find zwey Seitenleiften, welche fo lang als das untere Bret der Wandfibel 1¼ Zoll dick und 1¼ Zoll breit auf daffelbe feftgeleimt und in der Mitte mit fogenannten Federn verfehen find. Lit. C ift ebenfalls fo lang, 1¼ Zoll dick und 1 Zoll breit, und auf beiden Seiten mit Federn verfehen. Lit. D ift eine Querleifte, welche das weitere Herabfallen der 6 Stäbe verhindert, feftgeleimt und mit Nägeln befeftigt ift u. f. w." — Die Mafchine befteht alfo aus *einem* Brete, und gleichwohl fpricht Hr. *B.* von zwey Seitenleiften, die fo breit find als das *untere* Bret der Wandfibel? Diefe Seitenleiften find mit „*fogenannten*" Federn in der Mitte verfehen. Man erfährt aber nicht, zu welchem Zwecke die fogenannten Federn angebracht find. — Ift Lit. C ebenfalls eine Seitenleifte, oder was fonft? Eben fo undeutlich ift das *weitere* Herabfallen der 6 Stäbe. Weiter unten erfährt man zwar, dafs auf die 6 Stäbe die Buchftaben geleimt find, und dafs die Stäbe fo leicht müffen gezogen werden können, dafs, wenn einer bis an die Querleifte b gezogen wird, er fehr fchnell herabfallen kann; aber wie eigentlich der Mechanismus mit dem Aufziehen und dem Herabfallen der Stäbe befchaffen ift, wird nirgends deutlich befchrieben. — Die Vortheile, welche diefe bewegliche Wandfibel gewähren foll, find, fo wie fie der Vf. felbft angiebt, nicht von den Vortheilen verfchieden, welche durch die platoifche Lefemafchine und die Wandfibel von *Stephani* erreicht werden. Denn dafs der Gebrauch der gedachten Lefemafchinen viel Zeit wegnehme, wie Hr. *B.* bemerkt, ift ungegründet, und Rec. zweifelt fehr, dafs diefe bewegliche Wandfibel von Hn. *Bog* in der Praxis einen Vorzug vor den genannten Lefemafchinen erhalten werde.

No. 2 enthält das, was der Titel fagt, und es ift zu bemerken, dafs die Buchftabirmethode von *Peftalozzi* dabey zum Grunde gelegt worden ift. n.

Leipzig, b. Dürr: *Das A B C und Lefebuch, wie es Lehrer in Stadt- und Land-Schulen wünfchen werden*, von M. *Johann Friedrich Märker*, Rector an der Stadtfchule zu Borna bey Leipzig. 1811. XII u. 100 S. 8. (3 gr.) Diefes Lefebuch kann von denjenigen Lehrern mit Nutzen gebraucht werden, welche den erften Unterricht zum Lefen nach der fogenannten Lautirmethode ertheilen wollen. In der Vorrede finden fie eine kurze, aber ausreichende Anweifung, wie diefer Unterricht einzurichten ift. Tadel in diefem Buche verdient die wenige Rückficht, die der Vf. auf die Abtheilungen der Sylben genommen hat. Da bekanntlich das Abtheilen der Sylben dem Lefefchüler viele Schwierigkeit macht: fo hätte mehr, als hier gefchehen ift, diefe Übung erleichtert werden follen. n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

GESCHICHTE.

Über Unterricht in der Geschichte, besonders auf Schulen und Gymnasien.

Es ist sehr erfreulich, dass, nachdem der Geist der Geschichte theils durch fortschreitende Bildung überhaupt, theils durch die Ereignisse der Zeit, theils auch durch vorleuchtende Beyspiele, besonders durch das Beyspiel eines *Johannes von Müller*, zu neuem Leben erwacht ist, auch mehrere Versuche gemacht werden, den Unterricht der Jugend in derselben zweckmässiger, wie bisher, einzurichten. Und doppelt erfreulich ist es, dass nicht bloss die Stimmen von eigentlichen Schulmännern, sondern auch von Kennern, ja selbst von einem Meister der Historie, über diesen wichtigen Unterrichtszweig vernommen worden. Denn obwohl der Unterricht, wie irgendwo ein geistreicher Schriftsteller sagt, ein Geheimniss ist, das Niemand kennt, als der es empfangen hat: so sind doch auch in diesem Fache die Erfahrungen Anderer, selbst für den geübten Lehrer, sehr erspriesslich. Freylich können solche Methodologieen, besonders wenn sie blindlings angenommen werden, auch sehr nachtheilig wirken. Auf alle Fälle sind sie ernster Würdigung werth. — Zu den neuesten Versuchen dieser Art zählen wir vornehmlich folgende:

1) Altona, b. Hammerich: *Über den Vortrag der alten Geschichte auf Schulen, besonders über einige Erleichterungsmittel dabey für das Gedächtniss*, von *G. G. Bredow*. 1799. 36 S. kl. 8.

2) Königsberg, b. Nicolovius: *Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte. Über den Unterricht in der Geschichte.* Von *Hüllmann*. Jahrg. 1811. St. I: S. 93—108.

3) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Methodik des historischen Unterrichts für Lehrer an Gymnasien.* Von *Ludwig Schaaff*, Conventual des Stiftes und Klosters U. L. F. zu Magdeburg. 1813. VIII u. 108 S. gr. 8. (10 gr.)

4) Breslau, b. F. Korn dem Ältern: *Einige Bemerkungen über das Studium der Universalgeschichte, Statistik und Kirchengeschichte.* Von *Joh. Gottfried Scheibel*, ausserordentl. Prof. d. Kirch. G., d. Z. Mitglied der wissenschaftl. Deput. u. Prediger in Breslau. 1811. 55 S. gr. 8.

5) Zwey Briefe von *Johannes von Müller* an Herrn von Bonstetten. Von den Jahren 1793 u. 1794. Aus Müllers sämmtlichen Werken. Th. XIV. 404—422 S.

No. 1. Diese Schrift reihen wir, ob sie wohl schon früher erschienen ist, hier an, theils weil dieselbe, als von einem Manne herrührend, welcher durch Lehrvortrag und Schriften rühmlich bekannt ist, häufig gebraucht wird, theils weil sie manche treffliche einzelne Bemerkungen enthält. Als Ganzes betrachtet, gehört sie freylich nicht zu den reiferen Erzeugnissen ihres Verfassers; wenigstens glauben wir, den später erschienenen Schriften desselben zufolge, kaum, dass er jetzt noch das Studium der alten Geschichte zum beynahe ausschliessenden Gegenstande des historischen Jugend-Unterrichtes machen möchte. — Zuvörderst (S. 1 ff.) erklärt sich der Vf. mit Recht dagegen, dass man den historischen Unterricht mit der Geschichte des Vaterlandes der Schüler anfangen sollte. Aber auch er fällt in das entgegengesetzte Äusserste; die vaterländische Geschichte findet beynahe gar keine Stelle in seinem Unterrichts-Plane. Denn S. 4 sagt er: „Erst dann, wenn das gegenwärtige Gefühl der freyen, begünstigten Thätigkeit, des ungestörten Genusses, die Wohlthätigkeit aller Anordnungen, die unmittelbare freye Theilnahme am Wohl und Wehe des Ganzen, das ermunternde Vorbild geistreicher, gerechter, menschenfreundlicher Häupter des Staates, die Herzen gewonnen, — beginne man die vaterländische Geschichte.“ Und S. 13: „Auf Bürgerschulen verwerfe ich die vaterländische Geschichte zur Erklärung des Zwecks bestehender Einrichtungen und Collegien nicht.“ — Dass doch die Menschen immer das Kind mit dem Bade ausschütten! Wenn die besondere Geschichte des Geburtslandes der Schüler ohne eine gewisse Tinctur von Universalhistorie, wie *Müller* sagt, im ersten historischen Cursus nicht begriffen werden kann, und die Geschichte des Alterthums zur historischen Weihe allerdings geeigneter ist, sonach mit der vaterländischen Geschichte mit Unrecht der Anfang des historischen Unterrichts gemacht wird: folgt denn daraus, dass dieselbe überall von dem historischen Unterrichte ausgeschlossen werden soll? Man setze einen Staat, welchen man immer wolle, und gebe zu, dass der Werth der Geschichte desselben an sich dem Werthe der griechischen und römischen Geschichte bey weitem nicht gleich komme: aber bleibt deshalb der Werth der vaterländischen Geschichte für den Eingeborenen nicht immer noch sehr gross? Und doch soll gerade für diesen, so vielfachen Nutzen und Genuss gewährenden Unterrichtszweig die Frische des jugendlichen Gedächtnisses nicht benutzt, dieser gar

züglichen Staaten und Völkern des Alterthums die summarische äussere Geschichte; also die der früheren morgenländischen Reiche von Assyrien, Babylonien, Medien, Persien, Ägypten, dem Hebräerstaate, Phönicien, Karthago, Griechenland, den griechischen Colonieen, Rom. 2) Bey Griechenland und Rom werden die Anfangsgründe der inneren Geschichte in den Vortrag aufgenommen. Entsprechende Classiker historischen Inhalts scheinen für diese Classe zu seyn: Plutarchs vergleichende Lebensbeschreibungen, Livius, Sallustius, ausgewählte Reden des Cicero. 2) Die mittlere Geschichte, zum pädagogischen Zwecke, mit staaten- und völkerhistorischer Behandlung: also die Geschichte der merkwürdigsten Völker des Mittelalters, der Ostgothen in Italien, der Italier überhaupt, der Deutschen, Franzosen, Engländer, Griechen, Araber und Mongolen. III. *Prima.* 1) Die alte Geschichte ausführlich zum humanistischen Zwecke. Eine weitere Ausführung des Vortrags derselben in der zweyten Classe, besonders in Ansehung der griechischen Staaten und Roms. Von Schriftstellern historischen Inhalts sind für diese Classe vorzuschlagen: fortdauernd Plutarch, die philippischen Reden des Demosthenes, ausgewählte Reden des Cicero und dessen historische Briefe (Tacitus dürfte noch nicht geeignet seyn). 2) Die mittlere Geschichte propädeutisch zum bürgerlichen Zwecke, mit universalhistorischer Behandlung. Eine allgemeine Übersicht des Mittelalters, besonders seiner eigenthümlichen grossen Institute, aus denen die meisten neueren bürgerlichen Verhältnisse hervorgegangen sind: Klosterwesen, Hierarchie, Lehenwesen, Ritterwesen, Kreuzzüge als gemeinschaftliches Erzeugniss der Hierarchie, des Religions- und Ritter-Wesens, Entwickelung der städtischen Gemeinheiten. 3) Die neuere Geschichte, zum pädagogischen Zwecke. B. *Auf der Universität.* 1) *Erstes Halbjahr.* Geschichte des Alterthums bis zum Untergang des weströmischen Reichs. 2) *Zweytes Halbjahr.* Geschichte Deutschlands und Italiens. 3) *Drittes Halbjahr.* Geschichte der übrigen europäischen Staaten und ihrer Colonieen. 4) *Viertes Halbjahr.* Cultur-Geschichte des Menschengeschlechts.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Giessen*, b. Heyer: *Buchoniens Bekehrung zum Christenthum, mit Nachrichten von der Gründung und den merkwürdigsten Schicksalen der Stadtkirche zu Schlitz. Vorbereitungspredigt* auf die Millenarfeyer dieser Kirche, am Visitationstage gehalten von *Johann Ferdinand Schlez*, grossherzogl. hess. Kirchenrathe, Inspector und Oberprediger zu Schlitz. Zum Besten der Stadtschule herausgegeben am 20 Sept. 1812. 31 S. 8. (4 gr.) Buchonien, der Landstrich zwischen Thüringen, Hessen und der Wetterau, erhielt das Christenthum nach Bonifacius hauptsächlich durch Sturm, den ersten Abt zu Fulda. Die Pfarrkirche zu Schlitz kam unter Vermittelung des fuldaischen Abtes Radgar im J. 812 zu Stande, und wurde am 20 Sept. durch den Erzbischof Richolf von Mainz feyerlich eingeweiht. Der Sprengel dieser Kirche umfasste ein Gebiet von beynahe fünf Quadratmeilen. Durch seinen Übertritt zum Protestantismus wurde Schlitz, wegen der Nachbarschaft von Fulda, dessen Abt Lehnsherr und Bischof der Kirche war, in eine sehr bedenkliche und drangsalsvolle Lage gebracht. Der von Mansfeld exilirte Cyriax Spangenberg fand hier eine Zeitlang Aufnahme und Anstellung als Obergeistlicher. Einer seiner Nachfolger war Christoph Schellenberger, der zur Zeit des dreyssigjährigen Krieges und der im J. 1625 wüthenden Pest hier lebte, und durch den Abt von Fulda Johann Bernhard, geborhen Freyherrn Schenk von Schweinsberg, nebst seinem Amtsgehülfen und den sämmtlichen Schullehrern vertrieben wurde. Nach vier Jahren kam er jedoch wiederum zurück, musste aber im J. 1655 der Gewalt des neuen Abtes von Fulda, eines Freyherrn von Hoheneck, zum zweyten Male weichen. Doch dauerte diese Amtsentsetzung nur wenige Wochen. Sie fiel gerade in das entsetzliche Pestjahr, wo in wenig Monaten über 700 Menschen in diesem wenig bedeutenden Orte starben. Der westphälische Friede machte endlich auch für Schlitz den Religionsdrangsalen ein Ende. — Nach der ausführlichern und mit einer edlen Lebendigkeit vorgetragenen Erzählung dieser Schicksale, benutzt Hr. *Schl.* zwey Puncte zur Erbauung, welche das Bedürfniss der Zeit ihm vorzüglich wichtig zu machen scheint. Zurückblickend auf das grosse Elend während des 30 jährigen Krieges fragt er, ob wir uns nicht so vieler muthlosen Klagen über das Elend unserer Tage schämen müssen. „Wenn im dreyssigjährigen Kriege Wissenschaften und Künste des Friedens fast ganz danieder lagen: so haben sich in der neuesten Zeit, mitten in einer Reihe von Kriegen, die geistigen Kräfte der Menschen rascher (?) als im Schoosse des Friedens entwickelt, und dieser innere Gewinn wird uns den äusseren Verlust in wenig Jahrzehnden wieder ersetzen, sobald die Sonne des Friedens aus kriegerischen Gewitterwolken wieder hervortritt." Zurückblickend aber auf alle die Anstrengungen, Mühseligkeiten und Gefahren, deren sich die Einführer des Christenthums unterzogen, fragt er: Wären wir wohl auch religiös begeistert genug, um eben so viel für die Rechte der Religion zu entbehren, zu wagen, zu dulden, zu arbeiten? „Während selbst eine gewisse sittliche Güte dem Zeitalter nicht abgesprochen werden kann, sinkt doch, selbst unter der besseren Menschheit (den besseren Menschen), der ächt-religiöse Sinn, dem Gott mehr ist als die Welt, und dess höchstes Streben nach dem Beyfalle Gottes ringt, immer tiefer herab."

— ssh —

Breslau u. *Leipzig*, b. Korn: *Andenken an die Christenlehren*, zur Wiederholung des empfangenen Religionsunterrichts; herausgegeben von *Daniel Krüger*, Inspect. der Elementarschulen zu Breslau. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. 1810. VI u. 132 S. 8. (8 gr.) Rec. hat diese kleine Schrift eines helldenkenden praktischen Lehrers der römisch-katholischen Kirche nicht ohne Vergnügen gelesen. Sie enthält in einer herzlichen und fasslichen Sprache eine zusammengedrängte Wiederholung des Religionsunterrichts, welchen der Vf. sowohl der Schuljugend, als den erwachsenen, für das Schulamt bestimmten, Seminaristen ertheilte, und soll diesen Unterricht in den Gemüthern nicht nur klar und lebendig erhalten, sondern auch seine Wirkung auf das Verhalten befördern. Auch diejenigen, welche nicht des Vfs. Schüler waren, werden dieses Büchelchen mit Nutzen lesen. Eine strenge Kritik könnte allerdings Manches ausstellen, z. B. dass der Vf. hie und da beyläufig Eins und das Andere erwähnt, was nicht hieher gehört, wie S. 26 bey der Flucht Christi nach Ägypten, die Notiz, dass die Überschwemmung des Nils die vorzüglichste Ursache der Fruchtbarkeit dieses Landes sey. Auch der Plan könnte etwas schulgerechter seyn. Doch das Ganze entspricht seinem Zwecke.

W..

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

GESCHICHTE.

Beschluss der Recension der neuesten Schriften über Unterricht in der Geschichte, besonders auf Schulen und Gymnasien.

No. 3. Der Titel der *schaaffischen* Schrift sagt weniger aus, als das Buch selbst enthält, welches nicht nur eine Methodik des historischen, sondern auch des geographischen Unterrichts liefert. — Die Beurtheilung der Methodik des geographischen Unterrichts liegt ausser den Grenzen dieser Recension; wir bemerken also nur so viel von derselben, dass sie, obwohl hie und da überladen, uns doch im Ganzen sehr zweckmässig scheint. Aber auch dem historischen Unterrichtsplane des Vfs. können wir in mehreren wesentlichen Puncten unseren Beyfall nicht versagen. Es verräth derselbe viele pädagogische Einsicht, und ist dem des Hn. *Hüllmann*, welchen der Vf. sichtbar vor Augen gehabt hat, weit vorzuziehen: so wie auf der anderen Seite das Gefällige und Geistreiche des *hüllmann'schen* Aufsatzes von dem Trockenen und Chrieenartigen (da ist immer vom Standpunct, vom Gegenstande, von der Aufgabe u. s. w. die Rede) in der Schrift Hn. *Schaaff's* sehr absticht. Von S. 4 bis 19 ertheilt der Vf. einen geschichtlichen Überblick des historischen Unterrichts seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, welcher bey einer neuen Auflage des Buchs wohl an Vollständigkeit gewinnen wird. — Das Wesentliche von dem historischen Lehrplane Hn. *Schaaff's* ist Folgendes. — „Drey Lehrcurse", sagt er S. 24, „scheinen für das historische Studium hinreichend zu seyn; aber die Umstände machen wohl auch einen vierten nothwendig, wovon der Grund in dem Anfangspuncte des Gymnasialunterrichts zu suchen ist. I. *Erster Cursus*. Die allgemeinsten geographischen Begriffe, verbunden mit einer Auswahl von ausgezeichneten menschlichen (?) Ereignissen, müssen der Gegenstand dieses ersten Cursus seyn. Es entwickelt sich aber, heisst es (S. 41), am frühesten die Theilnahme am Menschen als Individuum, an ausgezeichneten Lebens- und Familien-Geschichten, ohne Rücksicht auf politische Wichtigkeit: es wird daher das Familienleben im Grossen, so wie es sich im Kindesalter der Welt selbst darbietet, mit Recht als Grundlage betrachtet, durch welche die Lust zur künftigen Erlernung der Geschichte im wahren Sinne erregt werden soll. Am zweckmässigsten wird daher hier der Anfang der biblischen Geschichte, und zwar insbesondere die Urgeschichte des Menschengeschlechts, das patriarchalische Zeitalter und das Heldenalter der Israeliten nach Anleitung der Erzählungen des A. T. vorgetragen, und daran die Heroenzeit der Griechen nach Anleitung der homerischen Gesänge angeknüpft." — Man sieht, Hn. *Schaaff's* Vorschlag in Ansehung des ersten Cursus kömmt in gewisser Hinsicht mit dem des Hn. *Bredow* überein, unterscheidet sich aber auch wieder in zweyfacher Hinsicht von demselben. Einmal beschränkt Hr. *Schaaff* den Stoff des Unterrichts sehr zweckmässig, und will, dass, nach dem Vorgange von Hn. *Kohlrausch* und Anderen, mit der mosaischen Urgeschichte und dem homerischen Heldenalter der Anfang gemacht werde. Wer könnte auch gegen einen solchen Anfang Einwendungen machen? Es ist vielmehr erfreulich, dass man, der Aufklärerey überdrüssig, die biblische Geschichte, in zweckmässiger Beschränktheit, als Grundlage des moralisch-religiösen, und zugleich des historischen Unterrichts wieder zu betrachten und zu behandeln anfängt. Freylich ist dieser Unterricht auf öffentlichen Schulen meistens sehr schwierig, weil, wie Hr. *S.* richtig bemerkt, wenn derselbe zweckmässig seyn soll, von Seiten des Lehrers erfodert wird, dass er selbst zuvörderst die lebendige Überzeugung von einer stets waltenden Vorsehung in seinem Inneren bewahre, und damit eine freudige Theilnahme an wahrhaft menschlicher Grösse verbinde; sodann, dass er das Talent besitze, in seinen Darstellungen hervorleuchten zu lassen, wovon er lebhaft ergriffen ist. — Zweytens ist Hn. *Schaaff's* Vorschlag von dem *bredowschen* auch darin verschieden, dass, indem er eigentlich auf die Vorbereitungsclasse zum Gymnasium, sonach auf die jüngsten Schüler berechnet ist, das Auswendiglernen des geschichtlichen Stoffes und das Auffassen einer Übersicht der allgemeinen Geschichte nicht so weit hinausgeschoben wird, wie von Hn. *Bredow*. Übrigens streitet Hr. *S.* gegen den Anfang mit der vaterländischen Geschichte aus denselbigen Gründen, wie Hr. *B.*, und übergeht sie, wie dieser, auch in den übrigen Cursen. II. *Zweyter Cursus*. „Für den gegenwärtigen Cursus ist der Schüler hinlänglich vorbereitet, um zunächst ein allgemeines Fachwerk zu erhalten, welches er seinem Gedächtnisse unverlierbar einprägen muss; dazu dient eine Auswahl solcher Thatsachen, die auf den jedesmaligen Zustand des gesammten Menschengeschlechts, als eines Inbegriffs der einzelnen Völker, entscheidenden Einfluss hatten; sonach: Gründung, Blüthe und Verfall der Hauptvölker, einzelne Entdeckungen und Erfindungen, ausgezeichnete Naturbegebenheiten, Verbreitung der

Religionen, des Handels, der Künste und Wissenschaften, grosse Kriege und Friedensschlüsse. Indem nun sämmtliche Thatsachen durch den chronologischen Faden zu einem grossen Ganzen vereinigt, und durch epochenmachende Begebenheiten nach bestimmten Haupttheilen gesondert erscheinen: so bildet sich ein auf die gegenwärtigen Bedürfnisse berechnetes historisches Fachwerk, welches den Schüler in den Stand setzen soll, sich auf dem weiten Gebiete der Geschichte zu orientiren. Unter den einzelnen Kräften der Seele wird bey dem gegenwärtigen Cursus zunächst das Gedächtniss in Anspruch genommen, indem das feste Behalten einer Reihe von Zahlen und Namen unerlässlich bleibt. Desshalb muss der Schüler *das Auswendiglernen* als ernstes Geschäft betreiben, und darf davon durchaus nicht entbunden werden. Auch hat es so viel Schwieriges nicht, als man nach dem Eifer vermuthen möchte, mit welchem man dasselbe zu erleichtern sich fortdauernd bemüht. Zur Befriedigung des Anfängers kann eine mit kluger Auswahl und weiser Sparsamkeit abgefasste Übersicht als Leitfaden völlig hinreichend seyn. Eine solche ist enthalten in „*Bredow's Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in drey Tabellen.*" Wäre der Lehrer auf einen bestimmten Leitfaden verwiesen: so würden diese Tabellen wenigstens die in demselben zu treffende Auswahl andeuten können!" — Offenbar kann dieser Cursus, welcher, wie wir vermuthen, auf Schüler von 10—14 Jahren berechnet ist, nicht zweckmässiger eingerichtet werden, wenn man anders bey der Auswahl der Thatsachen recht sparsam zu Werke geht, und das Heiligthum der Geschichte nur von ferne zeigt. Dieses scheint jedoch bey Hn. *S.* nach S. 62 f. nicht ganz der Fall zu seyn; er scheint vielmehr schon den ganzen Tempel öffnen zu wollen. — Es ist sehr schwer, hier Mass zu halten, den Ernst nicht zu scheuen und zu dem Todten mit Hülfe der regen jugendlichen Einbildungskraft das Lebendige zu gesellen. Man muss im Mittelpuncte der Historie stehen, wenn man auch nur für diesen Cursus ein zweckmässiges Lehrbuch verfassen will. III. *Dritter Cursus.* „Universalgeschichte der alten Welt, mit besonderer Beziehung auf die Geschichte der Griechen und Römer. Der Umfang der historischen Mittheilung beschränkt sich auf Kenntniss des Alterthums, vorzüglich des classischen; diese Beschränkung aber wird ersetzt durch innere Vollständigkeit. Bey der Geschichte selbst war bisher das Hauptaugenmerk auf die äusseren Verhältnisse gerichtet; von nun an sind auch die Verhältnisse im Inneren zu berücksichtigen. Wir beschäftigen unsere Schüler mit der Lesung von Schriftstellern, welche mittelbar oder unmittelbar das innere Leben einer Staatsbürgerschaft, ihren gesammten häuslichen, wirthschaftlichen, geistigen und sittlichen Zustand kennen lehren, und wünschen, durch die anhaltende Betrachtung desselben auf Bildung zur Humanität hinzuwirken; es ist also wohl natürlich, auch bey dem Vortrage der Geschichte diesen Gesichtspunct festzuhalten, und dadurch in dasjenige, was der Schüler bey der Lectüre theilweise aus einzelnen Bruchstücken erkannte, Zusammenhang und grössere Klarheit zu bringen." — Griechische und römische Antiquitäten erscheinen als wesentliche Theile des gegenwärtigen Cursus, und stehen mit dem gewöhnlichen Geschichtsvortrage in gegenseitiger Beziehung. Eben so die Mythologie. — Der Vorschlag einer Zeitungsstunde (S. 86 f.), welche Hr. *S.* zum Behuf der geographischen Studien mit diesem Cursus verbinden will, gehört zu den Überladungen, deren er sich öfters schuldig macht. *Non multa, sed multum.* Arbeite man doch lieber in die Tiefe, als in die Breite. Übrigens ist es sehr zu billigen, dass Hr. *S.* bey diesem Cursus von dem *bredowschen* Vorschlage unter Anderen auch das angenommen hat, dass auf das Auswendiglernen gedrungen werden solle. IV. *Vierter Cursus.* „Eine allgemeine Übersicht des Mittelalters, besonders seiner eigenthümlichen grossen Institute, aus denen die meisten neueren bürgerlichen Verhältnisse hervorgegangen sind: Lebenswesen, Hierarchie, Ritterthum (Kreuzzüge), städtische Gemeinheiten, Grosshandel. Aus der neueren Zeit werden hervorgehoben: die grossen Begebenheiten der Reformation und der daraus entstandenen Kriege, der Einfluss des indischen Welthandels, der Abfall der vereinigten Niederlande, das Zeitalter Ludwigs XIV und Friedrichs des Grossen, der Ursprung der nordamerikanischen Freystaaten, die Umwandlung Europa's durch die französische Revolution. — *Literaturgeschichte der Griechen und Römer*, und zum Theil die *neuere Literaturgeschichte*, besonders der Deutschen, können füglich mit diesem Cursus verbunden werden." — Es ist offenbar, dass Hr. *Schaaff* in Ansehung der mittleren und neueren Geschichte seinem Vorgänger, Hn. *Hüllmann*, zum Theil blindlings gefolgt ist; was wir also in dieser Rücksicht gegen den Letzteren oben erinnert haben, gilt auch gegen Hn. *S.* — Eine richtigere Ansicht von der Behandlung der mittleren und neueren Geschichte auf Schulen würde wohl auch Hn. *S.* die Lücke der vaterländischen Geschichte fühlbarer gemacht haben. — Übrigens hat dieses Schriftchen auch das Verdienst, dass jedem Abschnitte die Literatur mit zweckmässiger Auswahl beygefügt ist. Endlich müssen wir noch bemerken, dass der Vf. den Jünglingen treffliche Winke zu Privatstudien ertheilt, jedoch auch hier das „Nichtzuviel" öfters vergessend.

No. 4. Bloss Winke, historischen Unterricht und historische Wissenschaften betreffend, bisweilen nicht ohne Übertreibung der Sache. I. *Über historischen Unterricht und historisches Studium überhaupt.* — Der Geschichtsunterricht (S. 6) fange mit den frühesten Jahren an. Erzählung von frappanten Sitten fremder Völker, Anekdoten aus der Geschichte, nicht gerade aus der Kinderwelt (Kinder wollen stets etwas Neues, aber diese Welt wird ihnen täglich immer mehr was Altes) u. s. f., und sie werden von selbst lesen lernen. Es entwickelt sich vorzüglich beym Kinde das Gedächtniss, beym Jünglinge die Phantasie, beym Manne der Verstand. Also muss die Geschichte schon im Kindesalter gelehrt werden. Beym Knaben (man beschuldige mich nicht pädago-

gischer Grillen) sey der Lehrer aufmerksam, wenn er anfängt, am Soldatenwesen Gefallen zu finden, wenn Patrontasche und Säbel gekauft werden soll. Die Bemerkung scheint lächerlich; aber sie ist wahrlich nicht aus der Luft (gegriffen). Der wahre Hauptstoff aller Geschichte und das höchste Leben derselben (wer weiss es denn nicht?) ist die *Kriegshistorie*. In ihr ist unaufhaltsam fortschreitende Handlung, und zu manchen Zeiten alle Stunden eine neue Begebenheit. Dagegen sind offenbar in anderen Theilen der Geschichte nur die Epochen das wahre Leben. — Natürlich wird *allgemeiner* Unterricht nicht können und nicht müssen bey Kriegshistorie stehen bleiben; um keinen Preis nicht Geschichten bloss für den künftigen Soldaten, für den künftigen Kaufmann, für den künftigen Gelehrten, dass Jemand etwa nichts anderes lerne, als was zunächst zum Brode nothwendig: denn dann müssen künftig auch die Meisten nicht deutsche Aufsätze, sondern bloss Briefe und Quittungen schreiben lernen. In Hinsicht des Formellen aber möchte beym historischen Unterricht die Erhaltung des Interesse das Wichtigste seyn. Daher Ausführlichkeit, Bilder. Sogenannte Übersichten tödten alle Neugier, und ohne diese, ohne brennende Neugier, wird nie Jemand Geschichte lernen. Von Alexandern z. B. würde im Lehrbuche so zu drucken seyn: Alexander — Granikus 334. Issus — 334. Gangumela 331. 328. 326. 323. — Nun ist der Artikel Alexander im Lehrbuche, vor der Stunde, ein völliges Räthsel, welches erst in der Stunde gelöset wird; und das soll er seyn. — Wem springt hier die Übertreibung nicht von selbst in die Augen? — Ganz zu billigen ist hingegen folgende Behauptung des Vfs. S. 13: „Auch ist es zweckmässig, in den verschiedenen Classen einer Schule, nie in einer einen Theil der Geschichte vorzutragen, der wieder in einer nächst höheren vorkömmt. Allerdings hat dann der, welcher Tertia verlässt, um ein Kaufmann zu werden, nur ein Stückwerk gelernt; aber sein Latein, seine mathematische Kenntniss, selbst oft sein Französisch, sind auch unvollständig." S. 14 f. kömmt der Vf. wieder auf sein Lieblingsthema, die Kriegsgeschichte, zurück. Von S. 17—27 verliert sich der Vf. in Wünsche und Vorschläge, die Bearbeitung der Geschichte überhaupt betreffend. II. *Über den Begriff der Statistik und Eintheilung derselben.* Der Vf. meint, das Capitel von den Sitten und Gebräuchen der Nationen sollte sorgfältiger und vollständiger, als bisher, in der Statistik ausgeführt werden. III. *Einige Ideen über Studium der Kirchengeschichte, als Einleitung zu einer neuen Übersicht derselben.* Trefflich zeigt Hr. S., wie besonders die Entwickelung des religiösen Princips die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers fesseln soll. Von der Hierarchie urtheilt er minder günstig, als jetzt gewöhnlich ist; desto günstiger von den ascetischen und polemischen Theologen, deren Schriften man noch vor wenigen Jahren zum Feuer verdammen wollte.

No. 5. Hr. *von Bonstetten* bat seinen Freund *Müller* um Rath, auf welche Manier er seinen Sohn in der Geschichte unterrichten sollte. Das Wesentliche dieses Rathes, welcher einfach, ganz auf die Natur der Sache gegründet, und daher höchst zweckmässig ist, besteht in Folgendem. — „Man muss vor allen Dingen ein gutes, mit Chronologie und Geographie verbundenes, System der Historie ins Gedächtniss fassen, und es ist gut, indessen von der Anwendung noch nicht viel zu sagen; es würde an dem nothwendig trockenen Vorbereitungsstudium den Geschmack benehmen; diesen zu erhalten und jene vorzubereiten, kann man gleichwohl dem Knaben frühe ein paar vorzügliche Lesebücher lassen. Ich sage, *ein paar*, weil nichts nothwendiger ist, als dass er wenig lese, Alles aber tief sich eingrabe. Ausser 5—6 Büchern sollten ihm alle anderen *verboten*, das Hergeben eines anderen eine erbetene, verdiente Belohnung seyn. Ja kein *Reichthum* von Kenntnissen! Er wird ihn oberflächlich, das ist, zum Halbkopf machen; zuerst muss man in die Tiefe arbeiten. — Was das Buch betrifft, woraus er die Geschichte lernen soll, da gestehe ich meinen grossen Embarras. Die Haupteigenschaften, welche ich ihm wünschte, wäre *eine sehr deutliche Auseinandersetzung, eine sehr klare Ordnung der Historie eines jeden Reichs* mit allerhand Erzählungen, wodurch sie dem ersten Jugendalter interessant würde und fixirte; nichts daran gelegen, ob Fabeln mit unterlaufen; jeder Mensch durchläuft die nämlichen Perioden, wie die Menschheit, hat sein *Tempus mythicum*, ehe er zur Weisheit emporsteigt. Aber *das* Buch, worin ich die Geschichte eines Volks nach dem anderen, nebst der Chronologie, erlernt, welches ich damals mit Heisshunger verschlang, aus dem ich jetzt nur noch ein Drittheil wahr finde, das mir aber grössere Dienste, als irgend eines, durch seine Klarheit und gute Ordnung, that, das ist nun so altmodisch, dass ich es nicht mehr nennen darf (*Joh. Hübners politische Historie*); und in den neueren ist Philosophie, ist Politik, ist Stil, ist Alles, ausser dem, was ich für das Wesentlichste halte — Deutlichkeit, Ordnung, die Fabeln für das Kindesalter, Popularität. — Zum *Lesebuch* — Plutarch; kein Anderer! Wo wäre der, der ihn so zum Bürger Athens und Roms, so vertraut mit den Helden machte; an Sinn und Charakter herrlicher bildete? — Die Geschichte der *Schweiz* lasse er liegen. Hiezu ist noch Zeit! Wie verstände er sie! Wer erläuterte ihm, was ein Kaiser, ein König, was das Feudalrecht, was alle die Nationen waren, die unser Land im Besitz hatten! Er muss vorher wenigstens eine Tinctur von der Universalhistorie haben, und Erlach'n und Hallwyl'n wird nicht schaden, wenn er den Themistokles und Epaminondas vorher *fühlen* gelernt hat. Sobald er einen Begriff davon hat, wie die Menschen von der Familiengesellschaft in grössere übergegangen, und von Einem, oder durch den Rath der Vornehmsten, oder nach dem persönlichen ausgedrückten Willen Aller, sich regieren lassen; wie Eroberer entstanden und Alles verwirrt; wie der allgemeinen Zerrüttung endlich durch die Vereinigung der ganzen gesitteten Welt unter Einem Cäsar Augustus geholfen worden;

wie und warum die Herrschaft eines Einzigen, anstatt Alles zu erhalten, Alles in Verderben und Auflösung brachte; wie die Barbarey aufs Neue zu prädominiren anfing, jedoch die gesittetste der barbarischen Nationen, die Franken, ein Nebengewicht erhielten, und ein Reich stifteten, aus dessen Trümmern im Laufe der Zeiten das deutsche Kaiserthum, der Zustand Italiens, die französische Monarchie entstanden; was Kaiser, Könige und alle Arten von Herren waren und wurden; wie sich Bürgerschaften und Landesgemeinden gebildet... wenn er diese Vorkenntnisse einmal hat — alsdann die Geschichte des Vaterlandes." — Diese will also *Müller* keineswegs, nach nach Art unserer philologischen Historiker, aus dem Jugendunterricht ausgeschlossen haben. — Doch Mehreres über diesen kurzen, aber gründlichen Lehrplan des unvergesslichen Geschichtschreibers an einem anderen Orte, wo Rec. seine Ansichten über historischen Jugendunterricht noch genauer entwickeln wird, als in diesen Blättern geschehen. Als Lehrbuch schlug *Müller* zuerst „*Schlözers* Vorstellung der Universalhistorie" vor. Doch bald schrieb er seinem Freunde: „Es fällt mir etwas da bey, das ich, wenn du willst, für den Sohn meines *Bonstetten* mit Vergnügen thue, und was zugleich dir eine angenehme Beschäftigung gewähren wird. Wie, wenn ich dir regelmäsig alle 14 Tage einen Brief schriebe; jeder enthielte die Skizze eines Landes, oder, wenn sie zu reich ist, einen Theil davon, in einem Jahr also 26 Skizzen; allemal gäbe ich die Quellen an, deren du dich bedienen könntest, um sie auszumalen, und so für deinen Karl selbst ein Compendium zu schreiben." Es ward auch wirklich zum Werke geschritten; aber leider ist nur ein Anfang dieser meisterhaften Skizzen vorhanden.

J. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Aachen*, b. Müller: *Reden zum Gedächtniss des sel. Herrn D. Christian Heinrich Simon*, praktisirenden Arztes zu Montjoie, am XXI Sonntage nach Trinitatis 1811 gehalten, und auf Verlangen einiger von seinen Freunden herausgegeben von *Maximilian Friedrich Scheibler*, Prediger der evang. luth. Gemeine zu Montjoie. 30 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Gedächtnissreden am Begräbnisstage der verwittweten Frau Theresia Elisabeth Scheibler*, gebornen *Böcking*, am 12 Febr. 1812 gehalten, und auf Verlangen ihrer Kinder dem Druck übergeben von *Max. Friedr. Scheibler* u. s. w. 35 S. 8.

Hr. *Simon*, zu dessen Gedächtniss die erste Predigt gehalten wurde, war aus dem Judenthum zum Christenthum übergegangen, ohne dass es eben an dem Orte, wo er lebte, sehr bekannt war. Hr. *Sch.* hat in seiner Leichenpredigt dieses ihm schon längst bekannte Geheimniss seiner Religionsveränderung ans Licht hervorgezogen; hat aber zugleich für nöthig gefunden, sich desshalb in einer Vorerinnerung zu entschuldigen. In der Predigt selbst, die das gewöhnliche Evangelium zum Text hat, hat der Vf. einige Umstände aus der bekannten Lebensgeschichte des Verstorbenen nachgewiesen, die dem Christenthum zur Empfehlung gereichen. Diese Umstände sind: sein freywilliger Übertritt zum Christenthum; sein menschenfreundlicher Charakter und die Leiden seiner letzten Jahre (das Betragen in den Leiden seiner letzten Jahre). Diese Sätze sind kurz, aber wahrhaft erbaulich ausgeführt. In der Stelle S. 14 finden wir etwas zu viel Worte: „Er war nicht, wie wir alle, schon der Geburt nach, und seit den ersten Tagen seines Lebens ein Christ; er gehörte, wie der Königsohn im Evangelio, zu dem merkwürdigen, von Gott ehemals auserwählten, seit so vielen Jahrtausenden bis auf den heutigen Tag fortdauernden, und vielleicht doch einmal wieder zu einem besseren Schicksal aufbehaltenen Volke, das von Abraham abstammt, und von welchem auch Christus, unser Herr, nach dem Fleische herkommt; und ging erst als erwachsener Jüngling, nach seiner Zurückkunft von der Universität, in seiner Vaterstadt, zu der Gemeine Jesu, und zwar zu der Kirche über, deren Mitglieder wir sind" — Die Grabrede, welche auf die Predigt folgt, führt den Zuhörern zwey Ermahnungen der Religion und des Christenthums zu Gemüthe, nämlich: Suche in deiner Krankheit nicht bloss die Ärzte, sondern auch den Herrn; und übe dich, ein unverletztes Gewissen zu haben beides gegen Gott und den Menschen. Der Schluss der Rede ist vortrefflich.

Die zweyte Predigt über Marc. XII, 33—37 spricht von der Wachsamkeit, wozu der Gedanke uns verbindet, dass jeder Augenblick der letzte unseres Lebens seyn kann. Diese Wachsamkeit muss sich äusseren: bey dem Werk unserer sittlichen Besserung; bey den Geschäften unseres irdischen Berufs; bey den Gelegenheiten, Gutes zu thun; bey dem Genuss unserer Freuden, und bey den Widerwärtigkeiten und Gefahren, denen wir unterworfen sind. So wenig es ist, was der Redner hierüber vorbringt (zu wenig ist es jedoch nicht): so kräftige, herzliche und eindringende Worte sind es. Auch die folgende Grabrede verdient dasselbe Lob.

Dca.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Antrittspredigt*, gehalten zu Bornheim den 22 März 1812 von *M. G. Friederich*, ev. luth. Prediger daselbst. Ein Andenken für meine Freunde. (Gedruckt zum Besten der Armen) 22 S. 8. (3 gr.) Diese Predigt über Col. IV, 17 von dem Zweck des christlichen Lehramts, welcher in Veredelung und Glückseligkeit gesetzt wird, gehört zu denjenigen, die sich weniger von Seiten der Erfindung und feinen logischen Anordnung, als durch Gemüthlichkeit und ein zartes religiöses Gefühl empfehlen. Der Eifer für seine Pflicht, die väterlichen Gesinnungen, die der Vf. so freundlich zu erkennen giebt, ersetzen jede Kunst der Beredsamkeit, und machen den Vortrag wahrhaft erbaulich. Die edle Diction, von der der Vf. in der Anmerkung S. 17 spricht, gleich entfernt von blumenreichen Floskeln und platter Gemeinheit, findet man auch hier. Die Liederverse zum Anfange und zum Schlusse sind wohl gewählt.

—m.

Kinderschriften. *Berlin*, b. Braunes: *Kleiner deutscher Sprachkatechismus für Stadt und Land*, von *Theodor Heinsius*. 1812. 108 S. 4. (5 gr.) Der Vf. hat sich seinen Zweck nicht deutlich gedacht. Er stellt sich zwar, nach der Einleitung S. 3, Kinder vor, die statt „ich weiss nicht, ja ich kann es, nein ich kann es nicht, ick wet nich, jo ick kann et, und Ne, ick kann et nich", sprechen, welche eine Anleitung erhalten sollen, richtig zu sprechen, „d. i. wie der Herr Prediger auf der Kanzel, und wie der Lehrer in der Schule spricht"; aber eine solche Verbesserung der Aussprache der Wörter wird nur durch Übung im Sprechen mit denjenigen, die richtig sprechen, am besten erreicht, und die Erklärung der sogenannten acht Redetheile, die hier versucht wird, kann nichts zur Erreichung dieses Zwecks beytragen. Übrigens ist auch die Bestimmung der Begriffe von den Redetheilen oft ganz unrichtig ausgefallen. So heisst es z. B. S. 76: „Ein Hauptwort ist der Name eines Dinges, das du entweder wirklich siehst, oder es dir doch so vorstellst, als könntest du es sehen." — Kann man denn die Eigenschaften eines Dinges, z. B. die Farbe und Gestalt desselben, nicht sehen? — Das Bestreben, Kindern deutlich zu werden, hat den Vf. noch zu mehreren unrichtigen Erklärungen der Begriffe verleitet.

z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Röwer: *Christian Gottlob Heyne.* Biographisch dargestellt von *Arn. Herm. Ludw. Heeren.* 1813. XXII u. 522 S. kl. 8. Mit Heyne's Bildniss von Wilh. Tischbein und Riepenhausen, und einer Kupfertafel, welche die Schriftzüge von Heyne, Münchhausen, dem älteren und jüngeren Brandes darstellt. (2 Rthlr.)

Gern blickt man in drangsalvollen Zeiten auf die Vergangenheit zurück, um sich durch das Beyspiel großer und edler Menschen zur Ausdauer zu stärken: in ihren, oft vielfach verschlungenen Schicksalen glänzet nicht selten ein Leitstern, welcher durch das Labyrinth der Gegenwart in die heitere Freye einer glücklicheren Zukunft führt. Mit solchen Empfindungen haben wir in diesen stürmischen Tagen die unlängst erschienenen Biographieen von *Heyne* und *Reinhard* gelesen: gleiche Gefühle wünschen wir unseren Lesern, die mit uns in gleicher Lage sich befanden, durch diese Anzeige mitzutheilen. Von *Heyne's* Biographie, oder vielmehr *biographischer Darstellung* sprechen wir zuerst: denn lediglich als eine solche will der berühmte Vf. sie betrachtet wissen, weil das ganze Detail der inneren Geschichte, welches eine vollendete Biographie erheischt, nur Jeder selbst, kein Anderer für ihn schreiben kann. Zur Empfehlung dieses Werkes ist kaum nöthig etwas weiter zu sagen, als dass es da ist. So sehr war, gleich nach *Heyne's* Hinscheiden (d. 14 Jul. v. J.), die Erwartung des Publicums auf die Schilderung eines Mannes von so seltenem Ruf und so ausgebreiteter Wirksamkeit gespannt: so einstimmig war das Urtheil, dass dieser Mann in seinen mannichfaltigen Verhältnissen von Niemand besser, als von dem geschildert werden könne, welcher mit ihm eine lange Reihe von Jahren durch Bande der Collegialität, Freundschaft und Verwandtschaft auf das innigste vereint, ihn tief und genau zu beobachten Gelegenheit hatte, welchem *Heyne's* Privatpapiere, dessen ganze Correspondenz mit Hannover, zu Gebote standen, und welcher von der Muse der Geschichtschreibung selbst vor Vielen berufen schien, den gerechten Anfoderungen verständiger und wohlwollender Männer ein Genüge zu leisten.

Einfach und natürlich ist die Methode, die Hr. *H.* in diesem Werke beobachtet hat. Er folgt zwar im Ganzen der Zeitordnung, aber nicht ängstlich. Er führt *Heyne's* Leben bis auf den Zeitpunct hin, wo derselbe in seinem vollen Wirkungskreise dastand; er schildert diesen Wirkungskreis nach seinen Hauptbeziehungen, und führt dann die Geschichte bis zum Lebensabend seines Freundes herunter. Er thut diess, so wie die Gegenstände sich ihm darboten; weder nach Jahren, noch nach Capiteln. „Werden die Leser (schreibt er) am Ende dieser Schrift sich selbst sagen: Jetzt kennen wir den Mann; so war er, so wirkte er! — so ist mein Endweck erreicht."

Nach dieser Erklärung des Biographen darf die Kritik, wenn sie billig seyn will, kein biographisches Kunstwerk fodern; sie darf nicht vergessen, dass die bogenreiche Schrift schon drey oder vier Monate nach *Heyne's* Tode, also wohl im ersten Guss, ohne glättende und vollendende Feile, dem Publicum übergeben wurde; sie muss, mit Einem Worte, von der Form hinweg sehen, und bloss den Inhalt auffassen.

Aber welcher Inhalt! Wie reich an öffentlichen und Privat-Beziehungen! Er umfasst die schönste Periode der auf deutschem Boden üppig wuchernden classischen Literatur, und stellt einen Mann dar, welcher diese Periode zum Theil herbeyführte, zum Theil mit wechselndem Glück auf sie einwirkte.

Über *Heyne's* (geb. zu Chemnitz den 25 Sept. 1729) Jugendgeschichte, bis zu der Mitte der Universitätsjahre, sodann über eine etwas spätere Periode, und über seine ersten Jahre in Göttingen erhalten wir die von dem Verewigten selbst niedergeschriebenen Nachrichten. Der erste Aufsatz besonders verräth ein tiefes, empfindungsvolles Gemüth. „Ich ward (schreibt er von sich) in der grössten Dürftigkeit geboren und erzogen. Der früheste Gespiele meiner Kindheit war der Mangel; und die ersten Eindrücke machten die Thränen meiner Mutter, die für ihre Kinder kein Brod wusste. Wie oft sah ich sie Sonnabends mit weinenden Augen die Hände ringen, wenn sie mit dem, was der angestrengte Fleiss und selbst durchwachte Nächte des Gatten gefertigt hatten, wieder nach Hause kam, ohne den Käufer gefunden zu haben. Zuweilen ward ein neuer Versuch durch meine Schwester oder durch mich gemacht; ich musste mit eben den Stücken Waare zum Kaufmann gehen, ob wir es nicht los werden könnten. Es giebt in diesen Gegenden sogenannte Kaufleute, die eigentlich nichts anders als Aufkäufer sind, die den Ärmeren die verfertigte Leinwand um den geringsten Preis abkaufen, und sie um den höchsten auswärts zu verkaufen suchen. Mit allem Stolze eines Satrapen sah ich oft einen und den anderen dieser kleinen Tyrannen die ihm angebotene Arbeit zurückgeben, oder eine Kleinigkeit vom verlangten Werth und Arbeitslohn abbrechen. Die Noth zwang

den Armen, ein paar Groschen weniger seinen Schweiss zu verkaufen, und die Einbusse wieder durch Darben zu ersetzen. Diese Art von Anblick war dasjenige, was den ersten Funken von Empfindlichkeit in meinem kindischen Herzen rege machte. Statt von dem Schimmer der Wohlhabenheit dieser Reichen, die sich von gedarbten Brosamen so vieler Hunderte nähren, mich zur Furcht oder Scheu blenden zu lassen, war ich mit Grimm gegen sie erfüllt. Das erste Mal, da ich in der Schule von Tyrannenmord hörte, ward die Vorstellung lebhaft in mir, ein Brutus an allen den Unterdrückern der Armen zu werden, die die Meinigen so oft in Mangel hatten schmachten lassen; und das erste Mal fand die Bemerkung Statt, die ich oft nachher zu machen Gelegenheit fand, dass der Unglückliche, mit Gefühl und einer gewissen Stärke der Seele bewaffnet, nicht das Äusserste wagt und zum Verbrecher wird, ist bloss eine Wohlthat der Umstände, in welche die Vorsehung ihn verstrickt, dadurch seine Wirksamkeit fesselt, ihn vor den verderblichen Ausbrüchen sichert."

So wurde schon früh *Heyne's* Seele mit einer Kraft gewaffnet, welche dem Ungemach trotzte; zugleich ward ihr eine Mitleidenheit und ein Hang zur Wohlthätigkeit eingepflanzt, der sich sein ganzes Leben hindurch äusserte. Nicht ohne Rührung kann man lesen, wie der Knabe, durch den Beystand eines nachher oft hartherzigen Pathen, es errang, dass er die lateinische Stadtschule besuchen durfte, wo die Mitschüler es kaum ertrugen, dass der von Kummer und Elend gedrückte, selbst im körperlichen Wuchse zurückgebliebene Schwächling ihnen an die Seite gesetzt wurde. Die Eigenschaften des Pathen, eines Geistlichen in der Vorstadt von Chemnitz, erstickten vollends allen Genuss der jugendlichen Freuden in ihrer Blüthe, und der Schulunterricht war pedantisch, unfruchtbar, ganz nach dem vormaligen Schlendrian. Auf diesem Wege wäre der sonst fähige, lernbegierige Jüngling zu Grunde gegangen, wenn ihn nicht durch einen besonderen Zufall ein aufgegebenes Anagramm (*Austria — Vastari,* in Bezug auf den damals ausgebrochenen ersten schlesischen Krieg) aus seiner Lethargie geweckt, und der dadurch erlangte Beyfall seiner Oberen ihm den ersten Anstoss zu der Entwickelung seiner Kräfte gegeben hätte. Erst im letzten Jahr, ehe *Heyne* die Schule verliess, erhielt er durch den nachherigen Rector der Fürstenschule Grimma, *Krebs*, welcher damals als Conrector nach Chemnitz kam, einen Lieblingsschüler Ernesti's, einigen Vorschmack von besserer Behandlung der Alten und überhaupt von zweckmässigerem Studiren.

Mit einer Baarschaft von zwey Gulden, ohne Bücher, schlecht equipirt und von nagenden Sorgen geschwächt, bezog H. endlich (1748) die Universität Leipzig. Kummervoll waren die ersten beiden Jahre seines dortigen Aufenthalts. Der alte Geistliche verliess ihn. Bat ihn H. um Unterstützung: so folgten Briefe voll bitterer Vorwürfe; und tief schmerzte es den feinfühlenden Jüngling, als er sogar einmal von dem fühllosen Mann eine Antwort erhielt mit der Adresse: *A Msr. Heyne, Etudiant negligeant, à L.* Auf solche Art kam er in Lagen des Lebens, wo er, nach seinem eigenen Geständniss, ein Raub der Verzweiflung ward. „Erzogen (schreibt er S. 24), ohne auf Grundsätze gewiesen zu seyn, mit einem ganz ungebildeten Charakter, ohne Freund, Führer, Rathgeber, verstehe ich die Stunde noch nicht, wie ich in diesem hülflosen Zustande ausgedauert habe. Was mich forttrieb in der Welt, war nicht Ehrgeiz, jugendliche Vorstellung, unter den Gelehrten einst eine Stelle behaupten zu können oder zu wollen. Mich begleitete zwar unabläsig das bittere Gefühl der Niedrigkeit, des Mangels einer guten Erziehung und Bildung im Äusseren, und das Bewusstseyn des Linkischen im gesellschaftlichen Leben. Das Meiste wirkte auf mich der Trotz gegen das Schicksal. Dieser gab mir Muth, nicht zu unterliegen; überall es darauf ankommen zu lassen, ob ich ganz im Staub solle und müsse liegen bleiben. Ein einziges gutes Herz fand ich an dem Mädchen, das die Aufwartung im Hause besorgte. Sie legte für meine nöthigsten Bedürfnisse, für mein Brod täglich aus, und setzte fast ihre ganze Habe aufs Spiel, da sie mich so sehr darben sah."

Christ, *Ernesti* und *Bach* wurden in Leipzig *Heyne's* vorzüglichste Lehrer. Durch *Christ* scheint seine Liebe für Archäologie geweckt worden zu seyn. Von *Ernesti* („zu dessen Vorlesungen ihm die Bezahlung des Honorars den Zutritt erschwerte", S. 30) bekam er die ersten Ideen über Methode beym Interpretiren. Die Kenntnisse, die er in *Bach's* Schule sammelte, „setzten ihn in den Stand, nachmals Vorlesungen über römische Alterthümer für Juristen zu halten, welche in Göttingen mit grossem Beyfall gehört wurden. Aber ganz Jurist konnte er doch nie werden. *Bach* selbst ging aus der theoretischen in die praktische Laufbahn über, und starb in der Blüthe der Jahre. Stets sprach indess *H.* mit grosser Achtung von ihm. Ausser den juristischen Kenntnissen verdankte er ihm noch allein die ersten historischen Ansichten, deren Bedürfniss er früh fühlte, ohne es sonst stillen zu können: denn die Geschichte ward damals in Leipzig von Mascow, wenig zweckmässig, gelehrt."

Dass, bey so widrigen Verhältnissen, an Plan im Studiren nicht zu denken war, bekennt *H.* selbst (S. 24). Sein guter Kopf, seine Lebendigkeit, scheint indess Vieles, was Andere durch geordneten Fleiss erwerben müssen, ersetzt zu haben: aber — dürfen wir es gestehen? — Spuren von dieser Unstätigkeit des Jünglings finden wir auch noch in dem gelehrten Treiben des Mannes. Wie *H.* damals, gedrängt von den Umständen, die von diesem und jenem Lehrer, zu welchem ein glücklicher Zufall ihn führte, dargebotenen Ideen mehr im Flug auffasste, als mit ruhiger Besonnenheit verarbeitete und sich aneignete: so erblicken wir ihn auch späterhin in seinen akademischen Vorträgen sowohl, als in seinen Schriften, angeregt bald von dieser bald von jener Idee, mehr lebhaft als stätig, mehr zerstreut als gründlich, sehr

viel umfassend aber wenig erschöpfend. Wie verschieden von ihm erscheint *Ruhnkenius*, dieser grundliche, in äusserer Ruhe und innerer Harmonie zur höchsten Stufe der Vollkommenheit in seiner Wissenschaft fortschreitende Humanist, dessen Studiengang übrigens mit dem heynischen so viel Ähnlichkeit hat! Uns dünkt, hier hätte der Biograph eine sehr lehrreiche Parallele ziehen, und uns dadurch mit seines Freundes Natur noch vertrauter machen können. Auch darüber, wie *H.* späterhin bey verschiedenen Veranlassungen, vorzüglich in den *götting. Anzeigen*, über die Methode und humanistischen Verdienste seines Lehrers *Ernesti* urtheilte, hätten wir eine unbefangene Nachweisung gewünscht, um so mehr, da der Urtheiler sonst das Verhältniss des Schülers zum Lehrer sehr geltend zu machen wusste.

Nach Beendigung der akademischen Studien (1753) entschied wiederum ein Zufall über *H's.* künftige Bestimmung. Ein lateinisches Leichengedicht auf den reformirten Prediger in Leipzig, *Lacoste*, welches die dankbare Gemeine mit möglichster typographischer Pracht hatte drucken lassen — (hat sich nirgends ein Exemplar davon in Sachsen erhalten?) — kam in die Hände des dirigirenden Staatsministers, Grafen von Brühl, dessen Söhne damals in Leipzig studirten. Wie Brühl in Allem die Pracht liebte, so auch in der Literatur. Es ward nach dem Verfasser des Gedichts gefragt: der Graf verlangte ihn kennen zu lernen; er wünschte ihn in seine Dienste. Ungern, aber genöthigt von seinen Freunden, welche schon im Geiste unter den Auspicien des allmächtigen Ministers sein Glück aufblühen sahen, ging *H.* nach Dresden. Seine Hoffnungen wurden getäuscht. Der Eindruck davon blieb unverlöschlich in ihm; nie pflegte er auf die Versprechungen der Grossen etwas zu geben. *H's.* Noth stieg in Dresden aufs Höchste. Um nicht zu verhungern, fing er an seine Bücher zu verkaufen. Leere Erbsenschoten, die er sich kochen liess, wenn er sie aufgesammelt hatte, waren nicht selten ein einziges Gericht. Er hatte keine Wohnung, kein Bette: nichts blieb übrig, als auf der Erde zu schlafen, und Bücher dienten dem Armen statt des Kopfkissens. Endlich, nach langem Bitten, gelang es ihm, als Copist auf der brühl'schen Bibliothek mit 100 Thaler Gehalt angestellt zu werden.

In dieser Periode machte die Noth ihn zum Schriftsteller. Die Übersetzung eines französischen Romans *Le Soldat parvenu*, dann die des Erotikers *Chariton*, waren nach der dem juristischen Examen vorhergehenden Disputation *de jure praediatorio*, unter Bach's Vorsitz in Leipzig (1752), (Hr. *H.* hält sie unrichtig für eine Magister-Disputation: denn *H.* hat sich in Leipzig nie habilitirt,) seine ersten Producte. Aber bald darauf nahm sein Geist einen höheren Schwung. Er richtete wieder zu den Musen Roms; und sein *Tibull* erschien (1755). Ihm folgte ein Jahr darauf die bekannte Ausgabe des *Epiktet.* Diesen beiden Schriftstellern verdankte *H.* sein künftiges Glück, dem letzten namentlich auch die Standhaftigkeit, welche er bewies, da alle Wellen des Unglücks, ehe er in einen sicheren Hafen einlief, über ihn zusammenschlugen.

Deutscher Jüngling, den vielleicht jetzt ähnliche politische Stürme zu Boden warfen, beherzige, aus welcher verzweiflungsvollen Lage *H.* sich durch Muth und Entschlossenheit und Vertrauen auf eine waltende Vorsehung emporarbeitete! Seine Wohnung in Dresden war durch das Bombardement in eine Brandstätte verwandelt; das brühl'sche Palais verwüstet, des Grafen grosse Bibliothek zerstreut, zum Theil vernichtet; *H's.* eigene Bücher, alle seine Habseligkeiten, auch das ihm anvertrauete Gut seiner Braut, waren verloren; hülflos stand er allein in der Welt. Es war die Periode, deren *H.* mit regem Dankgefühl in der Zueignung der ersten Ausgabe seines Virgils an den Leibarzt *Jahn* gedenkt: „*cui bellica calamitate afflictus, ex incendio urbis Dresdae omnis rei egens, omnia debui, cum nemini quicquam deberem.*"

In diesen stürmischen Zeiten war *H's.* literarische Thätigkeit von den alten Studien abgelenkt worden; die Noth hatte ihn zur politischen Schriftstellerey getrieben. Wie sehr er aber auch jetzt seine Geistesheiterkeit, das edelste Kleinod in Ungemach, zu bewahren wusste, bezeugen mehrere politische Flugblätter, welche er, nicht ohne Gefahr die Preussen persiflirend, in die Welt schickte. Endlich (1763) führte ein glückliches Geschick ihn in die Arme der Musen zurück. Der berühmte Gesner in Göttingen war gestorben. Ernesti, von Münchhausen befragt, wusste unter allen deutschen Humanisten keinen würdigen Nachfolger zu nennen. Ruhnkenius lehnte die Stelle ab, und schrieb die bedeutungsvollen Worte zurück: „*Quid est, quod extra patriam quaeratis, cujus patria copiam praebet? Cur non Gesnero successorem datis Christianum Gottlob Heynium, Ernestinae disciplinae alumnum, excellenti virum ingenio, qui, quanta Latinarum litterarum praeditus sit scientia, edito Tibullo, quanta Graecarum, edito Epicteto ostendit. Hic mea et Hemsterhusii* τοῦ πάνυ *sententia unus est, qui jacturam, quam Gesneri morte fecistis, resarcire poterit. Nec est quod quis dicat, Heynii famam nondum satis illustrem et pervulgatam esse. Tanta, mihi crede, in hoc viro ingenii et doctrinae ubertas est, ut brevi omnis cultior Europa ejus laudes celebratura sit.*" Münchhausen glaubte dem kühn prophezeyenden Manne. Aber nur mit Mühe konnte der künftige Lehrer Germaniens, dessen auch Ernesti sich kaum noch erinnerte, in Deutschland ausgeforscht werden.

Mit *H's.* Ankunft in Göttingen begann allerdings eine neue und ruhigere, aber darum keineswegs sofort bequeme und erfreuliche Periode seines Lebens. „Ich kam, schreibt er selber, nach Göttingen ohne Kenntniss des akademischen Wesens überhaupt, und mit noch wenigerer Kenntniss der Universität, ihrer Verfassung und ihrer Lehrer. Ich hatte also viel zu lernen; und ward gleichwohl auf einmal in einen Wirbel von Geschäften und Arbeiten hineingestürzt. Collegienlesen war mir ganz neu; das philologische Seminarium ein ganz fremdes Institut. Ich musste

mich mit der Bibliothek bekannt machen; die Societät der Wissenschaften, in welche ich gleich gesetzt ward, kam dazu; und man muthete mir sofort eine Vorlesung zu. Gleichwohl war die Antrittsrede und das dazu erfoderliche Programm das dringendste; und noch war die Trauerfeyerlichkeit wegen des Absterbens Königs Georg II mit Rede und Programm für meine Ankunft aufbehalten. Dazu kam noch die jährliche Stiftungsfeyer der Georgia Augusta, welche auch Programm und Rede erfoderte. Im Bombardement und Brand von Dresden hatte ich alle meine Bücher und Papiere verloren; kein Blatt Notaten von eigenem Lesen und Studiren, noch aus angehörten Vorlesungen, war mir geblieben; und eine Reihe Jahre des siebenjährigen Kriegs hatte ich ohne alle gelehrte Bücher und Arbeiten hingelebt, meist auf dem Lande in ländlichen Geschäften, zu deren Übernahme die Umstände mich zwangen. Ich musste also Alles aus mir selber schöpfen; und selbst aus aller Übung, Latein zu schreiben, erlernte ich, erst als Professor der Redekunst, die Kunst, die ich lehren sollte."

Wenn dieses offene Bekenntniss den Leser der *heynischen* Schriften, zumal der früheren, zu einem billigen, nachsichtigen Urtheil auffodert: so enthält dasselbe zugleich die sicherste Auskunft darüber, warum keine dieser Schriften in *H's.* geschäfts- und zerstreuungsvoller Lage die Vollendung gewinnen konnte, welche man bey den herrlichen Talenten, dem unermüdlichen Fleisse, und den durch einen seltenen Reichthum an literarischen Hülfsmitteln begünstigten Verhältnissen des Mannes wohl hätte erwarten sollen. *H.* war vom Anfang an in Göttingen nicht bloss Gelehrter, er war zugleich Geschäftsmann. „Dass die Anlagen zu beiden in einem so ausgezeichneten Grade in ihm vorhanden waren, dass man zweifeln kann, wozu ihn die Natur am meisten bestimmt hatte; dass diese Anlagen zu beiden so ausgebildet wurden, dass man zweifeln kann, ob er mehr als Gelehrter oder mehr als Geschäftsmann gewirkt hat — diess ist es, was ihn zu einem der seltensten Männer, was ihn zu *dem* Mann machte, von dem mehrere seiner Freunde, die ihn genauer kannten, geurtheilt haben, er sey der einzige, in dem sie eine solche Vereinigung gefunden hätten."

Wir unterschreiben dieses Urtheil des Biographen (S. 184) mit voller Überzeugung; aber wir wünschten, er hätte hier Zweyerley, was zu einer genaueren Würdigung seines Freundes hinführt, mehr hervorgehoben: Erstlich, wie H. durch einen günstigen Verein von Umständen gar bald in eine solche Lage kam, welche selbst das Gelingen der unter sich zusammenhangenden und gleichsam verketteten Geschäfte beförderte, und seinen Wirkungskreis sowohl sicherte, als fruchtreich machte; sodann, wie das Geschäftsleben, wozu H. selbst *mehr inneren Beruf* zu haben glaubte (S. 111), wo nicht dem tieferen Eindringen in seine Wissenschaft, doch der Reife und Vollendung seiner literarischen Erzeugnisse, nicht selten hinderlich ward. Wir erlauben uns über Beides einige Worte, um so mehr, da wir demjenigen, was Hr. *H.* zerstreut vorgetragen hat, durch engere Verbindung mehr Klarheit zu geben, und ein treffenderes Urtheil über das Ganze zu befördern hoffen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Leipzig*, b. Kummer: *Denkwürdigkeiten, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben der vorzüglichsten deutschen Dichter und Prosaisten.* Herausgegeben von *Karl Heinrich Jördens*, Rector des Lycei der königl. sächs. Sechsstadt Lauban. 1812. Erster Band. XVI u. 364 S. Zweyter Band. 380 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.) Hr. *J.* liefert in dieser Schrift gewissermassen einen Beytrag zu seinem *Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten.* Lpz. 1806—11, indem er die Merkwürdigkeiten, Charakterzüge u. s. f., welche er in seinen Quellen vorfand, und die ihm für das Lexikon nicht geeignet zu seyn schienen, in diese Sammlung zusammenstellte und ordnete. Er glaubt, dass dieselbe nicht ohne Unterhaltung und Nutzen für das gebildetere Publicum seyn werde, indem es von der einen Seite auf die angenehmste Weise vergnüge, in das Innere des Lebens, der Denk- und Handlungs-Weise derjenigen Männer näher einzudringen, die uns durch ihre Schriften interessant geworden, von der anderen aber aus solchen Charakterzügen sich die trefflichsten Resultate bald für Psychologie, bald für praktische Lebensweisheit, bald für Welt- und Menschen-Kunde u. s. f. entwickeln liessen. Die Schriftsteller, mit deren Lebenseinzelheiten uns Hr. *J.* unterhält, sind im ersten Bande: Joh. Jak. *Engel*, Sal. *Gessner*, Joh. Sam. *Patzke*, Abrah. Ghelf *Kästner*, Glob. Wilh. *Burmann*, Joh. Chph. *Rost*, Joh. Pet. *Uz*, Glob. Wilh. *Rabener*, Mart. *Luther*, Ulr. *v. Hutten*, Joh. Wilh. Ludw. *Gleim*, Anne Luise *Karschin*, Ewald Chrstn. *v. Kleist*, Konr. Arn. *Schmid*, Ludw. Heinr. Chph. *Hölty*, Gfr. Aug. *Bürger*, Joh. Matth. *Dreyer*, und Paul *Melissus*, im zweyten aber Ghold Ephr. *Lessing*, Moses *Mendelssohn*, Imman. *Kant*, Frdr. *Gedike*, Chrstn. Fr. Dan. *Schubart*, Ge. Chph. *Lichtenberg*, Joh. Karl Aug. *Musäus*, und Karl Phil. *Moritz*. Von S. 349 an kommen Nachträge zu *Engel*, *Gessner*, *Kästner*, *Burmann*, *Luther* und *Gleim*. Bey jedem Abschnitt geht eine summarische Erzählung der wichtigsten Lebensveränderungen und eine kürzere und längere Schilderung der Verdienste des Mannes voraus; auch ein Verzeichniss der vorzüglichsten Schriften ist beygefügt. Es ist schwer, über das Mehr und Mindere bey einer solchen Sammlung ein entscheidendes Urtheil zu fällen, da *vorzüglich* ein so relativer Begriff ist; wenn aber Hr. *J.* in der Art fortfährt, wie er angefangen hat, wird man ihm wenigstens nicht vorwerfen können, dass er das Wort zu leicht genommen habe. Über einige der gewählten Denkwürdigkeiten möchte sich vielleicht ein Zweifel erheben lassen, ob sie dem Zweck der Sammlung angemessen seyen; doch werden auch hier der Fälle nur wenige seyn, und der Sammlung gebührt im Ganzen allerdings das Lob der Zweckmässigkeit. In dem Leben der *Karschin* scheint sich der Vf. besonders gefallen zu haben: ihre Lebensgeschichte ist weitläuftiger, als der übrigen, erzählt, und eine Menge von ihren Versen in dieselbe eingestreut. Vielleicht wollte der Vf. das Andenken an dieselbe etwas auffrischen.

De.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Röwer: *Christian Gottlob Heyne.* Biographisch dargestellt von *Arn. Herm. Ludw. Heeren* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es ist eine sehr verkehrte Ansicht beschränkter Köpfe, dass gewisse, unter sich verbundene Ämter und Geschäfte, welche von den Universitätslehrern neben ihren Lehrämtern besorgt zu werden pflegen, unter Mehrere vertheilt werden müssen, nicht damit sie besser besorgt werden, sondern damit der, oft kümmerliche, Vortheil nicht Einem allein zufliesse. Nimmermehr würde *H.* einen so grossen und erfolgreichen Wirkungskreis in und ausserhalb seiner Universität erlangt haben; nimmermehr würde so vieles Gute von ihm gestiftet worden seyn, wenn der einsichtsvolle Curator, *Münchhausen*, sich nicht weit über jene beschränkte Ansicht erhoben hätte. Nur durch Einheit in verwandten Geschäften kann etwas Vorzügliches geleistet; selbst ein mechanisches Werk, dessen Räder in einander eingreifen, kann am leichtesten von Einem Meister, der es in steter Obacht hält, in Ordnung und Gang erhalten werden. — Die Besorgung und Vermehrung der *Universitäts-Bibliothek*, wem hätte sie mit glücklicherem Erfolg übertragen werden können, als dem Lehrer der alten Literatur, bey welchem man, wenn er seiner Stelle gewachsen ist, eine allgemeine Übersicht der Literatur in allen ihren Hauptzweigen, wie sie einem Bibliothekar ziemt, mit Recht voraussetzen darf? *H.* erhielt, nach Michaelis Entfernung (1764), das *plenum Directorium* der Bibliothek (S. 103). Jetzt war er in seinem Gebiet: denn „für eine subalterne Stelle bey einem solchen Institut fühlte er sich nicht gemacht" (S. 98). Wie sehr dieses Directorium ihm bey der fünf Jahre später übertragenen *Redaction der gelehrten Zeitungen* zu Statten kam, und wie bedeutende Vortheile wiederum die Bibliothek von dieser Redaction zog: diess wird man vielleicht, wenn diese Geschäfte getrennt sind, am deutlichsten, wiewohl mit Nachtheil, wahrnehmen. Durch den Verein derselben ward es möglich, dass die wichtigsten, zumal im Ausland erschienenen Bücher *sofort* zur Anzeige in den gelehrten Blättern kamen; und wie manches kostbare Werk, das dem berühmten Redacteur zur Anzeige zugeschickt worden, ging von diesem, wenn es gelesen und beurtheilt war, in die Bibliothek über! — Bekanntlich werden die meisten Anzeigen in der göttingischen Zeitung, welche unter der Aufsicht der Gesellschaft der Wissenschaften erscheinet, von einheimischen Gelehrten verfasst. *H.* ward 1770 *beständiger Secretär dieser Gesellschaft.* Sowie er dadurch (nach Münchhausens eigener Äusserung S. 118) einen stärkeren Einfluss in den Haushalt und die innere Einrichtung derselben gewann: so konnte er auch, mittelst dieses Einflusses, desto wirksamer für seine gelehrte Zeitung sorgen. — Mit der Professur der Beredsamkeit war ferner gleich vom Anfange an die *Direction des philologischen Seminariums* verbunden, eines Instituts, wodurch mit *Heyne's* Ruf vorzüglich der Name der Georgia Augusta im Auslande gefeyert ward. Aber auch dieses Institut würde schwerlich ein so glückliches Gedeihen gehabt haben, wenn nicht *H.*, dessen akademische Vorlesungen in den ersten Jahren sehr wenig besucht wurden (S. 91), seit 1774 als *Inspector der Freytische* mit den studirenden Jünglingen in nähere Verbindung getreten wäre, wenn ihn nicht die schon früher (1770) übernommene *Aufsicht des Pädagogiums zu Ilfeld* in den Stand gesetzt hätte, ausgezeichneten Seminaristen eine sichere Aussicht zu ihrer ersten öffentlichen Anstellung zu eröffnen. Man nehme zu diesem Allem das unbeschränkte Vertrauen, dessen der unvergessliche *Münchhausen* ihn sehr bald in Universitätssachen würdigte, den grossen Einfluss, welchen er durch die beiden geheimen Canzleysecretäre *Brandes* erhielt, von welchen der ältere sein Schwiegervater, der jüngere mit ihm verschwägert war, und welche beide die Expedition der Universitätsangelegenheiten hatten; man erinnere sich überhaupt, wie einfach unter der hannöverschen Regierung diese Angelegenheiten betrieben wurden, wie sie nur in den Händen von ein paar Männern waren, auf deren Entscheidung Alles ankam (S. 137), und wie auf diese Männer der unermüdlich thätige *H.* einwirkte: und man wird begreifen, wie fruchtbringend des Verewigten Thätigkeit während des höchsten Flors seiner Universität seyn, wie glücklich er sich in diesem herrlichen Wirkungskreise fühlen musste; man wird es nicht befremdlich finden, dass er, voll treuer Anhänglichkeit an diese Universität und deren Curatoren, welche ihn noch überdiess durch höhere Ehrenstellen und mehrmals vergrösserten Gehalt zu fesseln wussten, glänzende Anträge als Aufseher der Kunstsammlungen nach Cassel (1767. S. 110), als Director einer zu Klosterbergen zu errichtenden Musterschule (1770. S. 125), nach Dresden als Ober-Bibliothekar (1787. S. 377), als Prokanzler nach Copenhagen (1789. S. 380) mit Gleichmuth ablehnte; man wird endlich auch seine, bey veränderten Verhältnissen in den letzten Jahren erfolgte

Verstimmung, die sich häufig in seinen Schriften und den gelehrten Anzeigen aussprach, die Abgebung der Functionen der Professur der Beredsamkeit (1809. S. 449) und manches Andere, leicht erklären können.

Es leidet keinen Zweifel, dass *H.*, früh zur Arbeitsamkeit gewöhnt, bey der Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, bey der musterhaften Eintheilung der Zeit und dem Mechanismus seines Geschäftwesens (S. 323 ff.), als *akademischer Lehrer* so mannichfaltigen Geschäften vollkommen gewachsen, und dass die Verwaltung derselben seinem Lehramte mehr förderlich als nachtheilig war. Allein da die Universität Göttingen, von ihrem Anbeginn an, den Grundsatz aufgestellt und festgehalten hat, dass der Glanz einer Lehranstalt nicht bloss durch Lehren auf dem Katheder, sondern zugleich, und noch mehr, durch öffentliche Zeugnisse der Gelehrsamkeit in Druckschriften erhalten und vermehrt werde; da diesen Grundsatz auch *H.* mit einer Raschheit und Thätigkeit, welche in Erstaunen setzt, befolgte: so darf man wohl den bescheidenen Zweifel hegen, ob nicht die grosse Menge verschiedenartiger Schriften, welche er schnell hinter einander ans Licht stellte, und jene zerstreuenden Geschäfte, die er nebenbey besorgte, eine der Vollendung der ersten nachtheilige Collision hervorgebracht haben. Das interessante Bild, welches Hr. *H.* S. 277 von *Heyne* aufstellt, wie der äusserst lebendige Mann auf seinem Arbeitszimmer von einem Tische zum anderen (auf zehn bis zwölf derselben waren seine verschiedenartigen Arbeiten vertheilt, S. 324), von einem Schrank zum anderen eilte; wie er dabey einzelne Worte häufig mit sich selber sprach; wie er oft ungeduldig zu werden schien — dieses Bild hatten wir uns, noch ehe wir ihn sahen, schon aus seinen Schriften entworfen. Wir verkennen nicht den von Seiten der Gesinnungen lobenswerthen Eifer, womit Hr. *H.* seinen verewigten Lehrer und Freund auch als *humanistischen Schriftsteller* gross und fast einzig in seiner Art darstellt; aber wir haben hier oft strenge Unparteylichkeit, oft wahre und gründliche Würdigung vermisst; und wenn irgendwo, so findet gewiss auf *diesen* Theil des Buchs das demselben aus Tacitus Agricola vorgesetzte Motto eine sehr eingreifende Anwendung: *Liber hic, honori soceri mei destinatus, professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus.* Wir wollen auch hier das Vereinzelte und Zerstreute in engere Verbindung zu bringen suchen.

H's. literarisches Leben (S. 184) war und blieb zunächst dem *humanistischen Studium* gewidmet; aber in einem Umfange, wie diess selten bey Anderen der Fall war. „Er umfasste das ganze Feld dieser und der zunächst an sie grenzenden Kenntnisse. Er betrachtete die classische Literatur nicht etwa bloss als ein Hülfsstudium für andere Wissenschaften: sie war ihm das Mittel zu jener edleren Ausbildung des Geistes für das Wahre, das Gute, das Schöne. Er selber wollte *ganz* Humanist seyn; er war nicht zugleich Jurist oder Theolog, wie seine Lehrer in Leipzig es gewesen waren. Er hat schon dadurch sehr viel beygetragen, den humanistischen Studien in Deutschland ihren Rang zu verschaffen." — Allerdings hie und da in Deutschland! Allein wenn Hr. *H.* S. 186 einen ziemlich unfreundlichen Blick auf die Holländer wirft, „weil bey ihnen Sprachgelehrsamkeit der vorherrschende, bey den Meisten der einzige, Zweck gewesen": so scheint er sich nicht erinnert zu haben, in welchem Umfange *Ruhnkenius* das Wort Humanist (*Criticus*) nahm, und welches Ideal eines Humanisten er in seinem grossen Lehrer *Hemsterhuys* aufstellte. „Gäbe es nicht (schreibt *Wolf* in dem *Museum der A. W.* I. S. 48 von einem merkwürdigen Urtheile *Joh. Friedr. Gronov's* an den Staatsmann und grossen Emendator der lateinischen Dichter, *Nic. Heinsius*) hin und wieder ähnlich lautende Äusserungen bey berühmten Sprachgelehrten, die der Menge als trockene Grammatiker und Kritiker bekannt sind: so würde vielleicht jeder ungelehrte Stümper, der zur Unzeit moralisirt oder ästhetisirt, den Vorwurf der *Inhumanität* gegen sie ewig erneuern, weil sie in ihren Schriften nur das trieben, was ihres Geschäftes war." — Ja, wer möchte selbst von *Gesner* und *Ernesti* behaupten, dass sie, als Humanisten, ihr ganzes Leben nur in den Vorhöfen oder Seitenhöfen des Tempels (S. 191) zugebracht hätten? War auch ihre Ansicht des Alterthums nicht eine *poetische*, wie *Heyne's* Ansicht (S. 186) gewesen seyn soll: verdient nicht die philosophische, die historische Ansicht, welche sie davon hatten, eine gleiche Beachtung? Und was hat denn unsere Wissenschaft zur *Wissenschaft* erhoben, jene poetische Ansicht, oder der streng philosophische Geist und die mathematische Akribie, welche *Hemsterhuys* und seine Schule, so wie *Gesner* und *Ernesti*, durch Lehre und Beyspiele empfahlen? Selbst das Studium der Sprachen, wie kann es je würdig betrieben werden, wenn es nicht als philosophische Doctrin betrachtet wird? Nicht gern haben wir wahrgenommen, mit welch' einer vornehmen Miene Hr. *H.* (S. 189) auf dasselbe herabblickt; und wenn er diesen vorgeblichen Kennerblick durch die Versicherung rechtfertigt, „dass er nicht wie der Blinde von der Farbe spreche, weil auch er einmal in die Mysterien der höheren Grammatik und Metrik initiirt zu werden suchte, dass er, auf *H's.* Rath, eine Sammlung und Bearbeitung der griechischen Lyriker unternommen, dass er alle gedruckten Grammatiker und Scholiasten, ohne Ausnahme, excerpirt, bis er, halb blind, seinen Eustathius zuschlagen konnte" (S. 190): so verstatte man uns die bescheidene Bemerkung, dass nicht dasjenige, was unternommen, sondern was ausgeführt und geleistet worden, den Kenner beurkundet.

Oder sollten wirklich die Urtheile, welche Hr. *H.* von S. 191 an über *Heyne* und dessen schriftstellerisches Verdienst fällte, eine Kennerschaft verrathen? *H.* soll zu dem ganzen neueren und gründlicheren Studium der griechischen *Grammatik* die Bahn gebrochen haben, weil er zuerst in Deutschland die homerische Sprache grammatisch behandelt (S. 192)!! Er soll über *Mythologie* zuerst einen Kreis nicht bloss neuer, sondern auch unwiderlegbarer Ideen (S. 196) verbreitet haben! Welche Ideen meint Hr. *H.?*

Denn dass *H.* zu verschiedenen Zeiten etwas Verschiedenes, mitunter auch Widersprechendes lehrte, bezeugen seine Schriften über Mythologie; und wie wenig neu und unwiderlegbar die Grundideen sind, welche er über diesen Theil der Alterthumswissenschaft in Umlauf brachte, diess, dünkt uns, haben *Vossens* mythologische Briefe, und selbst *Herrmanns* unerwarteter Abfall von der herrschenden Schule, welcher auch er anfangs huldigte, zur Genüge dargethan. — Man soll ferner (S. 200) vor *H.* noch keinen Commentar zu einem alten Dichter gehabt haben, der als Muster hätte aufgestellt werden können. Dasselbe wird S. 246 in Bezug auf seine mündlichen Erklärungen der alten Dichter auf dem akademischen Katheder geäussert. Aber war nicht selbst *Gessner's* Commentar zu Claudian, in der ganzen Anlage und Ausführung, selbst in der Ankündigung auf dem Titel, Muster des *heynischen* zu Virgil? Und wie kam es, dass *Wyttenbach*, *Heyne's* mehrjähriger Schüler, welcher die neue Interpretationsmethode in der Schule des Meisters vernommen haben musste, und dem gewiss Niemand Urtheilsfähigkeit absprechen wird, nach seinem späteren Eintritt in *Ruhnkenius* akademische Vorlesungen über Terenz urtheilte, jetzt erst sey ihm ein Licht über gründliche Behandlung der Alten aufgegangen: *ut tum demum in hoc genere discere mihi viderer, quod in proverbio dicitur, quantum aera distent lupinis?* (*Vita Ruhnken.* p. 110.) — Über die Bearbeitung des *Tibull* wird *Ruhnkenius* oben wiederholtes Urtheil als entscheidende Autorität angeführt. Aber weiss Hr. *H.* nicht, wie *Valckenaer* über den Commentar zu *Virgil* urtheilte? Der ehrliche Holländer mochte zu streng seyn, als er denselben einen *Commentarium ad modum Minellii* nannte; indess ziehen auch wir die Bearbeitung jenes Dichters, weil sie mehr Eigenes enthält und grösseren Fleiss verräth, dem Commentar zu dem Epiker vor. Dass diesem Commentar das Siegel der Vollendung aufgedrückt worden, das der einzelne Mensch seinen Werken aufzudrücken vermöge (S. 203); dass *H.* hier durch Genauigkeit und Scharfe seines kritischen Urtheils sich einen Platz unter den *ersten Kritikern* erworben (S. 205) u. s. w.: das sind Hyperbeln, welche *H.* selbst durch seine lauteren Geständnisse über die Entstehung dieser Arbeit, und über ihre daraus erwachsene, nie gänzlich entfernte, Ungleichheit keineswegs veranlasst hat. Gewiss hat *H.* durch diese Ausgabe Virgils, indem er den Plan der vom Buchhändler ihm übertragenen (*cum notis variorum*) erweiterte und verbesserte, sich das unleugbare Verdienst erworben, dass er die Regeln einer gesunderen Wortkritik und Auslegung, als man bey einigen wortkramenden Holländern sie findet, *aus den besseren Auslegern* häufiger angewandt, und durch sein Ansehen weiter in Umlauf gebracht; und das noch grössere, dass er *zuerst mit Klotz*, dessen Gutes man über seine Fehler nicht vergessen muss, die verdumpfte Wortgelehrsamkeit vom todten Buchstaben auf den lebenden Geist der alten Schriftsteller, und zugleich auf die Schwünge des neueren Genius, der mit dem alten zu wetteifern begann, wenigstens hingewiesen hat. Diese Hinweisungen, bey welchen freylich oft allgemeine Exclamationen der Entzückung die Stelle eines philosophischen Räsonnements und der klar zu entwickelnden Gründe vertreten, trifft man allerdings in den Ausgaben, welche vor der *heynischen* erschienen, nicht an, da man im Gegentheil dreist behaupten kann, dass in dem ganzen *heynischen* Commentar nicht sechs Erklärungen, nicht sechs Kritiken sich vorfinden, welche zugleich *wahr* und *neu* wären. Wir wollen ferner das Verdienst mancher für Alterthum und Literatur erheblicher Untersuchungen dankbarlich anerkennen, wiewohl auch hier oft mehr Materialien zu Untersuchungen, nicht ohne Verworrenheit, als klar und bestimmt gezogene Resultate geliefert werden. Übrigens dachte gewiss *H.* von seiner Arbeit so bescheiden, dass ihn das Aufjauchzen einiger Beflissenen von bisher unerhörter Interpretation, und ihrem sichtbaren Einfluss auf den Geist unseres Zeitalters, von Epoche und völliger Umwandelung der Dinge, unerträglich anekeln musste; zumal da seinem philosophischen Blicke der umgekehrte Einfluss schwerlich entgangen seyn kann, den jene, durch ganz andere Männer, von Leibnitz herab, allmählich bewirkte Aufklärung und Verfeinerung des Geistes, auch unter anderen, und zum Glück in seinen Tagen, auf die zweckmässige und geschmackvolle Lesung der Alten gehabt hat.

Absichtlich haben wir hier grossentheils wiederholt, was *Voss* (*über des virgilischen Landgedichts Ton und Auslegung* S. 49) schon längst, so gemässigt als wahr, über den Werth des vielgepriesenen Commentars geurtheilt hat, damit das trefflich gesprochene Wort, dem man gleich anfangs hie und da das Ohr verschloss, nicht in die leeren Lüfte verhalle. Man kann übrigens, nach solchen Urtheilen des Biographen, leicht erachten, wie derselbe sich über *H's. Pindar* (S. 163 und 205), die flüchtigste, der Beförderung einer sicheren, auf festen Regeln beruhenden Auslegung nachtheiligste Arbeit, die wir kennen, wie er sich namentlich über dessen Bearbeitung des *Homer* (S. 207) geäussert hat. Wäre die Empfehlung des *heynischen* Pindar in den Schranken gehalten worden, welche eine parteylose Würdigung anweiset, dass nämlich diese Ausgabe zuerst das Studium des grossen Lyrikers in Deutschland unter Lehrern und Lernenden geweckt, dass sie den Bemühungen mehrerer Gelehrten eine neue, glückliche Richtung gegeben; hätte Hr. *H.* das Hauptverdienst des *heynischen* Homer darein gesetzt, dass in demselben eine reiche, mit unsäglicher Mühe, wenn gleich nicht mit gehöriger Sorgfalt und ordnendem Fleiss, veranstaltete Collectaneensammlung der eigenen Forschung dargeboten worden: wer hätte in diese wahre Anerkennung der wahren Verdienste nicht dankbar einstimmen wollen? Aber wie kam Hr. *H.* dazu, die bekannten, mit der grössten Genauigkeit und der schärfsten Beweisführung geschriebenen Kritiken dieser Ausgabe, welche in einigen Zeitschriften erschienen sind, als „ein Gewebe von Verdrehungen und Unwahrheiten", als „ein Gezänk im Schulmeisterton" (S. 218) zu verschreyen?

Hier ist es, wo Hr. *H.*, indem er wohlwollend gegen seinen Freund erscheint, ungerecht gegen Andere

wird. Aufrichtig wünschten wir, er hätte die nunmehr dahingeschwundene Periode, in welcher *Voss* und *Wolf* als *Heyne's* Gegner auftraten, entweder gar nicht erwähnt, oder mit Lauterkeit und mit Scheu vor der richtenden Nachwelt. Aber wie ist hier der Standpunct des Streites verrückt! wie die Wahrheit verschleyert! wie sind die Sachen verdreht!

Über den Streit mit *Wolf* lesen wir S. 215 Folgendes: „Zugleich mit *Heyne* ward Homer von einem anderen Gelehrten bearbeitet, und dass dadurch ein Streit veranlasst ward, ist zu bekannt, als dass ich diesen mit Stillschweigen übergehen könnte. Er wäre wohl nicht entstanden, hätte nicht der Unfug kritischer Blätter durch eben so unverständiges und geschmackloses Lobpreisen des Einen, als boshaftes Herunterreissen des Anderen (und wer weiss noch ausserdem, welche gelehrte Klatschereyen?) ihn herbeygeführt. Ich habe von Hn. G. R. *Wolf* eine andere Meinung, als dass ich mir vorstellen könnte, jenes Lob oder jener Tadel habe je seinen Beyfall erhalten." — Heisst diess ein Factum mit historischer Treue darstellen? Wo, in welchem kritischen Blatt, erlaubte man sich das *unverständige Lobpreisen*, das *boshafte Herunterreissen*, das den Streit *herbeygeführt* haben soll? Weiss Hr. *H.* nicht mehr, oder will er nicht wissen, dass *Wolf* selbst, den er jetzt kunstreich hinter den Kampfplatz stellt, sechs Jahre vorher, ehe die berühmte Kritik der *heynischen* Ilias erschien, in seinen *Briefen an Heyne* (S. 131) ihm, der zuerst im Dunkel den Angriff begann, die Frage vorlegte: „Ob er in den götting. Zeitungen die Meinung erregen wollte, als hätte er (*Wolf*) die Ideen und Resultate seiner homerischen Untersuchung ihm (*Heyne*) und seinen akademischen Vorträgen entwendet?" Eine bestimmte und öffentliche Erklärung darüber, wie sie *Heyne* seiner und des Angeklagten Ehre in gleichem Grade schuldig war, soll heute noch erfolgen. — Wer hatte nun den Streitapfel leichtsinnig hingeworfen? *Wolf*, der ohne alle Polemik seine Forschungen über Homer den Kennern übergab? Oder die *boshaften* Kritiker, welche erst sechs Jahre hernach die *heynische* Ilias, sammt jenen *wolfischen* Briefen, der öffentlichen Beurtheilung unterwarfen? Oder *Heyne*, welcher jene ehrenrührige Anschuldigung gegen *Wolf* in einem deutschen, vielgelesenen Blatte hinwarf, und welcher, da ihm öffentliche Beweisführung öffentlich abgefodert ward, anfangs die Kunst des Schweigens, nachher (*Homer. Ilias* Vol. VIII. p. 764) die bedenklichere einer beschönigenden Dissimulation übte?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Göttingen*, b. Röwer: *Oratio, qua D. M. Christiani Gottlob Heyne*, Ord. coronae Westphalicae Equitis, eloquentiae et poëseos Professoris, *Augusti Gottlob Richter*, Regi Westphaliae a consiliis medicis, Professoris medicinae P. O., et *Christiani Aug. Gottl. Goede*, Professoris juris P. O., *Academiae nomine* a. d. XXII Aug. CIↃCCCXII parentavit *Christ. Guilielmus Mitscherlich.* 1813. 14 S. gr. fol.

Am längsten verweilt der beredte Redner bey seinem Lehrer *Heyne*, dessen Jugendgeschichte er besonders mit lebhaften Farben schildert. Man muss diese Beschränkung des Planes zweckmässig nennen, wenn man erwägt, dass die Rede zunächst vor akademischen Jünglingen gehalten wurde, auf deren Gemüther eine Darstellung der Drangsale, mit welchen *H.* als Jüngling zu kämpfen hatte, und des ausdauernden Muthes, womit er sie besiegte, allerdings tiefen Eindruck machen konnte. Was der Verewigte der Universität Göttingen war, und wie vielfache Verdienste er sich um dieselbe erworben: diess hat der Redner im Gefühle, *se in eum locum delatum, unde sibi aequor aperiri intelligat, ad quod vel acutissima oculorum acies caliget*, nur kurz — vielleicht zu kurz — angedeutet.

Auch die ausgezeichneten Vorzüge und Verdienste des sel. *Richter* hätten ohne Zweifel eine weit ausführlichere Exposition zugelassen, wenn der reiche Stoff in einer akademischen Rede, welche dem Andenken drey Männer geweiht war, hätte umfasst werden können. Treffend ist jedoch die Charakteristik S. 11: *In docendo tradendisque suae artis disciplinis mira conspiciebatur facilitas, et in expediendis rebus subtilissimis dexteritas, quae audientes mirifice caperet, atque in admirationem sui pertraheret; quod quidem in Richtero mihi non tantopere mirandum videtur, quippe qui omnium eorum, quae traderet, notiones claras ac distinctas in numerato habebat, ut adeo rem provisam verba non invita sequi necesse esset; in eo mirationem facere possit, qui vel aliena de scripto recitat, aut* (vel), *quae mox traditurus est, undecunque constipaverit, nec dilucido rerum ordine, nec justa expositione commendabilia. In utraque medicina autem facienda, partim efficaci illa, quae manuum opera defungitur, partim altera, quae internis morbis medetur, mira ejus erat felicitas; si felicitas dicenda est, quae interiori artis medicae cognitione ingeniique in consiliis capiendis idoneisque remediis adhibendis acumine prodito ac sagacitate unice nititur, atque exinde profluit. Ad ista primaria accedebant et alia, quae ad curationem feliciter peragendam plurimum conferrent, os ad hilaritatem quandam compositum, sermonis suavitas atque elegantia, blandaque sedulitas, qua aegrotis adsidebat, quibusque animum a praesentis mali cogitatione abductum refocillabat. Quibus omnibus tantam sui sibi conciliavit fiduciam, ut, qui ab aliis pro depositis haberentur, ii ad ultimam ejus tanquam praesentissimam opem confugerent, qua sola in vitam se revocari posse confiderent. Atque hanc sui fiduciam, firmissimis profundae doctrinae acutique ingenii subnixam consolidatamque fundamentis, libris, quibus et universa et pecularia quaedam disciplinae suae capita nova luce perfunderet, et popularitate quadam differendi captui hominum accommodaret, evulgandis, ita auxit ac disseminavit, ut remotissimi terrarum incolae primorumque ordinum viri atque in his adeo principes ad ejus domum tanquam ad certissimam salutis aram confugerent.*

Von dem sel. *Goede*, welcher in Dresden und Leipzig erzogen, durch Reisen weiter ausgebildet, eine Zeitlang der Universität Jena angehörte, wird besonders gerühmt, *eum nova prorsus via de rebus academicis promereri studuisse, in quam nova usus forensis forma Gottingae introducta facile duceretur. Quum enim Ciceronis, recentiorumque, qui in hoc genere excellerent, orationibus irrigatam mentem haberet, videretque, multa inde ad rerum actum ipsum transfundi posse, et unde ipsa actio corpus et sanguinem duceret, lacertosque moveret; scholarum super eloquentia forensi habendarum rationes iniit, et vero etiam ad exitum perduxit. Qua in re quo felicius opera ejus versaretur, Graecae linguae, quam hucusque plane neglexerat, addiscendae se penitus immersit, qua sibi ad oratores Graecos, omnis eloquentiae fontes uberrimos, aditum patefaceret. Omnino, uti flagrabat cupiditate discendi maxima, ita ingenium natura nactus erat capax admodum ac docile, quod, quaecunque ei traderentur, facillime arriperet, eorundemque, quae semel arripuisset, esset retinentissimum. Atque haec ingenii ejus eximia vis, ulteriora usque appetens, maxime se exerebat in linguis addiscendis; unde evenisse arbitror, ut, quum recentiorum plerarumque haud vulgarem cognitionem sibi comparasset, ad Arabicam quoque ferretur.*

Nach diesen ausgehobenen Proben noch etwas über die Manier und den Vortrag des berühmten Vfs. dieser *Oratio* hinzuzufügen, würde überflüssig seyn. Wir haben seine asiatische Fülle auch hier wieder gefunden.

Eine besondere *Memoria Heynii* soll noch von Hn. Hofr. *Heeren* erschienen seyn: sie ist uns aber noch nicht zugekommen.

W. K.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Röwer: *Christian Gottlob Heyne.* Biographisch dargestellt von *Arn. Herm. Ludw. Heeren.* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf das zerstörte Verhältniss zwischen *Heyne* und *Voss* wird in dieser Schrift mehrmals, und jedesmal zum Nachtheil des Letzten, hingedeutet. Am bestimmtesten, soviel wir uns erinnern, erklärt sich Hr. *H.* darüber S. 335: „Auch *Heyne* musste die Erfahrung machen, dass grosse Celebrität nicht ohne Kränkungen errungen wird. In eben der Zeit, wo sein Ruhm zu steigen anfing, begannen diese Angriffe auf ihn, die zum Theil von *demselben Gegner* bis an den Abend seines Lebens *mit unversöhnlichem Hasse* fortgesetzt wurden. Dass sie damals aus literarischen Streitigkeiten entstanden, da er sich gewissen, damals aufgestellten Behauptungen nicht fügen wollte, erinnern sich wahrscheinlich die Leser, oder können, wenn sie es vergessen haben, in den Zeitschriftrn jener Periode die Beweise davon finden. Einer anderen, von seiner Seite gegebenen Veranlassung ist er sich nie bewusst gewesen; auch in allen seinen Papieren findet sich nicht die mindeste Spur davon." — Sollen wir dem Hn. *H.* auch hier das Gedächtniss auffrischen? Er erwäge doch nur die lauten, von Niemand widerlegten Beschwerden, welche *Voss* in der Vorrede zu *Hölty's Gedichten* (S. 35) über den „weltklugen Hohn" führt, „womit *H.* das frühzeitige Trachten trefflicher Jünglinge nach daurendem Verdienste, das andere Lehrer unterstützten und aufmunterten, auf der Universität zu entstellen bemüht war." Er erinnere sich, wie *Voss*, nachdem er zum zweyten Male die Hand zur Versöhnung geboten, und sogar einen Beytrag zu Virgil, auf Verlangen, geschickt hatte, von dem Empfänger des Beytrags vor den Augen des Publicums dargestellt, wie ihm, dessen Beytrag vornehm zur Seite gelegt worden, „Geist des Widerspruchs, der gegen besser Wissen sich absichtlich entfernt, Rechthaberey, schulmeisternder Ton, unveranlasste Leidenschaft, kleinliche Zänkerey, Seelenkrankheit" öffentlich vorgeworfen ward (s. *Über des virgil. Landgedichts Ton und Ausleg.* S. 123 ff.) Er beherzige namentlich folgende Stelle (Vorrede zu *Hölty's Ged.* S. 36): „Ein ernsthafteres Gerücht, welchem *Voss* vor zwanzig Jahren im deutschen Museum 1783 (Apr. S. 343—346), und vor der ersten Ausgabe dieser Gedichte (S. XXIV), bestimmt und umständlich widersprach, wird noch immer, ohne Beantwortung des Widerspruchs und ohne Beweis, fortgezischelt. *Hölty* und *Voss* sollen eines bekannten Mannes Schüler, im engsten Sinne des Worts, gewesen seyn, und von ihm, dem Lehrer und väterlichen Freunde, unverdankte Wohlthaten genossen haben: nämlich beide zugleich, freye Collegien, Aufnahme in das Seminar und an den akademischen Freytisch; *Hölty* besonders, gewisse heimliche Hülfsmittel. Der Mann, der diese vorgeworfenen Lehren und Wohlthaten theils durch Stillschweigen, theils durch unbestimmte Klagen über Undank, bekräftiget hat, lebt noch mit dem einen der Gekränkten. Er rede laut und bestimmt und mit nicht schonendem Beweise, welche Kenntnisse, welche Wohlthaten, und welchen Undank er vorwerfen könne; oder, was alles wieder gut machen würde, er ermanne sich, bevor die letzte Sonne ihm untergeht, zu dem edlen Geständnisse des Unrechts."

Weder das Eine noch das Andere hat *H.* jemals gethan. Auch noch in den neuesten Ausgaben seines Virgils ist jener Vorwurf des *schwarzen Undanks* (den auch Hr. *Heeren* S. 255 wiederholt), in der Prachtausgabe (To. I. p. 768) mit *Vossens* Namen, in der anderen mit namenloser, aber deutlicher Andeutung der *necessitudo et disciplina* (To. I. p. 636), wie in sehr vielen, bald strafenden bald jammernden, Stellen der göttingischen Anzeigen, *ohne Beweis* erneuert worden. Welcher gute Mann, der von guten Männern geachtet zu werden wünscht, wird kalt und gleichgültig bleiben bey solchen Anschuldigungen, auch wenn ihm sonst nicht durch Kaltsinn und Vornehmthun, nicht durch Kränkung gutmüthiger Aufrichtigkeit wehe geschah? Wir glauben gern, dass auch hier nicht böser Wille, sondern eine psychologisch erklärbare Selbsttäuschung im Spiele war; aber wir müssen wiederum fragen: Wer trägt die Schuld, dass hier eine gelehrte Streitigkeit in einen Streit mit dem Gelehrten ausartete, dass sie aus dem Gebiete wissenschaftlicher Meinungen in den Bezirk der Persönlichkeit gezogen wurde, dass sie einen mehr moralischen als literarischen Charakter annahm?

Treffender und lehrreicher sind die Bemerkungen, welche Hr. *H.* (S. 219—228) über *H's. archäologische Studien* macht. Mag auch die strengere historische Kritik noch gar Manches in dem aufzuräumen und zu sichten finden, was *H.* in diesem Fache mehr durch mündlichen Unterricht, als durch Schriften verbreitet hat: immer werden hier seine Verdienste neben den Verdiensten *Winkelmanns* glänzen (zu welchem seine Verhältnisse freundschaftlich waren, ohne vertraut zu seyn, vgl. *Heerens* Aufsatz in *Schlegels deutschem Museum*, Jun. S. 517 — 530); und wahr wird Jeder die Parallele nennen, welche Hr. *H.* S. 227 zwischen beiden Männern gezogen hat: „*Win-*

kelmann (sagt er) hatte gelebt und geschrieben mitten unter den Kunstschätzen Roms. Er sah sie, er genoss sie, er beschrieb sie mit Begeisterung. Er abstrahirte aus ihnen eine Kunstgeschichte, die als Ganzes ein eben so groſses Meisterwerk, als in ihren einzelnen Theilen unvollkommen ist. *Heyne* lebte und schrieb unter den gelehrten Schätzen der göttingischen Bibliothek. Eine Kunstgeschichte konnte und wollte er hier nicht geben, auch bedurfte man ihrer seit *Winkelmann* nicht. Aber auf der geöffneten Bahn weiter fortgehn; Vieles ergänzen, berichtigen; die Liebe zur Kunst entzünden, unterhalten, vor Allem bey edlen Jünglingen; die groſsen Kenntnisse, die er in den verwandten Fächern der Alterthumskunde besaſs, besonders in der Mythologie, darauf anwenden; sie so nicht bloſs bereichern, sondern ihr ganzes Gebiet genauer abstecken und ordnen, ohne je *Winkelmann* zu verkleinern, dessen *Lobredner* Er vielmehr ward; — dieſs wollte Er; und dieſs hat er gethan!"

Auch über *H's. historische Studien*, zu welchen er durch die Bearbeitung der Weltgeschichte von *Guthrie* und *Gray* gleich in den ersten Jahren seines göttingischen Aufenthalts den Grund gelegt hatte (S. 92), wird S. 228 ff. scharfsinnig und wohlwollend geurtheilt. Wir wollen nicht widersprechen, obgleich wir wünschten, daſs Männer von *Martyni-Laguna's* oder *Niebuhr's* gründlicher, aus den Quellen geschöpfter Geschichtskunde das Geschäft übernähmen, die *Opuscula academica* genauer und parteyloser, als seither geschah, zu würdigen. Denn in diesen vorzüglich sind *H's.* Geschichtsstudien niedergelegt. Sie erstreckten sich, diese Studien, auf die alte sowohl, als auf die mittlere und neuere Geschichte; geistreich und fruchtbar war die Anwendung, welche *H.* von jener auf diese machte. „Seine Beschäftigung mit Geschichte hatte für ihn immer den Zweck gehabt, über politische Gegenstände urtheilen zu lernen. Die Jahre und die mannichfaltigen Kenntnisse hatten diesem Urtheil eine gewisse Reife gegeben. So war es also nicht zu verwundern, daſs, als die groſsen Staatsumwälzungen in Europa eintraten, er diese mit einem ruhigen Blicke betrachtete. Er hat davon (in dem vierten Bande der *Opuscula*) Proben hinterlassen, die, weil sie in einer gelehrten Sprache geschrieben sind, freylich weder von dem Volke, noch in den Cabinetten gelesen werden konnten. Ob man mit Recht hinzusetzen kann: Wollte Gott, sie wären in den Cabinetten gelesen! kommt mir nicht zu zu entscheiden." — Übrigens besaſs *H.* in seltenem Grade die Kunst, den Stoff zu den kleinen akademischen Schriften, deren Abfassung ihm jährlich von Amtswegen oblag, mit sinnreicher Beziehung auf die jedesmaligen Zeitumstände und Weltbegebenheiten zu wählen. Nur in der letzten Periode muſste er von solchen Themen abbiegen, aus begreiflichen Ursachen. Der Zufall des Vermächtnisses eines Gemälde-Cabinets an die Universität, das er dankbar erwähnen muſste, kam ihm zu Statten: so entstand die Reihe der Aufsätze über *die Bildnisse des Philostratus*, welche den 5 Band der *Opuscula* zieren.

Die gewöhnliche Abfassung der Programme in *lateinischer Sprache* führt den Biographen (S. 233) auf *H's.* Fertigkeit, in dieser Sprache sich auszudrücken. Es thut uns Leid, auch hier ein Warnungszeichen für junge Studirende aufstellen zu müssen. Was uns immer an *H's.* Schriften am tadelnswerthesten schien, war die Form. Ein so schleppendes, und — man verzeihe den Ausdruck! — lendenlahmes Latein bey üppiger Wortfülle, eine so nachlässige Übertragung des gemeinsten Modedeutsch, nicht selten mit grammatischer Unrichtigkeit und mit gänzlicher Verabsäumung des Rhythmus und Wohlklangs gepaart, wird man in den Werken neuer berühmter Humanisten nicht leicht antreffen. Bey einem Lehrer der Redekunst, dem es nicht an Gefühl und Schönheitssinn gebrach, welcher so viele Jahre hindurch in den Alten lebte, und wie innig sich hier Stoff und Form gegenseitig durchdringen, aus langer Erfahrung wuſste, diesen Mangel durch die Menge zerstreuender Geschäfte, worüber er fortwährend klagt, entschuldigen zu müssen, kam uns schwer an; aber wir entschuldigten ihn. Allein wenn jetzt Hr. *H.*, anstatt die schwache Seite unbeachtet zu lassen, gar die *bewundernswürdige Leichtigkeit* und *Correctheit* der *heynischen* Schreibart rühmt; wenn er dessen Latein ein *classisches* nennt, nicht ohne herabwürdigende Seitenblicke auf die *Pedanterey der Ciceronianer* (als ob es beym Lateinschreiben nur darauf ankäme!): so achten wir uns verpflichtet, die jungen Beflissenen auf die Beyspiele eines *Muretus*, *Geſsner*, *Ernesti*, *Ruhnkenius*, *Wyttenbach*, *Wolf* und andererHumanisten zurück zu weisen, welchen der auch in diesem Fache erlangte Ruhm noch von keinem Verständigen durch den Vorwurf der Pedanterey verkümmert worden ist. Offenbar hatte sich Hr. *H.* in eine ihm fremde Sphäre verirrt, als er Solcherley niederschrieb.

Wie gern berichteten wir noch, was unser Biograph von *Heyne*, als *öffentlichem Lehrer* (S. 239), von dem dreyjährigen Cyklus und der Manier seiner Vorlesungen (S. 243), besonders auch von der Einrichtung des *philologischen Seminariums* (S. 251) gesagt hat! Aber unsere Anzeige soll die Lectüre des vielfach interessanten Buches nicht überflüſsig machen. Es ist in demselben noch manches Andere enthalten, was diese Lectüre reichlich belohnen wird. Dahin gehört die Charakterisirung des unsterblichen Ministers *Münchhausen* (S. 98), von welchem *H.* seit 1763 bis 1770 über 500 Briefe erhalten hatte, die sämmtlich aufbewahrt sind; die Vergleichung zwischen *Heyne* und *Joh. v. Müller* (S. 437 ff.); die Nachricht über den trefflichen, mit seltenen Vorzügen des Kopfes und Herzens ausgestatteten *Georg Brandes* (S. 139), und dessen würdigen Sohn, *Ernst Brandes* (S. 389 ff.) und *Heyne's* Verhältniſs zu beiden. Dabey richtige Ansicht und Würdigung des Einflusses der damaligen geheimen Secretäre, welche nichts geringer als Räthe waren, und also auch die Universitätsangelegenheiten, wenn sie die Expedition derselben versahen, in ihrer leitenden Hand hatten. Was ferner über die göttingische

Universitätsbibliothek (S. 290 ff.) bemerkt wird, verdient vorzüglich gelesen zu werden. Bey *H's.* Ankunft in Göttingen wurde dieselbe auf 50 bis 60,000 Bände geschätzt; bey seinem Tode war sie, auch ohne die ausserordentlichen Bereicherungen aus Wolfenbüttel u. s. w., wenigstens 200,000 Bände stark. Die Anlegung der musterhaften Kataloge war von ihm entworfen; die ganze Organisation der Bibliothek war grossentheils sein Werk. „Dass das Locale (so schrieb schon *Meiners* im J. 1804 in s. *götting. akadem. Annalen* I. S. 79) in gleichem Verhältnisse zu der vermehrten Anzahl der Bücher erweitert, und das Personale vermehrt; dass kein Fach über die Gebühr begünstigt und keines zurückgesetzt; dass die Verwaltung vereinfacht und der Gebrauch erleichtert; dass fast alle Mängel und Lücken allmählich weggeräumt und ausgefüllt, und dadurch die Anstalt selbst zu der einzigen in ihrer Art in ganz Europa erhoben worden — diess ist vorzüglich *Heynen* zu verdanken. Aber (fährt *Meiners* S. 81 fort, und billig hätte auch Hr. *H.* diese begünstigenden Umstände mehr hervorheben sollen) die Verwaltung der Bibliothek war auch nach Münchhausens Tode sehr vereinfacht worden. Man entband den Bibliothekar von den unnöthigen Beschwerden, über Bibliotheksachen im Concilio zu rathschlagen, die Bibliothekrechnungen im Concilio abzulegen, die Verzeichnisse anzukaufender Bücher nach Hannover zu schicken und dann abzuwarten, was davon genehmigt oder nicht genehmigt werde, oder gar Gründe anführen zu müssen, warum diese oder jene Werke unentbehrlich oder nützlich seyen. Der erste Bibliothekar wusste, wie viel er jährlich auf die Vermehrung der Bibliothek wenden dürfe. Wenn er diese Summe nicht merklich überschritt: so überliess ihm die königliche Regierung mit gerechtem Zutrauen, anzukaufen und zu bestellen, was, und wo er es gut finde." — Auf welcher Universität Deutschlands finden sich dieselben günstigen Umstände vereint? —.

Als Beylagen sind dieser Biographie angehängt: I. Lateinische und deutsche Gedichte, die *H.* in seiner letzten Lebensperiode flüchtig aufs Papier warf, zum Theil übersetzte Strophen geistlicher Lieder. Man wird sie nicht ohne Rührung lesen; fürwahr das religiöse Gefühl des Greises, welches aus diesen ἑαυτοῦ πρὸς ἑαυτον spricht, verdient die höchste Achtung. II. Ein vollständiges Verzeichniss der *heynischen* Schriften. (Möchten doch die S. 519 ff. angeführten *kleinen Schriften*, *die nicht in Sammlungen stehen*, noch in Eine Sammlung vereint, und etwa als Anhang der *Opusc. acad.* herausgegeben werden!) Das Verzeichniss sämmtlicher Schriften füllt hier 33 Seiten. Die Anzahl der für die göttingische Zeitung verfassten Anzeigen wird auf 7—8000 angeschlagen.

So starb der über ein halbes Jahrhundert lang unermüdet wirksame, um Literatur und Gelehrsamkeit, besonders aber um die Universität Göttingen, so vielfach verdiente Mann (um sein letztes Gedicht, das hier S. 486 geliefert wird, zu wiederholen),

Er starb des Todes der Natur,
Des Lebens satt,
Vor Alter matt!
Es trocknete der Stamm, und nur
Zu dem verhärteten Gebilde
Der Fasern hielt sich weich und milde
Das Geistige, das aus der Wurzel Nahrung sog,
Bis es vom groben Stoff gelös't und frey verflog!

W. K.

GESCHICHTE.

HALLE u. LEIPZIG, in der ruffschen Verlagshandlung: *Historische Unterhaltungen für gebildete Leser* von *Ludwig v. Baczko.* 1812. X u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In der an Hn. *v. Schuckmann* gerichteten Zueignungsschrift bemerkt der Vf., dass er am Tage der Unterschrift 1811 (8 Jun.) geboren, und dass er an eben demselben Tage, im Jünglingsalter, von den Blattern um sein Gesicht gebracht worden, dass er noch überdiess lahm, und tief gebeugt sey. Dennoch hat uns Hr. *v. B.* so manches gründlich und unterhaltend geschriebene Buch geliefert, und eben diese Eigenschaften können wir auch von der vorliegenden Schrift rühmen. Sie besteht grösstentheils aus Vorlesungen, die der Vf. zu Königsberg, meistens während der Anwesenheit des Hofes, vor einem zahlreichen Cirkel gehalten hat. Möchte er doch dem Abdrucke derselben seine Quellen beygefügt haben! Der erste Auffatz, *der Entsatz von Wien durch Sobiesky*, erzählt nicht nur die ganze Geschichte der berühmten Belagerung und Befreyung, sondern dehnt sich sogar auf die in Ungarn vorgefallenen Kriegsbegebenheiten aus. Dagegen ist Sobiesky's Charakter zu wenig herausgehoben; auch hätte sein prahlhaftes Schreiben nicht übergangen werden sollen. In No. 2: *über den mündlichen Vortrag der Geschichte*, äussert der Vf. seine Unzufriedenheit über die neueren Ansichten der Geschichte, die den religiösen Sinn vernichten, die die jetzige Welt nicht als eine Erziehungsanstalt für die künftige betrachten. Er erklärt sodann durch Beyspiele, wie, bey dem mündlichen Vortrage, auf das, was für die Zuhörer interessant ist, vorzügliche Rücksicht genommen werden kann. Einer der anziehendsten Auffätze ist No. 3: *Liebe und Tod des Markgrafen Karl Philipp von Brandenburg*, eines Bruders des ersten Königs von Preussen, auf welchem der Geist des grossen Vaters (des Kurfürsten Friedrich Wilhelm) zu ruhen schien. Der Prinz lernte (1694) auf seinem Feldzuge in Italien die junge Wittwe eines Grafen von Salmour, eins der reizendsten weiblichen Geschöpfe, kennen. Er verheirathete sich heimlich mit derselben; auf Verlangen seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich, liess ihn der Herzog von Savoyen verhaften. Gram und Wuth, die sich zu der bey der Verhaftung empfangenen Wunde hinzugesellten, tödteten ihn schon nach wenig Tagen. Seine Wittwe legte, allen Anerbietungen trotzend, den Namen einer Markgräfin von Brandenburg nicht eher ab, als bis sie sich mit dem kursächsischen Minister, dem Grafen von Wackerbarth, vermählt hatte. No. 4. *über das griechische Feuer*, erzählt von der Erfindung und dem Gebrauche desselben manches In-

tereſſante. Zuerſt von der *Phalarica* der Saguntiner und dem *Malleolus* des Ammianus Marcellinus. Der letztere kömmt auch im Liv. XXXVIII, 6 und XLII, 64 vor. Beide Werkzeuge waren dem griechiſchen Feuer bloſs in Rückſicht der Wirkung des Anzündens ähnlich. Die groſsen Brennſpiegel, mit welchen Archimedes die Schiffe der Römer angezündet haben ſoll, eine Operation, die Proclus zur Zeit des Kaiſers Anaſtaſius wiederholte, gehören gar nicht hieher. Als der Kaiſer Juſtinian, im Kriege mit dem perſiſchen Kosrhoes die Stadt Petra belagerte, warf die Beſatzung derſelben auf die Stürmenden ein ſchwer zu löſchendes Gemiſch von Naphta und Pech. Dieſem näherte ſich das griechiſche Feuer, deſſen Erfindung man dem Callinicus aus Heliopolis zuſchreibt. Callinicus verbrannte mit dieſem Feuer, welches aus metallenen Röhren geſchoſſen wurde, die Schiffe der Araber, welche Conſtantinopel belagerten. Durch eben dieſes Feuer ſoll der ruſſiſche Zaar Ighor von Conſtantinopel entfernt worden ſeyn, und Anna Comnena liefert ſchon eine Beſchreibung deſſelben. No. 5 ſchildert die Lage Preuſſens in den zwey verſchiedenen Zeitpuncten, in welchen zwey Mitglieder des königlichen Hauſes zu Königsberg geboren wurden. Während daſs der Kurfürſt Friedrich Wilhelm bey Warſchau, an der Seite der Schweden, kämpfte, überwältigten die Polen unter der Anführung von Gonſiewsky, die mit einem gröſstentheils aus Tataren beſtehenden Heere in Preuſſen eingefallen waren, eine brandenburgiſche Abtheilung von 10,000 Mann, über welche der Graf von Waldeck den Oberbefehl führte, ſo ſchrecklich, daſs nur 2000 Mann übrig blieben; ſodann verwüſteten ſie das Land auf eine unmenſchliche Art. Um dieſe Zeit (11 Jun. 1657) wurde der nachmalige König Friedrich I geboren, und es folgten darauf die Friedensſchlüſſe von Wehlau und Oliva. Der Vf. vergleicht damit Preuſſens Lage im Jahre 1808. Auch führt er ſein eigenes Schickſal zum Beyſpiel an. Das Ganze ſchlieſst die Aufmunterung, daſs man in Unglück nicht muthlos werden ſoll. No. 6. *Über einen eigenthümlichen Zug des deutſchen Nationalcharakters.* Der Vf. ſucht darin zu beweiſen, daſs die herrlichſten und gröſsten Einrichtungen der Deutſchen nicht das Werk eines einzigen groſsen Mannes, ſondern mehrerer Verbündeter waren, die bloſs, wenn es Noth that, zur einfacheren Leitung des Ganzen, denjenigen an die Spitze ſtellten, dem ſie ein beſonderes Vertrauen widmeten. Als Beyſpiele dieſer Behauptung werden Arminius, Marbod, Radagais, der normanniſche Staat in Apulien, die Lehnsverfaſſung, das Vehmgericht, der deutſche Orden, die Hanſe, der Landfriede mit dem Reichskammergerichte, ſelbſt Luthers Reformation, angeführt. Ein vorzüglich gut geſchriebener Aufſatz! Unter den übrigen Aufſätzen ſcheinen uns die beiden folgenden noch das meiſte Intereſſe zu haben. Der erſte beantwortet die Frage: *Weſshalb verfielen die bildenden Künſte zugleich mit der Einführung des Chriſtenthums?* — Die Idee von einem einzigen, unſichtbaren, vollkommenen Weltregierer vermag den ſinnlichen Menſchen nicht zu begeiſtern, und eine ſolche Gottheit kann von der Hand eines Künſtlers nicht dargeſtellt werden. Ganz anders war der Fall, wo ſchöne Jünglinge und Mädchen ſich geehrt fühlten, den Künſtlern zum Modell zu dienen. Die Darſtellungen aus der chriſtlichen Religion ſind hingegen zu wenig zahlreich, zu wenig von einander verſchieden, und nun die treue Abbildnng der Märtyrer-Qualen! Die Chriſten ſchauderten vor den ſchönen Kunſtwerken des Alterthums zurück. Daher wurden ſeit Conſtantins Zeiten ſo viele Tempel zerſtört, ſo viele Bildſäulen vernichtet. Der chriſtliche Religionseifer theilte jedoch die Theilnahme an dem Verfalle der Künſte noch mit anderen Urſachen. Der Aufſatz: *über die Lithauer im Königreich Preuſſen*, erklärt es für höchſt wahrſcheinlich, daſs die Sprache der Lithauer die Sprache eines groſsen Volkes geweſen iſt, das, zwiſchen der Düna und der Weichſel, längs dem Dueſter und Dnepr, bis in die Nähe des ſchwarzen Meeres und der Donau, ſich ausbreitete. Die verſchiedenen Mundarten derſelben entſtanden zum Theil durch die Vermiſchung mit benachbarten Völkern, und zwar 1) durch Vermiſchung mit dem Wendiſchen das Preuſſiſche, 2) in der Nachbarſchaft der Liven und Eſthen das Lettiſche. Viele getiſche Namen, die im Strabo vorkommen, können aus der Sprache der alten Preuſſen erklärt werden. Die litthauiſche Sprache ſoll auch eine groſse Ähnlichkeit mit der griechiſchen haben. Bekanntere Gegenſtände haben folgende Aufſätze: die Feſtungen der Portugieſen in Oſtindien unter Gama, Almeida und Albuquerque; Wiederherſtellung Englands durch Alfred den Groſsen; Urſprung der verſchiedenen Regierungsformen; die Belagerung von Malta im Jahre 1565; die Zerſtörung von Kuſtrin durch die Ruſſen (ein guter Beytrag zur Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs); Einfluſs der alten Sprachen auf vermehrten Lebensgenuſs; die Ermordung der Dänen in England; über Feudalverfaſſung (zur Vertheidigung der ſeit der franzöſiſchen Revolution ſo ſehr angefochtenen Adelsrechte; hauptſächlich nach *Sismondi*); Scanderbeg, und endlich über ein nicht genug erwogenes Verdienſt der Prieſterſchaft, für moraliſche, wiſſenſchaftliche und politiſche Cultur.

Jg.

NEUE AUFLAGEN.

Jurisprudenz. *Marburg*, in d. neuen akadem. Buchh.: *Lehrbuch des napoleoniſchen Civilrechtes* von D. *Anton Bauer*, Prof. der Rechtswiſſenſchaft auf der Univerſität Marburg. Zweyte durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 1812. XXIV u. 469 S. 8. (2 Rthlr.) Die erſte Ausgabe dieſes mit gebührendem Lobe im Jahrg. 1810. No. 226 unſerer A. L. Z. angezeigten Lehrbuches erſchien 1809. In dieſer zweyten Ausgabe hat der Vf. einige wichtige Lehren, z. B. den Civilſtand und die geſetzliche Erbfolge, völlig umgearbeitet. Die Vermehrung beſteht in einigen neuen Materien und in einer groſsen Zahl einzelner Zuſätze. Auch hat der Vf. dieſer zweyten Ausgabe eine reichere und ausgeſuchtere Literatur hinzugefügt, faſt alle Paragraphen nochmals ſorgfältig durchgeſehen, und dabey viele Berichtigungen ſeiner Recenſenten in unſerer und der Leipz. L. Z., ſowie einiger gelehrten Freunde, benutzt.

Qu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

MATHEMATIK.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Elemente der Zahl, als Fundamente der Algebra.* Nach pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet von *Joseph Schmid*, einem seiner Zöglinge und jetzt Lehrer am Institute zu Iferten. 1810. VIII u. 155 S. gr. 8. Mit 7 Tabellen in Holz. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Anwendung der Zahl auf Raum, Zeit, Werth und Ziffer*, nach pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet von *Joseph Schmidt* u. s. w. 1810. 14 u. 316 S. gr. 8. (20 gr.)

3) Ebendaselbst: *Die Elemente der Algebra*, nach pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet von *Joseph Schmid* u. s. w. 1810. XXVIII u. 212 S. gr. 8. (16 gr.)

Wichtig und ausgebreitet ist die Anwendung mathematischer Lehren auf die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens. Aber weit grösseren Nutzen leistet ihr Studium, als Bildungsmittel, dem Verstande. Diess ist der wichtige Zweck, der durch den öffentlichen Vortrag ihrer Elemente in Volksschulen und auf höheren Lehranstalten vorzüglich erreicht werden soll. Hieraus geht zugleich der Geist der wahren *Methode* hervor, welche den öffentlichen Unterricht beleben und leiten soll. Naturgemässe Entwickelung der Denkkraft durch innige Überzeugung von der Wahrheit mathematischer Sätze, und Vermeidung alles Mechanischen in Theorie und Praxis, sind ihre wichtigsten Erfodernisse. Diese Methode kann man die *pädagogische* nennen, und der *bloss theoretischen* und *praktischen* mit Recht entgegensetzen, da jene nur die strenge Begründung der Theorie, und diese eine wirkliche Anwendung auf Erfahrungsgegenstände zum Hauptzwecke hat. Jedoch sind diese drey Methoden nicht nach einem schneidenden Gegensatze zu verstehen. Denn auch der pädagogische Gesichtspunct darf nicht vollkommen isolirt von Theorie und Praxis aufgefasst werden, in welcher Abgezogenheit er ein Unding seyn würde. Sein Wesen besteht nur in der Art und Weise, wie der jugendliche Geist mit den Elementarbegriffen vertraut gemacht, und sodann eine Wahrheit aus deranderen naturgemäss abgeleitet werden müsse. Diesen ächt pädagogischen Standpunct hat Hr. *S.* in obigen Werken rein aufgefasst und mit vieler Selbstständigkeit und Energie durchgeführt. Wir würden etwas Allbekanntes wiederholen, wenn wir die Geschichte seiner Knaben- und Jünglings-Jahre, in Bezug auf die Entwickelung seines mathematischen Talentes, hier nochmals erzählen wollten. Doch können wir folgende Bemerkung, als sehr zur Sache gehörig, nicht zurückhalten. Hn. *S's.* hervorstechendes Genie drängte ihn sehr früh schon, die Quelle mathematischer Wahrheiten in sich selbst aufzusuchen und ein festes Lehrgebäude aus selbstgeschaffenen Materialien planmässig zu construiren. Sein Fleiss und Talent brachten das Werk zu Stande. Wie aber in jedem gemeinnützigen Producte die besondere Individualität seines Schöpfers hervorleuchtet: so sprach sich diese auch in seinen arithmetischen Schriften vorzüglich aus. Die gewöhnlichen Wege verlassend, bahnte er sich oft neue, die *ihm* bequem und natürlich schienen, weil *er selbst* sie entdeckte. Ob jeder Andere, und besonders die Mehrzahl, dieses auch so finden werde, müssen wir bezweifeln. Zum Tempel der Wahrheit führen oft *mehrere* Pfade; das Genie öffnet seine eigenen. Das gewöhnliche Talent betritt die schon gebahnten mit gutem Erfolge, wählt aber dennoch unter ihnen, und wandert lieber auf dem einen als auf den übrigen zum Ziele. Es wird daher an vielen Stellen der obigen Schriften einem geschickten Lehrer überlassen bleiben, seinen Zöglingen diese Wahl zu erleichtern, und anstatt der *schmidischen* Beweise und Auflösungen andere mitzutheilen, welche ihrer Individualität angemessener sind. Dass diess kein gewöhnliches Lehrtalent voraussetze, ist klar, und folglich überhaupt zu wünschen, dass sich erst tüchtige Lehrer bilden möchten, ehe man es unternimmt, die Schüler nach dieser Methode bilden zu lassen, welche, missverstanden oder irrig ausgeübt, eine schwer zu heilende Missbildung veranlasst. Werden dagegen nach dem *Geiste* der *schmidischen* Methode, *mit Hinweglassung allzusehr ins Kleinliche getriebener Übungen*, die Elemente der Arithmetik und Algebra in den Volksschulen vorgetragen: so dürfen wir mit Überzeugung erwarten, dass dieser mathematische Unterricht, als wahre Verstandesbildung, die herrlichsten Früchte zur Reife bringen und sehr wohlthätig auf das bürgerliche Leben einwirken werde. Allein es gehört viel dazu, um diese schönen Hoffnungen zu realisiren. Dass Hr. *S.* enthusiastisch für seine Methode eingenommen ist, und Wirkungen von ihr erwartet, die wohl niemals Statt haben werden, mag man seinem wissenschaftlichen Eifer sowohl als seinem Jugendfeuer zu gute halten. Es wird eine Zeit erschei-

nen, wo diese hohe Fluth sich in ihr gehöriges Bette zurückzieht. Aber weniger nachsehen kann man demselben die höchstunglimpflichen Ausfälle, womit er in seinen Schriften gegen die bisher bestandenen und noch bestehenden Lehrmethoden zu Felde zieht. Hiedurch hat er sich an dem Gesetze der Bescheidenheit, welche Jeden, zumal den Gelehrten, sehr ziert, öfters versündigt. Wer Missbräuche bekämpfen, und Wahrheiten einführen will, lege diese in ihrem einfachen schmucklosen Gewande, und jene in ihrer betrüglichen Gestalt dem Publicum ganz einfach vor Augen. Der Verständige wählt, und die Wahl neigt sich am Ende stets auf die Seite des Wahren. So wenig Rec. einer Lehrart, welche den mathemathischen Geist tödtet und zum blinden Mechanismus verleitet, das Wort sprechen kann, da er sie aus Überzeugung verabscheuet: so sehr ist er der Meinung, dass, wenn der mathematische Unterricht nach den *besseren* bisher üblichen Methoden in den Volksschulen gegeben würde, die guten Wirkungen davon, in der Schule wie im gemeinen Leben, auch ohne Hrn. *S's.* Methode, sehr bald sichtbar werden müssten.

Auch darin kann Rec. Hn. *S.* nicht beystimmen, dass er so ganz unbedingt gegen den Gebrauch der Formeln in der Algebra eifert. Wer diese Wissenschaft ohne alle Formeln vorträgt, fehlt nach unserer Meinung eben so sehr, als wenn er das ganze algebraische Studium auf die Auflösung der gebildeten Gleichungen beschränkte. Beides sind Extreme, und das Wahre liegt in der Mitte. Mit welchem Rechte mag der ein mechanischer Rechner genannt werden, welcher sich durch Anwendung seines Scharfsinnes aus den Bedingnissen der Aufgabe die gehörige Gleichung construirt, und nun das Unbekannte darin durch die gewöhnlichen Regeln bestimmt? Von der Richtigkeit dieser Regeln muss er früher schon *überzeugt* seyn, und bey ihrer Anwendung braucht er sich nicht aller Gründe bewusst zu werden, worauf sie beruhen. Wollte man diese Verfahrungsart eine mechanische nennen: so beruhte selbst das gründlichste Kopf- und Ziffer-Rechnen am Ende auf solchen mechanischen Fertigkeiten. Denkt sich wohl der gründlichste Rechner bey einer Multiplicationsaufgabe, die er im Kopfe, oder mit Ziffern ausführt, mit eben der Klarheit die sämmtlichen Gründe seines Verfahrens, als diess der Fall damals war, wo er sich um die Richtigkeit dieser Regeln bekümmerte? Nur ein Solcher ist in der Algebra ein mechanischer Rechner, der sich eine Formel für seinen Fall geben lässt, und, ohne sich von ihrer Wahrheit durch eigene Einsicht überzeugt zu haben, die Ziffer seines Beyspiels einsetzt, und das Resultat findet. — Was aber für bedeutende Vortheile auf der anderen Seite der verständige Gebrauch algebraischer Formeln dem Anfänger dieses Studiums gewähre, ist allzubekannt und zu allgemein von Sachverständigen anerkannt, als dass es nöthig wäre, hier davon zu sprechen.

Druck und Papier sind gut; letzteres weit besser in No. 1 und 3, als in No. 2. Δ.

1) Marburg, in der neuen akad. Buchhandlung: *Grundriss der praktischen Rechnungsarten;* zum Gebrauch der Vorlesungen entworfen von *Georg Wilhelm Muncke*, ord. öffentl. Prof. der Phys. in Marburg. 1812. VI u. 74 S. gr. 8. (8 gr.)

2) Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Lehrbuch der Arithmetik.* Zum Gebrauche des Unterrichts bey der akademischen Bergschule zu Freyberg verfasset von *Daniel Friedrich Hecht*, Schichtmeister. 1812. IV u. 130 S. 8. (8 gr.)

3) Duisburg u. Essen, b. Bädeker u. Kürzel: *Das französische Mass und Gewicht, verglichen mit dem in Deutschland gebräuchlichen.* 1812. 48 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Plan von No. 1 verdient Beyfall. Dass dem Geschäftsmanne überhaupt, vorzüglich aber dem Ökonomen, Cameralisten, Forstmanne, Juristen u. s. f. Kenntnisse der praktischen Arithmetik unentbehrlich sind, ist allgemein anerkannt. Ein Compendium, welches sich, ohne eben die politische Rechenkunst in ihrem ganzen Umfange abzuhandeln, nur auf die wichtigsten praktischen Rechnungsarten beschränkt, gehört somit nicht unter die überflüssigen Schriften, und kann besonders bey dem akademischen Unterrichte nützlich seyn. Neue Methoden und Ansichten wird man in einer solchen Schrift nicht suchen; wenn sie nur das schon Vorhandene zu einem zweckmässigem Ganzen verbindet. Es war uns daher erfreulich, in Hn. *M's.* Grundrisse einen Leitfaden dafür zu finden, der im Allgemeinen seinem Zwecke entspricht. Er zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste den *arithmetischen Vorkenntnissen*, die andere den *praktischen Rechnungen* gewidmet ist. Jene begreifen wieder die Buchstabenrechnung, die Potenzen und Wurzeln, die Verhältnisse und Proportionen, die Gleichungen und die Reihen und Logarithmen. Da Alles dieses auf 19 Seiten vorgetragen wird: so darf man nur eine *ganz allgemeine Behandlung* dieser Lehren erwarten; dabey ist oft der Stoff sehr mager bearbeitet worden, und viele wichtige Sätze stehen ganz beweislos da, was wir sehr missbilligen müssen. So fehlen z. B. in der Buchstabenrechnung die Beweise über die Veränderung der Zeichen in der abzuziehenden Grösse, so wie die Beweise über die Regeln für die Zeichen bey der Multiplication und Division. Eben dieses gilt von den Regeln für die Multiplication und Division in solchen Fällen, wo die Factoren oder Divisor und Dividend zusammengesetzten Grössen, mit Coefficienten und Exponenten versehen, sind, welche man gänzlich vermisst. Nur einige Beyspiele vertreten diese Stelle. Gleich unbefriedigend sind die übrigen Abschnitte dieser *Vorkenntnisse*, wie wir durch viele Beyspiele beweisen könnten. — Hr. *M.* hätte also, um seinen praktischen Vortrag darauf zu bauen, entweder zwey bis drey Bogen mehr schreiben, und diese Materien gründlicher ausführen, oder jene Kenntnisse bey seinen Schülern und Lesern schon voraussetzen sollen, welches letztere er freylich, laut Vorrede S. IV, (mit Recht) nicht wollte. Bey dieser all-

ndürftigen Kürze nun bleibt nur Ein Mittel, den Fehler zu verbessern. Der Lehrer muss nämlich alles Fehlende und Unbewiesene durch den mündlichen Vortrag gehörig ergänzen, und der fleissige Schüler solches für sein Privatstudium zu Papier bringen. Ohne dieses wird der Anfänger in der zweyten Abtheilung nur wenige Fortschritte machen können.

Von dieser zweyten Abtheilung läst sich allerdings mehr Empfehlungswerthes sagen. Sie behandelt in bündiger Kürze, und meist auch mit hinlänglicher Deutlichkeit, folgende Gegenstände: Regel Detri und Dequinque, Kettenregel, Wechsel- und Gesellschafts-Rechnung, Regel Falsi, Vermischungsrechnungen, arithmetische und geometrische Progressionen, niedere und höhere Zinsrechnung, nebst Anwendungen der letzteren, Quarta Falcidia und Legatum annuum. — Die Auflösung der einfachen Regel Detri wird sehr zweckmäsig auf eine blosse Multiplication mit einem Bruche gegründet. Wenn man nämlich aus der Natur der Frage eingesehen hat, ob das 4te Glied grösser oder kleiner als das ihm gleichartige gegebene werde: so darf man dieses letzte nur mit dem unächten oder ächten Bruche multipliciren, welchen man aus den beiden anderen gegebenen gleichartigen Gliedern bilden kann. — Die Auflösungen der Regel Dequinque sollten daher auch auf diese zurückgeführt seyn. Das Beyspiel S. 28: Es seyen die Zinsen von 1000 Rthl. auf 10 Jahre zu bestimmen, wenn die Zinsen von 100 Rthl. auf 2 Jahre zu 4 p. C. bekannt sind, würde ganz einfach so behandelt. Bey gleicher Zeit sind die gesuchten Zinsen $= \frac{1000}{100} \times 4 = 40$; folglich werden diese Zinsen bey den hier ungleichen Zeiten $= \frac{10}{2} \times 40 = 200$. Da nun der Vf. hier 400 Rthl. findet: so ist seine Rechnung fehlerhaft. — Bey der Wechselrechnung sind bloss die Kunstwörter erklärt und die Formen einiger Wechsel aufgeführt. Hier sollten aber durchaus einige Beyspiele beygebracht und durchgerechnet werden. Man darf wohl Vieles, doch nicht das Wesentlichste, dem mündlichen Vortrage anheim stellen. — Auch die gemeine Gesellschaftsrechnung bedarf wenigstens Eines Beyspiels zur Erläuterung. Bey der zusammengesetzten hätte des Falles gedacht werden sollen, wenn eine und derselbe Gesellschafter zu verschiedenen Zeiten bald seinen ersten Zuschuss zur Casse vermehrt, bald wieder vermindert. — §. 44, wo man z. B. aus dem besseren Weine (a) und dem geringeren (b) einen Mittelpreis (c) durch Vermischung finden soll, heisst die Menge des besseren x, und man erhält richtig $x = \frac{c - b}{a - b}$. Hier hätte nun auch für den geringeren die Formel $\frac{a - c}{a - b}$ entwickelt und bemerkt werden sollen, wie sich aus beiden die einfache Regel ableiten läst: Man bestimme die Differenzen zwischen dem besseren und mittleren, und zwischen dem mittleren und geringeren: so giebt jene das Verhältniss der Hergabe des geringeren; diese das Verhältniss der Hergabe des besseren an. — Die Behandlung der arithmetischen und geometrischen Progressionen hat unseren Beyfall. — Vorzüglich gut sind die verschiedenen Fälle, welche bey der niederen und höheren Zinsrechnung vorkommen (S. 47—72), zusammengestellt. Dieser wichtige und für das praktische Bedürfniss unentbehrliche Abschnitt ist offenbar das beste Capitel in der ganzen Schrift, welche in der Hand eines geschickten Lehrers, der die Lücken darin gehörig zu ergänzen weiss, allerdings recht brauchbar werden kann.

No. 2 ist für die akademische Bergschule in Freyberg bestimmt, deren Hauptzweck ist, gute Steiger zu bilden. Daher hat der Vf. darauf Rücksicht genommen, und zur Erläuterung der Theorie grösstentheils nur dasjenige in praktischen Beyspielen vorgetragen, was einem künftigen Steiger in seinen Berufsgeschäften zu wissen nothwendig ist. Seine Schrift enthält die gemeinen Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Lehre von den Decimalbrüchen, von benannten Zahlen, und die Lehre der Proportionen auf die Regel Detri und Dequinque angewendet. Mit Vergnügen haben wir bey aufmerksamer Durchsicht des Buches bemerkt, dass der Vf. seine Schüler nicht zu empirischen Routinisten im Rechnen bilden will, sondern dem schönen Plane folgt, die Praxis durch eine solide Theorie fest zu begründen, und bey dem Rechnen nicht sowohl die Hände als vorzüglich den Geist zweckmäsig zu beschäftigen. Möchte man doch bey allen Anwendungen der Grössenlehre auf bürgerliche Geschäfte diesem Grundsatze getreu bleiben, dessen Zweckmäsigkeit sich so laut ausspricht! — Der Vf. ist dem hier bearbeiteten Fache gewachsen, und verbindet Gründlichkeit mit Deutlichkeit in seinem Vortrage. Im Einzelnen haben wir kürzlich nur Folgendes zu bemerken. S. 28 sollte bey dem 1 Ex. auch die kürzere und bequemere Verrichtung der Division angeführt werden, nach welcher man die einzelnen Theilfacta unter den Dividenden zu schreiben und abzuziehen sich ersparen kann. §. 34 missfällt uns die Erklärung des *ächten* Bruchs als eines solchen, dessen Zähler kleiner als der Nenner ist; da diese, als blosse Worterklärung, die Natur dieser Brüche nicht scharf genug darstellt. §. 37 sollte auch *bewiesen* seyn, warum man auf die angezeigte Art den grössten gemeinschaftlichen Factor ganzer Zahlen wirklich finden müsse. Die Multiplication in Decimalbrüchen ist §. 47 an allzu wenigen Fällen erläutert. Auch fehlt das so nützliche Verfahren der *abgekürzten* Multiplication. Ein Gleiches müssen wir bey der Division §. 48 bemerken. In der Proportionslehre fehlt die Erklärung des arithmetischen Verhältnisses und der arithmetischen Proportion. Obgleich von letzteren in dieser Schrift keine Anwendungen gemacht worden: so vermisst man doch ungern den Begriff davon. Die Regel Detri ist viel zu weitläuftig behandelt; auch mit Unrecht die gerade von der sogenannten verkehrten gesondert, da beide vollkommen nach Einer Hauptregel aufgelöset werden können. Wenn der Vf. der Deutlichkeit seines Vortrags schul-

dig zu seyn glaubt, in der einfachen Regel Detri die *Multiplications*aufgaben, wo bey gleichen Benennungen der beiden ersten Glieder der Proportion das erste Glied 1 ist; die *Divisions*aufgaben, bey welchen das zweyte oder dritte Glied 1 ist, und die *gemischten* Aufgaben, worin keines der gegebenen drey Glieder = 1 ist, zu unterscheiden: so müssen wir diese unnütze Weitläuftigkeit sehr missbilligen, da solche Multiplications- und Divisions-Aufgaben zu ihrer Auflösung gar keiner Regel Detri bedürfen und daher auch nicht zu derselben gehören. Eine solche Division und Subdivision macht den Anfänger eher verwirrt als klar in seinem Studium, und ist auch an sich schon zweckwidrig. Bey der Regel Dequinque kömmt diese Abtheilung in die gerade und umgekehrte wieder vor, wobey wir ähnliche Erinnerungen machen müssen. Ausserdem enthält dieses Werkchen eine grosse Mannichfaltigkeit wohlgewählter Aufgaben aus dem Geschäftskreise der Steiger, was wir sehr billigen. — Die Beylagen enthalten I) Eintheilung der bey uns gewöhnlichen Münzen, Gewichte, Masse u. s. f., und II) die freybergische Erztaxe. — Wenn der Vf. mit gleicher Sorgfalt und Vermeidung zu grosser Weitläuftigkeit die Geometrie und ebene Trigonometrie abhandelt: so darf er im Voraus des Beyfalls der Sachverständigen gewiss seyn.

In No. 3 erhalten wir eine Sammlung schätzbarer, für die Praxis höchst nützlicher Tabellen. Obgleich seit Einführung der französischen Masse und Gewichte mehrere ähnliche Sammlungen erschienen sind, worin theils die Art der Reduction der alten Masse in die neue, theils auch die Resultate dieser Reductionen selbst dargelegt sind: so halten wir die gegenwärtige deshalb nicht für überflüssig, weil sie nicht nur das Reduciren selbst ersparen, sondern auch alle einzelnen Einheiten der niederen Werthe auf die höheren vor Augen bringen, und folglich mit einer bequemeren Übersicht auch eine leichtere Arbeit verbinden. — Diese Tabellen enthalten A. *Längenmass*, und zwar I Reduction des rheinl. Fuss. in Meter; II des kölln. Fuss. in M.; III des Met. in rheinl. und kölln. F.; IV, V und VI des rheinl. Lachters und Ellenmasses in M.; VII verschiedene Füsse in Millim., und VIII mehrerer Meilenmasse in M. — B. *Quadratmasse;* diese geben in IX und X Reduct. des rheinl. und kölln. Quadratmasses in Hectaren, Ar. und Centiar., und umgekehrt in XI und XII. — XIII enthält Reduct. mehrerer Flächenmasse des Grossherzogthums Berg in Hectaren, Ar. und Centiar. — C. *Cubische Masse* zeigen in XIV Reduct. des Liters in rheinl. und kölln. Cubikmasse, und umgekehrt in XV und XVI; sodann in XVII und XVIII Reduct. des Liters in kölln. Ohme und umgekehrt; XIX und XX des kölln. und berl. Scheffels in Lit.; XXI der Lit. in berl. und kölln. Malter; XXII des Nere in rheinl. und kölln. Cubikmasse. — D. *Gewichte* enthalten XXIII, XXIV und XXV Red. des kölln. Handelsgewichtes, des Gold- und Silber-Gewichtes und des Apothekergewichtes in Grammen; XXVI Reduct. des franz. Gewichts in kölln. Pfunde und Lothe, und endlich XXVII Reduct. des Grammengewichts in kölln. Handelsgewicht.

Noch bemerken wir, dass in diesen Tabellen 1 Meter = 3 F. 2 Z. 3 Lin. rheinl., und 1 rheinl. F.: 1 kölln. F. = 11:12 gesetzt worden ist. — Die Verhältnisse der Fussmasse sind nach *Karsten* (Lehrbegriff der gesammt. Mathem. I Th. S. 181 u. 182 2 Aufl.), die Reductionen der Meilen aber nach *Tob. Maier* (prakt. Geom. I Th. S. 79. 80. 81; 2 Aufl.) bestimmt. Die Ohme kölln. ist = 7849 und der berliner Scheffel = 2741 franz. Cub. Zolle gesetzt worden.

Übrigens können wir diese Tafeln ihrer Genauigkeit und sehr zweckmässigen Einrichtung wegen allgemein empfehlen. Auch Papier und Druck sind gut.

Δ.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Göschen: *Lesebuch zur Übung in der Declamation. Erster Theil*, für Elementarschulen. Herausgegeben von *Betty Gleim*. 1809. X u. 211 S. 8. (18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Kindermoral in Beyspielen für Kinder von 6—10 Jahren u. s. w.

Die Vfn. stellt sehr richtige Grundsätze auf, nach welchen ein, auf declamatorisches Lesen berechnetes Lesebuch abgefasst seyn muss. Sie fodert nicht nur möglichst-viele stilistische Formen und einen Stufengang vom Leichteren zum Schwereren, sondern auch in Ansehung des Stoffes, dass derselbe der Fassungskraft, den Kenntnissen und dem Ideengange der Leseschüler angemessen sey. Nach unserem Dafürhalten muss bey einem Lesebuche der sogenannte Stufengang auf eine doppelte Weise berücksichtigt werden, nicht nur in Hinsicht der Fasslichkeit des Stoffs, sondern auch in Rücksicht auf Leichtigkeit des Lesetons der ausgewählten Stücke. Manche Lesestücke können ihrem Inhalte und Ausdrucke nach sehr leicht zu verstehen seyn und in diesem Betrachte zu denjenigen gerechnet werden, mit welchen man füglich anfangen kann; allein der Ton, in welchem sie gelesen werden müssen, kann von der Art seyn, dass er nur von Lesern, die schon im Lesen anderer, leichter stylistischer Formen ziemlich geübt sind, getroffen werden kann. Diess scheint uns z. B. der Fall zu seyn bey dem ersten der hier gelieferten Stücke von *Hippel: Lieschen an den Schmetterling*, welches so anfängt: Schmetterling, Schmetterling, setz' dich! u. s. w. Sollte man wohl billigerweise einem 6jährigen Kinde zumuthen können, den richtigen Ton zu treffen, in welchem diese Anrede an den Schmetterling vorzutragen ist? Eben so muss Rec. bezweifeln, ob sich das Rothkäppchen von *Tieck* zur Aufnahme in ein Lesebuch für 6—10 jährige Kinder eigne. Übrigens sind die hier aufgenommenen Stücke grösstentheils die Arbeiten solcher Männer, deren Namen die gelehrte Welt mit Achtung nennt: *Bertuch*, *Campe*, *Gessner*, *Glatz*, *Gleim*, *Goethe*, C. G. Götz, *Hippel*, *Hölty*, *Jacobs*, *Krummacher*, *Löhr*, *Lichtwehr*, *Musäus*, *Moritz*, *Oberbeck*, *Pfeffel*, *J. M. Sailer*, und die Dichterin *Karoline Rudolphi*, ingl. die weniger bekannte *Emilie Rudolphi*.

W. **.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HERBORN, b. Krieger: *Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift*, von *Sebald Fulco Joh. Rau*, Ritter des königl. holländischen Ordens, D. und Prof. der Gottesgelahrtheit u. s. w. und Prediger der wallonischen Gemeinde zu Leiden u. s. w. Aus dem Französischen von *Magd*(alena) *Henr*(iette) *Essler*, geb. *Rau*. 1811. 18 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf., eben so berühmt durch seine Gelehrsamkeit, als bey der Gemeinde, an welcher er stand, beliebt, verlor an dem unglücklichen Tage, der die Stadt Leiden betraf, an welchem bekanntlich ein mit Schiesspulver beladenes Schiff in die Luft flog und einen grossen Theil der Stadt verwüstete, mit der Vernichtung seines Wohnhauses, seine Bibliothek und den grösten Theil seiner eigenen gelehrten Handschriften; nur fast alle seine Predigten waren vom Feuer verschont worden, so dass es ihm nach seiner eigenen Versicherung schien, als habe ihn die Vorsehung dasjenige wieder geben wollen, was zur Erbauung der Kirche am meisten dient. Dieser Glaube scheint ihn auch bestimmt zu haben, sie dem Drucke zu übergeben; er selbst starb noch in diesem für die Stadt so unglücklichen Jahre. Hr. *l'Ange*, franz. Prediger zu Harlem, hat die Herausgabe in 3 Bänden besorgt, und hier haben wir den 1 Band in einer deutschen Übersetzung vor uns, die unserem Urtheile nach trefflich gelungen ist. Mögen auch nicht alle Leser mit dem theologischen System des Vfs. einverstanden seyn: so werden doch diese Predigten mit Achtung und Liebe aufgenommen werden. Denn sie zeigen nicht nur von einer hohen Achtung für göttliche Offenbarung, warmem Eifer für das thätige Christenthum und herzlicher Liebe für die Menschheit, sondern es lebt auch darin eine ächt-religiöse Ansicht der Welt und des Menschenlebens. Eine kraftvolle männliche Sprache und eine innige Überzeugung wird man allenthalben gewahr, so dass gewiss Jeder seine Erbauung hier findet. Es sind in diesem Bande 12 Predigten, unter welchen uns besonders die 2te über den Ap. Paulus gefallen hat. Der Leser erhält darin eine wahre und treffliche Ansicht der Verdienste eines Mannes, den die neologische Welt so gern aus den Köpfen und Herzen der Menschen verdrängen möchte, weil er nicht in ihr System passt. Übrigens sind diese Predigten von der Übersetzerin dem Hn. *Silvestre de Sacy* gewidmet, als dem würdigsten Freunde ihres Bruders, mit welchem ihn nicht bloss Gleichheit der Studien, sondern vorzüglich Übereinstimmung des Charakters und Liebe zum Erlöser und der reinen Sittenlehre des Evangeliums innigst verband. Gegen die deutsche Sprache haben wir nur wenig Anstösse bemerkt, z. B. S. 137 die *Ängsten*; durch *es* (durch das Denken) erhebt sich die Seele bis zum höchsten Wesen; S. 177 *darohne* statt ohne diese. — Wir setzen noch den Inhalt dieser trefflichen Predigten her: 1 Pr. Die Überlegenheit des Christenthums über die Weisheit und Macht des Menschen. 1 Cor. 1, 25. 2 Pr. Über den Ap. Paulus, als einen Beweis der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christl. Religion. 1 Tim. 1, 15. 16. 3 Pr. Von den verschiedenen Eindrücken, die Jesus als Lehrer auf verschiedene Gattungen von Menschen machte. Joh. 7, 37—49. 4 Pr. Über die Geburt und den Tod des Sohnes der Sunamitin. 2 Kön. 4, 8—21. 5 Pr. Über die Auferstehung des Sohnes der Sunamitin. 2 Kön. 4, 21—37. 6 Pr. Über den Tod Adams. 1 Mos. 5, 5. 7 Pr. Von dem Urtheile Gottes über die menschlichen Gedanken. Hebr. 4, 12 u. f. 8 Pr. Über die fromme Einsamkeit. Marc. 1, 35. 9 Pr. und 10 Pr. Über die Erziehung der Kinder. Spr. 29, 17. 11 Pr. Über die Gefühle und Trostgründe eines durch das Absterben seiner Freunde betrübten Christen. Joh. 11, 20—26. 12 Pr. Über die Hoffnungen und Empfindungen des Christen bey der Zerstörung seines Körpers durch den Tod. 2 Cor. 5, 1. 2. Die Vorrede ist von Hn. Cons. Rath *Lorsbach* zu Herborn (jetzt zu Jena) verfertigt. Druck und Papier sind gut.

Z. f. E.

LANDSHUT, b. Thomann: *Die Feste des Herrn.* Ein Erbauungsbuch, in welchem die Geschichte dieser Feste erzählt und erklärt, und die Bedeutung der an denselben üblichen Kirchenceremonieen angezeigt wird. Von *Franz v. Paula Schrank*, der Theol. Doctor, königl. baier. wirkl. geistl. Rathe. 1811. 25½ B. 8. (18 gr.)

Benedict XIV schrieb, als er noch Erzbischof zu Bologna war, über die Feste, welche die katholische Kirche überhaupt und insbesondere zu Bologna feyert, in italiänischer Sprache ein ausführliches Werk, das unter seiner Aufsicht in die lateinische übertragen wurde, und in beiden Sprachen mehrmals aufgelegt worden ist. Nach diesem Werke, das der Vf. anfänglich übersetzen wollte, ist gegenwärtige Beschreibung der katholischen Feste eingerichtet. War jenes mit mancherley gelehrten Untersuchungen angefüllt, die den Theologen und Gelehrten von Profession wohl ansprechen, aber dem Christen selbst weiter nicht zur

Erbauung dienen können: so soll dieses, wie auch der Titel angiebt, ein blosses Erbauungsbuch für den Christen seyn. „Ich schreibe — sagt er ausdrücklich — nicht für Gelehrte und nicht als Gelehrter, sondern als Priester, und nichts weiter als einen Unterricht für die, welche ihn annehmen wollen" u. s. w. Aus diesem Gesichtspuncte das Werk beurtheilt, kann Rec. versichern, dass die Confessionsverwandten des Vfs. völlige Genüge erhalten werden: aber auch der Nichtkatholische wird es nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen, da er nicht nur die Geschichte der Feste, der an denselben vorgenommenen Ceremonieen und noch vieles Andere darin beschrieben findet, sondern auch auf manche schätzbare Bemerkung stösst. Ein Erbauungsbuch für seine Confessionsverwandten soll es seyn, dafür bürgt die ganze Absicht desselben, Alles auf das religiöse und sittliche Leben zu beziehen. Es fängt mit dem Feste der Verk. Mar. an und läuft bis zu dem Frohnleichnamsfeste. Am Ende sind die kleinen Feste beschrieben, welche in der Kirche bloss von den Priestern gefeyert werden, ohne dass die Laien daran Antheil zu nehmen gezwungen sind. Dass feste Anhänglichkeit an die eingeführten Feste, so wie Vertheidigung einer jeden dabey gewöhnlichen Ceremonie, in dem Buche wahrgenommen wird, das lässt sich von einem Priester der kathol. Kirche erwarten, folglich auch, dass Manches darin vertheidigt und bewiesen ist, was schon nicht jeder Katholik von freyer Ansicht der Religion und des Christenthums unterschreiben wird. Man sieht zwar, dass bey Vertheidigung gewisser Dinge, z. B. so mancher gehaltloser Ceremonie, es ihm bloss darum zu thun ist, den *frommen Glauben* nicht ohne Noth in Gefahr zu setzen; aber nur Schade, dass sich so oft an diesen sogenannten frommen Glauben auch eine blosse Werkheiligkeit anhängt, die dem wahrhaft religiösen und sittlichen Leben äusserst nachtheilig ist. Vertheidigen lässt sich freylich Alles, wie denn bekanntlich die Kirche auch dem Teufel einen Advocaten zugestanden hat. Daher muss der Vf. Manches mit wirklich gehaltlosen Gründen vertheidigen. Wenn er z. B. S. 267 f. mit vielem Eifer behauptet, dass Christus an den Händen und *den Füssen* mit Nägeln an das Kreuz geheftet worden sey, und sich auf die ältesten Bildnisse davon beruft: so beweist er unstreitig damit weiter nichts, als dass die Vorstellung schon alt sey; aber wenn er für seine Behauptung Luc. 24, 39 und Joh. 20, 20 anführt: so sind diese Stellen gerade gegen ihn. Lucas erzählt nur, dass die Jünger Jesum für ein Gespenst gehalten, und er ihnen darauf seine Hände und Füsse, also seinen Körper gezeigt habe; von *verwundeten* Händen und Füssen steht hier gar nichts. Johannes spricht bloss von den Händen und der Seite, aber nichts von Füssen. Doch das Werk soll ja nur ein Erbauungsbuch seyn, und wird es seyn für die frommen Gläubigen seiner Kirche. Hie und da sind jedoch manche Untersuchungen mit untergelaufen, die gewiss für den grössten Theil der Leser, die der Vf. ins Auge gefasst hatte, überflüssig sind; z. B. gleich im Anfange bey der Beschreibung des Festes der Verk. Mar., oder, wie es im Einschluss bey dem Vf. heisst, *der Menschwerdung des Herrn*, wo die Geschlechtsregister des Matth. und Luc. weitläuftig entwickelt und dem Buchstaben nach vertheidigt werden. Auch möchte es wohl der Bescheidenheit eines Gelehrten und christlichen Lehrers gemäss seyn, bey Erwähnung Andersdenkender nicht sogleich von ihrer *Unwissenheit* u. s. w. zu sprechen, wenn ihre Meinung nicht in das System passt. Dem einfältigen Laien kann man wohl so etwas weiss machen: aber der nüchterne Leser ärgert sich daran; die Liebe *eifert* nicht. Druck und Papier sind nicht schlecht. Rec. hat nur wenige Druckfehler bemerkt.

Z. s. E.

GMÜND, b. Ritter: *Predigten über die Geschichte und Schriften der Apostel.* Gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Schw. Gmünd von *Joh. Thomas Vogt.* I Band. 1811. 29½ Bog. II Band. 1812. 29 Bog. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sind eine Fortsetzung der Predigten über die Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu, welche von einem anderen Rec. in dieser A. L. Z. (1811. No. 154) angezeigt worden sind. Was dieser bemerkt hat, dass Hr. *V.* unter die vorzüglichen ascetischen Schriftsteller seiner Kirche gehöre, und seinen Erbauungsbüchern ein grosses Publicum zu wünschen sey, unterschreiben auch wir. Diese Predigten oder eigentlich Paränesen über biblische Texte der Ap. Gesch. athmen alle ein reines praktisches Christenthum, und haben nicht selten unerwartet feine Wendungen. Nur einige Texte sind aus den gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Perikopen genommen, worüber Hr. *V.* sich in der Vorr. zum 1 Th. gerechtfertigt hat. Mehr Einheit und Rundung würden sie erhalten haben, wenn gar kein Zwang obgewaltet hätte; zuweilen machen sie zwar natürliche Übergänge: aber vielen sieht man doch das Gezwungene an. Kämen in diesen Predigten nicht gewisse den katholischen Predigern eigenthümliche Worte und Ausdrücke vor, z. B. *Auffarth*, ihre *Furchten*, *Verlurst*, *Unbilden* st. Beleidigungen (Unbilden vergeben und Beleidigungen verzeihen; welcher Unterschied ist zwischen beiden? Rec. bekennt hier seine Unwissenheit), in *Bälden* st. in Kurzem, *angewunschen* u. s. w.: man würde ihnen die Confession wenig oder gar nicht ansehen, so rein christlich sind sie vorgetragen. Die Predigten des 1 B. verbreiten sich über die Ap. Gesch. bis C. XVI, 1—8; der 2te geht bis C. XIX. Eingeschaltet sind nur 1 und 2 Thess., so wie das 1 Cap. des 1 Br. an die Cor. in 2 Predigten. Der Vf. vertheidigt sich in der Vorr. zum 2 B., dass er die Briefe an die Thess. zuerst gewählt habe, mit Gründen, die für seinen Zweck gültig sind. Wir haben also noch eine Fortsetzung vielleicht von etlichen Bänden zu erwarten, worauf auch schon in einigen Predigten hingewiesen wird. Im 1 B. ist die 12 Pr. nicht über einen Text aus der Ap. Gesch., sondern am *Rosenkranzfeste* über Luc. 11, 28, wo der Vf. die Frage beantwortet: *Wie verehrten die ersten Christen die Mutter Jesu?*

Ein Wort zur Beherzigung für alle Verehrer derselben. Sie ist nicht ohne Werth, und steht mit den übrigen in sofern in Zusammenhang, als sie von dem Betragen der ersten Christen spricht. Der Eingang enthält kürzlich die Entstehung des Rosenkranzes. Übrigens hätten wir gewünscht, dass der Vf. manche schöne Stelle der Ap. Gesch. besser ausgehoben hätte; z. B. die weise und edle Denkungsart des Gamaliel zum Nutzen und Frommen der Zeloten. Die Geschichte mit dem Lahmgebornen C. 3 ist nicht ganz rein gegeben. Ananias hatte nicht *Vieles*, sondern nur Etwas von dem Verkauften zurückbehalten. Man muss auch dem grössten Verbrecher nicht mehr aufbürden, als er gethan hat. Doch das sind nur kleine Flecken an den sonst schönen und gedankenreichen Vorträgen des Vfs., der im Gange der Geschichte selbst *Hess* gefolgt ist. Gegen den Drucker und Verleger sind keine Ausstellungen zu machen. Z. f. E.

Leipzig, in der feindschen Buchhandlung: *Vorträge für die Belehrung und Erbauung des Volks*, von *Georg Christian Müller*, Prediger in Neumark bey Zwickau, nebst Bemerkungen über Predigt und Lehre. 1813. XXVII u. 173 S. 8. (18 gr.)

Dieses Buch entspricht dem Titel ganz. Es sind Vorträge für die Belehrung und Erbauung. Der Vf. trennt hier beides, vermuthlich nach dem Begriffe, den er in der Vorrede von einem Lehrvortrage und von einer Predigt aufgestellt hat, wovon wir hernach reden werden. Denn eigentlich sind Belehrung und Erbauung in einer Predigt nicht getrennt, und erbauen heisst, Jemanden zum Guten leiten und im Guten befestigen, welches ohne Belehrung, die zugleich die religiösen Gefühle in Anspruch nimmt und leitet, nicht geschehen kann. Die Predigten selbst sind wirklich erbaulich, und, was jede Predigt seyn soll, aus dem Herzen gesprochen. Das religiöse Gefühl des Vfs. spricht aus jeder Zeile. Die Ordnung der Gedanken ist einfach, die Sprache populär und kunstlos. Was Rec. an diesen Vorträgen besonders gefällt, ist die geschickte Benutzung der Bibel, mit deren Sprüchen sie weise durchwebt sind. Kurz, Rec. hat seit langer Zeit keine Predigten gelesen, die ihm so gefallen haben, als diese. Der Vf. spricht darin über die Vergötterung des Sterblichen und Vergänglichen, über die gesegneten Fischer, über das Fest der christlichen Kindtaufe, über den Menschen und den Baum, über zwey Gleichnisse vom Reiche Gottes, über den christlichen Kampf, über das Richten, über die Auferstehung Jesu, über die Art, die christliche Tugend zu befolgen, über die Allgegenwart Gottes, über den Umgang mit Weisen und Narren.

Unser Urtheil zu rechtfertigen, wählen wir eine Stelle aus dem Vortrage über den Menschen und den Baum. Bey einem Baume, sagt er, kommt Alles an auf seine innere Beschaffenheit, auf seine Behandlung und auf seine Fruchtbarkeit. So ist es auch mit dem Menschen; es kommt darauf an, wie er im Inneren beschaffen ist, dann, was er mit sich selbst vornimmt, und endlich, welche Handlungen er ausübt, oder welche Früchte er trägt. So wie es gute und schlechte Bäume giebt: so giebt es auch gute und schlechte Menschen, und um recht zu erkennen, wie die einen oder die anderen sind (sollte wohl heissen: wie der eine und der andere ist, denn dieses Beywort ist seiner Natur nach keines Plurals fähig), und unter welche Classe man sich zählen dürfe, wird die angestellte Vergleichung uns richtig leiten können. Ein guter Baum ist ein solcher, dessen Kern gesund ist. Also auch ein Mensch ist von guter Beschaffenheit, wenn er in seinem Inneren, gleichsam im Kern gesund ist. So ist ein schlechter Baum derjenige, der innerlich faul ist, und von solchem sagt Jesus: ein fauler Baum wird abgehauen und ins Feuer geworfen; also auch der ist kein guter Mensch, der im Inneren verdorben ist, und von dem nichts Gutes erwartet werden kann. Dieses wird treffend ausgeführt.

Die Regeln zu seinen Vorträgen hat der Vf. sich in der Abhandlung über Predigt und Lehre selbst geschrieben, oder vielmehr diese Regeln aus seiner natürlichen Beredsamkeit abgeleitet. Bey unseren öffentlichen Vorträgen, spricht er, kommt weniger darauf an, was man sagt, als wie man es sagt. Diess ist der Hauptgrundsatz in der Theorie des Predigers. Um Neues zu hören, kommt kein verständiger Mensch in die Kirche; die heilige Wahrheit ist uralt, und wir christliche Prediger sollten (sollen) das alte Wort Gottes verkündigen, wie es uns die Bibel und unser christliches Herz offenbart. (Aber sollte wohl das alte Wort Gottes allen Zuhörern so bekannt seyn, dass ihnen nicht Manches daraus neu wäre? Und heisst nicht verkündigen öffentlich bekannt machen? Wenn der Zuhörer gar nichts Neues in Beziehung auf sich in den öffentlichen Vorträgen hören könnte: wozu wären denn die Lehrvorträge, die der Vf. auch zulässt? Doch er hat sich hier wohl nicht bestimmt genug ausgedrückt. Denn er erklärt sich gleich darauf folgendergestalt hierüber:) Philosopheme und gelehrte Dogmen gehören auf die Katheder und in die Bücher (das ist aber etwas Anderes). Wir sollen nicht *viva voce* wie ein Buch sprechen, sondern mit dem Herzen zum Herzen reden, dass der Vortrag lebendig und belebend werde. Überall, wo man so spricht, predigt man. Der Vf. unterscheidet zwischen Predigten und Lehrvorträgen; jene sollen bloss aufs Gefühl, aufs Herz wirken, diese auf den Verstand. Allein wo ist der Grund dieses Unterschiedes? Die Predigt ist eine feyerliche Rede, und eine solche kann ja auch belehrend seyn. Zwar ist das Lehren nicht das Wesentliche einer Predigt, sondern das Überzeugen: aber es kann und darf doch damit verbunden seyn; und die Erklärungen und Entwickelungen der Argumente, sind diese nicht auch eine Art der Belehrung? Die Darstellung ist bloss Sache der Beredsamkeit, *eloquentia est copiose loquens sapientia*, wie Cicero sagt. Und warum unterscheidet der Vf. zwischen Predigt und Lehre? Ist die Lehre nicht der Inhalt der Predigt, und kann ohne Lehre gepredigt werden? Die Predigt muss doch irgend eine Wahrheit vortragen,

freylich nicht bloss vortragen, sondern auch darstellen, dass Geist und Herz von der Lehre ergriffen und hingerissen wird. Und Erbauung (οἰκοδομὴ 1 Cor. 14, 4), die nichts anderes seyn soll, als kräftig aufgeregtes Religionsgefühl, setzt Belehrung voraus, und ist selbst eine praktische, kräftige, eindringende, das Herz bessernde, veredelnde Belehrung, oder Alles was nützt und frommt. Wie kann denn also die Erbauung von der Lehre getrennt werden?

Übrigens ist Alles recht brav gesagt, und wir wünschen, dass diese Abhandlung von denen, welche sie angeht, studirt und beherzigt werde. Φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Homiletik. *Göttingen*, b. Dieterich: *Über den Werth akademischer homiletischer Vorübungen, nebst Beschreibung meines homiletischen Seminariums*, von D. *Johann Friedrich Christoph Gräffe*, Superintendenten und angestelltem Lehrer der Pastoraltheologie in Göttingen. 1812. 98 S. kl. 8. (10 gr.)

Der würdige Vf. hat durch diese Beschreibung des homiletischen Seminarium, dessen Leitung ihm, nachdem Hr. KR. *Ammon* Göttingen verlassen hatte, übertragen worden war (so wie er schon vorher die Direction des Pastoralinstituts auf der dortigen Universität erhalten hatte), nicht bloss die Wünsche derer erfüllt, von denen er zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich aufgefodert worden war, sondern auch Jedem, der sich für Homiletik und homiletische Anstalten interessirt, ein angenehmes und lehrreiches Geschenk geliefert. Es muss insbesondere allen denjenigen, welche sich zu Göttingen dem Studium der Theologie widmen, und in jenes Institut einzutreten gedenken, sehr willkommen seyn, dass sie den Zweck und die Grenzen desselben in der vorliegenden Schrift so bestimmt bezeichnet finden können. Der Vf. lässt dieser Beschreibung selbst eine Abhandlung *über den Werth akademischer homiletischer Vorübungen* überhaupt vorangehen. Das Vorurtheil, welches in neueren Zeiten nicht bloss von Menschen, denen es an religiösem Sinne fehlt, sondern auch von edeldenkenden Männern, welche ihr redliches Streben, Religiosität und Tugendeifer zu befördern, nicht so, wie sie gewünscht und erwartet hatten, durch den sichtbaren Erfolg belohnt sahen, oft geäussert worden ist, dass christliche Predigten keinen Nutzen stifteten, veranlasste den Vf., sich zuvörderst *über den Werth der christlichen Predigten* selbst zu erklären, den er sehr richtig bestimmt, indem er sie für die wirksamsten Hülfsmittel zur Belehrung in der Religion, zur Besserung des Willens, zur Beruhigung in Leiden, und zur vollkommeneren Ausbildung des Geistes erklärt. Dieser wichtige Gegenstand konnte freylich in den engen Grenzen des Raums, welche sich der Vf. gesetzt hatte, nicht erschöpft, d. h. es konnte nicht (was zu einer ganz befriedigenden wissenschaftlichen Erörterung jener Frage eigentlich gehört) aus der Natur ächter christlicher Predigten (in sofern sie theils, ihrem Inhalt zufolge, dem Geiste des Christenthums gemäss, theils, in Hinsicht auf die Methode und Form der Darstellung, *Reden* sind) und ihrem Verhältnisse zu der Natur des menschlichen Gemüths erschöpfend gezeigt werden, *dass* und *warum* sie jene wohlthätigen Wirkungen hervorbringen müssen; sondern der Vf. begnügte sich damit, historisch und empirisch an einzelnen Beyspielen und Verhältnissen in der Kürze nachzuweisen, wie viel die christlichen Predigten gewirkt haben, und durch einen Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Zeit, der Cultur, der Erziehung klar zu machen, wie unentbehrlich sie noch jetzt für alle Stände sind. Rec. stimmt dem Vf. vollkommen in der Überzeugung bey, dass *homiletische Vorübungen* auf der Akademie unentbehrlich sind, da sich das Jünglingsalter, vermöge seiner Natur, am besten dazu eignet, rednerisches Talent zu entwickeln und zu bilden, da der junge Theolog nicht selten, sobald er die Akademie verlassen hat, sogleich in das Predigtamt gerufen wird (was Rec. freylich ein Glück zu nennen Bedenken trägt, zumal wenn es ein vielumfassendes Predigtamt ist, welches vorzügliche Reife des Geistes verlangt), da selbst die Übung der Candidatenjahre nicht zu ersetzen vermag, was bildende Institute auf Akademieen leisten, welche dem Jünglinge nicht bloss Gelegenheit zur Übung an die Hand geben, sondern auch durch strenge Kritik und wohlmeinenden Tadel, wie durch gerechte Aufmunterung, seine Schritte leiten und befestigen. Ein solches bildendes Institut ist das unter der Aufsicht des Vfs. stehende homiletische Seminarium, dessen *Beschreibung* von S. 32 an folgt. Es besteht aus 12 ordentlichen Mitgliedern, unter welche in jedem halben Jahre 24 Predigten (die bey dem öffentlichen Gottesdienste theils in der Woche, theils Sonntags zu halten sind) vertheilt werden, und aus einer unbestimmten Zahl ausserordentlicher Mitglieder, welche noch nicht an dem Predigen oder Recensiren Antheil nehmen, sondern nur zuhören. Die theoretischen und praktischen Vorlesungen, welche der Vf. fortdauernd über die Homiletik hält, sind vorzüglich zur Vorbereitung auf die Theilnahme an jenem Seminarium bestimmt. Die Tabelle, welche bey der Recension jeder gehaltenen Predigt zum Grunde liegt, zerfällt in 5 Hauptnumern: 1) Disposition, 2) Predigt als Ausführung und Rede betrachtet, 3) Declamation, 4) Action, 5) Memoriren. Eine Kritik, welche alle die einzelnen von dem Vf. unter diesen Hauptnumern genannten Puncte gehörig beachtet, muss unfehlbar streng und belehrend ausfallen. Besonders erfreulich ist es Rec., zu bemerken, wie sehr die Einrichtung dieses trefflichen Seminarium darauf berechnet ist, eigentliche Kanzel*redner* zu bilden. Jede gehaltene Predigt wird von allen ordentlichen Mitgliedern zu einer festgesetzten Stunde beurtheilt, nachdem ihnen schon vor dem Halten die Disposition mitgetheilt worden war. Einer der Beurtheiler, den die Reihe trifft, führt über die Aussage jedes Recensenten das Protocoll, welches dann in der Registratur niedergelegt wird. Zuletzt fasst der Vf. als Präses das Gesagte in einer Übersicht zusammen, und berichtigt oder befestigt oder ergänzt die vorgetragenen Urtheile. Verstattet es dann die Zeit: so ist es auch dem Recensirten erlaubt, Einwendungen gegen die angehörten Urtheile mitzutheilen. Gewöhnlich werden sie jedoch durch die Mannichfaltigkeit der ausgesprochenen Recensionen, von denen die eine die andere berichtigt, entbehrlich gemacht. Um die Einrichtung des Ganzen noch anschaulicher zu machen, theilt der Vf. zuletzt eine von einem Seminaristen, Hn. *Rönnenkamp*, in der Albanikirche über das Thema: *Die weise Betrachtung der Natur führt uns zu der festen Überzeugung von dem Daseyn Gottes* (nach Röm. 1, 19. 20) gehaltene Predigt mit (welche allerdings, besonders von Seiten der Darstellung betrachtet, gute Talente verräth, wenn auch die Ausführung des Hauptsatzes noch Mancherley zu wünschen übrig lässt), und fügt dann das über die Recensionen dieser Predigt geführte Protocoll nebst seinem eigenen treffenden Urtheile hinzu. Möge der Vf. auch künftig, wie bisher, durch die erfreuliche Beobachtung des wohlthätigen Einflusses, den sein Institut auf Bildung junger Kanzelredner äussert, immer mehr für seine rühmliche Thätigkeit belohnt werden! St.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Dieterici: *De Phoenicum et Poenorum Inscriptionibus, cum duarum explicationis periculo.* Qua ad examen publ. — — invitat *J. J. Bellermann* etc. 1810. 60 S. 8. (Die 35 letzten S. enthalten Schulnachrichten.)

2) Ebendaselbst: *Bemerkungen über die phönizischen und punischen Münzen. Erstes Stück.* Womit zu der öffentlichen Prüfung — — einladet *J. J. Bellermann.* 1812. 84 S. 8. (Die 27 letzten S. enthalten Schulnachrichten.)

Auf die Literatur *der Phönicier* und der von ihnen entsprossenen *Punier* hat in der neuesten Zeit kein Deutscher so vielen Fleiss und so grosse Mühe verwendet, als Hr. Director *Bellermann.* Freylich hat das Schicksal, welches aller menschlichen Grösse und Berühmtheit früheren oder späteren Untergang bereitet, auch hier seine Allgewalt gezeigt, und von der Literatur der erwähnten Stämme, die vorzeiten äusserst blühend und ansehnlich gewesen, und als die Verbreiter, wo nicht gar als die Erfinder, der Buchstabenschrift, unmittelbar oder mittelbar die Lehrer und Aufklärer der meisten noch jetzt auf dem höchsten Gipfel der Macht und des Ruhmes stehenden Völker geworden waren, nur sehr geringe und dürftige Reste zurückgelassen: aber eben dadurch wächst das Verdienst derjenigen Gelehrten, die die Dunkelheit, welche dieselben von allen Seiten bedeckt, zu vertreiben bemüht sind, und ihre Ehre, wenn es ihnen darin gelingt; ja man kann es ihnen als eine Art von *Pietät* anrechnen, wenn sie das Andenken von denen, welchen auch wir Europäer — im Fall man bis auf die erste Quelle zurückgehen will — so sehr Vieles verdanken, aufzufrischen und zu erhalten suchen. Mit einer gewissen Erkenntlichkeit muss also das denkende Publicum dergleichen Versuche aufnehmen, aber auch mit einer billigen Nachsicht, weil jeder Fortschritt hier viel mehr Anstrengung kostet, als bey der Bearbeitung anderer Theile der neueren sowohl als der älteren Literatur. — Hr. *B.* hat über diesen Gegenstand nunmehr bereits sechs reichhaltige Programme geliefert. Eigentlich gehen uns hier nur die zwey letzten an, weil die übrigen schon von einem anderen Recensenten in unserer A. L. Z. im Jahrg. 1808. No. 302 und im Jahrg. 1810 No. 73 beurtheilt worden sind: allein, eingedenk des arabischen Spruches: *der Erste lässt dem Zweyten immer etwas übrig* — dürfen wir wohl hier noch eine kleine Nachlese aufbewahren. — In den drey ersten Programmen, die 1806 — 1808 erschienen sind, beschäftiget sich Hr. *B.* mit dem einzigen jetzt vorhandenen längeren Stücke, worin nach der Meinung vieler Gelehrten, auch nach der seinigen, der punische oder karthagische Dialekt noch lebt, obgleich Andere, denen wir so wenig als er beytreten können, behaupten, es sey dasselbe ein blosses Witzspiel des witzigsten römischen Komikers, der in seinem Poenulus eine gute Anzahl unbedeutender Töne nur zur Erschütterung des Zwerchfelles seiner Zuhörer zusammengereihet habe. Der Text ist in den hieher gehörigen Scenen des 5ten Actes der genannten Komödie durch die Abschreiber, die von dem, was sie copirten, nichts verstanden, mehr verdorben, als irgend einer in alten lateinischen Schriftstellern; Hr. *B.* musste also erst einen neuen Text sich erschaffen, ehe er an die Übersetzung und Erklärung gehen konnte. Die deutsche Übersetzung, die so unter seinen Händen entstand, ist meistentheils gut zu lesen und zu verstehen, obgleich Einiges zu sehr europäisirt zu seyn scheint — wie, wenn Hanno den Kern- und Kraft-Spruch des christlichen Pöbels: *Pack dich zu'n Teufeln!* ausstösst, und Milphio auch: *zum Teufel!* — flucht —, wo ohnehin das, was Progr. 2. S. 22 und Progr. 3. S. 20. 21 aus arabischen, persischen und türkischen Lexicis ausgezogen wird, beträchtlichen Zweifeln unterliegt. Mehrere Sprecher im deutschen Publicum haben diesen neuen Versuch über den plautinischen Pönulus mit Beyfall und mit Glückwünschen empfangen; und sie thaten Recht daran: nur hätte jener etwas weniger stark und dieser etwas weniger laut seyn sollen, weil wir durch denselben noch lange nicht so weit fortgerückt sind, als Unkundige aus jenen Äusserungen schliessen mochten. Denn 1) die gedruckte Leseart, selbst der *Editio princeps*, d. i. der mailändischen von 1500 (*Edit. Mediolanensis* wird man wohl in den Programmen für *Ed. Milana* setzen müssen), wird oft ohne die mindeste Noth verlassen. So wird gleich im ersten Verse *Alonim* in *Eljonim* verwandelt, da doch jenes Wort nicht nur durch die Handschriften und Ausgaben, sondern auch durch den alten Commentator L. Cornelius Sisenna beglaubigt wird, und seine Form gar wohl phönicisch seyn kann, ja im phönicischen Namen *Abdalonimus* wirklich vorkommt. Wäre das nicht: so würden wir eher *Alohim* und hernach *Alohoth*, d. i. *Deos Deasque,* schreiben. 2) Eben so sehr ohne alle Noth wird dasjenige, was im Lateinischen

des Plautus eine Übersetzung des Punischen zu seyn scheint, zuweilen verworfen. So wird, wenn Milphio Act. 5. Scen. 2. Vers. 36 die zunächst vorhergehende Zeile: *Hanno Muthumballe bechaedreanech* (oder, wie wir lieber lesen möchten: *mechadreanach*), durch: *Hannonem se esse ait Karthagine, Muthumballis filium* — zu übersetzen scheint, im 2ten Programm S. 14 über den *Herrn Muthumballes* gescherzt, und über die grosen Männer *Bochart*, *Cellarius* und *d'Anville* eine strenge Rüge erhoben, weil sie *Chadreanech* für einen Namen der Stadt *Karthago* gehalten haben: da doch *Muthumbal* sich aus dem Phönicischen gut herleiten läst, und auch wirklich ein punischer Name gewesen ist (so heisst ein karthagischer *Sufes* auf einer Kupfermünze in *Rasche's Lexicon universae rei numariae veterum.* Supplem. T. I. col. 1676) und dass *Chadreanak* ein Name von Karthago habe seyn können, möchte sich auch wohl zeigen lassen. 3) Nicht wenig befremdend ist es, dass Hr. *B.* die punischen Stellen ganz und allein aus dem Hebräischen und den damit verwandten Mundarten hernehmen und daraus erläutern konnte; aber aller Wahrscheinlichkeit gemäss hatte die Sprache der Karthager eine starke Beymischung von fremden d. i. afrikanischen Wörtern und Ausdrücken, so wie viele ihrer Eigennamen gar nicht phönicisch aussehen. 4) Vieles von dem punischen Texte, den uns Hr. *B.* Programm 1. S. 26 ff. zu lesen giebt, fällt sehr ungelenk aus, und, was noch schlimmer ist, Manches, das in den Anmerkungen zur Begründung seiner Übersetzung als orientalisch angeführt wird, kann einem gründlichen Orientalisten nicht als probehaltig vorkommen. Dahin gehört im ersten Programme S. 34 diese Anmerkung zum zweyten Verse: „*Mlachai.* Syrisch *consilia mea*, von *Laach.*" Allein der Syrer kennt von der Wurzel *Lach* nur *Malacho*, *der Bothe oder Engel*, und was davon abstammt; *Consilia mea* lautet in seiner Mundart *Melcai* von *Melach*, *Melco.* — Ebendaselbst: „*Jitthammu.* Wenn im Plautus *Nytthammu* die ächte Leseart wäre: so müste man es nach der Analogie des Syrischen erklären, wo im Futuro Niphal ein *Nun* statt des *Jud* zuweilen gefunden wird." — Wie das niedergeschrieben und gedruckt werden konnte, begreifen wir nicht. Die Syrer (selbst die Zabier, die von den übrigen am weitesten abgehen) setzen in der dritten *pers. plur. masc.* des *Futuri* nicht *zuweilen*, sondern *allezeit* ein *Nun* vor die Stammbuchstaben, wo die Hebräer und andere Semiten ein *Jod* hinsetzen; nur in der *Species Niphal* allein thun sie es *nie*, aus der sehr begreiflichen Ursache, weil sie kein *Niphal* haben. — Zur Hälfte unrichtig ist es auch, was im 2ten Programm S. 15 steht, dass der Name *Hanno* mit dem hebräischen *Jochanan*, folglich auch mit dem deutschen überall gewöhnlichen *Johann* einerley sey. Nein! Der Name *Jochanan* stempelt, genau genommen, denjenigen, der ihn führt, zum Verehrer des einzigen *Jehovah:* ein Phönicier oder Punier konnte ihn nicht tragen, wenn er nicht ein israelitischer Proselyt war; er hätte eher *Baalhanan*, בַּעַלְחָנָן, oder mit einem noch viel berühmteren Namen *Hannibal*, חֲנִיבַּעַל, heissen müssen. *Hanno* oder *Hannon* ist ganz der Name ܚܢܢ d. i. *gütig, liebreich*, den die Griechen und Lateiner nicht allein *Ananos*, *Ananus*, sondern auch *Annas* oder *Hannas* schreiben, und der, auf die letzte Art ausgesprochen, jedem Christenkind aus der Passionsgeschichte bekannt seyn kann. Das 4te Programm: *Phoeniciae linguae vestigiorum in Melitensi Specimen I.* 1809, worin Hr. *B.* die von *J. H. Majus* dem jüngeren, von *J. P. F. Agius de Soldanis* u. a. behauptete Meinung, dass die phönicische oder punische Sprache noch jetzt in der Mundart der Einwohner von den gebirgigen und inneren Gegenden der Insel Malta fortdaure, bestätigen wollte, können wir desto eher übergehen, weil wir glauben, dass Hr. *Gesenius* in der Hauptsache von dem, was er in seiner kleinen Schrift: *Versuch über die maltesische Sprache*, Leipzig 1810, vorträgt, Recht habe; und wer auch nur die vielen Namen von Örtern auf Malta, die in *J. F. Abela's Descriptio Melitae atque circumjacentium insularum, in Graevii Thesaur. antiquitatum Siciliae etc.* Vol. 15 aufgezählt werden, genauer ansehen will, wird bald auf den Gedanken kommen, dass das heutige Maltesische keineswegs punisch, sondern arabisch sey. Hr. *B.* versichert auch selbst in seinen Bemerkungen über die phönicischen und punischen Münzen St. 1. S. 33, dass er einige in dem 4ten Programm geäusserte Meinungen zurücknehme, weil er eines Anderen überzeugt worden sey.

Wir wenden uns nunmehr zu den beiden letzten Programmen, die von den phönicischen und punischen Inschriften und Münzen handeln. In dem ersten, oder, wenn man die früheren mitzählt, dem 5ten, wird zuerst S. 3—7 Mehreres über die Literatur der hieher gehörigen Sprachforschungen, was zum Theile schon in No. I—III vorgekommen war, aber hier vervollständigt wird, beygebracht, und dann folgt S. 8—25 ein Verzeichniss der bisher bekannt gewordenen phönicischen u. s. w. Inschriften auf Marmor, Metall, Thon, Elfenbein u. s. w., die auf Cypern, Malta, Sicilien, zu Athen, zu Carpentras u. s. w. ehemals vorhanden waren oder noch vorhanden sind, in 13 Numern. Gewöhnlich werden (welches vorzüglich mit Dank zu erkennen ist) die Bücher angeführt, wo Beschreibungen und Abbildungen davon anzutreffen sind, und zuweilen die Erklärungen, die Andere gegeben hatten, mitgetheilt. — Hr. *B.* hat selbst, wie der Titel schon angiebt, zwey Inschriften zu erklären gesucht, und mehrere künftig zu erklären versprochen; wir bitten ihn, sein Versprechen bald zu erfüllen. Die erste, die er hier erklärt, gehört zu seiner No. I, und ist die 2te von den 33, welche zu Citium, jetzt Chitti, nicht weit von Larnica auf der Insel Cypern ent-

deckt, und auf der 30sten Kupfertafel im 2ten Bande von *Richard Pocockes Beschreibung des Morgenlandes* vorgestellt worden sind: sie wird jetzt zu Oxford aufbehalten, und ist dadurch der Zerstörung, die die übrigen betroffen hat, entgangen. Schon 10—12 Gelehrte, Engländer, Franzosen, Spanier, Schweden, besonders auch Deutsche, haben sich daran versucht, s. unter anderen das pariser *Magasin encyclopédique* von 1803 und die hall. Allg. Lit. Zeit. von 1805 No. 327. Der Versuch, der mehr als alle, die wir kennen, gezwungen und misrathen ist, steht im *Tentamen Palaeographiae Assyrio-Persicae* p. 156 sq. — Hr. *B.* tritt in der Hauptsache Hn. *Åkerblad* bey, der im J. 1802 zu Paris eine kleine Schrift unter dem Titel: *Inscriptionis Phoeniciae Oxoniensis nova interpretatio*, darüber herausgegeben hatte. Nach demselben soll man in dieser dreyzeiligen Inschrift dem ersten Worte der ersten Zeile אנך, desgleichen dem ersten der 2ten לם, und dem 2ten der dritten, das er für לאשת ansieht, ein *Jod* anhängen: אנכי, למי, לאשתי; und nach diesen Änderungen lieset und übersetzt er also:

אנכי עבדאסר בן עבדססם בן חר מצבת
למי בחיי יפנאת על משכב נחתי לעלםם כלא
שהי לאשתי עשתרת בת תאםם בן עבדמלך·

„*Ego Abedasarus filius Abedsusami filii Churi, monumentum illi, quae, me vivente, discessit a placido meo thalamo in aeternum, posui* (*nempe*) *uxori meae Astarti, filiae Taami, filii Abedmeleci.*“ — Hr. *B.* befolgt diese Änderungen, macht aber gegen die Übersetzung drey Einwendungen: 1) בְּחַיַּי, wenn man es *me vivente* übersetzte, sey ein ganz müssiger und unschicklicher Zusatz, weil es sich von selbst verstehe, dass ein Gatte, der seiner verstorbenen Gattin ein Denkmal setze, noch leben müsse; er übersetzt es deswegen, indem er das hebräische חַיִּים vergleicht, *in felicitate mea.* 2) Hr. *Åkerblad* habe יפנאת mit Unrecht *discessit* übersetzt, denn es gebe kein solches Stammwort יפן, auch habe das arabische أين diese Bedeutung nicht: jene 5 Buchstaben seyen in 2 Worte zu theilen: יפ für יֳפִי *Jophi, pulcritudo*, und נאת *neoth*, vom Sing. נָאָה *Naa, decor, honestas.* 3) על משכב נחתי könne nicht heissen: *a placido meo thalamo*, denn alsdann würde מעל erfodert, sondern vielmehr: (*quae*) *in thalamo requies mea sive voluptas erat.* Daraus entsteht ungefähr dieser Sinn: „*Ego — monumentum illi, quae in pristino meo felici statu, pulcritudine sua et honestate, in thalamo meo me beatissimum reddidit, conjugi scil. etc. posui.*“ Wir können nicht sagen, dass diese Erklärung unseren Beyfall gewonnen habe, und erinnern über die 3 Einwendungen Folgendes: *Ad* 1) geben wir zu, dass בחיי den vorgeschlagenen Sinn enthalten könne, und dass sich gegen die Verbindung, die *Åk.* annahm, etwas einwenden lasse, aber wir können es nicht finden, dass *ego vivus posui* auf irgend eine Weise anstössig sey, und Niemand wird es finden, dem es beyfällt, dass die Formeln: *vivus curavit, vivus fecit, vivus fieri curavit, vivus posuit* und ähnliche unter den altrömischen Inschriften in *Gruteri Thesaurus* unzählige Male vorkommen, und dass ein Ehemann z. B. sie gebrauchte, wenn er entweder seiner verstorbenen Frau ein Denkmal errichtete, oder wenn er, falls sie noch lebte, eine Grabstätte, um einst ihre und seine Überreste aufzunehmen, zum Voraus bereiten liess. Diese Formeln waren so gewöhnlich, dass man sie oft nur durch Abkürzungen oder die ersten Buchstaben der Worte, woraus sie bestanden, z. B. V. C., V. F., V. F. F., V. P., anzudeuten pflegte. *Ad* 2) In dem, was gegen *Åk.* eingewendet wird, hat Hr. *B.* Recht, schwerlich aber in dem, was er dafür setzt. Die Wenigsten, die diesen Theil der Inschrift ansahen, konnten ihn so deuten. Noch dazu scheint es uns, der 2te Buchstabe des in Frage stehenden Wortes sey kein *Pe*, sondern ein *Koph.* *Ad* 3) Auch hier geben wir Hn. *B.* in seiner Einwendung, aber nicht in seiner Erklärung, Recht. Allein das: „*quae in thalamo voluptas mihi fuit*“ — scheint sich nicht mit der Zurückhaltung zu vertragen, welche die Orientaler, wenn sie von ihren Weibern reden, gemeiniglich affectiren. — Durch so viele vorgeschlagene Versuche bewogen, haben auch wir einen neuen gewagt, und unterwerfen ihn hier dem Urtheil sachkundiger Leser. Wir schicken aber einige Bemerkungen voraus, um uns den Weg zur Erklärung zu bahnen. a) Das erste Wort der 2 Zeile לם halten wir für einerley mit dem hebr. הלם *halôm*, dem arab. هلم *halomma, hier.* b) Im dritten Wort eben derselben Zeile finden wir, wie *Fabricy* und Hr. Ritter *Silvestre de Sacy*, ein ק *Koph*, und leiten יקנאת *jiknath* oder *jaknath* von dem syrischen Worte ܩܢܐ *jaken, formavit, effinxit*, ab, — welches mit dem chaldäischen und syrischen תְּקַן *thekan*, dem hebräischen, syrischen und äthiopischen קָנָה *kanâ* u. s. w. und dem arabischen قَانَ *kâna* aus einer Wurzel hervorgewachsen zu seyn scheint. c) Die 3 letzten Buchstaben eben dieser 2ten Zeile knüpfen wir an die 3 ersten der dritten, und so entsteht ein Wort, das die Hebräer כְּלְאִשְׁתִּי *Kilischti* aussprechen würden, *wie auch meiner Gattin.* Wir wissen zwar wohl, dass die Orientaler gewöhnlich nicht, wie wir Europäer, ein Wort in zwey Theile zerlegen, wenn es nicht ganz von der Zeile gefasst werden kann; allein in Steinschriften konnte eine solche Theilung gewiss nicht immer unterbleiben. d) Die darauf folgenden 4 Buchstaben sind aber nicht לְאִשְׁתִּי zu lesen, sondern, wie schon die Hnn. *S. de Sacy*, *Hug* und *Lichtenstein* eingesehen haben, לְאָמַת *laamath*, und bilden mit dem עַשְׁתֹּרֶת *aschtoreth* einen weiblichen Namen. So bekommt man

den Sinn, zu dessen Erläuterung noch Einiges an einem anderen bequemeren Orte erscheinen wird: „Ich *Abdasar* (d. i. *Dionysius*), *Abdsasam's* (*Asclepiodor's*) Sohn, *Chor's* Enkel, habe bey meinem Leben hier auf der ewigen Ruhestätte von mir und meiner Gattin *Amathaschtdreth*, der Tochter *Thom's*, der Enkelin *Abedmelechs*, ein Denkmal errichtet." — Die andere Inschrift, die Hr. *B.* erklärt, ist die No. XI. *Aerea lamina Panormitana*, welche 1725 zu *Portella di mare*, bey Palermo in Sicilien, in einem Sarkophag unter anderen Leichengeräthschaften entdeckt worden ist. Sie enthält nur 4 phönicische Buchstaben, die er רך לז *rach laz* lieset und: *Mollia fata (sint) huic latori!* übersetzt. Wie er das verstanden haben wolle, erhellet aus seinen folgenden Worten: *Tesseras sacras et quidem sepulcrales, quas accedens ad Elysium (?) solveret, vendebant, ut aliorum populorum pontifices, coeli clavium custodes, si conjecturae est locus, etiam Phoenicum et Poenorum sacerdotes;*" und diese Vermuthung ist scheinbar genug, bedarf aber doch noch mehr Untersuchung. Nur würden wir, wenn sie richtig wäre, lieber לז mit dem arab. لَذَّ, *suavis, jucundus, gratus fuit*, vergleichen, so dass dem Sterbenden oder Verstorbenen eine glückliche Reise in die unsichtbare Welt angewünscht oder versprochen würde. — Die No. XIII *Tessera hospitalis eburnea inventa a.* 1749 *Panormi* hat keine phönicischen, sondern griechische Buchstaben und Worte, hätte also vielleicht weggelassen werden können. Wenn sie aber deswegen, weil sie punische Namen enthält, beygefügt werden sollte: so hätte dasselbe auch mit lateinischen Inschriften, die von afrikanischen Städten zur Zeit der römischen Weltherrschaft herrühren, geschehen müssen. Von der Art sind 4 eherne Tafeln, wodurch die Bürgerschaften zu *Apisia majus, Siagi, Themetra* und *Thimiligi* in der *Provinz Zeugitana*, im ehemaligen karthagischen Gebiete, für sich und ihre Nachkommen, A. U. C. 763 und 780 den Römer *C. Silius Aviola* mit seinen Nachkommen zum Patron annahmen. Namen und Titel sind darin punisch. S. *Gruteri Thesaur. Inscriptionum p.* 470 und *Scip. Maffei Storia diplomatica* p. 37. — Den Namen Ιωβαλος deuten wir übrigens nicht wie Hr. *B.*, sondern setzen ihn aus אי *I*, im Hebräischen und Aethiopischen *nicht, un-*, und aus נבל *nabal, verwelken*, zusammen; er ist so viel als *Amarantus*. — Beym Schlusse der Recension dieses 5 Programms werfen wir nur noch eine Frage auf: Was mag aus den punischen Denkmälern geworden seyn, die *J. Quintin* um 1530 auf Malta antraf, und wovon er in seiner kurzen *Descriptio insulae Melitae* (in *Graevii Thesaur. antiquitatum Siciliae* Vol. 15) auf der ersten Seite also schreibt: „*Melita Punicae quondam ditionis: et nonnullae etiamnum punicis literis stelae lapideae exstant.*"? Was er unmittelbar darauf folgen lässt, macht uns bedenklich und ungläubig. „*Figura et apposit s quibusdam punctulis prope accedunt ad Hebraeas*", denn die Phönicier und Punier hatten weder Buchstaben, die den hebräischen sehr nahe kamen, noch Puncte. Waren es etwa *jüdische* Inschriften? — Was von solchen Gegenständen irgend noch auf Malta und Sicilien sich befinden möchte, werden wir vielleicht durch die Engländer, die, wenn von Alterthümern die Rede ist, nichts ununtersucht lassen, *et omnem movent lapidem*, künftig erfahren.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Prag*, b. Calve: *Jaroslaw von Sternberg, der Sieger der Tataren*, von *Ignaz Cornova*, ord. Mitgl. der k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1813. 82 S. kl. 8. Auch die Böhmen haben nach dieser Schrift Theil an dem Ruhme, welcher den Deutschen allein zugeeignet wird, die drohende Vernichtung aller Cultur in Europa durch die Tataren um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts zurückgeschlagen zu haben. König Wenzel der Erste hatte die Vertheidigung Mährens gegen die wilden Eroberer dem böhmischen Reichsbaron Jaroslaw von Sternberg aufgetragen. Der Tataren Feldherr Peta brach wirklich in dieses Land ein. Auf die mannhafte Vertheidigung der Stadt Ollmütz kam Alles an: der Strom der Barbaren musste sich zuerst an den festen Plätzen brechen. Zu einer offenen Schlacht gegen sie war Sternberg viel zu schwach; er verhinderte selbst durch den strengsten Ernst einen Ausfall der Seinigen aus Ollmütz, als Rachgier beym Anblick der ringsum aufsteigenden Flammen der feindlichen Verheerung sie fortreissen wollte. Als aber der belagernde Peta ob Verachtung gegen die Mannschaft der Festung als Feigherzige sicher geworden war, überfiel Sternberg die Feinde, erschlug wahrscheinlich eigenhändig ihren Anführer, und richtete eine solche Niederlage unter ihnen an, dass sie von Ollmütz aufbrachen und sich auf das Hauptheer Bathu's in Ungarn zurückzogen.

Gewiss zeugt diese einzige That Sternbergs von einem ausgezeichneten Mann, und trug zur Rettung Mährens bey, wenn sie auch nicht die Hälfte Europa's vor blutiger Verheerung bewahrte, wie der Vf. meint. Denn wiewohl die Tataren bey Liegnitz siegten: so war doch schon durch diese Schlacht ihre kühne Hoffnung, erobernd vorzudringen, sehr wankend gemacht, ehe sie vor Ollmütz erschienen; und innere Veränderungen bey denselben hemmten wahrscheinlich auch ihre Unternehmung. Sonst möchte das Hauptheer durch die Niederlage einer Colonne, welche die späteren Dubramius und Pessina nach der von Cosmas eingeführten Sitte auch als einen epischen Stoff behandelten und ausschmückten, nicht von Mähren und Böhmen zurückgeschreckt seyn.

An geistreichen Bemerkungen, auch feinen kritischen, fehlt es nicht in dieser kleinen Schrift. Sie wird bisweilen rhetorisch, weil der Thatsachen zu wenig waren. Die gleichzeitigen Historiker und die Deutschen, bis auf eine Stimme bey *Menken*, schweigen ganz über Sternberg; aber warum sammelt man nicht die Sagen des Volkes, die in Mähren über den Helden umgehn?

Hs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Dieterici: *De Phoenicum et Poenorum Inſcriptionibus, cum duarum explicationis periculo.* Auctore *J. J. Bellermann* etc.

2) Ebendaſelbſt: *Bemerkungen über die phöniziſchen und puniſchen Münzen. Erſtes Stück.* Von *J. J. Bellermann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Phöniciſche und puniſche Münzen, die in verſchiedenen Ländern, in Phönicien ſelbſt, in Afrika, Sicilien und anderswo ausgeprägt ſeyn ſollen, haben ſich in beträchtlicher Menge erhalten; manche berühmte Gelehrten haben ſich auch mit der Erklärung derſelben eifrig beſchäftigt; aber noch immer iſt man damit nicht ſehr weit gekommen. Hr. *B.* will deſswegen auf dieſen im Ganzen ziemlich vernachläſſigten Theil der Münzenkunde ſeine Bemühungen verwenden, und in ſeinem bisher letzten oder ſechſten Programm ſehen wir ſchon mit Vergnügen einen guten Anfang davon. Hr. *Mionnet* (nicht Mionet) zu Paris veranſtaltet, wie bekannt, Gypsabdrücke von den im dortigen kaiſerlichen Cabinette vorhandenen alten und ſeltenen Münzen. Durch die Güte des groſsen Numismatikers *Seſtini* hat Hr. *B.* 80 dergleichen Abgüſſe von phöniciſchen und puniſchen Stücken bekommen, und benutzt dieſelben hier, indem er 17, alſo beynahe den 4 Theil davon, in eben ſo vielen Paragraphen beſchreibt, und mit Zuratheziehung von früheren Verſuchen, ſie zu erklären bemüht iſt. Wir ſind zwar jetzt nicht ſo glücklich, daſs wir die *mionnetiſchen* Copieen ſelbſt vergleichen könnten, werden aber doch über die kleine Schrift einiges, wie wir hoffen, Beachtungswerthe mittheilen.

Zu §. 1. Im 2 Kupfer bey S. 427 des 30 Bandes der *Mémoires de l'académie des Inscriptions*, in No. 9, ſieht der weibliche Kopf nach der *Rechten* des Beſchauers hin. *Barthelemy* lieſet daſelbſt die Unterſchrift העם המחנת, und wir geben ihm beym zweytletzten Buchſtaben Recht, indem wir denſelben für ein *Nun*, nicht für ein *Reſch* anſehen. Der allererſte Buchſtabe wird aber wohl ein *Mem* (מעם) ſeyn müſſen, denn das *He* des Artikels kann da nicht ſtehen. — Den Namen der ſicilianiſchen Stadt *Macara* (ſ. S. 7) finden wir auf demſelben Kupfer der *Mém.* No. 12 in מנקרת, welches auch מקרת, nach einer aus der hebr. Grammatik bekannten Regel, wird haben lauten können. נקר *Nakar* bedeutet im Hebräiſchen, Chaldäiſchen, Syriſchen, Arabiſchen und Äthiopiſchen *durchbohren*, *durchgraben.* Zwey Städte jenes Namens kommen in Sicilien vor, und auf beide konnte, dem zufolge, was *Th. Fazellus de rebus Siculis*, Decad. 1. libr. 4 und 6 ſchreibt, die Ableitung gut paſſen. S. *Graevii theſaur. antiquitatum Sicil.* Vol. 3. col. 125. 159 etc. *Bochart. Geograph. Sacr.* p. 600. 613.

Zu §. 2. Auch dieſe Münze ſteht auf dem erwähnten Kupfer der *Mémoires* No. 8, und da leſen wir wieder mit *Barthel.* מחנת, nicht מרנת. — Zu 3—5. Den *Baal tharez* בעל תרז kennen auch wir noch nicht näher. *Tarſus* wird von den Syrern und Arabern ܛܪܣܘܣ, طَرْسُوس geſchrieben. — Wenn das Etymologiſiren nicht ſo ſehr miſslich wäre: ſo möchte man *Baal tharez* entweder durch *Deus ſcutiger* (von תְּרִיס *theres* im Chald., تُرْس *tars* im Arab., תרוק, תורס *therus*, *thurs*, im Samarit., *ſcutum*) oder durch *Deus nutritor*, *ſatiator* (vom Syriſchen ܛܪܣ *tharſt*, *ernähren*, und ܛܪܙܘܢ *tharzo*, *volle Sättigung*) erklären. Das letzte käme den Buchſtaben noch am nächſten. — Bey מזרך auf No. 3 und 4 wollen wir lieber unſere Unwiſſenheit eingeſtehen, als es *corona tua* deuteln. Wenn man aber ſchlechterdings etwas rathen muſs: ſo denken wir an die noch jetzt beſtehende Stadt *Mazara*, *Mazzara* in Sicilien, von welcher man Münzen beſitzt, ſ. *Raſche's Lex. rei numariae veterum h. v.* und *Paruta in Graevii theſ. antiq. Siciliae* Vol. 6. col. 469. Vol. 8. Tab. 85. — Die Buchſtaben תרע in No. 5 erinnern an die *Dea Syria*, *Atergatis* oder *Dercete*, ܬܪܥܬܐ. S. *Caſtelli Lexicon ſyriacum*, *ex ed. Michaelis* p. 975.

Zu §. 6. Dieſe Münze iſt wohl die No. 10 auf dem mehrmals erwähnten Kupfer. *Barth.* lieſet die Inſchrift העם מחנת. Daſs der erſte Buchſtabe von Hn. *B.* richtiger als ein *Mem* angegeben worden ſey, glauben wir gern; aber wer von beiden, ob der Franzoſe oder der Deutſche, den vorletzten Buchſtaben beſſer deute, vermögen wir, da das *Lamed* und das *Nun* im Phöniciſchen einander ſo ungemein ähnlich ſind, nicht auszumachen.

Zu §. 7. Von dieſer ſchönen Münze hat Hr. *B.* einen Holzſchnitt von Hn. Prof. *Gubitz* verfertigen und auf der Titelſeite unſeres Programms anbringen laſſen, weil er dieſelbe in den zu Rathe gezogenen Münzwerken nicht bemerkt hatte: allein ſie ſtand doch in den *Mémoires* a. a. O. No. 7. — Die Schrift-

züge unter dem karthagischen Pferde würde der Hebräer קֶרֶת חֲדֶשֶׁת *Kereth chadeschet̄h* punctiren und aussprechen; wie aber der Punier sie ausgesprochen habe, ist uns unbekannt. — Die Buchstaben unter der phönicischen Palme, worin *Barth.* a. a. O. S. 417 wieder sein liebes מחנת oder *Menae* in Sicilien findet, liest Hr. *B.* מַחֲלַת *Machalath*, und hält sie für den Namen einer karthagischen Suffetin oder Fürstin. Ein Anderer wäre vielleicht noch weiter gegangen, und hätte, da dieser Name ein *angenehmes und liebenswürdiges Frauenzimmer* (von חֲלָא *Chala* im Chald., Syr., Samarit. und Arab., *süss oder angenehm seyn*) bedeuten könnte, die berühmteste aller karthagischen Fürstinnen, die *Dido*, hier gesucht, weil dieser ihr Name (von דוד *Dod*) ebenfalls *eine Liebenswürdige* anzeigen kann. Nur dürfte man, wenn durch *Machalath* der Name einer Fürstin angegeben würde, eher erwarten, dass nicht ein Baum, sondern ihr Kopf hier stände. — Da *Machalath* von dem arabischen Wort *Nachlath*, نَخْلَة, *ein Palmbaum*, nur im ersten Buchstaben verschieden ist, da beide Buchstaben, *M* und *N*, oft mit einander wechseln, und die Schrift gerade unter einem *Palmbaum* steht: so wendet vielleicht künftig Jemand jenes arab. Wort hier an. Wir können es nicht entscheiden, halten es aber für unerweislich, dass, wie aus S. 18 hervorzugehen scheint, מְחַל im Syrischen *mild oder gütig seyn* bedeutet habe, und dass (S. 19) das griechische φοινιξ, *Phoenix*, aus dem orientalischen *Chna* oder כְּנַעַן *Cnaan* entstanden sey.

Zu §. 10 — 12 hätte noch bemerkt werden sollen, dass die Insel *Cossura* jetzt gewöhnlich *Pantalaria* heisse. In der Barbarey hingegen giebt man ihr den alten Namen *Kusera*, *Kausera*.

Zu §. 13. קכן. Das *Nun* der Phönicier ist ihrem *Lamed* oft sehr ähnlich: wir lesen also, da nicht abzusehen ist, was die canaanitische Völkerschaft der *Keniter* hier solle, קלן *Kolin*, und schreiben diese Münze der Insel *Gaulos*, jetzt *Gozo*, bey Malta zu. *Swinton* hatte das bey einem anderen Exemplar in den *Philosophical Transactions* ebenfalls gethan.

Zu §. 14. Die zwey hintersten Buchstaben in dem Namen חנבמג, wie *Dutens*, oder חנבנג, wie Hr. *B.* will, zeigen (und er selbst erinnert es) auf den karthagischen Namen *Mago* hin. So hiess auch der berühmte Hafen *Portus Magonis*, *Porto Maon* auf Minorca, der mit zu den Besitzungen der Punier gehörte; und sollte der nicht hier gemeint seyn? Die *dutensische* Leseart kann durch *Habitatio Magonis* (nach dem hebr. חַנָּה, *Thanna, habitaculum*, das im Masc. *Thann* oder *Thanan*, heissen würde), und die *bellermannische* durch *Statio Magonis* (nach dem arabischen تُكُن *Thocan*, *locus quo milites ad signa conveniunt*) erklärt werden.

Zu §. 16. 17. Ähnliche Münzen hat *Dutens* in seiner *Explication de quelques Medailles Phéniciennes*, 1774. Tab. 2. No. 9. 10, die von den hiesigen sich dadurch unterscheiden, dass sie *zwey Fische* statt *eines* haben. Es ist zu bedauern, dass Hr. *B.* nicht des sel. Ritters *Michaelis* oriental. und exegetische Bibliothek Th. 10. S. 135 u. s. w. nachgeschlagen hat, wo eine Recension jener Schrift steht. Wir billigen die allda gegebene Erklärung, dass מבעל so viel als מֶלֶךְ בַּעַל, *Gott Baal*, und אגדר so viel als אִי גָּדִיר, *die Insel Cadiz*, sey, völlig, und fügen noch zur Bestätigung hinzu: 1) dass das Verbum בעל nicht allein im Hebräischen nicht, sondern auch in keiner anderen semitischen Mundart in der Species *Piel* oder einer derselben entsprechenden vorkomme, also מבעל kein Participium davon seyn könne. 2) Dass מלך בעל öfterer, unter anderen in einer palmyrenischen Inschrift zu Rom (s. *Gruteri Thesaur. Inscriptionum* p. 86. und *Sponii Miscell. erud. antiquit.* p. 2) sich finde, worin *Malachbel* zu den vaterländischen Göttern der Syrer und Phönicier gerechnet wird. Diese Inschrift war es, aus welcher *Barthelemy* das Palmyrenische zu erklären gelernt hatte.

Im 18 oder letzten Paragraphen S. 30 — 37 äussert Hr. *B.* aus Liebe zu der Literatur, womit wir es hier zu thun haben, noch einen Wunsch, der, wie er hofft, wenn er erfüllt würde, derselben bald sehr weit forthelfen könnte: man solle nämlich, so wie man schon lange *Thesauros antiquitatum romanarum, graecarum, hebraicarum* hat, auch einen *Thesaurum phoenicio-punicum* sammeln, und dieser müsse enthalten 1) Alles, was von Inschriften und Münzen auf uns gekommen ist, in den genauesten Abbildungen (hier ist S. 32 ein sonderbarer Druckfehler eingeschlichen: *bey Palermo und Carpentras auf Sicilien*); 2) was von Schriften dieser Gattung (z. B. vom *Sanchoniathon*, *Hunno etc.*) durch Griechen und Römer in Übersetzungen, Auszügen und kurzen Anzeigen erhalten worden ist; und 3) alle neueren Bearbeitungen jener alten Gegenstände durch Schriftsteller der jetzigen cultivirten Völker, die dann, von den Spaniern an bis zu den Deutschen, namentlich erwähnt werden. (Unter den letzten finden wir einen Namen, *Lorsbach*, von welchem Hr. *B.* schwerlich etwas hieher Gehöriges gesehen haben wird.) Allerdings würde eine solche Sammlung von dem, was meistens in grossen, theueren und desswegen seltenen Werken zerstreut und versteckt liegt, dem Gelehrten, der es zur Beförderung dieser Literatur von Neuem bearbeiten wollte, höchst nützlich seyn; ob aber Alles, was zu No. 3 zu rechnen ist, wieder gedruckt zu werden verdiene, das ist eine Frage, die wir, weil das Meiste davon die Kindheit oder Unmündigkeit dieses Studiums nur zu sehr verräth, nicht wohl mit Ja beantworten können.

ל.

ÖKONOMIE.

Dresden, gedr. b. Gärtner: *Praktische Bemerkungen über die oberlausitzische Landwirthschaft, besonders des bautzner Kreises*, vom Gr. *v. R.* (Geh. Rath Grafen *v. Riesch* auf Neschwitz). 1805. 139 S. 8.

Wenn praktische Landwirthe, welche die in an-

deren Gegenden mit gutem Erfolge gemachten Versuche in der Landcultur mit Überlegung und behutsam anwenden, die Resultate ihrer Erfahrungen mit genauer Bestimmung des Locals, worauf in der Landwirthschaft Alles ankommt, ohne Rücksicht auf Herkommen und Schlendrian, bekannt machen: so gewährt dieses grösseren und allgemeineren Nutzen, als alle Theorieen und Systeme der Ökonomie, die nur allgemeine Grundsätze aufstellen können, und dem grössten Theile der Landwirthe, denen es an Hülfskenntnissen fehlt, ganz unbrauchbar sind. Der Vf., als denkender Ökonom längst bekannt, hat hier seine vieljährigen, auf seinen ansehnlichen Gütern gemachten Erfahrungen zum Unterricht seiner Landsleute, ohne Privatinteresse, aus wahrem Patriotismus vorgelegt, und seine Schrift verdient sehr empfohlen zu werden. Auf allen Seiten findet man die geprüftesten Grundsätze, von denen wir nur die besonderen und noch nicht allgemein befolgten ausheben wollen.

Cap. 1. *Von der Wiesencultur.* Auf dieser beruht der Grund der ganzen Landwirthschaft. Ein grosser Fehler ist es, zu viel Vieh zu halten. Wegen der dürren dürftigen Leeden und Gemeinde-Hutungen sollten die Gemeinden wie Unmündige angesehen und eine besondere *Wiesenordnung* erlassen werden. Wer auf die Pflege und Behandlung der Wiesen so viel Aufmerksamkeit, als auf den Acker, verwendet, wird bald einsehen, dass die Wiesencultur die Seele der Landwirthschaft ist. Ausser der nöthigen Wässerung sind die Wiesen im Frühjahr mit Sudel oder Mistjauche durch eine S. 9 beschriebene Maschine, der Pfauenschweif genannt, zu begiessen und durch die Schafe im Frühjahr zu bepferchen. Der *Wiesenschröpfer* ist von dem grössten Nutzen, wenn hinterdrein Asche oder Kalk gestreut wird. Dürre Wiesen müssen umgerissen, und mit ausgelegenem Schlamme gedüngt werden. Das Heu, bey Regenwetter in Haufen gebracht, ist sehr schädlich, weil es in Gährung geräth und brüht. Es ist besser, wenn es noch nicht ganz trocken ist, es in Scheiben liegen zu lassen. Cap. 2. *Von der Viehzucht.* Die Raçe Vieh von mittlerer Grösse ist die beste. Die Kälber dürfen unter drey Wochen nicht abgebunden, und die Kalben erst nach drey Jahren zugelassen werden. Im Winter ist kurzgeschnittener Hechsel besser, als langes Stroh, und im Frühjahr der Klee, geschnitten, mit Hechsel vermischt. Das warme Getränk ist schädlich, es zehrt ab und macht lungenfaul. Kühles Getränk mit Schrot oder schwarzem Mehl das beste. Für Kühe, die Kälber haben, sind Waizenkleien und Leinkuchen sehr dienlich. Die *Heckermaschine*, womit zwey Mann ein Schock Stroh zu kurzem Hecker schneiden, wird S. 31 sehr empfohlen. Die steinernen Krippen sollen dem Vieh stumpfe Zähne machen, welches Rec. nicht zugiebt, da Landwirthe in Gegenden, wo steinerne leichter zu haben sind, als hölzerne, des Vfs. Behauptung nicht bestätigt finden. Die Stallfütterung des Vfs. ist ausgezeichnet. Er bedient sich im Hofe beweglicher Raufen mit einem hängenden Dach von Stangen, mit Reissig oder grober Leinewand gegen die Sonne belegt. Dem jungen Vieh darf man kein Brantweinspülig oder Erdbirnen geben. Die Ställe müssen von Spinnen und anderem Ungeziefer reinlich gehalten, auch oft frische Luft hineingelassen werden. Die Krippen sind oft auszuwaschen, und die Getränkfässer nicht unter der Mägde hängende Betten, zu Vermeidung des Missbrauchs, zu setzen. Wöchentlich ist der Dünger aus triftigen Gründen aus dem Stall zu schaffen. Die Düngerstätte ist oft mit Sudel zu begiessen, und, wo möglich, mit einem Dache zu versehen. Auch bey den Schweinen ist alle Reinlichkeit nöthig; eine Stallfütterung findet aber bey diesen Thieren im Sommer nicht Statt; die schicklichste Weide für sie sind die Teiche. Cap. 3. *Vom Ackerbaue.* Gehörige Beschaffenheit der Bestandtheile des Bodens und Vermischung derselben, zum einträglichen Futterertrage, ist Hauptaugenmerk desselben. Kalkdüngung ist in kaltem thonichtem Boden sehr nützlich, und verschiedene Mergelsorten, welche durch ihr Alcali mächtig den Sauerstoff entwickeln, und folglich auch viele fixe Luft, wodurch die fruchtbaren Theile des Bodens entbunden werden; daher der Ausdruck: *ausgemergeltes Feld*, weil hinterdrein der von ölichten fetten Theilen zu sehr entblösste Acker wieder durch animalischen ölichten Dünger in Stand gesetzt werden muss. Zusammengesetzte *Komposte* sind sehr gut, nur muss der Dünger gerade zu der Zeit dazu gebracht werden, wenn er in Gährung ist. Der Dünger darf nicht zu wenige Zeit auf der Düngerstätte und nicht im Wasser liegen, auch nicht zu lange auf den Feldern. In beiden Fällen wird er untauglich. Der Vf. gebraucht mit Nutzen die Pflüge mit schmaler Pflugschaar, bey welchen dieser mit der Griessäule einen stumpfen Winkel von 100 bis 110 Grad bildet. Ein Stück Zugvieh kann einen dergleichen Pflug leicht fortziehen. S. 62. Den Feldhafer unterzuackern, bedient er sich des *vierschaarigen Pflugs.* Er kann nur in trockenen, nicht aber in nassen Frühjahren angewendet werden. Die vierschaarigen Ruhrhaken sind sehr beschwerlich und im festen Boden unbrauchbar. Der *Queckengrell* hebt die Quecken nicht so gut, wie der Ruhrhaken, heraus. Zu leichte Eggen mit kurzen Zinken taugen gar nichts. Der Stoppel-Nachrechen, den der Vf. braucht, befördert wohl die Arbeit, dafür aber geht an Körnern mehr verloren. Die schmal und hoch angetriebenen Beete taugen gar nichts, besser den Acker gleich gemacht und gehörige Wasserfurchen gezogen. Nicht zu tief und nicht zu flach geackert ist die beste Art. Rec. hält aber doch dafür, dass in leichtem und sandigem Boden das tiefe Ackern weniger schädlich, vielmehr in der Zukunft, wenn es fortgesetzt wird, und der rohe Boden durch Thau und Luft geschwängert worden, nützlich ist. Das Eineggen des Samens muss nicht bloss die Länge, sondern auch die Queere geschehen, damit die Samenkörnchen nicht zu dick beysammen liegen bleiben. Beym Säen ist die beste Art, die breiteren oder zwölffurchichten Beete mit einem Wurfe, im Hinauf- und im Hinunter-Gehen, nicht über, sondern von der

Hand besten zu lassen. Das dick oder dünne Säen richtet sich nach dem Boden. Der Vf. empfiehlt die Braache, da viele Andere sie verwerfen. Rec. hält dafür, dass kein Acker eine Ruhe bedürfe. Die Düngung ist nicht allemal nothwendig; aber wird der Acker, den man als Braache liegen läfst, umgeworfen: so giebt diess ihm wieder Kraft, da die Lufttheile und die Nässe besser eindringen können. Denn es ist erwiesen, dass jeder Boden, je öfter er geruhrt worden, desto fruchtbarer ist. Eine Frucht hinter einander ist zweckwidrig. Unmöglich ist es aber, eine Eintheilung in gleiche Schläge einzuführen. Bey der Ärndte sind die Kreuzmandeln die besten, oder, wenn die Garben mit den Ähren in die Höhe gesetzt werden. Zum Wenden und Aufladen sind durchaus lange hölzerne Gabeln nöthig. Das Wurfen reinigt das Getreide nicht hinlänglich, sondern die neue Fegemaschine mit Windflügeln S. 99, die sehr zu empfehlen, und mehr als die Dreschmaschinen. Cap. 4. *Von der Schafzucht.* Das Schaf verträgt eher Wärme als Kälte, man muss ihm also im Herbste die Wolle lassen; bey verhinderter Transpiration durch die Herbstschur gedeiht ihm das Futter nicht; und was soll für ein Lamm gezogen werden, da eben um die Zeit das Schaf auch zu den Böcken gelassen wird! Grünes Futter von Wicken und Hafer befördert das Wachsthum der Lämmer ungemein, nur müssen sie dabey bisweilen Salz bekommen. Das Gesträhde und das Heu für die Schafe muss ganz trocken eingebracht worden seyn, und sehr rathsam ist es, wenn man sie im Hofe, ehe sie auf die Weide gehen, mit reinem Wasser tränkt, weil sie dann nicht so leicht die Pfützen suchen. Wilde Kastanien sind für die Schafe eine wahre Arzney. Zeigt sich bey einem Schafe das geringste Merkmal der Raude: so muss es sogleich entfernt werden. Dem Drehen der Schafe wird am besten dadurch ausgewichen, wenn man die Lämmer bis nach Johannis im Stalle füttern läfst, und der Sonne so wenig als möglich aussetzt. Der Vf. wünscht mit Recht sehr die Anlegung von Schäferschulen S. 122. Cap. 5. *Von der Fischerey.* Die Brutteiche müssen in der Sonne liegen und Vieh dazu kommen. In einen Nutzungsteich zu einem Scheffel Aussaat sind ein halb Schock Fische hinlänglich, in Streckteichen etwas mehr. Cap. 6. *Hopfenbau* und *Bienenzucht.* Die Hopfenstangen dürfen nicht zu lang seyn, und der Hopfen nicht zu spät eingesammelt werden. Rec. hofft, durch diese Anzeige seine Empfehlung des Buchs hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Stuttgardt*, im Magazin für Literatur: *Der Herbst- und Wein-Bau im Scherz und Ernst, zur Hülfe in fruchtbaren und unfruchtbaren Jahren.* Mit ökonomischen Belehrungen, Gedichten und Erzählungen und einigen Beyspielen von *Goethe, Gessner, Stollberg* und *Uz.* Bearbeitet von *Karl Eugen Freyh. v. Scheler*, Mitglied mehrerer ökonomischen Gesellschaften. 1804. 120 S. 8. (7 gr.) Viel Mühe und Erfahrungen hat der Vf. bey Verfertigung dieser Schrift nicht anwenden dürfen. Sie ist ein Gemisch von schalen, witzig seyn sollenden Gedankenentwürfen, Gedichten, oft minder lehrreichen Geschichtchen, worunter sich das etwa noch Brauchbare und Gute, wenn man die Arbeiten der auf dem Titel bemerkten Männer ausnimmt, fast ganz verliert. Der Weinpflanzer lernt äusserst wenig daraus. Das ganze Machwerk hätte ohne Schaden ungedruckt bleiben können. Unser Urtheil zu beweisen, wollen wir nur ein paar kurze Stellen, so wie sie uns sogleich in die Augen fallen, vorlegen. S. 2. „Der Wein macht Weise und Narren, stärkt und belebt und erhebt viele Regenten, Gelehrte, Helden und fleissige Arbeiter." S. 16. Sobald der Schnee weg ist, soll man schon das erste Mal hacken. Der katechetische Unterricht vom Weinbau S. 20—38 ist fast das beste Stück, ob er gleich längst bekannte Dinge enthält.

W.

Erfurt, b. Beyer u. Maring: *Die Einfriedigung der Grundstücke im Allgemeinen, und durch Hecken, oder lebendige Zäune insbesondere.* Von *J. Ch. Gotthard*, der Privat- und Staats-Ökonomie Prof. u. s. w. 1804. IV u. 62 S. 8. (8 gr.) Die nächste Veranlassung zu dieser Schrift hat theils der Mangel an Befriedigungen der Grundstücke, theils die schlechte und zweckwidrige Behandlung der bereits vorhandenen Befriedigungsarten, welche Hr. *G.* auf seinen Reisen beobachtete, gegeben, und nachdem er solche der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt vorgelegt: so ist sie nicht nur von dieser gebilligt, sondern auch des Drucks würdig geachtet worden. Unter Einfriedigungen im Allgemeinen versteht der Vf. die Mauern von Steinen, Backsteinen, Wäller und Holzwände u. s. w., bey deren Aufzählung er auch die ungefähren Kosten derselben angiebt. — Die lebendigen Befriedigungen theilt er in Luft-, in nutzbare und in Befriedigungs-Hecken ein. Mit gänzlicher Übergehung der ersten, führt er achtzehn Sträucher und Bäume an, welche zur zweyten Art dienlich sind, ohne sich bey ihrer Erziehung, Wartung und Anpflanzung aufzuhalten, und endlich geht er zu denen über, die zur Einschliessung und Beschützung der Grundstücke am tauglichsten sind. Hier sucht er vorerst kürzlich die Einwürfe zu entkräften, welche gewöhnlich gegen den Nutzen der Einschliessungen vorgebracht werden, und schlägt sodann ungefähr vierzig Sträucher und Holzarten vor, die dem Zwecke, den man bey Einfriedigungen gewöhnlich zu erreichen sucht, am meisten entsprechen. In sofern diese kleine Schrift nur zu einer Anweisung für Landleute bestimmt zu seyn scheint, hätten wir unter den vorgeschlagenen Holzarten *Mespilus coccinea* und *lucida Ehrh.*, so wie *Sophora japonica* nicht zu finden vermuthet. — Auf dieses Verzeichniss folgt ein fast zu kurzer Unterricht, die angeführten Holzarten durch Aussäen in Baumschulen, und durch Stecklinge zu vermehren, solche aus den Wäldern anzuschaffen, nebst der Angabe der Zeit und der Methode, die Pflanzungen der Hecken selbst am bequemsten vorzunehmen. Endlich führt der Vf. auch diejenigen Pflanzen an, welche der Vegetation der Hecken am nachtheiligsten sind, und auf deren Ausjätung man sorgfältige Rücksicht zu nehmen hat. — Für grosse Gutsbesitzer, denen man ohnehin Kenntnisse dieser Art zutrauen darf, scheint diese Schrift nichts Neues zu enthalten, für Landleute möchte sie aber weder populär noch ausführlich genug seyn. Wir benutzen daher diese Gelegenheit, denen, die sich über diesen Gegenstand gründlicher unterrichten wollen, *G. L. Grassmann* Abhandlung über Anlegung der Hecken und lebendigen Zäune (Berlin, b. Pauli 1795) zu empfehlen.

S. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Prag, in Commission b. Calve: *Kronos. Eine Zeitschrift politischen, historischen und literarischen Inhalts.* 1813. I Band. 292 S. II Band 356 S. III Band 336 S. IV Band nur October in gr. 8. (Der Jahrgang broschirt 8 Rthlr.)

2) Nürnberg, in Commission b. Riegel und Wiessner: *Europäisches Magazin, für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart.* 1813. I Band, 6 Hefte, Jänner, Feber (Februar), März, April, May, Juny (Junius). 582 S. 8. (Der Jahrg. brosch. 4 Rthlr. 20 gr.)

[Die Recension des Kronos von zwey Verfassern.]

Nur nach dem Titel und der Ausbeute kann man den Plan und den Zweck der Herausgeber dieser beiden Zeitschriften beurtheilen; sie selber geben keine Auskunft darüber. Der ehrwürdige Name: *Kronos*, berechtigt zu höheren Ansprüchen, als ein blosses *Magazin*, in welchem auch das Mittelmäfsige neben dem Guten aufbewahrt werden darf.

Wir haben von dem *Kronos* den ersten Band vor uns, welcher aus 3 Heften besteht. Der Aufsatz: *Rückblicke auf einige der wichtigsten Ereignisse des Jahres* 1812, welcher im 1 und 2ten Heft fünf Bogen ausfüllt, und der eine Übersicht der Begebenheiten dieses merkwürdigen Jahres enthält, soll „den politischen Darstellungen, welche die Herausgeber in der Folge zu liefern gedenken, zur Einleitung dienen". Er ist auch dazu geeignet, indem er die aus den öffentlichen Actenstücken bekannt gewordenen Ereignisse nach der Reihe der europäischen Staaten, jedoch mit Ausschluss der österreichischen Monarchie, in zwey Abtheilungen, von denen die erste bis zum Ausbruch des Krieges und die zweyte bis zu dem Rückzuge der französischen Heere hinter den Niemen geht, in gedrängter Kürze darstellt. Der Ton der Erzählung ist ruhig, das Urtheil bleibt dem Leser überlassen, und nur (S. 9) bey Gelegenheit einer „Sperre gegen alle und jede ausländischen Fabricate, die überall, wo sie mit Consequenz aufrecht erhalten wird, früh oder spät die glücklichsten Wirkungen für Staat und Volk äussern muss", so wie (S. 223) bey der Erwähnung der Streitigkeiten zwischen England und den Staaten von Nordamerika, erlaubt sich der Vf. seine eigene Meinung durchschimmern zu lassen.

An diese Darstellung schliesst sich der Aufsatz: *Politische Verhältnisse der europäischen Staaten im Anfange des Jahres* 1813. (H. 3. N. 6) an. Es werden darin die Kriegsbegebenheiten bis zu dem Rückzuge der französischen und verbündeten Truppen bis an die Grenze von Deutschland erzählt, aus den englischen und französischen öffentlichen Blättern die Hauptmomente herausgehoben, und von dem zwischen Frankreich und dem Papst abgeschlossenen Concordate gehandelt. Man findet hier nichts, das man nicht bereits in den Zeitungen gelesen hätte, aber es ist von dem Zeitungsstil entkleidet und in zweckmässiger Ordnung aufgestellt; und dafür verdient der Vf. Dank, wenn man auch die gewünschte Vollständigkeit vermissen sollte.

Nicht ohne Interesse wird man im dritten Hefte No. 4: *England und die vereinigten Staaten von Nordamerika*, und No. 5: *Die Politik der ottomannischen Pforte*, lesen. Die erste Numer liefert aus den bekannt gewordenen Actenstücken eine gedrängte Zusammenstellung der Ursachen des Krieges zwischen der Republik und dem Mutterstaate; die zweyte enthält die Geschichte der Familie Morusi, durch denen geheime Intriguen, indem sie selbst nach unabhängiger Herrschaft strebte, der Grosherr wider seinen eigenen Willen zum Abschluss des Friedens mit Russland genöthigt worden seyn soll.

Der Aufsatz: *Die ionischen Inseln*, (H. 1. No. 2) von Hn. *Bartholdy* in Wien, der (S. 55) im Jahr 1803 nach Korfu kam, war anfänglich für die Zeitschrift: Fundgruben des Orients, bestimmt, wo auch die ersten Seiten einen Platz gefunden hatten; der Vf. glaubte aber, dass die ionischen Inseln dem Abendlande zu nahe lägen, um in einem dem Orient gewidmeten Werke beschrieben zu werden, und übergab daher seine Abhandlung dem Kronos. Sie enthält Notizen über die neueste Geschichte und den gegenwärtigen Zustand dieser von der Natur hochbegünstigten Länder. — Noch unvollendet sind die *Beyträge zur Geschichte der neueren Griechen* (H. 2. N. 3, u. H. 3. N. 3). Sie handeln von den Versuchen der Montenegriner und der Mainotten zwischen den Jahren 1768 — 1774, sich während des russich-türkischen Krieges von dem Joch ihrer Unterdrücker zu befreyen, die, bey allem enthusiastischen Eifer des Grafen Theodor Orlow, doch von den Russen nur mit Lauigkeit unterstützt wurden. Man darf von blossen Beyträgen nichts Vollendetes fodern; aber etwas weniger verworrene Weitschweifigkeit würde diese Nachrichten, die zwar gerade nichts bisher Unbekanntes, aber doch manches Interessante enthalten, zu einer anziehenden Lectüre machen.

Schicksale einiger Missionairs auf den Südsee-

Inseln; nach Originalberichten. (H. 1. No. 3. u. H. 2. No. 2). *Bericht von dem vierjährigen Aufenthalt eines englischen Missionairs auf Tongataboo, einer der Freundschaftsinseln* (H. 3. No. 1). Der Erfolg dieser mit mehr gutmüthigem Eifer als bedachtsamer Klugheit begonnenen Unternehmung ist Deutschland bereits durch verschiedene Zeitschriften bekannt. Man findet hier eine ausführliche Erzählung, bey welcher man innig bedauern muss, dass der herrliche Wille der Missionäre nicht durch höhere Einsicht geleitet wurde, dass unter den frommen Schwärmern nicht ein einziger Mann von Kopf sich befand, der, mit den erfoderlichen Kenntnissen und mit zweckmässigeren Mitteln ausgerüstet, die ganze Unternehmung hätte leiten können. Interessant sind die Bruchstücke über die den Seefahrern und den sie begleitenden Gelehrten unbekannt gebliebene Mythologie der Einwohner von Tongataboo (S. 72) und Otaheite (S. 152), über ihre Verfassung, von welcher man die Art der Eintheilung in Kasten nur unvollkommen kannte, und von ihrer Sprache, die (S. 71) mit dem Idiom der Georgier Ähnlichkeit haben soll. (?)

Die *Bemerkungen über Nordamerika, bey Gelegenheit der amerikanischen Annalen des Doctors Abiel Holmes, Predigers bey der Hauptkirche zu Cambridge in Amerika*, (H. 2. N. 1) sind aus dem *Quarterly Review* eingerückt. Dem deutschen Leser, der nicht immer Musse oder Gelegenheit hat, ausländische Zeitschriften zu benutzen, können solche Auszüge nichts anders als willkommen seyn; aber er darf auch an die Journalisten die Foderung machen, dass sie diese Arbeit Männern von Kenntniss übertragen, die das Lesenswerthe herauszuheben und es aus dem Schatz ihres eigenen Wissens zu erläutern oder zu berichtigen verstehen. Hier wird Gutes und Schlechtes, ohne Wahl und Zusammenhang, durch einander gemischt, aufgetragen; Anekdoten, Schilderungen von Wilden, von Quäkern, Fanatikern, von der Lebensweise der Grenzbewohner, alles sehr ins Schwarze gemalt, und durch die eben so rhapsodischen Zusätze des Übersetzers nur wenig berichtigt. — Dasselbe Urtheil muss Rec. über die *Bruchstücke aus Doctor Edward Daniel Clarkes Reisen in verschiedenen Gegenden von Europa, Asien und Afrika*, London 1810, (H. 2. N. 4 u. H. 3. N. 2) fällen. Sie handeln von der Reise von Moskau um das asowsche Meer nach der Krimm, und enthalten manche interessante Züge, die aber einer berichtigenden Kritik bedurft, und auch eine bessere Übersetzung verdient hätten. Wenn man auch: *der Schismus*, für: das Schisma, als Druckfehler gelten lassen will: so sollte doch der Übersetzer gewusst haben, dass man nicht: *Zaporowianer*, sondern zaporowische Kosacken schreibt.

Die noch übrigen zahlreichen Artikel dieses Bandes gewähren eine sehr dürftige Ausbeute an sogenannten Biographieen, Correspondenznachrichten, Anzeigen von Kunstwerken und Ausstellungen u. s. w., selbst Gedichten, wie man dergleichen in den häufig erscheinenden Tageblättern zu lesen gewohnt ist. Im Felde der Literatur widmet Hr. *Clemens Brentano* einen eigenen Aufsatz (H. 1. N. 4) der *Entstehung* und dem *Schluss des romantischen Schauspiels, die Gründung Prags*. Wenn man ein für allemal als ausgemacht annimmt, dass dieses Stück als vollendetes classisches Werk aufgestellt werden kann: so muss es allerdings das Publicum interessiren, zu vernehmen, wie bey dem Vf. die Idee entsprang, diesen Stoff zu wählen, wie diese Idee in seiner Phantasie sich ausbildete, und durch äussere Eindrücke modificirt wurde; wie „er gewissermassen erlebte, was er gedichtet (S. 86), und nun sich nach und nach entwickelte, was er mit Ernst und Liebe verknüpft und mit der Rede belebt hat, ein romantisches Drama in gereimtem jambischem Sylbenmasse." — „Es begegnen sich darin (S. 87) die weissen himmlischen und schwarzen irdischen Dämonen, — ein Anklang des Christenthums bewirkt einen tragischen Effect in historischer Vorahndung, — drey sibyllische Schwestern, zum Himmel, zur Natur und zum Leben prophetisch gewendet, sind der Berührung aller ewigen Wahrheit näher gehalten, und ihrem Aufdringen zu dieser entgegen kämpft der Dienst der Unterirdischen, der durchaus hexenhaft gehalten ist. —" Obgleich dieses Schauspiel nach des Vfs. Versicherung „gewiss theatralischer als die mehrsten ist" (S. 88): so ist er doch, im Fall „irgend eine Bühne einen zweckmässigen Auszug von ihm verlangen sollte, bereit, ihre Anmuthung und Anerbietung freundlich und billig zu vernehmen." Zur Probe folgt nun die Schlussscene des Stücks, in welcher besonders das achtmal wiederholte: *Prag, Prag, du — Schwelle*, einen hohen Effect macht. — In N. 5, H. 2: *Über die Theater in der Leopoldstadt und Josephsstadt in Wien*, kömmt manches Charakteristische über den Geschmack der niederen Volksclasse der Kaiserstadt vor, das man mit Vergnügen liest, wenn man auch nicht mit der Meinung des Vfs. in allen Stücken einstimmig seyn, und den österreichischen Dialekt nicht eben für den „*ausgebildetsten*, drolligsten und „witzigsten" in Deutschland halten sollte. (S. 203.)

Kf.

Die Fortsetzung dieser Zeitschrift zeigt immer mehr in ihrem Plane, ihrer Anordnung, ihrem Geiste eine grosse Ähnlichkeit mit der *Minerva*, und vorzüglich in den letzten Jahren derselben, seitdem *Archenholz* die Redaction abgetreten hatte, wodurch sie an Haltung und Gewicht offenbar gewann. Wir finden hier, wie dort, politische Betrachtungen über wichtige Gegenstände unserer Zeit, Beyträge zur neueren Kriegsgeschichte, Nachrichten über merkwürdige Staatsmänner und Feldherrn, vielfache trefflich übersetzte und gewählte Bruchstücke aus den neuesten Reisebeschreibungen über die aussereuropäische Welt, und fast ohne Ausnahme, wie dort, eine ernste und mässige Gesinnung. Dadurch unterscheidet sich der *Kronos* von der *Minerva*, dass er auch die wichtigsten Actenstücke über die neueste Geschichte ziemlich vollständig liefert, am vortheilhaftesten aber durch eine ununterbrochene Reihe von Zusammenstellungen, so über die politischen Ereig-

nisse, als besonders die Kriegsbegebenheiten unserer Tage.

Diese letzteren sind ohne Zweifel mit kritischer Bedenklichkeit nach den vorzüglichsten öffentlichen Blättern verfasst, zweckmässig und dabey ungemein ruhig und unparteyisch. Wiewohl die politischen Übersichten weniger mühselige Arbeit verrathen, und in sofern hinter den kriegerischen zurückstehen: so bleibt auch ihnen der Ruhm von unparteyischer Einsicht; und eben so den einzelnen politischen Abhandlungen. Die hervorstechendste Eigenschaft derselben ist eine tiefere Kenntniss des Welthandels, seiner Zweige, seiner Wege, als wir in irgend einer der existirenden politischen Zeitblätter Deutschlands finden. Wir führen als Beleg hiezu unter mehreren etwa den Aufsatz *England und die vereinigten Staaten von Nordamerika* aus dem Märzstück an. Vortrefflich ist in demselben gezeigt, wie die nordamerikanische Republik, die seit ihrer Unabhängigkeit beiderley Geschäfte der Neutralen trieb, eigene Erzeugnisse in Menge verführte, und den freyen Zugang zu fremden Kolonieen am meisten benutzte, durch die Decrete der französischen Regierung, welche aussereuropäische Erzeugnisse dem Continentaltarif, und die englischen Fabricate der Confiscation unterwarfen, zu einem Kriege mit England immer geneigter wurde. Auf legalem Wege konnte nun kein Handel mehr getrieben werden; für die Erzeugnisse des nordamerikanischen Bodens war kein bedeutender Vertrieb auf den Märkten des festen Landes mehr zu erwarten, die englischen waren damit überschwemmt; und da sich die Britten fast aller französischen, holländischen, spanischen Kolonieen bemächtigt hatten, schwand auch die Hoffnung, die wichtigsten Kolonialerzeugnisse mit Vortheil einzuhandeln. Es blieb den Nordamerikanern nichts, was grosen Gewinn versprach, als der Schleichhandel durch Verfälschung der Papiere. Diese konnte aber von der Regierung nicht stillschweigend geduldet werden, ohne gänzliche Verletzung ihrer Würde, und ward von Frankreich ungemein erschwert. Da milderte die Regierung desselben ihr System zu Gunsten der Amerikaner im Jahre 1811, welche dagegen keinen Grund mehr hatten, ihre vielfachen Beschwerden gegen England zu beschwichtigen. Ihr erbittertes Gemüth brach in den Krieg aus.

Da die Haupttendenz dieser Zeitschrift auf die Geschichte des Tages und Politik geht: so enthält sie nur wenige Aufsätze über die vergangenen Zeiten. Mit Klugheit sind aus *Rhulière's* berühmtem Werke die Nachrichten über Katharina's Pläne und Unternehmungen in Hinsicht auf die neueren Griechen ausgehoben, und bilden einen äuserst interessanten Aufsatz. Zum ersten Mal erscheinen hier *Ideen zu einer Geschichte Böhmens* vom Geheimenrath *von Woltmann*. Sie sind bald ein Resultat historischer Forschung über einen gewissen Zeitpunct, bald eine Gruppirung einzelner Thatsachen oder völlige Darstellung einer Hauptbegebenheit; dann wieder Erörterung, wie die historische Kunst gewisse Zeiten der böhmischen Geschichte beschreiben solle, oder wie die historische Kritik einige Thatsachen bisher angesehen habe, und richtiger ansehen werde. Indessen ist bey diesem Wechsel immer darauf gesehen, dass aus dem Verein der verschiedenen Manieren ein zusammenhängendes Bild von den Schicksalen und dem Charakter Böhmens, von der ältesten Zeit an bis auf Erlöschung des przemislschen Mannsstammes, denn nur soweit gehen hier diese Ideen, allmählich dem Leser hervortrete. Zum Grunde desselben dient eine mit schönen, lebhaften Farben ausgeführte Beschreibung Böhmens. Ehe Österreich öffentlich zur Coalition trat, aber weil dieser glorreiche Zutritt so gut wie gewiss war, durfte in diesen Ideen zu Prag über Marbod gesagt werden: „Unbegeistert von Hermanns grosem Gedanken, mit vereinter deutscher Macht die Weltherrschaft in ihrem Wohnsitze anzufallen, und Deutschlands Freyheit in Italien zu erkämpfen, zog er diesem glorreichen Unternehmen einen blutigen Kampf mit dem Freyheitshelden der Deutschen vor.“ „Hermanns Ruhm lebte im Bardenlied und klang auf allen Berghöhn, in allen Thälern der Deutschen, als Marbod, ein Römersclav, zu Ravenna das Leben durch Schmach hinfristete.“ Gleichwohl bleibt der Historiker gerecht gegen diesen: „es darf nicht vergessen werden, dass nach dem Siege Hermanns über Varus die Deutschen das grose Glück, eine Urnation geblieben, und nicht wie andere in die römische Umwandlung versunken zu seyn, dem genialischen Blicke verdanken, womit Marbod zum Wohnsitze eines so kernhaften deutschen Volkes, wie die Markomannen, das Land Bojeheim erkohren hatte.“

Da diese Ideen zur Geschichte Böhmens, wie wir aus einer Anmerkung ersehen, mit ihren Fortsetzungen nächstens in einer eigenen Schrift erscheinen werden: so führen wir nur noch die Bemerkung an, womit die przemislische Periode geschlossen ist: „Alle Züge einer grosen und liebenswürdigen Seele, welche sich bald schwächer, bald stärker, mehr und weniger vereinzelt in dem przemislischen Hause zeigten, waren in Wenzel dem Zweyten vereinigt: der christliche, phantasiereiche Sinn des heiligen Wenzels, und die kühne aufgeklärte Politik, von dessen Bruder und Mörder Boleslaw. Schwerlich gab es je einen Fürsten, welcher zugleich so tadellos sich zum anschaulichen Leben neigte, und so schaffend im königlichen Glanz prangte. Hat ein groses Fürstengeschlecht alle seine Tugenden einmal in einem solchen Ideal entfaltet: wozu sollte es nach Untergang dieser Herrlichkeit noch in dürftigeren Sprösslingen fortdauern? Sein Sohn Wenzel der Dritte hatte wenige Tage über ein Jahr regiert, als er zu Ollmütz im Hause des Domdechanten ermordet wurde. Mit ihm erlosch der männliche Stamm von Przemisl.“

Von allem Lobe, welches wir dieser Zeitschrift gern ertheilen, scheint uns doch das bedeutendste, dass sie von dem Augenblick an, wo der Beytritt Österreichs zur Coalition für die Freyheit Deutsch-

lands und der europäischen Republik entschieden war, an Schwung und Gehalt sehr gewann. Die erste Andeutung davon giebt ein kleiner Aufsatz: *Stand der europäischen Politik um die Mitte des August* 1813. „Nach dem kurzen Zeitraume des Waffenstillstandes, heisst es in demselben, erscheint endlich das europäische Staatensystem in der Gestalt, welche alle Anstrengungen der Politik ihm während der Jahrzehnde, die unserem hart bedrängten Welttheil dem Abgrunde nahe brachten, nicht zu geben vermochten. Die drey mächtigsten Staaten des Osten stehen nun eng verbunden, den aus seinen Grenzen getretenen Westen wieder zurückzudrängen."

Ein gehaltreicher Aufsatz entwickelt im Septemberstück nun ohne Hehl und Rücksichten die Wirkungen des sogenannten Continentalsystems auf den englischen Handel. Durch dasselbe ward dieser von den Küsten Deutschlands, von der Mündung der Weser bis zum Ausfluss des Niemens verscheucht, flüchtete sich aber in die Häfen Russlands, nach dem schwarzen Meere und nach Salonichi, und fand von da seinen Weg überall hin, wo man seiner bedurfte. Sobald die Transporte der überseeischen Waaren nur erst in eine Folge gebracht worden, sah man alle Märkte genug damit versorgt, und immer mehr Verkäufer als Käufer.

Vier Aufsätze im Octoberstück unter den Aufschriften: *Englands Eigenthümlichkeit*, *der preussische Heldengeist*, *Kaiser Alexander von Russland*, *Österreichs Politik im Jahr* 1813, sind von der Idee belebt, wie jene Erscheinungen in der grossen politischen Welt sich zur Selbstständigkeit der Mächte und zur Freyheit Europas verhalten. Der erste zeigt uns eine Nation, die unter ihrer alten von germanischem Geiste gestifteten und durchdrungenen Verfassung, wie unter einer uralten Eiche der Freyheit, sicheren Verkehr treibt, ihrer Macht zur See und im Welthandel durch unerschütterliche Gründe gewiss ist, aber ihrer selbst wegen ein freyes europäisches Staatensystem emporhalten muss. Die Beleuchtung des preussischen Heldengeistes lässt uns ein Volk wahrnehmen, das ursprünglich nichts weniger als *eine* Nation war, aber durch die Erhöhung seiner Cultur zu *einer* bürgerlichen Gesellschaft, und durch diese zu einer Nation wurde; das aus dem jedesmaligen Schwunge seiner gesellschaftlichen Entwickelung neuen Schwung eines Heldengeistes nahm, der nicht ohne Freyheit und Selbstständigkeit länger fortathmen will. Wie ganz anders erscheint dagegen Russlands gegenwärtiges Streben für die Freyheit der Staaten in dem dritten Gemälde! Nicht von seinem Volke, nicht von den gewaltigen Kriegsschaaren, die aus Scythien nach Deutschland strömen, geht es aus, sondern von dem schönen Gemüth *Alexanders*, dem für Ideen so überaus empfänglichen, welches von der Idee begeistert ist, Deutschland zu befreyen, und ein System von Staaten zu bilden, welches den Frieden der Welt auf lange sichert. Im vierten Gemälde endlich sehen wir nicht eine Nation, nicht eine bürgerliche Gesellschaft, nicht einen Monarchen, wodurch der Impuls zum Kampf für die Freyheit Europas vorzüglich erfolgt; sondern ihn giebt die alte Ehre, die durch Jahrhunderte wohlgegründete Politik eines alten Cabinettes.

Zu der steigenden Vervollkommnung des *Kronos* rechnen wir auch, dass in den späteren Stücken solche Correspondenznachrichten, die eine geistlose Klatscherey sind, wie das Geschwätz über Berlin im Jahre 1812, in den beiden ersten Heften, weiterhin gar nicht vorkommen. Sie sind tief unter Würde und Gehalt dieser Zeitschrift. Wer einigermassen in Deutschland und seinem literarischen Wesen orientirt ist, weiss recht gut, dass dergleichen Stimmen, die sich in den Correspondenznachrichten so vieler unserer öffentlichen Blätter vernehmen lassen, die unbedeutendsten, oft verächtlichsten des Orts sind, woher sie kommen. Dieser *Kronos* verschlinge seine schlechten Kinder der Art, um sich desto rüstiger zu erhalten, und auf die Zeit desto reiner und wackerer einzuwirken, wozu er wahrlich berufen ist.

Indem wir mit dieser treuherzigen Ermahnung von ihm scheiden wollten, bringt er uns noch seine Gaben für den November; und wir können nicht umhin, von denselben aus einem Hymnus: *Frühlingsgesang der Deutschen im Jahr* 1813, von *Caroline v. Woltmann*, die beiden ersten und drey letzten Strophen mitzutheilen:

Rauscht auf, schwingt himmelan die alten Kronen,
Ihr deutschen Eichen, die des Frühlings Geist
Mit goldnen Fittichen beseelt umkreist:
In euren Schatten will sie wieder wohnen,
Die Freyheit! gebt das junge Laub hervor,
Zu Siegeskronen!

Das Schwert hat Deutschlands Söhnen Gott gegeben:
Er steht mit Wundern selbst der Erde nah:
Der hohe Nord, die Beresina sah
Der Rache Strahl den Ewigen erheben.
Wir trauten ihm; er hat das Band gelöst,
Das uns umgeben.

Stark, wie er sey, Gewalt und Kunst zu üben,
Gott ist mit euch, und er ist wider ihn.
Euch wird die Schaar, die euch bedrängt hat, fliehn,
Mit Flammenschrift der Erde eingeschrieben
Hat er aufs neu: Der Grösse erste Pflicht
Sey, Menschheit lieben.

Ihr siegt; und frohe Wimpel krönen wieder,
Der langentbehrte Schmuck, der Ströme Lauf;
Den Söhnen bringt das Land die Schätze auf;
Eu'r Ruhm erschallt durch eigner Sprache Lieder;
Es schlägt den Heldenvätern in der Gruft
Das Herze wieder.

Sie werden auferstehn, und für euch zeugen,
Wie Todte vor Jahrtausenden gezeugt.
Erhebt euch, Blumen! Lerchen, jubelt, steigt!
Umkreise Licht die Erd' in schnellern Reigen!
Germania ist frey, das hohe Haupt
Nie mehr zu beugen.

HS.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, in Commission b. Riegel u. Wiessner: *Europäisches Magazin, für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dieses *Magazin* beginnt, wie der *Kronos*, mit einer Übersicht der Begebenheiten: *Blick auf das Jahr 1812, geschrieben in der Mitte des Novembers* (H. 1. N. 1), in welcher weder die kluge Zusammenstellung noch der angemessene Vortrag die Einseitigkeit der Ansichten ganz verbergen können. — Den entschiedensten Werth unter allen Aufsätzen dieser Zeitschrift haben zwey höchst interessante Erzählungen, beide, wie es scheint, von grossherzoglich-badischen Officieren verfasst. Die erste, *Tagebuch eines deutschen Officiers über seinen Feldzug in Spanien im Jahr* 1808 (H. 1. N. 2, H. 3. N. 3, H. 4. N. 3, H. 5. N. 3 und H. 6. N. 4), ist noch nicht vollendet, und die Leser werden mit Vergnügen der Fortsetzung entgegen sehen. Sie gewährt eine stets unterhaltende, oft unterrichtende Lectüre, voll anziehender Schilderungen des Landes, der Einwohner und ihrer Sitten, der aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetzten französisch-deutschen Armeen, ihrer Anführer, der Art, den Krieg zu führen, und unter dem hochgereizten, feindselig gesinnten Volke zu existiren. Die Darstellung der Begebenheiten trägt das innere Gepräge der Wahrheit; der Vortrag ist lebendig, oft beynahe malerisch, durchaus edel und anspruchlos. Die treffenden Bemerkungen des Vfs., seine richtigen Urtheile und seine Ansichten der Kriegsereignisse sprechen eben so sehr für seinen Kopf und für sein Herz als für seinen scharfen militärischen Beobachtungsgeist. — Wenn auch der Stoff einer Geschichte der *Belagerung von Danzig im Jahre* 1807 (H. 3. N. 4, H. 4. N. 1 und H. 5. N. 2) nicht mehr für jeden Leser den Reiz der Neuheit haben sollte: so kann doch dieser Aufsatz in Ansehung des Vortrags, der gebildeten Sprache und des gesunden unparteyischen Urtheils als ein durchaus würdiges Gegenstück zu dem vorher angezeigten gelten.

Die *Fragmente für die Zeitgeschichte* (H. 1. N. 3), *Fragmente und Züge für die Zeitgeschichte, und die Veränderungen des Zeitgeistes* (H. 2. N. 4 und H. 4. N. 5), *Ehmals und Jetzt* (H. 1. N. 4 und H. 5. N. 8), *diplomatische Anekdoten* (H. 1. N. 5), *verlorene Gelegenheiten* (H. 3. N. 5), *zwey grosse Worte von zwey Fürsten von sehr ungleicher Grösse* (H. 5. N. 5), sind dagegen nur Lückenbüsser mit kostbaren Überschriften, unverbürgte Anekdoten und Vademecumsgeschichten, nach denen Niemand den Zeitgeist wird beurtheilen wollen. S. 86 hat ein Übersetzer: *faire gras* (in der Fastenzeit Fleisch essen), durch Fett essen (das: Fett, als Substantiv) verdeutscht.

Die historische Übersicht der allmählichen Vergrösserung des russischen Reichs (H. 1. N. 6) ist eine blosse Tabelle, und *der Jakobiner-Clubb zu Inspruk im Jahr* 1794 (H. 2. N. 1) nicht *ein Beytrag zur Charakteristik der Zeit*, wie der Titel sagt, sondern nur die Geschichte der jugendlichen Schwärmerey einiger Studenten, die von einem Betrüger geäfft wurden. Charakteristisch ist dabey allein das weise und schonende Urtheil der österreichischen Regierung.

H. 2. N. 2. *Übersicht der russischen Staatskraft im Jahr* 1812. Ziemlich mager, wie man dergleichen häufig findet. Eben so auch N. 3, *die neuen (süd-) amerikanischen Freystaaten*, wo nur noch von Venezuela die Rede ist. Vielleicht fällt die Fortsetzung dieses Artikels ergiebiger aus. — N. 5. *Zween* (zwey) *Inquisitionsprocesse vom Jahr* 1808. Noch unvollendet.

H. 3. N. 1. *Über Portugal, in Bezug auf den Insurrectionskrieg in der spanischen Halbinsel.* Ganz interessante militärische Ansichten. — N. 2. *Blicke auf die Gegenwart und in die Zukunft.* Philosophisch-politisch-kosmopolitische Rhapsodieen, die weder neue Ansichten, noch besonders treffende Urtheile enthalten, und schwerlich geeignet seyn dürften, wie der Vf. (S. 197 Anm.) meint, das Gemälde des Zeitgeistes in den grosen (in grossen) Umrissen darzustellen. Der Aufsatz ist noch unvollendet, einige Numern desselben sind schon früher in den süddeutschen Miscellen erschienen.

H. 4. N. 2. *Ein Brief von Edmund Burke an W. Elliot, vom* 26 *May* 1795. In den bekannten Grundsätzen des grossen Staatsmannes geschrieben. Die Übersetzung ist gut. — No. 4 und H. 6. N. 1. *Die Kunst zu regieren, aus dem Fürstenspiegel des Spaniers Dom Diego de Saavedra Faxardo.* Die Freymüthigkeit der Äusserungen des an König Philipp IV gerichteten Originals ist merkwürdig.

H. 5. N. 1. *Ein Blick auf das ehemalige Jesuiten-Collegium zu St. Michael, zu Freyburg in der Schweiz.* Schilderung des elenden Zustandes dieser Lehranstalt; um sie jedoch danach zu würdigen, müsste die Aussage verbürgt seyn. — N. 4. *Der Graf von Verdion, ein Gegenstück zum Chevalier von Eon.*

H. 6. N. 2. *Des Plinius neugefundener Panegy-*

ricus auf Trajan, übersetzt von Vittorio Alfieri da Asti. Ein Werk *Alfieri's*, gut übersetzt und der Übersetzung werth. — N. 3. *Einige Worte über das Politikasiern.* Ob, wie hier behauptet wird, Jedem, der keinen politischen Wirkungskreis hat, Alles, was in die Politik einschlägt, gleichgültig seyn könne, dagegen wäre vielleicht noch Manches zu erinnern; die politische Kannegießerey eignet sich übrigens mehr für die Satire, als für die ernsthafte Strafpredigt, die ihr der Vf. hält. — N. 5. *Ein Pröbchen von brittischer Colonialregierung.* Eine Abscheulichkeit. Zur Ehre der Menschheit darf man hoffen, dass die Umstände dieser ohne Angabe der Quellen erzählten Geschichte übertrieben seyn mögen. Kf.

NUMISMATIK.

Dresden, in der waltherschen Hofbuchhandlung: *Der Beyträge zum Groschen-Cabinet*, herausgegeben von *Christian Jakob Götz*, I Theil, enthaltend Münzen des römischen und deutschen Kaiserthums, nebst denen des österreichischen, bairischen, fränkischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen, westphälischen, niedersächsischen, und eines Theils des obersächsischen Kreises. II Theil, enthaltend Münzen der ältesten Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, wie auch des Kurfürstenthums und nunmehrigen Königreichs Sachsen. III Theil, — Münzen der Herzoge zu Sachsen des ernestinischen Hauses, wie auch der übrigen zum obersächsischen Kreise gehörigen Länder und des Herzogthums Schlesien, nebst Nachträgen und Registern. 1811. Zusammen 1252 S. 8. ohne die Register. Nebst 2 Kupferplatten mit 30 darauf abgebildeten Münzen. (3 Rthlr.)

Wer ein Liebhaber *solcher neuer* Münzen ist, die nur in Vergleichung mit alten griechischen und römischen neu sind, in Rücksicht auf andere neue aber alt genannt werden müssen, da manche von ihnen bis weit über das Jahr 1000 nach Chr. G. zurück gehen, dem sind kleine Münzen schätzbarer, als grosse und thalerförmige, denn die ältesten von diesen reichen nicht, wenigstens nicht viele, über das Jahr 1438 hinauf. Ob nun gleich von solchen ältesten Münzen hier wenig vorkommen: so hat doch der Vf. uns hier so ansehnliche Beyträge zum Groschen-Cabinet geliefert, wie sie nur von einem so reichen, und in diesem Fache so erfahrenen Sammler geliefert werden konnten. Die Veranlassung zu dieser verdienstlichen Arbeit gab ihm die Sammlung seines verstorbenen Freundes, des königl. sächs. Finanzsecretär *Pohl*, dessen Nachlass er für seine hinterlassene einzige Tochter zu besorgen übernommen hatte. Bey der Übersicht dieser Sammlung entstand der Wunsch in ihm, den stark gefühlten Mangel eines vollständigeren Verzeichnisses deutscher Groschen einigermassen ersetzen zu können; und so verband er denn seine eigene mit der Sammlung seines Freundes, fügte bey den sächsischen auch einige wichtige Stücke aus anderen Sammlungen hinzu, um so viel möglich etwas Ganzes, und in seiner Art Vollständiges, zu liefern.

Dass er eine Reihe alter römischer Kaisermünzen vorausgehen lässt, ist nicht übel, da er bey seiner Arbeit vorzüglich auf unstudirte Sammler Rücksicht nahm, die nicht leicht solche Quellen zur Hand haben, aus welchen sie schöpfen können. Eben desswegen aber hätte diese Reihe mehr vervollständigt werden sollen. Doch scheinen diese Lücken von den Umständen herzurühren, weil er vermuthlich Anfangs nur auf die Münzen seines Freundes Rücksicht nahm. Lobenswerth ist es, dass bey den Regenten die Zeit ihrer Regierung angegeben ist, und der Münzfreund dadurch überall an die Geschichte erinnert wird.

Da dieses Buch Rec. sehr interessirt: so wird er einige Bemerkungen machen, keineswegs aus Tadelsucht, sondern theils um dem Vf. einen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben, theils ihn bey einer zweyten Ausgabe, die ein so brauchbares Werk allerdings verdient, zu kleinen Verbesserungen und Berichtigungen zu veranlassen.

S. 13 wird Pescennius Niger bloss *Pescennius* genannt, da er doch, wenn man dessen Namen abkürzen will, richtiger bloss *Niger* genannt wird; indessen ist es besser, ihn mit beiden Namen zugleich zu benennen. — Auf eben der Seite No. 125 wird die Julia Domna bloss *Julia* genannt. Da man aber mehrere Münzen von verschiedenen Damen dieses Namens hat, und der Zuname das Unterscheidungszeichen derselben ausmacht: so ist es richtiger, diesen Zunamen überall dazu zu setzen, und Julia Domna, Julia Mamäa, Julia Mäsa u. s. w. zu sagen. — S. 15. No. 140 heisst es: *Maximus der Sohn.* Dieses wäre richtig, wenn der Vater auch Maximus geheissen hätte; aber da er Maximinus hiess: so sollte es wohl heissen: *dessen* Sohn. Ferner wird von diesem Maximinus gesagt, dass er bis 238 regiert habe; gleichwohl heisst es bey seinem Sohn Maximus: Beide regierten zusammen, wurden auch 237 mit einander erschlagen. Das ist wohl ein Druckfehler. — Da unter den alten römischen Kaisern so viel zinnerne Medaillen vorkommen: so wäre, wegen der angehenden Sammler, doch wohl die Anmerkung nicht überflüssig gewesen, dass diese sämmtlich in neueren Zeiten gemacht worden sind; sonst könnte Mancher glauben, es wären Abgüsse von alten Originalmünzen. — Schade ist es, dass unter den Münzen der römisch-deutschen Kaiser (S. 38 f.) vor Otto dem Grossen auch nicht eine einzige Originalmünze aufgeführt worden ist, da es doch dergleichen genug giebt. Vermuthlich waren die ersten Bogen schon gedruckt, als der Vf. den glücklichen Einfall hatte, seinem Plane eine grössere Ausdehnung zu geben. Aus eben dieser Ursache mag auch in der Folge noch manches Andere weggelassen worden seyn. — Eine grosse Abweichung von dem Plane ist, dass S. 52. No. 470 (und auch anderswo) ein *Thaler* mit aufgenommen wurde. Vermuthlich hatte der verstorbene Besitzer diesen Thaler eingelegt, um bey Maximilian I keine Lücke zu

haben. — S. 52 und 53 hätten die beiden Maximiliane mit I und II benannt werden sollen. — S. 73. No. 807 wird von einem baierischen Solidus eines Herzogs aus dem welfischen Hause gesagt, dass die Hauptseite mit Obermayr Tab. VII. 107 ähnlich sey; es muss wohl 103 gemeint seyn, denn hier findet man Ähnlichkeit, und No. 107 steht auch auf Tab. VIII. Übrigens möchte auch die Benennung *Solidus* unrichtig seyn; Münzen dieser Art sind wohl mehr Halbbracteaten zu nennen. — S. 75 zeigt der Zusammenhang, dass es 1397 statt 1597 heissen muss. — S. 83 ist nach No. 952 eine Lücke vom J. 1561 bis 1622. Es wäre gut gewesen, wenn wenigstens die blossen *Namen* der in diesem Zeitraume regierenden Bischöfe von Bamberg angeführt worden wären. — S. 100. Der Sohn des Grafen von Hohenlohe-Neuenstein, Wolfgangs, hiess nicht *Certo*, sondern Crato. — S. 112 f. sind bey dem Herzogthum Wirtemberg die Linien nicht gehörig angegeben, welches manchem Sammler unangenehm seyn wird. — S. 121. N. 1289 könnte der einseitige Pfennig mit den Buchstaben E. F. M., der hier dem Markgrafen Eduard Fortunatus zugetheilt wird, wohl auch dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zugeschrieben werden; doch unstreitig lehrte das Wappen das Erstere. — Überall, wo die Wörter der Umschriften durch einzelne Buchstaben angegeben sind, hätten diese Abbreviaturen sogleich erklärt werden sollen, wie z. B. S. 167. No. 1595: I(ohann) G(raf) Z(u) S(ayn) W(itgenstein) u. s. w. — S. 173. No. 1639 ist bey dem Rhein- und Wild-Grafen Otto zwar die Zeit seiner Regierung dadurch angegeben, dass sie in die Zeiten des Kaisers Rudolphs II fällt; bestimmter aber wäre die Jahrzahl gewesen. — Sehr ungern vermisst man S. 177 die Stadt Cöln nach dem Erzbisthume, da sie der Sitz des Erzbischofs ist. Es ist wahr, sie ist nicht ganz weggelassen, steht aber unrecht S. 202 im westphälischen Kreise. — Das Königreich Westphalen S. 300 f. hätte Rec. lieber zwischen dem westphälischen und niedersächsischen Kreise stehen sehen; es wäre natürlicher gewesen. — Die in jedem Kreise angenommene alphabetische Ordnung der Länder ist etwas Auffallendes, z. B. der obersächsische Kreis hat die Länder in folgender Ordnung: Anhalt, Barby, Brandenburg, Erfurt, Hohnstein, Mansfeld, Pommern, Quedlinburg, Reuss, Sachsen, Schwarzburg, Stolberg. Die geographische Ordnung, die den Haupteintheilungen ein so schönes wissenschaftliches Ansehen giebt, würde auch die Unterabtheilungen belehrender gemacht haben. Denn da ein so gutes Register dieses Werk schliesst: so würde auch der mit der Geographie nicht ganz bekannte Sammler sich leicht haben helfen können; ja er würde sogar, bey dem öfteren Gebrauch dieses nützlichen Werks, mit dieser Wissenschaft nach und nach vertrauter geworden seyn.

Der *zweyte* Theil, nämlich Kursachsen, oder das nunmehrige Königreich Sachsen, ist, als des Vfs. Vaterland, mit besonderem Fleisse bearbeitet, und enthält mehr, als *Böhmens* ganzes Groschen-Cabinet. Dass bey den alten sächsischen Groschen auf die Form der verschiedenen Buchstaben Rücksicht genommen worden, und der Unterschied genau bemerkt ist, verdient Lob, weil nach diesem und ähnlichen Dingen, die anfangs unwichtig scheinen, einer Münze oft ihr eigenthümlicher Platz angewiesen wird. Freylich laufen hie und da sehr viele Kleinigkeiten mit unter, die schlechterdings weder einen historischen noch irgend einen anderen Werth haben, z. B. ob bey einer Abkürzung ein, zwey Puncte, oder kein Punct sey, ob man *Archim.* oder *Archimar.*; *El.*, *Ele.*, *Elect.*, *Electo.* oder *Elector* liest: aber auch diese Kleinigkeiten konnte und durfte der Vf. in unseren Tagen nicht übergehen, weil dieser Kleinigkeitsgeist die mehresten Sammler ergriffen hat, und man sich oft höchlich freut, wenn man eine Münze mit einer kleinen Veränderung bekommt, die keinen Werth hat, als den des Besitzes.

Bey aller Genauigkeit, die hier beobachtet worden ist, sind dem Vf. doch mehrere Fehler entschlüpft, die er selbst sehr ungern bemerken wird. So hat er z. B. hie und da angeführt, wo man einen Groschen in *Böhmens* Groschen-Cabinet abgebildet und beschrieben finde; und schlägt man nach: so findet man allenfalls eine ähnliche Münze, aber bey weitem nicht dieselbe. Von mehreren Fällen führen wir nur einen, No. 3453, an. Hier wird ein Groschen von Friedrich II oder dem Ernsthaften genau beschrieben, und zuletzt heisst es: Ist *Böhme* 46. Eine Vergleichung zeigt, dass *Böhmens* Groschen ein ganz anderer war. Die Schrift ist zwar dieselbe; aber in den Nebensachen, d. h. in den Ringeln, Puncten u. s. w. zwischen den Wörtern, ist eine grosse Verschiedenheit. Doch mag bey manchem dieser Fehler wohl ein Druckfehler zum Grunde liegen.

Dass bey den alten Groschen Eintheilungen nach gewissen Classen Statt finden, ist sehr gut; es erleichtert das Aufsuchen gewisser Stücke. So sind z. B. bey demselben Friedrich II drey Gattungen von Groschen angenommen worden, nämlich 1) das *y* in *Mysnensis*, und die Buchstaben des Wortes *Crux* in den Winkeln des Kreuzes so vertheilt, dass in den obern beiden Winkeln die Buchstaben *C R* in den untern *X V* stehen; 2) das *I* in *MIsnensis*, und *Crux* wie bey der erstern Gattung; 3) auch *I* in *MIsnensis*, aber die Buchstaben *Crux* so vertheilt, dass in den oberen beiden Winkeln des Kreuzes X C, in den unteren *V R* stehen. Solche Eintheilungen findet man auch bey den Münzen mehrerer folgender Regenten. Obgleich diese Eintheilungen noch nicht für ganz vollkommen gehalten werden können, da sich Rec. erinnert, einige Stücke gesehen zu haben, die in keiner der angeführten Classen zu finden waren: so ist hiedurch doch die Bahn gebrochen, auf welcher die ganze Sache nach und nach zu immer grösserer Vollkommenheit gebracht werden kann. Überhaupt sind wir, was sächsische Groschen anlangt, bey weitem noch nicht der Vollendung so nahe; aber wir haben durch dieses Werk einen so wichtigen Fortschritt gethan, dass, wenn mehrere so fleissige und erfahrene Männer, wie der Vf., auf dieser Bahn fortgehen, unser Zeitalter

die Ehre haben kann, hierin mehr geleistet zu haben, als irgend ein Zeitalter vor uns und nach uns.

Bey dieser Gelegenheit glaubt Rec. seinen Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn er ihnen eine Entdeckung mittheilt, die er vor Kurzem zu machen Gelegenheit gehabt hat. — Jeder Sammler sächsischer Münzen kennt, wenigstens dem Namen und der Abbildung nach, Zinsgroschen vom Kurfürsten Moritz, und zwar als grosse Seltenheiten, so dass Mancher in seinem ganzen Leben wohl nicht einmal einen zu sehen bekommt. Aber ein Zinsgroschen vom Kurf. August gehörte vollends, wenigstens nach Rec. Gedanken, unter die nicht existirenden Dinge, und doch bekam er unlängst von einem durchreisenden Münzfreunde einen zu sehen. Es war folgender: *Av: Augustus: D: G: Du: Sax: Sa: Ro: Imp:* Die Kurschwerdter in einem von Zierrathen umgebenen, behelmten und gekrönten Wappenschilde. *Rev.: Archimarschal. et: Elector.* Zwey neben einander gestellte Wappenschilder mit der Raute und dem Löwen; oben 1554, unten die Eichel.

Im *dritten* Theile sind die Münzen der Herzoge zu Sachsen *ernestinischer Linie* ebenfalls sehr gut bearbeitet, und die Menge von Schwierigkeiten, in Absicht auf die vielen und verschiedenen Theilungen, glücklich überwunden. Was die Rechenpfennige (S. 964—979) der sächsischen Münz- und Kammer-Meister betrifft: so würde vielleicht Mancher es für besser halten, wenn sie, so viel als möglich, bey den Städten eingeschaltet worden wären; Rec. aber giebt dem Vf. Recht, dass er sie zum Schlusse zusammen stellte, weil man sie auf diese Art besser übersehen kann.

Auch die schlesischen Münzen sind mit vieler Einsicht und Gründlichkeit behandelt; nur hätten die Städte nicht nach dem Alphabet aufgeführt, sondern in den verschiedenen Herzogthümern und Provinzen, wohin sie gehören, den ihnen gehörigen Platz bekommen sollen. — *Lübben* statt Lüben (S. 1079) ist wohl ein Druckfehler.

Zwey genau gefertigte Register, welche die Brauchbarkeit dieses nützlichen Werks sehr erhöhen, machen den Beschluss. Das *eine* verzeichnet diejenigen Länder und Städte, von welchen Münzen aufgeführt worden; das *andere* ist ein Wappenregister von denselben Ländern und Städten, doch sind die Familienwappen, die auf den Münzen geistlicher Fürsten vorkommen, davon ausgeschlossen.

Die auf 2 Kupferplatten angehängten Münzen machen sowohl dem Vf., der sie wählte, als dem Künstler Ehre; es sind sehr wichtige, und grösstentheils noch nicht bekannt gemachte Stücke, und sie sind auch meisterhaft gezeichnet und gestochen.

Wa.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *München*, in Commission der lindauerschen Buchhandlung: *Versuch über die Zergliederungskunde für die Zöglinge und Liebhaber der bildenden Künste*, von *Johann Christian v. Mannlich*, königl. baierischem Hofkammerrath, sämmtlicher Gallerieen-, Zeichnungs- und Kupferstich-Sammlungen Director u. s. w. 1812. 9 S. Text und 8 Kupfer in gr. Fol. Zu viel Gutes ist es wohl nicht von diesem Werk gesagt, wenn wir dasselbe überhaupt für tüchtig und den Bedürfnissen der Anfänger entsprechend erklären. Die Kupfertafeln, von denen drey das Gerippe eines Menschen von vorn, von der Seite und von hinten darstellen, die fünf anderen, den von der Haut entkleideten Körper und die Glieder desselben, mit deutlicher Angabe der Muskeln, sind reinlich gestochen; den Letzteren liegt *Houdons* bekannter Muskelmann zum Grunde. Auf den dazu gehörigen Blättern des Texts findet man erstlich S. 1—3 die Knochen abgehandelt, ihre Namen, Gestalt und Lage angegeben. S. 5—9 enthält das Nöthige zur Kenntniss der Muskeln. Dieser Text ist, was die Knochen angeht, in drey, und was die Muskeln betrifft, in vier Columnen eingetheilt, von denen die erste theils mit Buchstaben, theils mit Zahlen angefüllt ist, welche sich auf die eben so bezeichneten Stellen der Kupfertafeln beziehen. Die zweyte fasst in sich die Namen der Knochen und Muskeln in deutscher, lateinischer und französischer Sprache. In der dritten wird von ihrer Gestalt und Lage Nachricht gegeben. Die vierte Columne endlich, welche bey den Knochen wegfällt, unterrichtet S. 5—9 von der Wirkung der Muskeln.

Da, wo S. 4 der Vf. von den Muskeln überhaupt spricht, und bemüht ist, den Nutzen aus einander zu setzen, welchen die Kenntniss derselben dem Künstler gewährt, könnte vielleicht gegen einige zu kurz oder zu wenig deutlich vorgetragene Sätze Einwendung gemacht werden. Z. B. wenn es heisst: „die Kenntniss der Muskeln ist dem bildenden Künstler noch weit nothwendiger als die Knochenlehre": so scheint damit etwas zu viel behauptet zu werden, denn beide sind dem Künstler gleich nothwendig. Doch die Hauptsache, jungen Künstlern Gelegenheit zu verschaffen, die ihnen fürs Erste nothwendigen Kenntnisse der Anatomie leicht und bequem zu erwerben, kann mit dem angezeigten Werk ohne Zweifel erreicht werden, und so wäre es überflüssig, wenn sich die Kritik noch auf die Berichtigung einzelner Äusserungen einlassen wollte.

W. K. F.

Vermischte Schriften. 1) *Frankfurt a. M.*, in allen Buchhandlungen: *Für junge Männer bey dem Eintritt ins eheliche Leben.* Ohne Jahresanzeige. 46 S. 8. (5 gr.)

2) Ebendaselbst: *Für junge Frauenzimmer bey dem Eintritt ins eheliche Leben.* Ohne Jahr. 35 S. 8. (5 gr.)

Beide Schriften auch unter dem gemeinschaftlichen Titel: *Für junge Personen bey dem Eintritt ins eheliche Leben.*

Man findet hier die schon hundertmal gegebenen Regeln und Vorschriften, und nichts weiter; nur mit dem Unterschied gegen andere Schriften dieser Art und Tendenz, in einer weniger zu empfehlenden Einkleidung. Die Sprache des Vfs. ist oft unrichtig; der Ausdruck steif und unbestimmt. Nur von den Sprachunrichtigkeiten ein paar Beyspiele: „Die Frau ist kein Dienstbote, der nicht fragen darf, warum er etwas, das *ihn* geheissen wird, thun soll", „durch Gründe der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, die du ihr vorstellst, bringe sie dahin, dass sie nach *selbigem* sich selbst zu Allem bestimme" u. s. Beide Beyspiele sind von Einer Seite No. 1. S. 27. Aus eigener Erfahrung ist nichts genommen, daher auch Alles wie etwas Fremdes am Gemüth vorüber geht. Den Hauptinhalt seiner Schrift hat der Vf. in der kurzen Einleitung zu No. 2 angegeben. „Zu einer vollkommen guten Ehe wird erfodert: dass beide Theile gleichen Standes seyen; ein *jeder Theil* genau die Pflichten seiner Bestimmung *kenne*, *und* in Rücksicht der Gesinnung wenigstens in den hauptsächlichsten Dingen *übereinstimmen*, und beide sich aufs innigste lieben und ein jeder Theil seine Liebe durch sanftmüthiges Zurechtweisen an Tag zu legen suche." Die Vorerinnerung zu No. 2 ist von der Herbstmesse 1807 datirt.

Bf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

London: *The Times.* 1813. gr. Fol.

Unter den Genüssen, welche uns die Befreyung Deutschlands verschafft, ist nicht der am wenigsten ergötzende, dass wir wieder die politischen Blätter der Britten lesen können. Für Discussionen über die Geschichte unserer Tage wird nirgends der freye Athem aus voller Brust gestattet, als in Grossbritannien, wo die Constitution und Nationalität nicht bloss das Recht, sondern die Nothwendigkeit mit sich bringen, dass jegliches Individuum sich nach seiner innersten Meinung über politische und kriegerische Begebenheiten des Tages vernehmen lassen dürfe, welche Ansicht und Parthie auch die Regierung ergriffen habe. Aus diesem Gesichtspuncte müssen wir die politischen Zeitungen der Engländer betrachten. Die Regierung selbst stellt nur in einer einzigen, in ihrem Hofblatte, einfach ihre officiellen Nachrichten auf; aber aus wie vielen Blättern schallt am Morgen und am Abend die Stimme der Nation ihr entgegen, ohne dass sie einen Einfluss auf dieselben ausübt und ausüben kann, wenn wir gleich häufig genug von englischen ministeriellen und Oppositions-Zeitungen hören. Diese Benennung nämlich verräth keinesweges, dass ein Blatt unter der Machthabung des Ministeriums oder seiner Gegenpartey stehe, sondern einzig, dass die Unternehmer, Verfasser desselben, sich als freye Männer in ihren Ansichten den ministeriellen nähern, oder ihnen widerstrebten. Darum ist unvermeidlich, dass eine und ebendieselbe Zeitung in einem gewissen Zeitpunct für ein ministerielles, und in einem anderen für ein Oppositions-Blatt gilt.

Besonders aber jetzt ist in England eine Periode, wo der Charakter der Partey, so in den Gemüthern, als in ihren öffentlichen politischen Organen, sich fast gänzlich in den des Engländers verloren hat; denn auch die wichtigsten inneren Angelegenheiten erregen nicht mehr so bittere Fehden, als sonst die Geschichte Grossbritanniens bezeichnen, weil in den äusseren Angelegenheiten über das Schicksal der Welt entschieden wird, in welcher Frankreich und England den gegenwärtigen Beziehungen nach die Hauptpuncte sind.

Über alles Bisherige ist der Jahrgang 1813 von *the Times*, welcher fast vollendet vor uns liegt, in vielen vortrefflichen Artikeln hinreichender Beleg. Aber wir müssen auch hinzusetzen, dass in dieser Zeitung wohl mehr, als in irgend einem anderen englischen Blatte, mit der Stimme der Freyheit und brittischen Vaterlandsliebe die Stimme einer reifen politischen Weisheit, Unparteylichkeit und Erfahrung vereinigt ist, und sich ungescheut nicht nur wider die Parthie, welche die Regierung ergriffen haben mag, sondern auch wider eine Nationaltrunkenheit erhebt. Diese Zeitung theilt als Brittin den ungeheuersten Jubel, in welchen je die brittische Nation sich ausströmte, nämlich über Wellingtons Siege. Doch so allgemein zugleich die Freude laut ward, dass der siegreiche Feldherr nun in Frankreich eindringen, und dort vergelten werde, was so viele Nationen und Länder durch Frankreich gelitten haben: redete in *the Times* eine sehr ernste Stimme nachdrücklich wider diese Hoffnung.

„Ohne anscheinend grosse Leichtgläubigkeit, so sind mit Milderung ihre Gedanken, darf man im Voraus behaupten, dass Frankreich, wenn es nicht der Schauplatz eines verwüstenden Krieges wird, dieses vielmehr der Einsicht, als der Schwachheit Wellingtons zu danken habe. Mit Kummer gedenke ich der ersten Entwickelungen des Revolutionskrieges, und warne darum auf das Getreueste, auf das Feyerlichste, vor einem neuen Einfall in die *alten* Provinzen Frankreichs. Treibt seine Ausfälle ab, schmettert seine Angriffe zu Boden, entkleidet es bloss und baar von allen seinen Eroberungen, seiner *Beute;* doch im Namen der Erfahrung, des Menschenwohls, überschreitet seine Grenzen nicht, und Frankreich selber bleibe unberührt. Die Sicherheit, die Heiligkeit von Frankreichs Grund und Boden wurzelt in den Herzen der Franzosen. Schon ermattete der Geist der Revolution: der Andrang der Continentalmächte belebte ihn aufs Neue. Haben wir nicht genug des französischen Enthusiasmus gesehen? Flandern, Italien, Holland und die Schweiz in ihrer jetzigen Gestalt sind seine Früchte. Und ist das Zeitalter jenes Enthusiasmus vorüber? Nein: seine Form ist freylich umgestaltet, die Leidenschaft der Freyheit wich jener kriegerischen Ruhmes; aber die Nation, welche einst Furcht vor Dienstbarkeit aufstürmte, kann der Stachel der Schmach wiederum aufreizen. Wir rechnen, scheint es, auf Napoleons Mangel an Geld, auf die Menschenöde Frankreichs, auf Hungersnoth, auf die verhassten Massregeln, welche den Knaben, der sein halbbestelltes Feld besäet, die kärgliche Ärndte sammelt, auf ein ungeliebtes, besiegtes Schlachtfeld treiben. Wir haben uns leider jederzeit mit Träumen von Verschwörungen und Revolutionen gegen Napoleon über Niederlagen getröstet. Aber ohne allen Zweifel sind Hoffnungen, die auf

Mishelligkeit zwischen der französischen Nation und ihrem gegenwärtigen Oberhaupte beruhen, sobald man Frankreichs Grundgebiet verletzt, durchaus eitel geworden und umgestürzt. Solche Verletzung wäre sofort ein Signal zur plötzlichen Beylegung alles Zwiespaltes, zur Vergessenheit jedes Druckes, zur Neubelebung eines furchtbaren Geschlechts. Den grössten Feldherrn Frankreichs machte seine Energie nicht mehr verhasst. Sein höchstes Glück wäre der Übergang einer Armee, vor allem einer englischen, über die Pyrenäen, über den *Rhein*. Jeder Hass gegen ihn würde sich in Bewunderung des Anführers umwandeln; nur als den heldenmüthigen Vertheidiger der Monarchie Frankreichs, der ehrwürdigen in ihrem Attribut Unverletzlichkeit, würde das französische Volk ihn betrachten. Die demokratische Wuth, welche im Jahr 1794 die Feinde von Frankreich abtrieb, artete in eine Eroberungswuth aus, welcher jene selbst zur Beute wurden: der gährende Geist brach los und überströmte die Erde. Lasst ein brittisches Heer sich an der Garonne lagern, und Frankreich thut wiederum Wunder, gleich jenen der Revolution; an die Stelle des demokratischen tritt militärischer Enthusiasmus, und Millionen von Soldaten umstehen den kaiserlichen Adler, wie Millionen von Bürgern den Freyheitsbaum umtanzten."

So treffend wir diese Gedanken zum grössten Theil finden: so unterschreiben wir sie keines weges ganz, und möchten uns um so weniger anmassen, sie, bey sehr veränderten Umständen, am Ende des Jahres 1813 wie irgend ein leitendes Princip für die grossen coalisirten Mächte ansehn zu wollen. Vor Allem wäre es einer Frage werth an den Britten, den wir kaum gehört haben, welche Grenzen er dem *alten* Frankreich setze? Einigermassen bestimmt er sie, indem er nicht will, dass ein wider Frankreich feindliches Heer auch nur über den Rhein gehe. Also selbst das linke Rheinufer, welches erst die Revolution von Deutschland abriss, wäre so schnell dem alten Frankreich ganz gleich geworden? Also auch dort wären Geist, Gemüth und Sprache der Deutschen so schnell erloschen, dass die Heiligkeit und Unverletzlichkeit auch von diesem Grund und Boden schon in französischen Herzen wurzelte? Unmöglich. Die starke Deutschheit wird nicht so schnell verwischt; und es fragte sich selbst, ob in jenem Lande, welches Ludwig der Vierzehnte dem deutschen Reiche nahm, und wo in der eigentlichen Blüthenzeit deutscher Cultur, als die Hohenstaufen geboten, dieselbe so schön und reich war, wie irgendwo in Deutschland, unser Geist, unsere Sprache nicht mehr neubelebt werden könnten? Ob ein Land diesem oder jenem Staate, oder gar diesem und jenem Fürstenhause angehöre, daran liegt der Menschheit wenig; aber wenn mit den Schollen der Erde eine Nation ein Gebiet ihrer eigenthümlichen Cultur, ein Stück ihres innersten Lebens verliert: das ist ein herzzerreissender Anblick.

Es giebt noch einen anderen schwierigen Punct in der Ansicht des kaum gehörten Britten. Er will, dass wir der französischen Regierung alle die *Beute* wieder entreissen, welche sie den Völkern genommen hat. Und glaubt er, dass wir ein solches durch Friedensverträge vermögen? Nimmermehr; aber betheuren wollen wir im Namen der Mässigung und Erfahrung, gebt die Absichten auf dergleichen vergängliche Beute auf, aber der *Deutschheit* werde wieder das Land eigen, wo sie von dem *Franzosenthum* noch nicht verdrängt ist.

Man wird begierig seyn, zu vernehmen, wie die englischen Zeitungen den ausserordentlichen Kopf ansehen, welcher die Welt jetzt so gigantisch bewegt. Natürlich hegen die Britten die heftigste Animosität gegen ihn, natürlich strömen sie dieselbe in so starke Worte aus, dass der gehaltvolle und edle Deutsche sie nicht wiederholen mag. Es hat freylich in unseren Tagen nicht daran gefehlt, dass deutsche Blätter mit offenbarer Nachäffung der Britten diese Sprache noch übertrieben, welches um so härter fiel, weil auf jenen Blättern nicht die geringste Ahndung von der Eigenthümlichkeit jenes grossen Meteors am politischen Horizont war, die Engländer dagegen, mitten in ihrem leidenschaftlichsten Hass, tief von ihr erfüllt sind. Statt aller Beweise hievon diene die Beleuchtung des Systems von Napoleon, welche wir im vorliegenden Jahrgang von *the Times* finden (*Lettres of Vetus* No. 23 in No. 8919). Wir wollen ihre Hauptgedanken ausheben, in einer anderen Ordnung, als der politische Moment, wo sie geschrieben ward, als die englische Rhetorik heischte.

„Das schöne Ideal, von jeglichem französischem Gemüth, meint Vetus, war seit lange die Weltherrschaft. Zurückgeworfen von allen seinen Annäherungen zu demselben gab Ludwig der Vierzehnte seine Liebe dafür nur mit dem Leben auf. Selbst die Indolenz seiner Nachfolger hat es nur auf die Seite gestellt: abgeschworen war es auch nicht in den trüben Jahren des letzten unglücklichen Monarchen. Mit Heftigkeit ergriff es der corsische Beherrscher Frankreichs, und die Eroberung Englands schien ihm, wie immer der französischen Gier, der wesentlichste Schritt zu jenem Paradiese. Er wusste, dass auch in den besten Lagen Frankreichs eine sehr streitige Frage gewesen sey, ob man wider die äussersten Glieder, oder wider die Eingeweide Englands am sichersten den Speer richte? Allein ihm entging nicht, dass nun keine Zeit mehr für solche Frage sey: Schiffe, Kolonieen und Welthandel Frankreichs waren eitle Phrasen geworden. Auf dem Ocean etwas auszurichten, verzweifelte er: die äussersten Glieder Englands konnte er nirgends fassen, er musste den Speer wider die Eingeweide desselben richten. Auch war der unmittelbare Angriff dem Charakter des Feldherrn und Eroberers, seiner Riesenkühnheit, angemessener. Nur die Thorheit konnte sein Lager und seine Flotille von Boulogne verächtlich finden. Das unzählbare Gewimmel ihrer Böte, die kurze Zeit, der kleine Raum, worin sie einem Unfall ausgesetzt waren, erfüllten das überlegendste Gemüth mit tiefer Angst. Ward die Hälfte von ihnen aufge-

opfert: so konnte die andere Hälfte ihren Lauf vollenden, das glückliche Eiland mit Leiden und Verbrechen bedecken, und wenn nicht die Freyheit, doch den Wohlstand Grossbritanniens vernichten. Die einzige Flotte, welche Frankreich noch hatte, sollte die Unternehmung von Boulogne decken und unterstützen. Mit einem prahlerischen Geheimniss, aber mit bewundrungswürdiger Berechnung, sandte man diese Flotte westlich zu einer Scheinunternehmung. Ihre wahre Bestimmung war, die Engländer zur Verfolgung zu locken, dann plötzlich nach Europa zurückzukehren, und die Abwesenheit der englischen Flotte zu benutzen, um die Landung von Boulogne her zu decken. Nelson durchdrang ihre eigentliche Bestimmung, und zerschlug sie mit seinem herculischen Arm. Durch Bewegungen und Bündnisse des Continents wurde das französische Oberhaupt genöthigt, seine Unternehmung wider England aufzuschieben. Noch nicht im Stande, es unmittelbar anzugreifen, und viel weniger, seine Flotten und Kolonieen anzufallen, suchte es dieselben in ihren Elementen zu befehden, und das sogenannte Continentalsystem nahm seinen Anfang. Für den Preis, dass man diesem System sich fügte, erkaufte man jeden Schatten von Freyheit, welcher den Staaten noch vergönnt ward. Es war allein das leitende Princip bey den Vergünstigungen gegen Amerika; in den Friedensverhandlungen von Tilsit und Wien war es der wesentlichste Artikel; und ihm allein ist beyzumessen, dass man Holland und die Hansestädte dem französischen Reich einverleibte. Allein in alle Pläne wider England machte der Krieg in Spanien einen ungeheuren Bruch. Bonaparte hatte dieses Land nicht angefallen, bloss um es zu erobern, sondern um es wider andere Feinde zu gebrauchen. Für seine Absichten wider England war der Besitz desselben von der grössten Wichtigkeit. Doch indem die übrigen Continentalmächte diess einsahen, und den Fall Englands nicht dulden konnten, ohne in gänzliche Sclaverey zu gerathen, zauderte man nicht auf dem Continent, zu den Waffen zu greifen. Die Rüstung von Österreich im Jahr 1809 und der gegenwärtige edle Kampf für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands hangen wesentlich mit dem Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel zusammen."

Wenn man auch in diesen Ansichten den Engländer zu sehr wahrnimmt; wenn nicht bezweifelt werden kann, dass auch ohne Rücksicht auf die Gefahr, welche der brittischen Macht den Ruin drohte, sobald der Continent von der französischen Übermacht bezwungen würde, dieser wegen seiner eigenen Freyheit den muthigen Kampf vollende: so wird man nicht leicht in Abrede seyn, dass Napoleon in seiner ganzen Politik wider den Continent berechnete, wie er denselben auch als Werkzeug zur Unterjochung Englands nutzen wolle. Die höchste und schwierigste Stufe, die seine Universalmonarchie zu ersteigen hatte, war die Besiegung Grossbritanniens; aber man warf sie von den unteren nicht bloss desshalb herunter, damit er jene nicht ersliege, sondern vornehmlich, weil man ihn auch auf diesen nicht dulden wollte.

Die Wendung, welche die Kriegsverhältnisse auf dem Continent jetzt genommen haben, und wodurch die politische Basis, wie die militärische, der französischen Macht ihrer ungeheuren Scheingrösse beraubt ist, mag den edlen Britten, dessen Gedanken wir kaum vernahmen, und der den Schwung von Napoleons Genie nicht genug zu fürchten weiss, gegen die Besorgniss trösten, dass derselbe die Landung in Grossbritannien selbst nie aufgeben werde. Wenn der Continent seine Freyheit behauptet hat: braucht England nichts mehr für die seine zu fürchten, zumal wenn es nicht selbst darauf ausgeht, der Freyheit desselben Eintrag zu thun.

In diesem Jahrgang von *the Times* zeugt auch das Project zu einem allgemeinen Frieden von der Mässigung, womit die reiferen Politiker Englands die gegenwärtigen Weltverhältnisse betrachten. Wir dürfen nicht *mehr* sagen, weil sich aus demselben für die Politik der englischen Regierung gar nichts folgern läst, da sie, unserer eigenen Einleitung gemäss, ohne Einfluss auf dergleichen öffentliche Blätter ist. Auch verdient die Versicherung in *the Thimes*, dass Österreich einem ähnlichen Friedensplane nicht abgeneigt seyn solle, schwerlich eine Berücksichtigung.

Das Project selbst beginnt mit der Betrachtung, dass man die bonapartische Dynastie, da einmal die französische Nation ihr gehuldigt, auf dem Throne Frankreichs dulden müsse. Auf vier grossen Kaisermächten solle der Continentalfriede ruhen. Von einer polnischen Conföderation, einer aus vier Herzogthümern bestehenden, für deren jegliches Russland, Österreich, Preussen und Frankreich den Regenten ernennen, solle der Kaiser von Russland Protector seyn; eine germanische, zu welcher auch Holland und dessen König Ludwig Bonaparte gehöre, thue sich unter dem preussischen Kaiser zusammen; an die Spitze der italiänischen trete als römischer der Kaiser von Österreich, und sie selbst bestehe aus einem Reiche von Oberitalien, dessen König Joseph Bonaparte sey, aus Etrurien, wo die bourbonsche Familie wieder eingesetzt werde, aus dem Kirchenstaate, wo der Papst wieder eintrete, und dem Königthum in Neapel unter seinem gegenwärtigen Herrscher. Napoleon, Kaiser über das eigentliche Frankreich, dessen Grenzen nicht weiter bestimmt werden, sey zugleich Protector der helvetischen Conföderation. Spanien, Portugall, Sicilien, Sardinien, die ihren herkömmlischen Regenten, das erste Ferdinand dem Siebenten, blieben, beständen also ausserhalb dieser vier Kaiserthümer. Beträchtliche Kolonieen, die namhaft gemacht werden, sollte England an Frankreich zurückgeben. Im Besitz von Malta wollte es bleiben.

Von einem Continentalsystem konnte natürlich in diesem Project nicht die Rede seyn, da der Continent frey seyn soll. Des Seerechtes wird nicht erwähnt. Wir wünschten, dass die englische Politik nicht immer über dasselbe schwiege. Wie oft hätte sie auf das Nachdrücklichste wider Frankreichs diplomatische

Befehdungen entgegnen können: wir wollen den utrechter Frieden, zu dessen Aufrechthaltung ihr Alles auf dem Continent zu usurpiren vorgebt, in seinen Grundsätzen über die Freyheit der Meere halten, sobald ihr ihm gemäss auch den Continent wiederherstellet!

Übrigens hängt mit jenem Project natürlich zusammen, dass die Ausdehnung des französischen Reichs in Deutschland hinein, das Königreich Westphalen, gänzlich aufhörten. Am meisten Bedenken erregt nur, dass durch Ausführung seiner Ideen Österreich, welches schon etwas locker, wegen seiner Verfügungen im Inneren, mit deutscher Art zusammenhängt, ganz von derselben losgerissen werden, und Deutschland so seine alte kaiserliche feste Burg einbüsen könnte. Ms.

GESCHICHTE.

Prag, in der herrlschen Buchhandlung: *Slovanka.* Zur Kenntniss der alten und neuen slawischen Literatur, der Sprachkunde nach allen Mundarten, der Geschichte und Alterthümer, von *J. Dobrowsky*, der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften und der slavakischen in Ungarn Mitglied. 1814. 254 S. 8.

Schon *Schlözer* nannte in seinem Nestor Th. 5 S. 212 Hn. *Dobrowsky* einen der gelehrtesten Kenner der ganzen slavonischen Literatur, und wir dürfen hinzusetzen, dass die Abhandlungen desselben über die ältere slawische Geschichte, die grösstentheils in den Schriften der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zerstreut sind, oder für dieselbe bestimmt waren und besonders erschienen, einen so feinen, sicheren kritischen Takt in Benutzung von Urkunden und Legenden und Chroniken verrathen, dass wir ihm in historischer Kritik solcher Art keinen unserer lebenden deutschen Geschichtforscher an die Seite setzen möchten.

Auch die gegenwärtige Schrift, die freylich zum Theil in Auszügen aus älteren und neueren Schriften zur Kenntniss der slawischen Völker und ihrer Sitten besteht, enthält vorzügliche Beweise für des Vfs. tiefe Erforschung der Elemente und Ausbildung der Sprache der Slawen, seine seltene Kunde ihrer Literatur.

Von der ersten zeugt die Abhandlung: Wie und mit welcher Vorsicht soll man die Wurzelwörter und Stammsylben aus den vorhandenen Wörterbüchern aufsuchen und sammeln? In seinem kürzlich erschienenen vortrefflichen Entwurfe zu einem allgemeinen slawischen Etymologikon hatte er gezeigt, wie man dieselben ordnen müsse: hier macht er durch einige Bemerkungen bey jedem Anfangsbuchstaben deutlich, wie sie aufzusuchen sind. Von gleichem Werthe sind die Abhandlungen über die verschiedenen Ordnungen der slawischen Sprachen. Die neun Species derselben, welche *Schlözer* in seiner Allg. Nord. Gesch. annahm, ohne sie von Grund aus zu kennen, bringt Hr. *Dobr.* unter zwey Ordnungen. Die erste begreift die russische, serbische (bosnische, bulgarische), kroatische, windische (krainische); die zweyte die böhmische (slawakische), sorbische (wendische), wend. niederlausitzische, polnische. Aus dem Schatze gelehrter Bemerkungen im Verfolg der Berichtigung *Schlözers* heben wir wegen der immer höher wachsenden Bedeutsamkeit der russischen Nation nur diese aus: „Gäbe es doch auch schon eine Geschichte der russischen Sprache, wenigstens von Peter dem Ersten an! Was eher geschrieben ward, ist so wie die Chroniken, von welchen *Schlözers* Einleitung in die alte russische Geschichte im ersten Theile seines Nestors kurz und gut handelt, mehr in *slawonischer Kirchensprache*, die sich bey den Russen seit Wladimirs Taufe als Büchersprache erhalten hat, als in der *russischen Redesprache* abgefasst." Endlich müssen wir als einen vorzüglichen Beleg von des Vfs. Kunde der slawischen Sprache auch seine hier befindliche Recension der praktischen Grammatik der russischen Sprache von *J. S. Vater* anführen. Er hält es allerdings wohl etwas werth, dass uns derselbe die so sehr zusammengesetzte Declination der Substantiven mit einem Blick übersehen lässt, tadelt dagegen durchaus die Behandlung des Verbi, und ist mit der Aufstellung der siebenzehn Paradigmen am meisten unzufrieden, welche auf drey Conjugationen zurückzuführen wären, deren Charakter im Altslawonischen und Russischen das passive Particip im Präsens abgeben könne: *em*, *om*, *im*. Jede dieser drey Conjugationen erfodere nicht mehr als zwey Paradigmen, die erste etwa auch drey. Diese und andere gründliche Andeutungen hat Hr. *D.* selbst in seinem musterhaften Lehrgebäude der böhmischen Sprache ausgeführt. Übrigens wird man in der Beurtheilung der russischen Grammatik von *Vater* auch die anspruchslose und leichte Weise des Kritikers bey so grosser Gelehrsamkeit und Überlegenheit gern wahrnehmen.

Um von seiner seltenen Kenntniss der slawischen Literatur sich einigen Begriff zu machen, durchgehe man die Nachrichten, welche hier von S. 136—159 über die slawischen Bibelübersetzungen geliefert sind. Hs.

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Der Wecker für Jedermann*, oder die Kunst, durch jede Taschenuhr sich stets sicher, und sogar auf eine Viertel-Minute genau, wecken zu lassen. Nebst Winken, wie man dieselbe Vorrichtung leicht anwenden könnte, um Diebe beym Einbruch zu entdecken und zu verscheuchen, und das Wiedererwachen der selbst ohne Aufsicht liegenden Scheintodten sogleich zu bemerken. Von D. *J. H. M. Poppe*, Rath u. Prof. zu Frankfurt am Main. Zweyte verbess. u. vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfert. 1811. 47 S. kl. 12. (8 gr.) (S. die Rec. der ersten Auflage Jahrg. 1812. No. 229.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

HOMILETIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Anweisung zum Rhythmus in homiletischer und liturgischer Hinsicht, als Hülfsmittel betrachtet, den Religionsvorträgen überhaupt und den Predigten insbesondere mehr Annehmlichkeit, Würde und Eindruck zu ertheilen.* Von D. *Johann Friedrich Christoph Gräffe.* 1809. XVIII u. 292 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegendes Werk mögen folgende Worte aus *Jean Pauls* Vorschule der Ästhetik bey seinen Lesern einführen: „Sogar der Prosaist verlangt und ringt *in Begeisterungsstellen* nach dem höchsten Wohlklang, nach Sylbenmass, und er will wie in dem Frühling, in der Jugend, in der Liebe, in dem warmen Lande, gleich allen diesen ordentlich singen; nicht reden. In der Kälte hustet der Stil sehr und knarrt. Wie oft war dem Vf. in der hebenden Stunde, als müsst' er sich durchaus in das Metrum stürzen, um nur fliegend fortzuschwimmen. Allein das Sylbenmass ist die *Melodie* des Wohlklangs; und diese entzieht sich der Prosa: aber einige *Harmonie* desselben gehört ihr zu. Freylich giebt es einen prosaischen Rhythmus; aber für jedes Buch und jeden Autor einen anderen und ungesuchten. Denn wie die Begeisterung des Dichters von selber melodisch wird: so wird die Begeisterung grosser Menschen, von einem *Luther* an bis zu *Lessing* und *Herder* herüber, *unwillkührlich* rhythmisch. Ist nur einmal ein lebendiger und kein gefrorner Gedankenstrom da: so wird er schon rauschen. Ist nur einmal Fülle und Sturm zugleich in einer Seele: so wird es schon brausen, wenn er durch den Wald zieht, oder säuseln, wenn er sich durch Blumen spielt."

Daher haben ältere und neuere Lehrer der Wohlredenheit bestimmtere Anweisungen über den rhythmischen Wohlklang der Sätze und Perioden zu geben versucht. Wenn diese Anweisungen aber, so weit sie Befolgung verdienen, eigentlich nur das enthielten, was der gescheide Mann von selbst thut, und da, wo sie weiter gingen, in das Gebiet schwankender, pedantischer Willkühr sich verirrten: so liegt die Schuld nicht an ihnen, sondern an der eigenen Beschaffenheit des prosaischen Vortrags, der für eine detaillirtere Gesetzgebung dieser Art nicht empfänglich ist. Das Meiste und Beste muss der subjectiven Empfindung des Prosaikers überlassen bleiben, und dieser lernt aus jenen Vorschriften selten mehr, als was ihm sein musikalisches Gehör schon selbst räth: die Periode, der Satz muss nicht hart, rauh und holperig klingen, die Glieder müssen in einem wohlgeordneten Verhältnisse zu einander stehen, es muss eine Abwechselung kurzer und langer Sylben darin liegen, der Anfang muss sich hören lassen, und der Schluss eine kräftige, volltönige Cadenz haben. Mehr als dieses darf man auch von der Anweisung des Vfs. nicht erwarten. Nicht ohne Verdienst ist seine Arbeit, sofern er durch sie zu einem allgemeinen Studium des deutschen Versmasses ermuntert. Denn es giebt wirklich angesehene Kanzelredner, die ein Gedicht nicht einmal zu scandiren, viel weniger zu beurtheilen wissen, in welchem Sylbenmass es abgefasst ist; und doch hat eine nähere Bekanntschaft mit der Prosodie der deutschen Sprache auf den Wohlklang unserer Prosa nicht geringen Einfluss. Diese werden sich eben so sehr überrascht sehen, wenn sie hören, dass selbst ihre Prosa mit Molossen, Amphibrachyen, Päonen, Epitriten u. s. w., die sie kaum dem Namen nach kennen, erfüllt ist, wie jener Landedelmann, als er erfuhr, dass er sein ganzes Leben hindurch eitel Prosa gesprochen habe. Sie werden den Gründen, aus denen ihren Perioden in diesem oder jenem bestimmten Falle der Numerus fehlt oder zukommt, selbstbelehrend weiter nachdenken. Wie misslich und gewagt es aber sey, die Harmonie der Prosa in den Pedantismus stehender Regeln einzuzwängen, ergiebt sich, wenn man Folgendes erwägt:

Die Prosa ist von der Poesie nicht dem *Grade*, sondern der *Art* nach verschieden. Ausserdem wäre jene weiter nichts als eine unvollkommene Poesie, und diese eine gesteigerte Prosa; die Form der ersten wäre um so gelungener, je mehr sie sich der poetischen Composition näherte, und den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit hätte sie erreicht auf dem Puncte, wo sie Prosa zu seyn aufhörte und *gebundene Rede* oder *Dichtung* würde. Diejenige Predigt wäre die schönste, die in lauter Versen, und warum nicht auch Reimen? abgefasst wäre (eine Vorstellungsart, zu der der Vf., wenn er von seinem Gesichtspunct consequent weiter geht, sich selbst bekennen muss, woher es auch kommen mag, dass er den beliebten Liederversen am Anfang und Schluss der Predigt, wovon wir anderen freylich keine Freunde sind, so eifrig das Wort redet). Aber so ist es nicht. Nur in der Poesie gilt die *Form und Melodie* über Alles, der Inhalt und Stoff gefällt uns bloss in seiner Unterordnung unter jene. Da aber Form und Melodie des Gedichts nicht auf den Sinn des Gesichts, in welchem Falle es Malerey seyn würde, sondern auf die des Gehörs wirken: so können sie sich nur durch die Wiederkehr der Quantitäten, durch ein stehendes Vers-

und Sylben-Maſs zu erkennen geben. In der Proſa hingegen überwiegt der Inhalt bey weitem die Form, und dieſe iſt jenem durchgängig untergeordnet. Von dem Ernſte und der Wichtigkeit des Gegenſtandes ergriffen, über den ſie belehren oder berichten will, bleibt ihr keine Zeit, lange über die Form ihrer Mittheilung zu brüten, ſie vermeidet wenigſtens, wenn ſie ſich auf ihr Intereſſe wohl verſteht, den Schein, als habe ſie es gethan; darum wendet ſie nur ſo viel Fleiſs auf ihre Darſtellungsweiſe, als nöthig iſt, die Gunſt und Aufmerkſamkeit des Leſers oder Zuhörers zu gewinnen. Sie verſchmäht alle Zwangsmittel der gebundenen Rede, und ſorgt nur dafür, daſs das Ohr nicht durch miſsfällige, harte Töne, durch Häufung der Conſonanten, durch abgebrochene, öfters wiederkehrende, einſylbige Wörter u. ſ. w. beleidigt werde, daſs ein ſchöner Numerus in ihr liege, der ohne alle Rückſicht auf proſodiſche Regeln, ſelbſt ohne Kenntniſs der Versfüſse, für ſich erreicht werden kann. Das ängſtliche Bedachtnehmen auf Sylbenmeſſung iſt dem Proſaiker ein leichtfertiges, mit der Würde ſeines Geſchäfts unverträgliches Spiel. Der Redner insbeſondere, der ſich damit abmüſsigen wollte, giebt ſich das coquette Anſehen, als läge ihm an der Materie ſeines Vortrags weniger als an Sylbenklang und Periodendrechſeley; und man empfindet gegen ihn etwas von dem Widerwillen, der uns gegen den *Mann* einnimmt, welcher ſich die Barthaare ausrauft, Schminke auflegt und in duftenden Frauenkleidern einhergeht. Nur in dem von *Jean Paul* bemerkten *ſeltenen* Aufflug der Proſa in den reinen Äther der Poeſie nähert ſich der proſaiſche Numerus dem poetiſchen Rhythmus; hier aber dringt ſich dem Proſaiſten das ſchickliche Sylbenverhältniſs unwillkührlich von ſelbſt auf. Auſserdem ſind die Grenzen beider von einander ſcharf geſchieden, und genau genommen, kommt der Proſa gar kein *Rhythmus* zu. Bey ihr iſt füglich nur von einem *Numerus* die Rede. Selbſt der Dichter denkt nicht daran, ſeine Proſa mit dem Maſsſtabe poetiſcher Füſse auszumeſſen. Wer ſich aber die undankbare Mühe nehmen will, ſie in ihr aufzuſuchen, wird ſie allerdings finden, wie ſich ſelbſt in das Gezänke der Halldamen häufige Jamben miſchen, und Füſse jeder Art in jedes unbedeutende Converſationsgeſpräch, ohne daſs weder hie noch dort gefliſſentlich Jagd darauf gemacht wird. — So iſt man im Allgemeinen zu urtheilen geneigt, noch ehe man eine beſtimmte Anweiſung zum Rhythmus in der Proſa in die Hände genommen, und der Vf. hat uns in dieſer Anſicht beſtärkt durch die ſeinige.

Man hat ihm vorgeworfen, daſs er in der Proſodie mit ſich ſelbſt noch nicht ganz im Klaren ſey. Wir laſſen dieſes dahin geſtellt, müſſen aber bemerken, daſs ſeine Charakteriſtik von dem quantitativen und qualitativen Werth der Füſse, worauf hier doch das Meiſte ankam, höchſt mangelhaft iſt. Er ſollte uns genau angezeigt haben, welches Verhältniſs die verſchiedenen Füſse zu dem mannichfaltigen Ton und Inhalt der Rede haben, und bey welcher Gelegenheit die Wahl des Einen vor dem Anderen zu rathen ſey, wozu ihm *Hartmann* und *Schütze* gute Winke gegeben haben würden. Sein kleiner Commentar über das Verhältniſs der Füſse in der Zeitdauer bringt die Sache bey weitem nicht ins Reine, iſt vielmehr für die meiſten Leſer ganz zwecklos und unverſtändlich. Doch wir wollen ihn eine Strecke in den dritten Abſchnitt hinein begleiten, welcher überſchrieben iſt: *Anwendung der proſodiſchen Theorie auf Religionsvorträge. Rhythmus des Anfangs und Schluſses in den Perioden; Rhythmus in der Mitte und im Fortgange der Rede; Rhythmus in Anſehung der Gebethe* (Gebete) *in den Predigten, der Kirchen- und Altar-Gebethe, der Antiphonieen, der Collecten und der liturgiſchen Formulare.* „Die Aufmerkſamkeit des Zuhörers iſt am meiſten geſpannt, wenn der Redner ſeinen Vortrag anfängt. Hier wäre es nun ganz gegen die Natur der Sache, wenn der Redende mit eilenden hüpfenden Sylben die Erwartung des Zuhörers täuſchen wollte. Es müſſen vielmehr Wörter, die durch ihre längere Zeitdauer das Ohr füllen, und dadurch die Aufmerkſamkeit beſchäftigen und befriedigen, den Anfang des Vortrags bezeichnen. Hieraus ergiebt ſich die allgemeine Regel, daſs für den Anfang alle die Füſse den entſchiedenen Vorzug haben, deren erſte Sylben aus Längen und Überlängen beſtehen. An dieſe ſchlieſsen ſich zunächſt diejenigen an, welche nach einer kurzen Sylbe gleich eine lange nachfolgen laſſen. Tadelhaft ſind diejenigen Anfänge einer Rede, welche den Vortrag mit drey, und ſogar mit vier Kürzen eröffnen." — Wir fragen, wird der Redende mit eilenden hüpfenden Sylben die Erwartung des Zuhörers auch wirklich täuſchen? Der Anfang der Rede und Periode ſagt dem Zuhörer noch nichts von dem, was er erwartet, dieſes kommt erſt weiter in der Mitte gegen den Schluſs. Wer will uns daher wehren, die Regel gerade umzukehren? Der Redner halte den Zuhörer am Anfange nicht mit langen, volltönenden Sylben und Füſsen auf, ſondern eile mit Kürzen ſeiner Materie ſchnur gerade entgegen, damit die Erwartung des Zuhörers ſobald als möglich befriedigt werde. — „Werden zwey Kürzen vorangeſtellt", fährt er muthig fort: „ſo iſt dieſs ſchon eine Beleidigung der rhythmiſchen Geſetze. Aus dieſer Urſache iſt es nicht zu billigen, wenn man ſagen wollte: *es iſt heute ein feſtlicher Tag.* Man ſtelle lieber die Länge voran, und ſage: *Heute iſt es ein feſtlicher Tag.* Unſere beſten Kanzelredner haben inzwiſchen dieſe verkürzende Sylbenſtellung mehreremale zum Anfang gewählt, z. B.

Reinhard: Es ſind groſse ſeelenerhebende Vorſtellungen, M. Z., welche das heutige Feſt in Jedem erwecken muſs. Aber noch gröſser wird der Vorwurf, wenn drey und noch mehr Kürzen zum Anfange der Rede genommen werden: *Es iſt ein groſser, wundervoller Schauplatz* u. ſ. w." — Ganz unverzeihlich aber dünkts dem Vf., wenn *Zollikofer* mit fünf Kürzen anhebt: *Es iſt in der Natur unſerer Seele gegründet* u. ſ. w., wobey der Vf. in der Noth, ein Beyſpiel

für drey und fünf Kürzen aufzutreiben; noch dazu falsch scandirt. Man kann sich also denken, welche Füsse am Anfang keine Gnade vor seinen Augen finden; der Proceleusmaticus ist ihm ein Greuel. Nur bitten wir ihn, zu erwägen, dass die Sylbenstellung von der Grösse des Gewichts abhängt, welches der Redner auf seine Worte legt. Leicht wäre es den von ihm zurecht gewiesenen Rednern gewesen, seiner Foderung Genüge zu thun, wenn sie einen imposanteren Ton hätten anstimmen wollen. *Reinhard* würde dann etwa gesagt haben: *Ein Schauplatz voll Wunder und Grösse ist es, auf welcher* u. s. w. Aber sie wollten nicht, wie Marktschreyer, den Mund gleich Anfangs zu voll nehmen, darum beginnen sie in den bescheidenen flüssigen Anklängen: *Es ist* u. s. w., wofür sie mehr zu loben als zu tadeln sind. Lange Sylben und Füsse verrathen allerdings mehr Ernst und Feyerlichkeit: aber wie, wenn es dem Zwecke der Rede widerspricht, Ernst und Feyerlichkeit zu athmen? Wie mag sich daher der Vf. beygehen lassen, ein langes Verzeichniss der Füsse zu entwerfen, welche sich ausschliessend nur für den Anfang geziemen sollen? Warum nimmt er nicht wenigstens auf den jedesmaligen Zweck und Inhalt der Rede Rücksicht? Dann würde ihm aber freylich die Lust, allgemeine Vorschriften zu ertheilen, vergangen seyn, und er würde eingesehen haben, dass man dem Redner die Stellung seiner Worte klüger selbst überlässt. Der Vf., durch die nachgeschlagenen Stellen aus guten Classikern bewogen, fühlt am Ende selbst, dass er zu weit gegangen war, und erlaubt hie und da, „weil sich die Wahl einer oder zweyer Längen ohne Nachtheil nicht immer vollziehen lässt, dem Redner doch noch *eine* Kürze zum Anfang, nur muss er dafür sorgen (damit der Theorie des Vfs. ja nichts vergeben werde), dass auf die anfangende Kürze eine *Länge von entschiedenem Werth* oder eine *Überlänge* nachfolge." — Etwas Haltbareres konnte über den Numerus am Schlusse der Sätze gesagt werden, weil hier jedesmal die Rede einem Ruhepunct entgegeneilt, der mit langen und volltönenden Wörtern schliesst. Auch ist gegen die allgemeine Regel nichts einzuwenden: „1) es müssen solche Quantitäten genommen werden, die dem Ohre einen festen Ruhepunct darbieten; 2) durch sanfte Übergänge muss der Schluss vorbereitet werden; 3) die Endworte müssen das Ohr füllen, dass ihr Klang auf eine angenehme Weise nachhallt, und in dem Gemüthe des Zuhörers Wohlgefallen an dem Vortrage zurücklässt". Aber die Anwendung dieser Regel auf die zu wählenden Füsse legt uns wieder viel zu enge Fesseln an. Wenn wir uns auch die Ausschliessung zu vieler langen und zu vieler kurzen Sylben gefallen lassen: so wird man doch den *Ionicus a majori*, den zweyten Päon und Dactylus ungern dahin rechnen lassen. Es darf nach ihm nicht gesagt werden: *Hört meine Ermahnungen, hört sie, ihr Sterblichen;* das Ohr höre hier gleich das Matte und Erschlaffte des Endes, welches im Fallen begriffen ist, ohne sich wieder zu heben. Aber wie? wenn es gerade im Plane des Redners läge, dass die Rede fallen solle, ohne sich wieder zu heben, wie in Reden an Sterbliche bey wehmüthiger Stimmung eben der Fall seyn könnte? Wenn in dem gegebenen Beyspiel der Dactylus nicht klingt: so ist nicht er, sondern die kurze abgebrochene Periode im Ganzen Schuld. Wer lehnt sich nicht gegen das Machtgebot auf, dass Wörter, wie: *tiefathmende, lautdonnernde, Verschwundene, Geschiedene*, vom Ende der Rede ganz ausgeschlossen werden sollen? Rec. macht sich anheischig, Perioden zu bilden, worin benannte Wörter einen so guten Schluss machen sollen, als nur immer die Perioden des Vfs. im vorliegenden Werke selbst; es kommt gar viel auf die Verflössung dieser Sylben mit den vorausgegangenen an. Für den Schluss der Rede empfiehlt er den Kreticus, Amphibrachys, Bacchius, Palimbacchius, Dichoreus, Dijambus, Choriambus, den dritten und vierten Päon. — Am meisten hat uns der Vf. gefallen im 5 Capitel, wo er über den Rhythmus in der Mitte und im Fortgange der Rede die vernünftigen Regeln giebt: 1) man vermeide die Zusammensetzungen der Wörter, die ein Sylbenmass oder Metrum hörbar werden lassen; 2) man vermeide die Anhäufung der einsylbigen Wörter, die auch ausserdem aus mehreren Ursachen ein Fehler ist; 3) man mache sich nicht der Parteylichkeit schuldig, bloss einen Fuss mit Ausschliessung der übrigen vorzuziehen, sondern man gebrauche sie alle, je nachdem die Beschaffenheit des Inhalts und das Bedürfniss der Rede die Wahl der Füsse bestimmt, und wo er mit den Worten schliesst: „Doch ich glaube genug gesagt, und mit hinlänglichen Beweisen und Belegen es anschaulich genug gemacht zu haben, dass Quintilian Recht habe, wenn er allen Füssen die Tauglichkeit zugesteht, in die Composition der Rede aufgenommen werden zu können. Die Rede will verschiedene Wirkungen hervorbringen; sie will belehren, überzeugen, rühren, erschüttern, beruhigen, trösten, erheitern und vergnügen. Alle Füsse vereinigen die Eigenschaft mit sich, entweder die eine oder die andere Wirkung zu unterstützen, und hieraus ergiebt sich die allgemeine Regel, keine besonderen Füsse ausschliessen zu dürfen, sondern ihre Mannichfaltigkeit dem Bedürfniss des herrschenden Zwecks gemäss zu benutzen, je nachdem sie dazu geeignet sind, das Ernste und Sanfte, das Starke und Mildere, das Rauhe und Liebliche, das Harte und Weiche, das Frohe und Traurige, was an verschiedenen Stellen geschildert werden soll, in nachahmender Übereinstimmung auszudrücken." Nur spricht der Vf. hier zum Theil wider sich selbst, und hat zugleich in seinem eigenen Werke den Beweis geliefert, wie schwer es ist, den flüchtigen Geist des prosaischen Rhythmus bey solchen Fällen in feste Regeln zu bannen.

A + χ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Göttingen*, b. Dieterich: *Joannis Friderici Bernardi Koester*, Nienburgensis, *commentatio de jure jurando ejusque usu hodierno*. In certamine literario civium academiae Georgiae Augustae die XV Nov. 1811 a S. V. theologorum ordine praemio Regis munificentia constituto ornata. 43 S. 8. (8 gr.) Diese Schrift, welche von der theologischen Facultät zu Göttingen gekrönt worden ist, behandelt ihren so interessanten Gegenstand in folgenden Theilen. Voraus geht eine historische Entwickelung über die Entstehung und den ersten Gebrauch des Eides; hierauf folgt eine Untersuchung über den Begriff desselben und über seine Zulässigkeit mit Rücksicht auf die christlichen Vorschriften; endlich wird die Anwendung davon auf den heutigen Gebrauch desselben und die damit verbundenen Feyerlichkeiten gemacht. In der historischen Entwickelung heisst es: *Primis temporibus, donec nullis societatum vinculis conjuncti tenebantur homines, nondum opus erat juramento. Haec erat aurea illa aetas, in qua, teste Clemente Alexandrino, nec jusjurandum erat, nec perfidia.* Man könnte vielleicht sagen, ob es denn nicht gleich Anfangs *vincula societatum*, wenigstens *familiarum*, gegeben haben müsse. Gab es aber diese: so gab es auch gewiss zuweilen Missverhältnisse und Streitigkeiten; so waren auch gewisse Betheurungen und feyerliche Gelöbnisse nöthig, wobey man das *caput familias* auffoderte, den Falschredenden und Bundbrüchigen zu bestrafen, bis man zu der Berufung auf Gott gelangte. So wenigstens denkt sich Rec. die Entstehung des Eides. Es werden sodann die Eidschwüre bey den Hebräern, Griechen, Römern, bey den ersten Christen und Deutschen mit wenigen Worten berührt. Ob es wohl wahr ist, wenn es S. 16 heisst: *in vita communi nonnisi infimam plebis faecem jurejurando nunc abuti, quis est quin sciat?* Im zweyten Abschnitte kommt der Vf. auf den Begriff und die Zulässigkeit des Eides. Gegen die gewöhnliche Definition des Eides: *er sey provocatio Dei solemnis, ut veritatis testem, mendacii autem ultorem in testimoniis et promissis se exhibeat*, werden die auch schon von Anderen gebrauchten Einwendungen gemacht, nämlich *homines neque posse neque debere Deum provocare. — Quid si civis principi leges scribere vellet de tribuendis poenis? Nos vero Deum formulis nostris quasi ligare, poenas ejus et fulmina pro lubitu dirigere, et sic leges ipsi imponere neutiquam dubitamus.* Allein es ist ja weder eine eigentliche Auffoderung, die man damit meint, und welche freylich gegen Gott nicht gedenkbar ist, noch ist es eine Auffoderung zu etwas, was Gott der Auffoderung wegen erst thun soll, und was er ausserdem nicht gethan haben würde. Vielmehr weil Gott ohnediess jedes Unrecht, und mithin jede Unwahrheit verabscheuet: so bekennt man beym Eide diese Missbilligung des allerheiligsten und überdiess allwissenden Wesens, und will sich, im Fall der Unwahrheit, den ohnediess darauf verhängten Strafen unterwerfen. Bloss das Wort *provocatio*, dessen sich aber auch Rec. bey Definitionen des Eides nie bedienen würde, scheint ein Anstoss zu seyn; in der Sache aber liegt der Anstoss nicht. *Porro etiam* (S. 19) *quanta est haec superstitio, quantus, ut minimum dicam, error, quod putant, Deum omniscium a nobis in mendacem aliquem provocando attentiorem reddi, Deum justissimum voculis quibusdam ac magico veluti carmine ad novum insolitumque mendacis puniendi genus adduci posse?* Dieser Einwurf fällt mit dem obigen schon weg. Denn wer sagt denn, dass Gott erst durch den Eid aufmerksamer gemacht, zu neuen Strafen veranlasst werden soll? Nein, diese Aufmersamkeit Gottes auf jede Unwahrheit, dieser Unwille, welchen er ohnediess dabey empfindet, wird nur von dem Schwörenden in Anregung gebracht und lebhaft gedacht. Daher des Vfs. Definition, genau genommen, nichts Neues enthält. Er sagt S. 24: *jusjurandum est affirmatio, vel promissio solemnis et gravis, praemissa confessione, nos venerari et hoc ipso momento animo proponere Deum omniscium et justissimum, veritatis amicum, mendacii autem hostem et vindicem, una cum officio justitiae et veri dicendi tum erga singulos, tum erga rem publicam, tum erga universam hominum societatem.* Man sieht, dass dieser Definition wenigstens das Verdienst der Kürze abgeht. Und gehört denn der Beysatz *una cum officio et cet.* zum Eide? Ehe zum Eide vorgeschritten wird, ist ja schon vorausgesetzt, dass Jeder die Pflicht auf sich habe, die Wahrheit zu sagen, und dass er diess dem Einzelnen sowohl als der ganzen Gesellschaft schuldig sey.

In dieser Bedeutung nun wird die Zulässigkeit des Eides behauptet, wider welche auch das Christenthum und der bekannte Ausspruch Jesu Matth. 5, 33—38 nicht streite. Diese letzte Stelle wird so erklärt S. 33: „*Omne juramentum Christus prohibet, sed simul causam subjungit, cur nihilominus in praesenti rerum statu jurandi usus necessarius sit: Quicquid ultra vai vai et οὒ οὒ est — hoc est, omnis gravior affirmatio, omne jusjurandum — id ἐκ τοῦ πονηροῦ ἐστιν, a Satana sive inde originem trahit, quod nondum eum, quem regni sui cives attingere debent, perfectionis gradum adscenditis. Atqui, addendum jam est, ὁ κόσμος ἐν τῷ πονηρῷ κεῖται, sive inter homines nemo a peccato liber, nemo perfectus dici potest — ergo et jurejurando carere non possumus.* Ob diese Erklärung Beyfall finden wird, wissen wir nicht. Wenn die Apostel und ihre Anhänger den Grad der Vollkommenheit nicht erlangten und gar nicht erlangen konnten; wozu dann ein Gebot, das in dieser Welt nicht zu halten ist? Wozu schrieb Jesus ihnen etwas Unmögliches vor? Und wo giebt er denn Gelegenheit, den Zusatz, dass die Welt im Argen liege und darin bleiben *solle*, zu suppliren?

Im dritten Abschnitte, der sich über die verschiedenen Arten von Eiden verbreitet, wird S. 36 die Regel gegeben: *abjiciantur juramenta omnia, quae vel nimis crebra sunt, et in rebus quidem minutis, vel quae magnum ad perjurium incitamentum, facillimumque ejus excusationem praebent. His enim omnibus labefactatur jurisjurandi vis et auctoritas.* Sehr richtig, ausgenommen, dass auch die Eide abgeschafft werden sollen, welche *magnum ad perjurium incitamentum praebent*. Dann müssten alle abgeschafft werden; denn wo gäbe es nicht solche *incitamenta?* Abgeschafft will der Vf. wissen die *juramenta purgatoria, de credulitate*, die Soldaten- und Religions-Eide; dagegen erlaubt er die Amtseide beym Antritte wichtiger Ämter und mit zweckmässigen Eidesformeln. Die dabey zu beobachtenden Feyerlichkeiten sollen der Wichtigkeit der Sache angemessen seyn, aber zu keinem Aberglauben führen.

Die ganze Schrift zeugt von des Vfs. nicht gemeiner Gelehrsamkeit, so wie die Schreibart im Ganzen rein ist. Nur hie und da sind uns Germanismen aufgestossen, z. B. *in relatione ad nos* S. 23, *adducat in nos bona vel mala* S. 20.

— R —

Erbauungsschriften. *Göttingen*, b. Dieterich: *Warum sollen wir auch die Lügen, welche man sich gewöhnlich erlaubt, für pflichtwidrig halten?* Eine Predigt, welcher von der theologischen Facultät zu Göttingen am 1 November 1811 der erste Preis zuerkannt worden ist. Von *Georg Heinrich Kulemann*, aus Hameln, Mitglied des homiletischen Seminariums zu Göttingen. 1812. 24 S. 8. (2 gr.) Das Anfangsgebet ist weniger preiswürdig als die Predigt selbst. So ist z. B. offenbar die Stelle verunglückt: „Möchten wir doch wahrhaftig seyn, wie du wahrhaftig bist; dann würde er wiederkehren der entwichene Glaube! Aber wie soll er wiederkehren? Wir halten ja manche Abweichungen von der Wahrheit nicht für pflichtwidrig! — Doch du bist ja wahrhaftig in allen deinen Verheissungen u. s. f." Oder: „Ja, wir *fühlen es tief, es müssen Gründe in unserem Inneren ruhen*, welche von der Verwerflichkeit jeder Lüge uns überzeugen, welche jeden *Zweifel an dieser Überzeugung* vernichten können." Der Text ist Ephes. 4, 24, und die als Thema aufgestellte Frage wird beantwortet: 1) weil es wichtige Gründe giebt, die uns jede Lüge verbieten; 2) weil alle die Einwürfe grundlos sind, womit man manche dieser gewöhnlichen Lügen vertheidigt. Die *Gründe*, die der Vf. aufstellt, sind: Jede Lüge kränkt die Rechte des Betrogenen, jede Lüge zerreisst das Band der menschlichen Gesellschaft, jede Lüge streitet mit dem Geiste des Christenthums; die *Einwürfe* aber, die er beantwortet, sind: Manche Lüge ist unschädlich, manche Lüge ist gerecht, manche Lüge ist nothwendig. Wir müssen dem Vf. das Zeugniss ertheilen, dass er seinen Gegenstand reiflich durchdacht, die einzelnen Gedanken leicht übersehbar geordnet, und dem Ganzen durch Sprache und Ausdruck Würde und Gewicht zu geben versucht habe. Schon verräth sein Stil viel Gewandtheit und Bildung.

Bf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld*, ein Commentar von D. *Christian Friedrich Glück*, Hofr. und öff. ord. Lehrer der Rechte zu Erlangen. Eilften Theiles erste und zweyte Abtheilung. 1809. 476 S. Zwölften Theiles erste und zweyte Abtheilung. 1809. 483 S. Dreyzehnten Theiles erste und zweyte Abtheilung. 1811. 474 S. 8. (Jeder Theil kostet 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1810. N. 102 ff.]

Die erste Abtheilung des 11 Theils reicht von Lib. X. Tit. II. *famil. ercisc.* bis zum IV Tit. *ad exhibendum*; die zweyte Abtheilung von Lib. XI. Tit. I. *de interrogat. in jure fac. et interrogator. actionib.* bis zum §. 778 des *hellfeldischen* Lehrbuchs über Lib. XII. Tit. I. *de rebus credit.; si certum pet. et de condict.*

Die Erklärung des §. 725 und 726 Tit. *fam. ercisc.* des *hellfeldischen* Lehrbuchs führt der Vf. auf die Behauptung des Textes: *Competit haec actio (scil. fam. ercisc.) heredi contra coheredem*, und die mit dieser Behauptung im Widerspruch stehende l. 37. h. t. *qui familiae erciscundae judicio agit, non confitetur, adversarium sibi esse coheredem* (S. 12). Mit Recht macht er der neuesten göttingischen Ausgabe des *Corp. J. R.* zum Vorwurfe, dass sie diese Stelle ohne alle Anmerkung gelassen hat. — Die *Basiliken* sagen an dem vom Vf. S. 13 not. 40 ang. Orte: Ὁ κινῶν τὸ τῆς διαιρέσεως δικαστήριον, ὁμολογεῖ τὸν ἀντίδικον αὐτοῦ συγκληρονόμον εἶναι, und hierauf gründet der Vf. die Behauptung, dass die Worte des *Scaevola* in jenem Fragmente einen *affirmativen* Sinn haben; um aber diesen zu erhalten, setzt er mit *Heinrich Johann Arnzenius* Cap. 3 *spec. observ.* nach dem Worte: *coheredem* — ein Fragzeichen, erklärt das *non* durch *nonne* (*qui familiae erciscundae judicio agit, non* i. e. *nonne confitetur, adversarum sibi esse coheredem?*), und behauptet mit Recht, dass diese Emendation die am allerwenigsten gewagte und am leichtesten zu rechtfertigende sey, da die Interpunctionen den alten Codd. nicht angehören, das *non* für *nonne* nicht ungewöhnlich, selbst von den besten Classikern gebraucht wird, und das angeführte Fragment aus den *Libris quaest.* des *Scaevola* genommen ist, wo Fragen oder fragweise Entscheidungen von Rechtsfragen keine Seltenheit sind. — Dieser Erklärung dürfte der Beyfall so leicht nicht versagt werden können, und es wäre durch dieselbe ein grosses Hinderniss gehoben, welches dem Satze im Wege stand: Nur der Erbe gegen den Miterben stellt die *actio famil. ercisc.* an, in sofern nämlich damit behauptet wird, dass der Beklagte von dem Kläger als Miterbe anerkannt werde. Allein der Vf. löset §. 726. S. 8 jenen Satz auch noch in die Behauptung auf: Der Kläger muss ein, von dem Beklagten anerkanntes Miterbrecht haben. Wäre nun dieser Satz in der ausgesprochenen Allgemeinheit geltend: so würde der Kläger, dessen Miterbrecht von dem Beklagten nicht anerkannt würde, mit der Erbtheilungklage, als einer zur Zeit unstatthaften, *allemal* ab- und zuvörderst zu der auf Anerkennung des Miterbrechts gehenden Erbschaftsklage zu verweisen seyn. Allein das ist der Fall nicht. Der Vf. unterscheidet selbst, in Gemässheit der Gesetze, den Fall a), da der Beklagte im alleinigen Besitz der Erbschaft ist, von dem b), da der Kläger im Mitbesitze ist, und behauptet, wiederum in Gemässheit der Gesetze, dass nur im ersten Falle, keinesweges aber auch im zweyten, die Abweisung des Klägers in der angegeben Masse erfolgen könne; sondern dass im zweyten Falle die Präjudicialfrage, ob der Kläger Miterbe sey, in demselben Processe, bloss als ein Incidentpunct, verhandelt, dann aber sogleich zur Discussion der Erbtheilungssache geschritten werden müsse. Giebt es nun aber Fälle, in denen der Kläger mit der *actio fam. ercisc.* auftreten kann, ob er gleich kein von dem Beklagten anerkanntes Miterbrecht hat: so kann sich auch der obige Satz: der Kläger muss ein von dem Beklagten anerkanntes Miterbrecht haben, nicht in jener Allgemeinheit halten. Schwerlich hätte ihn der Vf. mit solcher ausgesprochen und den ihn in derselben wieder zerstörenden obigen zweyten Fall, als unter ihm enthalten, dargestellt, wenn nicht *Hellfeld* ihn verführt hätte, welcher sagt: *Praeponit hoc judicium actorem adiisse hereditatem et pro herede a reo esse agnitum. Si reus actori exceptionem deficientis juris hereditarii opponit, distinguendum est, an actor in possessione hereditatis sit, an non. — Illo casu, incidenter in judicio familiae erciscundae actor probat, se coheredem esse.* Den Grund davon, warum der sich in Besitz befindende Kläger bey der *actio fam. ercisc.* zur Anstellung der Klage keines von dem Beklagten anerkannten Erbrechts bedarf, berührt der Vf. Nota 36. S. 9. Diess hätte wohl in den Text gehört, und es ist noch zu bemerken, dass der Kläger die *hereditatis petitio*, da er besitzt, gar nicht anstellen, eben deshalb aber auch von der Cautel, das *judicium famil. ercisc.* mit *hereditatis petitio* zu cumuliren, keinen Gebrauch

machen kann, wie diess doch der Kläger muss, wenn er nicht im Mitbesitz der Erbschaft ist, und der Gefahr nicht ausgesetzt seyn will, abgewiesen zu werden.

Bey der Ausführung des Satzes §. 729, dass die *act. fam. ercisc.* nicht bloss wegen einer ganzen ungetheilten Erbschaft, sondern auch, sofern jenes Rechtsmittel noch nicht gebraucht worden ist, wegen eines noch nicht zur Theilung gekommenen Stückes oder Theiles einer Erbschaft angestellt werden könne, stösst der Vf. auf die l. 32. D. *famil. ercisc.* Bey Erklärung dieses Gesetzes geht er von *Westphal* ab, welcher die Worte: *post datas actiones vice divisionis* — durch die: Nach anhängig gewordener Klage zum Behufe der Theilung, — erklärt, und tritt der Meinung *Pothier's* bey, nach welcher *actiones* durch *nomina* und jene Worte so zu erklären sind: *post nomina, quae pater in bonis habebat, divisionis vice liberis assignata.* Allein so wenig Rec. der Meinung *Westphals* beytritt: eben so wenig möchte er sich zu *Pothiers* Meinung bekennen. Denn wenn gleich *dare* in der *gothofredischen* Ausgabe des *Corp. jur.* durch *assignare* erklärt und *actio* auch für *nomen* gebraucht wird: so fragt sich doch, mit welchem Rechte der abweichende Sprachgebrauch angenommen wird. *Nomina* sind bekanntlich, nach l. 6. Cod. h. t., *ipso jure* getheilt, und eine Anweisung der *nominum vice divisionis* ist weiter nichts, als eine, die Stelle einer Theilung vertretende Anweisung, also doch eine Theilung dessen, von dem die Gesetze sagen: *divisionem non recipit.* Soll an eine *blosse* Anweisung gedacht werden: so haben die Worte: *vice divisionis* — gar keinen Sinn. Hätte *Pothier* Recht: so setzte das Gesetz die *nomina*, als getheilt, dem übrigen Nachlass, als nicht getheilt, entgegen und bezeichnete diesen, zu Anfang des Gesetzes, mit *Quae cet.* Da aber *Papian* mit dem Satze: *quae pater — pertinent*, die Einschränkung verbindet: *modo si caetera — res datas non sequuntur:* so supponirt er offenbar, dass nicht bloss eine *assignatio nominum vice divisionis* gegeben, sondern dass *Sachen getheilt seyen*, denen die nichtgetheilten (auf einen bereits gemachten Theil) folgen können. Supponirte er aber diess: so kann auch nicht angenommen werden, dass er die *nomina vice divisionis assignata* dem übrigen Nachlass, als einem ungetheilten, entgegengesetzt hat. Die Worte *post datas actiones vice divisionis* müssen daher auf eine Theilung von *Sachen*, nicht bloss auf eine Assignation der *nominum* gehen, und sollten dann *datae actiones vice divisionis*, dem Sprachgebrauch gemäss und ohne den Worten Gewalt anzuthun, nicht *in Kraft einer Theilung* (*vice divisionis*) *erfolgte Handlungen* (*datae actiones*) seyn können? — Da die Worte des Gesetzes: *quae pater inter filios divisit*, indem sie einen Theil des Nachlasses, als nichtgetheilt, bezeichnen, auch diesem einen anderen, als getheilt, entgegen setzen: so konnten die Worte: *post datas actiones vice divisionis*, da sie diess letzte nur *explicite* aussprechen, hinwegbleiben, wie es auch in den vom Vf. S. 31. N. 91 angeführten *Basilic.* wirklich geschehen ist, und daher ist der Satz in den *Basilic.*: Ἐάν τινα κατέλιπεν ὁ πατὴρ ἀδιαίρετα, ganz gleichbedeutend mit dem Satze des Gesetzes: *quae pater inter filios non divisit, post datas actiones vice divisionis*, wenn gleich die Worte *post datas actiones vice divisionis* keine besondere Übersetzung erhalten haben.

Die Bearbeitung derjenigen Controversen, welche in die Sphäre der §. 734. S. 82 ff. zur Sprache gebrachten Frage fallen: Wieferne kann eine Erbtheilung angefochten werden? — hält Rec. nicht allenthalben für genügend und eindringend genug. Hierüber nur etwas zum Beleg. Die l. 36. h. t. stellt den Satz auf, dass Einer, der mit dem Anderen in der irrigen Voraussetzung, dass er ein Miterbe sey, das *judicium familiae ercisc.* anstellt, und an diesen, in Gemässheit der durch richterliche Adjudication geschehenen Theilung, Zahlung geleistet hat, *rei veritate cognita*, keine *repetitio* habe. Diese Behauptung des *Paulus* wird als Rechtssatz bestritten, und ohne dass uns der Vf. *seine* Meinung bestimmt angiebt, nur angeführt, dass ihr mehrere S. 86 f. angegebene sehr erhebliche Zweifel entgegenstehen. Dass diese Zweifel sehr erheblich seyen, möchte Rec. bezweifeln. Der *erste* (dass in dem *jud. fam. ercisc.* nicht darüber gestritten und erkannt worden sey, ob einer Miterbe sey oder nicht, dass mithin über diesen Punct auch keine Rechtskraft eines Erkenntnisses im Mittel liege) ist durch jenes Gesetz selbst abgeschnitten (in den Worten: *sed tu videris eo moveri — condemnatum*); der *zweyte* aber (dass eine richterliche Sentenz, wenn sie auch die Rechtskraft schon erreicht haben sollte, dennoch rescindirt werden könne, wenn sie auf falsche Beweismittel gebaut war, welche Richter und Partey für ächt gehalten) verliert seine Erheblichkeit, wenn man, selbst ohne die Frage von der Identität der Fälle anzuregen, nur darauf sieht, dass l. 3. C. *si ex falsis instr. vel test. jud. sit* — im Allgemeinen sprechend — den Inhalt der l. 36. h. t., als einer besonderen Satzung, nicht ausschliessen könne. Ob das Princip, auf dem die Entscheidung dieser Streitfrage ruht, nicht zugleich auch die Auflösung der S. 86 f. berührten Controvers in sich schliesst, ob nämlich eine auf einer rechtskräftigen Theilungssentenz ruhende Theilung wegen einer auf einem Irrthum ruhenden Verletzung angefochten werden könne, kann hier nicht untersucht werden, wohl aber dürfte davon die Haltbarkeit der vom Vf. über diese Frage angenommenen Meinung abhängen. Desto gründlicher hat der Vf. die bestrittene Behauptung S. 93—106 ausgeführt, dass eine aussergerichtliche Theilung wegen einer jeden auf Irrthum ruhenden Verletzung angefochten werden könne. Sein Argument ruht hauptsächlich in der (vielleicht etwas mehr, als nöthig, umständlichen) Interpretation des Wortes „*perperam*“ in der l. 3. C. *commun. utrius jud.* und dem Beweise davon, dass die Gegner den Begriff einer *divisio perperam facta*

gänzlich verfehlen, wenn sie dieselbe sofort *nur* fü eine *divisio per fraudem et dolum facta* erklären — Bey der Erörterung der Personalpräftationen bey der Erbsonderung §. 735. S. 110 f. sondert der Vf. die jenen Präftationen ähnlichen und nahe liegenden Verpflichtungen sorgfältig von jenen ab, und bezeichnet, vortheilhaft für den Praktiker, die besonderen Klagen, deren man sich zu bedienen hat, um die Verpflichtungen zu realisiren, die kein Gegenstand der Erbtheilungsklage seyn können.

Die im III Tit. des X Buchs *Com. div.* §. 738 aufgestellten Grundsätze über die Theilung gemeinschaftlicher Sachen unter No. 1 u. 2. S. 127 sind sehr allgemein und unbestimmt gehalten. Unter No. 1 sagt derselbe: „Der Vertrag, dass die gemeinschaftliche Sache nie getheilt werden, sondern die Gemeinschaft ewig dauern und also auch noch, nach dem Tode der Communionsinteressenten, unter ihren Erben fortgesetzt werden soll, hat nie die Kraft, dass dadurch die Theilung ganz ausgeschlossen werden könne, wenn auch der Vertrag mit einem Eide wäre bekräftiget worden." Allein da ein solcher Vertrag die Theilungsklage *nicht ganz*, also nur bis zu einer gewissen Grenze ausschliesst, mithin jenseits derselben solches nicht weiter vermag: so fragt sich eben, *welches* denn jene Grenze sey, und *wieweit* jenes der eine und dieses der andere Fall sey. — Eben so sagt der Vf. unter No. 2: „Ist die Dauer bestimmt, es sey nun solche auf die ganze Lebenszeit der Interessenten erstreckt, oder auf eine kürzere bestimmte Zeit beschränkt worden, binnen welcher die gemeinschaftliche Sache nicht getheilt werden soll: so ist der Vertrag in soweit verbindlich, dass kein Theil ohne eine sehr wichtige Ursache davon abgehen darf." Hier entsteht die Frage, *was* denn hier für eine sehr wichtige Ursache zu halten sey. Lagen gleich die in beiden Fällen fehlenden Bestimmungen nicht unmittelbar in dem Umfange der gesetzlichen Verordnungen: so hätten sie doch vom Vf. aus Principien angegeben und nachgewiesen werden sollen; denn in jener Unbestimmtheit sind seine Grundsätze, bey der grossen Kluft, die sich zwischen ihnen und dem Leben befindet, durchaus noch nicht brauchbar. — Unter den verschiedenen S. 154 — 165 erwogenen Interpretationen der §. 740, zur Erörterung der Personalpräftationen beym *judicio com. divid.* angeführten l. 14. §. 1 h. t. hat der Vf. unstreitig die richtige und nach den Grundsätzen der Kritik nur allein Probe haltende Meinung ergriffen und vertheidigt, nämlich die des *Petrus Duirsema* an dem S. 160 No. 88 angef. O., vermöge deren in der Gesetzstelle *„quae cum ita sint — etiam manente communione"* in der letzten Sylbe des Wortes *„nomine"* eine Gemination — *ne* — angenommen und dieses *ne* durch *ne quidem* erklärt wird. Ein eigenthümliches Verdienst hat sich der Vf. um diese Interpretation dadurch erworben, dass er, was weder *Brisson*, (*de verbor. Signif. voc. Ne*) noch *Wunderlich* (*in additam. ad Brisson.*) gethan, den Sprachgebrauch des Wortes *ne*, im Sinne des *ne quidem* durch die l. 13 §. 1 *D. de interrog. in jure. l.* 31 *pr. D. de excusat. l.* 21 §. 1. *D. de act. rer. amot. l.* 2. *D. de rei vind.* und sonst auf eine befriedigende Weise nachgewiesen hat. — Die im *hellfeldischen* Texte ganz unberührt gebliebene Erörterung der Wirkungen einer, mittelst des *judicii com. div.* erfolgten Theilung hat der Vf., wenigstens in den Hauptsätzen, zum Schlusse dem Commentar über den §. 740. S. 165 f. beygefügt. — Der von *Hellfeld* ziemlich kurz gefasste Tit. IV. Lib. X. *ad exhibendum* wird vom Vf. zum Schluss der 1 Abth. des 10 Th. seines Comm. von S. 167 — 238 vielleicht hie und da ein wenig zu umständlich erklärt.

Am XI B. I Tit. *De interrog. in jure fac. cet.* bestreitet der Vf. — nach einer (§. 745 S. 239 — 286 befindlichen) das Wesen der Interrogationen bestimmenden Zusammenstellung und Erklärung der einschlagenden Gesetze — die Meinungen derjenigen, welche den heutigen Gebrauch dieser Lehre ableugnen. Die überwiegenden Gründe dürfte der Vf. in diesem Streite allerdings auf seiner Seite haben, und darin auch zugleich die etwas weitläuftige Erörterung im §. 745 ihre Rechtfertigung finden, wenn man gleich zugeben muss, dass der Gebrauch, welcher von jener Lehre *in foro* wirklich gemacht wird, selbst nur zu den juristisch-praktischen Seltenheiten gerechnet werden kann. — Die Lehre vom Zusammenhang der Sachen, wie sie unter dem II Tit. des XI Buchs *de quibus rebus ad eundem judicem eatur* vorgetragen wird, stellt der Vf. unter dem richtigen Gesichtspunct eines deutschen Instituts dar, welches, durch die, auf einer irrigen Auslegung des römischen Rechts ruhende Praxis ausgebildet, keinen Grund im römischen Recht finden kann, wenn man nur eine richtige Interpretation desselben an der Stelle jener grundlosen eintreten lässt. Dass die gewöhnlich in dieser Lehre gebrauchten Gesetze, l. 1. 2. h. t., l. 5 *Cod. arbitr. tutel.*, l. 8. §. 1 *de lib. caus.*, nur ein Gegenstand des Missverständnisses und der Unkunde waren, zeigt der Vf. §. 751. S. 302 — 306 durch eine kurze Vindication ihres wahren Sinnes. — Im V Tit. dieses Buchs, *de aleatoribus*, entwickelt der Vf. die Lehre von den Spielverträgen, und zwar unter dem Gesichtspuncte der heute noch bestehenden Gültigkeit des römischen Rechts, bey Ermangelung besonderer Gesetze. Den Charakter eines bedingten Schenkungsvertrages, unter welchem *Hellfeld* die Glücksspiele auffasst, verwirft der Vf., wie Andere, mit Recht, indem er zugleich S. 332 den wahren Charakter des Spielvertrags, als eines onerosen, nachweiset, womit denn zugleich die Behauptung im Texte §. 759 als grundlos dahin fällt, dass, wenn im Spiele über 500 Ducaten verloren worden, die Grundsätze von Schenkungen und deren gerichtlicher Insinuation ihre Anwendung finden. In diesem Titel entwickelt der Vf. §. 762. S. 367 — 374 auch die Hauptmomente der von *Hellfeld* und Mehreren hier ganz unberührt gelassenen rechtlichen Natur des Ausspiel-Geschäftes, unter wiederholter Hinweisung auf *Carl Grolmans* bekannten und geistvollen Ver-

fuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspiel-Geschäfts (Giessen 1797. 8). — Die S. 326 f. gegebene Erklärung der in der l. 1 u. 2. *Cod. de aleatoribus et alior. lus.* von Justinian erlaubten, vor der Untersuchung sehr ins ungewisse Alterthum zurückgewichenen Spiele erklärt freylich eben so wenig, als sie eine eigene Ansicht des Vfs. ausspricht — Eine Ungewissheit der Sache, welche sich jeder Analogie zwischen den Spielen der Gegenwart und der Vorzeit nothwendig mittheilen muss.

Die im VII Tit des XI B. *de religiosis et sumtitus funerum cet.* (zur Bestärkung des Satzes: Begräbnisskosten gehen im Concurs über des Verstorbenen Vermögen *allen* Foderungen vor) §. 772 angeführte l. 45. D. h. t. erklärt der Vf., gegen die Meinung angesehener Rechtsgelehrten, welche die Worte „*omne creditum*" bloss restrictiv — von persönlichen Schuldfoderungen — verstehen, vollkommen richtig und mit Verwerfung jener Restriction von einer *jeden* Foderung ohne Ausnahme. Doch glaubt Rec., dass auch dem Vf., der, die Verbindung des Satzes: *Impensa funeris semper ex hereditate deducitur* — mit dem: *quae etiam omne creditum solet praecedere, cum bona solvendo non sint* — übergehend, bey seiner Interpretation bloss an den Worten: *omne creditum* — hangen geblieben, ein Argument für die richtige Auslegung des Gesetzes entgangen ist, welches unmittelbar in dem Umfange desselben liegt. Der letzte Satz nämlich enthält die Nachweisung des ersten, hergenommen von dem äussersten Falle, und „*quae*" ist, die Apposition andeutend, sprachgebrauchsmässig durch „*dum eae*" — *da sie* — zu erklären. Dagegen ist der erste Satz der nachgewiesene und allgemeine, und der Nerv desselben in Rücksicht des letzten in dem Worte: *Semper* — enthalten, welches der Einschränkung, unter welcher des Vfs. Gegner die Worte: *omne creditum* — erklären, geradezu widerspricht, vielmehr diejenige Allgemeinheit fodert, unter welcher der Vf. jene Worte erklärt. Denn spräche das *omne creditum* nur eine *Art* Foderungen, restrictiv genommen, aus: so wäre der erste Satz falsch: *Impensa funeris semper ex hereditate deducitur* — und *Maecianus* hätte, wenn des Vfs. Gegner Recht hätten, statt *semper* nur ein *interdum* niederschreiben können und niederschreiben müssen. — In Ansehung der Erklärung des *oportebit* in der, §. 773. S. 436 f. benutzten l. 14. §. 7. h. t. möchte Rec. dem Vf. nicht beytreten. Der Vf. erklärt jenes *oportebit* mit Anderen durch *expedit, oportunum est*, wodurch dann freylich die von ihm verworfene Nothwendigkeit einer Erklärung, dass man die für einen Andern aufgewendeten Begräbnisskosten nicht verloren haben wolle, zur Wiederfoderung derselben hinwegfällt. Allein mit welchem Rechte nimmt man denn jene Interpretation an? Die angeführten Autoritäten sind Behauptungen ohne Gründe. Soll das *oportet* im §. 8 *leg. cit.* S. 438, das doch wohl keinen anderen Sinn hat, als jenes *oportebit* im vorhergehenden §., auch durch *expedit. cet.* erklärt werden? Der Vf. lässt sich darüber nicht deutlich heraus, aber die Worte am Ende des §. 8: *ut et sumtum possint servare* sprechen nicht für ihn. — Wenn er übrigens §. 774. S. 448 behauptet, es komme bey Entscheidung der Frage: Gehört der Aufwand für Trauerkleider der Verwandten und Bedienten, für das Trauermahl, zum Gegenstande der *actio funeraria?* — „auf die Trauerordnung und die Gewohnheit jedes Orts, *und dann auf die Vermögensumstände des Verstorbenen* an"; so begreift Rec. nicht, wie in den Vermögensumständen eines Verstorbenen der Grund zur Entscheidung jener Frage gegeben seyn könne. — In der Abhandlung von den Begräbnisskosten §. 771. S. 412 f. findet sich zwar eine „I" vor der Frage: Wer trägt sie? — aber es folgt im Fortgange der Abhandlung keine II u. s. w.

Die wenigen §§., welche vom Vf. aus dem I Tit. des XII B. *de rebus creditis, si certum petatur*, zum Schlusse der 2 Abth. des 11 Th. des Comm. genommen worden sind, enthalten hie und da unvollständige Äusserungen, wie z. B. die im §. 777. S. 467, dass das Object des Darlehns in solchen Sachen bestehe, „*deren Werth durch Mass, Zahl und Gewicht bestimmt wird*," da doch die Qualität von der Bestimmung des Werthes nicht ausgeschlossen ist u. dgl. Die in eben diesem §. bewirkte Unterscheidung des *mutui* vom *credito* würde übrigens lebendiger und bestimmter geworden seyn, wenn der Vf. mehr die in dem höchst allgemeinen Begriffe des *crediti* aufgehenden *Arten* der Verträge, als das *Gemeinschaftliche* derselben gesehen und aufgefasst, und sonach die Sphäre des *mutui* mehr im Besonderen zu bestimmen für gut gefunden hätte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Über den jetzt herrschenden Typhus nebst biographischen Notizen über den am 27ten März an dieser Krankheit verstorbenen vormaligen fürstl. bambergischen Hofrath und Leibarzt, dann königl. baierischen Garnisons-Medicus D. Johann Philipp Ritter* mit Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung. Von *Adelbert Friedrich Marcus*, Vorstande der königl. baierischen Medicinalcomité. 1813. XVI u. 72 S. Nebst einem Sendschreiben an eine königl. baierische General-Nosocomial-Inspection in München über die Verhinderung der Ansteckung und das bessere Heilverfahren bey dem ansteckenden Typhus. 1813. 16 S. 8. (8 gr.) (Aus den Ephemeriden der Heilkunde VI Bandes 3tes Heft besonders abgedruckt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld;* ein Commentar von D. *Christian Friedrich Glück* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die erste Abtheilung des 12 Th. setzt den abgebrochenen Commentar über den 1 Tit. des 12 Buchs der Pandekten fort, reicht vom §. 779 des *hellfeldischen* Lehrbuchs bis zum §. 798, und enthält einen Theil des Commentars über den 2 Tit. des 12 Buchs der Pandekten; die zweyte Abtheilung setzt die Erklärung dieses Titels fort, und liefert noch den Commentar über den 3 Tit. des 12 Buchs von §. 798—819 des *hellfeldischen* Lehrbuchs.

Im §. 280. S. 29 macht der Vf. zur Erläuterung des Textes: *mutuum involvit alienationem saltim quoad speciem traditam cet.*, mit Anderen, z. B. mit *Höpfnern* im Comm. über die Inst. §. 766, die Bemerkung: „Die Alienation geht blofs auf die *individuelle Sache*, welche im Darlehn dem Anderen eingehändigt wird, nicht auf die *Quantität* oder das *Genus*." Diese Bemerkung soll bekanntlich den Schlüssel zur Löfung jener berühmten Controvers, ob das Eigenthum der dargeliehenen Sache auf den Darlehnsempfänger übergehe oder beym Darleiher bleibe, enthalten: allein sie führt die sonderbare Behauptung bey sich, dafs *das Eigenthum an der Quantität oder dem Genus der zum Darlehn gegebenen Sache* beym Darleiher zurückbleibe. Ein Eigenthum der Art aber ist eben so sicher, — nichts, als es sich aus dem Begriff des Eigenthums überhaupt nicht begreifen, und mit dem Grundsatz S. 29 und 32. §. 781, dafs das Darlehn die *volle* Veräufserung der Sache enthalte, nicht vereinbaren läfst. Aus dem vom Vf. angeführten und durch die all. l. 213. §. 1 *de V. S.* erläuterten Grunde: „denn der Gläubiger behält das Recht auf eine gleiche Quantität" — folgt begreiflicher Weise gar nichts für jene Ansicht der Sache, und die *actio mutui* geht nur auf eine, im Darlehnsvertrag bestimmte *Leistung* des Darlehnsnehmers, gegen welche sich der Darleiher des Eigenthums an der dargeliehenen Sache begeben hat; keineswegs aber auf Vindication irgend eines Eigenthums, nicht einmal auf die eines *Generis*, mit dem die *Species* so verbunden wäre, dafs man von dieser sagen könnte: *venit in consequentiam*; denn sonst würden sich die Darleiher im Concurs anders benehmen können, und sehr gern anders benehmen, als diefs der Fall ist. Zwar ist Rec. nicht der Meinung, dafs das Eigenthum an der dargeliehenen Sache beym Darleiher zurückbleibe; aber er ist auch nicht davon überzeugt, dafs die von *Salmasius* angeregte Controvers sich durch jene hohle Distinction lösen lasse, wenn man nicht den ganzen Streit zu einem Wortkram machen will. Denn wer sieht nicht sofort ein, dafs die Behauptung: *der Darleiher bleibt Eigenthümer der dargeliehenen Sache* — etwas ganz Anderes sagt, als der sich selbst zerstörende Satz: *der Darleiher bleibt Eigenthümer der Quantität* — und die durchaus vernünftige Behauptung: *der Darleiher hat durch den Darlehnscontract das Recht, eine gleiche Quantität von dem Empfänger des Darlehns für die weggegebene Sache zurückzufodern.* — Dafs übrigens der Empfänger eines Darlehns dem Darleiher oft weniger, oft mehr zu zahlen schuldig seyn kann, als er zum Darlehn empfangen, ist eine zwar wahre, aber völlig aufser dem Umfange des *mutui* liegende Behauptung, welche §. 783. S. 63 f., wo sie aufgestellt wird, mehr in dieser Form hätte herausgehoben werden sollen. — Die Natur des Literalcontracts erklärt der Vf. §. 786. S. 113—144 auf eine für die Interpretation des römischen Rechts allerdings interessante und überzeugende Weise. Mit ungemeiner Belesenheit und vieler Umsicht benutzt er dabey die spärlichen Äufserungen der Alten und die Arbeiten der Neueren, und löset manchen Zweifel über die Existenz und Natur des Literalcontracts unter anderen auch dadurch, dafs er die Form jenes Contracts als verschieden in verschiedenen Perioden entwickelt. Ob er aber, da er von dem Literalcontract S. 138 selbst sagt und §. 788 weiter nachweiset, *dafs er in dem System des jetzt geltenden Rechts keinen Platz mehr behaupten könne*, hier nicht vollständiger gewesen ist, als man es erwartet, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. — Bey der näheren Angabe der Fälle §. 787, in denen die *Exceptio non numeratae pecuniae* Statt hat, stöfst der Vf. S. 155 f. auch auf die Frage, ob die *E. n. n. p.* Statt hat, wenn die Entsagung derselben in der Schuldverschreibung selbst und zwar eidlich geschehen ist. — Nach *römischem* Recht verliert der Entsagende, zufolge der durch Autoritäten unterstützten Meinung des Vfs., des geleisteten Eides ungeachtet, jene Ausflucht nicht; nach dem *kanonischen* Recht aber ist die Frage bestritten. Der Vf. glaubt jedoch, dafs sich die verschiedenen Meinungen durch die, von den Gebrüdern *Becmann* (*in Consil. et Decis. P. I. Cons. XXXVIII. qu. 3 et 4. N. 14 seq. p. 441 seq.*) der Entscheidung jener Streitfrage untergelegte Unterscheidung des geleisteten Eides in den affertorischen und promissorischen ganz wohl verei-

zeigen lassen. Sey nämlich der geleistete Eid ein assertorischer, — „wodurch der Aussteller des Schuldscheines *den wirklichen Empfang des Geldes bekennt und versichert hat*“ —: so falle die *E. n. n. p.* hinweg; sey aber der geleistete Eid ein promissorischer, — „wodurch der Aussteller des Schuldscheines bloss versprochen hat, sich der Einrede des nicht gezahlten Geldes nicht bedienen zu wollen“ —: so werde die Exception weder nach dem römischen, noch nach dem kanonischen Rechte ausgeschlossen. Rec. muss indess gestehen, dass ihm durch diess Mittel, jenen Streit zu entscheiden, selbst ohne die Berufung auf den, für den Juristen so merkwürdigen, Spruch: *ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere* — nichts entschieden, vielmehr die Streitfrage umgangen und weiter hinausgeschoben zu seyn scheint. Es scheint Rec. nichts entschieden zu seyn: denn wenn das römische Recht von jener Distinction nichts weiss, und der Vf. sie also S. 155 unter *a* mit Recht überging: so bleibt dasselbe ja noch immer der Gegner des kanonischen Rechts im Falle des geleisteten assertorischen Eides. Die Streitfrage scheint aber auch Rec. ganz umgangen zu seyn: — denn bey dieser ist die Rede von der eidlich bestärkten *Renunciation* der *Exc. n. n. p.*, und der auf diese *Renunciation* geleistete assertorische Eid soll, nach dem Obigen, nicht ein auf die Renunciation geleisteter, sondern — ein auf den *wirklichen Empfang des Darlehns* geleisteter Eid seyn, ein Fall, dessen Entscheidung in der Streitfrage ja offenbar nicht gefodert worden ist, ein *quid pro quo*. Rec. scheint endlich der Streit nicht aufgehoben, sondern die Entscheidung desselben nur hinausgeschoben: — denn wenn man jene Unterscheidung des Eides in den assertorischen und promissorischen auch auf den vorliegenden Gegenstand angewendet hätte, auf welchen man sie angewendet haben will, — die Renunciation der *Exc. n. n. p.* —: so würde doch die Lösung der Controvers an dem Puncte stehen, die Verschiedenheit beider Eide in der gemachten Anwendung nachzuweisen und zu erhalten. Wie nun diess gelingen soll, wenn man nicht mit Worten debitiren will, sieht Rec. nicht ein. Denn das *juramentum assertorium* über die geschehene *Renunciatio exc. n. n. p.* versichert doch eben so gewiss, dass man von jener Exception keinen Gebrauch machen wolle, als das *juramentum promissorium* darüber, dass man keinen Gebrauch von der *Exc. n. n. p.* machen wolle, die Versicherung der Verzichtleistung auf jene Exception enthält — *labor sine exitu!* — Nicht die Anwendung dessen, was man *in jure* schon vom Eide zu wissen glaubt, wohl aber eine Untersuchung über das, was der Eid (ein ins rechtliche Verhältniss so eingreifender und in dieser Hinsicht noch keineswegs vollständig erforschter Gegenstand) *in jure* zu wirken vermag, wird jenen Streit, mit so manchem anderen, befriedigend entscheiden.

Den Grund der Verknüpfung eines Pandektentitels mit dem anderen durch das ganze Gesetzbuch auf eine genügende Weise aufzufinden und anzugeben, ist eine Zumuthung, über welche sich ein Jeder, der sie thut, vor den Vernünftigen selbst rechtfertigen mag. Wenn daher der verdienstvolle Vf. über diesen Punct hie und da, besonders auch bey der Frage nach dem Zusammenhang des 2 Tit. im 12 B.: *de jurejurando sive vol. sive necess. sive judic.* — mit dem 1 Titel desselben Buchs: *de rebus credit. cet.* — ein *Non liquet* ausgesprochen hätte: wer hätte damit nicht mehr zufrieden seyn wollen, als mit der §. 789. S. 178 befindlichen Behauptung: „die Lehre vom Eide werde hier gerade von den Vff. der Pandekten darum abgehandelt, weil beym Darlehn, so wie bey den übrigen Realcontracten, immer dem Kläger der Beweis obliege, wenn der Beklagte den Empfang des Gegenstandes länger und in solchem Falle, wegen der Schwierigkeit des Beweises, der Eid oft das einzige Mittel sey, den Process beyzulegen. Daher heisse es l. 1. *D. h. t. Maximum remedium cet.*“ — In der That, es fehlt wenig, so sähe diese Erklärung einem Scherze ähnlich! — Die ganze Lehre vom Eide, so wichtig und interessant, zeigt sich auch hier, unter der Hand des Vfs., noch als eine sehr chaotische Masse. Jener hohe und heilige Geist, jener fromme Sinn, von dem, nach Rec. Überzeugung, der Genius der Wissenschaft geleitet und durchdrungen seyn muss, wenn das Werk gelingen soll, ist hier, einiger tönender Worte ungeachtet, noch nicht erschienen, und ein Princip, welches das widerstrebende und mit vielfältigen Meinungen und historischen Notizen überladene Mannichfaltige als ein organisches Ganzes belebte, wird noch immer vermisst. — Eine Behauptung, die als das nähere und entferntere Resultat auch der nachfolgenden Bemerkungen angesehen werden kann.

Die §. 795 eingeschärfte und dennoch in der Anwendung so sehr vernachlässigte Maxime: Eide müssen so selten, als möglich, gebraucht werden, — enthält unstreitig viel Wahres; aber auffallend und den Sinn beweisend, in dem man den Eid auffasst, ist das Argument, auf welches der Vf., mit *Schmidt* und *Grolman*, die er anführt, jene Behauptung gründet: „der Staat ist auf das allgemeine Misstrauen gebaut — der Staat muss daher nur dann auf die Moralität der Bürger rechnen, wenn er ohne dieses seine Pflicht nicht erfüllen kann, mithin auch nur dann den Eid gebrauchen.“ — So angesehen, verliert doch wohl der Staat, mit Allem in ihm, seine *positive* herzerhebende Seite, und tritt, gleich einem Argus lauernd, allenthalben das Vertrauen aufs Bessere unter seine Füsse, bis er nicht mehr kann. Ist der Staat solch eine herrliche Anstalt: so nehme er doch, um wenigstens consequent und weniger selbstsüchtig zu seyn, alle Eide, und mit ihnen den Glauben an Zeugen, Richter und Staatsgewalten hinweg, und werde, Alles in seinem Misstrauen verzehrend, selbst zum — Nichts. Man lasse doch dem Staate auch seine positive Seite, nach der er nicht etwa blosses Bild und Symbol, sondern wirkliche Darstellung des Unsichtbaren und Heiligen ist, in der es keine Obrigkeit giebt, ohne von Gott geordnet, und es wird an

einem Grunde gewiſs nicht fehlen, der das Wahre in jener Maxime aufrecht erhält. Findet ſich von dieſer Seite her, daſs der Eid das Innerſte nicht nur aufſchlieſst, ſondern auch Alles in eine andere, das Endliche verſchlingende und auf ihre Weiſe ſich aneignende Weltordnung verſetzt, und daſs in dieſer Richter und Parteyen durch den Eid ihr Schickſal ſelbſt im Unendlichen beſtimmen: dann wird ſich Vorſicht für ſich empfehlen, und unter anderen auch der vom Vf. S. 211 f. aufgeſtellte Grundſatz wankend werden, daſs der Eid über irrelevante Umſtände ſich rechtfertigen laſſe. Denn ſelbſt dann, wenn der Eid über einen irrelevanten Umſtand zur Bedingung der Entſcheidung des Streits vertragsmäſsig gemacht wird, iſt und bleibt dieſs ein Frevel mit dem Eide, und ein Benehmen, welches mit der Treue gegen den Grundſatz ſtreitet, daſs Eide nicht ohne Noth und ſo ſelten als möglich gebraucht werden ſollen. Rechtlich erwogen iſt es übrigens, bey Ermangelung poſitiver Verordnungen, völlig inconſequent, zu behaupten, daſs vergleichsweiſe die Entſcheidung eines Streits durch Ableiſtung eines Eides über irrelevante Umſtände bedingt werden könne. Denn iſt es einmal anerkannt, daſs der Eid nicht als ein willkührlicher Sprung, den man auf Gewinn oder Verluſt wagt, gebraucht werden kann, und darf auch der Richter keinen Eid über irrelevante Umſtände erkennen: ſo kann er auch durch einen Vergleich dazu nicht herabgewürdigt werden. — Der vom Vf. §. 798 b. S. 247, mit Mehreren, vertheidigte Rechtsſatz, daſs eine Sache, die durch einen, auf Antrag geſchworenen Eid entſchieden worden, wegen begangenes Meineides nicht angefochten werden könne, — mag (was Rec. jedoch für ſo ganz ausgemacht noch nicht hält) immerhin nach dem römiſchen Recht vertheidiget werden können; allein wie derſelbe als jetzt geltende Wahrheit angenommen werden kann, ſieht Rec. nicht ein. Nach *jetzt* anerkannten Grundſätzen iſt der Meineid ein Verbrechen. Durch ein Verbrechen kann aber nichts erworben werden, und die Römer ſelbſt ſtellten den Rechtsſatz auf, daſs ein *delictum* einen Privatanſpruch auf Schadenserſatz gründe. Daſs Art. 107 der peinl. Gerichtsordnung Karls V, wie der Vf. mit Anderen behauptet, nur von der peinlichen Rechtsverfolgung rede, und bey Beſtrafung des Meineides nur Erkenntniſs auf den Schadenserſatz verlange, auſserdem aber dem vertheidigten Rechtsſatze keinen Eintrag thue, — iſt ein in Worten ruhender Vertheidigungsgrund. Den Erſatz konnte Karl V nicht als Strafe anſehen, denn Strafe und Erſatz ſind verſchieden. Erſatz iſt auch eben ſo wenig Bedingung der Strafe, als Strafe Bedingung des Erſatzes. Der Geſetzgeber konnte mithin von dieſer Seite her keinen Grund zum Erſatz finden. Wollte er ihn daher dennoch feſtſetzen: ſo konnte er ihn in Conformität mit dem Grundſatze, daſs Verbrechen kein Erwerbmittel ſeyn können, nur darin finden, daſs auch der Meineid kein ſolches ſey. Iſt dieſs aber gewiſs: ſo kann man auch nicht bezweifeln, daſs ein durch einen Meineid entſchiedenes Geſchäft *ex capite perjurii* angefochten, und von dem Verletzten Erſatz gefodert werden könne. Das Argument, das der Vf. vom Vertrag hernimmt, der durch den Eid zu Stande gekommen, kann nicht überzeugen. Denn iſt denn ein Verbrechen, iſt ein Betrug ein Mittel zu einem gültigen Vergleich, und kann man behaupten, der Verletzte habe ſich im Eidesvertrag auch dazu hergegeben, daſs der Schwörende ihn durch einen Meineid betrügend, und durch dieſen Betrug erwerbend, den Streit entſcheiden ſolle? — Wenn die Lehre vom Eid ein Theil von dem ſyſtematiſchen Ganzen der Rechtswiſſenſchaft iſt: wo bleibt denn hier das Capitel vom *dolus*, — wo der §. 802. S. 306 aufgeſtellte Grundſatz, daſs, ſelbſt ungeachtet eines rechtskräftigen Erkenntniſſes, wodurch der zugeſchobene Eid beſtätigt worden, der Widerruf, ja eine Verwerfung deſſelben *ex officio judicis* Statt findet, *wenn die Ableiſtung des Eides unnütz oder einen Meineid veranlaſſend befunden wird*? — Die Schwierigkeiten, welche auf der §. 800. S. 286 f. berührten Frage vom Gebrauch der Eidesdelation im Executivproceſſe liegen, hat der Vf. ziemlich umgangen. Es wird nicht berührt, daſs der Kläger die Eidesdelation über Nebenpuncte, z. B. über die geſchehene Aufkündigung u. dgl., nach der Praxis, gebrauchen könne. Dem Beklagten wird das Recht, ſich der Eidesdelation zum Beweiſe ſeiner Exceptionen zu bedienen, zugeſprochen, weil die Eideslation die Exception *in continenti liquid* mache; aber es wird nicht daran gedacht, ob der *delatus* nicht die Gewiſſensvertretung auf den Eidesantrag wählen könne, und ob, wenn er dieſs darf, von der Eidesdelation dann noch immer behauptet werden könne, daſs ſie ihr Thema *in continenti liquid* mache oder nicht. — Bey der Entwicklung der Natur der Gewiſſensvertretung ſelbſt §. 804 iſt die Beſtimmung des Gegenſtandes derſelben, für einen Commentar, wie der gegenwärtige, ſehr kärglich ausgefallen. Der Vf. fagt darüber im Texte S. 331 f. nichts weiter, als „daſs der Beweis zur Vertretung des Gewiſſens, da er zur Abwendung des zugeſchobenen Eides dienen ſolle, auf die Puncte gerichtet werden müſſe, worüber geſchworen habe werden ſollen,“ und in der Note, „daſs jener Beweis nicht auf Einreden gerichtet werden dürfe, welche des Deferenten Behauptung entgegenſtehen“. Das Unbeſtimmte und Unbeholfene in jener Äuſserung des Textes und der Note übergehend, will Rec. nur bemerken, daſs die Note die ſogenannte *Exceptio rei non ſic, ſed aliter ſe habentis* entweder hätte *ausnehmen*, oder von derſelben nachweiſen ſollen, daſs ſie — *keine Exception ſey*. Die vom Vf. unbenutzt gelaſſenen *Wernher* (Part. II. obſerv. CCCLII. *junct. ſup.*) und *Berger* (in *Elect. Discept. forenſ.* Tit. XIX. obſ. I., beſonders Not. 3. und *Suppl.* Tom. 2. p. 434) dienen, unter Anderen, vorzüglich nicht nur zum Beweiſe davon, daſs die angeführte Exception allerdings der Gegenſtand des Beweiſes bey der Gewiſſensvertretung ſeyn kann; ſondern ſie treiben auch

insbesondere zur Auffindung derjenigen, der Theorie nach fehlenden, Bestimmung des Begriffs der *Exc. peremtoria* an, durch welche jene Exception (der sich anders verhaltenden Sache) völlig von der Sphäre der *peremtoriarum* ausgeschlossen wird. Die *Exceptio peremtoria* setzt und erkennt nämlich den Klaggrund an, und hebt das Recht aus diesem durch ein neues, neben dem Klaggrunde bestehendes Factum auf. Gerade aber an jenem Charakter fehlt es der gemeinhin unter die *peremtorias* geworfenen *Exc. rei non sic, sed aliter se habentis;* denn diese setzt und erkennt keineswegs den Klaggrund des Gegners an, und hebt das aus solchem entspringende Recht lediglich durch ein neues, neben dem Klaggrunde bestehendes Factum auf; sondern sie behauptet und setzt an die Stelle des bestimmten Klaggrundes ein anderes, *diesen selbst ganz und gar ausschliessendes* bestimmtes Factum, wodurch dann das Recht aus dem Klaggrunde *nicht perimirt wird* (denn was perimirt werden soll, muss *Etwas* seyn); sondern wodurch dasselbe zum — *Nichts* wird (mithin auch nicht perimirt werden kann). Die *Exc. r. n. s. s. a. s. h.* ist daher gar keine Exception; sondern sie gehört zur verneinenden *Litis Contestation*, unter der Form der, die Negation bestimmenden, Affirmation. — Den bedeutenden Streit über die §. 811 berührte Natur und Statthaftigkeit des Erfüllungs- und Reinigungs-Eides schneidet der Vf. S. 383 f. dadurch ab, dass er diejenige Meinung für die vorzüglichere erklärt, welche Alles dem richterlichen Ermessen — nach der besseren Sachkenntniss des einen oder anderen Theils, oder nach der Glaubwürdigkeit, welche ein Theil vor dem anderen verdient, oder nach der mehreren Rechtsbegünstigung, welche für den einen Theil spricht, — zu bestimmen überlässt. Allein eine solche Resignation auf Grundsätze von so hoher und, wegen des Eides, selbst heiliger Bedeutung, kann unmöglich lange nachhalten. Wohl hätte es der Vf. der Mühe werth halten sollen, ein wenig tiefer ins Innere der Sache zu dringen. Die richtige Ansicht des, zur Möglichkeit jener Eide nothwendigen, unvollständigen Beweises, welcher sich nach dem bekannten und keineswegs bedeutungslosen Maasstabe der *probatio semiplena* immer als Wahrscheinlichkeit für den Beweissatz des Producenten oder als Verdacht gegen die Behauptung des Producten herauswirft, und eben darum seinen Platz im System in der Lehre von den Vermuthungen hat; — ferner die immerhin angenommene, durch den gemeinen Verstand, mittelst der sehr significativen Terminologie, unterstützte Behauptung, dass der Reinigungseid Verdacht ablehne, der Erfüllungseid aber den unvollkommenen Beweis — der nun kraft des Gegensatzes doch nicht mehr blossen Verdacht gegen den Producten, mithin Wahrscheinlichkeit für den Producenten geben muss, — ergänze, diese Momente nur mit dem, dem Vf. sonst so eigenen Fleisse aufgefasst und mit Treue verfolgt, würden der Wahrheit näher gebracht und die Schwierigkeiten gelöset haben, vor denen der Vf., statt sie zu bekämpfen, offenbar nur sein Heil in der Flucht suchte, indem er, auf das *arbitrium judicis* provocirend, die Entscheidung der Sache dem ewigen Streite gleichsam gesetzmässiger Weise überlieferte. — Das Mehrere und so mancher Erinnerung besonders über den Glaubens- und Würderungs-Eid zu geschweigen!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. 1) *Leipzig*, b. Böhme: *Kleines erklärendes Handbuch der in der Rechtssprache und bey den Gerichtshöfen üblichen Ausdrücke.* 1810. II u. 80 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Kleines Hülfsbuch für die der Rechte Unkundigen bey Führung der Processe.* Nebst einer Anleitung bey Erbsonderungen in Hinsicht der Erbfolge, der Pertinenzstücke, der Gerade, Morgengabe, des Musstheils und Heergeräthes; ingleichen über das Verdienst-, Carenz- und Gnadenjahr der Geistlichen. 1810. 88 S. 8. (20 gr.)

Nach Inhalt des, an des Vfs. Vetter, den Pachter des Ritterguts N. N., gerichteten, Vorworts verlangte dieser *erstens* „die fremden Worte, welcher sich die Rechtsgelehrten in ihren Processen oder anderen juristischen Aufsätzen zu bedienen pflegen, ob solche auch recht gut in der deutschen Sprache auszudrücken seyn würden, wie die Übersetzung zeigt" (nämlich die des Vfs. in No. 1 nach des Vfs. Meinung). *Zweytens* wollte der Vetter wissen, „was unter Geradestücke zu zählen sey", und *drittens* wollte derselbe „eine Übersicht haben, wie Processe eingerichtet und geführt werden müssen." Diesen Wünschen hilft nun der Vf. in den No. 1 und 2 angeführten Schriften ab, und sagt unter anderen: „Nimm's nicht übel, Vetter, wenn ich Dir gedruckt schicke, was Du in einem Briefe von mir verlangtest. — *Hommels* Pertinenzregister war Dir zu advocatenmässig; daher hab ich, um Dir zu Willen zu seyn, das Ganze, für *Deine* und *Deines* gleichen Umstände, deutlicher, weniger breit eingerichtet; aber *so gefällig* konnte das nun nicht werden, wie Du glauben mochtest."

Rec. kann versichern, dass sich in dieser Physiognomie der angezeigten Producte deren Seele treu und vollkommen ausspricht. — Das Handbuch No. 1 enthält nicht nur eine Menge Worte, die derjenigen Sphäre, in welcher sich dasselbe halten soll, gar nicht eigenthümlich angehören (um nur von Vielem Weniges anzuführen: absentiren, Animosität, Controle, Contusion, Epidemie, Fata, häsitiren, *in agone*, *incision*, *menses*, *menstruum*, Modell, Oculist u. s. w.); sondern auch genug halb wahre, unvollständige und schief aufgefasste Erklärungen derselben. Der Inhalt von No. 2 ist schon auf dem Titelblatt aus einander gesetzt, und das Ganze der beiden Abhandlungen in einem und demselben, schon bezeichneten, Geiste gearbeitet. — Den Beruf zum Popularisiren einer Wissenschaft bewährt der ungenannte Vf. durch seine Arbeiten eben so wenig, als man die Frage, ob und in wiefern sich die Rechtswissenschaft popularisiren lasse, — als entschieden ansehen kann. Ob der Vf. übrigens nicht auch zu denen gehöre, die, wie er seinem Vetter vorwirft, den Nebel zum Lucriren benutzen, — diess mag dahin gestellt seyn.

P. Z. r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld*, ein Commentar von D. *Christian Friedrich Glück* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die erste Abtheilung des 13 Theils reicht vom 4 Tit. des 12 B. bis zum 1 Tit. des 13 B.; die zweyte Abtheilung aber vom 2 bis zum 7 Tit. des 13 B. der Pandekten, mithin von §. 820—860 des *hellfeldischen* Lehrbuchs.

Indem der Vf. nach Anleitung seines Textes §. 820 den Begriff der *Condictio* erklärt, und sich zu dem Ende auf §. 15 *Inst. de actionibus* und die Paraphrase dieser Gesetzstelle von Theophilus beruft, macht er gegen *Hellfeld* die Bemerkung, dass dessen Idee von den Condictionen nicht erschöpfend sey, wenn derselbe unter jenen persönliche Klagen verstehe, die nicht aus einem Contracte, sondern bloss aus einer gesetzlich anerkannten Billigkeit entstehen. Denn auch davon abgesehen, dass die *condictio certi ex mutuo* eine *condictio ex contractu* sey: so würden nach *Hellfelds* Begriffe auch alle *actiones in factum* Condictionen seyn. — Offenbar macht der Vf. damit diesem Juristen den Vorwurf, dass seine Erklärung von den Condictionen einmal zu enge und einmal zu weit sey. Allein *Hellfeld* sagt, unter Zurückweisung auf den Inhalt des §. 273. ausdrücklich: „*Actiones personales omnes condictionum nomine veniunt*," — und schliesst mithin die *actiones personales ex contractu* von der Sphäre der Condictionen keinesweges aus. Neben jener Erörterung der Condictionen im weiteren Sinne, welche der Vf. bey seinem Tadel unbemerkt gelassen zu haben scheint, giebt aber *Hellfeld* auch noch einen Begriff der Condictionen im engeren Sinne an, indem er, unmittelbar nach den angeführten Worten, fortfährt: „*Speciatim vero condictiones etc.*," und gegen diese Erklärung der Condictionen im engeren Sinne ist die Erinnerung des Vfs., dass der Begriff zu enge sey, wiederum nicht treffend. Sie würde diess nur dann seyn, wenn es gar keine Condictionen, ohne Vertrag, *ex mera aequitate a lege approbata* gäbe, was doch der Fall nicht ist, wie die *condictio indebiti*, *furtiva* beweisen. Dass hingegen dieser engere Begriff von den Condictionen in sofern zu weit sey, als er die *actiones in factum* nicht von der Sphäre der Condictionen ausschliesst, ist gegründet; nur hat der Vf. diesem Fehler in seinem Commentar eben so wenig abgeholfen, als er die Inconsequenz bemerkt hat, deren sich *Hellfeld* in dem Gebrauche des im engern Sinne genommenen Begriffs der Condictionen schuldig gemacht hat. So wahr nämlich dieser Begriff auch ist: so begreift er doch keine anderen Gegenstände unter sich, als nur diejenigen Condictionen, welche ohne Vertrag, *ex mera aequitate a lege approbata*, entspringen, und schliesst zugleich von seiner Sphäre alle Condictionen aus, welche, ob sie gleich auf der gesetzlichen Billigkeit ruhen, dennoch aus dieser nur mittelst eines Vertrags hervorgehen. Natürlicher Weise konnte nun *Hellfeld*, wenn er consequent seyn wollte, jenen Begriff der Condiction im engeren Sinne nicht zum Erkenntnissprincip eines, von der Sphäre desselben ausgeschlossenen Gegenstandes machen. Dass er diess aber dennoch gethan hat, indem er den engeren Begriff der Condictionen in der Lehre von der *Condictio causa data causa non secuta* durchführte, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn diese Condiction ruht offenbar nicht bloss, sondern nur mittelst eines Vertrags, auf der gesetzlichen Billigkeit. *Hellfeld* hat diess obendrein nicht nur *implicite* in den Erklärungen §. 820 anerkannt, sondern auch *explicite* und mit dürren Worten §. 822 zugestanden, wo er jene Condiction geradezu als auf dem *Contractus innominatus* ruhend charakterisirt. Diese nur angeführten Stellen muss übrigens der Vf. in einem ganz anderen Sinne genommen haben, als Rec. es eben gethan. Denn er erinnert nichts gegen dieselben, und stellt dennoch §. 822 S. 26 die Behauptung auf, „dass es ganz unrichtig sey, wenn Mehrere die *Condict. c. d. c. n. s.* aus einem ungenannten Contract herleiten wollen; denn die daraus entspringende Klage sey die *actio in factum praescriptis verbis*, und diese gehe nicht auf die Aufhebung des Contracts, sondern auf die Erfüllung desselben. *Paulus* lasse daran nicht zweifeln, wenn er l. 5. §. 1 *D. de praescript. verbis* saget: *si rem do cet.*" — Rec. hält die Ansicht des Vfs. für einseitig und, in sofern sie bey ihrer Einseitigkeit vollständig seyn will, für grundlos. In dem Umfange eines Vertragsverhältnisses, kraft dessen Leistung und Gegenleistung durch einander bedingt sind, ist nicht bloss die eine gesetzt, wenn die andere gesetzt ist, sondern auch die eine aufgehoben, wenn die andere aufgehoben ist. Ist beym Kauf das Kaufgeld gezahlt und beym *Contractus innominatus do, ut facias cet.* gegeben: so muss dort, wie hier, die Gegenleistung erfolgen, kraft des Vertragsverhältnisses. Erfolgt aber die Gegenleistung nicht: so ist auch die Leistung aufgehoben, kraft desselben Vertragsverhältnisses.

Die Rechtsmittel, welche auf die Aufhebung der Leistung, bey nicht erfolgter Gegenleistung, gehen, müssen daher eben so sicher auf jenem Vertragsverhältnisse ruhen, als diejenigen Rechtsmittel auf ihm ruhen, vermöge deren man die Gegenleistung, um der erfolgten Leistung willen, zu realisiren sucht. Wenn daher der Vf. behauptet, dass die auf Erfüllung des *Contractus innominatus* gerichtete *actio in factum praescriptis verbis* aus jenem Contract abgeleitet werden müsse: so hat er ganz Recht. Wenn er aber behauptet, dass es ganz unrichtig sey, wenn man die auf Aufhebung des *Contractus innominatus* gehende *Condictio caus. d. c. n. sec.* aus jenem Contract ableiten wolle: so kann Rec. ihm nicht beytreten, und der Vf. kommt bey seiner Meinung mit den Gesetzen eben so gut, als mit sich selbst, ins Gedränge. Denn, um nur beym Nächsten stehen zu bleiben, wenn die eben aufgefasste Ansicht des Vertrags und der *Cond. c. d. c. n. s.* nicht die wahre ist: wie kann der Vf. S. 24 sagen, und zwar ganz richtig sagen, dass, unter Umständen, auch bey einem benannten Contracte dasjenige, was um desselben willen gegeben worden ist, *mit der Klage aus dem Contracte zurückgefodert werden könne?* — Wie und in welchem Sinne kann er ebendaselbst mit *Hellfeld* sagen, die *Condictio ob causam datorum* habe sonst nur *bey ungenannten Contracten* Statt? — Wie und in welchem Sinne kann er S. 25, nachdem er behauptet, dass es unrichtig sey, wenn Mehrere die *Cond. c. d. c. n. s.* für eine Klage aus einem unbenannten Contract ansehen, behaupten, es sey richtiger, wenn Andere den Grund dieser Condiction *in eine stillschweigende Convention* setzen? — Der dafür angeführte *Paulus* in der l. 5. §. 1. *D. de praescript. verb.* ist übrigens vom Vf. ziemlich unrichtig verstanden und einseitig interpretirt worden. Denn wenn derselbe in der ausgezeichneten Stelle sagt: *in qua actione — accipere:* so spricht er offenbar gar nicht von der *actio in factum praescriptis verbis ad implendum contractum*, wie der Vf. meint, sondern von der auf das *interest* gerichteten Klage, welche geradezu den Nichterfolg der Gegenleistung voraussetzt; und wenn *Paulus* a. a. O. zu jener Behauptung unmittelbar auch noch das, vom Vf. völlig unerwogen gelassene *assertum* hinzusetzt: *vel, si meum — re non secuta:* so behauptet er ja offenbar, was der Vf. leugnen will, dass nämlich auch die auf Rückgabe des Empfangenen lautende Klage eine *aus dem Contractus innominatus* (*do, ut accipiam*) entsprungene *obligatio civilis* zum Grunde habe. — Wollte der Vf. seine Ansicht von den durchs Vertragsverhältniss begründeten Klagen bey erfolgter Leistung und unterbliebener Gegenleistung consequent durchführen: so würde er das, was im Rechte organisch verbunden, und nur dadurch wahrhaft lebendig ist, auf eine sehr auffallende Weise zerreissen müssen.

Die Lehre von der *Condictio indebiti* ist, nach Rec. Überzeugung, weder im Ganzen noch in ihrem Detail ihrer Vollendung näher gerückt. Das Mannichfaltige ist öfter auffallend unzusammenhängend und durch kein allgemein umfassendes und durchgreifendes Princip zusammengehalten und belebt. Sichtbar ist diess mehr und weniger bey Entscheidung der Controversen. Diese sind vom Vf. mehr als Einzelheiten behandelt und entschieden worden, als im Geiste Eines Princips, das im Inneren lebt und sich von Innen herausbildet und individualisirt. Der Grund der *Condictio indebiti* wird §. 827. S. 71 f. zunächst in den Grundsatz der natürlichen Billigkeit gesetzt, dass sich nach l. 66. D. h. t. Niemand mit eines Anderen Schaden bereichern dürfe. Daraus nun, behauptet der Vf., lasse sich auch begreifen, warum bey dieser Klage bisweilen ein Anderer, als der, welcher die Nichtschuld zahlte, Kläger seyn könne, nach dem Inhalte der l. 2. §. 1, der l. 3 u. l. 5. D. h. t. — Es mag nun mit jenem nächsten Grunde der *Cond. ind.* seyn, wie es will: so viel muss Rec. gestehen, dass er in ihm den zureichenden Grund davon, dass auch ein Anderer, als der, welcher *indebite* gezahlt, die *condictio indebiti* anstellen könne, — nicht zu finden vermag. Es lässt sich aus jenem Grundsatze wohl begreifen, dass das *indebite solutum*, in den in den Gesetzen angeführten Fällen, nicht *beym Empfänger* bleiben kann und soll: aber dass nach jenen Gesetzen derjenige, an den die Erbschaft gekommen, *auch gerade diejenige* Person sey, welcher die *condictio indebiti* zusteht, diess lässt sich aus jenem Grundsatze keineswegs einsehen, sondern dazu bedarf man eines anderen Grundes, bey dessen Ermangelung die in jenen Gesetzen gegebenen Fälle über die Person des Klägers offenbar ungelöste Probleme geblieben sind. Jener fehlende Grund lässt sich jedoch, wie Rec. glaubt, aus den *besonderen* Fällen in jenen Gesetzen, ohne Zwang, entwickeln. Es concurrirt nämlich in ihnen das Erbverhältniss. Soll nun, mit Beybehaltung desselben, auch der Grundsatz der *condictio ind.* bestehen, dass der Zahlende und Klagende im Irrthum gewesen seyn müsse: so kann jener fehlende Grund weder aus der Person des Erblassers, noch aus der Person des ersten Empfängers der Erbschaft, welcher zahlte, noch aus der Person des zweyten Empfängers der Erbschaft, welcher die Condiction hat, allein entwickelt werden. Denn keine von diesen Personen unterliegt dem Grundsatz des erkannten Irrthums bey der geschehenen Zahlung; sondern er muss aus der Persönlichkeit der Erbschaft selbst, in Bezug auf den ersten und zweyten Empfänger der Erbschaft, entwickelt werden, indem man beide als Organe jener Persönlichkeit anerkennt, und so in der Person der Erbschaft in Bezug auf deren ersten Empfänger und Zahler den Irrenden, in Bezug auf deren zweyten Empfänger und Kläger aber das seinen Irrthum erkennende Subject findet. — S. 74 ff. werden die Erfodernisse der *condictio indebiti* angegeben, und es wird behauptet, „dass der Empfänger der Nichtschuld im Irrthume, mithin *in bona*, aber nicht *in mala fide* gewesen seyn müsse." Mit dieser Behauptung sucht der Vf. l. 37 u. 65. §. 8. D. h. t.

zu vereinigen, indem er bemerkt, dass 1) beide Gesetze wohl von einer Condiction, aber nicht von der *condictio indebiti* sprechen, mithin auch nicht bewiesen; dass der Empfänger bey dieser *in mala fide* seyn dürfe; 2) dass l. 65. §. 8 cit. die Wissenschaft dessen, der den *servum indebitum* empfangen, auf die Zeit der Manumission, nicht aber auf die Zeit des Empfanges beschränke, mithin dadurch dem behaupteten Grundsatze ebenfalls nicht entgegenstehe. Allein das *erste* Argument ist sehr schwach. Denn angenommen, dass die Urheber jener Fragmente, *Julian* und *Paulus*, selbst nicht an die *condictio indebiti* gedacht hätten (was der Vf. nicht erwiesen hat): so haben doch die Vff. der Pandekten jene Fälle der Condiction unter die Kategorie der *condictio indebiti* gestellt, und damit deutlich genug zu erkennen gegeben, wie das Unbestimmte bestimmt sey. Das *zweyte* Argument aber scheint sehr an den Worten zu hängen, und widerstrebt auch der Anwendung auf den Fall in der l. 37. D. h. t. gänzlich, welche in der *mala* und *bona fides* des Empfängers gar keine Differenz findet. Übrigens steht jener Behauptung des Vfs. ein, mit dieser noch nicht ausgeglichenes Gesetz entgegen. Diess ist die bey anderer Gelegenheit S. 115 angeführte l. 25. pr. D. *de probat. et praesumt.* in den Worten: *per dolum accipientis*, — und dieses Gesetz, ist es nicht noch obendrein ein Fragment von *eben demselben* Paulus, welcher der Urheber des in der l. 65. §. 8. D. h. t. enthaltenen Fragmentes ist? Hat dieser grosse Rechtsgelehrte, in Übereinstimmung mit dem *Julian* und den Vff. der Pandekten, nicht ohne Bedeutung gesprochen: so kann es mit dem vom Vf. und vielen Anderen vertheidigten Grundsatz von der *bona fides* des Empfängers bey der *condictio indeb.* unmöglich seine Richtigkeit haben. Rec. will diess nicht weiter verfolgen. Allein §. 835 löset der Vf. den Begriff der *cond. indeb.* in die, demselben untergeordneten Begriffe der *cond. indeb. Certi* und *Incerti* auf. Dass dasjenige, was der *cond. indeb.* (ohne nähere Bestimmung, mithin als Gattung) zu- oder abgesprochen wird, doch auch der *cond. indeb. certi* und *incerti* (als Arten von jener) zu- oder abgesprochen werden würde, war man, nach bekannten logischen Gesetzen, zu erwarten berechtiget. Soll es daher nicht überraschen, wenn der Vf., welcher S. 74 f. u. S. 151 behauptete, dass der Empfänger der Nichtschuld bey der *cond. indeb.* im Irrthum gewesen seyn müsse, und dass diese Condiction durch die *condictio furtiva* ausgeschlossen werde, sobald der Empfänger der Nichtschuld diese *wissentlich* angenommen — muss es nicht überraschen, wenn derselbe Vf. §. 835. S. 153 zugleich die Behauptung aufstellt, dass die *condictio indebiti Incerti ohne Unterschied* begründet sey, der Empfänger der Nichtschuld möge sich *in bona* oder *mala fide* befinden? — Ist der Grundsatz von der Unzulässigkeit der *mala fides* des Empfängers einer Nichtschuld bey der *condictio indeb.* überhaupt wahr: so muss doch wohl der von der Zulässigkeit der *mala fides* falsch seyn, und umgekehrt. Noch mehr: den Grund, warum der Empfänger einer Nichtschuld bey der *cond. indeb. incerti* auch *in mala fide* seyn könne, findet der Vf. darin, dass sie keine Übertragung des Eigenthums fodert. Ist nun der Vf. consequent: so muss er, kraft des systematischen Gegensatzes, den Grund, warum der Empfänger einer Nichtschuld bey der *cond. indeb. certi* in *bona f.* seyn muss, darin finden, dass sie Übertragung des Eigenthums fodert. Ist diess aber wahr: so fragt sich, wie er S. 153 behaupten kann, dass die *cond. indeb. certi*, die Darlehnsklage nachahmend, *zuweilen* — also nicht immer — auf Erstattung des Werthes gehe. S. 191 sagt der Vf., unter Berufung auf *l. ult. in fin. D. de usufr. quemadm. cav.*, dass der Eigenthümer seine Sache, ausser dem Falle, da sie gestohlen worden, nicht condiciren könne; ein Princip aber, wodurch sich jene Behauptungen sammt den auf sie Bezug habenden Gesetzen zu einem organischen Ganzen vereinigten, hat Rec. nicht gefunden. In Ansehung der Verzichtleistung auf die *condict. indeb.* stellt der Vf. §. 832. S. 108 ff., mit Mehreren, den Grundsatz auf, dass eine Renunciation, selbst wenn sie namentlich auf die *condict. indeb.* gerichtet und mit einem Eide bekräftiget worden, dennoch ohne Wirkung sey, weil offenbar die Entsagung in der irrigen Voraussetzung geschehen, dass der Entsagende wirklich schuldig sey, was er bezahlt habe. Rec. dagegen trägt nicht das geringste Bedenken, sich für die Gegner des Vfs. zu erklären. Denn gesetzlich verboten ist jene Renunciation nicht, und wenn derjenige, welcher *insbesondere* der *cond. indeb.* entsagt, mittelst dieser Entsagung doch nichts anders erklären kann, als dass er von dieser Condiction keinen Gebrauch machen wolle, wenn er auch das Gezahlte, als eine aus Irrthum gezahlte Nichtschuld, mittelst jener Klage sollte zurückfodern können: so ist es unbegreiflich, wie man behaupten kann, dass der Entsagende in diesem Falle *nur* von der irrigen Voraussetzung ausgehe, dass er wirklich schuldig gewesen sey, was er bezahlt hat. Die Zahlung mag in dieser Voraussetzung immerhin geschehen, die Verzichtleistung spricht von einem anderen Fall, wenn man den Entsagenden nicht geradezu Unsinn schwatzen lassen will — eine Supposition, zu der man, ohne besondere Gründe, nicht berechtigt seyn kann, und — was wird aus dem Eide bey Befolgung solcher Grundsätze? —

Von der *Condictio sine causa* giebt der Vf. §. 836. S. 184 f., um sie von den ihr ähnlichen Condictionen zu unterscheiden, folgende Bestimmung: „In allen Fällen, wo die *Condictio causa data causa non secuta*, ferner die *Cond. ob turpem vel injustam caus.* und die *Cond. indebiti* Statt hat, kann gesagt werden: der Beklagte besitze das, was von ihm zurückgefodert wird, *sine causa*. Allein die *Cond. sine causa*, von der hier die Rede ist, ist nur dann begründet, wenn sonst keine von den genannten Condictionen Statt findet. Sie ist also *eigentlich* diejenige persönliche Klage, wodurch eine Sache, die

zwar auf den Beklagten eigenthümlich, jedoch entweder ohne einen anfänglich gültigen oder ohne einen fortdauernden Rechtsgrund übertragen worden ist, in einem solchen Falle zurückgefodert wird, wo der Kläger deshalb weder die Eigenthumsklage, noch sonst eine der genannten Condictionen anstellen kann." Bey dieser Bestimmung der *Cond. sine causa* fällt sofort auf, dass sie, sofern sie *positiv* seyn soll, eben so wenig Etwas bestimmt, als in sofern sie *negativ* ist. Denn in wiefern treten denn die hier, als ausschliessend zu *Cond. s. c.* gehörig, angeführten Voraussetzungen bey den übrigen Condictionen nicht ein? In wiefern schliessen diese jene Suppositionen aus? Der Vf. scheint die Unzulänglichkeit seiner positiven Erklärung gefühlt zu haben; denn aus welchem Grunde hätte er am Ende derselben die negative Bestimmung, die doch schon vorausgegangen, wiederum angehängt? — Jenem Mangel aber hilft selbst die S. 187—201 f. aufgestellte Angabe der Fälle nicht ab, in welchen die *Cond. s. c. besonders* Statt haben soll. Diess fällt vom ersten und zweyten Fall sofort auf, und wenn der Vf. S. 200 sagt: „Die *C. s. c.* hat Statt, wenn ich dem Andern eine Sache unter der Bedingung einer Gegenleistung gegeben habe und diese nicht erfolgt ist, auch die *Cond. caus. dat. c. non secuta* nicht wohl angestellt werden kann": so lässt er doch ganz unerörtert, *welche besondere* Bestimmung jenes Falles es macht, dass die *Cond. c. d. c. n. s. nicht wohl* (?) angestellt werden kann. Die angeführte l. 4. *Cod. de Cond. ex lege et sine causa* enthält keine Aufklärung hierüber.

Das Wesen und die Natur der *Condictio triticiaria* ist in allen Puncten, wie bekannt, bestritten. Der berühmte *Noodt* in seinem Pandekten-Commentar überging sie ganz, mit der Erklärung: *non adsuetus alios docere, quod ipse non intelligo*, und ähnlich diesem Geständnisse ist die Äusserung des Vfs., wenn er S. 262 sagt, dass er die Bedingung jener Klage nur durch den Nebel, der hier seinen Blick verdunkele, zu erkennen im Stande sey. Wieviel sich vom heutigen Gebrauche dieser Condiction sagen lässt, wenn man consequent seyn will, bedarf keiner besonderen Bestimmung, wenn gleich *Leyser* meinet, die Sache sey da, ob ihr gleich der Name fehle.

Die Erläuterung des 4 und 5 Tit. des 13 B. der *Pand.* bietet weniger Veranlassung zu Erinnerungen dar, und ist offenbar genügender, als die Erklärungen der vorhergehenden Titel. In der Erläuterung des 4 Tit. erklärt und vereiniget der Vf. unter andern auch die l. 8 u. *ult, D. de eo, quod certo loco dari oportet*, (welche den Rechtsgelehrten soviel Noth gemacht haben, dass man wenigstens das erste Gesetz unter die *damnatas leges pandectarum* oder *cruces ICtorum* zählte,) wie Rec. glaubt, auf eine überzeugende Weise; und in dem 5 Tit. besteht der Vf. nicht bloss auf dem Unterschiede zwischen dem *constituto debiti alieni* und der Bürgschaft, sondern er hält auch beide Institute in ihrer gegenseitigen Unterscheidung genau aus einander.

Im 6 Tit. des 13 B. *Commodati vel contra* wird §. 855 die Frage: Wer trägt beym *Commodato* den *Casus?* — dahin entschieden, dass solcher vom Verleiher getragen werden müsse, weil er Eigenthümer bleibe, und die bekannte Rechtsregel: *Casum sentit dominus* — hier eintrete. Diess wird zwar so ziemlich allgemein angenommen: allein Rec. hält jenes Räsonnement keinesweges für befriedigend und allgemein durchgreifend. Der Vf. glaubt S. 434 den äussersten Fall zu Anwendung jenes Arguments zu setzen, indem er sagt: „Gesetzt auch, dass der Zufall durch die Art des Gebrauchs, wozu die Sache geliehen war, verursacht worden wäre:" allein dieser Fall liegt wohl gerade der Entscheidung näher, weil man in demselben doch noch aus dem Willen des Commodanten argumentiren kann. Offenbar aber erscheint jener Grund des Räsonnements (der Wille des Commodanten) abgeschnitten, wenn die Art des Gebrauchs, wozu geliehen worden, dem Zufalle minder unterliegt, so dass man auf die Übernahme desselben von Seiten des Commodanten nicht schliessen kann. Die Rechtsregel: *Casum sentit dominus* — muss, wenn sie, wie oben, angewendet werden soll, doch selbst einen Grund haben, aus dem sich ihre Anwendbarkeit auch auf den Fall rechtfertigen lässt, da der Zufall als ein allenfalls ganz unerwartetes Glied bloss in der Lebenskette des Commodatars erscheint. Ist diess in Richtigkeit: dann ist die Nachfrage nach einem Erkenntnissgrunde, mittelst dessen sich der Zufall von dem scheiden lässt, was nicht Zufall ist, noch immer nicht abgethan, und dennoch wird hievon mehr und weniger die Entscheidung der Frage abhangen, wiefern der bekannte Grundsatz in der l. 30. §. 3. *ad legem aquil.: qui occasionem praestat, damnum fecisse videtur* — hier einige Anwendung finden oder nicht finden kann. Soll der Grundsatz: *Casum sentit dominus* — so roh und geradehin den Knoten zerhauen: so wird er dadurch in Verlegenheit setzen, dass er nicht allgemein durchgreift. Bekanntlich hat, wie §. 857. S. 457 f. bemerkt wird, Jeder, der fremde Sachen wegleiht, und auch sogar der Dieb die *actio commodati*, wegen der fremden weggeliehenen Sache, und wie denn nun, wenn im vorausgesetzten Falle die Sache beym Commodatar durch Zufall zu Grunde gegangen wäre, und der Commodant, das Argument *a contrario* brauchend, sagte: *Casum sentit dominus;* da ich diess nun nicht bin, so u. s. w.? — Rec. weiss zwar wohl, was sich dagegen sagen lässt; aber er ist auch überzeugt, dass die Widerlegung jenes Arguments sich nicht aus dem Umfange des blossen Verhältnisses des Commodanten zum Commodatar nehmen lässt, und dass etwa darum die Regel: *Casum sentit dominus* — ohne ein höheres leitendes Princip zur Entscheidung jener Frage nicht gebraucht werden kann. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld*; ein Commentar von D. *Christian Friedrich Glück* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der §. 857. S. 450 f. angegebenen Bestimmung des Gegenstandes des Leihvertrags wird behauptet, dass nicht bloss bewegliche und unbewegliche, sondern auch *unkörperliche* Sachen ein Gegenstand des Commodats seyen, wie diess z. B. mit der Ausübung einer Servitut der Fall seyn könne. Jenes ist nach der l. 1. §. 1. *D. h. t.* auser Zweifel; dass aber auch *unkörperliche* Sachen, z. B. Servituten, ein Gegenstand jenes Vertrags seyn können, behauptet zwar mit dem Vf. auch *Hellfeld*, unter Berufung auf *Breunings* Autorität; allein der Vf. hat jene Behauptung im Allgemeinen unbewiesen gelassen, und lediglich den besonderen Satz, dass die *Servitus habitationis* Gegenstand des Commodats seyn könne, durch den Inhalt der l. 1. §. 1 *D. h. t.* und der l. 17 *pr. D. de praescript. verb.* nachzuweisen versucht. Rec. kann des Vfs. Meinung weder in sofern beytreten, als sie die besondere *Servitus habitationis* als eine *unkörperliche* Sache, noch in sofern, als sie unkörperliche Sachen im Allgemeinen für einen Gegenstand des Leihcontracts erklärt. Es ist ein vom Vf. selbst §. 853. S. 428. No. 1, S. 432. No. 6 und §. 854 als schlechthin durchgreifend anerkannter Grundsatz beym Commodat, dass der Vertrag durch *Übergabe* der Sache perfect werde, und dass die geliehene Sache *in Natur zurückgegeben* werden müsse. Will man aber diesen Grundsatz bey dem Commodat unkörperlicher Sachen durchführen, ohne seine Zuflucht zu einer *Quasi*-Über- und *Quasi*-Zurück-Gabe zu nehmen: so muss man in Verlegenheit kommen. Der Vf. verwirft zwar gegen *Wissenbach* S. 454 diess Auskunftsmittel: aber wo bleibt dann jener Grundsatz beym *commodato rei incorporalis?* Diese Verlegenheit macht das Commodat unkörperlicher Sachen wenigstens verdächtig. Nur körperliche Sachen und Prästationen sind Gegenstände unserer Rechte, die Rechte selbst aber nicht. Sind sie es einmal: so mache man doch auch das Recht zum Rechte wieder zum Gegenstande eines Rechts, und so ins Unendliche fort. Es muss, bey einiger Reflexion, Jedem von selbst entgegenkommen, dass z. B. die Verjährung der Servituten nicht auf dem Besitze des Rechts, sondern auf einem *wahren* und *eigentlichen* Besitze der dienstbaren Sache ruht, und dass die ganze Sippschaft der *quasi* ein entbehrlicher Apparat ist. Nicht anders ist es hier beym *Commodato rei incorporalis.* Wer die *Servitus habitationis* hat, besitzt das zur Wohnung bestimmte Gebäude, nach dem Recht, und ist, vermöge der ihm zuständigen Dienstbarkeit, nach l. 1. §. 1 *D. h. t.* berechtigt, einem Anderen das Gebäude zum Bewohnen, mittelst des Leihvertrags, einzuräumen. Denn das Wort *habitatio* in jenen beiden, vom Vf. für das *Commod. rei incorporalis* angeführten Gesetzen bezeichnet eben das mit der *Servitus habitationis* beschwerte Gebäude. Dieser Ansicht gemäss, ist Rec. mit dem Vf. und den von ihm angeführten *Franz Duaren* und *Anton Faber* gegen den allegirten *Voet*, *Just. Meier*, *Bachov* und *Hotomann* darüber einig, dass die S. 451 angeführten Gesetze in dem Worte *habitatio* eben so wenig von einem blossen Hause, als von einer *per commodatum* allererst zu constituirenden *Servitus habitationis* zu erklären seyen; sondern dass dieselben vielmehr die Existenz einer Servitut sowohl, als eines von Seiten des Commodanten, kraft jener Servitut, abgeschlossenen Commodats voraussetzen, dessen Gegenstand das mit der Servitut der Wohnung beschwerte Gebäude ist. Dagegen kann Rec. der Meinung des Vfs. nicht beytreten, wenn dieser das Wort *habitatio* für eine *für sich bestehende*, einen *besonderen* Gegenstand des Leihvertrags constituirende, *unkörperliche* Sache genommen wissen will. Die Gründe, durch welche der Vf. sich zu dieser Interpretation und Ansicht der Sache, mit *Anton Schulting*, für berechtigt hält, wenn er gegen *Bachov* und *Hotomann*, die unter *habitatio* ein blosses Haus verstehen, bemerkt, „dass unter dieser Voraussetzung das Commodat der *habitatio* von einem *Commodato rei immob.* nicht verschieden, — dass von unbeweglichen Sachen in der l. 1. §. 1 *D. h. t.* schon vorher die Rede gewesen, und dass die Worte *amplius etiam habitationem commodari posse* beweisen, dass *Ulpian* von einem Gegenstande habe handeln wollen, der noch mehrerem Zweifel, als das Commodat unbeweglicher Sachen, unterworfen", — diese sämmtlichen Gründe sind gegen Rec. Meinung nicht treffend und für des Vfs. Meinung nicht zureichend. Sie sind gegen Rec. Meinung nicht treffend: denn Rec. erklärt die angef. Gesetze nicht wie *Bachov* und *Hotomann*; sie sind aber auch für des Vfs. Meinung nicht zureichend: weil erstens das *Commodatum habitationis*, unter Voraussetzung der *Servitus habitationis* von Seiten des Commodanten, von einem blossen *Commodato rei immobilis* noch immer gar sehr, und wenigstens wie die Art von der Gattung, ver-

schieden ist, und weil zweytens *amplius*, eben auf diese *nähere Bestimmung* hindeutend, an sich eben so wenig, als in Relation auf das vorher erwähnte *Commod. rei immobil.* überhaupt auf die unerwiesene Voraussetzung des Vfs. unfehlbar hintreibt, dass *Ulpian*, von dem *commodato rei immobilis* abgehend, nun von einem *Commodato rei incorporalis* reden wolle. In der von Rec. angenommenen Bedeutung kommt *amplius*, dem Sprachgebrauch gemäss, öfter vor; Rec. beruft sich inzwischen hier nur auf l. 1 *pr. D. de Scto. Maced.* Die Auffindung desjenigen Punctes aber, in welchem Schenkung und Commodat sich in einander verlieren und hinwiederum trennen, kann für den Nachdenkenden mit keiner besonderen Schwierigkeit verbunden seyn.

P. ζ. r.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Geschichte Maximilians I und seiner Zeit.* — Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von *Peter Philipp Wolf.* — Fortgesetzt von *Karl Wilh. Friedrich Breyer.* Vierter Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs. — Nach ungedruckten Papieren. — Von *Karl W. Fr. Breyer*, Hofrath, ord. Mitglied der kön. bair. Akademie der Wissenschaften u. s. w. Erster Band. Mit dem Bildnisse Tilly's. 1811. 455 S. 8. mit 54 S. Urkunden. (2 Rthlr. 16 gr.)

Erst mit diesem Theile gewinnt Maximilians Lebensbeschreibung Gediegenheit und Kraft, von gedoppelter Seite: durch die geistvolle Darstellung des ganz in seinem Gegenstande webenden Vfs., und durch das eingreifendere Hervortreten des vorzüglich lenkenden Fürsten in der ganzen ersten Hälfte des dreyssigjährigen Kriegs. Was zu einer Biographie im eigentlichen Sinne des Worts erfoderlich ist, findet sich auch hier nicht: die individuelle Schilderung der Handlungsweise, des Benehmens in den Privatverhältnissen, die Bildung und Auswahl der Gehülfen, die Vorzüge und Schwächen des in der Mitte der Seinigen handelnden Fürsten, aus welchen die Massregeln des öffentlichen Regentenlebens gewöhnlich sehr natürlich hervorgehen. Aber diese kleineren Nüançen, aus welchen wir den Menschen am sichersten beurtheilen lernen, bezeichnete bey Max, so wie bey anderen hervorragenden Personen jenes Zeitalters, sehr selten ein Schriftsteller, und noch weniger geben die öffentlichen Acten den erfoderlichen Stoff zu dem charakteristischen Gemälde. Man sieht sich genöthigt, die entgegengesetzte Strasse einzuschlagen, die Individualität des Fürsten aus seinen öffentlichen Handlungen so viel möglich zu bezeichnen; diesen Weg schlägt also auch Hr. *B.* und nach Rec. Überzeugung mit vielem Glücke ein. Er benutzt vorzüglich die ungedruckten Acten des bairischen Archivs, vergisst aber nicht, *Khevenhillers annales Ferdinandei, Londorps Sammlung* u. s. w., kurz die wichtigsten gleichzeitigen Actenstücke zu Rathe zu ziehen, und liefert dadurch nicht bloss Materialien für den künftigen Meister, wie er sich in der Vorrede zu bescheiden ausdrückt, sondern in der That ein treffendes und eben daher unparteyisches Bild von der allgemeinen Lage der Dinge, wo durch den Drang der Umstände der Krieg zu Tage gefördert werden musste, welchen wir unter dem Namen des dreyssigjährigen als den fürchterlichsten aller Kriege kennen. Ohne es zu wollen, beweiset Hr. *B.*, dass Herzog Maximilian eine der wichtigsten Triebfedern zur Erregung desselben wurde, dass es bey ihm scharf durchdachter Plan war, die alte Spaltung der beiden in Deutschland sich entgegenstrebenden Hauptparteyen durch einen Gewaltstreich zu endigen, und durch die Macht der Waffen Alles in den Schooss der alten Mutterkirche zurückzuführen. Ihn verleitete zu diesem für Deutschland verderblichen Schritte die durch Jesuiten erhaltene Erziehung; die Falte, welche in seine, so wie in Kaiser Ferdinands II Seele im Alter des Jünglings gelegt wurde, blieb unvertilgbar in den Jahren des gereiften Mannes; keine weitere Untersuchung, ob nicht auch das Gegentheil überwiegende Gründe zu wenigstens einem Theile der eigenen Behauptungen aufzeigen könne, fand Spielraum in der für seine Überzeugungen gefesselten Seele, welche in jedem Zweige der Politik einen richtigen Blick bewies, doch nur in diesem einzigen mit Starrsinn dem festgesetzten Streben entgegen ging. Daher das Verwerfen jeder Art von gütlicher Ausgleichung, ob sie gleich von den Protestanten öfters versucht, und zuweilen von dem Kaiser, so wie von mehreren geistlichen katholischen Fürsten, nicht verworfen wurde. Daher ferner das gutmüthige Ertragen mancherley Beleidigungen von den Prinzen des Hauses Österreichs, welche schlechterdings den Baierfürsten nicht herrschend an der Spitze des vereinigten katholischen Deutschlands sehen wollten, ihn zu entfernen suchten, und als dieses nicht geradezu anging, überwiegenden Antheil, ein getheiltes Regiment, durchzusetzen sich bestrebten. Maximilian fühlte zu innig das widrige Eingreifen in ein grosses Werk, von dem einzig er der Stifter gewesen war, um in die neue Ordnung der Dinge sich zu fügen; ihn kränkte die Beleidigung von einer Seite, zu deren Stütze aufzutreten er eifrig sich bemühte; seinem Scharfblicke blieb unverborgen, dass aus der Trennung der Direction Spaltung, Schwäche für das Ganze erwachsen müsse; mitzuwirken, wo ein Anderer zu gebieten hatte, erlaubte das Bewusstseyn seines geistigen Übergewichts nicht; er entzog sich dem ganzen Geschäfte, und die Ligue war dadurch so viel als aufgelöset. Und doch tritt er ohne weitere Bedenklichkeit abermals an die Spitze, so wie er fühlte, dass das eifersüchtige ihn beleidigende Haus Österreich, und mit demselben die Sache der Katholiken, auf der Spitze stund, alle bisherige Überlegenheit in Deutschland und einen wichtigen Theil seiner Erblande zu verlieren. Vergebens sucht ihn

der Kurfürst von der Pfalz für das gemeinschaftliche Familieninteresse zu gewinnen, vergebens suchte er ihn zur Bewerbung um die Kaiserkrone gegen den im ängstlichen Schwanken lebenden Ferdinand von Österreich zu bewegen: sein Entschluss ist gefasst und fest gehalten, Ferdinands Schützer zu heissen, seinen Stammvettern Böhmen zu entreissen, durch beides als das Haupt der neugeschaffenen Ligue, und als der durch ganz Europa anerkannte Vertheidiger des Katholicismus aufzutreten. Der feste Gedanke, Alles für denselben aufzuopfern, verblendete unterdessen seine politischen Ansichten keineswegs; er schlug nicht eher zu, als bis er das Übergewicht offenbar auf seiner Seite sah, die katholischen Stände fest an ihn geschlossen waren, bis die schwache nur aus den protestantischen Fürsten des südlichen Deutschlands schlecht verbundene Union sich muste zurückschrecken lassen, der Kurfürst von Sachsen selbst für die Sache Ferdinands wirksam wurde, und bis der Kaiser, ihn nicht nur als das einzige dirigirende Haupt der Ligue anerkannte, sondern seine Hülfe dringend sich erbat. Er gewährte sie, doch nur unter der Bedingung, dass Österreich jeden Verlust an Land und Leuten, welcher bey aller getroffenen Vorsicht Baiern vielleicht treffen könnte, aus eigenen Mitteln zu ersetzen verbunden sey, und unter der gleich anfänglichen, obgleich noch für das Publicum verborgenen Voraussetzung, dass die pfälzische Kur auf Baiern übergehen sollte. Nun traten Maximilians lange getroffene Anstalten in kraftvolle Werkthätigkeit; ein wirkender Fürst wählt keine unbehülflichen Staatsmänner als Gehülfen zur Ausführung seiner Entwürfe, eine Pflanzschule von einsichtsvollen und erfahrenen Politikern hatte sich an seinem Hofe gebildet; er erklärte sich laut gegen das Sprichwort, dass Gott, wem er ein Amt giebt, ihm auch den erfoderlichen Verstand verleihe, wählte daher zum General keinen Fürsten, sondern den durch Kenntnisse und Erfahrungen erprobten *Tilly* zum dirigirenden Generale, und griff nun rasch zum Werke. Die Union wurde von der Theilnahme an den böhmischen Händeln abgewendet, Oberösterreich sah sich durch unvermuthetes Einrücken der bairischen Truppen genöthigt, den bisher verweigerten Eid der Treue an Ferdinand unbedingt abzulegen, und Maximilians Raschheit zwingt die kaiserlichen Generale zum Eingehen in den Entwurf, dem Streite durch das unmittelbare Eindringen in das Herz von Böhmen schnell zu endigen. Das entscheidende Treffen bey Prag auf dem weissen Berge ist in der That Maximilians Werk; Kaiser Ferdinand II wird dadurch nicht bloss Gebieter des schon verlorenen Böhmens, sondern erst wirklicher Herr aller übrigen bisher so sehr wankenden Provinzen. Es ist nicht die Übertreibung eines zu eifrig betriebenen Patriotismus, sondern rein erwiesene historische Wahrheit, dass ohne Maximilians Kraft und Schnelligkeit das Haus Österreich nie zu der Grösse hätte emporsteigen können, in welcher wir es in der nächst folgenden Periode und bis auf unsere Tage erblickten. Vielleicht, aber nur vielleicht, hätte es durch eigene bisher nicht gezeigte Anstrengung, durch spanische und päpstliche Unterstützung gegen die Zahl seiner Gegner sich heben, und den Kampf mit der Entschlossenheit, welche Ferdinands Erbgut war, fortführen können. Auf alle Fälle blieb der entscheidende erste Augenblick verloren, wo Kurfürst Friedrich von der Pfalz, durch reformirten religiösen und durch den politischen Einfluss seiner Umgebungen irre geleitet, zwar dem Ehrgeiz, König zu heissen, mit schwachem Sinne nachgab, aber nicht die unschwer zu findenden Mittel aufzugreifen wusste, um sich durch Schmiegung in den Sinn der in jeder Rücksicht exaltirten Böhmen bey der einmal übernommenen, den allgemeinen Blick auf sich lenkenden Würde zu behaupten. Nur bey diesem ersten Wanken war er leicht zu werfen; längeres Zaudern würde ihm Besonnenheit, und den heterogenen Theilen seiner Anfangsregierung Einheit gegeben haben. Der Kampf wäre ungleich schwerer, er wäre gefährlich für Österreich geworden. Aber Maximilians Betriebsamkeit liess nicht Ruhe, nicht festen Sinn erwachsen; noch im ersten Taumel stürzte er — sein Stammvetter. Welcher Blick in die ferne Zukunft, wenn Maximilian, weniger gehorchend dem heftigen Triebe seiner religiösen Überzeugungen, der Begierde, sich in der Zeitgeschichte auszuzeichnen, auf Kosten des gemeinschaftlichen Hauses Kurfürst zu heissen, hätte widerstehen können! Wahrscheinlich würden wir das bairische Haus auf der Höhe erblicken, welche das österreichische in den neueren Jahrhunderten behauptet hat. Die Anleitung zu diesen Resultaten liefert uns die meisterhafte Auseinandersetzung des Hn. *B.* von dem, was vorging, und durch die sorgfältige aus den Acten herbeygeholte Entwickelung, unter welchen Umständen es hervorging. Die sämmtlichen Resultate selbst durfte er, wenigstens in dem vorliegenden Bande nicht abziehen, weil sie einen Schatten auf die durch den Katholicismus des in jedem anderen Betrachte scharfdenkenden Fürsten bewirkten politischen Ansichten werfen konnten. Sie fliessen aber von selbst aus den Acten, welS. 150 u. f. w. unwidersprechlich beweisen, dass Maximilian jeden gütlichen Vergleich mit den Protestanten weit von sich wies; S. 181, dass seine Kraft der viel sprechenden, aber, wenn es zum Schlage kam, nichts weniger als einig handelnden Union bey weitem überlegen war. Alle geistlichen Fürsten des südlichen Deutschlands verbanden sich zu 50 Römermonaten auf 6 Jahre; eine unerhörte Anstrengung in jenem Zeitalter, welche Max ganz nach eigenem Gutdünken benutzen konnte. Vergeblich foderte man ihn auf, sich an die Spitze einer allgemeinen Union zu stellen S. 190 u. f. w.: seine religiösen Grundsätze verhinderten die in jeder Rücksicht für das Haus Baiern erspriessliche Annahme. Vergebens war S. 249 des pfälzischen Staatsmanns Camerarius

prophetisches am bairischen Hofe gesprochenes Wort, dass auswärtige Feinde in Deutschlands Angelegenheiten eine gefährliche Rolle spielen würden. Max dachte einzig an seine Glaubenssätze und an die durch das Verderben seines Vettern zu erhaltende Kur. Schon als Ferdinand von der Kaiserwahl zurückreiste, und noch kein Schwerdt gezogen war, liess er (S. 255) sie sich schriftlich versprechen. Daher wurde er auch (S. 379) die vorzüglichste Triebfeder zur Absetzung Friedrichs von der Pfalz, durch das Votum, dass ein Kaiser, nach Beschaffenheit der Umstände, sich berechtigt halten dürfe, einen Kurfürsten aus eigener Machtvollkommenheit seiner Würde zu entsetzen, ohne erst mit Weitläuftigkeit die Willensmeinung der übrigen Kurfürsten einzuholen. Dass Hn. *Breyers* Werk zu dem Studium der Geschichte dieses Zeitalters eine unentbehrliche Quelle bleibt, geht aus dem ganzen bisherigen Vortrage hervor. Während wir die Fortsetzung erwarteten, sind von demselben trefflichen Gelehrten erschienen:

München, b. Lindauer: *Beyträge zur Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs.* Aus bisher ungedruckten Papieren. 1812. IV u. 243 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift wird künftig besonders beurtheilt werden. Vd. Hg.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Fleischer d. Jüng.: *Die Geschichten der Bibel*, zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, von *J. A. E. Löhr.* Mit einem Kupf. 1810. VIII u. 190 S. 8. (6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehreren Verfassern. *Erster Theil.* Die Gesch. d. Bibel u. s. w.

Nach der, in der Vorrede befindlichen Äusserung: „das Wunderbare, welches so viele Geschichten der Bibel umwölkt, ist mit Vorsatz und Fleiss und aus guten Überzeugungen beybehalten," erwartete Rec. in diesem Buche einen ganz *treuen* Auszug aus der Bibel. Diesen findet man jedoch hier nicht. Abraham empfängt zwar S. 22 *von Gott* den Befehl, seinen Sohn zu opfern; aber die Schlange reizt nur dadurch, dass sie von der, den ersten Menschen zum Genusse verbotenen Frucht (S. 6) ohne Nachtheil *frisst*, die Eva zur Übertretung des göttlichen Gebots. Abraham unterhielt nur (S. 20) bey dem bevorstehenden Untergang Sodoms die *heimliche* Hoffnung, Gott werde ja den Guten mit dem Bösen nicht verderben, da ihn doch die Bibel als einen rührenden Fürsprecher darstellt. Wenn sich der Vf. einmal erlaubte, von seinem Originale abzuweichen, was Rec. durchaus nicht missbilligt: so hätten wir nur gewünscht, dass Hr. *L.* diess auch anderwärts, besonders da, wo die Beybehaltung der wörtlichen Darstellung leicht Anstoss erregen kann, gethan haben möchte. Manches hätte, nach unserem Dafürhalten, ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen: z. B. S. 35 „Jacob wusste (im Dienste bey Laban) zu machen, dass viele fleckige Schafe fielen. Wie er diess machte, lies 1 Mos. 30, 27 ff." Rec. ehrt gern jede subjective Ansicht; allein er zweifelt, dass die achtungswürdigen Männer, welche der Meinung sind, das Heil der Menschheit werde unendlich gewinnen, wenn in jungen Gemüthern so früh als möglich der fromme Wunderglaube der Vorwelt, der sich in den biblischen Erzählungen ausspricht, geweckt und genährt werde, in unseren Tagen ihren lobenswerthen Zweck, der Frivolität und Irreligiosität vorzubeugen, erreichen dürften. Rec. hat in den Jahren seiner Kindheit auch die biblischen Geschichten in der Bibel selbst und im *Hübner* mit grossem Interesse gelesen, ohne dass ihm bey dem darin vorkommenden Wunderbaren nur der geringste Zweifel aufgestiegen wäre. Allein damals geschah für die intellectuelle Bildung der Jugend das nicht, was jetzt dafür geschieht. In unseren Tagen muss, wenn man nicht Gleichgültigkeit gegen die Bibel, oder vielleicht noch etwas Schlimmeres befürchten soll, die erste Bekanntschaft, welche man Kinder mit diesem Buche machen lässt, sich bloss auf solche Gegenstände beziehen, die der, nach dem Gesetze der Causalität zu denken gewöhnten Vernunft in keiner Hinsicht anstössig sind. Des unvergesslichen *Henke* Lehrerzählungen bieten hiezu trefflichen Stoff dar. Bey einem höheren Grade von Geistesbildung kann man auch die Jugend mit dem Buche selbst, das zur Bildung der Menschheit ungemein viel gewirkt hat, bekannt machen, theils durch den mündlichen Vortrag biblischer Geschichtserzählungen mit Auswahl nach Anleitung eines zweckmässigen Lehrbuchs, theils dadurch, dass man ausgewählte Stücke in der Bibel selbst mit ihr liest. Der denkende und bescheidene Lehrer wird dabey nicht unterlassen, seine Schüler auf den Standpunct zu setzen, auf welchen man sich versetzen muss, um die biblischen Erzählungen gehörig zu würdigen. Vorbereitete Schüler werden nun auch an dem Wundervollen, welches ihnen hier entgegenkommt, keinen Anstoss nehmen, sondern ihr Gemüth wird vielmehr für den frommen Geist, der sich hier ausspricht, mit Achtung erfüllt werden. Diess ist Rec. *subjective* Ansicht von der Bibelkunde, als Lehrgegenstande in Schulen. Übrigens werden gewiss viele Lehrer Hn. *L.* danken, dass er ihnen in seiner Schrift ein für sie brauchbares Hülfsmittel zum Vortrage der biblischen Geschichte gegeben hat, wenn dagegen Andere lieber *Weland* zu ihrem Führer wählen dürften. Wee.

Vermischte Schriften. *Gotha*, in der ettingerschen Buchhandlung: *Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr* 1813. 148 S. 8. ohne den Kalender. (16 gr.) Die Einrichtung dieses nützlichen Buches ist bekannt, und es gewinnt durch die Sorgfalt der Verlagshandlung von Jahr zu Jahr. Die Postrouten, welche von 36 der angesehensten Städte Deutschlands ausgehen, sind im J. 1811 ganz neu bearbeitet, und die Charte der Gegend um Salzburg, 15 Meilen im Umkreise, dieses Jahr hinzugekommen. Das Gewicht verschiedener Geldsorten von 50 bis 20,000 Rthlr. erstreckt sich diessmal nur über die Ducaten, Friedrichsd'or, das preussische Courant und die preussische Münze. Warum hat man die vielen anderen in Deutschland üblichen Geldsorten nicht auch mitgenommen? Sehr genau ist die Vergleichung des französischen Geldes mit dem 20 Guldenfusse, dem preussischen Courant und dem 24 Guldenfusse, und umgekehrt. Die Tabellen über das Verhältniss der sächsischen Thaler (zu 24 gr. sächs.) zu den rheinischen oder Reichsthalern (zu 90 Xrn. rhein.), und umgekehrt der Reichsthaler zu den sächs. Thalern, sind wegen des Vorhergehenden überflüssig. —pa—

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

MEDICIN.

Wien, auf Kosten des Vfs. und in Commission der camesina'schen Buchhandlung: *Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, als Leitfaden zu seinen akademischen Vorlesungen und für operative Heilkünstler bearbeitet* von *Christoph Bonifacius Zang*, der Chir. und Medic. Dr., Sr. k. k. apost. Maj. Rathe, ord. Lehrer der theoretischen und praktischen Chirurgie, Director der chirurg. Klinik an der medicin.-chirurg. Josephs-Akademie u. s. w. Erster Theil. Mit 1 Kupfertafel. 1813. XIV u. 448 S. 8.

Obgleich es uns an vortrefflichen Monographieen über einzelne operative Gegenstände nicht mangelt: so gehört dennoch eine systematisch geordnete, dem Geiste der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaft angemessene, vollständige Operationslehre zum wahren Bedürfniss der Kunst. Dieses Werk war daher eine um so willkommenere Erscheinung, da sich der Vf. schon im Jahr 1810, durch seine Würdigung der vom Hn. Prof. *Kern* in Vorschlag gebrachten neuen Methode, Wunden zu behandeln, als denkender und gebildeter Arzt ankündigte. Seine Ankündigung des Werks spannte unsere Erwartung noch höher. Denn er gab uns die zuversichtliche Verheissung einer wahrhaft classischen Arbeit; diese Operationslehre solle alle früheren Arbeiten weit hinter sich zurücklassen, und man werde sich umsonst in *Petit*, *Richter*, *Dessault*, *Sabatier*, *Duglas*, *Pott* u. A. um ähnliche Vollständigkeit, Deutlichkeit und Gelehrtheit umsehen, indem es jedem in der Anatomie nur einigermassen Bekannten leicht würde, sich durch Führung (Benutzung) dieses Werks zum vollkommenen Operateur zu bilden. — Wir wollen unser Urtheil über den arroganten Ton dieser Ankündigung einstweilen verschweigen, und, wie der Vf. in der Vorbemerkung (sonst Vorrede) S. 9 es wünscht, durch „der Wahrheit und dem hiedurch interessirten Menschenwohl schuldiges, eben so strenges als gerechtes Urtheil" darzuthun suchen, ob er sein in sich gesetztes Zutrauen rechtfertige.

Der ganz eigene Titel des Werks zeigt, dass der Vf. von der gewöhnlichen Abtheilung der Operationen, in die mit stumpfen und schneidenden Werkzeugen, abweiche, indem er statt der ersteren blutige Operationen annimmt. Wir sind begierig, in der Folge zu erfahren, wie er die nicht blutigen, sonst mit stumpfen Werkzeugen verrichteten Operationen nennen werde, da er unter den blutigen auch der Anwendung des Blasenpflasters und des Seidelbastes, so wie der Unterbindung der Polypen, erwähnt. Dass es ihm mit dem Prädicat heilkundiger Operationen, wodurch das Object zum Subject erhoben wird, nicht recht Ernst war, sehen wir S. 2 und aus mehreren anderen Stellen, worin er die Operation an sich für nichts erklärt, ihr also den objectiven Werth abspricht. Eben so mag es nur ein Irrthum seyn, dass der Vf. sich Director der chirurgischen Klinik nennt, da bekanntlich die Akademie und das Hospital seine eigene Direction hat, welcher Hr. *Z.* untergeordnet ist.

In der Vorbemerkung giebt der Vf. die Gründe an, die ihn zur Herausgabe dieses Werks bewogen. Er fand sie in dem Mangel eines ähnlichen Werks, in dem Vortheil desselben für seine Schüler, und in dem Nutzen für praktische Ärzte; er macht aber dabey die kluge Entschuldigung, dass er das Mangelhafte im mündlichen Vortrag ersetzen werde: ein Hinterhalt, der für ein Werk, durch dessen blosse Benutzung Operateurs gebildet werden sollen, freylich nicht passt. Wir sind ferner nicht der Meinung des Vfs., dass es bey Ab- und Eintheilung der Operationen gleich sey, welcher Ordnung man folge. Wie in jeder Wissenschaft, so soll auch hier immer vom Leichteren zum Schwereren übergegangen werden, und diess um so mehr, da viele grössere Operationen aus mehreren kleinen zusammengesetzt sind. Wer kann z. B. die gewöhnliche Art der Anbohrung des *antri Hyghmori* unternehmen, wenn er nicht vorher Zähnreissen lernte? Wer kann den Bauchschnitt ohne Bildung der Näthe machen, wer den Steinschnitt, der nicht kathetrisiren lernte, und wie soll der amputiren, dem man die Unterbindung der Arterien nicht zeigte?

Das Werk selbst zerfällt in vier Theile: der erste enthält die Operationen, welche an verschiedenen Theilen des Körpers üblich sind, der zweyte die im (am) Kopf, der dritte die, welche am Stamme, der vierte die, welche an den Gliedmassen unternommen werden.

In der *Einleitung* Cap. 1 bemüht sich der Vf., durch längst bekannte Gründe, die nothwendige Verschmelzung der inneren und äusseren Heilkunde darzustellen, und Hn. *Walthers* Idee, den Operateur von allem Heilverfahren auszuschliessen, zu entkräften. So treffend hier manche einzelne Stelle ist: so befremdend war uns S. 2 der roh mechanische Ausspruch, dass die Hände des Arztes die Gesetze schaffen, nach denen eine Operation wirkt. Wie lässt sich diese Ansicht mit dem späteren Lehrbegriffe vereinigen, dass nur von einer bestimmten Modification des Lebens-

processes Heilung zu erwarten sey? Vergleicht man ferner, was der Vf. hier von der Berechnung der Vitalitätsgrade und der Bestimmung der traumatischen Reaction sagt, mit S. 17, wo das Schwankende und Zweifelhafte des heutigen Standpuncts der Heilwissenschaft aufgedeckt wird: so möchten wir doch wissen, welche Bestimmung den Vf. leitet, wenn er S. 9 in der Anmerkung so subtil und strenge wird, dass er bey der Operation der Schlagadergeschwulst einen der Idee von Vitalität und dem Begriff der Lebensäusserung angemessenen Grad der Zusammenschnürung des Bändchens fodert. Unter den *Eigenschaften eines operirenden Arztes oder sogenannten Operateurs*, Cap. 2, fuhrt der Vf. auch Mathematik als ein unerläslsiches Attribut des Operateurs an, weil die operative Medicin ihre Wurzeln in sie schlage. So sehr wir den Werth der Mathematik schätzen: so können wir doch an die unbedingte Nothwendigkeit derselben bey den Operateurs nicht glauben. Dagegen scheint uns Sinn für Erfindung, den der Vf. als erläſsliche Bedingung setzt, absolute Nothwendigkeit, weil hierin die für jeden einzelnen Fall nöthige Modification des Handelns begründet ist. Der Vf. fühlt später S. 46 selbst ihren grossen Werth, indem er als Widerruf des Obigen sagt: Sinnigkeit macht ein und dasselbe Ding zu verschiedenen Zwecken brauchbar. Im 3 Cap., *vom Urtheile über das Angezeigtseyn einer blutigen Operation oder die Bestimmung derselben als Mittel zum Heilzweck*, spricht der Vf. viel über die dreyerley qualitative Reaction des Lebens; und bekennt nun, nach seinem früheren weitläuftigen Räsonnement über Vitalitätsberechnung, Bestimmung der traumatischen Reaction, Lebensäusserung u. s. w., mit Einem Mal, dass Krankheitserkenntniss ein frommer Wunsch, Erkenntniss der Reaction nicht bestimmbar, und Erkenntniss der Heilbarkeit unsicher, schwankend und zweifelhaft sey. So gelehrt hier die Ignoranz auftritt: so hätten wir doch zum Wohl der Schüler des Vfs. gewünscht, das ganze Capitel wäre weniger hoch getrieben, sondern verständlicher und praktischer dargestellt worden; besser aber hätte Hr. Z. die primitive Wirkung der Operationen ganz übergangen, als dass er vom Mechanismus des Lebens (!!) spricht, weil Lebensmechanismus uns etwas ganz Unverständliches ist. Aus dem 4 Cap., *Betrachtung blutiger Operationen als Heilmittel in Bezug auf ihre Wirkung*, eigentlich ein subordinirter Gegenstand des vorhergehenden, lernen wir nicht mehr, als dass jeder Eingriff in den lebend thierischen Organismus die Totalität, nämlich das Chemisch-mechanische und Dynamische, zugleich ergreife: eine Wahrheit, über welche gebildete Ärzte längst einig sind. Allein kaum kommt der Vf. zur Auseinandersetzung der primitiven Wirkung: so treten schon rein-*örtliche* Erscheinungen hervor, in welchen die drey Grundeigenschaften des Lebens in sich geschlossen sind, die Totalität also weniger in Anspruch kommt. Wer wird noch an solche Krankheitsformen glauben, und was soll man von einem Arzte denken, der sie vertheidigt? In der Rubrik Secundär- und Tertian-Wirkung sagt der Vf., eine Operation müsse als ein positiver Heilungsact angesehen werden, wenn die durch ihre Secundärwirkung eigentlich gesetzte Modification des Lebensprocesses gleich ist der gefoderten Heilungsbedingung, von Seiten des Lebens für die in der Behandlung stehende Krankheit. Diese gelehrt klingende Phrase heisst in schlichten Worten nichts weiter, als die Operation fällt glücklich aus, wenn die Heilung willig fortschreitet, oder wenn geschieht, was wir wünschen. Dass übrigens der Vf. die Krankheit als einen zweckwidrigen Zustand des Lebens schildert, ist äusserst auffallend, da wir nur das zweckwidrig nennen, was dem inneren Princip nicht entspricht; dass aber diess auf Krankheit nicht passe, ist ein schon vor vielen Jahren ins Reine gebrachter Gegenstand. Um sich bey der Ansicht der Tertianwirkung und dem Verhältniss des Örtlichen zum Allgemeinen alle tieferen Deductionen zu ersparen, und die eigene Blösse zu decken, verweist uns der Vf. auf Genie, Erfahrung, Individualisirungsgabe und heilige Ahnung. Jeder Arzt fühlt zwar das Schwierige der Vorhersage bey Operationen: allein so arm an physiologischer und pathologischer Construction ist doch die Kunst nicht mehr, um sich allein auf rohe Erfahrung oder blöde Ahnung verwiesen zu sehen; und mit Recht kann man von dem Vf., der sein Werk S. 1 dem potenzirteren Standpunct der Heilkunst anzueignen versprach, fodern, dass er uns geläuterte Ansichten liefere, oder Gegenstände, denen er sich nicht gewachsen fühlt, und die eigentlich auch ausser dem Kreise einer Operationslehre liegen, lieber nicht berühre, als dass er sie mit nichts sagenden Allgemeinheiten abfertigt. Anstatt uns also auf eine, in der Zukunft potenzirtere Heilwissenschaft zu vertrösten, wäre es besser gewesen, hier das Nöthige über das Verhältniss verschiedener Systeme zu einander, über die verschiedenen Abstufungen des Lebens in einzelnen Gebilden, und der darin begründeten differenten Reaction, über Alter, Geschlecht u. s. w., manche dem Operateur wichtige Stücke, zu entwickeln. 5) *Betrachtung blutiger Operationen als mechanische an sich Krankheit verursachende Schädlichkeit.* Wenn es auch, wie der Vf. in der Anmerkung sagt, dem praktischen Arzte gleichgültig seyn kann, was man beliebiger Weise aus dem Leben an sich machen möge: so ist es doch wahrhaft nicht Einerley, welche Begriffe hierüber ein öffentlicher Lehrer hat; und vollends dem Publicum so einseitig, wie hier, dargestellt, verdienen sie gerechte Rüge. Der Vf. erkennt das Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen und des Ganzen zum Einzelnen, und widerruft damit die S. 21 ausgesprochene Sünde der rein-örtlichen Krankheiten. Wenn er aber ferner sagt, dass mit dem Augenblick des ersten Seyns auch alle drey Grundformen (!!), nämlich Irritabilität, Sensibilität und Reproduction *zugleich* gegeben sind: so hätte er doch auch den in der Erfahrung nachgewiesenen Unterschied der, nach Alter-, Geschlechts-, Temperament-Verschiedenheit der Organe und Systeme, verschieden potenzirten Lebensäusserung angeben sollen. Oder sollte er diese drey

Repräsentanten des Lebens wirklich *qualitate et quantitate, vi et actione* im Kinde, wie im Manne, und in diesem wie im Greise annehmen; und Knochen und Haut, Muskel und Knorpel, Nerven und Zellgewebe u. s. w. zu gleicher Dignität des Lebens erheben: so verweisen wir ihn, da er alle tieferen Constructionen und Deductionen von sich abweist, auf den Ossificationsprocess bey einem Kinde und bey einem Greise, auf die secundäre Wirkung einer Verwundung in der ersten und letzten Lebensperiode, auf den Entzündungs- und Eiterungs-Process im Knochen gegen den im Muskel, und wir hoffen, er werde dadurch ohne tiefes Herausphilosophiren zu reineren und besseren Ansichten gelangen. 6) *Betrachtung blutiger Operationen als Palliativmittel.* Obgleich diess ganze Capitel der crassen Routine das Lob spricht, und der Arzt sich hier von allen höheren Haltungspuncten verlassen sieht: so müssen wir ihm, in Vergleich gegen die vorhergehenden, doch unseren Beyfall zugestehen. Nur hätte der Vf. die Weite der Palliativcur in bestimmtere organologische Grenzen fassen sollen, damit sie wenigstens der Idee des gegenwärtig heilwissenschaftlichen Geistes entspräche. Das aufgestellte Beyspiel eines aus syphilitischer Ursache zersetzten Beinfrasses, in welchem zwischen der Amputation des Oberarms und dem weiteren Gebrauch des Mercurius die Alternative angenommen ist, taugt gar nicht zur Belehrung einer, durch die Amputation gesetzten Palliativcur, weil, wie jeder praktische Arzt weiss, Steigerung der Reproduction und Hervorrufung einer neuen Vegetation sehr oft den Mercurius entbehrlich macht, und die Amputation umgehen lehrt. 7) *Bestimmung des Werthes der Methoden für eine bestimmte, d. i. eine und dieselbe Operation.* Jene Methode, die mit Sicherheit, geringer Verwundung und unbedeutender traumatischer Reaction, mit Schonung der nahen unschadhaften Gebilde verbunden, und dem Zweck am meisten entsprechend ist, die grösste Allgemeinheit und geringste Schmerzhaftigkeit, Leichtigkeit der Erlernung, Bestimmtheit und Einfachheit der Werkzeuge hat, und eine leicht heilende Operationswunde bildet, wird als die beste anempfohlen. Zeitersparniss und Verhütung des Blutverlustes wird nicht erwähnt; auch scheint der Vf. keinen Werth darauf zu legen, wiewohl Humanität und Kunst zu ihrer Berücksichtigung auffodern. 8) *Von den Geräthen zu blutigen Operationen.* Einfachheit der Instrumente und geringe Anzahl derselben wird mit Wärme und mit Recht empfohlen. Der Vf. räth den Operateurs, ein aus folgenden Instrumenten bestehendes Saketie, an: eine Arterienzange, oder bromfieldischen Haken, Unterbindungsnadeln und Fäden, und ein mit einer Feder festzustellendes Bistouri. Mit diesem kleinen Apparat erkühnt sich der Vf., ausser vielen anderen, auch folgende Operationen mit dem glücklichsten Erfolg vorzunehmen: die Hasenscharte (wahrscheinlich auch dann, wenn Exostosen und Callositäten damit verbunden), die Amputation des männlichen Gliedes, ohne nachher ein elastisches Katheterröhrchen einzubringen, den Steinschnitt bey Knaben, ohne Itinerarium und Zange, die Reclination und Depression des Staars (hört es Alle!) mit einer, an ein Stückchen Holz gebundenen Nähnadel, alle blutigen Näthe, also auch die Hasenscharten, Bruch und Darmnath mit einer Art Nadel, die Unterbindung der Mutterpolypen, mit einer, an zwey hölzerne Stäbchen gebundenen hänfenen oder flächsenen Schnur; und reichen ihm diese Instrumente nicht hin: so bedient er sich, ohne Weiteres, anderer Kunst-, Handwerks- oder Haus-Geräthe (!!) zum Operiren. So etwas wäre doch sehenswerth. Indess scheint es ihm mit diesen Kunststücken nicht recht Ernst zu seyn. Denn in der Folge hat er seine zwey bey der Unterbindung der Mutterpolypen angerathenen hölzernen Stäbchen ganz vergessen, und räth verschiedene andere, nur nicht die genannten, Instrumente an. Der Vf. sollte doch einsehen, wie lächerlich man sich oft durch die Sucht nach Sonderbarem macht. Um ihm übrigens begreiflich zu machen, warum er die Instrumentenkästen nie auf dem Schlachtfelde fand, verweisen wir ihn auf das Reglement für Feldchirurgen, Th. 2. Cap. 2. §. 3. Dort wird er finden, dass sein Vorschlag, jeder Feldarzt solle die Amputationsinstrumente in einem eigenen Sacke mitführen, viel zu spät kommt, indem das Reglement den Regimentsärzten besiehlt, diese Instrumente aus den Instrumentenkästen herauszunehmen, und sie auf dem Schlachtfelde in einem ledernen Sacke bey sich zu führen. So etwas sollte man doch einem Stabsarzt und Professor, der zu gedienten Feldärzten spricht, nicht erst sagen dürfen. 9) *Über die Zeit zur Operation.* Jede blutige Operation kann und soll nach dem Vf. zu jeder Jahrszeit, jedem Monat, Tag und Stunde, wenn der Fall nicht dringend ist, unternommen werden; nur bey Augenoperationen räth er, den Witterungsstand zu berücksichtigen. Wie abgeschmackt! Wir erinnern ihn nur beym Abnehmen der Brüste an die Zeit der Menstruation, und bey anderen Operationen an die klimakterische Periode. Was er S. 50 über die Vorbereitung des Kranken zur Operation sagt, hätte hier eine treffendere Stelle gefunden. Die Vormittagsstunden, welchen er den Vorzug beym Operiren giebt, ohne die Ursache beyzufügen, sind nur deswegen eher zu wählen, weil man dann den Kranken, den ganzen Tag über, freyer beobachten kann. 10) *Über das Locale zur Verrichtung der Operation.* Hier spricht der Vf. nur von Operationssälen und Krankenzimmern; in einem an Feldärzte gerichteten Vortrage wäre es wohl schicklich gewesen, auch etwas über die Operationen auf dem Schlachtfelde und die hier zu beobachtenden Cautelen, in Hinsicht der verschiedenen Lage des Kranken nach dem Stand der Sonne, der herrschenden Winde, Regen u. s. w., zu sagen. Denn gewiss setzt die Vernachlässigung dieser Rücksichten den Feldarzt oft in eben so grosse Verlegenheit, als den zu Operirenden in Lebensgefahr; beiden aber kann, so tumultuarisch das ärztliche Handeln auf dem Schlachtfelde auch ist, durch unbedeutend kleine Anordnung, z. B. durch zweckmässige

Lage des Kranken, durch Benutzung eines Baumes, oder einer Grube, ohne den angewiesenen Ort zu verlassen, gar oft ausgewichen werden. 11) *Über Vorbereitung des Kranken zur Operation.* Was über die allgemeine Behandlung der Kranken vor der Operation gesagt wird, ist eben so wahr als allgemein bekannt: die örtliche Vorbereitung aber übergeht der Vf., da doch dieselbe oft gleichsam das erste Moment der Operation bedingt. Wir erinnern nur an die Reinigung des Mastdarms und des ganzen Darmcanals vor der Operation der Mastdarmfistel, an die Einspritzungen in der Harnblase zur Anfüllung derselben vor dem Steinschnitt, an die Einträufelung des Belladona- und Hyosciamus-Extracts vor einigen Augenoperationen. Einem öffentlichen, mit so vielem Selbstvertrauen erfüllten Lehrer sollte man solche Ermahnungen nicht machen dürfen. Über den Rath, bey sehr schmerzhaften Operationen, und besonders bey Krampfdispositien, vor der Operation Opium zu reichen, mag der Vf. im mündlichen Vortrage sich deutlicher erklären. Denn nach unserer Ansicht liegt das Schmerzhafte und die Disposition zu Krämpfen weniger in der Operation selbst, als vielmehr in der Individualität des Kranken. 12) *Über den Plan der Operation.* Hier wird auf die unendliche Verschiedenheit des Leidens und die durch diese bedingten eben so mannichfaltigen Modificationen der Operationsacte aufmerksam gemacht, und auf möglichst genaue Berechnung alles Gegebenen und sich ergeben Könnenden hingewiesen. 13) *Über Vorbereitung der Werkzeuge, Verbandstücke und sonstigen Geräthe zur bestimmten Operation.* Der Vf. empfiehlt Ordnung, Auswahl, Güte und Reinheit der Instrumente, und giebt die Warnung, dem Kranken den Operationsapparat zu verbergen, untersagt aber auch das Zurichten des Apparats in den Krankenzimmern, und befiehlt, die Operationsstätte, auf die der Kranke zu liegen kommt, vorher wohl zu untersuchen. Diesem allerdings wichtigen Gegenstande ist auch eine Warnung über den Gebrauch der Schwämme, wegen oft vernachlässigter Reinigung derselben, beygefügt. Allein kaum einige Blätter weiter (S. 71) hat er das hier Gesagte schon wieder vergessen, und räth, den Verband mit Schwämmen, als dem reinsten Materiale, zu bestellen: so sehr mangelt dem Werke das horazische *nonum prematur in annum.* 14) *Über Bestimmung der Gehülfen.* Was der Vf. über Auswahl der Gehülfen und ihren wichtigen Einfluss auf Operation sagt, ist von der Erfahrung abgezogene Wahrheit. Wir können hier den Wunsch nicht bergen, dass jedem öffentlichen angestellten Operateur eigene Gehülfen bewilligt seyn möchten. Der Nutzen, der daraus erwüchse, wäre dreyfach: dem Operateur würde sein Amt, dem Kranken die Operation erleichtert, und der Staat selbst gewänne geübte Wundärzte. 15) *Über Lagerung* (Lage) *des Kranken.* Das hier in einzelnen Sätzen Vorgetragene bezieht sich auf den Kräftezustand und die Bequemlichkeit des Kranken, auf leichte Zugänglichkeit, gute Stellung des Operationsobjects und allseitiges Einfallen des Lichts. Nicht überflüssig wäre es gewesen, wenn der Vf. bemerkt hätte, dass, der leichteren Zugänglichkeit wegen, die Operationsstätte immer ganz frey stehen müsse. 16) *Über die Stellung des operirenden Arztes.* Eigentlich eine Wiederholung des Vorhergehenden. Wir warnen den Vf., bey Aufstellung allgemeiner Operationsgesetze behutsam zu seyn, damit er im Speciellen das zu allgemein Aufgestellte nicht widerrufen müsse. Ein immer geradlinichtes Einfallen der Lichtstrahlen z. B. würde auf die meisten Augenoperationen nicht anwendbar seyn. 17) *Benehmen des Arztes während einer Operation.* Nach dem celsischen *cito, tuto et jucundo* theilt der Vf. die Operateurs in geschwind schneidende, in sicher operirende und zarthandelnde ein. Diese Distinction findet leider in der täglichen Wahrnehmung Statt. Allein gerade im Verschmolzenseyn dieser drey Attribute zur höchsten Kunstfertigkeit besteht die Aufgabe des Operateurs. Denn wer nicht geschwind operirt, handelt nicht schonend, und wer nicht sicher handelt, operirt nicht geschwind. Wo aber ein gebildeter Verstand und ein gutgeartetes Herz die fertige Hand leiten, ist immer gesegneter Erfolg zu erwarten. 18) *Von möglichen übeln Ereignissen während einer Operation.* Unter diese zählt der Vf. ungewöhnlich starke Blutung, Asphyxie, heftigen Krampf, unerwartete Metamorphosen, Verletzung eines wichtigen, ausser der Operationsbestimmung liegenden Gebildes, Verfall eines Theils. Hier hätte der Vf., wenn er sich schon an solche Gegenstände wagt, den wichtigen und nothwendigen Unterschied zwischen tonischen und clonischen Krämpfen, zwischen allgemeiner und partieller spastischer Affection nicht vergessen sollen; weil nur erstere von der Operation abzustehen gebieten, und vorerst die Anwendung innerer Mittel nöthig machen, letzteren aber, besonders wenn die Operation von kurzer Dauer ist, noch nach der Operation begegnet, oder weil sie während derselben öfters durch örtlich angebrachte Wärme gehoben werden können.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Huber u. C.: *L'Ami des Enfans et des Adolescens* par M. *Berquin*. Ouvrage aussi instructif qu' agréable, accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles en faveur de la jeunesse allemande par *J. H. Meynier*. Nouvelle Edition augmentée, arrangée plus méthodiquement et entièrement refondue quant aux notes. Tome II. 1813. 300 S. 8. (Beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage dieses nützlichen Buches erschien bereits 17..

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

MEDICIN.

WIEN, auf Kosten des Vfs. und in Commission der camesina'schen Buchhandlung: *Darstellung blutiger heilkundiger Operationen als Leitfaden zu seinen akademischen Vorlesungen und für operative Heilkünstler bearbeitet* von *Christoph Bonifacius Zang* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

19) *Über Nachbehandlung.* Diese beschränkt sich nach dem Vf. 1) auf Regulirung des Verbandes, 2) Lage des Operirten, 3) Regimen, 4) medicinisch-pharmaceutisch-mechanische Behandlung. — Bey den Bedingungen für No. 1 vermissen wir die Vorbeugung und Verhütung einer etwa nachfolgenden Blutung. Auch hätte der Vf. bemerken sollen, dass das operirte Gebilde in der Lage verbunden werde, in welcher der Leidende für die Folge zu verbleiben hat. Denn sehr oft widerspricht der auf der Operationsstätte angelegte Verband der dem Kranken sodann im Bette vorgeschriebenen Lage, wodurch zu grosse Straffheit oder Lockerwerden des Verbands entsteht, und der Zweck desselben ganz verfehlt wird. No. 2 wäre die Bemerkung an ihrem Orte gewesen, das Bett, in welches der Kranke zu liegen kommt, dem Zweck entsprechend vorrichten zu lassen, und im Verlauf der Heilung, zur Verhütung der *Decubitus* und Anchylosen, die Lage, so viel es die Heilabsicht immer erlaubt, zu wechseln. In No. 3 führt der Vf. die Beschaffenheit der Atmosphäre, die Leitung des Lichteinflusses, Reinlichkeit, Diät, Ruhe und Bewegung, Schlaf und Wachen, Gemüthsbewegung und das Denken, also im Ganzen den Einfluss der sogenannten sechs nicht natürlichen Dinge auf. Ob er gleich früher bey den Anzeigen zur Operation, in Hinsicht auf die Vitalitäts-Berechnung, von der Armuth und Unzulänglichkeit der Kunst spricht: so fodert er nun doch den Operateur als vollendeten Arzt auf, die Diät dem besonders qualificirten Lebensprocesse anzupassen. Ausser den Operationen am Kopf und Unterleib, soll man den Kranken bald wieder in seine gewohnte Nahrungsweise setzen; die Mundhöhle, Hals und Brust sind dem Vf. für strengere Diätordnung zu unbedeutend, sonst würde er der Ausrottung der Zunge und der Tonsillen, des Speisröhrenschnitts, der Unterbindung der Zwischenrippenschlagader, der Operation des Empyems u. a. m. erwähnt haben. Bey dem Artikel Ruhe und Bewegung mangelt der Unterschied zwischen partieller (blos der leidenden Stelle) und allgemeiner Bewegung; erstere kann oft, wie z. B. bey Operationen am Kopf und den oberen Gliedmassen, vermieden werden, wenn letztere (das Herumgehen) erwünscht ist. Bey Schlaf und Wachen hätte der Vf. über die, besonders in Spitälern, oft vermisste Ruhe in den Krankenzimmern oder in deren Nähe ein Wort zur Zeit sagen können. Seine Meinung, dass der niedere Grad von Gemüthheit die Ursache des günstigen Heilprocesses bey Thieren sey, konnte, durch eine Construction des Vorwaltens der Irritabilität und Reproduction gegen die tiefer stehende Sensibilität, von den Physiologen besser, als von den Philosophen, beantwortet werden. Dieselbe Deduction würde auch den üblen Operationserfolg bey Denkern besser erklären, als der nichtssagende idiosynkratische Eingriff des Messers. In der medicinisch-pharmaceutisch-mechanischen Behandlung räth unter anderen der Vf. als Regel, das Vorherrschen der Reproduction über Sensibilität und Irritabilität zu begünstigen. Das *Wie* bleibt er uns schuldig. Wenn wir das, was S. 1—16 gesagt wird, erwägen: so zweifeln wir mit Recht, dass er an die Möglichkeit solcher dynamischen Bestimmungen glaube, noch weniger sie zu leiten verstehe. Denn mit Erfahrung allein oder heiliger Ahndung, mit dem Bemerken des Krankheits-Ähnlichkeitsverhältnisses und dem Wahrnehmen dessen, was schadet oder nützt, worauf er sich in Hinsicht der Secundär- und Tertian-Wirkung bezieht, langt man gewiss hiernicht allein aus.

Im I Theile, *von den Operationen, welche an verschiedenen Theilen des Körpers vorgenommen werden*, handelt der Vf. die einzelnen Operationen nach einer Eintheilung ab, die schwerlich Beyfall finden dürfte. Denn soll eine solche Eintheilung den Stempel der Richtigkeit an sich tragen: so muss sie auf jede Operation, ohne Ausnahme, und auf alle möglichen Momente derselben anwendbar seyn. Diess Kriterium hat Hn. *Z's.* Eintheilung nicht. Die Bestimmung der Krankheit und die Anzeige sagen meistens ein und dasselbe; in den anzeigenden Krankheitsumständen findet man gewöhnlich nur eine Wiederholung des Zwecks, und bey der Anzeige auch Gegenanzeigen zu finden scheint uns dem Geiste einer höheren potenzirten chirurgischen Ansicht nicht entsprechend, da etwas in Einem nicht zugleich angezeigt und gegenangezeigt seyn kann; die letztere Abtheilung hätte daher füglicher in die häufigen Anmerkungen aufgenommen werden können. Bey einigen Operationen kommt der Verband in der Operation selbst vor; anderen Operationen fehlen die möglich widrigen Ereignisse; bey vielen weicht

der Vf. dem Verhältnisse derselben zum Organismus aus. Überhaupt ist die Aufstellung des Verhältnisses der Operationen zur Krankheit und zum Organismus gezwungen, weil sie dem Begriffe der Totalität widerspricht, und den Vf. zu Sophismen zwingt, die bey allem Aufwand von Worten dennoch die S. 107 in der Anmerkung erwähnte Schattenseite der Kunst nicht erhellen. Wir glauben daher, der Kunst wäre kein Eintrag geschehen, und das auf 4 Bände berechnete Werk würde füglich auf zwey Bände zusammengeschmolzen seyn, wenn der Vf. diese physiologisch-pathologischen Unterabtheilungen unter die sonst übliche Vorhersage bey Operationen aufgefasst, und sich dagegen an eine umständlichere Darstellung der Operationen, als sein eigentliches Thema, gehalten hätte. — So viel über das Allgemeine; im Speciellen können wir uns kürzer fassen, da unsere Leser bereits mit dem Geiste des Ganzen bekannt sind.

1) *Das Scarificiren.* Wir warnen die Anfänger, Hn. *Z's.* Rathe zu folgen, und statt seiner empfohlenen styptischen Wässer bey bedeutenden Blutungen eher die Unterbindung zu wählen. 2) *Das Schröpfen.* Aus Schonung für den Vf. wollen wir glauben, die hier in dem Verhältnisse der Operation zum Organismus angegebene Blutentzündung sey ein Druckfehler. Denn wie konnte ein Lehrer behaupten, das Aufsetzen der Schröpfköpfe erzeuge Blutentzündung! Der nach dem Schröpfen zu lange anhaltenden Blutung kann, nach allgemeiner Erfahrung, durch kaltes Wasser besser begegnet werden, als durch die, von dem Vf. angerathenen styptischen Wässer und den Alaun, die meistens örtliche Entzündung erregen. 4) *Anlegung der Blutigel.* Ihre Wirkung erscheint S. 98 als Zauberkraft; und wenn wir den Vf. recht verstehen, so glaubt er gar, der animalische Magnetismus werde durch Anwendung der Blutigel erregt. Denn er sagt: Der Blutigel, als animalischer Körper, auf das Animalische wirkend, ist der Blutentleerung, durch kaltes Eisen bewirkt, bey weitem — vorzuziehen, so wie die Leben ausströmende Hand beym Reiben heilsamer wirkt, als die Friction mit Flanell und Bürsten; ja der Blutigel soll eine Art kritischer Blutentleerung erzeugen. Wer kann so etwas im Ernste behaupten? und wer wird so etwas glauben! Statt der vielen Worte über das Anlegen und Anbeissen der Igel geben wir dem Vf. den aus der Erfahrung abgezogenen Lehrsatz, dass der Igel am besten sauge, wenn er in seinem Element, dem Wasser, mittelst kleiner Fläschchen auf den leidenden Theil applicirt wird. Auch hätte der Vf. wegen möglicher Verschliessung der Igel der Mutterscheide erwähnen sollen. — 3) *Der Aderlass oder die Blutaderöffnung.* Hier werden wir endlich mit der Definition der so oft erwähnten Verwundbarkeit bekannt. Sie ist, nach des Vfs. eigenen Worten, jene Eigenschaft des lebenden thierischen Körpers, mittelst welcher er Eindrücke, woher immer kommend, aufnimmt, und auf selbe zurückwirft. Ist hienach nicht unser ganzes Leben Verwundbarkeit? Denn besteht es in etwas anderem als in *actio* und *reactio?* — Der geringe Grad der Verwundbarkeit ist dem Vf. das geringe Afficirtwerden von ungewöhnlich grossen Eindrücken, also das Vorwalten der Reproduction, oder was wir gemeinen Ärzte unter einem tieferen Grad der Sensibilität und Irritabilität verstehen. Der höhere Grad der Verwundbarkeit ist ihm ein heftiges und gewaltsames Widerstehen von gewöhnlichen und kleinen Eindrücken, also Idiosynkrasie. Denn diese ist das Vermögen des menschlichen Körpers, von gewöhnlichen Eindrücken auf eine ungewöhnliche Art bestimmt zu werden. Wir haben uns schon oben über die Einseitigkeit der dynamischen Ansichten des Vfs. erklärt; eine Wiederholung dieses widrigen Begriffs der Verwundbarkeit ist hier überflüssig. Bey der Operation der Blutaderöffnung heisst es: man steche in schiefer Richtung ein; wie und von welcher Seite, ist nicht angegeben. Ferner: man erweitere die Wunde nach erfoderlicher Grösse; auch hier fehlt eine deutliche Bestimmung. Übrigens hätte bemerkt werden sollen, dass die Schleife bey der Compression des Arms nach aussen gehöre, und dass man beym Abnehmen derselben die Binde einstweilen über die Schulter des Kranken lege. 5) *Schlagaderöffnung.* Hier, wie im vorhergehenden Capitel, hat der Vf. vergessen, dass die Stelle der Operation entweder *locus necessarius* oder *locus electivus* ist, eine Abtheilung, die seine ermüdenden Unterabtheilungen erleichtert hätte. 6) *Operation der Schlagadergeschwulst.* Diese Operation und ihre verschiedenen Typen scheinen uns am reinsten und vollständigsten durchgeführt; aber auch hier hat uns die so oft in Anspruch genommene Verwundbarkeit nicht befriedigt; auch wissen wir mit der No. 13 aufgeführten Gegenanzeige noch immer nicht, in welchem Falle der Schlagader die Vitalität mangle, was zu bemerken wichtig, aber freylich auch schwierig ist. Aus dem Verhältnisse der Operation zur Krankheit geht hervor, dass die Indication derselben ihre Heilbarkeit bestimme: wie lässt sich diess mit des Vfs. früherem Räsonnement vereinen, und wer wird so etwas glauben? Die vorgeschlagenen Methoden sind die von *Hunter* und *Antyllus*, und die ihrer Eigenheit wegen abgezeichnete Nadel ist nach *Scarpa's* Rath an ihrem unteren Ende stumpfspitzig, und hat die doppelten Nadelöhre in die Quere. Der Vf. behauptet S. 145, dass bey der Unterbindung der Schlagader, zunächst über und unterhalb des Aneurysma, und bey vorläufiger Eröffnung des Sacks und Entleerung desselben immer Ankylose und Krüppelhaftigkeit zurückbleibe. Findet diess Statt: so ist weniger die Operation, als vielmehr Unerfahrenheit und Fahrlässigkeit des Operateurs Schuld; denn beiden kann, wie uns die Erfahrung lehrte, durch zweckmässigen Verband und gewechselte Lage vorgebeugt werden. Bey der Operation im Armbuge hätte bemerkt werden sollen, dass man, wo möglich, den ersten Schnitt durch eine Hautfalte zu bilden suche, denn das Einschneiden der Haut, ohne Verletzung der tieferen Gebilde, ist hier, wie der Vf. wohl weiss, keine so leichte Sache. Zum Verbande

bey. Operation der Drosselschlagader gehört die vergessene *Fascia continens Colli.* 7) *Operation der Blutader-Knoten.* Die, wegen in der Nähe des *Varix* befindlicher bösartiger Geschwüre, gesetzte Gegenanzeige ist zu allgemein ausgesprochen. Wir kennen einen Fall, wo ein Geschwür durch den in ihm gebildeten *Varix* bösartig wurde, und nach dessen Ausrottung völlig heilte. Im Verhältnisse zum ganzen Organismus wird diese Operation deswegen für unbedeutend erklärt, weil eine kleine Verwundung bey ihr Statt hat; wir haben schon früher bemerkt, dass die Verwundung, wenn nicht wichtige Gebilde verletzt werden, nichts Bestimmtes für den Erfolg habe, weil diess in der Individualität des Organismus allein begründet ist. 8) *Die Unterbindung der Blutgefässe.* Die Hauptbedingung zur Erreichung des Zwecks setzt der Vf. in einen nach der Vitalität des Gefässes berechneten Druck. Da er aber hierüber keine näheren Winke ertheilt: so ist der Operateur seiner eigenen subjectiven Bestimmung überlassen, und der Erfahrene wird dabey sich leicht, der Anfänger aber nie zu fassen wissen. Gehülfen sind nach dem Vf. einer, oder keiner nöthig. Bey der Unterbindung mit dem bromfieldischen Haken ist immer einer, und zwar ein sehr zuverlässiger nöthig; und bey der Unterbindung mit der Arterienzange hat der geschickteste Operateur, ohne Gehülfen, eine schwierige Aufgabe. Beym Verband rathen wir das Einwickeln der Ligaturen in Leinwandfleckchen an; denn dadurch wird das vom Vf. angegebene Verwickeln und Verkleben der Ligaturfäden am besten verhütet. Wo man vermuthet, die Ligatur werde spät abfallen, soll man durch eingebrachte Charpie den Zugang ihr offen halten; auch hier behält der Vf. die Kriterien einer solchen Vermuthung für sich. 9) *Die Nath der Wunden.* Obgleich der Vf. 11 Bedingungen der Anzeige für diese Operation aufführt: so ist das Ganze doch mangelhaft. Denn es fehlt die allgemeine Bestimmung, dass Näthe immer da angewendet werden müssen, wo die stete Bewegung eines Theils, wie im Gesicht, Brust, Bauch, oder der Ausfluss von Feuchtigkeiten, wie an Augen, Nase, Mund, After, Scham, die Anwendung vereinigender Pflaster und Binden unmöglich machen. Lange eiternde Wunden können wohl durch Binden und Pflaster in die Disposition zur Vereinigung gezwungen werden: sie aber, wie der Vf. in der Anmerkung will, durch Näthe zu vereinen wird kein erfahrener Wundarzt billigen. Im Verhältnisse der Operation zum Zweck hätte der oft aus der Anamnesis hervorgehenden besonderen krankhaften Reizbarkeit der Haut, die oft nicht einmal Pflaster ohne Rothlauf erträgt, erwähnt werden sollen. In dem ganzen Capitel mangelt die wichtige Regel, dass die Wundlippen genau ihrer natürlichen Lage entsprechend vereint werden müssen. 10) *Die blutige Wundenerweiterung.* Hier wird die Lähmung eines Theils als Gegenanzeige der Erweiterung angegeben; und doch sind jedem erfahrenen Wundarzte Fälle bekannt, wo Erweiterung der Wunde angezeigt ist, um die Ursache der Lähmung entfernen zu können. In dem Verhältnisse dieser Operation zum Organismus hätte der Vf. sich viele Worte ersparen, und mehr nützen können, wenn er die leicht zu bestimmenden Fälle, wo die Erweiterung der Schusswunden angezeigt ist, genau angegeben hätte. Denn durch seine Phrasen wissen wir nichts, als dass sie oft schädlich, oft nützlich sey. Bey vergifteten, zumal von wüthenden Thieren gebissenen Wunden ist der Schlangenbiss vergessen, und die Zeit, in welcher nach geschehener Verletzung das Ausschneiden noch angezeigt ist, ganz übergangen. *Fontana's* Werk über diesen Gegenstand hätte ihm manche wichtige Ansichten geliefert. Bey den üblen Ereignissen nach der Operation hätte der so oft beobachteten Verschliessung des Eiters erwähnt werden sollen. 11) *Die Ausziehung fremder Körper aus Wunden.* Als Gegenanzeige muss dem Vf. unbekannt seyn, dass man oft kleine mechanisch und chemisch unbedeutende Körper eher dem Eiterungsprocesse zur Herausförderung überlasse, als den Kranken mit deren Entfernung quält. Auch ist es unbegreiflich, warum das Herausnehmen des Körpers gegenangezeigt ist, wenn durch eine unblutige Raumvergrösserung, z. B. mit Pressschwamm, der Weg zur Ausziehung gebahnt ist. Bey dem Vorbereitungsacte ist der immer, und dem Vf. S. 245 Anm. 3 besonders nöthige Haken nicht angegeben. In der Erforschung der Lage u. s. w. des fremden Körpers ist vergessen worden, eine den Theil erschlappende Lage anzuempfehlen; auf die Relation des Kranken ist keine Rücksicht genommen, und doch ist beides sehr wichtig; auch die bey Brust- und Bauch-Wunden nöthige Lage, durch welche der Körper oft an Tag kommt, ist verschwiegen. — Den Rath, bey dem Eindringen fremder Körper zwischen zwey Rohrknochen das Herausnehmen eines Stück Knochens der Amputation vorzuziehen, und bey dem Einkeilen einer Kugel im Gelenke entweder sogleich zur Amputation oder Decapitation zu schreiten, hätten wir etwas mehr beschränkt, und auf bestimmtere Andeutungen zurückgeführt, da wir für beide Fälle, ohne Amputation und Decapitation, auf glücklich Geheilte verweisen können. 12) *Die Eröffnung der Abscesse.* Bey der Vergleichung der Abscessöffnung durch das Messer oder durch Ätzmittel hätte bemerkt werden sollen, dass alle Abscesse, welche Folge eines tiefer liegenden Knochenleidens sind, durch das Causticum geöffnet werden müssen, weil dadurch ein Theil der Weichgebilde abgetragen, und dem folgenden Handeln freyerer Weg gebahnt wird. — *Petits* Vorschlag, die Abscesse zu punctiren, und mit dem Schröpfkopfe das Eiter auszuziehen, wird von dem Vf. nicht hinlänglich gewürdiget, und doch kann der Vortheil dieser Methode in Fällen, wo eine kleine kaum sichtbare Narbe gebildet werden soll, wie im Gesicht, oder bey Frauenzimmern an Hals und Brust, nicht in Abrede gestellt werden; auch ist ihre Anwendung bey Lenden- und Gelenk-Abscessen,

ganz dem Zweck entſprechend, da durch ſie der gefürchtete Lufteinfluſs am meiſten verhütet wird. Bey der Eröffnung tief liegender Abſceſſe hätte in der Anmerkung den Anfängern der tröſtende und aufmunternde Wink gegeben werden ſollen, daſs, wenn man auch nicht immer die Eiterquelle bey Einſchnitten augenblicklich finde, der Nachtheil einer ſolchen Wunde doch bey weitem nicht ſo groſs ſey, als die verſäumte Eröffnung, indem das Eiter ſich oft erſt nach einigen Tagen den Weg von ſelbſt in die Schnittwunde bahne. Bey der Eröffnung der Flechſenſcheide und des Knochenhäutchens bey Panaritialabſceſſen weichen wir, mit der Mehrzahl der Operateurs, von Hn. *Z's.* Angabe ab. Wir bedienen uns eines geraden Biſtouri, machen an der zuerſt ſchmerzhaften Stelle einen Einſtich, bis uns Eiter entgegen kommt; dieſen Einſtich erweitern wir einige Linien nach der Länge. Hr. *Z.* macht mit einem convexen Biſtouri einen Einſchnitt nach der Länge (!!). Bey der Eröffnung des Leberabsceſſes hätte der Vf. füglich das Umſtändlichere über das Einſchnittmachen mittelſt einer Hautfalte angeben, und den Schülern bemerken können, daſs ein ſolcher Einſchnitt zweymal ſo lang als die Falte werde. Die nöthige Bemerkung, bey Eröffnung der Gefäſsabsceſſe, nach angeordneter Lage, dem Kranken ein Polſter zwiſchen ſeine Kniee zu legen, iſt übergangen, und doch erleichtert dieſs die Manipulation ſowohl dieſer als der Maſtdarmfiſtel-Operation ungemein. Bey der Nachbehandlung will der Vf. der zu copiöſen Eiterung immer nur durch die *Methodus reſtaurans* begegnen, und oft liegt die Urſache hievon doch gerade in zu häufiger Nahrung. Die nachfolgenden langwierigen Absceſſe fodern ihn, wenn die *methodus ſpecifica* nicht hilft, und China und Landluft ſie nicht heilt, ohne Weiteres zur Amputation auf; wir ſuchen erſt durch Vertilgung der beſtehenden krankhaften Vegetation durch *lapis infernalis* u. ſ. w. ein neues Leben hervorzurufen, oder durch andere örtliche Reize eine Entzündung zu erregen. Dieſs lehrte uns der glückliche Erfolg einer vieljährigen Ausübung. Die treffende Warnung des Vfs., die Absceſsöffnung nicht nach Sitte und Herkommen roh abzuwiſchen und auszutrocknen, rufen wir allen Chirurgen, beſonders Badern, warnend zu. 13) *Blutiges Behandeln der Lymphgeſchwulſt.* Der Vf. beklagt die Unvollkommenheit aller zur Zeit bekannten Curmethoden, und giebt alsdann die zur Hälfte bewerkſtelligte Eröffnung der Geſchwulſt und genaue Ausfüllung derſelben mittelſt in Ätzſteinauflöſung getränkter Charpie, ferner die Punctirung derſelben mit einem Troicart, nach welcher durch die zurückgelaſſene Canule ſiedheiſses Waſſer eingeſpritzt, und ein comprimirender Verband angelegt wird, als die vorzüglichſten Methoden an. Das erſtere ſchon von *Hunter* und mehreren Engländern verſuchte Verfahren hat, nach unſeren wiederholten Verſuchen, das Zweckwidrige, daſs die Lange ſich mit Lymphe ſogleich coagulirt, und ein mildes Liniment bildet, welchem ſodann tiefer eingreifende Kraft mangelt; die zweyte, nämlich Hn. D. *Ruſts* Methode, iſt eine Derivation des älteren, mit Glüheiſen, Moxa u. ſ. w. bewerkſtelligten Curverfahrens, und wird, wie dieſe, vergeſſen werden, ſobald ihre Unzulänglichkeit ſo allgemein als uns bekannt iſt. Obgleich nun der Vf. S. 275 ſagt: man ſoll, man muſs weiter gehen: ſo finden wir uns doch noch immer ſo verlaſſen, daſs wir vor der Hand willig zu Hn. *Beinl's* Methode, Lymphgeſchwülſte durch das Cauſticum zu operiren, ſchreiten, weil ſie uns, wenigſtens in den zwey erſten Perioden der Krankheit, noch am heilſamſten zuſagte. 14) *Die Operation der Balg- und anderer Geſchwülſte.* Das Anmerkung 2 aufgeführte Beyſpiel, wo auf die Ausrottung einer am äuſseren Augenwinkel beſtandenen *Meliceris*, vierzehn Tage nach der Operation, ein *Hydrophthalmus* erfolgte, iſt uns bekannt. Wir erinnern uns auch, daſs damals die traurige Folge aus einer Verletzung eines Nervenzweigs das *ramus lacrimalis*, nicht aber, wie der Vf. angiebt, durch Übertragung der in der *Meliceris* beſtandenen krankhaften Thätigkeit entſtand. Über das Verhältniſs der Operation zum Organismus, ſagt der Vf., laſſe ſich im Allgemeinen nichts beſtimmen; und doch beſteht, wie bekannt, die für die operative Heilkunde wichtige Beſtimmung zwiſchen angebornen und erworbenen Balg- und anderen Geſchwülſten, indem erſtere tiefer in dem Bildungsproceſſe des Organismus begründet, auch inniger an die Totalität gebunden ſind, und ſomit die Vorherſage bedenklicher machen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Neues zweckmäſsiges Erleichterungsmittel zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache* von *J. B. Engelmann.* Erſte Lieferung. Dritte verbeſſerte Auflage. 1813. XIV und 120 S. 8. (10 gr.)

Duisburg u. Eſſen, b. Bädeker u. Kürzel: *Der Sonntag.* Eine Schrift für das Volk von *F. A. Krummacher.* Dritte verbeſſerte und vermehrte rechtmäſsige Auflage. 1813. VIII und 158 S. 8. — Auch unter dem Titel: *Feſtbüchlein.* Erſtes Bändchen. (7 gr.) (Siehe die Recenſion Jahrgang 1810. No. 269.)

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Chriſtliches Communionbuch.* Mit einer Vorrede, die durchaus geleſen werden muſs. Von *Joh. Ludwig Ewald.* Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1815. XII und 394 S. 8. (20 gr.) (Die erſte Auflage erſchien bereits 1801.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

MEDICIN.

Wien, auf Kosten des Vfs. und in Commission der camesina'schen Buchhandlung: *Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, als Leitfaden zu seinen akademischen Vorlesungen und für operative Heilkünstler bearbeitet* von *Christoph Bonifacius Zaug* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die vortrefflichen Anmerkungen S. 289 zeigen die praktische Gewandtheit des Vfs.; nur hätte er ganz besonders auch auf Schonung des nicht entarteten Zellgewebes aufmerksam machen sollen. Auffallend ist es, dass beym Verbande nur von Pflastern und Binden die Rede ist, da doch an stets bewegten Stellen blutige Hefte nöthig sind. Warum der Vf. bey Eröffnung des Balges und Zersetzung desselben immer nur von Spiessglanzbutter und anderen flüssigen Ätzmitteln spricht, und die so glücklich ausgeübte Methode seines Lehrers, den Sack mit chirurgischem Ätzstein zu öffnen, und das Enthaltene sammt dem Sacke die folgenden Tage nach und nach mit Höllenstein zu vertilgen, ganz verschweigt, muss uns befremden, da unzählige Erfahrung ihn und uns von dem günstigsten Erfolge dieser Methode, besonders in dem Falle, überzeugten, wo die Geschwulst mit sehnichten Parthieen verwachsen ist. Bey dem Verfahren, wo mehrere Methoden zusammen verbunden werden, sehen wir nicht ein, warum, wenn die Schnitte gemacht, die Ligatur angelegt ist, man von der Amputation abstehen soll, wenn eine bedeutende Schlagader zur Geschwulst laufe, und erst der Brand und die Abliteration des Gefässes abgewartet werden müsse. Wir unterbanden das bedeutende Gefäss, und schritten ruhig zu den ferneren Operationsacten. Die durch die Erfahrung günstig bewährte Methode, Balggeschwülste, welche Flüssigkeit enthalten, und an für die Operation schwierigen Orten haften, durch einen Einstich zu entleeren, und den Sack durch eine caustische Einspritzung zu vertilgen, hat der Vf. ganz übergangen. Bey der Operation der Balggeschwülste der Augenlieder räth er, nach ausgeschnittener Geschwulst den Rest mit einem Ätzmittel zu zersetzen, und diess Mittel besteht aus 1 Loth Honig und einem Quentchen Ochsengalle (!!). Wem sich der *lapis infernalis* stets so günstig, wie uns, erwies, wird zu dieser Salberey seine Zuflucht gewiss nicht nehmen. 15) *Die Anwendung des Glüheisens und Brenncylinders.* Dieser Abschnitt hat uns wahres Vergnügen gemacht, weil das Zerstreute und Neueste hierüber in systematische Ordnung gefasst ist. Nur wünschten wir, der Vf. hätte sich bey der Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht zu sehr von der Phantasie hinreissen lassen. Denn wenn er die Wärme als das *principium agens* der ganzen Natur preist, und sie im poetischen Schwunge zum Universalmittel aller chronischen Krankheiten erhebt: so hätte er doch nicht vergessen sollen, dass hier nur von aussen angebrachter Wärme die Rede sey, und das Gesagte nur von gewissen Graden derselben gelten könne; dass zwischen Wärme, Hitze und Feuer ein eben so grosser Unterschied, als zwischen wärmen, brennen und sengen, und dynamisch, chemisch und mechanisch erzeugter Wärme sey; dass endlich die äussere angebrachte Wärme wohl die Vitalitätsäusserung eines Theils alieniren, nie aber jene, aus dem Conflicte des sensiblen und irritablen Systems erzeugte, eigene Temperatur und deren Wirkung ersetzen könne. 16) *Die Anwendung des Ätzmittels.* Ohne eine Menge specieller Krankheitsformen aufzuzählen, ist es dem erfahrenen und gebildeten Theile der Ärzte allgemein bekannt, dass das Ätzmittel eben so oft als vicarirende Thätigkeit wirkt, wie jedes andere äussere Mittel. Es ist daher ganz irrig, dass dieses Mittel, in den Fällen, wo das Ursächliche des Krankseyns entfernt von seinem Producte haftet, nicht nur nichts leiste, sondern den Fall verschlimmere. Ist diess beym Ätzmittel wahr: so trifft die nämliche Bedingung auch das Vesicator, den Seidelbast, das Haarseil und die Fontanelle; und wo könnte man solche, der Erfahrung widersprechende Gründe finden! Unter den Mitteln zum Ätzen giebt der Vf. den Ätzstein der Chirurgen, den Höllenstein, den Arsenik im cosmischen Pulver, das sogenannte ätzende Quecksilber und Spiessglanzbutter an; warum hier das durch einzelne Fälle berühmt gewordene Vitriolöl verschwiegen ist, sehen wir nicht ein. Um in die Tiefe zu wirken, muss das Ätzmittel zwischen eine Pinzette, oder der Höllenstein in einen Federkiel gefasst werden, eine Bemerkung, die, so unwichtig sie scheint, der leichteren Manipulation wegen, doch hätte angegeben werden sollen. Zur Anmerkung über die Anwendung des Spiessglanzbutters fügen wir hinzu, dass sie das Gift nie neutralisire, wohl aber zerstöre. 17) *Die Bildung des Fontanells.* Irrig ist es, dass das Geschwür durch den Reflex eines allgemeinen Krankseyns eiternd werde. Der in das Geschwür gebrachte fremde Körper, nicht das bestehende Krankseyn, unterhält ein künstliches Geschwür. In den anzeigenden Krankheitsumständen sind die localen chronischen Hautausschläge, gegen welche sich Fontanelle oft sehr heilsam zeigen, vergessen.

Der Methode zur Application des Fontanellsetzens giebt der Vf. vier an, nämlich mit dem Messer, Glüheisen, Ätzstein und nach angewandten Blasenpflastern; statt der Erbsen und Linsen räth er, um ausgiebigere Reizung zu unterhalten, eine kleine unreife Pomeranze, oder ein Kügelchen aus Violenwurzeln einzulegen. 18) *Die Einziehung des Eiterbandes.* Der Vf. verrichtet diese Operation entweder mit einem gewöhnlichen Bistouri, und einer geöhrten, mit dem Eiterbande versehenen Sonde, oder er bedient sich der üblichen Eiterbandnadel. Wir warnen ihn, wenn er das Bistouri durchstochen hat, die Falte nicht loszulassen, bis die Sonde durchgezogen ist; sonst streift sich die Haut über das Messer ab, und die Gegenöffnung findet sich schwer. 19) *Anwendung des Blasenpflasters.* Das Blasenpflaster bey Augenkrankheiten wird nach anatomischen und Erfahrungs-Gründen schicklicher hinter und unter dem Ohre, als im Nacken applicirt; auch wäre die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, an den Extremitäten die Blasenpflaster an die innere Seite des Oberarms, am Unterschenkel an die innere Seite der Wade zu legen, da wir leider noch häufig Missgriffe hierin bemerken. 20) *Anwendung der Seidelbastrinde.* Da der Seidelbast langsamer als das Vesicans wirkt, oft Strangurie erregt, leicht eine fühlbare Narbe zurückläfst: so kann er nicht, wie der Vf. sagt, in dem An- und Nicht-Angezeigtseyn mit dem Blasenpflaster ganz übereinkommen. Wenn er ihn, wie alle Ärzte thun, mit Heftpflasterstreifen auf die Haut befestigte: so würde das unter B aufgestellte widrige Ereignifs der versagten Wirkung, wegen zu loser Binde, seltener Statt finden. 21) *Einimpfung der Kuh- oder Schutz-Pocken.* Ausser dem bereits Bekannten nichts Bemerkenswerthes. 22) *Die Operation der Nekrose.* Sie gehört nebst der Operation der Pulsadergeschwülste unter die gelungeneren Bearbeitungen. Allein auch hier bleibt der Vf. sich nicht consequent. So setzt er z. B. S. 379 die Nekrose an drey bis vier verschiedenen Stellen unter die Gegenanzeigen, und S. 685 Anm. fodert er, die an mehreren einzelnen Stellen von Fistelöffnungen (also *Caries*) ergriffene Lade zu öffnen. In dem Verhältnisse der Operation zum Organismus und zur Krankheit, hätte in Hinsicht der Vorhersage das Alter des Kranken berücksichtigt werden sollen, da bekanntlich von den ohnehin auf der tieferen Stufe des Lebens stehenden Knochen im Alter um so weniger Reaction erwartet werden kann. Von der Trepankrone hätte bemerkt werden sollen, dafs sie, platte Knochen ausgenommen, nur beym Oberarm, Oberschenkel und Schienbein anwendbar sey, und dafs selbst hier die gewöhnlichen Kronen zu grofs sind. Warum hat der Vf. unter den Instrumenten der Knochenzange nicht erwähnt? Unter den Cautelen vermissen wir die wichtige Warnung, der *arteria nutriens* des Knochens auszuweichen. Den Rath, eher zu amputiren, als die ganze Knochenhöhle nach ihrer Länge zu öffnen, wird, besonders bey jungen Subjecten, kein erfahrener Wundarzt befolgen. Die Lehre der Knochenblosslegung, von dem Ätzsteine wegen des weiteren Umsichgreifens desselben und erzeugter neuer Nekrose nur bey dünnen Weichtheilen Gebrauch zu machen, widerspricht unserer Erfahrung, da wir in diesem Falle, wie auch der Vf. weiss, einigemal mit ganz glücklichem Erfolge einen grossen Theil des *Vastus externus* abtrugen. Das mehr als beabsichtigte Umsichgreifen des Ätzsteins kann durch geschickte Behandlung leicht verhütet werden. 23) *Die Operation der Polypen.* Die Methoden, deren sich der Vf. bedient, sind die Drehungsweise bestellte Ausreissung, die Unterbindung, die Ausschneidung, die Zerstörung durch Glüheisen. Für die Polypen der Nase wendet er in bestimmten einzelnen Fällen alle diese Methoden an. Da wir Polypen syphilitischer Natur, die gleichsam condylomatös sind, wenn sie nicht eine ungewöhnliche Grösse erreichten, mehrmals auf den Gebrauch des Quecksilbers verschwinden sahen: so weichen wir von des Vfs. Rathe ab, und suchen erst dem Grundursächlichen zu begegnen, ehe wir operiren. Bey der Anwendung der *bellogschen* Röhre, zur Stillung des Blutes, vergifst der Vf., das Bourdonett, vor Einführung, mit irgend einem styptischen Wasser zu tränken; auch ist es unnütz, einen Faden des Bourdonetts durch die hintere Nasenöffnung in die hintere Mundhöhle hangen zu lassen, weil es leichter durch die vordere Öffnung herausgezogen wird, und der Faden dem Kranken nur unnützen Reiz, der ihn leicht zum Husten oder Erbrechen zwingt, verursacht. Statt des Dunstes bey eingetretener Eiterung, taugt der S. 416 und 425 zum Einspritzen oder Einziehen angerathene Absud besser. Die Methoden zur Unterbindung der Nasenpolypen bestehen in Anlegung der Schnüre, mittelst des *bellogschen* Werkzeugs, und einer Schlingenschnur, oder in dem Gebrauch eines 20 Zoll langen Silberdrathes, in dessen Schlinge man den Polypen fafst, und mittelst des *levretschen* Cylinders zusammenschnürt, endlich in der von *Gottlob Schreger* verbesserten *bichatschen* Verbindungsmethode. Die Ausschneidung bewerkstelligt der Vf., entweder mit dem Bistouri, oder mit der Scheere; da er aber bey beiden später, wie billig, Ätzmittel anwendet: so ist diefs eigentlich eine zusammengesetzte Methode. Die Ätzung beschränkt sich auf Anwendung des glühenden Eisens. Hier misräth er die Anwendung dieses Mittels, wenn Causalitätsverhältnisse bestehen, welche die Einwirkung der Wärme höchst schädlich machen; allein die Fälle, in welchen diese Bedingung Statt hat, werden geheim gehalten. Auch scheint er diese Operationsmethode nicht aus Erfahrung zu kennen, da er für alle Formen der Polypen und den mannichfaltigen Sitz derselben immer nur den Troicart anräth. Uns haben Versuche gelehrt, dafs man mit einem gewöhnlichen Troicart bey weitem nicht immer auslange, besonders wenn der Polyp tiefer gegen den Gaumensegel wurzelt. Bey den Rachenpolypen thut der Vf. die Frage: soll man einen solchen Kranken seinem Schicksal überlassen, um zu unterliegen? Nein, antwortet er; man mache die Laryngotomie. Da nun die Lage des Kranken, die nöthigen Instru-

mente und die Operation selbst nicht angegeben, jedoch von möglich übeln Ereignissen und der Nachbehandlung gesprochen wird; so ist dieser kühne Vorschlag nur für den Lehrstuhl berechnet, nicht für die Ausübung. Die Ohrpolypen unterbindet der Vf., nachdem er sie mit einer Zange gefasst hat, mit den nämlichen Instrumenten, die er bey den Nasenpolypen gebraucht. Dass zu solch einer Manipulation, in dem engen Gehörgange, ganz ungewöhnliche Kunstfertigkeit gehört, ist einleuchtend; allein wir sahen den Vf. schon früher S. 44 Wunderdinge verrichten. Die Operation der Gebärmutterpolypen besteht in Unterbindung, Ausziehung und Ausschneidung. Ersterer giebt der Vf., mit Recht, den Vorzug. Hiezu bedient er sich der *desaultischen* Schlingenträger, des *boucherischen*, *schregerischen*, oder des von *Jörg* verbesserten *niessenschen* Werkzeugs. Kaum zu entschuldigen aber ist es, dass er die Vorsicht anzuempfehlen vergass, diese Operation immer in der entferntesten Zwischenzeit, von einer Monatsreinigung zur anderen, zu unternehmen. Die Abschneidung verrichtet der Vf. mit der *schmittschen* Zungenbandlösungsscheere. Die Ausdrehung ist bey den früher genannten Methoden gar nicht zu verantworten, und daher nie anzuwenden. Die Operation der Mutterscheidenpolypen werden wie jene der Gebärmutter operirt. Die Polypen der Harnblase machen die Eröffnung der Blase, nach Weise der Steinschnittoperation, nöthig. Die Mastdarmpolypen werden, wenn sie tief sind, abgeschnitten, die höher stehenden unterbunden; diese Unterbindung wird wie die der Mutterscheidepolypen bewerkstelligt; wie aber der After auszudehnen, muss jeder Arzt selbst errathen.

Streng und gerecht, wie der Vf. es wünschte, haben wir den Geist des Werks dargelegt, und sind dadurch zu einer, der Kritik ungewöhnlichen Ausdehnung gezwungen worden. Wir hoffen jedoch, bey dem Interesse, welches die Kunst an einem solchen Werke nimmt, und bey den Erwartungen, die der Vf. durch seine Ankündigung erregte, eine nicht unwillkommene Arbeit geliefert, und die Leser überzeugt zu haben, dass Hr. *Z.* noch Viel zu wünschen übrig lasse, um das von ihm verheissene *non plus ultra* einer Operationslehre zu liefern. Denn wenn wir auch dem Werke ein höheres chirurgisches Streben nicht absprechen, und in einigen Darstellungen ihm unseren Beyfall zugestehen: so werden die häufig aufgedeckten Widersprüche, die mannichfaltigen Unvollkommenheiten und das Gewagte und Einseitige vieler Behauptungen zur Überzeugung dienen, dass es zum Schulbuche eben so wenig, als zur Selbstbildung tauge. Dazu fehlt ihm allgemeine Verständlichkeit und der Ton einer ungekünstelten Belehrung. Eigene Worte, wie *Gesammtorganismuskrankseyn* für allgemeines Leiden, *verdeuten* für missdeuten, *wundliches Krankseyn* für Wunde, das *Begebenkönnende* für Mögliches, das *Bluteutleerungsungezeigtseyn* statt Blutentleerung, der *Druckverbandapparat* statt Druck, *surrogiren* für ersetzen, *grossgradige* und *hochgradige* für starke, *Verwickeltseyn* statt Complication, *heilsamkeitslos* für unnütz, *Niemands* für Keinen, *producirthabendes Krankseyn* statt erzeugtes, *Beutelung* für sackförmig u. s. w., wovon das Buch wimmelt, entstellen die richtigsten Ideen, und nur mit Mühe und Widerwillen kann man sich durch die seltsamen Constructionen und die vielen Mittelwörter bis zum wahren Sinn durcharbeiten. Nur Eine zufällig aufgeschlagene Stelle mag zum Beyspiel dienen S. 201: „Der Operateur ergreife, stehend oder knieend, den *bromfieldschen*, eine, durch einen einfachen Knoten gebildete, ungefähr 4 bis 5 Linien Durchmesser betragende, Knotenschlinge tragenden, Haken, wie eine Schreibfeder." Wir hoffen, der Vf. werde die Wahrheit des Gesagten erkennen, und in den folgenden drey Theilen mehr Senecas Wahlspruch befolgen: *esse in iis utilia magis, quam subtilia quaerenda.* Dann erst wird sein Werk die früheren Arbeiten hinter sich zurücklassen, und der hohen Dedication (an Sr. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Karl) sich würdiger machen. GVd.

Magdeburg, in d. creutzschen Buchhandlung: *Das Alexisbad im Unterharz mit seinen Umgebungen*, von *Joh. Fr. Krieger*, königl. westph. Domänen-Director im Saaldepartement. Mit (3) Kupfern. XII u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Alexisbad, so benannt nach seinem Stifter, dem edlen Herzog Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg, liegt an dem östlichen Fusse des Harzgebirges, unweit des Hüttenwerks Mägdesprung und des Städtchens Harzgerode in einer wildromantischen, von den schönsten Parthieen des Harzes umgebenen Gegend. Im J. 1697 wurde zur Ableitung der Grundwasser der daselbst auf Bleyerz betriebenen Grube ein Stollen angelegt, welcher 2695 Fuss lang geführt, wegen der Festigkeit des daselbst gewonnenen Schwefelkieses bald wieder verfiel. Aus diesem Stollen öffnet sich die jetzige eisenhaltige Mineralquelle, welche im J. 1766 auf landesherrlichen Befehl untersucht, in einem Behälter gesammelt, und zum Baden gebraucht wurde. Doch erst in eigentliche Aufnahme kam das Bad, als der jetzt regierende Herzog das Wasser nochmals durch den Hofrath *Gräfe* untersuchen liess, und neue und grössere Anlagen anordnete. Wegen des Gehalts des Wassers müssen wir auf die vom Hofr. *Gräfe* herausgegebene Schrift: *Die salinische Eisenquelle im Selkethale am Harz*, Leipzig 1809, verweisen, aus welcher wir nur bemerken, dass das Wasser des Alexisbades aus einem bürgerlichen Pfunde 3, 05 Grane Eisen, also 1, 33 Grane mehr als das reichhaltigste deutsche Stahlwasser, enthält. Im J. 1810 wurden hierauf mehrere neue Gebäude angelegt, und am 12 Jun. 1811 das Alexisbad feyerlich eingeweiht, und schon in diesem Jahre von einer bedeutenden Anzahl Kranker mit dem günstigsten Erfolge besucht. Obgleich das Wasser dieser Quelle, wegen seines geringen Gehaltes an kohlensaurem Gas, und weil das Eisen hier nicht, wie in anderen eisenhaltigen Mineralwassern, in Kohlensäure aufgelöst ist, weniger zum Trinken als zum Baden sich eignet: so

verdient es doch wegen seines grosen Eisengehalts eine der ersten Stellen unter den eisenhaltigen Wassern Deutschlands, die es auch gerade wegen dieses eigenthümlichen Gehalts und Mischung um desto sicherer bewahren wird, je mehr man einzusehen anfängt, dass jede Mischung eines Mineralwassers sich von der eines anderen specifisch unterscheidet, dass diese Mischung als eine lebendige, nicht durch Kunst zu erreichende anzusehen ist, dass also jedes Mineralwasser als ein besonderes, specifisches Arzneymittel zu betrachten ist, dessen Wirkung durch kein anderes, wenn auch ähnlich scheinendes, zu erreichen seyn dürfte; und je mehr die heilsame Wirkung der Bäder allgemeiner gewürdigt, und zur Heilung der Gebrechen des Menschen angewendet wird.

Gegenwärtige kleine Schrift hat keine medicinische Tendenz, wie die oben angegebene des Hn. *Gräfe*, sondern soll nach der Vorrede bloss dienen, den Curgast des Alexisbades auf die örtlichen Annehmlichkeiten als secundäre Heilmittel desselben hinzuweisen, und ihm eine topographische Übersicht derjenigen Gegenstände an die Hand zu geben, deren vertrautere Bekanntschaft seiner Geschäftsfreyheit und Stimmung willkommen seyn möchte, ihm also gleichsam als Cicerone bey seinen Ausflügen in den benachbarten Gegenden zur Hand zu seyn. Diesen löblichen Zweck finden wir denn auch vollkommen erreicht. In einer blühenden, vielleicht oft etwas zu gesuchten, überladenen und pretiösen Schreibart, welche indessen der grösseren Zahl der Badegäste willkommen seyn dürfte, finden wir hier eine Beschreibung nicht nur der Einrichtung des Bades selbst und seiner Anlagen, sondern auch seiner näheren und entfernteren Umgebungen, so wie eine kurze Angabe der Flora und der Fossilien des Selkethales. Am ausführlichsten ist der Vf. in der Beschreibung der Erholungspartieen in der Nähe des Landes, der Ausflüge in die städtische Nachbarschaft und in die entfernteren Harzparthieen, wo uns manche angenehme Reminiscenzen aufgestossen sind, die Jedem, der den Harz und seine Umgebungen kennt, wenn er, mit dieser Schrift in der Hand, sie von Neuem bey einer Badecur durchwandelt, nicht anders als willkommen, und seinen Aufenthalt daselbst erheiternd seyn können. Eingestreut sind S. 145. 287 und im Anhange S. 331 kleine wackere, gleiche Tendenz wie die ganze Schrift habende Poesieen, so wie 3 niedliche Kupfer, welche das Bad selbst mit seinen Anlagen, die Quelle desselben, wie sie aus dem verschütteten Stollen hervorströmt, und eine nahe liegende Ruine des Minoritenklosters Hagenrode darstellen. Wir zweifeln daher nicht, dass diess Büchlein allen Badegästen der gebildeteren, an Naturschönheiten Gefallen findenden Classe, zur Ausfüllung der leeren Stunden, und zur leichteren Orientirung in den Umgebungen des Alexisbades, ein angenehmes und willkommenes Geschenk seyn werde; und als solches wollen wir es hiemit nach Verdienst empfohlen haben.



KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Kiel*, gedr. b. Mohr: *Ad theoriam alienatae mentis symbola*, quam — — pro summis in arte medica honoribus obtinendis apposuit auctor *Matthaeus Christianus Chemnitz*, Preeza-Holsatus. 1804. 84 S. 8. Der Vf. dieser Schrift hat sich viele Mühe gegeben, die verschiedenen Arten der Geistesverrückungen nach ihrem besonderen Charakter, ihren entfernten und nächsten Ursachen u. s. w. aufzustellen; und man findet hier eine ansehnliche Compilation aus den Werken der in dieses Fach einschlagenden Schriftsteller, besonders aus den neueren *reilschen* Schriften, auf welche meistens verwiesen wird. Obgleich es schwer hält, über das Wesen dieser verschiedenen pathologischen Gemüthszustände etwas Gewisses, das Ursachliche derselben, so wie ein festes Heilverfahren Festsetzendes, nach dem jetzigen Zustande unserer wissenschaftlichen und selbst empirischen Erkenntniss zu begründen: so hätte der Vf. doch, wie uns dünkt, vortheilhafter für die Wissenschaft, wenn gleich schwieriger, gearbeitet, wenn er, statt die verschiedenen Meinungen der Schriftsteller über die Geisteszerrüttungen und ihre Modificationen zusammen zu häufen, und *damit* sein auf dem Titel gegebenes Versprechen, einen Beytrag zur *Theorie* der Geistesverirrung zu liefern, zu erfüllen, sich mehr zur praktischen Behandlung des Gegenstandes, die er hin und wieder berührt, hätte hinneigen, und somit die Theorie desselben in eine fruchtbarere Beziehung bringen wollen. Was helfen uns die steten Aufzählungen und Wiederholungen der Formen, wie sich die Geistesverirrungen äussern, der Abweichungen der, von den Psychologen vielleicht gar zu ängstlich gespaltenen, sogenannten Seelenkräfte, der Veränderungen sogar, die man als Grund oder Folge des Übels im organischen Bau wahrnimmt, und vor welchen wir eben so stumm und unbelehrt stehen, und ohne Aufschluss (bis jetzt) den Rücken wenden müssen, als vor den Mumien, die uns ebenfalls verrathen, was sie waren, aber nicht wie sie es geworden sind: was hilft uns alles diess, wenn wir einstweilen nicht mehr darauf ausgehen, physisch und psychisch die Geisteszerrüttungen und ihre verschiedenen Arten und Formen, mit ihren eigenen Waffen gleichsam zu schlagen, d. h. wenigstens den Gegensatz aller abnormen Äusserungen und Symptome zu setzen, und dadurch, durch solche praktische Reconstruction, Wiederherstellung des uns in seinen inneren Gründen freylich bisher unbekannten Normalgleichgewichts zu bewirken? Zwar steht es jedem Schriftsteller frey, sich die theoretische oder praktische Beziehung seines Thema zu wählen. Aber bey der *Theorie* der Geisteszerrüttungen ist auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege wenig Ruhm, auch wenig Vortheil für die Wissenschaft selbst zu hoffen. Ein Anderes ist es mit therapeutischer Chemie und organischer Psychologie, die wenigstens fruchtbarere Resultate für die Theorie und Praxis versprechen, als die bisher eingeschlagenen Methoden der Pathologie oder einer ehemals zur Metaphysik gerechneten, und in *dieser* Form und nach *diesem* Zuschnitt bearbeiteten, sublimen Pneumatologie, wodurch man freylich allerley curiose Dinge, Gemüthserscheinungen und Combinationen erfährt, die sich aber, wenn es an das Erklären oder den praktischen Gebrauch geht, alle mit einem aufrichtigen Geständniss unserer Unwissenheit, oder mit einer noch weit verderblicheren Sucht endigen, die einen *falschen* Stolz nur demüthigende Unwissenheit unter einem verwirrenden Reichthum an sogenannten Analysen, Definitionen u. s. w. zu verstecken.

Nim—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, in der beckerschen Buchhandl.: *Deutschlands Gefahren und Hoffnungen.* An Germaniens Jugend von *Friedrich Jacobs*, herz. sächs. gothaischem Hofrath und Director der Hofbibliothek, des kön. baierischen Verdienst-Ordens Ritter. 1813. 29 S. 8.

„Als Frankreich vor vier und zwanzig Jahren sich von Neuem zu gestalten begann, da ward den Völkern der Erde eine bessere Ordnung der Dinge, die Rückkehr aller Tugenden und das Glück eines goldenen Weltalters angekündigt. Grosse Gedanken, in den Büchern der Weisesten aller Jahrhunderte niedergelegt, wurden auf den Tribunen der Redner des Marktes in ein Gemeingut der Völker umgeprägt; alle Wünsche gutmüthiger Philosophen, alle Träume einer begeisterten Einbildungskraft, wurden in die Wirklichkeit gerufen; und wie die Bilder des Dädalus, so sollten die Ideen der Schule rüstig in das Leben schreiten. Die beseligende Stimme der Freyheit, die süssern Verheissungen einer allgemeinen Gleichheit flossen von den Lippen beredter Volksführer, und wurden von diesen auf tausend und aber tausend Sibyllenblättern durch ganz Europa gesandt. Erstaunt sah die Welt das Beyspiel eines grossen Volkes, das aus seiner tiefen Verderbniss auftauchend, eine gänzliche Umwandlung seines Wesens, und durch die grossen Güter, die es verhiess, für das Böse, das es seinen Nachbarn zugefügt, reichen Ersatz versprach. Mit ungläubiger Verwunderung sah sie auf dem Altare der Freyheit das Opfer alter und heiliger Rechte, mit freywilliger Hand — so schien es — und mit der Begeisterung eines sittlichen Heroismus dargebracht. Das Volk stieg empor und erhob das lang niedergehaltene Haupt; ein frommer und wohlwollender König erfüllte das Mass seiner Güte, indem er die angestammte, heilige Macht noch einmal aus den Händen seines Volkes anzunehmen würdigte; das Joch willkührlicher Herrschaft war zerbrochen; Gesetz und Wille schienen zum ersten Mal wunderbar und innig vermählt."

„Dennoch blieb die Freude nicht lange ungestört. Der Schleyer zerriss, der die wahre Gestalt der neuen Gottheit verhüllt hatte. Der Pfuhl des Verderbnisses bewegte sich in seiner tiefsten Tiefe, und spie alle Greuel der Hölle aus. Mit trotzigem Übermuthe war der neue Thurmbau begonnen worden; da fuhr der Herr nieder und zerstörte das Werk. Die stolze Weisheit wandelte sich in eitle Thorheit um; und ihre Priester, deren Beschlüsse Gott vom Throne gestossen und den Glauben an Unsterblichkeit verboten hatten, wurden der Abscheu der Welt. — Es fiel das Haupt des schuldlosesten der Könige; die Häupter seiner erhabenen Gemahlin, seiner mit allen Tugenden geschmückten Schwester fielen; lange Reihen der Edelsten folgten ihnen; der Erbe des Throns, ein zartes Kind, unterlag grauenvollen Misshandlungen barbarischer, nur zu diesem Zwecke erlesener Aufseher; Frankreichs glücklicher Boden ward mit Kerkern bedeckt; und der einzige Altar, der dem verhöhnten Volke übrig blieb, war das Werkzeug des Mordes, das in unablässiger Thätigkeit die Tyrannen der Freyheit mit Gold und Soldaten versorgte."

„Auf diesem blutfleckten Grunde hat sich das wiedergeborene Frankreich über alle Völker Europens erhoben."

„Zwar nachdem über den rauchenden Trümmern der alten Monarchie ein neuer Thron emporgestiegen, scheint die Scene in Frankreichs Grenzen verändert. Der Glanz, mit dem sich die Majestät seiner stolzesten Könige umgeben hatte, ist wieder hergestellt, ja, vielfach überboten worden; die Stufen, auf denen er sich über der Erde erhebt, sind vervielfältigt; die Ordnung im Innern scheint zurückgekehrt; grosse und glänzende Unternehmungen verschönern das Land. Aber sind darum die Dämonen der Revolution gebannt und gefesselt? ist dem Blutvergiessen ein Ziel gesetzt? Keineswegs. In dem Rausche vervielfältigter Genüsse mag das bedrängte Volk seiner Noth bisweilen vergessen; der Leichtsinn, den es auch unter dem Mordbeil des Terrorismus nie ganz verlor, mag es bisweilen über seine Leiden und seine Besorgnisse hinwegheben; der Frohsinn ist ihm nicht zurückgekehrt; in dem Glanze seines neuen Throns, unter den unfruchtbaren Lorbeeren, die ihn umringen, wohnen die Segnungen der Freude nicht. Die Krämpfe der Revolution sind nicht sowohl gestillt, als versetzt; und wenn Frankreichs tapfre Jugend nicht mehr den Boden ihres Vaterlandes tränkt, so ist sie dafür verurtheilt, ohne Gewinn für das Land, das sie gebar, in fremden Climaten zu bluten, und den Hass gegen ein stolzes und gewaltthätiges Regiment zu allen Völkern zu tragen. Es mag seyn, dass die *willkührlichen Schrecknisse* der Revolution innerhalb Frankreichs aufgehört haben; aber es ist gewiss keine Paradoxie, wenn man behauptet, dass sie in einer veränderten Gestalt und mit verjüngter Kraft ihren Lauf in anderen Ländern fortgesetzt hat, deren einzige Schuld vielleicht war, die Greuel der philosophischen Räuber und Mörder nicht innig genug verabscheut, und ihre gleisnerischen Anerbietungen nicht kräftig genug von sich gestossen zu haben. Wie

dort einem vermeintlichen Vortheil des Staats das Leben und die Güter der Einzelnen zum Opfer fielen: so wurden jetzt für Frankreichs Wohl Thronen umgestürzt, Völker bejocht, harmlose Städte ihrer Freyheit und ihres alten Wohlstandes beraubt. Wie dort der wandelbare, ungewisse Wille der Volksführer täglich eine neue Verfassung und neue Gesetze ersann, und jedesmal durch Eide, Kerker und Hinrichtungen das Volk an die ephemeren Erzeugnisse ihrer Willkühr knüpfte: so sollte auch jetzt jedes alte Gesetz, jede Verfassung und jedes Recht dem Einen weichen, das der Wille und das Interesse des neuen Herrschers gebot. Nach einem Mittelpuncte hin sollten alle Kräfte Europas streben; in Einer Bahn sich bewegen; kein Interesse gelten, das von Frankreichs Interesse abwich. Harren und warten hatte der Revolutions-Dämon nicht gelernt. Alles sollte sich im ersten Augenblick fügen; man war wie erstaunt, wenn nicht jede Hand die alten Werkzeuge seines Glücks von sich warf, und nach dem neuen Gesetz mit Entzücken griff; Zweifel und Widerstand ward als Aufruhr bestraft. So ähnlich war der Gang des siegreichen Kaiserthums dem Gange der revolutionären Demagogie!"

„Ungeheuer und bis zum Unglaublichen glücklich waren die Fortschritte des neuen Systems. An den Ufern der Nordsee, wie an den Küsten des atlantischen Meers, an dem Fuſse der Appenninen und mitten in Deutschlands Herzen schlug Frankreich seine Throne auf: sein Arm verband das tyrrhenische mit dem ionischen Meer; an dem Ufer der Ostsee und in dem innersten Winkel des adriatischen Golfo thürmten sich seine Vesten auf. Unaufhaltsam wälzte sich die Lawine seiner Macht von Volk zu Volk. Seine Kriege, durch sich selbst genährt, boten immer neue Kräfte und neue Mittel zum weitern Fortschreiten und Zerstören dar; seine Schaaren mehrten sich durch die Jugend bezwungener oder gedrängter Völker; und nur wenig fehlte, so war des Ehrgeizes nächstes Ziel erreicht, und die Herrschaft Carls des Groſsen an den Thron von Frankreich geknüpft. Diesem Ehrgeiz zu fröhnen blutete Deutschland."

„Alles indeſs, was durch so groſse Opfer auf dem Continente gewonnen wurde, diese ungeheure Vermehrung der Macht und Hülfsquellen Frankreichs, sollte nur ein Mittel zu noch gröſsern Zwecken seyn. Alle Eroberungen auf dem festen Lande sollten nur Schritte zur Eroberung der Meere und zur Unterdrückung des einzigen Feindes seyn, der *auf seiner meerumspülten Veste* der Übermacht Frankreichs trotzte. Ein riesenhaftes System ward erfunden, mit einem neuen Namen gestempelt, und ohne Schonung ins Werk gesetzt. Damit Englands Handel gelähmt würde, ward der Handel des ganzen übrigen Europa in Fesseln gelegt. Die freyen Städte Deutschlands, die vormals mitten in dem Streite der Völker ihnen die Segnungen des Handels erhalten, sie, deren Freyheit Jahrhunderte hindurch von allen Mächten geehrt, von Frankreichs Kaiser auf das feyerlichste garantirt, von den wichtigsten Seestädten Frankreichs als eine Wohlthat erbeten ward, diese wohlregierten, gewerbsamen Städte wurden, nach groſsen Opfern, die sie ihrem Protector gebracht, durch einen willkührlichen Beschluſs, unter dem Vorwand der politischen Nothwendigkeit, mit Frankreich vereinigt, d. h. aller Selbstständigkeit beraubt, und mit dem Meere, das ihre Mauern bespült, verfeindet."

„Durch diese Maſsregel, verbunden mit der Besitznahme des Litorals von Österreich durch den Frieden von 1810, und soviele andere vorhergehende Handelsgesetze, war Deutschlands armer Rest ein Trunk geworden, in welchem sich der noch übrige Lebenssaft immer träger bewegte. Der frohe Verkehr, welcher vormals die Straſsen des blühenden Landes belebt, und seine Städte unter einander und mit dem Meere verbunden hatte, hörte mehr und mehr auf; nur die Bedürfnisse des Krieges zogen ab und zu, oder die Lastwagen, welche die Erzeugnisse des englischen Kunstfleiſses zu den für sie bereiteten Flammen führten. Umsonst regte sich der inländische Fleiſs, dem die Wege des Vertriebs verschlossen waren; alle Quellen des Reichthums trockneten aus: aber während Frankreich den Baum des Wohlstandes an den Wurzeln zerstörte, foderte es mit unerbittlicher Strenge die Früchte desselben. Jetzt schwand allmählich selbst der Hoffnung und wohlthätiger Täuschungen Trost. Alle mit Frankreich verbündeten Staaten sahen ihre Finanzen zerrüttet, und die gröſsten Anstrengungen, ihnen aufzuhelfen, durch Frankreichs immer erneute Anfoderungen vereitelt. Wenige Jahre noch, und das ausgesogene, verarmte Land wäre ohne Widerstand dem zur Beute geworden, der sich seinen Beschützer nannte."

„Roms Despotismus trat auf einem langsamen und bedächtigen Gang die Völker zu Boden, deren Grenzen er beschritt; Frankreich, mit Roms Alleinherrschaft wetteifernd, eilte rascher zum Ziel. Die verderblichen Wirkungen seiner Übermacht durften nicht erst in Jahrhunderten erwartet werden; sie reiften in kürzerer Zeit. Gewöhnt durch das, was in der Heimath geschehen, keinen Damm zu achten, welchen altes Recht, Sitte und Herkommen setzten, und mit der Klugheit des Despotismus aller Zeiten genährt, eilte es die an sich gezogenen Völker in unauflösliche Ketten zu schlagen, indem es sie durch seine Sprache und Rechte an den Coloſs von Frankreich zu ketten suchte. An der Wurzel wurde die Umwandlung begonnen; die Schulen umgeschaffen, und alle Bildungsanstalten in die engen Formen der französischen Methode gezwängt. Jede Eigenthümlichkeit der Völker sollte untergehen; sie sollten ihres alten Ursprungs vergessen; ihrer alten Freyheiten sollte nicht mehr gedacht werden. — So standet ihr, Söhne Germaniens, Herrmanns Enkel, schwerfällig und unbehülflich, in der neu aufgedrungenen Tracht, ein Gegenstand der Geringschätzung — und wie weit ist es von da zur gänzlichen Unterdrückung? — dem gewandtesten Volke gegenüber, das, ausgerüstet mit einem unbesieglichen Selbstvertrauen, Alles mit Leichtigkeit unternimmt, das Meiste mit Sicherheit ausführt; das,

über kleine Bedenklichkeiten hinweg gehoben, euerer Gewissenhaftigkeit spottet, und jeden Schein der Tugend sich aneignend, euere Biederkeit verachtet, weil sie selten mit dem täuschenden Firniss liebenswürdiger Formen bekleidet ist. Beherrscht von diesem Volke, das sich in dem unbestrittenen Besitze jeder Vortrefflichkeit wähnt, und kein anderes aufrichtig achtet — was war euer Loos, was würde es geworden seyn, wären durch den Fortschritt der Siege und eines ungestörten Glücks, die letzten Bedenklichkeiten gehoben, die letzten, schwachen Dämme des Despotismus zerstört worden? War nicht jetzt schon, unter dem Drucke dieses Volks, das Widerspruch weniger als irgend eines verträgt, war nicht jetzt schon, selbst in den Ländern souveräner Fürsten, das heilige Recht freyer Mittheilung, selbst im gesellschaftlichen Verkehr, beeinträchtigt, und gefahrvoll geworden? Schon war die Zeit nah, wo jeder freye Gedanke in der Brust entschlummerte, und die Fähigkeit frey zu seyn erstarb. Denn, wie ein weiser Mann richtig urtheilt, ein Volk dem nicht verstattet ist, zu sagen was es denkt, wird sich bald gewöhnen nur das zu denken, was es sagen darf. So wird jede bessere Kraft gelähmt, und diese Lähmung wird zur Natur. Die *verläumdete* Wahrheit entweicht, und macht der Lüge Raum; *gefährliche* Tugenden werden abgelegt; der *verspottete* Heroismus der Vaterlandsliebe schlummert ein. In solchen Zeiten und unter solchen herabgewürdigten Völkern schlagen Leichtsinn und Ruchlosigkeit ihre luftigen Throne auf; und es geschieht dann wohl, dass, von Genussgier und Üppigkeit umringt, der Despotismus sich mit ergötzlicheren Farben schmückt, als jene väterlichen Regierungen, die in dem Gefühl ihrer alten Würde der demagogischen Künste nicht bedürfen, und die strenge Tugend, den freyen Sinn und die Vaterlandsliebe ihrer Kinder nicht furchten."

„So gross war die Gefahr, die über uns schwebte, die grösste, die ein edles Volk fürchten darf. Gott hat sie abgewendet. Die Freyheit ist gerettet; es ist uns wieder erlaubt, Deutsche zu seyn. Das heilige Feuer lodert wieder auf des Vaterlands verwaisten Altären; die Liebe zum Vaterland ist kein Hochverrath mehr; es ist kein Verbrechen mehr, den fremden Bedrückern abhold zu seyn. Die Tage jener erzwungenen Feste sind vorüber, wo wir uns des auferlegten Joches freuen mussten; der erlogene Prunk der Heucheley hat der Wahrheit der Gefühle Platz gemacht. Das Reich der Gerechtigkeit kehrt zurück und reinigt Deutschlands befleckten Boden. Hätte die Ungerechtigkeit obgesiegt auf ihrem trotzigen Lauf, hätte die Hand des feilen Glücks jede Verletzung der heiligsten Rechte auf immer belohnt, hätte das grosse Schauspiel, die lange Kette tragischer Unthaten mit einem neuen Krönungsfeste geendigt: mit welchen Gesinnungen wäre die Menge von dem Schauplatze hinweggegangen, sie, die fast immer in dem Solde des Glückes steht, und die Grundsätze verleugnet, die der Erfolg nicht krönte?"

„Aber jene schimärische Hoffnung gottvergessener Demagogen, dass die Grundsätze der Gewaltthätigkeit, mit denen sie ihr Volk bethörten und zerrütteten, den Weg um die Erde machen, alle Thronen umstürzen und eine neue Ordnung der Dinge begründen würden, ist, so nah ihre Erfüllung schien, auf eine wunderbare Weise vereitelt worden. — Zwar haben die Erschütterungen grosses Verderben erzeugt, grosse Verheerungen sind verbreitet worden; aber aus der Asche der zerstörten Städte ist der gerechte Muth der Völker neu auferstanden. — Es musste so weit mit uns kommen, damit wir, in unserer Verlassenheit und Noth, mit neuem Vertrauen in die Arme unserer Fürsten zurückkehrten, und mit kindlichem Sinn für sie und unter ihren Schutz, für die Erhaltung unserer alten Rechte, unserer Sprache und Sitten, Gut und Blut zu opfern bereit würden."

„Die Gefahren des Krieges zu verachten, seine Lasten zu dulden, hat uns der Feind gelehrt; aber mit Freudigkeit zu kämpfen für den Ruhm einer grossen Sache, lehrt uns der jetzige Augenblick. Eine heilige Flamme ist in dem Busen der edelen germanischen Jugend entbrannt; der bequemen Heimath vergessend, alle Güter der Ruhe verachtend, hat sie sich auf das Schlachtfeld gestürzt, um mit ihrem Blute, wie jene heilige Schaar auf Chäroneas Ebene, die Schmach des Vaterlandes auszulöschen. Das grosse Beyspiel, das Preussens Söhne unter den ungünstigsten Verhältnissen und mit dem glorreichsten Erfolge gegeben, hat alle Gemüther ergriffen; Baierns tapfere Jugend ist nachgefolgt, und schon strömen aus allen Provinzen von Deutschland streitbare Schaaren freywillig herzu, um an den Ufern des Rheins zu vollenden, was an der Oder unter den glücklichsten Vorbedeutungen begonnen wurde. Ein Geist, Ein Wunsch beseelt alle Völker. Alle Stände mischen sich in die Reihen der Streitenden, und tapfere Fürsten führen ihr treues Volk gegen den gemeinsamen Feind. Jede Eifersucht erlischt in der schönen Begeisterung, welche alle durchglüht. Der gemeinsame Lorbeer bindet was vormals getrennt war. Der Ruhm der Tapferkeit, forthin nicht mehr das Monopol Eines Standes, wird ein Eigenthum der Nation werden. In Deutschland, in dem Herzen Europas, wird die erste der Tugenden ihre reinsten Altäre errichten; und nicht seine grösseren Provinzen allein, auch die kleineren und unbedeutenderen, werden durch Tapferkeit, rüstige Ausdauer und edle Grossmuth ihren Antheil der Achtung zu erringen wissen."

„Von einem solchen Geiste beseelt kann Deutschland nicht unterliegen; es wird herrlicher aufblühn als je; von der Bürger heiligem Blute getränkt wird die Eiche des Vaterlands frische Zweige treiben, und unter ihrem Schatten die Enkel mit stolzem und klopfendem Herzen das Gedächtniss ihrer Väter feyern. Ein Band der Treue wird alle Völker der deutschen Erde umschlingen, und sie, die jetzt Gut und Blut für Eine Sache, auf Einem Schlachtfelde opfern, werden sich, auch nach vollbrachtem Kampf, brüderlich

die Hände bieten. Wir werden Ein Vaterland haben; in einer wohlgeordneten, dem Geiste germanischer Völker gemäfsen Verfassung, in dem Genusse wohlbegründeter Rechte, eines sicheren Besitzstands sich freuend, wird der Deutsche jede alte Tugend freudiger hegen; Gottesfurcht, Biederkeit, Treue, Mäfsigkeit, Ordnung und Fleifs werden tiefer wurzeln; Wissenschaft und Kunst wird herrlicher aufblühn; und was Deutschlands Literatur gebrach, ein ernsterer Gang, gröfsere Würde, ein fester Mittelpunct, das wird die nächste Zeit ihr verleihn. Grofser Gefahren Besiegung, wie jede mächtige Aufregung sittlicher Kräfte, hat unter allen Völkern auch in den Wissenschaften Epoche gemacht."

„Aber noch ist der Kampf nicht vollbracht; der niedergeworfene Anteus sammelt auf dem mütterlichen Boden neue Kraft. Wer möchte den Gedanken ertragen, dafs er sich in seinem Stolze erhübe, und die Fackel der Rache über Deutschland schwänge? Dafs dieses nicht geschehe, dafs des Vaterlandes schöner Boden nicht schrecklicher verödet, seine Söhne nicht schmählicher als je verspottet werden, das müsse die Sorge Aller, das müsse das Bestreben jedes Einzelnen seyn."

„Europa's Blicke sind auf Deutschland gerichtet."

„Jünglinge Deutschlands! wie in unserer Ahnherren grauer Zeit die Frauen dem Kampfe ihrer Gatten theilnehmend zuschauten, und sich des Muthes erfreuten, welcher eben durch die Gegenwart der geliebten Zeugen erhöht ward: so wisst, dafs auch jetzt Eure Mütter, Eure Schwestern und Bräute um Euch stehen, wenn ihr für die Freyheit kämpft, dafs sie Eueren Muth mit freudigen Thränen ehren, und wenn ihr fallt, Eure Gräber mit Lob und Kränzen schmücken. Die Welt und die Nachwelt blicken auf Euch. Ihr seyd die Freude der Geretteten, die Hoffnung der Unterdrückten; an Euren Muth, an Eure Beharrlichkeit wendet sich die gepeinigte Menschheit. Wenn diese blutigen Tage vorüber, wenn das Ziel Eures Kämpfens erreicht, wenn die Freyheit wieder auf den Thron erhoben, wenn Gesetz, Sitten und Wissenschaft wieder eingesetzt ist in ihr altes Recht, wenn die freye Erde dankbar ihre entfesselten Hände wieder zum Himmel erhebt, da werdet ihr in dem Glücke der geretteten Mitwelt den „Segen der Nachwelt und den Lohn einer verdienten Unsterblichkeit ahnden."

„Viel ist, was Ihr errungen habt; nicht geringer ist, was Euch noch obliegt. Aber kein Ziel kann jetzt zu hoch für Euch seyn. Seht auf das Vaterland zurück, das, wenn Ihr weichet, nicht mehr ist."

Wir haben einen treuen Auszug aus der Schrift geliefert, mit Weglassung dessen, was vielleicht für den grofsen Theil der Leser zu gelehrt ist. In welcher Begeisterung sie verfafst sey, welcher Geist in ihr wehe, schien ein solcher Auszug am besten an den Tag zu legen. Dafs sie, einmal bekannt, häufiger gesucht, ganz gelesen werden wird, wer möchte daran zweifeln, der überhaupt der guten Sache vertraut! Man wird vielleicht urtheilen, dafs der zweyte Theil der Schrift dem ersten am Werthe nachstehe; man wird etwas Bestimmteres und Ausführlicheres über die *Hoffnungen* erwarten; man wird wünschen, dafs der geistreiche Vf., so wie er hier nur *Germaniens Jugend* im Auge hatte, so in einer weiteren Entwickelung jener Hoffnungen *Deutschlands Fürsten* ins Auge fasse, und was von Ihnen, welche das Wort der Wahrheit nicht verschmähen, nunmehr gehofft, erwartet, gefodert werde, mit gleicher Wärme und Klarheit darlege. Immer aber bleiben diese Blätter ein schönes Denkmal eines freyen, edlen, deutschen Sinnes, welcher auch in der schmachvollesten Periode nicht vergessen hat, und nie vergessen wird, was diese Schrift aus Juvenals Satiren als Motto an der Stirne trägt:

Summum crede nefas animam praeferre pudori,
Et propter vitam vivendi perdere causas.

L. G.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) Ohne Angabe des Verlagsortes: *Das preussische Volk und Heer im Jahr 1813.* Von *E. M. Arndt.* 1813. 52 S. 8. (6 gr.)

2) *Lieder für Teutsche* von *E. M. Arndt.* Im Jahr der Freyheit 1813. (?) 144 S. 8. (16 gr.)

„Herrlich hat das preussische Volk und Heer sich geoffenbart; die Wunder, die uns Deutschen vom Quadalquivir und Ebro, vom Dneper und von der Düna verkündigt wurden, sind auch bey uns erneuet; Gott, und Gotteskraft, und eine Begeisterung, die wir nicht begreifen können, ist auch unter uns erschienen. Die Preussen hatten Fehrbellin und Hochstädt, Turin und Malplaquet, sie hatten die Tage von Rofsbach und Leuthen, die Schlachten von Torgau und Zorndorf — sie haben nie Tage gehabt, wie die von Grofs-Görschen und von der Katzberg, von Dennevitz und von Leipzig: denn sie haben nie vorher mit einem so grofsen Geist, noch für eine so grofse Sache das Schwert gezogen. Dafs wir jetzt frey athmen, dafs wir unsere Kinder wieder mit Freuden ansehen können, als die da künftig freye Männer werden sollen — das danken wir nächst Gott diesen Beginnern deutscher Herrlichkeit; sie sind uns übrigen Deutschen, wie verschiedene Namen wir auch führen mögen, die glorreichen Vortreter und das erste Beyspiel der Freyheit und Ehre geworden. Unsere Pflicht ist nun, diesen ersten Kämpfern auf der deutschen Ehrenbahn mit gleichem Sinn und Muth nachzufolgen." — Diefs ist das fruchtbare Thema von No. 1, welches mit einer Wärme, Lebendigkeit und dabey mit einer Religiosität ausgeführt ist, welche das Herz ergreift.

No. 2. Tyrtäus erreichte seinen Zweck durch begeisternde Kriegsgesänge. Die hier vereinten Lieder, wenn gleich an Kraft und Gediegenheit den griechischen nicht gleich und von sehr verschiedenem Gehalt, werden, durch Musik belebt, ihren Zweck ebenfalls nicht verfehlen.

M. G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Geschichte der spanisch-portugiesischen Thron-Umkehr und des daraus entstandenen Kriegs*, von Dr. *Carl Venturini*. Erster Theil mit 82 Actenstücken. 1812. XVI und 520 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Dieses Werk, das eine der wichtigsten Begebenheiten der neueren Zeit zum Gegenstande hat, verdient mit Recht eine genauere Anzeige. Der Geist, der die Ausarbeitung desselben geleitet hat, spricht sich in der Vorrede deutlich genug auf folgende Art aus. „Die Geschichte des spanischen Kriegs gebe ich meinen Zeitgenossen, im ernsten Vertrauen auf die wahrhafte Grösse des erhabenen Geistes, den die Vorsehung ausdrücklich zur eben so nothwendigen, als wohlthätigen Reorganisation unseres in Fäulniss übergegangenen gesellschaftlichen und politischen Zustandes bestimmt zu haben scheint. Meine schon vor sechs Jahren ausgesprochene Überzeugung ist, durch unbefangene Aufmerksamkeit auf den Gang der Begebenheiten, noch mehr befestigt worden, und das eifrige Studium, welches ich der Geschichte des spanischen Kriegs widmete, hat, bis zur unumstösslichen Evidenz, für mich die Wahrheit erhärtet: noch nie ist ein Eroberer, Welt-Reformator und Staaten-Stifter sich so gleich geblieben, als Napoleon" u. s. w. Das darauf folgende Urtheil über Napoleons Grundsätze und Verfahren würde der Vf., wenn er bey der Abfassung desselben mit mehr Umbefangenheit gearbeitet hätte, sehr wahrscheinlich anders gegeben haben. Es fehlt uns noch viel zu sehr an ächten Nachrichten, um die spanische Revolution in ihrem rechten Lichte betrachten zu können. Manches, was aus Cevallos und andern bekannt war, durfte der Vf. nicht benutzen; jedoch drückt sich auch in diesen Berichten manchmal mehr die Leidenschaft, als die Wahrheit, aus. Nur eine sorgfältige, kühle Vergleichung der Erzählungen beider Parteyen wird dereinst zur richtigeren Darstellung dieser grossen folgenreichen Begebenheit führen; dieser Begebenheit, die auf das Schicksal des übrigen Europa einen so entscheidenden Einfluss gehabt hat, die in dem grossen Trauerspiele unserer Zeit einen Hauptact bildet. Hätte der Vf. sein Werk einen Versuch einer Geschichte, oder Beyträge zur u. s. w. genannt: so würde man ihm, ohne unbillig zu seyn, wegen der frühen Abfassung desselben keinen Vorwurf machen können; man müsste ihm vielmehr das Lob zugestehen, Alles, was sich ihm darbot, und wovon er Gebrauch machen durfte, mit sichtbarer Sorgfalt zusammengestellt, und über manche dunkle Begebenheit, die er nicht aufhellen konnte, wenigstens durch einen scharfsinnigen Wink etwas Licht verbreitet zu haben.

Zur eigentlichen historischen Darstellung bereitet sich der Vf. durch eine Beschreibung der pyrenäischen Halbinsel, ihrer Naturbeschaffenheit, des Charakters ihrer Einwohner, ihrer natürlichen und künstlichen Vertheidigungsmittel, und vornehmlich durch eine genaue Angabe ihrer Festungen und des Zustandes derselben vor. Spanien, noch mehr durch Natur, als durch Kunst befestigt, und von Einwohnern vertheidigt, die schon ihr Nationalstolz gegen jede fremde Herrschaft mit einem unbezwinglichen Widerwillen erfüllt, bietet allerdings einen mühseligen und gefährlichen Kampfplatz dar. Und in diesem Spanien herrschte unter der vorigen Dynastie eine schlechte Justiz- und Polizey-Verfassung, gab es eine heillose Menge von Räubern, Bettlern und Landstreichern (nach Campomanes gegen 140,000), die, in grossen Haufen, selbst die Pforten der königlichen Palläste belagerten, fühlte sich, während die Geistlichkeit und der hohe Adel an der Bestreitung der Staatsbedürfnisse wenig Theil nahm, der ärmere Theil der Nation am meisten gedrückt. Eine ähnliche Schilderung folgt nun auch von Portugall, wo, seit Pompals Zeiten, aller Handel sich in den Händen der Engländer befand, wo die Regierung so gut wie gar nichts that, um dem unendlichen Müssiggang, der durch die Religion unterstützt wurde, Schranken zu setzen.

In den Vorbereitungen zur Revolution von Aranjucz erscheint kein grosser, energischer Charakter. Weder in Madrid noch zu Lissabon zeigt sich Geisteskraft. Die meiste beweiset noch Karls IV Gemahlin, die ihren, freylich schwachen Gemahl so gut zu beherrschen wusste. Ihr Liebling Godoy wusste seine geistigen und körperlichen Talente wenigstens glücklich geltend zu machen. Die Erziehung des Kronprinzen wurde vom Vater aus Nachlässigkeit, von der Mutter aus Politik, versäumt. Ob an der Revolution englische Agenten Theil nahmen, ist zwar nicht erwiesen, aber mehr als wahrscheinlich. In den Seestädten lebten viele Freunde der Engländer, denen Spaniens Verbindung mit Napoleon ein

Greuel war. Eine Folge dieser Einwirkung waren vielleicht die bekannten spanischen Kriegsrüstungen zur Zeit des preussischen Kriegs. Treue Freundschaft konnte Napoleon weder von der Königin, noch von ihrem Günstlinge, Godoy, erwarten. Beide hatten jedoch nicht Kraft genug, sich der Abhängigkeit von demselben mit Gewalt zu entziehen. Die englische Partey, an deren Spitze der Herzog von Infantado stand, suchte daher den Kronprinzen auf den Thron zu bringen. Zur Ausführung dieses Planes glaubte man Napoleons Hülfe nicht entbehren zu können. Daher erforschte man bey dem Gesandten zu Madrid des Kaisers Gesinnungen. Selbst der Prinz von Asturien schrieb deswegen an den Kaiser; er erhielt jedoch keine Antwort. Indessen hatte Godoy schon Vorkehrungen getroffen, den Sturm wegen der verdächtigen Kriegsrüstungen des Jahres 1806 abzuwenden. Um Spanien zu retten, und den Günstling zu erhalten, waren grosse Opfer nöthig. Das Königreich Hetrurien wurde abgetreten. Obgleich die Quelle, aus welcher der Tractat von Fontainebleau vom 27 Oct. 1807 bekannt geworden ist, für unauthentisch und verläumderisch erklärt wird: so beweiset doch der ganze Gang der Sache seine Richtigkeit. Den Fürsten de la Paz, der souveräner Fürst mit Land und Leuten werden sollte, durfte das Cabinet der Tuillerieen nicht eher sinken lassen, als bis der Plan ausgeführt war. Daher wurde er, entweder durch den spanischen Gesandten zu Paris, oder durch französische Vermittlung, wegen Infantado's Verschwörung gewarnt. Als, gegen die Mitte des Octobers, die ersten französischen Schaaren schon auf spanischem Boden waren, glaubte Godoy seine Feinde mit einem Schlage vernichten, oder wenigstens einschüchtern zu müssen. Daher berichtete er dem Könige den Plan, ihn zu entthronen. Karl, vor Angst und Entsetzen wüthend, befahl die Verhaftnehmung seines Sohnes, und seiner ganzen Dienerschaft. Das Verhör des Prinzen fand, in der Nacht vom 28 — 29 Oct., in den Zimmern des Königs, in Gegenwart der Minister und des Präsidenten des Conseils, Statt. Die Antworten des Prinzen sind nicht zur öffentlichen Kunde gekommen; aber der erzürnte Vater fasste, wahrscheinlich von seiner Gemahlin und Godoy angetrieben, die heftigsten Entschlüsse, um seinem Sohne Napoleons Beystand zu entziehen. Der schwache, von allen seinen Rathgebern verlassene Ferdinand gestand dem Marquis von Caballero seinen Plan, durch eine Heirath mit Napoleon in Verbindung zu kommen. Doch eben dieses Geständniss, so wie der geheime Briefwechsel, der, nach dem Berichte des spanischen Gesandten, zwischen Madrid und Paris Statt fand, waren vielleicht die Ursachen, die den Godoy wegen Napoleons Theilnahme an Ferdinands Schicksal so besorgt machten, dass er dem Vater eine gelindere Behandlung seines Sohnes anrieth. Wenn nun Napoleon Beweise des Mordanschlages, dessen man den Prinzen beschuldigte, verlangte? Wenn Godoy's Kopf bey einem Volkstumulte in Gefahr gerieth? Godoy hatte die Anklage des Prinzen selbst entworfen, und vom Könige nur unterschreiben lassen. Jetzt liess er den Prinzen die bekannten zwey Briefe, durch die er um Verzeihung bat, unterschreiben. Auf diese folgte nun das schwache Verfahren gegen einen Sohn, der sich des höchsten Verbrechens gegen den Vater schuldig gemacht haben sollte. Infantado und die übrigen Verhafteten wurden auch sehr gelinde behandelt. Die Schwäche und die Ränke des Hofes leuchteten nun der ganzen Nation ein, die man gleichsam zu Zeugen und Richtern machte. Dem Godoy wurden von seinen Feinden die schlimmsten Entwürfe zugeschrieben; man erklärte ihn sogar fähig, mit Hülfe Napoleons, und vielleicht mit Zerstücklung der Monarchie, sich einen Thron zu verschaffen. Eine solche Vermuthung machte Portugalls Revolution höchst wahrscheinlich.

Der jetzige Regent von Portugall hegte gegen Regierungsgeschäfte und ernste Geistesanstrengungen einen entschiedenen Widerwillen, und überliess sich dagegen einer finstern, von Pfaffen und Mönchen genährten Bigotterie. Dadurch bekamen zwey Parteyen Gelegenheit, ihr Spiel zu treiben. Die stärkste war die englische. Die besseren Köpfe, die durch jene von der thätigen Mitwirkung auf die Staatsangelegenheiten zurückgehalten wurden, bildeten die Oppositionspartey. Zwischen beiden Parteyen schwankte der Regent. Die englische Partey hielt es für rathsam, Pompals (?) alten Vorschlag, den Hof, unter dem Schutze einer englischen Flotte, nach Brasilien zu versetzen, und sich für das, was man in Europa verlor, im spanischen Amerika zu entschädigen, zur Ausführung zu bringen. Um dieselbe zu befördern, und seinem Hofe die dazu nöthige Zeit zu verschaffen, stellte sich Ceraujo, ein feiner Staatsmann, als einen Feind der Verbindung mit England an. Schon am 2 Oct. 1807 erliess der Prinz Regent eine Proclamation an die Bewohner Brasiliens, in welcher auf seinen Entschluss, Lissabon zu verlassen, hingedeutet wurde; er ernannte seinen ältesten Sohn, den Prinzen Peter, zum Vicekönig von Brasilien. Die zu Lissabon und Oporto sich befindenden Engländer erhielten frühzeitig Winke, ihr Eigenthum in Sicherheit zu bringen. Das Edict vom 28 Sept., welches die Wechselzahlung auf 3 Monate aufschob, hatte offenbar die Absicht, das baare Geld zusammenzuhalten. Die wirkliche Versetzung des portugiesischen Hofes wurde durch die kräftigen Maasregeln des englischen Gesandten und der englischen Befehlshaber befördert. Drohend lag die englische Flotte schon vor der Hauptstadt, als Strangfort durch die letzte Audienz bey dem Regenten ihn zur Abreise bestimmte. Während das portugiesische Cabinet den französischen Hof zu täuschen suchte, war es von diesem eben so sehr getäuscht worden. Diess ist (so sagt der Vf.) der wahre Hergang der Sache, wenn der Tractat von Fontainebleau von Cevallos nicht erdichtet ist. Nur mit Hülfe der Engländer konnten die schlecht ausgerüsteten Schiffe der portugiesischen

Flotte die weitere Fahrt nach Brasilien fortsetzen. Ein Erdbeben, das wenig Stunden vor der Abreise des Regenten verspürt wurde, vergrösserte die abergläubische Bestürzung der Bewohner Lissabons, zum Vortheile der Franzosen. Der Aufruhr am 13 Dec. (einem Sonntage) kostete beiden Theilen viele Menschen; viele mit den Waffen Ergriffene wurden hingerichtet. Durch die französischen Decrete wurde die Nation nicht beruhigt. Bald stellte sich zwischen den Portugiesen und den spanischen Soldaten in Portugall ein Einverständnis ein. Die französischen Truppen konnten die ausgedehnte Küste unmöglich so genau bewachen, dass nicht englische Commissarien Geld, Waffen und Versprechungen reichlich austheilten, dass sie nicht an verschiedenen Orten landeten, und den Insurgentengeist anfachten.

Das Gerücht von den schreckenden Ereignissen in Portugall schallte nach Spanien herüber, und empörte vornehmlich das südliche und nordwestliche Spanien, wo, seit dem Anfange des Jahres 1808, sich manches ähnliche Schicksal ankündigte. Zu Anfang des März standen Moncey, Dupont und Lecchi schon mit 3 grossen Armeecorps in der Mitte von Spanien. Lecchi hatte die Festung von Barcelona überrascht. Die französischen Truppen zogen jetzt nach allen Gegenden. Spanien sollte gleichsam von beiden Seiten umklammert werden. Durch das verbreitete Gerücht von einer Zerstückelung der Monarchie wurden die Gemüther immer mehr erhitzt. Es bildeten sich geheime Gesellschaften. Durch Volksredner, durch Pfaffen und Mönche wurde das Volk zur Empörung gereizt. Unter diesem Getümmel erhob die Partey des gekränkten Infantado von Neuem ihr Haupt. Der Prinz von Asturien sollte schnell den Thron besteigen, und Godoy gestürzt werden. In der dem Hofe näheren Hauptstadt war der Sturm der Gemüther fast noch brausender. Die spanischen und wallonischen Garden, selbst die Leibwache des Königs, fühlte sich gegen Godoy's Husaren zurückgesetzt. Unter den Officieren derselben hatte Infantado noch treue Anhänger. Ein Gerücht vom 15 März, dass der König sich von Aranjuez nach Sevilla begeben wolle, verursachte noch eine grössere Spannung der Gemüther. Dass hier englisches Gold und englische Versprechungen mitwirkten, ist wohl eben so unleugbar, als dass die französische Politik die Ausführung eines grossen Planes mit Spanien im Sinne hatte. Der junotschen Armee rückten 100,000 Mann nach. Die Tractaten wurden nicht erfüllt. Doch höchst wahrscheinlich war Napoleons Plan vor der Revolution von Aranjuez noch nicht fertig. Napoleon hoffte vielleicht selbst nicht, dass die spanische Dynastie sich, gleichsam willenlos, in seine Hände geben werde. Wie dem auch sey (sagt der Vf. S. 104), die Geschichte muss darüber schweigen. Denn Factionsgeschrey und Libelle, wie die des Cevallos, sind keine [durchaus glaubwürdige] Geschichte. Das Haus des Cevallos, obgleich eines Verwandten des verhassten Godoy, durch dessen Unterstützung er sich emporgeschwungen hatte, blieb bey den Gewaltthätigkeiten, die sich die Garde erlaubte, allein verschont. Karl IV wurde zur Abdankung durch harte Drohungen, vielleicht gar durch „frevelhafte Massregeln" gezwungen. Ferdinand VII, der mehrere von den Ministern seines Vaters beybehielt, unterzeichnete ein für den Staatssecretär Cevallos sehr günstiges Decret. Er wäre (so lautete es in demselben), seiner Verwandtschaft mit dem Cousin Godoy ungeachtet, in die Entwürfe und ungerechten Plane desselben nicht eingegangen. Ferdinands VII Regierung zeigte sich, indem sie die Ausschweifungen des gemeinen Volkes der Hauptstadt duldete, gleich sehr schwach. Der neue Regent wollte sich die Zuneigung des Volks sichern. Dass auf die erste Nachricht von der Revolution von Aranjuez der Grossherzog von Berg mit mehreren Divisionen in Eilmärschen sich der Hauptstadt näherte, konnte selbst dem Pöbel eine innige und wesentliche Verbindung mit den neuesten Ereignissen begreiflich machen. Der Grossherzog kam einen Tag früher (am 23 März), als Ferdinand VII, nach Madrid. Karl IV, der indessen wieder zur Besonnenheit gekommen war, oder sich vor der Wuth des Volkes nicht mehr fürchtete [vor der Wuth desselben fürchtete er sich wohl weniger, als seine Gemahlin und Godoy], weigerte sich, zur Reise nach Badajoz, wie man verlangte, Anstalten zu machen, und erklärte gleich zwey Tage hernach seine Abdankung für erzwungen. Die Königin von Hetrurien bat, von ihrer Mutter angetrieben, den Grossherzog um Schutz für ihre Ältern. Die Antwort des Grossherzogs, der zur Einmischung in diese Angelegenheiten unmöglich schon bestimmte Befehle haben konnte, ist nicht bekannt. Es entspann sich indessen zwischen dem Grossherzog und der königlichen Familie der bekannte, durch den französischen Moniteur mitgetheilte Briefwechsel, der erst heimlich, und dann öffentlich der Sache eine andere Gestalt gab. Karl IV durfte nun nicht nach Badajoz reisen. Durch den Grossherzog war Napoleon, als er zu Bayonne anlangte, von Allem, was zu Madrid vorging, genau unterrichtet. Musste ihm nun bey diesen Umständen und Verhältnissen die Ausführung seines Planes nicht leicht scheinen? Durch den General Savary, den Napoleon nach Madrid schickte, wurde Karl IV sehr dringend aufgefodert, seinem erhabenen Bundesgenossen, der ihn in seiner Hauptstadt besuchen wollte, entgegen zu reisen. Eben dieses wünschte Karl IV und seine Familie, und Ferdinand konnte ihre Abreise nicht verhindern. Doch Ferdinand selbst entschloss sich zu dieser Reise. Allgemeine Trauer verbreitete sich jetzt. Das Misstrauen und die Besorgniss ging an mehreren Orten zu höchst ehrfurchtswidrigen Schritten über. Ferdinand und seine Minister fühlten nun selbst immer mehr Bedenklichkeiten. Doch Savary, dessen Äusserungen übrigens tröstlich genug klangen, trieb zur Fortsetzung der Reise, während von Madrid her warnende Stimmen erschollen. Ferdinand beklagte sich in einem Schreiben von Vittoria (14

April) gegen den Kaiser, daſs ihm der Groſsherzog und der Gesandte, als Souverain von Spanien, nicht Glück gewünscht habe. Obgleich in Napoleons Antwort, einem Meisterstücke der Politik, keine Einladung, nach Bayonne zu kommen, enthalten war: so eilte Ferdinand, der den Kaiser von der Rechtmäſsigkeit seiner Thronbesteigung zu überzeugen hoffte, doch dahin. Ferdinand wurde mit kalter Höflichkeit empfangen, während sein Vater alle Beweise der ehrenvollesten Behandlung erfuhr. Ferdinand wurde von seinen thörichten Rathgebern bewogen, seinem Vater einen Vergleich anzutragen. Floss Karls IV Brief, in welchem er (2 May) auf diesen Antrag antwortete, aus seinem Kopfe und seiner Feder? Am 5 May wurde der Prinz vorgefodert. Karl IV., Marie Louise und Napoleon saſsen als seine Richter da. Der Prinz durfte sich nicht setzen. Vergebens machte er gegen die Abdankung, die man von ihm verlangte, Vorstellungen; vergebens berief er sich auf sein Recht: ein Machtwort Napoleons führte die Entscheidung herbey. Des Cevallos Aussage rührt von keinem Augenzeugen her. — Die zu Bayonne ergriffenen Maſsregeln wurden wahrscheinlich durch die Nachricht von der groſsen Gährung, die sich, nach Ferdinands Abreise, zu Toledo und Madrid gezeigt hatte, beschleunigt. Der spanische Nationalstolz fühlte sich äuſserst gekränkt, als sich der Groſsherzog von Berg den Degen Franz I ausliefern lieſs. Godoy, nach dessen Blute so viele dürsteten, war durch fast gewaltsame Mittel in Freyheit gesetzt worden. Durch die Strenge, mit welcher die, von welchen die Franzosen Beleidigungen erfuhren, bestraft wurden, erbitterte man die Gemüther noch heftiger. Der Groſsherzog von Berg wollte, durch einen Adjutanten, die Königin von Hetrurien und den Infanten Francisco in das französische Lager, und von da nach Bayonne, bringen lassen. Dieſs war die nächste Veranlassung zu dem schrecklichen Aufruhre am 2 May, dem 3000 Spanier ihr Leben opferten. Diese riefen gleichsam als Märtyrer zur Rache auf. Zwey Proclamationen, die Karl nach Madrid schickte, durch die er den Groſsherzog zu seinem Generallieutenant ernannte, und die Nation zur Ruhe auffoderte, beweisen wenigstens die dem schwachen Monarchen, zum Schein, zurückgegebene königliche Gewalt. Über dem eigentlichen Hergang der zweyten Abdankung, die, nach den Umständen zu urtheilen, am 5 May erfolgte, ruht bis jetzt ein Dunkel, dessen Aufklärung der folgenden Generation vorbehalten bleibt. — Infantado, Escoiquiz und Cevallos erhielten die ersten Stellen bey der neuen Staatsverwaltung. Man glaubte, die gefährlichen Männer auf diese Art gefesselt zu haben! Der allgemeine Aufstand der Spanier war nicht das Werk Einer Faction. Der Stachel der Empörung muſste vielmehr dem Charakter oder der Majorität des Volks tief eingegraben seyn; er muſste, durch wilde Leidenschaft der Rache und des Stolzes, fortwährend geschärft, und durch widernatürlichen Druck so schmerzhaft werden, daſs Ruhe und gesetzliche Ordnung, daſs Eigenthum und bürgerliche Sicherheit, daſs selbst Blut und Leben, als geringere Güter, vor der exaltirten Phantasie in Schatten traten, und nur Selbstständigkeit, Freyheit und Nationalehre als das Ziel der ungemessensten Aufopferungen erschienen! Die spanische Revolution war der französischen ähnlich. Um so leichter wirkten die Werkzeuge der Inquisition und der Adelichen, und die Emissarien des brittischen Cabinets. Zu Valencia und Cadiz fielen parisische Greuelscenen vor. Während dieser rohen Ausbrüche der Volkswuth bildeten sich fast in allen Provinzen Insurrectionsjunten, Insurrectionsheere. Den Anfang machte Asturien (wo auch vor 1100 Jahren der Freyheitskampf gegen die Mauren begann). Ein Schreiben Ferdinands VII foderte die Bewohner dieser Provinz zur Empörung auf. Die Sprache, in welcher der General Palafox und Andere zum Aufstande ermunterten, war äuſserst feurig und leidenschaftlich. Zu Sevilla bildete sich am 27 May für das südliche Spanien eine Centraljunta, deren Mitglieder, durch Niemand anderes, als durch sich selbst bevollmächtigt, von den Junten der übrigen Provinzen und Städte noch keinesweges anerkannt wurden. Daher herrschte in den militärischen Operationen Anfangs keine Einheit. Indessen wurde von der Centraljunta Ferdinand VII von Neuem als König ausgerufen, und am 6 Jun. im Namen desselben dem Kaiser Napoleon förmlich der Krieg erklärt. Zugleich erging ein Aufruf an die französische Armee, und an die mit ihr vereinigten Ausländer, sich mit den Spaniern zu verbinden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Frankfurt am Main*, b. Jäger: D. *Carl August Bischoff*, königl. autorisirten Geometers und Rector an der Gemeinschule zu Fürth, *Gemeinnütziges Handbuch für praktische Feldmesser*, enthaltend mehrere zweckmäſsige Anleitungen zu allen bey Feldmeſsgeschäften und immer vorkommenden arithmetischen und geometrischen Aufgaben. Zweyte Aufl. 1808. 136 S. mit 8 Kupf. und 7 Tabellen. 8. (14 gr.) Dieses Handbuch ist zunächst für angehende Feldmesser bestimmt. Der Vf. betrachtet in den 3 ersten Abschnitten die in der Geometrie eingeführten Längen-, Flächen und Körper-Maſse, die Anwendung der gewöhnlichen Rechnungsarten auf diese Dinge, und deren Verwandlungen; und fügt denselben im 4 Abschnitt die bloſs praktischen Regeln von Ausziehung der Wurzeln bey. Diesem folgen in dem 5ten die praktischen Regeln der Planimetrie ohne Beweis, im 6 u. 7 die graphischen Methoden, Felder und Linien zu theilen, und im 8ten die Verwandlung der Figuren. Die Winkelmessung, und Messung der Anhöhen machen den 9ten und 10ten Abschnitt aus, und sind durch Tabellen erläutert. — Im Ganzen genommen entspricht diese Schrift ihrem einfachen Zweck, und der Vortrag ist für ihre Leser faſslich.

M. F. T.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1813.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Geschichte der spanisch-portugiesischen Thron-Umkehr und des daraus entstandenen Kriegs*, von Dr. *Karl Venturini* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Am 17 Jun. wurde dem Rathe von Castilien und der Junta zu Madrid der Gehorsam aufgekündigt. In alle Provinzen, selbst nach Majorca, ergingen Proclamationen. Den verschiedenen Heeren, die sich bildeten, lieferten die Engländer Waffen und andere Kriegsbedürfnisse; auch zahlten sie ihnen Geldsummen aus. Man entwarf zu Sevilla einen vortrefflichen Operationsplan. Diesem zufolge sollten die Oberbefehlshaber jede allgemeine Schlacht vermeiden, und auf den kleinen Krieg sich einschränken; auf den kleinen Krieg, zu welchem Spaniens Berge, enge Pässe, Ströme und Flüsse so anziehend einladen. Diesen Plan befolgte jedoch der spanische Rittergeist und die schwärmerische Tapferkeit der Spanier nicht eher, als bis wiederholte Niederlagen sie endlich zur Besonnenheit brachten. Doch die französische Macht von 100,000 Mann, die sich damals in Spanien fand, war zu schwach, den Kampf mit den Insurgenten, die ihren Verlust schnell wieder ersetzten, glücklich zu bestehen. Wenn sie auch das Schlachtfeld behaupteten: so kostete ihnen diess doch immer viele Leute. Aragonien und Catalonien erkämpften ihre Freyheit. Zwar schien Bessieres Sieg bey Medina del Rio secco (14 Jul.) Nordspaniens Unterwerfung vollendet zu haben; aber Duponts Unglück schlug diese Hoffnung gänzlich nieder. Dupont, dessen Soldaten Cordova zu unbarmherzig behandelten, ward von der ihm drohenden Gefahr zu spät benachrichtigt. Auf einem unebenen Boden fast auf allen Seiten eingeschlossen, fühlte er den drückendsten Mangel von Lebensmitteln, von Arzneyen, fühlte er, dass die Zahl seiner Streiter mit der ihn umgebenden Menge der Insurgenten immer mehr im Missverhältnisse stand. So mussten endlich 17,000 Franzosen das Gewehr strecken. Alle von den Franzosen erkämpften Vortheile waren jetzt auf einmal wieder verloren. Die Zahl von Josephs Getreuen schmolz auf wenige zusammen. Einer der ersten, die ihn verliessen, war Cevallos; diess sey er, seinem geleisteten Eide zum Trotze, sobald sich nur Gelegenheit dazu darböte, Willens gewesen. Er ging als Unterhändler nach England. Der Überrest der französischen Armee war nun nach Vittoria zurückgedrängt; aber die uneinigen Insurgenten versäumten, mit Regierungsorganisationen sich beschäftigend, den letzten Schlag. Don Louis von Bourbon, Cardinal und Erzbischof von Toledo, Neffe Karls IV, den man an die Spitze stellte, war ein Mann ohne Charakter und Kraft. Zum Minister wählte man den alten Florida Blanca, der 1792 gestürzt worden war. Cevallos wurde erster Geheimer Rath. Wenn Grossbritannien an diesem Insurrectionskriege einen sehr lebhaften Antheil nahm: so hatte dieser Antheil, besonders kaufmännisch betrachtet, ein vielseitiges Interesse. Der Vf. äussert sich bey dieser Gelegenheit (S. 353) sehr nachdrucksvoll über die Standhaftigkeit, mit welcher das englische Ministerium sein politisches System verfolgt; würde der Vf., als englischer Minister, anders handeln können? — Auch in Portugall bekämpften die Franzosen die Insurgenten zwar mit Glück, aber nicht ohne bedeutenden Verlust. Der Vf. bemerkt, dass die Angaben der Todten und Verwundeten in den französischen Bulletins sich oft selbst widersprechen, und dass der Geschichtschreiber bey einseitigen Berichten nur nacherzählen könne. Solche Angaben haben aber vielleicht in den Augen ihrer Urheber selbst weniger Werth, als man ihnen zuschreibt. Der Verlust, den eine Armee in einem Feldzuge erleidet, erhellt am deutlichsten aus der Zahl der Truppen, die zu ihrer Ergänzung nöthig sind. Zuweilen hat der Theil, der dem anderen das Schlachtfeld einräumt, am wenigsten verloren. — Abrantes, der, ausser den Insurgenten, auch eine der seinigen fast gleiche englische Armee zu bekämpfen hatte, und seine Zufuhr sowohl von der Land- als See-Seite gesperrt fühlte, scheint Alles, was man von ihm fodern konnte, gethan zu haben. Die Schlacht bey Vimeira, in welcher 14,000 Franzosen gegen 21,000 Engländer fochten, wurde durch die englische Artillerie entschieden. Da die Häupter der Portugiesen den Befehl ergehen liessen, keiner anderen Autorität, als der des Prinzen von Brasilien, zu gehorchen: so schien die Vermuthung, dass die Engländer Portugall als ein erobertes Land behandeln, und wenigstens eine aus Engländern bestehende Regierung einsetzen wollten, nicht ganz ungegründet. Doch der englische General Dalrymple setzte die vom Prinzen von Brasilien angeordnete Regierung wieder ein. Für die Verstärkung der spanischen Streitkräfte war die Unterstützung der englischen Regierung, durch welche der grösste Theil von Romana's Corps aus Dännemark in das Vaterland versetzt wurde, nicht unwichtig. Indessen langte doch Romana zu

spät an, um den völligen Abzug der Franzosen vom spanischen Boden befördern zu helfen. Die spanischen Feldherren stimmten in ihren Operationen zu wenig überein; der Sieger Castannos bewies sich in der Folge nicht thätig genug, und die französischen Generale gewannen zu viel Zeit. Napoleon liess die nach Spanien ziehenden Truppen über Yrun gehen, um die in Biscaya und Aragonien stehenden Spanier zu umgehen. Die ferneren Kriegsbegebenheiten erzählt der Vf. nach den französischen Bulletins und den von den Franzosen aufgefangenen spanischen Berichten. Die Engländer sahen sich, als Hülfsgenossen der Spanier, in ihren schönen Erwartungen von denselben getäuscht; doch der Umstand, dass die Spanier die Engländer als Ketzer betrachteten, verminderte schon das Zutrauen, das sie zu ihnen hegen sollten, so sehr, dass die gemeinschaftlichen Unternehmungen weniger günstig ausfielen, dass Moore in die grösste Verlegenheit gerieth. Diess ist der Hauptinhalt eines Werks, das, mit sorgfältiger Benutzung der bis jetzt bekannten Quellen, eine scharfsinnige Zusammenstellung der Begebenheiten, in einem kraftvollen, jedoch nicht immer gebildeten, Stile enthält. Jg.

JUGENDSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in der steinerschen Buchhandlung: *Die Knabengesellschaft.* Eine Jugendschrift. Herausgegeben von *Jakob Hottinger* dem Jüngeren. Erstes Bändchen. 1812. 192 S. 8. (16 gr.)

Vorliegende Schrift ist nach unserem Urtheil unter die vorzüglicheren Jugendschriften zu rechnen, und zeigt ihren Vf. als einen, der geistigen Bedürfnisse des mittleren Knabenalters, der Mittel zu ihrer würdigen Befriedigung, und des rechten Tones, wie zu ihnen geredet werden muss, kundigen Mann. Der Gedanke, welcher dem Ganzen zum Grunde liegt, ist ein sehr bildsamer und reicher. Es sollen nämlich die Ereignisse und Gespräche einer Knabengesellschaft in einer Reihe von Darstellungen wieder gegeben werden, welche man sich, der Einleitung zufolge, in der Vaterstadt des Vfs. gebildet denken soll, und wobey ein wirkliches Institut in Zürich, wo der Vf. lebt, manche individuelle Züge hergeliehen hat. Eine Vereinigung älterer und jüngerer Männer haben, zum Theil ihrer eigenen Kinder wegen, die Gesellschaft gestiftet, welche etwa zwey Dutzend Knaben umfasst, und wöchentlich eine Zusammenkunft hält. Der Abend vergeht unter Vorlesen, munteren Spielen und lehrreicher Unterhaltung, bisweilen auch Declamation, Gesang und gymnastischen Übungen, die in passender Abwechselung auf einander folgen. In der schönen Jahrszeit werden häufig auch grössere oder kleinere Ausflüge in die Gegend unternommen.

Man sieht, wie gross das Feld ist, welches sich der Vf. eröffnet hat, und wie es sich vortheilhaft von den gewöhnlichen Fictionen einer einzelnen Familie auszeichnet, deren Kreis viel enger ist, und wo, der Verschiedenheit des Alters und Geschlechts der vorkommenden Kinder wegen, kein so bestimmter Standpunct genommen werden kann, wie bey diesen fast gleichalterigen Knaben. Auch muss bey der Schilderung des Familienlebens, wenn sie nicht steif und dürftig ausfallen soll, so mancher unbedeutende Zug eingewebt werden, der selten von höherem Gehalte ist. — Wir reden hier nicht von den vortrefflichen Schriften dieser Art, welche wiederum den eigenthümlichen Vorzug haben, dass sie das Familienleben selbst in seiner Bedeutsamkeit und Würde vor Augen bringen: wie wenige aber giebt es dieser! Bey den gewöhnlichen bereitet sich der Vf. nur selbst ein weiches Ruhekissen, um von Zeit zu Zeit gemächlich darauf auszuruhen. Und in Vergleich zu diesen hat der von unserem Vf. gewählte Schauplatz den wesentlichen Vorzug, dass nun ohne Zwang die wirklich bedeutenderen Momente des Knabenlebens, die festlicheren Stunden und Mittheilungen, erzählt werden können; ja, der Vf. wird selbst zu einer solchen strengen Auswahl genöthigt, indem es ein wöchentliches *Fest* ist, das er beschreibt.

Dass es ihm damit Ernst sey, und dass er nicht etwa zufällige, unverknüpfte Mittheilungen seiner Musse geben will, zeigt auch die übrige Anlage des Stoffes. Die Personen haben ihren bestimmten, für das Ganze berechneten Charakter, und behaupten ihn. Denn gewiss auch bey einer Kinderschrift kommt viel auf den Grundgedanken an, und unsere meisten Jugendschriften sind zu tadeln, dass sie dabey dem Ungefähr und ihrer augenblicklichen Stimmung die Hauptsache überlassen. Indess, die Ausführung scheint uns auch bey dieser Schrift dem Entwurfe noch nicht vollkommen entsprechend. Wir müssen unseren Vf. eines zu losen Umhergreifens, und einer nicht immer consequenten Auswahl der einzelnen Gegenstände zeihen, wenn wir uns auf den höchsten pädagogischen Standpunct für unsere Foderungen stellen. Er hat für Mannichfaltigkeit der Gegenstände gesorgt, er hat sie höchst interessant durchgeführt; er hat allenthalben auf eine würdige, kräftige Weise die jungen Gemüther für das Edle und Grosse und Schöne zu entflammen gesucht, und das wissen wir ihm Dank. Aber wir vermissen einen durchgreifenden, zusammenhängenden Gedanken der Bildung, der wie ein unsichtbarer Faden durch das Ganze ginge, oder wie ein Genius über ihm schwebte. An einer solchen Knabengesellschaft könnte ja auf das Herrlichste dargethan werden, wie die Geistesentwickelung stufenweise emporsteigt, durch jeden Lehrzweig kräftig gefördert, und wie die Lehre selbst, auf die rechte Weise vorgetragen, sogleich auf eine so wirksame Art zum Leben wird, dass sie den Unterhaltungen, wie den Spielen, den Stempel aufdrückt. Ein zu That und Leben werdender Unterricht in seinem naturgemässen Fortgange, worin sich so recht anschaulich die Einheit des Unterrichts und der Erziehung, des Wissens und des Lebens darthun liesse. So würde es ein lebendiger Quell für das Gemüth des Knaben und Jünglings, und zugleich dem Erwachsenen ein lehrreicher Spiegel.

Wir wissen wohl, dass wir die höchste Fode-

rung aussprechen, und in gewissem Sinne ein Kunstwerk verlangen, in Einheit und Harmonie, und doch für das Knabenalter passend, — eine schwere Aufgabe, — aber warum sollen wir unsere Foderungen nicht auch in der Pädagogik höher stellen, da sie in allen anderen Zweigen der Literatur so hoch gestiegen sind? — Unser Vf. kann uns zwar erwiedern, er habe geleistet, was er versprochen, nämlich ein würdiges, bildsames Unterhaltungsbuch für Knaben geliefert, wodurch jungen Leuten Geschmack an gereinigten Vergnügungen beygebracht, ihr Herz für das Grosse und Würdige erwärmt, und besonders ihr vaterländisches Gefühl belebt werde. Aber wenn er nun der Leser Geist zugleich mit seiner Gesellschaft angenehm unterhalten und doch organisch fortgebildet hätte? — Wir würden solche Ansprüche an ihn nicht gemacht haben, wenn wir nicht glaubten, dass der Vf. in einer Fortsetzung seiner Gesellschaft, die wir recht sehr wünschen, dem höheren Ziele immer näher kommen könnte. Die Kraft liegt in ihm. Das Haupterfoderniss dazu aber ist eigenes, recht tiefes und gründliches Studium der Dinge selbst, die da an den Knaben vorübergeführt werden sollen. An vielen Stellen dieses ersten Bandes hätte auch im Einzelnen mehr in die Tiefe gearbeitet werden können. Es ist dieses der Fall bey manchen Erzählungen aus der Geschichte, z. B. von Karl dem Gr., wo wahrlich auch für Knaben eine viel lebendigere, eigenthümlichere Anschauung einer denkwürdigen Zeit erzeugt werden kann. Es ist derselbe Fall mit den Gegenständen der Natur, wo hier oft nur Anekdoten gegeben werden. Eines der besten Stücke des Buchs, das Tagebuch einer Reise auf dem Ganges, welches so viele interessante Züge enthält, zeigt doch wieder an den Hauptstellen, wo eine eindringende Kenntniss in Geschichte und Menschenleben und Natur sich durch wahrhaft erregende Belehrung kund gethan hätte, mehr ein Kleben an der Aussenseite. Der Gegensatz zwischen dem englischen Herrn und seinen Schaaren von Dienern, die für eine handvoll Reis die schwersten Dienste verrichten müssen, — welche Veranlassung, um den Knaben den Gegensatz südlicher und nördlicher Völker, der europäischen gegen die anderen überhaupt, recht aus der Natur geschöpft darzulegen, und ihnen eine Anschauung der Welttheile im Grossen zu geben! Auch ist der eigentliche Charakter Indiens, diese Farbenfülle in Thieren und Pflanzen, und die Üppigkeit der ganzen Vegetation, nicht so hervorgehoben, wie es geschehen konnte. Wir brauchen nur *Humboldts* Charakteristik der tropischen Gewächse zu nennen, um eine Art der Darstellung anzudeuten, wie wir sie im Sinne tragen.

Schliesslich fügen wir noch den Wunsch hinzu, dass der Vf. die wenigen Provincialismen ausmerzen möge, die ihm noch ankleben. Sonst ist die Sprache rein und oft schön. R. O. L. F.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Nicolai: *Der neueste deutsche Schulfreund, eine Zeitschrift für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen.* Herausgegeben von *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, Prediger der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg. Erstes Bändchen. 1812. 136 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der deutsche Schulfreund u. s. w. Neun und vierzigstes Bändchen; oder *der neue deutsche Schulfreund* u. s. w. Fünf und zwanzigstes Bändchen.

Eine lange Reihe von Jahren hat sich diese Zeitschrift bedeutende Verdienste um die Verbesserung des deutschen Schulwesens erworben: sie hat schädliche Vorurtheile vertilgt, und bessere Einsichten in Umlauf gebracht; sie hat den besten Schriften im pädagogischen Fache Eingang verschafft, und auf die rechte Art ihres Gebrauchs hingewiesen; sie hat eine richtige Beurtheilung der Erziehungs- und Unterrichts-Methoden vorbereitet, und vorzüglich auch sich die Verbesserung des katechetisch-sokratischen Unterrichts durch Lehre und Beyspiel angelegen seyn lassen. Auch der neue Herausgeber derselben versäumt nichts, ihr dieses Lob und diese Verdienste zu erhalten, und die in diesem neuesten Bändchen mitgetheilten Aufsätze sind der Aufmerksamkeit der Schulfreunde werth. 1) *Über die Vorbereitung der Kinder auf den katechetisch-sokratischen Unterricht*, von Hn. *Matthias*, Lehrer der Domschule zu Magdeburg. Dem Vf. ist, und mit Recht, die Form der katechetisch-sokratischen Methode *dialogisch*, Mittheilung und Umtausch von Gedanken des Einen an den Anderen, fortwährend veranlasst durch Mittheilung und Umtausch. Die Sprechenden wollen mit einander eine sie interessirende Materie durchdenken. Von irgend einem der vorräthigen, den Gegenstand betreffenden, Gedanken gehen sie aus; und indem sie ihren Gegenstand unverrückt im Auge behalten, erzeugen sie, der Eine im Gemüth des Anderen, Gedanken aus Gedanken, oder verknüpfen die schon früher vorhandenen mit einander. Sie beleuchten Einer des Anderen Ideen; unterwerfen ihre Meinungen gemeinschaftlicher Prüfung; bestimmen das noch Unbestimmte in ihren Ansichten; werfen einander Zweifel auf und lösen sie, machen einander Einwürfe und räumen sie weg; unterstützen das bereits als wahr Erkannte mit neuen Gründen, oder befestigen die schon vorhandenen. So gelangen sie endlich, mittelst einer Reihe unter einander genau verbundener Urtheile und Schlüsse, an ihr Ziel, Einer durch den Anderen über den Gegenstand ihrer Unterredung nunmehr vollständig, oder wenigstens befriedigter, als vorher, belehrt. Diese Eigenthümlichkeit der katechetisch-sokratischen Lehrart setzt nun bey dem, wo sie angewendet werden soll, Folgendes voraus: 1) Interesse an Erkenntnissen, und daher Neigung und Eifer, sie zu suchen; 2) einen gewissen Vorrath von klar und bestimmt aufgefassten Anschauungen, deutlichen Begriffen, richtigen Erkenntnissen überhaupt: der Gefragte soll ja schon die ihm vorgelegte Frage verstehen; 3) Sprachkenntniss und eine gewisse Fertigkeit, sich mündlich gut auszudrücken. Mit Kindern, denen diese Erfodernisse fehlen, kann man keine katechetisch-sokratische Un-

terredung durchführen, sie müssen erst darauf mit Sorgfalt vorbereitet werden. Die Vorbereitung hierauf macht aber auch zugleich die Vorbereitung auf jeden weiteren Unterricht, und giebt dem Kinde Geschick, jeden weiteren Unterricht in Zukunft mit Erfolg anzunehmen. Wie nun diese Vorbereitung zu geben sey — diese Frage zu beantworten, ist der Hauptgegenstand der Abhandlung. Der Vf. untersucht sowohl das Materielle, als das Formelle dieser Vorbereitung, eben so umfassend, als scharfsinnig. So bekannt auch Vieles, ja das Meiste von dem seyn mag, was hier gesagt wird: so ist doch die Zusammenstellung sehr zweckmäsig und überzeugend. Auch sieht man aus der ganzen Abhandlung, dass Hr. *M.* selbst ein geschickter Sokratiker seyn müsse. Zu dieser Abhandlung sind 2) die hierauf Bezug habenden *Stellen aus Niemeyers Grundsätzen der Erziehung, und aus dem Denkbuche für unmittelbare Denkübungen* abgedruckt worden. 3) *Ein Wort über Seminarien für Volksschullehrer*, vom Herausgeber. Die Schullehrerseminarien sollen vermehrt werden. Der Vf. führt drey Mittel dazu auf, welche dem Staate zu Gebote stehen. Einige gelehrte Schulen können *ohne allen Nachtheil des Staats* (was Rec. bezweifelt, da schon die dadurch erzeugte Meinung sehr nachtheilige Folgen haben kann) in Landschullehrerseminarien umgeschaffen werden; an gelehrten Schulen können unbeschadet des gelehrten Zwecks (?) und ihrer Wirksamkeit Anstalten getroffen werden, welche die fehlenden Seminarien einigermaßen ersetzen (Rec. hat von solchen Verbindungen oder ersetzenden Einrichtungen durch einige Fälle keine gute Vorstellung erhalten, und ist deſswegen um so begieriger auf die Beschreibung des Seminariums, welches mit der Domschule in Magdeburg verbunden ist; Hr. *M.* will diese im nächsten Bändchen geben); mit einigen Volksschulen können Bildungsanstalten für künftige Lehrer verbunden werden (unter den vorgeschlagenen Mitteln wohl noch das beste). 4) *Über die Schulprüfungen in der Kirche*, vom Hn. Pastor *Brumleu* in Bodenburg. Hr. Archidiak. *Mannes* zu Dennenberg hatte sich in den Nachrichten von Kirchen- und Schul-Sachen. Hannover 1811. S. 2 gegen dieselben erklärt; Hr. *Br.* nimmt sie gegen denselben in Schutz. Er hat wohl nicht Unrecht, wenn er behauptet, dass die Kirche an den mehresten Orten die einzig wählbare Stätte für eine öffentliche Schulprüfung sey. 5) *Kurze Nachricht vom Elementarschulwesen in Holland*; ein Auszug aus dem Berichte der Hnn. *Cuvier* und *Noel* an die kaiserl. Universität in Paris über das öffentliche Unterrichtswesen in Holland in den Monaten October und November 1811. Sehr merkwürdig. 6) *Recensionen und Bücheranzeigen*, diesesmal sechzehn.

Gf.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Duderstadt*, b. Fleckeisen: *Predigt am Geburtsfest Sr. Majestät des Königs von Westphalen* am 15 November 1812 gehalten von *Benjamin Adolf Marks*, Pfarrer an der St. Servatiuskirche zu Duderstadt. Zum Besten der Abgebrannten in Zellerfeld. 1812. 19 S. gr. 8.

2) *Nordhausen*, b. Weichelt: *Predigt am Dankfest wegen des am 7 Sept. 1812 an der Moskwa durch Sr. Majestät den Kaiser der Franzosen und seine Bundesgenossen erfochtenen Siegs* in der St. Servatiuskirche zu Duderstadt am 4 Oct. 1812 gehalten von *B. A. Marks*, Pfarrer. 15 S. kl. 8.

Interessant ist es, den geist- und gemüthvollen Vf., den als Lehrer ehedem an der Domschule zu Halberstadt, und darauf als Professor an dem Gymnasio zu Heiligenstadt so verdienten *Marks*, auch als religiösen Volkslehrer kennen zu lernen. Uns hat das Gerücht es aus der Ferne verkündigt, mit welcher Hochachtung und Liebe die neu gestiftete protestantische Gemeinde zu Duderstadt ihren ersten Prediger aufnahm, wie geachtet und besucht dieser protestant. Gottesdienst in jener Gegend ist, und welche Verdienste sich unser Vf. um die geistvolle Einrichtung des Gottesdienstes, um die Einführung eines schönen, das Gemüth erhebenden Gesangs, und um die dortige Schuljugend, für welche er mit seltener Aufopferung lebt, erworben hat. Gerne glauben wir es dem Vf., wenn er aus dem Vorrathe seiner Predigten diejenigen hätte herausheben wollen, wo sein religiöses, Endliches und Unendliches mit gläubiger Liebe umfassendes Gemüth sich frey und ungebunden von aussen ausspricht, dass er uns in jeder Hinsicht musterhafte Vorträge mittheilen würde, warum wir ihn ersuchen. Aber gerade bey solchen Gegenständen, die durch die Anwesenheit katholischer und protestantischer Autoritäten noch schwieriger werden, zeigt sich der Mann. Über Ps. 50, 14 trägt der Vf. *die Empfindungen, Entschliessungen und Wünsche vor, mit welchen ein treues Volk das Geburtsfest seines guten Königs feyert.* Ohne sich in allgemeinen Betrachtungen zu verlieren, die den Gegenstand des Festes vorbeygehen, noch in feile — den Gefeyerten erniedrigende und die Hörer beleidigende — Schmeicheley zu versinken, erkennt der Redner die mannichfaltigen Verdienste des Gefeyerten mit Gerechtigkeit an, und entwickelt dann die *Empfindungen* des Dankes und der Liebe, wie sie der Liebe des Königs gegen seine Unterthanen entsprechen, und das fromme Vertrauen zu Gott für die Zukunft; bestimmt dann die *Entschliessungen*, die eine religiöse Gemeinde immer an heiliger Stätte beseelen, nämlich zur Verherrlichung Gottes, zum Ruhm des Vaterlandes, zur Ehre des Königs zu wachsen an Weisheit, Tugend, Frömmigkeit und Liebe. Die Ausführung, wie Väter und Mütter, Jünglinge und Jungfrauen, Betagte und Obrigkeiten dieses thun sollen, ist besonders anziehend. Endlich ergiessen sich die *Wünsche*, als Bezahlung des Gelübdes, in einem frommen patriotischen Gebete.

2) Die *Siegespredigt* spricht nach Spr. Sal. 3, 5. 6 *über den Einfluss des Glaubens an Gottes Fürsehung auf unser Verhalten bey Erlebung grosser Weltbegebenheiten.* Ohne auf der einen Seite mit dem blutigen Gegenstande die religiöse Stimmung einer Versammlung von Christen entweihend zu unterbrechen, noch „mit dem Gebete um baldige gänzliche Niederlage des schuldigsten Theils, zur nothgedrungenen Wiederherstellung des freventlich gebrochenen Friedens" (nach *Thiess* Anleitung zur Amtsberedsamkeit §. 205) das Fest des Danks zu feyern, erhebt unser Vf. seine Hörer zum höchsten Standpuncte der Religion, wo alle Zwietracht in Harmonie sich löset, wo alles Andere wie Spreu verfliegt, und nur das Wahre, Heilige und Selige, diese ewige Trias, bleibt, und zeigt, wie der Glaube an Gottes Fürsehung das *Denken* über solche Weltbegebenheiten ordne, und mit *Ernst* erfülle, das *Urtheilen* darüber zur *Bescheidenheit* stimme, das *Handeln* leite, indem die Anstrengungen der Zeit die Anfoderungen an uns erhöhen, und unser *Hoffen* zur Weisheit und getrostem Muthe hinlenken. Reiner, heiliger Geist, Klarheit der Ideen, Adel und Kraft der Sprache, Kürze der Perioden zeichnen diese Predigten aus, die auf Verlangen herausgegeben worden sind.

— g.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1813.

MATHEMATIK.

Oldenburg, in der schulzischen Buchhandlung: *Entdeckungen in der höheren Geometrie, theoretisch und praktisch abgehandelt, nebst Prüfung der von A. W. Wlochatius aufgestellten elementar-geometrischen Auflösung des delischen Problems* u. s. w. von *Diederich Uhlhorn*, herzogl. holstein-oldenb. Mechanicus. Mit 4 Kupfertafeln. 1809. XII und 153 S. 4. (2 Rthlr.)

Es ist gewiss eine angenehme Erscheinung, wenn ein praktischer Künstler mit theoretischen Untersuchungen auftritt, und ein solches Unternehmen verdient, wenn es gelungen ist, desto mehr Auszeichnung, wenn, wie es hier der Fall ist, der Vf. alles Unterrichts entbehren musste und seine ganze Ausbildung ganz allein sich selbst zu verdanken hat. Der Vf. erwähnt in der Vorrede die von ihm neu erfundenen oder sehr verbesserten Maschinen, und es ist Rec. allerdings bekannt, dass vorzüglich seine Tuchscheeren von den Fabricanten mit ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen sind.

Das Buch selbst beschäftigt sich mit mehreren, bisher noch nicht genauer untersuchten Curven, und ist unstreitig ein recht schätzenswerther Beytrag zur Theorie der krummen Linien. Insbesondere möchten wir es jungen Leuten empfehlen, welche die ganz allgemeinen Betrachtungen über krumme Linien durch die Anwendung auf mehrere Beyspiele sich recht lebendig machen und tiefer einprägen wollen; sie finden hier eine sehr ansehnliche Sammlung solcher Beyspiele, die ihnen weit mehr Mannichfaltigkeit darbieten, als die sparsamen Exempel geben können, welche man in den Lehrbüchern gewöhnlich nur findet. Die Untersuchungen sind auch so dargestellt, dass jeder nicht ganz Ungeübte dem Vortrage leicht folgen wird, und es kann nicht fehlen, dass er nicht mannichfaltige Belehrung daraus schöpfen sollte.

Wir gehen jetzt zu einer specielleren Anzeige des Inhaltes über. Die erste betrachtete Curve ist eine Linie der dritten Ordnung, die Hr. *U.* die Ophiuride nennt: eine Linie, die in Rücksicht auf die Construction, aus welcher sie hervorgeht, mit der Cissoide verwandt ist, obgleich die Gestalt ihrer unendlichen Äste sie von dieser sehr unterscheidet. Sie hat einen Knoten, der sich bey der Cissoide in eine Spitze zusammenzieht; ihre Äste schmiegen sich an eine Hyperbel der zweyten Ordnung an, statt dass die Cissoide eine Hyperbel der dritten Ordnung zur Asymptote hat.

Die Bestimmung der Asymptote hat unser Vf. §. 3—5 nicht auf dem bequemsten Wege gesucht; dagegen ist die geometrische Betrachtung §. 6 sehr instructiv. Der Vf. geht die Bestimmungen der Eigenschaften der Curve einzeln durch, und zeigt dann, wie diese Curve mit Hülfe eines Instruments gezeichnet werden könnte.

Diese Linie dient, um zwischen zwey gegebenen Zahlen zwey mittlere Proportionalzahlen zu finden, und kann also zur Auflösung des berühmten Problems von der Verdoppelung des Würfels gebraucht werden. Hr. *U.* zeigt, dass auch wirklich die von Apollonius von Pergae und von Philo aus Byzanz gegebenen Auflösungen auf der Construction dieser Curve beruhen, wenn man nämlich das unsichere Probiren dabey vermeiden will.

Die Ophiuride lässt sich auch zur Construction der cubischen Gleichungen gebrauchen. Wenn man nämlich die beständigen Grössen und die Absciffe den Coefficienten der gegebenen numerischen Gleichung gemäss annimmt: so sind die diesen Abscissen zugehörigen Ordinaten die Wurzeln der Gleichung, was freylich eben nicht unbekannt ist.

Diese krumme Linie ist am ausführlichsten abgehandelt. Es folgt dann eine andere Curve von der dritten Ordnung, die Toxoïde, die sich ebenfalls durch ein Instrument, welches der Vf. angiebt, zeichnen und zur Verdoppelung des Würfels gebrauchen lässt. Bey ihren Eigenschaften verweilt der Vf. nicht; sie gehört (welches wir hier beyfügen wollen) zu denjenigen Linien der dritten Ordnung, die keine geradlinichte Asymptote haben, sondern eine parabolische Asymptote von der Ordnung $x^3 = Ay^2$. Ihr Wendungspunct hätte sich sehr leicht bestimmen lassen.

Die dritte Curve ist die Kukumaïde, — eine mit der Cissoide nach ihrer ganzen Form nahe verwandte Linie; ihre unendlichen Äste gehören zu derselben Gattung, und sie unterscheidet sich von ihr vorzüglich nur dadurch, dass sie statt der Spitze einen Knoten hat, der durch eine auf die Asymptote senkrechte Linie in zwey gleiche Hälften getheilt wird. Indess könnte die Cissoïde schwerlich nach einer ähnlichen Regel wie diese construirt werden.

Die Krommyoïde, eine Linie vom vierten Grade, die ohne unendliche Äste in sich selbst zurückkehrt. Die Bedingungen ihrer Construction sind weniger einfach, indem drey beständige Grössen dabey vorkommen; auch ist die Gleichung für sie ziemlich verwickelt. Ihre Gleichung kommt, wenn man gewisse Einschränkungen macht, mit der für die Cardioïde überein. Von ihr und der vorigen zeigt Hr. *U.* keine erheblichen Anwendungen, lehrt aber sie durch stetige Bewegung eines dazu angegebenen Instruments beschreiben.

Etwas länger verweilt er bey der Didaktyloïde,

einer Linie der vierten Ordnung, deren vier Äste sich an zwey geradlinichte parallele Asymptoten anschmiegen; was für krummlinichte Asymptoten sich an die Curve noch genauer anschliessen, bemerkt der Vf. nie, hier sind es Hyperbeln der dritten Ordnung. In dem Anfangspuncte der Abscisse, von welchem die vier ganz gleichen Äste ausgehen, bilden sie zwey Spitzen. Diese Curve läſst sich leicht quadriren, und der unendlich lange Flächenraum zwischen der geradlinichten Asymptote und dem Aste der Curve ist einem Kreise gleich, dessen Durchmesser dem halben Abstande der Asymptoten von einander gleich ist.

Die Skyphoïde, eine Linie der vierten Ordnung, deren Eigenschaften Hr. *U.*, nachdem er eine Gleichung für sie gefunden hat, nicht genauer untersucht, sondern sie nur zur Auflösung einer Aufgabe, welche die Zeichnung eines rechten Winkels im Dreyecke nach gewissen Foderungen verlangt, benutzt. Die Zeichnung dieser Curve auf der Kupfertafel ist nicht genau; ihr oberer Theil hat nicht die einer Parabel ähnelnde Form, wie in dieser Figur, sondern ihre vier Äste schmiegen sich an zwey auf einander senkrechte, gegen die Hauptaxen unter einem halbrechten Winkel geneigte geradlinichte Asymptoten an, welche sich unterhalb des dreyfachen Punctes, der im Durchschnitte der Axen der Coordinaten liegt, durchschneiden. Die krummlinichten Asymptoten der vier Äste sind Hyperbeln der zweyten Ordnung. Die beiden oberhalb der Axe liegenden Äste haben Wendungspuncte, die man in der hier gegebenen Zeichnung gar nicht vermuthen kann, deren Lage aber übrigens nicht durch leichte Gleichungen bestimmt wird. Auch die Gleichung, die Hr. *U.* für diese Curve giebt, ist nicht so bequem, als sie werden kann; sie wird bequemer, wenn man den angenommenen Anfangspunct der Abscissen verändert, und $a - x = v$ setzt.

Die Diloboïde, eine Linie der vierten Ordnung, ist die letzte umständlicher betrachtete Curve. Die für sie angegebene Gleichung wird bequemer, wenn man $a - x = v$ statt x in die Gleichung bringt. Sie hat vier unendliche Äste und zwey parallele Asymtoten, bietet aber sonst keine besonderen Merkwürdigkeiten dar.

Wir übergehen den folgenden Abschnitt, in welchem für Curven, die nach bestimmten Bedingungen gezeichnet sind, Gleichungen angegeben werden, ohne daſs die Natur der Curven weiter einer genaueren Prüfung unterworfen wird. — Hierauf folgen einige neue Methoden, schon bekannte Curven (z. B. die Cissoïde) zu zeichnen und durch Instrumente (in deren Erfindung der Vf. recht sinnreich ist) zu beschreiben; dann einige allgemeine Bemerkungen über krumme Linien, besonders über ihren Gebrauch zur Construction der numerischen Gleichungen; endlich der Beweis, daſs auch die neilische Parabel zur Verdoppelung des Würfels anwendbar ist.

Man wird aus dieser Inhaltsanzeige schon sehen, wie viel für Anfänger in der höheren Geometrie hier zu lernen ist; und wenn wir gleich gestehen müssen, daſs der Werth des Buches noch sehr viel erhöht worden wäre, wenn der Vf. etwas mehr systematisch und schulgerecht die Eigenschaften seiner Curven untersucht, und bemerklich gemacht hätte, wie manche Haupteigenschaften sich schon sogleich in der Beschaffenheit der Hauptgleichung verrathen u. dergl. mehr: so läſst sich doch auch nicht leugnen, daſs schon das hier Gelieferte ein sehr rühmlicher Beweis von Fleiſs und Kenntnissen ist. Sollte es Hn. *U.* gefallen, uns noch einmal mit einer ähnlichen theoretischen Arbeit zu beschenken: so glauben wir ihn auffodern zu müssen, daſs er seinen Scharfsinn vorzüglich auf die Curven richten möchte, die bey Maschinen von praktischem Nutzen seyn könnten. Ihm, als Künstler und Theoretiker zugleich, müssen sich Fälle, wo man bey Maschinen von Curven, die sich theoretisch bestimmen lassen, Gebrauch machen kann, leichter und häufiger darbieten, als sie sich dem blossen Theoretiker darbieten können, der so selten mit Maschinen umzugehen, und sie ganz genau zu studiren Gelegenheit hat.

Die letzten Abschnitte enthalten Widerlegungen einiger von *Wlochatius* in einer eigenen kleinen Schrift aufgestellter Behauptungen. Hr. *W.* hatte eine elementar-geometrische Auflösung des delischen Problems gegeben, die Hr. *U.* hier umständlich prüft. Die analytische Darstellung seiner Auflösung führt unseren Vf. auf eine Gleichung des neunten Grades, deren Wurzeln er sucht, und daraus das Resultat herleitet, daſs die Auflösung von *W.* nur in drey Fällen ein richtiges Resultat giebt, nämlich wenn die Linien, zwischen welchen man zwey mittlere Proportionallinien sucht, sich verhalten, wie 1 : 1 oder wie 1 : 4,23038 oder wie 1 : 149,273. Für die hier zwischenfallenden Verhältnisse kann die nach *W.* gefundene erste mittlere Proportionallinie um $\frac{1}{10}$ der Einheit (welches im schlimmsten Falle doch kaum $\frac{1}{40}$ ihrer eigenen Gröſse beträgt) von der Wahrheit abweichen; für Verhältnisse, deren erstes Glied 1 des letzten gröſser als 150 ist, nimmt der Fehler immerfort zu; und wird viel erheblicher als in jenen Fällen. Dieses sind die Resultate, die Hr. *U.* findet. Rec. gesteht, daſs er die weitläuftige Zahlen-Rechnung nicht wiederholt hat, aber auch keinen Fehler in den Schlüssen findet.

Eine zweyte Entdeckung von *W.* — eine elementarische Auflösung der Aufgabe von dem Dreyschnitt des Winkels — hält auch die strenge Prüfung nicht aus. Dagegen sind unter den Anleitungen, den ganzen Kreis in 7, 11, 13, 17, 19, 23, 29 gleiche Theile zu theilen, einige, die zwar nicht geometrisch strenge sind, aber doch der Wahrheit nahe genug kommen, um sich zum praktischen Gebrauch zu empfehlen. Hr. *U.* findet die Eintheilung in 19 und 29 Theile am wenigsten genau; hingegen die Eintheilung in 11 und 17 Theile so genau, daſs man in einem Kreise von 20 Zoll Durchmesser bey der ersten und in einem Kreise von 18 Zoll Durchmesser bey der letzten nur um $\frac{1}{10}$ Zoll fehlt. Auch die Eintheilung in 13 Theile ist sehr genau, indem sie erst bey einem 13 zolligen Kreise $\frac{1}{10}$ Zoll Fehler giebt. Da nun die Vorschriften von *Wlochatius*, um diese Vielecke in den Kreis zu zeichnen, sehr einfach sind; so verdienen sie allerdings empfohlen zu werden, wenn ihnen auch die geometrische Genauigkeit im strengsten Sinne fehlt.

i. c. f.

1) Potsdam, b. Horvath: *Anfangsgründe der Geometrie, nebst Anwendung derselben auf die Feldmesskunst.* Herausgegeben von *Heinrich Bauer,* D. d. Philosophie, Conrector am königl. Lyceum u. s. w. *Zweyte Auflage.* 1812. 151 S. gr. 8. Mit 4 Kupfertaf. u. 1 Tabelle. (12 gr.)

2) Leipzig u. Dortmund, b. d. Gebrüdern Mallinckrodt: *Selectae quaedam propositiones geometricae methodo analytica veterum solutae,* quas in usum tironum collegit . . . *Josephus Niesert,* parochus in Velen etc. Collectio I. 1812. 256 S. gr. 8. Cum III tabul. aeneis. (16 gr.)

Die erste Auflage von No. 1 ist bereits im J. 1782 erschienen. Der Vf. nennt sich zu Ende der dazu gehörigen Vorrede *J. C. A. Rohrlack.* Hieraus erfährt man zugleich, dass diese Schrift für den Unterricht der Cadetten des königl. Waisenhauses in Potsdam bestimmt, und dass der Vf. gröfstentheils dem mathematischen Lehrbuche des Prof. *Rouyer* gefolgt ist. Gegenwärtige zweyte Auflage besorgte Hr. *B.* auf Verlangen des Verlegers.

Nach aufmerksamer Prüfung können wir diese Anfangsgründe als einen brauchbaren Leitfaden für den ersten geometrischen Unterricht im Allgemeinen empfehlen. Der Anfänger wird nicht allein mit der, ihm meist etwas trocken scheinenden, strengen Theorie unterhalten, sondern an schicklichen Stellen durch ermunternde praktische Anwendungen zum weiteren Fortschreiten angereizt. Die Schreibart ist verständlich, die Zusammenstellung der Materien ungezwungen, Begriffe und Beweise meist scharf bestimmt und streng durchgeführt. Unter diesen Verhältnissen sieht man eine neue Auflage dieses Werkchens nicht ungerne. Indessen fodern wir von dem Herausgeber eine strenge Prüfung der früheren Arbeit, wobey es denn nie an Stoffe zu eigentlichen Verbesserungen fehlen wird. Dass Hr. *B.* sein sonst bewiesenes mathematisches Talent hier nicht so, wie er sollte, angewendet habe, werden nachstehende Bemerkungen beweisen, die leicht hätten vermehrt werden können. — Obgleich in Schriften für die ersten Anfänger nicht volle Schärfe in den Beweisen gefodert werden darf, wo diese nur mit großer Anstrengung des Geistes zu erreichen ist: so könnte doch die Parallelen-Theorie §. 32 f., wenn man sich einmal die beiden Sätze des §. 31 *aus dem Begriffe* der Parallelen erlaubt, fasslicher und mit gröfserer Gründlichkeit vorgetragen werden, als hier geschieht. — Bey der Aufgabe §. 97 sollte gezeigt seyn, dass die Linien PQ und RS sich in dem Puncte O schneiden *müssen,* was bekanntlich sehr einfach geschehen kann. — Die Bestimmung der Seite des regulären Fünfecks im Kreise ist §. 100. No. 4 ebenfalls unerwiesen. Solche, eben nicht nothwendig zum Systeme der Elemente gehörige Sätze sollten entweder ganz wegbleiben, oder mit Beweisen versehen seyn. — Beweise, wie der des Lehrsatzes §. 111, sind höchst mangelhaft, und werden den Anfänger an unbegründete Schlüsse gewöhnen. — In der Anmerkung zu §. 132 kommen einige Unrichtigkeiten vor. Es heifst: Gröfsen, welche so durchaus heterogen oder verschiedenartig sind, dass sie durchaus durch keine genau angebbare Gröfse sich vollständig bestimmen und gemeinschaftlich messen lassen, seyen *incommensurable* Gröfsen. Diess ist irrig, da die Incommensurabilität gar nicht in der Heterogeneität ihren Grund hat. Wenn ferner gesagt wird: „Alle geraden Linien kann man als commensurable Gröfsen betrachten, dagegen sind Halbmesser und Peripherieen incommensurabel": so ist auch diess unrichtig, da bekanntlich das Verhältniss des Durchmessers zum Umkreise durch Näherung sich so scharf bestimmen läfst, als jenes der Seite eines Quadrats zu seiner Diagonale. — Im Beweise §. 135 wird dem Anfänger unverständlich seyn, warum das Product aus der Grundlinie jedes Parallelogramms in seine Höhe die Zahl aller kleinen Parallelogramme anzeigt, welche in ihnen enthalten sind. — Auch hätte §. 136 aus §. 135 leichter abgeleitet werden können, wenn jener fest erwiesen ist. — Der *mechanische* Beweis, dessen in der Anmerk. zu §. 137 erwähnt wird, ist bekanntlich nur in wenigen Fällen anwendbar. Diess hätte hiebey bemerkt werden sollen. — In dem Beweise zu §. 140 ist Vieles theils überflüssig, theils unrichtig. Die Construction der Quadrate AF, AG und der Linien DI, KH kann wegfallen. Der Beweis ist sodann dieser:

$$\triangle AED : \triangle AEB = AD : AB, \text{ und}$$
$$\triangle AEB : \triangle ACB = AE : AC = AD : AB$$
$$\overline{\triangle AED : \triangle ACB = AD^2 : AB^2.}$$

Alles Weitere steht unnütz da. — Die Stereometrie ist ziemlich kurz, und, in Rücksicht der Beweise, fast durchgehends unbefriedigend abgehandelt. Nach unserer Ansicht soll man die Resultate schwieriger Sätze eher bloss historisch vortragen, als sich solcher Beweise bedienen, die von der nöthigen Strenge sich allzuweit entfernen, und den Anfängern sogar schädlich werden können. Hr. *B.* hätte hier Vieles zu verbessern gefunden.

Um den Neulingen einen kleinen Vorgeschmack von der angewandten Mathematik zu geben, hat der Herausgeber einen kurzen Abriss der Mechanik (S. 119—136) beygefügt. Obgleich sich auf so wenigen Blättern eben nicht gar Vieles sagen läfst: so hätte doch mehr geleistet werden können. Vom Begriffe der Kraft, welcher der ganzen Mechanik zum Grunde liegt, findet sich z. B. keine Erklärung; auch ist die Lehre von dem Hebel nicht befriedigend genug entwickelt; öfters fehlt es an nöthiger Klarheit. Ins Einzelne darüber einzugehen, verbietet uns der Raum; doch können wir nicht bergen, dass Hn. *B's.* Talent uns etwas Vollkommneres erwarten liess. Wohlgerathen dagegen ist der Anhang über den Begriff und die Eintheilung der Mathematik, und die beygefügte Tabelle gewährt eine bequeme Übersicht der einzelnen Theile dieser vielumfassenden Wissenschaft. — Druck, Papier und Kupfer sind zweckmäfsig.

No. 2 wird denen eine lehrreiche Unterhaltung verschaffen, welche, mit den Elementen der niederen Geometrie vertraut, sich in der geometrischen Analysis der Alten zu üben gedenken. Sie finden hier in 50 Sätzen 30 Aufgaben aufgelöset und 20 Lehrsätze bewiesen, welche, sämmtlich wohlgewählt, mit Kürze und Bündigkeit dargestellt sind. Wenn der Leser, ehe er das Buch zu Rathe zieht, seine eigene Kraft an diesen Problemen und Theoremen versucht: so mag er über solche, zu eigener Freude und gröfserem Nutzen, oft selbst Herr werden, und den Vf. so-

dann mit doppeltem Vergnügen nachlesen. Das Buch hat keine Vorerinnerung, daher bemerken wir nach dem, was auf dem Titel steht, dass Hr. *N.* diese auserlesenen Sätze den analytisch-synthetischen Übungen in *Caspar Zumkley's* reiner Mathesis, zum Besten der Anfänger, beygefügt habe. Doch sind diese Sätze auch für sich selbst sehr brauchbar, und wir sehen einer zweyten Sammlung mit Vergnügen entgegen. — Papier, Druck und Kupfertafeln sind vorzüglich gut. Δ

1) Bregenz, b. Brentano, u. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Gedanken über Mathematik und über Anwendung der mathematischen Erkenntnisse auf den bürgerlichen Erwerb, besonders zur Verminderung der armen Kinder.* Von *Joseph Schmid*, gewes. Lehrer am pestalozz. Institut, jetzt Vorsteher u. Lehrer d. Schule zu Bregenz. 1812. VIII u. 59 S. 8. (3 gr.)

2) St. Gallen, b. Huber u. C.: *Handbüchlein zum Lehren, Lernen und Üben der Anfangsgründe der Rechenkunst.* Den Primärschulen des Cantons St. Gallen gewidmet von *J. M. Fels.* 1812. VI u. 194 S. 8. (8 gr.)

3) Glogau, b. Günther: *Die Kettenrechnung für das gemeine Leben in einem deutlichen allgemein fasslichen Vortrage, besonders zum Gebrauche der Stadt- und Land-Schulen erläutert* von *S. G. Meisner.* 1813. VI u. 74 S. 8. (4 gr.)

In No. 1 fanden wir ein mit vieler Wärme für das allgemeine Beste und im Ganzen auch mit Sinn und Geist abgefasstes Schriftchen, welchem wir viele Leser, noch mehr aber viele thätige Theilnehmer an der Ausführung der gemachten Vorschläge wünschen. Der Vf. will für die angewandte Grösenlehre, die hier als Grundlage zur Entwickelung der Industriefertigkeiten betrieben werden soll, eine praktische Schule stiften. Ausser einem hiezu erfoderlichen reinen, hellen, hinlänglich geräumigen Zimmer ist dazu ein Instrumenten-Apparat nothwendig, welcher zur Verarbeitung der am meisten in der Natur im Allgemeinen oder in der Gegend des Schulorts vorkommenden Stoffe dient; dergleichen sind z. B. Thon, Erde, Steine, Holz u. s. f. In dieser Werkstatt werden keine eigentlichen Handwerker gebildet, sondern Knaben und Mädchen sollen sich hier in jenen einzelnen mechanischen Fertigkeiten üben, welche sowohl zur eigenen physischen Selbsterhaltung, als zur Befriedigung der allgemeinsten Bedürfnisse des Lebens erfoderlich sind. Diese Schulanstalt soll, nach *Rousseau*, den Grundsatz haben: Mein Zögling ist, wenn er meine Obhut verläst, weder Soldat, noch Priester, noch Kaufmann; aber er mag wählen was er will, er wird ein braver Soldat, ein würdiger Priester und ein geschickter Kaufmann werden." So wohlthätig eine solche Industrieschule zur Bildung des Handmechanismus, und durch diesen auch zur Erweckung eines höheren mechanischen Talentes wirken muss; so ist doch nicht abzusehen, wie ihre Wirkung (als solche) sich auch zugleich auf das Gemüth erstrecke, um in diesem die Keime der sittlichen Tugenden zu entwickeln. Diess Letztere wird wohl keine Industrieschule, auch wenn Hn. *S's.* Ideal realisirt werden könnte, jemals zu leisten vermögen. Da der Vf., wie er gewohnt ist, an vielen Stellen mit Enthusiasmus spricht: so muss man ihm Manches zu gute halten, wozu ihn das Feuer seiner Empfindung verleitet zu haben scheint. Über das Einzelne uns zu verbreiten, verbietet der Raum. Aufmerksamen Lesern tritt Alles dieses sogleich entgegen, da sie das Ganze doch einmal selbst lesen müssen. — Wenn Hr. *S.* S. 40 von den Elementen des Euklides sagt: „Euklid giebt seinen einzelnen mathematischen Figuren keinen *positiven* Werth, keinen Werth *an sich*, sondern sie sind ihm blos etwas als Mittel, als logischer Vorder- oder Mittel-Schluss irgend eines von griechischen Philosophen tüchtig durchdisputirten Satzes, und sein ganzes Buch trägt das Gepräge mathematischer und logischer Zänkereyen, in denen nichts heilig genug ist, dass es nicht sclavisch herumgezerrt würde, wenn es gleich nicht ein Haar mehr angeborenen Werth hat, als alle seine ihm dienenden Soldner": so versündigt er sich schwer an den Manen des alten Geometers, und mit diesen leichtfertigen Äusserungen steht in einem wunderlichen Contraste, wenn Hr. *S.* S. 43 sagt: „Theurer Greis, ich nehme Abschied von dir mit Heiterkeit, und bin rein in meinem Herzen von allen den Beschuldigungen, die man mir deinetwegen aufgeladen hat; ich bin rein, mein Herz sagt es mir; gewiss überzeugt, dass ich dich nicht beleidigt habe."

No. 2 soll nach dem Plane des Vfs. die Verstandeskräfte der kleinen Schüler gleichmässig in Anspruch nehmen, einen Vorrath zweckmässiger Aufgaben und gemeinnütziger Kenntnisse enthalten, Deutlichkeit, Kürze, Bündigkeit und Interesse in sich vereinigen, und als Handbuch zur Vorbereitung, zum Schulunterrichte, zur Wiederholung und Übung dienen. Diese wichtigen Zwecke wird es, vorzüglich unter Anleitung eines sachverständigen Lehrers, in hohem Grade erreichbar machen. Ausserdem verdient es auch seines sehr geringen Preises wegen vorzügliche Empfehlung, da man in unseren Tagen leider immer mehr auf solche Ersparnisse Rücksicht nehmen muss. Der 1 Abschnitt handelt die ersten Elemente des Rechnens in römischen Zahlen ab, und giebt eine brauchbare Vorbereitung zur Rechnung mit arabischen Ziffern. Was der Schüler hierin lernt, mag ihm für das gemeinste Bedürfniss des Lebens hinreichen. Im 2 Abschn. folgen die 4 Species in gewöhnlichen Ziffern. Der 3 Abschn. betrachtet eben dieses in benannten Zahlen. Im 4 Abschn. werden die Brüche und im 5 die Proportionenlehre, in Verbindung mit praktischen Anwendungen, vorgetragen. Möchte diese Anleitung zum verständigen Rechnen von vielen Lehrern benutzt und von recht vielen Schülern geistig aufgenommen werden!

Wem die mancherley Anwendungen der Kettenrechnung auf Geschäfte des bürgerlichen Lebens bekannt sind, dem wird eine fassliche Anweisung zu ihrem verständigen Gebrauche nicht unwillkommen seyn. Die kleine Abhandlung No. 3 trägt die ersten Gründe dieser Rechnung, die kettenartige Verbindung mehrerer Regel de Tri-Satze, die Behandlung der dabey vorkommenden Bruchzahlen, die Lehre von ungleichen Benennungen und verkehrten Sätzen, die Anwendungen der Kettenrechnung auf vorkommende Fälle im bürgerlichen Leben mit hinlänglicher Ausführlichkeit und in einer verständlichen Schreibart vor. Wer nur im Besitze der ersten Elemente des Rechnens ist, und einige Begriffe von der Regel de Tri hat, wird dem Vortrage des Vfs. mit Leichtigkeit und Nutzen folgen. Δ

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau*, von dem Obristlieutenant Freyherrn *von Valentini*. Mit drey Planen. 1812. VIII u. 297 S. ohne die Erklärung der Plane. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. will sein Werk nur als ein Gemälde betrachtet wissen, von dem einzelne Theile mit Sorgfalt ausgearbeitet, aber nur durch einen leicht hingeworfenen Zusammenhang zu einem Ganzen vereinigt sind. Da der Titel nur die Geschichte des Feldzugs an der Donau, nicht des Kriegs von 1809 verspricht: so kann man auch kein vollendetes Ganzes von ihm fodern. Doch gewinnt seine Erzählung durch die Natur seines Stoffs Vollständigkeit. Denn der Feldzug an der Donau läfst sich sehr gut unabhängig von den Unternehmungen in Tyrol, im inneren Österreich, in Italien und im Herzogthum Warschau behandeln, indem er zwar wohl auf diese, nicht aber sie auf die Begebenheiten bey der Hauptarmee, einen merklichen Einfluss gehabt haben.

Die Geschichte dieses Feldzugs selbst zerfällt in zwey Hauptmomente, die Schlachten in Baiern und die beiden grofsen Schlachten im Marchfelde, an welche sich das Treffen bey Znaym, welches den Schluss der Feinseligkeiten machte, von selbst anschliesst. Dafs der Vf. diese Hauptbegebenheiten herausgehoben, von ihnen eben so anziehende als anschauliche Gemälde entworfen, und sie durch eine gedrängte Erzählung der dazwischen treffenden minder wichtigen Vorfälle mit einander verbunden hat, ohne sich in die Beschreibung jedes Marsches und jedes Postengefechts einzulassen, darüber hätte er nicht nöthig gehabt, sich zu entschuldigen. Diese historische Behandlung des Gegenstandes gereicht seinem Werke zum Vorzug und keinesweges zum Nachtheil. So nützlich und unterrichtend auch solche mit Sachkenntnifs ausgeführte Beschreibungen für den militärischen Leser sind: so gehören sie doch eher in ein Lehrbuch, als in die Geschichte eines Feldzugs, wo die Aufmerksamkeit nicht durch das Einzelne zerstreuet, sondern auf den Zusammenhang der Begebenheiten im Grofsen, und auf die daraus hervorgehenden Erfolge gerichtet seyn soll.

Als Hr. *v. V.* sein Buch bereits vollendet hatte, erschien der in Wien herausgekommene 1 Band des Werks: *Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich, von einem österreichischen Officier.* Er fand darin Aufschlüsse über manche Begebenheiten des Feldzugs in Baiern, die ihm bis dahin unbekannt geblieben waren, und benutzte sie in einem Anhange, welchen er: *Charakteristik der ersten Operationen des Feldzugs von 1809 an der Donau, von seiner Eröffnung bis zum Rückzuge der österreichischen Armee von Regensburg nach dem linken Donauufer*, überschreibt. In diesem Anhange und im zweyten Abschnitt handelt er die erste Hauptepoche des Feldzugs ab.

Rec. hätte unter den *Vorbereitungen zum Kriege* (Abschn. 1) eine etwas bestimmtere Angabe der Streitkräfte beider Theile, und besonders einige Nachrichten über die Bildung der einzelnen Heerhaufen und ihre Zusammensetzung aus den verschiedenen Gattungen der Truppen erwartet, da nach des Vfs. eigener Meinung (S. VII. Vorr.) „kein Detail, welches auf die Charakteristik der Heere und ihre Art zu fechten ein Licht werfen kann, dem Geschichtschreiber eines Krieges unwichtig ist." Die Stärke der österreichischen Armee in Deutschland wird (S. 3) im Allgemeinen zu 180,000 M., die der Franzosen bestimmter zu 171,901 M. angeschlagen. Durch das Werk des österreichischen Officiers erfahren wir, dafs die vier Armee- und zwey Reserve-Corps, welche über den Inn gingen (in 113 Bat. und 120 Esc.), zusammen 112,376 M. Fufsvolk und 14,118 M. Reuterey unter den Waffen hatten, während zwey andere Armeecorps (in 44 Bat. und 34 Esc.), 44,200 M. Inf. und 4,800 M. Cav. stark, durch Böhmen zogen, von welchen nachher das kollowrathsche Corps (23,300 M. Inf. und 2,700 M. Cav.) über Regensburg zu der Hauptarmee stiefs. Offenbar stand die Reuterey nach diesen Angaben nicht in dem gehörigen Verhältnifs zu dem Fufsvolk. Die disponible Macht des Kaisers von Frankreich belief sich zu gleicher Zeit mit Einschlufs der Bundsgenossen auf 140,000 M., worunter 23,000 M. Cavalerie seyn konnten.

Die Erzählung der Begebenheiten selbst zeichnet sich durch eine sorgfältige Prüfung der Angaben, durch Unparteylichkeit und durch Klarheit der Darstellung aus. S. 4 steht wohl nur durch einen Druckfehler: *Pelicca* für *Pilica* (l. *Piliza*). Die Vermuthung des Vfs., dafs die Armee des Erzherzogs Ferdinand nach Vernichtung der Streitkräfte des Herzogthums Warschau sich nach Sachsen hätte wenden sollen, war dem Rec. neu. Ohne einen sehr weiten Umweg konnte sie nicht anders, als durch die damals neutralen preussischen Staaten, dahin gelangen.

Der dritte Abschnitt ist den Operationen der beiderseitigen Armeen, um Wien zu erreichen, gewidmet. Hr. *v. V.* ist der Erste, der von diesen Begeben-

heiten einen vollständigen zusammenhängenden Bericht liefert. Denn was außer dem Werke des österreichischen Officiers, das nur bis zu dem Treffen von Neumarkt geht, darüber erschienen ist, besteht nur in Bruchstücken. In einer kurzen, aber bündigen Untersuchung wird hier die Meinung derjenigen widerlegt, die den Marsch der Hauptarmee durch den Böhmerwald getadelt haben.

Eine Beschreibung von Wien und dem Marchfelde macht den Eingang des 5 Abschnitts. Die Besetzung des Praters durch eine Abtheilung französischer Voltigeurs zog die Übergabe der Hauptstadt nach sich; warum aber, da das hillersche Corps (nach der Angabe des österreichischen Officiers gegen 30,000 Feuergewehre stark) in der Absicht (S. 43), durch Besetzung der Inseln die Gemeinschaft mit der Stadt zu erhalten, an dem sogenannten Spitz stand, der Prater so leicht aufgegeben wurde, ist nicht erörtert worden. Desto vollständiger beschreibt dagegen der Vf. die Schlacht von Aspern. Er schreibt ihren Gewinn vorzüglich den trefflichen Anordnungen des Oberfeldherrn zu, der zum Angriff gerade den Moment zu fassen wusste, wo der Feind, in der Ausbreitung seiner Linien begriffen, die Überlegenheit seiner Streitkräfte anzuwenden gehindert wurde. Die Zerstörung der Brücke am zweyten Tage vollendete den Sieg, und nur durch den hartnäckig bis ans Ende behaupteten Besitz des Dorfes Eslingen wurde der Rückzug der Franzosen möglich gemacht. Die Gründe, warum man diesen nicht hinderte, und auch die Lobau nicht angriff, überhaupt nach der Schlacht sich so ruhig verhielt, werden einleuchtend aus einander gesetzt. Der feindliche Verlust kann noch weit höher angenommen werden, als der der Österreicher, obgleich auch ihre Armee in diesen zwey Tagen um 20,000, oder nach S. 103 von 75 auf 50,000 M. geschmolzen war.

Der kurze 5 Abschnitt giebt eine flüchtige Nachricht von dem Treffen bey Linz, den Begebenheiten in Tyrol, Salzburg und Steyermark, dem Rückzug des Erzherzogs Johann und der Vereinigung des Vicekönigs von Italien mit der Hauptarmee. Im 6 Abschnitt geht der Vf. nach einer Übersicht der nun völlig versammelten Streitkräfte beider Heerführer, und der Beschreibung der Gefechte bey Pressburg, des Treffens bey Raab und der Einnahme dieser Festung zu den Planen über, welche man zu einem Angriff auf dem rechten Ufer der Donau gemacht haben soll. Der Übergang über diesen Fluss hätte nach der Einen Idee bey Pressburg, nach der anderen bey Krems bewerkstelligt werden müssen. Der Vf. untersucht die Möglichkeit, aber auch die Nachtheile beider Plane, und breitet sich dann ausführlich über eine dritte Unternehmung aus, wo man die Donau bey Tulln hätte überschreiten sollen.

Im 7 Abschnitt entwirft er ein allgemeines Gemälde des Kriegs in Gebirgsländern, und erläutert dadurch die kurz angeführten Begebenheiten in Tyrol. Die Unternehmungen der Generale Chateler und Giulay gegen den Marschall Marmont, so wie die Streifzüge nach Sachsen und Bayreuth werden nur flüchtig erwähnt, und die Erzählung schreitet nun (Abschnitt 8) zu dem grossen Hauptmoment dieses Krieges, der Schlacht von Wagram, vor.

So wie das Schlachtfeld hier ausgedehnter war als bey Aspern: so sind auch die Ereignisse gehäufter, verwickelter, und oft gleichzeitig. Der Vf. hat die Schwierigkeiten der Darstellung einer solchen Reihe von Begebenheiten glücklich gelöst, und jeden Anspruch des Lesers, der in dem Bericht von der Schlacht auch die Ursachen der Erfolge, die man ihm erzählt, einsehen will, vollkommen befriedigt. Es ist ein seltener Fall, dass im Kriege beide Theile so lange vorher wissen, auf welchem Platze man sich schlagen werde. Schon am 30 Jun. sah man bey der österreichischen Armee den Übergang mit Gewissheit voraus, und wendete den folgenden Tag an, sich zum Widerstand vorzubereiten. Doch wurde man am 2 Jul., da die Franzosen öffentlich Brücken zu schlagen anfingen, zweifelhaft, ob sie auch so nahe bey Wien übergehen würden. Man war geneigt, dieses für blosse Scheinanstalten zu erklären; der Erzherzog Johann erhielt Befehl, von Pressburg aus einen Angriff zu machen, und die grosse Armee zog sich von dem Ufer der Donau in ihre Stellung hinter dem Rusbach zurück. Die Gründe, welche diese Bewegung rechtfertigen, werden S. 169 f. entwickelt. Am 4ten überzeugte man sich, dass die Lobau der Übergangspunct seyn würde. Das Corps bey Pressburg erhielt nun Gegenbefehl; aber es hatte seine Bewegungen schon angefangen, und konnte aus dieser Ursache und (S. 178) aus Mangel an hinlänglichen Verbindungsbrücken über die March nicht zur rechten Zeit eintreffen. Durch lange vorbereitete Anstalten auf der Insel wurde es den Franzosen möglich, dem Feuer der Gegner, das ihre gedrängten Massen bedrohete, zuvorzukommen, und durch die Schnelligkeit ihres Übergangs ging für die Österreicher der Augenblick verloren, der bey Aspern so entscheidend gewesen war. Der Angriff des Fürsten von Pontecorvo, der in das Dorf Wagram eingedrungen war, würde von grossen Folgen gewesen seyn, wenn er die gefoderte Unterstützung erhalten hätte. Der Vf. folgt hier den französischen Berichten, die diesem Feldherrn nicht die verdiente Gerechtigkeit widerfahren liessen. Die Umgehung des österreichischen linken Flugels entschied am zweyten Tage die Schlacht; aber die trefflichen Anstalten des Oberfeldherrn erhielten die Ordnung auf dem Rückzuge.

Die französische Cavalerie folgte (S. 206) nur mit grosser Behutsamkeit. Rec. fand schon damals die bey dieser Gelegenheit gemachte Bemerkung des Vfs., dass die Franzosen von ihrem gewöhnlichen Ungestüm im Angreifen und Verfolgen nachgelassen hätten, insbesondere auf ihre Reuterey anwendbar. Der Grund liegt in dem System derselben. Bey jeder anderen Cavalerie betrachtet man das Pferd aus einem zwiefachen Gesichtspuncte: es dient als Mittel zum schnelleren Fortkommen, und ist selbst Streiter. Die französische gebraucht es allein zu dem ersten Zweck.

Der deutsche Reuter achtet und pflegt sein Pferd, er weiss, was er von ihm fodern und wie weit er sich darauf verlassen kann; der Franzose ist zufrieden wenn es ihn trägt, er schont es auch da nicht, wo er Zeit dazu hätte, und bekümmert sich wenig um den guten Zustand desselben. Aus diesem Grunde war von jeher, selbst in den unglücklichsten Feldzügen der Deutschen, ihre Cavalerie der französischen überlegen, vorzüglich im einzelnen Gefecht. Der Kaiser suchte diesen Mangel dadurch zu ersetzen, dass er seine Reuterey stets in gewaltigen Massen, und gewöhnlich auf einem Punct, wo man sie nicht erwarten konnte, erscheinen liess. Sie musste zu dem Ende die erschöpfendsten Märsche machen, und oft waren in dem Augenblick, wo ihre Erscheinung Schrecken verbreitete, die Pferde nicht mehr im Stande, einen Angriff im Trabe auszuführen. Eine entschlossene Linie mit geschonten Pferden, die einer solchen Masse rasch entgegen gegangen wäre, hätte gewiss seyn können, eine vierfach überlegene Anzahl zu werfen. Es würde leicht seyn, darüber zahlreiche Beyspiele anzuführen, denn die meisten französischen Generale hatten in diesem Punct so irrige Begriffe, dass auch die beste Cavalerie der Bundsgenossen unter ihren Befehlen oft schon vor der Eröffnung eines Feldzuges zu Grunde gerichtet war. Man hatte davon vor der Schlacht von Wagram gegenseitige Erfahrungen gemacht; und so geschah es denn, dass die Österreicher sich durch die fünf Cavalerieregimenter nicht schrecken liessen, diese aber mit ihren zu allen Zeiten kraftlosen Pferden keinen Angriff zu machen wagten.

Es ist Schade, dass der Vf. seinem ausführlichen Bericht von dem Treffen bey Znaym im 9 Abschnitt nicht auch einen Plan beygefügt hat, ohne welchen jede Beschreibung mangelhaft bleiben muss. Nach seinen Angaben scheint die Lage der österreichischen Armee allerdings sehr zweifelhaft gewesen zu seyn, und nur der standhaften Fassung des Oberfeldherrn dankte sie einen Waffenstillstand, der, ohne wesentliche Vortheile aufzuopfern, unter diesen Umständen für einen Gewinn zu rechnen seyn musste. Der Vf. thut dieses mit einleuchtenden Gründen dar, und beschliesst sein Werk, indem er noch (Abschn. 10) auf die Ehrfurcht gebietende Stellung der Armee in Ungarn, wo sie während der Waffenruhe ihre Streitkräfte gesammelt und verstärkt hatte, einen Blick wirft.

Als Anhang folgen noch zwey militärische Abhandlungen: *über die österreichische Stellung in Bataillonsmassen*, und *über innere und äussere Operationslinien.* Die ein für allemal angenommene Eintheilung eines österreichischen Bataillons in 24 Züge, von denen 4 eine Compagnie, so wie wieder zwey Compagnieen eine Division bilden, erleichtert die Brechung des Bataillons in so viel regelmässige Theile, als Zahlen sich in 24 heben. Die Züge bleiben in sich ungetrennt bey der Bildung des Vierecks, dessen Seiten ungleich mehr Haltung haben, als die bey anderen Truppen üblichen Vierecke. Ein Zug nämlich hat 15 Rotten in drey Gliedern, bey dem Viereck machen zwey Compagnieen hinter einander die vordere, zwey Compagnieen eben so die hintere, und jedesmal eine Compagnie mit ihren vier Zügen in Colonne die rechte oder linke Seite. Die sogenannte Bataillonsmasse ist eine dicht aufgeschlossene Colonne der sechs Compagnieen hinter einander; und jede Division, in einer Colonne von zwey Zügen in jedem ihrer Glieder, bildet wieder die sogenannten Divisionsmassen. In einer ähnlichen Formirung führten in den früheren Feldzügen auch die Franzosen am liebsten ihre Bewegungen aus, und die Vortheile, welche diese kleinen Colonnen gewähren, sind in die Augen fallend. Sie sind leicht zu entwickeln, können, wenn nur ihre Führer an Beurtheilung der Zwischenräume gewöhnt sind, Linie halten, und die kleinen Hindernisse des Bodens umgehen, die bey grossen Körpern so leicht Unordnung verursachen. Gegen Angriffe der Reuterey sind sie schon desswegen der gedehnten Linie vorzuziehen, weil eine tiefe Stellung schwerer durchbrochen wird, und auch die Mannschaften nicht so leicht aus einander laufen können; und wenn eine Kanonenkugel ihnen grösseren Schaden thut: so bieten sie dagegen auch dem Geschütz eine geringere Breite dar, als die Linie, und können auch eher durch Benutzung des Bodens sich decken. Der Vf. erkennt daher die Zweckmässigkeit der Bataillonsmassen an, tadelt aber mit Recht, dass die österreichische Taktik keine besonderen Abtheilungen zum Gefecht im Einzelnen bestimmt hat. Das Herausziehen des dritten Gliedes zu diesem Zweck ermüdet die Mannschaften, veranlasst unnöthige Zögerungen und nur gar zu leicht auch Unordnung in den Bewegungen des geschlossenen Haufens.

Der zweyte Aufsatz ist durch das schätzbare Werk des General Jomini: *Traité des grandes opérations militaires*, veranlasst worden. Um es in seiner Gewalt zu haben, mit überlegener Macht auf einen einzelnen Theil der Macht des Gegners zu fallen und ihn zu erdrücken, verleitet er durch willkührliche Ausbreitung seiner Streitkräfte, so lange er noch ausser dem strategischen Wirkungskreise des Feindes ist, diesen, sich gleichfalls auszubreiten, indem er ihn über den beabsichtigten Angriffspunct ungewiss lässt. In einem gegebenen Moment aber vereinigt er schnell seine Kräfte auf Einem Puncte, und geht auf den zum Ziel bestimmten Theil des feindlichen Heeres los, durchschneidet dessen noch ausgedehnte Linie, trennt es von der Gegend, woher es seinen Unterhalt nimmt, und ist gewiss, die schwächere Abtheilung, die er vor sich finden wird, zu schlagen. Der Überflügelung kömmt er durch Schnelligkeit zuvor, weil er aus der Mitte sich auf der *kürzeren Linie* bewegt hat, und eine Abtheilung des Feindes bereits geschlagen seyn muss, ehe die andere herangekommen seyn kann. Jene kürzere Linie nennt der Vf. die *innere Operationslinie*, weil sie innerhalb der Linien liegt, die von seinen beiden Flügeln nach demselben Puncte führen.

So gewiss sich in den Feldzügen des französischen Kaisers fast immer und auch oft in den Kriegen Friedrichs II eine solche Linie bezeichnen lässt: so möchte

doch Rec. diesem strategischen Grundsatz die Erfolge nicht allein zuschreiben. Er könnte sich versucht fühlen, jene raschen Feldzüge, durch welche Europa in Staunen versetzt wurde, mit grossen Streitkräften ausgeführte *Coups de main* zu nennen. Überraschung und augenblickliches Verlieren der Fassung bey dem Gegner waren augenscheinlich bey dem Entwurf des Plans mit in Rechnung gebracht. Dass nur ein überlegenes Genie eine so kühne Unternehmung, wobey Alles auf die Schelligkeit ankömmt, auszuführen im Stande ist, dass gewandte Truppen und geübte Unterbefehlshaber dazu erfodert werden, versteht sich von selbst. Nur ein gewaltiger Arm vermag die ungeheuren Massen so leicht und frey zu bewegen, wie ein geschickter Parteygänger seinen kleinen Haufen; aber dieser Arm muss auch der Arm eines Monarchen seyn, der keine Verantwortlichkeit scheuen darf, und dennoch wird sein Stoss die Kraft verlieren, wenn er auf die Kaltblütigkeit eines Cunctators trifft, dem es nur nicht an Raum zum Ausweichen gebricht.

Der Vf. äussert (S. 294) eine ähnliche Meinung, indem er auf die Gegenlection hindeutet. Er berührt zugleich das carnot-bülowsche System, dem die Theorie der inneren Operationslinie gerade entgegensteht, und das zu seiner Zeit doch auch grosse Wirkungen hervorbrachte. Sollte Pope's Grundsatz, dass der Staat die beste Verfassung hat, der am besten regiert wird, sich nicht noch treffender auf die militärischen Theorieen anwenden lassen? In der Geschichte der Kriege, von Pyrrhus und Hannibal bis auf die spätesten Zeiten, finden wir immer, dass das Neue eine entscheidende Wirkung that. Jeder hervorragende Feldherr hatte sich irgend eine Theorie geschaffen, durch die er, und oft auch seine Zöglinge, lange den Sieg fesselten. Aber gegen jede dieser Theorieen ist auch die Gegenlection gefunden worden, sobald entweder ein gleich genialischer Anführer an die Spitze der Gegner trat, oder auch nur diese die Fassung wiederfanden, die sie in der ersten Bestürzung verloren hatten.

Über den Gebrauch der Benennungen: *Armeetheil* und *Heerhaufen*, für den gewöhnlichen Ausdruck; *Armeecorps*, würde Rec. keine Bemerkung nöthig finden, wenn nicht der Vf. selbst in der Vorrede sich darüber erklärt, und auf ein sehr ehrwürdiges Ansehen gestützt hätte. Gewiss ist der Würde eines gebildeten Vortrags nichts so sehr zuwider, als die nur zu gewöhnlich gewordene Sprachmengerey; aber keine Sprache, selbst die deutsche nicht, ist so reich, dass sie es ganz vermeiden könnte, hie und da einem fremden Kunstausdruck das Bürgerrecht zu gestatten. Nicht selten hat, wo wir das gleichbedeutende Wort besitzen, der Eigensinn des Sprachgebrauchs dieses dem höheren poetischen Stil vorbehalten, den schlichten Vortrag der Erzählung aber an die hergebrachten Kunstwörter verwiesen. Überhaupt aber sind diese nur dann glücklich übersetzt zu nennen, wenn der deutsche Ausdruck nicht nur vollständig, sondern auch ausschliessend, in der Stellung, wo er gebraucht wird, den Begriff des fremden wiedergiebt. Ohne diese Bedingung verliert die Rede an Bestimmtheit, was sie an Reinigkeit gewinnt. Nach des Vfs. Erläuterung versteht er unter *Armeetheil* ein Armeecorps, welches „als gewissermassen noch mit dem Ganzen zusammenhängend gedacht wird; wenn es aber für sich allein handelt, und mehrere Meilen entfernt ist“: dann nennt er es *Heerhaufen*. Bey den Österreichern aber sowohl, als bey den Franzosen, finden wir den Begriff eines Armeecorps ganz anders bestimmt. In dem oben angeführten Werke: *Der Krieg von* 1809 u. s. w., heisst es (S. XV f.): „Jedes Armeecorps bildete für sich ein Ganzes, und begriff sämmtliche Waffengattungen in sich. Jedes derselben hatte seine eigene innere Verwaltung, seinen commandirenden General, seinen Generalstab, seinen Artilleriechef, seine Commissäre u. s. w., und war so beschaffen, dass es, von der Hauptarmee getrennt, einzeln operiren konnte; mit dieser vereint aber, dem allgemeinen Hauptquartier alle auf Märsche, Bewegungen, Unterhalt und Mannszucht Bezug habenden Anordnungen erleichterte.“ Dieselbe Einrichtung findet bey der französischen Armee Statt. Nach der von dem Vf. angenommenen Bedeutung zeigen die Benennungen: Armeetheil oder Heerhaufen, nur einen Umstand an, der ohne dieses schon aus der Erzählung hervorgeht, ob nämlich das Armeecorps mit dem Hauptheere vereinigt war oder nicht, und die Unbequemlichkeit dieser aufgestellten Regel erhellt schon aus der Druckfehleranzeige, wo die Verwechselung beider Ausdrücke nicht weniger als funfzehnmal hat verbessert werden müssen. Eben so würde Rec. das Kunstwort *Division* der Übersetzung durch *Unterabtheilung* vorgezogen haben. Für *Brigade* ist nun gar kein Ausdruck übrig geblieben; und wenn S. 254 von den *Unterabtheilungen* Morand und St. Hilaire, gleich darauf von der Cuirassier*abtheilung* St. Sulpice, und dann wieder von der *Unterabtheilong* Montbrun in 8 Zeilen die Rede ist, und man weiss, dass die Unterabtheilungen Divisionen bedeuten: so wird man jene Abtheilung für einen stärkeren Theil des Heeres, als eine Division, zu halten geneigt seyn. S. 263 kömmt gleichfalls die Cuirassier*abtheilung* Nansouti dicht neben drey *Unterabtheilungen* vor. Glücklich scheint dagegen die Übersetzung des Ausdrucks: *Reserve*, durch: *Vorbehalt*, gewählt zu seyn.

Rec. glaubte diese umständliche Anzeige einem Werke schuldig zu seyn, welches sich auch ausser den bereits anerkannten Vorzügen noch durch einen würdigen, lichtvollen, dem Gegenstande angemessenen, und dabey jeden unnützen Schmuck mit Recht vermeidenden Vortrag auszeichnet. Die deutlichen Plane der Schlachtfelder von Aspern und Wagram, so wie der, welcher die Übersicht der Begebenheiten bey Regensburg erläutert, entsprechen vollkommen ihrer Bestimmung, und gereichen dem Buche zur Zierde.

Kf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Erfurt, b. Keyser: *Medea.* Eine Tragödie aus dem Griechischen übersetzt und mit einigen Abhandlungen begleitet von *Hieronymus Müller*, der Philos. D. und Prof. am evangel. Gymnas. zu Erfurt (nunmehr Conrector der Domschule zu Naumburg). 1811. X u. 168 S. 8. (18 gr.)

Eine metrische Übersetzung des bekannten Trauerspiels, und eine Untersuchung der Frage, ob es mit Recht dem Euripides zugeschrieben werde. Dieser letztere Theil der Schrift, als der am meisten anziehende, werde zuerst erwogen.

Es ist bekannt, dass schon mehr als Einer den Anspruch des Euripides auf dieses Trauerspiel selbst in Anspruch genommen hat. Unser Vf. sammelt ungefähr Alles, was in dieser Sache *pro* und *contra* verhandelt ist, und bestreitet die Ächtheit. Die von ihm angeführten Gründe sind theils historisch, theils ästhetisch. Die Gründe hingegen für Euripides Autorschaft sind bloss historische, und werden mit der, nicht lobenswerthen, Kürze des Andersdenkenden auf zwey Seiten (128 ff.) abgefertigt.

Mustern wir zuvörderst *die Gegengründe* durch, und zwar zuerst *die historischen.* 1) „Dem Beyspiel des Kallias folgend," sagt der Vf. S. 105, „schrieb Eur., nach dem Zeugniss des Athenäos, seine Medea in Trochäen. Wenn dieses nun auch nicht so zu verstehen ist, als habe der Trochäe (!) den jambischen Trimeter gänzlich verdrängt: so muss doch dieses Versmass in der eurip. Medea stärker hervortreten, als in anderen Stücken desselben Dichters. In der jetzt vorhandenen finden wir, einige trochäische Dimeter in den Chorgesängen abgerechnet, nicht die geringste Spur davon, während Euripides in anderen Stücken dieses Metrums sich nicht selten zu bedienen pflegt." — Allein aus Aristoteles, Poët. 4, 18, wo er von den allmählichen Fortbildungen der Tragödie handelt, ersehen wir, dass der trochäische Tetrameter, als ein dem alten Satyrtänzen entsprechender Rhythmus, ohne Abwechselung mit Jamben nur in den tragischen Stücken des Thespis, und noch mehr seines Schülers Phrynichus, Statt gefunden. M. s. *Suidas* in Φρύνιχος und *Bentley's* Dissert. *de epist. Phalar.* S. 128, 134, 145 ff., so wie die Ausleger der Stelle des Aristoteles. Und Euripides, der späteste der tragischen Triumvirn, sollte diese veraltete, und bey dem veränderten Geiste der Darstellungen zwecklose Form in seiner Medea wieder angenommen haben? Nimmermehr! — So räsonnirten wir, ehe wir noch den Athenäos näher ins Auge gefasst hatten. Unsere Vermuthung bestätigte sich vollkommen, als wir fanden, was dieser Grammatiker von Kallias in Bezug auf Sophokles und Euripides sagt. Schwerlich hat Hr. *M.* es selbst gelesen: das zeigt schon die Unbestimmtheit seiner Anführung. Die Sache ist diese. Kallias, der einige Zeit vor Sophokles lebte, und den *Schweighäuser ad Athen.* 7, 276 nicht unwahrscheinlich für den komischen Dichter Kallias hält, hat eine sogenannte *grammatische Tragödie* (γραμματικὴν τραγῳδίαν) geschrieben, ein scherzhaftes Gedicht, dessen Gegenstand (*mirabile dictu!*) die Namen der Buchstaben und Sylben des griechischen Alphabets waren. Aus diesem wundersamen Producte nun sollen Sophokles und Euripides im Oedipus Tyrannus und in der Medea Chorgesänge und Anordnung überhaupt hergenommen haben. Denn so heisst es an der angeführten Stelle des Athenäos: Καὶ γὰρ Καλλίαν ἱστορεῖ (Κλέαρχος), τὸν Ἀθηναῖον, γραμματικὴν συνθεῖναι τραγῳδίαν, ἀφ' ἧς ποιῆσαι τὰ μέλη καὶ τὴν διάθεσιν Εὐριπίδην ἐν Μηδείᾳ, καὶ Σοφοκλέα τὸν Οἰδίπουν. Anderswo bey demselben Schriftsteller (10, 453) wird als ein besonderes charakteristisches Merkmal dieser Arbeit des Kallias die vollkommene Gleichheit der Strophen und Antistrophen bemerkt. Die Sage (wenn es ja wirklich Sage und nicht ein blosser Einfall des Klearchos war), dass Euripides aus diesem Buchstabenspiel seine Medea geschöpft habe, erscheint daselbst in der bescheideneren Gestalt der Muthmassung. Die Behauptung, dass vom Kallias erst die griechischen Tragiker *Antistrophica* machen gelernt hätten, scheint keiner Widerlegung werth. Uns genügt hier die Bemerkung, dass in keiner dieser Stellen von *Trochäen* auch nur von fern die Rede ist. Woher also bey unserem Autor die geschichtwidrige Idee von einem in Trochäen geschriebenen Trauerspiele des Euripides? Wir sehen nirgends eine Veranlassung dazu, wenn man sie nicht etwa in den trochäischen Versen finden will, welche in Ennius Bearbeitung der euripideischen Medea oft an die Stelle der Jamben des Originals treten. Allein dergleichen Freyheiten nimmt sich der gute Ennius, der vermuthlich an dem schwebenden Gange dieser Versart besonderes Gefallen fand, nicht selten. M. vgl. *Gellius N. A.* II, 5. Sogar, ganz gegen griechische Sitte, den Prolog der euripideischen Hekuba übersetzt er folgendergestalt:

Adsum atque advenio Acherunte vix via alta atque ardua
per speluncas saxeis structas aspereis pendentibus
maxumeis, ubi rigida constat crassa caligo inferum:

denn so muss' der letzte Vers gelesen werden, nicht, wie gewöhnlich, auch bey *Columna*, unmetrisch: *ubi rigida constat et crassa cal. inf.* Die Copula ward aus Missverständniss von Jemandem hinzugefügt, der *constat* für sich nahm, da es genau mit *rigida* zu verbinden und nichts weiter ist, als eine poetische Umschreibung von *riget.*

2) „Hesychios (in Ἀπαιώνιστος) führt die Worte Κόρινθον ἀπαιώνιστον als in Euripides Medea vorkommend an, die wir in ihr vergeblich suchen.“ *Hemsterhuys* bemerkt hiebey, dass er noch anderes aus diesem Schauspiel Angeführtes darin nicht finde, entzieht sich aber der doppelten Untersuchung über dasselbe, ob es nämlich entweder von verschiedenen Verfassern oder interpolirt sey. Nur dem *Sam. Petit* stimmt er nicht bey, der bekanntlich die Medea für ein Werk von Euripides gleichnamigem Brudersssohne hielt, dem Suidas drey Trauerspiele, Orestes, Medea und Polyxena, zueignet. Wenn Hr. *M.* aus der Abwesenheit dieser Worte von unserem heutigen Text auf die Unächtheit desselben schliessen will: so geht er zu weit, und müsste unter diesem Vorwande auch viele andere anerkannt ächte Werke bekannter Schriftsteller obelisiren. Wir verweisen der Kürze halber nur auf Plautus Fragmente seiner vorhandenen Schauspiele. Dergleichen Abwesenheiten erklären sich aus verschiedenen Bearbeitungen, sey es des Vfs. selbst, wie z. B. Aristophanes die Wolken umarbeitete, weil sie bey der Aufführung nicht gefallen hatten, oder späterer Diaskeuasten und Herausgeber; und man kann daraus mit Sicherheit nichts weiter schliessen, als dass der vorhandene Text im Laufe der Zeit einige Änderungen erfahren habe.

3) „Stobäos (Tit. LXXVII) und Clemens von Alexandrien (p. 106 ed. Par.) citiren aus Euripides Medea die Verse:

— τὸ θρέψαι δ' ἐν βροτοῖσι πολλάκις
πλείω πορίζει φίλτρα τοῦ φῦσαι τέκνα,

die wir nicht nur in ihr vermissen, sondern nicht einmal eine schickliche Stelle ihnen anzuweisen vermögen.“ Ein ähnlicher Grund wie der vorige, auf dessen Beantwortung wir daher verweisen. Eine Stelle in der Tragödie konnte das Angeführte an mehr als Einem Orte finden; z. B. im Anfange des Gesprächs der Medea mit Aegeus, als Tröstung wegen seiner Klage über Kinderlosigkeit; oder gegen den Schluss, wo Medea ihre Kinder ermorden will: denn hier wäre der Gedanke passend, dass sie diesen Frevel gegen ihr eigenes Blut durch Wohlthaten gegen Fremde aussöhnen wolle u. s. w.

Derselben Art und von nicht grösserem Gewicht sind auch die Gründe 4 und 5, welche wir mit Stillschweigen übergehen. Bedeutender aber ist die unter No. 6 angeführte Stelle aus Diogenes von Laerte (*Vita Menedemi* p. 97 ed. *H. Stephan.* 1597), worin er gewisse Leute widerlegt, welche behaupteten, Menedemos habe bloss die Medea des Euripides gelesen, die man zu den Werken des Sikyoniers Neophron zähle. Der Vf. folgert hieraus mit Recht, dass man schon zu den Zeiten des Diogenes (ungefähr 250 Jahre nach Christus) über den Dichter der Medea in Ungewissheit gewesen, und dass Einige sie dem Neophron beygelegt. Wir kommen in der Folge hierauf zurück.

Was Hr. *M.* in der nächsten Rubrik von 110 bis 120 der Medea eigenen Worten und Wortfügungen sagt, möchte, genauer untersucht, eine grosse Einschränkung erleiden, ohne noch in Anschlag zu bringen, was er selber bemerkt, dass in jeder euripideischen Tragödie (und wir setzen hinzu: fast in jeder bedeutenden griechischen Schrift) eine Anzahl ihr eigenthümlicher Wörter sich auffinden lässt: eine Erscheinung, die aus dem Reichthum der griechischen Sprache, aus ihrer unendlichen Bildbarkeit, und aus der Menge in ihr ehemals verfasster verlorener Schriften ohne Mühe zu erklären ist. Auch lässt sich unser Vf. wohlbedächtig hier in nichts Einzelnes ein, führt auch nicht Ein verdächtiges Wort, nicht Eine fremdklingende Wortfügung an, sondern überlässt es den Lesern, sich an αἰσυμνᾷν V. 19, an γεύνων 325 nach Laskaris Ausgabe, über welche Leseart man *Porson* zu Phöniss. 866 vergleichen mag, an παρεμπολᾷν 906, μνησθήσομαι 929, ἀπόμουσος 1085 u. dgl. zu erinnern.

Wir legen hierauf nicht mehr Gewicht, als, wie es scheint, Hr. *M.* selber, und gehen zu dem letzten, ungleich wichtigeren, seiner historischen Zweifelgründe über. Aristoteles hat nämlich *Poët.* 18, 12, wo er von den dramatischen Katastrophen handelt, folgende Stelle: φανερὸν οὖν, ὅτι καὶ τὰς λύσεις τῶν μύθων ἐξ αὐτοῦ δεῖ τοῦ μύθου συμβαίνειν, καὶ μή, ὥσπερ ἐν τῇ Μηδείᾳ, ἀπὸ μηχανῆς. — Den Sinn von μηχανή, *wo die Rede von den Katastrophen ist*, erklärt der Philosoph gleich darauf, wo er von dem rechten Gebrauche dieses Hülfsmittels handelt, und es mit den Göttern in genaue Verbindung setzt: ἀλλὰ μηχανῇ χρηστέον ἐπὶ τὰ ἔξω τοῦ δράματος, ἢ ὅσα πρότου γέγονεν, ἃ οὐχ οἷόν τε ἄνθρωπον εἰδέναι, ἢ ὅσα ὕστερον, ἃ δεῖται προαγορεύσεως καὶ ἀγγελίας· ἅπαντα γὰρ ἀποδίδομεν τοῖς θεοῖς ὁρᾷν. So verstand das Wort auch Horaz in der bekannten Stelle des Briefs an die Pisonen (V. 191): *Nec deus intersit, nisi dignus vindice nodus Inciderit*, und das bekannte Sprichwort θεὸς ἀπὸ μηχανῆς, *deus ex machina*, deutet eben dahin. Nun ist aber in unserer Medea keine Göttererscheinung am Schluss, und Hr. *M.* findet also mit Recht Aristoteles Tadel nicht auf sie passend: denn *der Drachenwagen*, worin Medea entflieht, gehört eben sowohl zu ihrer Persönlichkeit, als der Bogen zu der Apolls, und die Keule zu der des Hercules. Also müssen wir zu dem *deus ex machina* zurückkehren, den Euripides in seiner ursprünglichen Medea zur Entwickelung gebraucht hatte. Unser Kritiker findet eine deutliche Spur davon V. 1378 ff. des Trauerspiels, wo es so heisst:

γῇ δὲ τῇδε Σισύφου
σεμνὴν ἑορτὴν καὶ τέλη προσάψομεν
τὸ λοιπὸν ἀντὶ τοῦδε δυσσεβοῦς φόνου,

indem Medea, wenn auch für den Augenblick vor Jasons und der Korinther Rache durch ihre Zauberkunst geschützt, doch keinesweges hier so mächtig dargestellt werde, dass sie ohne Lebensgefahr länger noch in Korinth verweilen, geschweige Anordnungen für die Zukunft machen durfe. Eben so wenig passen, nach des Vfs. Meinung, in Medea's Mund die nächstfolgenden Worte:

σὺ δ', ὥσπερ εἰκός, κατθανεῖ κακὸς κακῶς,
Ἀργοῦς κάρα σὸν λειψάνῳ πεπληγμένος u. s. w.,

indem Medea bey aller ihrer Macht doch nie als Prophetin aufgeführt werde, wie schon *Böttiger* (de *Medea cum monumm. prisc. artis compar. Prol.* 1. p. VIII. Not. *) bemerkt habe. Wir finden auch diese Ausstellung scharfsinnig und im Begriff der Zauberey selbst gegründet. Denn da diese eigentlich ein Hinaufringen der Materie zur Coincidenz mit der Gottheit, oder mit anderen Worten eine Anmassung göttlicher Wirksamkeit ohne göttlichen Geist, versinnbildet, das Unterscheidende aber dieses Geistes der Vorausblick in die Zukunft ist, indem Kenntniss der Gegenwart und der Vergangenheit auch Sterblichen offen steht: so folgt, dass durch Übertragung auch dieser charakteristischen Eigenheit der höheren Natur auf die niedrigere beide in Eins zusammenfallen müssten. Auch hat sich, soviel wir wissen, kein Alter dieses Verstosses schuldig gemacht, selbst nicht der Allesübertreiber Seneca. Im ersten Buch von Appulejus goldenem Esel kann die *Saga* wohl *coelum deponere, terram suspendere, fontes durare, montes diluere, Manes sublimare, deos infimare, sidera extinguere, Tartarum ipsum illuminare;* allein die Gabe der Vorsehung hat sie so wenig, als Virgils Zaubermädchen, dessen Ausruf (Virg. Eclog. 8. 107) bey Erblickung der glückbedeutenden Altarflamme: *Nescio quid certe est!* das innerste Wesen der sterblich beschränkten Machthaberin uns aufschliesst. Nichts verschiedener also im Alterthum, als die Medeen und Kassandren. Shakspeare's Hexen aber, welche die Saat der Zeit belauschen, und wissen, welches Korn aufgehen oder nicht aufgehen wird, sind keine Sterblichen, sondern einer göttlichen Natur auch von der geistigen Seite theilhafte Wesen. Daher vermuthete, nach des Vfs. Bemerkung, schon *Böttiger* a. a. O., „dass Here, die durch Jasons Untreue beleidigte Schützerin der Ehen, die oben angeführten Worte gesprochen habe." „Diese Vermuthung", fährt er fort, „gewinnt an Wahrscheinlichkeit, theils wenn wir bedenken, wie oft Euripides durch Dazwischenkunft eines Gottes seine Tragödien zu schliessen pflegt, so dass wir diesen Schluss in der grösseren Halbschied der vorhandenen Stücke angebracht finden; theils durch die von dem Scholiasten zu V. 273 aus den Geschichtbüchern des Parmeniskos und Kreophylos angeführte Sage: die Korinther haben Medeens Kinder, entweder um nicht von einer fremden Zauberin beherrscht zu werden, oder aus Rache wegen des an Kreon [und seiner Tochter] verübten Mordes, im Tempel der Here Akräa umgebracht, wohin sie die Mutter, oder sie sich selbst geflüchtet, seyen zur Strafe dafür mit einer Pest heimgesucht worden, und ein Orakelspruch habe ihnen zur Abwendung derselben ein bis auf diesen Tag jährlich gefeyertes Trauerfest vorgeschrieben. Diese Sage, nebst einem Denkmal, dessen Pausanias (II, 3), sowie des von dem Scholiasten angeführten Festes, gedenkt, konnten den Euripides bestimmen, die Here am Schluss seiner Tragödie aufzuführen, um, indem er seine Zuschauer an etwas ihnen Bekanntes, noch Bestehendes, erinnerte, seine Dichtung dadurch an eine geschichtliche Thatsache anzuknüpfen, und einen grösseren Glauben ihr zu verschaffen. Daran musste ihm aber, einer anderen Sage zufolge, die sich bey demselben Parmeniskos (Schol. zu V. 9) befindet, sehr viel gelegen seyn. Euripides, heisst es dort, sey von den Korinthern durch fünf Talente bestochen worden, den ihre Nationalehre befleckenden Mord der Kinder Medea's auf diese überzutragen. Auch Aelian (*Varr. Hist. V,* 19) gedenkt dieses Gerüchts, ohne jedoch der fünf Talente zu erwähnen. Konnte nun der Dichter die Absicht, jenen Vorwurf von den Korinthern zu entfernen, besser erreichen, als wenn er Medeens That, die er nicht auf der Bühne verüben lassen durfte, den Zuschauern durch Here's Mund verkünden, und diese ein zur Zeit der Aufführung noch gefeyertes Fest anordnen liess?"

So folgert denn Hr. *M.* S. 110 eine Zusammensetzung unserer Medea aus verschiedenen Stücken, bey welcher die Fugen nicht geschickt genug überglättet, und dem Auge des Beschauers entzogen worden. Allein *qui trop embrasse, mal étreint.* Aus allem unter dieser Rubrik Angeführten lässt sich weiter nichts schliessen, als eine Umarbeitung des Schlusses der Tragödie. Und damit begnügen wir uns also für jetzt. Welchen Antheil an dieser Umarbeitung der bey No. 6 erwähnte Neophron gehabt, soll nachher zur Sprache kommen.

Nachdem unser Vf. so aus geschichtlichen Daten einen Verdacht gegen die Authenticität des Stücks überhaupt als eines euripideischen (wir haben gesehn, mit welchem Rechte) begründet zu haben glaubt: geht er zu den *inneren*, oder *ästhetischen Gegengründen* über, welche er aus dem, seiner Meinung nach, nicht euripideischen Charakter des Prologs, der Chöre und des Ganges der Handlung hernimmt.

1) Den Prolog findet unser Vf. mehr nach sophokleischer Art angelegt, und kunstvoller, als er in irgend einer anderen Tragödie des Euripides erscheint. Er wiederholt bey dieser Gelegenheit die allbekannten Einwürfe gegen die eigentlichen euripideischen Prologe, die er S. 114 mit dem, gleichfalls Prolog genannten Anfang jedes griechischen Drama bis zum ersten Chorgesange verwechselt, und ermangelt nicht, es dem Dichter als Mangel an Zartgefühl oder Erfindungskraft anzurechnen, dass er den Zuschauern

nicht auf eine passendere Weise das zum Verständniss seines Werks Nöthige kund zu thun weiss. So scharfsinnig und im Ganzen genügend *Lessing* (Hamb. Dram. 48 f.) Vorwürfe dieser Art beantwortet hat: so erlauben wir uns doch, auf einen, wie es scheint, übersehenen Punct noch besonders aufmerksam zu machen. Zugegeben — was vielleicht zu viel zugeben heisst —, dass die hergebrachte Mythologie, aus der die Tragödie ihre Stoffe hernimmt, allen Zuschauern von der Schule her bekannt war: so konnten selbst dann Euripides Prologe *den* Nutzen haben, sein Parterr auf dem kürzesten Wege, nämlich durch einen auftretenden Erzähler, mit gewissen Abweichungen des Dichters von der gewöhnlichen Sage bekannt zu machen. Dass sich öfters dergleichen Abweichungen bey Euripides finden, ist bekannt, und Hyginus hat daher einen grossen Theil seiner Fabeln genommen. Warum denn also den Vorredner Romour in Shakespeare's Heinrich IV 2 Th., oder den sogenannten Chorus vor jedem Act Heinrichs V geduldig anhören, und dagegen Euripides Ion als Ankündiger des von ihm benannten Stücks, Polydors Geist in der Hekabe, oder irgend eine Gottheit, die anderswo bey diesem Autor dieselbe epische Rolle spielt, perhorresciren? Zudem ist doch hier immer ein Prolog, der Zuschauer wird nicht sogleich *in medias res* geführt. Dass der Dichter ihn kürzer fassen und der Handlung genauer anschliessen konnte, davon liegt der Grund ohne Zweifel in der grossen Bekanntheit des gewählten Stoffes, indem der Argonautenzug und sein Anführer eben so helle Puncte der alten Weltgeschichte waren, als die Entdeckung Amerika's oder Cooks Erdumsegelungen der neueren. Auf Rechnung also der dargestellten Begebenheit, nicht des Bearbeiters, ist die sogenannte grössere Kunst dieses Prologs zu setzen, und Hr. *M.* kann hieraus in Rücksicht auf Euripides entweder gar nichts folgern, oder höchstens auf eine von seiner gewöhnlichen etwas abweichende Manier des Dichters in einem ziemlich unwesentlichen Puncte schliessen. Dass aber, anderer Schriftsteller zu geschweigen, grosse Dichter sogar im Wesentlichen, in der ganzen Ansicht der Welt und der darauf gegründeten Darstellung derselben, nach und nach gar merklich von sich selbst abweichen können, und gerade in dieser Vielgestaltheit die Unerschöpflichkeit ihres Genie's am klarsten zeigen, davon haben wir (ältere bildende Künstler nicht zu erwähnen) in dem grössten dramatischen Dichterpaare unserer Nation das Beyspiel vor Augen.

2) Bedeutender ist, was S. 117 ff. über die Chöre dieses Trauerspiels bemerkt wird. Der Vf. findet sie eingreifender in die Handlung als irgend sonst wo im Euripides, und wir sind ziemlich derselben Meinung, ohne indess auch hieraus etwas mehr, als das so eben Angedeutete, zu folgern. Aber wie, wenn doch sogar hier Euripides gewöhnliche Manier in Behandlung der Chöre hervorblickte? Wir wundern uns, dass dem Vf. diess entgangen ist, da die auf keine Weise zu entschuldigende Unthätigkeit der korinthischen Frauen bey Medea's blutigen Rachentwürfen, besonders gegen ihre eigenen Kinder, so stark in die Augen springt. Denn keinesweges halten wir mit einem neueren Kunstrichter, dem Hr. *M.* S. 122 nachspricht, den griechischen Chor für den blossen idealisirten Repräsentanten der Zuschauer, sondern wir folgen der Regel des Aristoteles (*Poët.* 18, 21): καὶ τὸν χορὸν δὲ ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν, καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου, καὶ συναγωνίζεσθαι. Euripides ist also hier allerdings von seiner gewohnten Art abgewichen; allein indem er zu einer anderen übergehen wollte, ist er auf halbem Wege stehen geblieben, und zeigt uns in diesem stärkeren Zurückziehen seiner Natur gerade sehr deutlich, wen wir vor uns haben. *Naturam furca expellas, tamen usque recurret.*

3) Die bessere Ökonomie der Medea, als der meisten übrigen Stücke des Euripides, erkennen wir, den Chor zum Theil abgerechnet, an; finden aber auch hier bloss denselben Dichter einmal in etwas fremdem Gleise. — Und diess wären denn alle vom Vf. angeführten Gründe gegen Euripides Autorschaft.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Halle*, b. Hendel: *Über meinen Umgang mit Männern in der Blüte meines Lebens.* Von *Emilie D**.* 1812. 199 S. 8. (16 gr.) Die Vfrin., die hier einen Theil ihrer Lebensgeschichte zum Besten giebt, ist eine geborne Römerin, welche im Umgange mit Männern viel erfahren und gelitten hat. Da der Hauptschauplatz eine grosse Stadt ist: so fehlt es auch nicht an Auftritten, die man anderwärts, in den Provinzen und kleinen Städten, kaum ahndet. Manche gute Lehre wird sich aus dieser Schrift für Unerfahrne herleiten lassen; wer sie bloss zur Unterhaltung in die Hand nehmen, und die Geschichte selbst als bloss zur Unterhaltung geschrieben behandeln wollte, würde dem Buch und der Vfrin. Unrecht thun. Sie hatte deshalb auch nicht nöthig, wegen des Inhalts ihrer Briefe (in Briefe ist ihre Geschichte eingekleidet) die gütige Nachsicht der Leser in Anspruch zu nehmen, da diese nicht über sie richten, sondern von ihr lernen sollen.

Ah.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Erfurt, b. Keyser: *Medea.* Eine Tragödie, aus dem Griechischen übersetzt und mit einigen Abhandlungen begleitet von *Hieron. Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. tritt jetzt auf die andere Seite, und führt im Namen von Euripides Sachwaltern an: 1) dass, aller Gegengründe ungeachtet, Euripides denn doch wirklich eine Medea geschrieben habe, welches aus Aristoteles Poetik, Athenäos, Diogenes von Laërte, den Didaskalieen, den Scholiasten u. s. w. bewiesen wird; 2) dass dieses Stück mit den vorhandenen viel Ähnlichkeit, ja ganze Verse gemein gehabt; welche Bemerkung Aristophanes Frösche 1419, Cicero *de finibus* I, 2, *de Fato* C. XV, und andere Stellen der Alten unterstützen. Das ist aber auch Alles, was Hr. *M.* hier zu sagen weiss. Von *inneren* Gründen für Euripides Autorschaft erwähnt er (wie oben schon bemerkt ist), wir wollen nicht untersuchen, warum, keinen einzigen, obwohl die das Ganze durchschimmernde sanfte Sinnesart, die man an Euripides kennt, seine anerkannte Kraft zu rühren, die hier ihren Triumph feyert, endlich sein höchst unterscheidender, durchsichtiger, eigentlicher, zuweilen etwas breiter, und an die Prosa streifender Ausdruck die Tragödie laut genug diesem Autor zusprechen.

Wie nun diese offenbaren (?!) Widersprüche vereinigen? fragt Hr. *M.*, und sieht sich, seiner Sache ziemlich gewiss, nach Jemandem um, dem er das Stück zuwerfen könne. *Petit's* Meinung, Euripides gleichnamiger Neffe habe es gemacht, wird ohne eigentlichen Grund verworfen. Freylich haben wir für diese Meinung fast keinen anderen Stützpunct, als folgenden Artikel bey Suidas: „Euripides, des ersteren Brudersohn, ein tragischer Dichter. Nach Dionysios in seiner Chronik schrieb er folgende Dramen: Orestes, Medea, Polyxena."

Desto eifriger ist der Vf., uns zu überreden, Medea sey eine, manche einzelne Verse beybehaltende, Umarbeitung von *Neophron*, einem Freunde des Philosophen Kallisthenes, den Alexander der Grosse zugleich mit diesem hinrichten liess. Dass dergleichen Umarbeitungen nicht bloss in Rücksicht auf Aeschylus Statt fanden, wie hier aus Quintilian X, 1 angeführt wird, sondern wahrscheinlich auch auf Sophokles und Euripides sich erstreckten, beweist eine schon von *Barthelemy* (Anacharſ. Cap. 70) angezogene Stelle aus Demosthenes *de falsa leg.* p. 331: wenigstens pflegen ältere Dramen selten ohne Veränderungen wieder auf die Bühne gebracht zu werden, wie man bey uns an mehreren Schauspielen, zum Theil noch lebender Dichter, und in England besonders an Shakspeare, sieht. Zugegeben also, dass auch euripideische Stücke von Zeit zu Zeit so wieder aufgefrischt wurden: so ist es allerdings möglich, dass Neophron eine Umarbeitung der Medea zur Aufführung vor Alexander besorgt, und dass (wie aus der unter No. 6 der Gegengründe berührten Stelle des Diogenes von Laërte erhellt) in der Folge Original und Umarbeitung mit einander verwechselt worden. Allein woher der Beweis aus der Historie? Denn ohne solch einen ist hier nichts anzunehmen, besonders, da des Vfs. innere Gründe für seine Meinung so äusserst schwach sind. Oder beweist die, noch dazu geringe, Ähnlichkeit einer Situation unseres Stücks (V. 1052 ff.) mit einer neophronischen bey Stobäus (*Antholog. tit. de Ira*), die gewissermassen in der Fabel selbst liegt, wenn einmal Medea als Kindermörderin erscheinen sollte? Und vollends Verschiedenheiten in Nebendingen, die der Scholiast in zwey, bey V. 666 und 1387 angeführten Stellen des Neophron bemerkt, was sollen sie? Etwa uns einbilden, dass er in allen übrigen Stücken mit Euripides übereingestimmt, dass die euripideische und neophronische Medea im Grunde dasselbe Werk, oder vielmehr Neophron der wahre Vf., wenigstens der wesentliche Verbesserer, desselben sey, „weil es sonst Sitte der Commentatoren ist, gleichlautende Stellen aus anderen Schriftstellern anzuführen" (S. 133)? Im Grunde meint das Hr. *M.*, wenn er S. 135 das Resultat seiner Abhandlung folgendergestalt ausdrückt: „So fällt das Unerklärliche weg, und es gewinnt die Vermuthung sehr an Wahrscheinlichkeit: *unsere Medea sey aus der neofrontischen (sic!) Umarbeitung, mit Beybehaltung mancher Stelle aus der euripideischen Tragödie, entstanden, die Schauspieler haben aber dieses Stück ferner unter dem Namen des Euripides, als dem berühmteren, von dem sich erwarten liess, dass er mehr Zuschauer herbeylocken werde, aufgeführt.* Also was wir haben, ist eigentlich Neophron, mit etwas Euripides versetzt! Wenn es noch umgekehrt hiesse: Euripides, neophronisirt, um dem etwanigen Zubereiter des Stücks für die Schauwelt den, ihm allein gebührenden, zweyten Platz anzuweisen! Aber wozu überhaupt die Annahme einer solchen Flickerey? 1) Um den hie und da, als aus diesem Trauerspiel, angeführten Versen, die sich jetzt darin nicht finden, ihre Stelle geben zu können, nämlich in dem ursprünglichen euripideischen Stück. Die Unsicherheit der auf solche *Desiderata* gebauten Schlüsse haben wir schon oben No. 2 der Gegengründe gezeigt. 2) Erklärt Hr. *M.* auf diese Art das, nach seiner Meinung, Unzusammenhängende von V. 86 und 272, die vorgebliche Dunkelheit von V. 216—226, endlich die Unschicklichkeit von V. 1378—80 in Medea's Munde, statt etwa in der Here, oder einer an-

deren Gottheit. Wir wollen diese Stellen untersuchen. Vers 84 fragt der Pädagog die Amme:

> Ἄρτι γιγνώσκεις τόδε,
> ὡς πᾶς τις αὑτὸν τοῦ πέλας μᾶλλον φιλεῖ,
> οἱ μὲν δικαίως, οἱ δὲ καὶ κέρδους χάριν,
> εἰ τούσδε γ' εὐνῆς οὕνεκ' οὐ στέργει πατήρ;

d. h.: „Wenn so ein Vater einer vortheilhaften Verbindung wegen seine Kinder verstöfst: zweifelst du noch, dafs alle Menschen sich selbst mehr als Andere lieben, und zwar Einige (nämlich die wirklich Besseren) mit Recht, Andere hingegen nur aus Gewinnsucht?" Wo ist hier der Stein des Anstofses? — Doch Hr. *M.* liefs sich an dieser Stelle nur von *Brunck* verführen, der den Vers οἱ μὲν für unächt hielt. Wir finden keinen Grund, weder diefs anzunehmen, noch mit *J. Gulielmius* διὰ κλέος für δικαίως zu lesen, noch endlich, wie *Musgrave* will, hier eine Lücke zu vermuthen. — Eben so lassen sich V. 216 bis 226 recht wohl erklären. Medea tritt hier aus ihrem Pallast zu den mitleidigen Korintherfrauen, welche sie zu sich entboten haben, heraus, um, wie sie sagt, ihrem Tadel zu entgehen, der sie gewifs treffen werde, wenn sie fortfahre, lieber in stolz scheinender Verschlossenheit, drinnen einsam zu klagen, als mit griechischem Freymuth hervorzutreten und ihr Leid zu entdecken. Sie stellt dieses einsame Stillsitzen drinnen im Pallast nicht unpassend als eine Unthätigkeit vor, da es sie wenigstens ausser Berührung mit der Aufsenwelt setzt, und ihre Wirkung darauf verhindert; und von diesem Bilde geht sie zu dem allgemeinen Lobe der Thätigkeit und dem Tadel der entgegengesetzten Eigenschaft über:

> οἶδα γὰρ πολλοὺς βροτῶν
> σεμνοὺς γεγῶτας, τοὺς μὲν ὀμμάτων ἄπο,
> (denn so lesen wir mit *Brunck* und *Porson*)
> τοὺς δ' ἐν θυραίοις· οἱ δ' ἀφ' ἡσύχου ποδὸς
> δύσκλειαν ἐκτήσαντο καὶ ῥᾳθυμίαν.

Medea hat sich also entschlossen, trotz ihrem die Einsamkeit suchenden Schmerz, ihr Haus zu verlassen, und sie hält es für nöthig, dem Gefühl ihres Unglücks Worte zu geben, weil „Gerechtigkeit nicht in der Menschen Augen wohne, und Mancher, eh' er das Innere eines Anderen erforscht habe, beym ersten Anblick, obwohl unbeleidigt, ihn hasse. Besonders müsse die (leicht mifskannte, und daher beargwöhnte) Fremdlingin sich mit Offenherzigkeit und Liebe der Stadt, die ihr Schutz verleihe, nähern, wiewohl störrisches Wesen auch den Einheimischen nicht zieme." Dieser Darlegung des inneren Zusammenhangs der Stelle bedurfte es, um Hn. *M.* und Andere von dem Ungrund ihrer Anschuldigungen zu überzeugen. Wer in den Schriften grofser Köpfe nicht Manches, unausgedrückte, hinzuzudenken, und, nach des Abt *Galiani* Ausdrucke, das Weifse zwischen den Zeilen zu lesen weifs, der darf sich zum Dolmetscher nicht aufwerfen. — Die, Hn. *M.*, wie es scheint, eigenthümliche Vermuthung einer Lücke in den Versen 269—272 ist gleich ungegründet. Der Chor, von Medea um Verschwiegenheit gebeten, verspricht sie, weil Jason allerdings Strafe verdiene; „und hier", setzt er hinzu, „sehe ich auch Kreon herkommen, um dir Neues (d. h. nach einer bey Griechen und Lateinern üblichen Nebenbedeutung des Worts: Ausserordentliches, Unzuerwartendes, *Schlimmes*) zu verkündigen"; so dafs (diesen Schlufsgedanken, als aus dem Zusammenhange sich ergebend, hinzugedacht) auch dieser die ihm von dir angedrohete Rache wohl verdienen wird. — Nur die Bemerkung über V. 1378—80 hat Gewicht, wie wir schon oben unter No. 7 der historischen Zweifelgründe bemerkt haben.

Also einzig der Schlufs dieses Trauerspiels hat offenbar eine Änderung von späterer Hand erfahren, und es ist nach der a. a. O. angeführten Stelle des Aristoteles fast gewifs, dafs Euripides ursprünglich eine Gottheit (höchst wahrscheinlich die Here) zur Katastrophe benutzt hatte. Ob der Schlufs in seiner jetzigen Gestalt von Neophron herrührt, ist ungewifs, aber bey dem gänzlichen Stillschweigen der Schriftsteller, die ihn sonst in Bezug auf dieses Stück mehrmals erwähnen, nicht wahrscheinlich. Übrigens hat damit, unserer Meinung nach, weder Neophron noch ein Anderer aufser Euripides etwas zu schaffen. Vielmehr (wie wir schon andeuteten) erklärt sich dieses Letzteren Hervorbringung eines von seiner gewöhnlichen Manier etwas abweichenden Stücks aus dem freyen Bildungstriebe eines schaffenden Geistes, der zuweilen auch fremde Bahnen versucht, ohne jedoch seine Eigenthümlichkeit jemals ganz zu verleugnen. Dazu kommt, dafs dieses Trauerspiel, in Rücksicht auf Ökonomie und Geist, keineswegs so einzig unter seinen Brüdern dasteht. Hippolytus, die Bacchantinnen und einige andere kommen ihm darin sehr nahe. Und gesetzt, Medea wäre Euripides zuerst aufgeführtes Stück, und er hätte darin, mit Hn. *M.* (S. 127) zu reden, „alle späteren Producte eines reiferen Geistes, einer geübteren Künstlerhand übertroffen": so läge selbst in dieser Annahme nichts sehr Aufserordentliches oder gar Unmögliches. Sie ist aber wenigstens ihrem geschichtlichen Theile nach falsch: denn Medea ward nach der Didaskalie in der 88 Olympiade aufgeführt, und Hippolytus erhielt schon in der vorhergehenden den Sieg.

So viel von dem wichtigsten Theil dieser Schrift, dem kritischen. Zwey Anhänge, worin *Seneca's* und *P. Corneille's* Bearbeitungen desselben Gegenstandes beurtheilt werden, enthalten, bey manchen guten Bemerkungen, weniger Neues und Anziehendes; daher wir sie mit Stillschweigen übergehen können, um nur noch mit wenigen Worten auch die vorangeschickte Dollmetschung des Trauerspiels zu würdigen. Hr. *M.* hat bey nicht verächtlicher Belesenheit einigen Scharfsinn und Anlage zur Kritik. Er möge diesen Wink der Natur benutzen, und uns mehr Untersuchungen geben, wie die gegenwärtige, deren rein ausgebranntes Gold wir um so weniger übersehen haben, je sorgfältiger wir die Schlacken davon abscheiden zu müssen glaubten. Dagegen lasse er das Übersetzen, wenigstens der Alten und ihrer Meisterwerke: denn diese Dollmetschung der Medea ist in der That den Zeitfoderungen an solche Arbeiten gar zu ungenügend. Hr. *M.* hat nicht einmal einen richtigen Begriff von Anapästen und Chorsylbenmassen, und giebt statt der ersteren gewöhnlich lendenlahme vierfüfsige Daktylen. Proben hievon bieten sich zahllos jedem Leser von selbst an, und überheben uns der Nachweisung.

T.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Griechisches Lesebuch für Anfänger.* Zum Gebrauch für Schulen und beym Selbstunterricht. Von *Karl Ernst Christoph Schneider.* Etymologischer Theil. 1813. VI u. 246 S. 8. (12 gr.)

Der griechischen Lesebücher giebt es für mancherley allgemeine und besondere Zwecke eine so grosse Menge, dass es nicht verdacht werden kann, wenn man ein neues nur unter Zweifel an der Nothwendigkeit und grösseren Brauchbarkeit zur Hand nimmt. Denn da doch jeder Lehrer seine eigene Methode auf diese Handbücher anwendet: so werden sie immer, wenn auch nicht ganz, doch auf gewissen Puncten zureichen. Auch gehen die Ansichten über Lesebücher so verschieden von einander ab, dass man erst die seinige eröffnen muss, um in einer Beurtheilung nicht missverstanden zu werden, und um nicht dem Einen zu Gunsten, dem Anderen zuwider zu sprechen. Rec. Meinung hierüber, durch die Erfahrung befestigt, ist mit kurzen Worten folgende. Wir bedürfen der Lesebücher an der Stelle der Autoren zum ersten Unterricht, soll dieser leicht und gründlich Statt finden, bey jedem Alter, vorzüglich aber bey den jüngeren Knaben; und alle Einreden und Foderungen, dem kaum Worte lesenden Schüler Homer und Aesops Fabeln oder sonst noch schlechter gewählte Prosaiker in die Hände zu geben, irren, und leiten vom Zweck ab. Der Lehrer findet unnöthige Mühe, und dem Lernenden wird die Ansicht vom Alterthum und den Classikern verderbt, die Lust zu lernen benommen. Auch der Knabe schon will nicht Schwierigkeiten umgehen, oder unaufgelöst liegen lassen, und diess ist beym Lesen ganzer Schriftsteller nicht anders möglich. Eine Flachheit, die zum grössten Schaden wird, tritt an die Stelle von Gründlichkeit, und der Knabe dünkt sich entweder fertig die Alten zu lesen, ohne fest in der Grammatik zu seyn, oder er behält die Methode bey, mit welcher er die Mannichfaltigkeit der Sprache in einem Schriftsteller nicht überwinden, aber oberflächlich behandeln lernte. Die Schriftsteller, die er mit der Grammatik zugleich zerarbeiten musste, werden ihm verleidet, und was hiebey die Macht des ersten Eindrucks vermag, tilgt die spätere Zeit nur schwer und selten ganz aus, sey es auch an dem jedes Gemüth ansprechenden Homer. Jeder andere Zweck, den man in Hinsicht auf Alterthumskunde, Geschichte, ja wohl Moral und Herzensbildung mit dem ersten Sprachunterricht verbinden will, muss aufgegeben werden, weil er kaum halb, das ist, gar nicht erreicht, der Hauptzweck aber ganz verfehlt wird. So lange der Schüler mit den grammatischen Grundregeln, mit den Formen und dem Materiale der Sprache zu thun hat, übe er sich an dazu tauglichen Beyspielen, und diese seyen in einer Ordnung zusammengestellt, welche den grammatischen Cursus begleitet. Hat er die Formenlehre in ihrem regelmässigen und unregelmässigen Theile, und die Syntaxis in ihrer Grundlage inne: dann werde man ihm nicht durch sogenannte Chrestomathieen oder durch ausgezogene Anekdoten und Geschichten, durch Fragmente aus Philosophen und Tragikern zur Last, sondern lasse ihn die Alten in der passenden Folge, doch in beschränkter Zahl lesen, und er wird sie verstehen. *Jakobs* hat sich durch sein Elementarbuch ein bleibendes Verdienst erworben, und danken wird ihm Jeder, der an seiner Hand die Schwierigkeiten des ersten Unterrichts überwand. Die späteren Cursus werden aber nur unter besonderen Bedingungen gleiche Anwendung wie die früheren finden, wenn auch durch die schätzbare Bearbeitung ihren Werth behaupten. Was die Anwendung der ersten Elementarbücher betrifft: so hat sich Rec. die Methode als die beste erprobt, durch welche man mit dem Einlernen der grammatischen Formen sogleich, und nach jedem einzelnen weiteren Schritt, die Übung an Beyspielen verbindet, und nicht erst die Kenntniss eines grossen Theils der Grammatik voraussetzt. Der Schüler gewinnt hiebey mit jedem Schritte die nöthige Sicherheit, und lernt die Regeln aus den Beyspielen, ohne durch blosses Gedächtnissüben zu ermüden. Hiebey aber reichten die vorhandenen Hülfsbücher nicht ganz aus, da sie vermischte Beyspiele enthalten, welche zwar die zu jedem einzelnen Abschnitt oder den Regeln gehörigen Worte und Wortformen, aber in Sätzen aufstellen, zu deren Verständniss das später zu Erlernende vorausgesetzt wird. So bey den Declinationen die Kenntniss der Pronomina und Verba. Man muss also den Schüler Vieles überspringen, oder ihn das noch nicht Verstandene auf guten Glauben durch Vorsagen annehmen lassen. Daher hegte Rec. schon länger den Wunsch, ein Elementarbuch zu erhalten, in welchem theils die Schritte genauer abgemessen, theils der Übergang zur Anwendung der Regeln auf Beyspiele früher möglich gemacht würde, und er freut sich, diesen seinen Wunsch durch den Vf. des angezeigten Lesebuchs erfüllt zu sehen. Hr. *Sch.* will, wie aus seinem Stillschweigen hierüber abzunehmen, sein Buch nicht anderen gleicher Art entgegenstellen, und gründet die Überzeugung seines Vorzugs (ohne welche er doch gar nicht geschrieben haben würde) nicht, wie es unsere jüngeren Schriftsteller zu thun pflegen, auf den Tadel seiner Vorgänger. Und so wollen auch wir nicht ähnliche Elementarbücher in Parallele stellen, selbst davon weit entfernt, um hinter einer Billigung des Einen einen Tadel des Anderen zu verstecken; sondern in einer Beschreibung der Einrichtung des Buchs mögen unsere Leser zugleich unser Urtheil finden, das ganz unbefangen nur die Sache im Auge hat.

Vor dem Gebrauch des Lesebuchs setzt der Vf. nur die Erlernung des Artikels und des Zeitworts *εἰμί* voraus; von letzterem wenigstens das Präsens und Imperfectum. Hierauf, fährt er in der vorausgeschickten Anweisung fort, lerne man aus *Buttmanns* griechischer Grammatik die drey ersten Paradigmen der ersten Declination auswendig (worauf sich die ersten 14 Sätze beziehen); dann vor dem 14 Satz die beiden folgenden; vor dem 19ten die in der ersten Anmerkung zur ersten Declination von *Buttmann* aufgestellten Beyspiele zusammengezogener Wörter, und so ferner vor jedem neuen Abschnitte die folgenden Paradigmen, und man wird auf keine Schwierigkeit stossen, die sich nicht mit Hülfe der Noten und des Registers erklären liesse. Rec. kann hierüber nicht anders und nicht kürzer urtheilen, als dass diess seine eigene, schon langeher geübte Methode ausmacht, und dass er durch dieselbe den Zweck aufs Beste erreicht hat, mithin überzeugt ist, dass er auch überhaupt also leicht erreicht werden kann. Es gründet sich aber diese Weise auf den Grundsatz von dem Abschluss der Sprache im Satze, dessen erste Form die einfache ausmacht; auf diesem Grunde fortbauend, lässt sich das ganze Gebiet der Sprachformen durch das Denken bele-

ben, und jeder weitere Vorschritt ist nur Erweiterung des schon eingenommenen Gebiets. Der pädagogische Vortheil liegt in dem abgemessenen Stufengange und in der genauesten Berechnung der Beyspiele auf denselben. Der Schüler stöfst auf kein ihm unerklärliches Wort, wenn er nur, wie vor Allem Statt finden muss, das Wesen der einfachen Redetheile kennt. — Die Beyspiele hat Hr. *Sch.* sorgsam aus den besten Schriftstellern, Platon, Xenophon, Plutarchos, Pausanias, den Schriftstellern beym Stobäos u. A. zusammengetragen, und mit musterhaftem Fleisse geordnet, so dass sich ein in den Theilen verschlungenes Ganzes dem Überblick darstellt. In den Noten wird das Schwierigere für den Selbstunterricht und die Vorbereitung bemerkt, und auf das Frühere und die Grammatik verwiesen. Die Stellen der Schriftsteller finden sich alle einzeln unterm Text nach den bekannten Ausgaben, welche die Vorrede nennt, aufgeführt, was vielleicht Manchem eine überflüssige Zugabe scheinen möchte. Wir tadeln es nicht, weil wir den Vortheil dadurch gewinnen werden, dass der Lernende an die Ächtheit der Sprache bey den Namen der Schriftsteller glaubt, und um desto mehr Interesse gewinnt (was bey Knaben nicht zu übersehen, damit sie das Vertrauen hegen, sie werden auf die volle Lectüre jener Schriftsteller hingeleitet). Da die ersteren Sätze sich auf den einfachen logischen Satz und auf das Verbum εἰμὶ beschränken, und mithin dieselbe Form oft wiederholt wird: so steht der Tadel der Einförmigkeit und Wiederholung zu erwarten. Aber auch hier findet Rec. einen richtigen pädagogischen Blick; denn wer weiss, wie grossen Vortheil eine öftere Wiederholung bringt, und wie schwer doch der Knabe an dieselbe bey dem schon Gelesenen geht, der wird billigen, dass hier der Lernende, ohne es zu bemerken, im Fortgehen zur Wiederholung genöthigt wird. Der Mannichfaltigkeit liegt genug in den Substantivformen. — Weil die Declination der Adjectiven mit der der Substantiven übereinstimmt, hat der Vf. jener keinen besonderen Abschnitt gewidmet, und giebt für die Bildung der Vergleichungsgrade die dahin gehörigen Beyspiele in den früheren Numern nur durch die Vorrede an. Diess billigen wir nicht. Nur wenig Raum und Mühe würde es gekostet haben, auch hier durch einen besonderen Abschnitt das Eigenthümliche besonders hervorzuheben, und mit der Grammatik gleichen Schritt zu halten. Von S. 15 folgen die Aufgaben für die Zeitwörter, und die Anordnung ist folgende: I. Regelmässige Zeitwörter in ω. 1) Activum. a) Präsens; b) Futurum; c) Perfectum; d) Imperfectum; e) erster Aoristus; f) Plusquamperfectum; g) zweyter Aoristus. 2) Medium; in derselben Folge. 3) Passivum. a) Präsens; b) Perfectum; c) Imperfectum; d) Plusquamperfectum; e) drittes Futurum; f) erstes Futurum; g) zweytes Futurum; h) erster Aoristus; i) zweyter Aoristus. (Die Zeitwörter mit dem Charakter des λ, μ, ν, ρ, und die Zeitwörter auf έω, άω, όω sind die übrigen, jedoch in besonderen Abschnitten, und so dass die regelmässigen vorangehen, beygefügt.) II. Zeitwörter in μι in derselben Ordnung durch Activum, Medium, Passivum hindurch. (Die Beyspiele der Arten auf ημι, ωμι, υμι sind unter einander gemischt.) III. Unregelmässige Zeitwörter, 1) die von *Buttmann* aufgestellten; 2) die übrigen, in alphabetischer Ordnung. Die bloss dichterischen Worte sind ausgelassen, weil sie einen besonderen Cursus fodern. Diese Sammlung der unregelmässigen Verba bietet dem Schüler einen grossen Reichthum für lange Übung dar, und sie muss für den Anfänger vollständig heissen. Die genauere Ordnung macht den Weg sicherer, und auch bey der späteren Lectüre der Autoren wird der Schüler auf diese früher erlernten Beyspiele zurückverwiesen werden können. Mit der Aufreihung der Tempora kann Rec. nicht ganz zufrieden seyn; doch lässt sich nicht geradehin widersprechen, da der Vf. seine Gründe nicht angegeben hat. Ein leitender Grundsatz muss doch auch bey ihm vorausgesetzt werden. Die Haupttempora stehen voraus, aber von jedem Einzelnen das Nebentempus fern. Uns scheint der Faden, an welchem hier Lernende geleitet werden müssen, in der Formenbildung enthalten, und man hat Sorge zu tragen, dass derselbe nirgends verloren werde. Die Absonderung des zweyten Aoristus, z. B. muss hiezu Veranlassung geben, indem bey dem nicht ausgeschiedenen zweyten Futuro Wiederholung nöthig wird. Mit dem Futuro wird der Aoristus aufs leichteste verbunden u. s. w. — Zum Behuf der Verbalia hat der Vf. längere Stellen aus Platons Protagoras und Gorgias gewählt, „weil sie überhaupt einen Reichthum an den verschiedensten grammatischen Formen enthalten.“ Wir würden sie, um des Verständnisses willen, mit anderen vertauscht haben, welche der Fassungskraft des früheren Alters angemessen sind; denn trotz der beygefügten Aufhellung in den Noten werden sie von Anfängern nicht ganz verstanden werden. — Einen bedeutenden Vorzug hat der Vf. dem Buche durch die auf das Wörterverzeichniss verwendete Sorgfalt gegeben. In diesem sucht der Lernende Hülfe, und darum muss man bedacht seyn, dass er hier nicht verleitet wird, und mit dem ersten Male falsch lernt. Von Hn. *Sch.* sind die Bedeutungen genau angegeben worden, und er hat sich namentlich über die richtigere Erklärung der Partikeln sorgfältig verbreitet, so dass wir gewiss sind, der Schüler werde dadurch in sich einen guten Grund zu weiterem Studium legen. Man vergleiche über γέ, αὖ, μή; über den Artikel u. A. Einen doppelten Gewinn hätte der Vf. noch möglich machen können, wenn er auf die ursprüngliche Bedeutung der Wörter, vielleicht in Klammern, hingedeutet, und wenn er mehr Rücksicht auf etymologische Ableitung genommen hätte. Dadurch wird im Lernen viel erspart, und mithin gewonnen. So findet nun der Schüler z. B. unter ἀμείβομαι die Bedeutung: *ich vergelte*, u. s. m., ohne dass er von dem Verbum mehr als die zur Stelle gehörige Bedeutung erhält. Wir meinen, man müsse hier zugleich das mitnehmen, was die vorliegende Bedeutung voraussetzt, und was die Grundlage aller übrigen ausmacht. Das Etymologische und die Rücksicht auf Wortbildung hat unleugbar grossen Nutzen; denn der Blick ruht auf dem Gesammtbilde des Stammes sammt Wurzel und Gezweig mit Sicherheit, und verirrt sich, hat er einmal das Ganze erfasst, weniger im Einzelnen.

So halten wir diess Lesebuch für sehr brauchbar, und empfehlen es allen Lehrern, da es nach richtigen methodischen Grundsätzen abgefasst ist. Wird auch Manches in den Noten noch mehr verdeutlicht, Einiges in besonderen berichtigt werden müssen: so wird Jeder, wie wir uns dadurch den Überblick des Ganzen nicht trüben wollten, beym Unterricht leicht nachhelfen können, und dem Vf. für die durch ihn vorausgenommene Mühe danken. Der Druck ist correct und schön. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde: *M. T. Ciceronis Epistolae ad Atticum, ad Quintum fratrem, et quae vulgo ad Familiares dicuntur, temporis ordine dispositae.* Recensuit, selectisque superiorum interpretum suisque annotationibus illustravit *Christianus Godofr. Schütz.* Tom. I. 1809. 343 S. T. II. 1809. 364 S. T. III. 1810. 374 S. T. IV. 1811. 452 S. T. V. 1811. 360 S. T. VI. 1812. 499 S. gr. 8. (8 Rthlr. 8 gr.)

Die Briefe des Cicero in einer neuen Ausgabe, nach der Zeitfolge geordnet, zu besitzen, war, zumal seit dem Erscheinen der wielandischen Übersetzung, ein allgemein gefühltes Bedürfniss: nicht weniger musste man wünschen, die Früchte der früheren ihnen gewidmeten Arbeiten gesammelt zu finden, so dass man die sinnreichsten Veränderungen und nöthigsten Erklärungen des Textes beysammen hätte, dessen Abweichungen von dem gewöhnlichen, und zum Grunde gelegten, hinreichend beglaubigt und vor dem Leser gerechtfertiget wären. Diese Anfoderung ist freylich nicht gering, und die Wahl der in den Text aufzunehmenden Lesarten dem Widerspruch um so mehr ausgesetzt, da man auf der einen Seite das offenbar Unächte nicht immer wieder im Texte lesen mag, auf der andern die Beurtheilung des Besseren dem Scharfsinne und der Sprachkenntniss des Herausgebers anheim gestellt bleibt. Diesem stehen aber in den Briefen des Cic. ungewöhnliche Schwierigkeiten entgegen, um das Richtige überall herzustellen, da die Gemüthsstimmung des Briefstellers, die oft zarten Verhältnisse, welche er berührte, nicht weniger zu berücksichtigen sind, als der häufige Wechsel des rednerischen Vortrags mit dem Geschäftsstil und der Sprache des vertrauteren Umgangs, des Ernstes mit dem Scherze, der offenen Klarheit mit dem geheimnissvollen Dunkel. Hr. Hofr. *Schütz* eignete sich vorzüglich, die Herausgabe der cic. Briefe zu übernehmen, und wir haben mit Freude wahrgenommen, wie oft es ihm gelungen ist, wo nicht neue Mängel des bisherigen Textes zu entdecken und ihnen abzuhelfen, doch schon früher von Anderen bemerkte Fehler an ihrer Wurzel zu fassen, verschiedene Lesarten zu vereinigen, willkührliche Änderungen auszuscheiden, unsichere Vermuthungen Ernesti's zu bekräftigen, oder die gewöhnliche Lesart gegen fremde Anklagen zu rechtfertigen: und diess alles mit Ruhe, ohne Ausfälle auf die Schwäche des Gegners, wie es sich von der bekannten Humanität dieses geachteten Philologen erwarten liess. Den Plan der Bearbeitung dieser schätzbaren Briefsammlung giebt Hr. *Sch.* in der kurzen Vorrede zu T. I mit folgenden Worten an: „*Textum igitur sic instruxi, ut Ernestii editionem fundamenti loco positam cum subsidiis, quae adhuc exstant, criticis diligenter compararem, ab eaque saepenumero, ubi res et veritas postularet, discederem. — — Ubicunque igitur ab Ernestii recensione discedendum esset, id breviter addita mutationis causa in notis indicavi. Ceterum farraginem discrepantium lectionum, quae nihil ad veritatem scripturae reperiendam prodessent, omnem praetermisi. In reliqua annotatione hunc modum tenui, ut quae superiores editores ad historiam potissimum illustrandam, et res de quibus ageretur, explicandas attulissent, ex his ea seligerem, quae mihi obscuritatem aliquam aut difficultatem brevissime et lucidissime expedire viderentur.*" Man darf also keine neue Recension des Textes erwarten, bey welcher noch unbenutzte kritische Hülfsmittel angewendet worden wären; auch enthalten die Noten nicht eine, wenn auch nur gedrängte Geschichte der Textesveränderungen. Gleichwohl würde dadurch der selbst urtheilende Leser viel gewonnen haben, ohne dass der Preis des Werks beträchtlich hätte erhöhet werden dürfen, wenn nur die Noten, welche sich durch die Schrift von dem Texte nicht sehr unterscheiden, kleiner und enger gedruckt worden wären. Wenigstens hätte die Wahl der anzuführenden Lesarten weniger streng, und die Angabe fremder oder früherer Verbesserungen sorgsamer seyn sollen, damit der Leser öfter in Stand gesetzt worden wäre, die ihm dargebotene Wahrheit vergleichungsweise zu prüfen. Wer daher unter der Autorität des Hn. *Sch.* und im Vertrauen auf seine Wahl des richtigsten Textes die Briefe des Cic. zu lesen wünscht, und nicht überall zu wissen verlangt, wo frühere Commentatoren Änderungen des Textes nöthig fanden und aus Handschriften entlehnten, dem können wir, wenn er sonst ein nicht ungeübter Leser des Cic. ist, gegenwärtige Ausgabe mit vollem Rechte empfehlen. Wem aber daran liegt, überall Gründe und Beweise für die vor anderen aufgenommenen Lesarten wenigstens kurz angedeutet zu finden, und seine Kenntniss der Latinität durch die Anmerkungen des Herausg. bereichert zu sehen, dem angehenden Philologen also, wird diese Ausgabe zwar sehr willkommen seyn, in sofern sie treffliche Eröffnungen des richtigen Sinnes an vielen Stellen enthält, und die Berichtigung des Textes offenbar weiter gebracht hat; aber eine leichte Übersicht der

nöthigen Materialien der Kritik und treue Angabe aller bemerkenswerthen und zur Auffindung des Richtigen dienenden Vorschläge früherer Herausgeber dieser Briefe findet er nicht. Die reiche Ausbeute, welche Martyni - Laguna's leider unvollendet gebliebene Ausgabe der ersten sechs Bücher *ad Famil.* darbietet, hat Hr. *Sch.* nicht unbeachtet gelassen. Denn nicht selten stimmt er den Abweichungen dieser Ausgabe von der ernestischen bey, oder versagt ihnen seinen Beyfall. Und Vorsicht war auch allerdings bey der Benutzung des Textes, welchen Mart.-Lag. geliefert hat, um so mehr nöthig, je weniger wir ohne den Commentar, welchen uns das feindliche Schicksal nicht gegönnt hat, die Gründe überall würdigen können, welche die Aufnahme abweichender Lesarten unterstützten. Aber dass Hr. *Sch.* so viele Verbesserungen Mart.-Lag's. übergangen, viele auch nicht sorgsam genug geprüft, sondern nur kurz zurückgewiesen hat, können wir nicht billigen und wir empfehlen desshalb den Lesern der *Schütz.* Ausgabe die Vergleichung jener, sowie überhaupt die Erforschung der Gründe für die Textesänderungen, welche Hr. *Sch.* von Mart.-Lag. oder anders woher entlehnte, oder auch selbst erfand, zumal da der ganze Commentar bey weitem nicht instructiv ist, und nicht genug Winke und Nachweisungen enthält, sondern das Wichtige oft nur im Fluge berührt.

Zum Beweise wählen wir den bekannten Brief an *L. Luccejus* vorzüglich mit Rücksicht auf Mart.-Lag's. Text (V B. 12, in der *Sch.* Ausg. T. II. ep. CVIII), aus welchem Hr. *Sch.* zuerst aufgenommen hat: *sed agit illa ipsa cupiditas* (Vulg. *sed etiam illa cupiditas*). „*Nos*, sagt er in der Note, *Martyni Lagunae lectionem praeoptavimus multo illa (vulgata) elegantiorem. Verbum hic excidisse jam Ernestius suspicatus erat.*“ Es ist nicht zu leugnen, dass die Stellung des *rapit* am Ende des ersten Gliedes ein neues Verbum am Anfange des zweyten erwarten lässt, dass Cicero als stärkeren Bewegungsgrund seiner Bitte um Beschleunigung der Beschreibung seiner Thaten die *cupiditas, ut — vivi perfruamur*, anführt (man vergl. das Ende dieses Br.), und dass daher, wie an mancher anderen Stelle, *etiam* nach *sed* verdächtig wird, und das Verbum *agit*, welches dem vorigen *incendit, ut cuperem quam celerrime — commendari* entspricht, leicht verdrängen konnte. Weniger halten wir das eingeschobene *ipsa* für nothwendig. Mit dem *praeoptavimus elegantiorem* ist freylich die Sache schnell abgethan. Über die weniger bekannten Namen *Callisthenes* und *Timaeus* finden wir aus Manutius Commentar keine Bemerkung ausgehoben. Im Folgenden ist *sejungeres*, sowie im Anfange des Briefs *ostendis*, gegen Ernesti mit Recht in Schutz genommen. Die Wortstellung Mart.-Lag's.: *quanto uberiora atque ornatiora futura sint omnia*, gefiel Hn. *Sch.* „*Elegantius hoc (omnia) in fine ponitur.*“ *Sic Martyni Laguna. Vulgo est ante ornatiora.* Es sollte heissen *ante uberiora*, und diese Stelle kann *omnia* unbeschadet der Eleganz behalten, wie de Nat. Deor. I, 44: *Quanto Stoici melius, qui a vobis reprehenduntur.* Dass für *ut ornes me* M.-L. *ut ornes mea* schreibt, ist unerwähnt geblieben: und doch hat *mea* viel für sich wegen des folgenden: *Quid, si illa tibi non tantopere videntur ornanda*, und *ut et ornes ea.* So M.-L. Hr. *Sch.* lässt *et* weg und, wie wir glauben, mit Recht, weil der zweyte Satz *et in eo leges historiae negligas* nur die Kühnheit des im ersten geäusserten Wunsches darthut, und *ornes* näher bestimmt. Eben so wenig ist des *et* gedacht, welches Mart.-Lag. vor die Worte *qua te affici* stellt, wofür Hr. *S.* die Vulg. *a qua te affici* beybehält. Dieselbe Praepos. liess Mart.-Lag. auch vor *voluptate* weg in den Worten *quam Herculem Xenoph. illum voluptate*, vielleicht weil Cic. nirgends sagt *a dolore, a gaudio affici.* Allein an dieser Stelle sind *gratia* und *voluptas* als Personen gedacht, welches das angeführte Beyspiel des Hercules beweist, so wie für *a qua (gratia)* die Worte *si me* (M.-L. *me jam*) *tibi vehementius commendabit* sprechen. Wir behalten das doppelte *a* bey, schreiben aber mit der edit. Ascens. 1513 *et a qua* wegen der Gleichheit des Subjects in *scripsisti* und *demonstras*, und weil der zweyte relative Satz den ersten erklärt. Dergleichen Sätze werden ohne Conjunction neben einander gestellt, wenn sie, obwohl auf dasselbe Hauptwort bezogen, doch ganz verschiedene Gedanken enthalten. Ganz übergangen ist auch die nicht grundlose Lesart bey Mart.-Lag. *amorique nostri*, wofür die Vulg. *amorique nostro* stillschweigend beybehalten worden. Dass *amori nostro* so viel seyn könne, als *amori erga nos*, musste bewiesen werden. Den Worten *quam concedit veritas* (so liest Hr. *S.*) ist nur die Note von Ernesti zugegeben, welcher jedoch wie Mart.-Lag. *concedat* in den Text aufnahm. Wir ziehen den Indicativ, welchen wir auch in der Ascens. 1513 und 1520 finden, vor, weil er sich mit der angenommenen *impudentia* des Cic. besser verträgt. *In legendo scriptore tenere* mit mehreren Handschriften, denen Mart.-Lag. folgte, zu lesen, trug Hr. *S.* gerechtes Bedenken. Erst der folgende Satz ist allgemeinen Inhalts. Dieser aber bezieht sich auf *Luccejus* Schrift, welche durch *tuo scripto* (so Cod. Dresd. III, der unbemerkt blieb) oder *te scriptore* wenigstens nicht nothwendiger Weise angedeutet zu werden brauchte, da *tibi in scribendo* kurz vorhergegangen war. Wenn Hr. *S.* sagt: *Sed nihil melius Graevii rationi:* so ist übersehen worden, dass Graevius am Ende seiner Note schreibt: *Sed videtur ad Ciceronis genium magis conformata oratio, si scripto deleatur, legaturque vehementer animos hominum in legendo retinere possit.* Bey dem folgenden *in relegendo*, welches aus Mart.-Lag's. Text entlehnt wurde, ist die Vulg. *in legendo* nicht angeführt worden. In den auf Epaminondas bezogenen Worten: *ut etiam in vulneris dolore aequo animo cum laude moreretur*, nahm Ernesti an *cum laude* Anstoss. Hr. *S.* schreibt ohne alle Autorität der Handschriften und Ausgaben *aequo animo modo cum laude: hoc nimirum sensu: ut Epaminondas etiam*

in vulneris dolore, *quem multi aequo animo haud ferunt, aequo animo moreretur, si modo cum laude mori posset.* Ep. wünschte allerdings mit dem Bewusstseyn zu sterben, dass sein Schild gerettet sey. Diess brauchte Cic. aber nicht noch einmal in den Worten *ut — moreretur* zu sagen. Wohl aber war folgendes Urtheil an seiner Stelle: so starb Epam. auch unter dem Schmerz der Wunde mit Gleichmuth, bey dem Bewusstseyn des Ruhms. Am besten erklärt diese Stelle Cic. selbst *de Fin.* II, 30, worauf Hr. *S.* in anderer Rücksicht verweist: *ita* (Epaminondas) *multo sanguine profuso in laetitia et in victoria est mortuus.* Statt der folgenden Worte *Themistocli fuga redituque* wünscht der Herausg. in einer Handschrift zu finden *Themistocli exilio aut Alcibiadis fuga redituque.* Dass schon Camerarius hier an Alcibiades dachte, mit welchem Cic. den Themistocles verwechselt habe, wird nicht bemerkt; eben so wenig, dass auch Mart.-Lag. *tenetur* statt *retinetur* aufgenommen hat. Der daktylische Ausgang *fuga redituque tenetur* hätte mehr berücksichtigt werden sollen, als die bey Cic. nicht seltene Wiederholung des *retinetur* in dem bald darauf folgenden *r..net.* In der nächsten Note wird über *Etenim ordo ipse*, wofür mit Mart.-Lag. *Etenim ordo ille* geschrieben wurde, gesagt: *ut defendi posset, certe cum nonnullis scribendum erat etiam ordo ipse.* Wenn aber *ipse* nach *etiam* stehen bleiben kann: warum muss es denn nach *etenim* mit *ille* vertauscht werden? *Ipse* ist so viel als *per se:* und der Nachdruck dieser Stelle liegt nicht, wie Hr. *S.* meint, bloss in *mediocriter* und dem gegenüberstehenden *jucundissima voluptas*, sondern in *ordo annalium* verglichen mit *viri saepe excellentis ancipites variique casus.* Zu diesen Worten lautet die Note so: *Hoc saepe hic admodum friget. Cur enim saepe tantum hoc* (?) *illi casus habeant, ac non semper potius?* Also *admirationem, exspectationem, laetitiam, molestiam, spem, timorem* auf einmal und ununterbrochen? Fur *Neque autem ego sum ita demens* schrieb Mart.-Lag. richtiger *Neque ego s. i. d.* Es entsprechen diese Worte dem *Neque enim tu is es.* Diess wird aber mit Stillschweigen übergangen; und doch verdiente dieses Schicksal weit eher Benedicts alberne Vermuthung *enumeratione factorum* für *enum. fastorum* und sein *Neque enim tu is es, qui sis nescius*, was er in einigen Handschriften fand, für *Neque enim tu is es, qui sis, nescias.* Für *Atque hoc praestantius mihi fuerit* liest Hr. *S. Ac vel hoc pr. m. f., auctore Martyni-Laguna, ut consecutioni sententiarum aptius.* Cic. fügt nämlich zur Unterstützung seines Wunsches, an Lucceјus seinen Geschichtschreiber zu finden, dem, dass er wünsche nur von Einem gerühmt zu werden, der sich durch die Erzählung seiner Thaten selbst Ruhm erwerbe, diess als Grund bey, *quod non ingenium mihi solum suppeditatum fuerit tuum, sed auctoritas clarissimi et spectatissimi viri etc.*, und diess entweder mit den Worten *Atque hoc praest.* „*Und um so* vortheilhafter wird es für mich seyn"; oder so: „Und schon deswegen wird es für mich vortheilhaft seyn, *Ac vel hoc pr.*" Jenen Übergang halten wir für einfacher, milder und in Rücksicht auf Ciceros Höflichkeit neben einer gewissen Dreistigkeit für angemessener. Alexanders Ausspruch am Grabe Achills verdient wohl aus Cic. *pro arch.* c. 10 nachgewiesen zu werden. *In eo genere* schrieb schon Mart.-Lag. für *in hoc genere.* Hr. *S.* begnügt sich zu sagen: *Vulgo in hoc genere. Sed illud suavius, quia statim praecessit haec.* Im 113 Br. *ad Lentulum* T. II. p. 105 (*ad Famil.* I, 7) hat Hr. *S.* mit Mart.-Lag. geschrieben *et animo in te singulari* für *et animo singulari*, ohne diese beyfallswerthe Abweichung von Ernesti's Text anzuzeigen. Ebendaselbst hätte Mart.-Laguna's Lesart *toto animo de te ac de tuis ornamentis et commodis agitare* (vulgo *cogitare*) wenigstens eine Erwähnung verdient, da *animo agitare de* weit seltener ist und höchst wahrscheinlich in Handschriften angetroffen wurde: so *ad Famil.* VI, 1 *De te autem ipso, Torquate, est tuum sic agitare animo.* Eben so ist ebend. p. 109 übersehen worden, dass Mart.-Lag. statt *qui nos, quos favendo in communi causa retinere potuerunt, invidendo abalienarunt*, geschrieben hat *qui, quos favendo etc.* Das Pronomen *nos* finden wir hier auch nicht in der edit. Ascens. 1513. Zuerst spricht Cic. im Allgemeinen; dann schliesst er sich im folgenden Satze mit ein, oder klagt, dass ihm dasselbe begegnet sey, in den Worten: *Quorum malivolentissimis obtrectationibus nos scito — prope jam esse depulsos.* Auf der folgenden Seite wird zu *tametsi illi* bemerkt: *Sic melius Martyni-Laguna.* Allein dieser schrieb *tamenetsi illi* (vulg. *tamen illi*). Die frühere Correction Benedicts aus 5 MSS., welche auch Mart.-Lag. aufgenommen hat, *sed jam olim nascenti* für *sed etiam olim nasc.*, wird ebenfalls von Hn. *S.* nicht erwähnt: dagegen *virtutique* in der nächsten Zeile nach Benedicts Beyspiel weggelassen, ohne irgend einen Grund davon anzugeben, deren Bened. doch einige anführt, die uns aber nicht stark genug scheinen. Eben so wenig erfährt man, warum *emoneo*, welches einige Handschriften empfehlen, dem gewöhnlichen *moneo* vorgezogen worden sey. Der Gebrauch der mit der Präposition *e* zusammengesetzten Zeitwörter, statt der einfachen, im Briefstil liess sich durch Beyspiele nachweisen. Überhaupt finden sich in diesem Commentar wenige Noten, welche die gründliche Kenntniss des ciceronianischen Sprachgebrauchs weiter brächten; und doch bot sich gar oft Gelegenheit dazu dar, ohne fremdartige Untersuchungen, welche von der Hauptsache abführen, einzumischen, oder den Preis des Buchs beträchtlich zu erhöhen. Gegen Ende dieses Briefs weist Hr. *S.* die Lesart Mart.-Laguna's *literis omnibus optimis* mit den Worten ab: *Nobis optimis simpliciter positum placet; cum adjectum omnibus abundat.* Allein vorausgesetzt, dass Mart.-Lag. dieses *omnibus* aus einer guten Quelle schöpfte, dürfte es hier eben so wenig überflüssig scheinen, als in dem 128sten Briefe (*ad Famil.* XIII, 40) *adolescentes omnibus optimis artibus ornatos.* Und wird nicht *omnibus*, welches gar

leicht neben *optimis* übersehen werden konnte (so wie wir in der edit. Ascens. 1513 nur *omnibus* antreffen und *optimis* vermissen), ungemein empfohlen durch den Gegensatz *experiendo tamen magis, quam discendo cognovi*, so dass *literis omnibus optimis deditus* erklärt werden muss durch *quamquam lit. omn. opt. deditus?* Die Vergleichung der übrigen Briefe an Lentulus und vieler anderer hat uns häufig wahrnehmen lassen, dass Mart. - Laguna's Text in dieser Ausgabe bey weitem nicht genug benutzt worden ist. Und doch hätte sich der Herausg. grosses Verdienst erwerben können, wenn er jene Recension überall genau geprüft hätte. Auf der anderen Seite haben wir in der gegenwärtigen Ausgabe viele treffliche Verbesserungen des Textes angetroffen, vorzüglich in den noch wenig bearbeiteten Briefen des Cic. an Atticus, welche an vielen Stellen das erwünschte Licht erhalten haben. *Ad Attic.* VIII, 2 (edit. *Sch.* Tom. IV. ep. 325) lautet die Note zu der gewiss glücklichen Änderung *hic tu in me idem desideras* so: *nempe dignitatem. Vulgo corrupte hic tu in me illud desideras.* Man sollte glauben, Hr. *S.* habe diese ganze Verbesserung selbst erfunden. Allein Junius wies *desideras* schon aus MSS. nach, und Clericus nennt sie *vulgatam lectionem*. In den MSS. fand sich nach *me* eine Lücke, welche Hr. *S.* durch *idem* ausfüllt. Ebendas. zu *non sitam uno in eo* wird nur bemerkt: *Vulg. non ita uno in eo.* Manutius schlug aber schon vor *sed non sitam in eo*, oder *sed positam in eo*. In der folgenden Note sagt er ohne hinreichenden Grund zu *sed cur? Fortasse legendum sed heus tu! ut Atticum inducat se his et verbis proxime sequentibus: poterisne igitur videre tyrannum interpellantem.* Eine der glücklichsten Conjecturen ist in der folgenden epist. *sed fide cassam* für das sinnlose *sed sic ne caussam*. Die Antwort des Atticus auf diesen Brief führt Cic. an *ad Att.* IX. ep. 10 (edt. *Sch.* T. IV. ep. 351). Diese häufig und fruchtlos heimgesuchte Stelle: *Quod quaeris a me, fugamne fidam, an moram defendam utiliorem putem*, verbessert Hr. *S.* so: *Quod quaeris a me, fugamne citam, an moram discedendi utiliorem putem.* Die folgenden Worte: *ego vero in praesentia subitum discessum et praecipitem profectionem — inutilem et periculosam puto* rechtfertigen das *citam* hinlänglich. In demselben Br. hält Hr. *S. quaedam* vor *significari* und *ad posterum* mit Recht für unächt, und verwandelt ἀρρενικώτερον in αἰνικτηριώτερον. Sinnreich ist auch eine Verbesserung in der folg. ep. 352 (*ad Attic.* IX, 11). *Illic vero omnes in quibus etiam Crassipes, quae portenta putas ostendere?* für *Illa vero omnes* — — *qui prudentia potius attendere.* (*potius*, nicht *potuit* haben die *ed. princ.*, und Graevius schrieb *potes*. Ernesti, welcher die Vulg. aufnahm, *potis*, und diese musste hier erwähnt werden.) Doch hätte Ernesti's Vermuthung *Illo vero omnes* wohl vor *Illic v. o.* den Vorzug verdient. Das folgende *Monstra narrant* führte Hn. *S.* auf *portenta*, und rechtfertiget diese Conjectur.

Dem sechsten Bande sind mehrere Indices beygefügt, durch welche der Gebrauch dieser Ausgabe vortheilhafter wird, nämlich *Index I. Epistolarum Ciceronis ex ordine vulgari cum hujus editionis ordine comparatarum. Index II. eorum, ad quos epistolae Ciceronis, vel quorum epistolae ad Ciceronem aliosve exstant. Index III. historicus et geographicus.* Dieser Index ist, so wie der vorige, mit vieler Genauigkeit gearbeitet. Unter jedem Namen sind für die nach der Zeitfolge geordneten Verhältnisse, unter denen sie in den Briefen erwähnt werden, die Stellen sämmtlich angegeben. Wir erkennen das Verdienstliche dieses mühsamen Geschäfts mit Dank an. *Index IV. Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta.* Roms Erbauung wird hier 750 Jahre vor Chr. Geburt angenommen. Ein *Index graeco-latinus* mit beygefügter Erklärung war nicht nöthig, da Hr. *S.* die im Texte vorkommenden griechischen Wörter jedesmal in den Noten übersetzt hat: doch wäre ein Verzeichniss der zahlreichen griech. Wörter, welche vorzüglich den Briefen *ad Attic.* eingestreuet sind, nicht überflüssig gewesen. Das Äussere dieser Ausgabe verdient Beyfall. Druckfehler, welche jeder Leser sogleich verbessern wird, wo *a* und *u* verwechselt, oder einzelne Buchstaben ausgelassen worden, sind nicht selten anzutreffen.

γ.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Heidelberg*, b. Engelmann: *Kleine Gedichte*, von *D. F. Senger*. 1813. 163 S. kl. 8. Wenn Lichtenberg behauptet, es gebe keinen Menschen, der nicht einmal in seinem Leben einen poetischen oder witzigen Gedanken gehabt habe: so scheint sich das an unserem Verfasser in folgender Strophe zu bestätigen:

Jener wacht auf seinem Mammonskasten,
Übet sich im Zählen und im Fasten,
Sieht die Bissen durchs Vergrösrungsglas,
Dass er glaubt, er esse, wunder, was!

die wir den poetischen Culminationspunct dieser kleinen Sammlung nennen möchten. Das Übrige ist von der Art, wie folgendes: *die Seele*

Rauscht über Gräber hin, mit nächtlichem Gefieder,
Und steiget zu geliebten Todten nieder.
Da weilt sie *sinnend* dann, und *athmet Moderduft*,
Und schwärmt mit der Leiche in der Gruft,
Und *labt sich dran*, und will *von ihr nur leben;*
Dann fasst sie schauerliches Beben:
Sie rauschet auf mit feuchtem Nachtgefieder,
Doch sinkt sie bald in neue Grüfte wieder!

Das heidelberger Fass wird in solchen Epigrammen besungen:

Um dich, o Fässchen! ganz zu übersehen,
Müsst' mir ein Auge auf dem Libanon,
Das andre auf dem Gotthartsberge stehen.

Von sich selbst singt der Verfasser:

Ach, spräche man dereinst an meinem Ende:
„Er hatt' im Kopf und *Sacke* (?) viel Talente!"

Diess alles könnte nun sehr aberwitzig, spasshaft, oder gemein scheinen; aber die Nachschrift, in der die metrischen Gebrechen der Sammlung mit vieler Laune entschuldigt, und Sprachfehler als Verbesserungen dargeboten werden, zeigt, dass die ganze Sammlung satirisch ist. In dieser Hinsicht lassen wir uns den romantischen Leichenschmaus, und die hyperbolische Anpreisung des weltberühmten Fasses recht wohl gefallen; ja einige Gedichte, wie *Deutschlands Hochlied* und *Loblied auf die Chocolate* sind als Satiren auf verunglückte Trink- und Freyheits-Lieder sogar vortrefflich zu nennen.

Za.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. v. Degen: *Monumentum aeternae memoriae* Mariae Christinae, *Archiducis Austriae, a Ser. Conjuge* Alberto *Saxone, Duce Tesch., Viennae in templo D. Augustini e marmore erectum* opera *Antonii Canovae*, Equit. Rom. MDCCCV. — Carmen posthumum *J. Melchioris Nob. a Birkenstock.* Accessit interpretatio Germanica ad votum Auctoris a *Familiari* tentata. 1813. 38 S. Imperialfolio.

Nicht leicht wird ein Werk neuerer Zeit einen würdigeren Verein der bildenden und dichtenden Kunst darstellen, als das vor uns liegende. Bekanntlich liess der edle Fürst, Herzog *Albert* von Sachsen-Teschen, seiner erlauchten Gemahlin, *Maria Christina*, geb. Erzherzogin von Österreich, welche ihm der Tod in der Blüthe ihres schönen, wohlthätigen Lebens raubte, von dem ersten aller jetzt lebenden bildenden Künstler, dem Ritter *Canova*, ein Denkmal in Marmor verfertigen, das im J. 1805 in der Augustinerkirche in Wien aufgestellt ward. Der nun verstorbene k. k. Hofrath, *Edler von Birkenstock*, ward von der hohen Einfalt der Idee und der Ausführung dieses herrlichen Kunstwerks so ergriffen, dass er, obschon den 70 Jahren nahe, dasselbe in lateinischen heroischen Versen besang, welche, ausgeschmückt mit allen Reizen der Poesie, eine jugendliche Phantasie und hohe Begeisterung athmen. *Canova* selbst gab der geistvollen Schilderung, womit sein Kunstwerk belebt worden war, in mehreren schmeichelhaften Billets an den Dichter den vollkommensten Beyfall; und das Publicum, welches von dieser Beschreibung gehört hatte, war im Voraus überzeugt, dass dem trefflichen Vf. der in römischem Lapidarstil abgefassten Elogien Friedrichs II von Preussen, des edlen Palatins, der Ode *ad Hungaros* und ähnlicher Werke, auch dieses mit Liebe geschriebene Gedicht um so mehr gelungen sey, da derselbe sich bey verschiedenen Veranlassungen, schriftlich und mündlich, zugleich als grosser Kunstkenner bewährt hatte.

Diese Umstände und vielfältige Auffoderungen veranlassten die Erben, eine Prachtausgabe des Gedichts zu veranstalten, und dem mit Kupfern begleiteten Original zugleich eine von dem innerösterreichischen Appellationspräsidenten und k. k. Geheimen Rathe, Hn. Grafen *von Enzenberg*, einem vieljährigen vertrauten Freunde des Dichters, gearbeitete deutsche Übersetzung in Jamben beyzufügen. Der berühmte Künstler, Hr. *v. Degen*, übernahm den Druck, und man kann mit Wahrheit sagen, dass er seiner typographischen Kunst durch das, was seine Presse hier geleistet, den Kranz aufgesetzt hat. Die Kupfer sind von Hn. *C. Agricola* nicht minder trefflich gezeichnet als gestochen. Das Titelkupfer zeigt das Mausoleum im Ganzen: fünf andere, in den lateinischen Text vertheilte, stellen die einzelnen Figuren oder Gruppen vergrössert dar.

Da dieses Prachtwerk, so viel wir wissen, ein Cabinetsstück bleibt, dessen Genuss nicht durch Kauf, sondern nur durch Geschenk, Wenigen zu Theil wird: so glauben wir das grössere Publicum uns zu verbinden, wenn wir hier eine genauere Beschreibung des Denkmals, zum Theil mit des Dichters eigenen Worten, liefern. Weitläuftigere Entwickelung der künstlerischen Schönheiten und darauf gegründete Lobsprüche würden, wo das Werk selbst spricht, sehr überflüssig seyn.

Das Monument ist eine Pyramide von grauem carrarischem Marmor, welcher die aus weissem Marmor gebildeten Figuren desto glänzender hervorhebt. Zu dem Eingange steigt man auf zwey Stufen empor, welche auf der einen Seite mit Teppichen leicht bedeckt sind:

Ad dextrum muri latus inclinata recumbit
Pyramis, ut Reges Memphis tumulare solebat,
Romaque Scipiadas, solido fundamine nixa:
Pars, novus unde decor, sinuoso instrata tapete;
Alta basis quatuor, ter denas longaque palmas,
Larga novem, binique gradus ante ostia cryptae
Surgunt; cuncta simul glauco de marmore fulgent.

Oben ragt das Bildniss der verewigten Fürstin in halberhobener Arbeit hervor, von einem Schlangen-Oval umschlungen:

Praeripit hic oculos, haerens sub tegmine coni,
Prostypa, in ovato castigatissima campo
Christinae *effigies. Placidissima gratia vultus,*
Aemula Theresae, *formosae matris imago,*
Exanimique superstes opus quasi reddidit arte
Dilectam Archiducem. Sic ora oculosque ferebat.
Squameus, in spiram serpens circumfluus ambit,
Icon aeterni nunquam revolubilis aevi.

Über dem Brustbilde steht der Name Maria Christina Austriaca. Eine weibliche Figur, das Sinnbild der frohen Unsterblichkeit, (*serena Quies immortalisque Voluptas,*) hält schwebend das Brustbild empor: ihr entgegen fliegt auf der rechten Seite ein Genius, der Verklärten die Palme des ewigen Lohnes darreichend. Wetteifernd mit des Künstlers Grazie hat der Dichter jenes Schweben dargestellt:

Brachia, crura, pedes, lumbos tunicamque venuste
Undantem, et fluidos perlactea colla capillos
Suspice, et erectos quasi nullo pondere motus;
Dixeris, aërio volitantem ad sidera cursu,
Atque oculis profugam mox evanescere formam.

Auch in der Schilderung des Genius,

Coelestis Genius, facie gratissimus infans,

wie meisterhaft ist der Sinn des grossen Künstlers entwickelt!

Originals hätte wohl nur in heroischen Versen vollkommen wieder gegeben werden können; allein was in freyen Jamben zu leisten war, hat der geistreiche Übersetzer trefflich geleistet. Wir wollen zur Probe nur den oben im Original angeführten Schluss des Gedichts hersetzen, auch deshalb, weil den Übersetzer hier dasselbe Gefühl, das wir oben äusserten, geleitet zu haben scheint: nur dass er, statt die letzte christliche Idee zu übergehen, den vorletzten Vers unübersetzt gelassen hat:

O! du, die du das ew'ge Licht schon schauest,
Obgleich unkörperlich, mir immer gegenwärtig,
Sich von der Höh' auf mich herab, umschwebe mich!
Ein himmlischer Geruch, ein sanftes Säuseln,
Ein das Gemach durchblitzend Flämmchen
Verkünde ihrem Albert
Christinens Gegenwart:
Bis mich der ew'ge Vater
In bessre Welten ruft,
Und ich am großen Tag
Mit dir im Fleisch ersteh.

Möge die berühmte Officin bald, nach siegreicher Rückkehr des erhabenen Monarchen, eine neue Veranlassung finden, das Andenken an deutschen Geist und deutsche Kunst auf eine gleich würdige Weise zu verewigen! E.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Zürich*, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Eine Reliquie von Klopstock.* 1810. 1 Bog. 4.

Im J. 1748 hatte *Klopstock* seinem Freunde *Bodmer* von Langensalza geschrieben: „Ihre französische Übersetzung der Ode: *Wenn ich einst todt bin*, hat meine alte Liebe zur griechischen Sprache wieder aufgeweckt, und in dieser habe ich in dieser Hitze folgende Strophen übersetzt. Vielleicht dünken sie Vielen nicht wohl griechisch; vielleicht hätte Alcäus selbst nicht anders geschrieben, wenn er in gleichen Umständen gewesen wäre; vielleicht — —" Hr. Colleg. Rath *Morgenstern*, welcher sich dieses Briefes aus der *Isis* (May 1805) erinnerte, fragte in seiner Vorlesung über *Klopstock* (Dorpat 1807. 4), „wo die griechischen Verse Klopstocks geblieben wären." Dieser Anfrage verdanken wir ihre Bekanntmachung. Hr. *Füssli* hat sie aus den „zahllosen, noch ungenutzten Schätzen der Stadtbibliothek zu Zürich" hervorgezogen, mit dem Original der Ode nach den ursprünglichen Lesarten, wie sie zuerst in der *Sammlung vermischter Schriften.* 1 Theil. S. 230. (Leipz. 1748. 8) erschien, und dann auch nach der neuesten Ausgabe, abdrucken lassen, und dieses Schriftchen „Hn. *Morgenstern* in der Stunde seiner Rückkehr aus Italien nach Deutschland geweiht." Da dasselbe wohl nicht in viele Hände kommen wird: so theilen wir hier diese griechische Übersetzung mit. Wer wird nicht ein solches Denkmal von *Klopstock* zu besitzen wünschen? wer nicht einige Mängel in Sprache und Prosodie übersehen, und dankbar auch bey dieser Veranlassung die *alma mater Porta* segnen, welcher der grosse Sänger auch diese Liebe und Kenntniss der griechischen Poesie verdankt? Wie viele Schulen giebt es in Deutschland, von welchen man ähnliche Producte herleiten kann?

Εἰ μὰν ἐγὼν τέθνηκα, καὶ ὡς κόνις
Κεῖμαι λυθέντων νῦν πάλαι ὀστέων,
Εἴγ', ὦ μευ ὀφθαλμὸς, βίοιο
Δάκρυα πάντα θανὼν τελασας,
Νῦν δ' οὐ μὴ ἐς τὸν λεύσεαι ὠρανὸν
Σιγᾷ προςεύχων, καὶ τότ' ἐμὸν κλέος
(Ἔρως τὸ Μεσσίαο τίκτε
Δάκρυά τε κραδίας ἐν ἥβᾳ!)
Ἢ πᾶν παρῆνθ', ἢ ἀθανάτων τινες
Τόγ' εἰς ὄλυμπον δ' ἤγαγον ἀγγέλων,
Εἰ μὰν, ἐμὰ Φαννὶς, τάφοσδε
Καί συ πάλαι κατέβασας, οὐδὲ
Μὴ σεῖο 'φθαλμὸς γ' ἱμερόεν γελᾷ
Μηδ' εἰνὶ 'φθαλμῷ θεσπεσιά σέο
Πᾶσ' ἁ σέο ψυχὰ, βίοια
Εἴγε τεοῦ καλὰ προςτέλασας
Ἄπαντά, ὑψηλᾶν ἀρετᾶν κλέος,
(Τὰς οὐκὶ λεύσει ἅτε βέβαλός ἐντ')
Ὦ ἀξίη, ἄφθαρτος εἶναι,
Ἀθανάτων γε ὑπὲρ λυράων,
Φεῦ εἰ σὺ μὰν, μου μακάριόν τινα
Μᾶλλον, φίλασας (δακρυόεν γε δεῖ
Ὑπερφρονεῖν κῆρ ταῦτα!), μᾶλλον
Μακάριόν τινα, κρεῖττον' οὐ μή!
Τότ' ἔρχετ' ἦμαρ, τῷ μὲν ἐγείρομαι!
Τότ' ἔρχετ' ἦμαρ, τῷ σὺ ἐγείρεαι!

— — — —
— — — —

E.

Chemnitz, b. Kretschmar: *Geo. Fabricii*, Chemnicensis, *iter Chemnicense MDXLIII.* In gratiam discipulorum suorum notulis nonnullis adspersis recudi curavit *F. L. Becherus*, Philos. D. Lyc. Chemnic. R. 1811. X u. 52 S. 8.

Auch der Herausgeber dieser in Hexametern verfassten kleinen Reisebeschreibung ist in Schulpforta gebildet. Er legt in der Vorrede die rühmliche Versicherung ab, *se hucusque, gravioribus permotum caussis, studia metricae artis et poëseos Latinae in scholis suis, antea plus aequo justoque neglecta vel penitus fere omissa, denuo excitanda et urgenda putasse.* Dass zu diesem Zweck besonders die Lectüre *neuerer* lateinischer Dichter, welche unseren Sitten und Empfindungen mehr befreundet sind, vorzüglich geeignet sey, ist bekannt genug, und ehemals von einem der trefflichsten Lehrer an jener Schule, dem sel. Rector *Barth*, oftmals erinnert worden. Dieser Mann gab zu diesem Behufe selbst *Eclogas recentiorum aliquot poëtarum* (Erfurt 1783. 8) heraus; eine ähnliche Sammlung noch neuerer Dichter besorgte sein Schüler, *Mitscherlich* in Göttingen (1793); und aus wie vielen einzeln zerstreuten Gedichten, von *Böttiger* in Dresden, von *Jacobs* in Gotha und Anderen, liesse sich ein schöner Kranz flechten, lieblicher und gehaltvoller, als so manche Blume in der alten lateinischen *Anthologia!* — Das vorliegende seltene Gedicht gehört ebenfalls zu den besseren. Fabricius, der im J. 1539 einen jungen von Werther als Instructor nach Italien begleitet hatte, beschreibt hier seine aus Padua erfolgte Rückreise nach Chemnitz. Hr. B. hat das Gedicht aus der *Editio princeps* (*G. Fabricii, Chem., Itinerum liber unus*, Basil. 1547. 8) wieder abdrucken lassen, und mit einigen geographischen und historischen Erläuterungen versehen, welche den jungen Lesern ersprießlich seyn werden. Wir setzen auch aus diesem Gedicht einige Verse zur Probe her:

Jam latos aperit Thuringia *fertilis agros,*
Quos rigat arva fluens per pinguia lentus Hieras.
Jussit Arenstadii *nox tum vicina manere,*
Orta dies adeo validos Erfordia *muros*
Ostentat, spatii quae tantum amplectitur una,
Quantum vicinis non in regionibus ulla.
Magna potensque licet. Verum sunt moenia nulla
Firma satis, quamvis sint aere adamanteque structa,
Si levis insanos vexet discordia cives,
Quae si Romanas evertit sedibus arces,
Sol quibus imperium non vidit majus in orbe:
Quid, miseri, tutum vobis erit? heus male rixas
Irarumque alitis vestra intra viscera flammas;
Hoc vitate nefas, et vobis flumina lactis
Inter agros pingues et flumina nectaris ibunt.

Der Vf. meinte die *bürgerlichen* Unruhen, welche, durch Geistliche erregt, vom J. 1510 bis 1520 in Erfurt wütheten. Wie haben sich die Zeiten geändert! Welche Unruhen der armen Erfurter, und mit welchen Farben, hätte jetzt *Fabricius* zu schildern! R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

GESCHICHTE.

Amsterdam u. Leipzig, im Kunst- u. Industrie-Comptoir: *Parallelen* von *C. D. Voss*. Erster Theil. 1808. 448 S. Zweyter Theil. 1809. 472 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Unter diesem Titel gedenkt Hr. *V.* eine Reihe von „Darstellungen vorzüglich interessanter Gegenstände und Momente der neueren und neuesten Geschichte zur vergleichenden Übersicht und Contemplation" herauszugeben. Seine Parallelen setzen, wie er in der Vorrede sagt, Leser voraus, die mit der Geschichte nicht unbekannt sind, und haben keinen anderen Zweck, als eine lehrreiche Unterhaltung zu gewähren. Der Anfang ist mit Frankreich gemacht worden; und die beiden ersten Theile des von dem Vf. beabsichtigten Werkes führen daher den besonderen Titel: *Frankreichs zwey Jahrhunderte.* Dieser Titel ist allzu auffallend, als dass wir nicht einige Augenblicke dabey verweilen sollten.

Wenn der Vf. seinem Werke, so wie es vor uns liegt, den Titel gegeben hätte: *die beiden merkwürdigsten Jahrhunderte Frankreichs:* so würde der Leser zwar nicht genau wissen, an welche Jahrhunderte in dem Staatsleben Frankreichs er zu denken hätte; aber er würde doch einen Titel haben, der Etwas aussagte. *Frankreichs zwey Jahrhunderte* sagt gar nichts; denn wer weiss denn nicht, dass dieser Staat mehr als zwey Jahrhunderte besteht? Unstreitig ist hier das Wort Jahrhundert in dem Sinne von Zeitalter gebraucht; aber auch *so* sagt der Titel nicht, was er sagen sollte. Denn ist von merkwürdigen Zeitaltern oder Epochen die Rede: so hat Frankreich deren mehr als zwey gehabt. Dem Inhalte der beiden ersten Theile nach konnte der Vf. seinem Werke keinen anderen Titel geben, als: *Charakteristik der beiden Zeitalter Ludwigs des Grossen und Napoleons des Grossen;* indem er aber dafür sagte: *Frankreichs zwey Jahrhunderte,* hat er, wenn anders eine gesunde Logik sich eben so gut in dem Titel eines Werks, wie in dem Werke selbst, offenbaren muss, das seinige ohne allen Titel gelassen.

Was nun die *Idee* des Werks selbst betrifft: so lässt sie sich von mehr als einer Seite anfechten. Vor allen Dingen kann man fragen, ob es ein richtiger Gedanke sey, zwey solche Zeitalter, wie das des Königs Ludwig des Vierzehnten, und das des Kaisers Napoleon, parallelisiren zu wollen. Eins ist aus dem anderen entstanden; und in sofern die Geschichte nichts Anderes ist, als ein dargestelltes Continuum von Ursache und Wirkung in den Erscheinungen der moralischen Welt, ist es durchaus nicht gestattet, einen Zeitraum von etwas mehr als hundert und sechzig Jahren gewaltsam zu durchschneiden, um, wo möglich, zwey Hälften daraus zu machen, welche einander gegenüber gestellt und mit einander verglichen werden sollen. Hier ist *Missbrauch* der Geschichte; und vielleicht der grösste, der von ihr gemacht werden kann. Und was soll denn der Zweck dieser Parallele seyn? Soll die Ähnlichkeit oder die Verschiedenheit der beiden Zeitalter ins Licht gestellt werden? Kommt es darauf an, dem späteren Zeitalter den Vorzug vor dem früheren zu geben? Ist die Absicht des Vfs., den französischen Kaiser emporzuheben über den König Ludwig den Grossen? Man geräth in die Versuchung, zu glauben, er selbst habe nicht gewusst, was er bey seiner Parallele beabsichtigen müsse. Denn wenn man sich am Schlusse des Werks nach einem Resultat umsieht: so geräth man in den leeren Raum; die von dem Vf. gezogene Parallele giebt kein Resultat. Das ist aber kein Wunder. Selbst wenn man dem Missbrauch, den Hr. *V.* von der Geschichte gemacht hat, durch die Finger sieht, und folglich ein Werk gestattet, wie das seinige ist: so hat er sich auf das auffallendste in der Voraussetzung übereilt: es gebe eben so ein Zeitalter Napoleons, als Ludwigs. Jenes ist im Werden; dieses liegt vollendet vor uns. Wie können aber zwey Dinge mit einander verglichen werden, von welchen das eine vorhanden, das andere im Entstehen ist? Von dem Standpuncte aus, den der Anfang des 19 Jahrhunderts darbietet, sind wir allenfalls im Stande, das Eigenthümliche des 17 und eines Theils des 18 Jahrhunderts zu überschauen und gehörig zu beurtheilen; aber haben wir für die Erscheinungen des 19 Jahrhunderts einen eben so sicheren Standpunct, und ist es nicht baare Anmassung, etwas Unvollendetes als vollendet zu betrachten und zu behandeln? Hierin liegt der wahre Grund, dass die Parallele des Hn. *V. keine* ist. Eine wirkliche Parallele hätte ein Resultat gegeben; die seinige konnte diess nicht, weil er sich herausnahm, das Unbestimmte und Unbestimmbare mit dem Bestimmten und Abgeschlossenen vergleichen zu wollen, d. h. weil er sich in der Sache selbst übereilte.

So viel über die Idee des Werks; jetzt zum Werke selbst.

Der erste Theil enthält die *Geschichte des Zeitalters von Ludwig XIV* in solchen Umrissen, als der Vf. sie zweckdienlich fand. In wiefern diese

Umrisse einen Werth haben, diess braucht hier nicht näher bestimmt zu werden, da die Idee des Werks darüber entscheidet, diese Idee aber, unserem Dafürhalten nach, eine grundfalsche ist. Wir nehmen uns dagegen die Freyheit, über die Art und Weise des Vfs., mit ausgezeichneten Charakteren umzuspringen, etwas Ausführlicheres zu sagen. Es hat nämlich beynahe das Ansehen, als ob er den Beruf fühlte, einzelne Männer, deren Name durch alle Zeitalter berühmt gewesen ist, in eben dem Masse herabzuwürdigen, in welchem die grosse Mehrheit, und in dieser selbst die Einsichtsvollsten, an ihre wirkliche Grösse glaubt. So sagt er z. B. von dem Cardinal *Richelieu*: „Was bezeugt die Geschichte anders von ihm, als die Qualitäten eines Tyrannen, der kein Dummkopf war? Und um ihn, auch in Betreff seiner Talente, mit Sicherheit zu würdigen, müsste man genauer wissen, was von dem, das auf seiner Rechnung steht, ihm und seinen Gehülfen und Beystand, wahrscheinlich auch Führer und Unterstützer — dem Pater *Joseph* gehörte. Dieser räthselhafte Charakter ist einer der dunkelsten und gleichwohl anziehendsten (*sic!*), den die Geschichte jener Zeit aufstellt. Er erscheint in seinem Thun, wie ein mächtiger Dämon, der im Verborgenen wirkt, durch seines Thuns Wirkung jedoch in seiner Wirksamkeit von Zeit zu Zeit werther wird." Hier wird der Cardinal Richelieu herabgesetzt, damit der Capuziner Joseph gehoben werden möge; und indem der Vf. den Cardinal einen Tyrannen nennt, der kein Dummkopf war, glaubt er, ihn gehörig gewürdigt zu haben. Welche Kurzsichtigkeit! Was würde wohl aus der französischen Monarchie geworden seyn, wenn es unter einem Ludwig XIII keinen Premierminister von Richelieus Charaktertrotz gegeben hätte? Es ist wahr, Richelieu führte keine Armee, weder nach Italien, noch nach Deutschland, um Frankreichs Gebietsumfang zu vermehren; es ist wahr, Richelieu verbesserte weder die organischen, noch die bürgerlichen Gesetze Frankreichs; es ist wahr, Richelieu erwarb sich so manches andere Verdienst nicht, das, zu einer anderen Zeit und bey einem höheren Culturgrade der Welt überhaupt, und Frankreichs insbesondere, mit seinem Wirkungskreise als Premierminister zusammengehangen haben würde: aber ist es denn für nichts zu rechnen, dass er zu einer Zeit, in welcher das Kirchenthum und das Feudalwesen noch so mächtig waren, Alles in den gehörigen Schranken erhielt, und sich alle Geister unterordnete? ist es für nichts zu rechnen, dass er diess unter einem König that, in welchem er keine Unterstützung fand? Was er dem Capuziner Joseph und dieser ihm war, das wird niemals ausgemittelt werden; aber ein Mann, der von sich selbst sagte: „ich bin von Natur furchtsam; ich wage nicht eher etwas, als bis ich mehrere Male darüber gedacht habe: ist aber mein Entschluss einmal gefasst: so strebe ich meinem Zweck mit Kühnheit entgegen, mähe Alles nieder und decke alsdann Alles mit meinem rothen Pallium zu" — ein Mann, der sich selbst *so* kennen und *so* malen kann, gehört gewiss nicht zu den gemeinen Geistern, die als Tyrannen keine Dummköpfe sind. Nicht Pater Joseph wählte sich Richelieu, sondern dieser wählte sich jenen; diess, und diess allein, entscheidet. Richelieu konnte auf dem erhabenen Standpuncte, worauf er sich befand, sehr gute Gründe haben, sich mit einem Manne zu umgeben, dessen ruhiger Blick und kalte Beurtheilung ihn von Übereilungen zurückhielt; aber daraus folgt keinesweges, dass der Capuziner Joseph der Mann gewesen wäre, Richelieu zu ersetzen und zu vertreten. Will Hr. *V.*, der in Richelieu einen höchstmittelmässigen Kopf sieht, wissen, wodurch er wirklich zur Mittelmässigkeit herabgesunken seyn würde? Es lässt sich mit wenigen Worten sagen. Diess würde der Fall gewesen seyn, wenn er für sein Talent keinen anderen Spielraum gehabt hätte, als das Geschäft eines Capuziners, der wegen seiner nicht gemeinen Fähigkeiten und Einsichten berufen ist, von Übereilungen zurückzuhalten. Auf dieselbe Weise würde der Pater Joseph mit seinem Talent in den leeren Raum gerathen seyn, wenn er die Rolle eines Premierministers hätte übernehmen müssen. Dieselbe Oberflächlichkeit, womit unser Vf. über Richelieu hingeht, findet sich in seinem Urtheile über *Mazarin* wieder, den er Seite 185 kein Bedenken trägt, einen *gemeinen Menschen* zu nennen, weil er bey verschiedenen Gelegenheiten geäussert hat, das Glück ersetze die Talente, und die Hauptgrundlage der Werthschätzung und Wirksamkeit in der bürgerlichen Gesellschaft sey der Reichthum. Mazarin würde die volle Kraft Richelieus entwickelt haben, wenn er nicht ein Ausländer gewesen wäre, und mit der Königin Anna nicht in einem Verhältnisse gestanden hätte, welches die öffentliche Missbilligung nach sich ziehen musste. Es fehlte ihm eben so wenig an richtiger Beurtheilung seiner Bestimmung, als an Entschlossenheit, dieser Bestimmung gemäss zu handeln: aber durch jene beiden Umstände gedrückt, sah er sich zu einer Nachgiebigkeit genöthigt, die für Schwäche galt, bis Ludwig XIV volljährig geworden war, und die Regierung in seinem Namen geführt werden konnte. Die Fronde-Unruhen waren hierin gegründet, und wenn sie nie einen ernsthaften Charakter erhielten: so war die Ursache davon schwerlich eine andere, als dass selbst Mazarins entschlossenste Feinde ein gewisses Übergewicht in ihm anerkennen mussten. Hr. *V.* scheint sich keinen Begriff davon machen zu können, dass es möglich ist, in sehr verschiedenen Gestalten ein grosser Mann zu seyn, und dass Minister unserer Zeit in der Staatskunst weit über Ximenes de Cisneros, Richelieu und Mazarin stehen können, ohne von Seiten des politischen Genies ihres Gleichen zu seyn. Bey dieser Beschränktheit ist wohl nichts natürlicher, als dass der Vf. in seinem Urtheil über *Oliver Cromwell* sehr weit hinter der Wahrheit zurückbleibt. Dieser ausserordentliche

Mann, der in der Geschichte einzig ist, erscheint ihm nur als ein glücklicher Bösewicht, den nichts so sehr begünstigte, als die isolirte Lage Englands im siebenzehnten Jahrhundert; der gewandte, thätige Bösewicht, der von dem ersten Augenblick an, als er die Bühne betritt, bis zur Entwickelung des grossen Drama, das vorsichtigste Betragen, die überlegtesten Maasregeln, die durchdachtesten Plane durchführt, mit einem Worte, die unergründliche Tiefe, welche der Hauptzug in Cromwells Charakter ist, entgeht ihm ganz. Er nennt ihn einen Königsmörder, einen Usurpator. Wie würde er ihn nennen, wenn die Verfassung, welche England nach der Vertreibung der Stuarte erhielt, von ihm ausgegangen wäre, d. h. wenn Cromwell die Kunst verstanden hätte, alle Stände des grossbritannischen Reichs für sich zu gewinnen, und sich und seine Nachkommenschaft zum bleibenden Mittelpunct des Staats zu machen? Dass Cromwell diess nicht that, war bey weitem weniger seine Schuld, als die des Jahrhunderts, dem er angehörte; eines Jahrhunderts, in welchem man den Despotismus verabscheuete, ohne die Mittel zu kennen, die ihn verringern oder wohl gar vernichten, und in welchem selbst die ärgsten Feinde des Despotismus wieder zu Despoten werden mussten, wenn sie durch das Schicksal auf den Thron erhoben wurden. Das Urtheil des Vfs. über *Ludwig XIV* ist sogar drollig zu nennen. „Nie, sagt er von ihm S. 227, hat es einen König gegeben, der besser zu repräsentiren verstand. Eine schöne Gestalt, ein edler Anstand, eine geschmackvolle Kleidung, eine gebildete Sprache, stete Selbstbeobachtung, ein seltener Takt, stets das Schickliche zu thun und zu sagen, die Kunst zu imponiren und sich herabzulassen, Beides ohne die Grenze zu überschreiten, welche die königliche Würde für Beides vorzeichnet: diess waren die Eigenschaften, denen Ludwig hauptsächlich seine hohe Achtung verdankte.“ Dabey aber glaubt er es verantworten zu können, wenn er unmittelbar behauptet: Ludwig habe keine Kenntnisse besessen, sey einer Anstrengung des Nachdenkens durchaus unfähig gewesen und immer nur damit umgegangen, die Schwäche und Leerheit seines Geistes hinter Äusserungen zu verbergen, welche nur Aussprüche, nie Entwickelungen gewesen wären. Also — eine gebildete Sprache, stete Selbstbeobachtung, ein seltener Takt, das Schickliche zu thun und zu sagen, und die Kunst zu imponiren und sich herabzulassen, ohne weder in dem Einen noch in dem Anderen der königlichen Würde das Mindeste zu vergeben, vertragen sich mit Unwissenheit, mit Schwäche und Leerheit des Geistes, mit Erbärmlichkeit, und indem sie sich damit vertragen, ist der grosse Ludwig gezeichnet! Es gehört wahrlich ein seltener Grad, wir wollen nicht sagen von Stirnlosigkeit, doch wenigstens von Unbesonnenheit dazu, ein solches historisches Gemälde der öffentlichen Beurtheilung Preis zu geben. Hat denn der Vf. nie etwas von den hinterlassenen Werken Ludwigs XIV gehört, gesehen, gelesen? Man muss auf das Gegentheil schliessen, weil er sonst keine so verworrene Idee von dem Wesen dieses Königs haben könnte. Die neuere Geschichte ist freylich voll von Klätschereyen; aber so wie es von Anbeginn der Welt das Criterium guter Köpfe gewesen ist, das Wahre von dem Falschen zu sondern: so hing es nur von dem Vf. ab, allen abgeschmackten Memoirenschreibern zum Trotz, Ludwig den Vierzehnten auf diejenige Einheit seines Wesens zurückzubringen, welche allein der Wahrheit gemäss ist, und diess würde er unstreitig gethan haben, wenn — er das Talent dazu gehabt hätte. Es ist wahr, dass es in der Regierungsgeschichte Ludwigs des Vierzehnten Anomalieen giebt, die schwer zu erklären sind, wenn man nicht seine Zuflucht zu den gewöhnlichen Mitteln nehmen will; dahin gehört die Widerrufung des Edicts von Nantes, das Verfahren gegen den Papst, als dieser die Asyle aufheben wollte, die Behandlung des Doge von Genua u. s. w. Aber um in allen diesen Puncten einem solchen König, wie Ludwig war, nicht Unrecht zu thun, müsste man genau wissen, wie er die Welt und in der Welt sich selbst angeschaut habe; und bis man dieses weiss, ist es dem Geiste ächter Geschichtschreibung bey weitem gemässer, sein Urtheil zu suspendiren, als den einzigen Erklärungsgrund in Tyranney und Hochmuth zu finden. Wenn sich aber unser Vf. über Ludwig selbst auf eine so widerspruchsvolle Weise erklärt: so ist es wohl kein Wunder, dass Ludwigs vorzüglichste Minister noch weit schlimmer wegkommen. *Colbert* ist ihm nur ein klein wenig mehr, als ein gemeiner Comptoir-Bedienter. „Höhere wissenschaftliche Ausbildung — so heisst es von Colbert — konnte der Mann nicht haben, der aus einem Kaufmanns-Lehrlinge zu einem Schreiber bey einem Notar, dann bey einem Procurator geworden, und von diesem zu einem Privat-Secretar bey einem Minister hinaufgestiegen war; aber dafür bewährte er einen reinen praktischen Sinn und eine Energie des Charakters, die einem Minister eben so nothwendig ist, als höhere Einsicht.“ Nein, Hr. *V.*, der Finanzminister Colbert hatte weder *Adam Smith*, noch *Lauderdale*, noch *Hufeland*, noch *Kraus*, noch *Krug* gelesen; der Finanzminister Colbert wusste auch nichts von den schwachen Seiten des Mercantil-Systems, die man in unseren Zeiten mit so gutem Erfolge aufgedeckt hat: aber er war auf dem erhabenen Posten, den das Schicksal ihm anvertraut hatte, ein Mann von Genie, der, weil er einsah, dass die Staatskraft sich nur in soweit entwickelt, als sie von allen unnatürlichen Hindernissen befreyt wird, das Seinige zu diesem Endzweck dadurch that, dass er durch Anlegung von Land- und Wasser-Strassen das schöne Frankreich mit sich selbst in engere Verbindung setzte, dass er Häfen erbauete und Schiffe ausrüstete, dass er den Kunstfleiss ermunterte, und Künste und Wissenschaften beförderte. Hätte es in Frankreich nie einen Mann

wie Colbert gegeben: so ist Tausend gegen Eins darauf zu wetten, dass Frankreich nie auf den Punct gekommen seyn würde, auf welchem es im neunzehnten Jahrhunderte steht. Er war es, der zuerst die Fesseln lösete, welche den dritten Stand zum Gegenstande einer endlosen Unterdrückung machten. Dass Louvois ihm entgegen gearbeitet habe, ist eins von den vielen Mährchen, die man nacherzählt, wenn man keinen Sinn für Wahrheit hat. Beide Minister arbeiteten für einen und denselben Endzweck, und fanden ihre Einheit in Ludwig dem Vierzehnten wieder. Den vollständigsten Beweis davon liefert der Friedensschluss von Ryswick, nach welchem Frankreich alle in Spanien, in den Niederlanden und in Deutschland gemachten Eroberungen freywillig zurück gab, um dafür San Domingo und Pondichery zu acquiriren. Frankreichs Politik war in jenen Zeiten eben dieselbe, die sie noch jetzt ist; es kämpfte auf dem festen Lande, um sich, nach errungenen Siegen, desto freyer auf dem Ocean bewegen zu können, und die Nothwendigkeit einer unverhinderten Theilnahme Frankreichs an dem Welthandel leuchtete Louvois eben so sehr ein, als Colbert, so dass man beiden Männern, und in ihnen Ludwig dem Vierzehnten, sehr Unrecht thut, wenn man von ihnen voraussetzt, sie hätten die Kräfte Frankreichs für nichts und wieder nichts aufgeopfert, und sich nebenher unter einander bekriegt. Der ryswicker Friedensschluss sagt hierüber unendlich mehr aus, als alle Memoirenschreiber zusammen genommen, die, indem sie höchst selten irgend einen Sinn für das Grosse haben, durch das, was sie uns von den Eigenthümlichkeiten der Personen berichten, die Geschichte nur verwirren. Wenn Ludwigs des Vierzehnten letzte Regierungsjahre nicht den Glanz der früheren hatten: so muss diess, wie es uns scheint, auf die Rechnung der Naturgesetze gebracht werden, vermöge welcher der Greis nicht mehr die Kraft des Jünglings hat. In allen reinen Monarchieen geht eine unmerkliche Abnahme der Kräfte vor, welche sich auf die Kraftabnahme in der Person des Regenten gründet. Hieraus aber einen Schluss auf Staaten zu machen, die keine reinen Monarchieen sind, würde sehr viel Übereilung verrathen. Was Frankreich unter Ludwig dem Vierzehnten begegnet ist, davon sind die Ursachen in den damaligen Zeitumständen leicht zu erkennen. Unstreitig wurde der spanische Successionskrieg von Seiten Frankreichs nicht mit derjenigen Energie geführt, die in den früheren Kriegen Ludwigs bewiesen worden war. Allein wenn unser Vf., so weit es in seinen Kräften steht, lauter Schatten auf Ludwig den Vierzehnten in dieser grossen Angelegenheit wirft: so beweiset er dadurch nur, dass er Frankreichs ganze Lage in diesem Zeitraum nicht gehörig ins Auge gefasst hat. Durch grosse Anstrengungen war diess Reich dahin gelangt, Handel, Schiffe, Colonieen zu besitzen, als durch die Vertreibung des Hauses Stuart aus Grossbritannien und durch die innige Verbindung Hollands mit England in der Person Wilhelms des Dritten Frankreichs ganze Entwickelung bedroht wurde. Sie zu retten, blieb kein anderes Mittel übrig, als Spanien an Frankreich zu fesseln; und so wie die Sachen damals lagen, konnte diess nur dadurch geschehen, dass ein französischer Prinz den spanischen Thron bestieg. Daher nun das ganze Betragen Frankreichs in dieser wichtigen Angelegenheit; daher seine Standhaftigkeit mitten unter den widrigsten Ereignissen des Kriegs; daher Ludwigs wahrhaft königliche Antwort, als die verbündeten Mächte von ihm verlangten, dass er seine Armee zur Vertreibung seines Enkels von dem spanischen Thron gebrauchen solle. Man urtheilt ewig falsch über Begebenheiten, wenn man nicht auf die Quelle zurück geht, worin sie ihren Ursprung haben; und Hr. *V.*, der keinen besseren Wegweiser kennt, als Voltaire in seinem *siecle de Louis XIV*, ist so weit davon entfernt geblieben, dieses Zeitalter richtig zu würdigen, dass man ihn in der Herabsetzung desselben des Muthwillens beschuldigen müsste, wenn seine Unfähigkeit, das Grosse, als solches, anzuerkennen, nicht überall am Tage läge.

Aber vielleicht ist ihm die Darstellung von *Frankreichs zweytem Jahrhunderte* (um seinen Sprachgebrauch beyzubehalten) besser gelungen: die Fortsetzung unserer Kritik wird diess lehren.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *München*, b. Fleischmann: *Gedichte* von *Ernst de Ahna*. 1812. 120 S. 8. (16 gr.) Diese auf Pränumeration herausgegebenen Gedichte haben, wie es scheint, dem Vf. desshalb nicht ganz gelingen können, weil eine Neigung, vielleicht auch ein durch das Beyspiel Anderer gewecktes Streben nach dem Überschwenglichen den Gedanken zu keinem gehörigen Ausdruck, zu keiner rechten Vollendung und Klarheit, noch zur geschmackvollen Ausbildung und Gestaltung kommen lässt, so dass der Geist bey dem höheren Aufluge nicht selten Gefahr läuft, in ein ödes Nichts zu versinken. Vielleicht besitzt der Vf. zu philosophischen Untersuchungen mehr Talent, und ist nur von der rechten Bahn abgeirrt; wenigstens sehen wir hier häufig philosophische Bestrebungen, obgleich die Gedanken nicht immer vorzüglich sind. So sagt er S. 25:

Lernet, ihr Weiber, vom Manne das Derbe und Feste — Charakter,
Ehret das Klare im Mann, hört und lernt Wahrheit von ihm.

Und zum Lobe der Nacht heisst es:

Der Tag zerstreuet, es sammelt die Nacht;
Tag geträumt, die Nacht gedacht!

An diesen Versen kann man ungefähr die Manier des Vfs. erkennen.

T. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

GESCHICHTE.

Amsterdam u. Leipzig, im Kunst- u. Industrie-Comptoir: *Parallelen* von *C. D. Voss* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Über den Gedanken, ein Zeitalter, das nicht vollendet ist, als vollendet zu betrachten, und mit einem vollendeten zu parallelisiren, haben wir bereits oben unsere Meinung gesagt. Indem Hr. *V.* frisch ans Werk geht, liefert er von S. 56 des zweyten Theils an eine Übersicht der nächsten Vorzeit Frankreichs, worin er die Begebenheiten der Revolution bis zum 18 Brumäre erzählt. Den Helden des Jahrhunderts im Auge, urtheilt er über die Personen, die während dieser Periode eine Rolle gespielt haben, mit derselben widerspruchsvollen Arroganz, die wir schon kennen. Von *Necker* heisst es: „Es läfst sich nicht leugnen, dafs dieser Minister zu beschränkten Geistes und zu tugendhaft (*sic!*) war, um in dem (diesem) Zeitpuncte und unter dieser Nation für die Stelle zu passen, die er bekleidete. Er begriff die Lage der Regierung nicht; er kannte den Geist und Charakter der Nation nicht; er sah nicht über den Zeitpunct hinaus, für den er zunächst wirksam werden wollte. Unstreitig hatte seine Eitelkeit auch ihren Antheil daran; es genügte dieser nicht, in dem Conseille (*sic!*) zu glänzen; sie sollte auch vor der gesammten Nation in ihrem Repräsentanten bewundert und gepriesen seyn." Um auf den Unsinn, welcher in den letzten Worten enthalten ist, gar keine Rücksicht zu nehmen, — welchen Begriff wohl Hr. *V.* von der Tugend haben mag, wenn er sich einbilden kann, ein Minister könne für die Stelle, die er bekleidet, allzu tugendhaft seyn? Wie das, was wir die französische Revolution nennen, aus der Unvollkommenheit der organischen Gesetze Frankreichs und aus dem Wesen der reinen Monarchie hervorging, und von dem Augenblick an unvermeidlich war, wo man es darauf anlegte, das Finanzwesen isolirt zu verbessern, darüber findet sich in des Vfs. Darstellung dieser Periode auch nicht die leiseste Spur. Dagegen klammert er sich desto eifriger an einzelne Namen an, um sein Richteramt als Moralist ausüben zu können. Mit besonderem Wohlgefallen setzt er sich auf das grosse Pferd, *Robespierre* genannt, auch hierin zeigend, wie geneigt er ist, Mährchen für wahr zu halten und die Geschichte zu einer Erzählung meiner Mutter Gans zu machen. „Das Ungeheuer Robespierre — so läfst er sich vernehmen — begann seine scheufsliche Tyrannenherrschaft. Vielleicht giebt es keine Epoche in der Geschichte, welche, so wie diese, ein Bild menschlicher Verworfenheit aufstellt. Grausenhafte Blutgier, ungezähmte Tyranney bey den Herrschern, die niedrigste Menschenfurcht und der unbedingteste Knechtssinn bey den Beherrschten." Es kann keinem Vernünftigen einfallen, der Schreckensperiode das Wort zu reden; aber es ist die gröfste aller Absurditäten, wenn man annimmt, sie sey aus den blutgierigen Gesinnungen eines einzelnen Menschen hervorgegangen. Man zerstöre die Monarchie; man setze an ihre Stelle die sogenannte Republik; man creire, durch die Noth dazu gezwungen, Papiergeld; man gebe diesem Papiergelde einen erzwungenen Cours; man stelle ein Maximum fest; man setze die Todesstrafe auf die Herabwürdigung des Papiergeldes und der Republik; man thue diefs alles unter dem lebhaftesten Volke, das es in Europa giebt, und alle die abscheuswürdigen Scenen, welche die Schreckensperiode ausmachen, werden sich ganz von selbst wiederholen, ohne dafs irgend ein Einzelner dabey besonders thätig zu seyn braucht. Welche Achtung müfste man für Robespierre bekommen, wenn er im Stande gewesen wäre, diefs durch seine individuelle Kraft zu bewirken, und vielleicht würde er alsdann dem Schicksal entronnen seyn, das ihn am sogenannten 10 Thermidor ereilte! Bey den einmal vorhandenen Gesetzen stand es gar nicht in seiner Macht, nicht grausam zu seyn; denn als Mitglied des Wohlfahrts- und Sicherheits-Ausschusses war er nur Minister. Man machte ihn, nach der Schlacht von Fleurus, zu einer Art von Sündenbock, weil man sich nicht anders retten konnte; aber wenn eine Verantwortung Statt finden sollte: so mufste sie für das ganze Corps der Conventsdeputirten Statt finden, das, theils durch sein blosses Daseyn, theils durch die öffentlichen Willen, die von ihm ausgegangen waren, die Schuld der Schreckensperiode trug; wiewohl man auch dem National-Convent alle Verantwortung erläfst, sobald man einmal eingesehen hat, wodurch sein Daseyn nothwendig wurde. Diefs alles wird hier blofs bemerkt, um zu zeigen, wie sich der Vf. überall vergreift, und nie den rechten Punct findet.

Wir übergehen hier mit Stillschweigen, was er über die Directorial-Regierung bemerkt, wiewohl sich viel dagegen einwenden liefse. In *Napoleon* hat der Vf. endlich den grofsen Mann gefunden, der seiner ganzen Achtung werth ist. Aber dasselbe

Unvermögen, irgend einer Individualität Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das wir bisher an Hn. *V*. beobachtet haben, zeigt sich auch in seinen Äusserungen über den Helden des Jahrhunderts. Er weiss nicht, was er aus ihm machen soll, und mit dem besten Willen, ihm eine reine Hochachtung zuzuwenden, fühlt er sich immer von einer kindischen Furcht überwältigt, die ihm den Kaiser der Franzosen als ein zwar höheres, aber doch hinterhältiges Wesen darstellt, dem man nicht trauen könne. Selbst was an Napoleon ganz klar am Tage liegt, scheint ihm geheimnissvoll und zweydeutig. Wie gern möchte er wissen, wo Napoleon stille stehen werde, und wie unvermögend ist er, diess auszumitteln! Frankreichs Verhältniss zu England und das, wodurch diess Verhältniss bisher bestimmt worden ist und auch noch künftig bestimmt werden wird, scheint ihm durchaus unbekannt zu seyn. Eine Landung in England ist sein letzter Trost!

Über den Stil des Vfs. lässt sich mit Wenigem Viel sagen; das Horazische *cui potenter sumta erit res, hunc nec facundia deseret, nec lucidus ordo*, findet seine volle Anwendung auf ihn, sofern er durchaus gegen diese Regel gesündigt hat. Abgesehen von dem eigentlichen Stil, sollte man von einem Manne, der sich mit Geschichtschreibung befasst, etwas mehr Correctheit erwarten. Es ist aber auffallend, wie häufig diese in dem vorliegenden Werke verletzt ist. Die Wörter *inconsistent*, *inconsequent*, *reussiren* u. s. w. wollen wir nur als Verstösse gegen den guten Geschmack in einem Geschichtswerke rügen; allein wenn der Vf. für Präponderanz, so oft das Wort vorkommt, *Präponderenz* schreibt, und sich solche Constructionen erlaubt, wie: *sich eines Geschäfts unterziehen:* so beweiset er dadurch, dass es ihm an den grammatischen Kenntnissen fehlt, die selbst dem nicht fehlen dürfen, der sich nie einfallen lässt, als Schriftsteller aufzutreten. Wir haben merkwürdige Proben von der Logik des Hn. *V*. gegeben. Hier ist noch eine von seinem Geschmack in der Darstellung. „Anna von Österreich — so heisst es I Th. S. 49 — war ein Weib von gewöhnlichem Schlage, nicht ohne Fähigkeit, aber ohne Bildung, von leidenschaftlichen Eindrücken abhängig, inconsistent, inconsequent; durchaus unfähig für sich allein und durch sich selbst der übernommenen wichtigen Function vorzustehen; dabey aber zu herrschsüchtig und zu eitel, sich diese Unfähigkeit selbst, geschweige denn Anderen, oder gar öffentlich, einzugestehen." In solchen Schilderungen ist Hr. *V*. vielleicht nur durch den alten Hederich übertroffen worden. λ.

FORSTWISSENSCHAFT.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung: *Vollständiges Handbuch der Forstwissenschaft* von *J. G. v. Seutter*. I Theil. Allgemeine Ansicht der Forstwirthschaft und Regeln der Holzzucht und Holzverwerthung. 1808. 764 S. I Theils 2 Band. Forstbotanik. 1810. 552 S. 8. (5 Rthlr. 16 gr.)

Die Absicht des Vfs. ist, die Verbindung der gereinigten und cultivirten Forstwissenschaft mit den Regeln ihrer wirklichen Ausübung für denjenigen Theil des forstwissenschaftlichen Publicums vorzutragen, der schon durch frühere Kenntnisse die ersten Stufen dieser Wissenschaft erstiegen hat. Die Einleitung giebt daher allgemeine Ansichten der Staaten und ihrer Kräfte; sie bestimmt die Verhältnisse der Staatswirthschaft zu der Forstwirthschaft mit Begründung der letzteren in dem Zwecke des ersteren; sie erklärt die Wirksamkeit der Forstwirthschaft für das Finanzwesen eines Staates, und sucht die Mittel auf zur Begründung und Erhaltung einer guten Forstwirthschaft. Diese Mittel beruhen a) in den Regeln der möglich reichsten Holzproduction und der höchsten Verwerthung des Holzmaterials: *Holzzucht* und *Holzverwerthung*. b) In den Regeln für Adäquirung der Productionskräfte der Waldfläche, für die Befriedigung bestimmter Holzbedürfnisse und die Aufgreifung der hiezu wirksamen Mittel: *Begründung einer Forstwirthschaft*. c) In den Regeln der Vervollständigung der Objecte des 2ten Theils zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes: *Erhaltung einer begründeten Forstwirthschaft*.

Zufolge dieser Haupteintheilung enthält der *erste Band* unter der allgemeinen Aufschrift: *Regeln der Holzzucht und Holzverwerthung*, in der ersten Abtheilung *die Entwickelung der allgemeinen Ansichten der Holzpflanzen und ihrer Production*, in der zweyten *die Darstellung der Regeln der Holzzucht und Holzverwerthung*. Der zweyte Theil umfasst, unter den Regeln der Begründung einer Forstwirthschaft, in der ersten Abtheilung *die Bestimmungsgründe der Festsetzung eines zweckmässigen Nutzungsplans der Waldfläche*, und in der zweyten *die Massregeln für die Forstsicherung*. Der dritte Theil, *den Regeln für die Erhaltung und Vervollkommnung einer begründeten Forstwirthschaft* gewidmet, begreift in der ersten Abtheilung *die Massregeln der Vervollkommnung des begründeten Benutzungsplans und der Wertherhöhung der Waldfläche für diesen Zweck*, in der zweyten endlich *die Bezeichnung der Massregeln der Begründung vollständiger Wirksamkeit des Forstpersonals für jene Zwecke*. Der zweyte Band beschreibt *die unter deutschem Klima im Freyen wachsenden Holzpflanzen*.

In der Ausarbeitung der einzelnen Materien erkennt man an Hn. *v. S.* einen gründlichen Gelehrten, der seinem Fache gewachsen ist, und die Gabe einer deutlichen Darstellung besitzt. Er nutzt die Erfahrungen seiner Vorgänger in der Art, dass sie richtig an einander gereiht, in genauem Zusammenhange einer systematischen Ordnung erscheinen.

Einige Bemerkungen, die Rec. beym Durchlesen gemacht hat, vermindern den Werth des Ganzen nicht. Bey Bestimmung des Begriffs einer Pflanze §. 36 und 37 lässt sich eben so vieles einwenden, als bey den Abtheilungen der Gewächse §. 38. — Bey Beschreibung der vorzüglichsten äusseren und inneren Theile der Gewächse ist die angebrachte Erklärung der Terminologie am unrechten Orte, und muss als bekannt vorausgesetzt werden. Ist diess nicht: so

ist hier die Lehre zu kurz, und ohne Beyhülfe eines mündlichen Vortrags undeutlich. §. 50, bey der Lehre von den Knospen, ist es ausser Zweifel, dass die Ausschläge der gehauenen 30jährigen Pappeln bis zur Mitte des abgehauenen Stammes verfolgt werden können, und es bedarf folglich keines Übergangs der *Fleisch*substanz der Rinde zu Mark, um solche Knospen hervorzubringen. Bey Erörterung der Lehre von den festen und flussigen Theilen der Holzpflanzen sind die chemischen und physischen Begriffe zur Belehrung zu kurz hingeworfen, und für den, der, wie vorausgesetzt wird, die nöthigen Hulfskenntnisse bereits sich erworben hat, unnütz. In der Physiologie der Gewächse sind viele Gegenstände mit unbezweifelter Gewissheit vorgetragen, die nur auf Wahrscheinlichkeit beruhen. Das neue System, welches der Vf. zur Bestimmung der Holzpflanzen entwirft, ist für jeden Forstbotaniker schwerer einzustudiren, als die beiden Systeme von *Linné* und *Gärtner*, und darum unbrauchbar, weil die Kennzeichen nur in verschiedenen Epochen des Jahres bemerkt werden können.

Dieses neue System hat Abtheilungen, Classen, Ordnungen, Familien und Gattungen. Für dir Abtheilungen ist die Unterscheidung in sommergrüne und wintergrüne Holzpflanzen; für die Classen der Knospen- und Blatt-Stand; für die Ordnungen die allgemeinen Blüthenformen; fur die Familien die allgemeinen Fruchtformen; für die Gattungen die Differenz der Zusammensetzung der Blüthen und die Verschiedenheit der Bildung der einzelnen Blüthentheile. Z. B. 1 *Abtheilung*. Sommergrüne Holzpflanzen. 1 *Classe*. Mit entgegengesetzten Knospen und Blattstaude. 1 *Ordnung*. Mit vollkommenen Blüthen. 1 *Familie*. Mit Capselfrüchten. 1 *Gattung*. Mit theils einfacher theils traubenförmiger oberer Blüthe, einem Griffel und fünf feinen Staubfäden.

Bb.

KLEINE SCHRIFTEN.

GRIECHISCHE LITERATUR. *Jena*, gedr. b. Schlotter: Novi Prorectoratus auspicia die III Aug. 1811 rite capta civibus indicit Academia Jenensis. Inest *Supplementum Longi Pastoralium ex codice Florentino nuper vulgatum, nunc diligentius editum*. 8 S. Fol.

Schneeberg, gedr. b. Fulde: *Observationes ad Longi Pastoralium Lib. I. Fragmentum in codice Florentino repertum.* Scripsit atque ad examen publicum etc. in Lyceo Annaemontano celebrandum humanissime invitat *Joannes Theophil. Kreyssig*, AA. LL. M. Lycei Annaemont. Rector, Soc. Lat. Jen. Sod. 1813. 16 S. 8.

Die Geschichte der durch den Dintenklecks famösen Ergänzung in *Longos* Roman ist unseren Lesern durch das Int. Blatt 1810. No. 75. 79. 82, so wie durch d. heidelbergischen Jahrb. d. Literat. 1810. 33 Hft. S. 97. und durch *Becks* Acta Sem. Reg. et Soc. Phil. Lips. Vol. II. P. I. p. 107 bekannt geworden. Wenn von dem Funde selbst, abgesehen von allen den Fatalitäten, durch welche hindurch das Ergänzungsstück bis in *Passows* Ausgabe ziemlich verderbt gemacht worden ist, gesprochen werden soll: so muss man auf das angezeigte Programm, welches den Hn. Geh. Hofrath *Eichstädt* zum Verfasser hat, und von *Beck* a. a. O. aufgenommen wurde, zurückkommen. In ihm nämlich erhielt man den richtigeren Abdruck einer mailändischen Abschrift, die sowohl der römischen Ausgabe von *Courier* als der weit fehlerhafteren Copie von *Furia*, aus welcher auch *Passows* Exemplar geflossen scheint, vorzuziehen. Konnten bey der ersten unmittelbaren Abschrift eines Codex so viele und wunderliche Varianten entstehen: welche Menge von Abweichungen können und müssen sich in einer Reihe von Handschriften alter Autoren finden, und wie erschüttert ein solches Beyspiel den Unglauben mancher Philologen an Corruptelen in den Alten! Diess scheint der interessante Gewinn aus der bis zum Ekel besprochenen Geschichte von der Auffindung des florentinischen Codex. Hr. G. H. *Eichstädt* hat ausser der Bekanntmachung sich das Verdienst der Berichtigung und kritischen Beurtheilung der Lesarten erworben, so dass diese akademische Schrift, wie andere dieses Verfassers, durch den genug bekannten Scharfsinn und die musterhafte Leichtigkeit der Behandlung zur Hauptschrift über diesen Gegenstand geworden ist. Wir müssen um des Orts willen gegen unsere Überzeugung alles weitere Lob unterdrücken. Hr. *Kreyssig* schliesst sich mit seinen Bemerkungen an diesen Vorgänger an, der auch, wie wir glauben, ihm als einem nicht unwürdigen Nachfolger gern die Hand reichen wird. Hr. *Schäfer* wird in seiner verheissenen Ausgabe das Seinige mit dem schon Geleisteten verbinden, und wir halten es daher für nicht unzweckmässig, diesem noch in einer kurzen Revision des von Hn. *E.* und Hn. *K.* Dargelegten vorauszueilen, übergehend, was Hr. *K.* durch einzelne Parallelstellen in dem von ihm als *Fragment* bezeichneten Stück aufgehellt und erläutert hat.

Αὐτὸς δὲ τῇ πηγῇ προστάς. *Passow* zieht προσστάς vor, und Hr. *E* billigt diese Lesart mit Recht, die eine Verbesserung von *Courier* zu seyn scheint. Die angeführte Stelle aus dem *Etymol. mag.* mag jedoch mehr für den Sprachgebrauch beweisen, den *Schäfer* zu *Dionys. Hal. de compos. v.* p. 141 behandelt. Doch sehe man, was *Schäfer* a. a. O. über die falsche Zurückführung mehrerer Formen auf προΐστημι sagt. — Statt ἡ σὰρξ ὑπέπιπτε giebt die mailändische Abschrift καθυπέπιπτε, und Hr. *E.* wünscht diese Form unseren Lexicis nachgetragen. Das Wort lässt sich hören, und wir würden an der Ächtheit nicht zweifeln, wenn nicht gerade die erste Sylbe durch Dinte verdeckt erschienen. *Longos* liebt freylich solche Compositionen. — Über die Lesart καὶ ὅτι μὴ πρότερον αὐτῇ καλῶς ἐδόκει finden wir bey Hn. *E.* bemerkt, dass der Codex μὴ auslasse, aber auch καὶ ist *Courier's* Zusatz, welcher überdiess zu lesen vorschlug: ἐννοήσασα δὲ ὅτι μὴ πρ. Jenes billigt *Chardon de la Rochette*; vielleicht liegt noch ein Drittes verborgen. Εἰ τρυφερώτερον εἴη πειρωμένη. *Beck* hatte in den *Actis* geschrieben: *Ita auctor negligentius scripsit, quasi* σῶμα *praecessisset*. Dagegen will Hr. *K.* den Schriftsteller rechtfertigen, und verbessern εἰ τρυφερώτερος εἴη. Jener Wechsel des Geschlechts aber ist bey guten Schriftstellern nicht unerhört, ja nicht selten. *Gregor Corinth.* §. 39. p. 90 *Schäfer*. Καὶ θηλυκῶς τι λέγειν εἰώθασιν, εἶτα ἐπάγειν οὐδέτερον, οὐ πρὸς τὴν φωνὴν ἀποδιδόντες, ἀλλὰ πρὸς τὸ σημαινόμενον. Diess aber ist vielmals von Vielen abgehandelt worden, und der Beyspiele giebt es eine Menge. *Xen. Anab.* I, 6, 5 ἐξήγγειλε τοῖς φίλοις τὴν κρίσιν τοῦ Ὀρόντου ὡς ἐγένετο· οὐ γὰρ ἀπόῤῥητον ἦν. *Hemsterhuis* sagt hievon sehr richtig *ad Lucian.* T. I. p. 400 *vel per incogitantiam oblata, vel variandae orationis ergo studio quaesita.* — Καὶ ἅμα τὰς ἀγέλας ἐπεσκόπει. *Courier* scheint aus Vermuthung verbessert zu haben τὰς αἶγας, und ganz richtig urtheilt Hr. *E. nec male emendavit*. Hr. *K.* findet die Correction nothwendig, weil hier ein Gegensatz zwischen τὰς αἶγας und τὴν ἀγέλην τῶν προβάτων erfodert werde, und missbilligt sowohl *Becks* Beziehung auf beide Heerden, als auch die von *Chardon de la Rochette* geschehene Rechtfertigung durch das folgende τῆς ἀγέλης κατεφρόνει, welche in unserer A. L. Zeit. No. 153. S. 23 gebilligt wurde. Wohl kann τὰς αἶγας emendirt werden; allein der Gegensatz von Daphnis Ziegen und Chloes Schafen gebietet es nicht, da ein anderer durch das folgende καὶ τὴν ἀγέλην angedeutet wird. Daphnis sang und bewachte dabey die Heerden, Chloe schaute *auch* auf ih-

re Heerde, aber doch mehr auf Daphnis. Durch ganz verschiedene Nothwendigkeit bewogen, schrieb *Schäfer* S. 12 τὰ ποίμνια καὶ τὰς αἶγας; und so in den S. 335 angeführten Beyspielen. Ohne nähere Beziehung steht p. 61 *Schäf.* θεασάμενος τὰς ἀγέλας, p. 62 καὶ ἅμα τὰς ἀγέλας ἐπεσκόπει, wie in unserer Stelle und so in A. — Zu bemerken bleibt, dass *Courier* ᾄσῃ δὲ verbesserte, da die Handschrift ἄσει δὲ liest. — Bey den Worten καὶ πολλὰ ἐλάλει Δάφνιν nimmt Hr. K. an dem Sprachgebrauch Anstoss, und schlägt vor ἐκάλει Δάφνιν. Allein die besten Schriftsteller haben λαλεῖν also gebraucht. *Theocrit.* Οαριστ. v. 57. Λαλέοντι τεὸν γάμον αἱ κυπάρισσοι. *Mosch.* 3, 6. Νῦν ὑάκινθε λάλει τὰ σὰ γράμματα. Nach ἐλάλει Δάφνιν interpungirt *Chardon* richtig durch ein Colon, wie auch *Beck* wollte. — Unrichtig hat *Chardon* drucken lassen, ἐπῆλθόν ποτε αὐτῇ καὶ πᾶσι δὲ λόγοι μόνῃ γενομένῃ. — Statt τί δὲ ἡ νόσος, ἀγνοῶ hat *Chardon* τίς δὲ vorgeschlagen, was der Rec. a. a. O. verwarf. Hr. *Kr.* widerspricht, und hält die Veränderung für nothwendig. Der Rec. aber hatte ganz Recht, da, ohne Verschiedenheit der Frage, τί nach dem Gebrauche der Griechen steht, wo τίς erwartet wird. *Xenoph. Memorab.* IV, 2, 21. τί σοι δοκεῖ ὁ τοιοῦτος; i. e *qualis*. Man *s. Heindorf* zu *Plat. Gorgias* p. 145. Auch *Chardon* hat noch τόσοι βάτοι beybehalten. — Wie *Passow* wollte Hr. *Kr.* ἤμυξαν statt ἤμυξαν lesen, verwarf es aber später, wie billig. — In τουτὶ δὴ hat auch *Chardon* δὲ verbessert, dessen Rechtfertigung von Φθεγγομένῃ Hr. *Kr.* durch mehrere Beyspiele ausführt. Παρὰ τὰ ἄντρα wird, wie von *E.*, auch von *Chardon* der Correctur von *Courier* vorgezogen. — Die Handschrift giebt τοῦ ἔρωτος ὄνομα. *Courier* verbesserte τὸ τοῦ ἔρωτος ὄνομα oder τὸ ἐρωτ. ὄ. und dieses billigt *Chardon*. Wenn aber Hr. *Kr.* aus dieser Stelle eine obige um der Gleichheit willen verändert wissen will τὸ Ἔρωτος ὄνομα: so irrt er, wie *Passow*, der zu dieser Lesart ein *viel besser* hinzufügte. In der Beyfügung und Auslassung des Artikels vor *Nomin. propr.* kömmt es einzig auf die Manier der Schriftsteller an, und Viele sind, die ohne Unterschied der Bedeutung den Artikel bald setzen bald auslassen. Zu denselben gehört, wie bald beobachtet werden kann, auch Longos. Bey Anderen wird Distinction nöthig. — Auch *Chardon* bemerkt die Lesart σιροῦ. Hr. *Kr.* will den Ausdruck ὁ τὸν Δάφνιν ἐκ τοῦ σιροῦ καὶ τὸν τράγον ἀνιμησάμενος durch Umstellung also verbessern: ὁ τὸν Δ. καὶ τὸν τράγον ἐκ τοῦ σιροῦ ἀνιμησάμενος. Allein diese Structur ist nicht nur unserem Schriftsteller nicht fremd, sondern sie ist den Griechen überhaupt gewöhnlich; ja es gehört zu dem Charakteristischen der Sprachweise des Demosthenes, fast immer und mit Absicht ein gleich zu stellendes Subject oder Prädicat anzuschliessen und nach dem Verbo zu setzen. Der Beyspiele bedarf's nicht. — Nach *Chardon's* Angabe hat die Handschrift Ἔρωτος καὶ τὰ ἔργα, und diesem giebt Hr. *E.* mit Recht den Vorzug. — Ἔχουσαν ist blosse Erfindung von *Courier*. Χαλκῷ, was die Handschrift giebt, bekräftigt Hr. *Kr.* gut durch ein Beyspiel aus II. p. 66 *Schaef.* — Was jeder Conjectur vorzuziehen, ἀνὰ πάσας ἡμέρας steht wirklich in der Handschrift. Gleiche Beyspiele bieten die Indices zu Xenophon und Demosth. an die Hand. — Hr. *E.* führt aus seiner Abschrift μῆλα ὀπωρινά auf. Nach aller Anderen Zeugniss hat der Codex μῆλον ὡραῖον. Dass diess Wort jetzt durch Dinte verdeckt wird, lässt die richtige Entzifferung in Zweifel ziehen. Durch ὀπώρα wird der Sprachgebrauch nicht genug gestützt, und Rec. glaubt noch, dass die andere Lesart, durch ähnliche Stellen gerechtfertigt, ächt sey, weil ὀπωρινά ohne bestimmte Beziehung auf die Zeit nicht gesagt werden kann (wie ὀπώρα als allgemeingültige Bezeichnung), und der Roman jetzt noch im Frühling spielt, dessen Ende erst p. 21 *Schaef.* erwähnt wird. Mit dem Herbste beginnt das zweyte Buch. — Hr. *Kr.* bemerkt, dass στέφανοι ἀνθηροὶ sich zu στέφανοι ἄνθινοι verhalten wie *serta florida* zu *serta florea*, und will daher verändern στέφανον ἄνθινον. Die Änderung wird er bald wohl selbst verwerfen, da hier nicht sowohl *Blumenkränze* als ein *schön blühender Kranz* gemeint wird. Mit Unrecht will der Vf. auch *Virgil. Aen.* I, 430 *florida rura*, *Valer. Flacc.* V, 344 *florida juga*, *Claudian rapt. Proserp.* II, 118 *florida rura* statt *florea rura* schreiben. Diess nämlich sind *Blumenauen*, und so will es die Sprache der Dichter. Wahrscheinlich aber schrieb *Ovid. Fast.* VI, 312 *florea serta*, wie der Vf. will, nämlich *Blumengewinde*. — Unerklärlich bleibt die Variante μόσχον ἀρτιγέννητον, da *Courier* ausdrücklich bemerkt, μόσχον könne kaum im Codex erkannt werden, dann aber lese man deutlich ἀρτιγέννητον. Desshalb schlug auch *Chardon* νέβρον vor. Ob nicht die Stelle II, p. 37 auch die unsere hat lesen lassen? — Interessant ist Hn. *Kr.* Bemerkung, wie *Schäfers* Divination zu p. 17 auf den Inhalt des Supplements geschlossen hatte. — Statt πρὸς αὐτὸν hat die Handschrift πρὸς αὐτήν, was von Hn. *E.* nicht bemerkt wird. — Wie *Beck* bey den Worten τοσοῦτον κρείττων bemerken konnte: *deest* ἐκείνου, als solle es eingesetzt werden, versteht man nicht. Um *Couriers* Umsetzung entübrigt zu seyn, kann man ὁ δὲ αἰπόλος als Zwischensatz betrachten. Allein auf bessere Weise interpungire man — ὁ δὲ αἰπόλος · τοσοῦτον — u. s. w., so dass κρείττων zu dem folgenden εἰμὶ gezogen werde. — Μὲ, was *Courier* vor ἔθελγε eingefügt hat, will Hr. *Kr.* vor μήτηρ ausgefallen wissen. Allein Beide sahen nicht, dass wenigstens ἐμὲ geschrieben werden müsste; diess aber könnte um des Tons willen nur voranstehen, wie im Folgenden. — Die Lücke will Hr. *Kr.* also tilgen: νεμω δὲ τράγους ὀδωδότας δεινόν. Von *Courier* wird nur eine Emendation ὄδωδε δὲ ἄρα δεινὸν erwähnt; derselbe aber schlug auch vor ὀδωδὼς ἄρα δεινόν. Diess billigt auch *Chardon*. Über die Lücke im Folgenden, die durch die mailändische Copie ausgefüllt wird, hegen wir Zweifel, da unwahrscheinlich, dass *Courier* hier ohne Grund eine Lücke bezeichnet und emendirt habe. — Mit Recht zieht Hr. *Kr.* die Lesart ἀνέζρεψε vor, und führt I, p. 11 II, p. 69 an. Dagegen hat auch *Chardon* die Worte ὅσα ἀγροίκων πλουσίων κτήματα gut gerechtfertigt, und durch *des paysans qui jouissent d'une certaine aisance* erklärt. — Weil bey den Griechen οἶνος μέλας, nicht λευκὸς, für den feurigen Wein steht, will Hr. *K.* statt οἶνος λευκὸς lesen οἶνος καὶ γλεῦκος. Warum soll hier eine Änderung nöthig seyn, wo von dem Besitz des Hirten die Rede ist? — Statt Φιλῆς verbesserte *Courier* Φιλήσεις, was wir nach *Longos* Sprachweise für richtig halten. Das vor πάλαι erwähnte καὶ rührt nur von dem Abschreiber her, und man kann es nicht wünschen, da *Longos* seine Lust am καὶ in dieser Stelle genug befriedigt hat. In den Wörtern τὴν καρδίαν οὐ κατεῖχε hat *Courier* αὐ beygefügt, und es fehlt in der Handschrift; alle Herausgeber erachteten es für nöthig, nur *Chardon* nicht, welcher übersetzt *il porte la main sur son coeur pour en arrêter les palpitations*. — Der Codex hat in der Folge verderbt ἐθαύμασε statt ἐθαύμασε. Auffallend ist die Verschiedenheit in den Bemerkungen über die Lesart καθάπερ βόες und die Correction καὶ διαυγεῖς. Mit Recht wird erstere von Hn. *E.* und *Chardon* vertheidigt. — Ἠμέλειτο macht eine Verbesserung von *Courier* aus. — Die Vergleichung χλωρότερον τὸ πρόσωπον ἦν πόας θερινῆς soll *Longos* nach Hn. *K.* von der Sappho entlehnt haben, deren Worte χλωροτέρα δὲ ποίας ἔμμι er gegen Hn. *E's.* Verbesserung von einem gewissen *Schneider* (als Vf. der Sammlung der griechischen Dichterinnen nannten die Zeitungen einmal Hn. *Kreyssig*) gut vertheidigt glaubt. — Auch aus unserer Nachlese geht der Wunsch hervor, dass ein vorurtheilsfreyer und scharfsichtiger Gelehrter den Codex noch einmal einer genauen Einsicht unterwerfe, da auch die mailändische Abschrift nicht ganz frey von Conjecturen ist. Für die Kritik wird das Stück übrigens kein sehr fruchtreiches Feld werden.

Dh.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schriften über die Tagesgeschichte in Deutschland.

Wenn der gegenwärtige Moment in der Geschichte des europäischen Staatensystems sowohl wegen der Entscheidung, die kommen soll, als wegen der Kräfte, welche für und wider dieselbe in ungeheurer Bewegung sind, vielleicht gröseer ist, als irgend einer der vorhergehenden grosen; wenn eben dieser Moment etwas herbeyführen wird, das dem reinen germanischen Urgeiste, der durch das Feudalsystem, das Zunftwesen, und so viele andere Schichten der Jahrhunderte, seitdem ihn Tacitus geschildert hat, verschüttet ward, wiederum zur Wohlthat für die Welt aufhilft: so befremdet es einigermasen, dass noch kein tiefes und umfassendes Product über einen an solchem Glücke schwangeren Zeitpunct, und über die beginnende Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlands erschien. Erklärt sich dieses daher, weil die Wiedergeburt erst beginnt? Keineswegs; denn die Idee und der bestimmte Wille zu ihr ist in der berühmten Proclamation von Kalisch unter Kutusows Namen kräftig ausgesprochen; und wer die Historie der Deutschen kennt, weiss die Linien genau anzugeben, innerhalb welcher jene Idee ausgeführt werden kann. Oder schlagen sich jetzt diejenigen für das Vaterland, welche zu einem solchen Autorenwerke genügten? Keineswegs; denn die literarischen Männer unter diesen Kämpfern sind nicht gereift genug, um solche Kunde der Geschichte und Politik zu besitzen, als dazu gehört, die ganze Vergangenheit in dem gegenwärtigen Moment zu fassen.

Zwey politisch-historische Werke werden durch jene Proclamation, welche die beschwörende Formel für den neuen Geist der Zeit bleiben wird, wenn sie auch der Sturm mitunter übertäubt, gleichsam zu ihrer Erscheinung aufgefodert. Das eine sollte darthun, wie das System der europäischen Republik, immer das System des Gleichgewichts, obschon nicht des alten, sondern eines vollkommeneren, unter den gegenwärtigen Verhältnissen am sichersten gegründet und am vortheilhaftesten auszubilden wäre. Ein anderes sollte untersuchen, was Deutschheit sey, von welcher so viele dunkle Vorstellungen, wenn gleich kraftvolle Gefühle, jetzt umherstürmen. Es sollte die Urzeiten Germaniens fragen, was jene in ihren ersten Elementen war; sollte sie die verschiedenen Epochen ihrer Entwickelung hindurch begleiten, und besonders darthun, welche Zuthaten sie von der christlichen Religion und dem Ritterthum erhielt, damit unsere Männer und Frauen nicht glauben, die Deutschheit sey einerley mit dem Christenthum und der ritterlichen Gesinnung; denn jenes war ihr an sich fremdartig, zumal ehe es die Reformation verdeutschte, und dieses, gleichfalls ein Sprössling der Fremde, stand in manchem Widerspruch mit der ursprünglichen deutschen Nationalfreyheit. Ferner läge solchem Werke ob, das Franzosenthum, diess wuchernde Unkraut in der edlen Deutschheit, nach seiner gleissenden Schädlichkeit zu zeigen und auszureuten. Endlich sollte es alle Normen ausmitteln, welche uns die Entwickelung der ganzen Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zum Besten der Deutschheit aufstellt.

Innig würde es uns freuen, ein Product der Art bald anzeigen zu können; jetzt nämlich, wo der heilige Kampf für Deutschlands Eigenthümlichkeit noch fortdauert, noch mancherley Wendungen unterworfen seyn kann; und weil der Deutsche am wenigsten von allen Völkern sich in der Begeisterung erhalten mag, ohne eine durchdringende Einsicht in das Wesen der Sache, wofür er kämpft und leidet, in die Hoffnungen, die er hegen darf. Wenige Wahrnehmungen freuen uns so sehr, als in den einzelnen Schriften, welche über die jetzige Gegenwart Deutschlands erscheinen, unverkennbare Spuren zu finden, wie sehr selbst während des blutigen Kampfes, selbst während der ersten Gährung der Gemüther der deutsche Geist strebt, seinen Enthusiasmus zu *begreifen*, und wie sehr auch militärischen Männern, die unter den Waffen stehen, Bedürfniss wird, die Stunden der Waffenruhe anzuwenden, um zu ihren Brüdern über das Wesen unserer Tage zu *reden*. Also will es der ächte Deutsche, und also wird sein Enthusiasmus nicht verlodern.

Je nachdem uns diese Schriften zu Gesicht kommen, und wir wünschen, dass diess zu einiger Vollständigkeit führe, wollen wir die geistreichen und ganz wahren Vorstellungen aus ihnen hervorheben, die beschränkten mitunter berichtigen, neue Thatsachen in ihnen nie aus der Acht lassen, eine undeutsche, unrechtliche Tendenz, welche sie uns etwa verriethen, unerbittlich verfolgen. Wir gehören, was wenige Deutsche von sich sagen können, keinem einzelnen deutschen Land oder Volke an, und können um so leichter gegen alle gerecht seyn. Dass wir der *Preussen moralisches Übergewicht* unter den Deutschen, zu gegenwärtiger Zeit zumal, laut anerkennen, wird man keiner Vorliebe, keinem Vorurtheile zuschreiben.

Brutalität wider den Feind im Gedanken, im Ausdruck, ist uns noch mehr zuwider, als Brutalität wider ihn im Felde. Hier kann der Rachegeist unter Blutvergiessen sie nicht rechtfertigen, doch zu ihr hinreissen; aber wer wagt, nachsinnend, die ruhige Feder in der Hand, sich zum Organ der öffentlichen Rede aufwerfend, brutale Gesinnung auszusprechen? Gewöhnlich nur ein schwacher Mensch, der stark scheinen will. Dergleichen verdienen eine namhafte Geisselung.

Gerecht seyn gegen andere Nationen und gegen den Feind, war stets den edleren Deutschen eigen. Fehlte diese Eigenschaft nun gar einem *kritischen* Institute unseres Vaterlandes, wäre es einer beschränkten, besessenen Ansicht einer grossen Begebenheit ganz preis gegeben, wie wir ein Beyspiel der Art in Deutschland während der früheren Jahre der französischen Revolution erlebten: zu welcher Strafe müsste es verurtheilt werden? Zu keiner, als der schnell erfolgenden, und an jenem Beyspiel schnell erfolgten, dass dergleichen unreine Blätter augenblicklich in der Zeit untergehen.

Gerecht werden wir auch wider den Feind Deutschlands seyn, und deshalb, um allen Missverständnissen vorzubeugen, das Resultat unserer Betrachtungen über das grosse Haupt jenes Feindes im Vorgrunde unserer einzelnen Kritiken aufstellen. Zwey Puncte, die uns nach langem Zweifel klar wurden, haben uns zu dessen entschiedenem Gegner gemacht. Dieser Heros hegt *keine der Menschheit wohlwollende Grundidee*, um deren willen ihm das ungeheure Unglück, welches er über Länder und Völker gebracht hat, weniger als Schuld anzurechnen wäre; und er *begreift* und *ehret* in keinem Volke die *Nation*. Was die Vorsehung durch sein Zermalmen und durch die Reaction wider ihn Gutes schafft für die Freyheit der Nationen, nach *aussen* hin und noch *mehr im Inneren*, ist mitnichten *sein Verdienst*. Aber den Riesenschwung seiner Kraft, das wahrhaftige Genie, das aus seinem Wort und Schwerdte schlägt, werden wir nie verkennen, wie er auch besiegt werden mag. Wir bewundern seine Stärke so sehr, dass wir uns im höchsten Glücke seiner Unternehmungen bisweilen des Mitleids mit ihm nicht erwehren konnten. Solche Kraft wird verbraucht, ohne dass sie durch die *Liebe* je zum Genuss ihrer selbst gelangt, und in ihrer ungeheuren *Bewegung* ist eben deswegen eine *grausenerregende Öde*. Ms.

Wir glauben den gegenwärtigen Jahrgang unserer A. L. Z. nicht besser schliessen, den künftigen nicht würdiger anfangen zu können, als wenn wir durch obige Einleitung eine Reihe historisch-politischer Recensionen, von sehr namhaften und einsichtsvollen Staatsmännern verfasst, ankündigen, welche das neue Jahr eröffnen werden. Den Verlagshandlungen wird diese Notiz vielleicht Erinnerung seyn, die bedeutenderen Brochüren über die Tagesgeschichte, welche seither zum Theil nur auf die nächsten Grenzen beschränkt waren, zur allgemeinen Bekanntmachung baldigst einzusenden.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Johnson: *Tales of fashionable life, by Miss Edgeworth. In three volumes* (etwas über drey Alphabete stark), *the third edition.* 1809. 8.

Der eine Band dieser Erzählungen enthält kleinere Stücke, die freylich auch einen beobachtenden Geist und Kenntniss des wirklichen Lebens verrathen, aber an Entwickelung der Charaktere und an Interesse des Stoffs weit hinter den *Memoiren des Grafen von Glenthorn*, die einen Band füllen, zurückstehen, so wie diese wiederum durch die bewunderungswürdige Feinheit in dem Roman des dritten Theils, welcher *Schleichkünste* (*mannoeuvring*) betitelt ist, übertroffen werden.

Der Graf von Glenthorn ist ein junger Irrländer, von guten Naturanlagen, welche durch die vergiftende Kraft des Reichthums wüste werden. Von seinen Übertreibungen des Lebens, um sich vor der Langenweile zu retten, von der Erschlaffung und Verzweifelung, in die er verfällt, brauchen wir keine Vorstellung zu geben: es sind Erscheinungen, die uns an den reichen Jünglingen Grossbritanniens häufig genug geschildert sind. Individuell anziehend werden diese Memoiren von dem Augenblick an, da der Graf auf seine grossen Besitzungen in Irrland geht, wozu eine überaus charakteristische irrländische Figur, seine alte Amme, Veranlassung wird.

Sie war aus ihrer Heimath nach England gekommen, hatte keine Mühseligkeit gescheut, um ihn noch einmal zu sehen. Auf seinem Landgute kommt sie an, als seine verschwenderische und eitle Gemahlin seinen Geburtstag durch ein glänzendes Fest, er durch die Ausführung des Entschlusses, sich zu erschiessen, bezeichnen will. Indem er hinausgeht in den Park, die geladene Pistole in der Tasche, führt ein Reitknecht ihm ein Pferd zu, welches einer seiner Pächter zum Geschenk an seinem Geburtsfeste aufgezogen hat; und ihn wandelt selbst auf dem Gange zum Tode die Lust an, es zu besteigen. Inzwischen sitzt die alte Amme am Wege, und wartet auf ein Ungefähr, welches sie in das Haus bringe. Als sie seiner ansichtig wird, springt sie auf, breitet die in einen rothen Mantel gehüllten Arme mit demselben weit aus, und will ihn oder das Pferd küssen. Dieses wird darüber scheu, und wirft ihn ab. Am Kopf verletzt, wird er für todt gehalten; und ohne weitere Hülfe oder Untersuchung als ein Todter behandelt. Ihm war mit dem ersten Bewusstseyn der Einfall gekommen, sich als einen solchen nehmen zu lassen, um seine Umgebung zu beobachten. Die Bedienten, welche in einem entlegenen Gartenhause bey ihm warten sollen, überlassen die Wache der alten Amme, die mit solcher Innigkeit des Schmerzes über seinen Tod wehklagt, dass er sich zum *ersten Mal* durch die *Liebe eines Wesens* gerührt fühlt, und sich ihr entdeckt. Vor den Übrigen spielt er den Todten weiter fort, und macht solche Erfahrungen, dass die Scheidung von seiner treulosen Gattin dadurch veranlasst wird. Nur

bey der alten Amme fand er Treue, die aber das Leben unter seinem Gesinde nicht ertragen kann, und von ihm scheidend sein Versprechen erhält, dass er auf seine Güter nach Irrland kommen wolle. Die Langeweile treibt ihn, es zu erfüllen.

Das individuelle Leben, die Sitten der Irrländer, und ein Charakter, wie der seine unter denselben, die Physiognomie des Landes, sein Zusammentreffen mit allen den eckigten Figuren sind lebendig geschildert. Doch alles diess stachelt ihn zu wenig, um in seiner Befreyung von der Lethargie eine Epoche zu machen. Die erste war durch die Bemerkung, dass ein menschliches Wesen *ihn liebe*, und die zweyte wird veranlasst, weil *er* sich in ein *anderes Wesen verliebte*, und zur Hoffnung auf Gegenliebe auf die pikanteste Weise gereizt wurde. Die Lady Geraldine ist eine so ganz besondere Figur, dass sie kein Dichter solchergestalt ersinnen kann: sie ist ohne Zweifel eine geistreiche Copie nach einer Wirklichkeit, und man muss an sie geschichtlich glauben, wie an so viele andere Figuren Grossbritanniens, weil die Manier überhaupt sich nicht durch Kunde von der allgemeinen menschlichen Natur erklärt.

Dass der Graf sich in Hoffnung auf Gegenliebe betrog, war nothwendig zu seiner Rettung von der Schlafsucht; denn jegliche erfüllte Hoffnung hätte ihn noch darin mehr eingewiegt. Die in Irrland ausbrechenden inneren Unruhen, seine unvermeidliche Verwickelung in dieselben, besonders der Umstand, dass er seiner Gesinnung und Lebensweise nach sich zu keiner Partey factiös erklären konnte, bringen ihn in solche Spannung und selbst Lebensgefahr, dass man hier eine dritte Epoche erwartet, welche ihn aus seiner Lethargie aufrütteln solle. Allein diess Alles führt nicht zu diesem Erfolge. Was seiner Natur ursprünglich die Kraft genommen hatte, musste hinweggeräumt werden, wenn sie dieselbe wieder erhalten sollte; und diess war sein Reichthum. Auf welche Art es geschieht, wie dabey in ihm ein eigentlich brittischer Edelmuth erwacht, und wie er sich in die ganz neue Lage findet, arm zu seyn und nur auf sich zu beruhen, beschreiben uns viele feine Züge mit solcher in einander verketteter Wahrheit, dass man sie nicht von einander trennen muss. Er findet die Gelegenheit, seine natürlichen Kräfte zu entwickeln, in der Laufbahn des Sachwalters, welche in England die grössten Talente ausbildet, zur öffentlichen Schau stellt, und belohnt. In die Anstrengungen, welche sie nothwendig macht, verwebt sich die Hoffnung auf Glück der Liebe; und nun, da er es verdient, erlangt er dasselbe. Eine Verkettung von Umständen, die sich aus den geschilderten Figuren und Verhältnissen sehr natürlich ergiebt, verhilft ihn auch nun, da er ihn zu brauchen weiss, wieder zu seinem Reichthum.

Wenn hier mit Feinheit beschrieben ward, wie Langeweile aus Unthätigkeit martert, zu Ausschweifungen und Abwegen führt: so ist mit ungleich grösserer Feinheit, die auch der Gegenstand erfoderte, in dem zweyten der erwähnten Romane dargethan, wie übertriebene Thätigkeit zur Intrigue verleitet, sich selbst untergräbt, und die eigene Beschämung mit sich bringt. Man wird schon daraus vermuthen, dass man aus ihm nicht ohne grosse Umständlichkeit den Zusammenhang der Fabel ausheben kann. Und wie darf sie anders, als höchst dürftig da seyn, wo das ganze Intriguengewebe, welches die handelnden Figuren umspinnt, uns mit meisterhafter Ausführlichkeit entwickelt werden soll?

Wir wollen nicht unbemerkt lassen, dass das Billet der Hauptfigur, Mrs. Beaumont, womit das Buch anhebt, wegen der Intrigue, welche in der Unschlüssigkeit, den sich einander aufhebenden Geständnissen, den Liebkosungen der Schreiberin durchschimmert, zu der zweckmässigsten Einleitung dient. Indem man nicht ganz weiss, wie es zu nehmen sey, wird man sofort in den richtigen Gesichtspunct gestellt. „Nun, Liebe, sagte Hr. Walsingham zu seiner Tochter, wie das junge Mädchen am Frühstückstisch sitzend dieses Billet über und über las, wie lange werden wir noch so da sitzen, ein Bild zarter Verlegenheit? Dich, so viel an mir ist, zu erlösen, will ich Dir versichern, dass ich nicht begehre, diesen Brief von Mrs. Beaumont zu sehen, der wieder, wie gewöhnlich, ein grosses Geheimniss zu enthalten scheint." „Kein grosses Geheimniss, nur —" „Nur eine kleine Heimlichkeit? fragte Hr. Walsingham. Ja, diese allerliebste Wittwe Beaumont ist eine Schleichkünstlerin. Ich erinnere mich, dass sie schon im sechzehnten Jahre Schleichkünste brauchte, um einen Mann zu kriegen, und dann ihn zu behandeln, was sie mit siegreicher Gewandtheit durchsetzte."

Noch mehr aber unterrichtet uns über das Wesen der Hauptfigur, was eben dieser helle Verstand im Verfolg des Gesprächs über ihre Erziehungsweise sagt, und worin zu viel Belehrung über die Machinationen liegt, die mehr oder weniger bey Erziehungen gewöhnlich sind, als dass wir die Stelle nicht ausheben sollten, wenn sie nicht auch zur Beleuchtung des Romans nothwendig wäre. „Ich gebe zu, dass Mrs. Beaumont ihre Kinder lieb hat, und bin überzeugt, dass sie ungemein besorgt ist, deren zeitliches Glück zu befördern, aber doch, Liebe, kann ich nicht darüber mit Dir einverstanden seyn, dass sie eine gute Mutter ist. Im ganzen Verfolg der Erziehung ihres Sohnes und ihrer Tochter ist sie nach einem System von Kunstgriffen verfahren. Was sie nur wollte, dass sie lernen, oder thun, oder nicht thun sollten, musste durch irgend einen empfindsamen oder theatralischen Kunstgriff erreicht werden. Jemand wurde angestiftet, gegen Jemand zu erwähnen, er möchte auf Amalien dahin wirken, dass sie diess oder das thäte. Nichts, das heisst, nichts Wahrhaftiges, überkam unmittelbar von der Mutter: das war immer ein Geflüster, eine Geheimthuerey", ein: „sagen Sie das nicht, wenn Amalie dabey ist", ein: „ich möchte nicht, dass Eduard diess hörte. Er möchte etwas wünschen, wovon sie nicht gern wollte, dass er wünschte, und sie hätte ihre *Ursachen*, warum sie nicht gern wollte, dass er erführe, sie

wünschte es nicht." Immer mufste irgend eine Wahrheit wegen irgend eines mächtig guten Zwecks verhehlt werden. Dinge und Personen mufsten, bey besonderen Veranlassungen, besondere Wirkungen zu veranlassen, in falschem Lichte dargestellt werden. Diefs alles war im Einzelnen und zur Behandlung der hülflosen, unwissenden, glaubensvollen Kindheit von trefflicher Wirkung. Aber, gieb nur Acht, Kinder werden grofs, und sehen und hören und merken nicht immer so, wie die Mutter es wünscht. Sie treten in die Welt, unter Andere; ihnen gehen die Augen auf: sie durchschauen das ganze System von Kunstgriffen, nach welchem ihre Kindheit so artig gegängelt ward, und dann ist das Vertrauen auf die Ältern auf immer zerstört."

Auf dem Verhältnifs der Mrs. Beaumont zu ihren hier erwähnten Kindern, besonders aus dem Gesichtspuncte, dafs die Fehler der Ältern häufig eine Tendenz zu den entgegengesetzten Tugenden bey den Kindern hervorbringen, beruht eine Zeitlang die Hauptentwickelung der Geschichte, bis Palmer hinzukommt, der durchaus das Gegenstück zu der intriguirenden Wittwe ist: ein geborner Engländer, Jugendfreund des verstorbenen Beaumont, reich geworden in Jamaika, kinderlos, und darum ein Ziel der Intrigue, unbeschreiblich offen und einfach, und voll Anhänglichkeit und Liebe für Alt-England. Seine einzigen Schwächen sind, dafs er meint, die Frau seines todten Freundes, von diesem in seinem Leben geehrt und gerühmt, müsse wahr und einfach seyn; und dann, dafs er hypochondrischen Grillen über Krankheiten nachhängt, mit welchen ihm die Luft von Alt-England drohe. Natürlich wufste die Wittwe Beaumont eben diese beiden Schwächen zu benutzen, um seinen redlichen Sinn mit ihren Intriguen zu umgarnen. Wie durchaus vollendet das Gemälde von seiner Person ist, weifs Niemand, wer nicht einen braven Engländer, Holländer oder Deutschen sah, der in Indien zu grofsem Reichthum gekommen, und nach langen Jahren in die vaterländische Heimath zurückgekehrt war; oder sollen wir sagen, wer dieses Gemälde genau betrachtet hat, braucht keine Figur der Art aus dem wirklichen Leben mehr kennen zu lernen; denn hier ist Wahrheit und Leben selbst, ein Meisterstück von Ähnlichkeit.

Weil wir vermieden haben, die Fabel dieses Romans weiter zu berühren, als nöthig war, um seine Feinheit darthun zu können: so erwähnen wir auch des Schlusses seiner Entwickelung nur mit dem Bemerken, dafs die Auflösung vollkommen ist, und man bey dem schärfsten Rückblick auf das Ganze gar nichts vermifst. Die Deutschen haben viel genialischere Producte in erzählender Gattung, und die Einbildungskraft zeigt hier gar nicht ihre Macht, so wenig, wie in dem einzigen deutschen Buch, das uns bey diesem einfällt, dem *Lorenz Stark* von *Engel*; aber an kluger Anlage, Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit sowohl der Figuren, als der Verwickelung, haben wir nichts Gleiches. Das Gemälde der Engländerin ist darin auch jenem vortrefflichen des deutschen Mannes weit vorzuziehen. Sie hat seine feste Zeichnung und die ganze Feinheit und Schlauheit des Weibes.

In Frankreich hat dieser Roman, wie billig, eine grofse Sensation gemacht, da er den Geist der Intrigue so trefflich schildert. Aber die Zumischung des französischen Colorits giebt den englischen Figuren eine Manier, durch welche der Engländer verwischt wird. Ungleich wahrer könnte eine Copie seyn, welche eine deutsche Hand von diesem unübertrefflichen Original lieferte. HMs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Duisburg* u. *Essen*, b. Bädeker u. Kürzel: *Paul Gerhard*. Eine dramatische Poesie, von *Friedrich Rasmann*. 1812. 40 S. 8. (5 gr.) Diese Poesie besteht in einigen Scenen zwischen dem einst von Berlin vertriebenen protestantischen Prediger *Paul Gerhard*, dem bekannten Liederdichter, und den Wirthsleuten in einem Wirthshause auf der Grenze, denen Gerhard sein eben gedichtetes Lied: *Befiehl du deine Wege*, mittheilt, worauf Abgesandte vom Herzoge von Merseburg hereintreten, welche den Auftrag haben, ihn zum Prediger nach Merseburg zu berufen. Das Naive in der Sprache fällt öfters unedel, und das Pathetische nicht selten steif aus, und diefs Gemisch thut eine so drollige Wirkung, dafs immer eins das andere zu persifliren scheint. Mit dem schönen Liede selbst ist der Vf. nach Art der meisten Liederverbesserer umgegangen, die hinter den Worten nicht die Einheit der Empfindung zu bemerken und zu bewahren im Stande sind, und z. B. statt der Sprache der Hingebung: *In allen meinen Thaten lafs ich den Höchsten rathen*, mit einer Anwandlung von Kecklichkeit setzen: in allen meinen Thaten lafs ich *dich*, *Höchster*, rathen. Wenn hier *Paul Gerhard* sehr kräftiglich spricht:

Weg' hast du allerwegen,
An Mitteln fehlt dir's nicht;
Dein Thun ist lauter Segen,
Dein Gang ist lauter Licht;
Dein Werk kann Niemand hindern,
Dein' Arbeit darf nicht ruhn,
Wenn du, was deinen Kindern
Erspriefslich ist, willt thun.

so setzt dafür Hr. *R.* sehr gelinde:

Aus so viel tausend Wegen
Fehlt ihm der beste nicht;
Sein Thun ist lauter Segen,
Sein Gang ist lauter Licht.
Wer will sein Wohlthun hindern?
Bey aller ihrer Schuld
Ist er noch seinen Kindern
Voll schonender Geduld.

Man sollte, wie man Sammlungen von Theateranekdoten hat, auch einmal eine Sammlung von lustigen Verbesserungen veranstalten, wozu die alten und neuen Gesangbücher nicht geringen Stoff liefern würden. T. Z.

Jena, gedruckt bey Karl Schlotter.



